TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN

ZUR GESCHICHTE DER

ALTCHRISTLICHEN LITERATUR

HERAUSGEGEBEN

VON

OSCAR VON GEBHARDT UND ADOLF HARNACK.

ERSTER BAND.

LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

1883.

Inhaltsverzeichniss.

Heft 1 u. 2: Die Überlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter, von Adolf Harnack . . . . . S. 1—300

Heft 3: Die Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani nebst Untersuchungen über die antijüdische Polemik in der alten Kirche, von demselben . . . . . S. 1—136

Die Acta Archelai und das Diatessaron Tatians, von demselben . . . . . S. 137—153

Zur handschriftlichen Überlieferung der griechischen Apologeten. 1. Der Arethascodex, Paris. Gr. 451, von Oscar von Gebhardt . . . . . S. 154—196

Heft 4: Die Evangelien des Matthäus und des Marcus aus dem Codex Purpureus Rossanensis, herausg. von demselben S. I—LIV. S. 1—96

Der angebliche Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien, von Adolf Harnack . . . . . S. 97—175

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/texteunduntersuc01akad

DIE ÜBERLIEFERUNG

DER

GRIECHISCHEN APOLOGETEN

DES ZWEITEN JAHRHUNDERTS

IN DER

ALTEN KIRCHE UND IM MITTELALTER

VON

ADOLF HARNACK.

LEIPZIG
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG
1882.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
ST. MICHAEL'S
COLLEGE
LIBRARY
SEP 30 1937

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

DER HOCHWÜRDIGEN

THEOLOGISCHEN FACULTÄT IN MARBURG

WIDMET

DIESE STUDIE ÜBER DIE ÄLTESTEN APOLOGETEN

ALS ZEICHEN HERZLICHEN DANKES

FÜR DIE IHM VERLIEHENE DOCTORWÜRDE

DER VERFASSER.

Vorwort.

Auf den folgenden Blättern ist der Versuch gemacht, die Fragen, deren Erledigung dem Studium der ältesten christlichen Apologien vorangehen muss, zu beantworten. Es ist die Ueberlieferungsgeschichte, welche hier aufgedeckt und dargelegt werden soll. Wir besitzen seit dem 17. Jahrhundert nicht wenige selbständige Untersuchungen, die hier einschlagen; aber jeder Kundige weiss, dass die Forschung auf diesem Gebiete noch nicht so weit vorgeschritten ist, dass es zur Zeit möglich wäre, auf Grund der bereits geleisteten Vorarbeiten ein Capitel „Griechische Apologeten" für eine altchristliche Literaturgeschichte zu schreiben. Der Zweck der hier veröffentlichten Untersuchungen wäre erreicht, wenn durch dieselben die Erfüllung der dringenden Wünsche nach einer solchen Literaturgeschichte um einen Schritt näher gerückt wäre.

Für das erste Capitel, die handschriftliche Ueberlieferungsgeschichte, ist bisher so gut wie nichts geschehen. Aber das Material ist mit dem grössten Fleisse von Professor von Otto in dem Corpus Apologetarum (T. I—IX; T. I—V in 3. Auflage) zusammengetragen worden. Da ich leider selbst nicht in der Lage gewesen bin, die wichtigeren Handschriften aufs neue zu vergleichen, so fussen die textkritischen Studien, die hier veröffentlicht sind, zum grössten Theile auf der Ausgabe von v. Otto. Damit ist zugleich das Mass der Dankbarkeit bezeichnet, welches ich für das erste Capitel meiner Arbeit diesem verdienten Gelehrten schulde. Er selbst ist zwar bei der Textesconstruction in den meisten Fällen den richtigen Weg gegangen, aber er hat sich nicht dazu entschlossen, durch eine kritische Vergleichung der Codices die allein in Betracht kommenden

BQ
25
.T3
v.1

Zeugen zu gewinnen, mit dem Wust der werthlosen Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts aufzuräumen und eine Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung, welche doch so Vieles erhellt, vorzulegen. Dass dieser Verzicht doch nicht ganz ohne Nachtheile für die Recension der Texte geblieben ist, ist nun offenbar geworden. In der Untersuchung bin ich von den Tatianhandschriften ausgegangen und habe diese vor allen im Auge behalten. Ursprünglich leitete mich dabei ein besonderes Interesse an der Apologie des Tatian; aber bald sah ich ein, wie zweckmässig es sei, bei dem Studium der Apologeten-Handschriften mit der Ueberlieferung des Tatian zu beginnen. Die handschriftlichen Forschungen führten schliesslich auf den Erzbischof Arethas von Cäsarea in Kappadocien und auf seine Studien. Es gereicht mir zur besonderen Freude, das Andenken dieses fast vergessenen Gelehrten, dem wir heute noch zu so grossem Danke verpflichtet sind, erneuern zu können, und ich bedauere nur, dass es mir nicht möglich gewesen ist, meine Studien über ihn weiter auszudehnen, als hier geschehen ist. Aber die kärglich ausgestattete Giessener Universitätsbibliothek gestattet keine gelehrten Extravaganzen und lässt in den meisten Fällen selbst den im Stich, der schon gebahnte Wege wandeln will.

Für das zweite Capitel lagen gründliche Untersuchungen vor: aus älterer Zeit von Halloix, den Bollandisten, Fronto Ducaeus, Valesius, Dodwell, Le Nourry, Cave, Grabe Oudin, Ittig, Tillemont, Teutzel, Fabricius, Maranus u. A., aus neuerer von Routh, Semisch, Piper, Pitra, Donaldson, von Otto und A. Dennoch werden die erneuten Bemühungen nicht überflüssig sein: denn die Gelehrten des 17. und anfangenden 18. Jahrhunderts, denen wir die Grundlagen unseres kirchenhistorischen Wissens verdanken, haben kaum ein Datum so festgestellt, dass es die kritische Prüfung verträgt; in unserem Jahrhundert aber hat nur Donaldson eine zusammenfassende Darstellung gegeben, in welcher jedoch gerade die Benutzungsgeschichte summarisch abgehandelt ist. Das einschlagende reiche Material habe ich nur an einigen Stellen vermehren können; aber zu berichtigen gab es genug. Die Ergebnisse der Kritik der Handschriften leisteten auch für die Geschichte der Kenntniss und Beurtheilung der Apologien werth-

volle Dienste. Speciell in Bezug auf Justin sind erst hier die verhängnissvollen Folgen des eusebianischen Berichtes und der irreführenden handschriftlichen Ueberlieferung aufgedeckt und zum Theil aufgehoben. Dass das Räthsel, welches über den Schriften des Athenagoras schwebt, hier gelöst sei, wage ich nicht zu behaupten; aber vielleicht wird man zugestehen, dass dasselbe bei der Lückenhaftigkeit des Materiales zur Zeit nicht anders angefasst und behandelt werden konnte. Die Ueberlieferung über Quadratus, Aristides, Aristo, Apolinarius, Melito und Miltiades anlangend; so vermag ich in der letzten grösseren Arbeit (Corpus Apolegg. T. IX) einen Fortschritt über Routh nicht zu erkennen. In den §§ über Tatian und Theophilus sind das Diatessaron und der Evangeliencommentar fast ganz bei Seite gelassen worden. Die neueste, grundlegende Untersuchung von Zahn (Forschungen z. Geschichte d. neutestamentl. Kanons I. Theil 1881) über jenes forderte zwar den Widerspruch in ganz besonderem Masse heraus, aber hätte eben desshalb eine Nachprüfung auf vielen Bogen verlangt. Ich habe mich daher begnügt, die wichtigsten Thatsachen zusammenzustellen, welche gegen die Zahn'sche Chronologie des Lebens des Tatian und gegen seine Auffassung des Diatessaron sprechen. Da Zahn ferner eine Abhandlung über den dem Theophilus beigelegten Evangeliencommentar bereits angekündigt hat (a. a. O. S. 8), so wollte ich nicht vorgreifen.

Bei der Darstellung der Geschichte der Benutzung der alten Apologien in der Kirche konnte ich es nicht vermeiden, soweit auf diese selbst einzugehen, als ihre Echtheit controvers, ihr Ursprung unsicher ist. Indessen habe ich mich streng an die Regel gebunden, diese Fragen hier nicht weiter zu verfolgen, als ihre Beantwortung für die Geschichte der Tradition von Bedeutung ist. Wo ein Problem durch die bisherigen Untersuchungen bereits gelöst schien, ist es nicht von Neuem aufgenommen, sondern nur die Art der Lösung kurz angedeutet worden. Alle Hypothesen aus älterer und neuerer Zeit — es sind ihrer sehr viele —, die nicht wirklich noch beachtenswerth sind, habe ich einfach bei Seite gelassen, auch solche, die einst der Forschung zum Fortschritt verholfen haben. Wir schleppen uns in der Literaturgeschichte des 1. und 2. Jahrhunderts aus

verschiedenen, zum Theil nicht sehr achtbaren Gründen mit einem solchen Ballast, dass eine Erleichterung dringend Noth thut. Ich habe desshalb auch darauf verzichtet — und dies wurde mir schwerer —, bei jedem einzelnen Fragmente, bei jeder einmal entdeckten Beziehung, wenn sie bereits Gemeingut geworden sind, anzugeben, wem wir dieselben verdanken. Es muss genügen zu bemerken, dass Halloix, Grabe und Routh in dieser Hinsicht vielleicht den grössten Anspruch auf unsere Dankbarkeit erheben dürfen.

Schliesslich noch ein Wort über die Anlage des zweiten Capitels. Es hätte gewiss manche Vortheile gehabt, wenn die Geschichte der Tradition nicht für jeden Apologeten besonders, sondern für alle zusammen nach den Epochen der Kirchengeschichte zur Darstellung gebracht worden wäre. Warum dies nicht geschehen ist, obgleich es in dem ursprünglichen Plane lag, darüber belehrt in Kürze der 7. Paragraph, auf welchen ich mir hier zu verweisen erlaube. Dazu aber habe ich mich nicht entschliessen können, in einem angehängten dritten Capitel die Ergebnisse nach einem einheitlichen Schema noch einmal aufzuführen. Grosse Wiederholungen wären unvermeidlich gewesen: umgekehrt darf ich hoffen, dass der aufmerksame Leser die parallelen Züge in der Geschichte der Tradition der einzelnen Schriften — es sind ihrer nicht so viele, als man vielleicht erwartet hat — mit wenig Mühe sich selbst abstrahiren wird.

Giessen, im November 1881.

Adolf Harnack.

Erstes Capitel.

Die handschriftliche Ueberlieferung der Apologien im Mittelalter.

§ 1. Die Tatian-Handschriften.

1) Der älteste bisher verglichene Codex, welcher die Oratio ad Graecos enthält, ist der Cod. Parisin. 174 (olim Fonteblandensis), welcher spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der königlichen Bibliothek einverleibt worden ist[1]). Montfaucon hat ihn dem 10. Jahrhundert zugewiesen, Worth dem 11; von Otto hat zwischen beiden Daten geschwankt, jüngst aber mitgetheilt[2]), dass nach C. B. Hase auch das 12. Jahrhundert für den Ursprung desselben in Betracht zu ziehen sei. Nach eingezogenen Erkundigungen halten die Kenner heute an der Datirung „saec. XI. vel XII." fest.

Der Codex (membran., formae quadratae, fol. 190) ist von verschiedenen Schreibern geschrieben, die aber sämmtlich einer Zeit angehören. Er enthält 14 Stücke, nämlich:

1) Olympiodori Commentarius in Ecclesiasten.
2) Scholia in Salomonis Proverbia (ex Basilii, Didymi, Evagrii, Hippolyti, Palladii scriptis excerpta. Laudatur quoque Aristoteles).
3) Athanasii locus de Psalmis.
4) Decem veteris legis mandata.
5) Maximi Confessoris Quaestiones, interrogationes et respon-

---

1) S. über ihn v. Otto, Corp. Apolog. Vol. III[3] p. X sq. IV[3] p. 22. VI p. XIII sq. VII p. XIV sq. Ein Facsimile l. c. Vol. VI.

2) L. c. Vol. IV p. 22.

siones breviores. Item diversorum capitum difficilium selecta explicatio.

6) Scholia in Ezechielem (ex Apolinarii, Gregorii Nyss., Origenis, Polychronii[3]), Theodoreti scriptis excerpta).

7) Scholia in Danielem (Saepenumero laudantur Africanus[4]), Ammonius, Chrysostomus, Cyrillus, Hippolytus[5]), Polychronius[6]).

8) Excerpta ex Theodoreti Dialogis tribus ἐρανιστήν inter et orthodoxum.

9) Justini Epistula ad Zenam et Serenum (fol. 85a—92a).

10) Justini Cohortatio ad Gentiles (fol. 92b—112a).

11) Tatiani Oratio ad Graecos (fol. 112a—132a).

12) Athenagorae Supplicatio (fol. 132a—153b).

13) Ejusdem liber de resurrectione mortuorum (fol. 153b—171b).

14) Eusebii Pamphili liber adversus Hieroclem.

Der Codex zerfällt also ganz deutlich in zwei Theile: St. 1—7, St. 9—14. Der erste enthält exegetische Arbeiten zu den poetischen und prophetischen Büchern des A. T., der zweite ist ein kleines Corpus Apologetarum[7]). Schon hier lässt sich mithin feststellen, dass in der späteren byzantinischen Zeit Sammlungen der ältesten christlichen Apologien existirt haben.

Correcturen aliâ manu hat der Codex wenige, im Tatian sind von Otto nur drei verzeichnet. Dagegen stehen am Rande der Ep. ad Zenam, der Cohortatio, der Schriften Tatian's und Athenagoras' Scholien, die namentlich bei der Oratio Tatian's und der Schrift de resurrect. zahlreich sind. Dort finden sich 50[8]), von denen 35 primâ manu stammen, während 15 von einer jüngeren Hand, nach von Otto von einem Italiener, saec. XVI. init., herrühren und zum Theil lateinisch sind. Der Codex hat sich also wahrscheinlich um den Anfang des 16. Jahrhunderts

3) S. Bardenhewer, Polychronius (1879) S. 27.

4) S. Gelzer in den Jahrbb. f. protest. Theol. 1881 S. 376 f.

5) S. Bardenhewer, des h. Hippolytus von Rom Commentar z. Buch Daniel (1877) S. 9 f.

6) S. Bardenhewer, Polychronius S. 26.

7) Wohin das 8. Stück gehört, lässt sich nicht ausmachen, da der Inhalt der Excerpte bisher nicht festgestellt ist.

8) Nach der Ausgabe von Otto's, der sie auf Grund einer Collation Hase's zum ersten Male vollständig mitgetheilt hat.

in Italien befunden, war aber geraume Zeit nach seiner Herstellung noch im Orient, genauer auf der Insel Cypern, wie die Bemerkung auf fol. 190b, die nicht dem Schreiber der Handschrift angehört, beweist: *ἡ βίβλος αὕτη εὐτελοῦς χαρτοφύλακος πέλει γεωργίου τοῦ σκληράτου διακόνου τῆς πάφου.* Fronto Ducaeus hat zuerst einzelne LAA aus dem Codex mitgetheilt (1624); seitdem ist er mehrfach verglichen worden, am genauesten von Hase für von Otto.

Zwei andere Handschriften, welche mit dem Par. 174 ziemlich gleichalterig sind, sind bisher leider für Tatian nicht verglichen worden; doch ist ihr anderweitiger Inhalt zum Theil bekannt und gestattet Rückschlüsse auf den in ihnen gebotenen Tatiantext. Es sind das die Codd. Mutinensis III. D. 7 und Venetus-Marcianus 343.

2) Der Cod. Mutinensis[9]) (membran. formae quadratae) wird in das 11. Jahrh. gesetzt[10]). Er enthält folgende Schriften:

1) Clementis Alex. Protrepticus.
2) Ejusdem Paedagogus.
3) Justini Epistula ad Zenam et Serenum.
4) Justini Cohortatio ad Gentiles.
5) Expositio fidei vel de trinitate.
6) Tatiani Oratio ad Graecos.
7) Athenagorae Supplicatio.
8) Ejusdem de resurrectione.
9) Firm. Lactantii Romani de sibyllis.

Auch dieser Codex enthält also ein Corpus Apologetarum, und zwar fällt die Verwandtschaft mit dem Par. 174 in der Auswahl und Anordnung der Stücke sofort auf. Fünf apologetische Schriften haben sie gemeinsam und diese in der gleichen Anordnung[11]). Dazu kommt weiter, dass der Codex wie Par. 174

---

9) S. Dindorf, Clementis Alex. Opp. T. I (1869) p. VII sq., von Otto, Corp. Apolog. Vol. III³ p. XXXI sq. IV³ p. XIX sq. p. XXV. VI p. XIV sq

10) Montfaucon (Diar. ital. 1702 p. 31) wies ihn dem 10. Jahrh. zu; Cavedoni hat sich für das 11. entschieden.

11) Von Otto hat in seiner kurzen Angabe über den Inhalt des Codex die Oratio Tatian's den Werken des Athenagoras nachgestellt (Vol. III³ p. XXXI sq.). Ich folge Dindorf, der den Codex selbst eingesehen und l. c. p. VII die Inhaltsangabe desselben abgeschrieben und veröffentlicht

reichliche Scholien besitzt, die auf sein Verwandtschaftsverhältniss mit jenem und einem noch zu nennenden ein helles Licht werfen. Verglichen ist er bisher nur für Clemens Alex. von Dindorf und für Athenagoras von Cavedoni[12]).

3) Der Marcianus 343 (membran. fol. 280) wird ebenfalls in das 11. Jahrh. gesetzt[13]). Derselbe enthält 1) die fünf ersten Bücher der Praepar. Evang. des Eusebius vollständig (fol. 1—204[a]), 2) Euseb's liber adversus Hieroclem (fol. 204[b]—?), 3) Tatian's Oratio ad Graecos (— fol. 280). Auch dieser Codex weist durch seine Zusammenstellung des Tatian mit der Schrift gegen Hierokles eine Art von Verwandtschaft mit Par. 174 auf, welche näher zu untersuchen sein wird. Verglichen sind bisher leider nur die dem Eusebius angehörenden Stücke[14]). Eine wichtige Nachricht besitzen wir über ihn bei Morelli[15]). Derselbe schreibt: „Tatiani Oratio ad Graecos anno 1546 Tiguri primum edita est juxta exemplar, quod Jo. Frisius ab Arn. Arlenio Venetiis acceperat: non illud tamen ex codice hoc (scil. Veneto) fuerat expressum; qui ad Etonensem de Bononiensi Canonicorum S. Salvatoris sumptum et a W. Worth in editione Oxoniensi adhibitum, praesertim accedit". Diese Notiz führt bereits zu der zweiten Gruppe, den jüngeren Tatianhandschriften hinüber.

4) Der Cod. Aetonensis 88[16]) (chartac., in fol., 70 fol.) enthält:

1) Justini ep. ad Zenam etc. (fol. 1[a]—8[b]).
2) Athenagorae Supplicatio (24 fol.).

---

hat; von Otto stimmt übrigens in seiner Angabe Vol. VI p. XIV mit ihm zusammen. Vol. VII p. XIX giebt er fälschlich an, der Mutin. enthalte nur die Supplicatio, nicht auch de resurr.

12) S. von Otto, l. c. p. XXXII. Die Collation hat von Otto noch nicht publicirt.

13) So nach Dindorf, Eusebii Caesar. Opp. Vol. I (Praepar. Evang.) (1867) p. VI sq. Von Otto (Vol. VI p. XV) setzt ihn ins 12. Jahrh.

14) S. Gaisford, Eusebii Evang. Praepar. T. I (1843) p. II. Gaisford, Eusebii c. Hieroclem (1852) p. III (nach der Collation von Th Heyse). Dindorf, l. c. Nach Corp. Apologg. Vol. VIII p. 363 besitzt von Otto eine Collation auch des Tatian nach dem Marcianus.

15) Biblioth. msta gr. et lat. T. I (1802) p. 223, s. v. Otto, Vol. VI p. XV.

16) S. v. Otto Vol. VI p. XV sq. VII p. XVII sq. und genauer Vol. IV[3] p. XXIII sq.

3) Ejusdem de resurrectione (18 fol.).
4) Tatiani Oratio ad Graecos (20 fol.).

Es sind also wiederum dieselben Stücke, welche auch in Par. 174 und Mut. stehen. Von Otto bemerkt aber weiter, dass in dem Codex Scholien beigeschrieben sind, welche mit denen in Par. 174 identisch sind. Auf fol. 8b findet sich die Bemerkung: *Ουαλερίανος μόναχος φορολιβιεὺς ὁ ἀλβίνου ταύτην ἔγραψεν βίβλον ἔτει ,αφγε'*. Also ist der Codex im Jahre 1535 von Valerianus geschrieben worden. Derselbe, Canonicus regularis S. Salvatoris zu Bologna, ist kein unbekannter Schreiber [17]); eine ganze Reihe von datirten Handschriften trägt seinen Namen. Die Oratio Tatian's hat er, wie wir sehen werden, viermal abgeschrieben, die Ep. Justini ad Zenam ebenfalls viermal, die Supplicatio und den liber de ressur. des Athenagoras nachweisbar ebenso oft, die Cohortatio ad Gentiles und die Expos. rectae fidei einmal. Das Urtheil von Otto's, Valerianus sei „graecae linguae non apprime gnarus" gewesen, speciell die Beobachtung, dass der Cod. Aetonensis von Fehlern wimmle, ist richtig; sie trifft aber nicht die Hauptsache. Valerianus hat vor allen Dingen seine Vorlagen mit grosser Freiheit behandelt und geschäftsmässig Handschriften fabricirt. Dies wird in dem Verlaufe unserer Untersuchungen deutlich hervortreten. Den Cod. Aetonensis hat zuerst W. Worth in seiner noch immer sehr schätzbaren Ausgabe Tatian's zur Textesrecension herbeigezogen und die lectiones variantes vollständig mitgetheilt [18]). Kürzlich hat von Otto eine neue Collation des ganzen Codex von Gwynne erhalten, die bereits für die 3. Auf-

17) S. Gardthausen, Griech. Paläographie (1879) S. 341, wo indess nicht alle von Valerianus herrührenden Handschriften aufgeführt sind. Gardthausen macht 8 datirte namhaft, die zwischen 1533 und 1543 geschrieben sind. S. auch Graux, Essai sur les origines du fonds grec de l'Escurial (1880) p. 189. 267.

18) Tatiani Oratio ad Gr. edid. Wilh. Worth, Oxon. 1700. P. XI der Praefatio (sie ist im Druck nicht paginirt) heisst es: „Tertium (codicem) viri praestantissimi D. Henrici Godolphin, Collegii Aetonae Praesidis humanitati debeo, qui dum ms. librum cum excusis in aedibus ejus confero, me officiis plane singularibus sibi aeternum devinxit. Est autem codex iste apographum transcriptum anno 1534 [sic] a Valeriano nescio quo Foro-Liviensi, ex exemplari quodam in Biblioth. Coenobii S. Salvatoris; illo ipso, ni fallor, Bononiae, cujus meminit Possevinus in Apparatu sacro p. 449".

lage der pseudojustinischen Werke verwerthet worden ist[19]). Eine Collation der Schriften des Athenagoras hatte bereits Worth für die Ausgabe von Dechair (Oxon. 1706) besorgt[20]). Der Cod. Aetonensis soll nach Morelli (s. oben) dem Marcianus sehr verwandt sein; da er aber zugleich, wie sein Inhalt und die Scholien beweisen, dem Par. 174 verwandt ist, so ist damit ein weiteres Indicium der Verwandtschaft zwischen den beiden älteren Codd. gewonnen. Ferner: Worth bringt die positive Nachricht, dass der Aetonensis aus einem Bononiensis abgeschrieben ist. Da nun Possevinus[21]) und Montfaucon[22]) einen Bononiensis aufführen, der die Oratio Tatian's enthält, so wird die Vermuthung von Worth, eben diese Handschrift sei die Vorlage des Aetonensis, sehr wahrscheinlich.

5) Der Cod. Bononiensis (in XXII. plut. repos.). Ueber denselben ist nur das Wenige bekannt, was Possevinus und Montfaucon mittheilen. Der Codex enthält 1) die Demonstratio des Eusebius und 2) die Oratio Tatian's (20 fol.)[23]). Auch dieser Codex ist von Valerianus und zwar im Jahre 1533 geschrieben[24]); er ist also 2 Jahre älter als der Aetonensis und die einzige Lesart, welche Possevinus aus demselben mittheilt, stimmt mit dem Aeton. zusammen[25]). Beide Beobachtungen stützen die Hypothese, dass wir in ihm die Quelle für jenen in Bezug auf Tatian zu erkennen haben.

6) Der Cod. Parisinus 2376 (olim Fontebland., chartac. 251 fol.)[26]) ist von drei Schreibern des 16. Jahrh. angefertigt. Der Eine von ihnen ist Valerianus, wie die Notiz auf fol. 236^b

19) S. v. Otto, l. c. Vol. IV^3 p. XXIII sq.

20) S. v. Otto, l. c. Vol. VII p. XXXIX. XVIII.

21) Appar. sacr. (Colon. 1608) II p. 449.

22) Diar. ital. (Par. 1702) p. 408.

23) S. v. Otto, l. c. Vol. VI p. XV.

24) Gardthausen führt a. a. O. unter den von Valerianus geschriebenen Handschriften einen Bononiensis Nr. 587 ann. 1533 an, ohne den Inhalt desselben anzugeben. Derselbe ist jedenfalls mit dem Tatiancodex identisch.

25) Orat. 42 n. 3 lesen Aet. und Bonon. *χρύπτειν*, während Par. 174 richtig *κηρύττειν* bietet, welche LA durch das Citat der Stelle bei Eusebius in der Praepar. beglaubigt ist.

26) S. von Otto, l. c. Vol. VI p. XVI sq.; daselbst auch ein Facsimile.

beweist: *Ὁ ἀδελφὸς βαλεριανὸς ἔγραψε ταύτην βίβλον, ἐν τῷ μοναστηρίῳ τοῦ ἁγίου* [sic] *ἀντωνίου ἐνετίῃσι* [= Venetiis][27] *ἔτει τοῦ κυρίου ἡμῶν ,αφλϑ'* [= 1539]. Dazu die seltsamen Worte: *ψευδόμενος οὐδεὶς λανϑάνει πολὺν χρόνον.* Der Codex (= Par.[2]) enthält:

1)—3) Schriften von Asklepius, Nicomachus Geras., Cleomedes, mathematischen Inhalts.

4) Tatiani Oratio ad Graecos (fol. 149[a]—169[b]).

5) Gregorii Comment. de anima ad Tatianum[28]).

6)—13) Schriften von Gem. Pletho und Bessarion.

Auch dieser Codex, den bereits Worth benutzt, von Otto nach einer genauen Collation C. B. Hase's verwerthet hat, hat ein paar Scholien, die mit solchen in Par. 174 identisch sind[29]). Am Rande stehen einige Lesarten, resp. Correcturen von anderer Hand („manu alicujus Graeci occidentalis medio fere saeculo XVI").

7) Der Editio princeps der Oratio Tatian's[30]), welche 1546 in Zürich erschien und von Conrad Gessner besorgt wurde,

---

27) In Venedig hat Valerianus ferner geschrieben den Par. 473 (Eusebii Demonstr.) i. J. 1543, den Scorial. 343 (nunc X. I. 4) i. J. 1542 (Mathematiker) und andere, welche Gardthausen (a. a. O.) aufführt. Der älteste in Venedig geschriebene Codex ist vom J. 1539; die früheren sind in Bologna von Valerianus angefertigt worden. Er ist also zwischen 1535 und 1539 von dort nach Venedig übergesiedelt.

28) Diese dem Gregorius Thaumaturgus beigelegte Schrift ist zuerst von G. Vossius (S. Gregorii Opp. Mogunt. 1604 p. 135 sq.) abgedruckt worden; s. über dieselbe Ryssel, Greg. Thaumaturgus (1880) S. 34 f. Der in ihr erwähnte Tatian hat natürlich mit dem Apologeten des 2. Jahrhunderts nichts zu thun, man mag nun über die Echtheit urtheilen, wie man wolle. Der Schreiber des Paris. 2376 aber hat jedenfalls an den Apologeten gedacht und die Annahme einer solchen Beziehung lag um so näher, als Tatian in seiner Oratio gleichfalls auf die Lehre von der Seele ausführlich eingegangen ist. Ob dem Schreiber eine ältere Tradition vorlag, steht dahin. Vossius spricht l. c. p. 146 sq. von mehreren Handschriften, unter denen er zwei Klassen unterscheidet und ein MS. Gallic. und Anglic. namhaft macht. Aber genaueres giebt er nicht an. Nourry in seiner Diss. in Tatian. I, 5 identificirt die beiden Tatiani.

29) Darnach ist die Bemerkung von Otto's l. c. VI p. XVIII zu corrigiren.

30) S. die genaue Beschreibung bei von Otto, l. c. VI p. XXI sq. Die Ausgabe findet sich auch auf der Univ.-Bibliothek zu Giessen.

liegt eine Handschrift aus der grossen Bibliothek des kaiserlichen Gesandten in Venedig Diego de Mendoza zu Grunde, welche dem Jo. Frisius bei einem Aufenthalt in Venedig im Jahre 1545 durch Vermittelung des Arnoldus Arlenius zur Herausgabe überlassen wurde[31]). In der dem Abdrucke vorausgeschickten Epistula dedicatoria des Frisius an Hieron. Frick Bernas (p. 276) heisst es: „Exhibeo itaque tuae humanitati et benevolentiae Tatianum Graecum, antea nunquam typis excusum, quem anno praeterito, cum agerem Venetiis, ex doctissimi viri Arnoldi Arlenii Peraxyli veteris mei amici liberalitate mecum huc deportavi". Die Handschrift selbst ist bisher nicht aufgefunden worden[32]), so dass die Editio princeps für sie einstehen muss. Dieselbe enthält am Rande 147 Marginalnoten, von denen 61 durch „lego" oder „forte" als Conjecturen Gessner's eingeführt sind. Von den übrigen 86 sind 38 durch „al." bezeichnet, somit als wirkliche Lesarten einer anderen Handschrift deutlich gemacht. Der Rest von 48 Noten ist durch einen Stern, resp. ein Kreuz oder durch gar kein Zeichen eingeführt. Es bedarf daher noch der Untersuchung, ob in diesen Conjecturen zu sehen sind, die Gessner nur für sicher angenommen hat, oder ob hier ebenfalls überlieferte Varianten vorliegen[33]). Von Otto bemerkt, es sei ihm wahrscheinlich, dass der Codex, welcher der Editio princeps zu Grunde liegt, eben-

---

31) In der Biblioth. univ. Gessner's (Zürich 1545) heisst es s. v. Tatianus: „Attulit eam (scil. Tatiani orationem ad Graecos) nuper ad nos Jo. Frisius noster ex bibliotheca Diegi Hurtadi Caesaris apud Venetos legati, et brevi, deo juvante in lucem dabit". Wenn Frisius (s. oben das folgende) in der Zuschrift an H. Frick seinen Dank dem Arnoldus Arlenius abstattet, so erklärt sich dies daraus, dass dieser der Vermittler war. S. Gessner's Präfatio zur 2. u. 3. Ausgabe des Stobäus (abgedruckt bei Gaisford, t. I p. XXXVII): „Is [scil. Arnoldus Arlenius Peraxylus] praeter alia non exigua in me beneficia, hoc etiam effecit, ut ex bibliotheca generosi viri Diegi Hurtadi a Mendozza, Caesarei tum temporis apud Venetos oratoris, vetustissimum et manuscriptum Stobaei volumen acciperem". Ueber die Bibliothek und die Liberalität des spanischen Humanisten Diego de Mendoza sowie über den Philologen Arnoldus Arlenius s. Graux, Essai p. 136 sq. und a. a. St.

32) S. von Otto, l. c. Vol. VI p. XIX. Dazu Graux. l. c. p. 245: „Jam non superest".

33) Das letztere hat von Otto stillschweigend angenommen.

falls von Valerianus herrühre, ohne Gründe für diese Vermuthung anzugeben. Sie empfiehlt sich allerdings in hohem Masse; denn 1) der Cod. Frisianus ist nach der Angabe Morelli's mit dem Cod. Marcianus nicht identisch, 2) der Cod. Fris. unterscheidet sich andererseits sehr bestimmt von dem Aeton., der nach Morelli eben dem Marcianus so nahe verwandt sein soll, 3) der Frisianus hat dieselben wenigen Scholien, welche die übrigen Valerianus-Codices haben, 4) er steht seinem Werthe nach, wie unten gezeigt werden wird, dem Aeton. und Paris. 2376 völlig gleich, 5) das Jahr, in welchem Frisius den Codex zu Venedig zum Geschenke erhielt (1546), liegt den Jahren, in welchen Valerianus eben in Venedig seine Tatian-Handschriften fabricirte, sehr nahe; einen sehr alten, werthvollen Codex wird Arlenius Peraxylis schwerlich seinem Freunde überlassen haben. 6) Für seine Ausgabe der Supplicatio Athenagorae hat Gessner ebenfalls einen Valeriancodex benutzt[34]).

8) Im 9. Bande des Corp. Apolog. p. XV macht v. Otto die Mittheilung, dass der Cod. Ottobon. gr. 112 (olim Sirletianus, chartac. in fol. saec. XV.) primo loco fol. 1—17 die Oratio Tatian's enthalte, indessen verstümmelt: die 9 ersten Capp. und das 10. bis zu den Worten *αἰτῆς πρὶν τὴν προειρημένην ἀποθανεῖν* fehlen nämlich. Die Handschrift ist bisher für Tatian nicht verglichen worden[35]). An zweiter Stelle enthält sie den Apolog. des Eunomius, an dritter die Irrisio des Hermias[36]). Daraus lässt sich betreffs ihres Verhältnisses zu Par. 174 und den anderen Tatiancodices nichts schliessen. Dieser Zeuge ist daher bis auf weiteres bei Seite zu lassen.

---

34) S. über die Grundlage dieser editio (princeps) ann. 1557 v. Otto, l. c. VII p. XVIII. XXXI sq.

35) Die obige Mittheilung verdanken wir H. Brunn, der i. J. 1853 die Handschrift eingesehen hat.

36) Diese Zusammenstellung zeigt, dass der Codex mit dem Monac. 512 saec. XV (Otto, l. c. IX p. XIV) verwandt sein muss, in welchem ebenfalls die Irrisio auf den Apolog. Eunomii folgt. Die Verwandtschaft mit dem Ottob. gr. 191 hat schon Brunn constatirt. Die Handschrift ist ohne Zweifel dieselbe, welche sich einst in dem Escurial befunden hat (s. Miller, Catal. des Ms. grecs de la Bibliothèque de l'Escurial 1848 p. 316; Graux, l. c. p. 244 sq. 256 sq.; von Otto, l. c. VII p. XX). Ueber die Geschichte der Handschriften, welche im Besitze des Cardinal Sirlet gewesen sind, s. Graux, l. c. p. 226 sq. und sonst.

§ 2. Das Verwandtschaftsverhältniss der Tatianhandschriften.

In seiner Ausgabe der Oratio des Tatian hat von Otto natürlich den Paris. 174 zu Grunde gelegt. Ueber die übrigen urtheilt er also: „Parisino videtur Mutinensis consimillimus esse . . . Caeteri codices (Aeton. Bonon. Paris. 2376. Fris.), confecti potissimum, opinor, juxta exemplar Venetum saec. XII., quamvis singuli interdum scripturas habeant peculiares, ad unam tamen eamdemque familiam pertinent: id quod ex permultis patescit indiciis, inprimis ex consensione lectionum creberrime conspicua: nimirum ex Bononiensi effluxit Aetonensis atque ex alterutro (?) Parisinus[2]; utrum autem Frisianus (ex Veneto) prius quam exemplar Bononiense scriptus sit, nec ne, id non liquet“[37]).

Diese Beurtheilung erweist sich nur zum Theil als richtig und ist zugleich unvollständig. Ausserdem ist von Otto bei seiner Textesrecension an 22 Stellen dem Zeugniss der Valerian-Codices gegen Paris. 174 gefolgt und hat sie damit als selbständige — weil auf den Cod. Venet. (Marcian.) zurückgehende — Autoritäten neben Par. 174 (= Par.[1]) anerkannt. Es fragt sich, ob er mit diesem Urtheile im Rechte ist. Die Untersuchung soll im folgenden so genau wie möglich geführt werden; ihr Resultat wird der Kenntniss der gesammten Ueberlieferungsgeschichte der griechischen Apologeten zu Gute kommen.

1) Beginnen wir mit einer statistischen Uebersicht über die LAA der vier Tatian-Codices, die bisher genau verglichen sind (Par.[1] Par.[2] Aet. Fris.):

a) An 65 Stellen enthalten alle 4 Handschriften LAA, die entweder höchst wahrscheinlich oder ganz offenkundig fehlerhaft sind (nach der Textesrecension von v. Otto); von diesen sind 26 solche, die aus den Citaten bei älteren Kirchenvätern, namentlich bei Clemens Al. und Eusebius[38]), sofort berichtigt werden können, den 39 übrigen ist durch Conjectur nachzuhelfen.

37) L. c. Vol. VI. p. XIX sq.

38) Eusebius hat in der Praepar. evang. l. X die cc. 31, 36—42 der Oratio wörtlich ausgeschrieben.

b) An 52 Stellen bietet Fris. in marg. eine besondere LA gegen alle anderen Zeugen.
c) An 18 Stellen bietet Par.^{2} in marg. eine besondere LA gegen alle anderen Zeugen.
d) An 50 Stellen bietet Par.^{1} eine besondere LA.
e) An 56 Stellen bietet Aet. eine besondere LA.
f) An 41 Stellen bietet Par.^{2} eine besondere LA.
g) An 47 Stellen bietet Fris. eine besondere LA.
h) An 50 Stellen gehen Par.^{1} Par.^{2} zusammen, resp. an 48 Aet. und Fris.[39])
i) An 18 Stellen gehen Par.^{1} Aet. zusammen, resp. an 15 Par.^{2} und Fris.[40])
k) An 12 Stellen gehen Par.^{1} Fris. zusammen, resp. an 13 Aet. und Par.^{2} [41])
l) An 29 Stellen stimmt Fris. in marg. mit Par.^{1}, resp. mit Par.^{1} und einem der anderen beiden Codices.
m) An 8 Stellen stimmt Par.^{2} in marg. mit Par.^{1}, resp. mit Par.^{1} und einem der anderen beiden Codices[42]).

Die Aufstellung dieser Tabelle, in welcher **vollständig** alle lectiones variantes gezählt sind, kann nur entschuldigt werden durch den Hinweis darauf, dass in allen Gruppen das Verhältniss der unbedeutenden Abweichungen zu den beachtens-

---

39) D. h. dreimal differiren Aet. und Fris. (1 n. 14; 18 n. 4; 33 n. 5), wo Par.^{1} und Par.^{2} zusammengehen, und einmal findet der umgekehrte Fall statt (18 n. 9).

40) D. h. viermal differiren Par.^{2} und Fris., wo Par.^{1} Aet. zusammengehen (3 n. 4; 13 n. 14; 25 n. 7; 31 n. 18), und einmal findet der umgekehrte Fall statt (3 n. 19).

41) D. h. einmal differiren Par.^{1} und Fris., wo Aet. und Par.^{2} zusammengehen (41 n. 27).

42) Ausserdem kommen nur noch folgende 13 Fälle vor: dreimal haben Par.^{2} und Fris eine gleiche, sonst unbezeugte Marginalnote (4 n. 4; 5 n. 7; 39 n. 10); dreimal stimmt Par.^{2} im Text mit Fris in marg. gegen die übrigen Zeugen zusammen (18 n. 2; 21 n. 5; 34 n. 12); zweimal findet sich eine gleiche, sonst unbezeugte Marginalnote in Par.^{1} und Par.^{2} (16 n. 5 und ?); zweimal hat Par.^{1} von jüngerer Hand eine Correctur nach den jüngeren Handschriften (12 n. 19; 34 n. 15); zweimal haben Aet. und Par.^{2} die gleiche, sonst unbezeugte Marginalnote (25 n. 1; 39 n. 17); und einmal stimmt Aet. im Text und Fris. in marg. gegen die übrigen Zeugen zusammen (18 n. 2).

werthen ungefähr das nämliche ist, sowie dass bereits aus dieser dürftigen Uebersicht Schlüsse auf das Verwandtschaftsverhältniss der Handschriften gezogen werden können. Aus den sub a. b. c. aufgeführten 135 Stellen folgt, dass alle 4 Codices — und, da der Bononiensis die Vorlage für Aet. ist, die fünf — nahe mit einander verwandt sind. Einige Beispiele mögen das illustriren:

c. 1 n. 15 alle *Ἑλλανικός* für *Ἑλλάνικος*.
c. 2 n. 5 „ *τε* „ *μή*.
c. 3 n. 1 „ *ἐδιδαξάμην* „ *ἐδιζησάμην*.
c. 7 n. 6 „ *πλήν* „ *πάλιν*.
c. 27 n. 5 lesen alle Codd. *Ἀπίωνος*, dagegen c. 38 n. 7 wiederum alle *Ἀππίων*.
c. 31 n. 11 alle *τόσῳ δ' ἂν* für *τὸ δ' ἄν* (Euseb.).
c. 31 n. 13 „ *Ῥήγιος* „ *Ῥηγῖνος* (Euseb.).
c. 31 n. 18 „ *ὃ* „ *καί* (Euseb.).
c. 31 n. 29 „ *δή* „ *δέ* (Euseb.).
c. 36 n. 6 „ *δέ* om. „ *δέ* (Euseb.).
c. 36 n. 11 „ *δέ* om. „ *δέ* (Euseb.).
c. 36 n. 12 „ *ὅς* om. „ *ὅς* (Euseb.).
c. 39 n. 18 „ *Κέκροπα* „ *Κροτώπαν* (Euseb.).
c. 40 n. 5 „ *νομίζωσι* „ *νομισθῶσι* (Euseb.)[43]).

Hierzu kommt noch folgendes: Par.[1] hat gleich im Ein-

---

43) Die übrigen Stellen, an denen nach von Otto alle 4 Codices fehlerhaft sind, mögen hier folgen: 1 n. 21; 3 n. 12, 14; 5 n. 9; 9 n. 4, 8, 11, 13; 10 n. 16; 11 n. 10; 12 n. 18; 14 n. 8; 15 n. 21; 16 n. 7, 10; 17 n. 15; 18 n. 5; 19 n. 9; 21 n. 9; 22 n. 9; 24 n. 3; 25 n. 5, 9; 26 n. 3, 6; 27 n. 12; 29 n. 3, 6; 30 n. 9; 31 n. 23, 25; 32 n. 5; 33 n. 16, 19, 20; 34 n. 9, 14; 37 n. 3; 38 n. 8; 39 n. 9, 12, 16, 17; 40 n. 1 (bis), 4 (bis), 10; 41 n. 12, 23; 42 n. 5. Die oben sub b) genannten Stellen, welche auch für die Verwandtschaft der vier Codd. in Betracht kommen, sofern Fris. in marg. besondere LAA bietet, denen gegenüber alle 4 Codd. meistens zusammenstimmen, sind folgende: 1 n. 16, 26; 3 n. 15, 17; 4 n. 1; 7 n. 11, 15; 8 n. 4, 8, 9 (bis), 13; 9 n. 10; 10 n. 8; 12 n. 7; 13 n. 15, 17; 15 n. 13; 16 n. 10; 17 n. 11; 18 n. 5, 7, 9, 11, 13; 19 n. 9, 11; 20 n. 1, 6; 21 n. 2, 13; 22 n. 14; 23 n. 4, 9; 25 n. 8, 9; 30 n. 5; 31 n. 4; 32 n. 10; 33 n. 4, 15; 34 n. 2, 7; 35 n. 7; 37 n. 1; 38 n. 1, 4; 39 n. 3, 6; 41 n. 7, 14 (bis). Die sonst unbezeugten Marginalcorrecturen in Par.[2] sind: 1 n. 9; 3 n. 1. 3, 10, 15; 7 n. 6, 10; 16 n. 9; 19 n. 2, 21; 22 n. 11; 26 n. 9 29 n. 3; 33 n. 2; 34 n. 2; 38 n. 7; 40 n. 2, 6.

gange am Rande ein Scholion (s. das Facsimile bei v. Otto): *ὅτι οὐδὲν τῶν ἐπιτηδευμάτων οἷς Ἕλληνες καλλωπίζονται ἑλληνικόν, ἀλλὰ ἐκ βαρβάρων τὴν εὕρησιν ἐσχηκός.* Die drei anderen Codd. bieten diese Worte auch, aber seltsam verkehrt als Zusatz zur Ueberschrift *Ταυιανοῦ πρὸς Ἕλληνας*, als ob durch diese Worte der Inhalt der ganzen Apologie bezeichnet wäre. Ferner, c. 13 n. 1 haben alle vier Codd. das gleiche Scholion[44]): *ψυχὴ θνητή· τὸν ζωογόνον* [Fris. et Aet. *ζωολόγιον* mendose] *λέγει δύναμιν, ἥτις κοινὴ πάντων ζώων ἐστίν, ἣ καὶ συμφθείρεται τοῖς σώμασιν* [Fris. *αἵμασιν*]· *οὐ μέντοι καὶ* [om. *καί* Fris. et Aet.] *ἡ λογικὴ δύναμις* [scil. *θνητή*]· *αὕτη γὰρ ἐξῄρηται, ἀφ' ἧς αἱ τέχναι καὶ* [Fris. et Aet. *ἣ καὶ*] *ἐπιστήμαι προβάλλονται.* C. 17 n. 2 bietet Par.[1] zu den Worten *τὸν μάγον Ὀστάνην* das Scholion: *παρὰ τοῖς Πέρσαις;* in marg. Fris. et Aet. lesen wir: *Ὀστάναι οἱ μάγοι τοῖς Πέρσαις ἐκαλοῦντο.* C. 22 n. 13 bieten Par.[1], Aet. und Fris. zu den Worten *ῥινανλοῦσι τὰ αἰσχρά* in marg. das Scholion: *ἤτοι ῥινοκτυποῦσιν, οἱονεὶ τὸ πνεῦμα τοῖς ῥώθωσι συνέλκοντες* [Aet: *συνελκόντων*] *ποιὸν ἦχον ἐπὶ καταγέλωτι ἀποτελοῦσι*[45]). Weitere Scholien finden sich in Par.[2] Aet. Fris. nicht, während Par.[1] im Ganzen 50 hat. Hieraus folgt aber 1) dass die drei genannten Codd. nicht unabhängig von Par.[1] sein können[46]), 2) dass sie unter einander näher verwandt sind; denn sie haben aus der grossen Zahl der Scholien in Par.[1] dieselben wenigen gemeinsam. Es fragt sich nun, von welcherlei Art die Verwandtschaft der drei Codices mit Par.[1] und unter einander ist. Beginnen wir mit der zweiten Frage.

Aus der oben mitgetheilten Tabelle scheint sich schon bei

---

44) In der editio princeps des griechischen Tatian ist dasselbe nicht abgedruckt, sondern nur in der gleichzeitig mit ihr erschienenen Uebersetzung des Tatian von C. Gessner.

45) C. 22 n. 4 hat Par.[1] das Scholion: *Μαρμαρύττοντα τοῖς ἐν τοῖς θεάτροις ὑποκριταῖς;* am Rande des Aet. aber stehen die Worte: *τοῖς ἐν θεάτροις ὑποκριτῶν.*

46) Vielleicht ist es erlaubt, noch auf eine andere Beobachtung in diesem Zusammenhange aufmerksam zu machen. Sollte es zufällig sein, dass sowohl in Par.[1] wie in Par.[2], Aet. und Bonon. der Tatiantext übereinstimmend 20 fol. ausfüllt? (Im Ottob. hat der vollständige Text c. 21 fol. eingenommen.)

flüchtiger Betrachtung zu ergeben, dass keiner der drei jüngeren Codices aus dem anderen abgeschrieben ist. Zwar gehen Aet. und Fris. viel häufiger zusammen als Aet. und Par.^{2}, resp. Fris. und Par.^{2}, aber dass Aet. die directe Vorlage für Fris. gewesen ist, ist ebenso unmöglich wie der umgekehrte Fall, und noch weniger kann daran gedacht werden, dass Par.^{2} aus einem der beiden Codd. abgeschrieben ist. Gegen diese Annahme entscheidet z. B. das, was oben sub f) und h) zusammengestellt ist. Ein Blick auf die Tabelle sub d—h lehrt, dass die Abweichungen der drei Codices unter einander — ihrer Zahl, nicht ihrem Werthe nach — nicht geringere sind, als die Abweichungen aller von Par.^{1}

Mithin bleibt nur die Annahme übrig, dass die drei (mit dem Bonon. vier) von einem Schreiber gefertigten Handschriften auf eine Quelle, resp. auf zwei oder mehrere, aber unter sich sehr verwandte Quellen zurückgehen, und diese Annahme bestätigt sich durch eine Untersuchung der Art der Varianten[47]). Dieselben sind entweder aus Sorglosigkeit des Schreibers entsprungen oder haben zum grösseren Theile den Charakter nichtsnutziger Conjecturen, resp. willkührlicher,

---

47) I. Die Stellen, wo Par.^{1} allein steht, sind: 3 n. 8, 15, 19; 4 n. 11, 12; 5 n. 7, 8; 6 n. 6; 7 n. 6; 9 n. 4 (bis), 7; 12 n. 2, 10, 17 (bis), 19; 13 n. 13, 16; 15 n. 22; 16 n. 9, 13; 17 n. 12; 18 n. 2, 9; 20 n. 8; 21 n. 4; 22 n. 14; 26 n. 1, 4, 7, 11; 29 n. 9; 31 n. 11, 24, 28; 32 n. 13; 33 n. 2, 22; 34 n. 15; 35 n. 3; 36 n. 1; 38 n. 8; 39 n. 9, 22. In fast allen diesen Fällen hat Par.^{1} das richtige bewahrt, während Par ^{2} Fris. Aet. gemeinsame grobe Fehler haben. — II. Par.^{2} weist besondere LAA auf: 1 n. 2, 4, 6, 8, 25; 2 n. 1, 2, 10; 3 n. 4, 9, 15, 18; 4 n. 10; 5 n. 4; 6 n. 4; 7 n. 2, 3; 13 n. 11, 14; 15 n. 19; 17 n. 3, 14; 18 n. 9, 11; 19 n. 3, 21; 22 n. 4; 24 n. 2; 25 n. 3, 7; 26 n. 5; 28 n. 1; 29 n. 3; 31 n. 18; 33 n. 5, 10, 17; 35 n. 2; 39 n. 2; 40 n. 7; 41 n. 19. — III. Aet. hat besondere LAA: 1 n. 16, 19, 23, 26; 2 n. 5, 8; 3 n. 3, 5, 8, 13, 15, 17, 19 (bis); 4 n. 14; 6 n. 3; 7 n. 8, 10; 8 n. 11, 14; 10 n. 6, 17; 11 n. 5, 12; 12 n. 4, 5, 12; 14 n. 5; 16 n. 7, 14; 17 n. 8; 18 n. 4; 19 n. 6, 9, 15; 20 n. 7; 21 n. 7; 22 n. 14; 23 n. 1, 2, 6; 25 n. 6; 26 n. 16; 27 n. 2, 12; 31 n. 2, 12; 33 n. 5, 8, 11, 21; 34 n. 6, 13; 36 n. 10; 39 n. 2; 40 n. 7. — IV. Fris. hat besondere LAA: 1 n. 9, 20, 21, 22, 24; 3 n. 4, 10, 15; 4 n. 1, 5, 14; 5 n. 3; 8 n. 13, 15; 9 n. 4; 10 n. 6; 11 n. 4; 12 n 4 (bis), 5, 18; 13 n. 13, 14; 14 n. 2, 7; 15 n. 2, 8; 16 n. 2; 17 n. 7, 19, 18; 18 n. 4, 9; 19 n. 11, 12; 23 n. 5; 25 n. 7; 31 n. 11, 18; 33 n. 5, 12; 34 n. 5; 38 n. 1; 40 n. 1, 7. Diese Tabelle ermöglicht es, das im Texte bemerkte nachzuprüfen. Es erscheint unthunlich, hier in extenso die Stellen vorzuführen.

sog. gelehrter Veränderungen. Es ist sogar wahrscheinlich — beweisen lässt sich das schwer —, dass der Schreiber absichtlich seinen verschiedenen Codices eine unterschiedliche Gestalt hat geben wollen; denn von den 144 LAA, die nur durch einen der drei bekannten Valeriancodices bezeugt sind, finden sich in den drei ersten Capiteln bereits 34 d. h. nahezu ein Viertel. Das sieht doch gerade so aus, als hätte der Schreiber die Selbständigkeit seiner Fabrikate für ein oberflächliches Urtheil bei den ersten Capiteln markiren wollen. Dass es aber eine Quelle ist, auf die sie alle zurückgehen, wird durch die gemeinsamen groben Fehler[48]) und durch die Scholien, von denen oben gesprochen worden ist, überaus wahrscheinlich. Hat nun Morelli recht, dass für den Aet. durch Vermittelung des Bonon. ein dem Marcianus 343 nahe verwandter Codex die Quelle gewesen ist, so ist derselbe auch für Par.[2] und Fris. als Vorlage in Anspruch zu nehmen, wobei vorbehalten bleibt, dass sie nicht unmittelbar aus ihm geflossen zu sein brauchen, sondern, wie auch der Aeton., durch Vermittelung älterer Abschriften, die Valerianus von ihm bereits genommen hatte. Die Annahme, dass der Marcianus selbst diese Quelle ist, wie v. Otto vermuthet, wird insofern wahrscheinlich, als Valerianus Jahre lang sich gerade in Venedig aufgehalten und dort seine Codices fabricirt hat. Allein andererseits bietet der Aet. auch Stücke, die nicht im Marcianus, wohl aber im Par.[1] stehen. Ich wage daher kein Urtheil, bevor der Marcianus verglichen ist.

Sicher ist, dass Par.[1] die directe Vorlage für die Valeriancodices nicht gewesen ist; aber oben wurde bemerkt, dass sie doch in einem sehr nahen Verwandtschaftsverhältnisse zu ihm stehen. Es folgt somit unabweislich, dass ihr Archetypus selbst dem Par.[1] verwandt sein muss. Wäre der Marcianus 343 mit dem Archetypus identisch, so wäre die Annahme, dass die Valeriancodices durch Vermittelung dieses aus dem Par.[1] geflossen sind, nicht wahrscheinlich; denn Par.[1] ist schwerlich die directe Vorlage zu Marc. 343 gewesen, da dieser Codex ein Stück enthält, welches Par.[1] nicht bietet. Verzichtet man aber darauf,

---

48) S. die Stellen in der vorigen Anmerkung sub I. Sie machen es völlig deutlich, dass Par.[1] nicht die directe Quelle der Valeriancodices sein kann.

im Marc. die Quelle der Valeriancodd. zu sehen, so ist man lediglich auf eine detaillirte Untersuchung des handschriftlichen Bestandes angewiesen.

Suchen wir daher zunächst das Verhältniss der Vorlage der Valeriancodices zu Par.[1] genauer zu bestimmen. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, dass die Vorlage in diesen überall dort bewahrt geblieben ist, wo sie, resp. einer von ihnen, mit Par.[1] stimmen, eine Voraussetzung, die selbstverständlich ist, sobald zugestanden wird, dass überhaupt eine Verwandtschaft besteht. Berücksichtigt man nun alle die Fälle in Aet. Fris. und Par.[2], wo einer von ihnen oder zwei mit Par.[1] stimmen, und zählt sie zu denen, wo alle 4 Codices dieselben LAA bieten, so bleibt eine verhältnissmässig sehr kleine Anzahl von Fällen nach, in denen ihre Vorlage von Par.[1] abwich, nämlich nur etwas über 50 Stellen für das ganze Buch, auch die unbedeutenden Abweichungen eingerechnet. Anders ausgedrückt: die Vorlage von Aet. Fris. Par.[2] ist dem Text in Par.[1] sehr nahe verwandt und sie ist relativ am treuesten durch Par.[2] (s. oben sub h), am unzuverlässigsten durch Fris. (s. oben sub k) repräsentirt[49]). Hier mag nun noch einmal die Vermuthung auftauchen, Par.[1] sei die directe Quelle für die drei; um sie zu widerlegen genügt der Hinweis auf die Stellen, in denen Par.[1] allein das Richtige bewahrt hat, während die drei dort gemeinsame Abweichungen haben. Es sind das fast durchgehends nicht unbedeutende Varianten, sondern wirklich andere LAA. Es lässt sich aber dem hier bestehenden Verhältnisse noch anders beikommen; zuvor aber sind die Marginalnoten in Fris. und Par.[2] zu untersuchen.

Oben § 1 wurde bereits bemerkt, dass die Gessner'sche Ausgabe des Frisianus 147 Marginalnoten hat, von denen 61

---

49) Die sub h) genannten Fälle sind folgende: 1 n. 5; 3 n. 15, 19; 4 n. 14; 6 n. 7, 8; 7 n. 14; 8 n. 20; 10 n. 6; 12 n. 8; 13 n. 8; 14 n. 1; 15 n. 18; 16 n. 7; 17 n. 11, 13, 16; 18 n. 4; 19 n. 3, 6, 24; 21 n. 7, 9; 22 n. 8; 23 n. 7, 8; 26 n. 3; 27 n. 3, 12; 28 n. 2; 30 n. 3, 5, 6; 31 n. 4, 24, 31; 32 n. 1, 2; 33 n. 5. 7, 14; 34 n. 8; 36 n. 4; 37 n 1, 4; 39 n. 5, 6, 7; 41 n. 12, 24. Die sub i) genannten: 3 n. 4, 10, 18; 6 n. 7; 8 n. 13; 12 n. 12; 13 n. 14; 17 n. 3; 18 n. 2 (bis), 6; 20 n. 2, 10; 21 n. 14; 25 n. 7; 31 n. 18; 34 n. 2; 35 n. 6. Die sub k) genannten: 3 n. 3, 15; 9 n. 9, 13; 10 n. 11; 13 n. 1; 14 n. 3, 7, 8; 25 n. 1; 31 n. 2, 11.

als Conjecturen, 38 als LAA eines anderen Codex eingeführt sind; die Herkunft von 48 ist nicht weiter bezeichnet. Von jenen 38 sind 30 ganz singuläre LAA, 8 dagegen stimmen mit Par.[1], resp. zugleich mit den übrigen Codices; von diesen 48 aber stimmen 26 mit Par.[1], resp. zugleich mit einem anderen Codex, und nur 22 sind sonst unbezeugt. Dies Verhältniss ist aber fast ganz genau dasselbe, welches bei den 61 deutlich als Conjecturen (durch „lego", „forte") eingeführten LAA obwaltet, von denen 30 sonst unbezeugt sind, während 31 mit Par.[1] übereinstimmen. Man wird also schwerlich fehlgehen — und die Prüfung der einzelnen Varianten bestätigt das —, wenn man auch in jenen 48 Noten Conjecturen sieht, die Gessner eben für sicher angenommen und desshalb ohne weiteres an den Rand gesetzt hat. Die Marginalnoten, die ihm der Codex bot, entstammen also einem sehr wenig brauchbaren Zeugen; dagegen ist Gessner ein sehr glücklicher Kritiker gewesen[50]).

Was die spärlichen und jungen Marginalien in Par.[2] anlangt — es sind ihrer überhaupt nur 33 —, so ist von den 18, welche singuläre LAA bieten, und von den 7, die mit Par.[1] in marg., resp. mit Fris. und Aet. gehen, schon oben die Rede gewesen. Die 8 übrigen bestätigen LAA von Par.[1][51]) Ueber die Herkunft lässt sich bestimmtes nicht aussagen; doch ist sowohl ihr Verhältniss als das der wirklichen Marginalvarianten in Fris. zu den übrigen Codd. das nämliche, welches zwischen den Codd. selbst obwaltet; das Mass der Verwandtschaft und Abweichung mit anderen Zeugen entspricht dem Masse, welches wir in dem Verhältnisse der Valeriancodd. unter einander und zu Par.[1] festgestellt haben. Also ist es wahrscheinlich, dass

---

50) Oben in der Tabelle sind die Fälle, welche mit „al." von Gessner bezeichnet sind, zu denen gerechnet, die ohne jede Benennung eingeführt sind, um nicht zu präjudiciren. Schliesslich hat auch die Sache keine grosse Wichtigkeit. Die Fälle, wo eine Randlesart, die Gessner mit „al." bezeichnet hat, mit Par.[1] stimmt, resp. mit einem anderen Codex, sind: 3 n. 17; 15 n. 22; 16 n. 2; 21 n. 5; 31 n. 18; 32 n. 2; 34 n. 12; 38 n. 8. Die übrigen Stellen, wo Fris. in marg. (sine notula) mit Par.[1] stimmt, sind: 4 n. 5; 5 n. 7; 9 n. 4; 12 n. 4, 18; 13 n. 14, 16; 17 n. 3, 11, 16; 18 n. 2; 20 n. 2; 21 n. 4; 26 n. 11; 31 n. 24; 32 n. 1; 33 n. 5; 34 n. 5; 36 n. 4; 38 n. 1; 39 n. 9; 41 n. 17; 41 n. 31.

51) S. 1 n. 8, 25; 5 n. 7; 8 n. 13; 18 n. 11; 31 n. 28; 32 n. 13; 41 n. 17.

wir auch hier nur auf Valerianisches, und nicht weiter hinauf, geführt werden.

Kehren wir zu dem Verwandtschaftsverhältniss des Archetypus der Valeriancodd. und des Par.[1] zurück. In seiner Textesrecension hat von Otto, wenn ich richtig zähle, 87mal den Text des Par.[1] verlassen. An 65 Stellen[52]) von diesen fand er auch bei Fris. Aet. Par.[2] keine Hülfe und sah sich auf die Conjectur oder auf Verbesserungen, welche die Citate späterer Kirchenväter boten, angewiesen[53]). Diese Fälle kommen hier nicht mehr in Betracht. Dagegen an 22 Stellen ist er der LA eines oder mehrerer der anderen Zeugen gegen Par.[1] gefolgt. Die Zahl ist gewiss eine sehr geringe, und doch steht es so, dass sie nicht leicht Jemand vermehren, sondern eher noch Abzüge an ihr vornehmen wird. Schlagender kann der überaus geringe Werth jedes einzelnen der Codd. des 16. Jahrhunderts gar nicht bewiesen werden als durch die hier vorliegende Thatsache, dass ein Gelehrter, der sich von diesem Unwerthe nicht von vornherein überzeugt hatte, nicht mehr an ihnen zu loben gefunden hat. Indessen es sind immerhin noch 22 Stellen, an denen er ihnen Glauben schenkt. Dies ist nicht von geringem Belang; denn in ihnen spricht sich das, wenn auch geringe, Mass der Selbständigkeit und höheren Brauchbarkeit aus, welches dem Archetypus gegenüber Par.[1] zukommen soll. Prüfen wir also die Stellen[54]).

1) und 2) Zweimal folgt von Otto einer LA, die Fris. Aet. Par.[2] gemeinsam haben gegen Par.[1], nämlich 5 n. 8 und 26 n. 1. Dort bietet Par.[1]: „*Οὔτε γὰρ ἄναρχος ἡ ὕλη καθάπερ καὶ ὁ θεός*“; bei den übrigen Zeugen fehlt *καί*. Man wird hier schwerlich Grund haben, die LA des ältesten Zeugen zu verlassen, da sie zwar schwieriger, aber sehr wohl erträglich ist. Dasselbe ist an der zweiten Stelle der Fall. Par.[1] liest: „*παύσασθε λόγους ἀλλοτρίους θριαμβεύοντες καὶ ὥσπερ ὁ κολοιὸς*

52) Sie sind oben aufgeführt worden.

53) Ich glaube indess, dass mindestens an den Stellen 3 n. 12, 14; 9 n. 4, 8; 15 n. 21; 17 n. 15; 26 n. 3; 29 n. 6; 31 n. 23 die LA des Par.[1] zu halten ist.

54) S. 1 n. 9, 16, 24; 3 n. 4, 19; 5 n. 8; 8 n. 15; 16 n. 9; 17 n. 11; 18 n. 5; 19 n. 2; 22 n. 14; 23 n. 9; 26 n. 1; 27 n. 3; 33 n. 7, 12; 38 n. 1, 7; 39 n. 5, 10; 40 n. 7.

οὐκ ἰδίοις ἐπικοσμούμενος πτεροῖς". Die anderen Zeugen haben *ἐπικοσμούμενοι*. Wiederum ist jenes die schwierigere LA, während die Codd. des 16. Jahrh. den Text glätten. Ich sehe darum keinen Grund von Par.[1] abzuweichen.

3)—5) An drei Stellen hat von Otto eine LA, die Fris. und Aet. bieten, gegen Par.[1] in den Text aufgenommen: C. 33 n. 7 *Σιλανίων* (Aet. Fris.), dagegen Par.[1] *Σειλανίων*. Hiervon darf füglich abgesehen werden. Anders steht es an den beiden anderen Stellen. Das „*Σθενέλαος*", welches Aet. und Fris. 39 n. 5 bieten (om. Par.[1]), ist nicht zu missen und kann auch nicht durch Conjectur gewonnen sein. Ebenso ist das *ἐντυγχάνοντας* des Par.[1] 27 n. 3 unerträglich, während *ἐντυγχάνοντες* (Aet. Fris.) gewiss das Ursprüngliche ist.

6)—9) An vier Stellen folgt von Otto dem Fris. Die LA *γναμπτάς* (rell. *γναπτάς*) c. 8 n. 15 zu erwählen, ist Geschmackssache; jedenfalls ist die Variante völlig irrelevant. C. 1 n. 24 bietet Par.[1] (ebenso Par.[2] Aet.): *λαρυγγιῶσί τε οἱ ταύτης ἐφιέμενοι, καὶ κοράκων ἐφίενται φωνήν*. Fris. liest *ἀφίενται*. Diese LA ist gewiss die richtige; ist sie aber nicht vielleicht lediglich Correctur? Aehnlich ist der Fall c. 33 n. 12: Par.[1] (ebenso Aet. Par.[2]) hat hier in dem Statuenverzeichniss der Künstler vor *Μνησιαρχίδος* die Worte: „*Κλειτοῦς δὲ Ἀμφίστρατος*". Nun steht aber schon drei Zeilen vorher „*καὶ Ἀμφίστρατος Κλειτώ*" in allen Codd., so dass also jenes lediglich Wiederholung, die schwerlich ursprünglich ist. Fris. allein hat sie nicht. Aber der Fris. liegt uns nicht in der Handschrift, sondern nur im Druck vor. Es gehörte wenig Verstand dazu, um die Dittographie zu tilgen; Gessner aber war ein sehr verständiger Corrector. Ich möchte desshalb die Stelle nicht zu den Fällen rechnen, wo Fris. eine glaubwürdigere Tradition als Par.[1] bezeugt. Am interessantesten ist c. 1 n. 9: Par.[1] Aet. Par.[2] bieten: *Κᾶρες τὴν διὰ τῶν ἄστρων* (scil. *ἐξεῦρον*) *πρόγνωσιν, πτήσεις ὀρνίθων Φρύγες καὶ Ἰσαύρων οἱ παλαιότατοι, Κύπριοι θυτικὴν Βαβυλώνιοι μαγεύειν Πέρσαι γεωμετρεῖν Αἰγύπτιοι*, Fris. bietet allein vor *Βαβυλώνιοι* „*ἀστρονομεῖν*" und das hat von Otto in den Text aufgenommen (Par.[2] hat in marg. vor *Βαβ.* ein *καί*). Er stützt sich für diese LA auf Clem. Alex. Protrept. 6, 70, wo es heisst: *γεωμετρίαν παρ' Αἰγυπτίων μανθάνεις, ἀστρονομίαν παρὰ Βαβυλωνίων*. Die eigentliche Haupt-

stelle, an welcher Clemens Al. dieselben Ausführungen giebt, wie Tatian c. 1, ist aber Strom. I, 16, 74 sq. Man hält gewöhnlich diesen Passus für ein Plagiat aus Tatian; dass er dies aber nicht ist, Clemens und Tatian vielmehr auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die sie verschieden bearbeitet haben, lässt sich leicht zeigen und wird später nachgewiesen werden. Es kann mithin aus dem Clemenstext nicht sofort der Text Tatians verbessert werden. Die Stelle bei Clemens lautet: *Αἰγύπτιοι γοῦν πρῶτοι ἀστρολογίαν εἰς ἀνθρώπους ἐξήνεγκαν, ὁμοίως δὲ καὶ Χαλδαῖοι . . . εἰσὶν δέ, οἳ Κᾶρας τὴν δι' ἀστέρων πρόγνωσιν ἐπινενοηκέναι λέγουσιν, πτήσεις δὲ ὀρνίθων παρεφυλάξαντο πρῶτοι Φρύγες, καὶ θυτικὴν ἐκρίβωσαν Τοῦσκοι Ἰταλίας γείτονες. Ἴσαυροι δὲ καὶ Ἄραβες ἐξεπόνησαν τὴν οἰωνιστικὴν κτλ.* Dass die Babylonier die Astronomie erfunden hätten, steht hier nicht; weiter aber: Gregor von Nazianz sagt an einer Stelle der 3. Oratio, an welcher er sich überhaupt mit Tatian berührt: *τὸ θύειν δὲ οὐ παρὰ Χαλδαίων εἴτ' οὖν Κυπρίων* — das ist aber auch der Gedanke, welcher sich aus dem Text des Par.[1] ergiebt, wenn man mit Par.[2] in marg. ein *καί* vor *Βαβυλώνιοι* setzt. Wie die *πτήσεις ὀρνίθων* auf die Phrygier und Isaurier zurückgeführt werden, so die *θυτική* auf die Cyprier und Babylonier. Indessen das *ἀστρονομεῖν* des Fris. ist schwerlich blosse Conjectur, da Clemens im Protrept. auch so liest und zwar wie bei Tatian im Zusammenhang mit dem *γεωμετρεῖν* der Aegypter. Also wird es in der Vorlage des Fris. gestanden haben. Dann aber ist räthselhaft, dass Aet. und Par.[2] es nicht bieten, vielmehr mit Par.[1] gehen, und Gregor von Nazianz auch schon die *θυτική* auf die Babylonier (Chaldäer) zurückführt. Ich sehe hier keinen anderen Ausweg als in der allerdings gewagten Annahme, dass in der Vorlage beide LAA verzeichnet waren, resp. *ἀστρονομεῖν* in marg. stand. Aber dass Valerianus durch Conjectur eine LA getroffen hat, die bei Clemens im Protrept. bezeugt ist, ist noch unwahrscheinlicher.

10)—12) Dreimal ist von Otto dem Cod. Aet. gefolgt gegen Par.[1] und die anderen. C. 1 n. 16 und 22 n. 14 bietet Aet. *ὑμῶν* (*ὑμῖν*), die übrigen *ἡμῶν* (*ἡμῖν*). In den Valeriancodd. ist diese Verwechselung häufig und zum Theil absichtlich. Dass Valerianus zweimal damit in der That das Richtige getroffen hat, beweist nicht, dass seine Vorlage schon dieses bot, zumal

da Fris. und Par.^{2} wie Par.^{1} lesen. Unsicher mindestens ist es auch, ob das *προλήμματι*, welches Aet. c. 3 n. 19 hat (Par.^{2} Fris. *προλήματι*, Par.^{1} *προσλήμματι*) mehr ist als eine orthographische Correctur. Doch muss es offen bleiben, dass wirklich die Vorlage dieses hatte.

13)—15) Dreimal hat von Otto eine LA aufgenommen, die nur der Par.^{2} bietet. C. 3 n. 4 lesen Par.^{1} und Aet.: *φασιν Εὐριπίδην ... τὸ Ἡράκλειτον σκότος παραδεδωκέναι*, Fris. hat *Ἡρακλείτειον*, Par.^{2} *Ἡρακλείτου*. Man mag nun das letztere für die richtige LA halten, so scheint doch die LA des Fris., die ohne Zweifel eine Correctur zu *Ἡράκλειτον* ist, zu beweisen, dass die Vorlage eben dieses bot. Aus dem schwer erträglichen *Ἡράκλειτον* des Par.^{1} erklärt sich sowohl *Ἡρακλείτου* wie *Ἡρακλείτειον*, und dass auch Aet. für *Ἡράκλειτον* eintritt, ist entscheidend. Es ist also ganz unwahrscheinlich, dass Par.^{2} hier seine Vorlage wiedergegeben hat, namentlich wenn man erwägt, wie vielfach Valerianus seine Texte corrigirt hat. Noch weniger ist auf die zweite Stelle, c. 19 n. 2, zu geben: alle Codd. bieten hier *ἀποδεύουσι*, auch Par.^{2}, aber hier ist nachträglich dieses Wort durch *ἀποδέουσι* supra lineam ersetzt. Die Vorlage der Valeriancodd. las hier also auch wie Par.^{1} Auch c. 40 n 7 bietet Par.^{2} nicht Ueberliefertes. Alle 4 Codd. haben hier verschiedene LAA. Par.^{1} liest *ὡς μυθολογίαις τὴν ἀλήθειαν παραπρεσβεύωσι*, Aet. *ὡς μυθολογίας*, Fris. *ταῖς μυθολογίαις*, Par.^{2} *ὡς μυθολογίαν*. Letzteres hat von Otto recipirt, aber auf Grund der Uebereinstimmung der drei anderen Codd., die einen Plural hier bieten, scheint es geboten, an diesem festzuhalten und in der LA des Par.^{2} eine naheliegende Correctur (nach *ἀλήθειαν*) zu sehen. Nur darum kann es sich handeln, ob die LA von Aet. für überliefert zu halten ist oder nicht. Es ist aber offenbar, dass sich allein aus der LA des Par.^{1} alle übrigen erklären lassen, während man, legt man Aet. zu Grunde, fragen muss, woher Fris. und Par.^{1} beide auf den Dativ gekommen sind. Legt man Fris. zu Grunde, so erklärt sich das übereinstimmende *ὡς* der anderen Zeugen nicht mehr, während von Par.^{2} aus, wie bemerkt, der Plural der übrigen unerklärt bleibt. Es ist also hier ein recht treffendes Beispiel zu erkennen, wie Valerianus seine Handschriften fabricirt hat. Die LA des Par.^{1} ist auffallend, vielleicht falsch; aber eben dieselbe

lag dem Valerianus vor. Er hat sie in den 3 Codd., die wir kennen, jedesmal anders behandelt. Dass er bei seinen Correcturen gerade in Par.^{2} das Richtige getroffen hat — denn Eusebius bietet auch *ὡς μυθολογίαν* —, ist wohl zufällig. Aber für mehr als eine Correctur kann die LA in Par.^{2} schwerlich gelten, wenn auch die blasse Möglichkeit offen bleiben muss, dass Valerianus den Eusebius hierbei zu Rathe gezogen hat.

16)—22) Viermal ist von Otto LAA des Fris. in marg. gefolgt, zweimal Par.^{2} in marg. und einmal einer gemeinsamen Marginalnote in Par.^{2} und Fris. Diese Fälle kommen aber eigentlich für uns nicht mehr in Betracht; denn da bei ihnen Par.^{1} Aet. Par.^{2} und Fris. im Texte zusammenstimmen, so können sie das Urtheil über den Archetypus der Valeriancodices nicht erschüttern. Da aber oben vermuthet worden ist, dass die Marginalien in Fris. und Par.^{2} keinen höheren Werth haben als die Valeriantexte, und da es doch wichtig ist, festzustellen, ob nicht in ihnen wenigstens Reste einer besonderen und werthvollen Ueberlieferung enthalten sind, so sind jene Fälle noch zu prüfen. Allerdings sind vier von ihnen sofort auszuschliessen: C. 17 n. 11, c. 23 n. 9, c. 38 n. 1 stehen zwar unzweifelhaft richtige LAA am Rande des Fris. (*ἰσχύει* für *ἰσχύειν* — *φονεύεσθαι* für das grammatisch unmögliche *φονεῦσθαι* — *ἐπ᾽ ἀκριβές* für *ἐπ᾽ ἀκριβεῖς*; die Fehler sind allen 4 Codd. gemeinsam), aber sie sind nicht durch ein „al." von Gessner eingeführt. Wir haben daher in ihnen (s. oben) lediglich Correcturen zu erkennen, die jeder denkende Herausgeber nothwendig anbringen musste. Nicht anders steht es c. 39 n. 10: Alle Codd. lesen hier *Διόπερ οἱ κατὰ Ἴναχον πέφηνεν ὁ Μωυσῆς γεγονώς, πρεσβύτερός ἐστι τῶν Ἰλιακῶν*. Das ist sinnlos. Fris. und Par.^{2} haben daher am Rande *εἰ* für *οἱ*, und diese LA ist natürlich richtig. Aber dass sie auf älterer handschriftlicher Ueberlieferung beruht, ist sehr unwahrscheinlich; denn Fris. führt sie ohne ein „al." ein, und die Marginalien in Par.^{2} sind aus einer Zeit, wo schon die Oratio Tatian's nach dem Fris. gedruckt vorlag. Desshalb wird auch aus Par.^{2} in marg. bei c. 16 n. 9 und 38 n. 7 nichts Sicheres zu gewinnen sein. Dort liest Par.^{1} *ἵνα τε νομίζωσιν εἶναί τινες*, Aet. Fris. Par.^{2} *νομίζουσιν*. Das Passivum *νομισθῶσιν* ist aber schlechthin nothwendig und so bietet denn auch der Corrector von Par.^{2} in marg. An der

zweiten Stelle lesen alle Tatiancodices *μετὰ τούτων*, Par.[2] in marg. richtig „*τοῦτον*“ und zwar mit Eusebius. Es ist möglich, dass hier geradezu der Eusebiustext vom Corrector berücksichtigt worden ist[55]). So bleibt nur die eine LA bei Fris. in marg., welche Gessner durch ein „al.“ aus einer Ueberlieferung angeführt hat (18 n. 5), als beachtenswerth nach. Hier bieten alle Codd. *πρὸς τὸ νομιζόμενον κακόν*, Fris. in marg. aber *καλόν*, und diese LA ist durch den Zusammenhang gefordert. Die Seitenüberlieferung also, die im Fris. (marg.) vielleicht vorliegt, hat in der That an einer Stelle das Richtige allein aufbewahrt.

Wir können nun das Resultat dieser Untersuchungen zusammenfassen:

1) Die Valeriancodd. sind ziemlich willkührliche Recensionen ein und derselben Handschrift. Par.[2] ist noch relativ am wenigsten misshandelt. Aet. und Fris. stehen sich ziemlich gleich. Keiner der 3 Codd. ist aus dem andern abgeschrieben.

2) Der Archetypus der Valeriancodd. ist nicht aus Par.[1] direct geflossen oder gar mit ihm identisch, da er an einigen, freilich sehr wenigen Stellen Zuverlässigeres überliefert hat. Er ist aber dem Par.[1] sehr nahe verwandt, freilich von sehr viel geringerem Werthe als jener, da er schon durch viele Fehler entstellt ist.

3) Der Marcianus, dem nach dem Zeugnisse Morelli's der Aet. so ähnlich ist, muss mit dem Archetypus der Valeriancodd. verschwistert sein, wird also für die Textesconstruction wenig austragen. Diese ist ganz und ausschliesslicher, als von

---

55) Dabei sei darauf hingewiesen, dass auch im Cod. Aet. sich eine Stelle findet, deren Redaction nicht anders erklärt werden kann als durch eine Benutzung des Eusebius seitens des Valerianus — eine Annahme, die schon desshalb nicht unwahrscheinlich ist, weil Valerianus verschiedene Werke des Eusebius mehrere Male abgeschrieben hat; die Königsreihe der Argiver bieten Par.[1], Fris., Par.[2] in dieser Reihenfolge *Ἄπις, Κρίασις, Τριόπας, Ἀργεῖος, Φόρβας, Κροτώπας*. Dagegen hat Euseb. an der Stelle, wo er in der Praepar. den Tatian ausschreibt *Ἄπις, Ἀργεῖος, Κρίασος, Φόρβας, Τριόπας, Κροτωπός*. Der Cod. Aet. nun hat die Reihenfolge des Eusebius — über ihre Richtigkeit und ihren Ursprung s. Gelzer, J. Africanus I S. 21 —, seine Namen aber sind mit denen in Par.[1] und nicht mit denen des Eusebius identisch. Hier ist also wiederum recht deutlich, dass der Tatiantext bei Valerian in mehr oder weniger gelehrten Redactionen vorliegt.

Otto es gethan hat, bei unserer bisherigen Handschriftenkenntniss auf Par.[1] zu basiren; die LAA der Codd. des 16. Jahrhunderts haben fast durchgängig nur den Werth von Conjecturen.

Dieses Resultat ist nicht eben ein befriedigendes. Wir sehen uns für den Tatiantext fast lediglich auf den Par.[1] angewiesen, eine Handschrift des 11. oder 12. Jahrh.'s. Die Vergleichung des Marcianus verspricht wenig Hülfe. Die Ueberlieferung ist auch dann nicht über dass 11. Jahrh. hinaufzuführen. Indess von unerwarteter Seite kommt uns Beistand.

§ 3. Der Codex Parisinus 451.

In § 1 ist auf die merkwürdige Verwandtschaft des Inhaltes der Codd. Par.[1], Mutin., Venetus und Aet. (indirect also des Archetypus der Valeriancodd.) hingewiesen worden. Es ist nützlich sie hier übersichtlich zur Anschauung zu bringen:

Mutin.	Par.[1]	Aet.	Marcian.
Clemens Protrept.			
„ Paedagogus			
Ep. ad Zenam.	Ep. ad Zenam.	Ep. ad Zenam.	
Cohortatio.	Cohortatio.		
Expositio r. fid.			
Tatianus	Tatianus.	Athenag. Suppl.	
Athenag. Suppl.	Athenag. Suppl.	„ de resurr.	
„ de resurr.	„ de resurr.	Tatianus.	Euseb. Praep. I—V.
	Euseb., Hierocl.		Euseb., Hierocl. Tatianus.

Es liegt auf der Hand, dass die Codd. einen, wenn auch weit zurückliegenden, Archetypus haben müssen. Der älteste aller bisher bekannten griechischen Codices, welche apologetische Schriften des 2. Jahrhunderts enthalten, ist der Paris. 451, olim 1169, postea 2271 (A)[56]). Er ist nach der Unterschrift (fol. 401[b]): *ἐγράφη χειρὶ βαάνους νοταρίου ἀρέθᾳ ἀρχιεπισκόπῳ καισαρείας καππαδοκίας ἔτει κόσμου ,ϛυκβ'* — ge-

56) S. über ihn von Otto, l. c. Vol. III[3] p. VII sq. IV[3] p. XXII. VII p. XIII sq. Ein Facsimile im III. Vol., bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 275 und bei Gardthausen, Griech. Paläogr., Taf. 5, Col. 6.

schrieben i. J. 914. Dieser Codex (membran. in 4°, fol. 403) umfasst folgende Schriften:

1) Clementis Al. Protrepticus (fol. 1a—56b).
2) Ejusdem Paedagogus (fol. 57a—154b).
3) Justini ep. ad Zenam (fol. 155a—163b).
4) Justini Cohortat. ad Gentiles (fol. 163b—187b).
5) Eusebii Praeparat. l. I—V (fol. 188a—322a).
6) Athenag. Supplicatio (fol. 322b—348a).
7) Ejusdem de resurr. (fol. 348b—367b).
8) Eusebii adv. Hieroclem (fol. 368a—401b)[57].

Man könnte nicht zweifeln, dass alle vier oben genannten Codd. auf A zurückgehen oder doch einen gemeinsamen Archetypus mit ihm haben, bestünde nicht eine Schwierigkeit: in Cod. A fehlt Tatian's Oratio, während gerade diese Schrift die einzige ist, welche alle vier oben genannten Codd. gemeinsam bieten. Sie müsste, wie eine Vergleichung mit Par.[1] und Mutin. lehrt, in A entweder zwischen Nr. 4 und 5 oder zwischen Nr. 5 und 6 stehen. Die genaue Beschreibung von A bei von Otto giebt hier unerwartet Aufschluss. „Exciderunt", sagt er, „in codice inter folia nunc numeris notata 187 et 188 quattuor quaterniones, h. e. triginta duo folia sive sexaginta quattuor paginae, quae jam saeculo quarto decimo desiderabantur, ut ex verbis liquet illa aetate subscriptis: *ἐντεῦθεν ἐλλείπουσι τετράδια δ'*." Die Lücke begreift den Schluss der Cohortatio (der Text endet bei den Worten im 36. cap. p. 34 A) und den Anfang der Praepar. des Eusebius (p. 188a setzt bei den Worten I, 3, 5 ein: *ἡμῖν ἡ μετὰ χεῖρας ἐκπονεῖται πρόθεσις*). Aber von Otto hat sich nicht darum gekümmert, ob sie nicht mehr umfasse, d. h. ob nicht eine ganze Schrift dazwischen ausgefallen ist. Nach obiger Tabelle wird es sofort Jeder vermuthen dürfen, dass Tatian's Oratio hier gestanden hat. Die Richtigkeit dieser Vermuthung kann erwiesen werden. Der Beweis lässt sich durch eine einfache Rechnung führen:

1) Die Cohortatio umfasst in der Ausgabe von Otto's c. 53 Seiten; das Stück aber, welches durch A bezeugt ist,

57) Die Subscriptio steht fol. 401b. Dann sind noch zwei Blätter angehängt, von denen später gehandelt werden soll.

47½ SS. Die 47½ SS. bei Otto entsprechen 24 fol. in A, die fehlenden 5½ SS. würden somit fast 3 fol. in A gefüllt haben.

2) Die 135 fol., welche A aus der Praepar. ev. jetzt bietet, entsprechen 246 Seiten in der Dindorf'schen Ausgabe. Das in A am Anfang der Praep. fehlende Stück umfasst aber bei Dindorf 6,2 Seiten. Mithin hat dasselbe im Codex 3,4 fol., das ist, da der Schreiber eine neue Schrift auf derselben Seite nicht angefangen hat, = 3½ fol., eingenommen. Somit entsprachen den fehlenden Stücken der Cohort. und Praepar. in A zusammen 6½ fol. Die Lücke im Cod. beträgt aber 32 fol. Mithin hat in der Lücke von A ursprünglich noch eine Schrift gestanden, die 25½ fol. umfasste.

3) Um zu ermitteln, ob diese Lücke den Tatian enthalten haben kann, ist folgender Weg einzuschlagen: Die vier Schriften Ep. ad Zenam, Cohortat., Supplicat., de resurr. nehmen in Par.[1] 66½ fol. ein; dieselben Schriften füllen in A 81 fol. (die drei fehlenden fol. der Cohort. sind hier eingerechnet); Tatian's Oratio ist aber in Par.[1] auf 20½ fol. geschrieben. Auf Grund einer einfachen Proportion (66,5 : 81 = 20,5 : x), die um so zuverlässiger ist, als A gleichmässig von einer Hand geschrieben ist und durchweg 26 Zeilen auf der Seite enthält, ergiebt sich, dass Tatian in A muthmasslich 24,9 fol. gefüllt hätte; es sind aber nach dem Obigen 25,5 fol., die zur Disposition stehen.

Bei einem so schlagenden Ergebnisse der Rechnung wird die Hypothese einer weiteren Begründung nicht mehr bedürfen, dass A wirklich zwischen der Cohort. und Praepar. die Oratio Tatian's enthalten hat, und dass die Codd. Mutin., Par.[1], (Aet.), Marcian. mit ihrem Tatiantext direct oder indirect auf A oder dessen Vorlage zurückgehen.

Es wird nun möglich sein, ein Urtheil darüber zu gewinnen, wie treu diese Codd. den Tatiantext ihrer Vorlage in A wiedergegeben haben; denn man wird annehmen dürfen, dass im Ganzen dasselbe Verhältniss hier obgewaltet hat, welches bei den controlirbaren, ihnen gemeinsamen Stücken sonst besteht. Ferner eröffnet sich nun die Aussicht, die Herkunft der Scholien in Par.[1] und sonst zu bestimmen. Dieselben erhalten einen ganz anderen Werth, wenn sie auf den Anfang des 10. Jahr-

hunderts und auf die Schreiber des gelehrten Arethas zurückgeführt werden können. Endlich wird diese Untersuchung auch Licht verbreiten über die Ueberlieferungsgeschichte und den uns heute zugänglichen Apparat eines grossen Theiles der übrigen Apologien des 2. Jahrhunderts. Zuvor aber ist der Cod. Par. 451 selbst noch näher ins Auge zu fassen und die gelehrte Thätigkeit des Arethas zu beleuchten.

Der Par. 451 ist in älterer Zeit von Stephanus, Hutchinus, Maranus, Nourrius, Montefalconius eingesehen worden, für das Corp. Apologg. hat ihn C. B. Hase verglichen, später hat ihn Nolte für die Apologeten verwerthet. Die fünf Bücher der Praepar. ev. sind für die Ausgabe von Gaisford[58]) von Miller verglichen worden. Nicht ganz deutlich wird, ob Dindorf für seine Ausgabe der Praepar. ev.[59]) eine neue Collation des Codex verwendet hat; für seine Ausgabe des Clemens Alex.[60]) hat, wie es scheint[61]), Duebner die Collation geliefert. Im Ganzen darf gesagt werden, dass es möglich ist, auf Grund der verschiedenen Collationen ein treues Bild von dem Inhalt des Codex zu gewinnen.

1) Die Handschrift ist auf Bestellung geschrieben für den Erzbischof Arethas von dem berufsmässigen Abschreiber Baanes[62]). Der Name dieses Schreibers ist bisher auf keiner anderen Handschrift nachgewiesen[63]). Unmittelbar nach der Unterschrift ist der Preis, welchen Arethas bezahlt hat, angegeben: *MN*$^{o\,o}$ .. *ΠΕΡΓΑΜΝΝS*$^{H\,O\,O}$ — so nach Duebner[64]). Ich muss es dahingestellt sein lassen, wie diese Buchstaben zu ergänzen sind, vermuthe aber, dass statt *MN* vielmehr ebenfalls *NN* zu lesen ist und somit eine doppelte Preisangabe vorliegt,

---

58) Oxon. 1843 T. I (p. 1).

59) Lips. 1867 Vol. I (p. IV sq.).

60) Oxon. 1869 Vol. I (p. V sq.).

61) S. P. de Lagarde, Symmicta I (1877) S. 12.

62) Ueber *νοτάριος* s. Gardthausen, a. a. O. S. 296 f. u. vgl. Sozom., h. e. IV, 10: *ταχυγράφος βασιλικὸς ἐκ τοῦ τάγματος τῶν καλουμένων νοταρίων.*

63) S. Gardthausen, a. a. O. S. 315.

64) Clem. Alex. Opp. I p. VI. Nach MN sind zwei Buchstaben ausradirt.

für die Schreiberei und für das Pergament[65]). Auf derselben Seite steht noch von einer Hand des 13. oder 14. Jahrh.'s folgende Bemerkung: *ἡ βίβλος αὕτη πέφυκε μοναχῶ Μελετίω* [sic] *οἰκτρῶς βιοῦντος* [sic] *καὶ παρ' ἀξίαν αὐτοῦ.* Der Codex war also um diese Zeit wahrscheinlich noch im Orient[66]). Leider lässt sich sonst für seine weitere Geschichte aus ihm selber nichts ermitteln, doch wird vielleicht aus den Abschriften des späteren Mittelalters dieselbe erhellt werden können. Ueber den Schreiber hat C. B. Hase geurtheilt: „calligraphum linguam graecam probe cognitam habuisse, ita ut vitia passim obvia codici sint imputanda quem transcripsit."

2) Die Handschrift ist von verschiedenen Händen corrigirt worden[67]). Die ältesten Correcturen sind in Schriftzügen vermerkt, welche denen des Baanes selbst sehr ähnlich sind; mehrere andere stammen aus dem 13. oder 14. Jahrh. Einer der Correctoren war der Mönch Meletius.

3) Auf dem jedenfalls absichtlich sehr breit gewählten Rande des Codex sind Scholien verzeichnet und zwar zum grösseren Theile in Capitalbuchstaben. Diese Scholien sind nach Duebner mit anderer Feder, aber zu derselben Zeit und mit der gleichen Tinte geschrieben als der Text. Dindorf schliesst daraus, dass sie ebenfalls von Baanes herrühren, eine Vermuthung, die Niemand für wahrscheinlich halten wird. Der Codex ist für Arethas geschrieben, einen, wie sich zeigen wird, sehr gelehrten Bücherfreunde. Ein solcher pflegt sich nicht Scholien von Abschreibern an den Rand setzen zu lassen — es müssten denn sehr alte und der directen Vor-

---

65) Ueber Preisbezeichnungen der Codd. s. Gardthausen, a. a. O. S. 308 f., wo aber diese Unterschrift des Par. nicht erwähnt ist. In dem berühmten Cod. Clarkianus 39 des Plato v. J. 895, der später noch in Betracht zu ziehen sein wird, lautet die Unterschrift *ἐδοθ. υπο γραφῆς* $\overset{o\,o}{N}N\Pi\Gamma$. Hier ist also auch ausdrücklich der Preis der Schreiberei von dem des Pergaments unterschieden.

66) Ein datirter Evv.codex (ann. 1275), nunc Mosquensis 277 [264], ist von einem Mönch Meletius, aus Beröa stammend, im Kloster des Georgius geschrieben worden. Das auf d. J. 1301 datirte Synaxarion (Athos) ist ebenfalls von einem Meletius geschrieben. Ob einer von diesen mit dem oben genannten identisch ist, steht dahin.

67) S. Duebner, l. c. p. VI sq.

lage angehörige Notizen sein. Das sind sie aber nicht. Ferner, hätte der Schreiber sie geschrieben, so ist nicht abzusehen, warum er hier die schwerfällige Majuskelschrift gewählt hat, während der Text selbst in Minuskeln geschrieben ist. Dagegen erklärt sich die Veränderung der Schrift sehr wohl, wenn Arethas selbst die Scholien an den Rand gesetzt hat; denn um das J. 900 war die Minuskelschrift, soweit wir urtheilen können, Eigenthum berufsmässiger Schreiber, die immer mehr verschwindende Majuskel noch die Schreibweise der Ungeübteren. Endlich, dem Codex sind am Ende 2 Blätter beigebogen (fol. 402. 403), deren Inhalt von dem des Codex selbst ganz verschieden ist. Sie sind ebenfalls litteris capitalibus geschrieben ab ejusdem fere aetatis librario — also vielleicht von dem Schreiber der Scholien — und enthalten nach Duebner „anonymi fragmentum de loco unde accersivit asinum servator". Der Anonymus ist aber kein solcher, sondern, wie Nolte zuerst unter Vergleichung des Cod. Medic. 24 plut. V gesehen hat, es ist Arethas, der diese Abhandlung verfasst hat. Also ist es wahrscheinlich, dass er selbst, vier leere Seiten benutzend, dieses Fragment, dann aber auch vielleicht die Scholien geschrieben hat, wobei natürlich vorbehalten bleibt, dass er dabei Scholien älterer Gelehrten übernahm. Die Hypothese, dass die Scholien auf Arethas selbst weisen, wird durch eine Untersuchung derselben bestätigt.

4) Der Text des Protrepticus ist im Codex vollständig erhalten; dagegen fehlen vom Pädagogus die 10 ersten Capp. und vom 11. der Anfang bis zu den Worten *πρὸς δὲ καὶ τῆς ἐπιτιμή]σεως*. Der Verlust hat hier, wie eine Berechnung ergiebt, fünf Quaternionen, d. i. 40 fol. betragen. Die Scholien hat Dindorf Vol. I p. 413—450 zusammen mit denen des Mutin. und Laurentianus (plut. V cod. 24) veröffentlicht und ihnen p. 451 einen wenig sorgfältig gearbeiteten Index scriptorum beigegeben. In den Scholien von A werden citirt Agatharchides, *περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* (s. Nicolai, Griech. Lit. Gesch. II S. 183 f.), Anastasius, *τὸ εἰς τὴν πρὸς Κορινθίους ἐξηγητικόν* (saec. VII., s. Fabricius, Bibl. Gr. Vol. IX p. 313 sq.), Apollonius Rhodius (s. Nicolai, a. a. O. 279 f.), Aristophanes, Achar. et Nub., Gregorius Naz., Diogenianus (s. Nicolai, a. a. O. 376 f.), Epikurus, Euripides, Hekab., Euphorion (Nicolai, a. a. O. S. 203), Helladius, Chrestom.

(ohne Namensnennung zu Protrept. 4. 50), Herodotus, Hesiodus, Thucydides, Callimachus, Libanius, Menander Com., Homer, Plato, Sympos., Polit., Proclus, Chrestom. (der Name ist nicht genannt, aus diesem Buche aber ein Excerpt gegeben zu Protrept. 1, 10), Sophokles, Aiax (ohne Namen); dazu der Spruch eines Anonymus: *ἄλλος γυναικὸς κόσμος, ἄλλος ἀρρένων*, ein Epigramm auf die Pyramiden[68]), ein Sprüchwort auf die Stadt Sagra[69]), ein anderes auf die Weiber, der dem Caranus gegebene Orakelspruch; endlich David. Samuel, Salomon, Jesajas, Jeremias, Amos, Paulus (*ὁ θεῖος Π.*, *ὁ μακάριος Παῦλος*). Der jüngste der hier citirten ist Anastasius (saec. VII)[70]). Aber Dindorf hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Excerpte aus Proklus und Helladius schwerlich direkt aus diesen genommen sind. Gerade dieselben Excerpte hat nämlich Photius in der Bibliotheca und der Wortlaut hier und dort stimmt merkwürdig zusammen. Hat der Scholiast die Bibliotheca benutzt, so kann er frühestens am Ende des 9. Jahrh. gelebt haben. Damit ist man bereits bei der Zeit des Arethas angelangt. Es sind aber im Cod. zwei Scholien ausdrücklich durch ein vorgesetztes *Ἀρέθα* als von diesem verfasst bezeichnet; nämlich zu Paedag II, 4, 41 stehen zu einem Psalmverse a. v. *ἀλαλαγμοῦ* die Worte: *Ἀρέθα· ἀλαλαγμὸς ἡ ἐπινίκιος εἴρηται βοή. τοῖς οὖν καθυπερτερήσασι τῶν σαρκικῶν ἀκαθαρσιῶν ἀκολούθως ὁ ἀλαλαγ-*

---

68) Zu Protrept. p. 54 l. 21 (Dind.):

μνήματα Κεφρῆνός τε καὶ ἀντιθέου Μυκερίνου
καὶ Χέοπος κατιδὼν Μάξιμος ἠγασάμην.

69) Zu Protrept. p. 35, 12: *Σάγρᾳ*] *πόλις τῆς Ἰταλίας, ἀφ' ἧς καὶ ἡ παροιμία, ἀληθέστερα τῶν ἐπὶ Σάγρᾳ.*

70) Dies scheint Dindorf (l. c. p. XIII) nicht beachtet zu haben und desshalb Proclus für den jüngsten der in den Clemens-Scholien citirten Schriftsteller zu halten. Die Unterscheidung, welche er l. c. zwischen verschiedenen Scholiasten, jüngeren und älteren, macht und die auch für den Par. 451, nicht nur für Mutin. und Laurent., gelten soll, scheint mir auf sehr schwachen Füssen zu stehen, wo sie sich auf Scholien bezieht, die von einer Hand geschrieben sind (in A finden sich auch einige Scholien a recentiori manu). Sehr wahrscheinlich hat der Scholiast die Noten nicht alle selbst verfasst; aber es wird doch kaum mehr möglich sein, die Herkunft und das Alter der einzelnen festzustellen.

μὸς ἐπακολουθεῖ, und zu Paedag. II, 10, 110 a. v. (Ps. 45) ἱματισμῷ διαχρύσῳ heisst es: Ἀρέθα· οὐ περὶ ἱματικοῦ κόσμου βούλεται λέγεσθαι ταῦτα, ἀλλὰ περὶ τοῦ τῇ ψυχῇ περιπεφυκότος ἐξ ἀρετῶν κόσμου· καὶ ὅτε τοῦτο, δῆλον ἀφ' ὧν φησι· „πᾶσα ἡ δόξα τῆς θυγατρὸς τοῦ βασιλέως ἔσωθεν"· καίτοι τοῦ ἔξωθεν καὶ ὁρωμένου ἱματισμοῦ τὴν δόξαν ἐπισυρομένου, οὐ τοῦ ἐντός τε καὶ τῇ τῶν ἔξω ἐπιβολῇ ἀδηλουμένου· ἐντεῦθεν καὶ τοῖς χρυσοῖς κροσσωτοῖς φησι τοῦτον διάδηλον γίνεσθαι, τί τοῦτο λέγων, εἰ μὴ τὴν ἔκφανσιν τούτων, ὅτε δὴ καὶ γένοιτο, τιμαλφέστατον ἅτε χρυσὸν χρηματίζειν, τὴν ἔκφανσιν διὰ τοῦ κροσσοῦ παριστῶν· ἀκροτελεύτιον γὰρ ὁ κροσσός. Ob nun diese beiden Scholien allein von Arethas verfasst, die anderen dagegen von ihm nur abgeschrieben sind, darüber soll später geurtheilt werden, soweit dies möglich ist. Im Allgemeinen sei bemerkt, dass die Scholien antiquarischen, historischen, geographischen, grammatischen, lexicalischen und exegetischen Inhaltes sind. Sie enthalten manches sonst Unbekannte und sind jedenfalls ebenso interessant und wichtig, als die neuerlich von Piccolomini so splendid herausgegebenen Scholien des Laurent. plut. VII, 8 zu den Reden Gregor's von Nazianz[71]). Nur sehr wenige berühren das dogmatisch-polemische und moralische Gebiet[72]). Folgendes sei hervorgehoben. Zu Protrept. I, 6 (p. 6, 11) wird eine polemische Bemerkung gegen Nestorius gemacht. Zu Paedag. II, 7, 59 (p. 265, 22) führt der Verf. aus, dass man das Schriftwort, welches Clemens citirt hat „μὴ δευτερώσῃς λόγον ἐν προσευχῇ σου" nicht auf die Wiederholungen des κύριε ἐλέησον in der Liturgie beziehen dürfe, vielmehr sei nur gemeint, dass man Gelübde, die man im Gebete gethan habe, sofort ausführen und nicht wiederholen solle (!). P. 277, 12 (zu Paedag. II, 8, 73) wird auf die griechisch-kirchliche Sitte der Bekränzung der Brautleute bei der Eheschliessung angespielt. P. 305, 20 (zu Paedag. II, 10, 108) sagt der Scholiast, die von Clemens angeführte Apokalypse sei die des Johannes, des Theologen. P. 341, 24 (III, 3, 20 init.) corrigirt er den

71) Estratti inediti dai codici Greci della Bibl. Mediceo-Laurenciana, pubbl. da E. Piccolomini, Pisa 1879 (fol.).

72) S. die Scholien zu p. 6, 11. 7, 23. 265, 22. 277, 12. 285, 3. 289, 7. 298, 5. 305, 20. 309, 24. 341, 24. 343, 7. 344, 15 der Dindorf'schen Ausgabe.

Clemens, indem er sagt: *τί τοῦτο φῂς, μακάριε Κλήμης, μὴ κείρεσθαι μηδὲ ξυρεῖσθαι τοὺς ἄνδρας; καὶ μὴν ὁ Παῦλος γυναιξὶ μὲν αἰσχρὸν τοῦτο προεῖπεν, ἀνδράσι δὲ οὔ· εἰ δὲ οὐκ αἰσχρόν, οὐδὲ κωλυτέον κτλ.* Endlich zu III, 3, 23 (p. 344, 15): *οὐ γὰρ θέμις ἐκτῖλαί ποτε τὸ γένειον* macht er die Bemerkung: *καὶ μὴν ἀρτίως οἱ Ῥωμαίων ἱερεῖς ὥς τι τῶν ἐξαιρέτων ἀποξυροῦνται τὸ γένειον.* Die Scholien sind also keinesfalls älter als saec. VII. extr.

5) Die Ep. ad Zenam ist vollständig, die Cohortatio jetzt nur verstümmelt in A enthalten. Diese trägt die Aufschrift: *τοῦ ἁγίου ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος λόγος παραινετικὸς πρὸς ἕλληνας*, jene dagegen: *ἰουστῖνος ζήναι καὶ σερήνωι τοῖς ἀδελφοῖς χαίρειν.* Die Abweichung ist bemerkenswerth. Zwar ist wohl gewiss, dass Arethas den Brief als von dem h. Justin, dem Philosophen und Märtyrer, geschrieben aufgefasst hat (s. auch das Scholion) — darum ist er zwischen Clemens' Werke und die Cohortatio gestellt, aber die Ueberschrift sagt das nicht[73]), und der Brief giebt sich selbst gar nicht als von dem Apologeten Justin geschrieben[74]). Nur ein Scholion hat von Otto aus A mitgetheilt (Ep. ad Zen. 10 n. 11) und nicht angegeben, ob der Codex mehrere enthält. Aber das Eine genügt, um zu erkennen, dass hier derselbe Scholiast redet, der die Notiz zu Paed. III, 3, 20 geschrieben hat[75]). Bei der Cohortatio hat von Otto zwei Scholien aus

---

73) Erst in dem Index zum Mutinensis (saec.?) und in zwei Valeriancodices ist die Ueberschrift verändert (*Ἰουστῖνος φιλόσοφος καὶ μάρτυρ ζηνᾷ καὶ σερήνῳ τοῖς ἀδελφοῖς χαίρειν*); die alte, einfache Aufschrift hat sich sonst in den meisten Handschriften und auch noch in den jüngsten des 16. Jahrh. erhalten.

74) S. den Eingang, wo der Verfasser ausserdem zwei andere von ihm verfasste Briefe erwähnt (*πρὸς πάπαν* und *πρὸς ἄρχοντας*).

75) Der Verf. der Ep. hatte geschrieben, dass auch die verdammlich seien, welche zwar den Zorn so dämpfen, dass er nicht in Worten hervortritt, ihn aber durch Gebärden verrathen. Dazu bemerkt der ehrliche Scholiast: *τοῦτο μέν, τὸ μὴ χαλεπαίνειν τινὰ κακῶς ἀκούοντα, ἅγιε ἰουστῖνε, ἐπ' ἀνθρώποις ἦν ἀδύνατον, ἀγγέλων γὰρ ἢ τῶν αἰσθησιν οὐκ ἐχόντων· τὸ δὲ ἅμα τῇ χαλεπότητι φιλοσοφίας ἐντὸς ὁρῶν τὸ τῆς ψυχῆς κατεῖρξαι* (*καθεῖρξαι* cod.) *θυμούμενον, ἐγκρατοῦς ἄγαν καὶ τὸ ἑαυτοῦ σκεῦος εἰδότος κτᾶσθαι ἐν ἁγιασμῷ.*

A veröffentlicht, beide zu c. 31. Auch sie sind im Stile der Clemensscholien [76]).

6) Die 5 ersten Bücher der Praepar. ev., welche A enthält, sind nicht nur am Anfange verstümmelt, sondern es fehlen auch im 2. Buch beträchtliche Stücke (c. 3—6. p. 63a von *τολμήσας* — p. 74d *ἀποφηναμένων* edit. Viger.), sowie im 4. etwas (c. 14. p. 152c von *ὅταν δὲ νέος* — 153b *διηγήσεται διὰ τούτων*). Die erste Lücke ist nach Berechnung = 8 fol. = 1 Quaternio; die zweite (1/2 fol. ungefähr entsprechend) ist bereits vom Abschreiber verschuldet. Am Ende des ersten Buches hat der Codex eine Stichenzählung: *εὐαγγελικῆς προπαρασκευῆς* $\overset{\chi\chi}{\bar{\alpha}\sigma\tau\iota}$ *͵αφνγ'* = 1553; eine solche findet sich dann noch am Schluss des dritten Buches: *εὐαγγελικῆς προπαρασκευῆς* $\overset{\chi\chi}{\sigma\tau\iota}$ *͵αωνη'* = 1858 [77]). Die nicht zahlreichen Scholien — leider ist nicht gesagt, ob sie a prima oder a secunda manu sind — hat Gaisford in dem Apparatus mitgetheilt. Es ist nützlich, die wichtigsten aus diesem Verstecke zu befreien: Eusebius hatte I, 3 (p. 13, 3 ed. Gaisf.) I Pet. 3, 15 angeführt zur Begründung der apologetischen Thätigkeit. Der Scholiast bemerkt dazu: *Ὁποῖος Ἰουστῖνος ὁ θεῖος Ἀθηναγόρας Τατιανὸς Κλήμεις* [sic] *ὁ Στρωματεὺς Ὠριγένης καὶ αὐτὸς ἔτι Πάμφιλος ὁ τοῦ παρόντος Εὐσεβίου πατήρ.* Wir finden hier griechische Apologeten zusammengestellt, und zwar — von der Bedeutung des Namens Athenagoras neben dem des Justin soll hier abgesehen werden — in chronologisch-richtiger Reihenfolge. Es sind die-

---

76) Zu Ezech. 10, 18 sq. *καὶ ἐπέβη ἐπὶ Χερουβείμ* bemerkt der Scholiast: *Καὶ τὸ Ἐπέβη ἐπὶ Χερ. καὶ ἐπετάσθη· ἐπετάσθη ἐπὶ πτερύγων ἀνέμων· ἆρ' οὐ σαφέστερον*; — zu III. Reg. 19, 11 sq. *οὐκ ἐν τῷ πνεύματι κύριος*] *τοῦτο ἐν τῇ κατὰ τὸν Ἠλίαν γέγραπται θεοπτίᾳ· ὡς οὐκ ἐν τῷ πνεύματι θεοῦ ἐμφανιζομένου ἀνθρώποις, οὐκ ἐν τῷ συσσεισμῷ, οὐκ ἐν τῷ πυρί. Ψυχὴ γὰρ ἀνθρώπου, τῇ περὶ θεὸν ἐνασχολεῖσθαι ἀρξαμένη θεωρίᾳ, πρῶτον μὲν οἷά τινι βιαίῳ πνεύματι αἴρεται ἀπὸ τῶν χαμαὶ ἐρχομένων ἁπάντων.* Addit Cod., fährt v. Otto fort, nonnulla, pariter atque illa nullius pretii. Es ist zu bedauern, dass das Scholion nicht vollständig mitgetheilt ist.

77) Eine genaue Auszählung ergab, dass ein *στίχος* nach dieser Angabe durchschnittlich 37 Buchstaben enthalten hat. Dieses Resultat stimmt überraschend mit den sorgsamen Berechnungen von Graux in der Rev. de philol. II (1878) p. 97—143; s. Gardthausen, a. a. O. S. 132.

selben Männer (bis auf Origenes und Pamphilus), deren Werke in diesem Codex vereinigt sind. Beachtenswerth ist, dass Pamphilus als der Vater des Eusebius (*Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου*) bezeichnet wird. So sehr war die geschichtliche Kunde für den Scholiasten schon verschleiert[78]). — Im Scholion zu I, 8 (p. 49, 9) hält der Scholiast ein stilles Zwiegespräch mit Xenophanes (*εἰ ψευδεῖς αἱ αἰσθήσεις, Ξενόφανες κτλ.*), ganz ähnlich wie oben mit Clemens Al. und dem Verf. der Ep. ad Zenam. — Zu I, 10 (p. 88, 10) steht ein längeres Scholion, welches der Chrestomathie des Proclus entnommen ist; demselben Werke war aber auch ein Scholion zu Clem., Protrept. 2, 10 (p. 12, 5) entlehnt. — Zu dem *Σαλαμῖνι* IV, 16 (p. 329, 10) bemerkt der Scholiast: *οὐ τὴν πρὸς ταῖς Ἀθήναις Σαλαμῖνα λέγει, αὕτη γὰρ Κούλουρις πάλαι ἐλέγετο, ὡς καὶ Καλλίμαχος ὁ Κυρηναῖος ἐν τῇ Ἑκάλῃ φησίν· ἀλλὰ τὴν κατὰ Κύπρον Σαλαμῖνα λέγει.* Auch in den Scholien zu Clem., Protrept. 2, 21 (p. 21, 7), II, 24 (p. 24, 20), II, 40 (p. 42, 2) ist Callimachus citirt. — Zu V, 20 (p. 448 init.) *Ὁμηρικὴν νόσον* heisst das Scholion: *τὸν λοιμὸν διὰ τὸ Ὅμηρον ἐν ἀρχῇ τῆς ποιήσεως αὐτοῦ τοῦτο τὸ νόσημα ὑποθέσθαι.* Auch in den Scholien zu Clem., Protrept. 2, 31 (p. 32, 1) und Paedagog. II, 6, 52 (p. 259, 20) ist Homer angeführt[79]).

7) Die beiden Schriften des Athenagoras sind in A vollständig erhalten. Es ist aber sehr beachtenswerth, dass die Supplicatio keinen Titel trägt (sie beginnt gleich mit der Ueberschrift: *Αὐτοκράτορσιν Μάρκῳ Αὐρηλίῳ κτλ.*); es fehlt also der Name des Athenagoras überhaupt in A; denn die zweite Schrift ist mit den Worten eingeführt: *τοῦ αὐτοῦ περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν.* Erst von späterer Hand (saec. XI) sind der ersten Schrift die Worte vorgesetzt worden: *Ἀθηναγόρου Ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ χριστιανῶν*[80]). Scho-

78) Warum Pamphilus hier überhaupt genannt ist, kann man mit Recht fragen. Hat der Verf. vielleicht an Lucian gedacht, oder liess er sich durch den Titel der Apologie für Origenes verleiten?

79) Die übrigen unbedeutenden Scholien stehen zu I, 4 (p. 20, 11), I, 4 (p. 24, 1), I, 6 (p. 37, 11), I, 7 (p. 41, 2), II, 2 (p. 122, 9), II, 8 (p. 173, 11), III, 3 (p. 195, 2), III, 14 (p. 267, 3), V, 22 (p. 454, 8), V, 23 (p. 455, 10), V, 34 (p. 492, 9).

80) S. Corp. Apolog. Vol. VII p. XIII.

lien finden sich in der Supplicatio nur spärlich, sehr reichlich dagegen in dem Tractat über die Auferstehung[81]). Dieselben hat Dechair theilweise[82]), von Otto nach der Collation C. B. Hase's zum ersten Male vollständig mitgetheilt[83]). Sie sind zum grösseren Theile a prima manu, zum geringeren von einer Hand des XI. oder XII. Jahrhunderts[84]). Die zum Tractat de resurr. sind fast alle ziemlich ausführliche philosophisch-theologische Bemerkungen, denen schwerlich Jemand mehr ein Interesse abgewinnen kann. Hervorgehoben aber sei, dass der Scholiast zu c. 1 n. 11 (prima manus) den Verf. des Tractats also bezeichnet: *ὁ θαυμάσιος οὑτοσὶ καὶ θεῖος ἀνήρ*[85]). Das Scholion zu c. 4 n. 13 (*τὴν Μηδικὴν τράπεζαν*) lautet (prim. man.): *ἦν Ἅρπαγος* [cod. *Ἅρπαλος*] *ἐθοινᾶτο* [cod. *ἐθύνατο*], *ὅτι Κῦρον περιέσωσεν. Ἡ ἱστορία παρ' Ἡροδότῳ.* Herodot ist aber auch mehrere Male in den Clemensscholien citirt. Zu c. 12 n. 43 (prim. man.) heisst es: *ὃ καὶ Παῦλος ὁ θεῖός φησιν· πάντες μὲν οὐ κοιμηθησόμεθα, πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα.* Dasselbe Epitheton ornans für Paulus findet sich auch in den Clemensscholien. Endlich das Scholion zu c. 5 n. 1 (man. sec. saec. XI) ist ausdrücklich dem Arethas zugeschrieben[86]). Es wird hier er-

---

81) Dort 7, hier 52, nämlich an folgenden Stellen: Ad Inscript. Suppl.; Suppl. 17 n. 11; 20 n. 17; 24 n. 24; 25 n. 1; 26 n. 12; 32 n. 6. de resurr. 1 n. 2, 11 (bis), 24; 2 n. 2, 14, 26; 3 n. 6, 11; 4 n. 13; 5 n. 1; 6 n. 3; 7 n. 9; 8 n. 3; 9 n. 1; 10 n. 1, 21; 11 n. 2, 8, 21; 12 n. 1, 6, 21, 29, 35, 43; 13 n. 6; 14 n. 1; 15 n. 5, 27; 16 n. 13; 17 n. 2, 10; 18 n. 8, 15, 17 (bis), 18; 19 n. 3; 20 n. 4, 8; 21 n. 3, 11, 23; 22 n. 4, 9; 23 n. 2; 24 n. 1, 4, 6, 12; 25 n. 1.

82) Ausgabe des Athenagoras v. J. 1706, Oxon.

83) Dechair hatte in seinen Mittheilungen bei de resurr. c. 6 abgebrochen, s. von Otto, l. c. p. 207.

84) Von Otto hat nur bei einem Theile angegeben, ob sie a prima oder a secunda manu sind (bei Suppl. 24 n. 24; 25 n. 1; de resurr. 1 n. 2, 11, 24; 2 n. 2, 14, 26; 3 n. 6, 11; 5 n. 1; 6 n. 3 ist sec. manus genannt); nach der Notiz l. c. p. XIV darf man doch wohl nicht schliessen, dass manus prima überall anzunehmen ist, wo nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist.

85) Dieselbe Bezeichnung fand sich auch im Scholion zur Praepar. ev. I, 3 (s. oben).

86) S. die Scholien zu Paedagog. II, 4, 41 und zu II, 10, 110, wo ebenfalls Arethas' Name beigeschrieben ist. Das Scholion zu de resurr. 5 n. 1 lautet: *Λύσις τῶν τοιούτων ἀπόρων. Ἀρέθα. Εἰ μὲν ἐν ταὐτῷ τὸ*

sichtlich, dass auch noch dem späteren Scholiasten, der im 11. (12.) Jahrhundert geschrieben hat, Notizen des Arethas zu Gebote standen. Also mag der Codex damals noch in Cäsarea oder Umgegend gewesen sein. — In der Supplicatio ist gleich das erste Scholion zur Inscriptio interessant (prima manus). Der Scholiast vermisst in der Adresse das *χαίρειν* und schreibt: *Ἔλλειπὴς ἡ ἀπόδοσις τῆς προγραφῆς. Οὐ γὰρ τὸ χαίρειν καλὸν ἐνομίσθη προσκεῖσθαι, τῷ μὴ ἀπ᾽ ἴσων τὴν πρόσρησιν γίνεσθαι, καὶ ἄλλως Χριστιανῷ ὄντι· ἢ διὰ ταπεινοφροσύνην, ἢ τῷ ἐνδείξασθαι τὴν ἱκετηρίαν, ἢ καὶ τῷ ἀνάξιον εἶναι Ἕλληνας ὄντας τῆς τοιαύτης παρὰ Χριστιανῶν εὐλογίας.* Im Scholion zu c. 20 n. 17 (pr. m.) wird eine Erklärung des Stabes des Hermes gegeben. Zu c. 24, 24 tadelt der Scholiast (sec. m.) die von Athenagoras auf Grund von Gen. 6, 2 dargelegte Meinung, dass Engel sich mit den Töchtern der Menschen vermischt hätten. *Οὔ μοι δοκεῖ τόδε πάνυ τοι λέγειν ὀρθῶς, ἀλλὰ καὶ πάμπολυ πόρρω τῆς εὐσεβοῦς διανοίας, ἵνα μὴ λέγω καὶ φυσικοῖς λογισμοῖς ἀπαράδεκτον, οὐκ οἶδ᾽ ὅ τι μαθὼν ὁ ἀνήρ, καὶ ταῦτ᾽ εὐσεβῶς ἄγαν καὶ γενναιότατα τοῖσδε τοῖς συγγράμμασιν ἐμφιλοσοφῶν τὸ παράπαν.* Dieses Urtheil ist um so auffallender, als die meisten alten Väter die Ansicht des Athenagoras theilen. Interessant ist endlich noch, dass der Scholiast zu c. 26 n. 12 (*ὁ τοῦ Πρωτέως*) hinzufügt: *τοῦτον λέγει Πρωτέα περὶ οὗ Λουκιανὸς γράφει, ὃν ἐκεῖνος καὶ Περεγρῖνον καλεῖ.*

Excurs zu § 3: Der Erzbischof Arethas von Cäsarea, seine Studien und seine Bibliothek.

In neuerer Zeit sind von verschiedenen Gelehrten Beobachtungen gemacht und veröffentlicht worden, welche die Zeit

---

ληφθὲν εἰς τροφὴν μεμενήκοι τῷ ζώῳ ἀμεταβλήτως, εἶχεν ἄν τινα ἀνθολκὴν ὁ λόγος καὶ πρὸς τὴν συνκατάθεσιν ἀπορίαν· ἐπειδὴ δὲ ποταμίων δίκην ῥευμάτων τὸ μὲν τῆς τροφῆς ὑπεισῆλθεν τοῦ τέως συγκεκροτηκότος τὸν εἰληφότα ὑπεξελθόντος καὶ πρὸς τὰ συστήσαντα στοιχεῖα προκεχωρηκότος, ὡς μηδὲ τὸν αὐτὸν εἰλικρινῶς τὸν σήμερον ὄντα τῷ χθὲς χρηματίζειν, τί ἂν ἄπορον τῷ τὴν ἀρχὴν ἡμῶν ἑκάστῳ τῆς συστάσεως ἐκεῖθεν ἐνδόντι, πάλιν ἐξ ἐκείνων ἐρανιζομένῳ τὰ γνήσια καὶ προσήγορα τῷ διασκεδασθέντι εἰς ἐκεῖνα ἀνεπιμίκτως, τῶν ὀθνείων τὴν ὁλοκληρίαν ἡμῖν προμηθεύσασθαι;

und die gelehrte Thätigkeit des Erzbischofs Arethas erhellen. Man darf die einzelnen Notizen, die bisher nicht gesammelt sind, nur zusammenstellen und ergänzen, um zu überraschenden Ergebnissen zu gelangen. Dies soll im Folgenden geschehen. Eine erschöpfende Beschreibung der Studien des verdienten Mannes ist leider zur Zeit noch nicht möglich; denn dazu müssten mehrere Handschriften neu durchgesehen und genau geprüft, andere, bei denen man vermuthen kann, dass sie aus der Bibliothek des Bischofs stammen, erst untersucht werden.

Der Name des Arethas ist lange Zeit hindurch in der christlichen Literaturgeschichte fast allein durch die Aufschrift, welche ein sehr alter Commentar zur Apokalypse trägt, bekannt gewesen. Dieser Commentar ist seit dem 16. Jahrh. mehrfach gedruckt und zuletzt von Cramer in seinen Catenen T. VIII. auf Grund neuer Hülfsmittel sorgfältig herausgegeben worden [87]). Er trägt die Aufschrift: *Ἐκ τῶν Ἀνδρεα* [sic] *τῷ μακαριωτάτῳ ἀρχιεπισκόπῳ Καισαρείας Καππαδοκίας εἰς τὴν ἀποκάλυψιν πεπονημένων θεαρέστως, σύνοψις σχολικὴ, παρατεθεῖσα ὑπὸ Ἀρέθα ἀναξίου ἐπισκόπου Καισαρείας Καππαδοκίας.* In dem Proömium wird die Anlage jenes Werkes des Andreas kurz beschrieben; dann folgen die Worte: *περὶ δὲ τοῦ θεοπνεύστου τῆς βίβλου* (scil. *τῆς ἀποκαλύψεως*) *ὁ ἐν ἁγίοις Βασίλειος καὶ Γρηγόριος ὁ θεῖος τὸν λόγον, καὶ Κύριλλος, καὶ Πάπιας, καὶ Εἰρηναῖος, καὶ Μεθόδιος καὶ Ἱππόλυτος, οἱ ἐκκλησιαστικοὶ πατέρες ἐχέγγυοι πιστώσασθαι* [88]). Aufschrift und Proömium stammen von Arethas selbst; denn nur er konnte sich *ἀνάξιος* nennen. Eine directe Zeitbestimmung ist weder für den Schreiber noch für Andreas gegeben; doch heisst es von diesem zu Apoc. 8, 6 (p. 301 sq.): *ὁ τῆς κατ᾽ ἐμὲ Καισαρείας τῆς Καππαδοκίας ἀξίως τὴν ἐφορείαν λαχών.* Andreas ist also vielleicht der unmittelbare Vorgänger des Arethas, jedenfalls sein älterer Zeitgenosse. In dem Commentare des Arethas, den sein Verf. bescheiden für eine ganz unselbständige Leistung erklärt hat —

87) S. Fabricius-Harless, Biblioth. Gr. T. VIII. p. 696. Cramer, Catena in epp. cathol. et apocal. (Oxon. 1844) p. III sq. Dickson in dem Dictionary of Christian Biography Vol. I (1877) p. 154 sq. In der Theol. Realencyklop. von Herzog (2. Aufl.) fehlt ein Artikel „Arethas".

88) S. Cramer, l. c. p. 176.

er ist in Wahrheit eine verbesserte und reichlich vermehrte Auflage der Arbeit des Andreas[89]) — wird der Areopagite mehrfach citirt[90]), die monophysitischen Kämpfe erscheinen als längst abgeschlossen und die „Väter" bilden die exegetische Hauptinstanz. Diese Merkmale machen es wahrscheinlich, dass der Commentar nicht vor dem Ende des 7. Jahrhunderts, vielleicht aber bedeutend später geschrieben ist. Auf die spätere byzantinische Zeit führt aber auch die Erwägung, dass unter Zurückgehen auf die ältesten griechischen Väter die Apokalypse hier wieder als inspirirtes Buch ausdrücklich anerkannt ist, man sich überhaupt mit ihr wieder beschäftigt, wenn auch jene Anerkennung für die Leser noch des Beweises aus den Vätern bedarf und die volle kanonische Dignität des Buches noch nicht ausgesprochen ist.

Die Bischofslisten für den Metropolitanstuhl von Cäsarea seit der Mitte des 5. Jahrhunderts können nur sehr unvollkommen reconstruirt werden[91]). Kein Chronograph erwähnt einen Arethas[92]). So sieht man sich auf anderweitige Nach-

---

89) Richtig Dickson, l. c.: „While the writer thus modestly describes his work as a text-book based on the labours of Andreas, it has in reality a wider range and an independent value. It is no mere reproduction of the work of his prodecessor, although it incorporates a large portion of the contents of that work, occasionally abridging or modifying the language of Andreas, and often specifying with more precision the sources of his quotations. But it contains much derived from other sources, or contributed by Arethas himself."

90) S. p. 246, 30. 277, 3. 331, 14. 491, 30.

91) S. Lequien, Oriens christ. I p. 368—390. Gams, Series episcopp. (1873) p. 440.

92) Eusebius in der KG. erwähnt Cäsarea lediglich als Bischofssitz des Firmilian. Berühmt hat den Stuhl Basilius der Grosse gemacht. Seine nächsten Nachfolger lassen sich geschichtlich ermitteln. Unter den späteren ist ein Basilius (ὁ ἐλάχιστος) bekannt, der dem 10. Jahrh. angehört und sich durch Abfassung gelehrter Scholien zu Gregor von Nazianz ein Verdienst erworben hat (s. Cave, hist. lit. p. 388, wo aber das Zeitalter falsch bestimmt ist). Dies Scholienwerk ist dem Kaiser Constantin Porphyrog. gewidmet (913—919) und besteht wie das Werk des Arethas theils aus älteren, theils aus eigenen Scholien. Fabricius, D. Ruhnken, Hase haben sich mit demselben beschäftigt, am eingehendsten in neuerer Zeit Piccolomini, l. c. p. IX XVI—XIX. Basilius stammt wohl aus der Schule des Arethas und war einer seiner nächsten Nachfolger. Zu der

richten angewiesen. Cave[93]) hat auf die Zeit um 540 gerathen, andere ältere Schriftsteller das 6. oder 7. Jahrhundert in Anspruch genommen. Oudin hat bereits unter Berufung auf den Cod. Par. 451 das richtige Zeitalter angegeben[94]). Fabricius hat sich ihm angeschlossen, aber die Nachweisungen Oudin's missverstanden. Dieser unterscheidet nämlich den Erzbischof Arethas von dem cäsarenischen Presbyter, der über die Translation des im J. 911 verstorbenen Patriarchen Euthymius von Constantinopel zwei Abhandlungen geschrieben hat und im Anfang des 11. Jahrhunderts lebte. Fabricius aber behauptet, er identificire sie, und Dickson hat diesen Irrthum wiederholt. Fabricius meint, jedenfalls sei der Scholiast Arethas identisch mit dem Verf. des sermo de martyribus Edessen. Guria, Samona et Abibo (15. Nov. ap. Surium). Papebroch[95]) hat an den Anfang des 8. Jahrh. gedacht. Wiederum wies Matthäi[96]) auf Handschriften hin, die den Namen des Erzbischofs Arethas von Cäsarea tragen und dem Anfang des 10. Jahrh.'s angehören. Doch wurde dies nicht gebührend beachtet. Im J. 1831 schrieb Rettig[97]) seine bekannte Abhandlung über die Zeit des Andreas und Arethas, in welcher er das Zeitalter des letzteren auf das Ende des 5. Jahrhunderts feststellte. Diese Behauptung fand in weiten Kreisen Zustimmung, ja drohte sich einzubürgern; von Otto[98]) gebührt das Verdienst, auf die richtigen Nachweisungen Oudin's und Matthäi's wieder aufmerksam gemacht zu haben. Dass der Erzbischof Arethas von Cäsarea der Zeit

---

gelehrten Beschäftigung mit Gregor v. Nazianz s. auch Mich. Constant. Pselli Adnotat.

93) Hist. lit. (1720) p. 388.

94) De script. eccl. II (1722) p. 426 sq., s. auch p. 540.

95) Acta SS. April. T. II, 11. April. p. 6.

96) Notit. codd. gr. Mosq. T. II. p. 290; s. auch Joann. Apocal. gr. et lat. Praef.

97) Theol. Studien u. Kritiken 1831 S. 734 f. Die Abhandlung ist in den chronologischen Partien überaus oberflächlich

98) In den Prolegg. des Corp. Apologg. und in der Ztschr. f. wissensch. Theol. 1878 S. 539 f., s. auch desselben Schrift: „Des Patriarchen Gennadios von Constantinopel Confession" 1864 S. 21 und Dickson's oben citirten Artikel.

um das Jahr 900 angehört, ergab sich dann auch aus den handschriftlichen Forschungen Dindorf's[99]) und Schanz's[100]).

1) Eine Handschrift des Euklid, die auf das Jahr 888 datirt und von einem Stephanus (Clericus) geschrieben ist (Bodleian. D'Orville ms. XI. inf. 2, 30), trägt die Unterschrift: *ἐκτησάμην Ἀρέθας Πατρεὺς τὴν παροῦσαν βίβλον* $\overset{o\,o}{N}N\overline{\Delta}$ (i. e. numis quattuor)[101]). Arethas hat diese Handschrift also, wie es scheint noch als Laie, käuflich erworben. Man darf schliessen, dass er sich mit mathematischen Studien beschäftigt hat[102]).

2) Unter den Plato-Handschriften ist neben dem Parisinus regius der von Samuel Clark aus dem Johannes-Kloster auf Patmos entführte Cod. Clarkianus (Bodleian. Clark. 39), der im J. 895 von einem Kalligraphen Johannes geschrieben ist, der bedeutendste[103]). Derselbe ist für einen Diakon Arethas geschrieben. Am Rande ist wiederum der Preis angemerkt: *ἐδοθ. υπο γραφῆς* $\overset{o\,o}{N}N\overline{I}\Gamma$. Der Codex ist mit Scholien begleitet, von denen etliche unzweifelhaft christlichen Ursprungs sind, wie Cobet zuerst bemerkt hat. Schanz[104]) ist der Beobachtung nachgegangen und notirt folgendes: „Die drei angeführten (christlichen) Scholien sind uns lediglich durch den Clarkianus überliefert; dieselben sind, wie meine Collation des Clarkianus nachweist, von einer und derselben Hand geschrieben und zwar von einer Hand, welche, soweit ich es beurtheilen kann, der Zeit, in welcher der Clarkianus geschrieben wurde, ganz

---

99) Clementis Alex. Opp. I. Prolegg.

100) Philologus 1876 Bd. 34 S. 374 f. S. auch Nicolai, a. a. O. III S. 233.

101) S. über diese Handschrift die Publication der Palaeogr. Society 65—66, Wattenbach, Exempla Nr. 2, Gardthausen, a. a. O. S. 338. 344 Taf. 5.

102) Von einem Schreiber Stephanus ist auch ein Codex, Vit. SS. enthaltend, saec. IX (früher in St. Germain) geschrieben (Gardthausen, a. a. O. S. 338). Ob dieser Stephanus aber mit dem oben genannten identisch ist und eine Beziehung zu Arethas hat, steht dahin.

103) S. Palaeogr. Society 81, Wattenbach, Ex. Nr. 3, Gardthausen, a. a. O. S. 344. 309. Taf. 5. Schanz, Nov. comment. Plat. p. 114 (Nicolai, Griech. Literaturgesch. I S. 512).

104) Philolog., a. a. O. S. 374 f.

nahe liegt. Nimmt man zu diesen Thatsachen noch die hinzu, dass der Clarkianus für den Diakon Arethas geschrieben wurde, der später Erzbischof von Cäsarea wurde und durch einen Commentar zur Apokalypse als kirchlicher Schriftsteller bekannt ist, so wird man sich kaum der Vermuthung entschlagen können, dass der Verf. jener drei Scholien mit christlichem Charakter kein anderer als Arethas ist[105]). . . . . Selbstverständlich ist es nicht wahrscheinlich, dass mit jenen drei Scholien, die deutlich des Verfassers christlichen Standpunkt kennzeichnen, die commentirende Thätigkeit des Arethas zu Plato ihren Abschluss gefunden." Es ist also Arethas im J. 895 Diakon gewesen und hat sich in dieser Zeit mit Plato beschäftigt[106]).

3) In das J. 914, wie oben gezeigt worden, fällt der von Baanes[107]) für Arethas geschriebene Paris. 451, der eine sorgfältige Zusammenstellung alter Apologeten enthält. Arethas ist hier bereits als Erzbischof bezeichnet, ist es also zwischen 895 und 914 geworden. Die Handschrift hat ebenfalls (s. oben) eine Preisangabe — wie die genaue Datirung, so scheint auch die Preisnotirung der Handschriften in der Bibliothek des Arethas durchgehende Regel gewesen zu sein — und reichliche Scholien, mit denen es zu einem Theile, nämlich mit den älte-

---

105) Sie lauten 1) zu Euthyph. 14 E: *οὐδὲν γὰρ ἡμῖν ἐστιν ἀγαθὸν ὅτι ἂν μὴ ἐκεῖνοι* (scil. *οἱ θεοὶ*) *δῶσιν — „συνῳδὸν τῷ πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ ἔξῃς κτλ."* (s. Jacob. 1, 17). — 2) Zu Apolog. 27 D: *„καλῶς γε σὺ ποιῶν Σώκρατες, ὄνοις καὶ ἵπποις τοὺς θεοὺς Ἀθηναίων παραβάλλεις."* — 3) Zu Charm. 155 D: *ἀπόλοιο δῆτ' ὦ Πλάτων οὕτως ἐπιβούλως ψυχαῖς ἀφελέσι τὸν λόγον προσενεγκών.*

106) Unter den vielen Calligraphen und Schreibern Namens Johannes, welche Gardthausen, a. a. O S. 324 f. aufzählt, ist vielleicht der eine oder andere des 10. Jahrhunderts mit dem Schreiber des Clarkianus identisch. Doch fehlen mir die Mittel, dies zu untersuchen. — Bemerkenswerth ist, dass in der Scholiensammlung zu paulinischen Briefen, welche sich in dem Cod. Roe 16. membr. saec. XI findet (s. Cramer, Catena V p. 477. 479), ein Scholion zu den Worten *στενάζομεν βαρούμενοι* (II Cor. 5, 4) die Ueberschrift hat: *Ἀρέθα διακόνου.* Also schon als Diacon hat Arethas exegetische Arbeiten zum N. T. begonnen. Die Worte lauten: *Οὐχὶ διότι δεδοίκαμεν τὸν θάνατον, ἐπέρχεται δὲ ἡμῖν, διὰ τοῦτο στενάζομεν, ἀλλὰ στενάζομεν, τὴν μετὰ δόξης ἀφθαρσίαν ἐπενδύσασθαι ἐπιποθοῦντες.*

107) Ein Schreiber Namens Baanes ist sonst nicht bekannt.

sten, dieselbe Bewandtniss hat, wie mit den Plato-Scholien. Sie dürfen mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Arethas selbst zurückgeführt werden. Dreimal (zweimal zu Scholien im Pädagog, einmal zu Athenagoras, de resurr.) ist auch der Name des Arethas zugefügt. Am Schlusse der Handschrift steht das Fragment einer biblischen Abhandlung von seiner Hand. Die Scholien zeugen von einer grossen Belesenheit wie in den heiligen, so auch in den griechischen, namentlich alexandrinischen Schriften.

4) Auf der Moskauer Synodalbibliothek[108]) befindet sich ein Miscellaneenband (in fol. nr. 32), der 59 Stücke dogmatisch-polemischen Inhaltes umfasst[109]). Derselbe enthält die Notiz: *στυλιανὸς διάκονος ἔγραψα ἀρέθᾳ ἀρχιεπισκόπῳ καισαρείας καππαδοκίας ἔτει κόσμου ,ϛυμ΄* (= 932). Also auch dieser Codex ist im Auftrage des Erzbischofs Arethas, der somit im J. 932 noch gelebt hat, geschrieben.

5) Derselbe Diakon Stylianus hat aber auch den auf das J. 939 datirten Chrysostomus-Codex (Paris. 781) geschrieben sowie die Nicephorus-Handschrift des 10. Jahrh.'s (Dresd. D. 12)[110]). Jener Codex trägt ausserdem ebenfalls wiederum eine Preisunterschrift. Der Schreiber erhielt für ihn *νομ̅μ̅ βυζαν̅τ̅ ζ΄*, d. h. sieben Goldstücke[111]). Ist es zu kühn zu vermuthen, dass auch diese Handschrift Eigenthum des Arethas gewesen ist und er also noch bis zum J. 939 gelebt hat? Die genauen Angaben über Zeit, Schreiber und Preis sind eine Eigenthümlichkeit der Arethascodices.

6) In seiner Ausgabe des Aristides[112]) hat Dindorf auf folgende Notiz bei Mai aufmerksam gemacht, die später auch

---

108) Matthäi, Notit. codd. gr. Mosq. T. II p. 290. Gardthausen, a. a. O. S. 344.

109) Die Inhaltsangabe füllt bei Matthäi 6 Seiten: 1) fol. 1. *ἐπιστολὴ περιέχουσα τὴν ὀρθὴν καὶ ἀμώμητον πίστιν, πεμφθεῖσα παρὰ τοῦ μακαρίου πάπα Θωμᾶ, πατριάρχου Ἱεροσολύμων πρὸς τοὺς κατὰ τὴν ἀρμενίαν* [sic] *αἱρετίζοντας* ... 2) fol. 9. *ἐρωτήσεις Ἑλληνικαὶ πρὸς χριστιανοὺς περὶ τοῦ ἀσωμάτου, καὶ περὶ τοῦ θεοῦ, καὶ περὶ τῆς ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν· πόθεν δῆλον, εἰ ἔστι τι ἀσώματον*, etc.

110) Gardthausen, a. a. O. S. 338.

111) Gardthausen, a. a. O. S. 309.

112) Aristides (1829) Vol. II p. 709 sq.

Rettig herbeigezogen hat[113]). Mai schreibt[114]): „Bibliothecae mss. ad orationes Aristidis scholia multa continent, quorum laudes meritas cum summorum hominum testimoniis prosecutus est Morellius praef. XXI sq.; eaque habent auctorem partim saltem Metrophanem Phrygium, ut Suidas et Eudocia[115]) tradunt, partim vero Aretham quendam, ut nunc cod. Vaticanus docet. Eorumdem scholiorum complura excerpta ad Panathenaicam orationem atque ad Platonicas vulgavit Samuel Jebbius; ita tamen ut pars adhuc longe maxima in mss. inedita delitescat: id quod ego collatione codd. Vaticanorum satis compertum habeo. Quum autem spatii aliquid in hac pagina esse videam, scholia nonnulla, quanta illi explendo sufficiunt, ad orationes duas speciminis ergo scribam.“ Mai theilt nun sechs Scholien mit, von denen das letzte zu Aristid., *περὶ ἐξορχουμένων* (p. 408 v. 15: *Ἀθηνᾶν τὴν ἐλεφαντίνην·*) also lautet: *Ἀρέθ. Δοκεῖ μοι αὕτη ἐστὶν ἡ ἐν τῷ φόρῳ Κωνσταντίνου ἀνακειμένη καὶ τοῖς προπυλαίοις τοῦ βουλευτηρίου, ὃ σενάτον φασὶ νῦν· ἧς ἀντικρὺ ἐν δεξιᾷ εἰσιοῦσι τῶν προπυλαίων καὶ ἡ τοῦ Ἀχιλλέως ἀνάκειται Θέτις, καρκίνοις τὴν κεφαλὴν διαστρεφής· ὧν οἱ νῦν ἰδιῶται τὴν μὲν γῆν φασὶ τὴν Ἀθηνᾶν, θάλασσαν δὲ Θέτιν, τοῖς ἐν τῇ κεφαλῇ ἐνύδροις ἐξαπατώμενοι κνωδάλοις κτλ.* Auch zu den Reden des Aristides hat Arethas also Scholien geschrieben. Aus dem hier veröffentlichten erkennt man, dass er antiquarische Kenntnisse besass und auch unter den Denkmälern der Stadt Constantinopel heimisch war.

7) Die Zeit der Abfassung des grossen Commentares zur Apokalypse lässt sich nach dem bisher Gesagten annähernd bestimmen. Er ist jedenfalls nach dem J. 895 geschrieben[116]). Man wird nach der Beschaffenheit dieses Scholienwerkes beurtheilen dürfen, wie weit Arethas sonst in seinen gelehrten Erklärungen und Excursen selbständig gewesen ist. Nun hat er freilich einen grossen Theil des von Andreas aufgespeicherten Materials übernommen, aber nicht nur hat er es reichlich

113) A. a. O. S. 749 n. 2.

114) Nov. collect. Vatic. Vol. I, P. 3 p. 42.

115) Nach den Untersuchungen von Pulch (de Eudociae quod fertur violario 1880) kommt die Eudocia schwerlich mehr in Betracht.

116) Ueber seine Ueberlieferung s. Cramer, a. a. O. p. 5 sq., Rettig, a. a. O. S. 749 f. 758.

durch eigene Studien vermehrt[117]), sondern auch die Citate des Andreas sorgfältig revidirt und bestimmt[118]). Dies lässt auf eine sehr umfangreiche Bibliothek und auf sehr fleissige Lectüre schliessen[119]).

8) Dindorf macht darauf aufmerksam[120]), dass in der

---

117) In seinen Händen befanden sich z. B. die Werke des Josephus, Clemens Alex., Dionysius Areop. u. A., die er für seinen Commentar verwerthet hat ohne Vermittelung des Andreas.

118) Rettig, a. a. O. S. 755 f.: „Wir finden in dem Buche selbst keineswegs einen blossen Auszug aus Andreas, sondern eine reiche Anzahl zum Theil eigener, zum Theil fremder Erklärungen. Bisweilen werden die Worte des Andreas abgekürzt, bisweilen unbedeutend verändert, namentlich oft dieselben Citate, welche schon jener anführt, mit dem Unterschiede beigebracht, dass Arethas insgemein die Schriftsteller durch gewisse Prädicate, von ihren Wohnorten, Aemtern u. s. w. hergenommen, deutlicher bezeichnet, oft auch die Bücher selbst nach Büchern und Kapiteln nennt, was Andreas vernachlässigt."

119) Hervorgehoben sei die Berufung auf die Uebersetzung des Aquila (p. 397, 3), auf Homer (p. 305, 1), Aristoteles (p. 486, 13. 494, 6); s. ferner die genauen Titelangaben bei Werken des Athanasius, Basilius, Cyrillus Alex., Epiphanius, Eusebius, Gregor v. Nazianz, Gregor v. Nyssa, Hippolytus (über die Ueberlieferung der Hippolytusfragmente durch Vermittelung des Andreas s. Overbeck, Quaest. Hippol. specimen p. 30 n. 43; Bardenhewer, d. h. Hippol. Comment. zum Buche Daniel, 1877, S. 20), Irenäus, Methodius und Philo. Citirt sind auch Papias, Justin, *ἡ πατέρων παράδοσις* (p. 360, 30) und scriptores Bithynarum rerum (*τὰ πάτρια Βιθυνῶν ἀναταξάμενοι* p. 486, 32). Dürfte man aus den Citaten schliessen, dass Arethas die betreffenden Werke handschriftlich besessen hat und rechnet man dazu die Codices solcher alter Bücher, welche seinen Namen tragen und für ihn abgeschrieben sind, so ergäbe sich eine stattliche Bibliothek. — Bemerkt sei, dass manche Scholien zur Apokalypse an die Scholien zu den Apologeten erinnern und so den Ursprung auch dieser bezeugen. So heisst es zu Paedag. II, 10, 108 (p. 306, 3): *Σαρδιανικόν*] *τὸ Βένετον λεγόμενον.* In den Scholien zu Apocal. 21, 21 (p. 486, 10): *Σάπφειρος*] *οὗτος τοῦ Καλαΐνου χρώματος καλουμένου, ὅ τινες Βένετον φασί.* Das verwendete gelehrte Material zeigt viel Verwandtes.

120) Clementis Alex Opp. Prolegg. I. p. XVI. Die Epigramme (s. Anthologia gr. edid. Jacobs T. XIII p. 744 sq.) sind aus einem Cod. Vat. veröffentlicht. Die beiden ersten (je 14 Strophen) sind an die eigene Schwester, das dritte an die Nonne Febronia gerichtet (10 Strophen). In marg. ist zu *Ἀρέθα* bemerkt: „*γεγονότος δὲ καὶ ἀρχιεπισκόπου Καισαρείας Καππαδοκίας.*" Ein besonderes Interesse haben die Epigramme für unsere Zwecke nicht.

Anthologia Palatina drei Epigramme sich finden mit der Aufschrift *Ἀρέθα τοῦ διακόνου*. Es liegt kein Grund vor, sie dem nachmaligen Erzbischof Arethas, der als Diakon den Plato studirt hat, abzusprechen.

9) In dem Dio-Chrysostomuscodex Florent. Bibl. Medic. plut. LIX, 22 befindet sich ein nicht werthloser, zum Theil freilich wörtlich aus Photius (Cod. 209) geschöpfter Aufsatz über das Leben des Redners, der die Ueberschrift trägt: *ΑΡΕΘΑ ΑΡΧΙΕΠΙΣΚΟΠΟΥ* (abgedruckt bei Kayser, Vit. Sophist. p. 168 sq. und Dindorf, Dionis Chrysost. Orat. II. p. 361—366). Derselbe Aufsatz scheint auch im Dio-Codex Paris. 2958 enthalten zu sein; denn wenigstens den Schluss desselben hat Brequin in den Vies des anc. orat. grecs II. p. 379 sq. aus ihm mitgetheilt. Arethas hat sich also wie mit Aristides so mit Dio eingehend beschäftigt.

10) Endlich sei auf die Homilie de martyr. Edess. Samona, Guria et Abibo hingewiesen [121]).

Soviel in Kürze über den Erzbischof Arethas von Cäsarea als Bücherfreund und Gelehrten. Schon diese kurzgefassten Bemerkungen werden gezeigt haben, dass es ein respectabler Mann gewesen ist, der hier im 10. Jahrh. der Wissenschaft gedient hat. Arethas' Thätigkeit ist ein Beweis für den hohen Aufschwung, welchen die Studien durch Anregung des Photius im Zeitalter Leo's des Philosophen und im glänzenderen des Constantinus Porphyrogeneta erhalten haben. Ein günstiges Geschick hat die Früchte seines Fleisses zahlreicher und dauernder aufbewahrt als die so vieler anderer byzantinischer Gelehrten. Die Freunde Plato's sowohl als die Literatur- und Kirchenhistoriker sind dem Manne zu hohem Dank verpflichtet,

---

121) Diese ist von einem Arethas, archiep. Caesar. (abgedruckt bei Surius, ad 15. Nov. p. 366 sq.), also nicht wie Oudin (l. c. II p. 540) zu meinen scheint, von einem jüngeren Arethas. S. auch Görres, Licinian. Christenverfolgung S. 209 f. u. Ztschr. f. wiss. Theol. 1878, S. 260 f. Lediglich für die beiden Abhandlungen De translat. Euthymii patriarchae scheint ein jüngerer Arethas saec. XI. statuirt werden zu müssen; s. Oudin, l. c. Görres' Zeitbestimmung ist falsch. Unter dem Namen „Aretaeus Cappadox" gehen einige medicinische Bücher, s. Graux, Essai p. 204 sq. 239. 387. 415. 423. Ich vermag über sie und ihren Verfasser nichts zu sagen.

der die Philosophen, Redner, Mathematiker, biblischen Schriftsteller und Kirchenväter gründlich studirt und verbreitet hat, der wie auf einer dem Andrange wilder Wogen preisgegebenen kleinen Insel hausend, bei schrecklichen Zeitläuften in tapferer Arbeit gerettet hat, was zu retten war. Die Kirchenhistoriker aber haben vor allen Alterthumsforschern in erster Reihe Grund, das Andenken des kappadocischen Bischofs in Ehren zu halten; denn ohne seine Bemühungen um die altchristlichen Apologien wäre ein Theil derselben dem Abendlande wahrscheinlich niemals bekannt geworden. Die folgenden §§ werden dies darthun. — Dass die Scholien a prima manu in den verschiedenen Codices, die seinen Namen tragen, zu einem Theile von ihm selbst herrühren, wird sich schwerlich bestreiten lassen, so gewiss es andererseits nach der Art seines Apokalypse-Commentars ist, dass er ältere Scholiasten und Exegeten ausgeschrieben hat. Der Versuch, das von ihm selbst Niedergeschriebene zu ermitteln und daraus sein geistiges Eigenthum auszusondern, kann nur auf Grund einer genauen Vergleichung der Handschriften gemacht werden. Dass dieser Versuch die Mühe lohnt, muss ich bezweifeln. Für die auffallende Erscheinung, dass hin und her ein Scholion in A seinen Namen trägt, möchte ich keine Erklärung geben. In dem einen Fall (Athenag., de resurr. 5 n. 1) hat eine Hand des 11. (12.) Jahrh. das so bezeichnete Scholion geschrieben, nicht er selbst; in zwei anderen Fällen (Paedagog. II, 4, 41. II, 10, 110) sind die Scholien a prima manu.

§ 4. Das Verhältniss der Codd. Mutin., Par. 174, Marcian. 343 und der Valeriancodices zu Par. 451.

Nachdem festgestellt worden ist, dass in Par. 451 (A) Tatian's Oratio ursprünglich gestanden hat und dass die uns erhaltenen handschriftlichen Zeugen derselben irgendwie mit jenem Codex zusammenhängen, wird es möglich sein ein Urtheil über die Textgestalt des Tatian in A zu gewinnen.

1) A und der Mutin. III. D. 7. (M).

M steht schon seinem Umfange nach A am nächsten: beide umfassen 9 Stücke, von denen 7 identisch sind. In M fehlen die beiden Werke des Eusebius, dafür ist die ἔκθεσις πίστεως

und eine Schrift: *Φιρμιανοῦ λακταντίου τοῦ ῥωμαίου περὶ σιβυλλῶν* aufgenommen. Auch die Anordnung der Stücke ist die gleiche. M enthält also ebenfalls ein Corpus Apologetarum, welches nur insofern etwas geändert ist, als der Schreiber zwei vermeintlich voreusebianische Stücke hinzugefügt, die Schriften des Eusebius selbst aber weggelassen hat. Der Verlust, welchen A durch den Wegfall von 5 Quaternionen (Paedagog. I, 1—11; s. oben) in späterer Zeit erlitten hat, wird durch M, der vollständig ist, ergänzt. Ist dieser Codex also aus A abgeschrieben — er ist c. 100—200 Jahre jünger —, so ist damals A noch vollständig gewesen. Leider sind aus M bisher nur die beiden Clemensschriften mitgetheilt; man hat sich also zur Zeit für eine Vergleichung von A und M auf diese zu beschränken. Zum Glück sind dieselben so umfassend, dass es nicht zu kühn ist, von ihnen aus Schlüsse auf die übrigen Stücke zu machen.

„In textu Clementis Protreptici et Paedagogi", sagt Dindorf[122]), „Cod. Paris. plerumque cum Mutinensi consentit"; auf weitere Bestimmungen hat er sich nicht eingelassen. Eine genaue Vergleichung der beiden Texte lehrt aber, dass von den drei Möglichkeiten 1) A und M gehen auf einen gemeinsamen Archetypus zurück, 2) M ist aus einer Abschrift von A, 3) aus A selbst geflossen — nur die beiden letzten in Betracht kommen. Der Text von M ist nämlich in der Hauptsache eine treue Reproduction von A, daneben finden sich Abweichungen, die theils als Abschreibefehler, theils aber auch als Correcturen zu beurtheilen sind. Die Annahme, dass ein hinter A liegender Codex die Quelle von M sei, ist gänzlich unnöthig; denn die wenigen Fälle, wo M einen besseren Text bietet als A, sind nicht der Art, dass sie jene Annahme erheischen. Sie erklären sich einfacher durch die Hypothese der Correcturen. Wäre M ein Parallelcodex zu A, so müsste die Anzahl der vorzüglicheren LAA in M eine bei weitem grössere sein, da A nicht eben sehr sorgfältig geschrieben ist. Statt dessen theilt M auch grobe Schreibfehler sehr häufig mit A. Zu entscheiden, ob A direct oder indirect die Vorlage gewesen ist, ist nicht leicht; ich verzichte darauf diese Frage zu lösen, zumal da sie

122) L. c. I. p. VI.

von untergeordnetem Werthe ist. Die gegebene Verhältnissbestimmung der beiden Codd. erprobt sich aber auch an den Scholien, die in ihnen vermerkt sind. Auch hier hat sich Dindorf auf ein „plerumque consentiunt" beschränkt; es lässt sich aber viel mehr sagen: A hat zum Protrepticus, wenn ich richtig zähle, 233 Scholien. Alle diese Scholien ohne Ausnahme finden sich auch in M, und M prim. man. hat nur drei ganz unbedeutende Scholien hinzugefügt[123]). In dem Stück, welches in A vom Paedagogus erhalten ist, zähle ich in A 103 Scholien. Auch diese stehen bis auf eines[124]) sämmtlich in M; M prim. man. hat 26 hinzugefügt, die jüngere Hand noch weitere fünf[125]). Hieraus ergiebt sich, dass sämmtliche Clemensscholien in A im 11. Jahrhundert schon vorhanden waren; sie sind aber, wie oben gezeigt worden, nicht älter als saec. VII. extrem. Die Abfassungszeit wird sich aber noch näher bestimmen lassen. Zu Paedagog. II, 10, 113 (p. 309, 24): *σύρειν τὰς ἐσθῆτας* heisst es in A: *ὡς οἱ μεμηνότες νῦν Νικολαΐται, αὐτὸν τὸν κακοδαίμονα καθηγέμονα μιμούμενοι.* Wer die jetzigen Nicolaiten sind, ist nicht sofort deutlich, aber der jüngere Scholiast sagt es in seiner Supererklärung: *τὸν πατριάρχην λέγει Νικόλαον* — der Patriarch ist doch wohl der constantinopolitanische, nicht der römische (Nikolaus I.). Also ist höchst wahrscheinlich der Patriarch Nicolaus Mysticus gemeint, der im Jahre 906 abgesetzt wurde, weil er das Eingehen einer vierten Ehe dem Kaiser Leo VI. untersagt und den Kaiser selbst gebannt hatte. An seine Stelle trat Euthymius; wieder gab es zwei sich heftig bekämpfende Parteien in dem Klerus des Ostreichs. Im Jahre 912 wurde Nicolaus wieder eingesetzt, der Streit aber damit nicht geschlichtet. Er dauerte vielmehr noch über das Jahr 920 hinaus. Auf der Synode dieses Jahres zu Constantinopel

123) Zu p. 15, 22. 18, 4. 73, 3. Erst eine jüngere Hand hat in M noch weitere 21 Scholien beigeschrieben (p. 8, 1. 3. 7; 9, 1; 12, 15. 18; 15, 12; 18, 4; 21, 3; 24, 17; 26, 13. 17. 20; 28, 3. 16. 21; 31, 16; 35, 19; 50, 8; 57, 22; 58, 3; 73, 3; 74, 2 bis).

124) Zu p. 221, 27.

125) Zu p. 216, 11; 225, 24; 226, 16 (bis); 248, 12; 267, 11; 269, 7; 271, 4; 272, 10. 12; 273, 20; 274, 27; 276, 2. 6; 279, 14; 280, 17; 294, 18 (bis). 24; 305, 16; 313, 7; 316, 12; 352, 18; 385, 8; 389, 25; 399, 12. A rec. manu sind Scholien zu 211, 5; 229, 14; 300, 10; 309, 1. 24 vermerkt.

wurde auf Betreiben des Nicolaus die dritte Ehe erschwert, die vierte für unzulässig erklärt, Bestimmungen, die das Abendland nicht acceptirt hat[126]). Aber auch der Scholiast steht auf Seiten der milderen Praxis, wie seine boshafte Zusammenstellung des Nicolaus mit den alten Nicolaiten, die statt eine rechtmässige Ehe einzugehen sich der Unzucht hingaben, beweist[127]). Wir haben es hier also bei dem Scholiasten mit byzantinischem Partheitreiben in den Jahren 906—920 zu thun. In das Jahr 914 fällt aber auch die Abfassung der Handschrift A. Dass der Scholiast die Bibliothek des Photius benutzt hat, wurde oben bereits angemerkt. Hier haben wir nun ein noch jüngeres Datum, welches genau in die Zeit des Arethas führt. Es wird also noch einmal wahrscheinlich, dass Arethas selbst Schreiber (Verfasser, resp. Redactor) der Scholien in A gewesen ist[128]). Was nun den Text der Scholien in A und M betrifft, so erweist sich auch hier der Schreiber von M als der sprachkundige, sorglich bessernde, freilich auch hier und da über's Ziel hinausgehende Corrector; eine Vergleichung der ersten 50 Scholien beweist dies bereits. Doch sind die Scholien sorgfältiger geschrieben als der Text, die Abweichungen von A in M desshalb verhältnissmässig sehr geringe. In dem Stücke, welches jetzt von M allein bezeugt ist (Paedag. I, 1—11), hat dieser Codex c. 48 Scholien. Man darf nach dem obigen schliessen, dass sie zum grösseren Theile aus A geflossen sind und etwa nur 10 der prim. oder sec. man. M eigenthümlich angehören. Unter diesen Scholien ist das längste, welches bei Dindorf[129]) fast zwei eng-

126) S. die Acten der Streitigkeiten bei Mansi, T. XVIII. Dazu Theophanes und Simeon Logotheta. Hefele, Conciliengesch. IV (2. Aufl.) S. 587. Baronius, Annal. ad 901. 920.

127) Auf welchen dem Nicolaus gemachten Vorwurf das *σύρειν τὰς ἐσθῆτας* geht, gestehe ich nicht zu wissen.

128) Das interessante Scholion, welches auch in M steht, liefert zugleich die Probe darauf, dass M nicht aus einem älteren Cod., etwa aus der Vorlage von A, geflossen ist. Wäre dies der Fall, dann könnte es nicht ein Scholion enthalten, welches frühestens zwischen 906 und 920 verfasst ist. Also ist A selbst direct oder indirect die Vorlage von M gewesen. Sollte aber auch unter dem Nicolaus doch der römische gemeint sein, so wäre die Vorlage von M immer noch nicht früher als saec. IX. extrem. zu setzen.

129) L. c. I p. XIV sq.

gedruckte Seiten füllt, mit den Worten eingeführt: *Ἀρέθα ἀρχιεπισκόπου* (zu Paedag. I, 5, 15 p. 137, 7). Es enthält einen exegetisch-theologischen, homilienartigen Excurs über Zachar. 9, 9. Da die beiden anderen Scholien, welche mit *Ἀρέθα* bezeichnet sind[130]), in A und M stehen, so darf man annehmen, dass auch dieses — zumal da es a prim. man. in M ist — aus A geflossen ist. Als Resultat dieser Untersuchungen für den Tatiantext im Mutin. ergiebt sich, dass derselbe im wesentlichen eine treue, von einem kundigen Manne leise gebesserte Abschrift des Textes in A sein wird, und dass die Scholien, welche er voraussichtlich enthält, zum grössten Theile ebenfalls aus A geflossen sind.

2) A und der Paris. 174 (Par.[1]).

Der Codex Par.[1] besteht, wie oben § 1 gezeigt worden ist, aus zwei Hälften. Die erste enthält exegetische Arbeiten zu dem A. T., darunter den Commentar des Olympiodorus zum Ekklesiastes. Leider aber kann die Zeit dieses Mannes nicht bestimmt werden[131]). In der folgenden Scholiensammlung zu den Proverbien ist neben den Vätern Aristoteles citirt, ganz wie in Arethas' Commentar zur Apokalypse. Doch lässt sich daraus natürlich nicht schliessen, dass Arethas sie redigirt hat. Die zweite Hälfte des Codex ist ein Corpus Apologetarum, welches in Umfang und Anordnung dem des Cod. A gleicht mit der Ausnahme, dass die drei umfangreichsten Schriften (Clemens, Protrept. und Paedagog., Euseb., Praepar. ev.) ausgelassen sind. Hinzugefügt ist keine einzige. Die Handschrift ist im 11., spätestens 12. Jahrhundert geschrieben. Dass sie irgendwie mit A verwandt ist, ist bereits deutlich geworden. Es fragt sich, welcher Art die Verwandtschaft ist, resp. ob Par.[1] irgend einen selbständigen Werth neben A behaupten kann. Wird diese Frage verneint, so fragt sich weiter, ob Par.[1] den Text von A treu wiedergegeben hat. Für die Textüberlieferung des Tatian ist die Beantwortung dieser Frage entscheidend; denn Par.[1] ist zur Zeit der älteste uns bekannte Zeuge für

130) S. oben S. 30.

131) Cave l. c. p. 509 und Oudin (l. c. II p. 513 sq.) setzen ihn versuchsweise c. 990, andere viel früher: in das 6. oder 7. Jahrh. Der Commentar zum Ekkles. ist abgedruckt bei Fronto Ducaeus, Auct. Bibl. II p. 602 sq.

Tatian. Zunächst ist offenbar, dass die Verwandtschaft die Integrität des Cod. A voraussetzt, der in seinem jetzigen Zustand die Cohortatio verstümmelt, den Tatian gar nicht enthält. Aber dieser Verlust in A ist ja erst für das 14. Jahrhundert controlirbar[132]); der Annahme, dass im 11. (12.) A noch vollständig gewesen ist, steht nichts im Wege. Im Folgenden wird so zu verfahren sein, dass die Stücke, welche A und Par.[1] gemeinsam haben, auf ihren Text genau verglichen werden, um ein Urtheil über die Verwandtschaft im Allgemeinen, über den Tatiantext in Par.[1] im speciellen zu gewinnen. Die Stücke sind: a) die Ep. ad Zenam, b) die Cohortatio, c) Athenag., Supplic., d) Ejusdem de resurr, e) Euseb., adv. Hierocl.[133])

a) Die Epistula ad Zenam.

I) Beide Codd. geben dem Briefe die Aufschrift: *Ἰουστῖνος ζῆναι καὶ σερήνωι τοῖς ἀδελφοῖς χαίρειν.* Aber Par.[1] hat statt des fehlerhaften *ζῆναι* richtig „*ζηνᾶι*" geschrieben.

II) Das eine Scholion, welches von Otto aus A mitgetheilt hat (c. 10 n. 11)[134]), findet sich auch in Par.[1] und zwar mit einer Ausnahme wörtlich identisch[135]), selbst der Fehler *καθεῖρξαι* für *κατεῖρξαι* ist repetirt[136]).

III) Die Varianten der beiden Codd. sind folgende[137]):

1) c. 1 n. 5 *καί* A, om. Par.[1], sed add. supra lin.
2) c. 1 n. 9 *παραφοραῖς*, sed ε et ι superscr., ut sit *περιφοραῖς*, *περιφοραῖς* Par.[1]
3) c. 2 n. 6 *κατεπιτηδείοντας* A, *κατεπιπαιδεύοντας* Par.[1]
4) c. 2 n. 9 *ψευδοδοξεῖ* A, *ψευδοδοξῇ* Par.[1]
5) c. 2 n. 10 *κατάφορον* A, *κατάφωρον* Par.[1]

---

132) S. oben § 3 S. 25.

133) Die letztgenannte Schrift darf hier ausser Betracht bleiben, da die Vergleichungen der Codd. in a—d ein vollständiges Material zu sicheren Schlüssen liefern, und da die Untersuchung möglichst auf die Schriften des 2. und 3. Jahrhunderts beschränkt bleiben soll.

134) S. oben § 3 S. 32.

135) A hat *ἦν*, Par.[1] *εἶναι*. Die beiden Worte werden, wenn *εἶναι* abgekürzt ist, in der Minuskel leicht verwechselt; doch kann dieses auch eine absichtliche Correctur von Par.[1] sein.

136) In Par.[1] finden sich 3 andere jüngere Scholien, die A nicht hat; über diese s. später.

137) Alle Fälle sind aufgezählt mit Ausnahme der Verschiedenheiten in Bezug auf das *ν* ephelc. und den Spiritus bei *αὐτός*.

6) c. 3 n. 2 *μὴ δ'* A, *μὴ δὲ* Par.[1]
7) c. 3 n. 7 *ἀδικῶν* A, *ἀδικεῖν δοκῶν* Par.[1]
8) c. 4 n. 2 *μηδὲ λαλεῖν* A, *μὴ λαλεῖν δέ* Par.[1]
9) c. 5 n. 8 *οὔτε* A, *οὔτ'* Par.[1]
10) c. 6 n. 3 *ἐσκιρωμένην* A, *ἐσκιρρωμένην* Par.[1]
11) c. 6 n. 6 *ἀναπλάττειν τε* A, *τε* om. Par.[1], sed supra lin. ante *ἀναπλ.* superscr. *καί.*
12) c. 9 n. 19 *αὐτῶν* A, *αὐτόν* Par.[1]
13) c. 11 n. 9 *ἀντιδοξεῖ τοῦτον συμβουλεύοντος καὶ* (*καί* supra lin.) *ἀντίδικος* A, *ἀντιδ. τοῦ συμβ. καὶ ἀντ.* Par.[1]
14) c. 18 n. 4 *ὁ ἀχαριστήσων* A, *ὁ χαριστήσων* Par.[1]

Dies sind alle Abweichungen, welche bei einer doch ziemlich umfangreichen Schrift von 18 Capiteln in den Handschriften sich finden. Von ihnen dürfen die Nrr. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10 ausser Betracht bleiben; eine nähere Begründung ist hierfür wohl nicht nothwendig. Es bleiben also überhaupt nur 6 Fälle übrig, bei denen daran gedacht werden kann, dass Par.[1] eine andere Vorlage als A gehabt hat. Diese Zahl steht einer nicht ganz geringen Anzahl von Fällen gegenüber, wo A und Par.[1] gemeinsame und grobe Schreibfehler haben. Aber machen jene 6 Fälle wirklich die Annahme nothwendig, dass Par.[1] nicht ans A selbst geflossen sein kann? Dies wäre doch nur dann zu behaupten, wenn Par.[1] an diesen Stellen einen besseren Text als A böte, obschon selbst dann noch bei der verschwindend geringen Anzahl der Fälle die Hypothese gelehrter Correcturen in Par.[1] mindestens ebenso wahrscheinlich wäre. Es steht aber so, dass in Nrr. 3, 7, 12 die LA in Par.[1] fehlerhaft und auch von Otto unberücksichtigt geblieben ist; also ist in *κατεπιπαιδεύοντας „παι"* lediglich Schreibfehler für *τη, αὐτόν* ist verlesen für *αὐτῶν*, und *ἀδικεῖν δοκῶν* für *ἀδικῶν* ist entweder eine absichtliche Correctur oder eine Art von Dittographie. Es bleiben mithin nur 3 Fälle (Nrr. 11, 13, 14) noch zu berücksichtigen. Mit ihnen hat es folgende Bewandtniss: C. 6 n. 6 ist sowohl in A als in Par.[1] fehlerhaft überliefert; *ἀναπλάττειν τε* ist sinnlos und von Otto hat daher unter Zustimmung von Nolte richtig *ἀναπλαττόντων* conjicirt. Aus diesem Wort ist die falsche LA *ἀναπλάττειν τε* in A entstanden, in Par.[1] fehlt das *τε*. Also steht A der ursprünglichen LA noch näher. Das später in Par.[1] eingeschobene

καί kommt überhaupt nicht in Betracht. — C. 11 n. 9 unterscheidet sich Par.[1] von A dadurch, dass er statt *τοῦτον* „*τοῦ*" bietet. Dies ist die richtige LA, die von A ist unerträglich. Hier könnte Par.[1] also aus besserer Ueberlieferung geschöpft haben. — C. 18 n. 4 endlich lautet in A *ὁ ἀχαριστήσων ἐγγύς*, in Par.[1] *ὁ χαριστήσων ἐγγύς*. Der letzteren LA hat von Otto nach dem Vorgang des Maranus den Vorzug gegeben. Die Stelle ist schwierig und vielleicht überhaupt verderbt. Der Zusammenhang ist dieser: der Verf. warnt in dem 18. Cap. vor weltlicher Traurigkeit und ermahnt, sich im voraus zu stärken wider Leid und Unglück, das jeden treffen kann: *πρὸ πάντων δὲ γινώσκωμεν, ὅτι καὶ νόσος ἀπόκειται τοῖς σαρκίοις ἡμῶν καὶ ζημία καὶ ἔνδεια, καὶ ὁ χαριστήσων* (ἀχαρ.) *ἐγγύς. Καὶ διὰ τοῦτο χρὴ προμελετᾶν τὸ ἀποβησόμενον, ἵνα μὴ συμβαῖνον θαῦμα καὶ ἔκπληξιν παρέχῃ ταῖς καρδίαις ἡμῶν.* Es kann hier *ὁ χαριστήσων* — die Möglichkeit solch einer seltenen Bildung vorausgesetzt — nur Gott bedeuten, und so hat auch von Otto übersetzt („atque praesto adesse qui grates nobis persolvat"). Aber der Zusammenhang wird dadurch zerrissen; denn der Verfasser will hier gar nicht trösten durch Hinweis auf künftigen Ausgleich, sondern er will ermahnen. Auch würde man nicht *καὶ ὁ χαριστ.*, sondern vielmehr *δέ* erwarten. Die v. *ἀχαριστέω* ist somit viel passender, wenn auch der Ausdruck seltsam genug bleibt, sie ist ferner aber auch belegbar. Zu *ἀχαριστήσων* ist *καιρός* oder vielleicht *διάβολος* zu ergänzen. Die LA in Par.[1] ist also entweder als Correctur oder, was wahrscheinlicher, als Flüchtigkeitsfehler (*ὁχαρ.* für *ὁαχαρ.*) zu beurtheilen. Somit ist also ausser ein paar leichten orthographischen Correcturen nur eine Stelle nachzuweisen aus der überhaupt so geringen Zahl der Abweichungen in Par.[1], wo dieser Cod. gegenüber A eine wirklich beachtenswerthe LA bietet. Das Urtheil darf daher als begründet gelten, dass Par.[1] aus A abgeschrieben ist, und zwar ist er, hier bei der ep. ad Zen., eine recht zuverlässige Abschrift. Die Möglichkeit, dass zwischen ihm und A noch ein Mittelglied gestanden hat, kann offen gelassen werden, obschon eine Nothwendigkeit für diese Annahme nicht vorhanden ist[138]).

138) Eine Modification könnte dieses Ergebniss nur dann erleiden,

b) Die Cohortatio.

I. Beide Codd. geben der Apologie die Aufschrift: (*τοῦ ἁγίου* A) *ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας.*

II. Die beiden Scholien, welche von Otto aus A mitgetheilt hat (c. 31 n. 3 n. 8)[139]), finden sich wörtlich identisch auch in Par.[1] Aus letzterem Codex hat von Otto noch zwei Scholien ausgeschrieben (c. 9 n. 28 n. 29), die manu sec. beigesetzt sind und sich in A daher nicht finden.

III. Die Varianten der beiden Codd. in den ersten 12 Capp. sind folgende[140]):

1) c. 1 n. 5 *τῶν πρότερον* A, *τῶν προτέρων* Par.[1]
2) c. 1 n. 7 *ἡμῖν* A, *ὑμῖν* (*ἡ* supra lin.) Par.[1]
3) c. 2 n. 3 *ἀπὸ τῶν τοῦ* A, *τῶν* om. Par.[1]
4) c. 2 n. 4 *φησίν* A, *φασίν* Par.[1]
5) c. 2 n. 30 *ἐπιάλτης* A, *ἐφιάλτης* Par.[1]
6) c. 2 n. 38 *κελαδινή* A, *κελαδεινή* Par.[1]
7) c. 2 n. 41 *καί* A, om. Par.[1]
8) c. 2 n. 42 *θεοὺς αὐτούς* A, *αὐτ. θε.* Par.[1]
9) c. 3 n. 10 *ἀπεφήνατο τὸ ὕδωρ* A, *τὸ ὑδ. ἀπεφ.* Par.[1]
10) c. 3 n. 12 *τοῦτο* A, *τοῦτον* Par.[1]
11) c. 3 n. 14 *πυρός* A, *τοῦ πυρός* Par.[1]
12) c. 3 n. 15 *ὁμοιομερίας* A, *ὁμοιομερείας* Par.[1]
13) c. 4 n. 4 *ἀρχὰς .... εἶναι* A, *ἀρχὰς εἶναι* Par.[1]
14) c. 4 n. 9 *τε* A, om. Par.[1]
15) c. 5 n. 9 *πλάτωνος* A, *τοῦ πλατ.* Par.[1]
16) c. 5 n. 14 *ἔλαχεν* A, *ἔλαχ'* Par.[1]
17) c. 5 n. 22 *αὐτὸν φήσει* A, *αὐτόν φησι* Par.[1]
18) c. 6 n. 6 *ὡς* A, *τῖς* Par.[1]
19) c. 6 n. 8 *εἰδέας* A, *ἰδέας* Par.[1]
20) c. 6 n. 9 *ἡμῖν* A, *ὑμῖν* Par.[1]
21) c. 5 n. 19 *ξηραίνεσθαι* A, *ξηραίνεται* Par.[1]

---

wenn die übrigen Handschriften, welche die Ep. ad Zenam enthalten, die eigenthümlichen LAA in Par.[1] bestätigen sollten, ohne doch aus ihm geflossen zu sein. Desshalb werden diese später noch zu berücksichtigen sein.

139) S. oben § 3 S. 32.

140) Die Cohortatio umfasst 38 capp. Eine genaue Vergleichung von 12 dürfte genügen.

22) c. 7 n. 5 *ἀγένητον* (*γενητὴν*) A, *ἀγέννητον* (*γεννητὴν*) Par.[1]
23) c. 7 n. 9 *δῆλον ὅτι* A, *δηλονότι* Par.[1]
24) c. 8 n. 3 *τὰ ἀλλήλων* A, *τἀλλήλων* Par.[1]
25) c. 8 n. 3 *ἀλλὰ* A, *ἀλλ'* Par.[1]
26) c. 8 n. 8 *ἐστιν ἡμῖν* A, *ἡμῖν ἐστὶν* Par.[1]
27) c. 9 n. 11 *ἀμώσιδος* A, *ἀμάσιδος* Par.[1]
28) c. 9 n. 20 *ἐτῶν* A, *τῶν* Par.[1]
29) c. 9 n. 33 *σεσόνχωσιν* A, *σεσόκχωσιν* Par.[1]
30) c. 10 n. 3 *οἰκειῶσθαι* A, *ᾠκειῶσθαι* Par.[1]
31) c. 10 n. 9 *παρέσχε* A, *παρέσχετο* Par.[1]
32) c. 11 n. 9 *νομίζητε* A, *νομίζετε* Par.[1]
33) c. 12 n. 5 *ὡς* A, om. Par.[1]
34) c. 12 n. 6 *ἱκανῶς δηλοῦσιν ... πράξεις* A, praem. *πράξεις* Par.[1]
35) c. 12 n. 7 *ἀλλ' ὥστε* A, *ἄλλως τε* Par.[1]
36) c. 12 n. 12 *κρητείᾳ* A, *κριτίᾳ* Par.[1]
37) c. 12 n. 19 *γράμμασι* A, *ἐνδεῖσθαι γράμμασι* Par.[1]

Die Zahl der Abweichungen ist hier grösser als bei der Ep. ad Zenam; aber der Text der Cohortatio ist auch viel schwieriger als der jener Schrift, so dass der Unterschied der beiden Codd. noch immer als ein sehr geringfügiger gelten darf. Zunächst, was den Werth der Varianten in Par.[1] betrifft, so ist von Otto nur an 9 Stellen (Nrr. 6, 10, 12, 16, 21, 28, 30, 35, 36) Par.[1] gegen A gefolgt. Von diesen fallen aber sofort fünf weg; denn *κελαδινή — κελαδεινή*, *ὁμοιομερίας — ὁμοιομερείας*, *ἔλαχεν — ἔλαχ'*, *οἰκειῶσθαι — ᾠκειῶσθαι*, *κρητείᾳ — κριτίᾳ* sind keine Varianten im strengen Sinn des Worts. Es bleiben also nur die Nrr. 10, 21, 28, 35 übrig. C. 9 n. 20 ist aber *ἐτῶν* die schwierigere und desshalb beizubehaltende LA. Der ganze eigenthümliche Werth von Par.[1] steckt also darin, dass c. 3 n. 12 das grammatisch unerträgliche *τοῦτο* zu *τοῦτον* corrigirt ist, dass c. 5 n. 19 ein nothwendiger Infinitiv gesetzt ist, und dass für *ἀλλ' ὥστε* richtig c. 12 n. 19 *ἄλλως τε* geschrieben ist, was kaum eine Correctur zu nennen ist. Das Ergebniss ist somit genau dasselbe wie bei der Ep. ad Zenam: Par.[1] ist eine Abschrift von A; die Annahme einer zwischen beide Codd. hineinspielenden, von A unabhängigen Handschrift ist durchaus unstatthaft. Deutlicher aber als oben tritt hier die glättende, den Text leise zu verbessern strebende Art des nicht unkundigen

Schreibers von Par.[1] hervor. Er nimmt Umstellungen der Deutlichkeit wegen vor (Nrr. 8, 9, 13, 26, 34), sucht die Orthographie zu verbessern (Nrr. 5, 6, 12, 19, 22, 23, 27, 29, 30), ändert an den Artikeln (Nrr. 3, 11, 15), hält sich strenger an die Gesetze der Elision (Nrr. 16, 24, 25) u. s. w. Doch ist seine Handschrift sorgfältig und mit Bedacht geschrieben; von wenigen, freilich absichtlichen, Fehlern entstellt, darf sie als eine leicht corrigirte Copie von A gelten.

c) Die Supplicatio Athenagorae.

I. Die Aufschrift in Par.[1] lautet: *Ἀθηναγόρου ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ χριστιανῶν.* In A lautet sie jetzt ebenso; aber es ist oben [141]) bereits darauf hingewiesen worden, dass A ursprünglich eine Ueberschrift überhaupt nicht gehabt hat, dieselbe vielmehr erst im 11. Jahrh., d. h. zu der Zeit, wo Par.[1] geschrieben wurde, hinzugesetzt ist.

II. Von den 7 Scholien, welche A bietet, hat Par.[1] vier [142]), dazu noch zwei von jüngeren Händen [143]). Die Scholien sind bis auf ganz unbedeutende Abweichungen identisch [144]).

III. Die Varianten der beiden Codd. in den letzten 18 Capp. (cc. 20—37) sind folgende:

1) c. 20 n. 11 *κόρης* A, *ἀκόρσης* Par.[1] (*κόρσης* in marg.).
2) c. 20 n. 11 *λεγομένη* A, *γενομένη* Par.[1]
3) c. 21 n. 37 *φοίβου* A, *φοῖβον* Par.[1]
4) c. 22 n. 3 *νῆστίς θ' ἥ* A, *νῆστίς τε ἥ* Par.[1]
5) c. 22 n. 3 *τέγγει κρούνωμα* A, *τ' ἐπικούρου νομᾶ* Par.[1]
6) c. 22 n. 12 *ἀγινήτῳ* A, *ἀγεννήτῳ* Par.[1]
7) c. 22 n. 17 *ἀγένητόν τε καὶ ἄϊδιον* A, *ἀΐδιόν τε καὶ ἀγένητον* Par.[1]
8) c. 22 n. 31 *δεῖ* A, *δέ* Par.[1]

141) S. § 3 S. 34.

142) Zu c. 17 n. 11; 20 n. 17; 26 n. 12; 32 n. 6. Zwei von den dreien in A, welche Par.[1] nicht hat (zu c. 24 n. 24; 25 n. 1), sind dort a manu saec. XII.

143) Zu c. 22 n. 30; 25 n. 5. Das letztere ist a manu lat. saec. XV. (XVI.) und lautet: „Claudianus poeta: Saepe mihi dubiam traxit sententia mentem. Curarent superi terras an nullus inesset Rector et incerto fluerent mortalia casu".

144) Par.[1] *κηρίκειον* für *κηρίκιον*, *ᾧ* für *ὅ*, om. *καί*, *ἀπό* für *κατά*, *θέλων* für *ἐθέλων*.

9) c. 22 n. 32 ᾗ ἃ A, καί Par.[1]
10) c. 22 n. 46 ἵν' ἡ A, ἵν' ᾗ Par.[1]
11) c. 22 n. 46 τοῦ Διὸς μῖξις A, μίξις τοῦ Διός Par.[1]
12) c. 22 n. 48 συντετήκασιν A, συνεστήκασι Par.[1]
13) c. 23 n. 2 γίνεσθαι A, γίγνεσθαι Par.[1]
14) c. 23 n. 9 ἀγένητον (ἀγενήτου) A, ἀγέννητον (ἀγεννήτου) Par.[1]
15) c. 23 n. 14 γέ που A, γέ τοι Par.[1]
16) c. 23 n. 14 ἑαυτῶν προγόνους A, om. Par.[1]
17) c. 23 n. 23 θεόν A, θεῖον Par.[1]
18) c. 23 n. 25 ἀποχεόμενον A, ἐπιχεόμενον Par.[1]
19) c. 23 n. 38 ἀγένητον (γενητοῦ) A, ἀγέννητον (γεννητοῦ) Par.[1]
20) c. 24 n. 1 δαί A, δέ Par.[1]
21) c. 24 n. 7 ὁ A, om. Par.[1]
22) c. 24 n. 21 ἵνα τήν A, ἵνα ᾗ τὴν Par.[1]
23) c. 24 n. 24 περί A, ἰῶν περί Par.[1]
24) c. 25 n. 12 εἰσορῶντες A, εἰσορῶντας Par.[1]
25) c. 25 n. 12 ᾗ A, εἰ Par.[1]
26) c. 26 n. 21 δαί A, δέ Par.[1]
27) c. 27 n. 15 ἑαυτήν A, αὐτήν Par.[1]
28) c. 28 n. 23 Ἰοῦν A, Ἰῶ Par.[1]
29) c. 28 n. 27 ἱστορεῖν A, ἱστορίαν Par.[1]
30) c. 28 n. 44 ἱρῷ A, ἱερῷ Par.[1]
31) c. 28 n. 51 νεκρῶν A, τῶν νεκρῶν Par.[1]
32) c. 28 n. 52 ποιεῦμαι A, πεποιεῦμαι Par.[1]
33) c. 30 n. 3 Δερκετώ A, Δερκετῶ Par.[1]
34) c. 30 n. 7 δή A, καί Par.[1]
35) c. 30 n. 7 δεκάτη γενεή A, δεκάτῃ γενεῇ Par.[1]
36) c. 30 n. 9 βασίλευσε A, βασιλεύς Par.[1]
37) c. 30 n. 22 ἀγένητος A, γεννητός Par.[1]
38) c. 31 n. 9 ὑμῖν A, ὑμεῖς Par.[1]
39) c. 32 n. 4 ἰδί' A, δ' Par.[1]
40) c. 32 n. 13 ante ὑμῖν Par.[1] supra lin. καί, om. A.
41) c. 34 n. 13 οὐ γάρ A, οὐδέ Par.[1]
42) c. 35 n. 3 πάσασθαι A, σπάσασθαι Par.[1]
43) c. 35 n. 8 κἂν A, om. Par.[1]
44) c. 35 n. 11 τὸν φον. A, τὸ φον. Par.[1]
45) c. 37 n. 7 γινομένων A, γιγνομένων Par.[1]

Die Zahl der Abweichungen des Cod. Par.[1] von A ist hier etwas geringer als bei der Cohortatio. Es kommt durchschnittlich genau auf eine Seite (c. 13—14 Zeilen) in der Ausgabe von v. Otto eine Variante — ein den bisherigen Resultaten ganz analoges Ergebniss. Den Werth der LAA in Par.[1] anlangend, so hat an den 45 Stellen v. Otto nicht öfter als dreimal Anlass genommen, A zu verlassen, was nur zu billigen ist. Es fragt sich aber, ob nicht auch an jenen drei Stellen die LA in A zu halten ist. C. 24 n. 24 (Nr. 23) sind verschiedene Engelgruppen genannt; von einer heisst es: *ἕτεροι περὶ τὸ πρῶτον τοῦτο στερέωμα.* Par.[1] schaltet hier vor *περί* „*τῶν*“ ein. Der Ausdruck wird so allerdings sprachlich correcter; aber auch an anderen Stellen lässt sich in Par.[1] gegenüber A das Bestreben, die Artikel zu vermehren, bemerken (s. in der Cohort. die Nrr. 11, 15; in vorstehender Tabelle Nr. 31; bei der Schrift de resurr. die Inscriptio u. s. w.). Man wird also bei der LA in A bleiben können. C. 32 n. 4 (Nr. 39) bietet A *γυναικὶ ἰδί' ἀδελφῇ χρώμενον*, Par.[1] *γυναικὶ δ' ἀδελφῇ χρώμενον*. Otto hat in den Text aufgenommen: *γυναικὶ δ' ἰδίᾳ ἀδελφῇ χρώμενον*, indem er den jüngsten Codd. des 16. Jahrh. dabei folgt. Das *δέ* ist aber im Zusammenhang völlig entbehrlich und augenscheinlich aus dem seltsamen *ἰδί'* entstanden. Die LA in A ist also correct. C. 30 n. 7 (Nr. 34) endlich bietet A einen sibyllinischen Hexameter also: *Λὶ τότε δεκάτη γενεὴ μερόπων ἀνθρώπων.* Der Anfang des Verses ist falsch; Par.[1] bietet richtig (wie in Sibyll. Orac. III, 108): *Καὶ τότε δὴ κτλ.* Aber es fragt sich, ob Athenagoras so geschrieben hat. Möglicherweise sollte das störende *καί* am Anfang, wenn auch auf Kosten des Verses, vermieden werden. Es kommt hinzu, dass alle übrigen Athenagorascodd. wie A lesen. Par.[1] ist also auch für die Supplicatio kein selbständiger Zeuge neben A; er ist vielmehr aus A mittelbar oder unmittelbar geflossen. Die Zahl der gemeinsamen eigenthümlichen Lesarten und Fehler (so lesen beide Codd. gleich in der Aufschrift *ἀρμενιακοῖς* für *ἀρμ.*) ist darum auch eine beträchtliche. Die Abweichungen von A sind aber, wie man sich leicht überzeugen kann, zum kleinsten Theile als Flüchtigkeiten zu beurtheilen. Wie bei der Cohort., so erkennen wir auch hier fast überall die Hand eines zwar sorgfältigen und kenntnissreichen Schrei-

bers[145]), der aber zugleich es nicht lassen konnte, hier und da in seiner Weise zu verbessern. Auf seine „Verbesserungen" werden wir später noch zurückkommen müssen; denn sie sind fortgepflanzt worden.

d) Die Abhandlung des Athenagoras de resurr. mort.

I. Die Inscr. lautet in A: *τοῦ αὐτοῦ περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν*, Par.[1] schiebt *τῶν* vor *νεκρῶν* ein.

II. Von den 52, zum Theil sehr umfangreichen, Scholien in A stehen in Par.[1] 39[146]), neue sind nicht hinzugefügt. Im Texte der Scholien sind nur ganz geringe Abweichungen.

III. Die Varianten der beiden Codd. in der ersten Hälfte des Buches (c. 1—12) sind folgende:

1) c. 1 n. 10 *διαστρέφουσιν* A, *στρέφουσιν* Par.[1], suprascr. *δια*.
2) c. 1 n. 19 *προκαθήρας* A, *προκαθάρας* Par.[1]
3) c. 2 n. 12 *αὐτῶν* A, om. Par.[1]
4) c. 2 n. 15 *γινώσκεται* A, *γιγνώσκεται* Par.[1]
5) c. 2 n. 16 *ὅ τε γάρ* A, *ὁ γάρ* Par.[1]
6) c. 2 n. 18 *ἐπισκέψαιτο* A, *ἐπισκέψεται* Par.[1]
7) c. 2 n. 19 *τε* A, om. Par.[1]
8) c. 3 n. 7 *παρ' αὐτῆς νενομισμένην* A, *παρὰ τῆς νενομισμένης* Par.[1]
9) c. 3 n. 16 *ἐκείνοις αὐτοῖς* A, *αὐτ. ἐκ.* Par.[1]
10) c. 5 n. 8 *τῷ* A, om. Par.[1]
10b) c. 5 n. 13 *τήν* A, om. Par.[1]
11) c. 5 n. 15 *γε* A, *δέ* Par.[1]
12) c. 5 n. 16 *εἰς* A, *ἐς* Par.[1]
13) c. 6 n. 2 *τριττῆς* A, *τρίτης* Par.[1]
14) c. 6 n. 10 *ταύτην μέν* A, add. *τὴν εἰλικρινεστάτην*, quod habet A in marg.
15) c. 6 n. 11 *συνδιαπλεκομένην* A, *συμπλεκομένην* Par.[1]
16) c. 7 n. 8 *οὐ χολῆς οὐ πνεύματος* desunt in A.

145) Nur c. 22 n. 3 (Nr. 5) hat er Unsinn geschrieben, weil er die Worte seiner Vorlage entweder nicht verstand oder nicht lesen konnte.

146) Zu c. 1 n. 2, 11 (bis), 24; 2 n. 2, 14, 26; 3 n. 6, 11; 5 n. 1; 6 n. 3; 7 n. 9; 8 n. 3; 9 n. 1; 10 n. 21; 11 n. 2, 8; 12 n. 1, 6, 21, 29, 35, 43; 13 n. 6; 14 n. 1; 15 n. 5, 27; 16 n. 13; 17 n. 2, 10; 18 n. 17; 19 n. 3; 20 n. 4; 21 n. 11, 23; 22 n. 4; 24 n. 1, 12; 25 n. 1.

17) c. 7 n. 16 *γινομένων* A, *ἐπιγινομένων* Par.[1]
18) c. 8 n. 6 *οὐδ'* A, *οὐκ* Par.[1]
19) c. 8 n. 7 *μορίοις* A, *χωρίοις* Par.[1]
20) c. 10 n. 8 *ταῦτα* A, *ταύτῃ* Par.[1]
21) c. 10 n. 15 *οὐδεμία* A, *οὐδὲ . . . μία* Par.[1]
22) c. 10 n. 16 *οὐδ'* A, *οὐδέ* Par.[1]
23) c. 10 n. 22 *τοῦ* A, *πως* Par.[1]
24) c. 11 n. 12 *τό* A, om. Par.[1]
25) c. 12 n. 31 *τε* A, om. Par.[1]

Die Zahl der Abweichungen ist hier sehr gering, und nur eine der Par.[1] eigenthümlichen LAA hat von Otto in den Text aufgenommen. Prüft man die Art der Varianten, so dürfen die Nrr. 1, 4, 12, 14, 22 ausser Betracht bleiben. Die Nrr. 5, 7, 10, 10[b], 11, 18, 23, 24, 25 enthalten Artikel- und Partikeländerungen, die Nrr. 9, 21 Wortumstellungen. Die alte Form *προκαθήρας* hat Par.[1] durch *προκαθάρας* (Nr. 2) ebenso ersetzt, wie das ungewöhnlichere *τριττῆς* durch *τρίτης* (Nr. 13). Nr. 17 ist für das Simplex das Compositum, Nr. 15 dieses für ein Bicompositum gesetzt. Nr. 6 ist die Verbalform leicht verändert. C. 2 n. 12 (Nr. 3) ist in den Worten *πρὸς τὴν τῶν αὐτῶν ἀνθρώπων σύστασιν* das *αὐτῶν* wohl aus Versehen fortgelassen; neben dem *ἀνθρώπων* konnte es leicht wegfallen. Ebenso ist Nr. 19 *μέρεσι καὶ χωρίοις* eine Flüchtigkeit für *μορίοις*. Die Formel kommt sehr häufig in der Abhandlung vor und ist sonst stets richtig von Par.[1] wiedergegeben. Ein leichtes Versehen ist auch *παρὰ τῆς* für *παρ' αὐτῆς* (Nr. 8). In c. 10 n. 8 (Nr. 20) ist *ταύτῃ* für *ταῦτα* eine Erleichterung. Die einzige Stelle, wo von Otto Par.[1] gefolgt ist, findet sich c. 7 n. 8 (Nr. 16). Der Verf. erörtert dort das Verhältniss der bei Lebzeiten in den Körper aufgenommenen Nahrungsstoffe zu dem Körper selbst in Rücksicht auf die zukünftige Auferstehung desselben und will den Beweis liefern, dass sie für diese nicht in Betracht kommen. Er sagt, sie würden nicht mitauferstehen, *οὐδὲν συντελοῦντος ἔτι* (scil. in resurrectione) *πρὸς τὸ ζῆν οὐχ αἵματος οὐ φλέγματος οὐ χολῆς οὐ πνεύματος*. Die letzten vier Worte fehlen in A, aber ich sehe auch keinen Grund, sie aus Par.[1] in den Text aufzunehmen. Die Zusammenstellung des „Athem" (*πνεύματος*) mit Blut und Speichel als Product der Nahrungsstoffe erscheint gesucht und nimmt sich

wie eine gelehrte Ergänzung aus. Dazu kommt, dass auch der Argent. die Worte nicht hat. Andererseits freilich könnten sie in A aus Versehen (φλέγματος—πνεύματος) weggefallen sein. Wir können also auch hier die Untersuchung nicht völlig zu Ende führen, ohne die übrigen Texteszeugen zu Rathe zu ziehen. Indessen wird auf Grund des gesammten übrigen Materials gegenüber diesem einen nicht völlig aufgeklärten Fall die Hypothese doch schon hier sehr unwahrscheinlich, dass Par.[1] auf eine ältere, von A relativ unabhängige Vorlage zurückzuführen sei. Es sollen aber aus dem bisher Erörterten die Schlüsse für den Tatiantext noch nicht gezogen, vielmehr zuerst noch die vergleichende Untersuchung des Marcian. 313 und der Valeriancodd. (Aet.) vorgeführt werden. Die letztere führt mit Nothwendigkeit auf das Verhältniss von A zu den jüngeren Handschriften der Apologeten überhaupt.

3) A und der Marcianus 343 (Ma).

Auf Grund der Collationen von Gaisford ist es möglich ein Urtheil über das Verhältniss der beiden Codd. in Bezug auf die Praepar. ev. zu gewinnen. Dieses Urtheil gilt auch für die beiden anderen in Ma. enthaltenen Stücke, die ja ebenfalls in A sich finden. Gaisford selbst hat als Ergebniss seiner Untersuchung ausgesprochen, Ma. sei aus A abgeschrieben[147]); Dindorf hat dem widersprochen „Cum Gaisfordio", sagt er, „ita consentio ut non descriptum quidem ex illo, sed ex alio ejusdem fere aetatis libro, qui Parisino A simillimus fuit, derivatum esse censeam. Nam etsi liber Venetus cum Parisino ubique fere consentit, etiam in vitiis prorsus singularibus, nullo dum alio e libro enotatis, tamen scripturas non paucas praebet quae non videntur librarii codicem Parisinum describentis arbitrio omnes tribui posse, sed aliunde potius petitae esse videntur"[148]). Prüfen wir das Verhältniss näher. In der oben[149]) gegebenen Beschreibung von A wurde darauf

147) L. c. p. II.

148) L. c. p VI. P. XI giebt aber auch Dindorf zu, dass die beiden Handschriften als ein Zeuge zu beurtheilen sind. Andere jüngere Codd. zeigen übrigens bei der Praepar. ev. ganz besonders deutlich, dass A ein recht sorglos geschriebener Codex ist.

149) S. § 3 S. 33.

hingewiesen, dass A die 5 ersten Bücher der Praepar. enthält, dass aber 1) durch den grossen Ausfall von 4 Quaternionen zwischen fol. 187 und 188 auch der Anfang der Praepar. betroffen worden ist — was schon im 14. Jahrh. angemerkt wurde, 2) im 2. Buch jetzt ein Quaternio fehlt, 3) im 4. Buch der Schreiber selbst ein grösseres Stück — ungefähr $^1/_2$ fol. gleichkommend — ausgelassen hat [150]).

I. In Ma., welches wie A nur die 5 ersten Bücher der Praepar. umfasst, finden sich die Theile, welche in A durch den Verlust der Quaternionen abhanden gekommen sind, dagegen fehlt das Stück im 4. Buche gleichfalls, welches bereits der Schreiber von A weggelassen hat. Diese Beobachtung rückt die beiden Codd. bereits sehr nahe, da alle übrigen Handschriften der Praepar., wie bemerkt, hier vollständig sind.

II. Beide Codd. haben eine nicht geringe Anzahl von ganz groben Schreibfehlern und Versehen gemeinsam [151]). Ist Ma. nicht aus A selbst, sondern aus der Vorlage von A, resp. aus einem mit A verschwisterten Codex abgeschrieben, so müsste der Unsinn drei- oder viermal von Schreibern wiederholt worden sein, was ja freilich nicht unmöglich ist.

III. Dindorf hat p. VI—X die Stellen zusammengestellt, auf die er das Urtheil, Ma. sei nicht direct abhängig von A, gegründet hat. Nur geringfügiges ist weggelassen. Von dem grösseren Theile der Abweichungen des Cod. Ma. von A urtheilt auch er, dass sie auf Rechnung des Abschreibers kommen könnten und also nicht die Annahme einer anderen Vorlage als A für Ma. erheischen. Es darf hinzugefügt werden, dass diese Abweichungen fast durchweg nicht aus Schreibversehen

150) Die Lücke, die an sich nicht auffallend ist, wird durch die jüngeren Codd. ergänzt, die sämmtlich die fehlenden Sätze bieten.

151) Dindorf hat l. c p. VI not. mehrere aufgeführt; s. p. 99 c (edit. Viger.) *χαλκίθνιαν* pro *καλλίθνιαν*. p. 100 c *ἀρχήγονος ἔθλος* pro *ἀρχιγένεθλος*. p. 101 b *ἐπαληθὲς κελαρύζων* pro *πάλι θέσκελα ῥέζων*. p. 116 d *ἱππικόν* pro *δυτικόν*. p. 126 a *ἀέρα* pro *δοχέα*. p. 126 c *ἀσχημονοῦσαν* pro *ἀρχὴ γὰρ οὖσα*. p. 146 b *ῥευσιὰ λοιπόν* pro *ῥευσταλέον*. p. 137 b *τῷ θεῷ μηνὶ δίῳ* pro *τῷ ἰθωμίτῃ διί*. p 194 d *ἐκ δυσπνόης* pro *αἴγλης πνοιῇ*. p. 202 c *οἱ θαγάπιοι* (*θαγαπιοί* Ma.) pro *οἱ θαλάττιοι* etc.

entstanden, sondern absichtliche Correcturen sind[152]), und zwar Correcturen, die ihrer Art nach die frappanteste Uebereinstimmung mit den Correcturen in Par.[1] gegenüber A aufweisen. Beide Codd. (Par.[1] und Ma.) sind aber in derselben Zeit geschrieben, sind gelehrt recensirte Handschriften, und dass auch Ma. mindestens in sehr naher Beziehung zu A steht, ist ja bereits bewiesen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Gruppen der Correcturen in Ma., die mit denen in Par.[1] übereinstimmen, aufgeführt werden.

1) In Ma. sind im Interesse der Deutlichkeit und Folgerichtigkeit öfters Worte umgestellt, s. p. 8[b], 12[a], 12[c], 23[a], 28[a], 48[c], 62[d], 63[a], 77[c]. — 2) In demselben Interesse sind an den Artikeln und Partikeln kleine Aenderungen vorgenommen; s. z. B. 8[b], 8[d], 9[a], 10[b], 10[d], 11[a], 11[d], 12[c], 12[d], 13[c], 45[b], 83[a]. — 3) Ebenso sind Verbal- und Nominalformen hier und da leise corrigirt, s. z. B. p. 7[c] (*καταγγελόντων — καταγγειλάντων*). 7[d] (*ἐνηνθρωπήκει — ἐνηνθρώπει*). 8[b] (*ὀνομαστί — ὀνόματι*). 9[a] (*αὐτῶν — αὐτοῦ*). 11[a] (*ἀπετελεῖτο — ἐπετελεῖτο*). 11[d] (*ἐπέσφατον — ἐπέσφαζον*). 12[a] (*βακτήριοι — βάκτροι*). 12[a] (*βλακτικώτερα — βλακτικώτατα*). 13[a] (*γενναίως — γενναίῳ*). 13[a] (*ἐπιστανομένων — ἐπανισταμένων*). 14[a] (*δικαιωτηρίου — δικαιωτηρίων*) 20[c] (*καταριθμηθῆναι — κατηριθμήθησαν*). 27[a] (*μεθερμενευόντων — μεθερμηνευομένων*). 28[a] (*προσεκύνουν — προσεκεύνησαν*) 48[a] (*ἐγγενέσθαι — γενέσθαι*). 51[b] (*μένδη — μένδητι*). 75[c] (*ἀγορεύειν — ἀπαγορεύει*). 78[c] (*ἃ — ἐπιτελοῦνται; ἃ — ἐπιτελεῖται*). In den meisten dieser Fälle liegt der Grund zur Correctur auf der Hand, zum Theil sind es wirkliche Verbesserungen, aber die parallelen Fälle zeigen, dass es gelehrte Verbesserungen sind. 4) Dies wird noch deutlicher in solchen Fällen, wo Ma. andere Worte als A braucht. Ein Theil dieser Fälle erklärt sich aus Verschreibung, der grössere muss auf absichtliche Correctur zurückgeführt werden[153]); s. z. B. p. 7[d] (*ἀκατάπληκτον — ἀκαταμάχητον*). 9[c] (*οὗτοι — αὐτοί*) 13[a] (*διάνοιαν — δύναμιν*). 15[c] (*βιοποριστικόν — βίου πορίστικ'ν*). 22[d] (*ἁπλουμέ-*

152) Die Zahl der Schreibfehler in Ma. — abgesehen von denen, die er mit A gemeinsam hat — ist eine verschwindend geringe.

153) Verschrieben mag sein *πάλιν* f. *πᾶσιν* (8[d]), *θοινᾶσθαι* f. *οἰνᾶσθαι* (11[c]), *πολυφράγμονος ἠχῆς* f. *πολυφράδμονος εὐχῆς* (193[d]).

νου — παλοιμένοι). 21d (*κοσμογενείᾳ — κοσμογονία*). 27a (*εἰρημένων — εἰρ. αὐτῶν*). 36c (*ἀπηλλάττετο — ἐχωρίζετο καὶ ἀπηλλάτετο*). 44c (*ἱερᾷ βίβλῳ — ἱστορίᾳ καὶ ἱερᾷ βίβλῳ*). 47d (*τῆς τελετῆς — τῆς ἑορτῆς ἤτοι τελετῆς*). 78c (*τὴν κρόνου — τ. κρ. δύναμιν*). 91a (*κέκραγε — κέκραγε λέγων*). 219c (*οἱ θεοί — οἱ θεοὶ περὶ ταῦτα*). 26d (*ταῦτα σωκράτης αὐτὸς ἐκεῖνος ὁ πᾶσιν ἀοίδιμος — ταν. σω. ἐκεῖνος καὶ πλάτων οἱ πᾶσιν ἀοίδιμοι*)[154]. 232c (*τὸν κράτιστον λιμόν — τὸν μέγιστον καὶ κρ. λ.*). 120b (*Ἀσκλήπιος καὶ Ἀπόλλων — Ἀσ. ὁμοῦ κ. Ἀπ.*). Die letzten Fälle sind besonders bezeichnend für den Charakter von Ma.; s. auch 38c (*τοῦτ' ἔστιν — ἤτοι*). 45a (*τῆς χώρας — τοῦ τόπου*). 45c (*πρώην μέν — πρῶτον*). 45d (*ἐνίους — τινάς*). 46a (*κεχρημένον — κεχορηγημένον*). 79a (*ἐκεῖνα ἅ — εἴ τινα*). 95c (*μετὰ βραχέα — μετ' ὀλίγα*). 100d (*ἄφθιτος — ἄφθαρτος*). 101d (*φανός — φανερῶν*). 115a (*προσαγορεύουσιν — καλοῦσιν*). 132a (*συναίρεσθαι — συνίεσθαι*). 137d (*καλουμένους — εἰρημένους*). 199c (*ἀτοπίας — ἀπονοίας*). 202c (*δισσοκέρατι — δικέρατι*). 203b (*ἀπειρημένα — ἀπόρρητα*). 224a (*ἀνασπασάντων — ἀναπετασάντων*). 230b (*λακτιστικῆς — λακτικῆς*). Die letzte Gruppe zeigt fast lauter solche Fälle, wo geläufigere Ausdrücke an Stelle von ungewöhnlicheren gesetzt sind. — Was bisher aufgeführt ist, nöthigt noch in keiner Weise zur Annahme, dass Ma. eine andere Vorlage als A zu Grunde liegt, und die wenigen Fälle, wo Ma. Worte, die in A stehen, weggelassen hat, kommen natürlich auch nicht in Betracht[155]. An zwei Stellen, wo Ma. fehlerhaft ist, scheint die Abhängigkeit von A ganz besonders evident: P. 53d steht in A *μήρᾳ* fälschlich für *μίτρᾳ*; Ma. aber hat aus *μήτρᾳ* „*μητρί*“ gemacht. P. 8a bietet A ebenfalls unrichtig: *ἀληθῆ ἀναμολογήσειεν* (es muss *ἀλήθειαν ὁμολογήσαι ἂν* heissen). Ma. hat aber corrigirt: *ἀληθῆ ὁμολογήσειεν*. Soviel ich sehe, bleiben in den 5 Büchern nur drei Stellen nach, wo die Annahme, Ma. folge einer anderen Vorlage als A, unumgänglich erscheint: P. 22d giebt A eine Stelle aus Plutarch also wieder: *ἔτι φησὶν, ὅτι ἐξ ἀλλοειδῶν ζώων ὁ ἄνθρωπος ἐγεννήθη*, während

154) Im Vorhergehenden war neben Socrates von Plato die Rede.

155) S. p. 7b, 7c, 7d, 9b, 12d, 13c, 23a, 60c, 61d, 93d. An zwei Stellen hat Ma. längere Zusätze (89c, 104d), die sowohl von Gaisford als von Dindorf als solche beurtheilt werden.

Ma. und die übrigen Codd. *κατ' ἀρχάς* vor *ἐξ* einschieben. P. 23b fehlt in dem Satze: *ἀποφαίνεται δὲ καὶ περὶ θεῶν, ὡς οὐδεμιᾶς ἡγεμονίας ἐν αὐτοῖς οὔσης* in A das unentbehrliche *ἡγεμονίας*, welches Ma. und die übrigen Codd. bieten. P. 47b fehlen in A die Worte *καθιερωθῆναι καὶ τούτους σέβεσθαι*, weil das Auge des Schreibers auf das gleich folgende Wort *καθάπερ* (f. *καθιερωθῆναι*) abirrte; Ma. und die übrigen Codd. bieten die Worte. Mindestens an den beiden letzten Stellen hat Ma. wirklich das Richtige bewahrt gegen A. Somit bleibt nur die Annahme übrig, dass der Schreiber von Ma. entweder seine Abschrift aus A nach einer zweiten Handschrift hier und da, aber selten, controlirt hat, oder dass er nicht direct aus A geflossen ist, sondern aus einer schon corrigirten Abschrift dieses Codex. Jedenfalls aber bleibt das Urtheil zu Recht bestehen, dass Ma. wie Par.[1] ein auf Grund der in A vorliegenden Ueberlieferung recensirter Text ist, und an diesem Urtheile kann auch die Beobachtung nichts ändern — Dindorf scheint ihr besonderen Werth beizumessen —, dass die übrigen Handschriften der Praepar. an einigen Stellen mit Ma. gegen A stehen; denn die übrigen Handschriften sind sämmtlich jünger und sind allem Anschein nach bereits von der Textrecension abhängig, die in Ma. vorliegt.

4) A und der Archetypus der Valeriancodices.

Es ist oben § 2 nachgewiesen worden, dass der Archetypus der Valeriancodices dem Par.[1] sehr nahe verwandt gewesen sein muss, aber schwerlich mit ihm identisch ist; es ist ferner § 3 init. an einem Exemplar jener Codd. gezeigt worden, dass die ganze Gruppe derselben höchst wahrscheinlich ebenfalls nur eine, wenn auch ganz verwilderte, Verzweigung des Cod. A bildet. Dieser Beobachtung wird nun näher nachzugehen sein.

Für die apologetische Literatur kommen folgende sieben Valeriancodd. in Betracht:

1) Claromont. 83, nunc Bodlej. 283 (scr. ann. 1532)[156].
2) Bonon. plut. XXII (scr. ann. 1533)[157].
3) Aeton. 88 (scr. ann. 1535)[158].

156) S. v. Otto, l. c. IV³ p. XXIV sq. VII p. XVI sq.
157) S. oben § 1 S. 6.
158) S. oben § 1 S. 4.

4) Parisin. 2376 (scr. ann. 1539) [159]).
5) Bonon. ? (scr. c. ann. 1530—1540) [160]).
6) Angelic. B. 1. 10 (scr. c. ann. 1530—1540) [161]).
7) MS. Frisii (scr. c. ann. 1540) [162]).

Den Tatian allein aus der Zahl der älteren apologetischen Schriften enthalten Bonon. plut. XXII, Paris., MS. Frisii. Die anderen haben folgende Stücke:

Claromont.	Aeton.	Bonon.	Angelic.
Ep. ad Zenam.	Ep. ad Zenam.	Athenag. Suppl.	Athenag. de res.
Athenag. de res.	Athenag. Suppl.	Athenag. de res.	Athenag. Suppl.
Athenag. Suppl.	Athenag. de res.	Ep. ad Zenam.	Ep. ad Zenam.
	Tatian.	Cohortat.	
		Expos. rect. fid.	

Die Verwandtschaft dieser von einem Schreiber geschriebenen Codices liegt schon nach diesem Inhaltsverzeichnisse auf der Hand, ebenso ihr Zusammenhang mit A (resp. Mutin. und Par.[1]) [163]). Ueber den Claromont. (fol. 108 in 4°), der nach den drei oben genannten Schriften 4) Epiphanii, de mensuris et ponderibus, 5) Josephi, patriarchae CPitani, Confessio fidei, 6) Epitome libri Epiphanii de XII lapidibus, 7) Excerpta ex Joanne Damasceno enthält, hat P. de Lagarde die Mittheilung gemacht [164]), dass er — wenigstens was die Schrift de mens. et pond. betrifft — aus einem Codex c. saec. XI. scr. abgeschrieben zu sein scheint. Diese Notiz stimmt mit der Beobachtung zusammen, dass der Archetypus der Valerianhandschriften in Bezug auf die apologetischen Schriften (Tatian) dem Cod. Par.[1] (saec. XI.) sehr nahe verwandt gewesen sein muss. Hat nun Valerianus Alles, was er im Cod. Claromont. mitgetheilt hat, aus einer Handschrift abgeschrieben, so wäre

159) S. oben § 1 S. 6.

160) S. v. Otto, l. c. III³ p. XXXII. IV³ p. XX. XXV. VII p. XVIII. Der Codex ist bisher nicht verglichen.

161) S. v. Otto, l. c. IV³ p. XXV sq. VII p. XIX. Auch dieser Codex ist bisher nicht verglichen.

162) S. oben § 1 S. 7 sq.

163) Man vergleiche namentlich den Inhalt des Bonon. mit dem des Cod. A und Mutin.

164) Symmicta I (1877) S. 210.

damit bewiesen, dass diese der Cod. Par.[1] selbst nicht gewesen sein kann, da dieser z. B. die Epiphaniana nicht enthält.

Wie dem auch sein möge, uns interessirt hier die Beantwortung der Frage, ob der Archetypus der Valeriancodices in Bezug auf Apologetisches mit A näher verwandt gewesen ist als mit Par.[1], d. h. anders ausgedrückt, ob dieselben direct aus A geflossen sind oder aus einer Abschrift von A, die auf derselben Stufe wie Par.[1] steht. Zur Beantwortung dieser Frage genügt die Untersuchung einer einzigen Schrift, der Ep. ad Zenam: 1) Alle Abweichungen, welche sich in Par.[1] von A finden[165]), finden sich auch in Claromont. 83 und Aet. 2) Die beiden Codd. sind nur soweit mit A verwandt, als Par.[1] ihn treu wiedergegeben hat. 3) Die drei Scholien, die Par.[1] mehr als A hat, finden sich auch wörtlich identisch in Aet.[166]). 4) Nach dem handschriftlichen Befunde in Bezug auf Ep. ad Zenam allein steht der Annahme nichts im Wege, dass Par.[1] selbst die freilich überaus lüderlich, schüler- und stümperhaft copirte Vorlage der Valeriancodices sei. Da indess diese Annahme nach dem über die Tatianhandschriften Bemerkten unwahrscheinlich ist, so ist als der Archetypus der Valeriancodices eine mit Par.[1] eng verschwisterte Handschrift anzusehen. Endlich: die beiden Valeriancodd. selbst sind sich überaus ähnlich, aber der Claromont. ist nicht die Vorlage für Aet., da z. B. c. 5, 2 der Ep. dieser ein *ποτε* mit A Par.[1] bietet, welches in jenem fehlt. Valerianus ist, wie schon bei dem Tatiantext deutlich wurde, bei mehreren seiner Handschriften auf den Archetypus selbst zurückgegangen[167]).

Als Resultat der bisherigen Untersuchungen ergiebt sich, dass die Codd. Mutin., Par. 174, Marcian. 343, sowie der Archetypus der Valeriancodices, leicht recensirte Abschriften von A aus dem Zeitalter der Komnenen sind, und dass die gelehrten Bemühungen des Arethas damals noch nicht vergessen waren.

---

165) S. oben § 4 sub 2a S. 51.

166) S. Ep. ad Zenam 6 n. 12; 7 n. 8; 15 n. 4.

167) An den Codd. Par.[1], Clarom., Aet. ist in späterer Zeit von ganz jungen Händen corrigirt worden und zwar nach den Editionen, resp. was unwahrscheinlicher, nach dem unten zu nennenden Paris. 450 (ann. 1364).

Stammtafel:

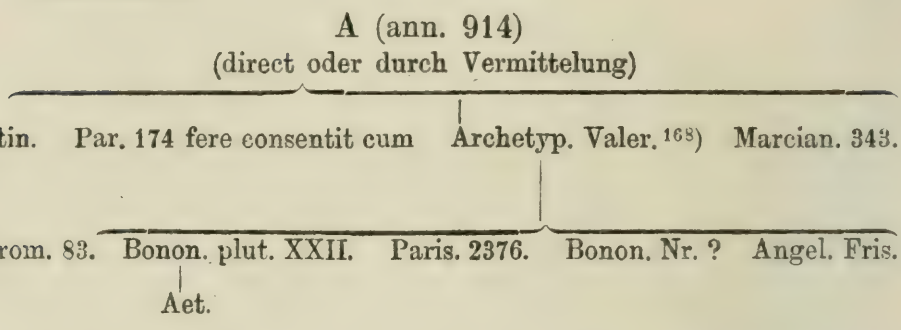

Excurs zu § 4: Die Justincodices des 13. (14.) Jahrh. in ihrem Verhältniss zu Par. 451.

Um das obige Ergebniss zu erhärten, resp. gegen Einwürfe sicher zu stellen, ist eine Prüfung der übrigen Apologeten-Handschriften, sofern ihnen Selbständigkeit zukommt, angezeigt. Ich stelle im folgenden zunächst die Handschriften sämmtlich übersichtlich zusammen:

Verzeichniss der für die Schriften der vorkatholischen griechischen Apologeten bisher bekannt gewordenen griechischen Codices[169]).

I. Saec. X.

1) Paris. 451 (ann. 914 von Baanes geschrieben für den Erzbischof Arethas von Cäsarea): Clem. Al. Protrept. et Paedag., Ep. ad Zenam, Cohortat., (Tatian.), Euseb. Praepar. ev. I—V, Athenag. Suppl. et de resurr., Euseb. adv. Hierocl.

a) Coisl. 120 (saec. X init.): Expositio rectae fid.

168) Möglich ist, dass der Mutin. der Archetypus der Valerianhandschriften ist; doch lässt sich vor Vergleichung des Cod. nichts behaupten.

169) Die Codices, welche den Apologeten fälschlich beigelegte Schriften enthalten, sowie die Titel dieser und anderer sicher nicht dem 2. Jahrh. angehöriger Werke, sind mit kleineren Typen gedruckt. Alte lateinische Uebersetzungen giebt es für die ältesten griechischen Apologien nicht. Wohl aber ist eine syrische Bearbeitung der Oratio ad Gr. (Cod. Nitr. Mus. Brit. 14658. saec. VII.) bekannt geworden; der Miscellan-Codex, der sie enthält, umfasst auch loco septimo eine dem Melito beigelegte Apologie in syrischer Uebersetzung (s. v. Otto, l. c. III³ p. XXVII sq. IX p. 379 sq.). Ferner existirt die pseudojustinische Expositio rectae fidei syrisch (Cod. [miscell.] Syr. Mus. Brit. 863 saec. X.), aber nicht vollständig,

II. Saec. XI. et XII.

2) Paris. 174: Ep. ad Zenam, Cohortat., Tatian., Athenag. Suppl. et de resurr., Euseb. adv. Hierocl.

3) Mutin. III. D. 7: Clem. Al. Protrept. et Paedag., Ep. ad Zenam, Cohortat., Expos. rect. fid., Tatian., Athenag. Suppl. et de resurr., Lactant. de Sibyll.

4) Marcian. 496: Theophilus.

5) Marcian. 343: Euseb. Praepar. ev. I—V et adv. Hierocl., Tatian.

b) Ambros. L 88 sup. (saec. XI.): Expos. rect. fid.

c) Vatic. Gr. 423 (saec. XII.): Expos. rect. fid.

d) Paris. 1268 (saec. XII.): Expos. rect. fid.

III. Saec. XIII. et XIV.

6) Paris. 450 (ann. 1364): Ep. ad Zenam, Cohortat., Justini Dialog. c. Tryph. et Apol. I. II., de monarchia, Expos. rectae fidei, Confut. dogmat. quorund. Aristotelis, Quaest. Christ. ad Gent., Quaest. et respons. ad Orthod., Quaest. Gent. ad Christ., Athenag. de resurr.

7) Argentorat. 9 (nunc combust.): De monarchia, Cohortat., Expos. rect. fid., Oratio ad Gr., Ep. ad Diogn., Sibyll. Oracc., Athenag. Suppl. et de resurr.[170])

e) Marcian. gr. 86: Expos. rect. fid.

f) Paris. 1259: Expos. rect. fid.

g) Florent. gr. 35 plut. VII: Expos. rect. fid.

h) Florent. gr. 12 plut. VI: Expos. rect. fid.

i) Ambros. H 257: Expos. rect. fid.

IV. Saec., ut videtur, XV.

8) Ottob. 274: Excerpt. ex Justini Apol., Ep. ad Zenam, Expos. rect. fid., Athenag. Suppl.

---

s. v. Otto, l. c. IV³ p. XXI sq. Endlich sei auf das Bruchstück einer Apologie hingewiesen, welches in einem armenischen Codex vom J. 981 sich findet und dem Aristides beigelegt ist (S. Aristidis Phil Athen. Sermones duo. Venetiis 1878).

170) Abschriften dieses Codex, aber nicht vollständige, giebt es noch zwei (Apogr. Stephani, nunc Leidens., ann. 1586: Ep. ad Diogn., Oratio ad Gr., und Cod. Tubing. M. b. 27 c. ann. 1580: Orat. ad Gr., Ep. ad Diogn., Oracc.); eine dritte, Apogr. Beureri (Orat. ad Gr., Ep. ad Diogn., Oracc.), ist jetzt nicht mehr aufzufinden. Ueber den Cod. Tubing. s. Neumann, Ztschr. f. KGsch. IV, 2 S. 284 f., über die anderen Apographa v. Gebhardt, Patr. App. Opp. I, 2 [edit. II] p. 144 sq.

9) Ottob. 94: Athenag. Suppl. et de resurr.
10) Ottob. 275: Athenag. Suppl.
11) Ottob. 112: Tatian, Hermias.
12) Ottob. 191: Hermias, Expos. rect. fid., Confutat Aristot.
13) Florent. gr. 3. plut. IV (ann. 1491 scr. ab Joanne Rhoso Venetiis): Athenag. de resurr.
14) Florent. gr. 32. plut. X (scr. ab eodem, ut videtur): Athenag. de resurr., Cohortat.
15) Vatic. gr. 1261: Athenag. Suppl.
16) Sirletian. (nunc desideratur): Athenag. Suppl.
17) Neapolit. gr. II. A. 13: Athenag. Suppl.
18) Bodlej. gr. Barocc. 98: Athenag. Suppl.
19) Bodlej. gr. Barocc. 145: Athenag. Suppl.
20) Luban.: Athenag. Suppl.
21) MS. Pici (e quo Picus saec. XV. exeunte latine vert., nunc desider.): Cohortat.
22) MS. Vallae (quod Valla saec. XV. exeunte latine vert., nunc desider.): Athenag. de resurr.
23) Vindob. philos. et philol. gr. 13: Hermias.
24) Monac. 512: Hermias
25) Leidens. 16: Hermias (vielleicht schon saec. XIV).

k) Vatic. gr. 1097: Confut. Aristot., Quaest. Christ. ad Gent., Quaest. Gent. ad Christ.
l) Vatic. 841: Expos rect. fid.
m) Coisl. 225: Expos. rect. fid.
n) Monac. gr. 136: Respons. ad Orthod., Quaest. Gent. ad Christ.
o) Mosq. 34: Expos. rect. fid.

V. Saec. XVI.

26) Claromont. 83, nunc Bodlej. miscell. 212 (scr. ann. 1532 a Valeriano): Ep. ad Zenam, Athenag. de resurr. et Suppl.
27) Bonon. plut. XXII (scr. ann. 1533 a Valeriano): Euseb. Demonstr. ev., Tatian.
28) Aeton. 88 (scr. ann. 1535 a Valeriano): Ep. ad Zenam, Athenag. Suppl. et de resurr., Tatian.
29) Parisin. 2376 (scr. ann. 1539 a Valeriano): Tatian.
30) MS. Frisii (nunc desider., scr. c. ann. 1540 a Valeriano): Tatian.

31) Bonon. (scr. c. ann. 1530—1540 a Valeriano): Athenag. Suppl. et de resurr., Ep. ad Zenam, Cohortat., Expos. rect. fid
32) Angelic. B. 1. 10 (scr. c. ann. 1530 a Valeriano): Athenag. de resurr. et Suppl., Ep. ad Zenam.
33) Paris. 887 (scr. ann. 1540 a Constantino Palaeocappa): Theophilus l. III
34) Paris. Suppl. gr. 143 (scr. c. ann. 1540 a Constantino Palaeocappa): Athenag. Suppl.
35) Claromont. 82, nunc Fenwick. (scr. ann. 1541 a Georgio): insunt eadem quae in Paris. 450 (Nr. 6), sed in fine repetuntur alia manu Ep. ad Zenam, Expos. rect. fid.
36) Bodlej. gr. misc. 25 (scr. ann. 1543 a Georgio): Theophilus.
37) Monac. 81 (scr. ann. 1552 a Michaele Sophiano): Athenag. Suppl.
38) Monac. 339 (scr. ann. 1576 a Darmario): Hermias.
39) Matrit. 119 (scr. c. fin. saec. XVI. a Darmario): Hermias.
40) Scorial. gr. III, 12 (scr. ann. 1576 a Darmario): Hermias.
41) Vatic. (Reginae Suec.) 159 (scr. c. fin. saec. XVI. a Darmario): Hermias.
42) Anglicanus (nunc desider., scr. ut videtur a Darmario): Hermias.
43) Scorial. gr. X, 4, 1 (scr. saec. XVI. exeunte ab Antonio Calosyna): Hermias.
44) Monac. 58: Hermias.
45) Paris. 19: Cohortat.
46) Gissensis 669: Cohortat., Expos. rect. fid.
47) Mazarin. 1298, olim Orator.: Athenag. Suppl.
48) Ms. Suffridi Petri (nunc desider., saec. XVI ut videtur): Athenag. Suppl.[171])

p) Bodlej. gr. canon. 51: Respons. ad Orthod
q) Parisin. 2135: Confut. Aristot.
r) Parisin. 938: Expos. rect. fid.
s) Monac. gr. 121: Expos. rect. fid.

---

171) Der Codex, aus welchem E. Bigot für die Schrift de resurr. des Athenagoras LAA gezogen und Maranus mitgetheilt hat, ist nicht mehr zu finden und auch chronologisch nicht zu bestimmen. Er gehört übrigens zu den besseren.

t) Vindob. phil. gr. 335: Confut. Aristot.
u) Vindob. phil. gr. 217 (scr. c. ann. 1550 a Mathusala monacho): Confut. Aristot.[172])

Diese Uebersicht ist sehr lehrreich. Sie zeigt, dass wir nur sieben Handschriften, die Apologien des 2. Jahrhunderts enthaltend, besitzen, die älter sind als das Renaissance-Zeitalter[173]). Von diesen sieben sind aber drei lediglich Abschriften von A; es bleiben also aus dieser Gruppe nur drei übrig, die neben A selbständigen Werth haben können. Eine derselben ist eine Theophilus-Handschrift. Die Ueberlieferung des Theophilus ist aber von der der übrigen Apologeten vollständig getrennt[174]). Somit stehen neben A lediglich der Paris. 450 und der Argentoratensis.

---

172) Die Beschreibung aller dieser Codd. findet man bei von Otto, l. c. T. I—IX; zu Nr. 47 s. Theol. Lit-Ztg. 1877 Col. 627.

173) Von den 48 + 20 Handschriften, welche aufgezählt sind, sind 22 + 1 mit wünschenswerther Genauigkeit zu datiren, 21 + 1 sind von benannten Schreibern geschrieben: Baanes (1), Joh. Rhosus (13. 14; s. über ihn Graux, Essai p. 288), Valerianus (26—32), Constantinus Palaeocappa (33. 34), Georgius (35. 36), Michael Sophianus (37), Darmarius (38—42), Antonius Calosynas (43) und Mathusalas Monachus (u).

174) Ueber die handschriftliche Ueberlieferung des Theophilus kann man leider sehr kurz sein. Bei von Otto (T. VIII) ist der Sachverhalt nicht klar gestellt. Die älteste bisher bekannte Handschrift, der Marcianus 496 (olim peculium Cardinalis Bessarionis), saec. XI., den von Otto zum ersten Male verglichen hat, enthält an 7. und letzter Stelle (Index): *Θεοφίλου πατριάρχου ἕκτου τῆς μεγάλης ἀντιοχείας πρὸς αὐτόλυκον Ἕλληνα περὶ τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως λόγοι τρεῖς* (Euseb., h. e. IV, 24: *τρία τὰ πρὸς Αὐτόλυκον στοιχειώδη φέρεται συγγράμματα.* Gennadius, de vir. ill. 34: „tres libelli fidei" [vel „de fide libros"], die er aber fälschlich dem alexandrinischen Patriarchen beilegt. Photius schweigt über Theoph.). Vorhergehen 1) Gregorii Nyss. Antirrhet. adv. Apoll. 2) Eusebii adv. Marcell. 3) Eusebii adv. Marcell. de theol. eccl. 4) Origen. Adam. c. Marcionit. 5) Zachariae ep. Mitylen. [saec. VI.], Ammonius s. de opificio mundi. 6) Aeneae Gaz., Theophrastus s. de anim. immortal. Die Bücher des Theophilus sind vielleicht durch einen Zufall hierher verschlagen, wenn sie nicht zusammen mit den Tractaten des Aeneas und Zacharias gleichsam als apologetische Einleitung in die Dogmatik dienen sollten. Der Text ist von einem ungelehrten, aber, wie es scheint, gewissenhaften Schreiber copirt. Ueber die Correcturen von jüngerer Hand s. von Otto, l. c. p. XVIII. Er vermuthet, dass der Corrector einen zweiten, freilich

1) Der Cod. Paris. 450 (C) in seinem Verhältniss zu A.

Der für Arethas geschriebene Cod. A bekundete sich als ein Corpus Apologetarum veterum. Die Sammlung ist dürftig

---

viel schlechteren Codex herbeigezogen hat. Dies mag dahingestellt bleiben; von Otto urtheilt selbst: „hujus viri interpolatrix potius quam emendatrix manus a Theophilo melius omnino abstinuisset." Diese Handschrift ist die einzige, die wir für Theophilus besitzen; denn der Bodlej. Gr. miscell. 25 ist lediglich eine Abschrift aus ihr (v. Otto sagt: „Bodlej. valde consentit cum Veneto: ex quo descriptus videri possit"; aber es handelt sich hier nicht nur um einen Schein), wie er denn auch bis auf das erste Stück alle im Marcianus enthaltenen Schriften und zwar in derselben Reihenfolge und mit den „Emendationen" des Correctors wiedergiebt. Der Bodlej. ist nicht, wie von Otto (l. c. p. XIX) mittheilt, c. med. saec. XV. a Georgio quodam geschrieben, sondern vielmehr, wie Gardthausen (a. a O. S. 322) angiebt, von Georgius Tryphon Epidaurius im J. 1543 (Subscr. cryptograph.: *ἐμοῦ γεωργηοτρυφὸν τοῦ ἐπὶ δαβρήου* [sic] *ͅαφμγ΄*). Von diesem Schreiber besitzen mehrere europäische Bibliotheken Handschriften, einige ebenfalls mit cryptographischer Subscriptio; s. Graux, Essai p. 78. Die beiden, welche ich controlirt habe (zu Theoph. und Justin), sind sorgfältiger geschrieben als die Valerianhandschriften; doch fehlen nicht absichtliche Verschreibungen und Entstellungen (s. von Otto, l. c. p. XIX). Schliesslich ist noch der Paris. 887 zu erwähnen, der im J. 1540 von Constantin Palaeocappa (Pachomius Monachus) in Monokondylien (Gardthausen, a. a. O. S. 113 f.) wahrscheinlich zu Venedig geschrieben ist: *Παχώμιος ἀρχιμανδρίτης ἐν τῇ τῆς σεβασμίας λαύρας μονῇ. ͅαφμ΄.* Die Pariser Bibliothek besitzt von demselben Schreiber eine Athenagorashandschrift; auch die Moskauer hat einen Codex von seiner Hand (Gardthausen, a. a. O. S. 318). Der Paris. 887 enthält neben 11 kürzeren byzantinischen Stücken an 11. Stelle das dritte Buch des Theophilus ad Autol. Ueber die Herkunft desselben hat von Otto sich nicht ausgesprochen, während es evident ist, dass auch diese Handschrift aus dem Marcianus direct oder indirect geflossen ist, wie viele gemeinsame Fehler beweisen. Bodlej. und Paris. sind von einander unabhängige Copien; denn dieser kann nicht aus jenem abgeschrieben sein, da er drei Jahr älter ist, und jener nicht aus diesem, da der Paris. nur das dritte Buch enthält. Der Paris. ist etwas sorgloser abgeschrieben als der Bodlej.; doch hat er hie und da, wenn auch selten (s. z. B. III, 5 n. 7. III, 7 n. 9) die LA des Marcian. treuer bewahrt. Als Texteszeugen sind natürlich beide Codd. einfach nur zu streichen. Die Editio princeps (Zürich 1546) ist aus einer Handschrift geflossen, welche Frisius durch Vermittelung des Arnoldus Arlenius Paraxylus in Venedig erhielt und welche, wie der Tatian, der Bibliothek des Gesandten Diego de Mendoza angehörte (s. Biblioth. univ. Gesneri 1545 s. v. Theophilus: „Ad

genug — Justin's Apologie und der Dialog mit Trypho, Quadratus, Aristides, Miltiades, Melito, Apollinaris, Theophilus, Aristo fehlten in ihr; aber letztere scheinen bis auf Justin und

---

Autolycum libri tres elegantissimi contra gentes . . . graece extant Venetiis in bibliotheca Diegi Hurtadi oratoris Caesarei: eosdem Jo. Frisius noster nuper advexit secum ex Italia curaturus ut brevi publicentur"). Die Handschrift soll später in die Bibliothek des M. Corvinus nach Ofen gekommen sein und ist wahrscheinlich nachmals von den Türken verschleppt worden (von Otto VIII p. XXIV sq.). Ihr Verlust lässt sich, seitdem der Marcianus saec. XI. bekannt geworden, verschmerzen. Bereits von Otto bemerkt, dass die Handschrift „neque cum Veneto nostro neque cum Bodlejano prorsus consentit", d. h. ihnen sehr verwandt ist. Aus Graux, Essai p. 137. 225. 253. 363. 399 ist aber zu schliessen, dass sie höchst wahrscheinlich ebenfalls lediglich eine Copie des Marcianus gewesen ist; denn sie umfasste die Bücher Eusebs gegen Marcell, Origenes' Dialog gegen die Marcioniten, Zacharias' Ammonius, Aeneas und Theophilus, d. h. dieselben Stücke wie der Marcianus. Es fehlt ihr der Antirrheticus des Gregor, der auch in der Copie des Georgius Trypho vermisst wird. — Auch die Ueberlieferung des Hermias, die für uns erst mit dem 15. Jahrh. beginnt (der Leidens. soll zwar schon dem 14. Jahrh. angehören, doch erlaube ich mir dies zu bezweifeln), steht in keinem Zusammenhang mit der der übrigen Apologeten. Zwar enthält der Cod. Ottob. gr. 191 ausser Hermias auch die Expos. rect. fid. und die Confut. Aristot., aber er ist ein Miscell.-Codex. In dem Ottob. gr. 112 befindet sich neben Hermias auch Tatian; aber das ist zufällig; denn zwischen beiden Stücken steht der Apolog. Eunomii. Die Verbindung des Hermias mit Eunomius findet sich im Monac. 512, Ottob. 112, Leidens., Monac. 58. Da nun der Ottob. 191 nach Brunn (bei Otto IX p. XV) dem Ottob. 112 „consimillimus" ist, so bilden diese 5 Codd. eine Gruppe, was auch durch die LAA bewiesen wird. Unter ihnen ist der Monac. 512 der beste, so dass man die übrigen vier missen kann. Ob nun die Zusammenstellung von Hermias und Eunomius eine zufällige ist (*ΕΡΜΕΙΟΥ, ΕΥΝΟΜΕΙΟΥ*) oder ob sie einen Fingerzeig für den Ursprung des gänzlich unbezeugten Büchleins giebt, lasse ich dahingestellt. Dem 15. Jahrh gehört nur noch von den 12 bisher bekannt gewordenen Codd. der Vindob. philos. gr. 13 an, der den Hermias am Schluss der Platoscholien Olympiodors enthält. Sein Text ist mit dem des Monac. 512 sehr verwandt und muss neben jenem der Recension zu Grunde gelegt werden. Gar keiner Beachtung würdig aber sind die 6 übrigen „Codd.", die jünger sind als die edit. princeps (ann. 1553). Nicht weniger als fünf von ihnen (denn der Anglicanus gehört auch in diese Gruppe) sind in dem Atelier des berüchtigten Handschriftenfabrikanten Andreas Darmarius Epirota verfertigt (s. über ihn Muratori, Antiq. Ital. III col. 927 sq. Krabinger, Münch. Gel. Anz. 1849 Nr. 56. Gardthausen, a. a. O. S. 312 f.: „Ita scelestus erat

Apollinaris auch schon Photius unbekannt gewesen zu sein —, sie ist jedoch nicht ganz ohne geschichtliche Kenntnisse angelegt. In dem Cod. Pars. 450 dagegen stellt sich ein Corpus Opp. Justini dar, geschrieben resp. beendigt, wie die Unterschrift fol. 461a bezeugt (*ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον ἐπὶ ἔτους ,ϛωοβ' ἰνδ. β' ἐν μηνὶ σεπτεβρίῳ ια.*), am 11. Sept. des Jahres 1364. Die Handschrift (chartac. in fol. min., fol. 461) ist zu einer Zeit verfasst, wo das apologetische Interesse, namentlich auch gegenüber den Juden, ein sehr reges im Ostreiche war [175]). Sie beginnt fol. 1—5b mit den Berichten des Photius (Biblioth. 125) und Eusebius (h. e. l. IV) über Justin [176]), sodann folgt [177]):

1) Ep. ad Zenam (Incipit medio folio 6b verbis [c. 1] *ἐκ παρασκευῆς ἀνδραγαθεῖν*) [178]).
2) Cohortatio (fol. 17a—50a).

Darmarius, ut nihil illi credere debeamus nec titulis ejus". Sehr ausführlich handelt über Darmarius Graux, Essai sur les origines du fonds grec de l'Escurial (1880), an vielen Stellen, namentlich p. 287—297), — wie, darüber belehrt der Monac. 339, dessen Varianten von Otto unverdrossen sämmtlich angemerkt hat. Die sechste ist wohl noch jünger, hat Antonius Calosynas zum Verf. (s. über ihn Miller, Catal. Escurial. p. XXII. Gardthausen, a. a. O. S. 314. Graux, a. a. O. passim) und zeigt Zusammenhang mit den Darmarius-Handschriften, sofern auch sie auf Hermias Julians Rede *εἰς τὸν βασιλέα ἥλιον* folgen lässt.

175) Im J. 1265 schrieb Thaddaeus Pelusiota seinen Tractatus gegen die Juden (bisher nicht edirt; s. Cod. Paris. 887); im J. 1327 Andronicus aus dem Geschlechte der Komnenen einen Dialog adv. Judaeos (nur lat. edirt in Stewartii Tom. singul. auctor. Ingol. 1616). Zwei bisher ebenfalls nicht gedruckte Streitschriften gegen die Juden verfasste c. 1350 der Erzbischof Theophanes von Nicaea (s. Oudin, III p. 1134 sq. Cave, App. p. 31, von Senden, Gesch. d. Apologetik II S. 21 f.); auch die vom Exkaiser Joh. Kantakuzenos c. 1360 auf dem Athos verfasste Schrift gegen die Juden ist noch nicht veröffentlicht (Cave, App. p. 28). Möglicherweise enthalten diese Schriften Citate aus Justin's Dialog. c. Tryph.

176) Auch über Polycarp und Irenäus wird Einiges aus Eusebius mitgetheilt.

177) Die Beschreibung nach von Otto, l. c. I³ p. XXI sq. III³ p. XI sq. IV³ p. X sq. XXII sq. XXVI sq. XXXII sq. XXXVI. XXXVII. VII p. XXVII. Ein Facsimile im I. Bande. Ich selbst habe die Handschrift im Herbst 1877 zu Paris eingesehen.

178) Die Vorlage des Schreibers war bereits verstümmelt. Er selbst hat richtig feststellen können, dass ein Blatt in ihr fehlte. So liess er

3) Dialogus c. Tryphone Jud. (fol. 50[a]—193[a]) [179]).
4) Justini Apologia minor (fol. 193[a]—201[a]) [180]).
5) Justini Apologia major (fol. 201[a]—241[a]) [181]).
6) De monarchia (fol. 241[a]—247[a]).
7) Expositio rectae fidei (247[a]—261[a]).
8) Confutatio dogm. quorund. Aristotelis (fol. 261[a]—302[b].)
9) Quaest. Christ. ad Gent. (fol. 302[b]—334[b]).
10) Quaest. et Respons. ad Orthod. (fol. 334[b]—418[b]).
11) Quaest. Gent. ad Christ. (fol. 418[b]—433[a]).
12) (Athenag.) de resurr. (fol. 433[b]—461).

Die Verwandtschaft dieses Codex (C) mit A kann, wie Auswahl und Anordnung der Stücke beweist [182]), höchstens eine entfernte sein. Immerhin ist es wichtig, über sie ins Klare zu kommen, resp. zu entscheiden, ob C neben A in den Stücken, welche sie gemeinsam haben (Ep. ad Zenam, Cohortat., Athenag. de resurr.) für die Textesconstruction ein Werth zukommt. Aber auch die Frage ist von Interesse, ob C vielleicht bereits den recensirten Abschriften von A (Par.[1], Mutin. etc.) näher steht, als diesem selbst. Die Untersuchung soll auch hier zunächst an der Ep. ad Zenam geführt werden.

a) Der Text der Ep. ad Zenam nach A (Par.[1]) und C.

1) An den 14 Stellen (s. oben § 4 sub 2[a] S. 51 sq), wo A und Par.[1] differiren, geht C Nr. 1, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 14 mit A, Nr. 3, 7 mit Par.[1] Nr. 2 kommt nicht in Betracht, da A und Par.[1] hier eigentlich die gleiche LA bieten, die auch von C bezeugt ist; Nr. 8 liest A *μηδὲ λαλεῖν*, Par.[1] *μὴ λαλεῖν δέ*,

---

5[b] med.— 6[b] med. frei und bemerkte an dem Rande: *ἐνταῦθα λείπει φύλλον.* Unzweifelhaft hoffte er also, den Verlust später aus einer anderen Handschrift ersetzen zu können.

179) *Τοῦ ἁγίου ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος πρὸς τρύφωνα ἰουδαῖον διάλογος.*

180) *Τοῦ αὐτοῦ ἁγίου ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος ἀπολογία ὑπὲρ χριστιανῶν πρὸς τὴν ῥωμαίων σύγκλητον.*

181) *Τοῦ αὐτοῦ ἁγίου ἰουστίνου ἀπολογία δευτέρα ὑπὲρ χριστιανῶν πρὸς ἀντωνῖνον τὸν εὐσεβῆ.* P. 239[a]—241[a] enthalten den Brief des Antoninus nach Asien und das famose Schreiben des Marc Aurel an den Senat.

182) Doch sei darauf hingewiesen, dass in C wie in A (Par.[1] und Mutin.) die Ep. ad Zenam der Cohortatio unmittelbar vorhergeht.

C *μηδὲν λαλεῖν*; Nr. 13 weicht C ebenfalls von beiden Codd. ab. C steht also hiernach A näher als Par.[1], wenn er auch zwei LAA aufweist, die fehlerhaft sind und bereits Par.[1] angehören.

2) A (Par.[1]) und C haben ganz selten gemeinsame Fehler (ein Beispiel findet sich c. 6 n. 6)[183].

3) Die Zahl der Stellen, wo C von A (Par.[1]) abweicht, ist eine verhältnissmässig sehr grosse. Von graphischen Kleinigkeiten abgesehen sind 53 Fälle anzumerken[184].

4) In den meisten Fällen liegt die Fehlerhaftigkeit von C auf der Hand: es ist ein sehr sorglos und lüderlich geschriebener Codex. Es ist ferner daran zu erinnern, dass C gerade um 450 Jahre jünger ist als A. Dennoch ist von Otto, wenn ich richtig zähle, zehnmal C gegen A gefolgt[185], nämlich c. 3 n. 5, 6, 11; 4 n. 1; 5 n. 3, 5; 11 n. 1, 9; 12 n. 5, 6. Zwar ist es bei mehreren dieser Fälle mindestens zweifelhaft, ob nicht doch der LA in A der Vorzug zu geben sei; indessen bei c. 3 n. 5 (C *καλῶς*, A *κακῶς*); 3 n. 6 (C *ἀντειπεῖν οὐκ ἠθέλησα ἢ οὐκ ἐτόλμησα — οὐκ ἠθέλησα ἢ* om. A propter homoeotel.); 5 n. 5 (C *ὑμῶν*, A *ἡμῶν*); 11 n. 1 (C *χρὴ τάς*, A *χρηστάς*) — also an vier Stellen bietet C unzweifelhaft die vorzüglichere LA.

b) Der Text der Cohortat. nach A (Par.[1]) und C.

1) An den 37 Stellen (s. oben § 4 sub 2[b] S. 54 sq.), wo A und Par.[1] differiren (c. 1—12), geht C 28mal (Nr. 1—8, 11—18, 20, 24—29, 31—34, 36) mit A, 9mal (Nr. 9, 10, 19, 21, 22, 23, 30, 35, 36) mit Par.[1] Von letzterer Zahl sind aber fünf Fälle abzuziehen, wo C in rein graphischen Dingen mit Par.[1] zusammentrifft; so bleibt nur die Umstellung in c. 3 n. 10, das gemeinsame *τοῦτον* (gegen *τοῦτο* A) in c. 3 n. 12, der Infinitiv c. 6 n. 19 und der Zusatz eines Wortes c. 12 n. 19. Sonst bezeugt C überall in dieser Gruppe von Fällen die LA von A.

2) Die Zahl der gemeinsamen Fehler in A (Par.[1]) und C ist, wie oben, verschwindend gering.

---

183) Zu diesen rechne ich nicht das *ἥντινα* c. 16 n. 2, welches sie bieten und welches v. Otto unbegreiflicher Weise in *ὅντινα* corrigirt hat.

184) Scholien finden sich in C nicht.

185) Von graphischen Kleinigkeiten abgesehen.

3) Die Zahl der Stellen, wo C von A (Par.[1]) abweicht, ist eine sehr grosse: 65 Fälle sind zu verzeichnen.

4) In diesen Fällen ist von Otto mit Recht nicht öfter als fünfmal C gegen A gefolgt (c. 1 n. 11; 2 n. 19; 4 n. 14; 9 n. 21; 11 n. 6). Die Stelle c. 4 n. 14 kommt nicht in Betracht[186]), und c. 1 n. 11; 9 n. 21 ist der LA von A der Vorzug zu geben, vielleicht auch bei c. 11 n. 6. Es bleibt also nur ein sicherer Fall übrig (c. 2 n. 19 ὑμᾶς statt ἡμᾶς A), wo C gegen A im Rechte ist. Das Urtheil über den Werth von C wird also hier mindestens nicht günstiger ausfallen können, als oben bei der Ep. ad Zenam.

c) Der Text der Schrift de resurrect. nach A (Par.[1]) und C.

1) An den 26 Stellen (s. oben § 4 sub 2[d] S. 59 sq.), wo A und Par.[1] differiren (c. 1—12), geht C 21mal mit A, 3mal (Nr. 2, 4, 9) mit Par.[1] — und dies sind Kleinigkeiten —, zweimal hat er eine von beiden Codd. abweichende LA (Nr. 16, 18)[187]). Es ist also auch hier wieder zu constatiren, dass C mit der Recension von A, die in Par.[1] vorliegt, nichts zu thun hat und für die Willkührlichkeit dieser Recension Zeugniss ablegt.

2) Die Zahl der gemeinsamen Fehler in A (Par.[1]) und C ist sehr gering[188]).

3) An 51 Stellen weicht C von A (Par.[1]) ab.

4) Nur in zwei Fällen von diesen 51 hat von Otto Grund gefunden, von der LA in A zu Gunsten von C abzuweichen, nämlich c. 3 n. 7 und c. 10 n. 21. An letzterer Stelle kann man mindestens schwanken; somit bleibt nur eine einzige, wo C gegenüber A sicher das Richtige bewahrt hat.

Auf Grund dieser drei Tabellen (a—c) ergiebt sich: C bietet einen der Ueberlieferung in A nur entfernt verwandten, von der Recension derselben in Par.[1] unbe-

---

186) A μηδὲ αὐτούς, C μηδ' ἑαυτούς = ΜΗΔΕΑΥΤΟΥϹ.

187) Nr. 16 (c. 7 n. 8) ist die oben ausführlich besprochene Stelle, wo A die Worte οὐ χολῆς οὐ πνεύματος, die in Par.[1] stehen, nicht hat. C liest nun zwar οὐ χολῆς, aber nicht οὐ πνεύματος. Der Argentor. lässt beides mit A fort. So scheint es mir ganz evident, dass hier lediglich eine alte Glosse vorliegt, die aus dem Texte zu tilgen ist.

188) Scholien finden sich in C nicht.

einflussten[189]), sorglos geschriebenen, bereits entstellten, wenig brauchbaren Text[190]). Ueber den Archetypus von C lässt sich nichts sagen.

2) Der Argentorat. gr. 9 (F) in seinem Verhältniss zu A und C.

Die Untersuchung über das Verhältniss des leider verbrannten Argentorat. (F) zu A und C hat ein ganz besonderes Interesse; denn jener Codex umfasste bekanntlich zwei Schriften, die sonst nirgendwo mehr griechisch erhalten sind: die Oratio ad Gent. und die Ep. ad Diognet. Alles was zur Lösung des Räthsels, welches über diesem Briefe schwebt, etwas beitragen kann, muss herbeigezogen werden. Dazu gehört aber nicht zum mindesten, dass ein sicheres Urtheil über den textkritischen Werth der Handschrift, in welcher er gestanden hat, erworben wird. Diese Anforderung erscheint um so dringlicher, als eine zuverlässige Bestimmung des Alters der Handschrift leider unmöglich ist. Von Otto[191]) schwankt jetzt selbst zwischen der Datirung saec. XIII. vel XIV. Ueber den Werth des Textes in F kann man aber ins Klare kommen, und das Urtheil hierüber kann für die Erwägungen über den Ursprung der Ep. ad Diognet. nicht gleichgültig sein.

Gemeinsam sind A, C, F zwei Schriften: die Cohortat. und der Tractat des Athenagoras de resurr. Dazu haben AF noch gemeinsam die Supplic. Athenag., CF die Schrift de monarchia und die Expos. rect. fid. Das Material ist also genügend gross, um zuverlässige Schlüsse zu ermöglichen.

---

189) Der Codex C bestätigt so ganz positiv das Urtheil, welches in § 4 über den Werth von Par.[1] gegenüber A gefällt worden ist.

190) Hiernach lässt sich abschätzen, wie verzweifelt es um den Text solcher Werke bestellt ist, die in C allein erhalten sind — das sind aber gerade die wichtigsten: Justin's Dialog mit Trypho und die Apologien. Darf man nach Analogie schliessen, so sind allein in den Apologien gegenüber einem supponirten Texte saec. X. init. 2—300 Fehler enthalten. Die Texte in C sind aber noch dazu jetzt lückenhaft; s. Apol. II, 2 und die grosse Lücke in Dial. 74.

191) S die Beschreibung des Codex Corp. Apol. III[3] p. XIII sq. IV p. XIII sq. VII p. XV; im III. Vol. auch ein Specimen. Die Beschreibung des Codex verdankt das Corp. Apol. Herrn Cunitz in Strassburg (s. von Otto, Ep. ad Diogn. Justini Ph. et M. nomen prae se ferens p. 3 sq.)

Der Inhalt von F (bombyc. in fol. min., fol. 260) war folgender [192]):

1) *τοῦ ἁγίου ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος περὶ μοναρχίας* [*τοῦ θεοῦ* add. Apogr. Tubing.] (fol. 1a—7a).
2) *τοῦ ἁγίου ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας.*
3) *ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος ἔκθεσις πίστεως περὶ τῆς ὀρθῆς ὁμολογίας ἤτοι περὶ τριάδος.*
4) *τοῦ αὐτοῦ πρὸς Ἕλληνας.*
5) *τοῦ αὐτοῦ πρὸς διόγνητον.*

Ab alia manu eaque recentiore:

6) *τῆς σιβύλλης ἐρυθραίας στοῖχοι.*
7) *χρησμοὶ τῶν ἑλληνικῶν θεῶν.*

---

192) Die genaueste Angabe des Inhalts des Cod. kann man jetzt, da der Argentorat. verbrannt ist, der Tübinger Abschrift entnehmen, wo fol. 52 derselbe angegeben ist (s. Neumann, Ztschr. f. KGesch. IV, 2 S. 285 f.). Fol. 51a finden sich dort die Worte: „Liber Graecus Joannis Reuchlini phorcensis, emptus a pdicatorib. ex consensu carthusiensium ibidem. Codex hic dictus S. Justinus complectitur fol. 200 et 60.“ In dem verbrannten Codex selbst standen „in aversa parte involucri lignei“ von Reuchlin's eigener Hand die Worte: „Liber graecus Reuchlin phorcēn.“ (s. von Otto, III³ p. XIV). Woher der Zusatz in der Tübinger Abschrift stammt, bleibt somit unklar. Ich vermuthe, dass er auch von Reuchlin selbst herrührt, der in seine Bücher solche Notizen einzutragen pflegte. Die Schicksale der Handschrift nach dem Tode Reuchlin's († 1522) sind noch nicht völlig aufgehellt. Nach einer Angabe von Otto's (a. a. O.) ist sie bereits im J. 1560 in Maursmünster gewesen und dort von Stephanus und Beurer abgeschrieben worden (1586. 1587—1591); s. auch darüber von Gebhardt, Patr. App. Opp. I, 2 p. 142 sq. Aber eine Marginalnote des Martin Crusius in der Tübinger Handschrift lautet: „Misit mihi e Durlaco M. Bernh. Hausius, gustum scil. ex codice ms. Graeco quem ipse D. D. Joanni Pistorio ibi describit. Accepi 14. Januar. 1580. Tybingae. M. Crusius.“ Der Reuchlin-Codex ist also noch im J. 1579 in Durlach gewesen. Dieser Angabe wird eher zu trauen sein als der anderen: „Ex libb. Abb. Maurimonast. 1560.“ Oder ist vielleicht für 1560 vielmehr 1580 zu lesen? Zwischen 1793 und 1795 kam die Handschrift nach Strassburg. Ueber die gelehrten Studien des M. Crusius s. auch die Subscriptio des Cod. Monac. gr. 136 (v. Otto. IV³ p. XXXII). Neumann behauptet (a. a. O. S. 286), dass das Apographon Beureri von der Tübinger Handschrift unabhängig sei. Mir ist das angesichts der grossen Verwandtschaft zwischen beiden sehr unwahrscheinlich.

A prima manu:

8) *ἀθηναγόρου ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ χριστιανῶν.*

9) *τοῦ αὐτοῦ ἀθηναγόρου περὶ ἀναστάσεως* [193]).

Secuntur nonnulla diver. generis.

a) Der Text der Schrift der Cohortat. nach F, A (Par.[1]), C.

1) An den 37 Stellen (s. oben § 4 sub 2[b] S. 54 sq. und Excurs sub 1[b] S. 77 sq.), wo Par.[1] von A abweicht, geht F 27mal mit A, 9mal mit Par.[1] (Nr. 6, 10, 12, 19, 21, 28, 35, 36, 37); einmal hat er eine besondere LA (Nr. 29: c. 9 n. 33) [194]).

2) An den 65 Stellen (s. oben sub 1[b]), wo C von A abweicht, geht F 57mal mit A, nur 7mal mit C; einmal hat er hier eine besondere LA [195]) (c. 9 n. 21).

b) Der Text der Schrift de resurr. nach F, A (Par.[1]), C.

1) An den 26 Stellen (s. oben § 4 sub 2[d] S. 59 sq. und Excurs sub 1[c] S. 78), wo Par.[1] von A abweicht, geht F 22mal mit A, 3mal mit Par.[1] (Nr. 2, 9, 24) [196]); einmal hat er eine besondere LA (Nr. 18).

2) An den 51 Stellen (s. oben sub 1[c]), wo C von A abweicht, geht F 39mal mit A, nur 10mal mit C; zweimal hat er hier eine besondere LA.

Dieses Ergebniss, welches für beide Schriften ungefähr das gleiche ist, ist zunächst für den Text in F ein sehr günstiges: in der grössten Anzahl der Fälle, wo Par.[1] oder C von A abweichen, steht F mit A zusammen. Er ist also von der Ueberlieferung jener beiden jüngeren Codices so gut wie un-

193) Ueber Randglossen, Correcturen u. s. w. in F s. Cunitz bei von Otto.

194) In 5 von den 9 Fällen geht auch C hier mit A gegen Par.[1]

195) Mit C geht er c. 2 n. 9; 2 n. 19; 2 n. 39; 4 n. 14; 9 n. 26; 9 n. 29; 9 n. 31. Werthvoll ist hier nur 2 n. 19, wo die LA von FC gegen A zu halten ist.

196) Es sind dieselben Fälle, wo C mit Par.[1] gegen A steht; sie kommen aber für die Frage, ob F oder C über A hinaus mit Par.[1] verwandt ist, nicht in Betracht.

abhängig und bestätigt in willkommener Weise die Vorzüglichkeit der LAA in A, wo jene eigenthümliche LAA bieten.

Indessen die besondere Zuverlässigkeit der in F vorliegenden Ueberlieferung ist damit noch nicht sichergestellt. Es sind vielmehr nun die Fälle in Betracht zu ziehen, die oben nur an 2 + 3 Stellen registrirt werden konnten, wo F ganz eigenthümliche LAA bietet, und deren Werth ist zu prüfen.

Es hat aber F in der Cohortatio noch 25 Abweichungen von A, ohne dabei mit Par.[1] und C zusammenzustimmen[197]). In fast allen diesen Fällen liegen Flüchtigkeitsfehler vor; so hat F 8mal Worte ausgelassen[198]); graphische Versehen oder Veränderungen finden sich 13mal[199]). Es bleiben also nur vier Stellen nach, wo die Abweichung bedeutender ist[200]). Ungünstiger steht es in der Schrift de resurr. Hier weicht F (c. 1—12) noch 42mal von A ab und bietet einen eigenthümlichen Text. Freilich ist auch hier in den meisten Fällen auf Sorglosigkeit des Schreibers zu erkennen. Die Zahl der Auslassungen ist wieder sehr gross[201]), die der offenbaren Schreibfehler ebenso[202]). Was nachbleibt, sind noch immer Kleinigkeiten[203]). Die nahe Verwandt-

---

197) Die späteren Correcturen in F sind natürlich nicht berücksichtigt.

198) S. c. 2 n. 1; 3 n. 7; 7 n. 14; 9 n. 5; 9 n. 17; 10 n. 1; 12 n. 2; 12 n. 8.

199) S. c. 2 n. 16 (*ἐπὶ* f. *ἔπεσι*); 2 n. 22 (*ἔρος* f. *ἔρως*); 2 n. 33 (*ἀτάρ* f. *αὐτάρ*); 2 n. 34 (*ἠλήλατο* f. *ἐλήλατο*; v. Otto hat jenes in den Text aufgenommen); 3 n. 17 (*διδοχάς* f. *διαδοχάς*); 5 n. 24 (*θέλων* f. *ἐθέλων*); 6 n. 4 (*τῶν* f. *τόν*); 6 n. 11 (*ἐπιθυμή* f. *ἐπιθυμητικόν*); 9 n. 2 (*πειράσομαι* f. *πειρῶμαι*); 9 n. 4 (*ἡμετ.* f. *ὑμετ.*); 9 n. 15 (*ἰώσηππος* f. *ἰώσηπος*); 9 n. 33 (*καὶ ἐργάσασθαι* f. *κατεργάσασθαι*); 9 n. 37 (*διατάξασθαι* f. *διατάξαι*).

200) C. 10 n. 6; 11 n. 7 schiebt F ein *αὐτό* (*αὐτόν*) ein; c. 4 n. 6 zweimal ein *καί*; c. 3 n. 6 liest es *προτείνηται* f. *ἀπαγγέλλῃ*.

201) S. c. 1 n. 2; 1 n. 12; 3 n. 8; 7 n. 4; 8 n. 7; 8 n. 15; 8 n. 16; 12 n. 5; 12 n. 25. Kleine Zusätze (meist ein Artikel): c. 1 n. 23; 9 n. 9; 10 n. 2; 12 n. 23. Nur eine Umstellung findet sich: c. 11 n. 19.

202) S. c. 3 n. 15; 4 n. 12; 5 n. 2; 5 n. 6; 5 n. 17; 6 n. 13; 6 n. 19; 6 n. 24; 7 n. 5; 7 n. 12; 7 n. 14; 8 n. 5; 8 n. 8; 8 n. 14; 11 n. 3; 11 n. 14; 12 n. 26; 12 n. 31; 12 n. 33; 12 n. 42.

203) S. c. 3 n. 10; 4 n. 7; 6 n. 11; 10 n. 5; 10 n. 21; 12 n. 14; 12 n. 22.

schaft aber mit A bekundet sich an zwei Stellen besonders schlagend.

1) C. 6 n. 10 haben A, C und F die Worte *τὴν εἰλικρινεστάτην* nicht, welche Par.[1] und die Valeriancodices lesen; in A und F aber steht als Marginalbemerkung: *ἤγουν τὴν εἰλικρινεστάτην*, wozu von Otto richtig bemerkt: „ut ad lectorem monendum apposita: quod argumento est in aliorum codicum textum e margine irrepsisse." 2) Die Glosse c. 7 n. 8 (s. oben S. 60) *οὐ χολῆς οὐ πνεύματος* bieten nur A und F nicht, während alle übrigen Codd. der Schrift de resurr. sie haben (C wenigstens: *οὐ χολῆς*).

Zusammenfassend darf also gesagt werden: F ist zwar ein sehr sorglos geschriebener Codex, aber er steht der Ueberlieferung in A ungleich näher als C, mit welchem er überhaupt nur sehr wenig gemein hat. Er bietet ferner keinen gelehrt recensirten Text wie Par.[1] Für die Bücher freilich, für welche A einsteht, kann man auch F fast völlig missen, obschon F nicht direct aus A abgeschrieben sein kann[204]). Aber er hat doch, was die Güte seines Textes anbetrifft, wenn man von offenkundigen Versehen absieht, keinen geringeren Werth als die Codd. des 11. (12.) Jahrhunderts[205]), obschon damit natürlich keine Altersbestimmung der Handschrift ausgesprochen sein soll. Das bisherige Urtheil über F lässt nun eine eigenthümliche Probe zu. 1) Es ist oben bemerkt worden, dass C und F auch die Schrift de monarchia gemeinsam haben — und zwar sind sie hier die einzigen Zeugen. Es steht nach dem Obigen zu erwarten, dass sie einen sehr verschiedenen Text bieten werden, und dieses Urtheil bestätigt sich aufs wünschenswertheste. Allein in dem kurzen 2. Cap. der Schrift gehen C und F an

204) Sonst würde, um nur Eines zu nennen, die Ep. ad Zenam in F nicht fehlen, wo doch eine Sammlung justinischer Schriften gegeben werden sollte.

205) Ist es gestattet, rein statistisch zu verfahren, so mag darüber folgende summarische Zusammenstellung belehren. In der Cohortatio (c. 1—12) weicht Par.[1] im Ganzen 37mal von A ab, F 43mal, C 74mal. Das Verhältniss für F wird aber noch günstiger, wenn man, wie oben geschehen, auf die Art der Varianten sieht.

30 Stellen auseinander. Es ist aber nun auch eine Grundlage geschaffen, um dieses Auseinandergehen richtig zu beurtheilen: auf F, nicht auf C, hat die Recension des Textes zu basiren, und die Autorität von C ist viel stärker herabzudrücken, als von Otto in seiner Ausgabe gethan hat. In welchen Fällen F voraussichtlich fehlerhaft ist, kann aus den obigen Nachweisungen entnommen werden[206]). — 2) A und F haben über C hinaus die Supplicatio gemeinsam. Es steht zu erwarten, dass in den 45 Fällen (s. oben § 4 sub 2c S. 56 sq.), wo Par.[1] von A abweicht (c. 20—37), F sehr häufig mit A gehen wird. Dies bestätigt sich: F stimmt hier 36mal mit A zusammen. Von 9 Fällen, wo er mit Par.[1] geht, kommt c. 27 n. 15 (*ἑαυτήν — αὐτήν*), c. 28 n. 44 (*ἱρῷ — ἱερῷ*), c. 30 n. 3 (*Δερκετώ — Δερκετῶ*), c. 37 n. 7 (*γινομένων — γιγνομένων*) nicht in Betracht. Es bleiben also nur die Stellen c. 22 n. 3 (bis); 24 n. 24; 31 n. 9; 35 n. 11 übrig. Für die grosse Verwandtschaft aber von F und A ist auf die Stelle c. 24 n. 26 hinzuweisen, wo beide eine Lücke haben; es fehlen dort die schlechthin nicht zu missenden Worte *καὶ θεολογικῆς*. Auch in Par.[1] haben sie gefehlt. Erst die manus secunda hat sie als Conjectur an den Rand gesetzt, und daher sind sie in den Text der jüngsten Codices gekommen.

F ist also, ganz abgesehen von seinem ausgezeichneten Inhalte, ein ganz respectabler Zeuge. Ueber ihn noch ein paar Worte. Wir besitzen — wenn wir vom Arethas-Codex absehen — vier Zeugnisse über Sammlungen justinischer Werke: 1) den

---

206) Die Schrift „Expositio rectae fidei" anlangend, welche F und C ausserdem noch gemeinsam haben, so zeigt sich hier allerdings eine verhältnissmässig starke Uebereinstimmung in der Textgestalt. Beide Codices gehören nämlich zu der dritten, schlechteren Familie (s. Corp. Apol. IV p. XVIII sq.). Ferner in C finden sich mehrere Scholien (s. zu c. 3 n. 40; 4 n. 5; 7 n. 8; 11 n. 9; 12 n. 8); eines derselben (c. 3 n. 40) steht aber auch in F, während sonst keiner der übrigen 21 Codd. der Expositio Scholien enthält. Es kann aber weder F aus C abgeschrieben sein, da das Scholion in F länger ist, noch C aus F, da C eben noch mehrere Scholien hat. F erweist sich aber auch hier als die ältere Recension; denn erstlich ist der Text etwas besser als in C, zweitens lautet die Ueberschrift in F: *ἔκθεσις πίστεως περὶ τῆς ὀρθῆς ὁμολογίας ἤτοι περὶ τριάδος*, während in C vor *τριάδος* noch die Worte eingeschoben sind: *τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίου*.

Bericht des Eusebius, h. e. IV, 18, auf welchen Hieronymus de vir. ill. 23 zurückzuführen ist, 2) den des Photius (Cod. 125), 3) den Cod. Paris. 450, 4) den Argentorat. Eine Prüfung der vier Zusammenstellungen lässt es wenigstens als möglich erscheinen, dass der Argentorat. die zweite Hälfte eines Corp. Opp. Justini ist, dessen erste Hälfte andere Schriften Justin's enthalten hat. Der Argentor. ist aber namentlich desshalb schon nicht zu unterschätzen, weil er in der sog. Oratio ad Gr., die er allein überliefert, eine zwar nicht justinische, aber ohne Zweifel der ältesten Zeit angehörige Schrift uns bewahrt hat. Seine Zusammenstellung der beiden Schriften ad Graecos mit dem Tractat de monarchia kann von Eusebius nicht unabhängig sein. Das Fehlen der ep. ad Zenam, sowie der Quaestiones und der Aristotelica ist ebenfalls in Anschlag zu bringen und darf für um so bedeutsamer gelten, als Photius' Bericht schon eine viel corrumpirtere Tradition voraussetzt. Die eingesprengte Expositio rectae fidei zeigt freilich, dass die eusebianische Ueberlieferung bereits stark getrübt ist. Immerhin findet sich die Ep. ad Diognet. in dem Codex nicht in schlechter Gesellschaft, und mindestens liegt denen die Beweislast ob, welche dieses Schriftstück nach dem 6. (7) Jahrhundert verfasst sein lassen[207]).

§ 5. Resultate[208]).

I. Aus dem byzantinischen Zeitalter (10.—14. Jahrh.) sind uns drei von einander wesentlich unabhängige Sammelwerke überliefert worden, deren ältestes, zusammengestellt von dem gelehrten Erzbischof Arethas von Cäsarea (ann. 914), ein Corpus Apologett. der ältesten Zeit bis auf Eusebius enthält (Par. 451).

---

207) Dieses Ergebniss ist freilich geringfügig, aber es enthält wenigstens das, was gewusst werden kann: die kühne Hypothese, welche den Brief zu einem Product des Renaissancezeitalters macht, scheint mir wenigstens fernerhin ausgeschlossen.

208) Die Codices, welche lediglich Unechtes und Byzantinisches enthalten, sind hier nur soweit berücksichtigt, als die Beurtheilung der übrigen Codd. es erheischte. Sie sind auch in der Tabelle (S. 68 sq.) nicht mitgezählt worden. Von den dort aufgeführten 48 Codd. fallen die 3 Theophilus- und die 12 Hermias-Codd. weg, die schon oben besprochen worden sind.

Es ist zwar nicht ohne Fehler geschrieben; doch scheint der Text nirgendwo absichtlich entstellt zu sein. Die beiden anderen, sehr viel jüngeren, stellen sich als Sammlungen der Werke des Justin dar (Argentorat. und Paris. 450 ann. 1364). In jenem, welches aus relativ besserer Ueberlieferung schöpfte, aber sehr sorglos geschrieben ist, scheint nur die zweite Hälfte eines instrumentum Justini enthalten zu sein; dieses bietet eine grosse Anzahl „justinischer" Werke, bezeugt aber eine stark getrübte Ueberlieferung, sowohl was die Auswahl der Stücke, als was ihren Text anbelangt.

II. Alle Handschriften der apologetischen Werke des 2. Jahrhunderts (ausgenommen die Bücher des Theophilus ad Autol.; Hermias kommt überhaupt nicht in Betracht), soweit sie bisher untersucht worden sind, gehen auf die drei genannten Sammlungen zurück, so jedoch, dass der weitaus grössere Theil derselben mittelbar oder unmittelbar aus dem Arethas-Codex stammt.

III, 1. Der Arethas-Codex ist (saec. XI. vel XII.), als er sich noch im Orient, ja höchst wahrscheinlich noch in einer Gegend befand, wo die gelehrte Thätigkeit seines ersten Besitzers unvergessen war, mehreremale theilweise ausgeschrieben worden. Drei solcher Apographa besitzen wir noch (Par. 174, Mutin., Marcian. 343), von denen der Marcianus am stärksten recensirt ist. In den einen (Mutin.) ist bereits die pseudojustinische Schrift Expositio rect. fid. eingesprengt, die Arethas in seinem Cod. noch nicht bot, die aber schon im 7. Jahrh. existirt hat und in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts (Coisl. 120) griechisch sowie ausserdem in derselben Zeit in syrischer Bearbeitung nachweisbar ist. Sie erfreute sich des grössten Beifalls und ist uns desshalb in 23 Abschriften erhalten.

III, 2. Die Abschriften (saec. XI. vel XII.) des Arethascodex, welche im 15. Jahrh. wahrscheinlich über Cypern nach Venedig und so nach Westeuropa gekommen sind[209]) — schon im 15. Jahrh. wurde Par.[1] von einem italienischen Humanisten mit Noten versehen — sind die Grundlagen für eine Reihe

209) Man könnte an Ciriaco von Ancona hier denken, s. G. Voigt. Wiederbelebung des classischen Alterthums, 2. Aufl. I. S. 271—288.

jüngerer Codd. des Renaissancezeitalters geworden. Für die Valeriancodd. (Claromont. 83, Bonon. plut. XXII, Aeton., Paris. 2376, Bonon. alter, Angel. B. 1. 10, MS. Fris.) ist dies schon oben nachgewiesen. Aber auch folgende Codd. der Suppl. Athenag. gehen auf die Ueberlieferung des Arethascodex zurück, wenn auch nicht sämmtlich durch Vermittelung von Par. 174: Vatic. gr. 1261, Ottob. gr. 274, 94, 275, Monac. 81[210]), Luban., Petrin., Bodlej. gr. 98, 145. Diese sind hier dem Werthe nach geordnet, so dass die 4 ersten die bessere, Par.[1] und Argentorat. noch am meisten verwandte Gruppe bilden (aber direct abgeschrieben sind sie keinesfalls aus einem der beiden), die beiden letzten die schlechteste. Der in diesen überlieferte Text stimmt so frappant mit dem Aeton. überein, dass die Annahme, sie dem 16. Jahrh. und zwar auch dem Valerianus zuzuweisen, fast geboten erscheint. Der Paris. suppl. gr. 143 der Suppl. ist so schlecht, dass selbst von Otto auf eine Wiedergabe seiner LAA verzichtet hat. Der Neapolit. gr. II. A. 13 (Suppl.) soll mit dem Sirletianus verwandt sein; aber von diesem, der jetzt nicht mehr aufzufinden ist, wissen wir nur so viel, dass auch er nichts taugt. Der Mazarin. 1298 (Suppl.) endlich, den ich in Paris flüchtig eingesehen habe, ist ebenfalls von keinem Werth. Auf die im Par. 174 vorliegende Recension des Arethascodex gehen aber ferner zurück die beiden dem 16. Jahrh. angehörigen Cohortatio-Handschriften Par. 19 und Giss. 669. Zwar sind sie keineswegs aus jenem selbst abgeschrieben, bieten vielmehr einen gemischten Text, in welchem auch LAA aus C und F wiederzufinden sind, aber sind doch jenem Codex am verwandtesten. Sie selbst sind jedenfalls aus derselben Handschrift abgeschrieben, was auch von Otto[211]) bemerkt hat[212]). Endlich

210) Ueber die Schreiberei des Michael Sophianus s. Gardthausen, a. a. O. S. 332.

211) L. c. III[3] p. XXVII.

212) Kein Gewicht wird darauf zu legen sein, dass in Par. 19 (Cohortat. 9 n. 28) sich die Marginalbemerkung findet: *ἰαώ*, während Par. 174 supra lin. zwischen *τόν* und *καλούμενον* dasselbe Wort bietet; denn in Par. 19 ist die Notiz ab alia manu an den Rand geschrieben. Für das Tetragrammaton nicht uninteressant ist das gleich darauf folgende Scholion in B (ab al. manu): *IEVE* [sic] *ἀδωναεί, ἱστορῶσι προσποιήσασθαι τὸν καλούμενον θεὸν διδόναι αὐτῷ νόμους*. Leider lässt sich das Alter dieses Scholions nicht bestimmen.

gehen die drei Codd. saec. XV, welche die Schrift de resurr. des Athenagoras enthalten, nämlich der Florent. gr. 3. plut. IV, Florent. gr. 32. plut. X. und MS. Vallae, auf einen Archetypus zurück[213]). Dieser Archetypus kann von Par. 174 nicht unabhängig sein, da er z. B. gleich in der Ueberschrift: *περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν* wie dieser (u. Aeton., Claromont.) geboten hat.

IV. Der Justincodex Par. 450 ist im J. 1541 von einem Schreiber Georgios[214]) — höchst wahrscheinlich zu Paris — in extenso abgeschrieben worden; so ist der Claromont. 82, nunc Fenwickianus entstanden. Schon Volckmar in den Theol. Jahrbb. 1855 S. 242, 430, 456, 571 ist auf der richtigen Fährte gewesen, und von Otto hätte es so leicht gehabt, ihn des Zieles zu versichern. Dies ist nicht geschehen. In der Theol. Litztg. 1876 Nr. 13 ist in Kürze der Beweis geliefert worden, dass der Claromont. lediglich eine Copie des Par. 450 ist, und dieses Ergebniss hat sich mir bei erneuter Untersuchung vollständig bestätigt[215]).

---

213) Ueber den Schreiber Joh. Rhosus aus Creta, der unzählige Codd. angefertigt hat, s. Gardthausen, a. a. O. S. 326 f.

214) Ueber diesen Georgius, der im Jahre 1543 den Theophilus geschrieben hat (Bodlej. gr. misc. 25) s. oben S. 73.

215) Man vgl., um sich zu überzeugen, nur I, cc. 1—12. In diesem Abschnitt haben die beiden Codd. einfach Alles — auch c. 30 unerträgliche Schreibfehler — gemeinsam. Sie differiren nur an zwei Stellen. C. 9 (p. 28 n. 1) liest Par. *τιμωμένους*, Clarom. *τιμῶμενοῦς*; c. 12 (p. 36 n. 1) Par. *ἀρρωγοί*, Clarom. *ἀρωγοί*. Der letztere ist also eine sklavisch treue und höchst geistlose Copie von Par. — Beachtenswerth ist, dass sich in Wittenberg im 16. Jahrh. ein Justin-Codex befunden haben muss, der dem Par. 450 verwandt war (s. Corp. Apol. IV p. XI). Melanthon schreibt an Camerarius V. Cal. Nov. 1549 (Corp. Reform. ed. Bretschneider VII col. 489): „Inveni hic Justini Martyros libros, in quibus tres(!) pagellae sunt, hoc titulo: *ἔκθεσις πίστεως περὶ τῆς ὀρθῆς ὁμολογίας ἤτοι περὶ τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίου τριάδος*. Diserte loquitur *περὶ οὐσίας καὶ ὑποστάσεων* et de duabus naturis in Christo nato ex virgine. Si est vetus scriptum (also schon Melanthon hegt Zweifel), profecto illustre testimonium est doctrinae ecclesiasticae. Valde cuperem eas plagellas edi ... Et istuc tibi codicem afferam". Einen Druck der Expositio gab es damals noch nicht. Also ist es wirklich eine Handschrift gewesen, und dass sie mit Par. 450 nahe verwandt war, zeigt der Titel, welchen die Expositio hier führt; denn nur in Par. 450 ist sie ebenfalls so überschrieben. —

V. Der Argentorat. ist der Archetypus für das Apograph. Hausii (ann. 1580), das Apogr. Stephani (ann. 1586) und das Apograph. Beureri (intra ann. 1587—1591), welch' letzteres jedoch von dem des Hausius nicht unabhängig sein kann.

VI. Das Urtheil, welche Handschriften für die einzelnen apologetischen Werke überhaupt in Betracht zu ziehen sind, ergiebt sich nun von selbst:

1) Für die Apolog. (I und II) Justini und den Dialog. c. Tryph. — Par. 450.
2) Für die Orat. ad Gr. — Argentorat. (daneben der Syrer).
3) Für de monarchia — Argentorat. (daneben Par. 450).
4) u. 5) Für die Cohortat. ad Gr. u. Athenag. Suppl. — Par. 451 (daneben Argentorat.).
6) Für die Ep. ad Zenam — Par. 451 (daneben Par. 450).
7) Für Athenag. de resurr. — Par. 451 (daneben Argentorat. u. Par. 450).
8) Für Theophil. ad Autol. — Marcian. 496.
9) Für Hermias — Vindob. philos. gr. 13 und Monac. 512.
10) Für die Ep. ad Diognetum — Argentorat., respect. die Apographa Stephani, (Beureri) und Hausii.

Die besonderen LAA der übrigen Handschriften kommen im besten Fall als Conjecturen in Betracht, diese selbst sind nur für die Geschichte der Verbreitung der alten Bücher von Interesse.

Der Ottobon. gr. 274 (saec. XV) enthält neben der Supplic. des Athenagoras (s. oben) die capp. 65—67 der justinischen Apologie mit dieser Ueberschrift: *ἐκ τῆς β' ἀπολογίας Ἰουστίνου τοῦ μάρτυρος* (v. Otto, l. c. I³ p. XXVII sq.) Detlaus Detlefsen hat das Stück im Jahre 1860 für von Otto verglichen; ich habe es im Jahre 1879 eingesehen. Ein Zusammenhang der Ueberlieferung mit der in Par. 450 ist darin ersichtlich, dass die Apologie auch hier getheilt erscheint und die grössere Hälfte als die zweite bezeichnet ist. Es beweisen aber die 19 Abweichungen, welche sich im Ottobon. auf so kleinem Raume finden, dass er nicht aus Par. abgeschrieben ist. Der Ottobon. ist nun leider ein noch schlechterer Zeuge als jener; denn von Otto bemerkt: „scatet mendis scripturae" und seine LAA sind kaum irgendwo brauchbar. Doch kann man an einigen Stellen wenigstens schwanken. Die LAA stehen: c. 65 n. 1, 7, 8 (bis). 10 (bis), 11; 66 n. 2, 3, 4, 5 (bis), 6, 7; 67 n. 1, 5, 6, 14, 16.

§ 6. Die Resultate für den Tatian-Text und die Scholien.

1) Nicht ganz so einfach wie bei den übrigen apologetischen Werken steht es bei Tatian, weil in A seine Oratio ausgerissen ist. Es müssen hier also die drei Apographa von A (Par.[1], Mutin., Marc. 343) eintreten. Die Vergleichung der zwei letzteren wäre immerhin sehr wünschenswerth[216]). Doch ist nach dem oben § 3 sub 2 a—d Bemerkten Par.[1] zwar eine leicht recensirte, im Ganzen aber treue Copie von A. Nach Analogie der Zahl der Abweichungen des Par.[1] von A bei der Cohortatio und den beiden Schriften des Athenagoras ist anzunehmen, dass der Tatiantext in jenem Codex von diesem in c. 85 Fällen sich unterscheidet, von welchen c. 60 unbedeutend und gleichgültig sind. Eine wesentliche Hülfe wird also auch die Vergleichung des Mutin. und Marcian. schwerlich gewähren.

2) Von den 50 Scholien, welche Par.[1] enthält, sind 35 manu prima, 15 manu itala. Die letzteren sind von derselben Hand, die zu Athenag. Suppl. c. 25 n. 5 die Verse aus Claudian beigesetzt hat[217]). Sie sind für die Geschichte der gelehrten Studien nicht uninteressant. Einen grösseren Gegensatz kann man sich schwerlich denken als den Apologeten Tatian und den italienischen Humanisten im Style des 15. (16.) Jahrhunderts. Mit welchen Augen und zu welchem Zwecke er die Oratio eingesehen hat, lehren seine Randbemerkungen.

C. 10 n. 11 (zur Erwähnung des Herakles-Sternbilds): „*Δράκων ὁ τὰ ἑσπέρια μῆλα φυλάττων·* de his Ovidius in Fastis".

C. 12 n. 16 (zu d. W.: *πνεῦμα ἐν ἀνθρώποις*): „Virgilius in VI. [scil. Aen. VI.]: Spiritus intus alit totamque infusa per artus etc."

C. 23 n. 12 (z. d. W.: *κεχηνέναι ... οὐ θέλω*): „*Κεχηνέναι οὐ θέλω, ἤγουν θαυμάσαι,* quod nostri hiare dixerunt. Virgilius .... Inhiant aulas et limina".

---

216) Auf eine Vergleichung des Cod. Ottob. 112 sind schwerlich Hoffnungen zu setzen, da er nach dem über seinen Hermias-Text oben Bemerkten wahrscheinlich aus getrübter Ueberlieferung stammt, übrigens bereits dem 15. Jahrh. angehört.

217) S. oben S. 56 Anm. 143.

C. 31 n. 4 (z. Geschichte von der römischen Sau, die 30 Junge geworfen): „Virgilius [Aen. III, 390. VIII, 44]: Inventa sub ilicibus sus Triginta capitum fetus enixa jacebit".

C. 21 n. 4 (z. d. Worten: *φθονερὸς ὁ Ζεύς*): „*Παρ' Ὁμήρῳ ταῦτα*".

C. 29 n. 3 (zum Juppiter Latiaris): „Statius: Et residens celsa Latialis Jupiter Alba".

C. 19 n. 14 (zu *θεατροκοπουμένους*): „*Ἤγουν ταραττομένους καὶ θλιβομένους, ὥσπερ ἐν τῷ θεάτρῳ συμβαίνει γίνεσθαι*". Sodann „*Θεατροκοπέω· Σουΐδᾳ θαλαττοκοπέω, ματαιολογέω, ταράττομαι, θορυβοῦμαι· ἀπὸ τῆς θαλάττης, ἥ, ὅταν ὑπὸ ἀνέμων ταραχθῇ, ἀλλήλοις συγκρούει τὰ κύματα*".

C. 24 n. 6 (z. d. W.: *Ἀντιγενίδην*): „*Περὶ Ἀντιγενίδου Σουΐδας πολλά*".

C. 29 n. 4 (*Ἄρτεμιν δὲ οὐ μακρὰν τῆς μεγάλης πόλεως*): „Diana Aricina".

C. 21 n. 3 (*Θεσπιάσι*): „*Θεσπιάσι ἐπιρρηματικῶς, ὡς Ὀλυμπιάσι*".

C. 19 n. 3 (*δωρεάν*): „*Τὸ δὲ δωρεὰν ἀντὶ τοῦ ἀμισθί δεῖ λαμβάνειν*".

C. 17 n. 5 (*σκυτίδων ἐξαρτήμασι*): „Fortasse de Lupercis hoc intelligit". (Die Erklärung ist falsch.)

Alle diese halb griechischen, halb lateinischen Bemerkungen sind antiquarischen und grammatisch-lexicographischen Inhalts. In Homer, Vergil, Ovid, Statius Lucanus, Claudian, Suidas zeigt sich der Verf. belesen. Nur die zwei noch übrigen Scholien bringen Biblisches bei. Zu c. 12 n. 1 sind bei der Erwähnung des Ebenbildes Gottes im Menschen die Worte des 4. Ps.: „Signatum est super nos lumen vultus tui, Domine" beigesetzt, und zu der Behauptung Tatian's, dass, wer mit einem Räuber zusammenessend betroffen werde, straffällig sei, auch wenn er selbst kein Räuber sei, macht der Scholiast die ergötzliche Bemerkung: *Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ὁ Σωτὴρ ἡμῶν τοῖς ἁμαρτωλοῖς συνηστιάσατο.*

Viel wichtiger sind natürlich die 35 Scholien a prima manu. Zeigen jene, wie man den Tatian im 15. (16.) Jahrh. las, so diese, wie am Anfang des 10. Jahrhunderts. Denn dass weitaus die meisten, wenn nicht alle, aus A stammen, ergiebt sich aus einer Vergleichung der Scholien in A und Par.[1] bei der Ep. ad Zenam. Cohortat., Athenag. Suppl. und de resurr. Wir

dürfen in ihnen also Arethasscholien erkennen, mag auch der Erzbischof einen Theil bereits älteren Commentatoren entnommen haben. Citirt werden in denselben Pindar, Plato, der Apostel Paulus, der Areopagite. C. 31 n. 27 heisst es (*ὁ δὲ Ἀρχίλογος ἥκμασε περὶ ὀλυμπιάδα τρίτην καὶ εἰκοστήν*): „*Ὁ μέντοι Θηβαῖος Πίνδαρος Ἡρακλέα τὸν Ἀλκμήνης στῆσαι τὰ ὀλύμπια [φησί], ἤτοι ὀλύμπια μὲν ἔστησεν Ἡρακλῆς φάσκων*“. Diese Bemerkung Pindar's macht den Scholiasten gegenüber den chronologischen Ausführungen Tatian's noch einmal (c. 41 n. 29) stutzig: „*καὶ μὴν Πίνδαρος ὁ λυρικὸς οὕτως φησίν· ἤτοι ὀλύμπια μὲν ἔστησεν Ἡρακλῆς. Πῶς οὖν Ἡρακλῆς* [cod. *Ἡρακλέους*] *μιᾷ γενεᾷ τῶν Ἰλιακῶν προὔχων, ὁ κατὰ Πίνδαρον τὰ ὀλύμπια στήσας, ὕστερον εὑρεθήσεται τῶν Ἰλιακῶν ν' ἔτεσιν, εἴγε αὐτὸς ἔστησε τὰ ὀλύμπια;* C. 31 n. 5 markirt der Scholiast am Rande den chronologischen Ansatz Tatian's: „*καὶ μὴν Μουσαῖον* [l. *Μωϋσῆν*] *πρὸ Ὁμήρου φησίν*“. Zu der Eintheilung der Dämonen, welche Tatian c. 12 n. 12 giebt, bemerkt der Platokundige[218]) Scholiast: „*τοῦτο Πλατωνικόν, εἰς δύο διαιροῦν εἴδη τοὺς δαίμονας, ἀϋλοτέρους καὶ ὑλικωτέρους, καὶ τοὺς μὲν ἀϋλοτέρους ἀγαθοὺς εἶναι, τοὺς δὲ ὑλικωτέρους πονηροὺς καὶ κακοποιούς*“. Siehe auch das unmittelbar vorhergehende kleine Scholion (12 n. 12): *δαίμονες σύνθετοι ἐξ ὕλης καὶ εἴδους.* An einer Stelle (c. 29 n. 9) wird der Scholiast an den Römerbrief erinnert: *τοῦτο τοῦ θεσπεσίου Παύλου καὶ οὗτος συνηγορεῖ, λέγοντος τὴν ἀλήθειαν τοῦ θεοῦ ἐν ἀδικίᾳ κατέχειν Ἕλληνας.* Exegetischen Inhaltes sind folgende Scholien: zu c. 1 f. wird bemerkt (n. 1): „*ὅτι οὐδὲν τῶν ἐπιτηδευμάτων οἷς Ἕλληνες καλλωπίζονται ἑλληνικόν, ἀλλὰ ἐκ βαρβάρων τὴν εὕρησιν ἐσχηκός*“. C. 1 n. 26, c. 4 n. 4 und c. 8 n. 9 wird mit der Formel „*κατὰ κοινοῦ τὸ συνεστήσασθε* (*τὸ προστάττον—τὸ φασίν*) angegeben, dass das Verbum sich auf mehrere Objecte bezieht. Richtig werden die tatianischen Worte *πνεῦμα ὁ θεός, οὐ διήκων διὰ τῆς ὕλης* c. 4 n. 8 also glossirt: „*οἱονεὶ κατ' ἐμψυχίαν, ἵνα ἡ μὲν ὕλη ᾖ ἅτε σῶμα, τῆς δὲ ψυχῆς* [*ὁ θεὸς*] *λόγον ἐπέχῃ· ἀλλὰ δημιουργικῶς πάντα συντάσσων καὶ διακοσμῶν*“. C. 7 n. 14 wird Tatian's Ausführung über die Corruption der Engel so glossirt: „*συνεξακουστέον τὸ· δαίμονες, ἵνα ᾖ· καὶ τοῦτον*

218) S. oben S. 40.

οἱ μιμησάμενοι δαίμονες ἀποδείκνυνται". Erklärend sind ferner die kleinen Scholien c. 13 n. 11 u. 22 n. 4; im Scholion zu c. 15 n. 6 macht der Verf. auf die von Tatian im Text citirte Schrift *περὶ ζώων* aufmerksam: „*καὶ περὶ ζώων οὗτος ἀνὴρ ἔγραψεν*. Das Wort *ῥιναυλοῦσι* wird c. 22 n. 13 erklärt: „*ἤτοι ῥινοκτυποῦσιν, οἱονεὶ τὸ πνεῦμα τοῖς ῥώθωσι συνέλκοντες ποιὸν ἦχον ἐπὶ καταγέλωτι ἀποτελοῦσι*". C. 30 n. 2, wo der Text wirklich fehlerhaft überliefert ist, bemerkt der Scholiast: *λείπειν δοκεῖ*. C. 33 n. 4 merkt er an, dass statt *τὸν λῆρον* auch *τὸν ὕθλον* gelesen wird („*Γρ. τὸν ὕθλον*"). Antiquarische Bemerkungen sind folgende: c. 8 n. 20 bemerkt der Verf.: „*ὁ ἐν τῷ ναῷ τῷ ἐν Δελφοῖς Ὄμφαλος ὀνομαζόμενος τάφος ἦν Διονύσου*". C. 9 n. 9 giebt er eine andere Legende über den Ursprung des Delta-Sternbildes als Tatian im Text: „*τινὲς δὲ διὰ τὸ ἐν Αἰγύπτῳ καλούμενον Δέλτα φασίν· ὃ ποιοῦσιν ἄνωθεν μὲν ὁ Νεῖλος, διϊστάμενος ἀφ' ἑνὸς τοῦ ἑαυτοῦ ῥεύματος εἰς δύο, κάτωθεν δὲ ἡ πρὸς Ἀλεξάνδρειαν θάλασσα, εἰς ἣν τὰ στόματα τοῦ Νείλου ἐκδιδοῖ*". Zu c. 10 n. 16 vermag er, obwohl zur Mittheilung kein Grund vorliegt, die Wiederholung der Sage nicht zu unterdrücken: *Ἀχιλλεὺς ἐν τοῖς Ἠλυσίοις συνοικεῖν λέγεται τῇ Μηδείᾳ καὶ τῇ Ἑλένῃ*". C. 17 n. 2 wird von ihm zu *μάγον Ὀστάνην* bemerkt: „*παρὰ τοῖς Πέρσαις*". C. 25 n. 1, 25 n. 11, 23 n. 3, 33 n. 14 macht der Scholiast darauf aufmerksam, dass die Cyniker, beziehungsweise die Stoiker, Gladiatoren und Glaukippe (hier irrt er sich) im Texte gemeint seien. Viel interessanter aber sind die neun Scholien, in welchen der Verf. den Tatian kritisirt. C. 17 n. 19 greift dieser den heidnischen Schwindel mit Sympathiemitteln, namentlich aber mit Menschenknochen u. s. w. an; in dieser Beziehung sagt er: *πῶς γὰρ ζῶν μὲν ἥκιστα μοχθηρὸς εἶην, νεκροῦ δὲ ὄντος μου λείψανον τὸ ἐν ἐμοί, μηδὲν ἐμοῦ πράττοντος . . . αἰσθητόν τι ἀπεργάσεται;* dazu der byzantinische Scholiast: „*Τοῦτο οὐκ αἰσίως παρελήφθη, καὶ κατὰ τῆς τῶν ἱερῶν μαρτύρων τῶν ἁγίων λειψάνων θαυματουργίας*". Namentlich aber Tatian's Ansicht von dem hylischen Geiste, der Seele und den Dämonen, sowie seine Christologie haben die Bedenken des Scholiasten hervorgerufen. Tatian spricht c. 4 n. 12 und öfter von einem „hylischen Geiste", der dem wahrhaft göttlichen Geiste untergeordnet sei. Dies hat den Scholiasten befremdet und er er-

klärt desshalb das tatianische *πνεῦμα τὸ διὰ τῆς ὕλης διῆκον* also: „*πνεῦμα τὴν δημιουργικὴν ἕξιν ἀκουστέον νῦν εἴτουν δύναμιν, ἣν τῇ ὕλῃ ἐγκατασπείρας θεὸς τὰς διαφόρους ἐν τῷ ὁρατῷ τούτῳ ἀπετέλεσε φύσεις, ζώων χερσαίων, ἐνύδρων, πτηνῶν, ζωοφύτων, φυτῶν*“, oder c. 12 n. 9 (zu *πνεῦμα ὑλικόν*): „*πνεῦμα καὶ τὴν ἐν τοῖς οὖσιν ἀκουστέον δημιουργικὴν δύναμιν καθ' ἣν ἕκαστον εἶδος· τοῖς ὑπ' αὐτὸ τὸ ὅμοιον τοῦ προαγαγόντος ὑφίστησιν*“. Auch in den Satz Tatian's, dass die Seele sterblich sei, weiss er sich nicht zu finden und stumpft denselben (13 n. 1) also ab: *ψυχὴ θνητή· τὴν ζωόγονον λέγει δύναμιν, ἥτις κοινὴ πάντων ζώων ἐστίν, ἣ καὶ συμφθείρεται τοῖς σώμασιν· οὐ μέντοι καὶ ἡ λογικὴ δύναμις* [scil. *θνητή*]· *αὕτη γὰρ ἐξῄρηται, ἀφ' ἧς αἱ τέχναι καὶ ἐπιστήμαι προβάλλονται*“. Ganz consequent muss er nun auch an der Behauptung Anstoss nehmen: *πνεῦμα τοῦ θεοῦ παρὰ πᾶσιν μὲν οὐκ ἔστι, παρὰ δέ τισι τοῖς δικαίως πολιτευομένοις κτλ.* Er bemerkt dazu c. 13 n. 6: „*τοῦτο οὐ καλῶς, ἀλλὰ καὶ παρὰ τὸν Διονυσίου τοῦ πάνυ*[219]) *σκοπόν*“. Am Areopagiten also ist die Theologie des Scholiasten orientirt (s. d. Scholien des Arethas zur Apokalypse, wo Dionysius p. 246, 29; 331, 14 *ὁ θεῖος*, p. 491, 30 *ὁ μέγας* heisst). Auch im gleich folgenden Scholion (c. 13 n. 19) polemisirt er gegen die Lehre, dass nicht alle Menschen „den Geist“ haben sollen und beruft sich auf Paulus: „*Ἀλλά γε καὶ Παύλου τοῦ θείου ἀποστόλου τί τὸ· Ἀποκαλύπτεται ὀργὴ τοῦ θεοῦ ... ἀλήθειαν τοῦ θεοῦ ἐν ἀδικίᾳ κατεχόντων βούλεται; Διότι, φησί, γνόντες τὸν θεὸν ... ηὐχαρίστησαν, καὶ τὰ τούτων ἑξῆς. Εἰ γὰρ μὴ εἶχον πνεῦμα θεοῦ, τί καὶ κατάκριτοι ἐπιδιακρίνῳ δυνάμει τοῦ ἐπὶ τὰ κρείττω ποδηγεῖν οἷόν τε ὄντος; Τί δὲ καὶ ἡ ἐν ἀδικίᾳ τοῦ θεοῦ ἀλήθεια κατεχομένη;*“ So findet er denn auch das, was Tatian c. 20 über den durch den Sündenfall bewirkten völligen Verlust des Pneuma, sowie über die Strafversetzung der Dämonen und Protoplasten gesagt hat, nicht überzeugend (n. 4): „*κατ' ἐξουσίαν διδασκαλικῶς, οὐκ ἀποδεικτικῶς ταῦτα*“. C. 15 n. 16 bestreitet er den Satz des Tatian, dass es keine Bussmöglichkeit für die Dämonen gebe: „*Διὰ τί*“, sagt er, „*δαίμοσιν ἐπιστροφὴ πρὸς τὸ κρεῖττον οὐκ*

219) Zu dem Ausdruck *ὁ πάνυ* vgl. *Παπίας ὁ πάνυ* bei Anastasius Sin. (Patr. App. Opp I, 2. p. 95) und *οἱ πάνυ* de monarch. 1 fin.

ἔστιν;“ Auch dies ist wohl areopagitisch. Unstreitig am werthvollsten ist die ausführliche Kritik, welche der Scholiast über die Logoslehre Tatian's zu c. 5 niedergeschrieben hat. Hier ist doch wirklich einmal ausführlich zu lesen, wie ein Byzantiner die Christologie eines vorkatholischen Theologen, dessen Buch im Ganzen nicht angetastet werden durfte, da die Tradition es geweiht hatte, beurtheilte. Aehnliches findet sich allerdings in der Bibliotheca des Photius, aber meistens mit ganz kurzer oder mit gar keiner Begründung. Der Scholiast schreibt: „Ἔοικεν οὗτος ὁ ἀνὴρ μὴ πάνυ [man beachte hier den vorsichtig gewählten Ausdruck] ἀπηλλάχθαι τῆς Ἀρειανικῆς ἐρεσχελίας. Ὀργανικὸν αἴτιον ὑφιστᾷ τὸν υἱὸν ἐν οἷς φησι· [es folgen die Worte Tatian's p. 22, 3—24, 1] Ἰδοὺ γὰρ διὰ μὲν τοῦ ἀνωτέρω μικρὸν πρὸ τῆς ὁρατῆς κτίσεως μόνον εἰσάγει τὸν θεὸν ὄντα, ἔχοντα μέντοι ἐν αὐτῷ τὴν τοῦ κόσμου οὐσίωσιν, ὥσπερ δὴ καὶ τὸν υἱόν· ὃ καὶ αὐτὸ δόγμα Ἀρειανῶν. Φασὶ γὰρ οὗτοι τὸ· Ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος — ἐν ἀρχῇ τὸν πατέρα φάσκειν τὸν εὐαγγελιστήν· οὗτος δὲ [Tatianus] καὶ ἀσεβέστερον ἐκείνων(!) διὰ τοῦ οὐσίωσιν ὁρατῶν τε καὶ ἀοράτων φάσκει τὸν υἱόν, ἣν οὐσίωσιν δύναμιν ἔδοξεν ὀνομάζειν. Προβαίνων δὲ οὐκ ἐρυθριᾷ ὁμοταγῆ τῆς κτίσεως ποιῶν τὸν υἱόν· εἰπὼν δὲ σὺν αὐτῷ τὰ πάντα διὲ λογικῆς δυνάμεως ὑποστῆσαι τὸν θεόν, ἐφερμηνεύων ἑαυτὸν τὴν λογικὴν βούλεται δύναμιν καλεῖν. Ἐπιφέρει· Τῷ δὲ θελήματι τῆς ἁπλότητος αὐτοῦ ἐκπηδᾷ λόγος· ὃν καὶ ἔργον πρωτότοκον τοῦ πατρὸς καὶ ἀρχὴν τοῦ κόσμου οὐκ ἐνάρκησεν εἰπεῖν. Εἶτα σαφέστερον τῇ βλασφημίᾳ(!) χωρῶν, Γέγονεν, ἐπάγει, κατὰ μερισμόν, τῇ ποιήσει καὶ τὸ συναΐδιον τοῦ υἱοῦ ἀθετῶν, καὶ διὰ τὴν χρείαν τῆς κτίσεως ὑπὸ τοῦ πατρὸς προαγόμενος [die Construction ist verworren], ὀργανικὴν διδοὺς τῷ υἱῷ τὴν αἰτίαν, ἐπεὶ καὶ τοῦτο ἐτόλμησαν, ὡς ἔφημεν, εἰπεῖν οἱ ἄνθρωποι [scil. Ariani], ἐκ τῶν τοῦ Πλάτωνος ὁρμηθέντες λήρων, ὡς, ἐπειδὴ ὁ θεὸς ὑπὲρ πᾶσαν σωματικὴν ἔννοιάν ἐστι, καὶ φθορᾶς ἁπάσης ὑπερανεστηκώς, καὶ αἰσθήσει ἀπροσπέλαστος, καὶ ἀρχῆς ἁπάσης ἐπέκεινα, ἀνάξιος καὶ ὁ ὑπὸ ἀρχὴν κόσμος τῆς τούτου προαγωγῆς. Εἰ γὰρ θεὸς προήγαγε τὸν υἱὸν ὡς ἂν διὰ ὀργάνου προσαγάγοι [fort. προαγάγοι] τόνδε τὸν αἰσθητὸν καὶ φθορᾷ συνόμιλον κόσμον, ταύτῃ καὶ ὁ υἱός, ἅτε ἀρχὴν ἐσχηκώς, τὰ δευτερεῖα τῆς ἀκραιφνοῦς θεότητος ἀποφέρεται.

Der Scholiast hat nicht ungeschickt die Logoslehre Tatian's hier reproducirt: er hat sich nicht bemüht, die ihm bedenklichen Punkte zu vertuschen. Aber eben desshalb kann er auch nicht umhin, sie auf's bestimmteste zu verurtheilen. Zwar beginnt er seine Darstellung noch mit den Worten, es scheine, dass Tatian sich nicht ganz von dem arianischen Geschwätz befreit habe, aber im Fortgange muss er eingestehen, dass seine Lehrweise noch gottloser als die der Arianer, ja wahrhaft blasphemisch sei. Dies ist nun auch ganz in der Ordnung. Will man sich nicht absichtlich die Augen verschliessen, so kann das Urtheil vom Standpunkt der byzantinischen Theologie nicht anders ausfallen, als dass Tatian's Christologie viel häretischer sei als die der Arianer. Man kann hier lernen — wenn man es nicht schon wüsste —, warum die vorkatholische Literatur bis auf wenige Stücke „verloren gegangen ist". Arethas — denn er ist höchst wahrscheinlich der Scholiast, der Pindar, Plato, den heil. Paulus und den Areopagiten zum Vergleiche heranzieht, für die Reliquienverehrung eintritt und grammatische Bemerkungen einschaltet — hat trotz seiner scharfen Bemerkungen die Apologeten des 2. Jahrhunderts noch gelesen und auch achtungsvoll behandelt. Aber gewiss hat der Mann, dem wir die Erhaltung eines wichtigen Theiles der ältesten christlichen Literatur verdanken, unter seinen Zeitgenossen und Collegen nicht Viele seines Gleichen gehabt[220]). Das Urtheil, dass die byzantinische Censur aus der vorkatholischen Literatur wenigstens doch die apologetischen Schriften noch verschont hat, ist dahin zu berichtigen, dass in Wahrheit nur der „göttliche" oder „heilige" Justin Gnade oder Interesse gefunden hat, und auch er nur um den Preis einer umfangreichen „Ergänzung" seiner

220) Die Vermuthung liegt nahe, dass in A die Quaternionen, welche die Oratio des Tatian enthielten, zwischen dem 12. und 14. Jahrh. absichtlich ausgerissen worden sind, entweder weil der Name Tatian's berüchtigt war, oder um jener christologischen Ausführung willen, die Arethas als Arianismus schlimmster Art gebrandmarkt hat. Dass dabei der Schluss der Cohortatio und der Anfang der Praeparatio auch wegfiel, ist nicht auffallend, da sie auf Quaternionen standen, die zugleich den Anfang resp. den Schluss der Oratio enthielten. Indessen ist diese Annahme doch sehr unsicher, da die Handschrift auch an anderen Stellen nachträglich Verluste erlitten hat.

theologischen Arbeiten durch ihm untergeschobene Stücke, welche bald den echten Justin fast völlig verdrängten. Sein Name deckte, wie sich zeigen wird, neben anderem auch die beiden Bücher, welche man heute unter der Aufschrift „Athenagoras“ liest. Tatian's Rede, Clemens' Protreptikus und Paedagogus, Theophilus' apologetische Abhandlungen sind nur in je einer Handschrift aus dem Alterthum auf uns gekommen. Alles übrige, die Arbeiten des Quadratus, Aristides, Apolinarius, Melito, Miltiades, ist verschollen. Die Beobachtung aber, dass im 15. und 16. Jahrhundert einzelne Apologien, resp. unechte Werke der Apologeten, besonders häufig abgeschrieben worden sind, enthält kein Problem, welches einer Erklärung bedürftig wäre; denn in jenen Jahrhunderten wurden bekanntlich griechische Handschriften, einerlei welchen Inhaltes, in Italien und in Frankreich zahlreich vervielfältigt, weil die Nachfrage, namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, eine so grosse worden war. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts lässt sich aber besonders deutlich beobachten, wie sich die Speculation und selbst der Schwindel der Handschriftenfabrication bemächtigen.

Zweites Capitel.

Die Kenntniss und Beurtheilung der Werke der Apologeten in der alten Kirche und im Mittelalter.

§ 7. Einleitung.

In der Bibliothek zu Cäsarea, welcher Eusebius die Urkunden für seine Kirchengeschichte entnommen hat (h. e. VI, 32, 3), befand sich keine Handschrift, in welcher Apologien verschiedener Verfasser des 2. Jahrhunderts zusammengestellt waren. Wenigstens giebt Eusebius nirgendwo eine Andeutung, aus der man auf eine Sammlung der ältesten Vertheidigungsschriften für das Christenthum schliessen dürfte. Auch er selbst fasst sie nicht zu einer besonderen Gruppe zusammen, sondern behandelt sie einzeln bei gegebener Gelegenheit, wie er denn auch in seiner Vorrede zur Kirchengeschichte, ohne Unterscheidungen anzugeben, über alle die zu schreiben verheisst, „welche von Geschlecht zu Geschlecht mündlich oder schriftlich Fürsprecher des Wortes Gottes gewesen sind“ (I, 1, 1) — darunter die kirchlichen Schriftsteller überhaupt verstehend [1]). Auch in

1) Eusebius' Kirchengeschichte ist die grundlegende Quelle für die Geschichte der Ueberlieferung der Apologien des 2. Jahrhunderts. Doch gilt auch hier, wenn auch mit anderer Motivirung, was Maximus im Prolog zu den Opp. S. Dionysii Areop. gesagt hat (ed. Corder p. 36): *Πάμπολλα παρῆκεν Εὐσέβιος οὐκ ἐλθόντα παρὰ χεῖρας οἰκείας· καὶ γὰρ οὔτε φησὶν ἅπαντα καθάπαξ συναγηοχέναι· μᾶλλον γε μὴν ὁμολογεῖ καὶ ἀριθμοῦ κρείττονα βίβλια καθεστάναι μηδαμῶς εἰς αὐτὸν ἐληλυθότα· καὶ πολλῶν ἐδυνάμην μνημονεῦσαι μὴ κτηθέντων αὐτῷ· καὶ ταῦτα τῆς αὐτοῦ χώρας·*

der Folgezeit hören wir nichts von Sammlungen apologetischer Schriften; es hat z. B. Photius solche nicht gekannt, so dass für uns die kleine Collection, welche den Arethas-Codex (Paris. 451) bildet, die älteste Zusammenstellung der Art ist[2]). Wir vermögen nicht anzugeben, ob sie aus einem sehr viel älteren Archetypus abgeschrieben ist. Wäre dies aber auch der Fall, so wäre die Beobachtung, dass die Apologien des 2. Jahrhunderts im Alterthum selten zusammengestellt worden sind, doch nicht widerlegt; denn die Geschichte ihrer Ueberlieferung bestätigt dieselbe. Diese Geschichte ist für die verschiedenen Apologien eine sehr verschiedene. Für die Erhaltung dieser alten Urkunden war es verhängnissvoll, dass sie nicht zusammengestellt worden sind. Wären sie z. B. frühzeitig alle unter den Schutz eines anerkannten Namens wie unter den des Justin getreten, so wären sie voraussichtlich länger im theologischen

---

ὡς Ὑμεναίου καὶ Ναρκίσσου τῶν ἱερεσαμένων ἐν Ἱεροσολύμοις. ἐγὼ γοῦν ἐνέτυχόν τισι τῶν Ὑμεναίου. καὶ μὴν οὔτε Πανταίνου τοὺς πόνους ἀνέγραψεν, οὔτε τοῦ Ῥωμαίου Κλήμεντος πλὴν δύο καὶ μόνων ἐπιστολῶν· ἀλλ' οὔτε πλείστων ἑτέρων· ὁ γὰρ Ὠριγένης οὐκ οἶδα εἰ πάντων, μόλις δὲ τεσσάρων ἐμνήσθη.

2) Allerdings fasst Tertullian (de testim. animae 1) die Verfasser älterer christlicher Apologien zusammen, indem er sagt: „Nonnulli quidem, quibus de pristina litteratura et curiositatis labor et memoriae tenor perseveravit, ad eum modum opuscula penes nos condiderunt, commemorantes et testificantes in singula rationem et originem traditionum et sententiarum argumenta, per quae recognosci possit, nihil nos autem novum aut portentosum suscepisse etc."; aber es lässt sich hieraus nicht schliessen, dass sie ihm in einer Sammlung vorlagen. Ebensowenig ergiebt sich dies aus der Zusammenstellung der (antignostischen) Werke des Justinus, Miltiades, Irenäus und Proculus (adv. Valent. 5). Doch darf wohl daran erinnert werden, dass der ungenannte Bekämpfer der Monarchianer, der jüngere Zeitgenosse Tertullians (bei Euseb. h. e. V, 28, 4 sq.), eine Zusammenstellung älterer Apologeten in folgenden Worten vollzieht: *Καὶ ἀδελφῶν δέ τινων ἐστὶ γράμματα πρεσβύτερα τῶν χρόνων τῶν Βίκτορος, ἃ ἐκεῖνοι καὶ πρὸς τὰ ἔθνη ὑπὲρ τῆς ἀληθείας καὶ πρὸς τὰς τότε αἱρέσεις ἔγραψαν, λέγω δὲ Ἰουστίνου καὶ Μιλτιάδου καὶ Τατιανοῦ καὶ Κλήμεντος καὶ ἑτέρων πλειόνων, ἐν οἷς ἅπασι θεολογεῖται ὁ Χριστός. Τὰ γὰρ Εἰρηναίου τε καὶ Μελίτωνος καὶ τῶν λοιπῶν τίς ἀγνοεῖ βιβλία, θεὸν καὶ ἄνθρωπον καταγγέλλοντα τὸν Χριστόν.* Es ist immerhin beachtenswerth, dass auch der Cod. Paris. 451 Schriften von Justin, Tatian und Clemens zusammengestellt enthält.

Gebrauche geblieben. Die literargeschichtliche Untersuchung muss unter solchen Umständen ihrerseits darauf verzichten, die Geschichte der Ueberlieferung jener Schriften einheitlich zu behandeln [3]).

§ 8. Die Apologien des Quadratus und Aristides.

Kein älteres Zeugniss für die Apologien des Quadratus und Aristides besitzen wir als die Erwähnung derselben bei Eusebius in der Chronik und Kirchengeschichte. Zwar schreibt Hieronymus an Magnus (ep. 70 al. 84), dass Justin als Apologet den Aristides nachgeahmt habe. Man könnte daher versucht sein, aus der Apologie des Justin Schlüsse auf die des Aristides zu ziehen und in Justin den ersten Zeugen für das Werk jenes zu erblicken. Allein bei dem bekannten schriftstellerischen Charakter des Hieronymus ist es angezeigt, seine Mittheilungen in solchen Dingen, wenn nicht bestimmt das Gegentheil erweisbar ist, möglichst leicht zu nehmen und vorauszusetzen, dass sie nicht auf besonderer Beobachtung beruhen, sondern Ausspinnungen der Urtheile Anderer sind. Auch in diesem Falle wird es sich zeigen, dass der angeführten Notiz ein eigenthümlicher Werth schwerlich zukommt.

In der Chronik z. J. 2140 Abr. (= 124 p. Chr.) [4]) berichtet Eusebius, nachdem er von dem Aufenthalt Hadrian's in Athen erzählt, (nach dem Armenier) also [5]): „Codratus apostolorum auditor et Aristides nostri dogmatis (nostrae rei) philosophus Atheniensis Adriano supplicationes dedere apologeticas (apologiae, responsionis) ob mandatum. Acceperat tamen et a Seren-

3) Die heute gebräuchliche Zusammenstellung apologetischer Schriften des 2. Jahrhunderts geht auf F. Morellus zurück. Dieser hat zuerst in einem Bande (ann. 1615) die Werke des Justin, Athenagoras, Theophilus, Tatian und Hermias vereinigt.

4) Cod. N hat die Notiz ad ann. 2141 Abr. = 125 p. Chr. Dürr (Die Reisen des Kaisers Hadrian. Wien 1881, S. 42 f. 69 f.) hat auf Grund neuen inschriftlichen Materials, wie mir scheint, abschliessend die Frage nach der Zeit des Aufenthalts Hadrian's in Athen beantwortet. Danach ist der Kaiser zuerst von Anfang Herbst 125 bis Sommer 126, sodann von Frühsommer 129 bis März/April 130 daselbst gewesen. Die Datirung der Apologien in Cod. N und bei Hieron. ist also richtig.

5) Schoene, Euseb., Chron. Can. p. 166.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STU
ST. MICHAEL'S
COLLEGE

nio (s. Serenno) splendido praeside (judice) scriptum de christianis, quod nempe iniquum sit occidere eos solo rumore sine inquisitione, neque ulla incusatione. Scribit Armonicus Fundius (Phundius) proconsuli Asianorum, ut sine ullo damno et incusatione non damnarentur; et exemplar edicti illius hucusque circumfertur“ [6]). Der Gedanke des Eusebius ist also der, dass Quadratus, ein Apostelschüler, und Aristides, ein atheniensischer Philosoph, persönlich dem Kaiser bei seinem Aufenthalt in Athen Schutzschriften für die Christen übergeben haben, und dass diese Schriften zusammen mit der wohlwollenden Eingabe des Serenius Granianus ein den Christen günstiges Edict des Kaisers bewirkten [7]). In der Kirchengeschichte hat Eusebius diesen pragmatischen Zusammenhang zwischen jenen Apologien und dem Erlass an Minucius Fundanus fallen gelassen. „Weil einige schlechte Menschen“, so berichtet er hier (IV, 3), „die Unsrigen zu belästigen den Versuch gemacht hatten“, so übergab Quadratus (die Bezeichnung „Apostelschüler“ fehlt) dem Kaiser eine Schutzschrift [8]). Dieselbe befand sich noch zur Zeit des Eusebius, wie er ausdrücklich angiebt, bei sehr vielen „Brüdern“: Eusebius hatte sie selbst in Händen und fand in ihr glänzende Beweise für die Einsicht und die apostolische Recht-

---

6) Bei Syncellus (p. 658) lauten die Worte des Eusebius, dem Anscheine nach wesentlich treu wiedergegeben und den theilweise unverständlichen Text des Armeniers erklärend, also: *Κοδράτος ὁ ἱερὸς τῶν ἀποστόλων ἀκουστὴς Αἰλίῳ Ἀδριανῷ τῷ αὐτοκράτορι λόγους ἀπολογίας ὑπὲρ Χριστιανῶν ἐπέδωκεν .... Τούτῳ καὶ Ἀριστείδης, Ἀθηναῖος φιλόσοφος, ὑπὲρ Χριστιανῶν ἀκόλουθα τῷ αὐτοκράτορι προσεφώνησεν Ἀδριανῷ. Ἅπερ δεξάμενος ὁ Καῖσαρ σὺν τοῖς παρὰ Σερενίου, λαμπροτάτου ἡγουμένου, ὡς ἄδικον εἴη κτείνειν γράψαντος Χριστιανοὺς ἀκρίτως ἐπὶ μηδενὶ τῶν ἐγκλημάτων, γράφει Μινουκίῳ Φουνδανῷ, ἀνθυπάτῳ τῆς Ἀσίας, Ἀδριανὸς μηδένα κτείνειν ἄνευ ἐγκλημάτων καὶ κατηγορίας.*

7) Ueber den Unwerth dieser Annahme des Eusebius, welche Orosius VII, 13 wiederholt hat, s. Overbeck, Studien z. Gesch. d. alten K. I S. 108 f. S. 139.

8) Der Titel wird von Eusebius nicht genau angegeben: (*Καίσαρι*) *Κοδράτος λόγον προσφωνήσας ἀναδίδωσιν, ἀπολογίαν συντάξας ὑπὲρ τῆς καθ' ἡμᾶς θεοσεβείας.* Doch darf man unter Vergleichung der Stellen in der Chronik vielleicht annehmen, dass der Titel lautete: *λόγος ἀπολογίας ὑπὲρ τῆς τῶν Χριστιανῶν θεοσεβείας.* Eusebius sagt übrigens nicht, dass Quadratus aus Athen gebürtig gewesen sei.

gläubigkeit ihres Verfassers. Mitgetheilt aber hat er nur eine Stelle von fünf Zeilen und diese, um das hohe Alter des Quadratus zu belegen. Das Citat bezeugt dasselbe wirklich [9]). Noch kürzer fasst er sich über Aristides: einen *πιστὸς ἀνὴρ τῆς καθ' ἡμᾶς ὁρμώμενος εὐσεβείας* nennt er ihn, ohne sein Werk, welches übrigens damals nach Eusebius ebenso verbreitet war wie das des Quadratus, speciell zu charakterisiren. Aus dem Umstande, dass Eus. dem Buche kein Citat entnommen hat, darf man vielleicht schliessen, dass dasselbe keine historisch wichtigen Details enthalten hat. Die Benutzung des Quadratus, Justin, Tatian, Hegesipp u. A. bei Euseb. macht es nämlich deutlich, dass er von dem Grundsatze ausging, aus den von ihm angeführten und besprochenen Werken in der Regel nur geschichtlich interessante Facta mitzutheilen. Allein mindestens ebenso wahrscheinlich ist, dass Eusebius, als er seine Kirchengeschichte schrieb, das Buch gar nicht eingesehen hat; denn er sagt nicht, wie bei der Apologie des Quadratus, dass er dasselbe selbst in Händen habe. — Dies ist Alles, was wir von Eus. über die ältesten Apologeten erfahren; denn die beiden Quadratus' saec II., welche in seiner Kirchengeschichte noch erwähnt werden, mit dem Apologeten gleichen Namens zu identificiren, liegt kein Grund vor [10]).

---

9) Es bezeugt freilich auch die enthusiastische Verwilderung der Ueberlieferung. Man beachte übrigens, dass Quadratus den Ausdruck *ὁ σωτὴρ ἡμῶν* für Christus braucht.

10) In dem Auszuge, welchen Eusebius (h. e. IV, 23, 2 sq.) aus dem Briefe des korinthischen Dionysius an die Athener giebt, wird als Bischof der dortigen Gemeinde zur Zeit Marc Aurel's ein Quadratus genannt, der nach einer Verfolgung, in welcher sein Vorgänger den Tod erlitten, dies Amt überkommen hatte. Weiteres ist über denselben nicht bekannt. — Einen bedeutenden, allgemein anerkannten Namen unter den christlichen Propheten ältester Zeit hat ein anderer Quadratus gehabt. Der unbekannte kleinasiatische Antimontanist, dessen Werke Eusebius h. e. V, 16 sq. Vieles entnommen hat, zählt unter den neutestamentlichen Propheten, die er anerkennt und den neuen Propheten entgegenstellt, neben Agabus, Judas, Silas, den Töchtern des Philippus und der Ammia aus Philadelphia, einen Quadratus auf (V, 17, 3). Die Art, in der er das thut, zeigt aber, dass sich auch die Montanisten auf Quadratus berufen haben. Der Anonymus sagt dies an einer anderen Stelle seines Werkes ganz deutlich (§ 4): „Denn wenn nach der Kataphryger Behauptung die Wei-

Dreimal kommt Hieronymus auf die beiden ältesten Apologeten zu sprechen. In der Chronik (ad ann. 2142 = 125 p. Chr. II p. 167) hat er lediglich die betreffende Stelle der Chronik des Eusebius ohne Zusätze wiedergegeben. Aber in dem Tractat de viris inlustribus lässt er bereits sein Combinationstalent walten (c. 19. 20). Quadratus, der Bischof von Athen, und Quadratus der Apologet sind identisch[11]); Hadrian gab durch seinen Aufenthalt in Athen und durch die Einweihung in die

---

ber um Montanus die Prophetengabe nach Quadratus und der Ammia in Philadelphia empfangen haben, so sollen sie uns diejenigen aufweisen u. s. w." Den Quadratus, der zeitlich zwischen den alten Töchtern des Philippus und den montanistischen Prophetinnen steht, konnten also auch die katholischen Reformer nicht preisgeben und suchten daher trügerisch Unterschiede zwischen ihm und den neuen Propheten zu statuiren, während die Anhänger dieser in ihm, gewiss mit mehr Recht, ein Glied in der prophetischen Succession erkannten, mag auch diese Theorie selbst sehr jungen Datums sein. Die Zusammenstellung des Quadratus mit den Töchtern des Philippus und der Ammia in Philadelphia heisst uns denselben ebenfalls in Asien suchen. Sein Name war übrigens vielleicht auch in Rom bekannt; denn es ist auf Grund einer Combination von Euseb. h. e. III, 31, 4 mit III, 37, 1 (*τῶν δὲ κατὰ τούτους διαλαμψάντων καὶ Κοδράτος ἦν, ὃν ἅμα ταῖς Φιλίππου θυγατράσι προφητικῷ χαρίσματι λόγος ἔχει διαπρέψει*) nicht unwahrscheinlich, dass Eusebius ihn auch in dem Dialog des Proclus mit Gajus gefunden hat. Besteht nun auch in Ansehung der Zeit kein Hinderniss, den Propheten mit dem Apologeten zu identificiren, so ist doch solche Identification um des Schweigens des Eusebius, der Verschiedenheit des Ortes und der Häufigkeit des Namens „Quadratus" willen nicht wahrscheinlich. Gründe für die Identificirung hat auch der letzte Vertheidiger derselben, von Otto, nicht beigebracht; denn dass Quadratus der Apologet „Apostelschüler" heisst, kommt doch nicht in Betracht.

11) Für Hieronymus' leichtfertige Art, Urtheile Anderer wiederzugeben, ist die Stelle besonders charakteristisch. Ohne ein Wort zu verlieren, vollzieht er einfach die Combination zwischen Euseb. h. e. IV, 3 und IV, 23, 2: „Quadratus, apostolorum discipulus, Publio, Athenarum episcopo, ob Christi fidem martyrio coronato in locum ejus substituitur et ecclesiam grandi terrore dispersam fide et industria sua congregat." Nun spricht auch Eusebius l. c. von der *σπουδή* des Bischofs Quadratus bei Sammlung der zerstreuten Gemeinde. Woher aber hat Hieronymus die Nachricht, dass auch der „Glaube" des Quadratus bemerkenswerth gewesen? Nun, Eusebius schreibt nach Dionysius: „*ὡς διὰ τῆς (Κοδράτου) σπουδῆς ἐπισυναχθέντων καὶ τῆς πίστεως ἀναζωπύρησιν εἰληχότων.*" Daraus hat Hieronymus seinen Satz zusammengesetzt.

Mysterien den Christenhassern Gelegenheit die Gläubigen zu bedrücken; Quadratus' Buch ist „valde utilis"; Aristides wird zum „philosophus eloquentissimus et sub pristino habitu discipulus Christi", sein Buch ein „indicium ingenii ejus apud philologos". Alles dieses sind völlig werthlose Ausmalungen des eusebianischen Berichtes. Dass Hieronymus keine andere Quelle benutzt hat, lehrt die Vergleichung des übrigen Details. Am leichtfertigsten aber hat er das Citat aus der Apologie des Quadratus wiedergegeben. Er sagt: „(Quadratus) ait, plurimos a se visos, qui sub domino variis in Judaea oppressi calamitatibus sanati fuerant, et qui a mortuis resurrexerant". Dies ist eine dreiste Uebertreibung; denn in dem von Eusebius mitgetheilten Stück steht nur, dass Einige der von Jesus geheilten Personen bis zum Zeitalter des Verfassers am Leben geblieben seien. In der ep. ad Magnum endlich heisst es von dem „Apostelschüler und Pontifex der Kirche von Athen": „tantae admirationi omnibus fuit, ut persecutionem gravissimam illius excellens sedaret ingenium", während das Buch des „glänzend beredten Philosophen Aristides, den nachmals Justinus nachgeahmt hat", als „contextum philosophorum sententiis" charakterisirt wird. Jene Bemerkung enthält wiederum, verglichen mit den Worten des Eusebius, eine starke Uebertreibung; so werden denn auch die Notizen über Aristides und sein Buch als Ausspinnungen der eusebianischen Nachricht, dass Aristides „atheniensischer Philosoph" gewesen sei, zu beurtheilen sein [12]).

12) Anders hat hierüber Bücheler (Rhein. Museum 1880, II S. 282) geurtheilt: „Den Verdacht, als ob Hieron. bloss den Eusebius ausgesponnen habe, dürfen wir einstweilen, weil nur durch ungenaue Wiedergabe der Zeugnisse begründet (?), als ungerecht gegen des Kirchenvaters Wissen und Wort mit Stillschweigen übergehen." Es ist doch mehr als ein „unbegründeter Verdacht", der sich hier gegen Hieron. richtet, wie eine Vergleichung der drei Berichte desselben mit denen des Eusebius deutlich macht. — Uebrigens ist von Otto im Unrecht, wenn er behauptet, Hieronymus habe auch den Propheten Quadratus mit dem Apologeten identificirt. Davon findet sich keine Spur. Die Untersuchungen von Otto's über die die beiden ältesten Apologeten betreffende Tradition (Vol. IX p. 333—348) sind aber überhaupt bei aller Gelehrsamkeit völlig missrathen, was um so empfindlicher ist, als die Probleme hier wahrhaftig einfach genug liegen.

Die lateinischen Martyrologien, welche den Quadratus zum 26. Mai, den Aristides zum 31. August erwähnen, gehen auf Hieronymus zurück; aber auch die spätere byzantinische Tradition hat schwerlich eine andere Grundlage als den Eusebius. Was hier und sonst im Mittelalter Neues gebracht ist, ist desshalb durchweg unbrauchbar. Das Neue ist folgendes: 1) Nicolaus a Lyra sagt in seinem Commentar zur Apokalypse Johannis über den Engel der Gemeinde zu Philadelphia: „Dicunt expositores communiter, quod iste fuit Quadratus“ [13]). Die Quelle, auf welche diese Angabe zurückgeht, lässt sich nicht mehr nachweisen. Wahrscheinlich — das folgende wird dies belegen — war sie letztlich eine morgenländische. Aber ohne Zweifel liegt ihr nichts anderes zu Grunde als jener Satz in der Kirchengeschichte des Eusebius-Rufinus, in welchem die Ammia von Philadelphia mit Quadratus zusammengestellt ist (s. oben). 2) In spät-byzantinischen Menäen [14]) findet sich die Notiz, der „Apostel“ Quadratus habe in Magnesia gewohnt. Einer der jüngsten weiss sogar folgende Geschichte von ihm zu erzählen: „*Μνήμη τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Κοδράτου· οὗτος ἀρχαῖος καὶ πολνΐστωρ ἀνὴρ ὑπάρχων* (wohl eine Reminiscenz an die Apologie) *ἐν Ἀθήναις καὶ Μαγνησίᾳ τὸν λόγον τοῦ κυρίου κατήγγειλε καὶ πολλούς, φωταγωγήσας τοῖς δόγμασι, πρὸς φῶς θεογνωσίας ἐπανήγαγεν* (Reminiscenz aus Euseb., h. e. IV, 23). *Ὅθεν ἐξ Ἀθηνῶν τῆς αὐτοῦ ποίμνης ὑπὸ τῶν διωκτῶν ἀπελαύνεται, πρότερον λίθοις βληθεὶς καὶ πυρὶ δοκιμασθεὶς καὶ ποναῖς ἄλλαις, ὕστερον δὲ ὑπὸ Ἀδριανοῦ τοῦ Αἰλίου τὸν στέφανον τοῦ μαρτυρίου κομίζεται* (das Martyrium ist entweder freie Erfindung oder entstammt der Angabe des Eusebius, dass der Vorgänger des Quadratus Märtyrer geworden ist) [15]). Hier sind nun wirklich die drei Quadrati combinirt, und solche Combination ist ausserdem noch legendarisch

13) S. Grabe, Spicileg. II p. 121.

14) S. Otto, Vol. IX p. 337 sq.

15) Im Menolog. Basilii imper. ist daraus sogar folgendes geworden: *Ἄθλησις τοῦ ἁγίου ἱερομάρτυρος καὶ ἀποστόλου Κοδράτου, ἐπισκόπου Μαγνησίας . . . Κόδρατος, ὁ θεῖος ἱερομάρτυς καὶ ἀπόστολος τοῦ Χριστοῦ, ὑπῆρχεν ἐπὶ Δεκίου καὶ Οὐαλεριανοῦ* (man wird nicht irren bei der Annahme, dass diese Zeitbestimmung aus *Αἰλίου Ἀδριανοῦ* entstanden ist) *τῶν βασιλέων ἐπίσκοπος τῆς πόλεως Μαγνησίας.*

bereichert worden. Die Angabe, Quadratus sei aus Magnesia gebürtig gewesen, welche v. Otto für geschichtlich hält, wird denselben Werth haben wie die andere, er sei ein Philadelphener. Da die weissagenden Töchter des Philippus nach Hierapolis, die Ammia nach Philadelphia gehörte, so versetzte man den Quadratus in das nicht weit von beiden Städten gelegene karische Magnesia, für welche Stadt man einen irgendwie bedeutenden Namen nicht besass. 3) In dem unter Beda's Namen gehenden Martyrologium heisst es zum 26. Mai: „Apud Athenas b. Quadrati episcopi discipuli apostolorum. Hic firmavit, ut nulla esca a Christianis repudiaretur, quae rationalis et humana est.“ Richtig bemerkt hierzu schon Grabe[16]): Suspicor, consarcinatorem istum ea, quae de Eleuthero Episcopo Romano eadem die in Martyrologio Romano dicuntur, improvide ad Quadratum retulisse: dictum enim papam talis dogmatis propugnatorem facit quoque Anastasius, alios ‚ut taceam.“ 4) Hieronymus hatte in seiner Schrift de vir. inlustr. die Angabe des Eusebius abgeschrieben, dass das Werk des Aristides noch existire. Die an sich unstatthafte Herübernahme dieser Notiz ist für die mittelalterlich-lateinischen Compilatoren verhängnissvoll geworden. Das alte römische Martyrologium bemerkt: „(Opus Aristidis) apud Athenienses inter antiquorum memorias clarissimum tenetur.“ Aehnlich Ado: „Hoc opus apud Athenienses summo honore colitur et inter antiquorum monumenta clarissimum tenetur, ut peritiores Graecorum affirmant.“ Daraus hat nun ein bücherkundiger Schwindler des 17. Jahrhunderts die Behauptung geschmiedet, die Apologie existire noch in einem Kloster bei Athen — eine Angabe, deren Unwerth erst im Jahre 1860 erwiesen worden ist[17]), nachdem von Colomesius und Grabe ab bis auf unsere Zeit einige Gelehrte Hoffnungen auf sie gesetzt hatten. So hat die gedankenlos abgeschriebene Notiz des Hieronymus: „apologeticum usque hodie perseverans apud philologos ingenii Aristidis indicium est“ 1500 Jahre lang leichtgläubige oder leichtfertige Theologen genarrt. 5) Die lateinischen Martyrologien wissen von Aristides zu berichten, dass er in glänzender Weise vor dem Kaiser

16) L. c. p. 125.

17) S. das Nähere bei v. Otto, l. c. p. 343.

Hadrian gesprochen habe und dass der Inhalt seiner Rede gewesen sei, „quod Christus Jesus solus (verus) esset deus." Die erstere Angabe anlangend, so ist dieselbe natürlich aus einer falschen Auffassung der griechischen Worte: ἐπιφωνήσας Ἁδριανῷ entstanden, die letztere soll nach von Otto auf wirklicher Kunde beruhen, während doch schon die Bollandisten Zweifel erhoben haben. In der That ist über die Unglaubwürdigkeit derselben kein Wort zu verlieren. Woher sollte Ado oder ein anderer Abendländer eine Nachricht geschöpft haben, die sie nicht einmal bei Hieronymus fanden [18]). Dass der Inhalt einer christlichen Apologie an den Kaiser sich in die Worte zusammenfassen lassen müsse: quod Chr. Jesus solus deus est, verstand sich damals zudem von selbst. 6) Die lateinischen Martyrologien, wo sie von dem Areopagiten Dionysius (ad 5 Nonas Octbr.) und seinem Märtyrertode berichten, erzählen, Gewährsmann für denselben sei Aristides, „vir fide sapientiaque mirabilis, in opere quod de Christiana religione composuit." Otto hat auch diese Nachricht für glaubwürdig befunden, aber hinzugefügt, dass die specielle Angabe, Dionysius sei unter Hadrian Märtyrer geworden, nicht in der Apologie des Aristides gestanden habe, sondern von den Martyrologen hinzugefügt sei! Keineswegs. Die Sache verhält sich ungefähr umgekehrt. Die Datirung des Todes des Areopagiten auf die Zeit Hadrian's

---

18) Allerdings besitzen wir noch aus dem Reformationszeitalter eine Nachricht, aus der man schliessen könnte, dass damals noch eine Handschrift der Apologie des Aristides und des Werkes des Papias existirt habe. Indessen hat der Schreiber höchst wahrscheinlich die Existenz dieser Werke einfach vorausgesetzt. Die Nachricht findet sich in einem Briefe Witzel's an Beatus Rhenanus (dies Bartholom. ann. 1534); ich verdanke sie der gütigen Mittheilung des gelehrten Pfarrers Kawerau. Witzel schreibt: „Dedisti nobis Eusebium, praeterea Tertullianum. Restat, ut pari nitore des Justinum martyrem, Papiam et Ignatium graece excusum. Amabo, per Bibliothecas oberra [sic], venaturus si quid scripsit Quadratus, si praeter epistolam alia Polycarpus, si nonnihil praeter Apologeticon Aristides. Dispice, si quae supersunt Cornelii e tanta bonorum librorum panolethria. Plures sunt Dionysii scriptores, sed omnes praeter unum Areopagiten desyderamus, qui utinam sua quoque in lingua extaret. Utinam exorirentur Stromata Clementis, breviter quicquid est *χρόνιον*. Tineae pascuntur libris, quibus homines pasci debebamus etc."

war das erste [19]). Nun suchte man einen Zeugen dafür zu pressen. Auf Hieronymus und Rufinus beim Suchen angewiesen, verfiel man — es war das in der That das bestechendste — auf das Werk des Aristides, der selbst Athener war und zu Hadrian in Beziehung stand. In diesem Buche musste etwas über den berühmten Areopagiten stehen, also stand auch etwas darin — eine Annahme, die lange noch nicht zu den leichtfertigsten in ihrer Art gehört. In Wahrheit aber war natürlich nichts dergleichen in dem Buche zu lesen. Dies darf man mit Bestimmtheit sagen; denn Eusebius bewährt in seiner Kirchengeschichte ein scharfes Auge für die Erwähnung im N. T. genannter Personen in nachapostolischen Schriftstücken. Hätte er in Aristides' Buch den Namen des Dionysius von Athen gelesen, so hätte er das so gewiss mitgetheilt, wie er h. e. IV, 23 anmerkt, dass Dionysius von Korinth den Areopagiten erwähnt habe. Nimmt man aber an, das Buch des Aristides sei dem Eusebius überhaupt nicht bekannt geworden (s. oben), so spricht doch noch die Ungeschichtlichkeit der Nachricht an sich selber gegen die Behauptung der Martyriologen; denn jener Dionysius kann gar nicht bis zu den Tagen Hadrian's gelebt haben. Die Otto'sche Kritik aber, welche die Zuverlässigkeit der Ueberlieferung im Allgemeinen festhält, dagegen die Datirung auf Hadrian's Zeit streicht, ist methodisch unzulässig.

Völlig verwildert und bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind also die aus Eusebius-Hieronymus geflossenen Berichte der Späteren. Die Annahme, dass einer von ihnen die Schriften der ältesten Apologeten selbst gesehen habe oder uns nicht mehr zugänglichen Quellen gefolgt sei, ist gänzlich abzuschneiden. Es giebt überhaupt in Bezug auf die Apologie des Quadratus ausser dem Bericht des Eusebius nur eine Nachricht, die vielleicht beweist, dass dieselbe noch im 6. Jahrhundert vorhanden war und gelesen worden ist. In dem Referate nämlich, welches Photius [20]) über die 10 Bücher eines Bischofs Euse-

19) Sie erfolgte nach der Regel, dass man den Märtyrertod von Apostelschülern nicht gerne auf die Zeit Nero's und Domitian's versetzte, sondern mit ihnen auf die Zeit Trajan's und Hadrian's herunterzugehen pflegte.

20) Biblioth. Nr. 162 p. 106 (ed. Bekker).

bius von Thessalonich saec. VI. gegen den aphthartodoketisch gesinnten Mönch Andreas gegeben hat[21]), sagt er: *Παρατίθησι δὲ* (scil. Eusebius) *τὰς ἀποδείξεις . . . ἐκ τῶν λογάδων πατέρων* (genannt werden nun Athanasius, die drei Gregore, Basilius, Chrysostomus, Cyrillus Alex., Proklus), *ἀλλὰ δὴ καὶ Μεθοδίου τοῦ ἱερομάρτυρος καὶ Κοδράτου· ὧν ἐνίων καὶ ῥήσεις τινὰς ὁ Ἀνδρέας ἀποσπαράξας καὶ παραπλασάμενος κτλ.* Da weder der Prophet noch der atheniensische Bischof Quadratus je als Schriftsteller genannt werden, da ferner überhaupt ein kirchlicher Schriftsteller Quadratus neben dem Verfasser der Apologie von Niemandem erwähnt ist, da endlich Photius in seiner Aufzählung Methodius und Quadratus von der zuerst genannten Gruppe von Vätern — doch wohl um ihres höheren Alters willen — unterscheidet, so ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dass der Apologet hier gemeint ist. Aber man darf daraus nicht sofort schliessen, dass Eusebius von Thessalonich die alte Schutzschrift wirklich noch in Händen gehabt hat. Er kann Excerpte aus ihr bei anderen Schriftstellern gefunden haben — z. B. bei Methodius; ja er hat sich vielleicht lediglich auf die Stelle bezogen, die Eusebius von Cäsarea in seiner Kirchengeschichte ausgeschrieben hat; denn mit einiger Nachhülfe kann man selbst dieser Stelle einen Beweis wider den Aphthartodoketismus entnehmen, wenn es auch wahrscheinlicher ist, dass sich der thessalonicensische Bischof auf Ausführungen berufen hat, wo Quadratus Christus von dämonischen Spukgestalten unterschieden hat — Ausführungen, die, nach dem Fragment in der eusebianischen Kirchengeschichte zu urtheilen, sehr wohl in der Apologie des Quadratus gestanden haben können. —

Zu allgemeiner Ueberraschung ist in neuester Zeit von den Mechitaristen ein Fragment aus der bisher völlig unbekannten[22]) Apologie des Aristides veröffentlicht worden, welches

21) Das Werk des Eusebius selbst existirt nicht mehr; s. Patrol. Gr. CIII p. 451. Fabricius-Harles, Biblioth. Gr. VII p. 417. Sinclair im Dictionary of Christ. Biography Vol II p. 373 sq.

22) Es ist schon zuviel behauptet, wenn Bücheler a. a. O. sagt, aus der Stellung, welche dem Aristides und seinem Buche überall zugewiesen wird — erst Quadratus Atheniensis pontifex ecclesiae, zu zweit Ari-

bereits eine beträchtliche Literatur hervorgerufen hat[23]). Das Fragment ist in armenischer Uebersetzung in einem Codex vom Jahre 981 enthalten — die Uebersetzung selbst soll nach den Mechitaristen und von Himpel dem 5. Jahrh. angehören — und trägt die Aufschrift: „Imp. Caesari Hadriano Aristides philosophus Atheniensis." Nach v. Himpel ist das Stück aus dem Griechischen übersetzt. Aeussere Gründe lassen sich gegen die Echtheit desselben nicht geltend machen, da ja nach Eusebius die Apologie des Aristides im 4. Jahrhundert in Vieler Händen war, sie also auch noch im 5. nach Armenien gelangt sein kann. Innere Gründe aber zeigen, dass der armenische Text, wie er veröffentlicht vorliegt, allerdings mindestens interpolirt worden ist[24]). Allein schon die Worte: „Er war es, der

---

stides philosophus eloquentissimus — merke man, dass er mehr für die Philosophie als für das Glaubensbekenntniss geleistet habe. Die Stellung des Aristides nach Quadratus geht überall auf Eusebius zurück. Dass aber Eusebius nichts aus seinem Buche mitgetheilt hat, erklärt sich, wie Bücheler (S. 279) für sicher hält, daraus, dass es ihm nicht zur Hand war.

23) S. Aristidis, philosophi Atheniensis, Sermones duo. Venetiis 1878, Libraria PP. Mechitaristarum S. Lazari. S. dazu: Gautier, Un fragment de l'apologie d'Aristide (Rev. de théol. et de philos. 1879 Jan. p. 78—82). v. Himpel in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1879 II S. 289 f. 1880 I S. 109—127. A. Harnack in der Theol. Lit.-Ztg. 1879 Nr. 16 Col. 375 f. Massebieau, De l'authenticité du fragment d'Aristide (Rev. de théol. et de philos. 1879 Mai p. 217—233). Sasse in der Ztschr. f. kathol. Theol. 1879 III S. 612—618. Emin, Ein Fragm. a. d. Apol. d. Aristides (Rechtgläubige Revue 1879 Octob. S. 347—352). Baunard, Découverte d'un fragm. d'apologie de S. Aristides (Extr. de la Rev. des sciences ecclés., Arras 1880). Bücheler, Aristides und Justin die Apologeten (Rhein. Museum 1880 II S. 279—286). Renan im 6. Bd. der Geschichte des Urchristenthums. Doulcet, L'apol. d'Aristide et l'épitre à Diognète (Rev. des quest. hist 1880 Oct. p. 601–613). Ueberweg-Heinze, Grundriss d. Geschichte der Philosophie II Th. 6. Aufl. S. 41.

24) Eine lateinische Uebersetzung haben die ersten Herausgeber geliefert, eine französische steht in der Rev. de théol. et de philos. 1879 Jan. Sehr genau ist die revidirte, deutsche Uebersetzung von Himpel's in der Tüb. Theol Quartalschr. 1880 I. Sie lautet:

An den Imperator Adrianus Cäsar: von dem Philosophen Aristides aus Athen.

Ich, o Fürst, bin, durch Gottes Vorsehung geschaffen, in diese Welt eingetreten; und nachdem ich den Himmel und die Erde und das Meer, die Sonne und den Mond, die Gestirne und alle Geschöpfe geschaut hatte,

dem Fleische nach aus dem Geschlecht der Hebräer, aus der Gottesgebärerin, der Jungfrau Mariam geboren worden" — be-

---

überkam mich Bewunderung und Staunen über den Bau dieser Welt. Ich erkannte sodann klar, dass diese Welt und alles, was in ihr ist, durch Nothwendigkeit und unwiderstehliche Kraft geführt und bewegt wird, und ein Führer und Ordner vor allem, Gott, ist; denn der Führende ist mächtiger als das, was geführt und bewegt wird.

Ihn aber, welcher (für alles) Sorge trägt und alles führet, zu erforschen, scheint mir unerreichbar und über die Massen schwierig zu sein; und über ihn sich genaue Kunde zu verschaffen, ist unerreichbar und unaussprechlich, und bringt keinen Nutzen, denn unendlich und unergründlich und unerreichbar für alle Geschöpfe ist seine Wesenheit. Das allein brauchte man jedoch zu wissen, dass er, der alle diese Geschöpfe durch seine Vorsehung leitet, Herr und Gott und Schöpfer von allem ist, welcher alle sichtbaren Dinge in seiner Güte geschaffen und dem Menschengeschlecht geschenkt hat. Darum ziemt sich, ihm als dem einzigen Gott zu dienen und ihn zu verherrlichen und sich unter einander zu lieben wie sich selbst. Weiter braucht man so viel allein in Bezug auf Gott zu wissen, dass er von Niemandem geschaffen ist und auch selbst sich selbst nicht geschaffen hat, und dass er von Niemandem (vel: von keinem Dinge) umfasst wird, sondern selbst alles umfasst.

In sich selbst seiende Wesenheit und unsterbliche Weisheit, ist er anfangslos und endlos, unvergänglich und unsterblich; vollkommen ist er und bedürfnisslos und erfüllt aller Bedürfen. Er selbst bedarf nichts von irgend Jemandem, sondern giebt allen Bedürftigen und erfüllt (sie).

Er ist ohne Anfang, denn von allem, wovon ein Anfang ist, giebt es auch ein Ende. Er ist ohne Namen, denn Jegliches, was einen Namen trägt, ist von einem anderen gebildet und gemacht. Farben und Formen hat er nicht, denn an welchem solches sich findet, der fällt unter Mass und Umgrenzung. Mannheit und Weibheit ist nicht an dieser Natur, denn an welchem solche ist, der steht unter der Herrschaft der Leidenschaften. Unter dem Himmel ist er nicht umspannt, denn er ist jenseits des Himmels; und nicht ist der Himmel grösser als er, weil der Himmel und alles Geschaffene von ihm umschlossen wird. Gegner und Widersacher ist ihm keiner; wenn Jemand als Gegner erfunden wird, so ist ersichtlich, dass er seinesgleichen ist. Unbeweglich ist er, unermesslich und unaussprechlich; denn es giebt keinen Ort, von wo oder wohin er bewegt werden könnte. Auch wird er nicht als messbar von irgend einer Seite umgrenzt und umschlossen, denn er ist es, welcher alles erfüllt und alles Sichtbare und Unsichtbare überragt. Zorn und Erbitterung ist nicht in ihm, denn in ihm entsteht keine Verblendung, sondern er ist durchaus und ganz und gar vernünftig. Desshalb hat er durch vielfältige Wunder und jegliche Güte alle Geschöpfe gegründet. In keiner Weise sind ihm Opfer, Geschenke und Darbringungen, und gar nichts von dem, was an

weisen dies. Indessen ist andererseits das Fragment durch Züge hohen Alterthums ausgezeichnet, so dass die Annahme

---

den sichtbaren Geschöpfen ist, vonnöthen. Denn alle Bedürfnisse erfüllet und befriediget er, und ohne irgend Mangel zu empfinden, ist er in Herrlichkeit alle Zeit.

Von Gott selbst wurde mir verliehen, weise über ihn zu reden. So gut ich vermochte, habe ich gesprochen, ohne dass ich jedoch die volle Unerforschlichkeit seiner Grösse erreichen könnte.

Gehen wir nunmehr zu den Geschlechtern der Menschen über und sehen, welche sich zu den genannten Wahrheiten bekannt haben, und welche sich in der Irre befinden. Es ist uns kund, o Fürst, dass es vier Stämme der Menschengeschlechter giebt: einige sind Barbaren und einige Griechen, und andere Juden und es giebt (solche) welche Christen sind. Die Heiden und Barbaren nun leiten ihr Geschlecht von Beël ab, und von Chronos, Eerra und von ihren vielen anderen Göttern. Die Griechen aber nennen Zeus (ihren Urahn), welcher Dios ist; und leiten ihr Geschlecht von Helenos und Xuthos und nacheinander von Ellas, Inachos und Phoroneus und zuletzt auch von Danaos dem Aegypter und von Kadmos dem Sidonier und Dionysos dem Thebäer. Die Juden sodann leiten ihr Geschlecht von Abraham ab, und Abrahams Sohn nennen sie den Isaak, und als Isaaks den Jakob, und als Jakobs die Zwölfe, welche aus Syrien nach Aegypten auswanderten und von ihrem Gesetzgeber Geschlechter der Hebräer genannt wurden; und in das Land der Verheissung gekommen, nannte man sie Geschlechter der Juden. Die Christen aber leiten ihr Geschlecht von dem Herrn Jesus Christus.

Derselbe ist der Sohn des hocherhabenen Gottes, welcher (der Sohn) durch den heil. Geist geoffenbart worden ist. Er ist vom Himmel herniedergestiegen und von einer hebräischen Jungfrau geboren worden. Sein Fleisch hat er angenommen von der Jungfrau und geoffenbart hat er sich in der menschlichen Natur als der Sohn Gottes. Er hat in seiner Güte, welche die frohe Botschaft brachte, die ganze Welt durch seine lebenschaffende Predigt gewonnen. Er war es, der dem Fleische nach aus dem Geschlecht der Hebräer, aus der Gottesgebärerin, der Jungfrau Mariam, geboren worden. Er wählte die 12 Apostel aus und lehrte die ganze Welt durch seine heilsmittlerische, lichtspendende Wahrheit. Und gekreuzigt wurde er mit Nägeln durchbohrt von den Juden; und auferstanden von den Todten fuhr er zum Himmel auf. Er sandte die Apostel in die ganze Welt und unterrichtete alle durch göttliche und hoher Weisheit volle Wunder. Ihre Predigt treibt Blüthen und Früchte bis heute und ruft die ganze Welt zur Erleuchtung auf.

Dieses sind die vier Geschlechter, welche wir Dir vor Augen gestellt haben, o Fürst: die Barbaren, die Griechen, die Juden und die Christen ..... Dem Göttlichen eignet das Geistige, den Engeln das Feurige, den Dämonen das Wässrige und dem Menschengeschlecht die Erde.

einer echten Grundlage desselben schwerlich bestritten werden kann. Die erste Hälfte giebt zu Bedenken keinen Anlass. In der zweiten ist die Viertheilung der Menschheit allerdings verdächtig, wenn auch noch kein sicherer Beweis der Unechtheit, wie Bücheler und Renan meinen. Eine Dreitheilung findet sich auch bei Tertullian, Scorp. 10., ad nation. I, 8. 20 — doch als heidnische Bezeichnung: „plane genus tertium dicimur" — aber in der Praedic. Petri als christliche Selbstbezeichnung: *τὰ γὰρ Ἑλλήνων καὶ Ἰουδαίων παλαιά, ὑμεῖς δὲ οἱ καινῶς αὐτὸν τρίτῳ γένει σεβόμενοι Χριστιανοί* (Clem. Alex. Strom. VI, 5, 41). Melito erlaubt sich in seiner Apologie (Euseb. h. e. IV, 26, 5) die Christen einfach *τὸ τῶν θεοσεβῶν γένος* zu nennen. Clemens Alex. ist die Dreitheilung geläufig. Neben der Unterscheidung: „Griechen, Juden, Christen" ist aber die andere „Barbaren, Griechen, Juden, Christen" zwar seltsam, aber im 3. Jahrh. nicht weniger seltsam als im zweiten. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass es im Briefe Hadrians an seinen Schwager Servian (Vopisc. Saturnin. 8) heisst: „hunc (scil. nummum) Christiani, hunc Judaei, hunc omnes venerantur et gentes." Die Echtheit des Briefes ist allerdings beanstandet worden, oder man hat diese Worte für eine Interpolation in dem wesentlich echten Briefe erklärt (s. Dürr, die Reisen des Kaisers Hadrian 1881, S. 88 f.): indessen ist die Authentie doch sehr wahrscheinlich. Auf eine Wortparallele zwischen Aristides und Justin (II, 6) hat Bücheler aufmerksam gemacht. Justin: *ὄνομα τῷ πάντων πατρὶ θετὸν οὐκ ἔστιν, ὃς γὰρ ἂν καὶ ὀνόματι προσαγορεύηται, πρεσβύτερον ἔχει τὸν θέμενον τὸ ὄνομα.* Arist.: „ipse sine nomine est, quod quicunque nomine appellatur, creatus est factusque ab alio." Das zweite Stück, welches die Armenier mit jenem Fragmente aus einem Codex sacc. XII. veröffentlicht haben und welches die Ueberschrift trägt: „Von Aristäus, dem athenischen Philosophen, zum Rufe des Räubers und zur Antwort des Gekreuzigten" (Lc. 23, 42 f.), hat jedenfalls mit dem Apologeten Aristides nichts zu thun. Die Mechitaristen haben es ihm beigelegt; aber nur darum kann es sich handeln, ob das Fragment in der armenischen Tradition wirklich dem Aristides zugeschrieben worden ist — „Aristäus" mithin nur ein Schreibfehler ist —, oder ob diese Tradition an den Apologeten überhaupt nicht gedacht

hat[25]). Das letztere ist nun nicht eben sehr wahrscheinlich um des Zusatzes „athenischer Philosoph" willen; indessen ist auch dann noch die Möglichkeit offen zu lassen, dass erst ein halbgelehrter Abschreiber den unbekannten Aristäus[26]) mit dem Apologeten identificirt hat. Schwierig ist es freilich die Herkunft und Abfassungszeit des Stückes auch nur annähernd zu bestimmen. Auf den ersten Blick könnte man mit v. Himpel geneigt sein, die Homilie — denn eine solche, und zwar abgeschlossen, liegt hier vor — hoch hinauf zu datiren, da der Verf. Doketen und solche bekämpft, die die Gottheit Christi leugnen. Allein es ist bekannt, dass die orthodoxen und monophysitischen Theologen vom 5. Jahrh. ab die Nestorianer in ihrer Polemik auf eine Stufe mit den „Ebioniten" gestellt haben, und dass die Widerlegung des Doketismus fortgedauert hat. Gegen Nestorianer scheint sich bei näherer Betrachtung die ganze Homilie, wenn nicht Alles täuscht, zu richten, und mitten in die katholische Zeit versetzt uns auch die Angabe am Schluss der Homilie, dass die Geschichte der beiden Schächer „immerfort in den priesterlichen Büchern vorgetragen und gelesen wird." Es erscheint mir also nicht unwahrscheinlich, dass die Homilie nicht früher als im 5. Jahrh. niedergeschrieben worden ist, und zwar nicht unter dem Namen des Aristides; denn nur Gedankenlosigkeit, nicht irgendwelche Absicht (die gar nicht nachweisbar), konnte ihm die Rede zuschreiben[27]).

---

25) Richtig von Himpel (a. a. O. S. 116): „Ob Aristea durch Versehen eines Abschreibers aus Aristidea verkürzt und der Zusatz: athenischer Philosoph ursprünglich, oder ob derselbe wegen der Namensähnlichkeit des sonst nicht bekannten Aristäus mit Aristides später beigefügt worden ist, oder ob es einen zum Christenthum bekehrten athenischen Philosophen Aristäus wirklich gegeben hat, wird schwer zu entscheiden sein".

26) Kein christlicher Schriftsteller dieses Namens saec. II.—VIII. ist bekannt.

27) Ein neckischer Zufall ist es, dass in der Rede Jesus zweimal „der wahre Gott" genannt wird, da ja auch die lateinischen Martyrologien (s. oben) als Inhalt der Apologie des Aristides angeben, „quod Christus Jesus solus (verus) deus est"!

§ 9. Das dem Aristo von Pella beigelegte Werk: Jason's und Papiskus' Disputation über Christus[28]).

Höchst eigenthümlich ist die Ueberlieferung über das vorstehende alte, uns nicht mehr aufbewahrte Schriftstück desshalb, weil mit einer einzigen Ausnahme in der Tradition der Name des Aristo von Pella ohne dieses Werk (so bei Eusebius), dieses Werk ohne den Namen seines Verfassers (so öfters) erwähnt wird. Die Autorschaft des Aristo ist also nicht ohne weiteres gesichert. Beginnen wir mit der Tradition über das Buch:

In seinem „Wahrheitsgemässen Nachweise" handelt Celsus — er ist der älteste Zeuge des vorstehenden Dialogs — (bei Orig. c. Cels. IV, 51 sq.) von der Thorheit der allegorischen Deutungen des A. T. In diesem Zusammenhange sagt er c. 52: „Von solcher Art ist die zwischen einem gewissen Papiskus und Jason geführte Streitrede, die ich gelesen habe — nicht des Lachens, sondern vielmehr des Mitleids und des Hasses würdig." Das gleich folgende bezieht sich nicht mehr auf diesen Dialog allein, sondern auf die ganze Gruppe ähnlicher Schriften: „Es ist indess nicht meine Absicht, dergleichen zu widerlegen; liegt's doch für Jedermann offen am Tage, namentlich wenn man sich die Geduld abgewinnt, die Schriften selbst genau zu lesen." Origenes kommt die Erwähnung des genannten Dialogs nicht ganz bequem. Er leitet sie desshalb in seiner Gegenschrift also ein: „Aus allen Schriften, welche allegorische Auslegungen und Erklärungen enthalten und dabei nach Inhalt und Form achtungswerth sind, hat Celsus eine ziemlich unbedeutende ausgewählt, welche zwar bei dem grossen Haufen und den Einfältigeren etwas zur Stärkung des Glaubens beitragen, dagegen aber auf die Gebildeteren keinen Eindruck machen kann" Nun folgen die oben mitgetheilten Worte des Celsus. Origenes fährt fort: „Trotzdem möchte ich wünschen, dass Alle, welche die dreiste Behauptung des Celsus hören, die Schrift mit dem Titel „Jason's und Papiskus' Streitrede über Christus"[29]) sei nicht des Lachens sondern des Hasses

28) S. Grabe, Spicileg. II p. 127—133. Routh, Reliq. Sacr. I (ed. 2) p. 93—109. Otto, l. c. IX p. 349—363. Mansel i. d. Dictionary of Christ. Biography I p 160. 161. Donaldson, Hist. of Christ. Literature II p 56—61.

29) *Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ.*

würdig, das Schriftchen zur Hand nähmen und sich die Geduld abgewönnen, dasselbe genau zu lesen. Sie würden in dem Buche nichts Hassenswerthes finden und könnten somit den Celsus aus der Quelle selbst widerlegen. Ein unbefangener Leser aber wird auch nicht einmal etwas Lächerliches in dem Buche finden, in welchem aufgezeichnet ist, wie ein Christ auf Grund der jüdischen Schriften mit einem Juden disputirt und den Nachweis liefert, dass die von dem Christus handelnden Prophezeiungen auf Jesus passen, während sein Gegner in wackerer und nicht unebener Weise die Rolle des Juden im Streite führt." Diesem Doppelzeugniss des Celsus und Origenes lässt sich entnehmen, dass der Dialog am Ende des 2. und im Anfang des 3. Jahrhunderts eine gewisse Verbreitung, also wohl auch ein gewisses Ansehen genoss, freilich aber in den Augen der alexandrinischen Theologen nicht besonders viel galt, obgleich er die herrschende allegorische Methode der Erklärung des A. T. befolgte. Celsus, der der christlichen Polemik gegen das Judenthum eine besondere Aufmerksamkeit schenken musste, hat in dem Schriftchen (*συγγραμματίον* nennt es Origenes) die vulgäre Art erkannt, in welcher sich die Christen mit dem A. T. auseinanderzusetzen pflegten. Auch nach Origenes hat es den Beweis der Identität des verheissenen Christus mit Jesus zu seinem Inhalte. Wenn Origenes nun doch mit demselben nicht vollständig einverstanden ist und meint, es könne nur auf die Menge Eindruck machen, so darf man wohl annehmen, dass ihm das Büchlein noch zu realistisch und chiliastisch, überhaupt zu alterthümlich, gewesen ist. Den Verf. hat weder Celsus noch Origenes genannt. Da der letztere den Titel sonst genau angiebt, so ist es wahrscheinlich, dass sich der Verfassername in der Ueberschrift nicht fand. Auch wird es aus der Angabe des Origenes nicht vollständig klar, ob der Dialog als ein fingirter zu betrachten ist[30]); doch ist dies allerdings das wahrscheinlichere[31]).

---

30) Aus der älteren Zeit sind uns vier christliche Schriften in der Kunstform des Dialogs bekannt, von denen aber nur zwei erhalten sind: der Dialog Justin's mit Trypho — der Dialog des Gajus mit Proclus — des Octavius mit Cäcilius — des Jason mit Papiskus. Dazu ist vielleicht noch der Dialog des Rhodon mit Apelles zu nennen. Aus späterer Zeit stammt der Dialog des Archelaus mit Mani.

31) S. Donaldson, a. a. O. Lightfoot im Journal of Philology

Den Verf. des Dialogs hat allem Anschein nach auch Hieronymus nicht gekannt, und desshalb wird die Schrift in dem Buche de vir. inlustr. von ihm nicht erwähnt. Aber er hat sie in Händen gehabt; denn an zwei Stellen in seinen Werken macht er aus ihr Mittheilungen. „Memini me", sagt er im Commentar zum Galaterbrief 3, 13 (Opp. ed. Vallars. VII col. 436), „in Altercatione[32]) Jasonis et Papisci[33]), quae graeco sermone conscripta est, ita reperisse: *Λοιδορία θεοῦ ὁ κρεμάμενος*, id est: Maledictio dei qui appensus est." Und in den Quaest. hebr. in libro Genes. (P. de Lagarde recogn. 1868) p. 3 bemerkt er zu den Worten: „In principio fecit deus caelum et terram" — „Plerique aestimant, sicut in Altercatione quoque Jasonis et Papisci scriptum est, et Tertullianus in libro contra Praxeam disputat, nec non Hilarius in expositione cujusdam psalmi affirmat, in hebraeo haberi: In filio fecit deus caelum et terram. Quod falsum esse rei ipsius veritas comprobat." Hieronymus scheint also noch keine lateinische Uebersetzung des Dialoges zu kennen. Er hält ihn für älter als die Schriften Tertullian's, wenn anders die in der zweiten Stelle gegebene Aufzählung für eine chronologische gelten darf. Endlich: er setzt nicht voraus, dass die Altercatio allgemein bekannt ist; sonst würde er nicht die Worte: „quae graeco sermone conscripta est" hinzugefügt haben. Was nun das erste Citat betrifft, so hat wohl der Jude im Dialog die Stelle Deuter. 21, 23 dem Christen entgegengehalten[34]). Dem Hieronymus ist der Wortlaut wichtig; derselbe giebt uns über das Alter der Altercatio Aufschluss. „*Λοιδορία θεοῦ ὁ κρεμάμενος*": genau so hat nach Hieronymus Aquila übersetzt. Die LXX hat: *κεκατηραμένος ὑπὸ θεοῦ πᾶς κρεμάμενος ἐπὶ ξύλου*, und ähnlich Justin, l. c. Der Verf. der Altercatio hat — dieser Schluss wird gestattet sein — die Uebersetzung des Aquila bereits be-

---

1868 p. 103. Die Worte des Origenes, l. c. c. 52: *ἀναγέγραπται Χριστιανὸς Ἰουδαίῳ διαλεγόμενος — οὐδ' ἁρεπῶς τῷ Ἰουδαϊκῷ προσώπῳ* sind zu beachten.

32) *Ἀντιλογία* bei Celsus und Origenes.

33) Diese Reihenfolge hat auch Origenes, und sie ist somit als die ursprüngliche zu erachten. Celsus hat die Namen umgestellt — ob absichtlich, steht dahin.

34) S. die Sachparallele bei Justin, Dial. c. Tryph. 89. 96.

nutzt. Also wird er schwerlich viel früher als Justin geschrieben haben. Da aber Celsus zur Zeit, als Origenes seine Widerlegung schrieb, schon längst gestorben war[35]), so darf geurtheilt werden, dass der Dialog zwischen c. 135—175 abgefasst ist. Das zweite Citat bei Hieronymus anlangend, so hat man aus demselben mit Grund geschlossen, dass der Verf. des Dialogs nicht bloss die Präexistenz des höheren Wesens Christi angenommen hat, sondern auch den präexistenten Sohn bei der Weltschöpfung sich hat betheiligen lassen[36]). Die Erklärung des „in pricipio" durch „in filio" geht ohne Zweifel zurück auf Proverb. 8, 22 (LXX), wo die Weisheit von sich selbst sagt: *κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ*[37]). Aber Hieronymus soll nicht nur behaupten, dass der Verf. des Dialogs „in principio" durch „in filio" erklärt habe, sondern auch — so meinen wenigstens die Ausleger seit Grabe —, dass er geradezu, wie Tertullian und Hilarius, dieses als die hebräische LA an Stelle jenes gesetzt habe. Man hat sich nun viele Mühe gegeben, dies zu erklären. Nun hätte doch schon stutzig machen sollen, dass sich weder bei Tertullian (c. Prax. 5) noch bei Hilarius die merkwürdige LA als die hebräische bezeichnet findet. Es bedarf nur einer genauen Prüfung der Worte des Hieronymus, um einzusehen, dass er durchaus nicht sagen will, der Verf. des Dialogs, Tertullian und Hilarius hätten behauptet, im hebräischen Text stünde wirklich „in filio" für „in principio". Vielmehr sind seine Worte so zu paraphrasiren: „Sehr viele (scil. unter den Zeitgenossen) meinen, dass im Hebräischen wirklich: In filio

35) Orig. c. Cels. Praef. 4.

36) Dorner, Entwickl.-Geschichte d. L v. d. Person Christi I (2. Aufl.) S. 181 f. und Aeltere vor ihm.

37) S. Tertull. adv. Hermog. 20: „... Dominus condidit me initium viarum suarum in opera sua. Si enim per sophiam dei omnia facta sunt, et caelum ergo et terram deus faciens in principio, id est initio, in sophia sua fecit". Dazu adv. Prax. 7 init. Auf Proverb. 8, 22 mögen Stellen zurückgehen wie Apocal. 3, 14: *ἀρχὴ τῆς κτίσεως* vom Sohne, Tatian, Orat. 5: *τὴν δὲ ἀρχὴν λόγου δύναμιν παρειλήφαμεν*, Clem. Alex. strom. VI, 7, 58 zu einem Citat aus der Praedic. Petri: *ἀρχὴν τῶν ἁπάντων .... μηνύων τὸν πρωτόγονον υἱόν*. Auch Theophilus setzt ad Autol. II, 10 *ἐν ἀρχῇ = ἐν λόγῳ*, ebenso Methodius mit ausdrücklicher Beziehung auf die Proverbienstelle, de creatis p. 315 ed. Combef.

fecit etc. stünde — ein Satz, der sich allerdings bei dem Verf. der Altercatio, bei Tertullian und Hilarius findet." In welchem Zusammenhang diese drei die Worte ausgesprochen haben, bleibt also durchaus dunkel, da das „in hebraeo haberi" nicht auf sie bezogen werden darf. Wir wissen aber, Hilarius hat lediglich behauptet (Comm. in Ps. 2), das hebräische Wort „Bresith" habe drei Bedeutungen: in principio, in capite, in filio. Tertullian kennt solche, die da sagten, die Genesis beginne im Hebräischen mit den Worten: „In principio deus sibi fecit filium", hält dies aber nicht für sicher und sagt über ein „in filio" statt „in principio" nirgendwo etwas. Möglich ist es freilich, dass in der Altercatio von Jason gesagt worden ist, die hebräische LA sei: „In filio fecit etc.", — da ja auch Zeitgenossen Tertullian's und Justin's von sonderbaren LAA im hebräischen Texte geträumt haben — aber ebenso möglich ist, dass Jason den Anfang der Genesis lediglich so interpretirt hat; ja dies muss als das Wahrscheinlichere gelten, wenn der Verf. des Dialogs wirklich die Uebersetzung des Aquila benutzt hat und — wie sich zeigen wird — höchst wahrscheinlich ein Judenchrist gewesen ist. Hierüber belehrt aber der unbekannte Verf. eines lateinischen Briefes, der uns werthvolle Aufschlüsse über die Geschichte des Dialoges in der Kirche giebt.

In dem Cyprian-Codex Reginenis 118 saec. X (T)[38]) und dessen Abschriften *Zμt* befindet sich unmittelbar vor der Vita Cypriani per Pontium diaconum ein Brief mit dem Titel „Ad Vigilium episcopum de judaica incredulitate" (Hartel, Opp. Cypriani III p. 119—132). Dass der Brief nicht von Cyprian herrührt und herrühren will, zeigt der Schlusssatz, wo der Verfasser sich selbst „Celsus" nennt. Eine Tradition über dieses Schreiben existirt nicht, auch ist nicht angegeben, wer der Bischof Vigilius gewesen und wo und wann er gelebt hat, noch wer dieser Celsus ist, der Conprovinciale des Vigilius, der sich in seinem Briefe dem „sanctissimus" Vigilius gegenüber „puer tuus" (= Diener, nicht Knabe; der Verf. ist nach c. 8 ein Greis) genannt hat. Vielleicht hat man ihn nicht mit Unrecht nach den häufigen Gräcismen in seinem Briefe für einen geborenen

38) S. über denselben Hartel, Praefat. in Opp. Cypr. p. XXXIX sq. XXXIV.

Griechen gehalten[39]), aber mit dieser Einsicht ist wenig gewonnen. Man muss also versuchen, die Zeit der Abfassung des Schreibens aus inneren Gründen zu bestimmen. Dasselbe ist lediglich eine Einleitung zur Uebersetzung des Dialogs zwischen Jason und Papiskus, welche der Verfasser dem des Griechischen und Lateinischen in gleicher Weise kundigen Bischofe Vigilius zur Prüfung übersendet. Die Thatsachen, dass überhaupt der alte Dialog hochgepriesen und der Uebersetzung für werth erachtet wird[40]), dass man sich für die Polemik gegen das Judenthum interessirt, dass die Kunde des Griechischen im Abendland noch nicht ausgestorben zu sein scheint[41]), und dass man an eine Uebersetzung gewissenhaft noch Anforderungen stellt[42]), machen es nicht rathsam, die Abfassung des Briefes später als in das 6. Jahrhundert zu setzen[43]). Die Art aber, wie der Schreiber von dem Martyrium spricht, macht es mir gewiss[44]), dass der Brief in eine Verfolgungszeit gehört. Stammt er nun aus Nordafrica — und dies ist doch auf Grund der Tradition das wahrscheinlichste —, so muss er entweder der zweiten Hälfte des 3. und dem Anfang des 4. Jahrhunderts oder der Zeit der Vandalenherrschaft in Africa angehören. Schon der Umstand, dass Hieronymus von einer lateinischen

---

39) S. Hartel, l. c. p. LXIII.

40) S. c. 8: „illud praeclarum atque memorabile gloriosumque (opus)"

41) Der Uebersetzer sagt l. c., er habe für solche geschrieben, „qui ab intellectu Graecae docilitatis alieni sunt", setzt immerhin also voraus, dass die Kenntniss des Griechischen im Abendland nicht ganz untergegangen ist.

42) S. l. c.: „Cujus laboris probationem tibi, carissime, qui utriusque linguae instructione fundatus es, impensa petitione committo: ut qui sancti spiritus veneratione verecundus es conlata utriusque operis lectione audaciam verecundae temeritatis explores et examine judicii tui quae minus a nobis vel improprie forte digesta sunt auctoritate spiritus sancti, qui in pectus tuum inundatione gratiae caelestis influxit, comprobes et emendes; sitque ad te de ista lectione ab humilitate nostra mandata legatio et insinuanda tibi in nos prima dilectionis petitio, ut parvitatem fidei meae cum discipulorum tuorum instructione atque eruditione conjungas etc."

43) Erwähnt sei, dass die Bibelcitate des Briefes — es sind nahezu 20 — von der Vulgata unabhängig sind.

44) Andere haben anders geurtheilt.

Uebersetzung des Dialoges nichts weiss, macht es rathsam, den Brief nicht früher als ins 5. Jahrhundert zu setzen. Die Formel (c. 6): „inde jam fit, ut credendo intellegas, intellegendo quod credis" deutet auf Bekanntschaft mit der augustinischen Theologie. Es erscheint also geboten, den Brief in die Zeit der Vandalenherrschaft in Africa zu verlegen. In dem Momente wird es aber allerdings sehr wahrscheinlich, dass der Adressat niemand anders ist als der berühmte Vigilius von Tapsus. Die überschwängliche Art, in welcher der Verfasser ihn feiert, die Krone des Martyriums, die er bereits auf seinem Haupte sieht, die „necessitates transmarinae peregrinationis" (c. 9), die Kenntniss des Griechischen, die der Bischof besitzen soll — Alles das stimmt trefflich zu dem Confessor-Bischof Vigilius (so schon Fabricius und Gallandi). Unser Brief stammt also höchst wahrscheinlich aus der Zeit, wo die arianisch-vandalische Invasion die Kirche Nordafricas auf den engeren Zusammenschluss mit dem Orient wies (Ende des 5. Jahrh.). Die Hauptstelle, in welcher Celsus sich über den Dialog, dessen Uebersetzung leider nicht miterhalten ist, verbreitet, findet sich c. 8; sie lautet: „Nam ut duri cordis tunc et impiae plebis ad domini metum ipso domino evangelizante conversas mentes sileam, ut apostolorum ejus praedicatione multiplicatum in orbe toto et refersum credentium populum conticiscam: illud praeclarum atque memorabile gloriosumque Jasonis Hebraei-Christiani et Papisci Alexandrini Judaei disceptationis occurrit, Judaici cordis obstinatam duritiam Hebraei [45]) admonitione ac leni increpatione mollitam, victricem in Papisci corde Jasonis de spiritus sancti infusione doctrinam, qua Papiscus ad intellectum veritatis admissus et ad timorem domini ipso domino miserante formatus et Jesum Christum dei filium credidit et ut signaculum sumeret deprecatus Jasonem postulavit. probat hoc scriptura concertationis ipsorum, quae collidentium inter se Papisci adversantis veritati et Jasonis adserentis et vindicantis dispositionem et plenitudinem Christi Graeci sermonis opere signata est: ad cujus translationem in intellectum Latinum animante domini ope et viventis fidei firmitate servata verborum

45) Man beachte den verschiedenen Gebrauch von „Hebraeus" und „Judaeus"; jenes bezeichnet die Nationalität, dieses die Religion.

proprietate intrepidus accessi: et his qui ab intellectu Graecae docilitatis alieni sunt interpretata integra significatione verborum et intellectus omnis ac veritatis manifestatione patefacta Romani sermonis rationis discussa disserui".

Diese leider so kurze Beschreibung des Werkes ergänzt doch in willkommener Weise die noch dürftigere Angabe des Origenes. Zunächst erfahren wir, dass der christliche Disputant von Geburt ein Hebräer ist, und dürfen daraus schliessen, dass der Verf. selbst jüdischer Abstammung gewesen. Dies stimmt trefflich zusammen mit dem Gebrauch der Uebersetzung des A. T. durch Aquila, welchen wir oben constatirt haben. Als Gegner ist ein alexandrinischer Jude eingeführt. Dies weist darauf hin, dass der Verf. selbst in der jüdisch-alexandrinischen Weisheit, also auch in der griechischen Philosophie, bewandert gewesen ist, und beleuchtet so die Deutung, welche er (s. oben) der Stelle Genes. 1, 1 gegeben hat[46]). Weiter erfahren wir, dass der Christ es bei seiner Disputation nicht nur auf die Widerlegung sondern auch auf die Bekehrung des Gegners abgesehen hatte, und dass dieselbe damit endete, dass der Jude Jesum als den Sohn Gottes bekennt und die Taufe von Jason verlangt. Die Anlage des Schriftchens war mithin der des Octavius ähnlich, unterscheidet sich aber durch den letztgenannten Zug von ihr. Das sofortige Verlangen der Taufe darf wohl als Merkmal einer frühen Zeit gelten. Der Versuch aus dem, was Celsus in seinem Briefe gegen die Juden ausgeführt hat, das auszuscheiden, was er dem von ihm übersetzten Dialoge entnommen hat, führt zu keinem Resultat. A priori ist es ja wahrscheinlich, dass Manches hier auf den Dialog zurückzuführen ist, aber es lässt sich kein Kriterium auffinden, um das Uebernommene zu bestimmen.

Aus der abendländischen Kirche hören wir von dem Dialoge nichts mehr, der noch um das Jahr 490 als ein opus praeclarum atque memorabile gloriosumque gegolten hat[47]). Aber

---

46) Auch die Worte des Celsus über Jason („vindicantis dispositionem et plenitudinem Christi") sind zu erwägen.

47) Grabe, nach dem Vorgang von Cave, ist geneigt, den Brief schon in das 3. Jahrh. zu verlegen. Der Beweis, den er dafür dem 7. cap. (p. 128, 1 sq.) entnommen, ist aber hinfällig.

aus dem 7. Jahrhundert ist noch ein Zeugniss aus der morgenländischen Kirche auf uns gekommen. Maximus Confessor in seinen Scholien zur theologia mystica des Areopagiten[48]) schreibt: „Gelesen habe ich den Ausdruck „sieben Himmel" auch in der von Aristo Pellaeus verfassten Disputation (*διάλεξις*) des Papiskus und Jason, von der der alexandrinische Clemens im 6. Buche der Hypotyposen behauptet, der heil. Lucas habe sie geschrieben"[49]). Dass in dem Dialoge von sieben Himmeln die Rede gewesen, ist nach dem bisher über die Herkunft des Verfassers Bemerkten nicht weiter lehrreich und bedarf keiner besonderen Erläuterung. Aber sonst ist das Citat des Maximus von hoher Wichtigkeit. Dreierlei ist demselben zu entnehmen: 1) dass im 7. Jahrh. Aristo von Pella für den Verf. des Dialogs galt, 2) dass schon Clemens Alex. das Buch gelesen und in den Hypotyposen besprochen hat, 3) dass er den Namen des Aristo so wenig gekannt hat, wie Celsus, Origenes, Hieronymus, Celsus Afer, den Dialog aber keinem geringeren als dem Evangelisten Lucas beigelegt hat. Das letztere hat vielfach zum Anstosse gereicht, und man hat versucht, durch Textemendation die auffallende Nachricht zu tilgen. So hat man vorgeschlagen, *ἥν* in *ὅν* zu verwandeln, und verweist dann zur Erklärung auf ApGesch. 17, 1 f., wohl auch auf Röm. 16, 21 (*Λούκιος καὶ Ἰάσων*). Aber ein *ὃν ... φησὶν ἀναγράψαι* ist einfach unerträglich. Es wird nichts übrig bleiben, als zu glauben, dass der Clemens, welcher ja auch einen Brief des Barnabas, eine Praedicatio Petri, eine Apokalypse Petri u. A. hingenommen hat, in seiner Jugendschrift, den Hypotyposen, auch unseren Dialog wirklich als lukanisch bezeichnet hat. Verführt zu dieser Annahme mag ihn allerdings der Umstand haben, dass von einem Jason in der Apostelgeschichte die Rede ist. Man weiss ja, wie die Alexandriner solche Stellen in neutestamentlichen Schriften ausgenutzt haben. Immerhin aber wird man aus dieser Benamung des Dialogs schliessen dürfen, dass derselbe in

---

48) Cap. I p. 17 edit. Corder.

49) *Ἀνέγνων δὲ τοῦτο, ἑπτὰ οὐρανοὺς καὶ ἐν τῇ συγγραμμένῃ Ἀρίστωνι τῷ Πελλαίῳ διαλέξει Παπίσκου καὶ Ἰάσονος, ἣν Κλήμης ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ἕκτῳ βιβλίῳ τῶν Ὑποτυπώσεων τὸν ἅγιον Λουκᾶν φησὶν ἀναγράψαι.*

hohem Ansehn stand, also wohl auch verhältnissmässig alt ist — dies aber ergiebt sich ja auch schon daraus, dass in demselben ein hebräischer Christ dem Juden entgegentritt[50]). Auffallend ist nur, dass bereits Origenes ein so wenig günstiges Urtheil über ein Werk fällt, welches noch Clemens für lukanisch gehalten hat. Man darf indessen nicht übersehen, dass zwischen der Abfassung der Hypotyposen und der Schrift gegen Celsus zwei volle Menschenalter liegen, und dass gerade diese Zeit die für die Sichtung der überlieferten Literatur epochemachende gewesen ist.

Den namenlosen Dialog hat erst Maximus im 7. Jahrh. dem Aristo von Pella zugeschrieben. Wer ist Aristo, und ist Maximus hier im Rechte? Wir besitzen nicht die Mittel, um diese beiden Fragen befriedigend zu lösen. Ein Aristo von Pella[51]) wird als Schriftsteller von Eusebius h. e. IV, 6, 3 bei Gelegenheit der Erzählung vom Ausgang des Barkochbakrieges erwähnt. Eusebius berichtet auf seine Autorität hin: „Hierauf wurde dem gesammten Volke durch einen Gesetzeserlass und Anordnungen Hadrian's verboten, von nun an die Gegend um Jerusalem auch nur zu betreten; nicht einmal mehr aus der Ferne, befahl er, dürften sie den heimathlichen Boden sehen. Aristo aus Pella erzählt es“[52]). Wer Aristo ist und in welchem Werke er dies erzählt, darüber sagt Eusebius, abweichend von seiner sonstigen Gewohnheit, nichts. Man wird daraus schliessen dürfen, dass Eusebius nach den Principien seiner Geschichtsschreibung Grund gehabt hat, über Aristo zu schweigen. Sucht man nach solchem Grunde, so liegt die Annahme nahe, Aristo

50) Ob der Name *Ἰάσων* absichtlich gewählt ist (= *Ἰησοῦς*), wie man gemeint hat, ist mindestens fraglich.

51) Ueber Pella s. Euseb. h. e. III, 5, 3. Epiphan. haer. 29 c. 7. de pond. et mens. 15. Vorausgesetzt ist hier, dass Pella in Peraea gemeint ist und nicht das macedonische. Der Inhalt des Dialogs, soweit er bekannt, räth doch an jenes zu denken.

52) Ob die vorausgehende Darstellung auch schon dem Werk des Aristo entnommen ist, steht dahin, ist aber nicht unwahrscheinlich. Nicephorus hat in seiner K.-Geschichte (III, 21) das ganze Cap. als Citat aus Aristo betrachtet (so auch Müller in den Fragm. hist. graec. T. IV [1851] p. 328). Jedenfalls hat Aristo in seinem Werk von dem Barkochbakrieg mindestens beiläufig gehandelt, wie auch Justin.

sei ihm als Judenchrist — dies darf vielleicht aus dem ὁ Πελλαῖος geschlossen werden — unsympathisch gewesen und habe als solcher weder Aufnahme in die Zahl der „scriptores" finden noch geradezu als Häretiker behandelt werden können. Ist diese Voraussetzung richtig, so kann dieser Aristo allerdings identisch sein mit dem Verf. des Dialogs, der die Uebersetzung des Aquila benutzte, und von dessen Werke bereits Origenes meinte, es sei recht unbedeutend und könne nur auf die Einfältigeren Eindruck machen. Schwerlich wird es auch ein wirkliches Geschichtswerk gewesen sein, aus welchem Eusebius hier schöpfte. Sonst hätte er doch den Namen desselben angegeben. Umgekehrt ist es recht unwahrscheinlich, dass Eusebius den Dialog des Jason mit Papiskus, den doch Celsus, Clemens, Origenes, Hieronymus kennen, nicht gelesen haben sollte. In den Hypotyposen, die Eusebius excerpirt hat, ist er ja erwähnt worden. Es ist also nicht unmöglich, dass Maximus Recht hat, dass Aristo wirklich der Verfasser des Dialogs ist, und dass Eusebius eben diesem seine Notiz über das hadrianische Edict entnommen hat — in einem Dialog zwischen geborenen Juden war sie ja sehr wohl am Platze. Hieraus würde dann gefolgert werden müssen, dass der Dialog schon im Anfang des 4. Jahrhunderts bei den Griechen den Credit gänzlich verloren hatte. Das Schweigen des Hieronymus in der Schrift de vir. inlustr. würde in ein neues Licht treten und das panegyrische Zeugniss des Africaners Celsus würde nur ein interessanter Beleg für die längst bekannte Thatsache sein, dass sich bei den Lateinern (und den eigentlichen Orientalen) die Werthurtheile älterer Zeit um 1—2 Jahrhunderte länger erhalten haben als bei den Griechen. Zunächst ist dies eine blosse Vermuthung, die auch nicht verstärkt werden kann durch das, was wir über Aristo im Chronicon paschale und bei Moses von Khoren erfahren. Dort (edit. Dindorf. p. 477) heisst es zum J. 134 (Olymp. 228, 2): *τούτῳ τῷ ἔτει Ἀπελλῆς καὶ Ἀρίστων, ὧν μέμνηται Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου ἐν τῇ ἐκκλησιαστικῇ αὐτοῦ ἱστορίᾳ, ἐπιδίδωσιν ἀπολογίας σύνταξιν περὶ τῆς καθ' ἡμᾶς θεοσεβείας Ἀδριανῷ τῷ βασιλεῖ.* Da der Verf. sich auf die Kirchengeschichte des Eusebius für diese sonderbare Mittheilung beruft, so ist es um ihre Glaubwürdigkeit bereits geschehen. „Aristides" ist natürlich hier mit „Aristo" verwechselt

und aus dem ὁ Ἑλλαῖος ist an Stelle des Quadratus ein „Apelles" geworden. Ein weiteres zu bemerken wäre überflüssig[53]). Nicht besser steht es mit der Angabe bei Moses von Khoren, der noch Gallandi Vertrauen geschenkt hat. Das Richtige findet sich hierüber bei Routh (l. c. I p. 101—104). Moses, bekanntlich ein sehr wenig zuverlässiger Schriftsteller, beruft sich in seiner Historia Armeniaca[54]) für ein Datum der armenischen Geschichte auf Aristo von Pella[55]). Gleich darauf aber erzählt er das, was Eusebius h. e IV, 6 berichtet hat und folgt diesem, wie oftmals, ziemlich genau. Also verdankt er seine Angabe über Aristo von Pella, die er freilich ganz willkührlich angewendet hat, lediglich diesem[56]). Eusebius und Maximus Confessor sind also die beiden einzigen Zeugen für Aristo. Unter solchen Umständen bleibt es immer sehr auffallend, dass dieser den Verf. eines Dialogs gekannt hat, der jedenfalls Jahrhunderte hindurch ohne Verfassernamen cursirte. Indessen lässt sich doch noch wahrscheinlich machen, dass das ungenannte Buch des Aristo von Pella, welches Eusebius h. e. IV, 6, 3 citirt hat, wirklich der Dialog des Jason und Papiskus gewesen ist[57]).

Schon Hieronymus ist auf die Verwandtschaft einer Stelle bei Tertullian adv. Prax. und im anonymen Dialog aufmerksam geworden[58]). Allerdings lag die Vermuthung nahe, dass Hieronymus hier nicht recht Zusammengehöriges verbunden hat. Aber unter den Werken Tertullians befindet sich eine Schrift

53) Seltsam verkehrt sagt Gieseler (Lehrbuch d. K.-G. I, 1 S. 209): „Da sich die an Hadrian übergebene Apologie des Aristo nicht fand, so scheint man sie in jenem anonymen Dialoge vermuthet zu haben".

54) L. II c. 57 p. 174 edit. Whiston.

55) „Artasis (regis Armeniaci) mortem praeclare tradit Aristo Pellaeus. Siquidem per ea tempora Judaei ab Adriano rege Romano defecerunt et cum Rufo Hipparcho (Euseb: Ῥοῦφος ἐπάρχων) conflixerunt etc."

56) S. v. Gutschmid, Ueber die Glaubwürdigkeit der armenischen Geschichte des Moses von Choren Berichte über die Verh. d. K. Sächs. G. d. Wissenschaften. Hist. Philol. Klasse 1876. Ueber den ganz ähnlichen Fall, wo Moses den Afrikanus citirt, s. Gelzer J. Afrikanus I (1880) S. 281.

57) Des Irrthums zeihen den Maximus Giesecler (a. a. O.), Heinichen (Comm. in Euseb. h. e. p 122) und Donaldson (l. c p. 58 sq.).

58) S. oben S. 117.

adv. Judaeos, die, mag sie nun von Tertullian sein — was noch immer das wahrscheinlichere ist — oder nicht, oder nur bis cap. 8, jedenfalls älter ist als die Kirchengeschichte des Eusebius und schon um ihres Titels willen zu einer Vergleichung mit dem Dialog auffordert. Die Schrift beginnt mit den Worten: „Proxime accidit, disputatio habita est Christiano et proselyto Judaeo. Alternis vicibus contentioso fune uterque diem in vesperam traxerunt. Obstrepentibus etiam quibusdam ex partibus singulorum nubilo quodam veritas obumbrabatur. Placuit ergo, quod per concentum disputationis minus plene potuit dilucidari, inspici curiosius et lectionibus stilo quaestiones retractatas terminare". Der Anlass ist vielleicht kein fingirter[59]); es lässt sich aber vermuthen, dass dem Tertullian nach solchen Vorgängen gerade der Dialog des Jason und Papiskus trefflich zu Statten kommen musste — wenn er ihn gekannt hat. Die Möglichkeit, dass er ihn kannte, wird Niemand bestreiten angesichts der Verbreitung des Dialogs im 2. und 3. Jahrhundert[60]). Aber lässt sich diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit erheben? Vom Inhalte des Dialogs wissen wir ja so überaus wenig: 1) Die Stelle Deuter. 21, 23 wird von Tertullian im 10. Cap. sehr ausführlich besprochen. Nach Hieronymus ist aber auch im Dialoge über dieses Orakel gehandelt worden. Doch dies dürfte nicht viel besagen; denn an diesem Verse wird wohl kein Jude im Disput mit einem Christen vorübergegangen sein; s. Justin, Dial. 89. 96.

2) Wichtiger ist folgendes. Adv. Jud. 13 schreibt Tertullian: „Animadvertimus autem nunc neminem de genere Israël in civitate Bethlehem remansisse, et exinde quod interdictum est ne in confinio ipsius regionis demoretur quisquam Judaeorum .... Et alio loco sic per prophetam dicitur: Regem cum claritate videbitis, id est Christum, facientem virtutes in gloria dei patris, et oculi vestri videbunt ter-

---

59) Doch s. Hesselberg, Tertullian's Lehre I S. 62 f. Bonwetsch, die Schriften Tert. S. 41.

60) Sehr richtig macht Bonwetsch (a. a. O. Anm. 51) darauf aufmerksam, dass die Schrift adv. Jud. nach griechischen Vorlagen gearbeitet zu sein scheine, und vergleicht c. 2 mit Justin, Dial. 19 p. 64. 66; c. 3 mit Dial. 16 p. 54. 56.

ram de loginquo, quod vos pro meritis vestris post expugnationem Hierusalem prohibiti ingredi in terram vestram de longinquo eam oculis tantum videre permissum est[61]). Vergleicht man diese Stelle mit der von Eusebius dem Aristo von Pella entnommenen, so springt die Uebereinstimmung in die Augen:

τὸ πᾶν ἔθνος — quisquam Judaeorum.

καὶ τῆς περὶ τὰ Ἱεροσόλυμα γῆς πάμπαν ἐπιβαίνειν εἴργεται — interdictum est, ne in confinio ipsius regionis demoretur quisquam.

ὡς ἂν μηδ' ἐξ ἀπόπτου θεωροῖεν τὸ πατρῷον ἔδαφος — de longinquo terram vestram oculis tantum videre permissum est.

Die Uebereinstimmung in den wenigen Zeilen ist ebenso deutlich, wie der Widerspruch im letzten Stück. Aber gerade auch dieser Widerspruch zeigt die Verwandtschaft. Tertullian hatte eben Jesaj. 33, 17 citirt, wo er nach der lateinischen Uebersetzung las „oculi vestri videbunt terram de longinquo." Dieser Spruch soll durch das Hadriancdict erfüllt worden sein. Desshalb hat T. das *μηδ' ἐξ ἀπόπτου* der Vorlage in *ἐξ ἀπόπτου* verwandelt. Der Hauptgedanke bleibt dennoch derselbe[62]). Dass aber Tertullian hier wirklich den Aristo ausgeschrieben, lehrt der Umstand, dass Justin, der Apolog. I, 47 und Dial. c. Tryph. 17 auch auf das Edict zu sprechen kommt, den Inhalt anders bestimmt. Dort sagt er: *Ὅτι δὲ φυλάσσεται ὑφ' ὑμῶν ὅπως μηδεὶς ἐν αὐτῇ γένηται, καὶ θάνατος κατὰ τοῦ καταλαμβανομένου Ἰουδαίου εἰσιόντος ὥρισται, ἀκριβῶς ἐπίστασθε.* Hier: . . . *καὶ (ἵνα) μηδεὶς ἐξ ὑμῶν ἐπιβαίνῃ εἰς τὴν Ἱερουσαλήμ*[63]). Darf

61) S. Tert., Apol. 21: „(Judaei) dispersi, palabundi, et soli et caeli sui extorres vagantur per orbem sine homine, sine deo rege, quibus nec advenarum jure terram patriam saltim vestigio salutare conceditur".

62) Aehnliche Verwerthungen und Umdeutungen einer Vorlage lassen sich bei Tertullian oftmals nachweisen (s seine Benutzung des Pliniusbriefes Apol. 2). Dass in der Quelle, die er benutzt hat, wirklich gestanden hat, die Juden dürften das Gebiet von Jerusalem von ferne sehen, ist doch mehr als unwahrscheinlich. — Dass Tert. übrigens selten seine Quellen nennt, ist bekannt.

63) Eusebius im Chron. ad ann. 2150 Abr. (XVIII. Hadr.) sagt (Syncell. p. 661, 1): *ἔνθεν οὖν εἴργοντο πάντη τῆς πόλεως ἐπιμένειν, προστάξει θεοῦ καὶ Ῥωμαίων κράτει διασπαρέντες κατὰ παντός.*

man nun annehmen, dass Tertullian dieselbe Quelle benutzt hat wie Eusebius — also ein Werk des Aristo von Pella — und achtet man darauf, dass das Citat in einer antijüdischen Schrift des Tertullian steht, in einer Schrift, die auch an einen Dialog anknüpfte, so gewinnt allerdings das bestimmte Zeugniss des Maximus, Aristo sei der Verf. des Dialogs zwischen Jason und Papiskus, an Wahrscheinlichkeit[64]). Man hat dann zu folgern, dass zwar der Dialog in weiten Kreisen ohne Verfassernamen circulirte, dass aber Eusebius im 4. und Maximus im 7. Jahrhundert denselben noch gekannt haben.

Die Tradition über den Dialog ist ein lehrreiches Stück aus der allgemeinen Geschichte der Ueberlieferung der Kirche. Bald nach dem Jahre 135 hat ein philosophisch gebildeter, aber die Eigenthümlichkeiten der religiösen Anschauung seines Volkes nicht verleugnender Judenchrist aus Pella, dem Zufluchtsort der jerusalemischen Christen aus der Zeit des grossen Krieges, einen Dialog mit apologetischer Tendenz geschrieben. Justin scheint ihn noch nicht gekannt zu haben, aber wenige Decennien später ist derselbe in der Kirche vielfach verbreitet. Er erschien alterthümlich, daher unverständlich und ehrwürdig genug, so dass ihn Clemens, der den Verfasser nicht kannte, dem heiligen Lucas beilegen konnte. Dem Celsus ist er nicht unbekannt geblieben und Tertullian oder ein späterer Afrikaner hat ihn benutzt. Aber schon dem Origenes galt das Buch zwar noch für rechtgläubig, aber doch bereits für „unbedeutend". Eusebius schob es ganz bei Seite; er nannte es nicht einmal mehr, sondern entnahm ihm nur eine historische Notiz; aber um den Verfasser wusste er. Hieronymus hat es in Händen gehabt, aber den Verfasser nicht gekannt und desshalb auch in seiner Literaturgeschichte geschwiegen. Während aber in der griechischen Kirche nur noch einmal, bei Maximus im 7. Jahrhundert, der Dialog erwähnt wird, und dieser auch noch merkwürdiger Weise den Verf. kennt, den ausser Eusebius Niemand genannt hat, hat der Dialog im Abendland, in Afrika, noch am Ausgang des 6. Jahrh. einen Lobredner und Uebersetzer gefunden, der an den „Judaicae opiniones" keinen An-

64) Auf die Verwandtschaft zwischen Tertullian und der Quelle des Eusebius hat z. B. schon Grabe aufmerksam gemacht.

stoss genommen hat. Ein leichtfertiger armenischer Schriftsteller weiss seine Leser glauben zu machen, dass Aristo von Pella von ihren Königen gehandelt habe, und ein byzantinischer Compilator vermag von der Apologie Aristo's an den Kaiser Hadrian zu erzählen. Das Buch selbst ist seit dem 7. Jahrh. im Morgen- und Abendlande völlig verschollen.

§ 10. Die Werke des Justin[65]) nebst einer Untersuchung über die Schriften, welche den Namen des Athenagoras tragen.

Dass Tatian in seiner Oratio ad Graecos Schriften des von ihm bewunderten Justin ausgeschrieben oder benutzt hat, ist unerweislich[66]) und ist auch nach der Abfassungszeit der Apologien beider Männer nicht eben wahrscheinlich[67]). Aber er hat den Justin bereits als eine bekannte und berühmte Persönlichkeit eingeführt. Hegesipp, welcher ungefähr gleichzeitig mit Irenaeus geschrieben hat[68]), scheint ein ketzerbestreitendes Werk des Justin, und zwar das von diesem in der Apologie (I, 26) citirte *Σύνταγμα κατὰ πασῶν τῶν γεγενημένων αἱρέσεων* benutzt zu haben[69]). Sicher ist, dass Irenaeus Schriften Justin's, den er

65) S. Halloix, Vit. ill. eccl. orient. script. II p. 151 sq. Grabe, Spicil. II. von Otto, De Just. M. script. et doctr. 1841. Corp. Apolog. II³ p. 595 sq. Encykl. v. Ersch und Gruber. 2. Section, 30. Th. S. 39—76. Semisch, Justin d. M. I S. 56 f. von Engelhardt, Christenth. Justins S. 2 f. Donaldson, Hist. of Christ. Literature II p. 62 sq.

66) Ausführlich hat hierüber Dembowski gehandelt (Quellen der christl. Apologetik I. 1878). Tatian beruft sich zwar c. 18 auf einen Ausspruch des erstaunlichen (*θαυμασιώτατος*) Justin und erzählt c. 19 von den Nachstellungen, die Crescens diesem und ihm selber bereitet habe, aber seine Apologie erweist sich von der des Justin als völlig unabhängig. Auf das Schülerverhältniss des Tatian zu Justin haben die Kirchenväter seit Irenaeus — doch dieser spricht nur von *ἀκροατής* — Werth gelegt (Iren. I, 28, 1 [Euseb. h. e. IV, 29]. Philos. VIII, 16. Pseudotertull. h. 26. Epiph. h. 46, 1. Hieron. de vir. inl. 29. Theodoret. I, 20). Wir besitzen kein Mittel, um die Art dieses Verhältnisses deutlich zu machen. Es kann auch ein sehr loses gewesen sein.

67) Ueber das Datum der justinischen Apologie s. Zahn, Theol. Literaturztg. 1876 col. 443 f. und Tatian's Diatessaron S. 277 f., über das der Oratio ad Gr. des Tatian s. unten § 11.

68) S. Euseb., h. e. IV, 11, 7.

69) S. meine Schrift „Zur Quellenkritik d. Gesch. d. Gnosticismus“

übrigens nicht näher charakterisirt, excerpirt hat. Nicht nur beruft er sich in seinem grossen Werke zweimal auf ihn[70]), sondern er scheint auch im ersten Buche adv. haer. bei der Herstellung des Ketzerkatalogs das Syntagma Justin's berücksichtigt zu haben[71]), und die Abhängigkeit von der Apologie und dem Dialog mit Trypho ist in allen fünf Büchern seines Elenchus als eine sehr erhebliche zu constatiren[72]). Auf die Verwandtschaft der uns nicht mehr aufbehaltenen Apologie des Melito mit der des Justin hat der Compilator des Chronicon paschale aufmerksam gemacht[73]). Abhängig von Justin ist jedenfalls die unter dem Namen des Athenagoras gehende Apologie[74]). Die des Theophilus ist fast durchgehends selbständig; aber an mindestens drei Stellen verräth der Verfasser, dass ihm

---

1873 S. 37 f. Die dort aufgestellte Hypothese und die Reconstruction der Anlage des Syntagma ist bestritten worden; ich kann sie aber nicht für widerlegt halten.

70) Adv. h. IV, 6, 2 heisst es: *καὶ καλῶς Ἰουστῖνος ἐν τῷ πρὸς Μαρκίωνα συντάγματι φησίν*, und nun folgt ein sehr interessantes Citat. Ein zweites wird ohne nähere Angabe V, 26, 2 mit den Worten eingeführt: *καλῶς ὁ Ἰουστῖνος ἔφη*. Es ist jedenfalls auch einer polemischen Schrift Justin's entnommen. Schon I, 28, 1 war Justin bei Erwähnung des Tatian genannt als eine durch seine Lehrthätigkeit und sein Martyrium bekannte Persönlichkeit.

71) Dies ist allerdings sehr controvers. Die Untersuchung zu erneuern würde hier zu weit führen. Ich verweise auf Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios 1865 und: Quellen d. ältesten Ketzergeschichte 1875, sowie auf meine oben genannte Schrift und deren Fortsetzung in der Ztschr. f. d. hist. Theol. 1874 II; vgl. auch Theol. Literaturztg. 1876 col. 134 f. In den „multo nobis meliores" Iren. l. IV praef. ist gewiss Justin miteinbegriffen.

72) Die Auswahl von Parallelstellen, welche von Otto (l. c. II p. 595) gegeben hat, ist eine treffliche und beweist hinreichend das oben Ausgesprochene. Bei der durchgehenden, starken Abhängigkeit des Irenaeus von Justin, die wahrscheinlich noch deutlicher hervortreten würde, wenn wir von Justin mehr besässen als seine apologetischen Schriften (einen Beleg hierfür s. PP. App. Opp. I, 2 edit. II p. 136), haben die beiden einzigen ausdrücklichen Citate ein besonderes Gewicht. Das erste enthält eine Paradoxie, und das zweite einen Aufschluss über die Veranstaltungen des Satans, in die eben nicht Jeder eingeweiht sein konnte.

73) Edit. Bonn. p. 483.

74) Die Abhängigkeit tritt weniger in directen Entlehnungen hervor als in der Haltung, selbst auch in der Anlage.

Justin's Schutzschrift nicht unbekannt gewesen ist[75]). Das Gleiche ist über die nur syrisch erhaltene, pseudomelitonische Apologie zu sagen. Auch sie ist durchaus eigenthümlich gehalten, aber an einigen Stellen von Justin abhängig[76]).

Nicht sicher ist, dass Minucius Felix die Apologie des Justin gelesen hat. Man beruft sich dafür gewöhnlich auf Octav. 29 u. 30 vgl. mit Apol. I, 55. II, 12. Allein diese Stoffe brauchen nicht durch directe Vermittelung des Justin an Minucius gekommen zu sein, und was sonst an Parallelen aufgewiesen worden, ist nicht erheblich. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass Tertullian verschiedene Schriften Justin's gekannt und von denselben, freilich ohne seine Quellen zu nennen, bei Abfassung mehrerer seiner Tractate — auch noch der späteren — Gebrauch gemacht hat[77]). Einmal hat er den Justin auch ausdrücklich genannt[78]), und zwar als Ketzerbestreiter, nicht als Apologeten, oder doch nur indirect zugleich als solchen. Wir erfahren hier, dass Justin für den ältesten Ketzerbestreiter galt — die Ordnung der Namen l. c. ist eine chronologische —, dass er auch gegen die Valentinianer geschrieben[79]), und dass er bereits am Anfang des 3. Jahrhunderts den Ehrentitel „Philosoph und Märtyrer" geführt hat[80]).

---

75) Vgl. Theophil. ad Autol. III, 8. 30 mit Just., Apol. I, 4 fin. Th. I, 8 mit Apol. I, 19.

76) Belege bei Otto, l. c. p. 596.

77) Das Apologeticum Tertullian's ist auf Grund sehr sorgfältiger Lectüre der justinischen Apologie niedergeschrieben worden und nicht ohne stillschweigende Correcturen derselben. Das Urtheil über seine Vorgänger in der Apologetik (De testim. anim. 1) ist sehr treffend, wenn man es in erster Reihe auf Justin bezieht. Von einer lateinischen Uebersetzung der Apologie Justin's wissen wir nichts.

78) Adv. Valent. 5: „Nec undique dicemur ipsi nobis finxisse materias, quas tot iam viri sanctitate et praestantia insignes, nec solum nostri antecessores, sed ipsorum haeresiarcharum contemporales, instructissimis voluminibus et prodiderunt et retuderunt, ut Justinus, philosophus et martyr, ut Miltiades . . , ut Irenaeus . . . , ut Proculus . . . , quos in omni opere fidei quemadmodum in isto optaverim assequi."

79) S. auch Dial. c. Tr. 35.

80) In der oben angeführten Schrift „Z. Quellenkritik u. s. w." habe ich zu zeigen versucht, dass Tertullian auch sonst das Syntagma Justin's benutzt hat, z. B. Apol. 13. de anima 34. 50. de resurr. 5. In der Schrift

Auch Hippolyt, der Zeitgenosse Tertullian's, kennt „Justin den Märtyrer“[81]), und der Verfasser des kleinen Labyrinths[82]) nennt unter den kirchlichen Apologeten und Polemikern vor der Zeit des Bischofs Victor, welche Christus für einen Gott erklärt hätten, an erster Stelle den Justin.

In den zwei Menschenaltern also zwischen den Jahren 150 und 230 ist die Apologie des Justin und ein (mehrere?) polemisches Werk von ihm in Rom und in Antiochien, in Lyon und in Carthago gelesen, ist er selbst in gleicher Weise als Ketzerbestreiter und Apologet gefeiert worden[83]). Aber genaueres über seine schriftstellerische Thätigkeit erfahren wir nicht. Die einzige Schrift von ihm, die ausdrücklich citirt wird, ist das *Σύνταγμα πρὸς Μαρκίωνα*[84]).

Um die Wende des 3. Jahrhunderts zum 4. hat Methodius in seinem Werk: *Ἀποστολικῶν ῥητῶν ἑρμηνεία*, aus welchem Photius (Biblioth. c. 234) Mittheilungen gemacht hat, ein Wort

---

adv. Valent. kann allerdings nur Weniges jenem Werke entnommen sein. Aber desshalb anzunehmen, dass Tertullian dasselbe überhaupt nicht eingesehen hat, ist doch unstatthaft. Dass die Schilderung und Bekämpfung der Valentinianer durch Justin eine summarische und unzureichende war, sagt überdies Irenaeus l. IV praef. 1 ausdrücklich. Nicht unwahrscheinlich ist, dass Tertullian's Schrift de anima von der gleichnamigen des Justin abhängig ist, s. Euseb. IV, 18, 5 (so vermuthet Grabe II, 168).

81) Philos. VIII, 16, s. auch Pseudotertull. h. 26. Nach Lipsius (Quellenkritik des Epiphanios) hat Hippolyt im Syntagma vornehmlich das Syntagma des Justin benutzt. Doch hat Lipsius diese Hypothese später selbst widerrufen. Ueber das Verhältniss der beiden Syntagmata s. Ztschr. f. d. hist. Theol. 1874 S. 219.

82) Bei Euseb. h. e. V, 28, 4.

83) Bei Clemens Alex. und Origenes ist bisher kein sicheres Citat aus Justin nachgewiesen worden. Vielleicht hat Rhodon die Apologie Justin's oder die Schrift gegen Marcion gelesen. Beide bezeichnen nämlich den Marcion als „Wolf“ (Apol. I, 58. Rhodon bei Euseb. V, 13, 4). Ueber Julius Afr. s. unten.

84) Es ist nicht auszumachen, ob diese Schrift mit dem *σύνταγμα κατὰ π. τ. γ. αἱρέσεων* (Apol. I, 26) identisch war, resp. ihren Haupttheil bildete. Die Präposition *πρός* (Lat. „ad“) spricht vielleicht dafür, dass hier eine Schrift von anderer Haltung zu verstehen ist als sie jenes Syntagma einnahm. — Die Angabe des Eusebius (IV, 18, 9), die Schriften des Justin hätten *σπουδῆς ἄξιοι καὶ τοῖς παλαιοῖς* gegolten, erprobt sich für uns einigermassen an dem bisher im Texte Beigebrachten.

des „Justin aus Neapolis, eines Mannes, der sowohl zeitlich als durch seine Tugend den Aposteln nahe stand", citirt, welches sich in den uns bekannten Werken des Apologeten nicht findet[85]). Einen eingehenden Bericht über Justin hat erst Eusebius in der Kirchengeschichte geliefert[86]). Seine ausführlichen Mittheilungen kommen in dreifacher Hinsicht in Betracht: 1) zur Bestimmung der schriftstellerischen Thätigkeit des Apologeten, 2) für die Zeit desselben, 3) für den Text der uns von Justin erhaltenen Schriften.

Eusebius hat namentlich im 4. Buche, aber auch schon im 2. und 3., Mittheilungen des Justin, besonders aus der Apologie, vielfach benutzt und fast durchweg wörtlich herübergenommen. Wir lesen bei ihm die ausführliche Adresse der Apologie, die Abschnitte über Simon Magus, Menander und Marcion, die Erwähnung des Syntagma, des Barkochbakriegs und des Antinous. Den Schluss der sog. ersten Apologie sammt dem Hadrianbrief hat er wörtlich und in extenso in seine Kirchengeschichte aufgenommen; ebenso findet sich dort, was Justin über die Nachstellungen des Crescens, über seine Todes-

85) P. 298 ed. Bekker. Irrthümlich giebt von Otto (l. c. III p. 255) an, das Citat stamme aus des Methodius Schrift *περὶ ἀναστάσεως*. Es lautet: *κληρονομεῖσθαι μὲν τὸ ἀποθνῆσκον, κληρονομεῖν δὲ τὸ ζῶν, καὶ ἀποθνήσκειν μὲν σάρκα, ζῆν δὲ τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν.* Die Beziehung auf 1 Cor. 15, 50 lässt sich schwerlich verkennen. Die Bezeichnung des Justin, als *Νεαπολίτης* stammt wohl aus Apol. I, 1. Zu dem Ausdruck *τῷ χρόνῳ οὐ πόρρω ὢν τῶν ἀποστόλων* vgl. Euseb., h. e. II, 13, 2 und den chronologischen Ansatz für Apollinarius im Chronicon paschale.

86) Im Chronicon hat Eusebius zweimal den Justin verzeichnet. Ad ann. 2156 Abr. Antonin. III. = 140 p. Chr. (Hieron. ad ann. 2157 Antonin. IV. Syncellus p. 662, 10) bemerkt er: *Ἰουστῖνος φιλόσοφος (προσηγορεύθη, ὅς) ὑπὲρ τοῦ καθ' ἡμᾶς ὀρθοῦ λόγου βίβλον ἀπολογίας Ἀντωνίνῳ ἐπέδωκε*, und ad ann. 2168 Abr. Antonin. XV. = 152 p. Chr. (Hieron. ad ann. 2170 Antonin. XVII. Syncellus p. 663, 6): *Κρήσκης κυνικὸς φιλόσοφος ἀνεγνώσθη, ὃς Ἰουστίνῳ τῷ καθ' ἡμᾶς (θείῳ* add. Syncell.) *φιλοσόφῳ τὸν μαρτυρικὸν συνεσκεύασε θάνατον, ἐλεγχόμενος ὑπ' αὐτοῦ ὡς λίχνος καὶ ἀπατεών* (so ist nach dem Armen., Hieron. und Syncellus der Satz zu reconstruiren). Die letztere Angabe stammt aus Tatian Orat. c. 19 (vgl. Justin, Apol. II, 3), beruht aber auf einer Missdeutung; s. unten. Die Daten sind in dieser Form beide unrichtig. Sie sollen ebenfalls unten besprochen werden.

ahnungen, über den Eindruck, welchen die christlichen Martyrien auf ihn gemacht, und über die Execution einiger Christen in Rom berichtet hat. Dem Dialog ist die Bezeugung der Apokalypse und der noch jetzt vorhandenen prophetischen Charismen entnommen, sowie der Bericht über die Machinationen und Verleumdungen der Juden und ihre Verfälschung der heiligen Schriften. Kein Zweifel: Eusebius hat die Apologie und den Dialog sehr sorgfältig durchgelesen und so ziemlich alle „historisch wichtigen Notizen" aus denselben excerpirt. Alles andere hat er bei Seite gelassen oder vielmehr durch höchst allgemeine Urtheile charakterisirt. Sein Verfahren hat zunächst den nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheil für uns, dass wir nun im Stande sind, wenigstens einen Theil des nur in einer Handschrift und schlecht überlieferten Justin-Textes einigermassen zu controliren [87]).

---

87) Es ist oben (S. 79 n. 170) bereits darauf hingewiesen worden, wie schlimm es um den Text der Apologien und des Dialogs steht. Es wurde bemerkt, dass allein in den Apologien im Vergleich mit einem supponirten Archetypus saec. X. muthmasslich 2—300 Fehler zu corrigiren seien. Eusebius bestätigt diese Vermuthung. Die Stellen, an denen er Justin wörtlich ausgeschrieben hat, sind folgende:

h. e. II, 13, 2 sq. = Apol I, 26 (p. 76, 15—80, 6 ed. Otto).
„ „ III, 26, 3 = „ I, 26 (p. 80, 6—11).
„ „ IV, 8, 3 = „ I, 29 (p. 90, 5—8).
„ „ IV, 8, 4 = „ I, 31 (p. 94, 3—6).
„ „ IV, 8, 5 = „ II, 12 (p. 232, 4—12).
„ „ IV, 8, 7 sq. = „ I, 68 (p. 188, 18—190, 5).
„ „ IV, 9 = „ Hadr. ep. (p. 190, 6—192, 11).
„ „ IV, 11, 9 = „ I, 26 (p. 80, 11—82, 10).
„ „ IV, 11, 10 = „ I, 26 (p. 84, 1—3).
„ „ IV, 12 = „ I, 1 (p. 2, 1—6, 2).
„ „ IV, 16, 3 sq. = „ II, 3 (p. 202, 13—206, 14).
„ „ IV, 17, 2 sq. = „ II, 2 (p. 196, 13—202, 12).
„ „ IV, 18, 7 = „ Dial. 17 (p. 62, 7—13).
(„ „ IV, 18, 8 Beziehungen auf Dial. 71. 81. 82).

Eine Berechnung ergiebt, dass Eusebius ungefähr $^1/_{14}$ der beiden Apologien wörtlich mitgetheilt hat. Ein ganzes Stück aus der sog. 2. Apologie hat er uns allein erhalten; es fehlen nämlich jetzt in Cod. C in c. 2 die Zeilen p. 196, 15—202, 3 (ed. Otto), d. h. ein Blatt ist ausgerissen (dies ergiebt sich aus folgender Berechnung: die beiden Apologien nehmen bei v. Otto c. 2200 Zeilen ein, welche 46 fol. im Cod. C entsprechen, d. h. ein fol. in Cod. C ist = c. 48 Zeilen der Otto'schen Aus-

Um festzustellen, wie Eusebius den Justin beurtheilte, und was er von ihm und seiner schriftstellerischen Thätigkeit wusste, ist es nothwendig, seine Worte genau ins Auge zu fassen. Wo

---

gabe. Das fehlende Stück beträgt aber bei Otto 17 Zeilen, d. i. ein Blatt des Cod. C. Somit ist offenbar, dass C ursprünglich das fehlende geboten hat und der Verlust durch mechanische Mittel zu Stande gekommen ist. Schon vor dem J. 1541 ist aber das Blatt ausgerissen worden; denn Georgius, der Schreiber des Cod. Claromont., hat es bereits nicht mehr vor sich gehabt). Was nun den Text der Stücke bei Eusebius betrifft, so bietet er auf 110 Otto'schen Zeilen mehr als 100 Varianten, d. h. der Text der Apologien, wie ihn die Euseb.-Codd. bezeugen, wich wahrscheinlich an mehr als 2000 Stellen von dem uns in C überlieferten Text ab! Eine genaue Prüfung der LAA bei Eusebius lehrt allerdings, dass mindestens die Hälfte derselben auf Rechnung der selbst corrumpirten griechischen Eusebiushandschriften zu setzen ist (vgl. die Stellen, wo einige oder mehrere Codd. Eusebii mit C gegen die anderen stehen), aber es bleibt auch so eine sehr grosse Anzahl von Stellen übrig, an welchen der Justin-Text des Eusebius sicher wieder hergestellt werden kann und sich als der vorzüglichere erweist. Man wird daher in den Partien der Apologie, die durch Eusebius bezeugt sind, diesem ein viel grösseres Gewicht beizulegen haben als von Otto dies gethan hat, der nur im äussersten Falle die LA von C verlassen hat. Man wird aber ferner auch der Conjecturalkritik einen weiteren Spielraum verstatten müssen, als dies in den bisherigen Editionen der Werke Justin's geschehen ist (doch hat selbst v. Otto sich zu sehr vielen Correcturen entschliessen müssen; man vgl. nur zur Probe c. 2—12). Ein guter Anfang ist in dieser Hinsicht in neuester Zeit von Zahn (Ztschr. f. d. hist. Theol. 1875 I) und Bücheler (Rhein. Museum 1880 II) gemacht worden. Dem letzteren (s. S. 285) wird Recht zu geben sein, wenn er sagt: „Irre ich nicht, so ist die Apologie, weil viel gelesen, früh mit Randbemerkungen und orientirenden Zusätzen versehen worden [s. die Marginalien in C], die nach anderthalbhundert Jahren im Exemplar des Eusebius schon in den Text eingedrungen waren." Das Beispiel, welches er anführt (zu II, 2), scheint auch mir schlagend. Nur irrt der Verf., wenn er sagt, die Interpolation fände sich sowohl im Eusebiustext als im Cod. C; denn C hat den ganzen Abschnitt überhaupt nicht. Ein anderes Beispiel dieser Art ist I, 26 (p. 80, 5). Dort heisst es in C von der Helena einfach: *πρότερον ἐπὶ τέγους σταθεῖσαν*. Bei Eusebius findet sich der Zusatz: *ἐν Τύρῳ τῆς Φοινίκης* — wahrscheinlich eine Glosse, die frühe schon in den Text gerathen ist. Eine Lücke ist sicher II, 1 (p. 196, 8) anzunehmen, eine Glosse II, 15 (p. 240, 9). Dagegen ist die von Maranus und Otto empfohlene Verstellung des c. 3 (Zählung von Otto) von seinem alten Platze (zwischen c. 8 u. 9) gänzlich verfehlt. Schliesslich sei bemerkt, dass die griechische Uebersetzung des Hadrianedicts durch

er ihn zuerst einführt (II, 13, 2 bei Simon M.), sagt er: „Es bezeugt uns dies Justinus, welcher nicht lange nach den Aposteln sich in unserer Lehre ausgezeichnet hat. Ich werde über ihn zu seiner Zeit das Nöthige anführen. Nimm und lies seine Schrift; er sagt in seiner ersten an Antoninus gerichteten Vertheidigung unseres Dogmas also“ (folgt I, 26). L. III, 26, 3 erfahren wir von Eusebius nur, dass der Abschnitt über Menander bei Justin mit dem über Simon verbunden war. In dem IV. Buch c. 8 kommt Eusebius aufs neue auf Justin zu sprechen. Er befindet sich augenscheinlich in einer nicht geringen Verlegenheit. Den grossen gnostischen Sectenstiftern aus der Zeit Hadrian's sollen gleichzeitige Verfechter der kirchlichen Wahrheit entgegengestellt werden. Solche sind aber dem Eusebius nicht bekannt. Trotzdem beginnt er c. 7, 15 mit den Worten: „Uebrigens hatte zu jenen Zeiten die Wahrheit wieder eine ziemlich grosse Anzahl ihrer Vertheidiger aufgestellt, die nicht nur durch mündliche Widerlegungen, sondern auch mit schriftlichen Beweisen gegen die gottlosen Häresien kämpften“. Die *πλείονες* reduciren sich aber auf zwei (Hegesipp und Justin), und von beiden muss Eusebius eingestehen, dass sie der Zeit Hadrian's eigentlich gar nicht angehören. Von Justin sagt er dies mit überraschender Offenheit. „Um diese Zeit lebte auch Justin, ein echter Liebhaber der wahren Philosophie, hing aber damals noch den bei den Griechen gepflegten Lehren an.“ Es folgt nun das Citat aus Apol. I, 29 über Antinous, eingeführt mit den Worten: „Justin schreibt in der Apologie an Antoninus also.“ Hieran schliesst sich sofort die Anführung der Bemerkung Justin's über den jüdischen Krieg (I, 31); dann fährt Eusebius fort (v. 5): „In derselben Schrift (*ἐν ταὐτῷ*) erzählt er ferner seinen Uebertritt von der griechischen Philosophie zur Gottesverehrung“, und nun folgt ein Abschnitt aus der sog. 2. Apologie (c. 12). Den Beschluss dieser Citate macht die Anführung des 68. Cap. der 1. Apologie und des Hadrianedicts, welchen Eusebius die Worte voranstellt: „Derselbe erzählt ausserdem“ (*ἔτι δ' ὁ αὐτὸς ἱστο-*

Eusebius in C an die Stelle des lateinischen Grundtextes (Euseb. IV, 8, 7) getreten ist. Diesen hat Rufin bewahrt, der also die Apologie selbst in Händen gehabt hat.

ρεῖ). Eusebius geht nun von IV, 10 ab auf die Zeit des Anton Pius über. Nachdem er die wichtigsten Sectenstifter und die Veränderungen im Episkopat zu Rom und Alexandria aufgeführt, fährt er fort (IV, 11, 8): „Besonders blühte zur damaligen Zeit Justinus, der im Philosophenkleide das göttliche Wort verkündete und durch seine Schriften für den Glauben kämpfte. Er verfasste auch eine Schrift gegen Marcion und berichtet, dass dieser Mann zur Zeit der Abfassung derselben noch am Leben war. Er sagt nämlich." Es folgt aber kein Citat aus einer Schrift Justin's gegen Marcion, sondern vielmehr zwei aus der Apologie (I, 26), die durch die Worte: *τούτοις ἐπιφέρει λέγων* mit einander verbunden sind. Man kann den Eusebius nicht von dem Vorwurf absichtlicher Täuschung seiner Leser, als habe er jene Worte aus dem Syngramma gegen Marcion genommen[88]), freisprechen, da er (IV, 11, 11) fortfährt: „Eben dieser Justin verfasste auch gegen die Griechen sehr Treffliches und widmete Auseinandersetzungen, die eine Vertheidigung unseres Glaubens enthalten[89]), dem Könige Antoninus mit dem Beinamen „der Fromme" und dem römischen Senat. Er hatte nämlich in Rom seinen Aufenthalt. Wer und woher er sei, giebt er selbst in seiner Schutzschrift also an" (folgt I. Apol. 1). Eusebius lässt nun durchblicken (IV, 12), dass Justin's Apologie das Toleranzedict des Kaisers A. Pius (IV, 13) mitverursacht habe und geht dann l. IV, 14, 10 zu der Zeit des M. Aurelius Verus und Lucius über. An den ausführlichen Bericht über die Verfolgung in Smyrna schliesst er nun wieder Notizen über Justin an. C. 16, 1 heisst es: „Damals[90]) wurde auch der kurz zuvor von uns erwähnte Justinus, nachdem er eine zweite Schrift zur Vertheidigung unserer Lehrsätze den angeführten Herrschern übergeben hatte[91]), mit einem herrlichen Martyrium geschmückt." Und zwar, fährt Eusebius fort, fiel Justin den Nachstellungen

88) Dieses kannte er aus Irenaeus (s. h. e. IV, 18, 9).

89) *Λόγοι ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας πίστεως ἀπολογίαν ἔχοντες.* Eusebius denkt nur an eine Schrift, wie auch das folgende beweist.

90) *Κατὰ τούτους* d. i. zur Zeit der asiatischen Märtyrer.

91) *Δεύτερον ὑπὲρ τῶν καθ' ἡμᾶς δογμάτων βιβλίον ἀναδοὺς τοῖς δεδηλωμένοις ἄρχουσι* (dem Marc Aurel und Lucius).

des Philosophen Crescens zum Opfer, den er öfters in Disputationen widerlegt hatte. „Dieses Ende sagte auch dieser grosse Philosoph der Wahrheit in seiner erwähnten Schutzschrift (*ἐν τῇ δεδηλωμένῃ ἀπολογίᾳ*) deutlich so voraus, wie er es nun auch in Bälde wirklich erfahren sollte, mit folgenden Worten" (folgt II. Apol. 3). „Dass aber Justinus, wie er selbst vorausgesagt, durch die Nachstellungen des Crescens seinen Tod gefunden, dieses sagt Tatian in seinem Buch an die Griechen ungefähr so (*ὧδέ πως*)." Es folgen nun die zwei Stellen aus Tatian über Justin (Orat. 18. 19), und Eusebius schliesst: „Dieses war die Veranlassung zum Märtyrertode des Justin". Er bringt hierauf im folgenden (17.) Capitel jenen Bericht Justin's (II. Apol. 2) über die römischen Märtyrer nach und leitet ihn also ein: „Derselbe Mann erwähnt in seiner ersten Apologie (*ἐν τῇ προτέρᾳ ἀπολογίᾳ*) vor seinem eigenen Kampfe (sic) Anderer, die vor ihm Märtyrer geworden sind . . , er schreibt also" (folgt II, 2 p. 196, 13—202, 12). „Auf diese Erzählung lässt Justin schicklicher und zusammengehöriger Weise[92]) die oben von uns erwähnten Worte folgen: Auch ich erwarte nun u. s. w." (s. oben IV, 16, 3).

Nun erst l. IV, 18 giebt Eusebius den Generalbericht über die schriftstellerische Thätigkeit des Justin. Er lautet:

„Justin hat uns sehr viele, in jeglicher Hinsicht lehrreiche Denkmäler seines gebildeten und mit den göttlichen Dingen

92) *Εἰκότως καὶ ἀκολούθως.* Dieser Ausdruck hat Maranus und von Otto veranlasst, den Abschnitt über Crescens aus seiner überlieferten Stellung zwischen c. 8 u. 9 zu entfernen und unmittelbar nach c. 2 zu stellen (s. oben). Allein *ἀκολούθως* braucht nicht „unmittelbar" zu heissen; ferner wird der Zusammenhang der Rede so gestört. Der Eingang des Crescenscapitels schliesst sich recht wohl an c. 8 fin. an; *οἱ ὠνομασμένοι* sind die Dämonen, und der Uebergang zu Crescens erhält so ein besonderes Acumen. Aber auch c. 9 init. ist nach dem Schluss der auf den Cyniker bezüglichen Ausführungen nichts weniger als befremdlich; beginnt es doch mit einem Hinweise auf die *νομιζόμενοι φιλόσοφοι.* Ebenso ist der Uebergang von c. 2 fin. zu 4 init. nicht zu beanstanden. Nach dem Bericht über die römischen Martyrien war der Satz: *ὅπως δὲ μή τις εἴπῃ· Πάντες οὖν ἑαυτοὺς φονεύσατε*, wohl am Platze. Dagegen ist der Uebergang von c. 2 fin. zu 3 init., 3 fin. zu 4 init., 8 fin. zu 9 init. ganz abrupt und nur der flüchtigsten Beobachtung erträglich

sich viel beschäftigenden Geistes hinterlassen. Auf diese verweisen wir die Lernbegierigen, nachdem wir, was von denselben zu unserer Kenntniss gelangt ist, zum Gebrauche angeführt haben. Da ist (1) eine Schrift von ihm, welche gerichtet ist an Antoninus, mit dem Beinamen der Fromme, und an dessen Söhne und an den römischen Senat zur Vertheidigung unserer Lehrsätze, eine andere (2), welche eine zweite Vertheidigung für unseren Glauben enthält, und welche er verfasst hat für den Nachfolger und Namensbruder des erwähnten Selbstherrschers, für Antoninus Verus, dessen Zeiten wir gegenwärtig behandeln. Eine andere Schrift von ihm (3) ist die an die Griechen. In dieser verbreitet er sich weitläufig über die meisten Themata, welche bei uns und bei den Philosophen der Griechen untersucht werden, und stellt dann genaue Erwägungen an über die Natur der Dämonen. Es dürfte in diesem Zusammenhang nicht nothwendig sein, diese hierherzusetzen. Auch ist von ihm (4) noch ein anderes Syngramma an die Griechen auf uns gekommen, dem er den Titel „Widerlegung" gegeben hat. Ausserdem ein weiteres (5) über die Monarchie Gottes, welche er nicht bloss aus unseren eigenen Schriften, sondern auch aus den Werken der Griechen begründet. Dazu kommt (6) eine Schrift mit dem Titel „der Psalter" und eine andere umfangreiche Lehrschrift (7) über die Seele, in welcher er verschiedene Untersuchungen über das im Titel genannte Problem vorträgt und die Ansichten der griechischen Philosophen hierüber anführt mit dem Versprechen, sie auch in einem anderen Werke zu widerlegen zugleich mit einer Darlegung seiner eigenen Ansicht. Auch hat er (8) einen Dialog mit den Juden verfasst, den er in der Stadt Ephesus mit Tryphon, dem Angesehensten unter den Juden der damaligen Zeit, gehalten hat." Es folgen nun einige Citate aus dem Dialog (s. oben). Dann fährt Eusebius (v. 8) fort: „Es finden sich auch noch sehr viele andere Werke von ihm bei vielen Brüdern. Die Schriften dieses Mannes wurden aber auch von den Alten für so beachtenswerth gehalten, dass Irenaeus Stellen von ihm anführt." Es folgen nun die beiden Justin-Citate bei Irenaeus (s. oben), worauf Eusebius seinen Bericht mit den Worten schliesst (v. 10): „Dieses habe ich anführen zu

müssen geglaubt, um die Lernbegierigen zum eifrigen Studium seiner Schriften zu ermuntern. Soviel über diesen Mann."[93])

Eusebius ist ein berechnender und geschickter Schriftsteller. Er kennt ferner die Anforderungen, die ein Historiker an sich zu stellen hat, sehr wohl, aber er kennt auch jene feinen Mittel, durch welche der Schriftsteller den Geschichtsschreiber und die Leser ohne Aufsehen zu täuschen vermag. Wäre er eben so sorgfältig gewesen wie geschickt, oder auch gewissenloser, als er es sich zu sein verstattete, so hätte er der Nachwelt eine Controle unmöglich gemacht. So aber vermag man ihm fast überall, nachdem einmal der Schlüssel zu seiner Methode entdeckt ist, nachzurechnen, und diese Rechnung fällt selten zu seinen Gunsten aus. Auch seine Mittheilungen über Justin stiften seiner Unbefangenheit kein Ehrengedächtniss, so schlicht und zuverlässig sie auch auf den ersten Blick erscheinen. Zunächst hat man zu beachten, dass Justin und Hegesipp, bei deren Behandlung durch Eusebius man durchweg die Parallele bemerkt, als die kirchlichen Säulen während der Regierungszeit dreier Kaiser vorgeführt werden sollen. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass dies für die Zeit Hadrian's nur durch ein gewaltsames Arrangement erreicht wird. Eusebius theilt aus der Apologie solche Stücke mit, welche sich auf jene Zeit beziehen, und sucht auf diese Weise weniger aufmerksame Leser zu beruhigen[94]). Aber auch bei der Regierungszeit des Antoninus Pius geht es nicht ohne Täuschung ab. Justin soll als der erste, dem Häretiker gleichzeitige, kirchliche Kämpe gegen Marcion hier vorgestellt werden. Hat er doch, wie Eusebius bei Irenaeus gelesen hatte, ein eigenes Werk gegen diesen geschrieben. Dies stand aber dem Kirchenhistoriker nicht zu Gebote[95]). In Ermangelung desselben führt Eusebius eine Stelle aus der Apologie über Marcion so an, dass der Leser glauben muss, sie sei jenem Werke entnommen. Er sagt dies nicht mit dürren Worten — darin besteht wiederum seine

---

93) L. V, 8, 9 berichtet Eusebius noch einmal, dass Irenaeus den Justin citirt habe; V, 28, 4 bringt er ein Citat aus dem kl. Labyrinth, in welchem des Justin gedacht ist. Weiteres erfahren wir nicht mehr über ihn.

94) Sein eigenes Gewissen salvirt er durch die Bemerkung IV, 8, 3.

95) Im Schriftenverzeichniss IV, 18 fehlt es desshalb auch (s. oben).

Gewissenhaftigkeit —, aber gleich darauf führt er als ein weiteres, nun zu nennendes Werk die Apologie des Justin auf[96]). Eusebius giebt sich also ganz deutlich in diesem Zusammenhang den Anschein, ein Werk, welches er nicht eingesehen hatte, zu kennen. Ausserdem erfindet er — so darf man es wohl nennen —, dass die justinische Apologie den Kaiser A. Pius umgestimmt habe. Am schlimmsten steht es aber mit dem, was er über den Märtyrertod des Justin unter Marc Aurel berichtet. Justin soll denselben vorausgesagt haben als durch die Nachstellungen des Crescens erfolgend. Dass dies wirklich so geschehen sei, soll dann Tatian bezeugen. Aber Tatian bezeugt dies nur, wenn man seine Worte — fälscht; dies hat Eusebius gethan[97]). Während er nämlich im übrigen den Text des Tatian genau citirt, schreibt er statt der Worte: *Ἰουστῖνον καθάπερ καὶ ἐμὲ ὡς κακῷ τῷ θανάτῳ περιβαλεῖν* (*ἐπραγματεύσατο*) vielmehr *Ἰουστῖνον καθάπερ μεγάλῳ κακῷ τῷ θανάτῳ περιβαλεῖν*. „Der kritische Leser muss auch diesen verderbten Text noch so verstehen, dass es dem Crescens nicht damit gelungen sei", d. h. seine Gewissenhaftigkeit erlaubte dem Eusebius auch dieses Mal nicht, Wahrheit völlig in Unwahrheit zu verwandeln. Aber der „unbefangene" Leser verstand, was er nach Eusebius verstehen sollte[98]).

---

96) Dass Eusebius die Schrift unter dem Titel *„κατὰ Μαρκίωνος"* einführt, ist vielleicht auch nicht zufällig. Das Werk hiess *„πρὸς Μαρκίωνα"* (so richtig Euseb. selbst V, 8, 9).

97) S. Dembowski, Quellen I S. 60. Zahn, Tatian's Diatessaron S. 275 f. Letzterer zeigt, wesshalb an einen blossen Irrthum des Eusebius nicht zu denken ist.

98) Schon in der Chronik ad ann. 2168 Abr. (s. oben) hat Eusebius den falschen Schluss aus Tatian (c. 19) gezogen. Die Bemerkung gehört wahrscheinlich ihm an und nicht seiner Quelle, dem Chronicon des Julius Africanus. Andererseits findet zwischen der Chronik und der Kirchengeschichte ein Widerspruch statt. Nach dieser ist Justin zur Zeit Marc Aurel's, nach jener im Jahre 152 Märtyrer geworden. Achtet man aber genauer auf die Form der Mittheilungen über Justin im Chronicon, so ergiebt sich eine überraschende Beobachtung, durch welche nicht nur jener Widerspruch erklärt wird, sondern auch viele Daten des Eusebius im Chronicon erst erhellt werden. Zu ann. 2168 heisst es nicht: „Justin kam ums Leben" oder ähnlich, sondern *„Κρήσκης κυνικὸς φιλόσοφος ἀνεγνώσθη"*, und nun erst folgt in der Form eines Relativsatzes der Be-

Wir sind noch nicht zu Ende. Hätte man die Berichte des Eusebius nicht stets vom Standpunkt der handschriftlichen Ueberlieferung der Apologien Justin's aufgefasst, so hätte man niemals in Abrede gestellt, dass Eusebius die beiden uns aufbehaltenen Apologien als eine einzige Schrift ge-

richt über den durch ihn herbeigeführten Tod des Justin. Das Jahr 2168 = 152 p. Chr. bezieht sich also auf das Auftreten des Crescens. Ebenso stand nach Syncellus zum ann. 2156 = 140 p. Chr. im Chronicon *Ἰουστῖνος προσηγορεύθη* (man wird es für zufällig halten dürfen, dass Hieron. und der Arm. beide dies Wort nicht wiedergegeben haben; der Arm. hat solche Einführungen sehr häufig weggelassen, s. z. B. die gleich folgende Bemerkung über Valentin z. ann. 2159 vgl. mit Hieron. zu derselben Stelle), und wiederum erst in einem Relativsatze folgt die Angabe über die Apologie an Antoninus. Alles wird plan bei der Annahme, dass Eusebius in seiner Quelle zum ann. 2156 und 2168 lediglich je eine Notiz über das erste Auftreten Justin's und über Crescens fand, diese von sich aus mit jenen Zusätzen versehen und so die chronologischen Ansätze verwirrt hat. Eliminirt man den Fehler des Eusebius, so erscheinen die Daten überraschend richtig; denn es steht fest, dass die Apologie des Justin in den Jahren 147—160, wahrscheinlich aber nicht viel später als c. 150, abgefasst ist, und es ist nach Eusebius IV, 8, 3, aber auch nach der Apologie selbst gewiss, dass Justin zur Zeit Hadrians noch Heide war. Die Quelle des Eusebius sagt uns aber, dass Justin im Jahre 140 „begrüsst" wurde, und dass ihm Crescens im Jahre 152 zu schaffen machte, d. h. aus diesem Jahre ungefähr stammt die Apologie. Eine Durchsicht der Chronik ergiebt aber, dass Eusebius auch an anderen Stellen zu kurzen Notizen, die er in seiner Quelle vorfand, aus seiner eigenen Kenntniss heraus Zusätze gemacht und so die Chronologen irregeführt hat. Das betreffende Datum ist auch dort stets auf den Hauptsatz und nicht auf die zugefügte Bemerkung zu beziehen. Dass nun die Quelle des Eusebius die Chronik des Julius Africanus war, bedarf keines Nachweises mehr, und dass dieser sich für seinen Landsmann Justin besonders interessirt hat, ist nicht auffallend. Er wusste noch, wann Justin zum Christenthum übergetreten ist (die Bemerkung ist bei Eusebius zu Olymp. 230, 1 gesetzt), und er kannte das Datum der Apologie, aus welcher er das Auftreten des Cynikers abstrahirt hat (Olymp. 233, 1). Die Richtigkeit seines Ansatzes wird sich bei Besprechung der Oratio des Tatian noch einmal ergeben. Eusebius aber hat die ihm von J. Africanus gebotenen zwei Daten benutzen wollen, um die Uebergabe der Apologie und den Märtyrertod zu verzeichnen. Er trägt die Schuld, wenn sich nun, und nicht nur für den unkritischen Leser, die Chronologie verschob. Eusebius hat über die Umstände, unter welchen der Tod des Justin erfolgt ist, einfach nichts gewusst, dieses sein Nichtwissen aber durch eine ganz luftige Combination verschleiert.

kannt und benutzt hat. Die oben mitgetheilten Stellen müssen dies für jeden Leser zweifellos machen. Angesichts einer Stelle allerdings lässt sich die Frage aufwerfen, ob sich nicht Eusebius den Anschein hat geben wollen, als citire er hier aus einer zweiten Apologie. Nachdem er nämlich IV, 16, 1 die Existenz einer solchen, an M. Aurel gerichteten, constatirt hat, führt er unmittelbar eine Stelle aus Apol. II, 3 (unserer Zählung) mit den Worten an: *ἐν τῇ δεδηλωμένῃ ἀπολογίᾳ.* Der Leser kann nur glauben, dass diese Worte eben der zweiten Apologie (an M. Aurel) angehören. Ist er aufmerksam, so wird er freilich gleich darauf (IV, 17, 14, wo Eusebius das Stück noch einmal anführt) unzweideutig darüber belehrt, dass die Worte *ἐν τῇ προτέρᾳ ἀπολογίᾳ* zu lesen seien. Indessen nach dem oben über die Schrift an Marcion bei Eusebius Bemerkten ist es wohl glaublich, dass Eusebius eine kleine Täuschung beabsichtigt hat, die er nach seiner merkwürdigen Art von Gewissenhaftigkeit oder Flüchtigkeit c. 17, 14 wieder aufhebt. Er befand sich ja in der grössten Verlegenheit. Einerseits sollen die Nachstellungen des Crescens gelungen sein — von ihnen ist aber schon in der Apologie an Pius die Rede —, andererseits soll aber Justin noch Zeit gefunden haben, mehrere Jahre später eine neue Vertheidigungsschrift an M. Aurel zu richten. Da war es die einfachste Lösung, den Fundort jener Voraussagung Justin's über seinen Tod zunächst zu verschleiern, und den Anschein zu erwecken, als sei die Stelle der zweiten Apologie entnommen. Will man aber Eusebius hier diese Täuschung nicht aufbürden, so kann man nur annehmen, dass er sich mit dem Ausdruck *ἐν τῇ δεδηλωμένῃ ἀπολογίᾳ* auf die früher schon charakterisirte 1. Apologie hat zurückbeziehen wollen. Auf jeden Fall steht aber fest und bleibt von der Entscheidung über Eusebius' Gewissenhaftigkeit unbetroffen, 1) dass Eusebius in der Kirchengeschichte zwei Apologien des Justin verzeichnet hat, 2) dass er die erste an Antoninus Pius, die zweite an Marc Aurel (so IV, 18, 2; an der anderen Stelle IV, 16, 1 sind die *δεδηλωμένοι ἄρχοντες* genannt, d. h. nach IV, 14, 10 Marc Aurel und Lucius) gerichtet sein lässt, 3) dass Eusebius lediglich aus der ersten Apologie Mittheilungen gemacht hat, 4) dass er die im Cod. Par. 450 als zwei Apologien aufgeführten Schriften als die eine Apologie an Antoninus Pius gekannt hat.

Das Ergebniss sub 4) trifft mit sicheren kritischen Erwägungen zusammen. Die sog. 1. und 2. Apologie des Justin sind, wie aus inneren Gründen geschlossen werden muss, ein einziges Werk, resp. die sog. zweite ist ein vor Veröffentlichung der grösseren Apologie zugefügter Nachtrag zu ihr. Darüber ist kein Wort mehr zu verlieren[99]). Es erheben sich aber nun um so dringlicher die Fragen 1) wann und aus welchen Gründen ist in der Folgezeit die erste Apologie getheilt worden[100]), 2) welche Bewandtniss hat es mit jener zweiten Apologie des Justin an M. Aurel, von welcher wir hier zum ersten Male hören (in der Chronik fehlt sie noch), warum ist sie verschollen? Schon auf den ersten Blick scheinen diese beiden Fragen in einem gewissen Zusammenhange zu stehen. Die Antwort liegt nahe: weil man die zweite nicht mehr besass, hat man die erste getheilt. Doch ist eine Erörterung hier noch nicht am Platze.

Zur Kenntniss des Eusebius sind nach seiner eigenen Angabe acht Schriften des Justin gekommen; er hat aber Kunde davon, dass noch andere Werke des Apologeten im Umlauf sind. Wir dürfen annehmen, dass er jene acht Bücher wirklich in Händen gehabt hat[101]), selbst wenn er auch nur aus zweien (Nr. 1. 8) wörtliche Anführungen bringt und den Inhalt von dreien (Nr. 3. 5. 7) kurz charakterisirt. Auch den „Psalter", die „Widerlegung" und die Apologie an M. Aurel wird er also wenigstens flüchtig eingesehen haben[102]).

Aber stammten diese 8 (10) Schriften wirklich alle von

---

99) Wieseler (Christenverfolg. der Cäsaren S. 104 f.) hat sich in leichtfertigster Weise über die Gründe hinweggesetzt, welche dieses Resultat zu einem unumstösslichen machen.

100) Diese Theilung liegt nicht nur im Par. 450, sondern auch im Ottob. gr. 274 vor (s. oben), und zwar wird in beiden Codd. die kleinere Apologie (der Nachtrag) als die erste, die grössere Hälfte als die zweite bezeichnet.

101) Es folgt dies auch daraus, dass er in diesem Zusammenhang weder das Syntagma noch die Schrift gegen Marcion mehr erwähnt.

102) Bemerkenswerth ist es immerhin, dass Eusebius nur aus den beiden Schriften Justin's citirt hat, die auch wir jetzt noch besitzen. Es erklärt sich dies aber wohl daraus, dass dieselben wohl die umfangreichsten waren und für seine Zwecke am meisten boten.

Justin? Unmöglich ist es nicht, dass schon im Laufe des 3. Jahrhunderts Unterschiebungen stattgefunden haben; wir sind aber ausser Stande, irgend etwas Positives an dieser Stelle zu ermitteln. Gehen wir daher zu den weiteren Zeugnissen aus den späteren Jahrhunderten über.

Athanasius hat die Apologie Justin's gelesen, sie aber nicht ausdrücklich citirt[103]). Epiphanius bringt uns (h. 46 *κατὰ Τατιανῶν*) eine wichtige Nachricht. Es ist oben bemerkt worden, dass Eusebius über das Martyrium des Justin nichts näheres gewusst hat. Epiphanius aber besass eine Kunde hierüber. Er schreibt (c. 1): (*Τατιανὸς*) *συνακμάζει Ἰουστίνῳ τῷ φιλοσόφῳ, ἀνδρὶ ἁγίῳ καὶ φίλῳ θεοῦ, τῷ ἀπὸ Σαμαρειτῶν εἰς Χριστὸν πεπιστευκότι. Οὗτος γὰρ ὁ Ἰουστῖνος Σαμαρείτης ἦν τὸ γένος, εἰς Χριστὸν πεπιστευκὼς καὶ μεγάλως ἐξασκηθείς, ἀρετῆς τε βίον ἐνδειξάμενος, τὸ τέλος ὑπὲρ Χριστοῦ μαρτυρήσας τελείου στεφάνου καταξιοῦται, ἐπὶ τῆς Ῥωμαίων, ἐπὶ Ῥωστικοῦ ἡγεμόνος καὶ Ἀδριανοῦ βασιλέως, ἐτῶν τριάκοντα ὑπάρχων ἐν καθεστώσῃ ἡλικίᾳ.* Unter dem *Ῥωστικὸς ἡγεμών*[104]) ist der Praefectus urbis Junius Rusticus zu verstehen, der nach Borghesi[105]) in den JJ. 163—167 dieses Amt bekleidete[106]). Der Zusatz „*καὶ Ἀδριανοῦ βασιλέως*" ist natürlich irrthümlich; irrthümlich auch die Bemerkung, dass Justin nur 30 Jahre alt geworden sei — denn die Apologie zeigt ihn uns als einen gereiften Mann[107]). Epiphanius hat aber jedenfalls eine von

---

103) Die Stelle aus dem Buche c. gent. 9 über Antinous kann von Apol. I, 29 nicht unabhängig sein. Justin schreibt: *ὃν ... διὰ φόβον σέβειν ὥρμηντο*, Athanas.: *διὰ φόβον τοῦ προστάξαντος σέβουσιν.*

104) Genauer wäre *ἔπαρχος*, s. Acta Justini 1 und Philosoph. IX, 11 fin. 12 (p. 454, 32).

105) Citirt nach Zahn, Theol. Literaturz. 1876 col. 443 f. Tatian's Diatessaron S. 277.

106) Nachweise über ihn bei Teuffel, Röm. Literaturg. III. Aufl. § 358, 3.

107) Es ist indess möglich. dass der Angabe eine missverstandene Ueberlieferung zu Grunde liegt. Nimmt man die 30 Jahre als eine runde Summe und setzt den Tod Justin's auf eines der letzten Jahre der Stadtpräfectur des Rusticus, so kommt man ungefähr auf das Jahr 140 d. h. auf die Zeit, in welcher Justin (s. oben) höchst wahrscheinlich Christ geworden ist. Versuche, der Angabe *Ἀδριανοῦ βασιλέως* durch leichte Cor-

Eusebius' Combinationen unabhängige Kunde von dem Märtyrertod des Justin besessen, und zwar schöpfte er, wie sich unten ergeben wird, aus den Märtyreracten Justin's. Uebrigens zeigen die ausserordentlichen Prädicate, welche er demselben giebt („Freund Gottes" erinnert an den dem Abraham gewidmeten Ehrentitel), wie hoch in der Ueberlieferung das Ansehen des Märtyrers stand. Ein solches Ansehen ist aber stets sehr verhängnissvoll; denn es veranlasst auch besondere Ansprüche, die an den Nachlass des also Geehrten gestellt werden.

Hieronymus ist de vir. inl. 23 ganz von Eusebius (h. e.) abhängig [108]). Dies zeigt sich schon darin, dass er Justin unmittelbar auf Hegesipp folgen und ihn als Opfer der Nachstellungen des Crescens fallen lässt. Indessen an einer Stelle scheint sein Bericht auf selbständiger Kunde zu beruhen [109]). Er sagt nämlich, dass die zweite Apologie des Justin gewidmet sei „successoribus eius [110]) (scil. Ant. Pii) Antoninis, Marco Antonino [111]) et Lucio Aurelio Commodo". An der Stelle des Eusebius, die H. hier ausgeschrieben hat (IV, 18, 2), steht lediglich der Name des Antoninus Verus. Allerdings hat Eusebius IV, 16, 1 die Apologie an zwei Herrscher gerichtet sein lassen, und nach IV, 14, 10 ist zu schliessen, dass er M. Aurel und

---

rectur einen Sinn abzugewinnen bei Grabe, Spicil. II p. 147, und schon früher bei Halloix.

108) S. auch ep. ad Magn. 70 (84), wo nur von der ersten Apologie die Rede ist. De vir. ill. 9 („Joannes ap.") berichtet Hieron., Justin d. M. und Irenaeus hätten die Apokalypse interpretirt. Dies ist jedenfalls eine ganz leichtfertige Behauptung auf Grund von Euseb. IV, 18, 8 und V, 8. Von einer „Interpretatio Apocalypsis" durch Justin weiss auch die spätere Tradition nichts.

109) Grabe (Spicil. II p. 166) meint, dass auch die Angabe: „sed et contra Marcionem insignia volumina, quorum Irenaeus quoque in quarto adversus haereses libro meminit" selbständig von Hieronymus hinzugefügt sei. Er beruft sich darauf, dass Hieron. von „volumina" spräche; eine solche Angabe fände sich aber bei Eusebius nicht, während Photius (cod. 125) diese Schrift ebenfalls als *λόγοι* bezeichne. Dies wäre in der That beachtenswerth, wenn es mit der Voraussetzung seine Richtigkeit hätte. Aber der Ausdruck „*ἀναγκαῖοι λόγοι*" bezieht sich bei Photius nicht nur auf die letztgenannte Schrift *Κατὰ Μαρκίωνος*, sondern auch auf die beiden unmittelbar vorher citirten Bücher *Περὶ μοναρχίας* und *Ψάλτης*.

110) Jüngere Codd.: „eiusdem".

111) Jüngere Codd. add.: „Vero".

dessen Bruder Lucius (mit diesem einzigen Namen nennt er ihn) gemeint hat; allein es ist doch mindestens fraglich, ob Hieronymus sich die volle Adresse „Marco Antonino et Lucio Aurelio Commodo" aus diesen verworrenen und unvollständigen Angaben abstrahirt hat. Man darf hier darauf hinweisen, dass ja auch Rufin bei Abfassung seiner Kirchengeschichte die erste Apologie in Händen gehabt hat, da er das lateinische Original des Hadrianedicts mittheilen konnte. Indessen muss zugestanden werden, dass die Hypothese, Hieronymus habe die zweite Apologie sei es nun gelesen, sei es dem Titel nach genauer gekannt als Eusebius, recht unsicher ist. Sie ist aber zugleich der einzige Anhalt für eine Kenntniss justinischer Werke bei Hieronymus. Unter solchen Umständen kann es nicht auffallen, dass das Abendland seit dem 4. Jahrhundert von dem grossen Apologeten überhaupt nichts mehr zu wissen scheint[112]).

Aber auch im Morgenlande werden die zuverlässigen und zugleich selbständigen Ueberlieferungen ganz spärlich. Dagegen tauchen nun Nachrichten über Justin, resp. Schriften von ihm in grosser Zahl auf, welche eine kritische Prüfung herausfordern und selten bestehen[113]). Um feste Anhaltspunkte für die

---

112) Die ganz späte Nachricht des Paulus (h. 23): „contra Marcionem scripserunt Justinus Ph. et M. et Theophylus", stammt direct oder indirect aus Rufin. Reminiscenzen aus diesem und Hieronymus finden sich auch sonst über Justin in späterer Zeit. S. z. B. Orosius VII, 14, 2, welcher bemerkt, dass Justin den Kaiser durch seine Apologie günstig gestimmt habe.

113) Schwerlich auf selbständiger Kunde beruht, was das Chronicon paschale ad ann. 165 (Orphito et Pudente Coss.) p. 482 sq. (ed. Dindorf) über Justin beigebracht hat. Zwar finden sich zwei Citate aus Apol. II, 3, aber sie entsprechen den Citaten bei Eusebius (IV, 16, 3. 5. 6), und wenn sie auch einen etwas anderen Text bieten als den vulgären der Kirchengeschichte, so weichen sie doch auch von Cod. C beträchtlich ab. Eusebius kann also sehr wohl die Quelle für den Text im Chron. gewesen sein. Der Verf. erwähnt nur die zweite Apologie des Justin: *Ἰουστῖνος φιλόσοφος τοῦ καθ' ἡμᾶς λόγου δεύτερον ὑπὲρ τῶν καθ' ἡμᾶς δογμάτων βιβλίον ἀναδοὺς Μάρκῳ Αὐρηλίῳ καὶ Ἀντωνίνῳ Βήρῳ τοῖς αὐτοκράτορσι θείῳ κατακοσμεῖται οὐ μετ' οὐ πολὺ στεφάνῳ τῷ τοῦ μαρτυρίου, Κρήσκεντος αὐτὸν ὑποβάλλοντος.* Die letztere Nachricht macht es ganz deutlich, dass die Kirchengeschichte des Eusebius (IV, 16) dem Verfasser nicht unbekannt gewesen ist. Höchstens der Ansatz des Marty-

Beurtheilung der einzelnen zu gewinnen, ist es angezeigt, mit der Kritik dort einzusetzen, wo dieselben in ausführlicheren

---

riums auf das Jahr 165 zeigt, dass ihm eine zuverlässige Ueberlieferung zu Gebote stand (s. oben bei Epiphan.). Er hat sich aber bereits durch Eusebius verleiten lassen, die Stelle über Crescens der zweiten Apologie zuzuweisen. Unter solchen Umständen kommt die Angabe „*Μάρκῳ Αὐρηλίῳ καὶ Ἀντωνίνῳ Βήρῳ*“ überhaupt nicht in Betracht. — Der Verf. der SS. Parallel. (Cod. Rupef.) saec. VII. hat die Apologie und den Dialog gelesen. Aus jener bringt er mit der Ueberschrift: *ἐκ τοῦ αὐτοῦ πρὸς Ἀντώνιον αὐτοκράτορα* (p. 753 ed. Leq.) eine Stelle von 50—60 Worten (I, 2) mit geringen Abweichungen von Cod. C, ferner (p. 787) eine zweite Stelle aus II, 11 mit der Aufschrift: *τ. ἁγ. Ἰ. τ. φ. κ. μ. ἐκ τοῦ β΄ μέρους τῆς ἀπολογίας αὐτοῦ*; aus diesem citirt er einen Satz von 13 Worten (c. 82 — p. 754 ed. Leq.) mit der Ueberschrift: *τοῦ αὐτοῦ ἐκ τοῦ πρὸς Τρύφωνα β΄ λόγου*. Der Dialog war also schon im 7. Jahrh. in Abschnitte eingetheilt. Das 3. Citat bietet auch der Cod. Vatic. der SS. Parallel. (p. 357) mit derselben Ueberschrift. Ausserdem aber bringt er noch ein anderes von 14 Worten aus der Apologie I, 12 (p. 446). Ferner enthält der Cod. Rupef. im Zusammenhang mit zwei der oben genannten Justincitate noch folgendes (p. 754, bei Otto III p. 262): *τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου φιλ. κ. μαρτ. ἐκ τοῦ ε΄ μέρους τῆς ἀπολογίας αὐτοῦ*: „*Τὸ εὖ πράττειν ἡγοῦμαι, ὦ ἄνδρες, οὐκ ἄλλο τι εἶναι ἢ τὸ κατὰ ἀλήθειαν ζῆν· τὸ δὲ εὖ ζῆν ἢ κατὰ ἀλήθειαν οὐκ ἄνευ τοῦ κατανοῆσαι τὴν τῶν πραγμάτων φύσιν*“ Endlich ist zu bemerken, dass das Citat aus Apol. I, 2 (p. 753) im Rupef. fortgesetzt ist durch einen Satz von 5 Zeilen, der sich in der Apologie Justin's gar nicht findet, auch in den Zusammenhang nicht passt. Eine Beurtheilung dieser Notizen kann erst unten gegeben werden.

Auf Eusebius gehen zurück die Citate aus Apol. I, 26 bei Syncellus (Chronogr. p. 630 ed. Dindorf) und Zonaras (Annall. XII, 11). Auch die Notiz des Cedrenus (*ἐπὶ τούτου* [*Ἀδριανοῦ*] *Ἰουστῖνος ὁ φιλόσοφος κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἠνδρίζετο*) ist aus Eusebius (resp. Photius) abstrahirt. Endlich kommt auch den Citaten bei dem Verf. der Catena in epp. cath. (Cramer VIII p. 81), bei Johannes, Patriarch von Antiochien, Andreas (Oecumenius und Arethas: Cramer, l. c. p. 361) ein selbständiger Werth nicht zu. Sie bringen unter verschiedenen Anführungsformeln und Abänderungen (*Ἰουστῖνος ὁ ἅγιος μάρτυς φησίν — λέλεκται τῷ μακαρίῳ Ἰουστίνῳ τῷ φιλοσόφῳ καὶ μάρτυρι — ὁ μέγας Ἰουστῖνός φησιν κτλ.*) jene Sätze aus einer Schrift Justin's, die Irenaeus V, 26, 2 ohne Bezeichnung des Fundorts angeführt hat. Schon aus dem Umstand, dass auch sie einen Fundort nicht nennen, dazu das Citat ebensoweit führen wie Irenaeus, geht mit Evidenz hervor, dass sie die Sätze dem Justin nicht direct, sondern durch Vermittelung des Irenaeus entlehnt haben. Der Verf. der Catena in epp. cath. hat sie zudem noch mit denselben Worten wie Irenaeus eingeführt: *Καλῶς ὁ Ἰουστῖνος εἶπεν* (Die Stellen bei von Otto, l. c. III p. 252 sq.).

und zusammenhängenden Ueberlieferungen vorliegen, d. h. bei Photius und den Handschriften.

I) Der umfangreiche Bericht des Photius über Justin (cod. 125) zerfällt in zwei Theile, jeder umfasst wiederum zwei Paragraphen. In I, 1 berichtet Photius über Werke Justin's, die ihm selbst zu Gesicht gekommen sind; in I, 2 charakterisirt er auf Grund derselben den Apologeten als Schriftsteller. Hierauf führt er II, 1 acht weitere Bücher desselben auf und schliesst II, 2 mit kurzen Angaben über Herkunft, Leben und Martyrium des Justin. Eine Vergleichung seiner Nachrichten mit denen des Eusebius zeigt, dass der ganze zweite Theil aus der Kirchengeschichte excerpirt ist. Die acht Bücher, welche Photius hier aufführt, sind identisch mit den zehn, welche Eusebius genannt hat; es fehlen nur der Dialog mit Trypho und die Schrift über die Seele. Photius hat also keine der Schriften, deren Titel Eusebius überliefert hat, mehr in Händen gehabt. Aber auch alles, was er über die Person und die Schicksale des Justin berichtet hat, ist von Eusebius übernommen [114]). Dagegen gehört dem Photius eigenthümlich an, was im ersten Theile steht. Es lautet:

„Es fand sich von Justin dem M. eine Vertheidigungsschrift für die Christen sowohl gegen die Hellenen als gegen die Juden, und noch ein anderes Schriftwerk von ihm wider das erste und zweite Buch der „physikalischen Vorlesung", d. i. wider „Form" und „Stoff" und „Verneinung", werthvolle Ausführungen von zwingender Folgerichtigkeit, die sich auch gegen den „fünften Körper" und gegen die „ewige Bewegung" richten, welche Aristoteles in gewaltiger Gedankenarbeit aufgestellt hat, dazu summarische Lösungen der wider die Religion vorgebrachten Zweifelfragen".

Photius kannte also drei Schriften Justins: 1) *Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν καὶ κατὰ Ἑλλήνων καὶ κατὰ Ἰουδαίων*, 2) *Κατὰ τοῦ πρώτου καὶ δευτέρου τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως*, 3) *Κεφαλαι-*

114) Photius berichtet den Märtyrertod des Justin in Folge der Nachstellungen des Crescens. Er steigert aber das Ausserordentliche des Hergangs, wenn er schreibt: „Als ihm Crescens sogar nach dem Leben stellte, so nahm Justin seinen Grundsätzen getreu selbst diesen Anschlag seinerseits auf; denn er bewirkte durch denselben für sich das Martyrium". Allerdings ist Eusebius selbst an dieser Auffassung der Sache Schuld.

ὠδεις ἐπιλύσεις ἀποριῶν κατὰ τῆς εὐσεβείας[115]). Auf Grund dieser Schriften charakterisirt er den Schriftsteller also: „Es ist aber dieser Mann sowohl mit der christlichen Philosophie als besonders mit der ausserchristlichen in vollkommenster Weise vertraut und reich ausgestattet durch umfassendes Wissen und geschichtliche Kenntnisse. Mit rhetorischen Mitteln aber die originale Schönheit seiner Philosophie zu übertünchen liess er sich nicht angelegen sein. Desshalb sind auch seine Abhandlungen zwar gewaltig und streng wissenschaftlich, ermangeln aber der rhetorischen Würze und gewinnen auch nicht den gewöhnlichen Schlag der Leser durch anziehende und reizende Darstellung“[116]). — Die drei Schriften, welche Photius aufgezählt hat, begegnen uns hier zum ersten Mal.

II) Wenige Decennien nach Abfassung der Bibliotheca ist jenes Corpus Apologetarum (9 Stücke) für Arethas in Cäsarea im Jahre 914 (Cod. Par. 451) geschrieben worden, welches wir im ersten Capitel besprochen haben. In demselben finden sich an 3. und 4. Stelle zwischen den Werken des Clemens Alex. und Tatian zwei Schriften, welche als justinische bezeichnet sind: 1) *ἰουστῖνος ζήναι καὶ σερήναι τοῖς ἀδελφοῖς χαίρειν* (so, ohne besondere Ueberschrift), 2) *τοῦ ἁγίου ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας*. Den Titel der ersten Schrift verzeichnen wir hier zum ersten Male; die zweite kann mit dem von Eusebius an dritter Stelle genannten Werke identisch sein. Ausserdem aber befinden sich in dieser Sammlung (Nr. 7. 8) zwei ursprünglich namenlose Stücke. Das erste beginnt mit den Worten: *Αὐτοκράτορσιν Μάρκῳ Αὐρηλίῳ Ἀντωνίνῳ καὶ Λουκίῳ Αὐρηλίῳ Κομμόδῳ κτλ.*, das zweite trägt von erster Hand die Ueberschrift: *Τοῦ αὐτοῦ περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν*. Erst eine jüngere Hand (s. oben S. 34) saec. XI. hat dem ersten Stück die Worte vorgesetzt: *Ἀθηναγόρου ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ χριστιανῶν*. Damit erscheint nun auch das zweite als dem Athenagoras zugehörig.

---

115) Für Nr. 2 und 3 hat Photius augenscheinlich nicht die Originaltitel angegeben.

116) Charakterisirt ist hier „Justin“ nach den drei oben aufgeführten Schriften, ausser welchen Photius nichts von Justin gelesen hat. Dies hat von Engelhardt (a. a. O. S. 7 f.) übersehen.

Von dem Cod. Par. 451 sind, wie in dem ersten Capitel gezeigt worden ist, mehrere Codd. saec. XI. sq. abhängig. Sie enthalten darum auch jene zwei dem Justin zugeschriebenen Schriften und die beiden des Athenagoras, dessen Name in ihnen prima manu übergeschrieben ist. Ausserdem enthält aber der eine dieser von Par. 451 abgeleiteten Codices (Mutin.) unmittelbar nach dem *λόγος παραινετικός* eine Schrift unter dem Titel *Ἔκθεσις πίστεως ἤτοι περὶ τριάδος*, ohne dass ein Verf. genannt ist[117]). Dieselbe Schrift findet sich aber bereits, jedoch ohne den üblichen Anfang, in dem Coisl. 120 saec. X. neben Werken des Basilius, Cyrill, Anastasius, Gregor Nyss., ... Joh. Damascenus als eine justinische unter dem Titel: *Ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος (ἐκ τοῦ) περὶ τῆς ὀρθῆς πίστεως· περὶ πίστεως*[118]).

III) Erst aus dem 14. Jahrhundert stammt das grosse Corpus operum Justini (Par. 450), welches oben S. 75 sq. beschrieben wurde. Es beginnt mit den Berichten des Photius und Eusebius über Justin und lässt dann 12 Schriften folgen. An erster und zweiter Stelle stehen die beiden, welche der Par. 451 allein kennt[119]). An 3.—6. finden sich die von Eusebius genannten Schriften (der Dialog; die Apologie; über die Monarchie), so aber, dass die eine Apologie in zwei Theile getheilt ist; der kürzere steht unter der Ueberschrift: *ἀπολογία ὑπὲρ χριστια-*

---

117) Dies ist vielleicht beachtenswerth; alle übrigen Schriften im Mutin. tragen einen Verfassernamen. Im Index heisst es: ... *Ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος πρὸς ζήναν καὶ σερήναν τοὺς ἀδελφούς. τοῦ αὐτοῦ παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας. ἔκθεσις πίστεως ἤτοι περὶ τριάδος. Τατιανοῦ πρὸς Ἕλληνας κτλ.* (s. Clem. Alex. Opp. ed. Dindorf I p. VII).

118) S. Corp. Apol. IV p. XI sq. In den 20 (21) anderen Handschriften, in welchen bisher diese Schrift nachgewiesen ist (s. oben S. 86 u. Corp. Apol. IV p. VIII—XXI), ist sie stets als von Justin, dem Märtyrer und Philosophen, verfasst bezeichnet. Nur der Cod. Gissensis 669 hat einfach: *Ἰουστίνου ἔκθεσις πίστεως ἤτοι περὶ τριάδος.* Die Titel der Schrift selbst variiren sehr stark (s. Corp. Apol. l. c. p. VIII). In der syrischen Bearbeitung, in welcher ein Stück von ihr im Cod. Syr. Mus. Brit. 873 (Add. 14538) vorliegt, soll sie die Aufschrift tragen: „Justini Ph. et M. Expositio rectae fidei" (s. Corp. Apol. l. c. p. XXI sq. nach Wright, Catal. of the Syriac Mss. in the Brit. Mus. II p. 1003 sq.).

119) Die zweite, die Cohortatio, ist hier genau so betitelt wie in Par. 451; von der ersten fehlt Inscriptio und Initium.

νῶν πρὸς τὴν ῥωμαίων σύγκλητον voran, der längere folgt als *ἀπολογία δευτέρα ὑπὲρ χριστιανῶν πρὸς ἀντωνῖνον τὸν εὐσεβῆ*, angehängt sind ihm die zwei (gefälschten) Kaiserbriefe; die an 6. Stelle genannte Schrift trägt den Titel: *ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος περὶ μοναρχίας*. Die 7. Stelle nimmt die Expositio fidei ein. Es folgt (8.) eine Schrift unter dem Titel: *ἀνατροπὴ δογμάτων τινῶν ἀριστοτελικῶν*, deren Titel an einen von Photius beschriebenen Tractat erinnert, mit einem Appendix ohne Inscriptio. An 9.—11. Stelle folgen: *ἐρωτήσεις χριστιανικαὶ πρὸς τοὺς Ἕλληνας — ἀποκρίσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους περὶ τινῶν ἀναγκαίων ζητημάτων* (mit demselben Appendix wie bei Nr. 8, hier aber mit der Aufschrift: *πρὸς τοὺς Ἕλληνας*) — *ἐρωτήσεις ἑλληνικαὶ πρὸς τοὺς χριστιανοὺς περὶ τοῦ ἀσωμάτου καὶ περὶ τοῦ θεοῦ καὶ περὶ τῆς ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν* und *ἀποκρίσεις χριστιανικαὶ πρὸς τὰς προρρηθείσας ἐρωτήσεις ἀπὸ τῆς εὐσεβείας τῶν φυσικῶν λογισμῶν*. Die 12. Stelle endlich nimmt ohne jede Aufschrift ein Tractat über die Auferstehung ein, der mit dem namenlosen Tractat über diesen Gegenstand in Par. 451 identisch ist (herkömmlich dem Athenagoras beigelegt). A prima manu sind dem Tractat am oberen Rande die Worte beigeschrieben: *Περὶ ἀναστάσεως· οὗτος ὁ λόγος ἄριστος*.

IV) Der Cod. Argentorat. (s. oben S. 79 sq.) ist jedenfalls in seiner Zusammenstellung von Eusebius' Berichte nicht unabhängig. Er bringt an 1., 2. und 4. Stelle (s. Eusebius Nr. 3. 4. 5) eine Schrift *περὶ μοναρχίας* [*τοῦ θεοῦ*], den *λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας* und eine sonst nicht überlieferte, zweite Schrift *πρὸς Ἕλληνας*. An 3. Stelle steht die Expositio rectae fidei; an 5. der Brief an Diognet. Es folgt nun ein Einschiebsel jüngerer Hand (zwei Stücke) und sodann 6. (8.): *ἀθηναγόρου ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ χριστιανῶν*, und endlich 7. (9.) *τοῦ αὐτοῦ ἀθηναγόρου περὶ ἀναστάσεως*.

V) Der Ottobon. 274 saec. XV. ist noch bemerkenswerth (s. oben S. 89), da er relativ selbständig ist. Auch er will ein kleines Corpus Opp. Justini geben. Er beginnt mit einem Stück aus der Apologie an Antoninus Pius, welches er betitelt: *ἐκ τῆς β' ἀπολογίας Ἰουστίνου τοῦ μάρτυρος*. Dann folgt: *Ἰουστῖνος Ζηνᾷ καὶ Σερίνῳ*. Ferner: *τοῦ αὐτοῦ ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς πίστεως;* endlich 4) *Ἀθηναγόρου ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ χριστιανῶν*.

VI) In zwei Codd. der SS. Parallel. des sog. Joh. Damascenus, dem Rupefucald. (Claromont.) und Coislin., findet sich mit der Aufschrift: *τοῦ ἁγίου ἰουστίνου τοῦ φιλοσόφου καὶ μάρτυρος (ἐκ τοῦ) περὶ ἀναστάσεως* ein umfangreicher Tractat, der ein vollständiges Ganze bildet, in welchem nur an zwei Stellen weniges fehlt (Corp. Apol. IV p. XLIV sq.)[120].

Der erste Eindruck, den man von dieser Ueberlieferung des „Justin" im byzantinischen Zeitalter empfängt, ist der einer absoluten Verwilderung resp. einer fast hoffnungslos erscheinenden Verfälschung. Beginnen wir mit den Schriften, deren Titel mit denen solcher Bücher, welche Eusebius als justinisch aufgeführt hat, identisch sind oder ihnen doch verwandt erscheinen.

1) Die Schrift *περὶ μοναρχίας (τοῦ θεοῦ*: add. Apogr. Tubing.), welche uns im Par. 450 und im Argentorat. überliefert ist, entspricht ihrem Titel nach einer von Eusebius angeführten Schrift. Allein nach der Beschreibung, welche dieser von dem Inhalt des Tractats gegeben hat (s. oben), kann jene Schrift nicht justinisch sein[121]. Man darf auch nicht mit Grabe[122] sagen, dass unsere Schrift etwa der zweite Theil der justinischen sei; denn sie bildet ein Ganzes für sich[123]. Um die Abfassungszeit dieser farblosen Compilation zu bestimmen, ist man lediglich auf die Beobachtung angewiesen, dass der Verf. — er schreibt nichts, was nicht auch ein Jude hätte schreiben können — eine Recension derselben jüdisch-alexandrinischen Chre-

120) Alle übrigen, S. 68 sq. aufgezählten Codd. dürfen in diesem Zusammenhang unbeachtet bleiben, wie die Ergebnisse des 1. Capitels darthun. Bemerkenswerth ist nur, dass die unechten Werke so vielen Beifall gefunden haben.

121) In der Schrift wird die Einheit, Gerechtigkeit und Bedürfnisslosigkeit Gottes und die Nichtigkeit der Götter aus meistentheils gefälschten Dichterstellen (Aeschylus, Sophokles, Philemon, Orpheus, Pythagoras, Euripides u. s. w.) bewiesen und auf Grund dieses Beweises für den Monotheismus Propaganda gemacht. Der Verf. sagt selbst c. 1: *τοῦτο οὐ λόγῳ καλλωπίζων φράσω, ἀποδείξει δὲ τῇ ἐκ τῶν κατὰ τὸ παλαιὸν εἰς τὸ παντελὲς τῆς ἑλληνικῆς ἱστορίας ποιήσει κεχρημένος, ἐκ τῶν πᾶσι κοινῇ δεδομένων γραμμάτων.*

122) Spicil. II p. 153.

123) Grabe's Beweis beruht auf einem Missverständniss resp. einer missverständlichen Beziehung der Worte c. 1: *ἐγὼ δὲ ὡς μικρῷ πρόσθεν κτλ.*

stomathie selbständig ausgeschrieben hat, welche Clemens Alexandrinus im Protrept. und in den Stromat. benutzte[124]). Man mag es daher mit Recht für wahrscheinlich halten, dass die Schrift der apologetischen Zeit angehört und keine blosse Stilübung ist. Citate aus derselben bei späteren Schriftstellern sind nicht nachgewiesen. Zu der Annahme, dass der Verf. für Justin habe gelten wollen, ist man durch nichts veranlasst. Die Schrift muss aber ursprünglich einen Verfassernamen getragen haben (s. das ἐγώ in c. 1 und vgl. c. 6). So wird man zu der Annahme geführt, dass sie dem Justin beigelegt wurde, weil bei Eusebius zu lesen stand, dass der Apologet eine Schrift unter diesem Titel verfasst habe — möglich, dass jene bereits eines Verfassernamens entbehrte, als die Unterschiebung stattfand. Wann dies geschehen ist, lässt sich nicht sagen; jedenfalls aber nicht früher als im 4. Jahrhundert und geraume Zeit vor dem 14., da der Archetypus für Par. 450 und Argent. weit hinter ihnen zurückliegen muss[125]).

2a) Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit der kleinen energischen Schrift *πρὸς Ἕλληνας*, welche allein der Argent. bietet. Dieselbe zeigt in Stoff und Haltung die frappirendsten Uebereinstimmungen mit Tatian's Oratio auf und scheint desshalb der ältesten Apologetik anzugehören, ist aber keinesfalls von Justin, mit dessen Namen sie übrigens im Argent. nur durch ein „*τοῦ αὐτοῦ*“ verbunden ist. Wir besitzen aber über sie noch eine zweite Ueberlieferung. Im Cod. Nitr. Musei Britt. num. 987 (add. 14658) saec. VI. vel VII (s. Cureton, Spicil. Syr. Pref. XI sq. p. 38—42 resp. p. 61—69. Otto, Corp. Apol. III p. XXVII sq.) findet sich neben Schriften des Plato, Isocrates, Bardesanes, Melito eine sehr freie Bearbeitung der Oratio *πρὸς Ἕλληνας*[126]). Nach Cureton lautet die Ueberschrift: „Hypomnemata, which Ambrose, a chief man of Greece, wrote: who became a Christian: and all his fellow-senators raised a

124) Dass weder Clemens (mit ihm geht Eusebius in der Praepar.) unseren Verf. ausgeschrieben hat, noch umgekehrt dieser jenen, ist aus c. 2 n. 21; c. 3 n. 2. 12. 20; c. 4 n. 2; c. 5 n. 3. 6. 46 evident.

125) S. Donaldson, a. a. O. II p. 94 sq. In c. 4 fin. ist übrigens in beiden Codd. eine Lücke zu statuiren.

126) S. auch Donaldson, a. a. O. II p. 90 sq.

claimour against him: and he fled from them, and wrote and shewed them all their folly: and at the beginning of this discourse he answered and said". Man braucht diese seltsame Inscriptio nicht erst mit dem Inhalt der Oratio zu vergleichen, um ihre Unhaltbarkeit zu durchschauen [127]). Lediglich der Name des Ambrosius kann überhaupt hier in Betracht kommen. Aber auch mit diesem Namen lässt sich nichts anfangen; wenigstens kennen wir keinen Ambrosius, dem man die Rede vindiciren könnte. Wichtig ist nur, dass der Schreiber saec. VI. vel VII. — er hat übrigens auch Melito eine Apologie beigelegt, die ihm nicht gebührt — von Justin als Verfasser der Schrift noch nichts weiss. Da die Unterschiebung für uns somit nur durch den Argent. bezeugt ist, und selbst Par. 450 die Schrift, die übrigens auch von keinem Schriftsteller citirt wird, noch nicht als justinisch kennt, so wird wohl die Oratio erst in spätbyzantinischer Zeit dem Justin auf Grund des Verzeichnisses bei Eusebius (Photius) beigelegt worden sein [128]).

2b) Für die Untersuchungen über den *Λόγος παραινετικός* gewährt die Ueberlieferung eine breitere Basis. Zwar Photius nennt ihn nicht; aber die Sammlungen Nr. II, III, IV, welche ihn enthalten, bezeichnen ihn als justinisch, d. h. er galt bereits um das Jahr 900 dafür. Die Ueberlieferung führt uns jedoch noch weiter zurück. In dem Cod. Rupef. der dem Joh. Damascenus beigelegten SS. Parall. (Opp. ed. Leq. II p. 781; vgl. Cod. Vat., l. c. p. 518) findet sich ein Citat mit der Ueber-

127) Dass sie aus einer dunklen Reminiscenz an Euseb., h. e. V, 21 (Apollonius) geflossen sei, behauptet Nolte (Quartalschr. 1862 S. 318); doch vermag ich mich hiervon nicht zu überzeugen; s. Overbeck, Studien I S. 19 f.

128) Die oben bemerkte Verwandtschaft mit der Oratio des Tatian ist in jeder Hinsicht eine so nahe (worüber man sich aus Otto's Anmerkungen nicht orientiren kann), dass die Hypothese, die Rede stamme von Tatian selbst, gewagt werden könnte. Indessen scheint mir die Verschiedenheit der Sprache ein unüberwindliches Gegenargument zu sein. Jedenfalls hat aber der Verfasser den Tatian gelesen. Man wird allerdings, sobald man dies bemerkt hat, misstrauisch werden gegen die pathetischen Schroffheiten des Verfassers. Aber zu der Annahme einer blossen Stilübung liegt auch hier kein Grund vor. — Worauf sich die Angabe Cureton's (a. a. O. p. XI) gründet, die Oratio ad Gr. werde „in several copies" dem Justin beigelegt, ist mir unbekannt.

schrift: *τοῦ ἁγ. Ἰουστίνου τοῦ φιλ. κ. μαρτ. ἐκ τοῦ πρὸς Ἕλληνας παραινετικοῦ*, und dieses Citat ist in der Cohortatio c. 5 nachzuweisen. Ferner: Photius theilt cod. 232 p. 290 eine Stelle aus Stephanus Gobarus mit, in welcher dieser ein Citat aus einer Schrift des Justin angeführt hat, ohne diese selbst zu bezeichnen. Dasselbe findet sich aber in der Cohortat. c. 23 [129]). Also bereits im 7. und 6. Jahrhundert (in dieses wird Stephanus Gob. herkömmlich versetzt) hat man die Cohortatio dem Justin zugeschrieben. Dass sie ihm nicht angehört, vielmehr frühestens im 2. Viertel des 3. Jahrhunderts abgefasst ist von einem Unbekannten, der keineswegs für Justin gelten wollte, ist aber sicher [130]). Zwischen dem 4. und 6. Jahrh. hat also diese Schrift, welche sich durch ihren Inhalt im Kampfe gegen

---

129) Photius hat dem Citat die Worte zugefügt: *τῷ δὲ* (in isto libro) *πρὸς τὴν ἑλληνικὴν μὲν δόξαν συνενήνεκτο μάχη, καὶ τοῦ Πλάτωνος ἔλεγχος κατεσκευάζετο.*

130) Ashton war der erste, welcher darauf hingewiesen, dass die Chronik des J. Africanus Quelle für den Verf. der Cohortatio gewesen ist (Just. Ph. et M. Apologiae p. 294, citirt nach Otto, l. c. III p. 42). A. von Gutschmid („Ein Beitrag zu den Fragm. d. griech. Historiker" in: Fleckeisen's Jahrbb. 1860 S. 703 f.) behauptete das Umgekehrte, ohne von Ashton's Untersuchungen Notiz zu nehmen. In sehr sorgfältiger Untersuchung hat Donaldson (a. a. O. II p. 96 sq.) die Priorität des Africanus erwiesen und unabhängig von diesem aufs neue Schürer (J. Africanus als Quelle der Pseudo-Justinischen Cohort. ad Gr. in: Ztschr. f. K.-Gesch. II. S. 319 f.). Gelzer hat sich ohne Prüfung der Sache und ohne die Untersuchungen Donaldson's und Schürer's zu kennen der Annahme von Gutschmid angeschlossen (Chronik des J. Afric. I S. 19 f.). Eine nähere Zeitbestimmung für die Cohortatio als 225—300 zu geben, scheint mir nicht möglich. Cyrill berührt sich mit dem Buche in seinem Werk adv. Julian. so stark (s. Corp. Apol. III p. 316), dass die Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses unvermeidlich ist. Aber die Beobachtung, dass die Cohortatio nicht im nachconstantinischen Zeitalter abgefasst sein kann, ist das einzige Argument, welches man der Hypothese, der Verfasser der Cohortatio habe den Cyrill ausgeschrieben, entgegenzusetzen vermag. Aus den Berührungen mit Eusebius' Praepar. lässt sich nichts schliessen, noch weniger aus denen mit Hermias' Irrisio (s. Cohort. c. 7 u. 14). Zu der Sibyllenstelle c. 37 ist mit Recht Procop., de bell. Goth. I, 14 verglichen worden. In c. 11 ist vielleicht schon auf des Porphyrius' Schrift *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* Rücksicht genommen. Jedenfalls hat der Verf. einen bereits übermüdeten Gegner zu bekämpfen und gehört schon desshalb nicht in das 2. Jahrhundert.

den Neuplatonismus empfahl, und durch ihre Form dem damaligen Geschmack zusagte[131]), den Titel einer justinischen erhalten. Man wird es immerhin für wahrscheinlich annehmen dürfen, dass Eusebius' Verzeichniss auch hier herhalten musste, um die Unterschiebung zu legitimiren, obschon nur die Worte *πρὸς Ἕλληνας* im Titel übereinstimmen.

2c) Indessen scheint es, als ob die Oratio und Cohortatio nicht die einzigen Schriften gewesen sind, welche man unter dem erzwungenen Schutz des eusebianischen Verzeichnisses dem Justin als seine Schriften *πρὸς Ἕλληνας* beigelegt hat. Im Cod. Parallelorum Parisinus 923 fol. 253b (Corp. Apol. III p. 262) ist nämlich eine inhaltslose Phrase[132]) citirt mit den Worten: *τοῦ ἁγίου ἰουστίνου φιλ. κ. μαρτ. πρὸς Ἕλληνας.* Sie findet sich in der Cohortatio, die uns ohne Lücken überliefert ist, nicht. Dass sie aber aus der echten Schrift Justin's stamme, ist völlig unwahrscheinlich, da diese nach Eusebius, soviel wir wissen, Niemand mehr gesehen hat, die Recension der Parallel. im Paris. 923 aber sehr jung ist. Da nun bei der bestimmten Angabe des Verfassers ein zufälliger Irrthum schwerlich im Spiele ist, so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass wir hier die Reminiscenz eines Parallelversuches zur Unterschiebung der Cohortatio vor uns haben.

2d) Aehnlich verhält es sich mit einem Citat bei Leontius (adv. Eutych. et Nestor. l. II), welches Grabe (II p. 172 sq.) aus einer Bodlejanischen Handschrift zuerst veröffentlicht hat[133]). Es ist eingeführt mit den Worten: *Ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος ἐκ τοῦ κατὰ Ἑλλήνων*[134]). Das Fragment ist von Interesse, da es die altkirchliche Erlösungslehre in besonders

131) Der Verf. der Cohortat. hat im Eingang das Exordium der Rede *περὶ στεφάνου* des Demosthenes nachgeahmt: *Πρῶτον μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς θεοῖς εὔχομαι κτλ.* — Die gründlichste Untersuchung über die Cohortatio findet sich bei Semisch, a. a. O. I S. 105 f.

132) *Ἡ τοῦ διδασκάλου ἀπειρία ἀπολλύει τοὺς μαθητευομένους, καὶ ἡ τῶν μαθητευομένων ἀμέλεια κίνδυνον φέρει τῷ διδασκάλῳ, καὶ μάλιστα ὅταν παρὰ τὴν αὐτοῦ ἀνεπιστημοσύνην ῥάθυμοι εἶεν ἐκεῖνοι.*

133) S. auch Corp Apol. III p. 256.

134) Die erste, kleinere Hälfte findet sich auch als justinisch citirt (doch ohne Angabe des Fundorts) im Cod. Vatic. der SS. Parallel. (ed. Leq. II p. 315).

präciser Weise wiedergiebt; es ist auch nichts in ihm enthalten, was offenbar nicht von Justin herrühren könnte. Aber, wie auch von Engelhardt [135]) geurtheilt hat, es ist zu präcis für Justin und enthält Ausdrücke (*ἡ φθοροποιὸς οὐσία* z. B.), welche aus den echten Werken des Märtyrers nicht zu belegen sind. Man hat also auch hier anzunehmen, dass eine fremde Schrift *κατὰ Ἑλλήνων* in frühbyzantinischer Zeit dem Justin beigelegt resp. unter seinem Namen verfasst worden ist. Eine anderweitige Spur dieser pseudojustinischen Schrift *κατὰ Ἑλλήνων* [136]), welche also durch Leontius und die SS. Parallel. bezeugt ist, scheint sich noch bei Photius zu finden. Dieser nennt als erstes Werk von Justin, welches ihm zu Gesicht gekommen: *Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν καὶ κατὰ Ἑλλήνων καὶ κατὰ Ἰουδαίων.* Nach Photius ist dies ein einheitliches, zweigetheiltes Werk, welches also mit der Apologie an Antoninus und dem Dialog nichts zu thun hat. Hier haben wir mithin eine Schrift *κατὰ Ἑλλήνων.* In dem Cod. Coisl. 276 der Parallel. (saec. X. ut vid.) findet sich aber fol. 33b (Corp. Apol. III p. 263 sq.) ein kurzes Citat [137]) mit der Aufschrift: *τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου ἐκ τοῦ πρὸς Ἰουδαίους.* Es ist im Dialog mit Trypho nicht nachzuweisen, und die Annahme, es habe in der Lücke gestanden, ist ein unstatthafter Nothbehelf. Es liegt also nahe anzunehmen, dass aus dem von Photius genannten Werk Leontius sowohl als der Verf. der Recension der Parallel. im Coisl. geschöpft haben, vielleicht auch der Redactor der SS. Parallel. im Par. 923 (s. oben sub 2c). Sicher lässt sich darüber nicht entscheiden, da die Ueberlieferung hier eine zu schmale ist.

2e) Im Cod. Par. 450 ist je einer grösseren Schrift des Justin ein Appendix angehängt, der an zweiter Stelle: *πρὸς τοὺς Ἕλληνας* überschrieben ist [138]). Otto hält ihn für den Schluss der Confutatio dogm. Aristot., allein er kann dafür nicht gelten. Er richtet sich, 19 philosophische Thesen umfassend,

---

135) Christenthum Justin's S. 432 f.

136) Auch hier wird das „*πρὸς Ἕλληνας*" bei Eusebius die Brücke gebildet haben. Die Präpositionen *πρός* und *κατά* sind in Citaten von Büchertiteln öfters verwechselt worden.

137) *Οὔτε στενοχωρία παρὰ θεῷ οὔτε ἀναρίθμητόν τι.*

138) Corp. Apol. IV p. XXVII. p. 214 sq.

auch gegen Plato u. A. Möglich, ja wahrscheinlich, dass er von demselben Verfasser ist, welcher die Confutatio geschrieben. Seine Aufschrift kann aber auch nicht ohne Zusammenhang mit der Erinnerung an Justin's Schriften *πρὸς Ἕλληνας* sein, da sie viel weiter reicht, als der Inhalt der Thesen dies zulässt.

Wir haben also vier oder fünf verschiedene Schriften zu verzeichnen, die unter dem Titel *πρὸς Ἕλληνας* dem Justin beigelegt worden sind. Die älteste von ihnen ist die Oratio im Argentor., die jüngste die philosophische im Par. 450; ob aber die Cohortatio oder die von Leontius und Photius citirte Schrift die erste gewesen ist, welche man unter dem Titel „An die Griechen" dem Justin beigelegt hat, lässt sich nicht entscheiden. Zu dem Zweck niedergeschrieben, um für justinisch zu gelten, sind die drei uns überlieferten Schriften schwerlich; über die vierte, welche Leontius und Photius kannten, lässt sich nicht urtheilen. Doch klingt der Titel allerdings so, als sei dieses Werk dazu bestimmt gewesen, die Apologie und den Dialog mit Trypho zu ersetzen (s. darüber unten).

3a) In den Sammlungen II. III. V. hat ein Brief des Justin an die Brüder Zenas und Serenus Aufnahme gefunden. Derselbe ist in den Arethas-Codex ohne jede Ueberschrift eingestellt, so dass der Eingang: *Ἰουστῖνος Ζήνᾳ καὶ Σερήνῳ τοῖς ἀδελφοῖς χαίρειν* diese ersetzen muss. Es giebt für ihn aber keinen älteren Zeugen als jenen Codex; denn kein Schriftsteller hat ihn, so viel bisher ermittelt ist, citirt. Der Brief ist eine Ermahnungsrede, welche die rechte christliche Lebensweise empfiehlt, und ist von einem besonnenen und nüchternen Manne geschrieben. Dass er nicht von dem Apologeten stammt, ist unzweifelhaft. Darüber belehren schon die Bibelcitate. Aber einen positiven Ansatz zu geben, hält sehr schwer. Auf noch bestehendes Heidenthum wird im Briefe nicht Rücksicht genommen. Die Meinung aber, dass der Verf. an Mönche geschrieben habe, scheint mir nicht sicher begründet[139]). Die moralischen Ermahnungen, die hier und da an den „Pädagog" des Clemens erinnern, geben keine Anhaltspunkte. Auch aus

139) Anders urtheilt hierüber Otto (de Justini M. scriptis p. 70) nach dem Vorgang älterer Gelehrten.

der „Theologie“ ist nichts zu schliessen; denn jeder Schluss von ihr aus würde zuviel beweisen. So sieht man sich in jeder Hinsicht von chronologischen Spuren im Stiche gelassen und muss bis auf weiteres einen Zeitraum von c. 400 Jahren für die Abfassung offen halten. Ganz unglücklich wäre die Hypothese, der Verfasser habe für den Apologeten gelten wollen. Hierauf führt geradezu Nichts in dem Briefe. Das wahrscheinlichste ist, nach der unverdächtigen Aufschrift, dass wirklich ein Justin den Brief geschrieben hat[140]), und dass dieser Umstand in späterer Zeit dazu verführte, ihn dem gefeierten Apologeten beizulegen.

3b) Vielleicht war der Apologet schon im 7. Jahrhundert durch diesen Brief als Epistolograph bekannt, und man suchte dies auszunutzen. Maximus Confessor (Div. definitt. SS. PP. de duabus operat. J. Chr. II p. 154 ed. Combef.)[141]) führt zwei Aussprüche über die Energie Gottes und die physische Energie an und überschreibt dieselben: *τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ τέλος μάρτυρος ἐκ τοῦ πρὸς Εὐφράσιρν σοφιστὴν περὶ προνοίας καὶ πίστεως λόγου, οὗ ἡ ἀρχή· Ἄχραντος ὁ λόγος*. Niemand ausser Maximus kennt diesen Brief oder eine Schrift Justin's *περὶ προνοίας*. Das Stück, welches Jener mitgetheilt hat, zeigt, dass Justin nicht der Verfasser sein kann.

3c) Aber noch ein drittes Schreiben ist dem Märtyrer beigelegt worden, der berühmte Brief an den Diognet. Lediglich der Redactor des Cod. Argentorat. kennt denselben. Dass er nicht von Justin herrührt, darf jetzt als ausgemacht gelten.

---

140) Wir kennen allerdings keinen Justin, der in Betracht kommen könnte (an Justinus Siculus ist nicht zu denken); aber das fällt nicht ins Gewicht. Der Verf. erwähnt im ersten Capitel zwei frühere Briefe von sich (*ἡ πρὸς πάπαν ἐπιστολή* und *ἡ πρὸς ἄρχοντας*) und giebt ihren Inhalt in Kürze an. Unter *πάπας* ist wohl der Bischof zu verstehen (*πατήρ* = *ἐπίσκοπος*: Mart. Lugd. bei Euseb. h. e. V, 4). Unter den *ἄρχοντες* will Otto die Klosteroberen des Verf.'s erkennen, indem er das folgende *μοι* fälschlich auf jenes Wort bezieht (es gehört zu *γραφείσῃ*). Aber der Verf. ist nicht Mönch; die *ἄρχοντες* sind also die Gemeindeleiter überhaupt (so auch im 2. Jahrhundert). — Beachtenswerth ist vielleicht, dass sowohl im Par. 451 als 450 die Ep. ad Zenam und die Cohortatio neben einander stehen. Sie sind vielleicht in derselben Zeit dem Justin beigelegt worden.

141) Corp. Apol. V p. 372. Grabe, l. c. II p. 171.

Aber sein Ursprung und seine Geschichte ist noch sehr dunkel [142]). Da wir für diese lediglich auf den Argentorat. angewiesen sind — alle sonst namhaft gemachten Spuren erweisen sich als trügerisch —, so ist der Werth des Zeugnisses desselben genau ins Auge zu fassen [143]). 1) Der Cod. Argentorat. enthält, abgesehen von dem Diognetbrief, nur Stücke, welche dem 2.—6. Jahrhundert angehören, 2) er ist der einzige Zeuge für eine Schrift des 2. (3.) Jahrhunderts, welche zugleich nicht pseudojustinisch im eigentlichen Sinne des Wortes ist, 3) der Text der Stücke, welche er mit dem Par. 450 gemeinsam hat, ist in ihm besser erhalten als in jenem, 4) der Brief an den Diognet ist nur durch die Ueberschrift mit dem Namen des Justin — und zwar nur durch ein τοῦ αὐτοῦ — verbunden; in dem Briefe selbst ist der Name Justin's nicht genannt. Es darf hieraus mit einiger Wahrscheinlichkeit präjudicirt werden, 1) dass der Brief nicht erst aus dem spät-byzantinischen Zeitalter stammt, 2) dass er nicht unter Justin's Namen (etwa als Schreiben an den Lehrer Marc Aurel's) gefälscht worden ist. Dass er nicht doch eine Fiction ist, ist damit nicht gesagt; hierüber können nur innere Gründe entscheiden. Was man dafür angeführt hat, scheint mir nicht hinreichend beweiskräftig zu sein [144]). Mit der Ep. ad Zenam hängt der Brief nicht zu-

142) S. Overbeck, Studien I S. 1 f. (10—20) und die durch diese Untersuchungen hervorgerufene Literatur: PP. App. Opp. I, 2 p. 142—154. Vorher schon Donaldson, a. a. O. II p. 126—142: „A mystery certainly seems to hang about this epistle and its manuscripts. The curious variations of the readings, and the circumstance that Robertus Stephanus — who, his son says, had the manuscript — did not publish the Ep. to Diognetus, led me to suspect that the Epistle to Diognetus might possibly be the production of Henricus Stephanus himself. If the Strasburg codex is as old as it is said to be, this notion would be completely refuted. And even if it were not, one should be cautious in attributing a forgery to any one. I am inclined to think it more likely that some of the Greeks who came over to Italy when threatened by the Turks may have written the treatise, not so much from the wish to counterfeit a work of Justin's as to write a good declamation in the old style. But there is no sound basis for any theory with regard to this remarkable production". S. auch Cotterill, Peregr. Proteus 1879 passim.

143) S. oben S. 80 f.

144) C. 7, 6 ist eine grössere Lücke im Texte anzunehmen; vielleicht

sammen; auch nicht, soviel wir urtheilen können, mit den dort genannten Briefen *πρὸς Ἱάπαν* und *πρὸς ἄρχοντας* [145]). Uebrigens fehlt gerade im Argentorat. die Ep. ad Zenam.

4a) Die Schrift *περὶ ἀναστάσεως*, welche uns in den SS. Parallel. aufbehalten ist, kann nicht von Justin herrühren [146]). Aber sie ist gewiss sehr alt und gehört wahrscheinlich noch dem zweiten Jahrhundert an. Die werthvollen Ausführungen (s. namentlich c. 1) sind von alexandrinischer Philosophie noch nicht beeinflusst, setzen aber die gnostisch-marcionitischen Thesen bereits voraus. Der Verf. ist ein Mann von asketischer Gesinnung im Stile eines Athenagoras, Melito und Tertullian [147]).

---

ist auch der Schluss nicht vollständig (Overbeck, a. a. O. S. 6 f.). Dass cc. 11. 12 nicht zum Briefe gehören, ist schon längst bemerkt worden. Die beiden Capp. scheinen ein Bruchstück einer längeren Rede zu sein; ob der *μαθητὴς ἀποστόλων γινόμενος διδάσκαλος ἐθνῶν* (c. 11) Justin sein soll, steht dahin.

145) Es wäre mehr als kühn, unter den *Ἄρχοντες* römische Kaiser zu verstehen, und so eine Beziehung auf den angeblich an den Lehrer des Kaisers M. Aurel, Diognet, gerichteten Brief zu construiren.

146) S. die vortreffliche Beweisführung bei Donaldson, a. a. O. II p. 119 sq.; anders Semisch, a. a. O. I S. 146 f.

147) So auch Donaldson, a. a. O. p. 123: „. . On the contrary, the fragment can be more completely paralleled in its reasonings from Athenagoras and Tertullian, and the likelihood is that it is a work of a date somewhere between these two writers.“ Die Uebereinstimmungen mit Melito und Tertullian sind namentlich vom 7. Cap. ab so frappant, dass man kaum Bedenken tragen könnte, die Schrift dem Ersteren zuzusprechen, wenn es überliefert wäre, dass er über die Auferstehung geschrieben hätte. Die Annahme, dass Tertullian die Schrift für seinen Tractat de resurr. carnis benutzt hat, scheint mir nicht zu kühn (bei Irenaeus V, 6 scheint die Benutzung sicher). Man vgl. die Ausführungen über die Ehe in c. 3, ferner die Ansicht des Verfassers, dass das Ebenbild Gottes im Menschen schon in der *σάρξ* liege (*Δῆλον οὖν. ὡς κατ᾽ εἰκόνα θεοῦ πλασσόμενος ὁ ἄνθρωπος ἦν σαρκικός. Εἶτα πῶς οὐκ ἄτοπον τὴν ὑπὸ θεοῦ σάρκα πλασθεῖσαν κατ᾽ εἰκόνα τὴν ἑαυτοῦ φάσκειν ἄτιμον εἶναι καὶ οὐδενὸς ἀξίαν*; — dazu Melito, Tertullian) und die folgenden Gedankenreihen bis c. 8 fin. Wie Melito unterscheidet der Verf. nur *ψυχή* und *σῶμα* im Menschen (c. 8: *τί γάρ ἐστιν ὁ ἄνθρωπος ἀλλ᾽ ἢ τὸ ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος συνεστὸς ζῶον λογικόν*) — die einzige Stelle, wo eine Dreiheit angenommen wird (c. 10 p. 244—246, 3) ist interpolirt. Mehrere Sätze sind fast wörtlich mit tertullianischen identisch oder ihnen doch aufs nächste verwandt; nur Einiges ist in dieser Beziehung von Otto ange-

Wie ist Justin aber zum Verf. dieses Tractats geworden, dessen wahrer Urheber sich gewiss nicht mit dem Namen des Märtyrers hat schmücken wollen? Wir wissen es nicht; denn Niemand hat, abgesehen von den SS. Parallel., die Schrift citirt. Aus der Art der Citation im Cod. Rupef. lässt sich nichts schliessen. Hier folgt sie einigen Anführungen aus dem grossen Werke des Irenaeus.

4b) Ein *Λόγος περὶ ἀναστάσεως* des Justin wird auch von Procopius Gaz. (c. ann. 500) citirt[148]). Dieser berichtet, Justin habe dort die Meinung der Häretiker widerlegt, dass die Bekleidung mit Fellen Genes. 3 die Verkörperung der Seelen bedeute[149]). Es ist nicht unmöglich, dass Justin wirklich über die Auferstehung ein Buch geschrieben hat, welches Eusebius nicht zu Gesicht gekommen ist. Der Inhalt des Citates spricht nicht dagegen, und es würde sich so erklären, wie später eine fremde Schrift *περὶ ἀναστάσεως* dem Justin beigelegt worden ist. Aber zu entscheiden ist natürlich nicht[150]).

5) In 23 griechischen Handschriften (s. auch oben Nr. III. IV. V), von denen die älteste dem 10. Jahrhundert angehört, und in einem syrischen Codex saec. X. ist uns als justinisch eine Schrift aufbehalten, deren Titel sehr verschieden angegeben wird[151]) und nicht mehr sicher ermittelt werden kann: *Ἔκθεσις περὶ τῆς ὀρθῆς πίστεως* oder *περὶ τριάδος*. Die zweite Hälfte dieser Schrift ist aber bereits vom Jahre ± 600 ab von

---

merkt. Der Tractat gehört zu der Gattung altchristlicher Schriften, welche dem Geschmack der nächsten Folgezeit bereits wenig mehr behagten. Schliesslich beachte man, dass der Verf. c. 10 sich selbst als einen früheren Schüler des Plato und Pythagoras bekennt, und dass er wie Justin die gnostischen Häresien aus dem Judenthum ableitet (l. c.).

148) In Comment. ad Gen. III bei Mai, Class. auct. e Vatic. codd. VI p. 204. S. Grabe, l. c. II. p. 167. 194. Corp. Apol. V p. 73.

149) In dem Tractat der SS. Parallel. *περὶ ἀναστάσεως* findet sich eine solche Widerlegung nicht und kann auch nicht in den Lücken (c. 8 fin. 9 fin.) untergebracht werden. Die Meinung, Procopius beziehe sich auf Nr. 49 der Quaest. et Resp. ad Orthod., ist schwerlich haltbar.

150) Ueber eine dritte Schrift *περὶ ἀναστάσεως*, die Justin beigelegt worden, s. unten sub 7.

151) Die Handschriften lassen sich schon nach den Titeln einigermassen gruppiren. Es finden sich sieben Formen (s. Corp. Apol. IV p. VIII).

den byzantinischen Schriftstellern vielfach ausgeschrieben worden[152]). Schon ein flüchtiger Blick zeigt, dass sie erst nach dem Concil von Chalcedon abgefasst sein kann. Sie gehört also der Zeit zwischen 450 und 600 an. Ueberliefert ist sie uns in einer doppelten Gestalt, einer kürzeren, in welcher nicht nur das Eingangs- und Schlusscapitel fehlen, sondern auch grössere und kleinere Abschnitte im übrigen Text[153]), und in einer längeren, welche etwa um ein Viertel umfangreicher ist als jene. Obgleich nun die älteren und besseren Handschriften[154]) die kürzeren sind, so lehrt doch die Vergleichung, namentlich mit den Citaten der Byzantiner, dass die längere Recension die ursprüngliche Gestalt darbietet, wenn auch die Annahme kleinerer Interpolationen[155]) in dieser unvermeidlich ist. D aber, die älteste der verkürzten Handschriften, bezeichnet sich selbst — und dies macht die Sache evident — als ein Excerpt. Es beginnt mit den Worten: *Ἵνα τοίνυν θεὸν σέβειν ἡμᾶς κτλ.*[156]).

Die Schrift ist von ihrem frühesten für uns nachweisbaren Auftauchen an Justin, dem Märtyrer und Philosophen, beigelegt worden[157]). Als solche las man sie im griechischen und im syrischen Orient. Ja sie ist recht eigentlich die Schrift des Märtyrers im Mittelalter geworden; erst im Reformationszeitalter erhoben sich bei den lutherischen Gelehrten Zweifel.

---

152) S. die Zusammenstellung im Corp. Apol. V p. 420 sq. 426. Genannt sind hier Leontius Byzantinus, Anastasius Presbyter, Nicephorus CPol., Euthymius Zig., Theorianus (add.: Michael Glycas, s. Grabe II p. 202 sq.) und der Schreiber des Cod. Vindob. theol. gr. 169. Ein Citat aus der ersten Hälfte hat Caspari, Alte u. neue Quellen S. 261. 317 in einem Cod. Mosq. (Nr. 238) nachgewiesen; ein solches aus der ersten Mösinger, Monum. Syr. II p. 9 in einem Cod. Vat. syr. (Nr. 146).

153) S. Corp. Apol. IV p. XII.

154) Nämlich D B G (Vat. gr. 423) und, wie es scheint, mindestens noch vier andere.

155) Ein Beispiel c. 5 n. 18; aber es ist nicht das einzige. Otto ist allerdings nur hier der Autorität von D B G gegen alle anderen Codd. gefolgt.

156) Dass in G Fehlendes als solches angemerkt ist, kommt nicht in Betracht, da G ein sehr junger Codex ist, dessen Schreiber vollständigere Exemplare vor sich hatte.

157) Nur im Index zum Mutinen. ist dies nicht der Fall. Ich möchte aber darauf angesichts der grossen Zeugenreihe doch kein Gewicht legen.

Sie ist aber auch zugleich dasjenige unter den pseudojustinischen Werken, bei welchem der Verdacht einer absichtlichen Fälschung am stärksten ist und schwerlich widerlegt werden kann. Derselbe fusst auf den Eingangsworten [158]): *Ἱκανῶς τὸν κατὰ Ἰουδαίων καὶ Ἑλλήνων ἐπελθόντες ἔλεγχον, ἀκολούθως αὖθις τὸν ὑγιᾶ τῆς πίστεως ἐκτιθέμεθα λόγον.* Weiter aber bezeichnen die ältesten Zeugen, Leontius und Anastasius Presbyter, unsere Schrift als das dritte Capitel oder Buch (*λόγος—βιβλίον*) eines grösseren Werkes [159]). Nach jenen Eingangsworten ist also anzunehmen, dass dasselbe 1) einen *λόγος κατὰ Ἰουδαίων*, 2) einen solchen *καθ' Ἑλλήνων* und 3) die *ἔκθεσις πίστεως* umfasste. Nun aber nennt Photius unter den Büchern Justin's, die er kennen gelernt, eine *Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν καὶ κατὰ Ἑλλήνων καὶ κατὰ Ἰουδαίων* (s. oben). Hiernach kann schwerlich mehr zweifelhaft sein, dass die Expositio als der letzte Theil (s. auch c. 18: *τῶν λόγων στροφαί*) der von Photius genannten Apologie zu betrachten ist, aus welcher wir noch ein paar Bruchstücke besitzen (s. oben), von denen eines bei demselben Leontius sich findet, der auch die Expositio ein paar mal citirt hat. Es scheint aber ferner angezeigt, hier eine absichtliche Unterschiebung zu vermuthen. Denn eine Schrift gegen die Griechen und Juden, schliessend mit einer Darlegung des rechten Glaubens, ist doch schwerlich dem Justin ohne Rücksicht auf dessen apologetische Thätigkeit beigelegt worden [160]). Behält man weiter im Auge, dass im byzantinischen Zeitalter die echten Schriften Justin's so gut wie verschollen sind, so bietet sich die Annahme von selbst dar, dass eben jenes grosse dreigetheilte Werk sie zu verdrängen bestimmt war und diesen Zweck auch ziemlich vollständig erreicht hat. Die Zeit zwischen 450 und 600 ist bekanntlich nicht nur die Periode ganz besonders heftiger christologischer

158) S. Overbeck, Studien I S. 19.

159) S. die Stellen bei Otto, IV p. 35. 37. 38. 42. V p. 426. Auch in dem Titel des Citats des Anastasius Presb. (Mai, Script. Vet. Nova Coll. VII, 1 p. 29) ist für *δεκάτου λόγου* „*τρίτου λόγου*" (*I = Γ*) zu lesen. Die Capiteleintheilung, welche einige Handschriften bieten, findet sich ebenfalls schon bei Leontius und Anastasius Presbyter.

160) Der Ausdruck „*ἔλεγχος*" ist Expos. 1 gebraucht, s. dazu Euseb., h. e. IV, 18, 4.

Kämpfe (welche die Expositio, namentlich in ihrem 2. Theile, auch voraussetzt), sondern in dieser Zeit ist auch der traditionelle Stoff revidirt und eine umfassende Chrestomathie aus Schriften der alten Väter zum Zweck des dogmatischen Beweises theils zusammengestellt, theils erfunden worden. Die Schriften und Aussprüche der Väter sind seit dem Chalcedonense die gebräuchlichste Waffe geworden, und solche Waffen hat man sich, wenn es Noth that, selbst geschmiedet. In den Kreis der damals untergeschobenen Schriften nun gehört wahrscheinlich auch die grosse Apologie des Justin, deren 1. und 2. Theil aber nicht sehr lange im Gebrauche gewesen sind (s. oben sub 2d und 2c). Photius hat sie noch gekannt. Ob er aber auch den viel citirten dritten Theil in der Bibliothek gefunden hat, steht dahin.

6) Bei Photius und in der Sammlung III wird dem Justin eine Schrift gegen Aristoteles, gewidmet dem Priester Paulus, zugesprochen, die sich auch noch in fünf anderen Codices als justinisch findet[161]). Citirt hat sie, soviel wir wissen, Niemand. Sie ist ganz farblos[162]); man kann daher nicht entscheiden, ob sie von ihrem Ursprung her dem Justin beigelegt worden ist. Zur Datirung fehlt jeder Anhalt. Die Phrase: *ἐν ὑμῖν, ὦ πρεσβύτερε Παῦλε*, zeigt nur, dass die Schrift frühestens im 3. Jahrh. geschrieben ist. Man darf vermuthen, dass sie nicht vor der Epoche verfasst ist, in welcher das Studium des Aristoteles wieder in Aufnahme kam, d. h. nicht vor ± 450.

7) Photius citirt als von Justin *Ἀποριῶν κατὰ τῆς εὐσεβείας κεφαλαιώδεις ἐπιλύσεις*. Sie können mit den Stücken 9—11 in der III. Sammlung resp. mit einem dieser Stücke identisch sein. Von diesen[163]) ist das erste, die sog. Quaest. et

161) S. Corp. Apol. IV p. XXVI sq. Die drei Codices, welche von Otto ausser Par. 450 verglichen hat (zwei Vindob., ein Monac.), sind fast identisch und ziemlich unbrauchbar. Man hat sich, wie auch von Otto gethan hat, an den Paris. 450 zu halten. — Die von Photius beschriebene Schrift scheint kürzer gewesen zu sein als die uns überlieferte; aber an der wesentlichen Identität braucht nicht gezweifelt zu werden.

162) Richtig Donaldson, a. a. O. p. 143: „a purely philosophical work. There is no appeal to Christian teaching in any way."

163) S. die schmale Textüberlieferung (Corp. Apol. IV p. XXXII—XXXVII).

Respons. ad Orthodoxos, weitaus das interessanteste[164]). Dieses umfangreiche Werk ist nachnicänisch und setzt auch die Wirksamkeit der älteren antiochenischen Schule bereits voraus. Aber es ist auch nicht viel später geschrieben — nach Gass um das Jahr 400. Citirt ist es selten worden[165]). Dass ein Werk, in welchem die Namen des Irenaeus und Origenes genannt und Bücher von ihnen citirt sind, selbst für justinisch habe gelten wollen, ist nicht wahrscheinlich. Nirgendwo verräth der Verf., dass er für den Apologeten der alten Zeit angesehen sein wolle[166]). Aber dass man selbst einem Werk von so complicirter Beschaffenheit, welches so ziemlich über alles theologisch und kirchlich Bedeutende orientiren sollte, nachmals den Namen des Justin vorgesetzt hat, zeigt, wessen man sich zu dem gefeierten Apologeten versah. — Was die beiden anderen Stücke, die *Ἐρωτήσεις χριστιανικαὶ πρὸς τοὺς Ἕλληνας* und die kürzeren *Ἐρωτήσεις ἑλληνικαὶ πρὸς τοὺς Χριστιανοὺς περὶ τοῦ ἀσωμάτου καὶ περὶ τοῦ θεοῦ καὶ περὶ τῆς ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν*, betrifft[167]), so hat man vermuthet, dass die Erzählung des Justin in der Apologie (II, 3b) Anlass zu ihrer Abfassung und Unterschiebung gegeben habe. So ansprechend diese Hypothese ist — s. auch das Stichwort *ἐρωτήσεις* Apol. II, 3 —, so fehlt doch in den „Fragen“ selbst jeder Anhalt zu ihrer Bekräftigung. Diese sind nicht vor dem 4. Jahrh.[168]), aber vielleicht viel später verfasst. Nicht unwahrscheinlich ist, dass ihr Verfasser mit dem der Confut. dogm. Aristot. (s. oben sub 6) identisch ist[169]), und dass die „Fragen“ mit jener Widerlegung zusam-

---

164) S. über dasselbe Gass in der Ztschr. f. d. hist. Theol. 1842 IV S. 35—154.

165) Grabe verzeichnete (II, 201) ein Citat bei Macarius Chrysocephalus, und dieselbe Stelle wies Otto, eingeführt durch ein *ἰουστίνου μάρτυρος*, in einem Cod. Vindob. (Catena in ev. Lucae) saec. XI. vel XII. nach (s. Corp. Apol. V p. 28). Unsicher ist, ob Procopius Gaz. das Buch eingesehen hat (s. l. c. V p. 73. 80).

166) Spuren, die man hierfür aufgedeckt zu haben glaubte, sind ganz unsicher.

167) Die Ersteren sind citirt von Johannes Sapiens (Cypariss.) saec. XIV., s. Grabe, l. c. II p. 156.

168) S. die Bekämpfung der Manichäer Quaest. Christ. I.

169) S. von Otto in Allg. Encyklop. d. WW. u. KK. S. II P. XXX S. 55 f.

men dem Justin beigelegt worden sind. Dass aber auch die Quaest. et Respons. ad Orthod. von demselben Verf. herrühren, möchte ich nicht behaupten.

In dem bisher Beigebrachten ist das erschöpft, was in den oben aufgeführten Sammlungen als von Justin herrührend bezeichnet ist. Es erübrigt noch auf einige vereinzelte Nachrichten aufmerksam zu machen.

8) Photius (Cod. 48 p. 12 ed. Bekker) berichtet, dass eine Schrift *περὶ τοῦ παντός*, welche von Einigen dem Josephus, von Anderen dem Cajus resp. Hippolytus beigelegt werde, auch von Manchen als von Justin herrührend betrachtet werde. Näheres weiss man hierüber nicht; die Notiz ist aber interessant und lehrreich, denn sie zeigt besser als lange Ausführungen, wie schwankend die Urtheile über manche alte Schriften bei den byzantinischen Gelehrten gewesen sind, und wie oft an ihren fehlerhaften Urtheilen nicht böser Wille sondern Unkenntniss und Leichtfertigkeit Schuld gewesen ist.

9) Commentare des Justin zum Hexaëmeron erwähnt von allen Schriftstellern nur Anastasius Sinaita. In seiner Contempl. anagog. in hexaëm. l. VII [170]) schreibt er: *Οἱ μὲν οὖν ἀρχαιότεροι τῶν ἐκκλησιῶν ἐξηγητῶν, λέγω δὴ Φίλων ὁ φιλόσοφος καὶ τῶν ἀποστόλων ὁμόχρονος καὶ Παπίας ὁ πολὺς ὁ Ἰωάννου τοῦ εὐαγγελιστοῦ φοιτητὴς ὁ Ἱεραπολίτης καὶ Εἰρηναῖος καὶ Ἰουστῖνος ὁ μάρτυρ καὶ φιλόσοφος . . . καὶ οἱ ἀμφ᾽ αὐτοὺς πνευματικῶς τὰ περὶ παραδείσου ἐθεώρησαν εἰς τὴν Χριστοῦ ἐκκλησίαν ἀναφερόμενοι.* Wenige Zeilen weiter heisst es [171]): *Ὅθεν καὶ ὁ κατὰ πάντα θεῖος Ἀμβρόσιος καὶ Ἰουστῖνος ὁ θεόληπτος μάρτυς εν τοῖς εἰς τὸ Ἑξαήμερον αὐτῶν ὑπομνήμασι τὰ περὶ παραδείσου διεξιόντες . . . παρήγαγον ἐν μέσῳ τὰ προκείμενα τοῦ θείου Ἰεζεκιὴλ περὶ παραδείσου οὐρανίου ῥήματα κτλ.* Es folgt die Ausführung des Gedankens, dass unter Paradies etwas Himmlisches zu verstehen sei [172]). Endlich wird an einer dritten Stelle eine Erklärung zum

---

170) S. Grabe, l. c. II p. 244. Migne, Patrol. Gr. LXXXIX p. 962.

171) S. Grabe, l. c. II p. 243 sq.

172) In diesem Zusammenhange steht der Satz: *τίς δὲ πάλιν, φασὶν, νοῦν ἔχων θεόφρονα, λέξει, ἐν σικυηλάτοις σκαπάιῃ καὶ πελέκει χειμαζομένοις εἰς πτῆσιν τὸν οὐρανοδρόμον Παῦλον μετενεχθῆναι;*

7. Tage (Genes. 1) gegeben mit der Bemerkung[173]): *ὡς φασιν οἱ πατέρες, καὶ μάλιστα οἱ περὶ τὸν ἱερὸν Κλήμεντα καὶ Εἰρηναῖον καὶ Ἰουστῖνον τὸν μάρτυρα καὶ φιλόσοφον, ὅστις λίαν γε ὑπερσόφως εἰς τὸν ἕκτον ὑπομνηματίζων τῆς ἕκτης ἡμέρας ἀριθμόν, τὴν νοερὰν τοῦ ἀνθρώπου ψυχὴν καὶ τὰς πέντε αὐτοῦ αἰσθητικὰς λέγει εἶναι ἔξ ἔργα τῆς ἕκτης ἡμέρας κτλ.* Hieran schliesst sich eine Darlegung des Gedankens, dass die Creaturen Gottes in sechs Kategorien einzutheilen seien. Solche Ausführungen finden sich in keiner der unter dem Namen des Justin gehenden Schriften, welche wir kennen; Anastasius sagt aber auch ausdrücklich, dass er sie Hypomnematen des Apologeten zum Hexaëmeron entnommen habe. Eine Schrift mit diesem Titel hat also Justin's Namen im 7. Jahrhundert getragen. Man wird nicht kurzer Hand urtheilen dürfen, dass sie unecht sein müsse. Anastasius hat so manche Schriften noch gekannt, von denen ausser ihm Wenige mehr berichten, und nur dem Justin hat er eine eigene Schrift zum Hexaëmeron beigelegt, nicht auch dem Irenaeus, Papias u. s. w.[174]). Dass in den Commentaren auf Paulus exemplificirt wird und der 2. Corintherbrief benutzt ist, ist keine sichere Instanz gegen die Abfassung durch Justin. Aber allerdings enthält dies letzte Fragment eine sehr gekünstelte Ausführung; sie braucht indess doch nicht nothwendig für eine aus späterer Zeit stammende zu gelten. Es lässt sich eben auch hier eine Entscheidung nicht geben — der Faden der Ueberlieferung ist ein zu dünner.

10) Im Corp. Apol. V p. 374 hat von Otto darauf aufmerksam gemacht, dass Cowper in den Syriac Miscellanies (London 1861) p. 61 aus dem Cod. Syr. Mus. Brit. Add. 14609 ein Fragment (in Uebersetzung) publicirt hat, welches die Ueberschrift trägt: „Justin, one of the authors, who were in the days of Augustus and Tiberius and Gajus (?), wrote in his third discourse.“ Es lautet: „that Maria, the Galilean, who was the

---

173) S. Grabe, l. c. II p. 195 sq. (169 sq.). Diese Stelle allein hat Otto abgedruckt (l. c. V p. 370 sq.).

174) Der Name „Ambrosius“ ist wohl verschrieben. So steht im Cod. Rupef. der SS. Parallel. (II p. 773) *Ἀμβροσίου τοῦ θαυματούργου* augenscheinlich für *Γρηγορίου*.

mother of Christ, who was crucified in Jerusalem, had not been with a husband; and Joseph did not repudiate her, but Joseph continued in holiness without a wife, he and his five sons by a former wife; and Mary continued without a husband." Es ist möglich, dass „die dritte Rede" sich auf eine Eintheilung des Dialogs bezieht (s. oben S. 149), und dass eine Wiedergabe eines Satzes in c. 78 (II p. 278) des Dialogs hier vorliegt, die mit apokryphen Zuthaten versehen ist. Aber wahrscheinlicher ist, dass das Ganze ein apokryphes Stück ist, dem der Name Justin's vorgesetzt wurde. Der auffallende, weil überflüssige Zusatz zur Einführung der Maria „die Galiläerin, welche die Mutter des in Jerusalem gekreuzigten Christus war" klingt ganz so als stammte er aus der Feder eines Schriftstellers, der sich den Anschein des Zeitgenossen geben und wie über bisher noch Unbekanntes berichten wollte. Die Worte müssen also zusammengehalten werden mit den anderen: „Justin, one of the authors, who were in the days of Augustus and Tiberius and Gajus." Der Möglichkeiten aber, diese ganz singuläre syrische Ueberlieferung zu deuten resp. die abgerissene Notiz zu vervollständigen, giebt es so viele, dass man besser thut, keine einzige derselben aufzuführen und zu erwägen.

11) Schliesslich ist zu erwähnen, dass in den SS. Parallel. (Cod. Vatic., Paris., Rupef.) mehrere kurze Sätze, bei Antonius Melissa fünf, in einem Cod. Barocc. 223 (Grabe, l. c. II p. 174 sq.) einer mit der Aufschrift *Ἰουστίνου* ohne nähere Angabe des Fundorts mitgetheilt werden[175]). Sie machen sämmtlich nicht den Eindruck, als stammten sie wirklich von dem Apologeten, gewähren aber kaum Anhaltspunkte zu näherer Bestimmung[176]).

Erst jetzt können die beiden Fragen wieder aufgenommen werden, die oben S. 145 gestellt worden sind:

1) Wann und aus welchen Gründen ist die Apologie Justin's an Antoninus Pius getheilt worden?

---

175) S. Corp. Apol. IV p. 257—265.

176) Die vier Stücke, welche von Otto als pseudojustinisch T. V p. 368 sq. aufgeführt hat und die auch wirklich in Pariser Codices die Aufschrift *Ἰουστίνου* (*μάρτυρος*) tragen, gehören höchst wahrscheinlich

2) Welche Bewandtniss hat es mit jener zweiten Apologie an Marc Aurel?

Stellen wir in Kürze die bisherigen Ergebnisse zusammen — die Zeugenreihe beginnt erst mit Eusebius:

1) In der Chronik weiss Eusebius selbst nur von einer Apologie Justin's an Ant. Pius.

2) In der Kirchengeschichte unterscheidet er von dieser eine zweite, die er IV, 16, 1 an die Kaiser M. Aurel und Lucius gerichtet sein lässt, IV, 18, 2 aber an Antoninus Verus (M. Aurel) allein. Aus dieser zweiten Apologie hat Eusebius kein Citat beigebracht, dagegen sich — wenn nicht alles trügt — IV, 16, 2 den Anschein gegeben, als entnähme er ihr einen Abschnitt, während er factisch aus der ersten Apologie citirt. Man muss trotzdem aber annehmen, dass er ein zweites apologetisches, an eine kaiserliche Adresse gerichtetes Werk wirklich in Händen hatte; denn er will IV, 18 nur solche Schriften Justin's aufzählen, die zu seiner Kenntniss gekommen sind. Sehr auffallend ist es dann allerdings, dass er dieses zweite Werk so gänzlich unberücksichtigt gelassen, ja nicht einmal den Hauptinhalt angegeben hat, was er doch fast bei allen übrigen Schriften Justin's, die er verzeichnet, gethan hat. Hierfür kann eine dreifache Erklärung aufgestellt werden: entweder hat Eusebius die betreffende Schrift nur ganz flüchtig eingesehen aus uns unbekannten Gründen, oder er hat aus ihr nicht berichten wollen, weil ihn schon die erste Apologie nach seiner irrigen Auslegung derselben bis hart vor das Martyrium des Apologeten geführt hatte, oder endlich Eusebius liess die

---

dem Cyrillus Alexandrinus an. Das erste von ihnen ist im Coisl. 6 wirklich diesem ausdrücklich beigelegt. Ferner findet sich, worauf Nolte Theol. Quartalschr. 1862 II S. 319 zuerst hingewiesen, im Cod. Paris. gr. 1335 fol. 36b ein Stück folgenden Inhalts: *Ἰουστίνου φιλ. κ. μάρτ. στίχοι δηλοῦντες τὸ ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἔτος μέχρι καὶ τῆς τοῦ κυρίου Χριστοῦ καὶ θεοῦ ἡμῶν σταυρώσεως· ‖ Ἡ ἁγία Χριστοῦ σωτῆρος σάρκωσις ἔγερσις ἦν Ἀδάμ: ὁμοῦ ,εφλθ'. Τούτῳ γὰρ τῷ ἔτει ἔθανε Χριστὸς καὶ ἀνέστη: ὁμοῦ καὶ αὐτὰ ,εφλθ'.* Man hat in diesem Stück (s. Corp. Apol. V p. 104) eine Beziehung auf Quaest. et Respons. 71 gesehen. Allein die Verwandtschaft mit dieser Stelle ist eine sehr oberflächliche. Es ist interessant, dass man den Apologeten auch als Chronologen in Anspruch genommen hat.

zweite Schrift bei Seite, weil er ihr in irgend welcher Hinsicht nicht getraut hat.

3) Hieronymus hat in seinem Bericht über Justin die Kirchengeschichte des Eusebius ausgeschrieben. So legt denn auch er dem Justin zwei Apologien bei. Er giebt aber für die zweite eine genauere Adresse als Eusebius, nämlich: „Marco Antonino (Vero) et Lucio Aurelio Commodo", und versteht unter diesen die unmittelbaren Nachfolger des Antoninus Pius. Ob er diese Adresse einer besonderen Kunde verdankt, steht dahin.

4) Der Bericht des Chronicon paschale ist ohne Werth, da er aus Eusebius abgeschrieben ist.

5) In den SS. Parallel. Cod. Rupef. saec. VII.[177]) begegnet zum ersten Male die Zerlegung der Apologie an Antoninus Pius in zwei Theile. An einer bisher von Niemandem berücksichtigten Stelle (p. 787) wird Apol. II, 11 citirt mit der Einführung: *τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου τοῦ φιλοσόφου καὶ μάρτυρος ἐκ τοῦ β′ μέρους τῆς ἀπολογίας αὐτοῦ* (s. oben S. 149). Man darf hieraus wohl schliessen, dass die eigentliche Apologie und der Nachtrag schon damals so getheilt waren wie jetzt in den neuesten gedruckten Ausgaben. Eine zweite Apologie des Justin wird von dem Verf. der SS. Parallel., wie es scheint, ausgeschlossen; er sagt einfach *ἡ ἀπολογία*[178]).

---

177) Dieses Jahrhundert wird man festhalten dürfen, s. die Prolegomena Lequien's zu seiner Ausgabe der SS. Parallel. (Joh. Damasc. Opp. II). Die SS. Parallel. verdienen eine gründliche Untersuchung. In Langen's Arbeit (Johannes von Damaskus 1879 S. 204—210) vermag ich eine wirkliche Förderung der Frage nicht zu erkennen.

178) Die Ueberlieferung des Justin in den SS. Parallel. (Cod. Rupef.) ist ganz besonders lehrreich und soll deshalb hier übersichtlich zusammengestellt werden. 1) P. 753 sub *α* tit. 61 wird Apol. I, 2 citirt mit den Worten: *ἐκ τοῦ αὐτοῦ πρὸς Ἀντώνιον αὐτοκράτορα.* Voransteht aber ein Citat aus Cyrillus Alex. Man hat hier ein schönes Beispiel, wie leicht einem Schriftsteller eine ihm nicht zugehörige Sentenz zukommen konnte. Das Citat aus der Apologie geht aber ferner über in ein apokryphes Stück, welches mit Justin nichts zu thun hat. Also schöpfte der Verf. bereits nicht mehr aus den Originalwerken, sondern aus Spruchsammlungen. 2) Es folgt nun p. 754 ein Citat aus der Schrift *περὶ ἀναστάσεως* mit der Einführung: *τοῦ αὐτοῦ*, sodann 3) auf derselben Seite ein Justin sicherlich fremdes Stück mit der Aufschrift: *τοῦ ἁγ. Ἰουστίνου φ. κ. μ. ἐκ τοῦ ε′ μέρους τῆς ἀπολογίας αὐτοῦ.* Da Apol. II, 11 in dem

6) Das Zeugniss des Photius über die Existenz einer zweiten Apologie des Justin kommt nicht in Betracht, da es aus Eusebius abgeschrieben ist.

7) Der Cod. Par. 450 (ann. 1364) enthält zwei Apologien Justin's; es ist aber die Apologie an Antoninus Pius hier lediglich zerlegt, und zwar — im Unterschied von der Angabe in den SS. Parallel. — so, dass der Anhang unter der Aufschrift: *τοῦ αὐτοῦ ἁγ. Ἰουστίνου φ. κ. μ. ἀπολ. ὑπὲρ χριστ. πρὸς τ. ῥωμαίων σύγκλητον* voransteht, die eigentliche Apologie (*τ. αὐτοῦ ἁγ. Ἰουστίνου ἀπολ. δευτέρα ὑπὲρ χριστ. πρὸς Ἀντωνῖνον τὸν εὐσεβῆ*) ausdrücklich als die zweite bezeichnet ist (so auch Ottob. 274 saec. XV., da er ein Stück aus der Hauptschrift mit den Worten einführt: *ἐκ τῆς β΄ ἀπολογίας ἰουστίνου τ. μ.*).

Die Resultate aus dem Vorstehenden — weiteres Material ist nicht vorhanden — ergeben sich leicht. I) Die Existenz einer zweiten Apologie des Justin ist durch Eusebius allein verbürgt. Eine schwache Möglichkeit nur besteht, dass das Zeugniss des Hieronymus auf selbständiger Kunde beruht. II) Die Apologie an Antoninus Pius ist spätestens im 7. Jahrh. in zwei Theile getheilt worden (wie auch der Dialog) und zwar so, dass Apol. II, 11 (ed. Otto) in der zweiten Hälfte stand; die Scheidung war also allem Anschein nach die sachgemässe [179]). III) Diese Theilung und die Rücksicht auf den Bericht des Eusebius (Photius) — im Cod. C steht er der Abschrift der justinischen Werke voran — hat vielleicht erst im 14. Jahrhundert, vielleicht schon früher, einen Schreiber veranlasst, aus den beiden Abschnitten

---

zweiten Theile gestanden hat, und da das Stück nicht justinisch ist, so ist hier entweder eine Namensverwechselung anzunehmen oder aber zu vermuthen, dass die justinische Apologie wirklich einen gefälschten Anhang erhalten hat. Zu entscheiden ist nicht, weil die Nachricht ganz singulär ist. Hieran reiht sich 4) ein richtiges Citat aus dem Dialog mit der Aufschrift: *τοῦ αὐτοῦ ἐκ τοῦ πρὸς Τρύφωνα β΄* — also auch der Dialog war in Capitel (2 oder 3) eingetheilt. 5) P. 756 sq. sub *α* tit. 73 steht nach vier Stellen aus Irenaeus die Schrift über die Auferstehung: *τοῦ ἁγ. Ἰουστίνου τοῦ φ. κ. μ. ἐκ τοῦ περὶ ἀναστάσεως*. 6) P. 781 sub *ε* tit. 48 folgt ein richtiges Citat aus der Cohortatio: *τοῦ ἁγ. Ἰουστίνου τ. φ. κ. μ. ἐκ τοῦ πρὸς Ἕλληνας παραινετικοῦ*. Endlich 7) p. 787 sub *π* tit. 28 macht das Citat aus Apol. II, 11 mit der oben mitgetheilten wichtigen Aufschrift den Beschluss.

179) Von den „fünf" Theilen der Apologie darf hier abgesehen werden.

der einen Apologie zwei verschiedene Werke zu machen. Wie flüchtig er den Eusebius gelesen hat, resp. wie willkührlich er verfahren ist, geht daraus hervor, dass er die Apologie an Ant. Pius als das zweite, den Anhang, in welchem allein doch Crescens erwähnt ist, als das erste Werk bezeichnet hat[180]). — Darf man sich bei diesen Ergebnissen beruhigen? Sind nicht auch die Apologien des Miltiades und Apolinarius, obgleich Eusebius sie gerühmt hat, sehr rasch verschollen? Und ist nicht die erste Apologie des Justin selbst in schmalster Ueberlieferung auf uns gekommen? Wie viele haben sie denn eingesehen nach Eusebius? Eine einzige ganz junge und schlechte Handschrift ist uns allein gerettet! Kann also die zweite Apologie des Justin nicht wirklich untergegangen sein, spurlos verschollen, vielleicht schon im 4. oder 5. Jahrhundert? Gewiss — das ist möglich, sehr möglich sogar; aber ganz sicher kann man sich doch bei dieser Auskunft nicht fühlen; denn erstlich hat Justin's Name einen besseren Klang gehabt als der eines Miltiades oder Apolinarius, sodann bleibt die ganze Art wie Eusebius jene angebliche zweite Apologie eingeführt hat, doch sehr mysteriös. Ihre Existenz steht ja, wie es scheint, lediglich auf einem Bericht, der Fragen und Bedenken genug wachruft.

Eine Beobachtung bleibt noch übrig, die vielleicht in das Dunkel einiges Licht zu bringen geeignet ist. Man hat sich bisher ihr gegenüber die Augen verschlossen, weil man das literarische Problem der zweiten justinischen Apologie überhaupt nicht scharf und bestimmt erkannt hatte. Um sie gleich in Kürze anzudeuten — es ist die Verbindung, in welcher in den Handschriften eine Apologie, die unter dem Namen des Athenagoras geht, und ein Tractat über die Auferstehung von demselben Schriftsteller mit den Werken Justin's gesetzt ist. Wir werden die Ueberlieferung dieser Schriften und sie selbst nun ins Auge zu fassen haben[181]).

---

180) Die Aufschrift *πρὸς τὴν ῥωμαίων σύγκλητον* ist für die II. (I.) Apologie aus I, 1 vom halbgelehrten Schreiber lediglich abstrahirt. Er verfuhr dabei nicht völlig ungeschickt, da im Anhang zunächst nicht der Kaiser, sondern die Römer angeredet sind. Aber vielleicht ist *ὦ Ῥωμαῖοι* (II, 1) eine Interpolation, und die *ὑμεῖς* sind als die Adressaten der sog. ersten Apologie zu verstehen.

181) Donaldson, l. c. III p. 107—178. Ausgabe von Dechair 1706.

I. Beginnen wir mit den Handschriften. In Betracht kommen (s. oben Cap. 1 S. 89) lediglich die Par. 451 und 450 sowie der Argentoratensis. Nur darauf sei noch einmal hingewiesen, dass die beiden Schriften des Athenagoras im 15. und 16. Jahrhundert mit besonderer Vorliebe abgeschrieben worden sind.

1) Der Arethascodex Par. 451 (ann. 914) bietet an 7. und 8. Stelle zwischen zwei apologetischen Schriften des Eusebius eine Apologie ohne Ueberschrift mit der Adresse *Αὐτοκράτορσιν Μάρκῳ Αὐρηλίῳ Ἀντωνίνῳ καὶ Λουκίῳ Αὐρηλίῳ Κομμόδῳ, Ἀρμενιακοῖς, Σαρματικοῖς, τὸ δὲ μέγιστον φιλοσόφοις*, sodann einen Tractat mit der Aufschrift *τοῦ αὐτοῦ περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν*. Ein Verfasser für diese Schriften ist also überhaupt nicht genannt. Erst eine jüngere Hand („fortasse saec. XI." — von Otto) hat der ersteren die Worte vorgesetzt: *Ἀθηναγόρου ἀθηναίου φιλοσόφου Χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν* (so auch die unmittelbaren und mittelbaren Abschriften des Codex). Damit sind beide Schriften als einem Athenagoras gehörig bezeichnet.

2) Der Cod. Par. 450 (ann. 1364) will nichts anderes enthalten, wie seine Einleitung beweist, als justinische Schriften. Er bringt deren 11 (darunter zwei Apologien) und schliesst als 12. einen Tractat ohne jede Ueberschrift an (nur am Rande stehen von erster Hand die Worte: *περὶ ἀναστάσεως*). Es ist derselbe (über die Auferstehung), den Par. 451 enthält. Also auch hier ist ein Verfasser nicht genannt.

3) Der Cod. Argentorat. ist jedenfalls auch ein Corpus Opp. Justini. An 6. und 7. (8. u. 9.) Stelle stehen hier: *Ἀθηναγόρου ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ χριστιανῶν* und *Τοῦ αὐτοῦ Ἀθηναγόρου περὶ ἀναστάσεως*.

4) In den mittelbar aus Par. 451 geflossenen Handschriften saec. XV. und XVI. sind die Athenagorasschriften den justinischen zugeordnet (s. Ottob. 274., Florent. gr. 32 plut. X. und die Valeriancodd.), während sie das im Stammcodex und im Paris. 174 und Mutin. nicht sind.

Ergebniss: 1) Der Schreiber des Argentorat. und der Corrector des Paris. 451 sind — soweit die Handschriften belehren — die einzigen Zeugen dafür, dass ein athenischer Philosoph Athenagoras Verfasser einer Apologie und eines dogmati-

schen Tractats gewesen ist. Beide Schriften finden sich zwar schon im Corp. Apolog. des Arethas, aber ohne Verfassernamen; die zweite im Paris. 450, aber ebenfalls ohne Ueberschrift. Der Corrector des Par. 451, welcher den Namen des Athenagoras einschrieb, muss aber spätestens im 11. Jahrh. gelebt haben, da bereits Paris. 174 und Mutin. seine Interpolation vorfanden. 2) In beiden uns erhaltenen Sammlungen justinischer Werke sind die Schriften (resp. die Schrift) des „Athenagoras" am Schlusse hinzugefügt (im Argentorat. trotz der ausdrücklichen Verfasserbezeichnung); aber auch in den mittelbaren Abschriften des Arethascodex sind seit dem 15. Jahrh. die Werke des Athenagoras mit denen des Justin verbunden worden.

II. Die Scholien. In dem Arethascodex finden sich drei Scholien, die für „Athenagoras" von Wichtigkeit sind. In dem einen (prima manu) zu Supplic. inscr. wird auf die Unvollständigkeit der Adresse aufmerksam gemacht (s. oben S. 36): es fehle das *χαίρειν*. Der Scholiast sucht diesen Defect durch verschiedene, zum Theil höchst seltsame Hypothesen sich zu erklären. Wir können daraus nur entnehmen, dass ihm die Adresse der Apologie auffallend gewesen ist. Was er vor sich hatte, war also ein Buch, dem nicht nur der Titel fehlte, sondern dessen Inscriptio auch stutzig machte. Sie enthielt nur die Bezeichnung der Adressaten, aber keinen Verfassernamen und keinen Gruss. In einem zweiten Scholion zu de resurr. 1 n. 11 heisst es (s. oben S. 35): *Ἐμφιλοσόφως ἄγαν καὶ τῇ ὑποθέσει οἰκείως προῆκται κατὰ τὸ παρὸν προοίμιον ὁ θαυμάσιος οὗτοσὶ καὶ θεῖος ἀνήρ*. Der ungenannte Verfasser wird also hier als der „erstaunliche und göttliche Mann" bezeichnet. So ist von den Apologeten meines Wissens nur Justin geehrt worden. Das *ὁ θαυμάσιος* erinnert an Tatian's „*θαυμασιώτατος Ἰουστῖνος*", und Tatian's Oratio geht ja im Codex den Schriften Justin's vorher. So liegt es nahe, anzunehmen, dass der Scholiast — und das ist höchst wahrscheinlich hier Arethas selbst, da das Scholion prima manu herrührt — die Schrift für justinisch gehalten hat. Endlich in einem dritten Scholion zu Euseb. Praepar. I, 3 (s. oben S. 33) steht zu lesen: *Ὅποῖος Ἰουστῖνος ὁ θεῖος Ἀθηναγόρας Τατιανὸς Κλήμεις* [sic] *ὁ Στρωματεὺς Ὠριγένης καὶ αὐτὸς ἔτι Πάμφιλος ὁ τοῦ παρόντος Εὐσεβίου πατήρ*. Dieses Scholion ist jüngeren Ursprungs; im Arethas-

codex selbst steht ja der Name des Athenagoras überhaupt nicht prim. manu; dazu kommt, dass der gelehrte Arethas den Pamphilus nicht für den Vater des Eusebius gehalten haben kann. Gaisford hat leider, wie oben bemerkt, das Alter der Scholien zur Praepar. Eusebii anzugeben unterlassen. Wir können daher hier nur soviel feststellen, dass ein Scholiast (vielleicht saec. XI.; denn auf dieses Jahrhundert sollen die Scholien zu Athenagoras sec. manu zu datiren sein) einen „Athenagoras" zu den alten Apologeten gerechnet und ihm einen Platz zwischen Justin und Tatian angewiesen hat.

III. Die Zeugnisse der Kirchenväter. Bieten schon die bisherigen Angaben des Räthselhaften genug: die Tradition lässt uns fast völlig im Dunkeln. Denn die beiden einzigen Lichter, die sie uns darreicht, sind zwar an sich deutlich und hell, vermögen aber doch kaum den nächsten Schritt zu beleuchten. Der grossen kirchlichen Tradition ist ein Apologet Athenagoras unbekannt. Eusebius, Hieronymus, Rufin, die älteren und jüngeren Literarhistoriker, auch Photius, schweigen. Sie scheinen weder den Mann zu kennen, noch auch seine Werke. Das Schweigen des Eusebius will etwas bedeuten; denn um die apologetische Literatur des 2. Jahrhunderts von Quadratus ab hat er sich mit grosser Sorgfalt bemüht. Sollte ihm eine umfangreiche, alte Schrift dieser Art entgangen sein? es ist schwer glaublich, und doch scheint es so. Aber, wie bemerkt, ganz lässt uns die Tradition doch nicht im Stich, wenigstens nicht für die Apologie; für den Tractat über die Auferstehung fehlt allerdings jedes Zeugniss.

1) Epiphanius (h. 64 c. 21) und Photius (Biblioth. 234 p. 293) referiren unabhängig von einander aus einer uns nicht aufbehaltenen Schrift des Methodius († 300) *περὶ ἀναστάσεως*. In dieser standen die Worte: *τί οὖν ὁ διάβολος λέξεται; πνεῦμα περὶ τὴν ὕλην ἔσχον, γενόμενον ὑπὸ τοῦ θεοῦ, καθάπερ καὶ Ἀθηναγόρᾳ ἐλέχθη, ὥσπερ δὴ κτλ.*, und nun folgt eine Ausführung von einigen Zeilen, die sich zum Theil wörtlich, zum Theil ähnlich in der Supplicatio findet (c. 24 p. 27 B)[182]. Also hat Methodius die Schrift eines Athenagoras gekannt, in

182) Die Abweichungen vom Text des Athenagoras erklären sich aus dem Zweck, den Methodius verfolgte.

welcher Sätze standen, die wir in der Supplicatio lesen, d. h. er bezeugt wie die Existenz der Schrift am Ende des 3. Jahrhunderts, so auch die Urheberschaft eines Athenagoras.

2) In den Dissertat. in Irenaeum (1689. App. p. 488 sq.) theilt Dodwell aus einem Cod. Barocc. 142 (fol. 216) den Bericht eines anonymen Schreibers über die alexandrinischen Lehrer mit, welchen derselbe aus der „Christlichen Geschichte" des Philippus Sidetes [183]) excerpirt zu haben angiebt (*καί φησι Φίλιππος ὁ Σιδητὴς ἐν λόγῳ μδ'*). In demselben wird von Athenagoras erzählt, er habe zu den Zeiten des Hadrian und Antoninus gelebt und an diese Kaiser eine Apologie gerichtet (*κατὰ τοὺς χρόνους ἀκμάσας Ἁδριανοῦ καὶ Ἀντωνίνου, οἷς καὶ τὸν ὑπὲρ Χριστιανῶν πρεσβευτικὸν προσεφώνησεν*), während er ursprünglich, wie nachmals Celsus, beabsichtigt habe, das Christenthum aus den h. Schriften selbst zu widerlegen; Athenagoras (*ἀνὴρ ἐν αὐτῷ χριστιανίσας τῷ τρίβωνι*) sei erster Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule gewesen, sein Schüler sei Clemens Alex., dessen Schüler Pantaenus. — Dass der unbekannte Schreiber hier wirklich aus Philippus Sidetes geschöpft hat, soll nicht in Abrede gestellt werden [184]); indessen giebt die Bezeichnung *ἐν λόγῳ μδ'* zu Bedenken Anlass. Socrates berichtet nämlich, das Werk sei in 36 Bücher getheilt gewesen, die wiederum in fast 1000 Tomoi zerfielen. Photius hat die 23 ersten Bücher in Händen gehabt und berichtet, jedes von ihnen umfasse 24 Abschnitte. Hieraus darf man wohl schliessen, dass auch die 13 letzten Bücher in je 24 Tomoi getheilt waren, so dass die ganze Zahl der Tomoi $36 \times 24 = 864$ betrug, was mit der Angabe des Socrates ungefähr stimmt. Dann aber ist die Zahl *λόγος μδ'* höchst wahrscheinlich unrichtig. Indessen liegt es näher, hier einen Schreibfehler anzunehmen, als an eine spätere Fortsetzung der Geschichte des Philippus zu denken. Ob nun der Schreiber mit Sorgfalt und

183) Ann. ± 420; s. Socrates. h. e. VII, 27. Photius, cod. 35.

184) Noch Photius kannte die umfangreiche, schlecht disponirte, chronologisch unzuverlässige „Christliche Geschichte" des Philippus. Jüngst hat Neumann (Juliani Imp. lib. c. Christ. quae supersunt, 1880 p. 34) darauf hingewiesen, dass sich in einem Wiener Codex ein noch nicht veröffentlichtes Fragment aus der Geschichte des Philippus finde, worauf schon Lambecius aufmerksam gemacht hat.

pünktlich aus seiner Vorlage referirt hat, steht dahin. Da aber Socrates ausdrücklich auf schwere chronologische Irrthümer in der „Christlichen Geschichte" aufmerksam macht, so mag die unrichtige Reihenfolge: Athenagoras, Clemens, Pantaenus bereits dort gestanden haben. Dieselbe offenbart eine solche Unkenntniss der alexandrinischen Kirchengeschichte, dass man Bedenken tragen wird, auf die Zusammenstellung des Athenagoras mit den Vorstehern der Katechetenschule überhaupt etwas zu geben. Wäre er wirklich erster Vorsteher der alexandrinischen Schule, also Vorgänger des Pantaenus gewesen, so würde sich darüber doch wohl eine Notiz bei Clemens resp. Eusebius finden. Aber auch die Angabe, Athenagoras habe seine Apologie an Hadrian und Antoninus gerichtet, ist unrichtig; gemeint ist indess zweifellos wirklich die Supplicatio. Dies geht aus der Bezeichnung „*ὁ ὑπὲρ Χριστιανῶν πρεσβευτικός*", und aus der anderen: „*Ἀθηναγόρας ... ἀνὴρ ἐν αὐτῷ χριστιανίσας τρίβωνι*" hervor; denn die Aufschrift der Apologie lautet seit dem 11. Jahrh.: „*Ἀθην. ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν*". Auffallend ist nur, dass Philippus von dem *Ἀθηναίου* nichts zu wissen scheint. Soviel aber lässt sich immerhin festhalten, dass die im Arethascodex enthaltene Apologie dem Philippus (± 420) unter dem Titel *Ἀθην. φιλ. χριστ. πρεσβ. περὶ χριστιανῶν* bekannt gewesen ist.

Die Zeugnisse der Tradition für Athenagoras stehen — ein seltsames Spiel des Zufalls — beide in Schriften, die wir nicht mehr besitzen. Sie stützen sich aber gegenseitig, so verworren der Bericht des Philippus auch ist. Man kann es nicht für zweifelhaft halten: um das Jahr 300 hat man in Tyrus, noch ein Jahrhundert später in Constantinopel einen Athenagoras saec. II. für den Verfasser der Apologie gehalten, deren handschriftliche Ueberlieferung eine so auffallende ist. Aber man hat auch schon um 400 das Buch höchst wahrscheinlich unter demselben Titel gekannt, welchen die Handschriften seit dem 11. Jahrhundert bieten. Diese Thatsachen lassen jedoch das Schweigen der grossen kirchlichen Tradition nur um so räthselhafter erscheinen[185]). Giebt der Inhalt des Buches selbst vielleicht hier einen Aufschluss?

185) Spuren stillschweigender Benutzung der Supplicatio habe ich bei

IV. Das Selbstzeugniss des Buches. 1) Zunächst lässt sich mit Sicherheit feststellen, dass die Apologie keine Fälschung ist, sondern in die Zeit des brennenden Kampfes zwischen Heidenthum und Christenthum, näher in das zweite Jahrhundert gehört. Dies lässt sich bestimmen ganz abgesehen von der Inscriptio [186]). 2) Aber auch die Adresse an die Kaiser Marc Aurel und Commodus kann aus der Apologie selbst abstrahirt werden. Sie beginnt mit den Worten: *Ἡ ὑμετέρα, μεγάλοι βασιλέων, οἰκουμένη κτλ.* Also regierten damals zwei Kaiser. In c. 1 (p. 6) heisst es von ihnen: *τὸ πρᾶον ὑμῶν καὶ ἥμερον καὶ τὸ πρὸς ἅπαντα εἰρηνικὸν καὶ φιλάνθρωπον θαυμάζοντες οἱ μὲν καθ' ἕνα ἰσονομοῦνται .. καὶ ἡ σύμπασα οἰκουμένη τῇ ὑμετέρᾳ συνέσει βαθείας εἰρήνης ἀπολαύουσιν.* Aehnlich sind die Ausdrücke in c. 2 p. 10 (*μέγιστοι καὶ φιλάνθρωποι καὶ φιλομαθέστατοι βασιλεῖς*), c. 2 p. 12 (*ὑμεῖς ... ὡσανεὶ ἀπὸ φιλοσοφίας καὶ παιδείας πάσης ὁρμώμενοι*), c. 6 p. 28 sq., c. 7 p. 36 (*ὑμεῖς συνέσει καὶ τῇ περὶ τὸ ὄντως θεῖον εὐσεβείᾳ τοὺς ἄλλους προΐχοντες*), c. 9 p. 42, c. 11 p. 50 (*βασιλεῖς φιλόσοφοι*), c. 17 p. 74, c. 22 p. 110 sq., c. 23 p. 116, c. 24 p. 122, c. 37 p. 184. Wir haben es also ganz bestimmt hier entweder mit M. Aurel und L. Verus oder mit jenem und

---

den griechischen Apologeten Theophilus und Clemens Alex. nicht gefunden. Dagegen scheint es mir allerdings sehr wahrscheinlich, dass Minucius Felix den Athenagoras gelesen hat (s. Ebert, Abhandl. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1868 Bd. V S. 321 f.). Zwar lässt sich keine einzige Stelle namhaft machen, aus welcher die Abhängigkeit des Minucius mit Evidenz hervorgeht, aber das was die beiden Apologeten über Justin hinaus gemeinsam haben, ist so umfangreich und bedeutsam, dass die Hypothese einer Benutzung des Athenagoras durch M. Felix schwerlich angefochten werden kann. Nicht mit dem gleichen Grade von Wahrscheinlichkeit lässt sich behaupten, dass Tertullian die Suppl. gelesen hat. Nachdem dieses niedergeschrieben war, kam mir Loesche's Abhandlung in den Jahrbb. f. protest. Theol. 1882 S. 168—178 (Minucius Felix' Verhältniss zu Athenagoras) zur Kenntniss. Der Verf. stellt das Material in wenig methodischer Weise zusammen, bespricht das Einzelne gar nicht, kommt aber auch zu dem Resultate, dass eine Abhängigkeit anzunehmen sei.

186) Den Beweis für diese Behauptung zu geben, würde hier zu weit führen; Einzelnes zu erheben, wäre von zweifelhaftem Werthe. Es ist übrigens meines Wissens die Datirung der Apologie auf das 2. Jahrh. von Niemandem bisher bestritten worden.

Commodus zu thun[187]). Indessen nur der letztere kann gemeint sein; denn 1) heisst es c. 18 (p. 82) *Ἔχοιτε ἀφ' ἑαυτῶν καὶ τὴν ἐπουράνιον βασιλείαν ἐξετάζειν· ὡς γὰρ ὑμῖν πατρὶ καὶ υἱῷ πάντα κεχείρωται, ἄνωθεν τὴν βασιλείαν εἰληφόσιν, οὕτως ἑνὶ τῷ θεῷ καὶ τῷ παρ' αὐτοῦ λόγῳ υἱῷ νοουμένῳ ἀμερίστῳ πάντα ὑποτέτακται*[188]). 2) wird c. 26 (p. 140) von einer Statue gesprochen, welche dem Proteus gesetzt sei und welche als Orakel-spendend verehrt werde[189]). Die Verbrennung des Proteus fällt in das Jahr 165, der Tod des Lucius Verus in das Jahr 169. Die Angabe des Athenagoras setzt aber voraus, dass bereits eine längere Zeit seit dem Tode des Proteus verflossen sei. Mithin ist die Apologie an Marc Aurel und Commodus gerichtet, und da dieser erst im Jahre 176 Imperator wurde[190]), ist sie zwischen diesem Jahre und dem März 180 eingereicht worden. Da aber c. 1 eine Friedenszeit vorausgesetzt ist, so muss sie vor dem August 178, d. h. entweder im Jahre 177 oder im Jahre 178 geschrieben sein[191]). 3) Der Verfasser zeigt sich in seiner Schrift als ein christlicher Philosoph, der den Uebergang zum Christenthum vom Platonismus her gewonnen hat. In seiner politischen Stellung sowohl als auch in seiner theologischen Haltung unterscheidet er sich bei aller Verwandtschaft sehr bestimmt von Justin. Was jene anlangt, so lässt er sich mit Melito vergleichen; in dieser erweist er sich noch um einen Grad stärker von der platonischen Philosophie abhängig, als Justin. Seinen Namen hat der Apologet in dem Buche selbst nirgends genannt[192]); ein Schluss aber von

187) Auf die Zeit Marc Aurels passt auch die Voraussetzung des Verfassers, dass die Kaiser die Denunciation verboten hätten (s. Melito's Apologie); doch ist der Text c. 3 p. 16 v. 8 unsicher.

188) Man kann auch auf c. 37 (p. 184) verweisen; doch kommt dieser Stelle weniger Gewicht zu.

189) S. dazu Lucian's Verkündigung post eventum, Peregr. Prot. c. 28. Bernays, Lucian und die Kyniker S. 10. 90. Lobeck, Aglaoph. p. 1171.

190) Am 27. Nov. 176 wurde Commodus zum Imperator ernannt, hat aber die tribunicische Gewalt erst im Laufe des Jahres 177 erhalten (s. Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 2. II. Aufl. (1877) S. 1093. 1096. 777 n. 3).

191) Aehnlich von Otto; er will jedoch bestimmt das Jahr 177 bezeichnen; allein die erste Hälfte des Jahres 178 muss offen bleiben.

192) Anders Justin und Tatian.

der Beschaffenheit des reichen antiquarischen und historischen Materiales, welches er benutzte, auf den Ort, an welchem er gewirkt hat, wäre gänzlich unsicher. 4) Als sicher darf angenommen werden, dass der Verfasser die Apologie des Justin gelesen hat[193]). Der Beweis hierfür kann den Parallelstellen entnommen werden, die Otto (VII p. 321) gesammelt hat[194]). Spuren einer Benutzung der Oratio des Tatian sucht man vergebens (s. § 11). 5) Der Tractat *περὶ ἀναστάσεως* kann recht wohl von demselben Verfasser sein, von welchem die Supplicatio herrührt. Zwar könnten die Worte am Schlusse derselben: *ἀλλ' ἀνακείσθω μὲν ὁ περὶ ἀναστάσεως λόγος* (c. 36 p. 182) dazu verführt haben, ihrem Verfasser einen alten namenlosen Tractat über die Auferstehung beizulegen; allein aus dem Inhalt desselben wird man diesen Verdacht schwerlich zu begründen vermögen. 6) Der Inhalt der Supplicatio enthält nichts, was der Folgezeit besonders anstössig sein musste, oder vielmehr: er enthält des Anstössigen weit weniger als die Apologien des Tatian und Justin[195]).

In dem Vorstehenden sind die wichtigsten Punkte aus dem Selbstzeugniss der Supplicatio erhoben. Man kann nur staunen, dass ein so unverdächtiges, reichhaltiges Werk, welches in den Augen der Väter des 3. und 4. Jahrhunderts den Apologien des Justin, Tatian und Melito mindestens als ebenbürtig erscheinen musste, so rasch fast spurlos verschollen gewesen sein soll, um nach Jahrhunderten erst wieder aufzutauchen. Das Problem hat sich also bisher bei jedem Schritte vorwärts stets als schwieriger, ja als paradoxer erwiesen. Aber um so sicherer ist es nun geworden, dass ein wirkliches literarhistorisches Problem hier vorliegt, und dass es einer Hypothese be-

---

193) S. oben S. 131.

194) Der Widerspruch, in welchem Justin, Apol. II. 12 und Athenagoras, Suppl. 35 (p. 178) stehen, ist keine Gegeninstanz gegenüber den Stellen, die deutlich ein Abhängigkeitsverhältniss darthun.

195) Das apokryphe Herrenwort c. 32 (p. 168), welches vielleicht dem Aegypterevangelium entnommen ist, konnte den späteren Generationen nur willkommen sein. Die Stellung des Verfassers zur Ehe, namentlich zur zweiten Ehe, brauchte ihn zu keiner Zeit in den Verdacht der Ketzerei zu bringen.

darf, um dasselbe zu lösen. Die Inscriptio der Supplicatio bringt, wenn nicht Alles trügt, den Schlüssel zu solcher Lösung.

V. Die Inscriptio der Supplicatio. Sie lautet übereinstimmend in Par. 451 und Argentorat.: *Αὐτοκράτορσιν Μάρκῳ Αὐρηλίῳ Ἀντωνίνῳ καὶ Λουκίῳ Αὐρηλίῳ Κομμόδῳ Ἀρμενιακοῖς, Σαρματικοῖς, τὸ δὲ μέγιστον Φιλοσόφοις*[196]. Die ersten acht Worte stimmen mit dem Selbstzeugniss des Buches trefflich überein: „Lucius Aurelius Commodus" ist die zutreffende Bezeichnung für den Sohn des M. Aurel als Imperator. Die Inscriptio bestätigt also hier das Datum für die Abfassung der Apologie, welches sich aus inneren Gründen ergab. Dagegen erheben sich aber in Bezug auf den zweiten Theil der Inscriptio die schwersten Bedenken: von den Worten: *τὸ δὲ μέγιστον φιλοσόφοις* ist abzusehen; ein Philosoph mag sich einen solchen Zusatz wirklich erlaubt haben. 1) Schon dem Scholiasten ist es aufgefallen, dass die Inscriptio unvollständig ist (s. oben S. 36: *ἐλλειπὴς ἡ ἀπόδοσις τῆς προγραφῆς*); er vermisste das „*χαίρειν*". Er hätte mehr zu vermissen gehabt: es fehlt der Name des Verfassers. Dieser ist aber hier um so unerlässlicher, als ja auch im ganzen Buche der Verfasser sich nicht genannt hat. Es ist schlechterdings undenkbar, widerspricht auch allen Regeln einer Adresse, resp. einer Eingabe, dass der Autor sich nicht genannt hat, zumal da er ja in seinem Buche auch von

196) Märkel (Programm des Gymnasiums zu Königsberg in der Neumark 1857: de Athenagorae libro apologetico) hat Zweifel an der Ursprünglichkeit der Adresse überhaupt ausgesprochen (p. 9): „Omnia quae hucusque disputata sunt reputantibus admodum dubium videtur, num Athenagorae *περὶ Χριστιανῶν πρεσβεία* ex auctoris mente ac consilio potissimum ad imperatores, quorum inscripta est nominibus, referri debeat atque iis revera tradita sit. Primus, qui hanc dubitationem movit, ut a Gieselero (h. e. I, 157) edocemus, fuit Baylius, quem plures deinde secuti sunt theologi, ipseque Gieseler dubiam de hac re profert sententiam". Aber Märkel selbst hat doch diese Zweifel in sehr beachtenswerthe Erwägungen verwandelt über die beabsichtigte und wahre Adresse aller derjenigen Apologien, welche die Namen von Kaisern in der Aufschrift tragen. Diese Wendung der Kritik ist entschieden zu billigen. Die Thatsache, dass die Apologie des Athenagoras nicht eben sehr geschickt auf die Kaiser berechnet ist, ist anzuerkennen und zu erklären, nicht aber zu beseitigen.

sich selbst spricht (z. B. c. 2 fin.)[197]. Man darf daher mit Zuversicht sagen, der Verfassername ist hier einfach gestrichen worden und mit ihm fiel auch der Gruss weg. 2) Aber auch die Worte *Ἀρμενιακοῖς, Σαρματικοῖς* haben längst zu Bedenken Anlass gegeben, ja sogar viele Gelehrte dazu verführt, die gerade bei der Supplicatio möglichst einfach liegende Frage nach der Abfassungszeit unrichtig zu beantworten. Ueber die Geschichte der Controverse kann man sich bei Otto[198] in Kürze orientiren. Das Problem ist dieses: die Supplicatio ist gewiss an Marc Aurel und Commodus gerichtet; aber Marc Aurel hat seit dem Tode des L. Verus († 169) den Namen „Armeniacus" nicht mehr geführt (Commodus hat ihn sogar nie besessen), dagegen den anderen „Sarmaticus" im Jahre 175 angenommen und auch auf seinen Sohn übertragen[199]. Da es nun völlig unwahrscheinlich ist, dass ein Zeitgenosse sich in der Titulatur geirrt haben sollte, so sind nur zwei Möglichkeiten denkbar: entweder *Ἀρμενιακοῖς* ist als alter Schreibfehler zu corrigiren (etwa in *Γερμανικοῖς*, wie Mommsen, Theol. Jahrbb. 1855 S. 250 vorgeschlagen hat; den Namen „Germanicus" führte M. Aurel seit 172), oder aber *Ἀρμενιακοῖς* ist absichtliche Correctur resp. Interpolation. Diese Hypothese ist aber darum der ersteren vorzuziehen, weil, wie oben gezeigt worden ist, an der Inscriptio überhaupt corrigirt worden ist, und weil das Cognomen *Ἀρμενιακοῖς* den Sinn der ganzen Adresse verändert. Besteht es nämlich zu Recht, dann ist die Apologie nicht an M. Aurel und dessen Sohn Commodus gerichtet zu denken, sondern soll auf jenen und Lucius Verus bezogen werden. „Armeniacus" ist der Name, den die beiden Brüder gemeinsam geführt haben, und die Namen L. Aurelius Commodus können auch von L. Verus („L. Aurelius Verus Augustus" — so nach Inschriften, s. Pauly, Realencykl. I, 1 S. 1198. „L.

197) Auf den Titel des Buchs, der im 11. Jahrh. auftaucht, resp. dem Philippus Sidetes bekannt gewesen ist, darf man sich nicht berufen; denn selbst zugestanden, dass er vom Autor herrührt (was, nach Analogien zu urtheilen, gänzlich unwahrscheinlich ist), so kann er nicht das Fehlen des Verfassernamens in der Adresse ersetzen.

198) L. c. VII p. LXII—LXXV.

199) S. Theol. Realencykl. 2. Aufl. Bd. IX S. 284.

Ceionius Aelius Commodus Verus Antoninus" — Capitolin., Verus c. 1. Auch: „L. Aurelius Verus Commodus") verstanden werden. In der That haben sich bis zur Zeit Mosheim's viele Gelehrte wirklich irreführen lassen (so Scaliger, Dodwell, Pagi, Clericus u. A.) und unter den Adressaten M. Aurel und L. Verus verstanden, indem sie entweder das „*Σαρματικοῖς*" nicht beachteten oder es in *Παρθικοῖς* änderten.

Die Inscriptio ist also corrigirt worden und zwar so, dass der geschichtskundige Fälscher den Namen des Verfassers einfach gestrichen und die Adressaten als M. Aurel und Lucius Verus vorgestellt hat[200]). Der Zweck, den er hierbei verfolgte, kann kein anderer gewesen sein, als die Apologie ihres wahren Verfassers zu berauben und sie einem anderen Schriftsteller, von dem bekannt war, dass er die Zeit des L. Verus nicht überlebt hatte, beizulegen.

In diesem Ergebnisse ist vielleicht die Lösung enthalten für die drückendsten Räthsel, welche über der „zweiten Apologie" des Justin und über der Supplicatio des Athenagoras schweben. Die angebliche zweite Apologie des Justin soll ja nach Eusebius eben an M. Aurel und L. Verus gerichtet gewesen sein; noch genauer sagt Hieronymus: „successoribus (Ant. Pii) Antoninis Marco Antonino et Lucio Aurelio Commodo". Dies ist aber wörtlich die Adresse der Supplicatio des Athenagoras[201]). Hiernach ergiebt sich folgende Geschichte dieser Apologie und der ihr zugesellten Schrift über die Auferstehung:

1) Die im Jahre 177/8 entstandene Supplicatio an M. Aurel

---

200) Den Namen „*Σαρματικοῖς*" liess er stehen, entweder weil seine geschichtliche Kenntniss nicht weit genug reichte oder weil er so wenig wie möglich verändern wollte und auf besonders geschichtskundige Leser nicht zu rechnen hatte.

201) Ich vermuthe daher, dass Hieronymus die von Eusebius als zweite Apologie bezeichnete Schrift wirklich in Händen gehabt hat. Möglich bleibt allerdings, dass er willkürlich die ungenaue Adresse, welche Eusebius gab, präcisirt und dabei zufällig den Wortlaut der Inscriptio der Supplicatio getroffen hat. Jedoch ist dies sehr unwahrscheinlich; denn es liegt sehr fern dem L. Verus die Namen „L. Aurelius Commodus" zu geben. An L. Verus hat aber auch Hieronymus gedacht wissen wollen, wie der Ausdruck „successores Antonini" beweist.

und Commodus trug den Namen des Athenagoras in der Inscriptio. In einer sehr alten Handschrift (saec. III.) ist dieser Name getilgt, die Adresse durch leichte Veränderung corrigirt und die Apologie den Werken des Justin beigesellt worden [202]). Die Gründe, wesshalb dies geschehen ist, lassen sich nicht mehr enträthseln. Es mag sein, dass man die Aenderung vornahm, weil man von dem wahren Verfasser absolut nichts wusste — dies ist das wahrscheinlichere —; es ist aber auch möglich, dass umgekehrt irgend eine unbequeme Kunde von ihm hier im Spiele gewesen ist [203]).

2) In der Sammlung justinischer Schriften, welche Eusebius vorfand, befand sich bereits die Supplicatio. Eusebius hat sie desshalb als zweite Apologie des Justin bezeichnet. Aber er hat sich gehütet, auf dieselbe näher einzugehen, da sie seiner Construction der Geschichte des Justin ein starkes Hinderniss bereitete. Wohl hat er sich an einer Stelle den Anschein gegeben, als citire er aus ihr, wie er sich ja auch den Anschein gegeben, als excerpire er die Schrift *πρὸς Μαρκίωνα*, aber factisch hat er in beiden Fällen lediglich die Apologie an A. Pius ausgeschrieben. Ob er dem justinischen Ursprung der Supplicatio etwa misstraut hat, lässt sich nicht entscheiden. Hieronymus und Photius haben den Bericht des Eusebius einfach wiederholt; der erstere aber hat wahrscheinlich die beiden Apologien flüchtig eingesehen.

3) Dem Fälscher ist es indess nicht gelungen, die Erinnerung an den wahren Urheber der Supplicatio ganz zu unterdrücken. Nicht nur hat Methodius, der ältere Zeitgenosse des Eusebius, noch ein Exemplar derselben gekannt mit der Aufschrift „Athenagoras", sondern auch Philippus Sidetes hat 100 Jahre später die Supplicatio noch unter dem Titel *Ἀθηναγόρου*

---

202) Eine dunkle Ahnung des Richtigen hatten die Kritiker also, von denen Baronius (Annall. II ad ann. 179 c. 39) mittheilt, dass sie Justin für den wirklichen Verfasser der unter dem Namen des Athenagoras gehenden Schriften hielten. Dazu Halloix u. Act. SS. ad 13. Apr. p. 106. Oudin, de script. eccl. I p. 205.

203) Die Unterschiebung ist jedenfalls voreusebianisch und nicht etwa von Eusebius selbst gemacht. Ihm musste ja die zweite Apologie Justin's unbequem sein, da ihn schon die erste bis zu den Ausgängen des Lebens des Märtyrers geführt hatte.

(*Ἀθηναίου*) *φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεβεία περὶ χριστιανῶν*, resp. unter einem diesem sehr ähnlichen gekannt[204]).

4) Aber in der Folgezeit haben die Exemplare mit gefälschter Inscriptio und abgeschnittenem Titel die anderen verdrängt; sie blieben aber theils in Verbindung mit den justinischen Werken, theils wurden sie von ihnen gelöst. So hat Arethas (ann. 914) in sein Corpus Apologetarum die Supplicatio und den Tractat über die Auferstehung ohne jede Verfasserbezeichnung aufgenommen; aber in dem Scholion zu de resurr. 1 hat er durchblicken lassen, dass er den Justin für den Autor dieses Tractats, also auch der Supplicatio, halte. In den Sammlungen der Werke des Justin, die dem Par. 450 und Argentorat. vorhergehen, haben jedenfalls auch die Supplicatio und der Tractat über die Auferstehung gestanden, allerdings nicht mit der Aufschrift *Ἀθηναγόρου*, sondern ohne jeden Titel.

5) Spätestens im 11. Jahrhundert taucht der alte Titel: *Ἀθηναγόρου κτλ.* für uns wieder auf[205]). Die Abschriften des Arethascodex bieten ihn bereits und in diesen selbst ist er nachträglich eingesetzt worden. Der Scholiast saec. XI. zählt als alte Apologeten den göttlichen Justin, Athenagoras, Tatian, Clemens und Origenes auf. Die Stellung, die er dem Athenagoras angewiesen, bekundet noch die ursprüngliche Ueberlieferung.

6) Für die Sammlungen justinischer Werke konnte das Wiederauftauchen des Namens des Athenagoras nicht ohne Folgen bleiben. Entweder man beliess die beiden von ihm herrührenden Werke im Corp. Opp. Justini, wo man sie vor-

204) Das „*Ἀθηναίου*“ wird von Philippus nicht berücksichtigt; ihm ist Athenagoras Alexandriner. Man darf daher vielleicht vermuthen, dass jenes Cognomen, welches erst in den Handschriften nachweisbar ist, aus *Ἀθηναγόρου* entstanden ist. Doch vermag man darüber schwerlich mehr zu entscheiden. Ebensowenig ist auszumachen, ob Philippus noch die ursprüngliche oder schon die interpolirte und verkürzte Inscriptio vor sich hatte. Er hat die Adresse jedenfalls völlig unrichtig wiedergegeben („Hadrian und Antoninus“); aber seine Zeitbestimmung trifft wiederum für Justin zu, und die Rolle, die er den Athenagoras spielen lässt, macht die Annahme nicht ganz unwahrscheinlich, dass in seinen Bericht die gefälschten Traditionen über den Doppelgänger des Justin schon hineinspielen.

205) Zu dem Verschwinden und Auftauchen von Verfassernamen in der Tradition vgl. das oben § 9 über Aristo von Pella Bemerkte.

gefunden, trotz des wiedererkannten Verfassernamens — so zeigt es uns die Sammlung, welche der Cod. Argentorat. repräsentirt — oder aber man verzichtete auf die Supplicatio, da sie sich als nicht-justinisch erwiesen, suchte aber den Tractat über die Auferstehung zu halten, da für diesen der Beweis, dass er nicht von dem gefeierten Apologeten herrühre, so bestimmt nicht geführt werden konnte. So finden wir es in dem Par. 450: die Supplicatio fehlt hier ganz, der Tractat über die Auferstehung ist ohne jede Ueberschrift aufgenommen. Aber nun hatte man jene zweite Apologie verloren, von welcher Eusebius berichtet hatte! Man wusste sich zu helfen. Niemand wird es für einen Zufall erklären, dass in der jungen Sammlung, in welcher der dogmatische Tractat zum ersten Male von der Supplicatio getrennt auftaucht und sich diese überhaupt nicht mehr findet, die Apologie an A. Pius in zwei Apologien zerlegt ist. Diese Zerlegung lehnte sich an eine alte, schon im 7. Jahrh. nachweisbare, sachgemässe Eintheilung der einen Apologie in zwei Theile an (s. die SS. Parallel.). Sie liegt aber im Par. 450 und im Ottobon. 274 bereits in einer corrumpirten Form vor.

In dem Vorstehenden sind die oben S. 171 f. gestellten Fragen, warum die Apologie des Justin getheilt worden ist, welche Bewandtniss es mit der zweiten Apologie dieses Apologeten hat, und wie die räthselhafte Ueberlieferung der Athenagoras-Schriften zu deuten sei, beantwortet — gewiss nicht so, dass alle Zweifel nun ausgeschlossen sind; blieben doch die Gründe, wesshalb man den Namen des Athenagoras im 3. Jahrhundert getilgt hat, und manches Andere völlig im Dunkeln. Aber mindestens wird auf dem angegebenen Wege die Lösung des Problems zu suchen sein.

Justin hat also eine zweite Apologie überhaupt nicht geschrieben. Eine solche ist ihm fälschlich beigelegt worden. Da dies aber bereits in der voreusebianischen Zeit geschehen sein muss, so ist es möglich, dass auch andere Werke, welche Eusebius (h. e. IV, 18) als justinisch aufgeführt hat, nicht von ihm herrühren. Darüber lässt sich jedoch nicht mehr urtheilen. Gewiss ist dies, dass vom dritten Jahrhundert ab bis tief in die byzantinische Zeit hinein fort und fort Werke obscurer oder unbekannter Schriftsteller, die man für werthvoll hielt,

dem „göttlichen" Apologeten beigelegt worden sind, und dass diese die echten Schriften verdrängt haben[206]). Justin absorbirte die Schriften Anderer, aber eben diese Schriften absorbirten schliesslich ihn selbst. Photius hat bereits kein einziges echtes Werk des Justin in Händen gehabt. Seine oft kritiklos nachgesprochene Charakteristik des Apologeten beruht ausschliesslich auf der Lectüre pseudojustinischer Schriften. Aber doch nur in sehr wenigen Fällen hat der Historiker Grund zu der Annahme, dass unter Justin's Namen betrügerisch Schriften gefälscht worden sind; die Verfasser der pseudojustinischen Werke sind meistens an der Unterschiebung völlig unschuldig. Leichtfertige Combinationen der Stümper, Sorglosigkeit der Schreiber, übelangebrachte Verehrung für den nahezu „apostolischen" Apologeten — und diese ist wohl hier und da zu wissentlicher Unterschiebung vorgeschritten — haben es verschuldet, dass die Opera Justini im byzantinischen Zeitalter zu einer Bibliothek angewachsen sind. Den Umfang derselben vermögen wir jetzt einigermassen zu übersehen; aber wir dürfen nicht vergessen, dass niemals im Mittelalter alles das beisammen war, was je für justinisch gehalten worden ist.

Uebersicht über die Ueberlieferung des Justin[207]).

A. Echte Werke:

1) Adv. Marcionem — Irenaeus.
2) Syntagma c. omnes haer. — (Hegesipp), (Irenaeus), Tertullian, (Hippolyt), (der Verf. des kl. Labyrinths).
3) Apologia ad A. Pium — Athenagoras, Melito, Theophilus,

206) Die antignostischen Schriften wurden durch die Werke der grossen Ketzerbestreiter bereits im 3. Jahrhundert verdrängt. An den apologetischen Werken — mit Ausnahme der Schrift an A. Pius — scheint schon Eusebius keinen rechten Geschmack mehr gefunden zu haben: sie wurden durch das grosse gefälschte apologetisch-thetische Werk wider Griechen und Juden (mit angehängter Expositio fidei) ersetzt.

207) Als Zeugen sind hier nur solche aufgeführt, welche die betreffende Schrift in Händen gehabt haben. Ist der Name gesperrt gedruckt, so zeigt das ein ausdrückliches Citat oder die Erwähnung der Schrift mit ihrem Titel an. Die Klammern bedeuten, dass die Benutzung unsicher ist.

Tertullian, (Hippolyt), (Minucius Felix), Pseudomelito, (der Verf. des kl. Labyrinths), (Julius Afr.), Eusebius, Rufinus, Athanasius, (Hieronymus), SS. Parallel. Cod. Rupef., Par. 450.

4) Dialogus c. Tryph. — Irenaeus, (Tertullian), Eusebius, SS. Parallel. Cod. Rupef., Par. 450.
5) De anima — (Tertullian), Eusebius.
6) Ad Graecos — Eusebius.
7) Ad Graecos refutatio — Eusebius.
8) De Monarchia — Eusebius.
9) Psaltes — Eusebius.

B. Werke, die echt sein können:

10) Hypomnemata in Hexaëm. — Anastasius Sin.
11) De resurr. — Procopius Gaz.
12) Eine nicht näher zu bezeichnende Schrift, aus welcher Methodius citirt hat (s. oben S. 133 f.).

C. Werke, die dem Justin bereits in voreusebianischer Zeit beigelegt worden sind:

13) Athenagorae Supplic. — (s. oben S. 175 f.).
14) Athenag. de resurr. — (s. oben S. 175 f.).

D. Werke des 2.—5. Jahrhunderts, die von unbekannten Verfassern herrühren und dem Justin fälschlich beigelegt worden sind.

15) De resurr. (voreusebianisch) — Irenaeus, (Tertullian), SS. Parallel. Cod. Rupef. [beigelegt spätestens im 7. Jahrh.].
16) De monarchia (voreusebianisch) — Argentorat., Paris. 450 [Zeit der Beilegung unbestimmt].
17) Ambrosii(?) oratio ad Gr. (voreusebianisch) — Argentorat. [Zeit der Beilegung unbestimmt].
18) Ep. ad Diognetum (voreusebianisch) — Argentorat. [Zeit der Beilegung unbestimmt].
19) Hippolyti de universo (voreusebianisch) — Gewährsmänner des Photius [Zeit der Beilegung unbestimmt].
20) Cohortatio ad Gr. (voreusebianisch, saec. III.) — Cyrillus Al., Stephanus Gobarus, SS. Parallel. Cod. Rupef.,

Photius, Paris. 451, Paris. 450, Argentorat. [zwischen dem 4. u. 6. Jahrh. dem Justin beigelegt].

21) Justini cujusdam ep. ad Zenam (nicht vor dem 4. Jahrh. entstanden) — Paris. 451, Paris. 450. [beigelegt vielleicht gleichzeitig mit der Cohortatio].

22) Quaest. et Resp. ad Orthodoxos (c. 400) — (Procopius), (Photius), Vindob. gr. 71, Paris. 450, Macarius Chrysoceph. [beigelegt wahrscheinlich schon vor Photius, jedenfalls nicht später als saec. XI.].

E. Ein Werk, welches dem Justin zugeschrieben worden ist, aber überhaupt nicht existirt hat.

23) Interpret. in Apocalyp. — Hieronymus.

F. Werke der byzantinischen Zeit, die höchst wahrscheinlich unter Justin's Namen gefälscht worden sind.

24) Additam. ad Apologiam — SS. Parallel. Cod. Rupef. (s. oben S. 173 f.), [spätestens im 7. Jahrh.].

25) u. 26) Apologia pro Christianis et c. Graec. et c. Jud. mit der Expositio rectae fidei (3 Bücher) (450—600) — Buch I und II (vielleicht auch III) bei Photius, Buch I und III bei Leontius, Buch I im Cod. Vatic. der SS. Parallel. und wahrscheinlich auch im Cod. Paris. 923 der SS. Parallel., Buch II im Cod. Coisl. 276 der SS. Parallel., Buch III bei Anastasius Presb., Cod. Syr., Cod. Mutin., Coisl. 120, Argentorat., Par. 450 [Justin beigelegt 450—600].

27) Ep. ad Euphrasium seu de providentia (Zeit unbestimmt) — Maximus Confessor [beigelegt spätestens im 7. Jahrh.].

G. Philosophische Werke der byzantinischen Zeit, die möglicher Weise unter Justin's Namen gefälscht worden sind.

28) Confutat. Aristot. (zwischen dem Ende des 6. und Mitte des 9. Jahrhunderts) — Photius, Paris. 450.

29) u. 30) Quaest. Christ. und Quaest. Graec. . . . de resurr.

(vielleicht von demselben Verf. wie Nr. 28) — (Photius), Par. 450; jene auch citirt von Johannes Sapiens saec. XIV.

31) Ad Graecos (vielleicht von demselben Verf. wie Nr. 28—30) — Par. 450.[207b])

Die Ueberlieferung über Justin in den Menäen und Martyrologien steht ausser Zusammenhang mit der Tradition über seine Werke[208]). Das Gleiche lässt sich fast stets in der martyrologischen Literatur in Bezug auf hervorragende Schriftsteller der ersten Jahrhunderte beobachten. Für Justin besitzen wir griechische Acta in einem Codex von Cryptoferrata, „qui Vitas SS. a Symeone Metaphr. partim collectas et sine ulla mutatione adoptatas, partim conscriptas vel interpolatas suppeditavit“[209]). Scheidet man von diesen Acten[210]) den Anfang und Schluss (c. 1. 6) als offenbar später hinzugesetzt aus, so enthalten dieselben nichts, was gegen die Annahme der urkundlichen Zuverlässigkeit spricht. Schon dies ist ein starkes Präjudicium für ihre Echtheit[211]), dass sie die Anfeindungen des Crescens unerwähnt lassen und überhaupt von Eusebius nicht abhängig sind[212]). Weiter aber ist zu constatiren, dass sich in

---

207b) Hierzu kommt noch jenes Citat bei dem Syrer (s. oben S. 170 f.) sowie die Citate aus nicht genannten pseudojustinischen Werken in den Codd. der SS. Parallel. und bei A. Melissa. Possevin will in griechischen Handschriftencatalogen eine Erklärung der pseudoareopagitischen Schriften unter dem Namen des Justin gefunden haben (Fabricius-Harles, Biblioth. Gr. VII p. 67); von einer solchen ist sonst nichts bekannt.

208) S. die Zusammenstellungen in den Acta SS. ad XIII. Apr. p. 104—119, ad I. Jun. p. 16—22.

209) S. Corp. Apol. III p. XLVI sq. Die Acten gab hiernach lateinisch zuerst Lipomanus (1558), griechisch Papebroch (1695) heraus. Der Cod. Vatic. 655, welcher sie auch griechisch enthält und zuerst von Maranus, dann für Otto von Cozza verglichen wurde, ist höchst wahrscheinlich nur eine Abschrift des Cryptoferr. (s. l. c. p. XLVIII).

210) S. Corp. Apol. III p. 266—279.

211) Unter dieser ist verstanden, dass die Acten das Verhör Justin's und seiner Genossen (Chariton, Charito, Euelpistus, Hierax, Paeon und Liberianus) wesentlich treu wiedergeben.

212) Dieser Umstand hat viele Kritiker des 17. Jahrhunderts und der Folgezeit zur Annahme der Unechtheit der Acten, oder zu der Unterscheidung von zwei Männern Namens Justin, oder zu sehr künstlichen

der Erzählung der Acten keine Anachronismen finden; Zug um Zug stimmt vielmehr mit dem Verfahren, welches in der Zeit zwischen Trajan und Decius beobachtet wurde[213]). Somit steht der Annahme nichts im Wege, dass diese Acten wirklich dem zweiten Jahrhundert angehören[214]). Von den älteren Kirchenschriftstellern hat sie vielleicht Epiphanius gekannt: er berichtet wenigstens (h. 46, 1), dass Justin zu Rom unter dem Präfecten Rusticus Märtyrer geworden sei[215]). Den byzantinischen Compilatoren der Synaxarien sind sie nicht entgangen. Aber schon sie haben den Philosophen und Märtyrer Justin von dem Justin der Acten unterschieden, beide aber auf den 1. Juni angesetzt[216]). In dem ältesten Menaeum (MS. Cryptae-ferratae), wel-

Combinationen zwischen dem Bericht des Justin und der Erzählung des Eusebius verführt. Es ist nicht der Mühe werth, diese Hypothesen zu registriren. Nur dies sei bemerkt, dass die Bollandisten im Junibande ihre im Aprilband gegebenen Ausführungen mit Recht zum Theil zurückgezogen haben.

213) Auch das christliche Bekenntniss des Justin (c. 2) hat den Charakter hohen Alterthums. Die Antwort auf die Frage: *ποῦ συνέρχεσθε* (c. 3) ist sogar durch die Aufschlüsse über sehr alte Gemeindeverhältnisse überraschend. In den Geständnissen der Genossen des Justin (c. 4) trägt jedes Wort den Stempel der Zuverlässigkeit. Das letzte Zwiegespräch endlich zwischen Justin und dem Stadtpräfecten (c. 5) handelt von dem Dogma, welches, wie Lucian belehrt, den gebildeten Römern und Griechen das anstössigste war. Der Stadtpräfect, der augenscheinlich den Justin retten will, sucht ihn bei seiner wissenschaftlichen Ehre zu fassen. Aus c. 5 fin. lässt sich nicht schliessen, dass ein allgemeines Gebot zum Opfern vom Kaiser ausgegangen war. Der „Erlass" bezog sich darauf, dass die angeklagten Christen zu opfern hätten.

214) Das Martyrium des Justin ist in der alten Kirche besonders berühmt gewesen. Nicht nur weiss schon Irenaeus von demselben, sondern Tertullian und Hippolyt bezeugen auch, dass zu ihrer Zeit Justin unter dem Namen „der Märtyrer" bekannt gewesen ist.

215) Bei Aponius (Comment. in Cant. Cant. l. I), der nach Labbeus c. 680 geschrieben haben soll, findet sich der Tod des Justin erwähnt (ich kenne die Stelle nur aus Act. SS. ad I. Jun. p. 17). Der Text ist aber so corrumpirt, dass ich auf jede Benutzung desselben verzichte: „Justinus Philosophus . . . quosdam filios matris philosophos (philosophiae?) redarguit blasphemantes, callide in secreto vocatus, ab iis magistris interfectus est".

216) S. Acta SS. ad I. Jun. p. 16. In einem russischen Menologium ist das Martyrium des Philosophen sub Severo ann. CC (CCVIII), das des Justin der Acten sub Hadriano ann. CXXIII (CXXXI) angesetzt!

ches den Bollandisten zur Verfügung stand (nomine Imp. Basilii Porphyrog. insignitum), ist zuerst zum 1 Juni das Martyrium des Philosophen verzeichnet mit einem langen Elogium, welches wesentlich auf Eusebius zurückgeht, aber durch den Zusatz bemerkenswerth ist, dass A. Pius den Philosophen für seine Apologie anfänglich belobt habe und erst durch die Ränke des Crescens zur Verfolgung gedrängt worden sei. Nun folgt das Martyrium eines zweiten Justin nach den Acten. In dem Synaxarium Divionense und in einem Menaeum ms. Chiffletianum liegen die Acten in einer poetischen Bearbeitung vor (s. Acta SS. l. c. p. 17. XIII. Apr. p. 104). Da der Tod durch das Schwert dem Justin der Acten bleiben musste, so erfand man für den Philosophen den Tod des Socrates — den Schirlingsbecher[217]). Auch für dieses letzte Stück der Legendenbildung in den griechischen Menäen ist immer noch Eusebius durch seine verhängnissvolle Leichtfertigkeit bei der Angabe des Todes des Märtyrers verantwortlich.

Die Lateiner kennen die echten Acten des Martyriums nicht. Erst Ado hat Justin in das Martyrologium aufgenommen auf Grund des Berichtes bei Eusebius-Rufin und zwar ad d. XIII. Apr., weil auf diesen Tag das Martyrium des Carpus und Papylus nach der Tradition fiel und bei Eusebius der Bericht über Justin's Tod dem über das Martyrium der genannten Kleinasiaten folgte. Es scheint fast, als hätten Ado und nach ihm Usuardus dafür gehalten, dass Justin ebenfalls zu Pergamum ums Leben gekommen sei. Erst Baronius ist (für das Martyrologium Romanum) auf die echten Acten zurückgegangen. Die Lateiner sind aber bei dem 13. April stehen geblieben. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass der Cod. Cryptoferr. prima manu das Martyrium *πρὸ ιε΄ εἰδῶν Ἰουλίου* datirt hat (sec. manu *μηνὶ Ἰουνίου πρώτῃ*, wie die allgemeine griechische Tradition). Da auch die Form dieser Datirung fehlerhaft, so hat schon Sirletus dafür *πρὸ τῶν εἰδῶν Ἰουνίου* conjicirt. Das *ιε΄* scheint allerdings aus einer Dittographie von *εἰ(δῶν)* entstanden zu sein, und *Ἰουλίου* und *Ἰουνίου* sind leicht zu verwechseln.

217) *Ἰουστῖνον χωνεῖον ἦρεν ἐκ βίου,*
Ὡς εἰθε πρῶτον τοὺς πιεῖν δεδωκότας.

§ 11. Die Oratio des Tatian, nebst einer Einleitung über die Zeit dieses Apologeten[218]).

I. Einleitung. In der Ztschr. f. KGesch. IV S. 492 f. und in der Realencykl. f. protest. Theol. u. K. 2. Aufl. Bd. VIII S. 776 habe ich bereits kurze Andeutungen über die Zeit des Tatian, ohne die Belege mitzutheilen, gegeben. Seitdem hat Zahn (Tatian's Diatessaron S. 268—292) diese Frage ausführlich behandelt. So dankenswerth im einzelnen manche seiner Nachweisungen sind, so wenig kann ich seine Chronologie des Lebens Tatian's für zuverlässig halten. Im folgenden versuche ich in Kürze die chronologischen Hauptpunkte festzustellen und miteinander zu verbinden.

1) Nach Eusebius bezeugt Tatian in seiner Oratio den Märtyrertod des Justin (h. e. IV, 16). Darnach wäre die Oratio frühestens 163/4 geschrieben. Aber es ist oben (S. 142) gezeigt worden, dass Eusebius sich hier einer leichtfertigen Combination hingegeben, ja den Text der Oratio geradezu gefälscht hat; Justin war vielmehr noch am Leben, als Tatian schrieb[219]). Man darf aber noch mehr sagen: die Apologie des Justin und die Oratio des Tatian gehören höchst wahrscheinlich zeitlich ganz nahe zusammen. Es folgt dies eben daraus, dass sie beide[220]) auf die Anfeindungen, die sie durch den Cyniker Crescens erlitten haben, zurückblicken. Diese Anfeindungen werden nicht die einzigen gewesen sein, die sie zu überstehen hatten. Nun ist oben wahrscheinlich gemacht worden (S. 143), dass die Apologie des Justin nach Julius Africanus (Chron. des Eusebius und Hieronymus) auf das Jahr 152 (Hieron.: 153) zu

---

218) S. Worth, Tatiani Oratio ad Gr. Oxoniae 1700 (eine vortreffliche Ausgabe mit einer sehr reichhaltigen Zusammenstellung der Testimonia Veterum). Daniel, Tatianus der Apologet. 1837. Donaldson, l. c. III p. 3—62. Zahn, Tatian's Diatessaron. 1881.

219) S. c. 19: namentlich das εἴωθεν. In c. 18 beruft sich Tatian auf einen mündlichen Ausspruch Justin's; s. zu dem ἐξεφώνησεν Orat. 3 n. 17. 33 n. 14, auch c. 12. Dass Tatian die Apologie des Justin gekannt hat, ist nicht nachzuweisen.

220) Justin, Apol. II, 3. Tatian, Orat. 19.

datiren ist. Auf dieses Jahr, resp. um ein weniges später, wäre auch die Oratio des Tatian anzusetzen. Diese Annahme bestätigt sich aber in willkommener Weise durch folgende Erwägung. Im 25. Capitel der Oratio erwähnt Tatian den Proteus als Typus der Cyniker[221]). Er hat ihn selbst schreien und prahlen hören, sein cynisches Habit gesehen und die heuchlerisch verborgene Geldgier des Elenden beobachtet. Es sind lebhafte, frische Eindrücke, welche Tatian hier wiedergiebt. Und diese Eindrücke hat er zu Rom empfangen; denn fast durchgehends bezieht er sich in seiner Rede auf das, was er in der Hauptstadt erlebt und was ihn schliesslich zur Einkehr in sich selbst gebracht hat. Die Zeit des Aufenthaltes des Peregrinus Proteus in Rom lässt sich aber noch bestimmen. Nach Lucian (Peregr. 19. 20) fällt der Tod des Peregrinus, den Eusebius auf das Jahr 165 setzt, auf die 4. Festversammlung in Olympia, die er mitgemacht hat. Die erste war also die des Jahres 153. Kurz vorher aber ist (nach Lucian c. 18) Peregrinus durch den Stadtpräfecten, „einen weisen Mann", seines unverschämten Treibens wegen aus Rom verwiesen worden[222]). Also fällt der Aufenthalt des Peregrinus in Rom, der keinesfalls ein langdauernder gewesen ist, in den Anfang der fünfziger Jahre. Damals hat ihn Tatian in Rom beobachtet. Dies stimmt aber genau mit der oben empfohlenen Datirung der Oratio zu-

---

221) Von seinem Tode weiss er noch nichts; ja die Ausführungen Tatian's in c. 3 u. 19 zeigen deutlich, dass die Selbstverbrennung des Peregrinus noch nicht stattgefunden hatte.

222) Man beachte die Parallelen zwischen Lucian c. 17. 18 und Tatian c. 25. Nach Lucian ist Peregrinus nach Rom gekommen, nachdem er eben in Aegypten die hohe Schule des asketischen Schwindels durchgemacht. In Rom giebt er sein erstes Debut als gelernter Cyniker. Auch Tatian stellt ihn als Typus der Cyniker hin. Nach Lucian ist die Virtuosität im Schimpfen bei Peregrinus besonders bemerkenswerth gewesen, durch welche seine Berühmtheit stieg. „Bei den ungebildeten Leuten ward er ob solches Wahnwitzes hoch angesehen." Tatian schreibt: *ὁ κεκραγὼς δημοσίᾳ μετ' ἀξιοπιστίας ... κἂν μὴ λάβῃς λοιδορεῖς, καὶ γίνεταί σοι τέχνη τοῦ πορίζειν τὸ φιλοσοφεῖν.* Dass diese Worte sich zunächst auf Peregrinus beziehen, ist sehr wahrscheinlich. Der Umstand, dass Tatian den Cyniker „Proteus" nennt, fällt trotz Gellius XII, 11 nicht ins Gewicht (gegen Donaldson, a. a. O. II p. 22); denn wir wissen nicht, wann P. den Namen Proteus erhalten hat.

sammen. Man darf diese also mit Wahrscheinlichkeit auf 152/3 ansetzen[223]).

2) In Rom erst ist Tatian nach langen Reisen zum Christenthum übergetreten[224]). Aber ist die Oratio auch in Rom verfasst? Zahn bejaht diese Frage, indem er rasch über sie hinweggeht[225]), und doch hängt von ihr nicht weniger als die ganze chronologische Construction ab, welche Zahn für das Leben Tatian's gegeben hat. Ist nämlich die Oratio nicht in Rom verfasst, dann ist ein zweimaliger Aufenthalt Tatian's in Rom anzunehmen, und dann werden alle die Daten mindestens unsicher, welche Zahn aufgestellt hat[226]). Es lässt sich aber in der That mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit behaupten, dass die Rede nicht in Rom verfasst sein kann. Der Verfasser redet durchgehends „die Griechen" an[227]); er unterscheidet von ihnen sehr bestimmt die Römer, mit denen er es überhaupt gar nicht zu thun hat. Römische Zustände setzt er seinen Lesern (Hörern) so auseinander, dass man urtheilen muss, er erzähle ihnen unbekannte Dinge. Er spricht von Sta-

---

223) Auf das *ὁ βασιλεύς* c. 4 init. möchte ich mich nicht berufen (s. c. 3 fin.: *βασιλεῖς*). Dagegen zeigt c. 19 init., dass damals nur ein Kaiser regierte. Ueber die Philosophen-Stipendien zur Zeit des A. Pius s. Capitolin. 11.

224) Dies folgt aus c. 29. 35.

225) A. a. O. S. 280.

226) A. a. O. S. 284: „Nehmen wir zur Veranschaulichung statt der nicht genau bestimmbaren Daten mittlere Zahlen, so ergiebt sich folgendes Gerippe seines Lebensganges: Geboren c. 110 in Assyrien; Wanderungen durch die griechisch-römische Welt bis Rom, Aneignung der griechischen Bildung, heidnische Schriftstellerei 135—155; Bekehrung zum Christenthum, erste Bekanntschaft mit Justin, Anfeindung durch Crescens, Abfassung der Griechenrede, alles in Rom c. 155; angesehene Stellung als kirchlicher Gelehrter in Rom bis zum Tode Justin's c. 165; häretische Schriftstellerei in Rom bis 172 oder 173. Er wäre darnach als ein angehender Sechziger nach Mesopotamien gekommen, und es könnte ihm noch mehr als ein Jahrzehnt geblieben sein für das (Diatessaron)."

227) Zu der Beobachtung, dass die literarische Production der Kaiserzeit zunächst fürs Hören bestimmt war, s. Rohde, d. griech. Roman (1876) S. 304. Auch die Schrift Tatian's liest sich, wenige Theile abgerechnet, wie eine fürs Hören bestimmte Rede, und dieser Charakter erklärt manche Eigenthümlichkeiten in der Anlage und im Ausdruck. Cf. c. 5 p. 26, 5 sq. c. 17 p. 76, 3 sq.

tuen, „die von Euch zu den Römern gebracht sind“; er nennt die Stadt Rom ἡ Ῥωμαίων πόλις (c. 35) oder ἡ μεγάλη πόλις (c. 19) und redet von Rom so objectiv wie von Athen (c. 29 n. 3; c. 34 n. 3; c. 35 n. 4. 5). So ist nicht nur nirgends angedeutet, dass er sich selbst in Rom befindet, sondern es ist vielmehr das Gegentheil für jeden hinreichend deutlich, der nicht ein besonderes Interesse hat, die Oratio in Rom geschrieben sein zu lassen[228]). Sieht man näher zu, so gewahrt man, dass Tatian zunächst für solche geschrieben hat, denen er persönlich bekannt gewesen ist, und die er, der angesehene Philosoph und Schriftsteller, durch seinen Uebertritt überrascht und befremdet hat[229]). Wo diese zu suchen sind, lässt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln; da aber Tatian's Oratio im Abendland so gut wie unbekannt geblieben ist, so darf man wohl an den Orient resp. Griechenland denken. Darin hat Zahn aber gewiss Recht, dass die Rede nicht lange nach dem Uebertritt Tatian's zum Christenthum niedergeschrieben sein kann, obschon die Annahme eines etwas grösseren Zwischenraumes zwischen Uebertritt und Vertheidigungsschrift dann gestattet ist, wenn es richtig ist, dass Tatian diese nicht in Rom selbst verfasst hat. Immerhin müssen Bekehrung zum Christenthum in Rom, Bekanntschaft mit Justin, Anfeindung durch Crescens, Abschied von Rom, Abfassung der Oratio zeitlich ganz nahe zusammengehören.

3) Nicht unwichtig ist es, die Nationalität Tatian's festzustellen. Jüngst hat Zahn[230]) behauptet, Tatian sei Semit gewesen: „Bei einiger Aufmerksamkeit überzeugt man sich leicht davon, dass die Rede an die Griechen kein Grieche geschrieben haben kann.“ Ich finde umgekehrt, dass man die Stellung, welche Tatian in seiner Rede gegenüber der griechischen Cultur einnimmt, gänzlich verdunkelt und allen seinen Ausführungen die Spitze abbricht, wenn man ihn selbst keinen Griechen sein lässt. So wie er geschrieben hat, durfte gerade nur ein griechischer Christ schreiben, und nur einem solchen

228) Die Verweisung auf Clem. Strom. I, 11 macht die Hypothese Zahn's nicht wahrscheinlicher. Das Richtige hat schon Prudentius Maranus (bei Otto T. IX p. 266) gegen Tillemont bemerkt.

229) S. namentlich c. 35 fin., aber auch sonst.

230) A. a. O. S. 268 f.

konnte es in den Sinn kommen, die Cultur der Griechen also zu verhöhnen. Zahn beruft sich darauf, dass Tatian sich wiederholt als einen Anhänger der barbarischen Philosophie, als einen Verehrer der jüdischen und somit barbarischen Schriften darstellt, alle Christen als Unterthanen der barbarischen Gesetzgebung bezeichnet, und auch die Sprache der Griechen bemängelt. „Die griechische Sprache, über die er kaum weniger als über die griechische Philosophie und Mythologie spottet, kann nicht seine Muttersprache sein, denn Niemand hasst sein eigenes Fleisch (!); und in seiner Verhöhnung des Hellenenthums kommt ein Stück unüberwundenen Racenhasses zu unverkennbarem Ausdruck.“ Ich will hier nicht eine Stellensammlung aus den christlichen Schriften des 2. Jahrhunderts geben, um den Ausdruck „Barbarische Philosophie“ zu belegen — eine solche ist hier auch nicht nothwendig —: in welch' jämmerliche und gänzlich matte Sätze wandelt man die energischen Thesen des Apologeten, wenn man leugnet, dass er sich einen Barbaren nennt, weil — und lediglich weil er sich als einen Christen bekennt! Streitet man dem Tatian ab, dass die Haltung, die er einnimmt, allein durch seine christliche Philosophie motivirt ist, wittert man hier Racenhass, so fällt diese ganze Rede in sich zusammen. Es ist nicht möglich, einzelne Sätze aus ihr herauszureissen, um den Eindruck, welchen Zahn gewonnen hat, als ein grosses Missverständniss darzuthun: aber der Philosoph, der unter allen seinen christianisirten Brüdern der entschiedenste Christ geworden ist, sollte sich nicht über Racenunterschiede hinweggesetzt, sollte vielmehr seine Nationalität zum Werkzeug der Bekämpfung der griechischen Cultur gemacht haben — vorausgesetzt, er wäre Syrer gewesen? Es ist übrigens gar nicht einmal richtig, dass Tatian die griechische Sprache als solche verhöhnt; was er verhöhnt, ist die Verkünstelung der Sprache, der ihr fremde Aufputz und der erborgte Schmuck. Hier kommt somit gerade umgekehrt ein Interesse an dieser Sprache zum Ausdruck, an ihrer Reinheit und Einfachheit, und dieses Interesse theilt er mit vielen seiner Zeitgenossen[231]). Aehnlich steht es mit seinen übrigen An-

231) Tatian tadelt es (c. 1 p. 6, 13) als besonders absurd, dass die Griechen ihre Sprache sogar mit barbarischen Worten versetzt haben.

griffen auf das Hellenische. Man beachte ferner auch, mit welcher Freiheit er selbst die griechische Sprache zu handhaben weiss. Der Vorwurf, dass er dunkel und unbeholfen schreibe, dürfte sich leicht in einen nicht schmeichelhaften Vorwurf gegen seine modernen Leser wandeln. Aber das Dunkle und Unbeholfene wäre selbst noch kein Beweis dafür, dass Tatian Semit gewesen ist; Semitismen in der Sprache hat ihm aber noch Niemand nachgewiesen. Der Name, den er führt, ist ein römisch-griechischer[232]), und er selbst theilt uns mit, dass seine Bildung lediglich zwei Epochen gehabt habe, eine griechische und eine christliche, während sein Geburtsland allerdings Assyrien gewesen sei[233]). Aber eben nur sein Geburtsland. Assyrien war seit Trajan römische Provinz geworden, und somit befanden sich daselbst im zweiten Jahrhundert sowohl Griechen als Römer[234]). Allerdings bezeichnen nun Clemens Alex. sowohl als Epiphanius den Tatian als einen Syrer[235]). Aber der erstere nennt ihn an einer Stelle, die man gewiss

---

S. über das im 2. Jahrh. neuerwachte hellenische Bewusstsein und den hellenischen Purismus Rohde, a. a. O. S. 297 f. Derselbe giebt auch S. 293 f. 320 f. 326 f. sehr werthvolle Aufschlüsse über den Gebrauch des Namens „Sophist", über das Verhältniss von Philosophie und Rhetorik, über die Grammatik im Dienst der Rhetorik u. s. w., Aufschlüsse, die für das richtige Verständniss der Angriffe Tatian's und seiner eigenen Haltung belangreich sind.

232) S. Fabricius-Harles, Biblioth. Gr. VII p. 93. Daniel, Tatian S. 11 f. Pape-Benseler, s. h. v.

233) C. 42: *Ταῦτα ὑμῖν, ὦ ἄνδρες Ἕλληνες, ὁ κατὰ βαρβάρους φιλοσοφῶν Τατιανὸς συντέταξα, γεννηθεὶς μὲν ἐν τῇ τῶν Ἀσσυρίων γῇ, παιδευθεὶς δὲ πρῶτον μὲν τὰ ὑμέτερα, δεύτερον δὲ ἅτινα νῦν κηρύττειν ἐπαγγέλλομαι.* Tatian nennt sich also selbst nicht einen Barbaren, sondern einen Anhänger der barbarischen Philosophie (genau so auch c. 1 p. 6, 14 sq.). Das folgende *γεννηθεὶς κτλ.* soll dem nicht zur Erklärung dienen, sondern der Sinn ist vielmehr der: „meine Bildung ist ursprünglich eine griechische, obschon ich im Lande der Assyrier geboren bin." Man beachte den Ausdruck: *ἐν τῇ τῶν Ἀσσυρίων γῇ.*

234) Dass an Assyrien im strengen Sinn des Wortes zu denken sei, hat Zahn S. 268 f. wahrscheinlich gemacht.

235) Clem. Alex. Strom. III, 81 p. 547: *Τατιανὸν οἶμαι τὸν Σύρον.* Epiphan., h. 46, 1: (*Τατιανὸς*) *ἦν μὲν Σύρος τὸ γένος, ὡς ἡ εἰς ἡμᾶς ἐλθοῦσα γνῶσις περιέχει.* Ireaneus und Eusebius sagen nichts hierüber.

mit Recht auf Tatian bezogen hat[236]), einen aus dem Lande der Assyrier stammenden Mann, und es liegt bei der häufigen Verwechselung von Syrien und Assyrien nahe anzunehmen, dass jenes „der Syrier" aus dem von Tatian selbst gebrauchten Ausdruck entstanden ist. Woher aber Epiphanius seine Kunde geschöpft hat, wissen wir nicht. Vielleicht aus derselben Ueberlieferung, die ihm auch zugetragen hat, dass Einige das Diatessaron Hebräerevangelium nennen. Wie wenig auf die Angabe des Clemens und Epiphanius hier zu geben ist, lehrt das Selbstzeugniss Justin's des Märtyrers wie auch die Tradition über ihn. Justin entstammte ohne Zweifel einer griechischen Familie in Flavia Neapolis (sein Vater hiess Priskus, sein Grossvater Bakchius), und er ist in dem hellenischen Glauben erzogen worden. Trotzdem rechnet er sich Dial. 120 fin. in das Volk der Samariter ein[237]), weil er geborener Samariter ist[238]). In demselben Capitel nun, wo Epiphanius den Tatian einen Syrer nennt, bezeichnet er den Justin nicht nur mit denselben Worten als Samariter, sondern unterstellt sogar, wie es scheint, dass Justin sich von der samaritischen Religion zum Christenthum bekehrt habe[239]). Unter solchen Umständen wird man es für mehr als gewagt halten müssen, mit Zahn anzunehmen, Tatian sei ein in Assyrien geborener Westsyrer gewesen, weil Clemens und Epiphanius ihn einen Syrer nennen. Bis nicht neue Quellen entdeckt werden, hat man festzuhalten: Tatian war ein in Assyrien geborener Grieche, der eben desshalb von Einigen ein Syrer genannt worden ist.

---

236) Strom. I, 11 p. 322.

237) *Οὐδὲ γὰρ ἀπὸ τοῦ γένους τοῦ ἐμοῦ, λέγω δὲ τῶν Σαμαρέων κτλ.* Auf Apol. II, 15 init. möchte ich mich nicht berufen.

238) Hiernach erledigt sich die Bemerkung Zahn's (a. a. O. S. 270): „Mir wenigstens ist es völlig unbekannt, dass man um jene Zeit die in Syrien geborenen oder wohnenden Griechen oder Römer „Syrer" genannt hätte." Man wird den Beweis speciell für Syrien nicht mehr zu führen brauchen. Haben sich doch selbst die in der Diaspora geborenen Juden in Jerusalem in Genossenschaften zusammengethan, die sich nach dem Geburtslande benannten (Act. 6. 9). In Act. 4, 36 wird Barnabas *„Λευείτης Κύπριος τῷ γένει"* genannt.

239) H. 46, 1: *ὁ Ἰουστῖνος Σαμαρείτης ἦν τὸ γένος. (Ἰουστίνῳ) τῷ ἀπὸ Σαμαρειτῶν εἰς Χριστὸν πεπιστευκότι.*

4) Kehren wir nach dieser nöthigen Abschweifung zur Chronologie zurück. Wir besitzen für dieselbe noch folgende Daten:

a) In dem 1. Buch adv. haer. c. 28, 1 (geschrieben um das Jahr 185) und zwar in dem Ketzerkatalog kommt Irenaeus, nachdem er von Marcion gehandelt, auf verschiedene eklektische christliche Partheien und Schulen zu sprechen. Aut satornilische und marcionitische Einflüsse führt er eine Richtung zurück, die unter dem Namen Enkratiten bekannt sei. Sie verkündigen Ehelosigkeit, enthalten sich des Fleischgenusses, setzen überhaupt die Schöpfungsordnungen Gottes herab und lehren speciell die ewige Verdammniss Adam's. Doch letzteres erst seit kurzer Zeit. „Ein gewisser Tatian hat zuerst diese Blasphemie aufgebracht." Von ihm berichtet nun Irenaeus, dass er ein Hörer des Justin gewesen sei und nichts dergleichen verkündigt habe, solange er mit jenem zusammen war; nach dessen Märtyrertode erst sei er von der Kirche abgefallen und habe, aufgeblasen und verblendet durch die Meinung, er sei ein besonders vorzüglicher Lehrer, eine eigenartige Lehrfassung aufgestellt[240]); „übereinstimmend mit den Valentinianern nämlich fabelte er von gewissen unsichtbaren Aeonen, ähnlich wie Marcion und Saturnin nannte er die Ehe eine das (ewige) Verderben bringende Hurerei; den Widerspruch gegen die Seligkeit Adam's fügte er dem von sich aus hinzu". Im 3. Buch c. 23 polemisirt dann Irenaeus sehr ausführlich gegen diese Sondermeinung Tatian's und nennt ihn selbst (§ 8) „connexio omnium haereticorum"[241]).

---

240) Der griechische Ausdruck (bei Euseb. IV, 29) lautet: *ἴδιον χαρακτῆρα διδασκαλείου συνεστήσατο.* Die nächstliegende Bedeutung von *διδασκαλεῖον* ist „Schule", und dafür spricht der Gegensatz zu dem *ἀποστὰς τῆς ἐκκλησίας*, ferner das vorhergehende *οἰήματι διδασκάλου* und auch das Verbum *συνεστήσατο.* Dennoch halte ich mit Zahn (a. a. O. S. 284 n. 2) die Uebersetzung „Lehre" für möglich; denn nicht nur macht das „*ἴδιον χαρακτῆρα*" diese wahrscheinlicher, sondern noch mehr legen die folgenden Participia *μυθολογήσας — ἀναγορεύσας — ποιησάμενος* nahe, dass Irenaeus von der Lehre Tatian's hier sprechen wollte.

241) Möglich ist, wie Zahn (Gött. Gel. Anz. 1873 S. 1554 f.) entdeckt hat, dass auch in III, 2, 1 von Irenaeus gegen Tatian polemisirt worden ist.

Für diesen Bericht des Irenaeus ist folgendes zu beachten: 1) Justin wird von ihm als ein Bekannter, Tatian als ein Unbekannter eingeführt, 2) die bestimmte Nachricht, dass Tatian erst nach dem Tode des Justin von der Kirche abgefallen sei, darf man um so sicherer hinnehmen, als Irenaeus die Art des Verhältnisses der Beiden nicht, wie die späteren Berichterstatter, übertreibt und ferner um die angegebene Zeit resp. etwas früher höchst wahrscheinlich selbst in Rom anwesend gewesen ist[242]). Dann aber wird man auch den Ausdruck „*ἀποστὰς τῆς ἐκκλησίας*“ nicht als eine blosse Floskel hinnehmen dürfen, sondern vielmehr an einen, wenn auch von langer Hand vorbereiteten, offenkundigen Bruch Tatian's mit der Kirche zu denken haben, der in Rom nicht früher als im J. 163 und spätestens wenige Jahre nach 167 erfolgt ist. Von der Stiftung einer eigenen Secte durch Tatian sagt Irenaeus vielleicht nichts bestimmtes, aber was er berichtet, ist davon nicht wesentlich verschieden. Die Parthei der Enkratiten hat seine Lehre von der Verdammung Adam's aufgenommen und dadurch ihre bisherige Sonderstellung neben der Kirche noch verschärft[243]). Ist nun Tatian unstreitig Lehrer gewesen und eben als Lehrer aus der Kirche ausgetreten, so wird sein Erfolg bei den Enkratiten schwerlich ein unbeabsichtigter gewesen sein — mit einem Wort: Tatian wurde als Apostat ein einflussreicher Führer der römischen Enkratiten. Nun zeigt uns zwar die Schilderung des Irenaeus invito auctore diese Parthei durchaus nicht als eine gnostische — einem strengen theoretischen Dualismus haben

---

242) Die chronologischen Ausführungen, welche Zahn in der Realencyklop. f. prot. Theol. 2. Aufl. VII S. 134 f. über das Leben des Irenaeus gegeben hat, scheinen mir in hohem Grade wahrscheinlich. Sie bestätigen sich aber noch durch manche Beobachtungen, die der Verf. in dem Rahmen eines Artikels nicht hat anführen können. Irenaeus ist über die Zeit des Anicet in Rom gut berichtet, dagegen weiss er von der Folgezeit sehr wenig. So ist ihm zwar Marcellina noch bekannt, aber nicht Apelles u. s. w.

243) Dieser genaue Bericht über die Enkratiten zeigt wiederum, dass Irenaeus hier gut orientirt ist. Dass Tatian nicht „Stifter“ der Enkratiten gewesen ist, geht auch daraus hervor, dass in der ältesten Streitschrift wider sie (von Musanus) sein Name gar nicht erwähnt war. Erst Eusebius hat ihn zum Anführer der Enkratiten gemacht (h. e. IV, 28).

sie ohne Zweifel nicht gehuldigt — [244]), aber sie erschien doch den Zeitgenossen als eine solche, weil in ihr der absolute Unwerth der materiellen Welt behauptet und auch zwischen dem Schöpfergott und dem höchsten Gott unterschieden würde [245]). Beachtet man dazu, dass die ausdrückliche Verwerfung der Ehe auch im socialen Leben eine unüberwindliche Scheidewand zwischen den Kirchlichen und diesen Enkratiten aufrichten musste, so darf man mit Bestimmtheit sagen, dass Tatian nicht mehr für die Kirche und in deren Dienst arbeiten konnte, nachdem er Enkratit geworden war, und dass umgekehrt diese das, was von ihm kam, als für sie nicht existirend betrachten musste [246]). So aber nicht allein in Rom, sondern überall in der Christenheit. Der Abfall eines einst angesehenen christlichen Lehrers musste mindestens überall dort bekannt werden, wo man diesen selbst kannte. Umgekehrt war Tatian am wenigsten der Mann, Unterschiede und Gegensätze zu vertuschen. Seit seinem Abfalle war er von der Kirche getrennt, galt als eine connexio haereticorum, hat daher auch nicht mehr für die Kirche, sei es nun im Ost, sei es im West, wirken können. Diese Ausführung wäre nicht nothwendig geworden, hätte nicht Zahn eine Schilderung des Bruches Tatian's mit der Kirche und seiner Folgen entworfen, welche denselben als völlig harmlos

---

244) Das geht auch aus den Fragmenten der späteren Schriften Tatian's hervor.

245) S. Tatian's „Probleme" und die Fragmente. Irenaeus weiss übrigens (III, 23, 8) von „auditores" Tatian's, von solchen, „qui ab eo sunt".

246) In meiner Habilitationsschrift „De Apellis gnosi monarchica" habe ich p. 88—90 auf die grosse Verwandtschaft hingewiesen, welche zwischen Apelles und dem späteren Tatian besteht. Ich wüsste an dem dort Ausgeführten nur weniges zu ändern. Hinzuzusetzen wäre nur, dass auch bei Tatian wie bei Marcion und Apelles durch Rückgang auf das paulinische Christenthum die eigenen Lehren bewiesen werden sollen. Unter Berufung auf Paulus sind die „Antithesen" Marcion's, die „Syllogismen" des Apelles, die „Probleme" des Tatian geschrieben worden. Unter solchen Umständen ist vielleicht doch die Nachricht im Scholion 44 ad ep. Hieron. ad Avitum des Victorinus nicht ganz zu verachten, Apelles sei auditor des Tatian gewesen. Jedenfalls aber verdient die sichere Beobachtung, dass Tatian als Häretiker Hyperpauliner ist, mehr Beachtung als ihr bisher in der Dogmengeschichte geschenkt worden ist.

darstellt. „Er wollte der Kirche angehören und dienen, aber in Freiheit. Es zog ihn zu den Barbaren des Ostens, wo es noch keine durch Generationen von Bischöfen gepflegte conventionelle Orthodoxie gab.“ „Es musste Tatian schwerer als Anderen werden, sich in Bezug auf seine Rechtgläubigkeit verdächtigt zu sehen, aber auch seine Verirrung einzugestehn.“ Aber um Orthodoxie oder Heterodoxie hat es sich nicht allein gehandelt, sondern um das schwerer wiegende sociale Problem, welche Stellung die Gemeinden zum gemeinen Leben einzunehmen haben. Wer in Beantwortung desselben zum schroffsten practischen Dualismus fortschritt, diesem aber dazu noch ein theoretisches Fundament unterlegte, der gab sich mit der grossen Kirche überhaupt nicht mehr ab, und diese nicht mehr mit ihm. Jenes rührende Bild, welches Zahn S. 289 f. uns vorgeführt hat, von dem im Alter erst vernünftig und besonnen gewordenen Tatian, der, nachdem ihm Rom und das Abendland verleidet worden ist, in sein fernes Heimathland zurückkehrt, um nach schmerzlichen Erfahrungen endlich sich an der „positiven Arbeit“ zu betheiligen, seine Kritik an den Nagel zu hängen, auch „mit der kirchlichen Sitte sich nicht mehr zu befassen“, — dieses Bild ist nichts als eine Phantasie. Die Geschichte kennt einen solchen Mann nicht, sondern lediglich den energischen Christen, der der grossen Kirche und ihrer Weltförmigkeit den Rücken gekehrt hat; und sie weiss nichts davon, dass er nach dieser Wendung es nachmals doch „nicht für seine Aufgabe gehalten hat, seine Sonderlehren zu verbreiten“, sondern vielmehr „eine Volkskirche in ihrer ersten Entwicklung zu fördern“ bestrebt gewesen sei. Also der Mann, welcher jede geschlechtliche Vereinigung, auch die eheliche, als Aussaat des ewigen Verderbens brandmarkt, soll nachträglich und ohne seine Sondermeinungen aufzugeben der Förderer einer Volkskirche gewesen sein! Welche Vorstellung macht man sich von den Asketen der alten Kirche, die mit ihrer Mutter, der Kirche, gebrochen haben, und welche Vorstellung macht man sich von der Kirche gegenüber solchen Apostaten! Es ist überflüssig, hier noch ein weiteres Wort der Widerlegung hinzuzufügen. Die kirchliche Wirksamkeit des Tatian schliesst nach Irenaeus bald nach dem Tode des Justin. Vorher ist Tatian längere Zeit mit Justin in Rom oder vielleicht auch im

Orient — Justin selbst hat Rom zwischen 152 und ± 165 verlassen — zusammengewesen.

b) In seiner Schrift gegen die Häresie des Marcion hat der Kleinasiat Rhodon bekannt (Euseb., h. e. V, 13, 1. 8), dass er zu Rom Schüler des Tatian gewesen sei; er berichtet ferner, dass Tatian ein Buch unter dem Titel „Probleme" geschrieben habe; in diesen „Problemen" sollte die Undeutlichkeit und Dunkelheit der göttlichen Schriften vor Augen geführt werden; er, Rhodon, aber wolle dieses Buch widerlegen, resp. die Lösung der hier aufgestellten Probleme geben. Achtet man auf das „*ὁμολογεῖ· φησὶ δέ*" bei Eusebius (§ 8), so wird es wahrscheinlich, dass Rhodon Schüler des Tatian gewesen ist, als dieser bereits ausserhalb der Kirche stand. Tatian ist also nach seinem Bruche mit der Kirche noch in Rom geblieben und hat dort weiter geschriftstellert. Dazu fügt sich, dass ja auch Irenaeus mindestens ein heterodoxes Werk desselben in Händen gehabt hat[247]).

c) Eusebius hat nicht in der Kirchengeschichte, wohl aber in der Chronik ein chronologisches Datum für Tatian mitgetheilt. Ad ann. Abr. 2188 = 171 p. Chr. (M. Aurel XII. = März 172—173) ist vermerkt: „Tatianus haereticus agnoscitur, a quo Encratitae"[248]). Eusebius hat die erste Hälfte dieser

---

247) Es ist schwerlich zufällig, dass der Mann, welcher zeitweilig Schüler des Tatian war, dann ihn aber zu widerlegen verhiess (Rhodon), sich auch mit Apelles, dessen Christenthum dem des Tatian so verwandt gewesen ist, eingehend befasst hat. Dies wird freilich noch verständlicher, wenn Apelles wie Rhodon auch zeitweilig Hörer des Tatian gewesen wäre (s. oben). — Die Beschreibung des Problemenbuches bei Sixtus von Siena (B. S. IV p. 380): „insigne propositionum et quaestionum volumen, in quo omnia quae in S. S. obscura et difficilia sunt, restituit" stammt aus einem Missverständniss des Rufin. Zahn unterstellt (S. 286), das Buch habe lediglich „gewagte und unerbauliche Ansichten eines nicht eben orthodoxen Schriftstellers" enthalten! Als ob nicht schon der Titel „Probleme" genug besagte!

248) So Hieronymus; im Arm. fehlt die Notiz. Sie ist aber auch durch das Chron. pasch. I, 486 bezeugt. Daher ist sie für eusebianisch zu halten (so Zahn, a. a. O. S. 282 n. 2, der mit Recht darauf aufmerksam macht, dass Tatian bei den Syrern eben nicht als Ketzer galt, weshalb die Notiz gestrichen sei). Hat sie bei Eusebius ad ann. XII. M. Aurelii gestanden, so war sie auch richtig auf 172 p. Chr. datirt.

Angabe höchst wahrscheinlich der Chronik des J. Africanus entnommen, die zweite aus eigenen Mitteln hinzugefügt[249]). Das Datum fügt sich recht wohl zu der Mittheilung des Irenaeus, dass Tatian nach dem Tode des Justin von der Kirche abgefallen sei. Ein so bestimmtes Datum aber lässt voraussetzen, dass auch ein bestimmtes Ereigniss, welches Aufsehen erregte, stattgefunden hat. Wir dürfen somit annehmen, dass einige Jahre nach dem Tode Justin's im Jahre 172 zu Rom unter Soter der Bruch des Tatian mit der Kirche erfolgt ist.

d) Chronologische Bestimmungen bringt schliesslich noch Epiphanius (h. 46, 1) über Tatian's Leben. Zur Beurtheilung derselben ist zu beachten, dass Epiphanius die Ausführungen bei Irenaeus, resp. bei Eusebius gekannt hat. Er bemerkt zuerst, dass Tatian gleichzeitig mit Justin gelebt — hier folgt die confuse Angabe über das Datum des Todes Justin's — und sich trefflich bewährt habe, so lange er im Verkehr mit diesem gestanden sei. Nach dem Martyrium des Apologeten aber sei Tatian wie ein Blinder ohne Führung in die Grube gestürzt. „Er war von Geburt ein Syrer, wie man uns berichtet hat; aber seine Schule richtete er anfangs in Mesopotamien auf, ungefähr um das 12. Jahr des Antoninus, der den Beinamen „der fromme Kaiser" führt. Nach dem Tode des heil. Justin nämlich verliess er Rom, ging in den Orient, liess sich dort nieder, verfiel einem Irrglauben und führte nun in Weise der valentinianischen Fabeln gewisse Aeonen, Principien und Emanationen ein". Epiphanius ist der einzige Gewährsmann dafür, dass Tatian nach dem Tode Justin's in den Orient, nach Mesopotamien, gegangen sei und dort eine Schule gegründet habe. Die Nachricht ist aber mit zwei offenkundigen Irrthümern verknüpft. Erstens nämlich soll Tatian erst in Mesopotamien Irrlehrer geworden sein — wir wissen aber durch Rhodon und Irenaeus, dass dies nicht der Fall gewesen —, zweitens datirt Epiphanius die Eröffnung der häretischen Schule Tatian's in Mesopotamien auf die Zeit um das 12. Jahr des Pius (149—150); damals hatte aber der Apologet noch nicht einmal seine Griechenrede verfasst. Es ist nun allerdings wahr-

249) Den Beweis für diese Behauptung vermag ich hier nicht zu geben; s. übrigens oben S. 143.

scheinlich, wie schon von Anderen bemerkt ist, dass der Angabe „ann. XII. Antonini Pii" die andere „ann. XII. Antonini Veri" zu Grunde liegt, da ja Epiphanius den Tod des Justin fälschlich unter Hadrian angesetzt hatte, also fast gezwungen war, dem Marc Aurel den A. Pius zu substituiren. Aber damit ist das nicht gewonnen, was Zahn[250]) für erreicht hält. Dieser Gelehrte nimmt zwei von einander direct nicht abhängige Traditionen an: die eine (bei Eusebius), nach welcher Tatian 172/3 mit der Kirche gebrochen hat, die andere (bei Epiphanius), nach der Tatian vielmehr in diesem Jahre seine Schule in Mesopotamien (Edessa) eröffnet hat; „offenbar" sei aber der zweiten Ueberlieferung der Vorzug zu geben. Man wird es zunächst nicht für methodisch halten können, ein chronologisches Datum, wenn nicht dringende Gründe vorliegen, so zu construiren, dass man aus zwei Berichten je eine Hälfte ausscheidet, aus dem einen aber sich die Zahl, aus dem anderen das Ereigniss abstrahirt. Man wird es aber als unqualificirbar beurtheilen müssen, wenn man gewahrt, dass das Ereigniss selbst genau in sein Gegentheil umgesetzt wird. Nach Epiphanius erfolgte ann. XII. Anton. die Eröffnung der häretischen Schule in Mesopotamien, nach Zahn begann damals die Förderung der syrischen Volkskirche durch Tatian! Aber die ganze Voraussetzung ist zu beanstanden. Liegt dem Datum bei Epiphanius das Datum ann. XII. M. Aurel. (so Eusebius) zu Grunde, so hat man, bis nicht Gegengründe vorgebracht werden, einfach anzunehmen, dass eben Eusebius die Quelle für Epiphanius hier gewesen ist. Dies wird aber desshalb noch ganz besonders wahrscheinlich, weil Epiphanius die Gründung der Schule in Mesopotamien nicht bestimmt auf das 12. Jahr des Antoninus verlegt, sondern den unsicheren Ausdruck *ὡς περὶ τὸ ιβ' ἔτος* gebraucht hat. Man sieht hier deutlich, Epiphanius hatte ein Datum und ein ihm wichtiges Ereigniss aus der Tradition zur Verfügung, die er beide in seiner Weise mit einem gewissen Vorbehalt mit einander verbindet.

Die einzige brauchbare Angabe bei Epiphanius über Irenaeus und Eusebius hinaus ist also die, dass Tatian als Christ von Rom nach Mesopotamien gegangen ist. Wann das ge-

250) A. a. O. S. 282 f.

schehen ist, darüber lässt sich direct gar nichts sagen; denn die Behauptung des Epiphanius, die Uebersiedelung habe nach dem Tode Justin's stattgefunden, fällt mit seiner ganzen Construction. Man ist also auf Vermuthungen angewiesen; diese Vermuthungen sind aber der Annahme, dass die Uebersiedelung zwischen den Jahren 152—172 erfolgte und keine definitive gewesen ist, ungleich günstiger als der anderen, dass Tatian sich erst nach dem Jahre 172/3 von Rom aus zu dauerndem Aufenthalt in den Orient begeben hat.

1) Als Tatian seine Oratio c. 152 verfasste, hatte er Rom bereits verlassen (s. oben). Also fällt in die Jahre 152—172 jedenfalls eine Abwesenheit von Rom. Die Zeit aber bis zum Tode Justin's (163—167) ist gross genug, um für ein längeres Wirken im Orient und auch für einen erneuten Verkehr mit Justin in Rom Raum zu lassen[251]). Justin ist ja selbst zwischen c. 152 und seinem Todesjahr auf längere Zeit im Orient gewesen[252]).

2) Im Abendland und in Aegypten war Tatian als Häretiker seit c. 180 bekannt (s. Rhodon, Irenaeus, Tertullian, Clemens, Origenes); im Orient dagegen, speciell in der syrischen Kirche, weiss man von seinen Häresien fast nichts. Im Abendland und in Aegypten werden seine häretischen Werke gelesen und widerlegt; im Orient kennt man sie nicht, wo man aber in einem Buche ihn als Häretiker bezeichnet fand, da strich man solche Notiz einfach aus. Der nächstliegende Schluss ist also doch wohl der, dass Tatian als Häretiker nicht in Syrien, sondern im Abendlande gewesen ist, und, wenn er als Christ in Syrien oder noch weiter im Osten gewirkt hat, dort von der Grosskirche nicht getrennt war. Welch' künstliche Combinationen und Unwahrscheinlichkeiten hat Zahn nöthig, um diesem seine ganze Auffassung vernichtenden Argumente zu entgehen! Da muss Tatian geradezu eine zweite Wandelung durchmachen, muss auf seine Sonderlehren verzichten und „der Kirche dienen, von der er sich nie getrennt hatte"!

---

251) Die Annahme eines solchen ist aber in Wahrheit nicht einmal gefordert. Hat Tatian um das Jahr 150 längere Zeit gemeinsam in Rom mit Justin zugebracht, so ist damit der Angabe des Irenaeus — und auf ihn gehen die Berichte zurück — Genüge gethan.

252) S. d. Dialog mit Trypho und Acta Just. 3.

3) Epiphanius (l. c.) schreibt also von Tatian: *Καὶ ἦν μὲν Σύρος τὸ γένος, ὡς ἡ εἰς ἡμᾶς ἐλθοῦσα γνῶσις περιέχει. τὸ δὲ αὐτοῦ διδασκαλεῖον προεστήσατο ἀπ' ἀρχῆς μὲν ἐν τῇ Μεσῇ τῶν Ποταμιῶν ὡς περὶ τὸ ιβ' ἔτος Ἀντωνίνου τ. εὐσεβ. καίσ. ἐπικληθέντος. Ἀπὸ Ῥώμης γὰρ μετὰ τὴν τοῦ ἁγ. Ἰουστίνου τελείωσιν κτλ.* Man gewahrt leicht, dass dem *ἀπ' ἀρχῆς μέν* in dem folgenden nichts entspricht. Nun folgt aber später der Satz: *Τὸ δὲ πλεῖστον τοῦ αὐτοῦ κηρύγματος ἀπὸ Ἀντιοχείας τῆς πρὸς Δάφνην, καὶ ἐπὶ τὰ τῶν Κιλίκων μέρη, ἐπὶ πλεῖον δὲ ἐν τῇ Πισιδίᾳ ἐκράτυνεν*, und es ist wahrscheinlich, dass Epiphanius ihn schon im Sinne hatte, als er von der Eröffnung der Schule in Mesopotamien berichtete. Immerhin scheint er den Aufenthalt daselbst nicht für einen definitiven gehalten zu haben, sonst hätte er schwerlich *ἀπ' ἀρχῆς μέν* geschrieben. Indessen will ich bei der confusen Schreibweise des Epiphanius auf diese Beobachtung nichts gebaut haben. Lehrreich ist nur, dass Tatian's häretische Wirksamkeit in Mesopotamien nicht nur nach Eusebius, sondern auch nach Ephraem, nach dem Zeugniss der ganzen syrischen Kirche, ohne jeden Erfolg geblieben ist. Wichtiger aber ist noch folgendes:

4) Tatian war, als er die Oratio (c. 152) schrieb, ein Mann gereiften Alters. In dieser „Rede" spricht ein Philosoph zu uns, der die Welt, die Weltweisheit und die Menschen kennen und verachten gelernt hat. Zahn selbst nimmt (S. 284) deshalb an, dass Tatian schwerlich später als c. 110 geboren ist. Es war also um 172 etwa im Anfange des siebenten Jahrzehnts. Und in diesem Lebensalter soll er nach Mesopotamien gegangen sein — das ist natürlich an sich nicht unwahrscheinlich —, nein, eine neue dritte Epoche seines Lebens begonnen, die syrische Volkskirche in ihrer ersten Entwicklung gefördert, namentlich aber ihrem Cultus den wichtigsten Dienst geleistet haben? Wir werden auf Goethe, auf L. von Ranke, auf die Greise der alten Kirche von Johannes bis Hosius verwiesen[253]). Dagegen wäre nur zu sagen, dass man ein so hohes, rüstiges Greisenalter nicht durch Vermuthungen feststellt, sondern nur auf Grund einer zuverlässigen Ueberlieferung, ferner, dass uns hier mehr zugemuthet wird, als an ein ungewöhnliches hohes Alter

253) Zahn, a. a. O. S. 284 n. 1.

in Kräftigkeit des Geistes zu glauben. Wir sollen auch hinnehmen, dass ein Mann in den Sechszigen seine Sonderlehren zurückgestellt und eine ganz neue Form seiner Wirksamkeit begonnen hat. Kein Historiker wird aber so unvorsichtig sein, solche entfernte Möglichkeiten, wenn von solchen hier überhaupt geredet werden darf, für geschichtliche Beweise zu nehmen.

Nach dem sub 1. 2. 4 Ausgeführten wird man zugestehen, dass der von Epiphanius allein berichtete längere Aufenthalt Tatian's in Mesopotamien, wenn er überhaupt stattgefunden hat — was ich nicht bezweifeln will —, höchst wahrscheinlich in die Jahre zwischen c. 152 und ± 165 fällt, d. h. in eine Zeit, wo Tatian noch unbefangen in der Kirche stand. Es ergiebt sich somit folgendes Schema des Lebensganges Tatian's als wahrscheinlich[254]): Tatian ist in gereiftem Lebensalter nach langen Wanderungen durch die römisch-griechische Welt als angesehener Philosoph[255]) nach Rom gekommen. Dort trat er c. 150 zum Christenthum über und zwar schloss er sich der grossen Kirche an. Er lernte Justin kennen und verehren, erlitt mit ihm zusammen die Anfeindungen des Crescens, die ihn dem Tode nahe brachten, verliess aber Rom bald wieder und verfasste zunächst für einen Kreis früherer Bekannter, aber unter der Form einer Rede an die Griechen bald nach dem Jahre 152 eine Schrift, in welcher er seinen Uebertritt motivirte und zugleich der hellenischen Cultur den Abschied gab. Höchst wahrscheinlich kehrte er in sein Geburtsland zurück und blieb dort mehrere Jahre[256]). Aber wie den Justin, so zog es auch ihn wieder nach Rom zurück. Wann er dorthin zum zweiten Male gekommen ist, ist ungewiss. Vielleicht vor dem Tode des Justin, vielleicht auch später. Hier war er anfangs ein geehrter

254) Hiernach sind die Ztschr. f. K.-Gesch. IV S. 492 f. gegebenen Andeutungen zu vervollständigen, resp. zu berichtigen.

255) Orat. 1 p. 6, 15. Er war auch schon als Schriftsteller aufgetreten s. c. 15 p. 68, 7.

256) Aus der Geschichte der römischen Provinzen Mesopotamia und Assyria (s. Marquardt, Römische Staatsverwaltung 1873 I S. 278 f.) wird man zur Bestimmung der Reise des Tatian nichts schliessen können. Die Wiedereroberung Mesopotamiens erfolgte durch den parthischen Feldzug des L. Verus 162—165.

Lehrer. Sehr bald aber bildete er seine schroffe Denkweise weiter aus, namentlich unter dem Eindrucke der paulinischen Briefe und unter Zugrundelegung des Gegensatzes von Fleisch und Geist. Er schritt zu Thesen fort, die auf dem Boden der grossen Kirche unerträglich waren, und bestritt die weltförmige Lebensweise der gemeinen Christen grundsätzlich. So erfolgte im Jahre 172/3 zur Zeit des römischen Bischofs Soter der Bruch des Greises mit der katholischen Kirche. Die „Enkratiten" zu Rom und bald auch auswärts — eine Parthei, die so alt sein mag als die Heidenkirche — verehrten ihn nun als einen ihrer Führer und Lehrer, ja nahmen selbst ein ihm eigenthümliches Dogma auf. Dagegen mussten solche katholische Theologen, die seine Schüler gewesen, sich nachträglich salviren. Er selbst war noch in dieser Zeit d. h. c. 170 f. als Schriftsteller thätig und suchte seine Ansicht zu begründen. So schrieb er eine wesentlich negative Schrift *Προβλήματα*, und eine positive: *Περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ*. Wann und wo er gestorben ist, ist völlig unbekannt; aber nichts hindert, anzunehmen, dass er bis zu seinem Tode in Rom verblieben ist.

Ich gebe diese Construction nicht als eine sichere; aber ich setze sie der Zahn'schen als einer völlig unwahrscheinlichen und der, die Daniel gegeben hat[257]), als einer jedenfalls falschen entgegen.

In welche Zeit gehört aber das Diatessaron? Wir sind Dank den gelehrten Ausführungen Zahn's endlich im Stande, über dasselbe mit einiger Sicherheit zu urtheilen, wenn auch dies Urtheil in wichtigen Punkten anders ausfallen muss, als der zugeben wird, der sich bisher die grössten Verdienste um das Werk erworben hat. Erstlich — und das scheint mir Zahn erwiesen zu haben — ist das Werk kein häretisches; es ist vielmehr ein vorkatholisches. Was für jene Annahme zu sprechen schien, hat sich bei näherer Betrachtung in Nichts aufgelöst. Dann aber ist gewiss, dass der Tatian, welcher die Ehe, das Thiere-essen und den Weingenuss verwarf, welcher die Probleme geschrieben und den Gott des Gesetzes vom Gotte des Evangeliums getrennt hat, dieses Werk nicht zusammenstellte. Nur dann kann man darüber anders urtheilen, wenn

257) A. a. O. S. 55 f.

man, wie Zahn thut, das Datum, welches für den offenkundigen Bruch Tatian's mit der Kirche überliefert ist, als das Datum nimmt, von welchem ab er eine Volkskirche in ihrer ersten Entwicklung gefördert haben soll, d. h. wenn man die Quellen das Gegentheil von dem sagen lässt, was sie sagen. Also fällt die Abfassung des Diatessaron zwischen die Jahre 153 und c. 170[258]). Zweitens: ein Werk, welches a) in inniger Verwandtschaft mit der Itala steht[259]), so innig, dass die Verwandtschaft noch in der syrischen Form desselben durchschimmert, welches b) von einem unteritalienischen Bischof um 540 in lateinischer Uebersetzung, richtiger Umarbeitung vorgefunden wurde[260]), welches c) auch von Griechen in byzantinischer Zeit benutzt worden ist[261]), welches d) von den Syrern stets mit dem griechischen Namen *Διατεσσαρων* bezeichnet worden ist, von welchem endlich e) kein Berichterstatter jemals behauptet hat, dass es syrisch niedergeschrieben

---

258) In meinem Aufsatze über Tatian's Diatessaron (a. a. O. S. 494) hatte ich geschrieben „c. 155 bis höchstens 175". Ich rectificire beide Zahlen etwas aus Gründen, die in den bisher gegebenen Ausführungen mitgetheilt sind. Die Zahl c. 170 und nicht 172/3 wähle ich, weil Tatian vor seinem erklärten Bruch gewiss schon geraume Zeit die Lehren verkündet hat, die ihn zu dem Bruche veranlasst haben. Zahn bemerkte zu meinem Ansatze (a. a. O. S. 284 n. 1), dass „kein Nachdenkender ihn gelten lassen könne", und hält mir dann das Beispiel L. von Ranke's vor. Aber darauf, wie alt Tatian geworden ist, kommt es hier zunächst gar nicht an. Zahn sollte zuerst beweisen, dass ein Häretiker das Diatessaron geschrieben hat, und zweitens verständlich machen, dass es aus einer Zeit stammt, in welcher man an die wörtliche Inspiration der Evangelien geglaubt hat.

259) Zahn, a. a. O. S. 290 u. passim.

260) Zahn, a. a. O. S. 1 f., meine Andeutungen, a. a. S. 490. 494. Wace in „The Expositor" 1881 Aug. p. 128 sq.

261) Zahn, a. a. O. S. 313 f. S. 25 f. Das „*τὸ καθ' ἱστορίαν εὐαγγέλιον ... Τατιανοῦ*" spricht für sich, mag man auch die zwischenstehenden sinnlosen Worte *Διαδώρου καί* und die ebenso sinnlosen folgenden Wörter deuten, wie man will. Zahn hält es für einen wohlfeilen Einfall, für *διαδώρου δια δ'* zu conjiren. Ich will mich für denselben auch nicht erwärmen, erlaube mir aber auf *διαδσυρου* = *διαδωρου* hinzuweisen. Weil der Schreiber jenen Ausdruck nicht verstand, wählte er *διαδώρου* und schob nun ein *καί* ein.

sei — ein solches Werk ist ursprünglich griechisch abgefasst worden. Zahn kennt nicht nur diese Argumente sämmtlich, er hat sogar das erste selbst erst entdeckt: trotzdem entscheidet er sich für die Abfassung des Diatessaron in syrischer Sprache und stellt die Existenz einer griechischen Recension des Buches, wenn ich ihn recht verstehe, überhaupt in Abrede. Aber die Analogien, die er S. 310—313 beigebracht hat, um wahrscheinlich zu machen, dass um das Jahr 500 ein syrisches Buch — und zwar ein Evangelienbuch — lateinisch bearbeitet worden sei, erweisen sich sämmtlich als haltlos. Sie reichen nicht im Entferntesten an das heran, was hier bewiesen werden soll. Selbst zugestanden, Eusebius berichte von dem Diatessaron nur nach Hören-Sagen[262]) und Theodoret habe nur syrische Exemplare des Buches gekannt und eingezogen — ist es denn besonders auffallend, dass wir in der griechisch-römischen kirchlichen Tradition von einem Werke so gut wie nichts hören, welches im 3. Viertel des zweiten Jahrhunderts entstanden ist und einen Mann zum Urheber hat, der seit dem Ausgang dieses Jahrhunderts in Rom, in Lyon, in Carthago und in Alexandrien für einen Häretiker galt? Das Umgekehrte wäre vielmehr das Auffallende[263]). Auf die Beobachtung aber, dass doch die Oratio Tatian's wenigstens im griechischen Orient bekannt geblieben ist, darf man sich nicht berufen, da ein anderes ein apologetisches Werk ist, ein anderes ein Evangelienbuch, über welches der Stab bereits gebrochen war, wo der Glaube an die Wörterinspiration der Evangelien zur Herrschaft gelangte. Es steht aber auch nach Zahn nicht einmal so, dass die griechische und lateinische Kirche von dem Diatessaron gar nichts weiss; dazu tritt das Zeugniss des muratorischen

---

262) Dies ist aber auch desshalb unwahrscheinlich, weil Eusebius sich bei der gleich folgenden Mittheilung über die Bearbeitung der paulinischen Briefe durch Tatian auf eine ihm von auswärts zugekommene Kunde beruft, bei dem Evangelium dagegen nicht.

263) Ich erinnere hier an die Schicksale der in der ältesten Kirche als heilige Schriften gelesenen jüdischen Apokalypsen. Griechisch sind sie zum grössten Theil spurlos verschollen, bei den christlichen Semiten und theilweise bei den Lateinern haben sie sich erhalten. Auch eine Vergleichung der Schicksale des Dialogs zwischen Jason und Papiskus in der Kirche ist hier lehrreich.

Fragmentisten[264]), auf welches ich auch nach den Gegenbemerkungen von Zahn[265]) nicht verzichte. Hier ist ausgesprochen, dass die Katholiken von Tatian „in totum nihil recipiunt". Damit kann nur eine Schrift gemeint sein, die Anspruch darauf machte, in den öffentlichen Gebrauch der Kirche genommen zu werden. Ist nun der Text des Diatessaron mit der Itala verwandt, so wird man für die Abfassung desselben auf Rom (Carthago ist natürlich ausgeschlossen) verwiesen. Nach Rom, mindestens nach Italien, gehört aber auch das Muratorische Fragment, und in Unteritalien taucht 300 Jahre später wiederum eine lateinische Bearbeitung des Diatessaron auf[266]). Darnach kann von einer syrischen Urschrift des Werkes

---

264) S. Ztschr. f. luth. Theol. 1874 S. 276 f. 445 f. 1875 S. 207 f. Ztschr. f. wiss. Theol. 1877 S. 109 f. Ztschr. f. K.-Gesch. III S. 400.

265) A. a. O. S. 9 f. Zahn hat augenscheinlich meine auf Autopsie beruhenden Angaben (Ztschr. f. luth. Theol. 1875 S. 217 f.), für die ich mich auch auf die Augen meines Freundes Prof. Schürer berufen konnte, nicht gewürdigt. Er beruft sich gegen mich auf Hertz, der schwerlich mit derselben Aufmerksamkeit wie wir jeden Buchstaben und jede Möglichkeit erwogen hat; denn ihm ist ja entgangen, wie allen die vor ihm das Fragment eingesehen, dass der 7. Buchstabe ursprünglich ein „i" war und dass der 6. aus einem Buchstaben mit zwei Grundstrichen entstanden ist. Man hat, einmal vom „m" abgesehen, somit nur folgende 6 Möglichkeiten für den ursprünglichen Namen: motiavi — mutiavi — matiavi — motiani — mutiani — matiani. Das ist alles sinnlos; das „m" kann aber aus „t" corrigirt sein. Ich habe selbst constatirt, dass man Spuren einer Correctur nicht mehr gewahrt; aber das kann nicht entscheiden, da „m" aus „t", und lediglich aus „t" unmerkbar, in jenen Schriftzügen hergestellt werden konnte. Dass aber eine Erwähnung des Tatian neben Valentin und Marcion nicht nur nicht auffallend, sondern nach dem Zeugniss des Irenaeus sogar sehr angemessen ist, brauche ich nicht noch einmal auszuführen. Der Name des Tatian wurde vom abendländischen Schreiber des 9. Jahrh. aus demselben Grunde getilgt, aus welchem in der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius und in der Epitome Syr. das „Tatianus haereticus" getilgt worden ist. Hier wie dort las man eben ein Evangelienbuch des Tatian als katholisches Werk.

266) Man beachte, dass Victor von Capua (Cod. Fuldens. ed. Ranke 1868 p. 1) das Buch als ein namenloses in die Hände fiel („et absente titulo non invenirem nomen auctoris"). Der Bearbeiter des Diatessaron hat es also nicht gewagt, seine Vorlage zu nennen. Wir haben hier das Gegenstück zur Praxis der syrischen Kirche. Dort strich man den „Ta-

nicht die Rede sein, mag auch die syrische Uebersetzung selbst noch dem 2. Jahrhundert(?) angehören. Eusebius fügt aber dem Bericht über das Diatessaron noch folgendes bei (IV, 29, 6): „Man sagt aber, Tatian habe es gewagt, einige Aussprüche (*φωνάς*) des Apostels zu umschreiben (*μεταφράσαι*), wie um die Fassung des Ausdrucks derselben (*τὴν τῆς φράσεως σύνταξιν αὐτῶν*) zu verbessern". Wir haben es hier also augenscheinlich, wenn wir die Gewährsmänner des Eusebius das sagen lassen wollen, was sie sagen, mit einer stilistischen Bearbeitung der Paulusbriefe zu thun. Dieses Unternehmen ist doch schwerlich unabhängig von dem anderen, die Berichte der Evangelien in eine richtige Syntaxis zu bringen. Den Problemen, d. h. den Anstössen, welche die vierfachen resp. disparaten Berichte der Evangelien dem „Glauben der Gläubigen" bringen, entsprechen doch mutatis mutandis genau die Schwierigkeiten, welche sich erheben, wenn man auf die Syntaxis der Gedanken in den paulinischen Briefen zu achten beginnt. Der Versuch, diese wie jene durch freie Epidiorthose zu heben, kann natürlich nur in einer Zeit unternommen werden, wo man an die Wörterinspiration noch nicht glaubte, wo man altchristliche Schriften noch nicht als Sammlungen von Orakeln beurtheilte, andererseits aber doch bereits die Nothwendigkeit empfand, eine kanonische Urkunde zu schaffen. Man wird das Unternehmen Tatian's daher nicht anders beurtheilen können, als dass er auf Grund einer Revision der bereits im Vordergrunde stehenden altchristlichen Schriften der Kirche einen Kanon erst schaffen wollte. Dieser Versuch — seine Bedeutung für die Geschichte des Kanon soll hier nicht erörtert werden — missglückte. Aber sein Urheber hatte sich bereits zu tief in seine Texte versenkt und machte wohl die Erfahrung, dass die Epidiorthose nicht ausreiche. So entstand folgerecht das Buch der „Probleme", mit welchem er bereits aus den Grenzen der grossen Kirche heraustrat. Ist nun dieses Buch griechisch geschrieben und in Rom schon c. 180 bekannt gewesen, und war die Metaphrase der paulinischen Briefe eben-

---

tianus haereticus" aus (so im Chron. Eusebii), hier umgekehrt den Tatian selbst. Ganz natürlich: denn im Abendland war Tatian fast lediglich als Ketzer bekannt, in Syrien nur als Kirchenmann (doch s. die Acta Archelai).

falls griechisch — oder hat Tatian einzelne Aussprüche des Paulus syrisch bearbeitet? —, so kann man noch einmal an dem griechischen Gewande des Diatessaron und an seinem römischen Ursprung nicht zweifeln.

II. Weder Athenagoras[267]), noch Theophilus, noch Irenaeus[268]), noch Minucius Felix[269]) — doch ist betreffs des letzteren ein sicheres Urtheil abzugeben zur Zeit nicht möglich — haben die Oratio des Tatian benutzt. Irenaeus schweigt über die apologetische Thätigkeit des Tatian vollständig; er weiss zwar, dass derselbe, so lange er mit Justin zusammengewesen, zur Kirche gehalten hat, aber er berichtet über ihn nur als über den Asketen, der sich satornilische, marcionitische

---

267) Die einzige Stelle, an welcher man an eine Benutzung denken könnte, wäre de resurr. 8 n. 12 = Orat. 6 n. 7; aber auch darauf lässt sich nichts bauen.

268) Am scheinbarsten ist noch Iren. III, 33, 8 = Orat. 8 init. (s. auch V, 12, 4 = Orat. 11 n. 10).

269) In dem Verhältniss des M. Felix zu Tatian steckt noch ein Problem; die Annahme einer directen Benutzung ist nirgends indicirt, wohl aber bieten namentlich die CC. 21—23 in dem Materiale, aber auch in der Verwerthung desselben, die frappantesten Parallelen. Man vgl. Min. 21, 9 mit Orat. 10, p. 46, 6 sq.; Min. 21, 11 mit Orat. 21 p. 92, 15 sq.; Min. 22, 2 mit Orat. 8 p. 38, 12 sq.; Min. 22, 4 (24, 4) mit Orat. 8 p. 36, 11 sq.; Min. 22, 6 (30, 4) mit Orat. 29 p. 112, 23 sq.; Min. 22, 7 mit Orat. 10 p. 48, 3 sq.; Min. 22, 7 mit Orat. 9 p. 42, 13 sq.; Min. 23, 5 mit Orat. 21 p. 92, 3 sq.; Min. 23, 7 mit Orat. 8 p. 36, 5 sq.; Min. 23, 7 mit Orat. 10 p. 44, 16 sq.; Min. 23, 7 mit Orat. 34 p. 134, 12 sq. Dazu Min. 26, 11 mit Orat. 17 p. 74, 21 sq.; Min. 26, 10 sq. 27, 1. 2 mit Orat. 18 fin.; Min. 30, 4 mit Orat. 3 p. 14, 1; Min. 31, 3 mit Orat. 28 p. 112, 15 sq.; Min. 34, 5 mit Orat. 40 p. 152, 16 sq. (man beachte *παραχαράττειν* und interpolare); Min. 34, 6 mit Orat. 3 p. 14, 11 sq. (25 p. 102, 16 sq.); Min. 34, 10 mit Orat. 6 p. 18, 3 sq. Ferner Min. 5, 12 mit Orat. 34 init.; Min. 19, 12 mit Orat. 8 p. 38, 8; Min. 37, 11. 12 mit Orat. 22 (24); Min. 37, 11 mit Orat. 23 p. 98, 13 sq.; Min. 38, 5 mit Orat. 2 (3). Die stärksten Uebereinstimmungen finden sich dort, wo beide das Götterwesen verhöhnen, aber auch das Dämonen- und Magierunwesen. Die Annahme liegt daher nahe, dass eine Streitschrift wider dieses von beiden benutzt worden ist. Vielleicht darf man an die Schrift *Γοήτων φορά* des Oenomaus aus Gadara, eines geborenen Syrers, denken, der unter Hadrian geschrieben hat. Bruchstücke dieser Schrift hat Eusebius (Praepar. ev. V, 19) mitgetheilt; s. Tzschirner, Fall des Heidenthums S. 152 f.

und valentinianische Lehren angeeignet hat[270]). Aus dem, was Eusebius aus dem Werk des Rhodon über Tatian mitgetheilt hat, geht nur hervor, dass Tatian in Rom eine Schule hatte, die nachmals in Misscredit gekommen ist[271]). Wie Irenaeus scheint auch Rhodon auf eine gewisse Verwandtschaft Tatian's mit der marcionitischen Lehre (Apelles?) hingedeutet zu haben[272]). Das Gleiche hat Tertullian in einer seiner spätesten Schriften (de ieiun. 15) gethan, und nur hier hat er den Tatian ausdrücklich erwähnt[273]). Aber auch im Syntagma des Hippolyt ist Tatian unmittelbar nach Apelles gestellt[274]). Der erste, der im Abendlande Tatian als Apologeten gerühmt hat, ist somit der Verfasser des kleinen Labyrinths, der nicht vor Beginn des zweiten Viertels des 3. Jahrhunderts geschrieben hat[275]). Indessen — man hat gemeint, dass bereits Tertullian,

---

270) S. oben S. 203. Ein häretisches Werk Tatian's hat Irenaeus gelesen. Stammt nicht das Fragment bei Harvey II p. 483 aus den Problemen?

271) S. oben S. 207. Das häretische Buch der „Probleme" war in Rhodon's Händen.

272) Ebenso der Muratorische Fragmentist (s. oben S. 216), wenn meine Deutung der Stelle richtig ist.

273) „Reprobat etiam illos, qui iubeant cibis abstinere, sed de providentia spiritus sancti, praedamnans iam haereticos perpetuam abstinentiam praecepturos ad destruenda et despicienda opera creatoris, quales inveniam apud Marcionem, apud Tatianum, apud Jovem, hodiernum de Pythagora haereticum, non apud Paracletum. Quantula est enim apud nos interdictio ciborum?" Also auch der Montanist will natürlich mit dem Enkratiten nichts zu thun haben. Man beachte auch, dass für Tertullian Tatian kein „hodiernus haereticus" ist.

274) S. Pseudotertull. 24, Philastr. 48, Epiph. 46. Lipsius, Quellenkritik S. 218 f. Der Bericht im Syntagma ist übrigens lediglich Plagiat aus Irenaeus. In den Philosophumenen sind die Doketen und Monoimus zwischen Apelles und Tatian eingeschoben; aber wie im Syntagma folgen auf diesen die Quartodecimaner und Montanisten (VII, 4. 16. X, 18). Die Philosophumena bringen nur eine neue Notiz, nämlich dass nach Tatian die Welt von einem inferioren Aeon geschaffen sei; sonst geben auch sie nur die Worte des Irenaeus wieder.

275) S. Euseb. V, 28, 4. Hier wird Tatian unter die „Brüder" gerechnet, die vor den Zeiten des Victor gegen die Heiden für die Wahrheit und gegen die Häresien geschrieben haben (Justin, Miltiades, Tatian, Clemens); in ihren Schriften werde Christus das Prädicat der Gottheit beigelegt. — Es ist aber nicht nothwendig anzunehmen, dass Tatian auch gegen Häresien seiner Zeit Schriften verfasst habe.

vornämlich in seinem Apologeticum, stillschweigend die Oratio des Tatian benutzt hat[276]). Man wird dies auch schwerlich in Abrede stellen können; aber die Dinge liegen hier recht complicirt. Gewiss ist nämlich, dass Tatian und Tertullian aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben; überwiegend wahrscheinlich, dass Tertullian dazu noch die Oratio gelesen hat[277]). Unter den vielen christlichen, katholi-

276) Sehr vorsichtig hat sich hierüber Zahn (a. a. O. S. 8 n. 3) ausgesprochen.

277) Die deutlichste Parallele, die für die Abhängigkeit des Tertullian von Tatian geltend gemacht worden ist, zeigt umgekehrt, dass jener mindestens an dieser Stelle von diesem unabhängig ist, was auffallender Weise bisher Niemand bemerkt hat:

Orat. 2.

Ἀρίστιππος ἐν πορφυρίδι περιπατῶν ἀξιοπίστως ἠσωτεύσατο. Πλάτων φιλοσοφῶν ὑπὸ Διονυσίου διὰ γαστριμαργίαν ἐπιπράσκετο. Καὶ Ἀριστοτέλης, ἀμαθῶς ὅρον τῇ προνοίᾳ θεὶς καὶ τὴν εὐδαιμονίαν ἐν οἷς ἠρέσκετο περιγράψας λίαν ἀπαιδεύτως Ἀλέξανδρον μὴ μεμνημένος μειράκιον ἐκολάκευεν· ὅστις ἀριστοτελικῶς πάνυ τὸν ἑαυτοῦ φίλον διὰ τὸ μὴ βούλεσθαι αὐτὸν προσκυνεῖν καθείρξας ὥσπερ ἄρκτον ἢ πάρδαλιν περιέφερε.

Tertull. Apol. 46.

Si de simplicitate consistam, Aristoteles familiarem suum Hermian turpiter loco excedere fecit: Christianus nec inimicum suum laedit. Idem Aristoteles tam turpiter Alexandro regendo potius adolatur, quam Plato a Dionysio ventris gratia venditatur. Aristippus in purpura sub magna gravitatis superficie nepotatur.

Eine literarische Verwandtschaft besteht hier ohne Zweifel. Tatian befolgt die Reihe: Aristippus, Plato, Aristoteles und schliesst daran eine Mittheilung über Alexander den Grossen an; Tertullian lässt umgekehrt Aristoteles (Aristoteles und Alexander), Plato, Aristippus sich folgen. Auch im Ausdruck herrscht die grösste Uebereinstimmung. Aber Tatian kann nicht Quelle für Tertullian gewesen sein; denn bei ihm steht der Bericht über Alexander mit dem über Aristoteles in einer Verbindung, die, an sich geradezu unverständlich, durch Tertullian erst ihr Licht empfängt. Tatian sagt: „Aristoteles schmeichelte dem Knaben Alexander, und Alexander misshandelte *ἀριστοτελικῶς πάνυ* seinen Freund". Man begreift nicht, was dies *ἀριστοτελικῶς πάνυ* hier soll. Tertullian sagt es uns. Bei ihm stehen die Worte: „Aristoteles familiarem suum Hermian turpiter loco excedere fecit". An diese Notiz schliesst sich das *ἀριστοτελικῶς πάνυ* trefflich an. Also haben beide ein und dieselbe Quelle mehr oder weniger frei benutzt. Diese Quelle enthielt erbärmlichen Klatsch über die vor-

schen und häretischen Schriften, welche Celsus zum Zweck der Abfassung seines *Λόγος ἀληθής* studirt hat, scheint

---

züglichsten Philosophen. Die Stelle über Alexander stand aber überhaupt nicht in der Quelle, wie Tatian selbst deutlich macht, der nach der Episode p. 10, 4—11 über Alexander zu Aristoteles zurückkehrt, wobei man nur errathen kann, dass das *αὐτοῦ* sich auf diesen bezieht. Lässt sich nun nicht auch anderes, was Tatian und Tertullian gemeinsam haben, auf diese Quelle zurückführen? Ad martyr. 4 sagt Tertullian: „Minus fecerunt philosophi Heraclitus, qui se bubulo stercore oblitus exussit; item Empedocles, qui in ignes Aetnaei montis desilivit" — dasselbe steht Orat. 3 zu lesen (vgl. auch Apolog. 50 mit Orat. 19 p. 86, 3: Anaxarchus). Beide nehmen Socrates aus dem allgemeinen Urtheil über die Philosophen aus; s. Orat. 3 p. 14, 4. Ad nat. I, 4. — Für die directe Abhängigkeit des Tertullian von Tatian spricht am stärksten die chronologische Ausführung in Apolog. 19 (s. Schürer i. d. Ztschr. f. K.-Gesch. II S. 324 f.). Zu vgl. ist: Apol. 19 (p. 96, 14 sq. edit. minor Oehleri) mit Orat. 38 (p. 146, 3 sq.) 39 (p. 148, 14 sq.); Apol. p. 96, 15 sq. mit Orat. p. 150, 1 sq.; Apol. p. 97, 2 sq. mit Orat. p. 140, 7 sq.; Apol. p. 97, 5 sq. mit Orat. p. 140, 11 sq. 142, 8 sq. 144, 9 sq. 146, 2 sq. 7 sq. Die Möglichkeit besteht ja, dass Tatian selbst bereits sein ganzes chronologisches Arrangement von irgendwoher, etwa von Juden, entlehnt hat; aber erstens ist dies nicht sehr wahrscheinlich, da er zu einer Zeit, wo man seine Quelle noch gekannt haben muss, stets als der Gewährsmann für diese Chronologie ehrenvoll erwähnt wird, zweitens würde auch diese Annahme noch nicht gegen eine directe Benutzung bei Tertullian, der vom Text des Tatian völlig abhängig erscheint, sprechen. Ist aber einmal die Abhängigkeit als wahrscheinlich zugestanden, dann fallen zwar nicht Parallelen, wie Orat. 4 p. 18, 5 (Apol. 30); 8 p. 34, 6 (Apol. 35); 6 p. 28, 1 (Apol. 23. ad Nat. I, 20); 11 p. 50, 1 (Apol. 46); 10 p. 46, 4 (Apol. 13); 22 p. 96, 2 sq. (Apol. 15); 25 p. 102, 13 (Apol. 47); 27 p. 108, 15 sq. (Apol. 2) in's Gewicht, wohl aber Orat. 27, p. 108, 19 sq. mit Apol. 46 p. 140, 19—21; Orat. 19 p. 84, 3 sq. mit Apol. 46 p. 140, 21—23; Orat. 27 p. 108, 15 sq. mit Apol. 46 p. 140, 14 sq.; Orat. 21 p. 92, 11 sq. mit Apol. 21 p. 101, 9 sq.; Orat. 6 mit Apol. 48; Orat. 40 p. 152, 13 sq. mit Apol. 47 p. 143, 15 sq. — Die gemeinsame Quelle Tatian's und Tertullian's kann (s. oben) wiederum die *Γοήτων φορά* des Oenomaus gewesen sein; man wird sich aber hüten müssen, ein Urtheil abzugeben, bevor die Frage nach dem Verhältniss des M. Felix zu Tertullian nicht befriedigend beantwortet ist. Das ist sie zur Zeit noch nicht; am wenigsten kann der neueste Versuch von V. Schultze für eine befriedigende Antwort gelten. Auffallend bleibt es immerhin, dass Tertullian dort am stärksten von Tatian abhängig zu sein scheint, wo er auch eine gemeinsame Quelle mit ihm benutzt hat. Parallelen in den übrigen Schriften Tertullian's wie in de idolol. 9 (Orat. 8); adv. Marc. II, 4. 9 (Orat. 15); de spect 10 (Orat. 22. 16) etc. kommen

auch ein Tractat des Tatian aus dessen späterer Zeit gewesen zu sein[278]).

Eingehende Bekanntschaft mit den Werken des Tatian verrathen die alexandrinischen resp. alexandrinisch gebildeten Theologen, namentlich Clemens, aber auch Julius Africanus und Origenes. Clemens hat in seinen Schriften nicht nur die Oratio vielfach ausgeschrieben, sondern auch häretische Schriften Tatian's mehrfach citirt und zu widerlegen versucht, jedoch weder das Diatessaron, noch die Metaphrase der paulinischen Bücher, noch die Probleme ausdrücklich genannt[279]). Nach Strom. I,

---

schwerlich in Betracht. Dagegen ist eine directe Abhängigkeit in der Formulirung der Logoslehre kaum zu verkennen und mit Recht namentlich Orat 5 mit adv. Prax. 5 (s. auch 2—4 u. sonst) verglichen worden. Bei der grossen zwischen Tatian und Tertullian bestehenden Geistesverwandtschaft — derselbe Mann, der um 170 im Abendlande gnostischer Enkratit wurde, wäre wohl ein Menschenalter später Montanist geworden — kann unter der Voraussetzung, dass Dieser Werke Jenes gelesen hat, nur angenommen werden, dass Tertullian aus besonderen Gründen den Tatian nie als Gewährsmann genannt hat. Tatian musste ihm sehr unbequem sein; denn dieser hätte über seinen (späteren) christlichen Standpunkt kaum anders urtheilen können, als Tertullian selbst (de pudic.) über den des Hermas. Und Tertullian empfand das sehr wohl!

278) S. Cels. apud Orig. VI, 51. Origenes schreibt: „Wie ich vermuthe, hat Celsus von der Lehre einer gottlosen Secte gehört, welche die Worte: „Es werde Licht"! irrig verstand und sie als einen Wunsch des Schöpfers auffasste, und desshalb die Bemerkung gemacht: „Gott hat das Licht nicht von oben geborgt, in der Art, wie man seine Lampe am Lichte des Nachbars anzündet". Er hatte auch von der Lehre einer anderen schlechten Secte oberflächliche und mangelhafte Kenntniss; dies verrathen die folgenden Worte von ihm u. s. w." Unzweifelhaft denkt Origenes bei der gottlosen Secte an Tatian und seine Anhänger (s. Orig. de orat. 24. Clem. Alex. Eclog. 38 sq. Corp. Apolog VI. fragm. VI VII.), und es ist sehr wahrscheinlich, dass seine Vermuthung über die Quelle des Celsus die richtige ist: denn die Auffassung: *εὐκτικὸν εἶναι τὸ Γενηθήτω φῶς* ist dem Tatian besonders eigenthümlich (doch s. meine Schrift de Apellis gnosi p. 63 sq.).

279) Citate aus häretischen Schriften finden sich Strom. III, 12, 81 (hier allein ist das Buch *Περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ* genannt), ferner III, 12, 82; III, 12, 86. 87 (s. überhaupt 79—90, wie Zahn gezeigt hat S. 13) und Eclog. 38 sq. An der ersten Stelle ist 1 Cor 5, 7 so exegesirt, dass die Ehe aufgehoben erscheint — sie wird als *φθορά* und *πορνεία* bezeichnet, genau so Tatian bei Irenaeus —; wir haben hier

1, 11 ist es sogar sehr wahrscheinlich (so Semler, Lightfoot, Zahn), dass Clemens Alex. ein persönlicher Schüler des Tatian gewesen ist. Man darf dann aber an den theologischen Standpunkt erinnern, den jener noch in den „Hypotyposen" eingenommen hat[280]). Sollte derselbe ganz unabhängig von dem Christenthum Tatian's sein? Ist es nicht vielmehr bei den nicht geringen Uebereinstimmungen, die hier bestehen, wahrscheinlich, dass Clemens eine Entwickelung durchgemacht hat, wie wir sie für Rhodon etwa ähnlich vermuthen dürfen? Clemens ist vor allen derjenige Theologe, der in der practischen Auffassung des Christenthums den Umschwung von der „enkratitischen" zur laxen Observanz vollzogen hat. Wer ihn zu lesen versteht, wird einsehen, dass er wider eine Anschauung streitet, die er nicht nur aus kühler Beobachtung kannte, und eben die Hypotyposen scheinen das zu bestätigen. Doch dies ist im besten Falle eine glückliche Hypothese. Am Tage aber liegt, einen wie umfassenden Gebrauch Clemens, der Gelehrte, von der Oratio Tatian's gemacht hat. Seine Citate sind auch textkritisch von grosser Wichtigkeit[281]).

---

ein Beispiel für die tatianische Metaphrase paulinischer Sprüche (Clemens bemerkt dazu: *δι' ἀληθοῦς ψεῦδος κατασκευάζει*). Nach der zweiten Stelle hat Tatian den paulinischen Gegensatz von altem und neuem Menschen in marcionitischer Weise auf den Gegensatz von Gesetz und Evangelium gedeutet und somit das Gesetz auf einen anderen Urheber als auf den höchsten Gott zurückgeführt. Nach der dritten Stelle, die sich sehr wahrscheinlich auch auf Sätze Tatian's bezieht, hat dieser Mt. 6, 19 und Lc. 20, 34 f. auf das absolute Eheverbot bezogen. Aus dem Citat Jes. 50, 9 erkennt man aber, dass Tatian nicht wie Marcion das A. T. verworfen, sondern wie Apelles in demselben unterschieden, Einzelnes also auch vom höchsten Gott abgeleitet hat. An der vierten Stelle wird Tatian's Exegese zu Genes. 1, 3 widerlegt. Der Weltschöpfer erscheint bei Tatian als ein inferiores, aber im Dienste Gottes stehendes Wesen. Er ist eine virtus punitiva.

280) S. die freilich ganz ungeordneten und unvollständigen Fragmenta Clementis bei Dindorf III p. 479—512.

281) Schon im Protrept. lässt sich die Benutzung der Oratio schwerlich verkennen; doch ist eine solche nicht sicher. In den Stromat. wird Tatian (I, 21, 101. 102) zweimal ausdrücklich citirt (*εἴρηται μὲν οὖν περὶ τούτων ἀκριβῶς Τατιανῷ ἐν τῷ πρὸς Ἕλληνας*) und werden seine chronologischen Ausführungen I, 21 (auch schon I, 14, 65. I, 16, 79. 80. I, 17, 87) mitgetheilt (Orat. 36—41). Auch auf Strom. IV, 25, 164 (Orat. 4 n. 6)

Julius Africanus hat ohne Zweifel den Tatian gekannt und dessen Oratio für seine Chronik verwerthet[282]). Origenes (c. Cels. I, 16) schreibt: „Auch von Tatian, der später gelebt als Josephus, ist eine Schrift an die Griechen vorhanden, in der er mit grosser Gelehrsamkeit die Autoren angiebt, welche das hohe Alter der Juden und des Moses bezeugen". Aber auch

---

hat Otto mit Recht verwiesen. Nicht so einfach steht es bei der Stelle Strom. I, 16, 74—76 vgl. mit Orat. 1. Clemens berührt sich allerdings auch hier in grossen Parthien wörtlich mit Tatian, aber erstlich ist seine Reihenfolge eine fast durchweg andere als bei diesem, sodann sind seine historischen Ausführungen viel reichhaltigere. Tatian's Mittheilungen über die Ursprünge der hellenischen Cultur erscheinen wie ein Auszug aus Clemens. Da sie dies nun nicht sein können, so ist hier die Annahme einer gemeinsamen Quelle sicher indicirt. Nun aber fährt Clemens, nachdem er den Satz: *Οὐ μόνης δὲ φιλοσοφίας, ἀλλὰ καὶ πάσης σχεδὸν τέχνης εὑρεταὶ βάρβαροι* ausführlich § 74—76 illustrirt hat, § 77 init. also fort: „Skamon von Mytilene und der Eresier (Ephesier) Theophrast, der Mantineer Kydippus, dazu Antiphanes, Aristodemus und Aristoteles, dazu aber (*πρὸς τούτοις δέ*) Philostephanus, aber auch der Peripatetiker Straton in den Büchern *περὶ εὑρημάτων* haben dies berichtet. Ich habe daraus nur Einiges vorgeführt". Es ist allerdings sattsam bekannt, was von der Wolke von Zeugen, welche der Alexandriner herbeizuzaubern pflegt, zu halten ist. Er kennt sehr häufig nur die späten Plagiate originaler Schriftsteller, citirt aber diese. Indessen hier unterscheidet er ja deutlich zwei Klassen. Die jüngere wird er gekannt haben, da er nicht aus Tatian schöpfte. Straton war c. 288—270 a. Chr. n. Lehrer des Ptolemäus Philadelphus; seine Werke mussten gerade in Alexandrien bekannt sein. Wir wissen zwar nicht, dass er *περὶ εὑρημάτων* geschrieben; aber dies kommt nicht in Betracht (s. Nicolai, Griech. Literaturgesch. II S. 272). Von Philostephanus, der unter dem 4. und 5. Ptolemäer in Alexandrien lebte (s. Nicolai, a. a. O. S. 203) ist ein Werk *περὶ εὑρημάτων* auch sonst erwähnt. Es wird also nicht zu kühn sein, anzunehmen, dass Tatian hier aus Philostephanus und Straton, resp. aus einem von beiden geschöpft hat. Dann aber ergiebt sich, dass die ganze pretensiöse Einleitung der Oratio (c. 1—3) Plagiat aus griechischen Schriftstellern ist (denn von dem Abschnitt über die Philosophen wurde dies oben festgestellt) — eine für Tatian, der so entschieden seine Unabhängigkeit betont, nicht eben schmeichelhafte Beobachtung.

282) S. Gelzer, S. Julius Africanus und die byzantinische Chronographie S. 22. Auf die weitschichtige Frage, wie es sich mit dem Werk des Justus von Tiberias verhält, ist hier nicht einzugehen (s. von Gutschmid in Fleckeisen's Jahrbb. VI. 1860 S. 708).

Origenes hat noch jene häretische Schrift Tatian's gekannt, aus welcher Clemens citirt hat. In de orat. 24 lässt auch er sich auf die Widerlegung der Exegese Tatian's zu Gen. 1, 3 ein und nennt diese Meinung eine atheistische. Er fügt aber hinzu, dass es Noth thue, sie zu bemerken *διὰ τοὺς ἠπατημένους καὶ παραδεξαμένους τὴν ἀσεβῆ διδασκαλίαν αὐτοῦ, ὧν καὶ ἡμεῖς ποτε πεπειράμεθα*[283]). Also Origenes ist selbst noch, allerdings früher, mit Leuten aus Tatian's Schule zusammengekommen[284]).

Eusebius hat in der Vorrede zum Chronicon[285]) den Tatian neben Clemens, Africanus, Josephus und Justus als Gewährsmann für das Alter des Moses genannt; aber höchst wahrscheinlich hat er ihn in der Chronik nicht selbst benutzt, sondern nur durch Vermittelung des J. Africanus gekannt[286]). In der

---

283) Zahn (S. 285 f.) schwächt den Gedanken des Origenes ab, wenn er hier herauslesen zu dürfen meint, dass die Getäuschten noch in der Kirche stünden. Auch die Form, welche Origenes seinem Satze gegeben (Delarue I, 238c), ist von Zahn nicht verstanden. Sie ist lediglich ein geistreiches Spiel.

284) Unsicher ist die Benutzung der Oratio durch den Verfasser der Cohortat. ad Gr. Das, was beide gemeinsam haben, erklärt sich auch durch ihr Mittelglied, den Africanus (s. Corp. Apol. III p. 321 und oben S. 157). Jedenfalls aber hat der Verfasser der pseudojustinischen Oratio ad Gr. die Oratio Tatian's gelesen (s. oben). Der Tatian, an welchen der dem Gregorius Thaumat. beigelegte *λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς* gerichtet ist (s. Vossius, Greg. Opp. p. 135—148. Ryssel, Greg. Thaumat. 1880 S. 34 f.), hat mit dem Apologeten nichts zu thun. Der Titel der Schrift erweckt leicht das Vorurtheil, als stünde es anders; aber der Inhalt belehrt ausreichend, dass die Gleichheit des Namens zufällig ist (s. oben S. 7). Dagegen hat der Verf. der Acta Archelai (Routh, Reliq. SS. V p. 136) unter den Häretikern, „qui propriam sibimet ipsis scientiam composuerunt", zwischen Marcion und Sabellius den Tatian genannt. Dies ist sehr auffallend, da der Verf. der Acta ein Syrer gewesen ist.

285) S. Schöne II p. 4.

286) Die ganze ausführliche Angabe zu 915 Abr. (Schöne p. 58) stammt aus Tatian. Aber mit Recht bemerkt Gelzer (a. a. O. S. 22): „Der Text zeigt mehrfache Abweichungen und Entstellungen. Eben diese erweisen aber, dass bei Abfassung der Chronik die Worte Tatian's selbst nicht vorlagen; denn in der Praepar. evang. kehren dessen Worte mit einer Ausnahme genau so wieder, wie sie in unseren Handschriften Tatian's stehen. Woher hat Eusebius seine Notiz? Aller Wahrscheinlichkeit nach aus Africanus."

Kirchengeschichte führt er ihn zuerst IV, 16, 7 sq. ein als Zeugen für den Märtyrertod des Justin. Dass dies irrig ist, dass ausserdem Eusebius die Worte des Tatian gefälscht hat[287]), ist bereits zur Sprache gekommen[288]). L. IV, 28 bezeichnet er ihn nach einer Tradition als Stifter der Enkratiten, was wenigstens missverständlich ist. Das folgende Capitel endlich ist fast allein dem Tatian gewidmet. Eusebius beginnt damit, dass er die Hauptstelle über Tatian bei Irenaeus ausschreibt. Dann hängt er in recht boshafter Weise den Enkratiten die Severianer an, „welche zwar das Gesetz, die Propheten und die Evangelien annehmen, aber den Apostel Paulus lästern und seine Briefe, sowie die Apostelgeschichte verwerfen." Dass diese Leute mit Tatian, der Pauliner ist, nichts zu thun haben können, ist selbstverständlich. Trotzdem wird nun Tatian *πρότερος αὐτῶν ἀρχηγός* genannt. Es folgt die Angabe über das Diatessaron[289]) („Dieses findet sich noch heutzutage bei Einigen") und über die Metaphrase einzelner Sprüche des Paulus (s. oben): letztere hat Eusebius aber nur aus der Tradition geschöpft. Eusebius schliesst: „Tatian hinterliess eine grosse Menge von Schriften. Unter diesen wird besonders seine weithin bekannte Schrift gegen die Griechen bei Vielen angeführt. Er gebt darin die Zeiten vom Anfang an durch und zeigt, dass Moses und die hebräischen Propheten älter sind als alle berühmten Männer der Griechen. Dieses Buch erscheint unter allen Büchern, die er geschrieben, als das schönste und nütz-

287) Er citirt erst aus Orat. 18, dann aus c. 19.

288) Eusebius erwähnt l. c. nichts von den Häresien des Tatian, sondern berichtet über ihn kurz nach der Oratio. Er bemerkt aber schon hier, dass Tatian sehr viele Schriften verfasst habe.

289) Die Geschichte des Diatessaron in der Kirche soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Nachdem oben die entscheidende These Zahn's kritisirt worden ist, muss im übrigen auf dessen Untersuchungen S. 18—111 über die Geschichte des Buchs verwiesen werden. Allerdings sind auch im Einzelnen nicht wenige Fragezeichen zu machen, namentlich in dem Abschnitte über Aphraates als Zeugen des Diatessarons (S. 72 f.). Dass die syrischen Kirchen ein Buch, welches in den griechisch-römischen Kirchen zu Boden gefallen war, für ihren Cultus recipirt haben, erklärt sich nur unter der Annahme, dass sie es sehr frühe schon bekommen haben. Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, dass Tatian selbst das Diatessaron nach dem Osten gebracht hat. Dann ist aber gewiss, dass dies vor dem Jahre 172 geschehen ist.

lichste". Weit entfernt also, dass die Oratio vom Vater der Kirchengeschichte fallen gelassen wird, constatirt er ihre allgemeine Verbreitung, ihre ganz besondere Trefflichkeit und Nützlichkeit[290]). Damit war dieses Buch bis auf weiteres gerettet; die anderen aber hat Eusebius nicht einmal der Aufzählung mehr für werth geachtet, obgleich er deutlich zu erkennen giebt, dass er sie nicht alle für verwerflich halten kann.

Eine selbständige Kunde hat noch Hieronymus besessen. Er macht von ihr allerdings in de vir. inl. 29 keinen Gebrauch, da er hier lediglich den Eusebius ausgeschrieben hat[291]). Aber in den Vorreden zum Titusbrief[292]) und im Commentar zu Amos[293]) verräth er genaueres Wissen. Dort berichtet er, dass Tatian, der Patriarch der Enkratiten, zwar einige Briefe des Paulus verworfen, den Titusbrief aber trotz Marcion's Ablehnung recipirt hat; hier, dass Tatian sein Verbot des Weingenusses auf Amos 2, 12 gestützt hat. Für beide Angaben haben wir Grund dem Hieronymus dankbar zu sein. Die erste bringt uns einen werthvollen Beitrag zu den Verhandlungen über die paulinischen Briefe im 2. Jahrhundert. Dass Jemand, der sich für seine christliche Verkündigung ganz besonders auf Paulus berief, doch Briefe unter dem Namen des Apostels verworfen hat, ist nicht auffallend. Auffallend ist nur, dass der Titusbrief in das verwerfende Urtheil nicht eingeschlossen war. Zahn[294]) hat desshalb gemeint, die ganze Nachricht sei ein Product der Rhetorik

---

290) In der Praepar. evang. hat Eusebius (X, 11) Orat. 31. 36—42 d. h. alle chronologischen Ausführungen Tatian's abgeschrieben. Für den Text des Tatian ist die Ueberlieferung bei Eusebius von grosser Bedeutung. Sie giebt aber auch manche Räthsel auf, die sich ohne die Annahme gelehrter Correcturen sowohl in den Tatianhandschriften als bei Eusebius schwerlich lösen lassen. Auf Einzelnes kann hier nicht eingegangen werden.

291) Die chronologische Angabe: „Et hic sub imp. M. Antonino Vero et L. Aurelio Commodo floruit" ist in den cc. 27—32 stereotyp. H. behauptet, dass aus der unzähligen Menge der Schriften Tatian's die Rede an die Griechen allein noch existire, eine Angabe, zu welcher ihn wahrscheinlich Eusebius verführt hat, und mit der man es desshalb nicht so genau nehmen darf.

292) Opp. edid. Vallarsi VII, 1, p. 686.

293) Opp. edid. Vallarsi VI, 2, p. 247.

294) A. a. O. S. 6 n. 4.

und Leichtfertigkeit des Hieronymus. Dieser habe unter Reminiscenz an Euseb. IV, 29, 6 das Verfahren des Marcion in Bezug auf Paulusbriefe für Tatian und Basilides generalisirt, habe aber in Bezug auf den Titusbrief eine Ausnahme zugestehen müssen, weil er selbst irgendwo in einem tatianischen Werke Auslegungen Tatian's von Stellen dieses Briefes vorgefunden hätte. Diese Erklärung ist an sich überaus künstlich; H. hat sich aber ferner so ausgedrückt, dass sie ausgeschlossen ist: „Tatianus, qui et ipse nonnullas Pauli epistolas repudiavit, hanc vel maxime, hoc est, ad Titum Apostoli pronunciandam credidit, parvi pendens Marcionis et aliorum, qui cum eo in hac parte consentiunt, assertionem". Das „vel maxime" und das „parvi pendens etc." weist doch wohl auf eine förmliche Discussion über die Echtheit des Briefes hin, die Hieronymus bei Tatian gelesen hat. Welche Briefe aber durch das verwerfende Urtheil Tatian's betroffen wurden, das sagt Hieronymus überhaupt nicht. Es ist lediglich wahrscheinliche Vermuthung, dass es die Briefe an Timotheus und etwa der Hebräerbrief waren[295]). Was die zweite Stelle betrifft[296]), so erfahren wir, dass Tatian Amos 2, 12 (LXX: *καὶ ἐποτίζετε τοὺς ἡγιασμένους οἶνον*) auf die katholischen Christen bezogen hat. Nun heisst es aber unmittelbar darauf bei Amos weiter: *καὶ τοῖς προφήταις ἐνετέλλεσθε λέγοντες· Οὐ μὴ προφητεύσητε.* Wer die erste Hälfte des Verses auf die katholischen Christen bezogen hat, wird wohl auch in der zweiten sie wiedergefunden haben. Das wirft aber ein Licht auf das Verhältniss der „Enkratiten" zu den

---

295) Das Richtige ist hier schon von Otto bemerkt worden. Erstlich macht er mit Recht darauf aufmerksam, dass Clemens (Strom. II, 11, 52) von Secten (im Plur.) spricht, welche die Timotheusbriefe verwerfen, und dass in dem ersten für einen Asketen sehr viel Anstössiges enthalten ist; sodann weist er darauf hin, dass im Titusbrief die Häretiker so bestimmt als jüdische bezeichnet sind. Das konnte aber Tatian nur willkommen sein. So hat er diesen Brief aus dem Feuer der marcionitischen Kritik gerettet.

296) „Et propinabatis Nazaraeis vinum et prophetis mandabatis dicentes: Ne prophetetis .... De hoc loco haeresim suam Tatianus Encratitarum princeps struere nititur, vinum adserens non bibendum, cum et lege praeceptum sit, ne Nazaraei bibant vinum, et nunc accusentur a propheta, qui propinent Nazaraeis vinum." Ueber die Benutzung alttestamentlicher Stellen als echter Sprüche des höchsten Gottes s. oben S. 223.

„Montanisten“[297]). Hieronymus hat aber auch sonst nicht ganz selten den Tatian erwähnt. So in der Schrift gegen Jovinian (I, 3), in welcher er allerdings Grund genug hatte, seinen Standpunkt gegenüber den Verächtern der Ehe zu präcisiren[298]). Neben Hieronymus kommt als relativ selbständiger Zeuge aus dem 4. Jahrhundert noch Epiphanius in Betracht[299]). Sein Bericht aber, der oben bereits besprochen worden ist, enthält des Originalen sehr wenig. Von der Oratio schweigt Epiphanius ganz. Die Notiz über das Diatessaron, über die Eröffnung der Schule in Mesopotamien, confuse Angaben über Verbreitung der Secte, eine nicht unwichtige über ihren Cultus[300]) und über ihren Untergang sind allein zu nennen.

297) Uebrigens war auch im Kreise des Apelles die „Prophetie“ geschätzt; s. de Apellis gnosi p. 76. — Zahn (a. a. O.) bemüht sich vergeblich zu beweisen, dass diese Stelle gar nicht auf Tatian gehen könne. „Es wird ihm hier von H. ein Judaismus zugeschrieben, dem der geschichtliche Tatian völlig fern stand.“ Aber der Judaismus ist erst von Zahn eingetragen.

298) „Neque vero nos Marcionis et Manichaei dogma sectantes nuptiis detrahimus nec Tatiani principis Encratitarum errore decepti, omnem coitum spurcum putamus: qui non solum nuptias, sed cibos quoque, quos deus creavit ad utendum, damnat et reprobat.“ Mit „Manichaeus“ ist Tatian auch Comment. in Amos 2 fin. zusammengestellt. Ferner ist er erwähnt in Comment. in Osea 7, in Joel 1. An der wichtigen Stelle in Gal. 6 (VII, 1 p. 526) ist möglicherweise „Cassianus“ statt „Tatianus“ zu lesen („Tatianus, qui putativam carnem Christi introducens omnem conjunctionem masculi ad feminam immundam arbitratur, Encratitarum vel accerrimus haeresiarches, tali . . . usus est argumento: Si qui seminat in carne, de carne metet corruptionem: in carne autem seminat, qui mulieri jungitur: ergo et is qui uxore utitur et seminat in carne ejus de carne metet corruptionem“). Nicht nur gilt Cassian bei Clemens als der besondere Vertreter des Doketismus, während von Tatian in dieser Hinsicht nichts bekannt ist, sondern auch die römischen Handschriften, welche Vallarsi eingesehen (s. Zahn, a. a. O. S. 7), bieten alle „Cassianus“. Allein deshalb ist die Entscheidung, die Zahn so bestimmt geben will, noch keineswegs sicher. Die Bezeichnung „Encratitarum . . . haeresiarches“ passt für beide (gegen Zahn). Die Argumentation aus paulinischen Briefen ist unstreitig der sonst bei Tatian bekannten ganz analog. Andererseits ist Zahn beizupflichten, dass Tatianus leichter aus Cassianus bei Abschreibern entstehen konnte als umgekehrt.

299) H. 46. (45. 47).

300) H. 46, 2: *Μυστηρίοις δὲ ὡσαύτως κέχρηται κατὰ μίμησιν της ἁγίας ἐκκλησίας, ὕδατι δὲ μόνῳ χρώμενος ἐν τοῖς αὐτοῖς μυστηρίοις.*

Die späteren Nachrichten aus der griechischen Kirche über Tatian sind sämmtlich von Irenaeus, Eusebius und Epiphanius abhängig. Nur die Oratio wird um ihrer chronologischen Ausführungen willen noch gelesen und mit Achtung citirt. Der Chronologe und der Häretiker erscheinen fast als getrennte Personen[301]). Mehr aber als aus den Werken dieser Compi-

301) Pseudo-Eustathius, Comment. in Hexaëm. (Edit. Lugdun. 1629 p. 1); Hier wird Tatian neben Clemens, Africanus, Josephus und Justin zu denen gerechnet, welche das Alter des Moses (*κατὰ Ἴναχον*) bestimmt haben. Theodoret, h. f. I, 20. V, 24: Er ist bis auf die Mittheilungen über das Diatessaron (Zahn, a. a. O. S. 35 f.) von den früheren Häresiologen abhängig. Josephus (?) im *Ὑπομνηστικόν* (citirt nach Worth. l. c. p. 11, der einen Cod. Cantabrig. als Quelle anführt) ist von Epiphanius abhängig. Sophronius (Acta VI. Concilii, Hardouin III p. 1288) hat „Tatian den Syrer" in einem grossen Ketzerverzeichniss. In dem Chronicon paschale wird (I p. 169) eine Stelle aus der Oratio über die Zeit Salomon's mitgetheilt. P. 436 giebt der Compilator ad ann. V. Claudii eine sehr interessante, aber räthselvolle Notiz über den Apostel Paulus in Antiochien und beruft sich für dieselbe auf die Chronographen Clemens und Tatian. Da dieser an zweiter Stelle genannt wird, so hat man sich wohl nur umzusehen, ob die Angabe den Hypotyposen entnommen sein kann. P. 486—488 endlich ist der Bericht des Eusebius in extenso abgeschrieben (*καλλίων* für *κάλλιστος* am Schluss ist wohl nur eine Variante. Zahn hat sich geirrt, wenn er behauptet S. 25 n. 1, in der Passachronik sei vom Diatessaron nicht die Rede). Johannes Damascenus, lib. de haeres. 46 (Cotelier, Monument. Eccl. Gr. I p. 292) giebt einen kurzen Auszug aus Epiphanius, ohne das Diatessaron zu erwähnen. Timotheus Presb. C. P. (Cotelier, l. c. III p. 379) geht mit seinem Bericht auf Theodoret zurück, nennt aber nicht einmal Tatian's Namen. Auch für den Bericht des Nicetas (Thesaurus IV, 18. Migne CXXXIX col. 1283) über das Diatessaron ist Theodoret die Quelle. Photius schweigt ganz über Tatian (doch s. Cod. 120). Joh. Malalas (p. 242 ed. Bonn.) hat die Stelle über Paulus nach Clemens und Tatian aus der Passachronik abgeschrieben. Syncellus (p. 118. 122. 228. 280 ed. Bonn.) erwähnt den Tatian als Chronologen mit Achtung. Cedrenus (I p. 439, 1) nennt den Tatian, sich auf Clemens berufend, als einen römischen Häresiarchen aus der Zeit des A. Pius neben Valentin, Cerdo, Marcion, Bardesanes, Maximilla und Priscilla. Glycas (p. 227 ed. Bonn.) spricht von den Tatianern, welche die Unseligkeit Adam's lehren. Nicephorus endlich (Gregorius Hamartolus' Chron. [ed. Muralt] ist mir nicht zugänglich gewesen; doch soll auch bei ihm sich nichts Neues finden) umschreibt h. e. III. 32 in seiner bekannten Weise den Eusebius und macht es auch hier so, als ob noch zu seiner Zeit mehrere Werke des Tatian existirten.

latoren lernt man für die Geschichte der Oratio in der byzantinischen Kirche aus den zahlreichen Scholien, welche die älteste Handschrift (Cod. Paris. 451 ann. 914) enthält, und welche oben S. 91 f. besprochen worden sind. Da wir den Tatian im Par. 451 nicht mehr besitzen, so haben wir diese Scholien seiner Abschrift, dem Par. 174, zu entnehmen.

Noch dürftiger als die orientalischen sind die späteren occidentalischen Berichte. Rufin (h. e. VI, 11) legt dem Tatian ein besonderes Chronicon bei. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass die chronologischen Abschnitte aus der Oratio von dieser abgetrennt worden sind. Indessen ist es doch wahrscheinlicher, dass hier nur ein Missverständniss des Rufin vorliegt[302]). Die occidentalischen Häreseologen bringen nichts selbständiges[303]). Die Oratio hat vom 4. Jahrhundert ab Niemand mehr im Abendland gekannt, und als dem Victor von Capua in der Mitte des 6. Jahrhunderts jene namenlose lateinische Evangelienharmonie in die Hände kam, da instruirte er sich lediglich aus Eusebius über deren muthmasslichen Verfasser, Tatian. Aber durch Victor ist in Anschluss an jenes

---

302) Jedenfalls ist Daniel (a a.O. 117) im Unrecht, wenn er hier an die in der vorigen Anmerkung mitgetheilte Stelle bei Malalas (Chron. pasch.) erinnert und desshalb die Nachricht des Rufin für glaubwürdig erklärt.

303) Pseudotertullian und Philastrius (h. 48) gehen durch Vermittelung des Hippolyt auf Irenaeus zurück. Aber Philastrius lässt den Tatian post Decii persecutionem auftreten. Es wäre noch der Untersuchung werth festzustellen, woher die zahlreichen Verschiebungen namentlich von Märtyrern aus der antoninischen Zeit auf die Mitte des 3. Jahrhunderts in der kirchlichen Tradition stammen. Augustin (h. 25) schöpfte aus Epiphanius; ihm ist auch das dort unklare Verhältniss zwischen den Tatianern und Enkratiten aufgefallen. Der Prädestinatus (h. 25) schrieb den Augustin aus, fügte aber dessen Bericht noch hinzu, dass Epiphanius, der Bischof von Ancyra, die Tatianer widerlegt habe, und dass die katholischen Asceten lobenswerth seien. Excerpte aus Excerpten sind die Berichte bei Isidor (h. 25), Paul (h. 26), Honorius (h. 40). Der letztere hat auch de scriptor. eccl. c. 30 nach Hieronymus über Tatian gehandelt. Auf Rufin gehen Ado Vienn. (Chron.) und Zacharias Chrysopolitanus (Praefat. in Ammonii Monotessaron) saec. XII. (Worth, l. c. p. 14) zurück. Der letztere erwähnt auch das Diatessaron („unum ex quattuor compaginavit evangelium, et magnificos contra gentes libros edidit").

Evangelienbuch trotz der Häresiologen der Name Tatian's im Abendland wieder zu Ehren gekommen und namentlich in der deutschen Kirche auch in Ehren geblieben.

§ 12. Apolinarius von Hierapolis und seine Schriften[304].

In seinem antimontanistischen Briefe an Karikus und Pontius hat als der Erste der antiochenische Bischof Serapion (c. 190—209)[305] des Apolinarius Erwähnung gethan[306]. Er schreibt an dieselben: „Damit ihr aber auch dies wisset, dass das Treiben dieser lügenhaften Schule (*τάξις*), welche die neue Prophetie genannt wird, von der ganzen Brüderschaft auf Erden verabscheut wird, so schicke ich euch auch die Schriften des hochseligen (*μακαριώτατος*) Claudius Apolinarius, welcher Bischof zu Hierapolis in Asien gewesen ist." Apolinarius war also damals bereits gestorben, galt aber als ein tüchtiger Kämpe gegen den Montanismus[307].

Eusebius hat ihm in der Kirchengeschichte einige Zeilen gewidmet, während in den uns erhaltenen Quellen des 2. und 3. Jahrhunderts sein Name nicht genannt wird[308]. Er stellt ihn (h. e. IV, 22. 26, 1. 27) mit Melito von Sardes zusammen und rechnet ihn zu den Schriftstellern, deren apostolische Orthodoxie aus ihren Werken, die sich erhalten haben, hervorgeht. „Von Apolinarius", schreibt er, „befinden sich viele

---

304) Halloix, Vit. ill. eccl. orient. script. T. II: Vita S. Apollinaris. Gallandi, T. I p. CXX—CXXII. 680. Fabricius-Harles, Vol. VII p. 160—162. Routh, Rel. S. Vol. I p. 157—174. Donaldson, l. c. III p. 240—249. Otto, l. c. IX p. 479—495.

305) S. meine Chronologie der antioch. Bischöfe (1878) S. 46 f. 62.

306) S. Euseb. h. e. V, 19, 1 sq. (VI, 12).

307) In Hierapolis hatte früher Papias als Bischof gewirkt und hatte daselbst noch die „weissagenden Töchter" des Philippus gekannt. Ausserdem ist uns ein Martyrium des Bischofs Abercius von Hierapolis aufbehalten, welcher dem 2. Jahrhundert angehört (Pitra, Spic. Solesm. III, 533) und wahrscheinlich mit dem Abircius Marcellus (Euseb., h. e. V, 16, 3) identisch ist, also nach Apolinarius Bischof war.

308) Der Apolinarius, welchen Origenes in dem Brief an Africanus (Schluss) grüssen lässt (*Σὺ τὸν καλὸν ἡμῶν πάπαν Ἀπολινάριον ἄσπασαι*), ist gewiss nicht mit dem von Hierapolis identisch.

Schriften in den Händen Vieler. Die mir bekannt gewordenen sind folgende: Die Schrift an den vorhin genannten Kaiser[309]) (M. Aurel), fünf Bücher an die Griechen, von der Wahrheit Buch eins und zwei[310]), dazu die später von ihm verfassten Schriften gegen die Secte der Phrygier, die bald darauf offen mit ihren Neuerungen an's Licht trat, damals aber erst im Entstehen war, sofern Montanus zugleich mit seinen Prophetinnen damals noch erst die Fundamente zu seiner falschen Lehre legte." Das Urtheil über die Vorzüglichkeit der antimontanistischen Schriften des Apolinarius ist bereits bei Eusebius nur dem Wortlaut nach ein sehr günstiges; denn die Bemerkung, dass dieser gleich beim Beginn der montanistischen Bewegung geschrieben habe, will mit der Thatsache zusammengehalten sein, dass Eusebius keine Zeile aus den Schriften des Apolinarius citirt, sich vielmehr für seine Darstellung des Montanismus an die jüngeren Gegenschriften gehalten halt. Apolinarius war ihm höchst wahrscheinlich noch zu wenig entschieden, obgleich er V, 16, 1 von ihm rühmt, dass er als ein „starkes und unbesiegliches Rüstzeug" gegen den Montanismus von der Macht der Wahrheit erweckt worden sei. Ob nun seine Erklärung, dass nämlich Montanus damals noch nicht offen hervorgetreten sei, die richtige ist, ist mindestens sehr zweifelhaft. Hat Apolinarius nach seiner apologetischen Thätigkeit gegen die Kataphryger geschrieben, so können diese Schriften, wie gezeigt werden wird, nicht lange vor c. 180 fallen. Dass aber damals die montanistische Bewegung in den ersten Anfängen gewesen ist, ist nicht glaublich. Uebrigens hat Eusebius schon in der Chronik denselben Pragmatismus befolgt. Zu ann. Abr. 2187 (M. Aurel. XI.) bemerkt er (Arm.): „Apolinarus Asianus Hierapolitanorum provinciae episcopus cognoscebatur", dann zum fol-

309) Schon IV, 26, 1 hatte er diese genannt (*λόγος ὑπὲρ τῆς πίστεως*).

310) Die Angabe *περὶ ἀληθείας πρῶτον καὶ δεύτερον* macht es wahrscheinlich, dass das Werk in dieser Gestalt nicht vollständig war. Nach *δεύτερον* lesen AE^aE^bGH Niceph. „*καὶ πρὸς Ἰουδαίους πρῶτον καὶ δεύτερον*", während die Worte in $BCDF^aKR^a$ fehlen. Man könnte urtheilen, dass sie hier durch Homöoteleuton ausgefallen; allein da Rufin und Hieronymus sie auch nicht bieten, so wird man sie vielmehr für einen Zusatz nach V, 17, 5 zu halten haben.

genden Jahr: „Phrygum pseudoprophetia orta est.“ Ebenso das Chron. Hieron. zum 10. und 11. Jahr des M. Aurel. Hier wird auch die Apologie des Melito auf das 10. Jahr datirt. Im Armenier fehlt sie. Syncellus (p. 665, 9): *Ἀπολινάριος ἐπίσκοπος Ἱεραπόλεως τῆς ἐν Ἀσίᾳ, ἱερὸς ἀνήρ, ἤκμαζε καὶ Μελίτων κτλ.* Jedenfalls hat Eusebius im Chronicon die Apologie überhaupt nicht genannt.

Hieronymus (de vir. inl. 26), der den Apolinarius, wie im Chronicon, auf Melito und Theophilus folgen lässt, hat lediglich den Eusebius ausgeschrieben: „Apollinaris, Asiae Hierapolitanus episcopus, sub imperatore Marco Antonino Vero floruit, cui et insigne volumen pro Christianorum fide dedit. Exstant ejus et alii quinque adversus gentes libri et de veritate duo, et adversum Cataphrygas tunc primum cum Prisca et Maximilla, insanis vatibus, incipiente Montano.“[311]). Ob er eine Schrift des Apolinarius in Händen gehabt hat, ist zweifelhaft.

Auf Schriften des Apolinarius, in welchen ausgesprochen, dass Christus *ἔμψυχος* gewesen sei, spielt Socrates in der Kirchengeschichte (III, 8) an[312]). Man darf schliessen, dass ihm solche wirklich bekannt geworden sind. Da er aber Serapion unmittelbar neben Apolinarius erwähnt, so ist wahrscheinlich, dass er den Brief desselben an Karikus und Pontius gelesen hat, mit welchem zusammen antimontanistische Schriften des Apolinarius (Euseb. h. e. V, 19) verbreitet worden sein mögen.

---

311) S. ep. ad Magn. 70 (84): „Quid loquar de Melitone Sardensi episcopo, quid de Apollinario Hierapolitanae ecclesiae sacerdote, Dionysioque . . . , qui haereseon singularum venena . . . multis voluminibus explicarunt?“ Dass hier Hieronymus den A. mitgenannt hat lediglich um seiner antimontanistischen Schriften willen, ist wahrscheinlich. De vir. inl. 18 (Papias) nennt Hieron. als Chiliasten neben Irenaeus einen Apolinarius. Unter diesem ist höchst wahrscheinlich der Laodicener zu verstehen, dessen Chiliasmus Hieron. an anderen Stellen seiner Werke bezeugt hat (s. Routh. l. c. p. 174).

312) *Οὕτω γὰρ πάντες οἱ παλαιότεροι περὶ τούτου λόγον γυμνάσαντες ἔγγραφον ἡμῖν κατέλιπον· καὶ γὰρ Εἰρηναῖός τε καὶ Κλήμης, Ἀπολινάριός τε ὁ Ἱεραπολίτης, καὶ Σεραπίων ὁ τῆς ἐν Ἀντιοχείᾳ προεστὼς ἐκκλησίας, ἔμψυχον τὸν ἐνανθρωπήσαντα ἐν τοῖς πονηθεῖσιν αὐτοῖς λόγοις ὡς ὁμολογούμενον φάσκουσιν.*

Auch Theodoret (Haer. fab. III, 2) hat noch Werke des A. gekannt; sein Urtheil — *ἀνὴρ ἀξιέπαινος καὶ πρὸς τῇ γνώσει τῶν θείων καὶ τὴν ἔξωθεν παιδείαν προσειληφώς* — muss auf selbständiger Kenntniss beruhen. Wenn er aber (l. c. I, 21) den A. neben Musanus und Clemens als einen solchen nennt, der gegen die Severianer (Enkratiten) geschrieben, so kann man daraus — es ist ja bekannt, wie schnell Theodoret bereit ist, Jemandem die Verdienste eines Ketzerbestreiters beizulegen — höchstens folgern, dass A. in seinem antimontanistischen Werke die Severianer beiläufig abschätzig erwähnt hat[313]). Zwei sehr interessante Fragmente aus einer von Eusebius nicht genannten Schrift des Apolinarius hat der Verf. des Chron. pasch. (Praefat. p. 13 sq. et 14 edit. Dindorf.) aufbewahrt. Eingeführt hat er sie mit folgenden Worten: *Ἀπολιναρίου ἐπισκόπου Ἱεραπόλεως, ὅτι ἐν ᾧ καιρῷ ὁ κύριος ἔπαθεν οὐκ ἔφαγεν τὸ τυπικὸν πάσχα. Καὶ Ἀπολινάριος δὲ ὁ ὁσιώτατος ἐπίσκοπος Ἱεραπόλεως τῆς Ἀσίας, ὁ ἐγγὺς τῶν ἀποστολικῶν χρόνων γεγονώς, ἐν τῷ Περὶ τοῦ πάσχα λόγῳ τὰ παραπλήσια ἐδίδαξε, λέγων οὕτως.* Bemerkenswerth ist, dass Apolinarius so nahe an das apostolische Zeitalter gerückt wird. Er ist nicht der einzige aus der Zahl der kirchlichen Schriftsteller, dem diese Ehre von den Byzantinern zu Theil geworden ist; vielmehr werden mehr und mehr die Väter bis auf Origenes hin als dem nachapostolischen Zeitalter zugehörig betrachtet. Ausser den genannten Citaten findet sich im Chronicon paschale ad Olymp. 237, 1 = ann. Christ. 169 (p. 484) die Notiz: *Μελίτων . . . καὶ Ἀπολινάριος Ἱεραπόλεως ἐπίσκοπος καί ἄλλοι πολλοὶ τοῦ καθ' ἡμᾶς λόγου βιβλίον ἀπολογίας Μάρκῳ Αὐρηλίῳ Ἀντωνίνῳ ἐπέδωκαν.*

Noch zur Zeit des Photius befanden sich in Constantinopel die Abschriften von drei apologetischen Werken des Apolinarius. Dieser sagt (Cod. 14): *Ἀνεγνώσθη Ἀπολιναρίου πρὸς Ἕλληνας καὶ περὶ εὐσεβείας καὶ περὶ ἀληθείας. ἔστι δὲ Ἱεραπολίτης ὁ συγγραφεύς, τῆς ἐν Ἀσίᾳ Ἱεραπόλεως γεγονὼς ἐπίσκοπος. ἤνθησε δὲ ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου Βήρου βασιλέως*

313) Ueber die „Severianer" (im letzten Viertel des 2. Jahrh.) s. Euseb. h. e. IV, 29. Clem. Al. Strom. I, 15, 71. VII, 17, 106. Paedag. II, 2, 33. Epiphan. Theodoret.

Ῥωμαίων. ἀξιόλογος δὲ ὁ ἀνὴρ καὶ φράσει ἀξιολόγῳ κεχρημένος, λέγεται δὲ αὐτοῦ καὶ ἕτερα συγγράμματα ἀξιομνημόνευτα εἶναι, οἷς οὔπω ἡμεῖς ἐνετύχομεν. Die Tradition über Apolinarius erscheint also noch, sehr verschieden von der über Justin, ungetrübt. Das Werk *περὶ εὐσεβείας* hat Eusebius nicht genannt, aber er hat ausdrücklich gesagt, dass er nicht alle Titel der von Apolinarius geschriebenen Bücher angeben könne.

Nicephorus giebt in seiner Kirchengeschichte wesentlich den Eusebius wieder[314]) und repetirt zugleich (X, 14) die oben mitgetheilten Worte des Socrates. Das von diesem gebrauchte Wort „*ὁμολούγομενον*“ ersetzt er aber durch „*ὁμοούσιον*“ und macht dadurch den alten Bischof zu einem Zeugen für die orthodoxe Trinitätslehre.

Eine merkwürdige Notiz über A. hätte sich noch erhalten, wenn einer Notiz Glauben geschenkt werden dürfte, die sich in dem von J. Pappus im J. 1601 zuerst edirten Libellus Synodicus findet (s. auch Mansi, Coll. Concil. I, col. 723): *Σύνοδος θεῖα καὶ ἱερὰ τοπικὴ ἐν Ἱεραπόλει τῆς Ἀσίας συναθροισθεῖσα ὑπὸ Ἀπολιναρίου τοῦ ταύτης ὁσιωτάτου ἐπισκόπου, καὶ ἑτέρων εἴκοσι ἓξ ἐπισκόπων, ἀποκηρύξασά τε καὶ ἐκκόψασα Μοντανὸν καὶ Μαξιμίλλαν τοὺς ψευδοπροφήτας· οἳ καὶ βλασφήμως ἤτοι δαιμονιῶντες, καθώς φησιν ὁ αὐτὸς πατήρ, τὸν βίον κατέστρεψαν· σὺν αὐτοῖς δὲ κατέκρινε καὶ Θεόδοτον τὸν σκυτέα.* Ohne über die Herkunft und Glaubwürdigkeit des ganzen Buches, dessen Ursprung gewöhnlich auf das Jahr c. 900 datirt wird, ein Urtheil fällen zu wollen — der Umstand, dass es zuerst Andreas Darmarius an's Licht gebracht hat, ruft den stärksten Verdacht hervor — lässt sich doch betreffs der angeführten Stelle behaupten, dieselbe sei lediglich eine freie Ausführung von Euseb. h. e. V, 16. Die Schrift eines unbekannten Verfassers, aus welcher Eusebius dort ein Excerpt gegeben hat, wird von vielen für apolinarisch gehalten. Auch der Verf. des Libell. Synod. hat sie dafür angesehen. Wie abhängig er

---

314) Die Apologie an M. Aurel nennt Nicephorus: *ὁ πρὸς Ἀντωνῖνον λόγος ὑπὲρ τῆς πίστεως.* S. hierzu Hieron. de vir. inl. 26. Euseb. h. e. IV, 26, 1. Von der Schrift *πρὸς Ἕλληνας* behauptet er, sie sei in dialogischer Form geschrieben. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass er sie selbst eingesehen hat, da auch Photius noch dieselbe gekannt hat.

von ihr ist, beweist der Umstand, dass er Montanus, Maximilla und Theodotus — den Montanisten meint er wahrscheinlich, nennt aber den Monarchianer — allein anführt, die Priscilla z. B. weglässt, weil dieselbe auch h. e. V, 16 nicht genannt ist. Auf unbekannte Quellen, welche hier im Libell. Synod. benutzt sind, wird man also schwerlich schliessen dürfen, wenn auch die Nachricht von den 26 Bischöfen nicht weiter abgeleitet werden kann[315]).

Sechs Schriften sind es, die in der Tradition dem Apolinarius beigelegt werden. Eusebius hat vier davon eingesehen, aber bezeugt, dass noch andere Schriften dieses Bischofs bekannt und verbreitet seien; Photius kennt drei, hat aber auch noch von anderen vorhandenen Schriften des Apolinarius gehört. Die antimontanistische ist schon von Serapion genannt worden; Spuren ihrer Existenz lassen sich nur bis in's 5. Jahrhundert verfolgen. Die Bücher *πρὸς Ἕλληνας* und *περὶ ἀληθείας* hat noch Photius gelesen, das erstere vielleicht auch noch Nicephorus. Citate aus denselben hat Niemand mitgetheilt. Die Schrift *περὶ εὐσεβείας* hat vor und nach Photius Niemand genannt, die über das Passa nur der Compilator des Chronicon paschale. Aus den beiden Fragmenten, die er mitgetheilt hat — ihre Echtheit ist einst ohne Grund beanstandet worden[316]) — geht hervor, dass Apolinarius ein Gegner der quartodecimanischen, asiatischen Osterpraxis gewesen ist, also in diesem Punkte auch ein Gegner des Melito von Sardes[317]). Die Fragmente sind in verschiedener Hinsicht nicht uninteressant. Das erste zeigt, wie besonnen und milde Apolinarius gegen die quartodecimanische Praxis gekämpft hat, und lehrt, dass der Streit damals schon mit exegetischen Mitteln auf Grund der Evangelienberichte geführt worden ist. Apolinarius selbst scheint übrigens bereits die Unmöglichkeit eines Widerspruchs zwischen den Evangelien vorauszusetzen — eine für die Kanons-

315) Anders hat Hefele (Concil.-Gesch. I [2. Aufl.] S. 83 f.) geurtheilt. Das Richtige bei von Otto, l. c. IX p. 483.

316) S. Tillemont, Mémoires T. II p. 748 coll. 453. Lardner, Glaubwürdigkeit d. ev. Gesch. II, 1 S. 565 f.

317) S. Schürer in der Ztschr. f. d. hist. Theol. 1870 S. 227 f. 272. Vielleicht hat Apolinarius in seiner Schrift geradezu den Melito bekämpft.

geschichte nicht unwichtige Beobachtung[318]). Das zweite Fragment ist als rhetorisch-liturgische Darlegung des Todesleidens Christi interessant und auch für die Geschichte des Glaubenssymbols von Bedeutung[319]).

Die Apologie, welche Photius nicht mehr gekannt hat, war an den Kaiser Marc Aurel gerichtet, wie Eusebius und mit ihm übereinstimmend das Chronicon paschale angeben. Gewöhnlich nimmt man an, da kein Mitkaiser genannt sei, müsse die Schrift in die Zeit der Alleinherrschaft des M. Aurel, also zwischen die Jahre 170 und 176 fallen. Eine genauere Zeitbestimmung scheint sich daraus zu ergeben, dass Eusebius (h. e. V, 7, 4) sich bei Erzählung der bekannten Legende von der Melitinischen Legion auf Apolinarius berufen hat. Eusebius schreibt: „Unsere Geschichtsschreiber aber haben als Freunde der Wahrheit den Vorfall auf eine einfache und ehrliche Weise überliefert. Zu diesen gehört auch Apolinarius, welcher sagt, dass von jener Zeit an die Legion, durch deren Gebet dieses

---

318) *Εἰσὶ τοίνυν οἳ δι' ἄγνοιαν φιλονεικοῦσι περὶ τούτων, συγγνωστὸν πράγμα πεπονθότες· ἄγνοια γὰρ οὐ κατηγορίαν ἀναδέχεται, ἀλλὰ διδαχῆς προσδεῖται· καὶ λέγουσιν ὅτι τῇ ιδ' τὸ πρόβατον μετὰ τῶν μαθητῶν ἔφαγεν ὁ κύριος, τῇ δὲ μεγάλῃ ἡμέρᾳ τῶν ἀζύμων αὐτὸς ἔπαθεν, καὶ διηγοῦνται Ματθαῖον οὕτω λέγειν ὡς νενοήκασιν, ὅθεν ἀσύμφωνός τε νόμῳ ἡ νόησις αὐτῶν, καὶ στασιάζειν δοκεῖ κατ' αὐτοὺς τὰ εὐαγγέλια.*

319) *Ἡ ιδ' ἀληθινὸν τοῦ κυρίου πάσχα*
ἡ θυσία ἡ μεγάλη,
ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ,
ὁ δεθείς, ὁ δήσας τὸν ἰσχυρόν,
καὶ ὁ κριθεὶς κρίτης ζώντων καὶ νεκρῶν,
καὶ ὁ παραδοθεὶς εἰς χεῖρας ἁμαρτωλῶν ἵνα σταυρωθῇ,
ὁ ὑψωθεὶς ἐπὶ κεράτων μονοκέρωτος,
καὶ ὁ τὴν ἁγίαν πλευρὰν ἐκκεντηθείς,
ὁ ἐκχέας ἐκ τῆς πλευρᾶς αὐτοῦ τὰ δύο πάλιν καθάρσια, ὕδωρ καὶ αἷμα, λόγον καὶ πνεῦμα,
καὶ ὁ ταφεὶς ἐν ἡμέρᾳ τῇ τοῦ πάσχα, ἐπιτιθέντος τῷ μνήματι τοῦ λίθου.

Dass der Tod nicht genannt ist, sondern nur Kreuz und Begräbniss, ist ein Beweis für das hohe Alter des Stücks (s. das altrömische Symbol). Auffallend ist das „*λόγον καὶ πνεῦμα*“: indessen nicht unerhört. Apolinarius ist also Vertreter der Logos-Christologie gewesen; was sich freilich schon auf Grund seiner apologetischen Thätigkeit erwarten liess.

Wunder bewirkt worden war, von dem Kaiser einen den Vorfall bezeichnenden Namen, die blitzende, in lateinischer Sprache erhalten habe." Ist dieser Apolinarius mit dem Hierapolitaner identisch — und dies ist auch desshalb wahrscheinlich, weil Eusebius im Chronicon zum 11. Jahr des M. Aurel den Apolinarius Hierap., zum 12. die Geschichte von der Legion gestellt hat —, und stammt die Mittheilung aus der Apologie des A., so könnte dieselbe nicht vor dem Jahre 174 geschrieben sein. Indessen die abenteuerliche Erzählung hat doch schwerlich in einer Eingabe an M. Aurel selbst gestanden; sie wird wohl aus einer anderen Schrift des Apolinarius stammen, beweist aber deutlich, wie leichtgläubig solche leicht zu widerlegende Märchen auch von den Bischöfen aufgenommen, resp. colportirt worden sind [320]). Chronologisch lässt sich nicht mehr sagen, als dass die apologetische Thätigkeit des Apolinarius in die zweite Hälfte der Regierung des M. Aurelius, die Abfassung der Apologie vielleicht vor das Jahr 176 fällt. Nach dem bestimmten Zeugniss des Eusebius, dessen Begründung wir leider nicht kennen, hat die montanistische Polemik des Apolinarius erst später begonnen, also c. 180. Vielleicht ersah Eusebius aus derselben, dass M. Aurelius bereits nicht mehr am Leben war. Die Schrift über das Passa gehört jedenfalls nicht der Periode des Streites zur Zeit des Victor an, sondern einer früheren in den siebziger Jahren (s. die Abfassungszeit der Schrift Melito's über das Passa).

Was bisher aus Catenen als von einem Apolinarius stammend bekannt geworden ist, lässt sich in keinem Stück auf den Bischof von Hierapolis mit irgend welcher Sicherheit zurückführen. Anders hat Zahn (Stud. u. Krit. 1866 S. 680 f.) geurtheilt. Doch s. v. Otto, Corp. Apol. IX p. 485. Overbeck, Ztschr. f. wissensch. Theol. 1867 S. 40 n. 3. Patr. App. Opp. I, 2 edit. 2. (ed. Gebhardt, Harnack, Zahn) p. 93.

320) Vielleicht darf man aus Tertull., Apol. 5; ad Scap. 4 schliessen, dass Tertullian die betreffende Schrift des Apolinarius gelesen hat; doch ist dies sehr unsicher.

§ 13. Melito und seine Schriften[321]).

In seinem Schreiben an Victor und die römische Gemeinde (+ 195) erwähnt der Bischof Polycrates unter anderen grossen „Lichtern", welche die kleinasiatische Kirche besessen hat und welche für ihre Osterpraxis einstehen, nämlich dem Apostel Philippus, seinen zwei jungfräulichen Töchtern, der weissagenden Tochter, dem Apostel Johannes, Polycarp, Thraseas, Sagaris, Papirius, auch den „Eunuchen Melito, der in seinem ganzen Wandel voll des h. Geistes war und in Sardes liegt in Erwartung der Heimsuchung vom Himmel, in der er von den Todten auferstehen wird"[322]). Als Schriftsteller hat Polycrates den Melito hier nicht gefeiert, wohl aber als den geisterfüllten, um des Himmelreichs willen verschnittenen, das zukünftige herrliche Reich Christi verkündenden Bischof. Den Schriftsteller hat zuerst Clemens Alexandrinus in seiner verlorenen Schrift über das Passa erwähnt. Nach Eusebius[323]) war ein Tractat des Melito über denselben Gegenstand in zwei Büchern[324]) der Anlass zur

---

321) Halloix, Vit. illustr. eccl. orient. script. T. II. Woog, De Melitone Sardium in Asia episcopo. Dissertt. II. Lips. 1744. 1751. Gallandi T. I p. CXIX sq. et 677—679. Fabricius-Harles, Vol. VII p. 149–151. Routh, Rel. S. Vol. I p. 111—153. Piper in den Theol. Stud. u. Krit. 1838 I S. 54—154. Pitra, Spicil. Solesm. II p. IV sq. Cureton, Spicil. Syriacum p. 22—33. 49 sq. (p. 41—60. 85—99). Donaldson, l. c. III p. 221—239. von Otto, l. c. IX p. 374–478.

322) S. Euseb. h. e. V, 24, 5: *καὶ Μελίτωνα τὸν εὐνοῦχον* (Rufin: „propter regnum dei eunuchum". Wahrscheinlich ist die freiwillige Ehelosigkeit gemeint. In diesem Sinne braucht z. B. Tertullian die Worte „castratus", „spado" häufig; s. Schwegler, Montanismus S. 63. 128. 242 u. sonst), *τὸν ἐν ἁγίῳ πνεύματι πάντα πολιτευσάμενον* (die besondere Hervorhebung dieses Merkmals ist nicht zu übersehen; Rufin.: „spiritu sancto repletum". Es ist eine vorzügliche Begabung mit dem h. Geiste gemeint; s. auch V, 24, 2, wo es nur von der einen Tochter des Philippus heisst: *ἐν ἁγίῳ πνεύματι πολιτευσαμένη*), *ὃς κεῖται ἐν Σάρδεσι περιμένων τὴν ἀπὸ τῶν οὐρανῶν ἐπισκοπήν* (s. I Clem. ad Rom. 50, 3), *ἐν ᾗ ἐκ νεκρῶν ἀναστήσεται* (nach dem, was vorangeht, wird auch dieser Zug eine specielle Bedeutung haben. Melito muss in besonderem Sinne ein „Erwartender" gewesen sein, d. h. ein energischer Prediger der bevorstehenden Zukunft Christi).

323) H. e. IV, 26, 4; s. auch VI, 13, 9.

324) H. e. IV, 26, 2. 3.

Schrift des Clemens[325]). Das erste Zeugniss aber über das hervorragende schriftstellerische Talent des Melito hat ein Abendländer ausgesprochen, Tertullian. In seinem grossen, verloren gegangenen Werke de ecstasi lib. VII[326]), in welchem er sich mit der kleinasiatischen antimontanistischen Literatur vertraut zeigt, hat er nach Hieronymus auch „das feine und rhetorische Talent des Melito verspottet", zugleich aber bemerkt, dass derselbe in weiten Kreisen bei den Katholikern als Prophet gelte[327]). Diese Angabe lehrt erstens, dass Melito verschiedene Schriften verfasst haben muss, zweitens dass derselbe von den Montanisten nicht als der ihrige betrachtet worden ist; drittens aber illustrirt sie das Zeugniss des Polycrates, Melito sei in seinem ganzen Wandel voll des h. Geistes gewesen. Dieser Ausdruck ist demnach wirklich in dem Sinne der prophetischen Begabung zu verstehen. Nun ist es ja auch bekannt, dass die kirchlichen Bestreiter des Montanismus in

---

325) Wenn Eusebius sagt, Clemens habe sein Buch „aus Anlass (ἐξ αἰτίας) der Schrift des Melito" geschrieben, so ist das sicherlich gleich „gegen Melito". Unrichtig Hefele (Conciliengesch. I S. 299), Weitzel (Passafeier S. 26. 74): „zur Ergänzung"; Steitz (Stud. u. Krit. 1856 S. 778): „mit Bezugnahme auf". — Die Schrift des Melito ist nach ihrem eigenen Selbstzeugniss unter dem Proconsulat des Servilius Paulus, zur Zeit des Martyriums des Sagaris, aus Anlass einer in Laodicea ausgebrochenen Controverse über das Passa verfasst, aber nicht sofort veröffentlicht worden. Statt Servilius ist mit Rufin höchst wahrscheinlich „Sergius" zu lesen. Das kleinasiatische Proconsulat desselben wird von Waddington (Fastes des provinces Asiat. p. 226) zwischen die Jahre 164—166 verlegt (nach Borghesi). Wieseler (Christenverfolgungen der Cäsaren S. 102f.) hat mit unzureichenden Gründen das Jahr 170—171 (Mai) als das richtige zu erweisen versucht (s. Weitzel, Passafeier S. 17. Hilgenfeld, Paschastreit S. 252). Indessen ist auch der Waddington'sche Ansatz nicht gesichert. Keim (Aus dem Urchristenthum S. 155) will das Jahr 167 in Anspruch nehmen.

326) Die einzigen Notizen über dies Werk finden sich bei Hieronymus, de vir. inl. 24. 40. 53.

327) De vir. inl. 24: „Hujus elegans et declamatorium ingenium Tertullianus in VII libris, quos scripsit adversus ecclesiam pro Montano, cavillatur dicens eum a plerisque nostrorum prophetam putari". Die Variante „laudans dicit" für „cavillatur dicens" ist eine dreiste Correctur in jüngern MSS. Dass unter den „nostri" Katholiker (nicht Montanisten) zu verstehen sind, hätte man nicht leugnen sollen.

Kleinasien den ekstatischen neuen Propheten gegenüber nicht nur an der These festhielten, dass das prophetische Charisma in jeglicher Kirche bis zur Parusie fortdauern müsse[328]), sondern auch die Reihe ihrer eigenen Propheten ausdrücklich namhaft gemacht haben. Bis auf Quadratus und die Ammia, d. h. bis auf die Zeit, welche dem Auftreten des Montanus unmittelbar vorhergeht, waren es dieselben Personen, auf welche man sich dort und hier berufen hat (vornehmlich Agabus, Judas, Silas, die Töchter des Philippus, die Ammia und Quadratus). Von da ab spaltete sich der Stamm. Bei den Kataphrygern traten Montanus, Maximilla und Priscilla ein, bei den Kirchenleuten *τίνες ἄλλοι μηδὲν αὐτοῖς* (scil. den Montanisten) *προσήκοντες*[329]). Hätte der anonyme Bestreiter der Montanisten es für nothwendig befunden, diese *ἄλλοι* aufzuführen, so hätten wir gewiss den Namen des Melito zu hören bekommen[330]). War Melito „Prophet" und zugleich ehelos, so dürfen wir ihn zu der Zahl derjenigen Bischöfe rechnen, welche wie Pinytus von Knosus auf Creta eine strengere Lebenssitte befolgten und desshalb den Grundsätzen des Montanismus näher standen, ohne mit ihm selbst gemeinsame Sache zu machen, ja mit mehr oder weniger entschiedenem Widerspruch gegen ihn[331]). Dass er trotzdem in den Augen Tertullians nicht Gnade gefunden hat, ist nicht auffallend. Man braucht sich nur zu erinnern, wie dieser in derselben Zeit den Hirten des Hermas beurtheilte[332]). Aus dem dritten Jahrhundert sind uns noch drei Zeugnisse über Melito erhalten. Zwei finden sich bei Origenes: sie bestätigen in eigenthümlicher Weise die „Alterthümlichkeit" der Denkart des Melito. Das erste stand in dem Psalmencommentar (ad Ps. 3 inscr.). Es wird dort die Frage aufgeworfen, wer Ab-

328) Der Anonymus bei Euseb. h. e. V, 17, 4: *δεῖν γὰρ εἶναι τὸ προφητικὸν χάρισμα ἐν πάσῃ τῇ ἐκκλησίᾳ μέχρι τῆς τελείας παρουσίας, ὁ ἀπόστολος ἄξιοῖ.*

329) So der Anonymus l. c. § 3.

330) Vgl über die altkirchlichen Propheten meine Bemerkungen zu Hermas, Mandat. XI (Patr. App Opp. III p. 114).

331) S. Euseb. h. e. IV, 23, 7 sq. Aehnlich haben über Melito die meisten neueren Gelehrten geurtheilt; s. Bonwetsch, Gesch. des Montanismus S. 20 f.

332) S. Tertull. de pudicit. 10. 20.

salom sei. Die Einen, heisst es, glauben, dass er das Abbild des Verräthers Judas sei, die Anderen sehen in ihm das Bild des Teufels. „Wenigstens sagt der Asiat Melito, er sei der Typus des Teufels, der sich wider das Reich Christi aufgelehnt hat. Lediglich dies hat Melito bemerkt, ohne die Stelle genauer zu erklären“ [333]). Das andere Zeugniss, welches Origenes beibringt, hat Theodoret bewahrt [334]). Hier wird Melito denen beigezählt, welche die Gottebenbildlichkeit des Menschen (auch) in dem Leibe erkennen wollen und sich dafür auf die Theophanien berufen. Origenes berichtet, dass Melito Schriften hierüber verfasst habe [335]). Sowohl die Vorstellung von einer Leiblichkeit Gottes als die Beschäftigung mit der Apokalypse — denn an Apoc. 20, 7 f. scheint jene Erklärung Melito's anzuknüpfen — sind für den kleinasiatischen Theologen charakteristisch. Endlich hat sich noch der Verfasser des kleinen Labyrinths (Hippolyt?), der um 230 zu Rom schrieb, über Melito geäussert. Der Behauptung der Artemoniten gegenüber, dass ihre Christologie bis zum Ende des 2. Jahrhunderts die herrschende gewesen sei, beruft er sich erstens auf die heiligen Schriften. Sodann fährt er fort: „Es sind auch noch von einigen Brüdern Schriften vorhanden, die über die Zeiten Victor's hinaufreichen, und welche diese zur Vertheidigung der Wahrheit gegen die Heiden und gegen die damaligen Häresien geschrieben haben, nämlich von Justinus, Miltiades, Tatianus, Clemens und mehreren anderen, in welchen allen die Gottheit Christi behauptet wird. Wer fürwahr kennt nicht die Schriften des Irenaeus, des Melito und der Uebrigen, welche Christus als Gott und Menschen verkündigen“ [336]). Zu beachten ist, dass Irenaeus,

333) S. Select. in Psalm Opp. XI p. 411 (ed. Lommatzsch). Vielleicht ist statt *τόπον* vielmehr *τύπον* zu lesen.

334) Origenis Selecta in Gen. 1, 26. Opp. VIII p. 49 sq.; s. Theodoret. Quaest. in Gen. XX. Opp. I p. 21 (ed. Sirmond.).

335) *Προδιαληπτέον πρότερον, ποῦ συνίσταται τὸ „κατ᾽ εἰκόνα“, ἐν σώματι ἢ ἐν ψυχῇ. Ἴδωμεν δὲ πρότερον, οἷς χρῶνται οἱ τὸ πρῶτον λέγοντες· ὧν ἐστι καὶ Μελίτων, συγγράμματα* (ohne ausreichende Begründung will v. Otto lesen: *σύγγραμμά τι*) *καταλελοιπὼς περὶ τοῦ ἐνσώματον εἶναι τὸν θεόν.* Das folgende braucht nicht einer Schrift des Melito entnommen zu sein und wird auch durch *φάσκουσιν, φασί*, von Origenes eingeführt.

336) S. Euseb., h. e. V, 28, 4 sq.

Melito und „die Anderen“ hier den Erstgenannten als eine besondere Gruppe beigeordnet sind: der Sinn dieser Unterscheidung kann der sein, dass sie nicht nur als Apologeten und Polemiker, sondern auch als thetische Schriftsteller in Betracht kommen sollen. Die Art aber, wie der Verfasser zu den Männern dieser zweiten Gruppe übergeht (*τὰ γὰρ Εἰρηναίου τε καὶ Μελίτωνος καὶ τῶν λοιπῶν τίς ἀγνοεῖ βιβλία*), macht es vielmehr wahrscheinlich, dass ihre Schriften sowohl besonders verbreitet und anerkannt, als auch in Bezug auf die genannte Controverse vor allen bedeutungsvoll gewesen sein müssen. Aus der Zusammenstellung des Melito mit Irenaeus speciell darf geschlossen werden, dass jener in weiten Kreisen in hohem Ansehen stand[337]).

In dem bisher Angeführten ist Alles erschöpft, was die uns erhaltenen voreusebianischen Quellen über Melito berichten[338]). Erfahren wir auch, dass sein Name in Kleinasien und Alexandrien, in Rom und in Carthago zwischen 190 und 230 bekannt war und geehrt wurde, so ist doch das Bild, welches wir von dem Manne und seinen Schriften empfangen, ein recht unsicheres. Nur soviel darf vermuthet werden, dass seine theologische Denkweise der Theologie, welche im 3. Jahrhundert die herrschende wurde, nicht mehr völlig sympathisch war.

Reichere Mittheilungen über ihn hat erst Eusebius gemacht. Von ihm erfahren wir zur Ueberraschung, dass Melito einer der fruchtbarsten, wenn nicht der fruchtbarste kirchliche Schriftsteller aus der Zeit Marc Aurel's gewesen ist. Und doch giebt uns Eusebius wenig mehr als die Titel seiner Werke: eine Thatsache, die man unmöglich stillschweigend hinnehmen darf.

In seiner Chronik hat wahrscheinlich Eusebius zum 11. Jahre Marc Aurel's ein *βίβλον ἀπολογίας ὑπὲρ Χριστιανῶν*

337) Clemens hat gleichfalls in seiner Schrift über das Passa neben Melito auch Irenaeus citirt (s. Euseb., h. e. VI, 13, 9). Ist Hippolyt der Verf. des kleinen Labyrinths, so ist die besondere Hervorhebung des Irenaeus und Melito nichts weniger als auffallend.

338) Der Ausdruck ist allerdings ungenau. Von den sechs uns erhaltenen voreusebianischen Zeugnissen über Melito sind drei durch Vermittelung des Eusebius, je eines durch Hieronymus und Theodoret auf uns gekommen. In keiner selbständig erhaltenen Schrift aus den drei ersten Jahrhunderten ist Melito erwähnt.

verzeichnet, welches der Bischof des lydischen Sardes Melito dem Kaiser übergeben habe. Doch ist dies nicht völlig sicher[339]). In der Kirchengeschichte erwähnt er eine Apologie des Bischof Melito erstmalig im Zusammenhang mit dem gefälschten, aber von ihm für echt gehaltenen Edict des Antoninus ad commune Asiae[340]). Von der Zeit Justin's zu der Marc Aurel's übergehend, stellt er IV, 21 die namhaftesten Kirchenlehrer zusammen: Hegesippus, Dionysius, Pinytus; „dazu Philippus, Apolinarius und Melito, Musanus und Modestus und vor allem Irenaeus. Von diesen sind auch Schriften auf uns gekommen, welche die richtige Lehre des gesunden Glaubens nach Massgabe der apostolischen Ueberlieferung enthalten". Im 26. und 27. Capitel werden Schriften des Melito und Apolinarius aufgezählt, soweit solche dem Eusebius bekannt geworden sind. Voran stehen ihre Apologien an Marc Aurel[341]). Es folgen von Melito 17 Schriften[342]):

---

339) Im Armenier fehlt die Notiz; dort steht ad ann. XI. Marci lediglich eine Angabe über Apolinarius (Schoene p. 172). Aber Hieronymus (ad ann. X.) bringt sie (s. auch Syncellus p. 665, 9), sowie auch das Chron. paschale, und da die Zusammenstellung von Melito und Apolinarius in der Kirchengeschichte dem Eusebius geläufig ist, so ist es sehr wahrscheinlich, dass nicht erst Hieronymus in seiner Bearbeitung der Chronik den Melito hinzugefügt hat.

340) H. e. IV, 13, 8. Aus der Apologie des Melito soll nach Eusebius die Echtheit jenes Edicts gefolgert werden können; s. darüber Overbeck, Studien z. Gesch. der alten Kirche I S. 129 f.

341) Euseb., h. e. IV, 26, 1: *οἳ καὶ τῷ δηλωθέντι κατὰ τοὺς χρόνους Ῥωμαίων βασιλεῖ λόγους ὑπὲρ τῆς πίστεως ἰδίως ἑκάτερος ἀπολογίας προσεφώνησαν.* In § 2 wird das Werk *τὸ πρὸς Ἀντωνῖνον βιβλίδιον* genannt.

342) Euseb., h. e. IV, 26, 2. Das Verzeichniss ist mit Hülfe der Uebersetzung Rufin's, der syrischen Uebersetzung (s. Cureton, p 56 sq. Pitra, Spicil. Solesm. II p. LXV) — über diese Version s. unten das Nähere —, des Nicephorus und des 24. Cap. der Schrift des Hieronymus de vir. inl. herzustellen. Wahrscheinlich hat Eusebius diese Schriften sämmtlich in der Bibliothek zu Cäsarea gefunden. So vermuthet auch Pitra; aber seine weitere Behauptung (l. c. p. VIII sq.): „Instituit Eusebius in hac recensione quasi quattuor aut quinque librorum classes, quas ad totidem volumina distincta referre libet et licet" ist sehr gewagt, und der Versuch, den Umfang dieser Codd. auf Grund der von Eusebius in das Verzeichniss eingeschaltenen Wörtchen zu bestimmen, mehr als kühn (doch s. Anm. 348).

1) *Τὰ περὶ τοῦ πάσχα δύο* (Zwei Bücher über das Passa),

καὶ 2) *Τὸ περὶ πολιτείας καὶ προφητῶν* (Von der rechten Lebensweise und den Propheten)[343]),

καὶ 3) *Ὁ περὶ ἐκκλησίας* (das Buch über die Kirche),

καὶ 4) *Ὁ περὶ κυριακῆς λόγος* (die Schrift über den Sonntag),

ἔτι δὲ 5) *Ὁ περὶ πίστεως ἀνθρώπου* (das Buch über den Glauben des Menschen)[344]),

καὶ 6) *Ὁ περὶ πλάσεως* (das Buch von der Schöpfung des Menschen),

καὶ 7) *Ὁ περὶ ὑπακοῆς πίστεως* (das Buch vom Gehorsam des Glaubens),

8) *Ὁ περὶ αἰσθητηρίων* (das Buch über die Sinne)[345]),

---

343) *Τό* cum AE^{a}GH Ruf. Hieron. Syr., *τά* cett. Otto. — BCDF^{a}: *τῆς πολιτείας*. Da Rufin „de optima conversatione liber unus, sed et de prophetis", der Syrer: *καὶ περὶ πολιτείας καὶ περὶ προφητῶν* bietet, so ist der Vorschlag von Otto, der sich lediglich auf Hieronymus („de vita prophetarum liber I") stützt, für *καί* vielmehr *τῶν* zu lesen, abzuweisen. Die LA des Hieronymus ist entstanden, weil das absolut stehende *πολιτεία* auffallend schien. Die Bemerkung aber Otto's: „sed nullo pacto vox *πολιτεία* ita nude posita stare potest" geht zu weit. Nach Rufin und dem Syrer sind möglicherweise zwei verschiedene Bücher hier zu verstehen. Indessen erklärt sich die Wiederholung des *περί* beim Syrer auch als stylistisch nothwendig.

344) *Πίστεως* cum E^{a}GHO Ruf. Hieron. (es macht sich gerade hier und im folgenden besonders fühlbar, dass wir noch keinen zuverlässigen Hieronymustext besitzen; die Ausgabe von Herding ist ganz unzureichend) Syr., *φύσεως* ACF^{b}KR^{a} Heinichen, Otto. Auf Grund der Ueberlieferung darf man sich nur für *πίστεως* entscheiden. Das beigesetzte *ἀνθρώπου* ist freilich sehr auffallend, aber doch nicht unerträglich (vgl. Jacob. 2, 19).

345) Die griechischen Codices bieten sämmtlich: *καὶ ὁ περὶ ὑπακοῆς πίστεως αἰσθητηρίων*. Aber Rufin liest: „de obedientia fidei; de sensibus"; Nicephorus: *ὁ περὶ ὑπακοῆς πίστεως, καὶ ὁ περὶ αἰσθητηρίων;* Hieronymus: „de sensibus librum unum", die ersten Worte unübersetzt lassend. Umgekehrt hat der Syrer nur die Worte: *καὶ ὁ περὶ ὑπακοῆς πίστεως* wiedergegeben. Hiernach scheint es mir (gegen Heinichen und Otto) zweifellos, dass in den griechischen Codd. die Worte *ὁ περὶ* nach *πίστεως* ausgefallen sind und somit zwei selbständige Schriften des Melito hier bezeichnet waren. Es kommt hinzu, dass der Ausdruck *ὁ π. ὑπακ. πίστ. αἰσθ.* schwer erträglich ist.

καὶ πρὸς τούτοις 9) Ὁ περὶ ψυχῆς καὶ σώματος (das Buch über die Seele und den Leib)[346],

καὶ 10) Ὁ περὶ λουτροῦ (das Buch von der Taufe),

καὶ 11) Ὁ περὶ ἀληθείας (das Buch über die Wahrheit),

καὶ 12) Περὶ κτίσεως καὶ γενέσεως Χριστοῦ (über die Erschaffung und die Geburt Christi)[347],

καὶ 13) Λόγος αὐτοῦ περὶ προφητείας (sein Buch über die Weissagung)[348],

καὶ 14) Ὁ περὶ φιλοξενίας (das Buch von der Gastfreundschaft),

καὶ 15) Ἡ κλείς („der Schlüssel")[349],

---

346) So Rufin. Der Syrer (sowohl im Schriftenverzeichniss als in der Ueberschrift eines Fragmentes) und Hieronymus: „de anima et corpore". Die meisten griechischen MSS. ἢ νοός; aber AE^{a} Nicephorus: ἦν ἐν οἷς. Letztere LA ist lediglich entstellt aus ἢ νοός; denn die scharfsinnige Interpretation derselben von Otto, sie sei entstanden aus einer alten in den Text gerathenen Glosse, welche besagen wolle, dass einige Handschriften für ἢ vielmehr καί lesen (= ἤ, ἐν ἐνίοις καί) scheitert daran, dass bei dieser Annahme ja das νοός, welches Otto selbst behalten will und muss, ganz ausgefallen wäre. Stände im AE^{a} Nic. ἦν, ἐν οἷς καὶ νοός, dann erst wäre die Erklärung Otto's glaublich. Ich halte καὶ (ἢ) νοός nicht für die ursprüngliche LA, sondern für einen schon im 4. Jahrh. gemachten Zusatz (s. Anm. 348).

347) So BCDF^{a}G^{a}KR^{a} Nic., für κτίσεως lesen πίστεως E^{a}F^{b}GHO Ruf. Syr., was ohne Zweifel eine dogmatische Correctur ist; Hieron. übersetzte das κτίσεως nicht und bietet: „de generatione Christi librum unum".

348) Rufin bietet: „Item de fide. De Generatione Christi et de prophetia ejus". Er hat also aus No. 12 zwei Bücher gemacht, aber Nr. 13 zu dem zweiten gezogen. Hieronymus übersetzt: „De prophetia sua („sua" fehlt in einigen Codd.) librum unum". So will auch Valesius den Satz verstanden wissen, und auffällig ist das αὐτοῦ gewiss. Indessen ist die Beziehung auf λόγος näherliegend. Der Syrer hat freilich auch übersetzt als stände im Griechischen: καὶ περὶ λόγου τῆς προφητείας αὐτοῦ. Nach προφητείας folgen in AE^{a}F^{b} Ruf. Syr. noch einmal die Worte καὶ περὶ ψυχῆς καὶ σώματος (s. oben). Denselben Zusatz bieten CKR^{a} nach dem gleich folgenden φιλοξενίας. Die Dittographie ist also uralt, wahrscheinlich schon von Eusebius selbst verschuldet. Die Hypothese Pitra's (l. c. p. LXVI) empfiehlt sich hier, dass Eusebius den Inhalt mehrerer Melitocodices wiedergegeben hat, in welchen die Schrift περὶ ψυχῆς καὶ σώματος zweimal stand. So hat er sie auch aus Flüchtigkeit zweimal inventarisirt. Uebrigens beweist der Titel, wie er hier lautet, dass die Worte ἢ (καὶ) νοός (s. oben) ein alter Zusatz sind von einem Trichotomiker.

349) Fehlt im Syrer.

καὶ 16) *Τὰ περὶ τοῦ διαβόλου καὶ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου* (die Bücher über den Teufel und die Offenbarung Johannis)[350],

καὶ 17) *Ὁ περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ* (das Buch über die Körperlichkeit Gottes)[351],

ἐπὶ πᾶσι καὶ 18) *τὸ πρὸς Ἀντωνῖνον βιβλίδιον*[352].

Eusebius theilt nun ein Fragment aus der Schrift über das Passa mit, um aus demselben die Zeit des Melito seinen Lesern zu bezeugen. Sodann bringt er drei Bruchstücke aus der Apologie Melito's. Die beiden ersten hat er ausgewählt, weil sie Angaben über die Lage der Christen, resp. über ihre Verfolgung unter Marc Aurel enthalten; das dritte, theils aus demselben Grunde, theils weil es eine kurze, dem Eusebius sehr willkommene Darstellung des Verhältnisses von Kaiserthum und Christenthum von Augustus bis zu den Antoninen giebt[353].

---

350) So die Griechischen MSS. und der Syrer (letzterer wiederholt *περί*); Rufin und Hieronymus machen zwei Bücher daraus. Für jene Ueberlieferung spricht, dass das oben mitgetheilte melitonische Fragment bei Origenes eben von dem Teufel in der Apokalypse handelt. Bonwetsch (a. a. O. S. 22) folgt dem Rufin.

351) Hieronymus hat diesen Titel griechisch wiedergegeben. Rufin übersetzt: „de deo corpore induto" und hat vielleicht schon an die Menschwerdung gedacht, so auch der Syrer. Doch ist dies durchaus nicht wahrscheinlich. Wie Hieronymus beweist, konnte ein Lateiner das Wort nicht gut wiedergeben. Allerdings heisst *ἐνσωμάτωσις* „Menschwerdung" (s. Const. Apost. III, 5 p. 100, 18 ed. Lagarde. Orig. c. Celsum I, 43 t. XVIII p. 83 ed. Lommatzsch), und Athanasius redet (Orat. c. Arian. II, 53 p. 360) von einer *ἐνσώματος παρουσία τοῦ σωτῆρος*. Allein der Ausdruck *ἐνσώματος θεός* kann schwerlich auf die Menschwerdung des Logos bezogen werden; in diesem Falle würde man *περὶ ἐνσωματώσεως θεοῦ* (*λόγου*) erwarten. Dazu kommt, dass Origenes (s. oben) Schriften Melito's erwähnt *περὶ τοῦ ἐνσώματον εἶναι τὸν θεόν*. Die Hypothesen Pitra's (l. c. p. XI), dass hier eine Verleumdung des Origenes vorliege, und Anderer, Origenes habe sich durch den Titel des Buches, welches er nicht selbst eingesehen, verführen lassen, so zu interpretiren, sind ganz unwahrscheinlich. Ueber das angebliche Zeugniss des Anastasius für die Auffassung = *σάρκωσις* s. unten.

352) Hieraus zu schliessen, dass die Apologie die jüngste Schrift Melito's gewesen sei (Otto, l. c. IX p. 377), ist ganz unstatthaft.

353) Eusebius führt die Fragmente also ein (§ 5): *ἐν δὲ τῷ πρὸς τὸν αὐτοκράτορα βιβλίῳ τοιαῦτά τινα καθ' ἡμῶν ἐπ' αὐτοῦ γεγονέναι ἱστο-*

Hierauf trägt Eusebius noch eine (19.) Schrift des Melito nach unter dem Titel „Ἐκλογαί“. Dieselbe war in 6 Bücher getheilt und enthielt Auszüge aus dem A. T. Das Prooemium der Schrift, welche an den Bruder Onesimus gerichtet war, hat Eusebius ausgeschrieben. Es enthält Angaben über die Veranlassung des Buches, eine Notiz über eine Reise Melito's nach Palästina und das Verzeichniss des alttestamentlichen Schriftenkanons auf Grund von Erkundigungen, die der Verf. in Palästina angestellt hat. Hiermit beschliesst Eusebius seinen Bericht[354]).

Es bedarf nur eines flüchtigen Ueberblicks über die von Eusebius aufgeführten Titel sowie über die wenigen Fragmente, die uns hier und von Früheren und Späteren mitgetheilt sind, um eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen Melito und Tertullian, dem Theologen, Apologeten und Schriftsteller, zu vermuthen. Trotz der Spärlichkeit des uns für die Vergleichung zu Gebote stehenden Materials erscheint dieselbe so gross, dass ein wirkliches Abhängigkeitsverhältniss des Jüngeren von dem Aelteren angenommen werden muss, und dass man zugleich mit einigem Recht mutatis mutandis Melito als den asiatischen Tertullian bezeichnen darf[355]). Ist dem so, dann erklärt es sich,

---

ρεῖ. Ueber die Geschichtsbetrachtung des Melito, s. Overbeck, Studien I S. 144 f.

354) Die Titel, welche Eusebius bietet, sind nicht sachlich geordnet; nur hier und da scheinen zwei neben einander genannte wirklich zusammenzugehören. Was das Werk mit der Aufschrift „ἡ κλείς“ betrifft, so lässt sich der Inhalt nicht einmal vermuthen. An Mtth. 16, 19 ist nicht zu denken (so Schwegler, Montanismus S. 223), sonst stände der Plural. Auf Lc. 11, 52 resp. auf den platonischen Gebrauch des Wortes haben Andere verwiesen (s. von Otto, l. c. p. 401 sq.) = κλεὶς τῆς γνώσεως, aber das Fehlen jeder Näherbestimmung macht diese Erklärung unwahrscheinlich. Vielleicht darf man an den Gebrauch des Wortes in der Apokalypse denken (s. 3, 7 f. 9, 1. 20, 1. 1, 18), zumal da das von Eusebius an nächster Stelle genannte Werk von der Offenbarung Johannis handelte. Doch ist natürlich diese Hypothese nichts weniger als sicher.

355) Eine Reihe von Vergleichungspunkten ergab sich schon oben; hier sollen alle zusammengestellt werden unter Rücksichtnahme auf die später noch zu besprechenden Fragmente Melito's. Auch die Parallelen, welche kein Abhängigkeitsverhältniss, sondern nur Verwandtschaft bezeugen, sind mitaufgeführt.

warum Eusebius trotz seiner Bescheinigung der Orthodoxie des Melito sich mit einer blossen Aufzählung der Schriften dessel-

---

1) In der Schrift de ecstasi hat Tertullian selbst ausgesprochen, dass er Schriften Melito's gelesen habe (s. oben). Sein Spott über das „elegans et declamatorium ingenium" des Bischofs beweist nicht, dass er ihn nicht in früherer Zeit ausgeschrieben oder nachgeahmt haben kann.
2) Melito besass nicht nur selbst die Prophetengabe, sondern hat auch in zwei Büchern (Nr. 2 u. 13) über die Prophetie geschrieben — gewiss nicht im Sinne der neuen Propheten (was aus dem Zeugniss des Polycrates und Eusebius sich ergiebt), aber auch nicht in dem der Aloger und der späteren kleinasiatischen Antimontanisten, sondern etwa in dem vermittelnden des Irenaeus u. A. Dazu Tertullian de ecstasi und Abschnitte in seinen montanistischen Schriften.
3) Melito blieb ehelos und hat eine eigene Schrift *περὶ πολιτείας* geschrieben. Dazu Tertullian de pudicitia, de exhortat. castitatis, die verlorene Schrift de nuptiarum angustiis (Oehler II p. 746 sq.) und de monogamia (passim); ferner, die richtige Lebensordnung (disciplina) ist ein Hauptthema in den Schriften Tertullian's.
4) Melito war Chiliast (Nr. 16) wie Tertullian (de resurr. carnis. Adv. Marc. III etc.).
5) Zu Melito Nr. 17 und dem Fragment bei Origenes vgl. die Stellen, wo Tertullian Gott Körperlichkeit beilegt, und Gennadius, de eccl. dogm. 4.
6) Zu den psychologischen Schriften Melito's (Nr. 6. 8. 9) vgl. Tertull. de anima, de animae submissione (nach dem Cod. Agobard.), de censu animae (nach de anima 1), de carne et anima (nach dem Agobard.; so aber war auch eine Schrift Melito's betitelt), adv. Marc. l. II (dazu Melito's *περὶ πλάσεως*) etc.
7) Zu Melito Nr. 10 vgl. Tertull. de baptism.
8) Zu Melito Nr. 4 vgl. Tertull. de orat.
9) Zu Melito Nr. 12 vgl. Tertull. de carne Christi.
10) Die Geschichtsbetrachtung Melito's in seiner Apologie (3. Fragment bei Eusebius) ist aufgenommen von Tertullian, namentlich im 5. cap. des Apologeticum. Die Uebereinstimmung ist eine so auffallende, dass sie nicht zufällig sein kann. Es verdient übrigens alle Beachtung, dass die staatsfreundlichste Darstellung der Geschichte des Christenthums aus der Zeit vor Origenes, die wir kennen, aus der Feder eines Mannes stammt, der in seinen thetischen Schriften strengen Grundsätzen gehuldigt hat. Auch hierin hat er eben nur an Tertullian einen Genossen.
11) Eine dreijährige Lehrwirksamkeit Jesu wird von Tertullian und Melito (wenn das Fragment bei Anastasius: Otto, l. c. IX p. 415 echt ist) angenommen.

ben begnügt hat[356]), und warum in der Folgezeit die Bücher des Melito fast völlig untergegangen sind. Haben die Byzan-

---

12) Die Christologie des Melito (*θεὸν καὶ ἄνθρωπον καταγγέλλοντος τὸν Χριστόν;* s. auch das sub 11 citirte Fragment) muss der des Tertullian in ihrem Gegensatz zum Monarchianismus und Doketismus sehr verwandt gewesen sein. Melito hat aber auch, wenn Anastasius im Rechte ist, in einer Schrift *περὶ σαρκώσεως Χριστοῦ* den Marcion bekämpft; vgl. die Bestreitung Marcion's in Tertullian's Tractat de carne Christi.

13) Mit den vier Fragmenten Melito's — ihre Echtheit vorausgesetzt —, welche die Catenae in Genesim enthalten (Otto, l. c. p. 416 sq.), namentlich aber mit dem ersten, sind die Ausführungen Tertullian's adv. Marc. III, 18. adv. Jud. 10. 13 (Isaak als Typus Christi) sehr verwandt; s. Otto, l. c. p. 446 sq., der auch zu dem 4. Fragment de bapt. 11 verglichen hat. Zu den Worten Melito's: *Δύο γὰρ συνέστη τὰ ἄφεσιν ἁμαρτημάτων παρεχόμενα, πάθος διὰ Χριστὸν καὶ βάπτισμα* vgl. de bapt. 16: „Hic est baptismus qui lavacrum et non acceptum repraesentat et perditum reddit".

14) Tertullian vindicirt dem Melito ein „elegans et declamatorium ingenium". Er hätte sein eigenes Talent nicht treffender bezeichnen können. Ist das vom Syrer allein erhaltene Fragment aus der Schrift über die Seele und den Leib echt (Otto, l. c. p. 419), so darf es als eine viel beweisende Probe für die verwandte schriftstellerische Art der beiden Theologen gelten. Beide lieben sie rhetorische Antithesen und treffen in diesen manchmal sogar zusammen. Man vgl. Melito: „vinctus est ut solveret; prehensus est, ut laxaret; passus est, ut misericordiam haberet; mortuus est, ut vivificaret; sepultus est, ut resuscitaret", oder (Fragm. ex cat. in Gen.): *ὁ κύριος σφαγεὶς ἔσωσεν ἡμᾶς καὶ δεθεὶς ἔλυσε καὶ τυθεὶς ἐλυτρώσατο* — mit vielen ähnlichen Stellen bei Tertullian.

Das Urtheil, welches oben gefällt worden ist sowohl über Melito's dem Tertullian verwandte Geistesart als über die Benutzung seiner Schriften durch diesen, darf somit als begründet gelten. Dass Tertullian ihn nicht häufiger namentlich citirt hat, ist bei der bekannten Art, in welcher derselbe seine Quellen benutzt hat, nicht auffallend. Zu den hervorragenden antignostischen Polemikern kann übrigens Melito schwerlich gehört haben, sonst hätte ihn Tertullian adv. Valent. 5 doch wohl erwähnt. Dagegen ist er gewiss unter den ungenannten „nonnulli" (de testim. animae 1) zu suchen. Ist einmal constatirt, dass Melito's Schriften am Anfang des 3. Jahrhunderts in Carthago nicht unbekannt waren, so liegt es nahe bei (Pseudo-)Cyprian's Schrift „Testimonia", die nichts anderes sind als Excerpte aus der heiligen Schrift, an Melito's *Ἐκλογαί* zu denken. Doch fehlt jeder Anhalt für diese Vermuthung.

356) Eusebius entnimmt den von ihm angeführten Schriften in der

tiner selbst den Irenaeus bei Seite geschoben, weil er Chiliast war, wie viel gewisser musste ihr Urtheil den Melito treffen, der ihnen ohne Zweifel noch mehr Anstössiges bot. So sind denn auch die Spuren einer fortgesetzten Lectüre des Melito in der griechischen Kirche sehr spärliche. Ganz unsicher ist, ob Gregor von Nyssa Schriften von ihm gekannt hat[357]). Eine kleine Ausbeute gewährt das Chronicon paschale. Zwar zum ann. 169 hat der Compilator lediglich die Chronik des Eusebius ausgeschrieben, indem er bemerkt, dass damals Melito dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus ein *βιβλίον ἀπολογίας* übergeben habe[358]), aber dies Ereigniss hatte er schon vorher zum ann. 164,5 erwähnt, augenscheinlich einer anderen Quelle folgend oder auf Grund eigener Lectüre. Hier giebt er denn auch eine kurze Charakteristik des Buches und theilt ein Fragment aus demselben mit[359]). Vier Fragmente aus einer nicht bezeichneten Schrift des Melito enthalten die Catenae in Genesim; man hat vermuthet, dass sie aus den Eklogen stammen. Die erste Hälfte des ersten und das zweite und dritte hat zuerst

---

Regel allerdings nur historische Notizen. Aber es ist schlechterdings undenkbar, dass ihm die Tractate des Melito nicht auch solche geboten haben sollten. Verschiedene Titel derselben verrathen, dass Melito auch an dem montanistischen Streit Theil genommen hat. Aber Eusebius hat ihn für denselben nicht als Quelle benutzen mögen, sondern sich an entschiedenere Bestreiter gehalten. S. auch Bonwetsch, a. a. O. S. 20f.

357) Pitra vermuthet dies (l. c. p. X, not.) auf Grund von Gregor., De hom. opif. c. 28. Opp. I p. 119 (edit. 1615); allein hier ist höchst wahrscheinlich an Origenes und die alexandrinische Schule gedacht.

358) Ed. Dindorf p. 484. Für die Zeitbestimmung der Apologie lässt sich hieraus also nichts gewinnen. Fest steht (nach dem Fragment bei Eusebius § 7), dass das Buch nach dem Jahr 169 übergeben ist, d. h. nach dem Tode des Lucius Verus. Die Datirung bei Eusebius-Hieronymus auf das Jahr 170 stammt höchst wahrscheinlich aus dieser Einsicht. Man wird sich mit Overbeck (L. CBlatt 1873 Nr. 11) auf die Zeitbestimmung 169—180 zu beschränken haben.

359) P. 482. 483. Als Empfänger sind hier die zwei Kaiser genannt. Ferner wird die Verwandtschaft zwischen den Apologien Melito's und Justin's hervorgehoben (*Μελίτων τῶν Σαρδιανῶν ἐπίσκοπος μετὰ πολλὰ τῶν ἐπιδοθέντων παρὰ τοῦ αὐτοῦ Ἰουστίνου φησίν*). Sodann folgt das Fragment (Otto, l. c. p. 413), dessen Echtheit unbedenklich ist. Christus wird in demselben als *θεὸς λόγος* (*θεοῦ λόγος*) *πρὸ αἰώνων* bezeichnet, Gott aber als *ὁ πρὸ πάντων καὶ ἐπὶ πάντων*.

Halloix (Vit. ill. eccl. orient. script. II p. 835) nach einer Abschrift Sirmond's aus einer ungedruckten Catene veröffentlicht (Excerpte aus ihnen brachte schon Lipomanus, Catena in Gen. 1546). Dieselben, das erste nur vervollständigt, hat M. Lequien für Grabe aus zwei Pariser Catenen abgeschrieben. Dieser aber hat sie nicht mehr veröffentlichen können. Dagegen hat Woog (Diss. II p. 41 sq.) durch die Vermittelung des M. Crusius eine Abschrift erhalten. Die Abschrift Lequien's wurde von Routh in der Bodlejana gefunden und edirt. Aus 2 (3) Handschriften der Vaticana konnte Routh ihren Text verbessern[360]) und ein viertes Fragment hinzufügen. Nach vier Pariser Handschriften hat dann Pitra die vier aufs neue herausgegeben, von denen aber keine über das 13. (14.) Jahrh. hinaufreicht. Diese Catenen-Handschriften sind aber fast identisch mit der *Σειρὰ εἰς τὴν Ὀκτάτευχον ἐπιμελείᾳ Νικηφόρου τοῦ Θεοτόκου* (Lips. 1772), in welcher (I col. 281. 283) sich auch die 4 Fragmente (nicht ganz vollständig) finden[361]). Ihre Echtheit ist einst von Dupin, Tillemont und Ceillier ohne rechte Begründung beanstandet worden[362]). Was zunächst das erste Fragment anlangt, so ist die zweite, grössere Hälfte vielleicht auszuscheiden. Sie findet sich lediglich in der Abschrift Lequien's, während alle anderen Zeugen das Fragment bei *παρεῖχεν τοῖς ἀνθρώποις* schliessen. Ferner wiederholt sie zum grössten Theile nur das in der ersten Hälfte Gesagte oder umschreibt den Grundtext. Endlich ist auch einmal der sprachliche Ausdruck dort und hier ein verschiedener. In der ersten Hälfte heisst es *ὡς κριὸς ἐδέθη*, in der zweiten *πεπεδημένος ὡς κριός*. Mit Sicherheit wird man nicht entscheiden können. Verdächtig scheint auch das 4. Fragment, welches freilich das interessanteste ist. Es beginnt mit den Worten: *τὸ „κατεχόμενος" τῶν κεράτων ὁ Σύρος καὶ ὁ Ἑβραῖος „κρεμάμενός" φη-*

360) Auf diese Handschriften bezieht sich höchst wahrscheinlich auch die Notiz, die Routh (l. c. p. 150) in den Papieren Grabe's gefunden hat „Melito in Genesin Cod. Vat." (s. Otto, l. c. p. 410).

361) S. Routh, l. c. p. 122 sq. Otto, l. c. p. 416 sq. Pitra, l. c. p. LXIII sq. Die Aufschrift des ersten Fragments lautet in den MSS: *τοῦ μακαρίου Μελίτωνος Σάρδεων* oder *Μελίτωνος ἐπισκόπου Σαρδέων;* die folgenden *Μελίτωνος Σάρδεων* oder *Μελίτωνος*.

362) S. Otto, l. c. p. 446.

σιν, ὡς σαφέστερον τυποῦν τὸν σταυρόν. Bald darauf folgt eine Erklärung des Wortes *Σαβέκ = ἄφεσις.* Das Fragment schliesst: *Δύο γὰρ συνέστη τὰ ἄφεσιν ἁμαρτημάτων παρεχόμενα, πάθος διὰ Χριστὸν καὶ βάπτισμα.* Ein Pariser Codex (M) hat den Titel „*Μελίτωνος*" nicht hier, sondern schon etwas früher. In zwei anderen (I *A*) ist das unmittelbar vorhergehende Scholion mit *Εὐσεβίου* bezeichnet. Nun hat aber Piper[363]) entdeckt, dass ein Scholion des Eusebius von Emesa zu Genes. 22, 13 lautet (Montfaucon, Hexapla I p. 35): *τὸ „κατεχόμενος" τῶν κεράτων ὁ Σύρος καὶ ὁ Ἑβραῖος „κρεμάμενός" φασιν*[364]). Es liegt desshalb nahe, den Namen Melito's hier zu beanstanden. Andererseits kann freilich auch der des Eusebius irrthümlich mit dem Scholion in Verbindung gebracht worden sein. Für Melito spricht, dass dies 4. Fragment inhaltlich mit den drei anderen zusammenzugehören scheint[365]). Gegen ihn und für Eusebius, dass von diesem Scholien zur Genesis bekannt sind, und dass die Erwähnung des Syrers und Hebräers bei dem Bischof von Emesa sehr verständlich ist, während sie bei Melito trotz seiner Reise nach Palästina doch auffällt. Muss hier die Untersuchung mit einem „non liquet" sich bescheiden, so bleiben doch die Fragmente 1[a] (1[b]), 2, 3 bestehen. Ihr Inhalt ist allerdings wenig belangreich.

Ungleich wichtiger ist, was Anastasius Sinaita (saec. VII.) an zwei Stellen seines Werks „Hodegos seu Dux Viae c. Aceph." über und aus Melito beigebracht hat[366]). An erster Stelle zählt

---

363) A. a. O. S. 65 f.

364) Dieses Scholion findet sich nach Otto (l. c. p. 447 sq.) auch in der römischen LXX-Ausgabe zu Genes. 22, 13.

365) Fragm. III heisst es *τὸ φυτὸν (Σαβέκ) ἀπέφαινε τὸν σταυρόν.* Fragm. 4: *ὥσπερ δὲ φυτὸν Σαβὲκ ἐκάλεσε τὸν ἅγιον σταυρόν.* Die Erklärung *Σαβέκ = ἄφεσις* findet sich, worauf Woog zuerst aufmerksam gemacht hat (Diss. II p. 45) auch in der römischen LXX-Ausgabe (s. Routh, l. c. p. 153). Sie fehlt aber in dem dritten Fragment, was für die Identität der Verfasser nicht günstig ist. Die Zusammenstellung von Martyrium und Taufe ist jedoch kein Zeichen späterer Zeit, eher das Gegentheil.

366) C. XII p. 216; XIII p. 260 edid. Gretser. Das Buch enthält auch sonst noch wichtige Bruchstücke aus älteren Schriften. Ueber die verschiedenen Anastasii Sin. s. den Art. von Venables in dem Dict. of Christian Biography I. Der Verfasser des Hodegos ist nicht Patriarch von Antiochien gewesen, sondern blieb Mönch.

er die Testimonia auf, auf welche sich seine theopaschitischen Gegner beriefen, unter ihnen: *Μελίτωνος ἐπισκόπου Σάρδεων ἐκ τοῦ λόγου τοῦ εἰς τὸ πάθος· „Ὁ θεὸς πέπονθεν ὑπὸ δεξιᾶς Ἰσραηλίτιδος“* [367]). Die Formel von dem leidenden Gott ist uralt[368]); sie ist hier so eigenthümlich wiedergegeben, dass an der Echtheit des Spruchs nicht wohl gezweifelt werden kann[369]). Dann aber darf man dem Anastasius auch glauben, dass Melito eine von Eusebius nicht verzeichnete Schrift *εἰς τὸ πάθος* verfasst hat. In dieser, deren Existenz somit für das 7. Jahrhundert noch gesichert ist, wird man vielleicht auch jene oben besprochenen Fragmente aus den Genesis-Catenen unterzubringen haben. Wenigstens fügen sie sich besser zu ihr als zu den Eklogen — Excerpte sind sie nicht — oder zu irgend einer der von Eusebius genannten Schriften. Wichtiger ist das zweite Fragment. Anastasius hat es mit folgenden Worten eingeführt: *Ἀμέλει γοῦν ὁ θεῖος καὶ πάνσοφος ἐν διδασκάλοις Μελίτων, ἐν τῷ περὶ Σαρκώσεως Χριστοῦ λόγῳ τρίτῳ λίαν ἐπιμέμφεται ἐξηγητὴν τὸν βουλόμενον ἐκ τῶν μετὰ τὸ βάπτισμα ὑπὸ Χριστοῦ πραχθέντων παραστῆσαι ἢ πιστώσασθαι τὸ ἀληθὲς τῆς ψυχῆς ἢ τοῦ σώματος αὐτοῦ ἢ τῶν φυσικῶν καὶ ἀναμαρτήτων αὐτοῦ πραγμάτων, λέγω δὴ πείνης, δίψης κτλ. . . οὐ μόνον δὲ, ἀλλὰ καὶ τῶν κατὰ ψυχὴν ὁμοίως ἀδιαβλήτων καὶ φυσικῶν ἡμῖν ὄντων, τοῦτ᾽ ἐστι τῆς λύπης καὶ ἀγωνίας καὶ ἀθυμίας. φησὶ γὰρ κατὰ Μαρκίωνος συντάττων ὁ θεόσοφος Μελίτων· ἀπηρνεῖτο γὰρ καὶ ὁ Μαρκίων, καθάπερ Σευῆρός τε καὶ Γαϊανὸς τὴν ἔνσαρκον Χριστοῦ οἰκονομίαν, τὰς αὐτὰς προτάσεις καὶ χρήσεις εὐαγγελικάς·* (hier fehlt etwas) *ἅσπερ καὶ νῦν οὗτοι πρὸς ἡμᾶς οἱ Μαρκίωνος τοῦ Ποντικοῦ μαθηταί· πρὸς ὃν λίαν ἐχεφρόνως ὁ Μελίτων ἀπεκρίνατο φάσκων, ὡς:* es folgt nun das Fragment[370]).

---

367) Ueber die späteren Byzantiner, welche den Anastasius excerpirt und so auch dieses Wort aufbewahrt haben, s. Routh, l. c. p. 147 (Otto, l. c. p. 444).

368) S. meine Bemerkung zu I Clem. ad Rom. 2, 1.

369) Routh citirt zu dem seltsamen Ausdruck *ὑπὸ δεξιᾶς Ἰσραηλίτιδος* den Ausspruch eines Presbyters bei Iren. V, 17. Ich finde nicht, dass die Stelle durch denselben deutlicher wird.

370) *Οὐδεμία ἀνάγκη τοῖς νοῦν ἔχουσιν, ἐξ ὧν μετὰ τὸ βάπτισμα ὁ Χριστὸς ἔπραξε, παριστᾶν τὸ ἀληθὲς καὶ ἀφανταστὸν τῆς ψυχῆς αὐτοῦ*

Im Sinaikloster ist Melito noch im 7. Jahrhundert als „der göttliche und weiseste Lehrer", als „der Theosoph" gefeiert worden. Das ist auffallend genug, wenn man bedenkt, wie wenige seit dem Anfang des 4. Jahrhunderts wirklich von ihm haben belehrt sein wollen[371]). Gilt solches Lob nicht vielleicht nur einer Schrift unter seinem Namen, die doch nicht von ihm herrührt, wie der Apologet Justin um seiner angeblichen Expositio rectae fidei willen von den späteren griechischen Theologen besonders gefeiert worden ist? Anastasius beruft sich auf eine Schrift *περὶ σαρκώσεως Χριστοῦ*, die mindestens drei Bücher umfasst hat; Eusebius kennt dieselbe nicht[372]). Was er selbst in seiner Einleitung dem nachher angeführten Fragmente aus diesem Werke entnommen hat — es ist theils nicht ganz verständlich, theils geradezu falsch — darf man bei Seite lassen. Nur dies ist wichtig, dass er bemerkt, der Verf. habe sein Buch gegen Marcion geschrieben. Eine grosse Schrift in

---

καὶ τοῦ σώματος, τῆς καθ' ἡμᾶς ἀνθρωπίνης φύσεως. τὰ γὰρ μετὰ τὸ βάπτισμα (φησὶν) ὑπὸ Χριστοῦ πραχθέντα, καὶ μάλιστα τὰ σημεῖα, τὴν αὐτοῦ κεκρυμμένην ἐν σαρκὶ θεότητα ἐδήλουν, καὶ ἐπιστοῦντο τῷ κόσμῳ. Θεὸς γὰρ ὢν ὁμοῦ τε καὶ ἄνθρωπος τέλειος ὁ αὐτὸς τὰς δύο αὐτοῦ οὐσίας ἐπιστώσατο ἡμῖν· τὴν μὲν θεότητα αὐτοῦ διὰ τῶν σημείων ἐν τῇ τριετίᾳ τῇ μετὰ τὸ βάπτισμα, τὴν δὲ ἀνθρωπότητα αὐτοῦ ἐν τοῖς τριάκοντα χρόνοις τοῖς πρὸ τοῦ βαπτίσματος· ἐν οἷς διὰ τὸ ἀτελὲς τὸ κατὰ σάρκα ἀπεκρύβη τὰ σημεῖα τῆς αὐτοῦ θεότητος, καίπερ θεὸς ἀληθὴς προαιώνιος ὑπάρχων.

371) Man darf allerdings auch auf die Epitheta nicht allzuviel Gewicht legen. Worte wie *ὁ θεῖος*, *ὁ πάνσοφος* waren im 7. Jahrh. als Bezeichnung der alten Väter sehr üblich. Doch sind sie immerhin nicht zu übersehen: nur die hervorragenderen erhielten sie.

372) Mit der von Eusebius genannten Schrift *περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ* hat Pitra (l. c. p. XI) und vor ihm schon Andere jenes Werk identificiren wollen. Allein 1) haben dort alle Zeugen *θεοῦ*, Anastasius bietet *Χριστοῦ;* 2) umfasste die Schrift *περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ* nur ein Buch; 3) bezeugt Origenes, dass Melito über die Körperlichkeit Gottes geschrieben hat (s. oben). Somit ist jene Hypothese verwerflich. Indessen hat man sich zu erinnern, dass der ungewöhnliche Ausdruck *ἐνσώματος θεός* auch als „*ἐν σαρκὶ γενόμενος θεός*" verstanden werden konnte, zumal wo für das richtige Verständniss kein guter Wille vorhanden war. Sollte es sich mithin ergeben, dass die Schrift *περὶ σαρκώσεως θεοῦ* unecht ist, so liegt die Annahme nahe, dass eben der Titel *περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ* Anlass der Unterschiebung gewesen ist.

drei Büchern *περὶ σαρκώσεως Χριστοῦ κατὰ Μαρκίωνος* erweckt unzweifelhaft ein günstiges Vorurtheil für ihr hohes Alter. Der Verf. des Fragmentes wendet sich aber im Eingang nicht gegen Marcion, sondern an die Adresse seiner kirchlichen Bestreiter. Er sagt ihnen, es sei nicht nothwendig, die Realität der menschlichen Natur Christi aus dem, was derselbe seit der Taufe gethan hat, zu erweisen. Diese Thaten, namentlich die Wunder, bezeugten vielmehr seine im Fleische verborgene Gottheit. Seine Menschheit aber habe er bezeugt in seinem Leben während der 30 Jahre vor der Taufe. Damals habe er die Zeichen seiner Gottheit verhüllt; der Grund hierfür könne nur darin liegen, dass seine menschliche Natur noch nicht völlig entwickelt war[373]).

Dies das Gerüste des interessanten Bruchstückes. In dieser Form wird schwerlich Jemand an seinem hohen Alter zweifeln. Es führt uns mitten in den Kampf gegen Marcion. Der Verf. tadelt — so sind gewiss seine Worte zu verstehen — in schonender Weise eine falsche, weil aussichtslose Methode der Polemik gegen den Häretiker. Man soll darauf verzichten, aus den evangelischen Berichten über die öffentliche Wirksamkeit Christi seine Menschheit darzuthun: für die „Verständigen" genügt der Hinweis auf die 30 Jahre. Freilich ein gefährlicher Verzicht, eine Praescriptio noch viel verzweifelter als die tertullianischen! Die Zeit, welche im Lichte der Geschichte steht, soll man preisgeben und sich gegen den Doketismus in das Dunkel der 30 Jahre zurückziehen. In Wahrheit wohl: man soll überhaupt nicht streiten mit den Häretikern; denn diese erkennen ja die Existenz jener 30 Jahre überhaupt nicht an. Also ist aller Streit einfach abgeschnitten!

Der Mann, der diesen Rathschlag gegeben hat, gehört sicherlich dem 2. Jahrhundert, der Zeit des brennenden Kampfes, an (Tertullian ist im 3. und 4. Buche gegen Marcion bereits ganz anders verfahren). Ja seine Bereitwilligkeit, auf die öffentliche Wirksamkeit Jesu bei dem Beweise für seine Menschheit zu verzichten, ruft Erinnerungen an die Auffassungen des

373) So allein können die Worte *διὰ τὸ ἀτελὲς τὸ κατὰ σάρκα* verstanden werden. Die Uebersetzungen, welche Pitra, Routh, Otto bieten, verdunkeln den Sinn der Worte.

„historischen“ Christus wach, wie wir sie noch im antoninischen Zeitalter auch in grosskirchlichen Kreisen finden[374]). Aber auch in einzelnen Wendungen verräth das Stück sein hohes Alter, resp. den melitonischen Ursprung. 1) Der Verfasser ist Dichotomiker. Die menschliche Natur besteht für ihn aus Seele und Leib; so spricht er von *τὸ ἀληθὲς καὶ ἀφανταστὸν τῆς ψυχῆς Χριστοῦ καὶ τοῦ σώματος*, (i. e.) *τῆς καθ' ἡμᾶς ἀνθρωπίνης φύσεως*. Melito hat aber nach Eusebius ein Buch *περὶ ψυχῆς καὶ σώματος* geschrieben. 2) Der Ausdruck *τὸ ἀφαντασιόν* ist der zutreffende gegenüber Marcion, welcher den Leib Christi ein *φάντασμα* genannt hatte. 3) In dem Fragment heisst es von Christus: *θεὸς ὢν ὁμοῦ τε καὶ ἄνθρωπος τέλειος*; der Antimonarchianer bei Eusebius (s. oben) hat aber von Melito bezeugt, dass er *τὸν Χριστὸν* als *θεὸν καὶ ἄνθρωπον* verkündigt habe. 4) Ferner wird Christus *θεὸς ἀληθὴς προαιώνιος* genannt; in dem Fragment, welches das Chronicon paschale aus der Apologie Melito's aufbewahrt hat, heisst er *θεὸς* (*θεοὶ*) *λόγος πρὸ αἰώνων*. So vereinigt sich Alles, um die Echtheit des Bruchstückes zu verbürgen. Dem gegenüber lassen sich nur zwei Stellen anführen, die Bedenken erregen können[375]). Nämlich erstlich, dass es von Christus heisst: *τὰς δύο αὐτοῦ οὐσίας ἐπιστώσατο ἡμῖν*, zweitens, dass ihm im Fragment eine dreijährige Lehrthätigkeit zugeschrieben wird (*ἐν τῇ τριετίᾳ τῇ μετὰ τὸ βάπτισμα*). Allein, das Erstere anlangend, so ist kaum der Schein einer späteren Formel zuzugestehen[376]). Warum

374) Gedacht ist an eine Auffassung von Christus, wie sie z. B. Leucius gehegt hat (s. Zahn, Acta Joannis, passim). Der naive Doketismus ist zweifellos im vorirenaeischen Zeitalter weit verbreitet gewesen (s. auch den Brief des Barnabas und die Hypotyposen des Clemens).

375) Den Titel des Buches wird man nicht beanstanden können. Man braucht für denselben sich nicht einmal auf den Prolog des Johannesevangeliums zu berufen, sondern kann an die Christologie des Barnabasbriefes (z. B. 5, 10) oder an II Clem. ad Rom. 9, 5 (*Χριστὸς ὢν μὲν τὸ πρῶτον πνεῦμα ἐγένετο σάρξ*) erinnern.

376) Gegen Hilgenfeld (Allg. Lit.-Ztg. 1847 I S. 668). Man sollte überhaupt vorsichtiger werden in Schlüssen auf ein späteres Zeitalter in Anlass gewisser christologischer Formeln. Es gilt dies aber namentlich bei solchen Fragmenten, die darauf Anspruch machen, der Zeit zwischen 240—320 anzugehören. Die griechische theologische Terminologie war damals bereits so gut wie vollständig ausgebildet.

ein Theologe, der urkundlich Christus als zugleich Gott und Mensch seiend verkündigt hat, nicht auch einmal von seinen beiden Naturen geredet haben soll, ist nicht abzusehen; es ist aber von der Einigung der beiden Naturen hier gar nicht gesprochen, sondern lediglich von einer *θεότης ἐν σαρκὶ κεκρυμμένη*, die erst in den drei Jahren der öffentlichen Wirksamkeit hervorgetreten sei, während bis dahin die *σάρξ* allein sich kund gethan habe. Die Formeln also des späteren Monophysitismus und Dyophysitismus werden hier nicht einmal gestreift; denn diese wollen die Frage beantworten, wie die Einheit der Person zu denken sei. Aber auch das zweite Argument ist nicht stichhaltig. Selbst zugestanden, dass sichere Zeugnisse für die Annahme einer dreijährigen Lehrwirksamkeit Jesu erst seit den Jahren $\pm$ 210 bislang nachweisbar wären, so ist doch nicht abzusehen, warum ein um das Jahr 180 schreibender Kirchenlehrer nicht schon diese Annahme befolgt haben sollte. Das Johannesevangelium hat er doch gewiss ebenso gut gekannt wie sein Landsmann Apolinarius. Warum konnte er nicht die Zeitbestimmungen jenes Evangeliums schon um 170—180 aufnehmen, während Andere trotz ihrer Bekanntschaft mit dem Buche noch ein Menschenalter und mehr gezögert haben?

Wir dürfen also die Nachrichten, welche uns Anastasius über Melito gebracht hat, als eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntnisse von diesem Theologen acceptiren. Zu den 19 Schriften, die Eusebius als melitonisch aufgezählt hat, kommen als Nr. 20 und 21 der *λόγος εἰς τὸ πάθος* und die antimarcionitische Schrift *περὶ σαρκώσεως Χριστοῦ* hinzu. Aber was mehr sagen will: wir erfahren, dass wenigstens in einem Winkel der grossen griechischen orthodoxen Kirche der Name Melito's im 7. Jahrh. nicht nur nicht vergessen ist, sondern noch hoch gefeiert wird, allerdings auf Grund von Schriften, die Eusebius nicht gekannt hat, während die von diesem aufgezählten Bücher nicht mehr erwähnt werden.

Aus der abendländischen Kirche des 4. bis 6. Jahrhunderts kommt uns nur ein Zeugniss entgegen; denn Hieronymus hat von Melito allem Anschein nach nicht mehr gewusst, als was bei Eusebius und Tertullian zu lesen stand[377]). Es ist Gen-

377) S. De vir. inl. 24. Chron. ad ann. X. Aurelii. Ep. ad Magnum 70

nadius, der Presbyter von Massilia, der (um 490) noch eine selbständige Kunde von Melito besessen zu haben scheint[378]). In seiner Schrift de eccl. dogm. c. 4 schreibt er[379]): „Nihil corporeum (in trinitate credamus), ut Melito et Tertullianus, nihil corporaliter effigiatum, ut Anthropomorphus et Audianus“[380]), und c. 25 (55): „In divinis repromissionibus nihil terrenum vel transitorium exspectemus, sicut Melitiani (Melitani) sperant.“ Die erste Stelle anlangend, so dürfen wir an Melito's Schrift *περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ* denken, sei es nun, dass Gennadius, der des Griechischen wahrscheinlich kundig war, sie selbst gelesen — was nicht eben glaublich ist — sei es, dass er von ihr durch Vermittelung etwa des Origenes (oder des Tertullian?), gehört hat. Die Zusammenstellung Melito's mit Tertullian aber ist wohl sein eigenes Werk; dass sie nicht unpassend ist, wurde oben gezeigt. Bei der zweiten Stelle kann man zweifeln, ob überhaupt Melito hier gemeint ist. Allein an Anhänger des egyptischen Meletius zu denken, die in den abendländischen Ketzerkatalogen seit Philastrius erwähnt werden[381]), ist ganz unstatthaft, und von anderen Meletius' oder Melitus' ist nichts bekannt. Es kommt hinzu, dass sich Gennadius l. c. mit der chiliastischen Literatur nicht nur vertraut zeigt[382]), sondern nach seinem eigenen Selbstzeugniss[383]) zwei besondere

---

(84): „Quid loquar de Melitone Sardensi episcopo, quid de Apollinario Hierapolitanae ecclesiae sacerdote, Dionysioque ... qui haereseon singularum venena ... multis voluminibus explicarunt?“ Gewiss hat man nicht anzunehmen, dass H. die Schrift *περὶ σαρκώσεως Χριστοῦ* im Auge gehabt hat.

378) S. über denselben den Art. von Cazenove im Dict. of Christian Biography II u. Jungmann, Quaestiones Gennadianae. Lips. 1881.

379) Oehler, Corpus Haereseol. I p. 337.

380) Die von Augustin (h. 76) nicht näher bezeichnete Haeresie, quae „dicit corpus hominis, non animam esse imaginem dei“, ist dem Buche des Philastrius (h. 97) entnommen, der ihren Urheber auch nicht namhaft gemacht hat (s. dazu die Bemerkungen des Galeardus). Möglicherweise ist Melito gemeint (s. die oben citirte Stelle aus Theodoret-Origenes).

381) S. Philastr., h. 90. August., h. 48. Praedest., h. 48.

382) Die Erwähnung des Marcion in dieser Gesellschaft ist allerdings ein grober Verstoss, der indess vielleicht auf einem Fehler der Abschreiber beruht.

383) S. de vir inl. 99 in calce operis Hieron.

Schriften unter den Titeln „tractatus de mille annis", „de apocalypsi beati Joannis" verfasst hat. Er hat also gewiss auch chiliastische Schriften gelesen. Von Melito aber wissen wir, dass er *περὶ τοῦ διαβόλου καὶ ἀποκαλύψεως Ἰωάννου* geschrieben hat und dass er höchst wahrscheinlich Chiliast war (s. oben). Die Annahme liegt daher sehr nahe, dass Gennadius jene Schrift des Melito eingesehen hat. Ist sie richtig, so muss man noch einen Schritt weiter gehen. Gennadius spricht von Cerinthus, Papias, Irenaeus, Tertullian, Lactantius, Nepos, aber von „Melitani". Man darf daraus schliessen, dass die Schrift des Melito über die Apokalypse, resp. eine andere chiliastischen Inhalts von ihm eine gewisse Verbreitung im Abendland gefunden hat, wenn auch nicht mehr im 5. Jahrh., so doch im 3. und 4.

In dem Obigen ist das Material erschöpft, welches wir aus der alten griechischen und lateinischen Kirche über Melito besitzen[384]). Aber der Codex Nitriacus Musei Britannici num. 14658, den Tattam im Jahre 1843 nach Europa gebracht, Renan[385]), Cureton[386]), Roerdam[387]), von Otto und Sachau[388]) theilweise bearbeitet haben, belehrt uns, dass in der syrischen Kirche des 6. oder 7. Jahrhunderts Melito nicht ganz vergessen war. Dieser Miscellan-Codex enthält nämlich ausser sehr vielen anderen Stücken an 7. Stelle eine Apologie, welche die Aufschrift trägt: „Oratio Melitonis philosophi, quae habita est coram Antonino Caesare. Et locutus est ad Caesarem ut cognosceret deum, et indicavit ei viam veritatis et incepit loqui in hunc modum." Ein zweiter Codex Nitriacus Musei Britannici (num. 12156 fol. 70. 76. 77), der nach Cureton im J. 562

384) Photius hat in seiner „Bibliotheca" auch nicht eine einzige Schrift des Melito mehr verzeichnen können.

385) Journ. Asiatique 1852 Avril und bei Pitra, Spic. Solesm. II p. XXXVII sq.

386) Spicil. Syriac. 1855. Dort Preface I sq. eine genaue Beschreibung des Codex.

387) Melitos Tale til Kejser Antonin samt nogle hidtil ukjendte Brudstykker af same Forfatter, oversatte fra Syrisk (Aftryk af Nyt Theol. Tidsskrift VII.) Havniae 1856.

388) S. von Otto, l. c. IX p. 460. 501 sq. Eine deutsche Uebersetzung gab Welte, Theol. Quartalschr. 1862. S. 392 f.

geschrieben ist, enthält vier sonst unbekannte Bruchstücke Melito's[389]). Endlich hat Cureton noch aus dem Cod. Syr. num. 14533 (saec. VII. vel VIII.) ein ganz kurzes hierhergehöriges Fragment veröffentlicht (p. 56. 98) und p. 56 sq. die betreffenden auf Melito bezüglichen Abschnitte aus der syrischen Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius abdrucken lassen[390]).

Was nun die syrisch erhaltene Apologie betrifft, so ist bereits ausgemacht, dass die Apologie, die als vollständiges Werk uns hier überliefert ist[391]), dem Melito nicht angehört[392]). Ihr Verf. lebte höchst wahrscheinlich in Syrien[393]); mehr lässt sich über ihn nicht sagen, da jede Tradition über das Buch fehlt. Dass es griechisch abgefasst war, ist auch nur a priori zu vermuthen, doch nicht einmal ganz sicher, wenn die Apologie an einen der aus Syrien stammenden Kaiser gerichtet sein sollte. Was die Zeit anlangt, so ist von dem „Antoninus Caesar" der

---

389) Die drei ersten sind veröffentlicht von Pitra-Renan, l. c. p. LVI sq., alle vier von Cureton, l. c. Otto, IX p. 497 sq. Eine lateinische Uebersetzung geben Renan und Otto-Sachau (l. c. p. 419 sq.), eine englische Cureton, eine dänische Roerdam. S. auch Cureton, Corp. Ignat. p. 352.

390) S. auch Pitra-Renan, l. c. p. LIII sq.

391) S. den Eingang und den Schluss. Lücken sind nicht vorhanden. Den Titel anlangend, so hat Otto (l. c. p. 380 sq.) nachzuweisen versucht, dass die Worte: „Oratio . . . quae habita est . . Et locutus est" entstanden seien aus einem Missverständniss der Bezeichnung der Apologien des Melito und Apolinarius bei Eusebius (*καὶ τῷ βασιλεῖ λόγους προσεφώνησαν*). Der ursprüngliche Titel auch dieser syrischen Apologie habe gelautet: „Melitonis philosophi oratio ad Antoninum Caesarem." Die Sache ist aber durchaus nicht sicher. In c. 5 bezeichnet allerdings der Verf. selbst sein Elaborat als ein Schriftwerk, nicht als Rede.

392) Den Beweis hierfür hat Jacobi (Deutsche Ztschrift f. christl. Wissensch. u. christl. Leben 1856 Nr. 14) geliefert, dem von Otto beigetreten ist. Doch sind nicht alle Gründe Jacobi's stichhaltig. Die Hypothese, Melito habe zwei Apologien geschrieben (so Cureton unter Berufung auf das Chron. pasch.), ist ganz verwerflich; ebenso die andere, die syrische Apologie sei mit Melito's Schrift *περὶ ἀληθείας* identisch (Ewald, Gött. Gel. Anz. 1856 S. 658).

393) S. vor allem c. 5. Schon Andere haben bemerkt, dass die Art, wie der Verf. am Ende des Capitels auf den Cult in Mabug (Hierapolis) übergeht, den Schluss nahe legt, dass er in dieser Gegend zu Hause war.

Ueberschrift abzusehen, da diese sich als irrthümlich herausgestellt hat. Aber in dem Texte selbst wird der Antonius (Antoninus) Caesar c. 13 angesprochen und l. c. sowie c. 12 (bis) ist von seinen Söhnen die Rede. Man hat also die Auswahl zwischen Ant. Pius, Marc Aurel, Commodus und Caracalla. Elagabal, wie Otto meint, kommt schwerlich in Betracht, da er keine Söhne hatte[394]). An Caracalla hat Jacobi gedacht[395]), und diese Hypothese empfiehlt sich in der That am meisten. Der Verf. verweilt besonders ausführlich bei den syrischen und osroënischen Culten; er redet die Priester zu Hierapolis geradezu an. Unmittelbar darauf macht er die Nutzanwendung auf den Kaiser. Von Caracalla und seiner Verwandtschaft ist aber bekannt, dass sie den syrischen Culten ergeben waren[396]). Caracalla weilte aber auch in den Jahren 215—217 wiederholt in Syrien (Antiochien) und Osroëne. Den Winter 216/7 brachte er in Edessa zu[397]). Nimmt man an, dass die Apologie in Syrien damals für ihn geschrieben wurde

---

394) Otto sagt freilich (p. 385): „Non vero obstant filii memorati; licebat sane scriptori ita dicere etiam de prole posthac exspectanda". Aber der Verf. hat sich ganz bestimmt ausgedrückt. Die seltsame Phrase (c. 6): „Tu vero, animal rationale, liberum ac cognoscens veritatem, si hac de re meditaris, esto penes te ipsum, et si vestitu muliebris te tegere volunt, recordator te esse virum" — sie ist bisher nicht erklärt; denn eine Anspielung auf den Namen Caracalla anzunehmen (Spartian. 9), ist schwerlich gestattet — wird durch die Beziehung auf Elagabal doch nicht deutlicher als durch die auf Caracalla. Gemeint ist wohl ein religiöser Brauch irgend eines der orientalischen Culte. Dann aber ist weder an Anton. Pius — trotz Malalas 11 p. 281 Bonn. — noch an Marc Aurel, höchst wahrscheinlich auch nicht an Commodus zu denken. Ganz ausgeschlossen ist nicht Alexander Severus. Er hat zwar nach Lampridius c. 7—10 den Namen „Antoninus" abgelehnt. Indessen wäre es denkbar, dass gerade im Orient die Bezeichnung „Antoninus" = „Augustus" weiter gebraucht worden wäre. Doch habe ich hierfür keine Belege. Uebrigens liegt bei der Haltung der Apologie die Beziehung auf Alexander recht fern.

395) Neander, Dogmengesch. hrsg. von Jacobi (1857) I S. 108.

396) S. über die syrischen Culte Marquardt, Römische Staatsverwaltung III. Bd. (1878) S. 81 f. Ueber die syrische Devotion in der Familie des Severus seit Julia Domna Gibbon-Sporschil, Gesch. des Falls und Untergangs d. röm. Reichs I⁴ (1862) S. 129 f. Burckhardt, die Zeit Constantins (1853) S. 177 f.

397) S. Spartian 6. Pauly, Real-Encyklop. II S. 143.

und auch über Syrien nicht hinauskam, so erklärt sich, wie sie so völlig unbezeugt geblieben ist. Sonstige Zeitspuren fehlen in der Schrift; denn die Anspielung auf den Kaisercult (c. 4), die Berufung auf die Sibylle (c. 4) und Aehnliches kann nicht zu solchen gerechnet werden. Andererseits kann an eine Fälschung nicht gedacht werden[398]). Der Verf. redet zwar eine sehr kühne Sprache (s. das „stulte" c. 10 u. a.), aber man hat zu beachten, dass er nicht als Christ, überhaupt nicht im Namen einer Religionsgesellschaft, sondern als Philosoph zu dem Kaiser redet, und ein Philosoph durfte sich gegenüber dem Sohne der Julia Domna schon etwas herausnehmen. Es ist wie eine Ironie der Geschichte, dass diese plumpe und ausfahrende Apologie des Monotheismus dem diplomatischen Bischof von Sardes zugeschrieben worden ist. Wie er zu der Ehre gekommen ist, als ihr Verfasser zu gelten, lässt sich nicht mehr ermitteln[399]). Vielleicht durch einen Abschreibefehler[400]), vielleicht auf Grund der luftigsten Combination.

Der Codex Nitriacus num. 14658 gewährt uns also keine Ausbeute. Er lehrt uns nur, dass der Name Melito's in Syrien nicht vergessen war. Dagegen bietet uns der Codex num. 12156 vier sonst unbekannte Bruchstücke. Das erste trägt die Aufschrift „Melitonis episcopi Sardium ex tractatu De anima et corpore" und besteht aus zwei Stücken von ungleicher Grösse. Das zweite ist eingeführt mit den Worten: „Ejusdem ex sermone De cruce." Das dritte: „Melitonis episcopi de fide." Das vierte (zwei Stücke): „Melitonis episcopi urbis Atticae." Alle vier scheinen miteinander verwandt zu sein. Ein und derselbe

---

398) Auffallend ist (c. 5) der Satz: „De Nebo autem in Mabug quid scribam vobis." Otto's Erklärung als Plural der Kategorie (l. c. p. 471) ist verfehlt. Da nur an dieser einen Stelle das „vos" vorkommt, so darf man wohl einen Abschreibefehler vermuthen.

399) Sein Name findet sich im Buche selbst natürlich nicht.

400) Antiochenische Bischöfe waren zur Zeit des Caracalla Asklepiades und Philetos (s. meine Chronologie der antiochenischen Bischöfe S. 47. 62). In syrischer Schrift ist der Name des letzteren dem des Melito überaus ähnlich. Dies nur ein Beispiel. Hieronymus führt de vir. inl. 64 als Schriftsteller einen „Geminus, Antiochenae ecclesiae presbyter" an, (qui) „pauca ingenii sui monumenta composuit, florens sub Alexandro principe et episcopo urbis Zebenno."

declamatorisch-liturgische Schwung, der sich bis zum Hymnus steigert, durchweht sie[401]). Zusammengestellt sind sie wohl von einem Monophysiten, der in ihnen Bestätigungen seiner Doctrin zu erkennen glaubte. Das erste Fragment giebt zu Bedenken keinen Anlass. Eine Schrift Melito's *περὶ ψυχῆς καὶ σώματος* kennen wir ihrem Titel nach aus Eusebius. Sucht man auch nicht das, was das Fragment enthält, in einem Tractat mit jener Aufschrift, so ist doch das kein Grund, der stutzig machen könnte. Das Bruchstück bringt eine rhetorische Ausmalung des Werkes Christi. Die Formeln: „invisibilis videtur neque erubescit; incomprehensibilis prehenditur neque indignatur; incommensurabilis mensuratur neque repugnat; impassibilis patitur neque ulciscitur; immortalis moritur neque respondet verbum; coelestis sepelitur et (id) fert" bedürfen für den in der Geschichte der Christologie des 2. Jahrhunderts Bewanderten keiner Rechtfertigung[402]). Diese Formeln machen aber wesentlich den Inhalt des Fragmentes aus. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass sich dasselbe ziemlich stark mit den oben besprochenen Bruchstücken aus Genesis-Catenen berührt, deren Echtheit sich uns ergab:

Cat.-Gen.	Syr.
οὕτως καὶ ὁ κύριος σφαγεὶς ἔσωσεν ἡμᾶς καὶ δεθεὶς ἔλυσε καὶ νυθεὶς ἐλυτρώσατο.	Dominus noster vinctus est ut solveret; prehensus est, ut laxaret; passus est, ut misericordiam haberet; mortuus est, ut vivificaret etc.
. . . Ἦν γὰρ θεάσασθαι μυστήριον καινόν.	Quidnam est hoc novum mysterium?

401) Tertullian: „Elegans et declamatorium ingenium Melitonis." Dass die Fragmente einer sehr frühen Zeit angehören, lehrt schon flüchtiger Ueberblick. Zu Grunde liegt ihnen die regula fidei in einfachster Gestalt, sowie die Formel: *θεὸς καὶ ἄνθρωπος*. Christus ist „ante lucem (ante solem) genitus". Er ist „in lege lex, in patriarchis patriarcha, in angelis princeps angelorum, in patre filius."

402) Man vgl. z. B. die Ignatiusbriefe, aber auch Irenaeus und die Formeln Noët's (in den Philos. und bei Theodoret). Namentlich die Christologie des Irenaeus bietet ähnliche Sätze. Dass Melito (s. oben) Gott eine gewisse Körperlichkeit beigelegt hat, scheint mir keine Instanz gegen den Ursprung der obigen Formeln von ihm zu sein. Auch Tertullian

Schwieriger ist die Entscheidung über das zweite Fragment; denn 1) ist eine Schrift Melito's *περὶ σταυροῦ* sonst nirgends bezeugt, 2) findet sich hier geradezu der Ausdruck „incorporeus" (*ἀσώματος*) für Christus (Gott). Aber der Zusammenhang lässt den Ausdruck für einen, der Gott an sich schon *ἐνσώματος* sein liess, doch noch möglich erscheinen („quum sit incorporeus, corpus ex formatione nostra texuit sibi"). Auffallendes oder Unerträgliches findet sich sonst in dem Fragmente nicht[403]). Eine Entscheidung möchte ich nicht geben, zumal da das Bruchstück lediglich mit einem „Ejusdem" überschrieben ist, die Urheberschaft des Melito also eigentlich nicht einmal völlig unzweideutig ausgesagt ist.

In mannigfaltiger Ueberlieferung liegt das dritte Fragment vor. a) Der Cod. Nitr. 12156 fol. 76 bezeichnet es als melitonisch und citirt dafür einen Tractat *περὶ πίστεως*. Damit kann die Schrift *περὶ πιστέως ἀνθρώπου* gemeint sein (s. oben Nr. 5). Aber derselbe Codex bringt b) bereits fol. 1 dasselbe Stück, etwa auf die Hälfte verkürzt und mit einigen Zusätzen, mit der Aufschrift: „Beati Irenaei, qui assecla fuit apostolorum et fuit episcopus", ohne eine Quelle zu nennen. c) In einer jungen armenischen Handschrift findet es sich ebenfalls[405]) mit der Aufschrift: „Sancti Irenaei episcopi apostolorum asseclae de resurrectione domini." In der Anlage ist es mit der Recension b identisch, umfasst auch sämmtliche Stücke, die dort stehen, ausserdem aber auch die meisten aus der Recension a. Mit dieser stimmt fast vollständig überein d) eine arabische Recension[406]), welche die Aufschrift trägt: „Hierothei, apostolorum discipuli et Athenarum episcopi." e) Mösinger[407]) hat

---

definirt ja den Gottesbegriff via negationis, und doch ist ihm Gott ein corpus, aber eben ein corpus sui generis, welches bei Vergleichung mit den sinnlichen Körpern verschwindet.

403) Gegen Ewald (Gött. Gel. Anz. 1856 S. 660), der es dem 4. Jahrh. zuweisen wollte.

404) S. Pitra, Spicil. Solesm. I p. 3 sq. Harvey, Iren. Opp. II p. 460 sq.

405) S. Pitra, l. c. p. 4 sq.

406) S. Mai, Spicil. Rom. III p. 704 sq.

407) S. Monum. Syr. II, p. 9 (p. 11 des lat. Textes). Mir ist die Stelle nur aus dem Artikel „Irenaeus" von Zahn in der Theol. Real-Encyklop. VII² S. 134 bekannt.

auf eine dritte syrische Bezeugung im Vaticanus 140 aufmerksam gemacht, wo ebenfalls Irenaeus als Verfasser bezeichnet ist. f) In einem Cod. Colmariensis, olim Murbacensis saec. VIII. findet sich ein Bruchstück aus der Schrift de ortu et obitu patrum des Isidor Hisp., ein Hymnus de laudibus salvatoris, in welchem einzelne Sätze an das syrische Fragment anklingen[408]). g) In der Interpretatio mystica progenitorum Christi des Iroschotten-Mönchs Ailerannus (Airerannus) findet sich eine Phrase, die fast wörtlich einer Stelle in dem syrischen Bruchstück entspricht, aber nicht als Citat eingeführt ist[409]). Dieselbe soll nach Pitra (l. c.) auch im Cod. Sangerm. 784 enthalten sein.

Aus der Reihe dieser Zeugen darf der sub f) genannte gestrichen werden. Eine nähere Untersuchung ergiebt, dass die Stelle mit den orientalischen Bruchstücken und der Phrase bei Ailerannus nicht wurzelverwandt ist. Die sechs anderen Zeugnisse gehen aber entschieden auf eine Quelle zurück. Diese wird viermal als ein Werk des Irenaeus bezeichnet[410]). Die Ueberlieferung ist also diesem, nicht dem Melito günstig; doch sind die Zeugen schwerlich von einander unabhängig; ferner ist zu constatiren, dass die Gestalt des Fragments, in welcher es jener Syrer, welcher Melito als Verfasser bezeichnet, gegeben hat, die treueste ist[411]). Allein dies kommt vielleicht nicht für die Ermittelung des wahren Verf. in Betracht. Unter den Zeugen, die für Irenaeus eintreten, nennt nur Einer, der Armenier, eine bestimmte Schrift (de resurrectione domini). Aber eine solche hat sonst Niemand dem Irenaeus beigelegt, und der Titel konnte leicht aus dem Inhalt des Fragments abstrahirt werden. Man

---

408) S. Pitra, Spicil. Solesm. II p. IX. T. III p. 417.

409) S. Pitra, l. c. T. III p. 417 not. Biblioth. Maxima XII p. 39.

410) In arabischer Schrift (ohne diakritische Punkte) sind die Namen Irenaeus und Hierotheus identisch (s. Renan bei Pitra, l. c. II p. LIX). Man darf also annehmen, dass der arabische Uebersetzer das Wort „Irenaeus" vorfand. Auch das beigesetzte „apostolorum discipuli" (s. auch den Syrer) spricht für diesen. Der ἐπίσκοπος Ἀθηνῶν ist aus „Λουγδούνων", welches dem Schreiber unbekannt war, entstanden.

411) Nur hier heisst es: „Ex lege et prophetis collegimus"; die anderen Zeugen haben: „Lex et prophetae et evangelistae proclamaverunt."

wird also dieses dazu noch so späte Zeugniss unberücksichtigt lassen dürfen. Der Syrer (a) nennt die Schrift *περὶ πίστεως* (Melito's) als Quelle. Ein Buch mit diesem Titel wird aber auch dem Irenaeus von Maximus Confessor beigelegt, der ein Fragment aus ihr mitgetheilt hat[412]). Im 7. Jahrhundert war diese Schrift mithin noch griechisch zu lesen. Aber auch die Lateiner haben sie in Uebersetzung besessen. Feuardentius hat ein kurzes lateinisches Bruchstück edirt aus einem Sermo Irenaei ad Demetrium[413]). Hier haben wir also eine Schrift, deren Verbreitung in nachchalcedonensischer Zeit es verständlich macht, wie Bruchstücke aus ihr in Arabien, Armenien und Irland im frühen Mittelalter noch citirt werden konnten. Es kommt dazu, dass der Lateiner das Werk als einen Sermon bezeichnet hat. Damit stimmt der Charakter der orientalischen Bruchstücke trefflich zusammen. Man wird also der Tradition, welche Irenaeus als den Verf. bezeichnet, den Vorzug geben müssen[414]). Folgt man ihr, dann fällt von hier aus auch ein dem Melito nicht günstiges Licht auf das 2. syrische Fragment. Dass aber, wie oben bemerkt, alle vier syrischen Fragmente gewisse gemeinsame Merkmale tragen, ist kein sicheres Argument gegen das Resultat, dass das erste dem Melito, das dritte dem Irenaeus angehört; denn beide Theologen waren nicht nur Landsleute, sondern auch Geistesverwandte, wie das schon der Verf. des kleinen Labyrinths (s. oben) constatirt hat[415]).

---

412) S. Maximi Conf. Opp. II p. 152 bei Harvey, l. c. II p. 477: *τοῦ ἁγίου Εἰρηναίου ἐπισκόπου Λουγδούνων, μαθητοῦ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ, ἐκ τῶν πρὸς Δημήτριον, διάκονον Βιάλης, περὶ πίστεως λόγων, οὗ ἡ ἀρχή· κτλ.*

413) S. Harvey, l. c. I p. CLXVIII. t. II p. 478.

414) So Zahn, a. a. O. S. 134. Für Melito ist von Otto eingetreten. Er macht geltend, dass die *λόγοι περὶ πίστεως* des Irenaeus an einen Mann gerichtet waren, während in der Recension (a) des Fragments: „ut demonstraremus caritati vestrae" zu lesen sei. Allein es ist ja offenbar, dass das betreffende Stück als Hymnus für den sei es nun kirchlichen, sei es privaten Gebrauch in den orientalischen Gemeinden zugerichtet worden ist.

415) Pitra (l. c. II p. IX), der das dritte Fragment dem Melito vindiciren will, bemerkt: „Irenaeus presse, argute, dialectici more disserit; auctor vero hujus fragmenti oratorem magis se prodit et vatem, qualem fuisse constat Melitonem." Aber diese Unterscheidung, resp. diese Kritik

Immerhin zeigt aber die Verwechselung, dass das Gedächtniss des Melito im 6. Jahrhundert bei den Syrern noch unvergessen war.

Das vierte Fragment mit der seltsamen Aufschrift: „Melitonis urbis Atticae" stammt höchst wahrscheinlich von diesem[416]). Denn die von Anastasius Sinaita aus der Schrift Melito's *περὶ πάθους* citirten Worte (s. oben) finden sich wörtlich in dem Bruchstücke wieder.

Anast.	Syr. (p. 422).
Ὁ θεὸς πέπονθεν ὑπὸ δεξιᾶς ἰσραηλίτιδος.	Deus occisus est, rex Israelis mactatus est israelitica dextra.

Also stammt es, wie schon von Otto gesehen, aus der Schrift *περὶ πάθους*. Bedenken dagegen lassen sich schwerlich erheben[417]). Der kräftige Antijudaismus, welcher in der Declamation zum Ausdruck kommt, ist vielmehr eine Gewähr der Echtheit, und die christologischen Formeln stimmen trefflich zu der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, speciell zur Theologie des Melito, soweit wir sie beurtheilen können[418]).

---

des Stils des Irenaeus erprobt sich nicht an den Urkunden. Das dritte und vierte Fragment berühren sich allerdings wörtlich, und diese Beobachtung wird immer der melitonischen Urheberschaft auch für das dritte günstig sein.

416) Das „Attica" ist aus „Sardes" entstanden. Wenn Otto (l. c. p. 457) auf die Aehnlichkeit (?) von *ΑΘΗΝΩΝ* und *ΣΑΡΔΕΩΝ* aufmerksam macht, so vergisst er, dass eben nicht Athenae, sondern urbs Attica beim Syrer zu lesen steht. Ebenso verkehrt ist es, wenn er für die Identität der Verfasser des dritten und vierten Fragments sich schüchtern darauf beruft, dass beide einem athenensischen Bischof beigelegt werden. Der Unsinn des Arabers, der von Athen spricht, hat mit der ebenso unsinnigen „urbs attica" nichts zu thun. Viele Wege führten im MA. kenntnisslose orientalische und abendländische Schreiber nach Athen; s. ein Beispiel in PP. App. Opp. I, 1 p. XXXVIII.

417) Wenn es Z. 5 heisst: „hic est qui natus est ex Maria pura, pulchra", so zeigt der Context, dass die beiden Worte höchst wahrscheinlich ein späterer Zusatz sind. — Eine besondere, freilich nicht glückliche Hypothese über den Verf. hat Cureton (l. c. not. p. 96 sq.) aufgestellt.

418) Drei Zeilen aus dem Fragment bietet auch der Cod. Syr. 14533 (s. oben): „Is, in quem terra se adclinat, adclinatus est ligno; dominus contumeliae deditus est nudo corpore: deus occisus est, rex Israelis mactatus est", so dass die Worte „deus occisus est" dreimal als melitonisch

Die frühmittelalterliche syrische Kirche hat, wie das Doppelzeugniss des Anastasius und des Codex 12156 beweist, noch Melito's Schrift περὶ πάθους besessen; dazu die Bücher περὶ σαρκώσεως. Monophysiten und Orthodoxe stritten sich über die Theologie des alten Bischofs von Sardes. Selbst der Name des Irenaeus hat vielleicht in einem Falle dem seinigen weichen müssen, und eine alte Apologie, deren Verfasser unbekannt, ist ihm angerechnet worden. Aber, ob ihn gleich noch Anastasius als den göttlichen Lehrer gefeiert hat, man interessirte sich doch nur für einige seiner christologischen Ausführungen, und für diese nur, weil man sie nach eigenem Sinne deutete.

Mit der Notiz, dass in dem Anhang („Catalogus nonnullorum librorum qui adhuc grece estant") zu dem „Memorial de los libros Griegos de Mano de la Libreria del Sr Don Diego Hurtado de Mendoza" saec. XVI. med. (Londres, British Museum, ms. Egerton nr. 602 fol. 289—296) unter den Büchern, welche noch griechisch vorhanden seien, „Melito Sardicensis Episcopus" aufgezählt wird[419]), könnten wir diese Geschichte beschliessen, wäre nicht noch ein Blick auf eine Gruppe von

---

bezeugt sind (durch Anastasius, durch Cod. 12156 und durch Cod. 14533). Sie tragen in Cod. 12156 die Aufschrift: „S. Melitonis episcopi Itticae". „Ittica" ist gewiss aus „Attica" entstanden. Möglich, dass „Sardes" durch eine erste Verwechslung mit Sardica später zu Attica geworden ist.

419) Ueber die Mendoza-Bibliothek s. die erschöpfenden Mittheilungen bei Graux, Essai etc. (1880). Das Memorial selbst ist dort abgedruckt (p. 359—385). Dann folgt der interessante Catalog, zu welchem Graux bemerkt (p. 385 n. 5): „Nous ignorons où se sont jamais trouvés et où se trouvent maintenant les livres mentionnés dans cette liste, tout à fait indépendante du Mémorial-Mendoza." Die Liste enthält 29 Titel (Melito an 5. Stelle). Hervorgehoben sei (6) Julian. contra Galileos, (27) Origenis περὶ φιλοσοφουμένων, (9) Photius super evangelia, (11) Gregorius Cappadox de concilio Nicaeno, (16) Eusebius Cesariensis super Psalterium et de vitis Pontificum, (20) Abdias episc. Babyloniae de actibus Apostolorum. Dass Verzeichniss schliesst: „Esta lista que empieza Memorial es de letra tan parecida á la de Melchor Cano, que me persuado á que es suya; y la cotegé con la del soneto, que está en otro tomo, que claramente es de letra de Cano. La que empieza Catalogus nonnullorum etc., es de letra de amanuense."

Schriften zu werfen, welche jetzt Melito's Namen im Abendlande tragen.

1) In einer Recension des liber „de transitu (beatae) Mariae (virginis)", welche in mehreren Handschriften vorliegt, bezeichnet sich der Verf. im Prolog als „Melito (Wiener Handschrift: „Mileto", „Miletus"), servus Christi, episcopus ecclesiae Sardensis", der zugleich als Johannesschüler an die „fratres Laodiceae constituti" schreibt. Das Buch selbst gehört zu der Klasse der apokryphen Schriften, welche aus der griechischen Kirche hervorgegangen sind und in mannigfachen Bearbeitungen und Uebersetzungen im Mittelalter in Ost und West sich verbreitet haben. Es ist geschrieben worden unter directer und indirecter Benutzung der Apostelgeschichten des Leucius und ist wohl schon im 4. Jahrhundert abgefasst. Seine Vorlage war dem Apostel Johannes selbst beigelegt. Melito ist erst später und, soviel wir bisher wissen, nur im Abendlande als Verfasser bezeichnet worden. Denn der Prolog, in welchem er selbstredend eingeführt wird, findet sich nur bei den Lateinern, scheint nicht aus dem Griechischen übersetzt, und verräth Bekanntschaft mit der augustinischen, antimanichäischen Theologie (s. den Schluss: „ . . neque duas hominis naturas conditas, bonam scil. et malam, sed unam naturam bonam, a deo bono conditam, quae dolo serpentis est vitiata per culpam, et Christi est reparata per gratiam"). Wann er abgefasst ist, lässt sich schwer ermitteln. Jedenfalls zu einer Zeit, wo im Abendland die Apostelgeschichten des Leucius noch gelesen wurden, und Einsichtigere es für nothwendig hielten, sie zu verdrängen. Wie man auf den Namen des Melito verfallen ist, darüber sind nur Vermuthungen möglich. Dem Leucius, der sich selbst für einen Apostelschüler ausgab, sollte ein anderer zuverlässigerer entgegengestellt werden. Nun fand man bei Eusebius-Rufin (in dem Abschnitt aus Polykrates) eine Zusammenstellung von Johannes und Melito. Je weniger man von diesem mehr wusste, um so geeigneter konnte er für den speciellen Zweck, die Autorität des Leucius zu untergraben, erscheinen. An die Laodicener aber liess man ihn schreiben, weil bei Eusebius (l. c.) die Erwähnung von Laodicea der des Melito unmittelbar vorhergeht[420]).

420) Der liber de transitu Mariae ist mit dem Prolog nach mehreren

2) Aber höchst wahrscheinlich ist diese Verwerthung des Namens des Melito im Abendland nicht der erste Fall dieser Art gewesen. Im J. 1668 gab Florentinius (Vetust. occid. eccl. martyrol. Lucae, p. 130 sq.) eine Schrift: „de passione S. Joannis evangelistae" heraus[421]), welche in mehreren Pariser Handschriften aufbehalten ist und jüngst auch in verschiedenen Recensionen von den Editoren der Biblioth. Casinensis (II, 2 Florilegium, 1875) publicirt wurde[422]). Die Schrift will abgefasst sein von einem Miletus (Melitus, Mellitus, Mileto), der in einigen Handschriften als episcopus Laodiciae (Laudociae) be-

---

Handschriften (s. Pitra, l. c. p. XXXI. Tischendorf, Apocal. apocr. p. XXXV) abgedruckt in der Bibl. Max. II, 2 p. 212 sq. Hiernach und auf Grund eines Cod. Venet. hat ihn Tischendorf (l. c. p. XLIII p. 124 sq.) wiedergegeben (im Cod. Venet. findet sich der Prolog nicht). Eine zweite abweichende Recension veröffentlichte derselbe aus drei Codd. (p. XLIII. p. 113 sq.). Ueber Wiener Handschriften s. Piper, a. a. O. S. 118. Eine griechische, stark überarbeitete, unter dem Titel: *τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ θεολόγου λόγος εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ἁγίας θεοτόκου* nach mehreren Handschriften findet sich ebenfalls bei Tischendorf (l. c. p. XXXIV sq. p. 95 sq.). Den lateinischen Prolog hat Zahn (Acta Joannis S. 217 f.) abdrucken lassen. Syrische Recensionen des „Transitus" publicirte Wright im Journal of Sacred Literature and Biblical Record, New Series, Vol. VI, 1865 p. 417 sq. VII, 1865, p. 110 sq. 129 sq., sowie in den Contributions to the Apocr. Literature of the N. T. 1865. Mit diesen soll die arabische Version nahe verwandt sein, welche Enger (Elberfeld 1854) edirt hat (s. Tischendorf, l. c. p. XXXVI sq., der auch eine koptische Version nennt). Das Buch ist im Abendland nachweisbar schon im 6 Jahrh. beifällig benutzt worden, so von Gregor von Tours und von den Verfassern der alten gallischen Liturgie (s. Pitra, l. c. II p. XXXI). Im sog. Decretum Gelasianum (VI, 28) wird es unter dem Titel: „Liber qui appellatur transitus, id est Assumptio s. Mariae apocryphus" verworfen. Verworfen haben es auch Beda (Tischendorf, l. c. p. XXXV. Pitra, l. c.) und Pseudohieronymus in dem Sermon de assumpt. b. v. Mariae. Von Keinem wird noch Melito als Verfasser genannt. Zahn (l. c. p. LXVII. CXXXVII) hat nachgewiesen, dass Leucius nicht ein besonderes Buch über den transitus geschrieben hat, sondern dass Legenden hierüber in seiner Geschichte des Johannes standen. Otto (l. c. p. 391) bemerkt, dass in einigen Handschriften des lateinischen Prologs statt „episcopus Sardensis" vielmehr „ep. Laodiceae" stände. Ueber diese Verwechselung s. unten.

421) S. auch Fabricius, Cod. apocr. N. T. (1719) III p. 604 sq. Heine, Biblioth. anecd. I (1848) p. 108 sq.

422) S. von Gebhardt in der Theol. Lit.-Ztg. 1876 Nr. 25 col. 641 f.

zeichnet wird[423]). Eingehend hat über sie jüngst Zahn in den Acta Joannis gehandelt[424]), ihren ursprünglichen Bestand, ihre Quellen und die Bereicherungen, die sie erfahren hat, festgestellt. Er hat gezeigt, dass das Schriftchen auf der lateinischen Bearbeitung der leucianischen Geschichte des Johannes ruht, aus welcher auch noch der Interpolator geschöpft hat. Entstanden ist es also im Abendlande, frühestens in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Man darf es als eine kirchliche Bearbeitung des letzten Stückes der Johannes-Geschichte des Leucius betrachten, in welcher die anstössigen Lehren desselben beseitigt werden sollten. Aus dem Prolog[425]) ist nicht sofort deutlich, dass der Verfasser für den alten Bischof von Sardes gelten will. Beachtet man aber, dass ein Abendländer als Verf. einen kleinasiatischen Bischof einführt, dessen Name mit dem des Melito doch wohl identisch ist[426]), und dass er ihm als Bischofssitz eine Stadt zuweist, die Eusebius-Rufin in demselben Satze, in welchem des Melito gedacht wird, erwähnt haben, so ist kaum mehr daran zu zweifeln, dass der alte Bischof von Sardes verstanden werden sollte. Zur Gewissheit wird dies aber durch eine Vergleichung des Prologs zu der Schrift de transitu Mariae. Hier wird ja bestimmt die ecclesia Sardensis genannt, während als Adressaten die Brüder in Laodicea eingeführt werden. Man darf daher entweder vermuthen, dass auch in dem Prolog zur Passio S. Joannis ursprünglich „Sardes" genannt war, oder dass der Verf. derselben auf Grund flüchtiger Lectüre des Rufin Melito für einen Bischof von Laodicea gehalten, der Verf. des liber de transitu ihn aber corrigirt hat. Dieser ist nämlich gewiss der spätere, aber er blickt auf jenen zurück. Er ist der spätere, denn er will bereits selbst

423) S. von Otto, l. c. p. 390 sq. Pitra, l. c. II p. XXXI sq. Der Verf. wird in einer Toletaner Handschrift als „Miro" bezeichnet (nach Heine). Dies ist jedenfalls ein Schreibfehler.

424) S. XVII sq. LXXXVIII sq. XCIII. XCVI. CIX. CXII sq. CLXVI; vgl. Gött. Gel. Anz. 1880 St. 39 S. 1223 f.

425) Recensirt bei Zahn, a. a. O. S. 216 f. nach der Ausgabe des Florentinius und dem in der Biblioth. Casin. II, 2 (Florilegium) p. 66 sq. publicirten Text.

426) In den Hieronymus-Handschriften (de vir. inl. 24) steht „Milito" „Melitus"

für einen Johannesschüler gelten, wovon in dem Prolog zur Passio noch nicht die Rede ist — hier beruft sich der Verf. vielmehr auf das Evangelium Johannis gegenüber Leucius' Lehren —; aber er kennt jenes Buch, denn er beginnt mit den Worten: „Saepe scripsisse me memini de quodam Leucio, qui nobiscum cum apostolis conversatus alieno sensu et animo temerario discedens a via iustitiae plurima de apostolorum actibus in libris suis inseruit“ [427]). Hiernach haben wir anzunehmen, dass zuerst die kirchliche Redaction des Leucius in Bezug auf die Passio Joannis stattgefunden hat unter Berufung auf die Autorität des Melito (vielleicht schon im 5. Jahrhundert). In diesem Zusammenhange wurde der Name dieses Bischofs dem Abendlande wieder bekannt. Die Folge war, dass nach geraumer Zeit auch einer kirchlichen Bearbeitung des transitus Mariae aus den Leuciusacten der Name des Melito vorgesetzt wurde. Der Mann, der dies that, hatte die lateinische Uebersetzung der ganzen Apostelgeschichte des Leucius und den Prolog zur Passio Joannis vor sich, verstand noch richtig aus demselben, wer eigentlich gemeint sei, und ahmte den Vorgänger nach, nicht ohne ihn dabei zu überbieten, da er den Melito zu einem persönlichen Schüler des Johannes aufrücken liess. Für die mittelalterlich-abendländische Kirche galt nun Melito (Mellitus) als der heilige Mann, der gewürdigt worden, das Lebensende der Mutter des Herrn und seines Lieblingsjüngers zu beschreiben.

3) Dieser Ruhm oder die Erinnerung an die Notiz des Eusebius-Rufin, Melito habe über die Apokalypse geschrieben, hat dem Bischof von Sardes bei einem Schreiber des späteren MA. die Ehre eingetragen, für den Verfasser einer lateinischen Catena in apocalypsin zu gelten, die um das Jahr 1300 von einem Anonymus aus den Werken des Augustin, Hieronymus, Beda u. A. angefertigt worden ist. Möglich ist, dass der Schreiber über die apokalyptischen Bemühungen des Melito noch etwas mehr wusste, als wir jetzt wissen (s. das oben zu Gennadius Bemerkte), aber durchaus nicht wahrscheinlich [428]).

---

427) Die beiden Prologe berühren sich auch wörtlich.

428) Die Notiz über die Catene verdankt man Piper (a. a. O. S. 110). Sie ist handschriftlich erhalten in der Jenaer Univ.-Bibliothek n. 112. Initium: „Incipit liber milothonis super apokalipsin beati ioannis apostoli“.

4) Noch ist schliesslich eines abendländischen Werkes zu gedenken, welches in einigen Handschriften Melito's Namen trägt, der Clavis Scripturae, bei deren Herausgabe Pitra seinem Fleisse und seiner Kritiklosigkeit ein so unvergleichliches Denkmal gesetzt hat[429]). Nach dem, was namentlich Steitz[430]) über dieselbe bemerkt hat[431]), kann man sich kurz fassen. Im karolingischen Zeitalter, schwerlich früher, ist von einem Anonymus ein Glossar zu biblischen Begriffen, die eine mystische Bedeutung haben sollen, auf Grund der lateinischen Väter zusammengestellt worden[432]). Dieses Glossar ist in 8 Handschriften, welche zum grösseren Theile von Pitra erst entdeckt worden sind, auf uns gekommen. Die Aufschriften in den MSS. sind sehr verschiedene. In einem Codex von Troyes heisst das Werk (nach dem Index): „Anonymus de mystica significatione vocum ac loquutionum biblicarum"; in einem andern ebenfalls von Troyes: „Distinctionum quarandum tractatus"; in einem Pariser: „Glossae in varios s. s. libros de sensu spirituali multorum locorum"; in dem mesmianischen Codex (in Bibliis Theodulph.) fehlt jede Aufschrift, während eine Handschrift aus Poitiers, in welcher das Werk verkürzt enthalten ist, den Canonikus Adam von Prémontré als Verfasser nennt. Nur in einem Codex Claromontanus, den Lequien für Grabe abgeschrieben hat (saec. XII. fin. vel XIII. initio nach Gallandi) und in einem Argentoratensis (nach Pitra saec. XI.) findet sich

---

Finis: „Explicit postilla super apokalipsim militonis". Aber diese Worte sind vom Schreiber nachträglich getilgt worden und auf dem folgenden fol. ersetzt durch die anderen: „Explicit liber milotonis per manus procopii". Die Catene ist übrigens, wie Otto angiebt, 1512 in Paris gedruckt worden ohne Melito's Namen unter dem Titel: „Explanatio in Apoc. ex commentt. Augustini Hieron. Bedae Haymonis Elinandi Alberti Gilberti Joachimi et Berengarii". Ich habe sie leider nicht einsehen können. — Ueber das Buch des J. P. Camus: „L'Apocalypse de Méliton, ou Révélation des mystères cénobitiques par Méliton" s. Pitra, l. c. II p. XXXII. Otto, l. c.

429) Spicil. Solesm. II p. 1—519. III p. 1—307.

430) Stud. u. Krit. 1857 S. 584 f.

431) S. auch von Otto, l. c. p. 401—408. Uhlhorn, Ztschr. f. d. hist. Theol. 1866 S. 104. Für die Geschichte der Bemühungen um das Buch ist auf Pitra zu verweisen (II p. XIII sq.).

432) Das Work ist keine Uebersetzung aus dem Griechischen.

Melito's Name. Dort heisst es: „Miletus Asianus episcopus hunc librum edidit, quem et congruo nomine clavim appellavit"; hier: „Miletus episcopus Asianus hunc librum edidit, quem librum Clavorum appellavit". Die Beischrift des Argentorat. ist jedenfalls die relativ ursprünglichere; sie ist mit Hieron., de vir. inl. 24 zu vergleichen. Hier heisst es: „Melitus Asianus . . episcopus . . scripsit . . librum qui Clavis inscribitur". Der Schreiber des 11. Jahrhunderts hat somit einfach die Angabe des Hieronymus abgeschrieben. Wie er auf diese verfallen ist, lässt sich nicht mehr ergründen. Das Glossar hat den Titel „Clavis" nicht geführt; diesen hat es erst erhalten, indem es dem Melito beigelegt wurde. Aus dem Inhalte des Buchs selbst kann nichts aufgeführt werden, was den Schreiber zu seiner dreisten Hypothese zu verführen geeignet war. Bei der Lectüre des Hieronymus mag er sich jene Clavis gemerkt und als ihren Inhalt „Allegorische Erklärungen der heil. Schrift" vermuthet haben. Als ihm ein namenloses Werk der Art in die Hände gerieth, zog er unbedenklich seinen Schluss. Wir haben es hier gewiss mit einer ganz muthwilligen Annahme zu thun, die darum auch der sicheren Erklärung spottet. Möglich, dass ihr Urheber den asiatischen Bischof bereits als den Verfasser der Passio Joannis und des Transitus Mariae gekannt hat. Seine Hypothese fand aber zum Glück nur geringe Verbreitung. Erst im 19. Jahrhundert hat man sich ihrer gründlich angenommen, und für einen französischen Gelehrten ist die Vertheidigung derselben eine Stufe auf dem Wege zum heil. Collegium geworden.

Die relativ geringe Verbreitung der Melito-Legenden im Abendlande wird durch die Martyrologien offenbar. Aber ganz ohne Kunde sind sie doch nicht. Halloix bemerkte zuerst, dass Melito von Sardes in den Martyrologien zum 1. April vermerkt sei, und berief sich hierfür auf das Martyrol. Maurolyci. Allein die Bollandisten (ad April. I p. 11) belehren, dass dort und in allen Martyrologien, die ihnen zu Gesichte gekommen, stets von einem (beatus) episcopus (et confessor) Melito in Sardinia die Rede sei; in einer Reihe derselben finde sich der Zusatz: „cujus actus inter homines celeberrimi habentur"; von einer „urbs Sardium" sei nirgendwo die Rede. „Nisi

forte", fügen sie bei, „quia urbs Sardium in Asia minus vulgo nota est, irrepserit Sardinia magis celebris. Nos de utroque hic agimus relicturi aliis ulteriorem decisionem". Sie haben also selbst schon vermuthet, dass hier nicht Alles richtig sei. Früher hatte Ferrarius (Catal. general. SS. qui non sunt in Martyrol. Rom.) entschlossen zwei Melito zum 1. April gestellt, den Bischof von Sardes und den von Sulci in Sardinien. Er behauptete nämlich, ex tabulis et monumentis ecclesiae Sulcitanae ein Zeugniss erhoben zu haben des Inhaltes: „Sulci in Sardinia Melitonis episcopi et martyris". Die Bollandisten theilen dies mit und fügen das Elogium, welches Dionysius Bonfant (in triumpho SS. Sardiniae I, 10) ex codice quodam ms. über Bonifatius, den ersten Bischof von Cagliari (ordinatus a Petro) edirt hat, hinzu: „discipulos quos habebat in diversa loca mandavit et signanter S. Melitonem ad Sulcim urbem, Graecorum et Romanorum coloniam, ubi mira docuit et fecit". Sie bemerken weiter, dass derselbe Bonfant (III, 37) erzähle: „Natus est S. Melito apud Calaritanos: atque ad fidem Christi conversus ac baptizatus, vitam suam tam sancte instituit, ut a S. Bonifatio dignus censeretur sacerdotio et episcopatu Sulcitano ... Tandem cum ad longam usque senectutem vixisset, pro fide Christi, quam praedicabat, capite plexus accepit aeternae beatitudinis praemium", und beschliessen ihren Bericht mit den Worten: „Haec de Melitone suo Sardi, quae certioribus monumentis optaremus confirmari".

Beachtet man, dass die legendarische Ueberlieferung ursprünglich nur von einem Bischof Melito in Sardinien etwas weiss, dass die Stadt „Sulci" erst im 16. Jahrhundert genannt wird[433]), dass die Erzählung von der Person des sulcitanischen Bischofs ganz schematisch construirt ist, endlich dass dem Bischof Melito auf Sardinien berühmte „Actus" beigelegt werden, so kann man nicht zweifeln, dass Melito von Sardes der Legende zu Grunde liegt. Warum man sein Andenken gerade auf den 1. April verlegt hat, darf man nicht einmal fragen[434]). Erst

433) Warum gerade Sulci ausgewählt worden ist, wissen wir nicht. Wahrscheinlich entbehrte die Stadt noch eines „apostolischen" Bischofs.

434) In den griechischen Menäen sucht man Melito's Namen vergebens.

Ferrarius hat, geschichtliche Kenntnisse kritiklos verwerthend, aus dem einen Melito zwei gemacht, damit aber allerdings dem echten wieder zu seinem freilich auch sehr zweifelhaften Rechte verholfen. Bellarmin zählt den asiatischen Melito zu den Heiligen; so auch Halloix.

In der abendländischen Kirche ist also aus Melito, Bischof von Sardes, sowohl ein Bischof von Laodicea als ein Bischof von Sulci in Sardinien geworden!

§ 14. Die Schriften des Miltiades.

Ungefähr gleichzeitig haben am Anfang des 3. Jahrhunderts drei kirchliche Schriftsteller, ein kleinasiatischer, ein römischer und ein carthaginiensischer, in ganz verschiedenem Zusammenhange auf die Arbeiten eines Mannes Namens Miltiades verwiesen, der in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gewirkt hat — ein Beweis, welches Ansehens sich derselbe überall in der Kirche damals erfreute. Wir wissen heutzutage von ihm nicht viel mehr, als was sich aus den Berufungen jener Männer folgern lässt. Ihr Zeugniss übermittelt uns aber nur geringe Kunde, und der Umstand, dass zwei von ihnen für uns Anonymi sind, lässt dieselbe noch dunkler erscheinen.

In seiner Schrift gegen die Valentinianer (c. 5) bemerkt Tertullian, dass „tot jam viri sanctitate et praestantia insignes, nec solum nostri antecessores, sed ipsorum haeresiarcharum contemporales instructissimis voluminibus (materias Valentinianorum) et prodiderunt et retuderunt, ut Justinus, philosophus et martyr, ut Miltiades, ecclesiarum sophista, ut Irenaeus, omnium doctrinarum curiosissimus explorator, ut Proculus noster, virginis senectae et Christianae eloquentiae dignitas“. Die Aufzählung ist eine chronologische; die Stellung, welche dem Miltiades gegeben wird, lässt mit Sicherheit vermuthen, dass er dem Zeitalter Marc Aurel's angehört hat. Das Epitheton, welches ihm beigelegt ist, macht es wahrscheinlich, dass er ein christianisirter Rhetor war; aber man kann noch mehr aus demselben schliessen. Vergleicht man es mit dem Lobe, welches dem Proculus gespendet wird, so sticht das „ecclesiarum sophista“, welches an sich kein Schmähwort ist, doch seltsam ab von dem synonymen Ausdruck „Christianae eloquentiae

dignitas", und der Plural „ecclesiarum" steht augenscheinlich auch in einem Gegensatze zu dem „noster". Man darf schliessen, dass Tertullian trotz der allgemeinen Hochachtung, die er im Eingange allen seinen Vorgängern auf dem Gebiet der antignostischen Polemik ausgedrückt hat, dem Miltiades nur ein bedingtes Lob spenden will [435]). Er rechnet ihn nicht zu den in jeder Hinsicht vertrauenswürdigen Männern, und indem er ihn in so deutlichem Gegensatz zu dem Montanisten Proculus stellt, deutet er an, dass Miltiades als Katholiker ein entschiedener Gegner der Spiritualen gewesen ist.

Was hier vermuthet worden ist, bestätigt das Zeugniss jenes unbekannten kleinasiatischen Schriftstellers, dessen polemisches Werk gegen den Montanismus Eusebius h. e. V, 16 sq. excerpirt hat. Derselbe hat ein montanistisches Syngramma in der Hand gehabt und zum Theil ausgeschrieben, welches gegen eine Schrift „des Bruders" Miltiades gerichtet war. In dieser Schrift hat Miltiades nach Angabe des Unbekannten über das Thema gehandelt, dass ein Prophet nicht in der Ekstase sprechen dürfe, d. h. also, dass der kein wahrer Prophet sei, der in solchem Zustande rede [436]). Weiteres über dies Buch ist nicht bekannt. Aber der blosse Titel und die Thatsache, dass

---

435) Otto bemüht sich vergebens, zu zeigen, dass das „sophista" lediglich gleich „philosophus" respect. „rhetor" sei oder den stilus elegantior des Miltiades bezeichnen solle. Auch die Ausführungen Rohde's (der griech. Roman S. 293 f.) sind hier nicht völlig zuverlässig. Man hat Stellen wie Lucian, Peregrin. Prot. 13. 32 (s. Bernays, Lucian und die Cyniker 1879 S. 109), M. Aurel, Meditat. I, 7, Justin, Apol. I, 14, Tatian, Orat. 12. 35. 40 in's Auge zu fassen, um zu erkennen, dass „Sophist" damals unter Umständen doch einen üblen Nebengeschmack hatte.

436) Eusebius leitet (V, 17, 1) die Mittheilung also ein: *ἐν τούτῳ δὲ τῷ συγγράμματι καὶ Μιλτιάδου συγγραφέως μέμνηται* (scil. anonymus), *ὡς λόγον τινὰ καὶ αὐτοῦ κατὰ τῆς προειρημένης αἱρέσεως γεγραφότος. Παραθέμενος γοῦν αὐτῶν λέξεις τινὰς, ἐπιφέρει λέγων· Ταῦτα εὑρὼν ἔν τινι συγγράμματι αὐτῶν ἐνισταμένων τῷ Μιλτιάδου τοῦ ἀδελφοῦ συγγράμματι, ἐν ᾧ ἀποδείκνυσι περὶ τοῦ μὴ δεῖν προφήτην ἐν ἐκστάσει λαλεῖν, ἐπετεμόμην.* Alle griechischen Handschriften des Eusebius lesen freilich an zweiter Stelle für *Μιλτιάδου* „*Ἀλκιβιάδου*" (V, 16, 3 umgekehrt *Μιλτιάδην* für *Ἀλκιβιάδην*) — aber der Zusammenhang fordert das erstere und Nicephorus bestätigt diese LA. Ob hier eine uralte Verschreibung vorliegt (*ΑΛΚΙΒΙΑΔΟΥ — ΜΙΛΤΙΑΔΟΥ*) oder Absicht gewaltet hat, wage ich nicht zu entscheiden.

dasselbe eine Gegenschrift seitens der Altgläubigen hervorgerufen hat, ja wahrscheinlich auch Tertullian nicht unbekannt geblieben ist[437]), sichert dem Miltiades ein bleibendes Andenken in der Kirchengeschichte. Soviel wir wissen, ist er der Erste, der in der Heidenkirche des 2. Jahrhunderts diese neue Theorie über das Wesen der wahren Prophetie aufgestellt hat — eine Theorie, von welcher die älteren Apologeten noch nichts wissen, und die an ihrem Theile den Umschwung hat herbeiführen helfen, welcher zur katholischen Priesterkirche geführt hat.

Das dritte Zeugniss ist ein römisches. Der Verfasser jener interessanten Schrift gegen die römischen Monarchianer aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts, aus welcher Eusebius (h. e. V, 28) Mittheilungen gemacht hat, suchte unter anderem auch die Behauptung der Artemoniten zu widerlegen, dass ihre Christologie während des ganzen zweiten Jahrhunderts in Rom die herrschende gewesen sei. Er schreibt § 4: „Es sind aber auch noch von einigen Brüdern Schriften vorhanden, die älter sind als die Zeiten des Victor, welche sie gegen die Heiden zur Vertheidigung der Wahrheit und gegen die damaligen Häresien geschrieben haben, nämlich Schriften von Justin, Miltiades, Tatian, Clemens und mehreren Anderen, in welchen allen Christus Gott genannt wird (*θεολογεῖται ὁ Χριστός*). Wem wären ferner die Bücher des Irenaeus und Melito und der Uebrigen unbekannt, in denen Christus als Gott und Mensch verkündet wird". Den Miltiades rechnet der ungenannte Verfasser also unter die Apologeten und Polemiker von massgebender Bedeutung. Seine Schriften enthalten die richtige Christologie, nämlich die Logoschristologie[438]). Wie dem Montanismus gegen-

437) Dass über die Ekstase zwischen den Altgläubigen und der Weltkirche gestritten werde, sagt Tertullian, z. B. adv. Marc. IV, 22, ausdrücklich. Nach Hieronymus, de vir. inlustr. 53 hat Tertullian aber selbst ein grosses Werk in sieben Büchern de ecstasi geschrieben, in welchem er, wie derselbe Schriftsteller bezeugt, nicht nur mit dem Kleinasiaten Apollonius sich auseinandergesetzt hat, sondern auch (s. l. c. 24) Kunde von Schriften eines zweiten Kleinasiaten, des Melito, verräth. Man darf wohl nach adv. Valent. 5 annehmen, dass dem Tertullian auch das bestrittene Werk des dritten Kleinasiaten, Miltiades, nicht unbekannt geblieben ist.

438) S. das gleich folgende in § 5: *ψαλμοὶ δὲ ὅσοι καὶ ᾠδαὶ ἀδελφῶν ἀπ' ἀρχῆς ὑπο πιστῶν γραφεῖσαι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ τὸν Χριστὸν ὑμνοῦσι θεολογοῦντες.*

über, so auch dem Monarchianismus gilt mithin Miltiades der neuen Generation als schätzenswerther Theologe. Beachtenswerth ist, dass auch der Römer (wie Tertullian) seinen Namen dem des Justin unmittelbar folgen lässt und beiden den Irenaeus beigesellt[439]). Das Ansehen freilich und die Verbreitung, welche den Büchern des letztgenannten und des Melito zukommt, besitzen des Miltiades Werke immerhin nicht — das darf man aus der Art, wie die genannten Schriftsteller eingeführt und gruppirt sind, schliessen.

Man erwartet, dass die Werke eines so namhaften Apologeten und Polemikers sich eine längere Zeit hindurch in der Kirche erhalten haben; indessen dem ist nicht so. Alles, was wir sonst noch von Miltiades wissen, beschränkt sich auf die kurze Notiz, die ihm Eusebius (h. e. V, 17, 5) gewidmet hat: „Miltiades hat uns (ausser der antimontanistischen Schrift) auch noch andere Denkmäler seines besonderen Fleisses in der Theologie (genauer: in Bezug auf die göttlichen Orakel) hinterlassen; er verfasste nämlich Schriften sowohl gegen die Griechen als auch gegen die Juden, indem er jeder der beiden Anschauungen eigens in zwei Büchern begegnete. Dazu hat er auch an die weltlichen Machthaber (*πρὸς τοὺς κοσμικοὺς ἄρχοντας*) für die Philosophie, zu welcher er sich bekannte, eine Apologie verfasst". Eusebius hat allem Anschein nach diese Werke noch in der Hand gehabt; aber er hat kein Citat aus denselben mitgetheilt, und kein späterer hat sie, soviel wir wissen, mehr citirt; denn was Hieronymus l. c. 39 mittheilt[440]), ist aus Eusebius abgeschrieben. Drei Werke

---

439) Damit ist erwiesen, dass der Miltiades des Tertullian und der des römischen Anonymus identisch sind. Die Identität des ersteren mit dem des kleinasiatischen Anonymus darf aber auch als sicher gelten.

440) „Miltiades, cujus Rhodon in opere suo, quod adversum Montanum, Priscam Maximillamque composuit, recordatus est (Hieronymus nennt den ungenannten Kleinasiaten „Rhodon" — schwerlich weil er über ihn eine Kunde besass, die Eusebius nicht besessen hat, sondern weil er kurz zuvor in der Kirchengeschichte V, 13 Rhodon's Namen gelesen hatte), scripsit contra eosdem volumen praecipuum, et adversum gentes Judaeosque libros alios, et principibus illius temporis apologeticum dedit. Floruit Marci Antonini Commodique temporibus". Das „volumen praecipuum" ist von Hieronymus hinzugemacht. Aehnlich nennt er die Schrift contra gentes in der ep. ad Magn. 70 (84) ein „volumen egregium".

unterscheidet Eusebius: 1) Zwei Bücher *πρὸς Ἕλληνας*, 2) Zwei Bücher *πρὸς Ἰουδαίους*, 3) Eine Apologie an die Kaiser[441] *ὑπὲρ τῆς κατὰ Χριστιανοὺς φιλοσοφίας* — etwa so mag der Titel gelautet haben. Legt man darauf Gewicht, dass der ungenannte römische Schriftsteller den Miltiades vor Tatian genannt hat, so wird man es für wahrscheinlich halten dürfen, dass die Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus († 170) gemeint sind. Indessen bleibt es doch immerhin möglich, dass M. Aurel und Commodus die Adressaten waren, wofür man sich freilich schwerlich auf Hieronymus' positive Angabe wird berufen dürfen[442].

§ 15. Die Schriften des Theophilus mit Ausschluss des ihm beigelegten Evangeliencommentars[443].

Einen Bischof Theophilus von Antiochien hat zuerst Eusebius (Chronic. ad ann. IX. M. Aurelii = 2185 Abr. = 167 p. Chr., s. Hieron. ad ann. IX. M. Aurelii und Syncellus p. 665, 21) erwähnt: „Antiochenorum ecclesiae VI. episcopus constitutus est Theophilus, cujus multi libri hucusque circumferuntur". Sein Nachfolger Maximinus (ad ann. XVII. M. Aurelii) soll nach Eusebius schon im Jahre 177 angetreten sein. Diese chronologischen Angaben stammen höchst wahrscheinlich aus Julius Africanus[444]. In der Kirchengeschichte führt Eusebius den Theophilus, Bischof von Antiochien (IV, 20 sq.), neben Hege-

---

441) Valesius hat in den *κοσμικοὶ ἄρχοντες* die Provinzialstatthalter erkennen wollen; aber seine Beweise sind nicht stichhaltig; die Kaiser sind gemeint, s. von Otto IX p. 367 sq.

442) Ein antignostisches Werk des Miltiades nennt Eusebius nicht, und doch ist nach Tertullian's Mittheilung gewiss, dass derselbe ein solches geschrieben hat, in welchem jedenfalls die Valentinianer bekämpft waren. — Ueber Miltiades ist Derling, Dissert. de Miltiade. Helmst. 1746; Fabricius-Harles, Bibl. Gr. VII p. 165 sq.; Routh, Reliq. S. II. 214; Otto, l. c. IX, p. 364—373 zu vergleichen.

443) S. Halloix, l. c. p. 737 sq. Grabe, l. c. II p. 218—224. Die Ausgaben von Fell (1684), Wolf (1724), von Otto (1861). Acta SS. mens. Octob. T. VI. (1856) ad diem XIII. p. 168—186. Donaldson, l. c. III p. 63—106.

444) S. meine Schrift: „Die Zeit des Ignatius" u. s. w. 1878.

sipp, Dionysius von Korinth und Melito auf. C. 24 berichtet er über ihn: „Von Theophilus, den wir bereits als Bischof von Antiochien angeführt, sind drei nicht ausführliche (*στοιχειώδη*, vielleicht besser = die Elemente [des Glaubens] behandelnde) Schriften an Autolycus im Umlauf, ferner eine andere mit dem Titel ‚Gegen die Häresie des Hermogenes', in welcher er Zeugnisse aus der Offenbarung des Johannes gebraucht, sowie einige andere katechetische[445]) Schriften". Es folgt nun eine allgemeine Bemerkung darüber, dass die Hirten der Kirche auch schriftlich die Häretiker widerlegt haben; dann fährt Eusebius fort: „Dass nun mit den Anderen auch Theophilus gegen diese zu Felde gezogen ist, erhellt aus einer sehr trefflich ausgearbeiteten Abhandlung von ihm gegen Marcion, welche sich mit den anderen obengenannten Schriften von ihm auch noch bis jetzt erhalten hat". Hieronymus (de vir. inl. 25) hat nach seiner Gewohnheit diesen Bericht abgeschrieben, aber ihn mit einem Zusatze versehen, der da zeigt, dass er diesmal doch auch über selbständige Kenntnisse verfügte. Nachdem er nämlich die *κατηχητικὰ βιβλία* als „breves elegantesque tractatus ad aedificationem ecclesiae pertinentes" aufgeführt hat, fährt er fort: „Legi sub nomine ejus in evangelium et proverbia Salomonis commentarios, qui mihi cum superiorum voluminum elegantia et *φράσει* non videntur congruere". Auf den Evangeliencommentar ist Hieronymus noch zweimal zu sprechen gekommen. In der Ep. ad Algasiam[446]) schreibt er: „Theophilus, Antiochenae ecclesiae septimus post Petrum apostolum episcopus, qui quattuor evangelistarum in unum corpus dicta compingens ingenii sui nobis monumenta dimisit, haec super hac parabola (Lc. 16, 1—8) in suis commentariis est locutus". Es folgt nun eine Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter, c. 40 Zeilen lang, die auf den Apostel Paulus gedeutet wird. In der Vorrede zum Matthäus-Commentar[447]) heisst es: „Legisse me fateor aute annos plurimos in Matthaeum Origenis XXV volumina ... et Theophili Antiochenae urbis episcopi commentarios, Hippolyti quoque Martyris, et Theodori

445) Zur v. *κατηχητικός* vgl. h. e. IV, 23, 2.
446) Vallarsi I p. 860 sq.
447) Vallarsi VII p. 7.

Heracleotae, Apolinarisque ...., e quibus etiamsi parva carperem, dignum aliquid memoria scriberetur".

Aber schon vor Hieronymus und Eusebius hat ein anderer Lateiner den Theophilus citirt. Lactantius schreibt (Institt. div. I, 23)[448]: „Theophilus in libro de temporibus ad Autolycum scripto ait, in historia sua Thallum dicere quod Belus, quem Babylonii et Assyrii colunt, antiquior Trojano bello fuisse inveniatur CCCXXII annis: Belum autem Saturno aequalem fuisse, et utrumque uno tempore adolevisse". Aus den folgenden Jahrhunderten sind uns nur ganz spärliche Zeugnisse aufbehalten. Gennadius von Massilia schliesst seinen Artikel über Theophilus von Alexandrien (de vir. inl. 34)[449] mit den Worten: „Legi et tres libellos fidei (al.: „de fide libros") sub nomine ejus titulatos, sed, quia lingua inconsonans est, non valde credidi". Es ist, wie sich zeigen wird, wahrscheinlich, dass hiermit die Bücher ad Autolycum, an die aber Gennadius selbst merkwürdiger Weise gar nicht gedacht hat, bezeichnet sind[450]. Er ist aber auch der einzige Lateiner, der nach Hieronymus den Theophilus erwähnt hat. Nur das ist noch zu bemerken, dass in den römischen Martyrologien der Name des Theophilus, des 6. Bischofs von Antiochien, zum 13. October vermerkt ist[451]. Höchst

---

448) Opp. (edit. Wiceburg. 1783) I p. 74.

449) Edit. Herding. p. 86.

450) Paulus in dem libell. de haeres. 23 führt den Theophilus, den 6. Bischof von Antiochien, unter den Bestreitern des Marcion auf. Honorius Augustod. de script. eccl. I, 26 berichtet, dass Theophilus, der 6. Bischof der antiochenischen Kirche, gegen Marcion, an Autolycus (3) und gegen die Häresie des Hermogenes geschrieben, ausserdem noch andere Abhandlungen verfasst habe. Beide gehen natürlich auf Eusebius (Rufin) zurück. Für „Theodoro urbis Antiochiae episcopo" (Praedestin. 18) ist vielleicht „Theophilo" zu lesen, da ein Bischof Theodorus von Antiochien nicht bekannt ist. Doch thut man dem Verf. des Praedestinatus mit dieser Correctur wahrscheinlich schon zuviel Ehre an.

451) S. Acta SS., l. c. p. 168 sq. Schon im kleinen römischen Martyrologium (natürlich nach Rufin) steht zu lesen: „Antiochiae, Theophili episcopi qui sextus ab apostolis fuit". Ado hat den Zusatz: „viri eruditissimi". Die Bemerkung bei Notker: „hic constituit die Sabbathi jejunium ter in anno fieri secundum prophetiam frumenti, vini et olei", ist ohne jeden Werth. Sie gehört zum römischen Bischof Callist und ist durch Irrthum hierher verschlagen (Acta SS. l. c. p. 172).

auffallend ist das Schweigen der griechischen Orientalen[452]). Mit Ausnahme der Compilatoren der SS. Parallel. und eines Chronographen, des Johannes Malalas, hat Niemand, kein Historiker — selbst Photius nicht —, kein Dogmatiker, kein Martyrolog, des Theophilus als Schriftsteller Erwähnung gethan[453]).

---

452) Auch die Syrer scheinen den Theophilus völlig vergessen zu haben. Die Angabe in dem Chronic. eccles. des Gregorius Barhebraeus (edid. Abeloos et Lamy. Lovanii 1873 I p. 44), Theophilus habe orthodoxe Bücher verfasst, geht auf Eusebius zurück. Auf diesen sind auch die Nachrichten des Eutychius (Annal. edid. Pococke, Oxoniae 1658) zurückzuführen; s. „Zeit des Ignatius" S. 63. 55 f.

453) Wie sehr der Name des antiochenischen Theophilus als Schriftsteller in der griechischen Kirche vergessen war, zeigt am deutlichsten das Schweigen der antiochenischen Bischöfe und Gelehrten (ob Chrysostomus, Hom. 18 in Genes. den Theophilus benutzt hat [Otto, l. c. p. 128], steht dahin). Aber auch die Citate aus den 3 Büchern ad Autolycum, welche sich in den SS. Parallel. finden, bereichern unsere Kenntnisse von der Geschichte der Bücher ad Autol. wenig. In dem Cod. Rupef. haben zwei Stellen Aufnahme gefunden (Lequien I p. 785. 787). Die erste (I, 4 n. 2 ed. Otto) aber ist als ein Ausspruch des Amphilochius, Bischofs von Iconium, bezeichnet; die zweite (I, 5 n. 8) als ein solcher des Theophilus von Alexandrien. Die Verwechselung hier ist nicht weiter auffallend; auch Gennadius hat ja für die Bücher über den Glauben, die er unter dem Namen eines Theophilus gelesen hat, als Verfasser zunächst den Bischof von Alexandrien vermuthet. Dagegen ist die Verwechselung mit Amphilochius sehr bemerkenswerth. Der Compilator der SS. Parallel. hat sich allerdings viele Irrthümer zu Schulden kommen lassen und schöpfte zum Theil aus ganz getrübten Ueberlieferungen; aber Amphilochius ist zwar ein in seiner Zeit sehr angesehener, aber doch kein häufig citirter Schriftsteller (s. über ihn den Artikel von Lightfoot im Dictionary of Christian Biography Vol. I). Da nun auch hier der Text der angeführten Stelle von dem Text in Marc. 496 sehr bedeutend abweicht (ganz anders steht es bei I, 5 n. 8), so darf man wohl vermuthen, dass Amphilochius den Satz über die Etymologie des Wortes „θεός" aus dem I. Buch des Theophilus abgeschrieben hat. — In den SS. Parallel. Cod. Vatic. finden sich (I p. 315. 339. 564) drei Stellen aus den Büchern ad Autolycum. Die erste (II, 27 n. 9), mit bemerkenswerthen Varianten, ist aber einem „Eleutherius" beigelegt, die zweite (I, 5 n. 8) einem Theophilus, die dritte (I, 1 init.) ist genau bezeichnet durch „Theophili Antiocheni lib. I. Autol." Es ist wichtig, dass somit wenigstens eine Stelle zu Bedenken keinen Anlass giebt. Was den „Eleutherius" betrifft, so hat schon Lequien vermuthet, dass er seinen Ursprung dem ersten Worte des Citats (Ἐλεύθερον) verdankt. — In dem Cod. Venetus der SS. Parallel. saec.

Aber auch Malalas hat wahrscheinlich nicht den Bischof von Antiochien saec. II., sondern einen sonst unbekannten Chronographen citirt (s. unten S. 291 f.). So dünn sind die Fäden, wenn man von solchen überhaupt sprechen kann, welche in der Tradition zu der einzigen mittelalterlichen Handschrift führen (saec. XI.), in der die drei Bücher ad Autolycum auf uns gekommen sind (s. oben S. 72 f.). Gründe, welche das Schweigen der griechischen Tradition seit Eusebius erklären, anzugeben, wird man schwerlich wagen dürfen. Der private Character der Schrift ist nicht zu urgiren; eher schon, dass die im dritten Buche gegebene Chronographie den späteren Anschauungen nicht bequem war, vielleicht auch, dass man am Stile Anstoss nahm, oder dass man vom Verfasser nichts wusste. Die einzige Handschrift giebt den Büchern nur die Ueberschrift: *Θεοφίλου πρὸς αὐτόλυκον* (resp. so dem ersten, dem zweiten ist ein *τὸ* $\overline{\beta}$, dem dritten ein *τὸ* $\overline{\gamma}$ vorgesetzt); aber in dem Index (prima manu) lautet der Titel: *Θεοφίλου πατριάρχου ἕκτου τῆς μεγάλης ἀντιοχείας πρὸς αὐτόλυκον Ἕλληνα περὶ τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως λόγοι τρεῖς*. Diese Ueberschrift macht es mindestens wahrscheinlich, dass die „tres libelli fidei", welche Gennadius unter dem Namen eines Theophilus gelesen hat, mit den hier aufgeführten identisch sind. Die Bücher ad Autol. haben mithin frühe schon den Titel *περὶ πίστεως* erhalten. Dass wir nun in dem Marcianus 496 dieselben Bücher besitzen, welche Lactantius[454]), Eusebius, (Hieronymus) und Gennadius

---

XI., welchen von Otto (s. l. c. p. 18 n. 8) verglichen hat, ist auch ad Autol. I, 5 (n. 8) angeführt, und zwar mit der Aufschrift: *Θεοφίλου ἐκ του κεφ.* Hieraus folgt, dass die Bücher ad Autolycum schon bei den Byzantinern in Capitel eingetheilt worden sind. Von einer solchen Eintheilung scheint aber im Marc. 496 keine Spur vorhanden zu sein. — Die Angaben in den Bischofslisten beim Verfasser des Chronographeion syntomon, bei Syncellus und Nicephorus sind aus der Chronik des Eusebius abstrahirt (s. „Zeit des Ignatius" S. 55—62). — Auf eine Stelle in dem Violarium der Eudokia (Anecd. gr. ed. Villoison 1781 I p. 49), welche dem 2. Buch des Theophilus (6 n. 17) entnommen ist, hat von Otto aufmerksam gemacht (p. 63). Aber nach den Nachweisungen, welche Pulch (De Eudociae quod fertur Violario. Argentorat. 1880) gegeben hat, thut man gut von dieser Compilation ganz abzusehen.

454) Das Citat des Lactantius findet sich ad Autol. III, 29 (p. 270). Man darf übrigens aus der Citationsformel des Lactantius nicht mit irgend

gelesen haben, ist nie bezweifelt worden[455]). Dagegen hat schon in älterer Zeit Dodwell Zweifel erhoben, dass Theophilus, der 6. Bischof von Antiochien, Verfasser der Bücher sei[456]), und in neuerer Zeit hat Erbes wiederum die Identität bestritten, den Eusebius also des Irrthums geziehen[457]). Dodwell stützte sich auf die Angabe der eusebianischen Chronik, dass der Nachfolger des Theophilus schon im Jahre 177 sein Amt angetreten habe, während doch der Verf. der Bücher ad Autolycum den Tod des M. Aurel noch registrirt habe (III, 27 fin.); ferner glaubte er in III, 30 die characteristischen Merkmale der severianischen Verfolgung zu erkennen. Allein dass der scharfsinnige Engländer sich, was den letzteren Punkt anlangt, getäuscht hat, bedarf keines besonderen Beweises[458]); betreffs der

---

welcher Sicherheit, höchstens mit Wahrscheinlichkeit schliessen, dass er nur das 3. Buch gekannt hat, und dass dieses unter dem Namen „de temporibus" von c. 1 oder c. 16 oder c. 24 an besonders circulirt hat. Noch weniger darf man sich für die Abtrennung des 3. Buches von den beiden ersten auf Cod. Par. 887 berufen, der nur das 3. Buch enthält; denn dieses ist aus Marc. 496 abgeschrieben, welcher alle drei Bücher umfasst. Die Aufschrift des 3. Buches in Paris. 887, welche auf einen Satz in lib. II zurückblickt, lautet: *Θεοφίλου πατριάρχου ἕκτου ἀντιοχείας πρὸς αὐτόλυκον Ἕλληνα περὶ τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως· καὶ ὅτι τὰ θεῖα λόγια τὰ καθ' ἡμᾶς ἀρχαιότερα καὶ ἀληθέστερά εἰσι τῶν αἰγυπτιακῶν τε καὶ ἑλληνικῶν καὶ πάντων τῶν ἄλλων συγγραφέων.* Zu beachten ist, dass Eusebius nicht sagt, Theophilus habe eine Schrift in drei Büchern an Autolycus verfasst, sondern vielmehr, er habe drei Schriften verfasst. Das bestätigt sich durch die Ueberlieferung in der Handschrift und bei Lactantius; die drei Bücher hängen nur lose zusammen.

455) Allerdings hat nur Lactantius ein Citat gebracht. Aber dies reicht aus. Die Bücher sind übrigens im Marc. 496 vollständig überliefert. Lücken, wie sie Wolf zwischen I, 10 und 11, in III, 21 (p. 240) und III, 29 (p. 268) annehmen zu müssen meinte, sind nicht vorhanden (s. darüber auch Donaldson, a. a. O. III p. 67 und von Otto z. d. St.).

456) Dissertat. ad Iren. [1689] § 44. 50 p. 170 sq.; vgl. Add. ad Pearsoni Dissert. de success. prim. Roman. episc. p. 11 sq. Dazu „Zeit des Ignatius" S. 13 n. 2.

457) Jahrbb. f. protest. Theol. 1879 S. 483 f. 618 f. Lipsius (a. a. O. 1880 S. 293 n. 1) lässt die Sache zweifelhaft, gesteht aber, dass die gegen die Identität von Erbes vorgebrachten Gründe ernste Erwägung verdienen.

458) Es ist a priori wahrscheinlich, dass auch zur Zeit des Commodus einzelne Christenverfolgungen stattgefunden haben. Wir haben dafür aber

Chronologie der antiochenischen Bischöfe in der Chronik des Eusebius aber steht fest, dass auf sie kein Verlass ist. Der Verfasser des 3. Buches ad Autolycum hat nicht vor 180/1 und noch unter Commodus geschrieben; für den antiochenischen Bischof Theophilus lässt sich aber nur dies ermitteln, dass sein Nachfolger zwischen 189 und 192 gestorben ist. Ein wirkliches chronologisches Hinderniss besteht also nicht, die beiden zu identificiren[459]). Was aber die inneren Gründe anlangt, so sind sie der Tradition, welche Eusebius wiedergiebt, günstig. L. II, 24 (p. 122) sagt der Verfasser, dass der Euphrat und Tigris dem Lande nahe sind, in welchem er schreibt (*οὗτοι γὰρ γειτνιῶσιν ἕως τῶν ἡμετέρων κλιμάτων*); ferner zeigt er ein besonderes Interesse für die Priester (s. II, 31 p. 152. III, 21 p. 240); endlich scheint er auch einige Kenntniss des Hebräischen besessen zu haben (s. die Erklärungen der Worte Sabbath, Eden, Noah II, 12. 24. III, 19). Er ist gebildet und gelehrt in den heiligen und profanen Schriften, ohne sich doch wie die älteren Apologeten als einen Philosophen zu bezeichnen[460]).

---

auch Beweise; s. Euseb. h. e. V, 21. Iren. adv. haer. IV, 33, 9. Acta martyr. Scillit. Die letzteren gehören in die Zeit des Commodus, wie die griechische Handschrift, welche Usener (Acta Martyr. Scillit. Bonn. 1881) entdeckt hat, beweist.

459) S. meine Schrift „die Zeit des Ignatius" passim, namentlich S. 42 f. Sicher ist, dass der Nachfolger des Theophilus, Maximinus, spätestens im Jahre 192, frühestens 189 gestorben ist. Nichts hindert daher anzunehmen, dass Theophilus noch im Jahre 181 gelebt hat. — Ad Autolyc. III, 27 beruft sich der Verf. auf die *Ἀναγραφαί* des Nomenclator und kaiserlichen Freigelassenen Chryseros (über dieselben ist sonst nichts bekannt), welche bis zum Tode M. Aurel's (März 180) reichten. Diese Schrift kann mithin nicht vor 180/1 abgefasst sein. Darnach ist das Jahr 181 auch der früheste Termin für die Abfassung des 3. Buches ad Autolycum (die beiden ersten können bei dem losen Zusammenhang, in welchem sie mit dem dritten stehen, geraume Zeit vorher geschrieben sein). Aber es steht nichts im Wege — angenommen, der antiochenische Bischof habe es geschrieben —, jenes Buch erst c. 185 verfasst sein zu lassen, da wir durchaus nicht wissen, wie lange Maximinus Bischof gewesen ist. Nach dem eigenen Selbstzeugniss ist aber das III. Buch noch unter Commodus geschrieben; denn sein Verfasser hätte es nicht unterlassen können, in seiner chronologischen Uebersicht auch den Tod dieses Kaisers zu vermerken, wenn derselbe schon erfolgt wäre.

460) Die von den älteren Apologeten abweichende Art der Benutzung

Er hat vielfach mit Häretikern zu thun gehabt und berücksichtigt sie auch in diesen apologetischen Abhandlungen (II, 14. 25—27). Es sind ferner die „heiligen Kirchen", in welchen der Verfasser die „Lehren der Wahrheit" niedergelegt sieht[461]). Der Name „Theophilus" steht aber für den Verfasser nach Lactantius fest[462]). Das Selbstzeugniss des Buches besagt also, dass es zur Zeit des Commodus von einem griechisch gebildeten, römerfreundlichen[463]) Christen Namens Theophilus, der höchst wahrscheinlich Cleriker gewesen ist, in einem nicht fern vom Euphrat und Tigris gelegenen Lande geschrieben wurde. Hiernach scheint ein ernsthafter Zweifel an der Tradition des Eusebius, dass der Bischof Theophilus von Antiochien der Verfasser sei, nicht mehr möglich[464]). Uebrigens

---

gewisser christlicher Schriften als kanonischer ist längst schon aufgefallen. L. III, 14 citirt der Verfasser jene Stelle aus dem 1. Timotheusbrief (2, 1 f.), welche Aufnahme in die ältesten Kirchengebete gefunden hat. — Ueber die Gelehrsamkeit des vornehmen Mannes, Autolycus, s. III, 1. 4 fin. 15 fin 29 (p. 270).

461) L. II, 14 (p. 98): *Καὶ καθάπερ ἐν θαλάσσῃ νῆσοί εἰσιν . . ., οὕτως δέδωκεν ὁ θεὸς τῷ κόσμῳ κυμαινομένῳ καὶ χειμαζομένῳ ὑπὸ τῶν ἁμαρτημάτων τὰς συναγωγάς, λεγομένας δὲ ἐκκλησίας ἁγίας, ἐν αἷς καθάπερ λιμέσιν εὐόρμοις ἐν νήσοις αἱ διδασκαλίαι τῆς ἀληθείας εἰσίν, πρὸς ας καταφεύγουσιν οἱ θέλοντες σώζεσθαι, ἐρασταὶ γινόμενοι τῆς ἀληθείας καὶ βουλόμενοι ἐκφυγεῖν τὴν ὀργὴν καὶ κρίσιν τοῦ θεοῦ.*

462) Lactantius. Gennadius und die Aufschrift des Marcian. 496 haben einfach „Theophili" ohne jeden Zusatz. Der Verf. hat sich also selbst schwerlich als Bischof von Antiochien in der Ueberschrift bezeichnet.

463) L. III, 27 init.

464) Die Gründe, welche Erbes angeführt hat und welche Lipsius so erheblich schienen, enthalten nichts Neues. Erbes rechnet drei Unwahrscheinlichkeiten heraus, 1) dass Chrysceros sofort nach dem Tode des Marc Aurel seine Chronographie geschrieben, 2) dass sie Theophilus sofort benutzt habe, und 3) dass er auch gleich darauf gestorben sei. Er stellt dies ungefähr so dar, als müsse dieses Alles in das Jahr 180/1 gefallen sein, wenn der antiochenische Bischof der Verfasser der Bücher ad Autolycum wäre. In Wahrheit aber steht der ganze Zeitraum von 180 bis gegen das Ende der Regierungszeit des Commodus offen; denn, wie schon bemerkt, wir wissen nicht, wie lange Maximinus Bischof gewesen ist. Erbes hat übrigens seine Unzuverlässigkeit als Literarhistoriker durch folgende naive Tirade (S. 618 f.) bezeugt: „Jetzt sei unbefangen(!) hinzugefügt, dass wir ja wirklich noch einen anderen durchaus geeigneten(!) Mann des Namens kennen: Theophilus, Bischof von Caesarea in Palaestina. . . .

müssten, wenn die Bücher ad Autolycum nicht von dem antiochenischen Bischofe herrühren sollten, auch die Schriften gegen Marcion und Hermogenes ihm abgesprochen werden. Denn der Verfasser der libri ad Autolycum zeigt sich mit den eigenthümlichen Lehren jener Häretiker besonders vertraut[465]).

Dodwell hat ferner Zweifel geäussert, ob die Reihenfolge der drei Bücher, wie sie im Marc. 496 vorliegt, die richtige ist, und hat vorgeschlagen, das dritte Buch an die erste Stelle zu rücken[466]). Allein in III, 3 fin. ist auf I, 9, in III, 19 (p. 232) mit der Formel: *ἐν τῷ δευτέρῳ τόμῳ ἐδηλώσαμεν*, auf das 2. Buch verwiesen, und in II, 1 wird auf das erste Buch Rücksicht genommen[467]). Man wäre somit schwerlich auf den Gedanken einer nothwendigen Umstellung gekommen[468]), wenn man nicht die Absicht gehabt hätte, die Stellen, an welchen der Verfasser auf ein früher von ihm geschriebenes Werk verweist, zu eliminiren. Sie sind aber so deutlich, dass hier auch durch Umstellungen nichts zu erreichen ist. L. II, 28 fin. bemerkt der Verfasser, dass er in einer anderen Schrift über den Satan gehandelt, l. II, 30 (p. 142) sagt er, dass er in derselben Schrift die Genealogien der ersten Menschen dargestellt habe, und zwar, fügt er genau hinzu, *ἐν τῇ πρώτῃ βίβλῳ τῇ περὶ ἱστοριῶν*. Einige Zeilen weiter (p. 144) theilt er mit, dass in diesem Buche auch über Noah Ausführlicheres zu lesen stehe, resp. (II, 31 p. 144 sq.) über die Söhne Noah's, und dies wird III, 19 (p. 232) wiederholt. Theophilus hat also, bevor er seine Bücher ad Autolycum verfasste, ein Werk „de historiis" in zwei

---

Da sich derselbe in jeder Beziehung dazu empfiehlt(!), so wollen wir ihn gleich zum Verfasser der Bücher an Autolycus vorschlagen"!

465) S. unten S. 292 f.

466) Ihm ist Erbes, a. a. O. S. 623, gefolgt.

467) Die jeden Zweifel ausschliessende Formel in III, 19 wird von Erbes dadurch beseitigt, dass er mit dem „trefflichen" Pariser Codex für *δευτέρῳ* „*ἑτέρῳ*" zu lesen vorschlägt. Allein erstlich ist damit wenig geholfen, zweitens ist der Pariser Codex nicht ein trefflicher, sondern ein werthloser Codex.

468) Dass nur das 3. Buch eine Aufschrift hat wie die Aufschrift eines Briefes (*Θεόφιλος Αὐτολύκῳ χαίρειν*), ist doch kein Grund, es an die erste Stelle zu setzen (so Erbes). Ausserdem ist dieselbe gerade beim 3. Buch im Unterschiede vom 1. und 2. nicht auffallend.

oder mehreren Büchern geschrieben[469]). Dieses Buch wird von Niemandem citirt; aber es fragt sich. ob nicht Johannes Malalas es gekannt hat. Dieser antiochenische Historiker, dessen Zeit noch immer nicht genügend festgestellt ist[470]), citirt nämlich an neun Stellen „den sehr weisen Chronographen Theophilus“[471]). Der Versuch von Erbes, alle diese Citate auf die Bücher ad Autolycum zurückzuführen[472]), ist so künstlich, dass er einer Widerlegung nicht bedarf. Es bleibt nur die Annahme: entweder hat Malalas, der übrigens vielfach gefälschten Berichten folgt und die verworrensten Mittheilungen macht, das Werk des antiochenischen Bischofs *περὶ ἱστοριῶν* ausgeschrieben[473]), oder aber sein Theophilus ist ein anderer Schriftsteller, vielleicht ein sehr viel späterer byzantinischer (saec. VI.)[474]). Man wird gestehen müssen, dass angesichts der Stelle p. 428, 13 sq. und der Berechnungen p. 195. 228, die mit den vom antiochenischen Bischofe gegebenen nicht stimmen, die zweite Annahme mehr Wahrscheinlichkeit hat; indessen die Zahlen können corrigirt und die bis Justinian reichende Berechnung über M. Aurel hinaus nachträglich erweitert worden sein. Man wird, solange nicht entweder neues Material bei-

---

469) Ohne Recht hat man auf Grund von II, 29 an ein Werk *Γένεσις κόσμου* gedacht.

470) S. die Prolegomena der Dindorf'schen Ausgabe (1831). Zahn, Ignatius von Antiochien S. 66 f. Dierauer bei Büdinger, Unters. z. röm. Kaisergesch. I S. 155 f. not. III S. 373. Notizen über eine altslavische Version des Malalas im „Hermes“ 1880 H. 1.

471) P. 29, 4 wird Theophilus citirt für die Schicksale der Io, p. 59, 17 für die späteren aegyptischen Könige, p. 85, 9 für Demokrit, p. 157, 20 für Cyrus und Kroesus, p. 195, 20 für eine Berechnung der Jahre von Adam bis Alexander d. Gr., p. 220, 17 für Cleopatra, p. 228, 18 für das Datum der Geburt Christi nach Jahren Adams, p. 252, 16 für Simon Magus, Petrus, Euodius, Ignatius, Marcus Ap., Anianus, p. 428, 13 sq. endlich für die zwischen Adam und Justinian verflossenen Jahre. An 7. und 9. Stelle sind neben Theophilus die Chronographen Clemens und Timotheus genannt.

472) A. a O. S. 619—623.

473) Für diese Annahme s. meine Schrift „Zeit des Ignatius“ S. 40 f.

474) So Dindorf, l. c. Prolegg. p. L sq. Das dort mitgetheilte Fragment aus der Schrift eines gewissen Hesychius, in welchem die *θεοφιλέστατοι χρονογράφοι* Clemens, Theophilus, Timotheus genannt werden, ist beachtenswerth. Aber wer ist Hesychius und wann lebte er?

gebracht ist oder die Quellen des Malalas abschliessend aufgedeckt sind, auf ein Urtheil verzichten müssen[475]).

Eine bestimmte Tradition über Theophilus beginnt erst am Anfang des 4. Jahrhunderts mit Lactantius und Eusebius. Aber sollten die Bücher des antiochenischen Bischofs nicht schon früher stillschweigend benutzt worden sein? Dass Julius Africanus den chronographischen Versuch des Theophilus (lib. III ad Autol.) gekannt und benutzt hat, ist mit Sicherheit nicht zu erweisen[476]). Dagegen ist bereits von mehreren Gelehrten auf ein Verwandtschaftsverhältniss zwischen Irenaeus und Theophilus aufmerksam gemacht worden[477]). Ein solches besteht in der That. Aber es erstreckt sich nicht auf die drei Bücher ad Autolycum überhaupt, sondern nur auf den Abschnitt in diesen Büchern, wo der Verfasser von den Häretikern gehandelt hat (II, 25. 26)[478]). Hier sind wirkliche Parallelen:

Ad Autol. II, 25 init.	Iren. h. V, 23, 1.
Οὐ γάρ, ὡς οἴονταί τινες, θάνατον εἶχεν τὸ ξύλον, ἀλλ' ἡ παρακοή.	Simul cum esca et mortem adsciverunt, quoniam inobedientes manducabant; inobedientia autem dei mortem infert.
Ad Autol. II, 25 p. 124 sq.	**Iren. h. IV, 38, 1.**
Ἡ γνῶσις καλή, ἐπὰν αὐτῇ οἰκείως τις χρήσηται. Τῇ δὲ οὔσῃ ἡλικίᾳ ὅδε Ἀδὰμ ἔτι νήπιος ἦν· διὸ οὔπω ἠδύνατο	*Ὡς οὖν ἡ μὲν μήτηρ δύναται τέλειον παρασχεῖν τῷ βρέφει τὸ ἔμβρωμα, τὸ δὲ ἔτι ἀδυνατεῖ τὴν αὐτοῦ πρεσβυτέραν*

475) Wahrscheinlich ist es nicht, dass Malalas allein eine Schrift gekannt haben soll, die dem 2. Jahrhundert angehört und sonst von Niemandem, so viel wir wissen, gelesen worden ist. Der „Clemens" und „Eusebius" aber, auf die sich Malalas neben Theophilus beruft, sind ebenfalls sehr zweifelhafte Existenzen.

476) S. Gelzer, Julius Africanus I S. 22 f.

477) S. Möhler, Patrologie S. 286; von Otto, l. c. VIII p. 357. Dagegen Donaldson, l. c. III p. 66.

478) Die Parallelen, abgesehen von diesem Abschnitt, sind unsicher. S. Iren. II, 6, 2 (ad Autol. I, 5 n. 8). IV, 20, 1 (II, 18 n. 5). V, 34, 3 (II, 14 n. 7). Iren., fragm. 32 (II p. 496 sq. ed. Harvey) mit ad Autol. II, 4 n. 10.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
ST. MICHAEL'S
COLLEGE

τὴν γνῶσιν κατ' ἀξίαν χωρεῖν. Καὶ γὰρ νῦν, ἐπὰν γενηθῇ παιδίον, οὐκ ἤδη δύναται ἄρτον ἐσθίειν, ἀλλὰ πρῶτον γάλακτι ἀνατρέφεται, ἔπειτα κατὰ πρόσβασιν τῆς ἡλικίας καὶ ἐπὶ τὴν στερεὰν τροφὴν ἔρχεται. Οὕτως ἂν γεγόνει καὶ τῷ Ἀδάμ.

Διὸ οὐχ ὡς φθονῶν αὐτῷ ὁ θεός, ὡς οἴονταί τινες, ἐκέλευσεν μὴ ἐσθίειν ἀπὸ τῆς γνώσεως[479]).

III, 23, 6: Non invidens ei lignum vitae, quemadmodum quidam audent dicere.

Ad Autol. II, 25 fin. 26 init.

Οὕτως καὶ τῷ πρωτοπλάστῳ ἡ παρακοὴ περιεποιήσατο ἐκβληθῆναι αὐτὸν ἐκ τοῦ παραδείσου . . . καὶ τοῦτο δὲ ὁ θεὸς μεγάλην εὐεργεσίαν παρέσχεν τῷ ἀνθρώπῳ, τὸ μὴ διαμεῖναι αὐτὸν εἰς τὸν αἰῶνα ἐν ἁμαρτίᾳ ὄντα. Ἄλλα τρόπῳ τινὶ ἐν ὁμοιώματι ἐξορισμοῦ ἐξέβαλλεν αὐτὸν ἐκ τοῦ παραδείσου, ὅπως διὰ τῆς ἐπιτιμίας τακτῷ ἀποτίσας χρόνῳ τὴν ἁμαρτίαν δέξασθαι τροφήν· οὕτως καὶ ὁ θεὸς αὐτὸς μὲν οἷος τε ἦν παρασχεῖν ἀπ' ἀρχῆς τῷ ἀνθρώπῳ τὸ τέλειον, ὁ δὲ ἄνθρωπος ἀδύνατος λαβεῖν αὐτό· νήπιος γὰρ ἦν.

Iren. h. III, 23, 6.

Ejecit eum de paradiso et a ligno vitae longe transtulit . . . miserans eius, ut non perseveraret semper transgressor, neque immortale esset quod esset circa eum peccatum, et malum interminabile et insanabile. Prohibuit autem ejus transgressionem, interponens mortem et cessare faciens peccatum, finem inferens ei per carnis resolutionem, quae fieret in

---

479) Caspari hat (Tidssk. f. d. ev. luth. Kirke. Ny Räkke V, 4 S. 572 f.) ein von ihm entdecktes Fragment mit der auffallenden Ueberschrift *Εὐσεβιου ἐπισκοπου Ῥωμης* mitgetheilt, welches Genes. 3, 22 erklärt und mit den Worten beginnt: *Οὐ φθονων ὁ θεος λεγει.* Hierauf fährt der Verf. fort: *ἀλλ' ἐπιμελει του ἐλαττωθεντος σκευους, ἱνα μη μεινῃ ἠλαττωμενον εἰς το διηνεκες, ἀλλ' ὡς ἀριστος κεραμευς το βλαβεν ἀγγειον ἐπιστρεψας εἰς το ἰδιον φυραμα, την γην, ἐν τῃ ἀναστασει ἀναπλασειεν κτλ.* Aber auch bei Theophilus finden wir II, 26 dieses Bild in der Erklärung von Genes. 3, 22: *Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ καθάπερ σκεῦός τι, ἐπὰν πλασθὲν αἰτίαν τινὰ σχῇ, ἀναχωνεύεται ἢ ἀναπλάσσεται εἰς τὸ γενέσθαι καινὸν καὶ ὁλόκληρον, οὕτως γίνεται καὶ τῷ ἀνθρώπῳ διὰ θανάτου.* Ein Abhängigkeitsverhältniss ist auch hier schwerlich in Abrede zu stellen. Aber wen haben wir in dem römischen Bischof Eusebius wiederzuerkennen?

καὶ παιδευθεὶς ἐξ ὑστέρου ἀνακληθῇ.

terra, uti cessans aliquando homo vivere peccato et moriens ei inciperet vivere deo[480]).

Erinnern wir uns, dass Theophilus (nach Eusebius) gegen Marcion geschrieben hat, so erscheint die Annahme vielleicht erlaubt, dass diese Schrift, und nicht die Bücher ad Autolycum, es gewesen ist, welche dem Irenaeus vorlag — eine Annahme, die uns auch von der chronologischen Schwierigkeit befreit, dass Irenaeus um das Jahr 185 schon die Bücher ad Autol., die selbst nur um ein weniges früher geschrieben sein können, benutzt haben soll[481]). Die Art der Verwandtschaft, in welcher Irenaeus und Theophilus an den angeführten Stellen stehen, ist der Hypothese durchaus günstig, dass Irenaeus nicht aus den Büchern ad Autol. selbst geschöpft hat. Sie wird aber ferner gestützt durch Erwägungen über die Benutzung der Schrift des Theophilus gegen Hermogenes im Abendlande.

Ein Häretiker Namens Hermogenes wird im Abendland von Tertullian erwähnt und ausführlich widerlegt[482]). Als Tertullian wider ihn schrieb, war er noch am Leben, und zwar wohnte er in Carthago selbst, denn Tertullian hat auch sein häusliches Leben beobachtet. Die einzige Irrlehre, die ihm von Tertullian Schuld gegeben wird, ist die Behauptung, dass die Welt nicht aus Nichts von Gott erschaffen, dass somit die Materie ewig sei. Hippolyt in den Philosophumenen (nicht im Syntagma) hat l. VIII, 17, X, 28 die Lehre des Hermogenes gleichfalls dargestellt und zwar in Worten, die von denen Tertullians nicht unabhängig sein können[483]).

Philosoph. VIII, 17.	Tert. adv. Hermog.
Ἑρμογένης δέ τις καὶ αὐτὸς νομίσας τι καινὸν φρονεῖν ἔφη	c. 1. Hermogenis autem doctrina tam novella est ....

480) Der Gedanke ist allerdings hier bei Irenaeus wesentlich anders ausgeführt, aber die Verwandtschaft ist doch unverkennbar.

481) Die umgekehrte Annahme, dass Theophilus vielmehr den Irenaeus benutzt hat, ist aus chronologischen Gründen höchst unwahrscheinlich. Dagegen kann die Schrift des Theophilus gegen Marcion sehr wohl schon zwischen 170 und 180 entstanden sein.

482) S. die Schrift adv. Hermog. (geschrieben c. 206) und de praescr. h. 30. 33. de anima 3. 21. 22. 24. de monog. 16.

483) S. Ztschr. f. d. hist. Theol. 1874 S. 206 f.

τὸν θεὸν ἐξ ὕλης συγχρόνου καὶ ἀγεννήτου πάντα πεποιηκέναι.	materia, quae et ipsa semper fuerit, neque nata neque facta nec initium habens omnino nec finem, ex qua dominus omnia postea fecerit.
ἀδυνάτως γὰρ ἔχειν τὸν θεὸν μὴ οὐκ ἐξ ὄντων τὰ γινόμενα ποιεῖν.	. . . nolens deum ex nihilo univera fecisse.
Εἶναι δὲ τὸν θεὸν ἀεὶ κύριον καὶ ἀεὶ ποιητήν (φησίν), τὴν δὲ ὕλην ἀεὶ δούλην καὶ γινομένην, οὐ πᾶσαν δέ·	c. 3. adjecit et aliud: deum semper deum etiam dominum fuisse, nunquam non deum.
Ἀεὶ γὰρ ἀγρίως καὶ ἀτάκτως φερομένην ἐκόσμησε τούτῳ τῷ λόγῳ· δίκην χυτρίου ὑποκαιομένου βράζουσαν ἰδὼν ἐχώρισε κατὰ μέρος, καὶ τὸ μὲν ἐκ τοῦ παντὸς λαβὼν ἡμέρωσε, τὸ δὲ εἴασεν ἀτάκτως φέρεσθαι, καὶ τὸ μὲν ἡμερωθὲν τοῦτο εἶναι κόσμον λέγει, τὸ δὲ ἄγριον μένειν καὶ ὕλην καλεῖσθαι ἄκοσμον.	c. 41. Inconditus et inconfusus et turbulentus fuit materiae motus. Sic enim et ollae undique ebullientis similitudinem opponis.

Die Verwandtschaft liegt auf der Hand, und von vornherein erscheint es wahrscheinlich, dass der Verfasser der Philosophumena, welcher wahrscheinlich eine Schrift Tertullian's gelesen hat[484]), hier die Schrift adv. Hermog. ausgeschrieben hat. Allein in der ganzen langen Streitschrift Tertullian's kommt nirgendwo eine so verständige, zusammenhängende Beschreibung der Lehre des Hermogenes vor, wie wir sie in den Philosophumenen lesen. Es wird also nichts übrig bleiben, als anzunehmen, dass Tertullian, obgleich er hier einen carthaginiensischen Zeitgenossen bekämpft hat, doch eine ältere Schrift gegen denselben seiner Bekämpfung zu Grunde gelegt hat. Das Bild von der „olla undique ebulliens", welches beide brauchen, hat Hermogenes allerdings selbst angeführt. Man könnte also versucht sein, zu glauben, beide gingen vielmehr auf eine

484) S. Ztschr. f. d. hist. Theol. 1874 S. 209 f.

Schrift des Hermogenes zurück. Allein ihre Uebereinstimmung reicht weiter und kann daher durch jene Annahme nicht erklärt werden. Dazu kommt noch folgendes. Hippolyt bringt auch eine Darstellung der häretischen Christologie des Hermogenes, zu welcher sich bei Tertullian schlechterdings keine Parallelen finden: er soll unter Berufung auf Ps. 18, 5 f. gelehrt haben, dass Christus bei seiner Himmelfahrt seinen Leib in der Sonne abgelegt habe. Dieselbe Lehre wird ferner auch, zugleich mit der Berufung auf Ps. 18, 5 f., in den Eklogen des Clemens Alexandrinus dem Hermogenes zugeschrieben[485]). Eine Vergleichung lehrt aber, dass diese nicht die Quelle für Hippolyt gewesen sein können. Mithin ist die Annahme die wahrscheinlichste, dass alle drei, Clemens, Tertullian und Hippolyt auf eine gemeinsame Quelle hier zurückgehen: wir kennen aber nur eine Schrift, die hier in Betracht kommen kann, das ist die des Theophilus gegen Hermogenes, welche Eusebius erwähnt hat[486]). Allerdings ist es sehr auffallend, dass ein Antiochener zuerst einen Häretiker bekämpft haben soll, der nachmals als Carthaginienser von Tertullian widerlegt worden ist. Man hat daher an zwei verschiedene Hermogenes' gedacht[487]); allein dann müsste schon Hippolyt die Confusion begonnen haben. Es ist aber auch nicht unerhört, dass christliche Männer um das Jahr 200 aus dem Orient nach Carthago gekommen sind. Man braucht nur an Praxeas zu erinnern. Für die Identität des antiochenischen Hermogenes mit dem carthaginiensischen und für die

485) Eclog. 56 (III p. 474 sq. edid. Dindorf).

486) Irenaeus erwähnt den Hermogenes nicht. Die späteren Häresiologen bringen entweder ganz confuse Nachrichten oder gehen auf Tertullian und Hippolyt zurück. Von dem letzteren ist Theodoret (h. f. I, 19) abhängig, scheint aber noch über eine zweite Quelle zu verfügen. Philastrius (h. 54: „Hermogeniani ab Hermogene, qui fuerunt in Africa"), Augustin (h. 41), Praedestinatus (h. 41) rechnen den Hermogenes zu den Patripassianern, was wahrscheinlich die Zusammenstellung mit Praxeas verschuldet hat. Bei Isidor (h. 30), Paulus (h. 6), Honorius (h. 45) ist die Lehre des Hermogenes richtig nach Tertullian angegeben.

487) So Mosheim, Comment. de rebus christ. ante Const. M. p. 453. Walch, Ketzerhistorie I, 580. Dagegen Böhmer, Hermog. Afric. Sundiae 1832. Uhlhorn in der Realencykl. f. prot. Theol. 2. Aufl. VI S. 43 f. Uhlhorn hat übrigens den Bericht in den Philosophumena ganz übersehen.

Benutzung der Schrift des Theophilus im Abendlande scheint aber noch folgendes zu sprechen. Erstlich bemerkt Eusebius, dass Theophilus in seiner Schrift gegen Hermogenes Zeugnisse aus der Offenbarung Johannis angeführt habe. Nun aber beruft sich auch Tertullian in seiner Streitschrift auf Stellen in der Offenbarung (z. B. c. 34 auf c. 6, 13. 21, 1) zum Beweise dafür, dass diese Erde und dieser Himmel durch Gottes Gebot untergehen werde, also von Gott auch geschaffen sei. Für den Satz: „Ceterum omne ex nihilo constitisse illa postremo divina dispositio suadebit, quae omnia in nihilum redactura est", liessen sich gerade aus der Apokalypse besonders schlagende Belege beibringen, und so ist es sehr wohl verständlich, dass Theophilus in seinem Buche gegen Hermogenes die Apokalypse benutzt hat. Zweitens ist es bemerkenswerth, dass Theophilus in dem zweiten Buch adv. Autol. eingehender als irgend ein Apologet die Lehre widerlegt hat, dass die Materie ewig sei, und bestimmter, als irgend ein christlicher Lehrer vor ihm, die Schöpfung der Welt aus Nichts behauptet. Die Ausführung in II, 4 (s. auch II, 10 f.) erinnert sehr deutlich an die von Tertullian so breit entwickelten Gedanken. Man wird daher zugestehen müssen, dass, soweit eine so schmale Ueberlieferung überhaupt Schlüsse zulässt, sie der Annahme günstig ist, dass des Theophilus Schrift gegen Hermogenes, ebenso wie die gegen Marcion, sehr frühe schon im Abendlande bekannt gewesen ist. Wahrscheinlich ist es auch, dass die Bücher gegen Autolycus verhältnissmässig bald nach ihrem Erscheinen im Abendlande gelesen wurden. Nicht nur scheint sie bereits Tertullian gekannt zu haben[488]), sondern auch Novatian ist de trin. 2 von einer Stelle im ersten Buche ad Autol. abhängig, welches er freilich nicht ausdrücklich citirt hat[489]).

---

488) Otto hat l. c. p. 360 etwa zwei Dutzend Stellen zusammengestellt, wo Tertullian sich mit den Ausführungen in den ll. ad Autol. zu berühren scheint. Keine der Parallelen ist so schlagend, dass die Annahme einer Benutzung geboten ist; aber wahrscheinlich ist es allerdings, dass Tertullian die Bücher ad Autol. gekannt hat.

489) S. I, 3 n. 3. Maranus hat zuerst die Abhängigkeit constatirt.

Novatian.	Theophilus.
Sive enim illum dixeris lucem, creaturam ipsius magis quam ipsum	*Εἰ γὰρ φῶς αὐτὸν εἴπω, ποίημα αὐτοῦ λέγω* ...

Es ist somit bemerkenswerth, dass die Schriften des Theophilus im Abendlande frühe bekannt und, wie es scheint, mehr gelesen worden sind als die Bücher der übrigen Apologeten: Irenaeus, Clemens, Tertullian, Hippolyt, Novatian, Lactantius, Hieronymus, Gennadius dürften sie benutzt haben[490]). Hieronymus aber hat unter dem Namen des (Antiochener) Theophilus Commentare zu den Evangelien und Proverbien gelesen, deren Echtheit ihm — freilich beruft er sich nur auf die Stilverschiedenheit — nicht ganz sicher schien. Nach der ep. ad Algas. ist sogar zu schliessen, dass Theophilus eine Evangelienharmonie seinen Commentaren zu Grunde gelegt hat. Kein Schriftsteller hat vor oder nach Hieronymus diese Commentare erwähnt; aber in einer vaticanischen, lateinischen Handschrift[491]) besitzen wir unter dem Namen des Theophilus „Commentariorum in sacra quattuor evangelia libri quattuor“[492]). In diesem Werke (p. 315—317) findet sich auch die Stelle, welche Hieronymus in der ep. ad Algas. aus den Commentaren des Theophilus citirt hat. Dies erweckt ein günstiges Vorurtheil für dasselbe; allein andererseits ist aus vielen Stellen deutlich, dass die Commentare des Theophilus hier besten Falls in einer lateinischen Umarbeitung des 5. Jahrhunderts vorliegen. Da Zahn eine besondere Untersuchung über diesen Evangeliencommentar bereits angekündigt hat, so wird hier auf ein Parallelunternehmen verzichtet[493]).

---

dixeris, ipsum non expresseris; sive illum dixeris virtutem, potentiam ipsius magis quam ipsum dixeris et depromseris; sive dixeris majestatem, honorem ipsius magis quam illum ipsum descripseris.

δύναμιν ἐὰν εἴπω, ἐνέργειαν αὐτοῦ λέγω . . .

βασιλείαν ἐὰν εἴπω, δόξαν αὐτοῦ λέγω.

490) Für die „katechetischen Schriften“ besitzen wir aber kein Zeugniss.

491) S. Corp. Apol. VIII p. VII sq.

492) Abgedruckt im Corp. Apolog. VIII p. 278—324.

493) Das Fragment aus dem Commentar eines Theophilus zum Hohenlied, auf welches Grabe (l. c. II p. 224) zuerst aufmerksam gemacht hat (s. auch Corp. Apol. VIII p. 327 sq.), und welches mit den bemerkenswerthen Worten beginnt: *Ἐξ ἐθνῶν τὸ κατὰ σάρκα ὁ κύριος, σωζομένου καὶ τοῦ ἐξ Ἰούδα*, kann von dem Antiochener herrühren; doch ist dies nicht wahrscheinlich, da Niemand ihm einen Commentar zum Hohenlied beigelegt hat.

Handschriften-Register.

Verzeichniss aller Handschriften der griechischen Apologeten S. 68 f.
Handschriftenstammtafel S. 68.
Uebersicht über die für die Textesconstruction werthvollen Handschriften S. 89.
Uebersicht über die Ueberlieferung des Justin S. 190 f.

Genauer besprochene Handschriften:
Aetonensis 88 S. 4 f. 10 f. 24 f. 65 f.
Arethashandschriften S. 40 f.
Argentoratensis 9 S. 69. 79 f. 86. 89.
Bodlejanus gr. misc. 25 S. 73.
Bononiensis plut. XXII S. 6.
Claromontanus 82 S. 88.
Claromontanus 83 S. 65 f.
Darmariushandschriften S. 74 f.
Frisianus S. 7 f. 10 f.
Gissensis 669 S. 87.
Marcianus 343 S. 4. 23. 24 f. 61 f. 86.
Marcianus 496 S. 72 f.
Monacensis 512 S. 74.
Mutinensis III. D. 7 S. 3 f. 24 f. 46 f. 86.
Ottobonianus 274 S. 89.
Parisinus 174 S. 1 f. 10 f. 24 f. 50 f. 76 f. 81 f. 86. 90 f.
Parisinus 450 S. 75 f. 81 f. 86. 88.
Parisinus 451 S. 24 f. 41. 46 f. 76 f. 81 f. 85 f.
Parisinus 887 S. 73.
Parisinus 2376 S. 6 f. 10 f.
Valerianhandschriften S. 4 f. 10 f. 23. 24. 65 f. 87.
Vindob. philos. gr. 13 S. 74.

Zusatz und Berichtigung.

Zu S. 113 Z. 8 v. u.: In der Theologischen Quartalschrift 1882 I S. 126 hat Vetter auf Grund einer Prüfung des MS. von S. Lazaro mitgetheilt, dass der Name in der Aufschrift der Homilie nicht „Aristeay" sondern „Aristitê" zu lesen ist. „Durch ein bedauerliches Versehen hatte der Abschreiber, welcher den Text zum Zweck der Herausgabe copirte, Aristeay für „Aristitê" gelesen: eine Verwechselung, die allerdings sehr naheliegend und wohl entschuldbar war". Also ist in der armenischen Ueberlieferung das betreffende Stück wirklich dem athenischen Philosophen Aristides beigelegt worden.

Inhaltsverzeichniss.

Die griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der kirchlichen Ueberlieferung.

	Seite
Erstes Capitel: Die handschriftliche Ueberlieferung der Apologien im Mittelalter	1—97
§ 1. Die Tatianhandschriften	1—9
§ 2. Das Verwandtschaftsverhältniss der Tatianhandschriften	10—24
§ 3. Der Codex Parisinus 451	24—36
Excurs zu § 3: der Erzbischof Arethas von Cäsarea, seine Studien und seine Bibliothek	36—46
§ 4. Das Verhältniss der Codd. Mutin. III. D. 7, Paris. 174, Marcian. 343 und der Valeriancodd. zu Paris. 451	46—68
Excurs zu § 4: Die Justincodd. des 13. (14.) Jahrhunderts und die jüngeren Apologeten-Handschriften in ihrem Verhältniss zu Paris. 451	68—85
§ 5. Die Hauptresultate	85—89
§ 6. Die Resultate für den Text des Tatian und die Tatianscholien	90—97
Zweites Capitel: Die Kenntniss und Beurtheilung der Werke der Apologeten in der alten Kirche und im Mittelalter	98—298
§ 7. Einleitung	98—100
§ 8. Die Apologien des Quadratus und Aristides	100—114
§ 9. Die dem Aristo von Pella beigelegte Schrift: Jason's und Papiskus' Disputation über Christus	115—130
§ 10. Die Werke des Justin nebst einer Untersuchung über die Schriften, welche den Namen des Athenagoras tragen	130—195
§ 11. Die Oratio des Tatian nebst einer Einleitung über die Zeit dieses Apologeten	196—231
§ 12. Apolinarius von Hierapolis und seine Schriften	232—239
§ 13. Melito und seine Schriften	240—278
§ 14. Die Schriften des Miltiades	278—282
§ 15. Die Schriften des Theophilus mit Ausschluss des ihm beigelegten Evangeliencommentars	282—298
Handschriften-Register	299
Zusatz und Berichtigung	299

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

DIE ALTERCATIO

SIMONIS IUDAEI ET THEOPHILI CHRISTIANI

NEBST UNTERSUCHUNGEN
ÜBER DIE ANTIJÜDISCHE POLEMIK IN DER ALTEN KIRCHE

UND

DIE ACTA ARCHELAI

UND DAS DIATESSARON TATIANS

VON

ADOLF HARNACK.

DER ARETHASCODEX PARIS. GR. 451.

ZUR HANDSCHRIFTLICHEN ÜBERLIEFERUNG
DER GRIECHISCHEN APOLOGETEN

VON

OSCAR v. GEBHARDT.

LEIPZIG
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG
1883.

Inhaltsübersicht.

Seite

Die Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani nebst Untersuchungen über die antijüdische Polemik in der alten Kirche, von A. Harnack . . . . . 1—136

§ 1. Die Ueberlieferung und bisherige Bearbeitung der Schrift „Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani“ . . . . . 1— 15

§ 2. Der Text der Altercatio . . . . . 15— 49

§ 3. Analyse der Altercatio . . . . . 49— 56

§ 4. Der Character und die Composition der Altercatio nebst einer Einleitung in die antijüdische Literatur der alten Kirche. . . . . 56— 91

§ 5. Die Altercatio (resp. die Grundschrift derselben) in ihrem Verhältniss zu Tertullians Tractat adv. Iudaeos, zu Cyprians Testimonia, zu Lactantius' Institutiones und zu Justins Dialog mit Trypho . . . . . 91—115

§ 6. Die Grundschrift der Altercatio Simonis et Theophili und die Altercatio Iasonis et Papisci . . . . 115—130

Excurs: Die Auslegung ἐν ἀρχῇ = ἐν λόγῳ (υἱῷ) Genes. 1, 1 in der altchristlichen Literatur . . . . . 130—134

Register über die Citate aus dem Alten Testament. . . 135—136

Die Acta Archelai und das Diatessaron Tatians, von A. Harnack . . . . . 137—153

Zur handschriftlichen Ueberlieferung der griechischen Apologeten. 1. Der Arethascodex, Paris. Gr. 451. Von Osc. v. Gebhardt . . . . . 154—196

Nachtrag zu S. 134, von A. Harnack. 196

Die Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani, nebst Untersuchungen über die antijüdische Polemik in der alten Kirche.

§ 1. Die Ueberlieferung und bisherige Bearbeitung der Schrift „Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani."

In dem 51. Capitel der Nachträge des Gennadius von Massilia zu des Hieronymus Buch de viris inlustribus [1]) liest man [2]): „Euagrius alius scripsit altercationem Simonis Iudaei et Theophili Christiani, quae paene omnibus nota est." Der

1) Ueber den Umfang des Tractates des Gennadius über die kirchlichen Schriftsteller haben die auf umfassenden textkritischen Studien beruhenden „Quaestiones Gennadianae" von Jungmann (Festschrift für Eckstein, Leipzig 1881) Licht verbreitet. Jungmann weist nach, dass nicht nur die Capitel über Caesarius von Arelate und Honoratus von Massilia, welche bereits Herding entfernt hatte, unecht sind, sondern auch die über Sidonius, Gelasius von Rom, Johannes von Antiochien (bei Herding c. 93), Honoratus von Constantina, Cerealis, Eugenius, Pomerius, Gennadius von Massilia und Johannes von Constantinopel (Herding c. 30). Verluste hat, wie Jungmann wahrscheinlich macht, das Werk nicht erlitten, wohl aber in mehreren Handschriften einzelne Zusätze zu sonst echten Capiteln. Die Echtheit des 51. Capitels unterliegt keinem Zweifel. Die Abfassungszeit des ganzen Werkes lässt sich genau nicht bestimmen; sie fällt aber gewiss wenig später als um d. J. 480; s. Ebert, Allg. Gesch. der Literatur des MA. im Abendlande I. S. 426f. Dazu Teuffel, Röm. Literaturgesch.[3] § 469, 13; Cazenove im Dictionary of Christian Biography T. II. p. 631; Wagenmann in Herzog's RE.[2] Bd. V. S. 61f.

2) Edit. Herding. (1879) p. 93.

hier genannte Euagrius wird durch den Zusatz „alius“ von dem im 11. Capitel aufgeführten Mönch Euagrius unterschieden. In der Folgezeit hat mit Ausnahme des Chronographen Marcellinus Comes[3]) (ad annum 423) und des Honorius Augustod.[4]) kein Schriftsteller diesen Euagrius oder dessen Dialog erwähnt; aber auch die beiden Genannten haben die Angabe des Gennadius lediglich abgeschrieben[5]). Indessen die Nachricht bei Marcellinus, so unselbständig sie erscheint, ist doch der Beachtung würdig. Gennadius hat die Zeit des Euagrius nicht vermerkt. Die Stellung, die er ihm gegeben hat — in der Nähe von Paulinus Nol. (c. 49), Nestorius (c. 54), Caelestinus Rom. (c. 55) —, lässt zwar vermuthen, dass Euagrius nach Gennadius gleichzeitig mit diesen, also im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts gelebt hat, aber ausdrücklich ist dies nicht gesagt, und Gennadius könnte hier ebenso irren, wie er bei Commodian (c. 15) geirrt hat, der von ihm neben Prudentius und Rufinus gestellt worden ist. Gewinnt unter solchen Umständen schon die bestimmte Datirung des Marcellinus eine gewisse Bedeutung so ist hier noch folgendes in Betracht zu ziehen. Marcellinus ist fast überall ein sehr zuverlässiger Chronist; er schildert in seiner Chronik hauptsächlich die Vorgänge im Ostreich, und er giebt nur sehr selten literarische Notizen. Um so auffälliger ist, dass er, freilich mit den Worten des Gennadius, des Euagrius überhaupt gedenkt, und dass er das Werk desselben so bestimmt datirt. Man muss daher annehmen — da der Verdacht einer Interpolation durch nichts begründet werden kann —,

---

3) S. über diesen Teuffel, a. a. O. § 484 n. 1. Ebert, a. a. O. S. 425. Das Chronicon des Marcellinus reichte bis z. J. 518 (zweimal vom Verf. fortgesetzt bis 534, resp. 548); vgl. auch Holder-Egger, Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde II S. 49—109; Wattenbach, Geschichtsquellen[4] S. 49f. Abgedruckt ist das Chronicon nach den Ausgaben von Sirmond und Roncalli bei Gallandi T X und bei Migne T. LI.

4) S. Fabricius-Harless, Biblioth. Gr. VII p. 434.

5) Marcellinus bei Gallandi, T. X p. 346, Chron. ad ann. 423: „Ind. VI. Asclepiodoto et Mariniano Coss. Caelestinus Romanae ecclesiae XLI. antistes creatus est; vixit annos IX. Euagrius scripsit altercationem Simonis Iudaei et Theophili Christiani, quae paene omnibus nota est. Terrae motus multis in locis fuit et frugum inedia subsecuta etc.“

dass die Schrift des Euagrius wirklich auch noch um d. J. 518 sehr bekannt gewesen, und dass dem Marcellinus eine nähere Kunde über die Zeit ihres Ursprungs zugekommen ist.

Ueber den Verfasser Euagrius — der Name ist ein sehr häufiger[6]) — lässt sich nur soviel mit Bestimmtheit sagen, dass er weder mit dem Mönch Euagrius, dessen Schriften ja Gennadius sehr genau kennt und z. Th. übersetzt hat, noch mit dem Bischof Euagrius von Antiochien (Hieron. de vir. inl. 125), der die vita Antonii in's Lateinische übersetzt hat und ein Freund des Hieronymus gewesen ist, identisch sein kann. Vermuthen lässt sich, dass er im Westreiche zu suchen ist, da er eben lateinisch geschrieben hat.

Der Dialog, der um d. J. 500 „fast Allen bekannt" gewesen ist, verfiel einer 1200jährigen Vergessenheit. Selbst die Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts haben ihn nicht aufgespürt, noch seiner gedacht[7]). Da fiel den Maurinern Martene und Durand ein alter Codex aus einem Kloster in Vendôme (Monasterium Vindocinense) in die Hände, der unter anderem einen anonymen Tractat — ohne jede Aufschrift, wie es scheint[8]) — enthielt, in welchem ein Jude Simon und ein Christ Theophilus mit einander disputiren. Der Tractat erschien in der Handschrift als das 4. Buch einer gleichfalls anonymen Schrift, die ihm vorangestellt war: „libri tres altercationum (seu consultationum) Zacchaei Christiani et Apollonii Philosophi". Es sind dieselben, welche d'Achery im 10. Bande des Spicilegiums nach mehreren Codices zum ersten Male veröffentlicht und auf Grund einer gelehrten Untersuchung auf die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts datirt hatte[9]). Die beiden Mauriner schlossen nun aus gewissen gemeinsamen Merkmalen, dass die Altercatio Simonis et Theophili von demselben Verfasser herrühren müsse,

6) S. Biblioth. Gr. VII p. 434. Dictionary of Christian Biography II p. 419 sq.

7) Ueber eine Ausnahme s. unten S. 4.

8) So glaube ich die nicht genügend klaren Mittheilungen Martene's (p. 1) verstehen zu müssen. Nicht nur der Verfassername, sondern auch der Titel scheint im Vindocin. gefehlt zu haben; doch ist das letztere nicht ganz sicher.

9) Vgl. die neue Ausgabe des Spicilegiums durch de la Barre (Paris. 1723 T. I p. k ij u. 1 sq.).

der die Consultationes geschrieben, dass mithin auch jene auf die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts zu datiren sei. Erst nachdem Martene dies festgestellt hatte, entdeckte er die Notiz über die Altercatio bei Gennadius und Marcellinus und war nun gewiss, die alte Schrift des Euagrius wirklich in Händen zu haben. In dem 5. Bande des Thesaurus novus anecdotorum (Paris. 1717 p. 1 sq.) druckte er die Altercatio nach dem Vindocinensis ab, indem er sich begnügte, einige der gröbsten Fehler zu corrigiren, die Citate aus der h. Schrift, freilich weder sorgfältig noch vollständig, zu identificiren und ein paar Anmerkungen hinzuzufügen. In der kurzen Einleitung gab er spärliche Andeutungen über seinen Fund, über den Ursprung der Schrift und über die Identität des Verfassers der Consultationes mit dem der Altercatio. Schliesslich bemerkt er, dass auch Tillemont die letztgenannte Hypothese theile.

Die Mauriner glaubten den Ruhm, auf die Altercatio zuerst wieder aufmerksam gemacht zu haben, für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Allein sie irrten sich. Schon 19 Jahre früher hatte der Präfect der vaticanischen Bibliothek, Zacagni, in seinen „Collectanea Monumentorum veterum ecclesiae Graecae ac Latinae, quae hactenus in Vaticana Bibliotheca delituerunt“ (Romae 1698) auf dieselbe in drei Noten hingewiesen. P. 51 not. 1 bemerkte er zu Archelai et Manetis Disput. c. 31, wo der Ausdruck „imaginaria lex“ vorkommt: „Utitur et hac voce Euagrii monachi vetus interpres in disputatione Theophili episcopi Alexandrini cum Simone Iudaeo cap. 13., ubi sabbata imaginariam requiem vocat septimae illius diei, in qua deum mundi creatione absoluta requievisse pagina sacra testatur“; p. 53 n. 1 (c. 31) notirte Zacagni: „Non pauca primitivae ecclesiae patres ex Judaeorum sententia loquebantur, ut ex his, quae in capite sequenti, et ad Theophili Alexandrini disputationem cum Simone Iudaeo cap. 13 adnotavimus, lucide apparet“; und p. 324 not. 1 bemerkte er zu einem Citat aus Jesaias in der Schrift des Gregor von Nyssa „Testimonia adv. Iudaeos“: „Hunc Esaiae locum intelligendum esse de Christo Tertullianus et Cyprianus autumant. Idem facit Theophilus Alexandrinus in disputatione adhuc inedita cum Simone Iudaeo.“ Die angeführten Stellen finden sich in der That in der von den Maurinern später edirten Altercatio, so dass nicht zweifelhaft sein

kann, dass Zacagni eben diese Schrift in einem Codex gefunden und gelesen hat. Es ist aber ferner deutlich, dass Zacagni die Schrift damals bereits commentirt hatte und Willens gewesen ist, dieselbe demnächst zu ediren. Warum die Ausführung dieses Planes unterblieben ist, wissen wir nicht. Zacagni ist erst im Jahre 1712 gestorben. Ganz unwahrscheinlich ist, dass der Codex, den er benutzt hat, der Vindocinensis gewesen ist; ohne Zweifel war es ein italienischer. Derselbe ist bisher nicht bekannt geworden. Dies scheint um so beklagenswerther zu sein, als nach Zacagni's Angabe vermuthet werden kann, dass die Altercatio in seinem Codex durch eine bestimmte Angabe über den Verfasser charakterisirt gewesen ist. Sagt doch Zacagni ohne Bedenken: „Vetus interpres Euagrii monachi in disputatione Theophili episcopi Alexandrini cum Simone Iudaeo." Er bezeichnet also unsere Schrift 1) als eine Uebersetzung aus dem Griechischen, er schreibt sie 2) dem Mönch Euagrius zu, und er behauptet, 3) dass der eine Disputant der bekannte Bischof Theophilus von Alexandrien gewesen sei. Bevor man über die Provenienz dieser Angaben urtheilt, wird es von Bedeutung sein, ihren Werth festzustellen. Dass der bekannte Mönch Euagrius [10]) nicht der Verfasser gewesen sein kann, ist bereits oben in Kürze bemerkt worden; dass aber der Disputant Theophilus mit dem alexandrinischen Bischof gleichen Namens nichts zu thun hat, zeigt der Tractat selbst, der unzweifelhaft fingirte Personen vorführt. Es bleibt also nur die Angabe übrig, dass die Altercatio eine Uebersetzung aus dem Griechischen sei. Nun wird sich allerdings durch eine genaue Betrachtung des Dialogs ergeben, dass er nach einer griechischen Vorlage gearbeitet worden ist; allein es ist in hohem Masse unwahrscheinlich, dass diese Beobachtung jener Angabe zu Grunde liegt. Vielmehr erklärt diese sich aufs einfachste daraus, dass ja der Mönch Euagrius in der That seine Werke sämmtlich in griechischer Sprache verfasst hat. Wer ihn für den Verfasser hielt, der musste für die vorliegende lateinische Alter-

10) S. Gennad. c. 11. Dictionary II. p. 422sq. Die Chronologie verbietet nicht geradezu die an sich sehr unwahrscheinliche Annahme, dass der Mönch Euagrius in einem seiner Werke den alexandrinischen Theophilus habe auftreten lassen.

catio auf einen Uebersetzer schliessen. Die Formel also, mit welcher Zacagni unsere Schrift citirt hat, erweist sich in jeder Hinsicht als falsch und werthlos, so dass die Annahme sehr nahe liegt, dass sie lediglich aus einer unglücklichen Combination Zacagni's entstanden ist.

Allein diese Annahme ist doch eine irrige; denn Montfaucon in der Bibliotheca Bibliothecarum [11]) giebt den Titel einer Handschrift des Klosters Monte Cassino wie folgt an: „Liber Evagrii de altercatione Simonis Iudaei et Theophili episcopi Alexandrini“ [12]). Hieraus ist zu schliessen, dass der Codex, welchen Zacagni eingesehen hat, ebenfalls wirklich den Titel „Evagrii“ und in der Ueberschrift den Zusatz „episcopi Alexandrini“ enthalten hat, wenn er nicht geradezu mit dem Cod. Casinensis identisch gewesen ist [13]). Auf jeden Fall ist also anzunehmen, dass schon im MA. der Theophilus der Altercatio für den berühmten Alexandrinischen Bischof gleichen Namens gehalten worden ist, und dass es Handschriften gegeben hat, welche nicht, wie der Vindocinensis, anonyme waren, sondern den Namen des Euagrius trugen [14]). Nur das könnte somit fraglich sein, ob der Zusatz „monachus“ zu „Euagrius“ von

11) T. I p. 224 C.

12) Diesen Hinweis verdanke ich meinem Freunde Dr. O. von Gebhardt.

13) Diese Annahme ist sehr wahrscheinlich; denn Zacagni schreibt (l. c. praef. XV): „Cum autem sacri loci reverentia ductus Casinum venissem et ab antiquissimis temporibus conditam ibi a doctissimis aeque ac sanctissimis coenobiarchis bibliothecam perlustrassem, inter alia non pauca inedita adhuc vetera monumenta Archelai integram cum Manete disputationem in sexcentorum et amplius annorum codice reperi.“ Unter die „inedita vetera monumenta“ darf man vielleicht auch die Altercatio rechnen, und dies um so mehr, als der Titel, wie ihn der Cod. Casinensis und Zacagni bieten, derselbe ist. Zacagni spricht auf dem Titelblatt seines Werkes „Collectanea etc.“ zu Ehren der Bibliothek, deren Präfect er gewesen, nur von vaticanischen Handschriften, obgleich sein Codex Vaticanus der Disputatio Archelai nur eine von ihm selbst genommene Abschrift des Casinensis ist. Sollte sich also in der Vaticana wirklich eine Handschrift der Altercatio befinden, so liegt die Annahme nahe, dass auch sie eine Copie des Casinensis ist.

14) Gallandi hat (T. IX. p. XVII) die Angaben Zacagni's als falsche Vermuthungen dieses Autors beurtheilt, da ihm die Notiz bei Montfaucon entgangen war.

Zacagni selbst herrührt oder ebenfalls handschriftlich überliefert war.

Der von Montfaucon erwähnte Codex wird noch in Monte Cassino aufbewahrt. Leider reicht die Beschreibung der Handschriften im 4. Bande der Bibliotheca Casinensis nur bis zur Nr. 246; der Euagrius steht aber in Nr. 247. Eine Collation der Handschrift zu erhalten war leider nicht möglich, doch verdanke ich der Güte des Praefecten der casinensischen Bibliothek Auskunft über das Initium und den Schluss des Tractates:

Pag. 323: „Incipit liber evagrii monachi de altercatione symonis iudei et theophili episcopi alexandrini. Incipit: Gratissimam tibi refero questionem nuper factam sub oculis nostris quam tu quoque . . .“

Desinit: „absconsa beneficia praestans es qui michi omnia donare dignatus es. tibi sit honor . . . . saeculorum. Amen.“

Zunächst ist das „monachi“ in der Ueberschrift zu constatiren. Zacagni ist also bei seinen Angaben lediglich der handschriftlichen Ueberlieferung gefolgt [15]). Der Schluss stimmt mit dem Vindocinensis überein, nur bietet dieser „dignatus es omnia ostendere“. Dagegen ist der Anfang ein total anderer. Der Vindocin. beginnt mit den Worten: „Fuit igitur altercatio legis etc.“, während der Casin. in Form einer Anrede eine Einleitung zu geben scheint, in welcher der Tractat als eine Aufzeichnung einer wirklich stattgehabten Disputation bezeichnet werden soll. Diese Einleitung hat zunächst das Vorurtheil der Ursprünglichkeit für sich; denn der Eingang der Schrift im Vindocin. („Fuit igitur“) erscheint unerträglich abrupt und legt unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ja auch jede Ueberschrift im Vindocin. fehlt, die Annahme nahe, dass das ursprüngliche Initium hier verloren gegangen ist. Leider lässt die so kurze Angabe über den Casinensis, die mir zu Gebote steht, weitere Schlüsse nicht zu.

Ob der Vindocinensis noch erhalten ist, habe ich nicht feststellen können. Verschollen ist jedenfalls ein Codex Centulensis der Altercatio, der sich nach einem aus dem J. 831 stammenden Katalog der Benedictinerabtei zu Saint Riquier daselbst befun-

15) Die Capiteleintheilung — Zacagni citirt das 13. Cap. — wird dagegen wohl schwerlich handschriftlich begründet sein.

den hat. „Ceterum", schreibt Martene p. 3, „quam hic damus, Altercatio visebatur olim in Centulensi monasterio, ut constat ex recensione librorum eiusdem coenobii tempore Ludovici Pii, quam refert Hariulfus in chronico Centulensi Spicilegii tom. IV." Die Schrift führte hier ebenfalls keinen Verfassernamen; in ihr war auch Theophilus nicht als alexandrinischer Bischof bezeichnet. Der Titel lautete: „Altercatio legis inter Simonem Iudaeum et Theophilum Christianum" [16]).

Da Zacagni seine Ausgabe der Altercatio nach dem Casinensis nie veröffentlicht hat, der Codex selbst nicht weiter eingesehen wurde, der Centulensis verschollen und auch der Vindocinensis nicht aufs neue verglichen worden ist, so blieb die editio princeps Martene's die einzige Grundlage für spätere Publicationen der Schrift. Soviel mir bekannt geworden, ist sie nur noch zweimal abgedruckt worden, nämlich von Gallandi im IX. Bande seiner Bibliotheca und von Migne im XX. der Patrol. Lat. (p. 1165—1182). Beide haben sich mit einer blossen Copie der editio princeps begnügt, ohne den Versuch zu machen, den Text durch Conjecturen zu verbessern und schwierige Stellen zu erklären. Auf dem Texte Martene's, der bei genauerer Prüfung sehr viele offenbare Fehler und Anstösse bietet, hätte auch die folgende Untersuchung fussen müssen, wäre nicht Prof. Zahn dem Verfasser durch die gütige Mittheilung zu Hülfe gekommen, dass nach Jaeck, Beschreibung von . . . Handschriften in der Bibliothek zu Bamberg (Nürnberg 1831 f.) Bd. I, Nr. 505, in Bamberg sich noch eine alte Handschrift der Altercatio befände.

Der Codex pergam. Bambergensis B. III, 31 (klein Octav, 178 fol.), welcher höchst wahrscheinlich dem 10. Jahrhundert angehört [17]), enthält hauptsächlich Augustinisches, fol. 107—109 den Sermo S. Augustini de Juda traditore, fol. 110a—128b die Altercatio, fol. 128—135 Tractatus S. Johannis Constantinopolitani in Eutropium. Rasuren und Correcturen von erster, resp. einer gleich alten Hand sind sehr häufig, von späterer

16) S. d'Achery, Spicileg. T. IV. p. 484.

17) Auf meine Bitte wurde mir von dem Bibliothekar der k. Bibliothek zu Bamberg, Dr. Leitschuh, der Codex freundlichst behufs einer Collationirung mitgetheilt.

selten; hie und da finden sich Randbemerkungen ohne Belang. Die Schriftzüge sind gross und deutlich.

Das Initium der Altercatio lautet in B (Bamberg.): „Incipit altercatio legis inter symonem iudeum et theofilum christianum." Dazu von bedeutend späterer Hand der Zusatz: „quam scripsit evagrius". Nun beginnt der Text mit den Worten: „Domino fratri ualerio aelius (aber an dem Worte ist radirt und corrigirt, die Buchstaben „el" sind von späterer Hand) salutem. gratissimam tibi referam quaestionem factam nuper sub oculis nostris, quam tu quoque cum cognoveris, gratanter accipies. Fuit igitur altercatio legis inter quendam Simonem etc." Der Schluss: „cuncta beneficia prestantur. tu es qui mihi omnia donare dignatus es. Tibi sit honor . . . saeculorum. Amen."

B bietet also nicht nur die Einleitung, welche auch C (Casinen.) giebt, und zeigt uns, dass dieselbe bis auf die vier Schlussworte vollständig oben mitgetheilt worden ist, sondern er enthält dazu noch eine Widmung an einen gewissen Valerius. Leider aber ist der ursprüngliche Name des Autors nicht mehr zu ermitteln; denn erst eine spätere Hand hat ihn zu „Aelius" gestaltet. Ob die Widmung (B) und die Einleitung (BC) ursprünglich sind, oder ob sie nach V (Vindocin.) vielmehr als Zusätze zu gelten haben, kann hier noch nicht entschieden werden. Beachtenswerth ist, dass C, sowohl nach dem Initium, als nach den Schlussworten zu schliessen, eine Mittelstellung zwischen B und V einnimmt. Um so mehr ist es zu bedauern, dass wir von C noch keine nähere Kenntniss besitzen.

Die Ueberlieferung der Altercatio in B und V ist nämlich eine sehr verschiedene. Allem zuvor ist zu constatiren, dass wir erst durch B einen vollständigen Text der Schrift erhalten, dass V also grosse Lücken aufweist. Diese Lücken sind zum Theil durch Fahrlässigkeit des Abschreibers entstanden [18]),

18) So ist z. B. in V die 3. Antwort des Theophilus gleich an die 2. Frage des Simon angeschlossen und das Dazwischenliegende weggelassen. Dadurch ist der Eingang sinnlos geworden. Der Jude fragt: „Quem colis"? und der Christ antwortet: „Sane si dicimus, et audenter probamus". Die offenbare Lücke hier wird von B in zufriedenstellender Weise ergänzt. Ferner hat V am Schluss (Martene p. 16 Z. 14 v. u.) die Schlussworte der Rede des Simon weggelassen und nicht angegeben, dass Theo-

zum Theil augenscheinlich absichtliche. Der Schreiber hat nämlich nach Gutdünken an den biblischen Citaten gekürzt und namentlich im letzten Drittel der Schrift solche auch hie und da ganz weggelassen. Dass B in diesen Fällen in der Regel das Ursprüngliche bietet und nicht etwa interpolirt ist, lässt sich an drei Beispielen besonders deutlich zeigen. P. 6 Z. 28 (bei Martene) wird Ps. 2, 1 citirt, während B die ersten 9 Verse giebt. Auf diese aber kommt es im Zusammenhange an; der erste Vers ist an sich belanglos für das, was Theophilus beweisen will. P. 15 Z. 1 (bei Martene) sagt der Jude, der 72. Psalm, der ihm von Theophilus vorgehalten worden sei, beziehe sich auf Salomon. In V ist aber der 72. Psalm vorher gar nicht citirt gewesen, dagegen wohl nach dem Texte wie ihn B bietet. Endlich p. 11 Z. 16 v. u. (bei Martene) steht nach einem Citate aus Psalm 22: „et cetera quae tribus sequentibus versibus dicuntur"; in B sind aber die Verse selbst angeführt. Diese und ähnliche Fälle zeigen, dass in V ein willkürlich verstümmelter Text vorliegt. Eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, welche sich bei genauerer Durcharbeitung des Martene'schen Textes für den Verfasser ergaben, waren mit einem Schlage durch B beseitigt, an dessen Vollständigkeit nicht gezweifelt werden kann [19]).

Aber auch abgesehen von den verstümmelten Abschnitten in V ist die Verschiedenheit von V und B eine sehr grosse, die Zahl der gemeinsamen Fehler eine sehr geringe. Eine sorgfältige Conservirung des Textes hat augenscheinlich nicht stattgefunden, und die Abschreiber müssen mit grosser Freiheit gewaltet haben. Man kann fast sagen, dass in B und V zwei verschiedene Recensionen derselben Schrift vorliegen und man höchst muthwillig im Einzelnen verfahren ist. Da wir nun bisher allein auf diese beiden Handschriften angewiesen sind,

---

philus wiederum das Wort ergreift, wodurch ebenfalls ein Unsinn entstanden ist.

19) Mindestens an einer Stelle bin ich geneigt anzunehmen, dass in B eine Glosse in den Text gekommen ist P. 16, 2 (bei Martene) hat B nach Erwähnung der siebentägigen Belagerung von Jericho noch an II Macc. 15 für die Nichtigkeit des Sabbathgebotes in seinem wörtlichen Verstande erinnert. Die Gründe, weshalb dieses Citat schwerlich dem Verfasser angehört, werden in § 5 genannt werden.

so ist es in sehr vielen Fällen unmöglich, eine Entscheidung zu treffen. Unzweifelhaft hat V an einigen, und zwar nicht unwichtigen Stellen das Richtige bewahrt. So bietet er gleich im Eingange „faciam Nazaraeum Iudaeum," während B „faciam natorem Iudaeum" giebt; ferner ebenfalls im Eingange: „auditorem", wo B ein unerträgliches „adiutorem" liest. Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass in V die relativ ältere Ueberlieferung anzuerkennen ist, aber ohne Kenntniss von C lässt sich das nicht sicher entscheiden. Da uns nun V nicht in der Handschrift, sondern nur in einem von Fehlern augenscheinlich nicht freien Drucke vorliegt, so hielt ich es für angezeigt, der Textesrecension B zu Grunde zu legen. Der im folgenden Abschnitte dargebotene Text beansprucht nicht mehr zu sein als ein durch V corrigirter Abdruck von B[20]). Ein paar Stellen sind übrig geblieben, welche auch durch B nicht geheilt erscheinen. Ich habe in solchen Fällen von der Conjectur nur selten Gebrauch gemacht. Im Ganzen hoffe ich, dass die Schrift in dieser noch immer unvollkommenen Gestalt doch verständlich sein und eine feste Grundlage für die historische Untersuchung abgeben wird. Zu bedauern ist, dass der Text gegen den Schluss hin unsicherer wird. Der Schluss gerade enthält besonders interessante Ausführungen.

Sind die nach Martene's Ausgabe veranstalteten Editionen der Altercatio lediglich werthlose Abdrücke, so hat man sich doch im 18. Jahrhundert um den Verfasser der Schrift bemüht, und diese Bemühungen verdienen berücksichtigt zu werden.

Es ist oben bemerkt worden, dass die Mauriner den Euagrius,

---

20) Um den Apparat nicht noch mehr anschwellen zu lassen, habe ich orthographische Minutien und andere Kleinigkeiten bei Seite gelassen, auch die Correcturen in B durchaus nicht vollständig vermerkt und manches stillschweigend verbessert. Ich wollte zunächst nur einen zusammenhängenden und einigermassen lesbaren Text geben. Da das Latein des 5. Jahrhunderts, wie bekannt, häufig bereits ein sehr barbarisches gewesen ist, so habe ich Anstand genommen, gewisse grammatische Unregelmässigkeiten und syntactische Fehler durchgehends zu verbessern, um nicht den Autor selbst zu corrigiren. Der Uebersicht wegen und um die Identificirung der Citate zu erleichtern, ist der Text in Capitel eingetheilt und sind die Fragen des Juden gezählt worden.

den Verfasser der Altercatio, mit dem unbekannten Verfasser der libri tres altercationum Zacchaei Christiani et Apollonii Philosophi identificirt haben. Dieses umfangreiche Werk, für welches es eine Ueberlieferungsgeschichte überhaupt nicht giebt — Niemand hat es im Alterthume citirt —, ist aus inneren Gründen von d'Achery mit Recht auf den Anfang des 5. Jahrhunderts datirt worden. Da es eine viel detaillirtere Anschauung von dem theologischen Standpunkt u. s. w. seines Verfassers ermöglicht als die Altercatio, so ist es von Bedeutung zu wissen, ob die Hypothese der Mauriner begründet ist. Diese haben sich auf folgende Beobachtungen gestützt[21]):

1) In dem Cod. V folge die Altercatio unmittelbar jener grösseren Schrift und sei mit ihr enge verbunden,

2) der Name „Altercatio" sei beiden Dialogen gemeinsam,

3) die Anlage sei hier und dort dieselbe („eadem in utroque opere scribendi ratio, nimirum ad modum dialogi seu disputationis, in qua gentilis vel Iudaeus obiectiones vel difficultates suas proponit, quas ita explicat ac solvit Christianus, ut tandem persuadeat et vincat"),

4) endlich der Stil sei derselbe („turgens et lacertosus"). Von diesen Argumenten kommt nur das vierte und höchstens noch das erste in Betracht. Allein sie reichen lange nicht aus, um die Hypothese der Identität der Verfasser auch nur wahrscheinlich zu machen. Der Stil zeigt allerdings gewisse Aehnlichkeiten, aber wenn die Schriften aus derselben Zeit stammen und vielleicht aus derselben Provincialkirche, so sind die Aehnlichkeiten damit genügend erklärt. Es kommt hinzu, dass die Altercatio Theophili aus demselben Codex den Maurinern bekannt geworden ist, in welchem sie die Altercatio Zacchaei lasen. Beide rühren dort wohl von demselben Schreiber her, und viele grobe Barbarismen und Schreibfehler, welche sich in beiden Tractaten finden, sind gewiss auf Rechnung des Copisten zu setzen. Sie besonders lassen die Schreibart als eine ähnliche erscheinen. Dass aber beide Schriften als anonym neben einander stehen, ist doch eine ganz schwache Stütze für die beliebte Hypothese. Man darf aber ferner sagen: war, wie Gennadius berichtet, die Altercatio Theophili zu seiner Zeit, d. h.

21) Thesaur. V p. 1 sq.

etwa zwei Menschenalter nach ihrem Erscheinen, fast in Aller Händen, so hätte er selbst doch gewiss erfahren, dass der Verfasser dieser Schrift zugleich der Autor eines sechsmal umfangreicheren, viel anspruchsvolleren Werkes sei. Das Schweigen des Gennadius über die Altercationes Zacchaei fällt sehr in das Gewicht. Die von den Maurinern angeführten Gründe verschlagen also gar nichts, und auch die Beobachtung, welche sie übersehen haben, dass nämlich die beiden Schriften sich inhaltlich zweimal berühren, kann die Identität der Verfasser nicht erweisen. Die Unmöglichkeit dieser Hypothese soll natürlich nicht behauptet werden, sondern nur ihre völlige Unzuverlässigkeit.

Dennoch ist die Hypothese wie eine ausgemachte Sache behandelt worden. Nicht nur de la Barre in der neuen Ausgabe des Spicilegiums von d'Achery hat sie als solche genommen, sondern auch Wolf[22]), Fabricius[23]), Gallandi[24]), Ceillier[25]) u. A. haben beigestimmt. Soweit im 19. Jahrhundert das Andenken an die Altercatio nicht überhaupt erloschen ist, gilt die Hypothese der Mauriner[26]).

Ceillier hat dieselbe mit einer anderen, von ihm aufgestellten und schliesslich gleichfalls für sicher ausgegebenen verknüpft. „Nos Gaules", beginnt er seinen Artikel über Euagrius, den Priester und Schüler des h. Martin, in der Hist. littér., „ont leur Evagre, comme la Syrie et le Pont ont eu les leurs, et dans le même temps, c'est-à-dire, à la fin du IV. siècle et au commencement du V. L'Evagre des Gaules étoit un prêtre, qui avoit été Moine sous S. Martin de Tours". Ceillier meint jenen Euagrius, der in den Dialogen des Sulpicius (III, 1, 4; 2, 8) — und nur in diesen — erwähnt wird, und von dem man nichts anderes weiss, als dass er Mönch, Priester und Schüler des h. Martin gewesen ist. Die Gründe, durch welche Ceillier die Identität der beiden Euagrii feststellen will, sind darum höchst vage. Er sagt: 1) der Verfasser der Altercatio

22) Bibl. Hebr. III p. 1141 num. 2173.

23) Bibl. med. Lat. II p. 350 edit. Hamb.

24) L. c. IX p. XVII.

25) Hist. générale XIII (1747) p. 567 sq. Hist. littér. de la France II p. 119 sq.

26) S. auch Travers Smith im Dictionary of Christian Biography II p. 423.

sei ein lateinischer Schriftsteller, zugleich Priester und Mönch. Allein das letztere ist nur dann anzunehmen, wenn der Verf. der Altercatio Theophili auch der der Altercatio Zacchaei wäre. Aus jener Schrift dagegen folgt durchaus nicht, dass ihr Verfasser Priester[27]), noch weniger, dass er Mönch gewesen ist. 2) Die Zeitbestimmung für Beide zeige die Identität. Allerdings verbietet die Chronologie die Annahme der Identität nicht, aber bei der Häufigkeit des Namens Euagrius ist jedes positive Urtheil von der Chronologie aus gänzlich unsicher. 3) Das Werk, welches Gennadius meine, stamme höchst wahrscheinlich von einem gallischen Euagrius, da die Bemerkung, es sei fast Allen bekannt, sich doch zunächst auf Gallien beziehe, wo Gennadius selbst gelebt habe; 4) die Form des Dialogs passe besonders gut für den Schüler des h. Martin, Euagrius, „qui avoit sous les yeux l'exemple tout récent de S. Sévère Sulpice, son condisciple et son hôte, qui venoit de publier ses dialogues pour suppléer à ce qu'il avoit déja écrit sur la vie de S. Martin."

Alle diese Gründe beweisen höchstens, dass der Mönch Euagrius des Sulpicius mit unserem Verfasser identisch sein kann, resp. dass wir keinen zweiten Euagrius kennen, der so gut als der Verfasser der Altercatio gelten darf wie der Schüler des h. Martin. Aber mehr lässt sich nicht sagen. Von irgend welcher Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler des h. Martin der Verfasser der Altercatio sei, kann nicht die Rede sein; nur an dem gallischen Ursprung des Dialogs wird man festhalten dürfen[28]). Ein Zweifel, ob die uns erhaltene Schrift mit der von Gennadius angeführten wirklich identisch sei, ist durch nichts gerechtfertigt. Innere Gründe zeigen, dass die von den Maurinern veröffentlichte Altercatio nicht vor dem Anfang des 5. Jahrhunderts abgefasst sein kann[29]); ein Indicium aber, dass sie nach dem Jahre 450 entstanden sein müsse, ist nicht vorhan-

27) Ceillier (p. 122) schliesst dies freilich aus dem Umstande, dass Theophilus den Simon tauft. Aber es wird sich zeigen, dass dieser Schluss kein sicherer ist.

28) Ceillier spricht von dem hohen Alter des Vindocinensis; aber eine Altersbestimmung hat weder er noch Martene gegeben.

29) Genannt sei der wichtigste: es wird bereits als kirchliche Lehre behauptet (c. 4, 15) dass Maria clauso utero geboren habe.

den[30]). Wir haben also in der uns vorliegenden Altercatio Theophili die Schrift eines Abendländers, wahrscheinlich eines Galliers, zu erkennen, die ± 430 abgefasst ist und sich um das Jahr 500 nach dem Zeugniss des Gennadius und Marcellinus grosser Verbreitung erfreute.

Dieses Ergebniss ist an sich nicht geeignet, ein besonderes Interesse für das Schriftstück zu erwecken. Die kirchliche Literatur des 5. Jahrhunderts liegt uns in einem so grossen Umfange vor, dass ein kleiner Dialog aus jener Zeit, der in die brennenden dogmatischen und kirchenpolitischen Kämpfe durchaus nicht eingreift, kein Anrecht auf eine specielle Würdigung zu haben scheint. Die Drucke und die kurze Analyse seines Inhaltes bei Ceillier dürften seiner Bedeutung genügend gerecht geworden sein.

Dem wäre in der That so, wenn sich nicht zeigen liesse, dass es mit diesem Dialoge eine besondere Bewandtniss hat, die ihm ein Recht auf Bevorzugung sichert. In dem folgenden soll jene nachgewiesen werden. Voran steht eine Recension des Textes nach BV.

30) Die Vulgata ist noch nicht benutzt, vielmehr eine vorhieronymianische Recension der lateinischen Bibelübersetzung.

§ 2. Der Text der Schrift Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani.

I, 1. [Domino fratri valerio a . . ius salutem. Gratissimam tibi referam quaestionem factam nuper sub oculis nostris; quam tu quoque cum cognoveris, gratanter accipies]. Fuit igitur altercatio legis inter quendam Simonem Iudaeum et Theophilum Christianum. Iudaeus igitur sic ait: Crucicola, signifer, Christianae legis te profiteris auctorem. Habes et me patientem audi-

1. Gennad. Marcellin. . . . *Altercatio inter Theophilum Christianum et Simonem Iudaeum* V (i. e. ni fallor Martene, codice nullum titulum prae se ferente). . . . *Incipit altercatio legis inter symonem iudeum et theofilum christianum* B, add. B^2: *quam scripsit evagrius . . . Incipit liber evagrii monachi de altercatione symonis iudei et theophili episcopi alexandrini* C. — 2. *Domino — salutem* B, sed *„aelius“* super rasuram, *el* manu secunda . . . desunt in VC. — 2 sq. *Gratissimam — accipies* BC (*refero . . nuper factam* C) . . . . desunt in V. — 7. *auctorem* V . . . *esse doctorem* B (*doctorem* coniec. Martene). — 7 s. *auditorem* V . . . *adiutorem* B.

torem, si modo interrogationibus meis non lenociniis sermonum aut argumentis verborum sed legis praesentia conprobes veritatem. Quod si tu me hodie viceris, facito Christianum; aut ego cum te superavero, faciam Nazaraeum Iudaeum.

Th.: Non glorietur gibberosus ut rectus.

2. *Sim.:* Quem colis?

Th.: Deum.

3. *Sim.:* Ego tecum de Christo crucifixo contendo, quem vos dominum dicitis.

Th.: Sane dicimus et audenter probamus, dominum deum esse.

4. *Sim.:* Sacri venerandique Deuteronomii vox resultans dicit: *Videte quoniam ego sum, et non est alius praeter me deus.* Et Esaias dicit: *Ego primus et ego novissimus, et praeter me non est deus.*

Th.: Sacratissima Christi vox est, quam si tu volueris cognoscere, oportet te primum credere et tunc demum poteris intellegere. Esaias enim redarguit te dicens: *Nisi credideritis, non intellegetis.* Indubitanter igitur deum omnipotentem, invisibilem, inmensum, inconprehensibilem novimus et scimus et colimus, deinceps Christum deum et dei filium profitemur. Quod autem dicit: *Ego primus et ego novissimus,* duos adventus Christi significat.

5. *Sim.:* Quid illud quod ait: *Praeter me non est deus?*

Th.: Christus deus, dei filius, de se dixit, quia praevidebat antichristum venturum et se deum dicturum. De quo Zacharias propheta dicit: *Ecce suscito pastorem in terra, et quod deficiet non denotabit et disparsum non requiret et contribulatum non salvabit et integrum non consummabit et carnes electorum comedet*

---

1. *lenocinio* B. — 2. *aut* V . . . *nec* B. — 2. *verborum* deest in V. — 3. *Quod* V . . . *aut* B. — 3. *reviceris* B. — 4. *te cum* B. — 4. *Nazaraeum* V . . . *natorem* B. — 5. *sicut* B. — 7—9. desunt in V. — 10. *Sane si* V. — 10. *dominum deum esse* om. V. — 11. *libri Deuteronomii* B. — 12. *quoniam* B . . . *quod* V. — 13. *Et* om. B. — 16. *et* om. B. — 18. *deum* V . . . *dominum* B. — 19. *inmensum, inconprehensibilem* om. V. — 24. *et dei* V. — 25. *et se* ex coniect. . . *esse* B . . . om. V. — 25. *deum dicturum* om. V. — 26. *suscitabo* V. — 26. *terram* B. — 27. *denotabit* B . . . *visitabit* V. — 27. *disparsum* B . . . *dispersos* V.

---

12. Deut. 32, 39. — 13. Isa. 44, 6. — 17. Isa. 7, 9. — 26. Zach. 11, 16. 17.

et talos eorum evertet. Et gladius eorum super brachium eius est et super oculum dexterum ipsius; brachium ipsius arefiens arefiet et oculus ipsius dexter obcaecatus obcaecabitur. Proinde Christus dicit: *Ego primus et novissimus et praeter me non est deus.*

6. *Sim.:* Ergo tu duos deos facis?

Th.: Deus unus est, ex quo Christus et in quo deus, sicut Abrahae ad ilicem Mambrae tres visi sunt, quibus occurrens unum salutavit dicens: *Si inveni gratiam ante te, accipiam aquam et laventur pedes vestri, et refrigerate sub arbore.* Quod tres scilicet videbantur ex praescientia divinitatis, quod arbor crucis Christi credentibus tegmen refrigerii praestaret, aequo enim propheta in psalmo LXXXI. dicit: *Deus stetit in synagoga deorum, in medio autem deos discernens.* Utique de Christo dicit, qui in synagogis vestris docuit et virtutes magnas fecit. Proinde in psalmo XLIV. dicit: *Thronus tuus, deus, in saecula saeculorum, virga aequitatis virga regni tui; dilexisti iustitiam et odisti iniquitatem, propterea unxit te, deus, deus tuus oleo laetitiae plus quam participes tuos.* Quis deus vel quem deum dixit, Iudaee? Utique deus pater de Christo filio suo, pro quo et de quo receptissimus prophetarum Hieremias dicit: *Hic est deus noster et non est alius nec aestimabitur absque illo, qui invenit viam prudentiae et dedit eam Iacob puero suo et Israel dilecto suo. Post haec in terris visus est et cum hominibus conversatus est.* Item in psalmo XLV. dicit: *Vacate et videte, quoniam ego sum deus, exaltabor in gentibus et exaltabor in terra.* Et in psalmo

---

1. *talos* om. V. — 1. *Et* om. V. — 1. *eorum* om. V. — 1. *eius* B ... *ipsius* V. — 2. *brachium ipsius* om. V. — 3. *obcaecabitur dexter* V. — 4. *ego novissimus* V (quae secuntur om. V). — 6. *deos* om. V. — 7. *in* om. B. — 8. *vidit* V. — 9. *Domine, si* V. — 9. *accipe* V. — 10. *refrigera te* V. — 10. *arborem istam* V. — 10sq. *Quod scilicet Abraham videbat praesentiam divinitatis* V. — 12. *tegmen credentibus* V. — 12. *de quo propheta* V. — 13. *LXXXI. dicit* om. V. — 14. *discernens* B .. *diiudicat* V. — 15. *synagoga deorum* V. — 15. *magnas* om. V. — 16. *LXIV.* B. — 18. *unxit* B ... *benedixit* V. — 18. *deus* prim. om. V. — 18sq. *prae participibus tuis* V. — 19. *Quis deus propter* V. — 20. *Christum dei filium* V. — 21. *est* om. V. — 21. *noster* om. V. — 22sq. *omnem prudentiam* V. — 23. *eam* om. V.

9. Gen. 18, 4. — 13. Ps. 82, 1. — 16. Ps. 45, 7. 8. — 21. Baruch. 3, 35—37. — 25. Ps. 46, 11.

LXVII.: *Cantate domino, psallite nomini eius, iter facite ei, qui ascendit in occasum, dominus nomen est illi.* Longum erit, ut exempla persequar plura; his paucis veritas conprobatur.

II, 7. *Sim.:* Recte quidem ad colentes testimonia, unito spiritu fatentes, ori tuo consentientes; sed illud volo edisseras mihi, sicubi in loco deus per semetipsum deum Christum constituit, tunc demum Christum deum et dei filium credere cogitabo.

Th.: Incredule Iudaee, iam et de prophetis disputas? accipe tamen interrogationi tuae responsum. Deus ad Moysen loquitur dicens: *Ecce dedi te deum Pharaoni et Aaron frater tuus erit tuus propheta.* Pervide, hunc Moysen typum Christi fuisse, gentium incredibilium deum. Quanto magis Christus credentium est deus? Sicut enim Moyses populum de Aegypto, de durissima Pharaonis servitute liberavit, ita et Christus populum suum de idolorum servitute et de diaboli potestate liberavit.

8. *Sim.:* Si ergo Christus deus est et dei filius, quomodo ergo in Genesi scriptum est: *In principio fecit deus caelum et terram?* Poterat utique dixisse: In principio fecit deus pater et deus filius caelum et terram.

Th.: Erras, Iudaee, nec umquam invenies veritatem, nisi veritatis intellegas originem. Nam si velles credere, poteris et in principio eius invenire, quis est Christus, dei filius. Sic enim *in principio*, ait, *fecit deus caelum et terram*, hoc est in Christi arbitrio et ad eius voluntatem et ad cuius imaginem hominem

---

1. *XLVII.* B. — 2. *super occasum* V. — 2. *est* om. V. — 2. *erit* B ... *est* V. — 3. *exemplaria* (ex *exemplar*) B. — 4. *accolent* B (sed c primum super rasur.). — 5. *fatentes* V ... *fruentis* (ex *fruentes*) B. — 5. *consentientis* B. — 5. *illo* B^1. — 6. *mihi* om. V. — 6. *dominum* B. — 7. *dominum* B. — 7. *credere* om. V. — 10. *interrogationibus tuis* V. — 11. *dominum* B. — 11. *frater tuus Aaron* V. — 12. *propheta tuus* V. — 12. *Pravide nunc* V. — 14. *enim* om. B. — 14. *de* secundum om. V. — 15. *liberavit* om. V. — 15. *sic* V. — 15. *populum suum* B ... *credentes* V. — 15 sq. *de idolorum servitute et* om. V. — 19. *Potuerat* V. — 19. *utique* om. V. — 19. *dicere* B. — 19 sq. *fecit pater et dei filius* V. — 22. *velis* V. — 22. *poteras* B^2. — 23. *principium* B. — 23. *qui* B. — 24. *in principio* om. V. — 25. *voluntatem eius* V. — 25. *imaginem et similitudinem nostram* B.

---

1. Ps. 68, 5. — 11. Exod. 7, 1. — 18. Gen. 1, 1.

facere dignatus est; dicit enim: *Faciamus hominem*, et rursus infra dicit: *Fecit deus hominem ad imaginem et similitudinem dei; masculum et feminam fecit eos.*

9. *Sim.*: Potuit hoc et ad angelos dixisse.

Th.: Erras, Iudaee! Cui umquam angelorum dixit deus: *Filius meus es tu, ego hodie genui te?* Et rursus in psalmo dicit: *Ponam principem illum, excelsum prae omnibus regibus terrae.* Angelis autem iubet, ut Christum adorent. Et iterum in Cantico Deuteronomii dicit: *Laetamini gentes cum eo et adorent eum omnes angeli dei.*

10. *Sim.*: Proba mihi Christum principem esse.

Th.: Iam dixi; nunc accipe aliam probationem, si poteris vel sic credere. Nam cum Iesus filius Nave staret trans Iordanem, vidit virum stantem, et gladius utraque parte acutus in manu eius. Dixit illi Iesus: *Noster es aut adversariorum? At ille respondit: Ego sum princeps militiae maiestatis domini.*

III, 11. *Sim.*: Et hoc volo mihi edisseras, quomodo est filius dei Christus; nam et *omnes sancti filii dei dicti sunt.* Proinde sicut mihi probasti principem illum esse, proba mihi nunc illum dei filium ex deo natum. Longe enim remota est divinitas a coitibus humanis nec miscetur conplexui.

Th.: Loqueris quasi Iudaeus. Nam Christus deus, dei filius, primogenitus, verbo editus, ore prolatus. Sicut enim deus in principio cum hominem e limo terrae faceret, flatum suum in eundem spiravit, et factus est homo in animam vivam, ita et verbum suum, hoc est Christum, ex utero cordis sui genuit, sicut in Basilion libro secundo dicit: *Et fuit verbum domini ad Nathan prophetam dicens: Vade et dic servo meo David: Non*

---

1. *dignatus est facere* V. — 1 sq. *et — hominem* om. V. — 4. *dicere* B^2. — 5. *umquam* V ... *enim* B. — 7. *principem ponam* V. — 7. *omnibus* om. V. — 8. *ut* om. V. — 9. *Canticum* B^1V. — 11. *esse principem* V. — 12. *accipe nunc* V. — 12. *potueris* V. — 14. *virum vidit* V. — 14. *acutus erat* B^2. — 15. *Dicit* B. — 15. *aut* B ... *an* V. — 15 sq. *At ille respondit* om. V. — 16. *sum* om. V. — 17. *hoc modo* B. — 18. *dei* om V. — 19. *mihi* om. V. — 20. *illum* om. V. — 21. *amplexui* V. — 22. *deus filius* V. — 23. *prolatus, vulvae incontaminatae iaculatus* B. — 24. *eum hominem in principio* V. — 24. *fecerat* V. — 25. *spiraverat* V. — 25. *et ita* V. — 27. *regnorum* B.

1. Gen. 1, 26. 27. — 6. Ps. 2, 7. Hebr. 1, 5. — 7. Ps. 89, 28. — 9. Deut. 32, 43. — 15. Ios. 5, 13 sq. — 18. Ps. 82, 6. — 27. II Sam. 7, 4. 5. 12—14. 16.

tu aedificabis mihi domum ad inhabitandum, sed cum impleti fuerint dies tui et dormieris cum patribus tuis, excitabo semen tuum post te; hic aedificabit domum nomini meo, et erigam domum illius usque in saecula, et ego ero illi in patrem, et ipse mihi erit in filium, et fides consequetur domum eius. Item in psalmo II. dicit: *Quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania? Adstiterunt reges terrae et populi convenerunt in unum adversus dominum et adversus Christum eius. Disrumpamus vincula eorum et proiciamus a nobis iugum ipsorum. Qui habitat in caelis inridebit eos et dominus subsannabit eos. Tunc loquetur ad eos in ira sua et in furore suo conturbabit eos. Ego autem constitutus sum rex ab eo super Sion montem sanctum eius, praedicans praeceptum domini. Dominus dixit ad me: Filius meus es tu, ego hodie genui te. Pete a me et dabo tibi gentes hereditatem tuam, et possessionem tuam terminos terrae; reges eos in virga ferrea et tamquam vas figuli confringis eos.* Item in psalmo XLIV.: *Eructavit cor meum verbum bonum, dico ego opera mea regi.* Et Esaias dicit: *Consummatas quidem et breviatas res audivi; quoniam verbum breviatum faciet deus in omni terra.* Hoc est verbum, quod *verbera nostra sanavit*, de quo in psalmo CVI. dicit: *Misit verbum suum et sanavit eos.* Item in alio psalmo dicens deus testimonium perhibet, per prophetam dicens quod caelum, de quo supra diximus, de Christo et in Christo, qui est verbum dei, fecerit: *Verbo domini caeli solidati sunt et spiritu oris eius omnis virtus eorum.* Hoc est verbum, quod velociter mundum percucurrit et animas errantium per legem novam ad deum convertit, de quo in psalmo CXLVI. dicit:

---

1. *habitandum* V. — 2. *tui ad inhabitandum* B. — 2. *et—tuis* om. V. — 2. *suscitabo* V. — 3sq. *domum illius* B ... *thronum eius* V. — 4sq. *erit mihi* V. — 5. *fidem consequetur et domus eius* V. — 5. *Item* B ... *et* V. — 7. Ab *Adstiterunt* usque 16. *confringis eos* om. V. — 18. *Et* om. V. — 18. *consummatur* B. — 18. *adbreviatas* V. — 20. *Hic est verbum, qui* V. — 21. *CV.* V. — 21. A *dicit* usque *eos* B in marg — 22sq. *psalmo testimonium perhibet propheta dicens quod* V ... *caelum* (23) *per prophetam dicens* B ex dittogr. — 23. *de* secundum om. V. — 24. *qui* V ... *quod* B. — 24. *firmati* V. — 25. *Hic* V. — 25. *est* om. B. — 25. *qui* V. — 26. *percurrit* V. — 27. *dominum* B. — 27. *CXLVII.* B. — 27. *dicit* om. V.

---

6. Ps. 2, 1—9. — 17. Ps. 45, 2. — 18. Isa. 10, 22. 23. — 20. Isa. 53, 4. — 21. Ps. 107, 20. — 24. Ps. 33, 6.

Qui emittit verbum suum terrae, velociter currit verbum eius. Et Esaias dicit: *Ecce verbum domini factum est illis in maledictum, et nolerunt illud.* Nam si velles Iohannem prophetam nostrum audire et prophetico ore clamantem: *In principio erat verbum, et verbum erat apud deum, et deus erat verbum. Hoc erat in principio apud deum. Omnia per illum facta sunt, et sine illo factum est nihil.* Et rursus filius pari genere testimonium reddit patri et nativitatis suae exordia testatur, dicens per Salomonem: *Ego ex ore altissimi prodivi primogenitus ante omnem creaturam. Ego in caelis feci, ut oriretur lumen indeficiens. Ego in altis habitavi. et thronus meus in columna nubis.* Vides ergo, Simon, exeuntibus patribus tuis de Aegypto, quia Christus erat, qui in columna nubis praecedebat eos. Item illic in proverbiis eiusdem: *Dominus condidit me in initio verborum suorum, in principio in opera sua, antequam terram faceret et antequam abyssos constitueret et antequam omnes colles genuit me. Cum pararet caelos aderam cum illo, et cum secerneret sedem suam, quando fortia faciebat fundamenta terrae, eram simul cum illo disponens. Ego eram, cui adgaudebat, cottidie autem adlaetabar in faciem eius, cum laetaretur orbe perfecto.*

12. *Sim.:* Potest hoc pro sapientia dictum esse.

Th.: Erras, Iudaee, et velamine ignorantiae sensus tuus contectus est. Non inmerito sanctissimus Moyses velaminis tegmine faciem velabat, quod velamen corda vestra contexit. Accede proinde ad dominum et crede Christum deum, dei filium, et auferetur de sensibus tuis tegmen ignorantiae. Sapientiae dictum existimas ignorans quoniam Christus est ipse dei virtus et dei sapientia. Adeo reges vestri, qui per successionem regna-

---

1. *verbum* primum B ... *sermo* V. — 3. *si velles audire* om. V. — 3. *prophetam* om. B. — 3. *prophetam nostrum Iohannem* V. — 4. *et* om. V. — 4sq. In V Ioh. v. 1^{c} praemissum est v. 1^{b} et v. 2 deest. — 6. *illum* B ... *ipsum* V. — 6. *factum est* V. — 6. *ipso* V. — 10. *altissimis* V. — 11. *Simon* om. V. — 13. *illis* B. — 14. *in* primum om. B. — 14. *verborum* B ... *viarum* V. — 15sq. *faceret et ante omnes colles* V. (interposit. om.). — 16. *patraret* V. — 17. *caelo* B. — 19. *laetabar* V. — 20. *orbi* V. — 21. *dixisse* V. — 22. *veluti velamen* V. — 25. *crede Christum deum* om. V. — 27. *ignoras* B. — 27. *ipse est* V. — 28. *Adeo ut* B.

---

1. Ps. 147, 15.— 2. Ierem. 6, 10. — 4. Ioh. 1, 1—3. — 9. Sirach. 24, 3. 4. — 14. Proverb. 8, 22—30.

bant, non poterant sapientiam et virtutem accipere nisi per vocabulum nominis Christi dicerentur. Huius rei auctorem Danihelum dabo dicentem: *Signabitur visus et prophetia. Orietur iustitia sempiterna et ungetur sanctus sanctorum. Et scies et intelleges ab exitu sermonis in respondendo, et aedificabo Hierusalem usque ad Christum regnantem, a deo veniente Christo Christorum et rege regum vestrorum; unctio Samariae deficiet cornu illud.* De quo reges vestri ungebantur, et omnes prophetae siluerunt, quia de quo loquebantur venit, sicut Esaias ait: *Ego sum qui loquebar, et veni, ut evangelizem vobis.* Proinde, ut diximus, ipse est Christus Christorum, dominus dominorum. Auctorem Esaiam dabo dicentem: *Sic dicit dominus Christo meo domino, cuius tenui dexteram, ut exaudiant eum gentes: fortitudinem regum disrumpam, aperiam ante eum portas aereas, et civitates non claudentur. Et portas aereas aperiam et vectes ferreos confringam, et dabo tibi thesauros occultos.* Cui ergo tenuit dexteram pater nisi Christo filio suo, quem et omnes gentes exaudiunt, sicut in psalmo dicit: *Semper tu mecum tenuisti manum dexteram meam?* Aut quae civitas illi clausa est? Et cui omnes portae apertae aereae patent? Aut numquid et de nativitate eius audebit disputare, cum idem propheta dicat: *Factum est verbum domini ad Achaz dicens: Pete tibi signum a domino deo tuo in profundum aut in excelsum. Et dixit Achaz: Non petam neque tentabo dominum. Et ait: Audite nunc domus David: Non pusillum vobis certamen erit cum hominibus; et ideo*

---

2. *dicerentur* om. V. — 4. *iustitiae sempiternae* B. — 4sq. *Et scies et intelleges* V ... *Et Esaias dicit: Et intelleget* B. — 5. *exitus* B. — 5. *respondendum* B. — 5. *aedificans* B. — 6sq. *ad Christum Christorum et regem regum vestrorum* V. — 7. *reyem* Codd. ... *rege* ex coniect. — 8. *De quo* B ... *Deinde* V. — 10. *evangelizarem* V. — 10. *vobis* om. B. — 12. *Sic* om. B. — 13. *cui tenuit* V. — 14. *aereas* om. V. — 15. *Et* om. V. — 16. *absconditos* V. — 17. *suo* om. V. — 18. *exaudierunt* V. — 18. *Tu mecum semper* V. — 20. *apertae* om. V. — 20. *patent, hoc est praecordia singulorum fide Christi reserata, qui doctrina sua corda et praecordia reseravit* B (Scholion, ut vid.). — 21. *isdem* V. — 21. *dicat* om. V. — 22. *est* om. V. — 22. *inquit ad* V. — 22. *Achab* B. — 23. *domino nostro* B. — 23. *profundum inferni sive in excelsum supra* V. — 23. *dicit* B. — 24. *peto et non* V.

---

3. Dan. 9, 24. 25. — 10. Isa. 52, 6. — 12. Isa. 45, 1—3. — 18. Ps. 73, 23. — 22. Isa. 7 10—14.

vos praestabitis certamen cum deo, quoniam dominus dabit vobis signum: Ecce virgo in utero concipiet et pariet filium, et vocabitur nomen eius Emmanuhel, quod interpretatur Nobiscum deus.

13. *Sim.:* Ego prophetis credo. Praeterea Esaiam receptissimum accipio; sed de alia virgine eum dixisse arbitror. Cum enim Salmanassar rex Assiriorum ducem suum misisset ad Hierusalem exprobrare deum vivum, tunc Esaias prophetavit adversus Salmanassar regem dicens: *Sprevit te et subsannavit te, virgo filia Sion. Caput movit adversus te, filia Hierusalem.* Quando angelus de castris Assiriorum centum octoginta milia percussit in hoc fuit nobiscum deus.

Th.: Erras, Iudaee, necdum removes incredulitatem. Si ergo filiam Sion virginem dicis, quem filium peperit? vel quis butyrum et mel manducavit? aut quis infans fuit, qui priusquam cognosceret patrem aut matrem, spolia Samariae detraxit? aut quem filium de semine David habuit? Esaias enim dicit: *Ecce virgo in utero accipiet, et pariet filium, et vocabitur nomen eius Emmanuhel; butyrum et mel manducabit, et priusquam cognoscat puer vocare patrem aut matrem, accipiet virtutem Damasci e spolia Samariae contra regem Assiriorum.*

14. *Sim.:* Enarra ergo mihi ista quid se habeant, ut credere possim, quid mel aut butyrum intellegitur, aut quae spolia Samariae Christus acceperit.

Th.: Si removeas incredulitatem, audies veritatem, ne forte in te inpleatur illud quod in psalmo scriptum est: *Sicut aspides surdae et obturantes aures suas, quae non exaudiunt voces in-*

---

1. *cum deo* edidi ... om. B ... *cum hominibus* V. — 1. *dominus deus* V. — 2. *in utero* om. V. — 5. *aliam virginem dixisse* V. — 7. *exprobrare* V ... *praedicare* B. — 8. *Sprevit* V ... *Exprueuit* B. — 9. *Caput suum movet adversum* V. — 9. *Quando et* V. — 12. *nondum* V. — 13. *Sion virginem* B ... *Ierusalem* V. — 13. *vel* V ... *ut* B. — 14. *manducabit* V. — 15. *ut matrem* B. — 16. *habuit* B ... *aluit* V. — 16. *dixit* V. — 17. *concipiet* B^2. — 18. *comedet* V. — 18. *et* secund. om. V. — 19. *puer* om. V. — 19. *aut* edidi ... *vel* V ... *ut* B. — 20. *habuit contra* B. — 21. *mihi igitur* V. — 25. *impleatur in te* V. — 25. *in psalmo* om. V. — 25. *aspidis* B^2. — 26. *exaudiunt* edidi ... *audiunt* V ... *exaudiet* B. — 26. *vocem* V.

---

8. Isa. 37, 22. — 9sq. Isa. 37, 36. — 16. Isa. 7, 14. 15; 8, 4. — 25. Ps. 58, 5.

cantantium. Audenter etiam Esaias adversus incredulitatem vestram clamat dicens: *Erunt vobis verba libri huius sicut verba libri signati, quem si dederis homini scienti litteras ad legendum, dicit: Non possum legere; signatum est enim. Aut si detur liber iste homini non scienti litteras et dicas: Lege, et dicet: Non didici.* Primum quia Christus secundum nativitatem infantium omnium butyrum et mel manducavit. Hoc credimus et sic fidem nostram custodimus; et quia die octavo circumcisus est. Butyrum autem unctio spiritus intellegitur: mel autem dulcedo est doctrinae eius, quam nos adsequimur et sic fidem consequimur. Spolia autem Samariae hoc genere detraxit, quod, cum infans esset, munera a magis accepit, aurum, tus et myrram; et postea adultus cum doceret et omnem veritatem dei demonstraret, relictis idolis Samaria et Damascus bene crediderunt, relinquentes Assirium, id est diabolum.

IV, 15. *Sim.:* Bene quidem per omnia interrogationibus meis patefacis mysteria, et quia Christum deum, dei filium, ore dei prolatum, verbo genitum et ex virgine natum probasti. Quomodo ergo ex semine David in Bethleem civitatem natum adseveras?

Th.: Auctorem Esaiam dabo dicentem: *Exiet virga de radice Iesse et flos de radice eius ascendet, et requiescet super eum spiritus dei.* Virga enim Maria virgo fuit, quae ex semine David processit, ex qua Christus flos patriarcharum secundum carnem nascitur. Deus enim, qui in Numeris signum fecit, ut asina loqueretur, multum maius signum facere voluit, ut Christus ex virgine nasceretur. Aut quid mihi et tibi esset certamen, nisi virgo peperisset?

16. *Sim.:* Credo virginem, ut dicis, potuisse spiritu concipere. Agitur si virgo potuit parere.

---

1. *etiam* V ... *enim* B. — 2. *verba* secundum om. V. — 4sq. *si dederis non scienti* V. — 5. *et* secund. om. V. — 6. *quia* V ... *quidem* B. — 7. *fidem* B ... *vitam* V. — 8. *octavo die* V. — 9. *est* om. V. — 10. *et sic fidem consequimur* om. V. — 13. *dei* om. V. — 14sq. *regem Assirium* B^2. — 16. *interrogationibus meis* om. V. — 17. *deum* B ... *et* V. — 21. *dicentem* om. V. — 23. *domini* V. — 27. *nisi ut* V. — 28. *pareret* B. — 29. *potuisse* om. B. — 29. *de spiritu* V. — 29sq. *concepisse* B^2. — 30. *Agitur etc.* om. B.

2. Isa. 29, 11. 12. — 21. Isa. 11, 1. 2. — 25. Num. 22, 28.

Th.: Incredule, saxum deus rumpere potuit et aquam in siccitatem producere, quanto magis deus iubere potuit, ut virgo partum ederet! Et adhuc tibi aliud ponam testimonium, si tamen credas Baruch Nerei filio, qui in Babylonia prophetavit.

17. *Sim.:* Ergo me tam infidelem existimas, ut Baruch discipulum Hieremiae non recipiam, qui ab Hieremia toties missus ad populum adlocutus est, qui et prophetiam suam Baruch conscribere iussit. Et quia sciebat Hieremias illum prophetaturum, adeo post Hieremiam populo praefuit in captivitate et prophetavit, sed de Christo nihil meminit.

Th.: Quomodo ergo prope finem libri sui de nativitate eius et de habitu vestis et de passione eius et de resurrectione eius prophetavit dicens: *Hic unctus meus, electus meus, vulvae incontaminatae iaculatus, natus et passus dicitur.* Quoniam et tunicam illius desuper contextam et omnia haec, Simon, si credideris, aut cum veneris in plenitudinem evangeliorum nostrorum, inpleta cognosces. Quod autem in Bethleem natus est, audi Michaeam prophetam dicentem: *Et tu Bethleem Iuda, domus illius Efratha, non eris exigua, ut constituaris in milibus Iuda. Ex te enim mihi prodiet, ut sit princeps in Israel, et possessio eius a principio et a diebus saeculi.*

V, 18. *Sim.:* Multa quidem legimus, sed non ita intellegimus; proinde volo per singula quae te interrogo cognoscere conprobata testimonio veritatis. Praeterea quia deus circumcisionem celebrari praecepit, quam primum patriarchae Abrahae tradidit, quam circumcisionem Christum habuisse superius professus es, quomodo ergo mihi credere persuades, qui circumcisionem prohibes?

---

1. *potuit rumpere* V. — 2. *siccitatem* B^2 ... *societatem* B^1 ... *sitientem* V. — 2. *virgo adhunc* B. — 3. *Et* om. V. — 3. *dico aliud* (om. *ponam*) V. — 4. *filium* V. — 4. *Babilonem* V. — 5. *me infidelem iam* V. — 6. *toties* V. — 7. *ad* om. V. — 8. *sciebat* V ... *sevibat* B. — 8. *illum Hieremias* B. — 8sq. *prophetaturum, adeo post Hieremiam* om. V (pergens: *populum effusum in capitivitatem*). — 11. *prope finem* V ... *probes in* B. — 12. *eius* prim., *de* tertium om. V. — 14. *Et quoniam* V. — 15. *ut haec omnia* V. — 16. *ita cum* B. — 16. *plenitudine* V. — 18. *Iuda* om. V. — 19. *exigua non eris* V. — 21. *et* om. V. — 23. *ita volo* B. — 23. *te* om. V. — 25. *celebrari* om. V. — 25. *Abrahae* om. V. — 27. *suades* V.

1. Exod. 17. — 8. Ierem. 51, 59sq. 36, 4sq. — 13. ?—18. Mich. 5, 2.

Th.: Circumcidere carnem prohibemus, circumcisos autem credere libenter habemus. Abraham enim, priusquam circumcideretur, amicus dei effectus est per fidem, et iustitiam adeptus est per fidem, non per circumcisionem. Sic enim dicit: *Quia patrem multarum gentium posui te ante dominum, quia credidisti.* Proinde dicit: *Credidit Abraham deo, et deputatum est ei ad iustitiam.* Hoc enim, priusquam circumcideretur, audivit, et postea circumcisionem accepit, ostendens duos populos ad fidem Christi venturos, unum ex circumcisione et unum ex praeputio venturum. Nam si Christus circumcisus non fuisset, quomodo mihi hodie crederes aut prophetis, quod ex semine David veniret? Circumcisio enim signum est generis, non salutis.

19. *Sim.:* Ergo quomodo filium Moysi, cum esset in praeputio, angelus suffocabat, nisi Seffora, mater eius, accepto calculo circumcidisset puerum? et cum sanguis immineret, orabat dicens: *Stet sanguis circumcisionis pueri.*

Th.: Contra te loqueris, Iudaee, nam et superius tibi ostendi, quomodo Moyses typum Christi fuit, et omnia quaecunque fecit, in imagine Christi praecurrebat. Nam Seffora mulier, quae puerum circumcidit, sinagoga intellegitur. Quod autem dicitur: *Stet sanguis circumcisionis pueri*, hoc est, quod adveniente Christo restitit circumcisio puerorum; adeo deus ad Moysen sic ait: *Aedifica mihi altare de lapidibus non circumcisis, sed et ferrum non inities in eis*, quod scilicet adveniens Christus ecclesiam aedificaturus erat de populo incircumciso.

20. *Sim.:* Proba mihi Christum neminem circumcidisse.

Th.: Crede, et ipse tibi probabis, cum coeperis plenitudinem evangeliorum revolvere; ibi invenies Matthaeum apostolum publicanum et Zacchaeum principem publicanorum et multos inve-

---

2. *enim credimus* B ... *enim qui* V ... *enim* ego. — 2sq. *circumcisus esset* V. — 3. *per fidem* om. V. — 4. *Quia* om. V. — 5. *posui* B ... *constitui* V. — 5. *dominum* B ... *deum* V. — 5. *quia* V ... *cui* B. — 6. *reputatum* V. — 10. *venturum* om. V. — 13. *filius* B. — 15. *puerum* om. V. — 15. *oravit* V. — 17. *nam* om. V. — 18. *ostendi* om. V. — 18. *quomodo* B ... *quod* V. — 18. *typum* Codd. — 18. *fuit Christi* V. — 18. *et* om. V. — 21sq. Ab *hoc est* usque *puerorum* om. V. — 22sq. *in Moysem* V. — 23. *ait* B ... *dicit* V. — 24. *sed* om. V. — 28sq. *publicanorum* B.

---

4. Gen. 17, 5. — 6. Gen. 15, 6. — 16. Exod. 4, 25. — 23. Exod. 20, 25.

nies incircumcisos, qui cum Iudaeis crediderunt. Nam sicut sacrificia et hostiae taurorum et hircorum et arietum et agnorum iussa immolabantur et prohibita sublata sunt, et populus minor, id est noster, maiori populo praelatus, et testamentum novum veteri praepositum, ita et circumcisionem iam non carnis sed cordis celebrare deus praecepit. Dicit enim deus ad Rebeccam in Genesi: *Duae gentes in utero tuo sunt et duo populi de ventre tuo dividentur, et populus populum superabit et maior serviet minori.* Et in Deuteronomio dicit: *Eritis gentes in caput, incredulus autem populus in cauda.* Et Iacob benedicens Efrem et Manassem, inmutans manum, dexteram minori superponens, inmutationem creaturae demonstrabat. Pro testamento autem novo sic dicit Esaias: *Ecce facio nova, quae nunc orientur, et ponam in deserto flumina,* hoc est in ecclesia evangelia. Et Hieremias dicit: *Ecce dies veniunt, dicit dominus, et consummabo domum Israhel et domum Iuda testamentum novum, non tale testamentum, quod disposui patribus vestris in die qua eduxi eos de terra Aegypti.* Audi nunc de circumcisione lator legis Moyses quid dicit: *In novissimis diebus circumcidet deus cor tuum et cor seminis ad dominum deum tuum amandum.* Et Hieremias dicit: *Viri Iuda et qui inhabitatis Hierusalem, renovate inter vos novitatem et ne seminaveritis in spinis. Circumcidimini deo vestro et circumcidite praeputium cordis vestri, ne exeat ira mea et exurat, et non sit, qui extinguat.* Et ad Iesum Nave dicit deus: *Fac tibi gladios petrinos et nimis acutos et sede secundo et circumcide filios Israhel.* Numquid tunc ferrum non erat? Sed deus ad Iesum Christum nostrum loquebatur,

1. *sicut* B ... *si saeculi* V. — 2. *et* prim. om. V. — 2. *hostias* B. — 2. *et hircorum* om. V. — 3sq. *populum minorem id est nostrum* B. — 4. *populo* om. V. — 6. *deus* prim. om. V. — 6. *enim* om V. — 11. *manus* V. — 13. *novissimo* V. — 15. *venient* B^2. — 18. *legislator* V. — 19. *quid* om. B. — 19. *deus* B ... *dominus* V. — 20. *amandum* B ... *ad mandatum* V. — 21. *ait* V. — 21. *habitatis* V. — 22. *inter vos* B ... *vobis* V. — 22. *novitatem* B ... *novale* V. — 22. *et nolite serere super spinas* V. — 22sq. *Circumcidimini deo vestro* om. B. — 23. *praeputia* V. — 24. *mea* om. V. — 24. *Et* om. B. — 25. *dixit* B. — 25. *et* prim. om. V. — 25sq. *et sede secundo* om. V. — 26. *circumcide secundo* V. — 27. *non erat* B ... *deerat* V. — 27. *ad dominum nostrum I. Chr.* V.

7. Gen. 25, 23. — 9. Deut. 28, 44. — 10. Gen. 48, 14. — 13. Isa. 43, 19. — 15. Ierem. 31, 31. 32. — 19. Deut. 30, 6. — 21. Ierem. 4, 3. 4. — 25. Ios. 5, 2.

quod per apostolum suum spiritaliter corda circumciderit; adeo apostolus noster Simon dictus est et postea Petrus nomen accepit.

21. *Sim.:* Manifestam quidem mihi probationem per scripturas ostendisti, sed circumcisio cordis quae esse potest? aut quod praeputium de corde circumcidendum est?

Th.: Omnis concupiscentia libidinis de corde concipitur, proinde circumcisio novi testamenti talis est, quam deus Christus, filius dei, ostendit, ut circumcidamus nos libidinem, avaritiam, malitiam, cupiditatem, furta, fraudes, fornicationem, et omne quod tibi non vis fieri, alii ne feceris. Haec est circumcisio Christianorum, quam et primi sanctorum habuerunt, scilicet Enoch, Noe, Iob et Melchisedech, qui non carnis sed circumcisionem cordis habuerunt. Potuerat autem deus, si vellet, Adam circumcisum formare.

VI. 22. *Sim.:* Aestuo vehementi cogitatione potuisse Christum tam maledictam et ludibriosam sustinere passionem, si tamen vera sunt, quae dicitis, a patribus nostris crucis patibulo eum esse suffixum. Scimus plane Aman maledictum a patribus nostris pro merito suo esse crucifixum, qui genus nostrum petierat in perditionem, in cuius mortem peracta revoluto anno gratulamur et sollemnia votorum festa celebramus, quae a patribus tradita accepimus, et Abessalon, qui ad caedem patris patricida fuit, pependisse illum in arbore legimus. Christus autem si patibulum mortis huius sustinuit et in cruce pependit, cur non hoc ipsum a patribus nostris accepimus nec passum in

---

1. *apostolos suos* V. — 1. *circumcideret* B. — 2. *est* om. V. — 4 sq. *manifesta sunt quae mihi ostendisti* V. — 5. *sed* B ... *et* V. — 5. *aut* B ... *et* V. — 7. *libidinis* B ... *et libido* V. — 7. *de* om. V. — 7. *concipitur* V ... *concupiscitur* B. — 8. *deus et* V. — 9. *filius eius* B^1V. — 9. *ut* om. V. — 9 *nos* om. V. — 10. *fornicationes* V. — 11. *fieri non vis, alio non feceris* V. — 13. *Noe, Iob* V ... *et Iob* B. — 13. *et* om. B. — 13 sq. *cordis circumcisionem* V. — 14. *Poterat* B^2. — 14. *autem* om. V. — 14. *si vellet* om. V. — 16. *Exaestuo* V. — 16. *potuisse* om. V. — 17. *sustinuisse* V. — 18. *nostris* om. V. — 18. *patibulum* Codd. — 19. *eum* om. B. — 19. *plane* om. V. — 20. *crucifixum* B ... *suspensum* V. — 21. *morte* V. — 21. *peracta revoluto* [anno] V ... *perevoluto anno* B^1. — 22. *et* om. V. — 22. *facta* B. — 22 sq. *quod .. traditum* V. — 23. *patris* om. V. — 24. *illum* om. V. — 26. *nostris* om. B.

---

19. Esther 7. — 23. II Sam. 18.

scripturis nostris invenimus, ut, utsi inimicus genti nostrae esset, gauderemus? Erubescere poteris, Theophile, si hoc dictum minime comprobaveris. Nam scriptum est in Deuteronomio: *Maledictus omnis qui pendet in ligno.*

Th.: Primo huius dicti accipe rationem. Recole superius Deuteronomii lectionem, de quibus dictum est. Sic enim ait Moyses: *Si quis peccaverit in iudicium mortis, puniatur exemplo, suspendetis eum in ligno; et maledictus erit omnis qui pependerit in ligno.* Sed hoc pro peccatore dixit, qui mortale peccatum admiserit. Christus autem peccatum non habuit, sicut omnes prophetae testantur; sed pati necesse habuit, ut scripturae inplerentur. Dicit enim Esaias: *Quia peccatum non fecit nec dolus inventus est in ore eius; sed dominus tradidit illum pro peccatis nostris.* Et alibi dixisse prophetam ostendimus: *Ecce verbum domini factum est illis in maledictum, et noluerunt illud.* Et iterum dicit: *Inter maledictos deputatus est.* Audi et in lamentatione Hieremiam dicentem: *Christus dominus conprehensus est in interitum eorum, sub cuius umbra vivimus inter gentes.* Scimus autem sanctissimum David plenum annis in pace requievisse nec aliquam passionem mortis aut crucis sustinuisse. Audi ergo in psalmo XXI. dicentem Christum: *Effoderunt manus meas et pedes meos, dinumeraverunt omnia ossa mea. Ipsi autem consideraverunt et conspexerunt me, diviserunt sibi vestimentum meum et super vestem meam miserunt sortem. Tu autem, domine, ne longe facias auxilium tuum, in defensionem meam aspice,*

---

1. *ut si* B ... *ut sicut* V ... *ut utsi* edidi. — 1 sq. *inimicum genti nostrae gauderemus affectum* V. — 4. *omnis* B ... *homo* V. — 5. *Primum* V. — 7. *puniatur exemplo* V ... *puniuntur* B. — 8 sq. *et omnis qui pendet in ligno, maledictus erit* V. — 9. *pro* B ... *de* V. — 9. *dixit* B ... *dicit* V. — 10. *admiserit* B ... *fecit* V. — 10. *habuit* B ... *fecit* V. — 11 sq. *scriptura impleretur* V. — 13. *inventus est dolus* V. — 13. *illum* B ... *eum* V. — 14. *Et* B ... *nam* V. — 14. *prophetam dixisse* V. — 15. *illum* B. — 16. *maledicos reputatus* V. — 16 sq. *Hieremiam in lamentatione* V. — 17. *Hierusalem* B. — 17. *spiritus vultus nostri Christus* V. — 18. *eorum* B ... *gentis nostrae* V. — 19 sq. *quievisse* V. — 21. *Foderunt* V. — 22. *vero* V. — 23. *et viderunt me* V. — 23 sq. *vestimenta mea* V. — 25. *elongaveris* V. — 25. *in* B ... *ad* V. — 25. *conspice* V.

---

4. Deut. 21, 23. — 7. Deut. 21, 22. 23. — 12. Isa. 53, 9. 6. — 14. Ierem. 6, 10. — 16. Isa. 53, 12. — 17. Thren. 4, 20. — 21. Ps. 22, 17—23.

libera de gladio animam meam et de manu canis unicam meam: salvum me fac de ore leonis et a cornibus unicornium humilitatem meam: narrabo nomen tuum fratribus meis, in medio ecclesiae laudabo te. Item apud Esaiam: *Expandi manus meas ad plebem non credentem, sed et contradicentem mihi, qui ambulabant vias non bonas, sed post peccata sua.* Item apud Hieremiam: *Venite mittamus lignum in panem eius et eradicemus a terra vitam eius.* Item in Deuteronomio: *Et erit vita tua pendens ante oculos tuos, et timebis die ac nocte et non credes vitae tuae.* Item in psalmo CXVIII.: *Confige clavis a timore tuo carnes meas.* Item in psalmo CXL.: *Dirigatur oratio mea sicut incensum in conspectu tuo et elevatio manuum mearum sacrificium vespertinum.* Item apud Zachariam: *Et intuebantur in me, in quem transfixerunt.* Item in psalmo LXXXVII.: *Exclamavi ad te, domine, tota die extendi manus meas ad te.* Item in Numeris: *Nunc quasi homo deus suspenditur et sicut filius hominis minas patitur.* Et in Canticis Canticorum ex persona ecclesiae dicit: *Frater meus candidus et rubens et lancea conpunctus a militibus.* Qui candor quid aliud quam fidem populi demonstrat? Rubeum autem passionem significat. Ad hoc venit in primo adventu suo, ut omnem humilitatem et deformitatem usque ad mortem crucis ostentaret. Audi denique in psalmo XXI. quid dicat: *Ego autem sum vermis et non homo, opprobrium hominum et abiectio plebis. Omnes qui conspiciebant me, deridebant me, locuti sunt labiis et moverunt caput.* Item illic: *Exaruit velut*

1sqq. A *libera* usque ad *laudabo te* (v. 4) om. V, pergens: *et cetera quae tribus sequentibus versibus dicuntur.* — 4. *apud* B . . . *per* V. — 5. *sed* om. V. — 5. *mihi* om. V. — 5. *ambulabant* B . . . *ambulat* V. — 7. *eradamus a* V. — 8. *pendens vita tua* V. — 10sq. A *Item in* usque ad *meas* (v. 11) om. V. — 11sq. A *Dirigatur* usque ad *tuo et* (v. 12) om. V. — 13. *in* utrumque om. V. — 15. *expandi* V. — 15. *ad te manus meas* V. — 16. *Nunc* om. V. — 16. *et* B . . . *neque* V. — 18. *rubicundus* V. — 18. *et* secund. om. V. — 19. *Qui* edidi . . . *quod* B^1 (eras. B^2) .. *quae* V. — 19sq. *Robeum autem* B . . . *rubor enim* V. — 20. *Ad hoc venit in* B . . . *In hoc enim* V. — 21sq. *mortem crucis ostentaret* B . . . *mortem sustineret* V. — 22. *quid dicat* om. B. — 24. *qui conspiciebant* B . . . *videntes* V. — 24. *deriserunt* V. — 25. *Aruit tamquam* V.

---

4. Isa. 65, 2. — 6. Ierem. 11, 19. — 8. Deut. 28, 66. — 10. Ps. 119, 120. — 11. Ps. 141, 2. — 13. Zach. 12, 10. — 14. Ps. 88, 10. — 16. Num. 23, 19. — 18. Cant. 5, 10. — 23. Ps. 22, 7. 8. — 25. Ps. 22, 16.

testa virtus mea, et lingua mea adhaesit faucibus meis, et in pulverem mortis deduxisti me. Item in psalmo LXVIII.: *Placebit domino super vitulum novellum cornua producentem et ungulas.* Quid dicis, Iudaee, numquid David cornutus fuit? Age nunc intellege botrum illum in Numeris, quem de terra repromissionis in palanga duo vectantes reportabant; quod utique figura fuit Christi pendentis in ligno, adveniente de terra repromissionis, id est de Maria, quae ex genere terreno fuit. Subvectantes autem palangam duorum populorum figuram ostendebant: unum priorem, scilicet vestrum terga versum Christo dantem, alium vero posteriorem, botrum respicientem, scilicet noster populus intellegitur.

23. *Sim.:* Quid de malagranatis dicturus es, quae ad Moysen adlata sunt et cum eodem botro.

Th.: Rectissime malagranata botrum secuta sunt. Figura scilicet ecclesiae fuit habens intra se populum rubeo sanguinis Christi censitum.

24. *Sim.:* Quid de ficulneis dicturus es, vel quibus argumentis tractatibus tuis probabis ficum peccatum non esse, cum, quando protoplastus Adam in transgressione fuit, folia ficus pudenda contexit, quod fuit prurigo et amaritudo peccati?

Th.: Supra cutem istam intellegis, Iudaee, nam arbor ficus et tegmen foliarum veteris hominis figura intellegitur. Nam si velles spiritalem hominem considerare, hoc est interiorem, pomum de ficulneis ad Moysen de terra repromissionis adlatum invenies spiritalem vitam, sicut Ezechiae regi Iudaeae post augmentum vitae suae potissimum medicinae massa ficus in

---

2. *me* om. V. — 2. *in psalmo LXVIII.* B ... *illic* V. — 2sq. *Placebo domino* V. — 3. *procudentem* B. — 4. *erat* V. — 5. *botrum* B ... *racemum* V. — 5. *in terra* V. — 6. *in palanga* om. V. — 6. *vectentes* V. — 7. *adveniens* V. — 9. *phalanguam* V. — 11. *botrum* B ... *racemum* V (hic et in al. loc.). — 13. *malagranatis* edidi ... *malagranatas* B ... *malagranata* V. — 14. *et* om. V. — 16. *rubore* V. — 17. *censetum* B. — 20. *transgressionem* B. — 20. *fuit* B^2 (evanuit B^1) ... *sua* V. — 21. *contexit pudenda* V. — 22sq. *arborem ficus et foliarum tegmen* V ... *arbor ficus et tegumenta foliarum* B. — 26. *spiritalem vitam* B (*ut* ante *spirit.* add. B^2) ... *spiritaliter* V. — 26. *Iudae* V. — 27. *potissimum medicinae* om. V. — 27. *fici* V.

---

2. Ps. 69, 32. — 5. Num. 13, 24sq.

sanitatem carnis suae fuisset; suffecerat enim deo dixisse: *Additi sunt tibi ad tempus vitae tuae anni XV.* Adiungit dicens: *Accipe tibi massam ficus veterem, et cataplasmare, et sanaberis,* ut scilicet confractus inpetu libidinis sanitatem recipias. Revertamur nunc ad humilitatem primi adventus Christi, de qua agebamus. Audi Esaiam prophetam: *Deus, quis credidit auditui nostro, et brachium domini cui revelatum est? Adnuntiavimus de eo; sicut puer infans non est species eius neque honor, et vidimus eum, et non habuit speciem neque decorem: homo in plaga constitutus et sciens ferre infirmitatem, quia aversa est facies eius, depreciatus est nec conputatus est. Hic peccata nostra portavit et pro nobis in doloribus est. Ipse autem quod male tractatus est, sicut ovis ad victimam ductus est et sicut agnus coram tondente se mutus, sic non aperuit os suum; in humilitate iudicium eius sublatum est, nativitatem autem eius quis enarrabit? quia tollitur a terra vita eius, a facinoribus populi mei adductus est in mortem, et non dabo malignos pro sepultura eius, quia peccatum non fecit nec dolus inventus est in ore eius; sed dominus tradidit eum pro peccatis nostris, et inter iniquos deputatus est.* Item illic de humilitate primi adventus eius testatur dicens: *Posui dorsum meum ad flagella, maxillas autem meas ad palmas, faciem autem meam non averti a foeditate sputorum, et fuit dominus adiutor meus.* Et Hieremias dicit: *Ego sicut ovis ad*

1. *sanitate* B. — 1. *fuisset* ego (textum corruptum vix sanavi) ... *accepisset* B ... *accepisse* V. — 1sq. A *suffecerat* usque ad *anni XV.* om. V. — 2. *Adiungens et dicens* V. — 3. *veterem* B ... *terrae* V. — 4. *confractus inpetu* B ... *confractis impietatibus* V. — 5. *humilitatem Christi et adventus eius* V. — 5. *quo* V. — 6. *audies Isaiam dicentem* V. — 6. *Deus* B ... *Domine* V. — 7. *Adnuntiabimus* B. — 8. *puer* om. V. — 8. *est* om. V. — 8. *eius* B ... *ei* V. — 8. *honor* B ... *decor* V. — 9. *habebat* V. — 9sq. *plaga positus et qui scit infirmitates sustinere* V. — 10. *adversata* V. — 11. *depreciata* V. — 11. *computata* sine *est* V. — 12sq. Ab *Ipse* usque ad *est* primum (v. 13) om. V. — 13. *victimam* B ... *occisionem* V. — 13sq. *tundente* B. — 14. *mutus* om. V. — 14. *humilitatem* B. — 16. *tolletur* V. — 16. *facinoribus populi mei* B ... *malignis plebis meae* V. — 17. *non dabo malignos pro sepultura eius* B ... *dedi divites pro morte eius* V. — 19. *tradidit* B ... *voluit tradere* V. — 19. *reputatus* V. — 22. *autem* om. V. — 22. *foeditati* V ... *fidelitate* B^1 ... *confusione* B^2.

1. Isa. 38, 5. — 2. Isa. 38, 21. II Reg. 20, 7. — 6. Isa. 53, 1—12. — 21. Isa. 50, 6. 7. — 23. Ierem. 11, 19.

victimam ductus sum et nesciebam. De quo agno in imaginem Christi Moyses in Aegypto pascha celebravit et in liberationem populi, nec aliter poterat populus de domo servitutis et de pressura Pharaonis liberari, nisi agnus occideretur et pascha celebraretur et de sanguine eius limina domus signarentur, ut cum venerit angelus ille vastator, viso signo sanguinis, qui in domibus erant salvarentur. Quod sacramentum ante praedictum adventum Christi inpletum est. Pro hoc enim in primo adventu suo Christus occisus est, ut nos de potestate diaboli et de idolorum cultura liberaret. Anniculus autem dictus est, quia postea quam intinctus est in Iordane, annum praedicavit et sic passus est, et sanguine eius fronte signati censemur, ut in secundo adventu, cum venerit vastatio mundi istius, salvi esse possimus. Huius rei auctorem Ezechielum prophetam dabo, qui et ipse duos adventus Christi significat dicens: *Transi mediam Hierusalem, et notabis signum in frontibus virorum dolentium et gementium ob iniquitates quae fiunt in terra;* secundum adventum vastationem non signatorum dicens: *Ite in civitatem et nolite parcere seni neque iuveni, et mulieres et parvulos occidite gladio et deleantur; super quos autem signum inveneritis, ne tetigeritis eos, et a sanctis meis incipite.* Hoc signum et Raab meretrix, quae in figura ecclesiae fuit, coccum et spartum in fenestra suspendit, ut cum Iesus veniret Hierico debellare, viso signo coccini Raab et qui in domo eius essent salvarentur. Ita et in adventu Christi cum venerit Christus filius dei saeculum istum igni cremare, ecclesia, et qui in ea fronte signati

---

1. *quo quidem* V. — 2. *apud Aegyptum* V. — 2. *et* om. V. — 3. *potuerat* B¹. — 3. *dei de domo* V. — 3. *et* V . . . *aut* B. — 6. *ille* om. V. — 6. *signo* B . . . *agno* V. — 6 sq. *qui* et *erant* om. V. — 8. *Pro* B¹V . . . *propter* B². — 9. *Christus* om. V. — 9 sq. *liberaret de diab. potest. et de idol. cult.* V. — 11. *tinctus* V. — 12. *signati* om. B. — 14. Post *possimus* B pergit: *ut angelus ille vastator viso signo sanguinis in domo salvarentur.* — 14. *Huius* om. B. — 16. *per mediam* V. — 16. *notabis* B . . . *da* V. — 17. *ab iniquitate quae fit* V. — 17 sq. *Et rursum secundum adventum significat* V. — 19 sq. *et mulieribus et parvulis nolite parcere gladio* V. — 21. *nec tetigeritis et sanctis meis nolite parcere* V. — 21. *et* om. V. — 23. *pependit* V. — 23. *Iesus Nave* V. — 23. *devillare* B. — 24. *coccineo* V. — 25. *venerit* B . . . *venire coeperit* V. — 25 sq. *secundum saeculum* V. — 26. *ex igne* V. — 26. *ecclesiae* V.

1 sq. Exod. 12. — 15. Ezech. 9, 4. — 18. Ezech. 9, 5. 6. — 21 sq. Ios. 2.

inventi fuerint, salvabuntur. Sicut Osee, qui typum Christi fuit, iubetur accipere uxorem fornicationis, hoc est ecclesiam, quam de fornicatione idolorum Christus accepit. Dixit dominus haec: *Occupa tibi uxorem fornicationis,* hoc est de fornicatione idolorum illam accepit, quoniam initium fornicationis idolorum servitus.

25. *Sim.:* Ergo ecclesia fornicaria est?

Th.: Quid enim interpretatur fornicaria, nisi omnibus advenientibus subiecta sit? Sic et ecclesia omnibus advenientibus ad se quaestum fidei nulli negat. Repudiata enim sinagoga adsumsit sibi Christus ecclesiam. Audi enim Hieremiam dicentem: *Dimisi matrem vestram et dedi ei libellum repudii, quod dedi matri vestrae, quod dimisi eam.* Et alius propheta dicit: *Iudicamini ad matrem vestram, quia non sum vir eius.* Hic est enim Christus filius dei iustus, de quo et Salomon in persona Iudaeorum prophetavit dicens: *Circumveniamus ergo iustum, quia inutilis est nobis et contrarius est operibus nostris, et inproperat nobis peccata legis, diffamat in nos peccata disciplinae nostrae; promittit scientiam dei se habere et filium dei se nominat; et factus est nobis in traductionem cogitationum nostrarum; gravis est enim nobis etiam ad videndum, quoniam dissimilis est aliis vita illius et inmutatae sunt viae illius; tamquam nugaces aestimati sumus ab illo et continet se a viis nostris quasi ab inmunditiis, et praefert novissima iustorum et gloriatur patrem deum*

---

1. *inventi* om. V. — 1. *Sicut* B ... *Sic et* V. — 1. *typum* Codd. — 1. *fuit* B ... *tenuit* V. — 2. *iubet* V. — 2. *fornicariam* V. — 3 sq. A *Dixit* usque ad *accepit* om. V. — 3. Post *haec* repet. *dixit* B. — 5. *quia* V. — 5. *est idolorum* V. — 8 sq. *venientibus* V. — 9. A *subiecta* usque ad *advenientibus* om. V. — 10. *negat* B ... *denegare* V. — 12. *ei* B ... *illi* V. — 13. *quod* B ... *quia* V. — 14. *eius* om. V. — 15. *enim* B ... *etiam* V. — 15. *Christus filius dei iustus* B ... *dei virtus Christus* V. — 15. *et* om. V. — 16. *ergo* om. V. — 17. *quoniam* V. — 17. *inutilis est nobis et* om. V. — 17. *Et* B ... *enim* (post *inproperat*) V. — 18 sq. *peccata nostra et disciplinae nostrae* V. — 19 sq. usque ad p. 35 v. 7 (*sermonibus ipsius*) fere omnia om. V exceptis verbis: *Filium dei se nominat, videamus si sermones illius veri sint: morte turpissima condemnemus eum. Erit enim respectus ex sermonibus nostris vel eius. Si enim est verus filius dei, suscipiet eum de manu contrariorum.*

---

4. Osee 1, 2. — 12. Ierem. 3, 8. — 14. Osee 2, 2. — 16. Sap. Sal. 2, 12—22.

se habere, et filium dei se nominat. Videamus ergo si sermones illius veri sunt, et temtemus quae ventura sunt illi, et sciamus quae erunt novissima illius; si enim verus dei filius est, suscipiet illum et liberabit illum de manibus contrariorum; contumelia et tormento interrogemus illum, ut sciamus reverentiam illius et probemus patientiam ipsius; morte turpissima condemnemus illum. Erit enim respectus ex sermonibus ipsius. Haec cogitaverunt et erraverunt: excaecavit enim illos malitia ipsorum et nescierunt sacramenta dei. Et Moyses in Deuteronomio dicit: *Innocentem et iustum non occides.* Surrexisse illum a mortuis scripturae testantur; invenimus in psalmo XV.: *Quoniam non derelinques animam meam in inferno, neque dabis sanctum tuum videre corruptionem. Notas fecisti mihi vias vitae, adinplebis me laetitia cum vultu tuo.* Item in psalmo XXIX.: *Domine, eduxisti ab inferis animam meam.* Item in psalmo III. dicit: *Ego dormivi et somnum coepi et exsurrexi, quoniam dominus suscipiet me.* Et Osee testatur illum a mortuis tertio die resurrexisse dicens: *Vivificabit nos post triduum in die tertia.* Item ad Moysen dominus in Exodo dicens: *Descende et testare populo et purifica illos hodie et cras, et lavent vestimenta sua et sint parati in tertia die.* Tertia enim die apparuit dominus in monte Sina et Ionas ad praedicationem Ninnevitis ut mitteretur; quod typum Christi demonstrabat, quod post triduum de ventre coeti, qui infernus fuit, exiturus esset. Et Esaias dicit: *Nunc exsurgam, nunc clarificabor, nunc videbitis, nunc erubescetis: vana erit fortitudo spei vestrae, ignis vos consumet.* Et in psalmo

---

7sq. *et erraverunt* om. B. — 8. *enim illos* B ... *eos* V. — 8. *ipsorum* B ... *eorum* V. — 10. *autem illum* V. — 10sq. *scriptura testatur in psalmo dicens* V. — 12. *nec* V. — 13. *mihi fecisti* V. — 15. *III. dicit* B ... *indicit* V. — 16. *quia* V. — 17. *Osee* om. B. — 17. A *testatur* usque ad *dicens* om. V. — 18. *Vivificavit* B. — 18. *post duos dies et die tertia suscitabit nos* V. — 18. *Item* B ... *Et* V. — 19. *dicens* om. V. — 19. *Descende inquit* V. — 19. *testificare* V. — 19. *populum* B. — 20. *hodie et cras* om. V. — 20. *et lavent* B ... *ut lavent* V. — 21sq. A *Tertia* usque *exiturus esset* (24) om. V. — 24. *dicit* om. V. — 24. *exsurgam dicit dominus* V. — 25. *videtis nunc erubescitis* V. — 26. *fortitudo* B ... *formido* V. — 26sq. Ab *Et in psalmo* usque ad *clausit* (p. 36 v. 4) om. V.

9. Exod. 23, 7. — 11. Ps. 16, 10. 11. — 14. Ps. 30, 4. — 15. Ps. 3, 6. — 18. Osee 6, 2. — 19. Exod. 19, 10. 11. — 22. Iona 1. 2. — 24. Isa. 33, 10. 11.

LXXVII. dicit: *Et exsurrexit tamquam dormiens dominus et tamquam potens crapulatus a vino.* Quod vinum passionem eius demonstrat. Nam et in passione eius ab hora sexta usque in horam nonam tenebrae factae sunt; nox diem clausit, dicente Amos propheta: *Occidet sol meridie et obtenebrabitur dies lucis, et convertam dies festos vestros in luctum et omnia cantica vestra in lamentationem.* Et Hieremias dicit: *Exterrita est quae parit, taedium tenuit anima eius; occidit sol, cum adhuc dies est, confusa est et maledicta; reliquos eorum in gladium dabo in conspectu inimicorum eorum.* Quod autem post resurrectionem in caelos ascendit et ad dexteram patris sedet, scripturae omnes testantur, dicente in psalmo LXVII.: *Iter facite ei qui ascendit super occasum, dominus nomen est illi. Turbabuntur a facie eius, patris orfanorum et iudicis viduarum.* Item in psalmo XLVI.: *Ascendit deus in iubilatione, et dominus in voce tubae.* Item in psalmo XVIII.: *A summo caelo egressio eius, et occursus eius usque ad summum caeli, et non est qui se abscondat a calore eius. Lex domini inmaculata convertens animas.* Item in psalmo XVII.: *Inclinavit caelum et descendit, et caligo sub pedibus eius, et ascendit super Cherubin et volavit super pennas ventorum et posuit tenebras latibulum suum; prae fulgore in conspectu eius nubes transierunt, grando et carbones ignis; et intonuit de caelo dominus, et altissimus dedit vocem suam; misit de summo et accepit me et liberavit me et eripuit me ab inimicis meis potentissimis et ab his qui oderunt me.* Et Esaias dicit: *Quis est hic qui venit ex Edom dominus, rubor vestimentorum*

4sq. *dicente Amos propheta* B . . . *et de morte ipsius* V. — 6sq. *et om. cant. vest. in lamen.* om. V. — 7sq. Ab *Exterrita* usque ad *eius* om. V. — 8. *sol* om. V. — 8. *est* B . . . *esset* V. — 8sq. A *confusa* usque ad *psalmo LXVII.* (v. 12) om. V (scribens: *Quod autem in coelos ascendit testatur David in psalmo LXVI.*). — 9. *gladio* B. — 10sq. *in carlis* B. — 12. *Iter inquit* V. — 13. *est* om. V. — 13. A *Turbabuntur* usque ad *viduarum* (v. 14) om. V. — 14. *patres* B¹. — 14. *iudices* B¹. — 14sq. *psalmo XLVII.* B . . . *XLVI.* V. — 15. *et* om. V. — 16. *psalmo* om. V. — 16sq. *et occurs. eius usque ad sum. caeli* om. V. — 17. *nec est qui se abscondit* V. — 18sq. A *Lex* usque ad *veritatem* (p. 37 v. 2) om. V. — 19. *discendit* B. — 20. *volavit* bis scripsit B.

---

1. Ps. 78, 65. — 5. Amos 8, 9. 10. — 7. Ierem. 15, 9. — 12. Ps. 68, 5. 6. — 15. Ps. 47, 6. — 16. Ps. 19, 7. 8. — 19. Ps. 18, 10—18. — 26. Isa. 63, 1.

ex Bosor, sic praeclarus in stola et violentus? Et ex persona Christi respondetur: *Ego disputo iudicium et adnuntio veritatem.* Item in psalmo XXIII. ascendente Christo in caelos ianitoribus angelis dictum est: *Tollite portas principis vestri, et elevamini portae aeternales, et introibit rex gloriae.* At illi qui nesciebant Christum verbo in virginem insinuatum, mirantes quod tali habitu et trophaeam victricem reportans caelum conscenderet, interrogant dicentes: *Quis est iste rex gloriae?* Quibus responsum datur: *Dominus virtutum ipse est rex gloriae.* Item in psalmo CIX.: *Dixit dominus domino meo: Sede ad dexteram meam, donec ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum. Virgam virtutis tuae emittit dominus ex Sion, et dominare in medio inimicorum tuorum. Tecum principio in die virtutis tuae, in splendore sanctorum; ex utero ante luciferum genui te. Iuravit dominus et non paenitebit eum: Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech, dominus a dexteris tuis.* Audi nunc et de claritate regni secundi adventus eius apud Danihelum: *Videbam nocte in visu, et ecce in nubibus caeli quasi filius hominis, veniens venit usque ad veterem dierum, et data est ei potestas regia; omnes reges terrae per genus et omnis claritas servient ei, et fides eius aeterna, quae non movetur, et regnum eius non corrumpetur.* Item in psalmo XCII.: *Dominus regnavit, decorem induit, induit dominus fortitudinem et praecinxit se virtutem. Etenim confirmavit orbem terrae, qui non movebitur. Parata est sedes tua, ex illo saeculo tu es.* Et in psalmo XLIX: *Deus deorum dominus locutus est et vocavit terram a solis ortu usque ad occasum, ex Sion species decoris eius. Deus manifeste veniet, deus noster, et non silebit. Ignis in conspectu eius ardebit, et in circuitu eius tempestas valida. Vocabit caelum sursum et terram, discernere populum suum. Colligite illi sanctos eius,*

3. *psalmo XXIII.* B ... *XXIV.* V. — 3. *coelis* B^1. — 4. *principis* B^2 ... *principes* VB^1. — 4. *vestri* B ... *vestras* V. — 5. *sciebant* B. — 6. *verbum* V. — 7. *trophea* B. — 7. *ascenderet* V. — 8. *dicentes* om. V. — 10. *psalmo* om. V. — 10 sq. *a dextris meis* V. — 11 sq. A *tuorum* usque ad *dexteris tuis* (v. 16) om. V. — 13. *principium* B^2. — 16 sq. *Audi nunc et* om. V. — 17. *regni sui* B. — 20. *omnes reg. ter. per gen.* om. V. — 21. *serviet* V. — 21. *movebitur* V. — 22 sq. Ab *Item in* usque ad *et iustitiam* (p. 38 v. 5) om. V. — 29. *vocavit* B. — 30. *discerneret* B.

4. Ps. 24, 7. — 8. Ps. 24, 8. 10. — 10. Ps. 110. — 18. Dan. 7, 13. 14. — 22. Ps. 93, 1 sq. — 26. Ps. 50, 1—6.

eos qui disponunt testamentum eius in sacrificiis. Et adnuntiabunt caeli iustitiam eius, quoniam deus iudex est. Item in psalmo XLIV. dicit: *Accingere gladium tuum circa femor, potentissime specie tua et pulchritudine tua; intende, prospere procede et regna propter veritatem et mansuetudinem et iustitiam.* Item in psalmo XCV. dicit: *Dicite in nationibus: Dominus regnavit a ligno.* Item apud Esaiam: *Puer natus est nobis, cuius imperium factum est super humeros eius, et vocabitur nomen illius magni consilii angelus.* Et si volueris plenitudinem evangeliorum cognoscere, invenies apud Iohannem nostrum euntem ad passionem Christum crucem in humeris sibi portasse, pro quo dicit Esaias: *Cuius imperium factum est super humeros eius.* Item in psalmo LXXI.: *Deus, iudicium tuum regi da et iustitiam tuam filio regis, iudicare populum tuum in iustitia et pauperes tuos in iudicio. Suscipiant montes pacem populo tuo et colles iustitiam; iudicabit egenos populi et salvos faciet filios pauperum et humiliabit calumniatorem; et permanebit cum sole et ante lunam in generationes generationum. Orietur in diebus eius iustitia et habundantia pacis, donec extollatur luna. Et dominabitur a mari usque ad mare et a fluminibus usque ad terminos orbis terrarum. Coram illo decident Aethiopes, et inimici eius terram linguent, et adorabunt eum semper, tota die benedicent eum. Et erit firmamentum in terra in summis montibus, superextolletur super Libanum fructus eius, et florebunt de civitate sicut foenum terrae. Sit nomen eius benedictum in saecula saeculorum, ante solem permanet nomen eius, et ante lunam sedes eius, et benedicentur in eo omnes tribus terrae, omnes gentes magnificabunt eum.*

26. *Sim.:* Omnia quidem in Christo praefigurata manifesta probatione per scripturas meas mihi ostendisti, et volueram quidem credere, si non me psalmi istius deliberatio revocaret.

---

3. *femur* B². — 5 sq. *Item in psalmo dicit* om. V. — 7. *est* prim. om. V. — 7. *factum est* om. V. — 7. *factus* B. — 8. *humerum* V. — 8. *illius* B ... *eius* V. — 9. *volueris omnem* V. — 11. *sibi in humeris* V. — 11. *crucem eum in umeros* B. — 11. *haec dicit* V. — 12 sq. A *Cuius imperium* usque ad *magnificabunt eum* (v. 28) om. V. — 15 sq. *iudicavit egenus* B. — 16. *humiliavit* B. — 30. *prae scripturis meis* V.

---

3. Ps. 45, 4. 5. — 6. Ps. 96, 10. — 7. Isa. 9, 6. — 13. Ps. 72.

Nam hic psalmus in Salomone dictus est; adeo titulus eius te revincet, cum dicat: *Psalmus in Salomone.*

Th.: Invisor ille, qui protoplastum fefellit et populum vestrum modo decipit, per cuius invidiam mors in orbem terrarum venit, hic videlicet et sensum cordis tui occupavit, ut rem manifestam et in luce positam rursus non intellegas. Salomon enim intra certa in Iudaea quadraginta annis regnavit a Dan usque ad Bersabee et postea deliquit, sicut in Basilion libro tertio dicit: *Et fecit Salomon malignum, et non ambulavit in via patris sui David, et aedificavit excelsum Chamos, idolo Moab, et regi eorum, idolo filiorum Ammon, et Astaron, idolo abominationis Sidoniorum; et excitavit dominus satanam ipsi Salomoni Ader Idumaeum ad eradicandum eum;* Christi autem regnum ultra incognitas solitudines est porrectum; de quo deus per prophetam: *Et permanebit cum sole et ante lunam in generationes generationum, et dominabitur a mari usque ad mare et a flumine usque ad terminos orbis terrae.* Quid, de Salomone hoc dicit, cuius regnum et annos superius tibi ostendi? Christus autem semper et ubique regnat.

27. *Sim.:* Recedit, quia video, de mentibus meis inimicus patrum meorum diabolus, qui oculos cordis mei caecabat. Coepi enim velle lumen veritatis agnoscere.

Th.: Crede ergo tu, ut possis de singulis inluminatus de

---

1 sq. *est: Deus iudicium tuum, quem dudum mihi proposuisti; adeo ut titulus eius te revincat* V. — 4. *modo* om. V. — 4. *decepit* VB¹. — 4. *terrae* V. — 5. *et* om. V. — 5. *sensus* V. — 5. *praeoccupavit* V. — 6. *lucem* V. — 6. *rursus* B . . . *errollus* V. — 7. *intra certa Iudaea* B . . . *in Iudaea* V . . . *intra certa in Iudaea* edidi. — 7. *a Dan* V . . . *ab adam* B. — 8. *ad* om. V. — 8. *Basilion* V . . . *regnorum* B. — 9. *dicitur* V. — 9. *malum* V. — 10. *David patris sui, sed* V. — 10 sq. Verba ab *aedificavit* usque ad *Sidoniorum* in B misere deformata sunt falsis admixtis; V habet *idola.* — 12. *dominus* B . . . *deus* V. — 13. *ad eradicandum eum* om. V. — 13 sq. *Christi autem regnum in omni porrectum est orbe terrarum; ideo de eo propheta commemorat dicens: Permanebit* V. — 15. *generat. generat.* B . . . *saecula* V. — 17. *Non de Salomone dicit* V. — 18 sq. A *Christus* usque ad *regnat* om. V. — 20. *Recide quia* B . . . *recedit, ut* V. — 20. *de sensu meo* V. — 21. *oculos cordis mei* B . . . *mentem meam* V. — 22. *enim* V . . . *animum* B. — 22. *velle* om. V. — 23. *tu ut possis de sing.* om. V.

---

9. I Reg. 11, 6. 14. — 15. Ps. 72, 5. 8.

vinculis exire tenebrarum, sicut Esaias de Christo dicit: *Spiritus domini super me, propterea unxit me, et misit me bene nuntiare pauperibus, sanare contritos corde, educere e vinculis adligatos et e domo carceris sedentes in tenebris et umbra mortis, dare lumen caecis.* Quid enim intellegitur domus carceris et homines in vinculis oppressi nisi saeculi istius homines ignorantiae caecitate detenti et diaboli peccatis vinculati? sicut in Genesi dicit: *Aderant tenebrae super abyssos, et dixit deus: Fiat lux;* homines tenebris ignorantiae caecati, sed adveniente lumine recedent tenebrae.

VII, 28. *Sim.:* Occulta et inaudita mihi manifestasti, sed adhuc animae meae inest scrupulum diffidentiae, eo quod omnia religiose colitis, sabbatum vero, quod deus custodiendum servandumque mandavit, neglegitis. Cibos praeterea et vinum gentiliter sumitis, cum deus specialiter praeceperit, quaeque debeant ex animalibus et piscibus esse edenda quaeque exsecranda nec morticina illorum tangenda. Nisi mihi et hoc per scripturas probatum fuerit, periclitor credere.

Th.: Iam et superius dixi tibi quod et diabolus invideat tibi, quod scilicet filius sis patrum tuorum, qui tot beneficiis fulti et ab Aegypto liberati — ad vicem murorum mare circumstetit undas —, heremo largis dapibus adparati caelestique cibo manna saturati, in oblivione transgressi profanos deos, quos

---

1. *tenebrarum* om. B. — 1. *sicut* B ... *sic enim* V. — 2. *et* om. V. — 3. *de vinculis* V. — 4. Post *carceris* pergit V: *aperire oculos caecorum. Quid aliud intelligi potest, nisi saeculi istius homines ignorantiae caecitate detentos et diaboli vinculis alligatos,* cetera omittens; in B clausula (v. 8sq.) enuntiationis corrupta est: *hominum teneb. ignor. caecatos.* — 11. *Occulta* B ... *multa quidem* V. — 11. *manif. mihi* V. — 13. *religiose* B ... *relegisse* V. — 13. *quod* B ... *quem* V. — 15. *quae* V. — 16. *ex piscibus* V. — 16. *edenda* B ... *sumenda* V. — 16sq. *et quae excerenda vel exsecranda* V. — 17. *mortua* V. — 17sq. *nisi hoc p. s. probaveris* V. — 19. *Iam sup. dixi, quod diab.* V. — 21. *fulti* V ... *fulcitus* B. — 21. *et ab* B ... *ex* V. — 21. *liberati* V ... *liberatus* B. — 21sq. *ad vicem mur. mare circums. undas* B ... *ad vicem metallini acris rubri muris littora circumsteterunt* V (locus in utroque codice vix sanus est). — 22. *herem. larg. dap. adparatus* B ... *unde largis etiam dapibus apparati* V. — 22. *caelesti* (sine *cibo*) V. — 23. *saturatus* B. — 23. *in* om. V. — 23. *transgressus* B.

1. Isa. 61, 1. — 8. Gen. 1, 2. 3.

colerent, ausi sunt postulare. Merito deus per Hieremiam increpat et obiurgat genus vestrum dicens: *Si mutabit Aethiopus colorem et pardus varietatem, sic et vos mutamini a doctrina.* Mala sabbata, scilicet imaginaria requies septimi diei tradita fuit, primum quod Iesus filius Nave, ut Hierico debellaret, per septem dies vicibus muros circuibat, arma bellica tractantes et arcam testamenti gestantes; septima autem die septies circuierunt. Manifesta veritas est quod aut sabbato coeperunt aut in sabbato cadentibus muris Hierico debellaverunt. Et illud quod in Machabaeis maximam victoriam de inimicis suis sabbato reportabant et ultionem adversariorum gladiis suis sabbato vindicabant. Accedit et illud quod humanum sabbatum repellat deus dicente Esaia: *Ieiunium et dies festos vestros et sabbata vestra odit anima mea. Facti estis mihi in habundantiam, iam non dimittam peccata vestra.* Illud autem sabbatum deus desiderat, requiescere te debere ab operibus malignis, ut in septimo millesimo anno, quod sabbatum sabbatorum intellegitur, mundus ab operibus malis inveniaris. Haec erunt sabbata tenera sancta deo, in quibus deus delectatur. Cibos autem, quos abigis, manducare debes: non carnes suillas, sed facta porcina prohiberis admittere. Similiter aquam luto mixtam volutas, sororem tuam tibi in coniugio copulas, sanguinem cum sanguine iungis, rapinis terram perscrutaris, festa tua publicas, in plateis oras. Ecce quomodo peccas et non intellegis de te scriptum esse in

---

1. *colere* B. — 1 sq. *Merito de vobis Hierem. dixit* V. — 2. *mutavit* B. — 2. *Aethiops* V. — 3. *mutamini a doctrina* B ... *edocta* V. — 5. *filius* om. V. — 6. *septem diebus vicissim* V. — 6. *tractantes et* om. V. — 8. *quod* om. V. — 9. *debellaverit* B. — 9. Ab *Et illud* usque ad *vindicabant* (11) om. V. — 12. *et illud* om. V. — 12 sq. *deus repellit* V. — 13. *diem festum vestrum* V. — 14. *vestra* om. V. — 14. *Facti estis mihi in habun.* B ... *fecistis mihi taedium* V. — 14. *iam* om. V. — 16. *debere* om. V. — 16. *malis ut* V ... *malignis et* B. — 16. *in septimo* om. V. — 17. *intellegitur* B ... *est* V. — 18. *inven. ab op. malis* V. — 18 sq. *erit sabbata tenera sancta deo, in qua* B ... *erunt sancta tenenda, in qua* V (locus in utroque codice vix sanus est). — 19. *delectetur* V. — 19. *Cibus autem quod ambigis* V. — 20. *debes* edidi ... *debere* BV. — 20. *porcorum* V. — 21. *aqua mixto luto voluptas* V. — 21. *cum sororem* B^2. — 22. *coniugio* B ... *concubitu* V. — 22. *cum sanguine iungis* B ... *sanguini incitas* V. — 24. *esse* om. V.

---

2. Ierem. 13, 23. — 5 sq. Ios. 6. — 10 sq. II Maccab. 15. — 13. Isa. 1, 13. 14.

psalmo XVI.: *Saturati sunt porcina et reliquerunt reliquias parvulis suis;* hoc est peccatum vestrum posteritati vestrae propaginis. De piscibus autem squamis cutem vestitis vescimini; cetera autem, quae vitare fugitis, retibus extracta et in multitudine piscium permixta, penitus exsucata per liquamen dulciter manducatis. Vinum autem Christianorum ostende mihi per scripturam ubi prohibitum acceperis, et recte me vincere poteris. Ego autem ostendam tibi, ubi Iudaicum vinum prohibetur, et azymas tuas manducare vetamur. Audi Esaiam prophetam dicentem: *Manus vestrae sanguine plenae sunt, lavamini, mundi estote.* Item in psalmo XIII. dicit: *Veloces pedes eorum ad effundendum sanguinem. Contritio et infelicitas in viis eorum, et viam pacis non cognoverunt.* Ecce quales pedes, et quibus manibus vinum et azymas conficiunt! Et in Deuteronomio dicit: *De vinea enim Sodomorum vinum eorum, et propago eorum ex Gomorra. Uva eorum uva fellis, et botrus amaritudinis in ipsis. Furor draconum vinum eorum, et furor aspidum insanabilis. Nonne haec congregata sunt apud me et signata sunt in thesauris meis?* Si his tot et tantis testimoniis revictus, Simon, credere nequiveris, saluti tuae contradicis. Lege scilicet Danihelum, et invenies Nabuchodonosor dicentem: *Nonne tres viros in fornacem misimus? Ecce video quattuor viros et facies quarti simili-*

---

1. *XVI.* om. V. — 1. *porcina* B ... *filiis* V. — 1. *reliquias* B ... *quae superfuerunt* V. — 2. *et posteritatis vestrae* (sine *propaginis*) V. — 3. *squama cute vescimini* B ... *squamis cutem vestitis comeditis* V. — 4. *configitis vitare* V. — 5. *multitudinem* B. — 5. *exsiccata in liquamine* V. — 7. *scripturas* V. — 7 sq. *ubi sit prohibitum bibere et azymas* (cetera desunt) V. — 9. *azymas* V ... *escas* B. — 9. *Audi Esaiam* B ... *audies* V. — 9. In V Isa 59, 7 loco Isa. 1, 15 antecedit. — 10 sq. *lavamini, mundi estote* om. V. — 11. *Item in ps. XIII. dicit* B ... *Et rursus* V. — 12. A *Contritio* usque ad *conficiunt* (v. 14) om. V. — 14. *dicit* om. V. — 15. *enim* om. V. — 15. *vinum* B ... *vinea* V. — 16. *et* om. B. — 16 sq. *In ipsis furor* B ... *ira* V. — 17. *et furor* B ... *ira* V. — 18 sq. A *Nonne* usque ad *meis* (v. 19) om. V. — 19. *Si* om. B. — 19. *revictus* om. V. — 19. *vel si credere* B. — 20. *nequiveris* B ... *nolueris* V. — 20. *scilicet* B ... *Simon* V. — 21. *Nabuch. dicentem: Nonne* B ... *Nabucod. barbarum, filium dei ipse cognovit, quem tu tardas agnoscere: Nonne* V. — 22 sq. *similitudo* B ... *similis* V.

---

1. Ps. 17, 14. — 10. Isa. 1, 15. — 11. Isa. 59, 7. — 15. Deut. 32. 32—34. — 21. Dan. 3, 24. 25.

tudo filii dei. Quid dicis, Iudaee? Nabuchodonosor barbarus filium dei cognovit, quem tu tardas invenire. Et vide ne in te inpleatur Ambacuc prophetae invectio. *Videte, contemtores, et inspicite et admirainini, quoniam ego opus operor in diebus vestris, quod non creditis, si quis enarraverit vobis.*

VIII, 29. *Sim.:* Lator salutis, Theophile, aegrotorum bone medice, nec ultra quid possum dicere; iube me catezizari et signo fidei Iesu Christi consecrari. Arbitror enim, per manus inpositionem accepturum me delictorum ablutionem.

Th.: Immo benedictionem: sic Isaac Iacob benedixit, et per manus benedictionem accepit, ut maior fieret ex minore; sic et Efrem et Manasse per inpositionem manuum dilatati sunt.

30. Tunc Theophilus Simonem Iudaeum tinxit, et adeptus est fidem. Simon gratias agere coepit dicens: Gratias tibi ago, Iesus, quem nunquam vidi ad faciem, nunc autem credo in te. Gratias tibi, Iesus, quem nunquam audivi, nunc autem audio. Invoco te, Iesus, cuius sensum antea non habui, nunc autem cupio in te sensum meum esse, per quem cognovi Theophilum discipulum tuum. Domine Iesus, si fide dignus sum, et ad tuam agnitionem confirma me. Tu enim errantibus viam demonstras et perditos revocas et mortuos suscitas et infideles fide tua confirmas et caecis oculos cordis inluminas. Tu es ipse tabernaculum sanctum, qui fuisti cum patribus nostris in deserto;

---

1. *filio* B. — 1sq. A *Nabuch.* usque ad *invenire* om. V. — 2. *Et* om. V. — 3. *Amb. proph. inventio* B ... *invectio Abac. prophetae dicentis* V. — 3. *contemptorem* B. — 4. *admiramini* B ... *desperate* V. — 5. *narraverit* V. — 6. *aegrorum* V. — 7. *nec ultra quid possum dicere* B ... *neque ultra differre possum* V. — 7sq. *catazizare et signum* B. — 8. *Iesu* om. V. — 8. *quod per* B^1V. — 8. *manuum tuarum* V. — 9sq. *impositionem me peccatorum meorum abolitionem, immo sicut Iacob benedixit et per impos. manus accepit, ut maior fieret ex minore, sic Epphraim et Manasse per impos. dilatati sunt manuum* (quae interposita sunt, omittens) V. — 13. *Iudaeum* om. V. — 13. *tinxit* V ... *unxit* B. — 14. *est* om. B. — 14. *agere deo* V. — 14. *ago tibi* V. — 15. *non vidi facie ad f.* V. — 15. *in te spiritu et tota mente* V. — 16. *ago tibi* V. — 16. *non audivi* V. — 16. *audito* V. — 17. *Invoco Iesu* V. — 17. *ante* V. — 19sq. *Domine Iesu Christe, si quidem dignus sum tua convocatione, confirma me. Etenim errantibus* V. — 20. *veniens confirma* B^2. — 21. *et* secundum et tertium om. V. — 21sq. *in fide tua configuras* V. — 22sq. *tabern. sanct.* om. V.

---

3. Abac. 1, 5. — 10. Gen. 27. — 12. Gen. 48, 19.

tu candelabrum luminis, tu altarium et panis propositionis, tu ara, tu victima voluntaria; tu es, domine, vita et margarita, cristallum, magnum aratrum. Oro, domine, ignorantiae et incredulitatis meae ne memineris; tu es enim, ubi cuncta beneficia praestantur. Tu es qui mihi omnia donare dignatus es. Tibi sit honor et potestas et in cuncta et in mortalia in saecula saeculorum. Amen.

---

1. *tu es candelabrorum lumen, tu es* V. — 1. *propositionum* V. — 1 sq. *tu es ara et* V. — 2 sq. *ut es ipse vita mea, margarita, cristallum, iugum argenteum* V. — 3 sq. *ignorantium meam infelicitatis meae* V. — 4 sq. *tu enim absconsa beneficia praestans es, qui mihi dignatus es omnia ostendere* V ... *absconsa beneficia praestans es, qui mihi omnia donare dignatus es* C. — 6 sq. *Tibi sit honor, potestas, laus, gloria hic et in cuncta saecula saeculorum. Amen.* V.

Anmerkungen[31]).

P. 15, 5. Unter lex ist das gesammte A. T. zu verstehen. Im 4. Jahrhundert ist das Wort sogar Bezeichnung für beide Testamente geworden; s. z. B. Optat. I, 11: „Catholicam facit simplex et verus intellectus in lege". II, 5: „In qua lege scriptum est: Pax hominibus in terra bonae voluntatis?" S. Rönsch, Ztschr. f. hist. Theol. 1872 S. 221.

P. 15, 5. Es ist beachtenswerth, dass der Jude Simon als ein Unbekannter, der Christ Theophilus dagegen als ein den Lesern Bekannter eingeführt ist. Man wird dies wohl zur schriftstellerischen Fiction rechnen dürfen; aber eben diese Fiction gab später Anlass, in dem christlichen Disputanten einen berühmten Theophilus, also z. B. den alexandrinischen Bischof, zu erkennen.

P. 15, 6. Minucius Felix 9, 4; 29, 6: „Cruces etiam nec colimus nec optamus". Tertull. Apolog. 16: „Qui crucis nos religiosos putat". Das Wort „crucicola" (*σταυρολάτρης*) kommt bei den älteren lateinischen Kirchenvätern nicht vor. „Signifer" ist hier wohl in der Grundbedeutung zu nehmen und nicht als „Anführer" zu verstehen.

P. 16, 4. „Nazaraei" wird in der älteren Literatur als Bezeichnung der Christen nur Act. 24, 5 und Tertull. adv. Marc. IV, 8 („Unde et ipso nomine nos Iudaei Nazaraeos appellant per eum") gefunden. Im 4. Jahrh. s. Epiphanius und Hieronymus.

---

31) Parallelstellen aus Justin, Tertullian, Cyprian und Lactantius sind hier nur spärlich mitgetheilt, weil sie in den folgenden Paragraphen aufgewiesen werden sollen. Eine eingehende Erklärung der Altercatio ist nicht beabsichtigt, vielmehr werden nur einzelne der Erläuterung besonders bedürftige Stellen zur Sprache kommen.

P. 16, 16. Tertull. adv. Marc. IV, 20: „Haec erit fides, quae contulerat etiam intellectum. Nisi credideritis, inquit, non intellegetis".

P. 16, 20. Die in der Altercatio solenne Bezeichnung für Christus „deus et dei filius" ist auch die dem Justin geläufige und entspricht dem johanneischen *θεὸς μονογενής*.

P. 16, 21sq. Die Beziehung von Isa. 44, 6 auf den duplex adventus Christi, und von Deut. 32, 39 auf den Antichrist ist sehr originell und alterthümlich.

P. 17, 20. Vgl. das „receptior" Tertullian's de pudicit. 20.

P. 17, 21. Auf diese Baruchstelle haben sich nach Hippol. c. Noët. 2 die römischen Monarchianer berufen; s. auch Tert. adv. Prax. 16. Kneucker (das Buch Baruch 1879) hält sie für eine christliche Interpolation.

P. 18, 4. 5. Der Text ist hier augenscheinlich verderbt.

P. 18, 23. Das „eius" ist auffallend; vielleicht bezieht es sich auf veritas zurück. Zu der Phrase *in principio* = *in Christo* s. Routh, Reliq. S. I p. 98sq. Texte u. Unters. I, 1 S. 117f.

P. 19, 2. Zur Sache s. Barnab. 5, 5 u. Just., Dial. 62.

P. 19, 5sq. Hier stimmt der Text wörtlich mit Hebr. 1, 5.

P. 19, 7. Die LXX bieten *πρωτότοκον* (für „principem"). Dieses Wort hat der Verf. um des „principium" willen gewählt.

P. 19, 8. Hebr. 1, 6.

P. 19, 25sq. Die Parallelisirung der Entstehung des Christus mit der Schöpfung des Menschen ist beachtenswerth; s. II Clem. 14, 2: *ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον ἄρσεν καὶ θῆλυ· τὸ ἄρσεν ἐστὶν ὁ Χριστός*.

P. 19, 27. Tertullian citirt adv. Marc. IV, 14: „Sic et retro in Basiliis Anna mater Samuelis"; adv. Marc. IV, 21; „Habes tertiam Basiliarum; si et quartam resolvas etc."

P. 20, 5. Die Worte „fides (fidem) consequetur domum (domus) eius" fehlen im Grundtext und bei den LXX; den Lateinern sind sie bekannt.

P. 20, 19. LXX: *λόγον συντελῶν καὶ συντέμνων ἐν δικαιοσύνῃ κτλ.*

P. 20, 25. Aehnliches sehr oft bei den Apologeten; zu „legem novam" s. meine Note zu Barnab. 2, 6.

P. 21, 2. Der Verfasser hat irrthümlich Jerem. 6, 10 als jesajanisch citirt.

P. 21, 3. Der Text („Nam si etc.") ist augenscheinlich in beiden Handschriften verderbt. Martene's Conjectur „Non velles prophetam nostrum Johannem etc." verbessert nichts. Zur Bezeichnung des Johannes als Propheten vgl. Tertull. adv. Marc. IV, 24: „Tam apostolus Moyses quam et apostoli prophetae" In späterer Zeit gilt bekanntlich Johannes als der neutestamentliche Prophet *κατ' ἐξοχήν*.

P. 21, 6sq. Wie alle älteren Väter, so lässt auch unser Verfasser den Satz Joh. 1, 3 mit *οὐδὲ ἕν* geschlossen sein.

P. 21, 7. Vgl. die Theorie, welche Justin Apol. I, 36 entwickelt hat.

P. 21, 8. Das Buch Jesus Sirach wird hier als salomonisch eingeführt; s. Cypr. Testim. II, 1; Chrysost., Synops. (Migne t. LVI p. 370). An letzterer Stelle wird mitgetheilt, dass Manche das Buch für salomonisch

halten. Zur Verwechselung gab der Umstand Anlass, dass das Buch ebenso wie die Proverbien und die Weisheit Salomonis den Titel ἡ πανάρετος σοφία führte; s. Lightfoot zu I Clem. ad Cor. 57 u. vgl. Kihn, Theodor v. Mopsv. S. 77 n. 1. Die Worte von „primogenitus" bis „indeficiens" stehen bekanntlich nicht im griechischen Texte, sondern sind ein alter lateinischer Zusatz; s. Fritzsche, Libri apocr. V. T. p. 445.

P. 21, 12. Der christliche Disputant wird hier wie an anderen Stellen nicht als ein geborener Jude vorgestellt.

P. 21, 14. Die Stelle aus den Proverbien ist sehr willkürlich behandelt. So hat der Verf. „in principio" hinzugesetzt.

P. 21, 23. Tertull. de orat. 20, de bapt. 17: „sanctissimus apostolus". — Man erinnert sich hier an II Cor. 3, 13sq. 16.

P. 22, 3sq. Das Citat aus Daniel (LXX, nicht Theodotion) ist durch Zusätze entstellt und weicht sehr stark von den griechischen Texten ab.

P. 22, 9. „siluerunt", s. Justin und die Apologeten. Das folgende Citat aus Jesajas ist wiederum ein sehr freies, ebenso die daran sich schliessenden.

P. 23, 6. Der Verfasser hat Salmanassar und Sanherib verwechselt.

P. 24, 6sq. S. Tertull. adv. Marc. III, 13. Der emphatisch dazwischengestellte Satz: „Hoc credimus et sic fidem nostram custodimus" ist auffallend. Es scheint, als habe der Verfasser gegen den Doketismus Zeugniss ablegen wollen.

P. 24, 8. Circumcisus; s. Luc. 2, 21.

P. 24. 9. Dulcedo doctrinae; diese Auslegung kommt sonst meines Wissens in älterer Zeit nicht vor.

P. 24, 11. S. Matth. 2, 11. Tertull. adv. Marc. III, 13. adv. Iud. 9. Just., Dial. 77. 78 fin. Ueber die Bekehrung des eigentlichen Samariens spricht sich Justin (Apol. I, 53) sehr ungünstig aus; aber unserem Verfasser ist Samarien Repräsentantin der Heidenwelt.

P. 24, 14sq. Justin (nach ihm Tertullian) deutet den rex Assyriae auf Herodes (Dial. 77. 103).

P. 24, 23sq. Maria wird vom Verfasser für eine Davididin gehalten; s. Just., Dial. 43 n. 2. Die „virga" wird von Justin, Tertullian u. A. auf Christus bezogen; aber Tertull. adv. Iud. 9 heisst es: „Et nascetur, inquit, virga de radice Iesse, quod est Maria".

P. 24, 30. Im 2. und 3. Jahrhundert hat man diese Frage noch nicht bejaht, im Gegentheil ausdrücklich verneint (im Gegensatz zum Doketismus); s. Tert. de carne 23; Orig. Homil. 14 in Luc. Anders hat erst Hieronymus geurtheilt (adv. Helvid.).

P. 25, 13sq. Diese Worte finden sich in keinem der uns bekannten Bücher Baruchs; sie sind ohne Zweifel christlichen Ursprungs, und zwar stammen sie frühestens aus dem 4. Jahrhundert. Ueber „iaculatus" (erzeugt) s. Rönsch, Itala u. Vulgata S. 300.

P. 25, 15. Die Erwähnung der „tunica" hier ist auffallend; wahrscheinlich ist eine Textescorruption zu statuiren. Unter der „tunica de-

super contextā" ist vielleicht der wunderbar erzeugte Leib zu verstehen. Das Bild kommt auch sonst vor.

P. 25, 19. „Illius" steht für „*τοῦ*"; s. Rönsch, a. a. O. S. 419f. Auch bei Cypr., Testim. II, 12 steht: „illius Effrata". Ueber die Form „prodiet" s. Rönsch, a. a. O. S. 292f. An derselben Stelle haben Augustin (de civit. XVIII, 30. 32) und Cod. Weingart. dieselbe Form.

P. 25, 26. „Superius"; s. III, 14 (p. 24, 8).

P. 26, 12. S. Barnab. 9, 6; Just., Dial. 28; Tertull. adv. Iud. 3.

P. 26, 13sq. S. Tert. adv. Iud. 3.

P. 26, 27sq. Auch Tertullian (de pudic. 9) nimmt an, dass alle Zöllner in Palästina Heiden gewesen seien (speciell auch Zacchäus, s. adv. Marc. IV, 37). Dagegen Hieron. ep. ad Damas. (s. d. Note Martene's): „Quasi vero et Matthaeus non ex circumcisione fuerit publicanus, et ille qui cum Pharisaeo in templo orans oculos ad coelum non audebat erigere, non ex Israel fuerit publicanus ... aut cuiquam credibile possit videri ethnicum templum ingressum, aut dominum cum ethnico habuisse convivium". Mt. 9, 9. Luc. 19, 2.

P. 27, 2sq. S. Barnab. 13 n. 5.

P. 27, 5. „Iam non"; der Verfasser gesteht also wie Justin zu, dass die Beschneidung am Fleische einst geboten war.

P. 27, 12. Aehnlich Barnab. 13, 5; anders hat Tertullian (de bapt. 8) die Stelle erklärt.

P. 27, 14. Ein vom 3. Jahrhundert ab häufig gebrauchtes Bild.

P. 28, 2. Diese Allegorie ist bei den älteren Vätern nicht gebräuchlich. Sie beziehen die gladii petrini auf Christus. Die Hervorhebung des Petrus ist bemerkenswerth.

P. 29, 11sq. Vgl. Luc. 24, 25f. Auch Justin sieht hierin den letzten Grund des Todesleidens.

P. 29, 14. S. c. III, 11 (p. 21, 2).

P. 29, 19sq. S. Act. 2, 29 und Aehnliches bei Justin.

P. 30, 16. In dem Citat Num. 23 ist wohl absichtlich die Negation weggelassen.

P. 30, 18. LXX: *ἀδελφιδός μου λευκὸς καὶ πυρρὸς ἐκλελοχισμένος ἀπὸ μυριάδων.* Hieraus hat der Uebersetzer die messianische Weissagung gemacht: „lancea conpunctus a militibus".

P. 31, 20. Die Formen foliā, foliarum habe ich nicht zu corrigiren gewagt.

P. 33, 7sq. Der „praedictus adventus" kann nur die zweite Ankunft sein; aber von dieser war bisher eigentlich noch gar nicht die Rede.

P. 33, 11. „Annum"; hiezu bemerkt Martene: Eamdem opinionem secuti sunt inter Latinos Tertullianus (lib. c. Iudaeos) et Lactantius (libro IV. Institut.). Nullus vero, quem sciam, post saeculum quartum, si tamen unum excipias Orosium. Hinc scriptoris antiquitatem colligas.

P. 34, 15sq. S. Just., Apol. I, 36.

P. 35, 9. Der Verfasser hat hier irrthümlicher Weise das Deuteronium citirt; die Stelle steht im Exodus.

P. 36, 3sq. S. Mt. 27, 45.

P. 36, 7sq. Der Vers ist durch willkürliche Textänderung zu einer messianischen Weissagung umgestaltet worden.

P. 37, 5. Das „sciebant“ des Cod. B ist kaum erträglich; ich habe daher die LA „nesciebant“ vorgezogen.

P. 37, 7. Martene conjicirte „romphaeam“.

P. 37, 13sq. Hier ist der Text in B augenscheinlich verderbt; in V fehlt die Stelle.

P. 37, 17. Der Verfasser folgte bei Anordnung der letzten Citate ziemlich streng dem Symbolum. Der Ausdruck „de claritate etc.“ zeigt, dass er ein Symbolum vor Augen hatte, welches die Worte *πάλιν παραγενησόμενον ἐν δόξῃ κριτὴν κτλ.* enthielt. Der Zusatz *ἐν δόξῃ* ist ein orientalischer: er kommt im römischen Symbol nicht vor, wohl aber auch in älteren abendländischen regulae fidei. S. Vetustiss. eccles. Rom. symbol. illustr. (PP. App. Opp. I, 2 p. 118 not. p. 140).

P. 38, 6. Ueber den alten Zusatz „a ligno“ vgl. Müller, Barnabasbrief S. 213f.; Otto zu Just., Dial. 73 (Apol. I, 41).

P. 38, 10. S. Joh. 19, 17.

P. 40, 8sq. „Homines, eq.“; der Text ist hier wahrscheinlich verderbt.

P. 40, 14sq. Im mosaischen Gesetz ist bekanntlich der Weingenuss nicht verboten; der Satz „cibos et vinum gentiliter sumitis“ ist daher auffallend. Vielleicht ist nur im Allgemeinen auf den unbefangenen Tischverkehr der Christen mit Heiden angespielt. Allein wahrscheinlicher handelt es sich um eine asketische Zumuthung.

P. 40, 21sq. Auch in B ist hier schwerlich der Text zuverlässig überliefert. Die Worte „ad vicem murorum mare circumstetit undas“ sind vielleicht eine corrumpirte Glosse.

P. 41, 4. Schon Zacagni hat in seiner Ausgabe der Acta Archelai c. 31 zu den Worten: „Hoc in loco pervideo, magnificum dei famulum Moysen imaginariam legem his, qui recte velint videre, tradidisse, et legem veram etc“ unsere Stelle verglichen.

P. 41, 6sq. Vor „arma bellica“ oder nach „gestantes“ ist vielleicht etwas ausgefallen.

P. 41, 13. Die Jesajasstelle ist sehr willkürlich zurechtgemacht.

P. 41, 16sq. Zum septimus millesimus annus, der natürlich das 7. Jahrtausend bezeichnen soll, s. meine Noten zu Barnab. c. 15. Der Ausdruck sabbatum sabbatorum kommt sonst meines Wissens nicht vor.

P. 41, 18. Der Ausdruck „sabbata tenera sancta deo“ ist vielleicht nicht zu halten; ich habe aber nicht gewagt, ihn zu corrigiren. Hat man an Isa. 58, 13: *τὰ τρυφερὰ σάββατα* (Justin., Dial. 12 fin.: *τὰ τρυφερὰ καὶ ἀληθινὰ σάββατα*) zu denken?

P. 41, 20. Zu „non carnes suillas“ s. Barnab. 10, 1. 3.

P. 41, 21sq. Worauf der Verfasser mit dem „aquam luto mixtam volutas“ abzielt, ist mir völlig unklar, und ich vermag keine Hypothese aufzustellen, um den Sinn seiner Worte zu erklären. Auch der folgende Vorwurf auf Blutschande, der den Juden gemacht wird, ist sehr auffallend; nur im Allgemeinen erinnert man sich an Rom. 3, 13f. (s. auch

Matth. 6). Der Verf. muss, wie auch das Folgende zeigt, eine gewisse Kenntniss concreter Zustände in den jüdischen Gemeinden besitzen.

P. 42, 1 Die Psalmstelle ist vom Verf. willkürlich gemodelt worden.

P. 42, 3sq. Dieser Vorwurf, der gewiss nicht aus der Luft gegriffen ist, ist meines Wissens von den Kirchenvätern sonst den Juden nicht gemacht worden.

P. 42, 6—9. Die Unterscheidung von „vinum Iudaicum" und „Christianum" ist nicht deutlich. Will der Christ sagen, dass die Christen sorglos Wein trinken dürfen, während das Weinverbot bei den Juden — ein solches scheint der Verfasser vorauszusetzen — durch das A. T. bereits festgestellt sei? Sicher ist diese Annahme nicht. Jedoch erhält der folgende Satz „azymas tuas manducare vetamur" sowie manches von dem vorher Bemerkten eine willkommene Beleuchtung durch den 70. Kanon der Apostel: *Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος ... νηστείοι μετὰ Ἰουδαίων ἢ ἑορτάζοι μετ' αὐτῶν ἢ δέχεται παρ' αὐτῶν τὰ τῆς ἑορτῆς ξένια, οἷον ἄζυμα ἤ τι τοιοῦτον, καθαιρείσθω, εἰ δὲ λαϊκός, ἀφοριζέσθω.* Dazu s. den 71. Kanon und den 37. und 38. der Synode von Laodicea: „Man soll von den Juden keine ungesäuerten Brode annehmen und an ihrem Frevel sich nicht betheiligen". Siehe auch den 35. Kanon von Laodicea, den 50. von Elvira u. s. w.

P. 42, 11. Irrthümlich hat der Verfasser den 14. Psalm statt Isa. 59 citirt. In Bezug auf diese Irrung ist es bemerkenswerth, dass Rom. 3, 10f. die Stellen Ps. 14, 3 und Isa. 59, 7 verbunden sind.

P. 43, 7. „Catezizari", s. Rönsch a. a. O. S. 248.

P. 43, 8sq. Auffallend ist, dass hier und im Folgenden die Handauflegung als das wichtigste Stück bei der Taufe hervorgehoben ist. Statt des „tinxit" Z. 13 liest B „unxit". Diese LA ist vielleicht als die schwierigere beizubehalten; aber sie wäre als Bezeichnung der Taufhandlung — an diese muss doch gedacht werden — sehr auffallend. Ich vermuthe daher einen blossen Schreibfehler.

P. 43, 14sq. Das Schlussgebet des Simon erinnert an die Gebete der Thecla.

§ 3. Analyse der Altercatio.

Die Altercatio zerfällt in 29 Fragen und Antworten nebst einem Schlusscapitel. Sie kann zweckmässig in 7 Abschnitte und einen Epilog eingetheilt werden. Der Autor lässt den Juden die Streitunterredung beginnen. Ziel derselben soll die Bekehrung des überwundenen Theiles sein. Als Beweisinstrument soll lediglich die Schrift des Alten Testamentes gelten. Der Jude stellt meistens ganz kurze Fragen, welche der Christ ausführlich beantwortet. Ist dieser mithin in der Defensive vorgestellt, so kommen die positiven Argumente des Juden für seine Re-

ligion überhaupt nicht zur Geltung. Fast jede Antwort des Christen befriedigt den Juden sofort; sie lässt ihm nur Raum für neue Fragen, bis er sich am Schluss für überwunden und überzeugt erklärt. Das Gespräch hat unter diesen Umständen mehr den Charakter der Unterredung eines lernbegierigen, bescheidenen und gläubigen Schülers mit einem ungeduldigen, tadelsüchtigen und ausfahrenden Lehrer, als den eines Disputs zwischen zwei gleichgerüsteten Partnern. Am Schluss der Wechselreden geht der Christ zu heftigen Angriffen gegen die Juden in Bezug auf ihr Verhalten im practischen Leben über.

1) Als Thema der Unterredung bezeichnet der Jude den gekreuzigten Christus („Ego tecum de Christo crucifixo contendo"). Der Christ stellt den Satz an die Spitze: „Dicimus et audenter probamus, dominum deum esse". Der Jude beruft sich für den strengen Monotheismus auf Deut. 32, 39 und Isa. 44, 6. Der Christ erkennt den deus omnipotens invisibilis an, ihn kennen, wissen und verehren auch die Christen; aber ausserdem bekennen sie sich zu Christus, dem Gott und Sohn Gottes. Das Orakel bei Jesajas: „Ich bin der Erste und der Letzte", beziehe sich auf die zweifache Ankunft Christi; die Worte „Ausser mir ist kein Gott" seien wider den Antichrist gesprochen. Auf den Einwurf des Juden, dass die Christen also zwei Götter hätten, wird erwiedert, dass nur ein Gott bei ihnen verehrt werde, „ex quo Christus et in quo deus". Dieser Christus sei im A. T., z. B. dem Abraham, erschienen und sei von den Propheten mehrfach als Gott und Herr verkündet worden.

2) Der Jude fragt nun weiter, ob denn irgendwo im A. T. Gott selbst diesen Christus zu einem Gott eingesetzt resp. dafür erklärt habe; denn nur auf eine solche Autorität hin könne man ihn wirklich für Gott und Gottessohn halten. Der Christ verweist ihn auf Exod. 7, 1. Dort sei ja Moses als Gott Pharao's von Gott eingesetzt. Wie nun Moses zum Gott der Ungläubigen eingesetzt worden sei, so sei Christus der Gott der Gläubigen; jener mithin ein Typus dieses. Wie Moses das Volk aus der harten ägyptischen Sklaverei befreit habe, so habe Christus die Gläubigen aus der Gewalt des Teufels erlöst. Der Jude ist durch diese Antwort befriedigt; aber er vermag nicht zu begreifen, warum es dann nicht Genes. 1, 1 einfach heisse: „Am Anfang schufen der Vater und der Sohn Gottes

Himmel und Erde". Der Christ erwiedert, dass die Worte „im Anfang" zu deuten seien „nach dem Rathe Christi und nach seinem Willen", und dass ja nach Genes. 1, 26 f. ausdrücklich der Mensch nach dem Bilde des Gottes Christus und durch ihn geschaffen sei. Auf den Einwurf des Juden, dass jenes „Lasset uns machen" sich an die Engel gerichtet haben könne, wird gezeigt, dass zu keinem Engel je etwas Aehnliches von Gott gesagt worden sei, dass diese vielmehr angewiesen seien, den Christus anzubeten. Da der Jude noch nicht davon überzeugt ist, dass der „Anfangende" (princeps. principium) Christus sei, so wird er auf Jos. 5, 13 f. verwiesen, wo sich der mit Josua Redende als „Anführer der Heerschaar der Majestät des Herrn" bezeichnet.

3) Der Jude ist nun einverstanden: Christus ist der Princeps; aber seine besondere Gottessohnschaft sei damit nicht erwiesen; auch die Heiligen hiessen ja Söhne Gottes; andererseits sei unbegreiflich, wie Gott einen wirklichen Sohn haben könne, da an eine fleischliche Vermischung doch nicht zu denken sei. Der Christ erwiedert, Christus als der Erstgeborene sei durch das Wort hervorgebracht und durch ein Sprechen Gottes in die Existenz getreten. Wie Gott den Menschen durch seinen Hauch zur lebendigen Seele gemacht habe, so habe er sein Wort — denn das ist Christus — aus dem Schosse seines Herzens gezeugt. Dafür wird eine Reihe von Schriftstellen angeführt, die unter Anderem aufs neue beweisen, dass Christus schon bei der Erschaffung des Himmels als das Wort betheiligt gewesen sei, wie er auch als das erschienene Wort im Fluge die ganze Welt durchlaufen und durch das neue Gesetz die irrenden Seelen zu Gott bekehrt habe. Ein Citat aus Proverb. 8 schliesst den Beweis ab. Der Jude meint, die Aussagen hier könnten sich auf die „Weisheit" beziehen. Theophilus erwiedert, dass eben Christus die Weisheit und Kraft Gottes sei. Hätten doch auch die jüdischen Könige nicht anders Weisheit und Kraft erlangen können ausser „per vocabulum nominis Christi". So wurden sie gesalbt; als aber der Verheissene kam, da verstummte der Prophetenmund, denn er war der „Christus Christorum". Von ihm hat namentlich Jesajas geweissagt als der Kraft Gottes, dem Herrn aller Herren. Er hat aber auch die Geburt des Gottessohnes, des Emmanuel, aus der Jungfrau (c. 7, 10 f.) vorherverkündet. Der Jude will

diese Weissagung zeitgeschichtlich deuten: Jerusalem sei die Jungfrau; in dem Siege über Salmanassar habe sich die Prophezeiung erfüllt. Theophilus widerlegt diese Deutung: kein Zug der Weissagung sei nach dieser Auffassung erklärbar. Auf die Frage Simon's, wie er selbst denn jenes „Butter und Honig" erkläre, und inwiefern Christus die Beute Samariens empfangen habe, wird die Antwort gegeben, Christus habe wie alle Säuglinge Butter und Honig gegessen; ausserdem sei unter jener die Salbung des Geistes, unter diesem die Süssigkeit der Lehre Christi zu verstehen. Die Beute Samariens aber habe er in den Geschenken der Magier sowie in dem Glauben der bekehrten Samaritaner und Damascener empfangen.

4) Simon ist nun überzeugt, dass Christus sowohl der vom Vater durchs Wort gezeugte Sohn Gottes als auch der aus der Jungfrau Geborene sei. Aber wie darf man behaupten, dass er aus dem Samen Davids in Bethlehem geboren sei? Theophilus citirt hierfür Isa. 11, 1 f. („Exiet virga de radice Iesse etc."); dann fährt er fort: die „virga" war die „virgo Maria", eine Davididin, aus der Christus nach dem Fleische geboren ist. Der Gott, der eine Eselin redend machte, wollte das viel grössere Wunderzeichen thun, dass Christus aus einer Jungfrau geboren wurde. Dreht sich nicht — fragt er den Juden — der ganze Streit zwischen mir und dir darum, ob die Jungfrau wirklich als Jungfrau geboren habe? Der Jude bejaht dies: er glaube, sagt er, dass eine Jungfrau vom Geiste empfangen könne — aber als Jungfrau gebären? Der Christ erwiedert, dass Gott ja selbst einen Felsen sprengen könne, ausserdem habe Baruch geweissagt, dass Maria den Christus clauso utero gebären werde; denn es heisse bei ihm: „Hic unctus meus, electus meus vulvae incontaminatae". Ganz unvermittelt fährt Theophilus nach dieser Digression über die bleibende Jungfrauenschaft der Maria, die durch keine Frage des Juden veranlasst war, fort, das, worüber Simon wirklich um Auskunft gebeten hatte, zu beantworten: er verweist ihn wegen der Geburt in Bethlehem auf den Propheten Micha (5, 2).

5) Simon geht nun zu einem neuen Punkte über: die Beschneidung. Wie soll man den Christen, welche die Beschneidung verwerfen, glauben, da Gott sie doch dem Abraham geboten, und da Christus selbst beschnitten gewesen sei? Theophilus

erwiedert, dass die Christen die Beschnittenen nicht zurückweisen; Abraham aber habe die Gerechtigkeit durch den Glauben, nicht durch die Beschneidung erworben; diese habe er später erhalten zum Zeichen, dass zwei Völker zum Glauben an Christus gelangen sollten, die Beschnittenen und die Unbeschnittenen. Christus musste beschnitten werden, damit seine Davids-Sohnschaft unbestreitbar sei; die Beschneidung sei somit ein nationales Zeichen, kein Heilsunterpfand. Die Berufung des Juden auf Exod. 4, 25 wird abgewiesen; denn Moses war ja ein Typus Christi; unter Seffora sei also die Synagoge zu verstehen. Ausdrücklich habe Gott zu Moses gesagt: „Baue mir einen Altar aus unbeschnittenen Steinen und lege kein Messer an sie an" (Exod. 20, 25). Hier erkenne man, dass der verheissene Christus die Kirche aus einem unbeschnittenen Volke bauen sollte. Simon fordert nun einen Beweis dafür, dass Christus Niemanden beschnitten habe. Theophilus verweist ihn auf den unbeschnittenen Zöllner Matthäus, den Apostel, auf Zacchäus und viele Andere in der evangelischen Geschichte. Dann aber führt er an einer Reihe von Schriftstellen durch, dass, ebenso wie die Opfer aufgehoben worden seien, wie ein neuer Bund an die Stelle des alten getreten und das jüngere Volk dem älteren vorgezogen worden sei, so auch nun die Beschneidung nicht mehr der Vorhaut, sondern des Herzens gelte. Die Aufforderung speciell an Josua („Fac tibi gladios petrinos et sede secundo et circumcide filios Israël") sei an Jesus Christus gerichtet, der durch seinen Apostel die Herzen geistlich beschnitten habe; in Erfüllung dieser Weissagung sei auch Simon „Petrus" genannt worden. Auf die Frage des Juden, worin die Beschneidung des Herzens bestehe und wie man die „Vorhaut" zu deuten habe, wird die Antwort gegeben, dass die Entfernung der bösen Lust und Sünde die christliche Beschneidung sei, welche auch die ältesten heiligen Männer, ein Henoch, Noah, Hiob und Melchisedek, allein gekannt und geübt hätten. Wäre es anders, so hätte Gott den Adam auch ohne Vorhaut erschaffen können.

6) Der Jude ist befriedigt; aber er geht jetzt zu dem stärksten Einwurfe über: das schimpfliche Leiden Christi. Wenn Christus wirklich, wie behauptet wird, an das Kreuz geschlagen worden ist, so hat er die Strafe erlitten, welche der Verräther Haman und der abtrünnige Absolon mit Recht erhalten haben.

Ferner, wenn es wahr ist, dass der ans Kreuz Gehenkte der Messias gewesen, warum ist in den heiligen Schriften dieser Tod nicht vorausverkündet, während wir jetzt den Tod dieses Gekreuzigten als des Feindes unseres Volkes bejubeln? Endlich: im Gesetze stehe: „Verflucht sei, wer am Holze hängt". In seiner ausführlichen Antwort setzt Theophilus bei dem letzten Einwurfe ein. Der Gehenkte ist nur dann nach dem Gesetze verflucht, wenn er eine Todsünde begangen. Christus aber hat keine Sünde gethan, wie alle Propheten bezeugen; er litt vielmehr, auf dass die Schrift erfüllt würde. Das Leiden Christi ist an vielen Stellen der h. Schrift bezeugt; eine Anzahl derselben wird aufgezählt, die sich nicht etwa auf David beziehen können. Bei seiner ersten Ankunft sollte Christus jegliche Erniedrigung und Entstellung bis zum Tode erdulden. Zuletzt verweilt Theophilus bei der Stelle Num. 13, 24 f.: die Rebe (mit der Traube) ist Christus, der am Holze hing; das Land der Verheissung ist Maria; die beiden Hebestangen sind die zwei Völker, und zwar die vordere, welche Christo den Rücken zukehrt, das jüdische, die hintere, spätere, welche auf ihn hinblickt, das christliche aus den Heiden. Simon will nun auch die Bedeutung des Granatapfels kennen lernen. Er stellt die Kirche dar, welche das durch Christi Blut bezeichnete Volk umfasst. Was aber sollen hier die Feigen, meint der Jude, da doch Adam seine Scham mit Feigenblättern deckte? Der Christ belehrt ihn, dass die Feigenblätter den alten Menschen abbilden, die Feigenfrucht aber den inneren Menschen, wie ja auch der König Ezechias durch einen Feigenkuchen geheilt worden sei. Nach diesem Excurse fährt Theophilus fort, Schriftstellen für die Niedrigkeit der ersten Ankunft Christi beizubringen. In diesem Zusammenhang kommt er auch auf das Passalamm, den Typus Christi, zu sprechen. Wie das Blut des Lammes die Bedingung für die Errettung Israels war, so hat uns auch Christus durch seinen Tod aus der Gewalt des Teufels und von dem Cult der Götzen befreit, und wie das Lamm einjährig sein musste, so hat auch Christus nach seiner Taufe ein Jahr gepredigt, dann hat er gelitten; wir aber werden durch sein Blut an der Stirne gezeichnet und so bezeichnet, dass wir bei der zweiten Ankunft, wenn die Zerstörung dieser Welt eintritt, gerettet werden. Die doppelte Ankunft Christi

ist ausserdem von Ezechiel (9, 4 f.) verkündet, und die Geschichte von der Hure Rahab zeigt die Errettung der Kirche bei der Wiederkunft Christi an. Sie und alle, welche an der Stirne mit dem Blute gezeichnet sind, werden dann beim Brande der Erde gerettet werden. Auch aus der Prophetie des Hosea folge übrigens, dass die Hure ein Bild der Kirche sei. Christus hat sie von der Hurerei des Götzendienstes an sich genommen. Ausserdem gewähre die Kirche wie die Hure jedem, der zu ihr kommt, den Erwerb des Glaubens. Die Synagoge sei aber von Christus verworfen worden. Nach dieser zweiten Digression kehrt Theophilus wieder zu Christus zurück. Nicht nur sein Tod, sondern auch seine Auferstehung am dritten Tage, die näheren Umstände des Todes, die Himmelfahrt und die Herrlichkeit des Reiches der zweiten Ankunft sind von vielen Propheten verkündet. Theophilus erwähnt gegen Ende die Stelle Isa. 9, 6; diese Weissagung habe ihre besondere Erfüllung noch darin gefunden, dass Christus auf seinem Todesgang sein Kreuz auf den Schultern getragen habe; er schliesst mit Citaten aus dem 72. Psalm. Simon ist wiederum überzeugt; aber er findet noch Eines zu erinnern: der 72. Psalm beziehe sich deutlich, wie seine Ueberschrift sage, auf Salomo. Theophilus beweist ihm aus dem Inhalte, dass der Psalm auf Salomo nicht passe. Nun gesteht Simon, dass der Teufel ihn bereits verlasse und ihm der Wunsch nach Erkenntniss der Wahrheit aufsteige. Theophilus unterstützt ihn, indem er darauf hinweist, dass nach Isa. 61, 1 Christus gekommen sei, um die in die Bande der Finsterniss Geschlagenen zu befreien.

7) Der Beweis für die Messianität und Gottheit Christi ist nun überzeugungskräftig erbracht. Es ist aber für den Juden noch ein Anstoss übriggeblieben: die Christen hielten die Sabbathe nicht, ässen ohne Auswahl Alles und tränken nach heidnischer Weise Wein; das sei im Gesetze verboten, und wenn Theophilus nicht auch diese Anstösse wegräumen könne, so könne er nimmer glauben. Theophilus lässt den Juden für diesen Einwurf zuerst hart an; dann belehrt er ihn, wie bereits aus Jos. 6 hervorgehe, dass in Wahrheit kein Sabbathsgebot gegeben sei: sieben Tage sollten die Juden um Jericho's Mauern ziehen. Bei Jesajas habe zudem Gott seinen Hass gegen die Sabbathe ausdrücklich geäussert. Der Sabbath, den Gott ver-

lange, sei das Ablassen von allen bösen Werken, damit man im 7. Jahrtausend, welches der Sabbath der Sabbathe sei, von den bösen Werken frei erfunden werde. Ferner, nicht Schweinefleisch sei verboten, sondern schweinische Thaten; die Juden aber begingen ungescheut die gröbsten Sünden und Verbrechen und prunkten mit ihren Festen und Gebeten. Gesetzesbestimmungen zudem, wie die, nur beschuppte Fische zu essen, umgingen sie selbst, indem sie alles, was das Netz biete, in der Brühe mit Behagen genössen. Wein zu trinken, wie die Christen thäten, sei nirgends in der Schrift verboten; dagegen warne dieselbe vor dem „jüdischen Weine"; auch sei es den Christen nicht gestattet, die jüdischen ungesäuerten Brode zu essen. Mit mehreren Prophetenstellen schliesst Theophilus, welche die furchtbaren Verbrechen der Juden verkündigen. Selbst ein Nebukadnezar habe den Sohn Gottes erkannt (Dan. 3, 24 f.), welchen Simon anzuerkennen zögere. Er möge zusehen, dass er nicht unter das Gericht Habac. 1, 5 falle.

8) Epilog. Simon ist von dem „guten Arzt" Theophilus gewonnen. Er verlangt nach der Taufe und der Handauflegung zur Sündenvergebung. Theophilus tauft ihn, und Simon, der nun den Glauben erlangt hat, schliesst mit einem Gebete zu Jesus.

§ 4. Der Charakter und die Composition der Altercatio nebst einer Einleitung in die antijüdische Literatur der alten Kirche.

Schon die Verfasser der Histoire litéraire de la France haben sich gewundert[32]), dass gewisse Dinge in der Altercatio nicht besprochen worden sind, die man in einem Werke dieser Art, welches dem 5. Jahrhundert angehört, sucht. Sie selbst nennen allerdings nicht eben die Themata, welche man am meisten vermisst. Um die Eigenthümlichkeit des Tractates richtig zu erkennen, ist es nothwendig, einen Blick auf die antijüdische Literatur der alten Kirche überhaupt zu werfen und sich die Bedingungen und die Art ihrer Polemik, sofern

32) L. c. T. II p. 121 sq.

dieselbe eine Adresse an das Judenthum trägt, zu vergegenwärtigen.

Bevor es eine kirchliche Theologie gegeben hat — und in strengem Sinn kann man von einer solchen erst sprechen, nachdem der neutestamentliche Kanon festgestellt war, nachdem die Methode der christlichen Philosophen des 2. Jahrhunderts und die Begriffe, mit welchen sie arbeiteten, Bürgerrecht in der Glaubenslehre erlangt hatten, und nachdem die mythologische und enthusiastische Production von „Realitäten" eingeschränkt war — bevor es eine kirchliche Theologie gegeben hat, war der Nachweis der Concordanz zwischen dem Alten Testament und den wirklichen oder nur vorausgesetzten Thatsachen, auf welche die neue Gemeinde ihre Existenz gründete, fast das ausschliessliche Thema des Nachdenkens. Das Bedürfniss, die neue Religion ausreichend zu fundamentiren und die Anstösse, welche sie zu bieten schien, zu beseitigen, war hier in weit höherem Masse wirksam, als das Bestreben, dem Glauben und der Ethik einen reichen Stoff zuzuführen und eine umfassende Geschichts- und Weltbetrachtung zu gewinnen. Aus den Worten Jesu selber, die in grosser Zahl aber in unsicherer Ausprägung den Gemeinden bekannt waren, las man fast nur Sittenregeln heraus; sie erläuterten weder seine wunderbare Geschichte, noch vermochten sie seine Würde als Gottessohn und Erlöser ausreichend zu begründen. Die Briefe der Apostel waren nicht überall schon bekannt, sie waren zudem dunkel und ermangelten zunächst noch der Autorität, welche man in diesem Zusammenhang allein bedurfte — der Autorität von göttlichen Anweisungen. Wohl besassen die Gemeinden in den Apokalypsen und Prophetensprüchen solche Anweisungen und Aufschlüsse; aber als Producte der Gegenwart forderten letztlich auch sie eine Legitimation und waren nicht im Stande, ihrerseits das zu bezeugen, unter dessen Voraussetzung sie selbst allein bestanden. Unter solchen Umständen mussten sich alle Bestrebungen auf das alte Testament concentriren. Nicht nur als Beweisinstrument kam es in Betracht, sondern es wurde recht eigentlich als die Urkunde des Heiles selbst angesehen, welche sowohl das Evangelium einschliesst als durch ihre Form dasselbe nach allen Seiten sicherstellt. Es ist daher durchaus im Sinne der ältesten Kirchen, wenn man von dem „alttestamentlichen Urevan-

gelium" gesprochen hat[33]). Die frohe und heilsame Botschaft ist von den Propheten vollständig, deutlich und in allgemein verständlicher Weise verkündet worden. Die geschichtliche Durchführung derselben ist an dieser Verkündigung zu messen, da jene sich eben in geschichtlichen Formen, d. h. in solchen vollzogen hat, deren Werth als unmittelbare Gotteswirkungen der Natur der Sache nach nicht so erkennbar ist, wie sich der göttliche Ursprung bei Prophetensprüchen und Orakeln feststellen lässt. Darum die so häufig wiederholte und in der ältesten Kirche stereotyp gewordene Formel, dieses und jenes sei geschehen, resp. gesprochen worden, damit die Schrift erfüllet würde. In dieser Formel erscheint das Verhältniss von Weissagung und Erfüllung recht eigentlich umgekehrt. Die Weissagung ist hier nicht mehr „der Schatten des Zukünftigen", sondern „das Zukünftige" besitzt seinen Werth darin, dass es geweissagt worden ist. Daher die vollkommene Sorglosigkeit in Bezug auf die Zweckmässigkeit und sachliche Nothwendigkeit vieler der Vorgänge, die sich in der Geschichte des Erlösers und an ihm selber ereignet hatten. Sofern dieselben überhaupt erwogen werden, ist immer die Betrachtung der alttestamentlichen Weissagung der Ort dafür. Christus hat den Kreuzestod erlitten, damit die Schrift erfüllet würde; ein sachlicher zureichender Grund für diesen Tod wird entweder überhaupt nicht gesucht oder doch nicht für den wirklichen Kreuzestod des historischen Jesus Christus, sondern höchstens für das Geschick dessen, der da kommen sollte.

Diese formalistische und ungeschichtliche Betrachtung der Thatsachen, auf welche die neue Gemeinde doch ihre Existenz gründete, ist allerdings ein Beweis dafür, dass der Complex der angeblich oder wirklich geweissagten Dinge sich nicht deckte mit der Summe der für den Glauben und die Erkenntniss wirklich werthvollen und fruchtbaren Artikel. Leuchtet schon bei flüchtiger Betrachtung ein, dass jener einen sehr grossen Ueberschuss über diese enthalten haben muss, so zeigt sich einer genaueren Beobachtung das hier bestehende Verhältniss überhaupt nicht als ein quantitatives. Der Glaube der ältesten Gemeinden lebte

33) S. Credner, Beiträge z. Einl. in d. bibl. Schriften II (1838), besonders S. 312f.

in der Zukunft und schätzte den gegenwärtigen Heilsbesitz und Alles was sich bisher für die Gläubigen ereignet hatte, als eine Einleitung zu dem, was noch kommen sollte. Wer sich einmal überzeugt hatte, dass das schreckliche Ende vor der Thüre stehe, dass er selbst aber zu den geretteten Heiligen gehöre, der konnte unmöglich einen Antrieb empfinden, sich in die Details der Vergangenheit zu versenken. Umgekehrt aber erschien bei jener Betrachtungsweise, nach welcher man die zahlreichen Weissagungen des A. T.'s auf die jüngste Vergangenheit und die Stiftung der Gemeinde deutete, die Summe dessen, was sich bereits erfüllt hatte, als eine so grosse, dass Alles, was noch zu erwarten stand, nur die Geltung eines letzten Striches zu einer im Wesentlichen abgeschlossenen Ziffer beanspruchen konnte.

Drückt nun die erstgenannte Betrachtung unzweifelhaft das eigentliche religiöse Interesse der ersten Gemeinden aus, so muss man fragen, unter welchen Verhältnissen die zweite überhaupt hat aufkommen können. Man wird nicht irren, wenn man behauptet, dass die Anstösse, welche die Geschicke des Stifters der Gemeinde auch den Gläubigen boten, der erste und entscheidende Anlass zu Reflexionen gewesen sind, die dem christlichen Denken eine so folgenschwere Richtung geben sollten. Aber man wird, sobald man den hier bestehenden Problemen näher tritt, zwischen Judenchristen, für welche das bisher einleitend Ausgeführte nur theilweise gilt, und Heidenchristen unterscheiden müssen. Schon in den Kreisen der ersten Christen aus den Juden ist die Beschäftigung mit dem A. T. zur Erprobung der Messianität des Jesus von Nazareth und zur Wegräumung der Bedenken, die sich hier erheben mussten, die vornehmste Aufgabe für das Nachsinnen gewesen. War auch das ganze religiöse Interesse durch die Hoffnungen auf die Zukunft mit Beschlag belegt, es musste doch noch Raum und Zeit bleiben, um die Voraussetzungen zu erproben, welche allein jene Hoffnungen zu sicheren machten. Soweit wir nach den spärlichen Resten, die sich hier erhalten haben, zu urtheilen vermögen, hat der religiöse Glaube nur sehr langsam und allmählich sich durch diese Beschäftigung mit dem alttestamentlichen Urevangelium vertieft und erweitert; sie diente zunächst nur der Missionspraxis und der Apologetik. So lange die Formel

in Kraft blieb: „Dies ist geschehen, damit die Schrift erfüllet würde" — und sie enthielt auch für den Judenchristen gegenüber vielen Stücken aus dem Leben und der geschichtlichen Erscheinung Jesu Christi die einzige Erklärung — so lange verhielt sich der lebendige Glaube noch neutral zu den einzelnen Stücken, welche in der Apologetik festgestellt wurden. Es ist aber hier doch hinzuzufügen, dass der Judenchrist, sofern er nicht philosophisch verbildet war, den Sinn für den Unterschied des A. T.'s und des Evangeliums sich in irgend welcher Weise stets bewahren musste. Mochte er das Evangelium auch noch so nahe an das A. T. heranrücken, mochte er noch so stark die zukünftige messianische Herrlichkeit gegenüber dem, was bisher offenbar geworden war, betonen, er hielt doch die Unterscheidung von Weissagung und Erfüllung einigermassen fest und besass in dieser Unterscheidung einen Massstab für die specifische Würdigung des Evangeliums.

Als die christliche Predigt in die Heidenwelt drang, änderte sich an diesen Verhältnissen in einer entscheidenden Hinsicht nichts. Waren die Bedingungen, unter welchen die Griechen Christen wurden, auch sehr verschieden von denen, unter welchen der Jude das Evangelium hörte und annahm, tauchten auch viele neue Probleme und Schwierigkeiten auf dem neuen Boden auf — die Umstände, welche eine eingehende Beschäftigung mit dem A. T. erheischten und welche den Beweis aus der Weissagung nöthig machten, blieben hier und dort dieselben. Sieht man von der ganz eigenthümlichen Art ab, in welcher der Apostel Paulus sich mit dem A. T. auch in Bezug auf die Christologie auseinandergesetzt hat — und man hat ein Recht von ihr abzusehen —, so kann man nicht verkennen, dass die Methode, nach welcher Judenchristen und Heidenchristen in dem A. T. Christus und sein Evangelium wiedergefunden haben, und die Bedeutung, welche sie dieser Erkenntniss beilegten, wesentlich dieselbe gewesen ist. Hieraus erklärt sich denn auch die auffallende Erscheinung, dass es einen Kreis von Ausführungen in der ältesten christlichen Literatur giebt, über deren judenchristlichen oder heidenchristlichen Ursprung man nicht ins Klare kommen kann. Dies ist z. B. bei einigen Redestücken in der Apostelgeschichte der Fall, die, an sich betrachtet und so wie sie uns überliefert sind, ebensogut aus einer judenchrist-

lichen wie aus einer heidenchristlichen Feder geflossen sein können.

Indessen ist andererseits doch nicht zu verkennen, dass erst auf heidenchristlichem Boden die einzelnen Stücke im Weissagungsbeweise ihres sachlich werthvollen und geschichtlichen Inhaltes völlig beraubt und zu Ziffern in einem Exempel herabgesetzt worden sind. Dem bekehrten Juden war allein schon mit dem Satze: „Jesus ist der Messias", eine Fülle von concreten Anschauungen gegeben, die dem Heidenchristen völlig abging. Hatte er es auch nicht nöthig, sich aus dem Weissagungsbeweise das Bild des Messias zu verdeutlichen und lebte er auch in seinem religiösen Denken von der Zukunft, so gab es doch in jenem Beweise eine Reihe von Stücken, deren sachlicher Werth sich ihm ungesucht aufdrängte[34]). Anders bei dem Heidenchristen. Dass Jesus ein Sohn Abrahams und Davids gewesen, dass er in Bethlehem geboren, dass er sich selbst mit seiner Predigt nur an das Volk Israel gewendet hat, und unzähliges Andere war für den Heidenchristen im günstigsten Falle gleichgültig, in der Regel zunächst ein Stein des Anstosses. Die Formel: es ist geweissagt, musste über diese Anstösse hinweghelfen, und mit dieser Formel, in welcher er die sachliche Bedeutung der Thatsachen geradezu neutralisirte, setzte er die Anstösse zu Beweisen dafür um, dass die geschichtliche Erscheinung des Erlösers eine von Anbeginn von Gott selbst geplante und verheissene gewesen sei.

Immerhin darf man die Differenz zwischen der Haltung des Judenchristenthums und des Heidenchristenthums hier doch noch wesentlich als eine quantitative beurtheilen. Denn das wirkliche geschichtliche Bild des Christus entsprach so wenig den alten Weissagungen und den im Judenthum herrschenden messianischen Vorstellungen, dass auch die gläubigen Juden eine Reihe von ihnen unverständlichen Zügen sachlich auf sich beruhen lassen und durch eine weitgreifende Correctur der Geschichte Jesu, sowie durch künstliche Interpretationen des A. T.'s die formelle Concordanz zwischen Weissagung und Erfüllung herstellen mussten. Allein es kamen nun zwei Umstände hinzu

34) Von dem alexandrinischen und philosophischen Judenthum ist hier abgesehen.

durch welche die Bedeutung des Weissagungsbeweises für den Heidenchristen eine qualitativ andere wurde und der Beweis selbst eine neue, zweite Abzweckung erhielt. Einmal nämlich wurde das Ansehen des A. T.'s in der Heidenkirche, die kein geschichtliches Verständniss für dasselbe besass, noch gesteigert und das Evangelium völlig in dasselbe hineininterpretirt. Soweit war das Judenchristenthum niemals gegangen. Es konnte diesem nicht einfallen, das Evangelium ohne Rest in das A. T. aufgehen zu lassen. Sodann sollte durch den Weissagungsbeweis auch die Frage nach der Gültigkeit des Gesetzes in heidenchristlichem Sinne entschieden werden, und sofern dies keine Frage mehr war, sollte dem Judenthum das Besitzrecht an dem alten Testamente genommen und die Vorgeschichte des Christenthums dem national-jüdischen Boden völlig enthoben werden.

Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, welche Motive die Heidenchristen bestimmt haben, so radical mit der geschichtlichen Ueberlieferung zu brechen, in welcher das Evangelium ursprünglich doch auch zu ihnen gekommen war. Auf die Veränderungen, welche der Weissagungsbeweis seinem Umfange und seinem Zwecke nach auf diesem Wege erhielt, musste aber hingewiesen werden. Eines nur änderte sich dabei nicht: der Werth, welcher jenem umständlichen Beweise beigelegt wurde, oder, richtiger ausgedrückt, der Ort, den er behauptete. Er blieb noch immer eine freilich unentbehrliche Hülfslinie; aber der Glaube selbst hat sich an ihr nicht orientiren können. Worin er lebte und wovon er zehrte, das stand ihm vor jeder Beweisführung fest. Die Art, wie der Weissagungsbeweis das christliche Selbstbewusstsein fundamentirte und die christlichen Hoffnungen legitimirte, brachte dem Glauben, seinen Ansprüchen wie seinen Aussichten, keine wesentliche Vertiefung und Förderung. Wohl finden sich in den ältesten heidenchristlichen oder für Heidenchristen bestimmten Schriften auch zahlreiche Ausführungen des Weissagungsbeweises mit daran gehängten Paränesen, aber dieselben sind nicht eigentlich aus jenem Beweise hervorgewachsen, sondern scheinen ihm mehr angehängt zu sein. Dogmatik und Zukunftshoffnung stehen noch immer in einem ziemlich losen Verhältniss zur Apologetik.

Zur Apologetik — aber muss der Beweis, dass Jesus in allen Stücken der verheissene Messias sei, dass das Gesetz ab-

geschafft und die neue Gemeinde nicht nur die jetzt legitime, sondern in Wahrheit die erste und einzige sei, nicht als ein polemischer aufgefasst werden? Richtet sich dieser Beweis nicht direct gegen das Judenthum, resp. gegen christliche Auffassungen, welche das Evangelium in den Schranken desselben festhalten wollten?

Bei flüchtiger Beobachtung muss es so scheinen; aber sobald man die Ausführung des Beweises genauer betrachtet und die Situation erwägt, in welcher sich die heidenchristlichen Gemeinden seit dem Ausgang des 1. Jahrhunderts dem Judenthum und Judenchristenthum gegenüber befanden, wird man diese Meinung nicht länger festhalten. Die Art der Beweisführung nämlich zeigt, dass die wirklichen Einwendungen, welche ein Jude oder Judenchrist hier zu machen hätte, sehr selten wirklich berücksichtigt oder höchstens gestreift werden, und dass man sich andererseits bei so blassen, unhistorischen und theoretisirenden Widerlegungen beruhigt, dass diese ganze Polemik unmöglich aus einem brennenden Kampfe mit einem wirklichen Gegner hervorgegangen sein kann[35]). Der Gegner ist hier in der That nur ein gedachter, er besitzt keinen anderen Horizont als sein Widerpart; eben darum ist er nicht der Jude, wie er wirklich war, sondern der Jude, wie ihn der Christ fürchtete. Die Argumente, welche jener vorzubringen hatte, waren, wenigstens zum grössten Theile, dem Christen unverständlich oder waren ihm unbekannt. Sie waren ihm unbekannt; denn die Berührung der Heidenkirche mit der Synagoge und den palästinensischen Ebioniten war bereits seit der Zeit Domitians eine höchst unbedeutende. Zwar lernen wir aus der talmudischen Literatur, dass wirkliche Auseinandersetzungen zwischen Juden und Christen im 2. Jahrhundert noch stattgefunden haben, aber wir erfahren es eigentlich nur aus ihr und wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, dass sie, von einzelnen kleineren Gebieten Syriens und Palästinas abgesehen, sonst im Reiche die Ausnahme bildete. Vor Abfall zum Judenthum haben die Bischöfe und Theologen des 2. Jahrhunderts höchst selten zu warnen gebraucht, und sie konnten bereits am Ende des

35) Ueber Ausnahmen, die aber immer nur theilweise gewesen sind, s. unten.

2. Jahrhunderts harmlose Abweichungen von irgend einer Kirchenpraxis als „Judaisiren" bezeichnen, ein Beweis, wie wenig man das wirkliche Judaisiren zu fürchten hatte.

Sofern also der heidenchristliche Weissagungsbeweis als eine Polemik gegen das Judenthum erscheint, ist dieselbe in Wahrheit eine nur scheinbare. Eine scheinbare Polemik ist aber hier stets Apologetik. Die Gläubigen aus den Heiden stritten mit den Einwürfen, die sie sich selbst machten und die sich ihnen aufdrängten. Erhob das Evangelium den Anspruch an die gesammte Menschheit, so setzte ein solcher Anspruch voraus, dass dasselbe die älteste, einzigartige und von jeder anderen schlechthin unabhängige Religion sei. Die Art aber, wie das Evangelium zur Zeit des Augustus und Tiberius in die Welt sichtbar eingetreten, setzte diesem Anspruch grosse Schwierigkeiten entgegen. Sie zu heben, dazu war der Weissagungsbeweis mit seinen beiden Theilen „de Christo" und „de lege" bestimmt.

Aber hatte er nicht doch auch eine polemische Spitze? Es ist oben bemerkt worden, dass er gegen den Juden gerichtet ist, wie ihn der Christ sich dachte. Der Jude aber, wie der Christ ihn sich dachte, ist der Heide, und zwar der Heide, sofern er willig ist, das Evangelium anzunehmen, und sofern er demselben widerstrebt. Es wäre also sehr wohl möglich, dass der Weissagungsbeweis von Anfang an hier auch dem Heidenthume und seinen Einwürfen gegolten habe.

Allein von dieser Annahme hält die Beobachtung ab, dass der Beweis älter ist als die Einwürfe, die von Aussenstehenden den Christen gemacht wurden. Die Argumente, denen er entspricht, setzen bereits ein gewisses Mass der Vertrautheit mit den Ansprüchen des Christenthums voraus, ferner die Willigkeit, es für eine ernsthafte Sache zu nehmen, von den gemeinen Urtheilen, die über dasselbe verbreitet waren, abzusehen und es überhaupt zu discutiren. Diese Bereitschaft aber lässt sich für die römisch-griechische Gesellschaft frühestens in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts constatiren. Also ist der Weissagungsbeweis auch in der Heidenkirche ursprünglich intra parietes gepflegt worden, und wenn er sich bereits in Schriften findet, die in der Regierungszeit Hadrians und des älteren Antoninus an ein heidnisches Publicum gerichtet worden sind, so ist zu urtheilen, dass die Kirche mit ihrem Apparat von Argumenten den Ein-

würfen des Heidenthums zuvorgekommen ist. Als die Kirche sie vorzuführen begann, war jenes, allem Anscheine nach, noch gar nicht in der Lage und in der Stimmung, die Voraussetzungen dem Christenthum zu concediren, unter welchen der Weissagungsbeweis allein erst in Betracht kommt.

Aber er ist nun in der That seit der Zeit Hadrians in die wirkliche Polemik und die Apologetik im engeren Sinn des Wortes übergeführt worden. Zwar dienten die Schriftwerke, welche hier in Betracht kommen, nach der Absicht ihrer Verfasser und nach ihrem wirklichen Erfolge auch der Selbstversicherung der Gläubigen, welche einer solchen Versicherung in steigendem Masse bedurften, aber die Adresse an die grosse Welt, die draussen lag, war doch keine fingirte. Dies zeigt sich vornehmlich in der Anlage und Ausführung, welche der Beweis nun erhielt. Er ist mit einer rationalen Theologie verknüpft worden; denn nur in dieser Gestalt versprach er Eindruck auf das neue Publicum zu machen. Noch um das Jahr 150 hat die christliche Gemeinde selbst diese Verknüpfung, allem Anscheine nach, nicht bedurft. Justin unterscheidet in seinen apologetischen Werken sehr scharf zwischen den *μαθήματα* und *διδαχαί* der Christen und den Ausdrücken, welche er selbst in seinen Darlegungen braucht. Er lässt durchblicken, dass die Sprache, welche er redet, nicht die Sprache ist, in der seine Glaubensgenossen zu sprechen pflegen. Was er behauptet, ist nur dieses, dass er den Sinn ihrer Lehren wie ihrer Formeln in seiner neuen Ausdrucksweise richtig wiedergebe, und dass er nichts von dem unterschlage, was denselben von Werthe sei. In den späteren Apologien finden wir das Bewusstsein um diese Discrepanz nicht mehr so scharf ausgeprägt. Zwar salviren sich ihre Verfasser durch Bemerkungen, wie unzureichend die Sprache der Gebildeten sei, um den christlichen Inhalt richtig wiederzugeben, aber der fast gänzliche Mangel an Rücksichtnahme auf die Begriffe und Worte, welche den älteren Generationen der Christenheit theuer waren, zeigt, dass diese älteren Generationen selbst im Aussterben begriffen sind, und dass die Kluft zwischen dem Publicum ausserhalb und innerhalb der Kirche sich immer mehr schliesst[36]).

36) Bei den lateinischen Apologeten Commodian und Arnobius finden sich noch Ausführungen über alte Stücke des Gemeindeglaubens.

Durch die Verknüpfung mit einer rationalen Theologie änderten sich die Hauptstücke des Weissagungsbeweises („de Christo", „de lege") nicht, ebensowenig Ziel und Absicht, denen er galt[37]). Das ist an sich schon bedeutsam. Es giebt wenige Linien, welche aus dem apostolischen Zeitalter so stetig und gerade in das nachapostolische und altkatholische übergehen, als die durch den Weissagungsbeweis bezeichnete. Sie wird verstärkt, in eine andere Beleuchtung gerückt u. s. w., aber sie bleibt doch stets als dieselbe erkennbar. Hier ist eine der wenigen Stellen, wo eine Betrachtung der urchristlichen Zeit und ihrer Verhältnisse die richtige Auffassung der Entstehung der altkatholischen Zustände nicht verhängnissvoll zu verwirren droht. Aber doch konnte das Geschick, welches der Weissagungsbeweis erlitt, indem er jener rationalen Theologie unterstellt wurde, für ihn selbst nicht ohne Folgen sein. In dem Judenchristenthume stand er in dem Rahmen einer Geschichtsbetrachtung, die bei allen Illusionen, die ihr anhingen, doch noch in etwas den Namen einer geschichtlichen Betrachtung verdient; in dem Heidenchristenthume, so lange es noch keine Theologie besass und von der Hoffnung lebte, war er auch mit einer geschichtlichen Orientirung über die Menschheit verbunden, aber in dieser Geschichtsbetrachtung — man lese den Barnabasbrief, den Hirten oder jene Predigt, welche unter dem Namen des 2. Clemensbriefes bekannt ist — war die Illusion zum Fundamente gemacht; in der Apologetik endlich, wie sie das Evangelium einer rationalen Theologie unterordnete, wandelte sich alle Geschichtsbetrachtung in die Kosmologie um; jene ist nur wie zum Scheine festgehalten; denn innerhalb der rationalen Theologie giebt es kein Werden und keine neuen Epochen. Sie bannt alle Erscheinungen in ein unveränderliches Schema.

Aus der Verbindung einer theistischen Kosmologie und Moral mit dem Weissagungsbeweise ist die christliche Theologie der Apologeten entstanden. Das Verständniss für die Grössen, welche

37) Man vgl z. B. Justins Schriften mit dem Barnabasbrief. Ein Unterschied kann nur darin gesehen werden, dass 1) nicht mehr oder doch nicht in dem Masse wie früher die Geschichte Jesu mit aus dem A. T. erhobenen „Thatsachen" bereichert wird, und dass 2) für die Methode des Weissagungsbeweises gewisse Regeln (s. z. B. Justin., Apol. I, 36) aufgestellt werden.

in dem Beweise eine Rolle spielen, wär ein dieser Theologie völlig erloschen, wenn es überhaupt jemals bestanden hätte. Der Inhalt der Stücke verschwindet gänzlich hinter der chronologischen Etiquettirung, die man ihnen giebt; das aber, was sie sachlich beweisen sollen, wird erst in sie hineingelegt. Der Abstand zwischen dem, was als Christenthum wirklich geglaubt wird und in der Religion der Apologeten lebendig ist, und dem, was alles im Beweise berührt und behauptet wird, ist der denkbar grösste. Man kann das am deutlichsten an dem Christusbilde der Apologeten feststellen. Ihr Christus ist die in der Person Jesu in einziger Weise erschienene und offenbar gewordene Vernunft, das göttliche Weltgesetz und das Sittengesetz, nicht weniger, aber auch nicht viel mehr; aber in dem Beweise für diese These ist er der Davidssohn, der aus der Jungfrau Geborene, der Gekreuzigte, kurz alles das, was er wirklich gewesen ist und was er nach dem Alten Testamente hat sein müssen. Sie sind überzeugt davon, dass er dies gewesen ist, weil dieser Christus ihren Christus erst legitimirt. Die beiden miteinander zu verbinden und in Eins zu setzen, haben sie sich wenig angelegen sein lassen — Justin, der älteste, noch am meisten, seine späteren Nachfolger im 2. Jahrhundert überhaupt nicht.

Mit dieser Theologie wandte man sich an das heidnische Publicum, mit ihr schlug man die supponirten jüdischen Angriffe zurück, und mit ihr suchte man in steigendem Masse die Zweifel der Gebildeten innerhalb der Gemeinde zu beschwichtigen.

Da aber erschienen auf dem Kampfplatze zwei Gegner, auf die man nicht vorbereitet war, und welche sich durch die Argumente der Apologeten nicht überzeugen liessen. Es war ein christlicher und ein heidnischer; aber was sie jenen Theorien entgegenstellten, war ein Theil von dem, was das Judenthum der apologetischen Theologie zu sagen gehabt hätte, wenn es überhaupt zu Wort gekommen wäre. Der eine Gegner war Marcion, seine Schule und die ihr verwandten gnostischen Genossenschaften, der andere war ein Einzelner, der höchst wahrscheinlich im zweiten Jahrhundert kaum einen Mitstreiter gehabt hat, der Heide Celsus.

Celsus hat die Urkunden, auf welche sich die Juden und Christen gemeinsam beriefen, studirt mit allem Bestreben unparteiisch und gerecht zu sein; er hat die neuen christlichen

Schriften hinzugezogen und versucht, geschichtliche Urtheile zu gewinnen, um die Ansprüche des Christenthums zu controliren. Resultat seiner Arbeit ist, dass er in dem ersten Theile seiner „Wahrheitsgemässen Darlegung“ einen Juden auftreten lässt, der das Christenthum widerlegt. Man mag an diesem Juden vieles aussetzen — unleugbar ist, dass er eine ungleich wahrere und lebendigere Figur ist als die „Juden“, mit denen die Apologeten gekämpft haben. Der Heide hat hier die Voraussetzungen bestritten, unter welchen der Weissagungsbeweis ihm entgegengebracht worden ist. Aber man darf sagen, dass ihm sein Gegenbeweis nicht das bedeutet hat, was er uns bedeuten würde, wenn er in allen Stücken richtig wäre. Im Grunde theilt Celsus die theologischen Voraussetzungen seiner Gegner, und desshalb ist ihm jeder geschichtliche Beweis, d. h. ein Beweis aus der wirklichen Geschichte, nur ein halber und somit gar keiner. Es ist niederschlagend zu sehen, wie mächtig Zeitströmungen sind. Selbst ein so heller Kopf wie Celsus ist so von ihnen befangen, dass er das Schätzbare, was er selbst erarbeitet, unterschätzt und wenig Werthvolles dafür eintauscht. Auf die christliche Apologetik des 2. Jahrhunderts scheint diese Schrift keinen Eindruck gemacht zu haben. Spuren eines solchen, die man gefunden haben wollte, erweisen sich als trügerische. Wir wissen nicht die Gründe für diese auffallende Beobachtung anzugeben und wundern uns, dass es bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts gedauert hat, bis man es für nöthig erachtete, die Angriffe des Celsus speciell zu widerlegen. Auf die hergebrachte Methode der Apologetik hat die Schrift keinen Einfluss ausgeübt. Man blieb dabei, die „jüdischen“ Einwürfe in einer so allgemeinen und wesenlosen Gestalt zu supponiren, dass sie nur wie willkommene Stufen im Beweise erschienen, und man gab dem Juden in jeder Frage eigentlich nur ein einziges Mal das Wort, so dass er den Beweis immer nur hervorruft, ihn aber niemals eigentlich beanstandet. —

Man sollte denken, dass die marcionitische und gnostische Interpretation des Alten Testamentes, die ungefähr gleichzeitig mit der theologischen Apologetik (im Zeitalter Hadrians) begann und den ganzen Weissagungsbeweis über den Haufen warf, mindestens auf die Weiterentwicklung desselben von Einfluss gewesen ist. Marcion und die Gnostiker, soweit sie hier in

Betracht kommen, theilten im Allgemeinen mit der Kirche die Beurtheilung des Judenthums und der Synagoge. Man kann bei ihnen nicht schärfere Verurtheilungen derselben lesen als bei den gleichzeitigen kirchlichen Schriftstellern, und wie unter diesen die Meinungen über das Judenthum weit auseinandergingen, so finden sich auch bei den Gnostikern alle Nuancen einer abschätzigen Beurtheilung vertreten. Aber das Unterscheidende ist bekanntlich hier dies, dass man in den gnostischen Kreisen die Scheidung, welche die Kirche zwischen Altem Testament und Judenthum vollzogen hatte, nicht acceptirte. Jede Aussage über dieses ist hier zugleich ein Urtheil über jenes, kurz das Alte Testament wurde dem Judenthume überlassen, dafür aber auch das Evangelium völlig von demselben losgerissen. Die Betrachtungsweise, die in vollem Gegensatze zu der kirchlichen steht, ist ebendarum auch keine historische; aber sie eröffnete doch die Möglichkeit, eine grosse Reihe von geschichtlichen Fragen geschichtlich zu betrachten. Die Gnostiker traten wirklich in eine solche Betrachtung ein. Im Gegensatze zu dem kirchlichen Weissagungsbeweise entwickelten sie den Gottesbegriff, das Messiasbild, die Zukunftshoffnungen aus dem Alten Testamente und wiesen überall die Differenzen mit dem Evangelium und dem Christus desselben auf. Auch in der Frage nach dem Gesetz, seiner Absicht und seiner Gültigkeit, traten sie auf die Seite des Judenthums, indem sie die Berechtigung der jüdischen Auffassung anerkannten. Marcion hat schliesslich die ganze allegorische Methode, nach welcher die grosse Kirche das Alte Testament auslegte, ausdrücklich als eine verfehlte bekämpft; in seiner Behauptung, dass der Messias des A. T.'s noch kommen und zeitweilig das Judenthum zu einer politischen Weltmacht erheben werde, drückt sich der schärfste Gegensatz zur kirchlichen Auffassung aus.

Aber in dieser Behauptung trat Marcion auch geradezu auf die Seite des Judenthums und bescheinigte dessen Lehren und Hoffnungen. Nur bei flüchtiger Beobachtung erscheint es als eine Paradoxie, dass die eifrigsten und entschlossensten Gegner des Judenthums dasselbe innerhalb der Kirche zu Gehör gebracht haben. Sie erkannten die Ansprüche und die Eigenart desselben an, um es eben dadurch aufs nachdrücklichste von sich zu stossen. Was sie aber wirklich erreichten, war dies,

dass sie bei nicht Wenigen das Zutrauen zu dem Weissagungsbeweise erschütterten und in der Kirche selbst eine Unterströmung — auch bei einigen ihrer angesehensten Theologen — hervorriefen, in welcher das Misstrauen gegen denselben nie ganz überwunden wurde. Was das Judenthum selbst der Kirche niemals hat zu Gehör bringen können, was fast unbemerkt verhallte, als es von heidnischer Seite ausgesprochen wurde, das bahnte sich einen Weg, langsam und verborgen freilich, als Christen, wenn auch häretische, es verkündigten. Wir können diesen Weg die folgenden Jahrhunderte hindurch beobachten; als die Gnostiker abstarben, standen die Manichäer auf dem Plan. Welche Schwierigkeiten hat noch ein Augustin überwinden müssen, bis er sich dem Glauben an den Weissagungsbeweis unterworfen hat! Dennoch hat die Kirche alle Zweifel niedergekämpft und niedergeworfen, und es bedarf scharfer Augen, um zu bemerken, dass sich für sie etwas geändert hat. Diese Aenderungen sind nun auch in der Apologetik selbst am wenigsten zu constatiren. Sie verharrte, kleine Modificationen abgerechnet, in der einmal gegebenen Form, und sie hütete sich, vor dem grossen Publicum und den Glaubensgenossen von den Einwendungen, die sich in ihrer eigenen Mitte erhoben hatten, mehr als die flüchtigste Notiz zu nehmen. Vergleicht man z. B. das Apologeticum des Tertullian mit seinen antignostischen Schriften, so kann man sich nur wundern, wie wenig diese die Haltung des Apologeten beeinflusst haben. Allerdings — soweit dieselben die gnostische Auffassung des Alten Testamentes bestreiten und ihr den Weissagungsbeweis entgegenhalten, erscheint dieser Beweis selbst nicht wesentlich modificirt und eingehender ausgeführt. Was Tertullian in der zweiten Hälfte des 3. Buches gegen Marcion vorgebracht hat, das hätte nicht nur ebensogut in einer älteren oder gleichzeitigen Schrift adv. Graecos oder adv. Iudaeos stehen können, sondern es findet sich auch bekanntlich wirklich in dem tertullianischen Tractat adv. Iudaeos wieder. Es war die billigste Weise sich mit den Gnostikern selbst abzufinden, dass man sie einfach wie „Juden“ oder wie Griechen behandelte, und die Zusammenstellung von Marcioniten und Juden findet sich ja bekanntlich wirklich sehr häufig. Allein eine solche Methode reichte doch nur an bestimmten Orten und bei besonderen Situationen aus. Um den Gnostikern zu

begegnen, musste die Kirche selbst lernen. Das hat sie gethan. Ihre Beschäftigung mit dem Neuen Testamente, ihre Unterscheidung von altem und neuem Bunde, ihre gemässigtere theologische Haltung gegenüber dem alttestamentlichen Judenthum der früheren Zeiten, ihre Fassung des Gottesbegriffes unter den Prädicaten der Güte und Gerechtigkeit, die nicht resultatlosen Versuche, die specifische Bedeutung des Evangeliums gegenüber dem A. T. festzustellen, die Bemühungen, irgendwie eine Entwicklung innerhalb der Offenbarungsgeschichte zu constatiren und annehmbar zu machen, endlich das Bestreben, den wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte Jesu einen religiösen Werth abzugewinnen — alle diese Versuche, in welchen es erst zu einer kirchlichen Dogmatik gekommen ist, sind die Folge der Einwendungen, welche die „Juden", d. h. die Gnostiker erhoben haben. Einzelne dieser Stücke sind hie und da auch in die späteren Apologien gedrungen. Aber die Kirche hat öffentlich niemals bekannt, was sie gelernt hat; viele ihrer Theologen lernten es freilich selbst nicht. Was Eusebius in dem ersten Buche seiner Kirchengeschichte seinen Lesern — und er durfte auf die ganze gebildete Welt rechnen — zu sagen für gut befunden hat, das ist gewiss mit besonderer Kunst und Berechnung zusammengestellt. Aber dass er es selbst wirklich nicht viel besser und gründlicher gewusst hat, zeigen seine übrigen Werke und seine sonstige theologische Haltung. Es gab eben bis zu dem arianischen Kampfe, in welchem in letzter Stunde noch ein grosses Problem die Christenheit vor dem gänzlichen Zerfliessen in die Nebel der Zeit schützte, in der Christenheit eine Richtung, für welche der Inhalt der beiden Testamente lediglich ein colossaler Apparat war, um den Theismus mit christlicher Etiquette als die Urreligion zu erweisen.

Durch die Dogmatik, die thetische und polemische Theologie, ist die Apologetik immerhin einigermassen entlastet worden. Aber sie erfuhr zugleich eine bedeutende und folgenreiche Modification durch das Interesse, welches ihr von Seiten der seit dem Ende des 2. Jahrhunderts erst aufstrebenden theologischen Wissenschaft zu Theil wurde. Schon seit Justin war es bei den christlichen Apologeten üblich[38]), innerhalb des Weissag-

38) S. Gelzer, S. Julius Africanus. 1. Theil (1880) S. 19f.

ungsbeweises versuchsweise einen Synchronismus zwischen heiliger und profaner Geschichte herzustellen: Tatian und Theophilus namentlich haben hierin schon Beachtenswerthes geleistet. Die apologetische Methode, wie sie herrschend war, verlangte dem Heidenthume gegenüber einen solchen Beweis, und schon das alexandrinische Judenthum hat die Grundzüge desselben, die auch nicht mehr verändert wurden, ausgearbeitet. Den christlichen Theologen blieb nur die Aufgabe übrig, ihn mit den Weissagungen auf Christus zu verknüpfen und namentlich die Zahlenangaben im Alten Testamente und bei den Profanhistorikern so zu arrangiren, dass sie sich sämmtlich einer grossen Rechnung unterordneten, die mit dem Geburtsjahre Christi, resp. dem durch Christus am Schlusse des 6. Jahrtausends herbeizuführenden Weltende abschliesst. Die hier zu lösende Aufgabe stand also an sich ganz in dem Dienste der Apologetik, und sie hat, namentlich in den immer wiederholten Nachweisungen, dass die Danielischen Jahrwochen gerade bis auf Christus reichen, ihre apologetische Tendenz unverrückt bewahrt[39]). Allein sie gewann doch allmählich auch ein selbständiges Interesse und emancipirte sich bis zu einem gewissen Grade von der Apologetik, wie das gleichzeitig auch bei anderen Disciplinen der Fall gewesen ist. Schon Julius Africanus hat „die Geschichte nicht als ein *πάρεργον*, um Moses' und der jüdischen Weisheit Alter zu beweisen, summarisch abgehandelt, sondern ihre Darstellung und die genaue Fixirung aller chronologischen Einzelposten ist bei ihm zum Selbstzweck geworden". Die Chronographie der Weltgeschichte, die so entstand, behält zwar noch immer ihre apologetische Spitze, aber sie wird zu umfangreich, zu gelehrt, ihr Apparat ein zu schwerfälliger.

39) Auf die wichtige und folgenreiche Thatsache, dass die Apologeten sich bei der Lösung der vorliegenden Aufgabe gezwungen sahen, der Danielischen Apokalyptik und somit auch der Eschatologie überhaupt ihre Aufmerksamkeit zu schenken, kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur soviel sei bemerkt, dass auf diesem Umwege die Theologen wieder zu einem Interesse kamen, welches ursprünglich das entscheidendste gewesen ist, welches sie selbst aber fast ganz verloren hatten. Die gelehrte Theologie hat ja überhaupt manche Einbussen, so gut sie es vermochte, wieder eingebracht; die ursprüngliche Kräftigkeit von Vorstellungen und Interessen konnte sie freilich nicht wieder hervorbringen.

um noch im Rahmen der gewöhnlichen Apologetik eine Stelle zu behalten. Die Folge hievon ist, dass neben dieser die gelehrte, apologetische Tractatenliteratur seit dem 3. Jahrhundert aufkommt. Einzelne wichtige Punkte, wie die Jahrwochen des Daniel, die Schöpfungsgeschichte, Sina und Sion u. s. w. werden in exegetisch-apologetischer Weise behandelt, theils in Ausführungen, die für das grosse Publicum bestimmt sind, theils in Dissertationen für die gelehrte Welt. Die Adresse, an welche diese Abhandlungen gerichtet werden, ist noch im 3. bis 5. Jahrhundert sehr häufig die jüdische; aber man darf daraus nicht schliessen, dass man auf diesem Wege wirklich das Judenthum bekämpfen oder gewinnen wollte. Jene Abhandlungen galten noch immer dem „heidnischen" Publicum ausserhalb und innerhalb der Kirche[40]). Die Adresse richtete sich an die Juden, weil man wie früher — und mit demselben Rechte — aus den Schriften der heidnischen Gegner, selbst eines Porphyrius und Julian, die Anklagen und Einwendungen der Juden heraushörte und dieselben in den eigenen Zweifeln und in den Kakodoxien der Häretiker wiederfand. Wie man das Judenthum wirklich beurtheilte, wessen man sich zu ihm versah, wie man sich kirchlicherseits namentlich seit den Tagen Constantins zu ihm stellte, das lehren die Bestimmungen der grossen und kleinen Synoden in jenen Jahrhunderten. Man gab sie als Verstockte einfach preis, man dachte nicht daran, sich mit ihnen in Discussion einzulassen und man war — wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet — gar nicht Willens, sie zu bekehren. Anders freilich gestalteten sich die Verhältnisse dort, wo, wie in dem äussersten Osten oder auch in einigen Strichen des Westens[41]), das Judenthum eine sociale oder politische Macht

40) Daher auch die Tractate mit der Ueberschrift „adversus Iudaeos et Paganos (et Arianos)" so häufig sind.

41) Namentlich in Spanien und Südfrankreich; man vgl. die Bestimmungen der Synoden von Elvira, Agde (506), Epaon (517), Orléans (538 u. 541). Aus dem 49. Kanon der Synode von Elvira darf man ebensowenig auf Judaisiren spanischer Christen schliessen, wie aus der Sitte mancher Muhamedaner, den christlichen Popen als Zauberer zu benutzen, auf ihre Zuneigung zum Christenthum. Auch das Connubium zwischen Juden und Christen, welches in Spanien und Südgallien nicht ganz selten gewesen sein muss, und die Unsitte, die Feste der Juden mitzufeiern oder mit ihnen zu essen, sind an sich kein Zeichen des Judaisirens. Wenn

gewesen ist und eine wirkliche Verjudung auch der Christen in Folge einer Zwangslage zu befürchten war. Die christlichen Schriften aber, die aus der Noth solcher Zustände heraus geschrieben worden sind, unterscheiden sich so deutlich von jenen anderen, dass ein Schwanken über die Situation im einzelnen Fall gar nicht möglich ist.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zu dem Ausschnitte aus der altchristlichen Literatur über, welcher sich durch Form und Adresse als Polemik gegen das Judenthum kennzeichnet. Nach dem eben Ausgeführten wird offenbar geworden sein, dass er — einzelne verhältnissmässig späte Stücke abgerechnet — nicht den Anspruch erheben kann, für eine besondere Gattung in der altchristlichen Schriftstellerei zu gelten, vielmehr mit den an das grosse Publicum gerichteten Apologien, aber auch mit solchen Werken wie Melitos „Ἐκλογαί", Cyprians „Testimonia" und Pseudogregors von Nyssa „Testimonia adv. Iudaeos" zusammengefasst werden muss. Nur Eines könnte dazu verleiten, der sog. antijüdischen Literatur der alten Kirche doch eine besondere Stellung einzuräumen — das ist die auf den ersten Blick auffallende Beobachtung, dass die Form des Dialoges so fest an ihr gehaftet zu haben scheint. Nicht nur

der christliche Pöbel, wie z. B. in Antiochien, sei es nun aus Aberglauben oder aus anderen naheliegenden Gründen, die jüdischen Feste mitfeierte (s. Chrysostom., Homil. VIII adv. Iud., Opp. edid. Montfaucon [edit. Paris. altera] T. I p. 712—843), so war dies freilich bedenklicher, und je weiter man von Antiochien nach Osten und Südosten vorschreitet, um so deutlicher erscheinen die Gefahren, welchen das Christenthum der dortigen Gemeinden von Seiten der Juden ausgesetzt war (man vgl. namentlich die Schriften der ostsyrischen und der in den Euphrat- und Tigrisländern lebenden Schriftsteller des 4. u. 5. Jahrhunderts). Die Gefahren aber entsprangen hier vornehmlich aus der Lage der Gemeinden gegenüber einer mächtigen Judenschaft und waren gewiss am wenigsten, oder doch nur indirect, solche, die aus theoretischen Zweifeln sich ergaben. Dagegen hat sich von alten Zeiten her in einem Landstriche Kleinasiens wirkliches Judaisiren, welches wohl auch theoretisch begründet wurde, erhalten; s. den 29. 35. 37. und 38. Kanon der Synode von Laodicea und den 70. u. 71. der apostolischen Kanones. Dazu Lightfoot, Ep. to the Coloss. edit. I p. 66sq. Auch die Hypsistarier und Euphemiten dürfen hierher gerechnet werden, sowie noch einige Gruppen, von denen Epiphanius berichtet hat.

die ältesten hier in Betracht kommenden Schriften sind in der Kunstform des Dialoges abgefasst worden (die Disputation Jasons und Papiskus' über Christus; Justins Dialog mit Trypho), sondern es ist auch eine *Διάλεξις κατὰ Ἰουδαίων*[42]), ein *Διάλογος χριστιανοῦ καὶ Ἰουδαίου, ὧν τὰ ὀνόματα τοῦ μὲν χριστιανοῦ Τιμοθέου, τοῦ δὲ Ἰουδαίου Ἀκύλα*, angeblich aus der Zeit des alexandrinischen Cyrill's[43]), ferner die Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani, der pseudoaugustinische Dialog de altercatione ecclesiae et synagogae[44]) hier zu nennen, und bis in das Mittelalter hinein lassen sich die Disputationes ecclesiae et synagogae, resp. Christiani et Iudaei verfolgen[45]). Es gehen aber auch solche Schriften, welche die Form des Dialoges verschmäht haben, manchmal in dieselbe über oder kommen ihr doch sehr nahe. Das muss z. B. in der verlorengegangenen *Ἀποδεικτικὴ πρὸς Ἰουδαίους* des Hippolyt der Fall gewesen sein[46]), und auch an Tertullians Schrift adv. Iudaeos — mag man nun über ihren Anlass denken wie man will — ist hier zu erinnern. Aber eben die letztere Beobachtung zeigt, dass für Tractate, die in der Form einer Polemik gegen das Judenthum gehalten waren, der Dialog die gleichsam von selbst gebotene, am nächsten liegende Kunstform war. Wo das Detail ein sehr buntes und ermüdendes ist, die Art seiner Verwerthung aber stets die gleiche bleibt, da kann man sich Abschnitte und Ruhepausen nur künstlich schaffen, und eigentlich nur hiezu, sowie

---

42) S. Bandini, Catal. Bibl. Mediceo-Laurent. I p. 165. Eine Probe hat Bandini p. 165 b gegeben, aus der man aber wenig ersehen kann.

43) S. Mai, Nova Biblioth. VI, 2 p. 537 sq. Spicil. Rom. IX p. XI sq.

44) August. Opp. (edit. Venet.) App. VII p. 2297 sq.

45) Thesaur. edid. Martene et Durand T. V p. 1497 sq. u. sonst; m. vgl. die Werke, welche Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung im Mittelalter Bd. I S. 308 n. 13 verzeichnet hat.

46) Wir besitzen von ihr nur ein Bruchstück, welches Fabricius nach einer Abschrift Montfaucons aus dem Cod. Vatic. 1431 zuerst veröffentlicht hat (s. Lagarde, Hippol. Rom. p. 63 sq.). Nach einer Angabe Bunsens (Hippolyt u. s. Zeit. Bd. I S. 194), findet sich in den „Acta Martyrum" App. III p. 449 sq. ein nicht unbeträchtliches Stück der *Ἀποδεικτικὴ* in einer lateinischen Uebersetzung („Demonstratio adv. Iudaeos"). Caspari hat (Quellen, Bd. III S. 395) auf diese Notiz wieder aufmerksam gemacht, war aber selbst nicht in der Lage ihr nachzugehen. Auch ich muss die Sache hier auf sich beruhen lassen.

um die Möglichkeit der „increpatio“ und „castigatio“ des Juden zugleich zu gewinnen, hat sich der Dialog behauptet. Dabei soll vorbehalten bleiben, dass möglicherweise einer der ältesten Dialoge, sei es nun der des Aristo oder Justin, hier vorbildlich nachgewirkt hat. Immerhin sind ja auch eine Reihe von antijüdischen Schriften unter Verzicht auf die Form des Dialoges abgefasst worden, ja wahrscheinlich die grössere Zahl derselben[47]), während diese Form doch auch in den apologetischen Tractaten, die der jüdischen Adresse entbehren, seit Minucius Felix' Octavius hie und da gefunden wird. Hier aber empfahl sie sich weniger oder verlangte doch zu ihrer Durchführung eine viel grössere Kunst, als die war, über welche Schriftsteller gewöhnlichen Schlages verfügten.

Treten wir nun, um die Altercatio Theophili geschichtlich zu würdigen, der an die Juden adressirten Literatur näher, so haben wir freilich sogleich den Verlust von vier Werken zu beklagen, die, wenn sie erhalten wären, die Untersuchung wesentlich erleichtern würden. Es sind das 1) der Dialog des Jason und Papiskus[48]), 2) die Schrift des Miltiades gegen die Juden, 3) die Eklogen des Melito[49]) und 4) die schon genannte *Ἀπο-*

---

47) Der Kürze wegen sei auf das unvollständige Verzeichniss in Fabricius-Harless, Biblioth. Gr. T. VII p. 745sq. verwiesen.

48) Ueber ihn ist es jedoch möglich, aus den erhaltenen Bezeugungen einige Urtheile zu gewinnen (s. Texte u. Unters. I, II S. 115f.).

49) Die Eklogen, obgleich sie nicht zu den an das Judenthum direct gerichteten Schriften gehören, dürfen wir nach dem, was Eusebius über sie bemerkt hat, hierher ziehen. Melito hat (h. e. IV, 26, 12sq.) das Werk auf Bitten seines Freundes Onesimus zusammengestellt. Es umfasste sechs Bücher — war also sehr umfangreich — und enthielt „Auszüge aus dem Gesetz und den Propheten betreffs des Heilandes und unseres ganzen Glaubens“ (*Ἐκλογαὶ ἔκ τε τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν περὶ τοῦ σωτῆρος καὶ πάσης τῆς πίστεως ἡμῶν*). Diese Schrift scheint also ganz ähnlich angelegt gewesen zu sein wie die „Testimonia“ des Cyprian (s. Texte und Untersuchungen I, II S. 251), und es liegt daher nahe, anzunehmen, dass sie die Quelle für diese gewesen ist. Allein dagegen spricht, dass 1) Melito nur Stellen aus dem hebräischen Kanon des A. T. zusammengestellt hat, während den Testimonien der alexandrinische zu Grunde liegt, dass 2) Melito in seinem Werke detaillirte Angaben über den Umfang des alttestamentlichen Kanons und über die Reihenfolge der Bücher in demselben gemacht hat, welche bei Cyprian ganz fehlen, und dass

δεικτική des Hippolyt. So bleiben aus älterer Zeit nur der Dialog des Justin, die Schrift Tertullians „adv. Iudaeos" und die „Testimonia" des Cyprian übrig. Letztere Schrift, eine Compilation, welche unter anderem den Weissagungsbeweis als ein Stück des katechetischen Unterrichts zeigt, ist mit den genannten Werken enge verschwistert. Aus späterer Zeit sind eine Reihe von Tractaten zur Vergleichung herbeigezogen worden. Die pseudocyprianischen Schriften „de montibus Sina et Sion" und „adv. Iudaeos"[50]), die pseudogregorianische interessante Sammlung „Testimonia adv. Iudaeos"[51]), die Tractate des Chrysostomus gegen das Judenthum, die „Demonstratio c. Iud. de adventu Christi" des Basilius von Seleucia[52]), die noch erhaltenen Reste der antijüdischen Polemik des Cyrill von Alexandrien[53]), das von Mai veröffentlichte Fragment des Dialogs zwischen Timotheus und Aquila[54]), die Abhandlung des Celsus „de iudaica incredulitate"[55]), endlich jene umfangreiche, aber sehr späte Schrift gegen die Juden, die unter dem Namen eines Anastasius geht[56]).

Der Dialog des Justin mit Trypho ist die für uns älteste und zugleich die bedeutendste und umfangreichste Schrift aus dieser ganzen Gattung. Ob ein oder mehrere Gespräche mit Juden die Ausarbeitung des Dialoges veranlasst haben — was nicht unwahrscheinlich ist —, oder ob er frei von Justin erfunden ist, das ist eine ziemlich gleichgültige Frage; denn sicher ist es, dass Justin, wie Engelhardt bemerkt hat[57]), sich bei Aufzeichnung des Dialogs frei bewegte und seinen Gegner fast

---

3) wir von einer Verbreitung dieses Buches im Abendlande nichts wissen. Ein vierter durchschlagender Grund gegen die Hypothese wird sich in einem späteren Abschnitt ergeben.

50) Hartel, Cypr. Opp. T. III.

51) Zacagni, l. c. p. 288—329.

52) Biblioth. Lugd. T. VIII p. 495.

53) S. Cyrilli Opp. ed. Migne T. IX p. 1422 u. a. a. St.

54) L. c.

55) Hartel, Cypr. Opp. T. III.

56) Biblioth. Lugd. T. XIII p. 334sq. — Fraglich ist, ob Lactantius seine Absicht, gegen die Juden zu schreiben (Inst. div. VII, 1: „Sed erit nobis contra Iudaeos separata materia, in qua illos erroris et sceleris revincemus"), überhaupt ausgeführt hat.

57) Das Christenthum Justin des Märtyrers S. 220.

immer nur das sagen liess, was ihm zur Fortführung der eigenen Gedanken und zur Durchführung seiner Beweise dienlich erschien. Unter solchen Umständen ist es auch für die Exposition des Dialoges wenig bedeutend, dass Justin sich selbst und nicht einer erfundenen Person die Rolle des Christen zugetheilt hat. Indessen gewährte ihm die von ihm gewählte Form den Vortheil, in der Einleitung seine eigene Bekehrungsgeschichte erzählen und so seine Schrift sehr wirksam einführen zu können. Eben diese Einleitung zeigt nun aber, dass das ganze Werk an das griechische Publicum gerichtet ist und nicht, oder doch nicht vornehmlich, auf jüdische Leser rechnete[58]). Zwar lässt sich nicht verkennen, dass Justin in demselben auch Fragen erörtert, die dem Heiden ferner lagen[59]). Aber es ist ja nicht die gebildete Welt überhaupt, an welche er sich richtet, sondern jene suchenden und unbefriedigten Gemüther in ihr, die, wie er selbst, von der Philosophie nicht beruhigt und vielleicht schon auf die palästinensischen Religionen aufmerksam geworden sind, solche, die sich bis zu einem gewissen Grade bereits mit der Frage, Christenthum oder Judenthum, befasst haben. In einer wirklich für Juden geschriebenen Schrift hätte die ganze ausführliche Einleitung über das Christenthum als die wahre Philosophie wenig Sinn gehabt, und auch der Schluss wäre wohl wirkungsvoller ausgefallen, wenn es Justins Absicht gewesen wäre, vor allem die Bekehrung der Juden zu betreiben[60]). Den ganzen Stoff hat Justin in die beiden Abschnitte untergebracht: de lege und de Christo; denn was vom 135. Capitel ab noch folgt, ist nur die geschichtliche Consequenz dessen, was in jenen beiden Theilen festgestellt worden ist. Was nun die Ausführung anbetrifft, so macht Justin, wie schon oftmals be-

58) So urtheilt auch Overbeck („Ueber die Anfänge der patristischen Literatur". Histor. Ztschr. N. F. Bd. XII. S. 448 n. 1).

59) Andererseits lässt er seinen Juden einige Bemerkungen machen, die den wirklichen Juden charakterisiren und zeigen, dass Justin das damalige Judenthum kannte. Aber sie kommen nicht häufig vor und geben dem Dialoge nicht das Gepräge. Die wichtige Ausführung c. 47 ist ausserdem gewiss auch auf heidnische (und christliche) Leser berechnet.

60) Ueber die letzte Absicht des Dialogs wäre wahrscheinlich ein Zweifel nicht möglich, wenn wir etwas von jenem Marcus Pompejus (c. 8. 141) wüssten, dem er gewidmet ist. Die Widmung — eine solche muss der Dialog ursprünglich gehabt haben — ist aber leider verloren gegangen.

merkt und namentlich von Engelhardt betont worden ist, von der philosophischen Theologie einen geringeren Gebrauch als in seiner Apologie. Aber sie bleibt doch die Grundlage seiner theologischen Orientirung, und dass ihre Formeln weniger stark hervortreten, hat wohl nur darin seinen Grund, dass er nicht, wie in der Apologie, in erster Linie Philosophen und Freunde der Philosophie als seine Leser denkt, die von dem Christenthum nur Fabeln wussten. Die Leser, an welche er sich hier wendet, stehen der Sache, für die er eintritt, um einen Schritt bereits näher, als das grosse gebildete Publicum, welches in der Apologie vorausgesetzt ist[61]). Der Gebrauch, den Justin von christlichen Schriften neben den alttestamentlichen macht, ist von dem in der Apologie kaum verschieden. Chronographische Ausführungen finden sich in dem Dialoge so gut wie gar nicht.

Der Dialog des Jason und Papiskus scheint auf den ersten Blick insofern eine Sonderstellung einzunehmen, als der Christ in demselben als ein geborener Hebräer, der Jude als ein Alexandriner vorgestellt war. Man erwartet hiernach, dass der Verfasser selbst ein jüdischer Christ gewesen, dass sein Werk aus den besonderen Streitigkeiten zwischen Juden und Judenchristen herausgewachsen war, und dass es also nicht eigentlich in die Reihe der hier zu besprechenden Schriften gehört hat. Dieses Vorurtheil scheint bedeutend verstärkt zu werden durch die uns noch erhaltene Nachricht, dass Clemens von Alexandrien es dem Lucas zugeschrieben hat. Das Urtheil des Clemens besagt in der That mindestens dies, dass der Dialog eine Reihe von Merkmalen getragen haben muss, durch welche er sich von den gewöhnlichen apologetischen Schriften unterschieden hat und in dem Masse mit der urchristlichen Literatur verwandt erschien[62]). Allein andererseits ist aus anderen uns erhaltenen Nachrichten[63]) deutlich, dass die Schrift in einer ganzen Reihe

61) Die Schriften *πρὸς Ἕλληνας — πρὸς Ἰουδαίους — Ἐκλογαί* (testimonia) stehen auch sonst wahrscheinlich und überhaupt in einer Stufenfolge, indem die ersten die Bedürfnisse des grossen Publicums, die zweiten die der Geförderten und bereits nach Offenbarung Suchenden, die dritten die der Katechumenen vornehmlich berücksichtigen.

62) S. hiezu die oben angeführte Abhandlung von Overbeck.

63) S. Texte u. Unters. I, II S. 115f. Wir werden unten noch einmal auf diese Beobachtungen zurückkommen.

von Merkmalen die gewöhnlichen Züge der Apologetik getragen haben muss. Das gilt nicht nur vom Weissagungsbeweis im engsten Sinn des Wortes — wir haben übrigens oben gesehen, dass dieser in seinen Grundzügen im 1. und 2. Jahrhundert bei Juden- und Heidenchristen derselbe geblieben ist —, sondern auch namentlich von der Christologie, welche der des Justin und der Apologeten überhaupt ähnlich gewesen sein muss. Die Christologie ist aber stets Symptom der „Theologie". Der Dialog hatte also höchst wahrscheinlich ein doppeltes Gesicht; aber das Archaistische kann nicht das Hervorstechendste gewesen sein, und dass es dies nicht gewesen ist, darüber belehrt auch die Geschichte des Dialoges in der Kirche. Die Figuren des Dialoges, der mit der Bitte um die Taufe von Seiten des Juden schloss, waren höchst wahrscheinlich frei erfundene. Was den Umfang des behandelten Stoffes anlangt, so muss sich der Verfasser ganz wesentlich auf den locus de Christo beschränkt haben; denn Origenes nennt die Schrift „*ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ*", und Celsus Afer giebt den Inhalt als „adsertio et vindicatio dispositionis et plenitudinis Christi" an.

Tertullians Schrift adv. Iudaeos[64]) ist in ihrer ersten Hälfte der Anlage nach ein durchaus originales Product[65]). Das schliesst nicht aus, dass ältere griechische Schriften in ihr reichlich benutzt sind. Abhängigkeit von Justins Dialog ist bereits von Anderen constatirt worden. Man hat die Echtheit der zweiten Hälfte bekanntlich beanstandet. Die Frage kommt an dieser Stelle nicht in Betracht, da auf alle Fälle auch der zweite Theil noch dem 3. Jahrhundert angehört. Das Eigenthümliche des tertullianischen Tractates ist zuvörderst dies, dass der Gegner des Christen ein jüdischer Proselyt ist, und dass Tertullian daher am Anfang von der Thatsache aus gegen den jüdischen Particularismus argumentirt, dass die Heiden überhaupt auch nach jüdischen Grundsätzen zum Gesetz Gottes zugelassen

64) S. Neander, Antignosticus S. 463f. Böhringer, Tertullian [2] S. 740. Hesselberg, Tert.'s Lehre I S. 62f. Grotemeyer, Tert.'s Leben u. Schriften II (1865) S. 18f. Hauck, Tert.'s Leben u. Schriften S. 88f. Bonwetsch, Die Schriften Tert.'s S. 40f. Kellner, Tert.'s Sämmtl. Schriften II S. 266f.

65) S. die treffliche Analyse bei Hauck, a. a. O.

werden können. Er macht damit einen Gedanken zum Ausgangspunkt, der in der älteren apologetischen Literatur kaum für werthvoll erachtet worden ist. Allein auch Tertullian ist nicht gesonnen, ihn ernsthaft zu nehmen. Er lenkt sehr rasch in die herkömmliche Gegenüberstellung von Gesetz und Gesetz ein, und wenn sich auch seine Auffassung des mosaischen Gesetzes in wesentlichen Punkten bereits von der Justins unterscheidet, so bleibt die Argumentation doch ziemlich dieselbe. Von der Betrachtung des Gesetzes geht Tertullian zu dem verheissenen neuen Gesetzgeber (c. 6) über, um sehr rasch auf die Danielische Weissagung zu kommen. Der Nachweis, dass die Zeitbestimmungen hier genau auf Christus passen, ist ihm eine entscheidende Hauptsache. Was nun folgt, der sog. zweite Theil, enthält den herkömmlichen Weissagungsbeweis in Bezug auf die Person und die Geschicke Jesu im Detail. Bemerkenswerth ist, dass Tertullian in dem ganzen Tractat von NTlichen Schriften kaum irgend welchen Gebrauch macht, und dass er hie und da Einwendungen so vorbringt, als habe er einen wirklichen Gegner, der seine Gründe geltend macht, vor sich.

Die beiden ersten Bücher der „Testimonia" Cyprians[66]) bilden gegenüber dem dritten, das ursprünglich gar nicht beabsichtigt war (s. Praefat. ad lib. I. II und dazu Praef. ad lib. III), ein Ganzes: es wird in ihnen die Verwerfung der Juden, die Substitution der Christen und das ganze Mysterium Christi aus den heiligen Schriften beider Testamente dargestellt. Sie enthalten wesentlich nichts anderes, als systematisch gruppirte Excerpte aus dem A. und N. T. Was der Verfasser hinzugethan hat, sind die ausführlichen Capitelüberschriften und hie und da — aber sehr selten — längere oder kürzere zusammenfassende Bemerkungen. Es verdient alle Beachtung, dass diese

66) Die Echtheit der Testimonia (libelli tres ad Quirinum) ist von Erasmus angezweifelt worden. Die Schrift wird jetzt mit Recht für echt gehalten. Sie findet sich bereits im Cod. Sessor. saec. VIII. vel IX., dagegen nicht im Seguierianus saec. VI. vel. VII.; vgl. Hartel, Opp. Cypr. Prolegg. p. XXIIIsq. Entscheidend aber ist, dass bereits Pelagius, Augustin und Hieronymus die Schrift für cyprianisch gehalten haben; s. August. c. duas epp. Pelag. IV, 21. 27; Hieron. Dial. c. Pelag. 32. Auch sie kennen sie lediglich unter dem Titel „ad Quirinum"; der vulgäre: „Testimoniorum libri adversus Iudaeos" ist handschriftlich nicht bezeugt.

Schrift, welche eine Einführung in das Schriftganze und ein Compendium des Schriftinhaltes für Katechumenen und der Unterweisung Bedürftige enthält, in der Form einer Auseinandersetzung mit dem Judenthum, resp. einer Bekämpfung desselben (s. oben) auftritt. Aber noch mehr: stofflich ist diese Sammlung ganz und gar, soweit sie sich auf das A. T. bezieht, von den Arbeiten der Apologeten, und zwar vornehmlich der antijüdischen, abhängig[67]). Aus ihr lässt sich daher auf Zweck und Absicht jener Schriften zurückschliessen, und sie warnt davor, sich durch die Form derselben irre leiten zu lassen. Wichtig ist, dass sich aus ihr trotz aller Knappheit der Zustand des christologischen Dogmas ermitteln lässt, wie er damals bestand. Die 6 ersten Capitel des 2. Buches bilden eine Climax: Christus ist „primogenitus", er ist die „sapientia dei", er ist „sermo (manus, brachium) dei", er ist endlich überhaupt „deus".

Geht man von dieser Sammlung zu der mehr als ein Jahrhundert jüngeren über, die unter dem Namen des Gregor von Nyssa bekannt ist (Testimonia adv. Iudaeos), so fällt die Uebereinstimmung derselben mit jener und mit den ältesten antijüdischen Schriften im Stoff und bis zu einem gewissen Grade auch in der höchst einfachen Art der Verwendung desselben

---

67) A priori lässt sich freilich schon vermuthen, dass ein Werk, wie das vorliegende, erst zusammengestellt worden ist, nachdem in verschiedenen Specialschriften bereits ein reiches und gesichtetes Material zur Hand war. Die selbständige Auffindung und Gruppirung von mehr als 700 Bibelstellen (so viele in den drei Büchern) wäre ein sehr zeitraubendes und mühevolles Geschäft gewesen, zumal bei dem damaligen Zustande der Buchrollen. Mindestens die alttestamentlichen Stellen in den beiden ersten Büchern müssen bereits gesammelt gewesen sein, und sie waren es eben auch — um die Mitte des 3. Jahrhunderts —, nachdem man sich bereits mehr als hundertfünfzig Jahre lang um das Evangelium im A. T. bemüht hatte, und nachdem die alexandrinischen Juden schon längst mit Stellensammlungen zu gewissen biblischen Hauptbegriffen, angeblichen und wirklichen, vorangegangen waren. Gegen diese Annahme spricht nicht, dass Cyprian (Praef. ad lib. I) sich für seine Sammlung auf die „mediocris memoria" beruft; denn Eigenes hat er natürlich dazugethan. Es lässt sich vielmehr aus einer Vergleichung der Vorrede zum 3. Buche vermuthen, dass erst dieses ihm eigentlich Mühe gemacht hat. Hier waren wohl entweder gar keine oder ganz unbedeutende Vorarbeiten vorhanden.

sehr auf[68]). Man könnte sie daher für eine sehr alte Schrift halten, würde nicht im ersten Capitel an den theologischen und christologischen Testimonien des Alten Testamentes durchweg das Trinitätsdogma, wie es sich in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts fixirt hatte, erwiesen. Dieses Capitel schliesst mit den Worten: *ἰδοὺ ἀποδεδείκαται σὺν θεῷ διὰ πλειόνων τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίου τριάδος αἱ ὑποστάσεις.* Dass nun gerade hier die Zeit des Schriftstellers sich verräth, während der Weissagungsbeweis sonst so stereotyp geblieben ist, ist nicht auffallend. Wir haben oben gesehen, dass derselbe seit der Mitte des 2. Jahrhunderts mit der rationalen Theologie verknüpft worden ist. Also ist es auch zu erwarten, dass er die Ausbildung, welche dieselbe erfahren hat, an seinem Theile stets deutlich machen wird. Hier, und hier vor allem, haben wir einen chronologischen Anhaltspunkt zur Bestimmung von Schriften, die den Weissagungsbeweis in der Hauptsache wiedergeben und deren Alter unsicher ist[69]).

Solche Anhaltspunkte werden sich aber auch in der Regel dort finden, wo, wie z. B. in der Schrift des Basilius von Seleucia c. Iud., die Rechnung nach Daniel die Hauptsache ist, oder wo, wie in dem Gespräch des Timotheus und Aquilas, die dialogische Form festgehalten wird. Dort nämlich wird der Schriftsteller es selten unterlassen, chronologische Angaben über die eigene Zeit zu machen, und hier werden die Situation, welche der Verfasser schildert, der Rahmen und die Ausführung des Bildes, Fingerzeige für die Datirung geben. Mai hat von jenem Dialog des Timotheus und Aquilas, der in den Tagen des Cyrill gehalten sein will, dessen Stil aber ein späteres Alter verrathen

---

68) Auch hier werden hie und da die Juden redend eingeführt, s. z. B. c. 11 (Zacagni, l. c. p. 313): *ἐροῦσι δὲ πάντες οἱ Ἰουδαῖοι, ὅτι εἰ τὸν αὐτὸν θεὸν σέβεσθε, τί μὴ περιτέμνεσθε κτλ.*

69) Auch die Citationsformeln können hie und da von chronologischer Bedeutung werden, indessen hat sich seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts in dieser Hinsicht wenig verändert. Sehr wichtig ist natürlich der Text der Bibelstellen für die chronologische Frage. Es gehört mit zu den charakteristischen Zügen der ältesten Apologetik sowie der vortheologischen, dass man sich nicht scheut, den gewünschten Sinn durch Textesveränderungen deutlicher zu machen, resp. hervorzubringen. In späterer Zeit hört dieses Verfahren auf.

soll, nur den Anfang und den Schluss mitgetheilt[70]). Sie genügen in der That, um zu beweisen, dass er sehr jung ist. Nicht nur wird in dem Dialog gezeigt, dass Christus der θεὸς θεῶν ist, sondern eine Reihe von Ausdrücken bekunden sehr deutlich das späte Alter (z. B. εὐφημεῖν τε τὸν βασιλέα καὶ τὸν ἰσάγγελον ἐπίσκοπον). Bezeichnend ist auch, dass der Christ, von dem Juden um die Taufe gebeten, dieselbe nicht ertheilen kann, den Neubekehrten vielmehr zum Bischof führt, dieser aber den Timotheus zum Diacon, sodann zum Presbyter weiht, worauf er, in dieser Eigenschaft, noch an demselben Tage die Taufe an dem Juden vollzieht.

Wir können nun nach diesen Vorbemerkungen die Altercatio Simonis et Theophili ins Auge fassen; denn es ist nicht nothwendig, auf die monographischen Tractate und die Predigten adv. Iudaeos des 3. bis 5. Jahrhunderts hier näher einzugehen, da sie für das geschichtliche Verständniss jener Schrift nur wenig austragen.

Erinnert man sich, dass die Altercatio am Anfang des 5. Jahrhunderts verfasst ist, so muss jedem Kenner der Dogmengeschichte der archaistische Charakter derselben auffallen. Derselbe tritt nicht in der Art des Weissagungsbeweises an sich hervor, sondern vielmehr in der Theologie und Christologie des Verfassers. Die kirchliche Trinitätslehre ist ebensowenig berührt wie die Zweinaturenlehre; dagegen sind die Formeln, welche der Verfasser hier braucht, durchweg die des zweiten Jahrhunderts[71]). Von der Menschheit Christi ist überhaupt

70) Spicil. Rom. T. IX p. XIIsq. Mai bemerkt ausserdem: „Constat dialogus longo vaticiniorum examine, quibus demonstratur, Iesum revera deum esse et exspectatum illum a Iudaeis Messiam, suadente Christiano, contradicente Iudaeo".

71) Wohl wird Christus „deus et dei filius" genannt; aber diese Zusammenstellung ist schon dem Justin geläufig und sie ist dem Verfasser kein Ausgangspunkt für weitere Speculationen. Die Stelle Gen. 18, 4. die in späterer Zeit (s. z. B. die pseudogregorianischen Testimonia, Zacagni p. 291 sq.) stets für die Trinitätslehre verwendet worden ist, wird von unserem Verfasser I, 6 zwar citirt, aber ohne diese Verwendung. Die an Moses gerichteten Worte (II, 7): „Ecce dedi te deum Pharaoni" werden unbefangen angeführt, um die Gottheit Christi verständlich zu machen; ebenso wird (III, 11) eine Parallele gezogen zwischen der Erzeugung Christi und der Erschaffung des Menschen. Der präexistente Christus ist „verbo edi-

eigentlich nirgends die Rede — c. III, 14 scheint der Doketismus abgewehrt zu sein —, dagegen beschäftigt sich der Verfasser nicht nur durch den ganzen Tractat hindurch mit der zweifachen und so verschiedenen Ankunft Christi, sondern er hat auch gleich im Eingange dem Spruche Isa. 44, 6 („Ego primus et ego novissimus") eine Deutung auf sie gegeben, und seine Beziehung von Deut. 32, 39 („Praeter me non est deus") auf den Antichrist ist ebenso frappirend wie alterthümlich. Er erwähnt ferner das tausendjährige Reich und setzt dasselbe der „imaginaria requies diei septimi" (VII, 28) entgegen. Der allgemeine Weltbrand wird VI, 24 ausführlich besprochen. Wo der Kirche gedacht wird (VI, 24. 25), da werden nirgends bestimmte Institutionen in ihr hervorgehoben, vielmehr kommt sie lediglich als die neue, wahre Gemeinde, das Volk Gottes, gegenüber der Synagoge in Betracht. Der Verfasser scheut sich auch nicht, die Kirche mit der „fornicaria" zu vergleichen. Anspielungen auf neutestamentliche Schriften sind sehr spärlich; die Ausführungen ruhen ganz und gar auf dem A. T., welches zudem in freiester Weise benutzt wird. Der Verfasser hat sich entweder selbst eine Reihe von alttestamentlichen Sprüchen nach seinem Gutdünken zur Verstärkung seiner Beweise redigirt, oder er hat eine zu apologetischen Zwecken zusammengestellte und bearbeitete Sammlung von Sprüchen benutzt. Seine allegorischen Erklärungen des A. T. sind zum grösseren Theile die allbekannten; aber hie und da bringt er eigenthümliche Deutungen, von denen manche anstössig naiv sind [72]).

Alle diese Merkmale lassen in dem Verfasser eher einen

---

tus, ore prolatus" (l. c., s. Justin). Nirgends erscheint die Christologie über die Linie hinausgeführt, bis zu welcher sie schon im 2. Jahrhundert ausgebildet war.

72) Die „Exegese" des Euagrius, wenn von einer solchen überhaupt geredet werden kann, ist die der älteren Apologeten. Von einer schulmässigen Exegese, wie sie in Anlehnung an die Alexandriner und Antiochener auch im Abendlande im fünften Jahrhundert betrieben wurde, ist auch nicht eine Spur zu entdecken. Indessen ist diese Beobachtung für die Frage nach dem wirklichen Alter der Altercatio belanglos, da der Weissagungsbeweis stets spröde gegen die kunstmässige Exegese geblieben ist. Die letztere hat es immer nur zu einzelnen apologetischen Tractaten gebracht.

Zeitgenossen des Barnabas und Justin als des Augustin und Nestorius vermuthen. Wissen wir auch, dass sich im Abendlande während des ganzen 4. Jahrhunderts das Alterthümliche viel zäher erhalten hat als im Morgenlande, und dass dasselbe überall in einer antijüdischen Polemik, resp. in der Form einer solchen, besonders stark hervortreten musste, so soll doch Euagrius nach der Zeit des Augustin, resp. in den letzten Jahren desselben geschrieben haben, und sein Werk trägt doch den alterthümlichen Stempel in einem weit höheren Masse als die Schriften eines Lactantius, die um ein Jahrhundert älter sind. Dialoge pflegen doch sonst stets die Zeit zu verrathen, aus welcher sie stammen, sei es in einer dogmatisch-theologischen Ausführung sei es durch einen Hinweis auf die allgemeine Zeitlage. Nun — mindestens eine Ausführung macht es in der That evident, dass unser Dialog, wie er vorliegt, wirklich dem 5. Jahrhundert angehört: es ist der Abschnitt, in welchem der Verfasser auf die auch in der Geburt nicht verletzte Jungfräulichkeit der Maria eingegangen ist[73]). Dieses Dogma ist bekanntlich nicht älter als die Zeit des Hieronymus. Ein Schriftsteller, welcher dasselbe so vertreten hat, wie unser Verfasser, kann daher frühestens dem Anfang des 5. Jahrhunderts oder dem Ausgang des 4. angehören[74]).

Indessen gerade der hier bezeichnete Abschnitt beweist, dass unser Dialog nach einer älteren Vorlage gearbeitet ist. Er erweist sich nämlich offenbar als eine Einschiebung. Im dritten Capitel der Altercatio waren die Fragen nach der Gottessohnschaft Christi und der Jungfrauengeburt bereits erledigt, wie der Jude selbst IV, 15 ausdrücklich constatirt. Er verlangt nun nach einem Beweise dafür, dass Christus ein Sohn Davids, und dass er in Bethlehem geboren sei. Dieser Beweis wird ihm von Theophilus in den beiden Prophetenstellen Isa.

---

73) S. c. IV, 15. 16.

74) S. Hieron. adv. Pelag. (Opp. ed. Mart. IV, 2 p. 512): „Solus Christus clausas portas vulvae virginalis aperuit, quae tamen clausae iugiter permanserunt. Haec est porta orientalis clausa, per quam solus pontifex ingreditur et egreditur, et nihilo minus semper clausa est". Aehnlich Ambrosius; anders noch Tertullian, Origenes, Epiphanius, Pseudogregor adv. Iud. (Zacagni, l. c. p. 304sq.); s. Hase, Polemik [4] S. 313.

11, 1. 2 und Micha 5, 2 gegeben[75]). Die beiden Stellen stehen aber nicht, wie man erwarten muss, neben einander, sondern dazwischen ist von „Deus enim, qui in Numeris etc." (IV, 15 p. 24, 25) bis „inpleta cognosces" (IV, 17 p. 25, 17) eine Satzgruppe eingeschoben, die von der Jungfräulichkeit der Maria post partum handelt, in welcher sogar behauptet wird, dass der ganze Streit zwischen Juden und Christen darum sich drehe, ob eine Jungfrau als Jungfrau geboren habe. Dass der Abschnitt aus dem Zusammenhang des Dialogs herausfällt, muss Jedem sofort deutlich sein, der darauf aufmerksam gemacht wird. Man könnte nun vermuthen, dass er nicht von Euagrius selbst, sondern von einem Späteren, einem Abschreiber, eingefügt sei; allein dieser Hypothese steht die Beobachtung im Wege, dass der Stil des Abschnittes völlig mit dem Stil des Ganzen stimmt, dass selbst mehrere, nicht eben gewöhnliche Ausdrücke identisch sind[76]), und dass namentlich die Wendung, als setze der Christ Misstrauen in den jüdischen Glauben an die Propheten, auch sonst in dem Dialog sich findet. Die bezeichnete Satzgruppe ist also ein integrirender Bestandtheil der Schrift des Euagrius; sie beweist aber dann, dass dieser eine ältere Vorlage mechanisch und daher wohl ziemlich treu für seine neue Schrift copirt hat.

Sobald dieses an einem Punkte — und wir hoffen mit Sicherheit — constatirt ist, fallen andere Beobachtungen auf, welche diese Hypothese stützen. In c. VII, 28 (p. 42, 9) ist mitten in einen Abschnitt, der von dem Verbot des vinum Iudaicum handelt, der Satz hineingestellt: „et azymas tuas manducare vetamur". Die alttestamentlichen Stellen, welche angeführt werden, beziehen sich nur auf den Wein, d. h. das Blutvergiessen wird unter dem Bilde des Weines dargestellt und umgekehrt. Das Verbot der Azyma ist aber wörtlich zu verstehen. Dieses geht ohne Zweifel zurück auf den 70. apostolischen Kanon, resp. auf den 37. Kanon von Laodicea — früher ist es in der Literatur nicht nachweisbar. Man kann auch hier den Verdacht nicht unterdrücken, dass der Verfasser in eine ältere Vorlage ein modernes Verbot hinein-

75) Der ersten Stelle sind die Worte hinzugefügt (IV, 15): „Virga enim Maria virgo fuit, quae ex semine David processit, ex qua Christus flos patriarcharum secundum carnem nascitur".

76) Z. B. „plenitudo evangeliorum"; s. V, 20. VI, 25.

gestellt hat, ohne zu bemerken, dass das so Zusammengeschweisste gar nicht zusammenpasst. C. VI, 24 (p. 33, 7 sq.) wird mit der Formel „praedictus adventus“ auf die Wiederkunft Christi hingedeutet, aber von dieser war bisher noch nicht die Rede. Also scheint es, dass Euagrius aus seiner Vorlage auch Stücke weggelassen, mindestens an einer Stelle aber die Auslassung nicht genügend verdeckt hat. Endlich ist hier des so räthselhaften Anfanges der Schrift zu gedenken. Wie oben (§ 1) bemerkt, beginnt V mit den Worten: „Fuit igitur altercatio legis inter etc.“; B und C stellen dagegen eine kurze Einleitung voran, die aber nur in B durch eine kurze Adresse („Domino fratri valerio a..ius salutem“) eine Etiquette erhalten hat. Es wird auch Anderen so gehen, dass sie um des abrupten Anfanges in V willen zunächst jene Einleitung für ursprünglich anzusehen geneigt sein werden. Allein bei näherer Betrachtung lässt sich diese Hypothese schwerlich halten. Erstlich nämlich ist es nicht ersichtlich, warum die Einleitung, wenn ursprünglich, fortgelassen worden sein sollte, während ihre Beifügung sich sehr wohl erklärt. Zweitens zeigen alle Handschriften, dass die Altercatio anonym cursirt hat[77]), 3) ist der Verfassername in der Adresse von B unzweifelhaft, wie er auch ursprünglich gelautet haben mag, ein unrichtiger, 4) endlich — und das scheint die Hauptsache — stimmt die Einleitung gar nicht mit dem Inhalte der Schrift selbst zusammen. Nach jener soll der Verfasser von einer Unterredung berichten, die er selbst soeben als Augenzeuge miterlebt hat; aber nicht ein Wort, nicht ein Zug deutet in der Schrift selbst darauf hin. Hätte der Verfasser als Augenzeuge berichtet oder auch nur berichten wollen, so hätte er über die Situation und über die Personen der Disputanten doch wohl ein Wort verloren. So wie diese Einleitung ohne Verbindung mit dem Folgenden dasteht, kann sie nur als ein schlechter und erfolgloser Versuch gelten, das Auffallende des Anfangs der Schrift zu ermässigen. Dieser Anfang ist allerdings ein ganz ungewöhnlicher. Sieht man auch von dem seltsamen „igitur“ ab, welches sich auf die Ueberschrift zurückbeziehen kann, so lässt sich doch der ganze Eingang und die

77) Der Zusatz in B: „quam scripsit evagrius“ ist in späterer Zeit gemacht und darf wohl auf die Lectüre des Gennadius zurückgeführt werden.

unvermittelte Einführung der Personen nur durch die Annahme erklären, dass der Verfasser selbst etwas fortgelassen hat. Dies wird aber sofort verständlich, wenn man die Hypothese zu Hülfe nimmt, dass er einen älteren Dialog als Vorlage benutzte, dessen Eingang er sich nicht aneignen wollte oder konnte. Ist aber die Annahme einer älteren Vorlage bereits aus anderen Gründen (s. oben) als erwiesen zu betrachten, so erscheint die hier gegebene Erklärung fast unumgänglich.

Wir dürfen somit als gesichert annehmen, dass Euagrius einen älteren Dialog durch Zusätze und Auslassungen überarbeitet hat. Es fragt sich, ob sich ausser den zwei genannten Stücken (IV, 15—17 u. ein Theil von VII, 28) noch andere als Zusätze erweisen lassen. Als ein solcher erscheint ferner der Satz p. 26, 8—10 (für „nam si“ etwa „et si“), welcher den Zusammenhang durchbricht und mit p. 26, 25; 31, 10; 34, 10 streitet. Anderes ist unsicher oder irrelevant. Die Disposition zeigt sich überall als eine sachgemässe und durchsichtige. Fällt auch bei flüchtiger Betrachtung auf, dass das Capitel über die Beschneidung (c. 5) zwischen die Abschnitte, welche von dem Ursprung und der Geburt Christi (c. 4) und von seinem Leiden (c. 6) handeln, gestellt ist, so erklärt sich doch diese Stellung bei genauerer Prüfung daraus, dass der Jude von der Beschneidung Christi ausgeht. Die beiden längeren Excurse in dem umfangreichen sechsten Abschnitte (zu Num. 13, 24 sq. und über die Kirche) fallen nicht aus dem Rahmen des Ganzen heraus; kleinere Unebenheiten sind hie und da, aber nur selten zu constatiren; Zusammenziehungen mögen an einigen Stellen stattgefunden haben.

Da am Anfange der Disputation bestimmt worden ist, dass die Beweise lediglich „praesentia legis“ geführt werden sollen, und da diese Abmachung eingehalten wird, so sind schliesslich noch die Stellen in Betracht zu ziehen, in welchen auf die evangelische Geschichte, resp. auf neutestamentliche Schriften angespielt wird. Der Verf. bezieht sich auf die Geburt Christi in Bethlehem, auf seine Beschneidung am 8. Tage, auf die Ankunft der Magier, die Wahl des Matthäus, die Kreuztragung, die Leidensgeschichte, überhaupt auf die Stücke der regula fidei. Hier ist nichts, was nicht auch im zweiten Jahrhundert geschrieben sein könnte, zumal da der Verfasser jedes directe

Citat vermeidet. Auch die mehrmalige Verweisung auf die „plenitudo evangeliorum“ ist nicht auffallend. Auffallend allerdings ist die Erklärung (V, 20) zu Isa. 43, 19: „et ponam in deserto flumina“ — „hoc est in ecclesia evangelia“. Allein sieht man genauer zu, so gehört diese Bemerkung gar nicht in den ursprünglichen Zusammenhang. In diesem handelt es sich lediglich wie im 2. Jahrhundert um das testamentum novum et vetus, von Evangelien ist gar nicht die Rede. Die Jesajasstelle selbst ist mit den Worten eingeführt: „Pro testamento novo sic dicit Esaias“. Die specielle Erklärung der „flumina“ als „evangelia“ fällt durchaus aus dem Zusammenhange heraus, wie auch das gleich folgende Citat aus Jerem. 31, 31 beweist. — Nur zufällig ist jedenfalls die Berührung III, 12 init. mit II Cor. 3, 13 sq., und auch darauf wird schwerlich Gewicht zu legen sein, dass die beiden Stellen Isa. 59, 7 und Ps. 14, welche der Verfasser VII, 28 verwechselt hat, Rom. 3, 10 sq. als verbunden erscheinen. Die allegorische Deutung der „gladii petrini“ auf Petrus (V, 20 fin.) hat keine neutestamentliche Grundlage und darf daher hier übergangen werden. Somit bleiben nur zwei Stellen übrig, welche Schwierigkeiten zu machen scheinen. C. II, 9 braucht der Verfasser eine Wendung, welche sich mit Hebr. 1, 5. 6 wörtlich berührt, und c. III, 11 findet sich in aller Form ein Citat — das einzige — aus einer neutestamentlichen Schrift: Joh. 1, 1—3. Allein die Berührung mit Hebr. 1, 5 kann ebenfalls eine zufällige sein; ausserdem wäre es auch bei der Annahme, die Vorlage stammte aus dem 2. Jahrhundert, nicht auffallend, dass der Verfasser den Hebräerbrief benutzt hätte. Was aber das Citat Joh. 1, 1 sq. betrifft, so ist es schwer, ein Urtheil zu fällen, da in Folge einer Textescorruption die Art der Anknüpfung desselben an das Vorhergehende nicht ganz klar ist. Dass es den Zusammenhang durchbricht, ist deutlich; andererseits ist es mit einer Reserve eingeführt („si velles Iohannem audire“), ferner wird nicht an das Buch des Johannes, sondern an Johannes selbst, als propheta noster, appellirt[78]), endlich schliesst das Citat mit den Worten: „et sine illo factum est nihil“, d. h. es beobachtet die alte Satzeintheilung.

Aus dem hier Ausgeführten ergiebt sich, dass auch von

78) Diese Bezeichnung kann sehr alt, aber freilich auch sehr jung sein.

dieser Seite her an der wesentlich treuen Reproduction der Vorlage nicht gezweifelt zu werden braucht. Es kommt nun noch zu dem bereits eingangs Bemerkten eine Reihe von alterthümlichen Zügen hinzu. Dazu rechne ich nicht, dass der Verfasser sich nirgendwo auf das sachlich Werthvolle der im Weissagungsbeweise enthaltenen Stücke besinnt, sondern einfach die Formel, „damit die Schrift erfüllet werde", bei der Hand hat (VI, 22 p. 29, 11 sq.), wohl aber folgende Beobachtungen: Die Zeit der Wirksamkeit Jesu wird auf ein Jahr bestimmt (VI, 24); von Matthäus wird behauptet, er sei Heidenchrist gewesen (V, 20) — eine Annahme, die sich sonst nur noch bei Tertullian findet; auch die guten Engel sollen von der Menschwerdung des Sohnes Gottes nichts gewusst haben (VI, 25 p. 37, 5 sq.); gegen den Doketismus wird III, 14 protestirt; endlich erscheint auch die so rasch eintretende Taufe des Juden als alterthümlich (VIII, 30).

Alle diese Beobachtungen, mit der Christologie des Verfassers zusammengehalten, erlauben den Schluss, dass Euagrius einen alten Dialog reproducirt und zwar im Ganzen treu reproducirt hat. Dieser Dialog aber kann schwerlich jünger gewesen sein als die Schriften Tertullians, sehr wohl aber erheblich älter. Wäre die Schrift des Euagrius ohne das Testimonium des Gennadius auf uns gekommen und würde das Stück über die Jungfräulichkeit der Maria in ihm fehlen, so würde gewiss Niemand daran zweifeln, dass uns in ihm eine sehr alte Urkunde aus der christlichen Literatur erhalten ist. Wir besitzen aber noch Mittel, um die Zeit und den Ursprung der von Euagrius reproducirten Grundschrift näher zu bestimmen.

§ 5. Die Altercatio (resp. die Grundschrift derselben) in ihrem Verhältniss zu Tertullians Tractat adv. Iudaeos, zu Cyprians Testimonia, zu Lactantius' Institutiones und zu Justins Dialog mit Trypho.

Die Gruppen von Schriftcitaten, welche in der Altercatio enthalten sind, sowie manche Ausführungen finden sich zum Theil in anderen abendländischen Schriften wieder. Die Uebereinstimmung ist nicht selten eine so frappante, dass sie nicht als zufällig erachtet werden kann. Wir beginnen mit Tert. adv. Iud.:

1. Die Altercatio und Tertullians Schrift adv. Iudaeos.

Die Berührungen zwischen diesen beiden Schriften sind sehr bedeutende, so verschieden sonst der Inhalt derselben ist, und soviel reichhaltigeren Stoff die tertullianische Schrift enthält. Die wichtigsten Berührungen sind folgende:

a) Die Behandlung der Beschneidungsfrage. Hier finden sich bei Tertullian folgende leitende Gedanken: Abraham wurde, bevor er beschnitten war, ein Freund Gottes genannt (c. 2); dazu Alterc. V, 18. — „Si circumcisio purgat hominem, deus Adam incircumcisum cum faceret, cur eum non circumcidit?“ (c. 2); dazu Alterc. V, 21: „Potuerat deus Adam circumcisum formare“. — Abel, Noah, Henoch, Melchisedek und Lot werden als unbeschnitten angeführt (c. 2); dazu Alterc. V, 21: Henoch, Noah, Hiob und Melchisedek. — Von der Beschneidung heisst es, dass sie war „in signum temporis illius, non in salutis praerogativam“ (c. 3) oder (l. c.) „in signum, non in salutem“; dazu Alterc. V, 18: „Circumcisio signum est generis, non salutis“. Nach diesem Satze lässt die Altercatio den Juden sagen (V, 19): „Ergo quo modo filium Moysi, cum esset in praeputio, angelus suffocabat, nisi Seffora, mater eius, accepto calculo circumcidisset puerum etc.“ d. h. es wird über Exod. 4, 25 gehandelt. Tertullian aber fährt l. c. fort: „Sed et filius, inquit, Moysi tum ab angelo praefocatus fuisset, si non Seffora mater eius calculo praeputium infantis circumcidisset. Unde, inquit, maximum periculum est, si praeputium carnis quis non circumciderit“. Tertullian führt also hier den Einwurf eines Juden, der sich auf Exod. 4, 25 stützt, an im Zusammenhang mit der Frage, ob die Beschneidung „in salutem“ gegeben sei. Der Einwurf selbst steht, in directer Rede formulirt, in der Altercatio! Dieser merkwürdigen Uebereinstimmung gegenüber will es weniger besagen, dass Tertullian bald darauf Jerem. 4, 3 sq. combinirt mit 31, 31 sq. citirt; beide Sprüche werden auch in der Alterc. V, 20 angeführt. Ebenso soll nur erwähnt werden, dass Tertullian c. 9 die Geschichte Jos. 5, 2 („gladii petrini“) verwerthet (s. Alterc. V, 20 fin.). Er bezieht aber die „petrina acies“ auf Christus, nicht auf Petrus (nach I Cor. 10, 4).

b) Die Behandlung der Sabbathfrage. Tertullian stellt (c. 4) den Satz voran: „intellegimus magis sabbatizare nos ab

omni opere servili semper debere"; in der Altercatio (VII, 28) wird das Sabbathgebot als „requiescere debere ab operibus malignis" erklärt. Tertullian citirt dann sofort Isa. 1, 14; dieses Citat geht in der Alterc. dem eben genannten unmittelbar vorher. Tertullian geht nun zu Jos. 6, 4 sq. über (die Belagerung Jerichos); diese Stelle wird aber auch in der Altercatio unmittelbar vor Isa. 1, 14 verwerthet[79].)

c) In der Alterc. VII, 26 wird die Beziehung des Psalm 72 auf Salomo abgelehnt. Er war kein Weltherrscher: „Salomon enim intra certa in Iudaea quadraginta annis regnavit a Dan usque ad Bersabee . . . Christi autem regnum ultra incognitas solitudines est porrectum . . . Christus semper et ubique regnat". Bei Tertullian (c. 7) heisst es: „Quis enim omnibus gentibus regnare potuisset, nisi Christus, dei filius, qui omnibus in aeternum regnaturus nuntiabatur? Nam si Salomon regnavit, sed in finibus Iudae tantum; a Bersabee usque Dan termini eius regni signantur".

d) Bei der Erklärung der Stelle Isa. 7, 13 sq. 8, 4 herrscht grosse Uebereinstimmung; vgl. c. 9 mit Alterc. III, 13. 14. Die Gedanken, dass Christus wie alle Kinder Butter und Honig gegessen, dass die Beute Damaskus' und Samariens sich in den Gaben der Magier darstelle sowie in der Bekehrung der Heiden vom Götzendienst, dass endlich der König der Assyrier der Teufel sei, finden sich dort und hier. Letzteres ist um so auffallender, als Tertullian an der Parallelstelle adv. Marc. III, 13 fin. unter dem König vielmehr den Herodes versteht.

e) In der Vorlage der Altercatio standen als Antwort auf eine Frage des Juden Isa. 11, 1 sq. und Mich. 5, 2 zusammen, und als virgo e radice Iesse war Maria bezeichnet, die aus dem Samen Davids stamme (IV, 15. 17). Genau so ist es bei Tertullian (c. 9). „Et quoniam ex semine David genus trahere deberet virgo, ex qua nasci oportuit Christus etc." Es folgt Isa. 11, 1 sq. (virga de radice Iesse, quod est Maria"); dann: „fuit enim de patria Bethlehem etc."

f) Die Behandlung des Kreuzestodes. Hier sind die

79) Dazwischen steht freilich, aber nur in Cod. B, eine Erinnerung an II Macc. 15. Dieses Citat ist aber eben desshalb höchst wahrscheinlich eine spätere Glosse. Dafür spricht auch die Form der Anführung. Indessen habe ich es nicht gewagt, es aus dem Texte zu entfernen.

Parallelen am deutlichsten und stärksten. In der Altercat. VI, 22 beginnt der Jude damit, dass er erklärt, der Kreuzestod sei die allerschimpflichste Todesart; in dem A. T. stünde auch nicht geschrieben, dass der Christus ihn erleiden solle, vielmehr heisse es im Deuteronomium: Verflucht ist jeder an das Holz Gehängte. Der Christ erwiedert, indem er mit den Worten beginnt: „Primo huius dicti accipe rationem. Recole superius Deuteronomii lectionem, de quibus dictum est. Sic enim ait Moyses: ‚Si quis peccaverit in iudicium mortis, puniatur exemplo, suspendetis eum in ligno; et maledictus erit omnis qui pependerit in ligno'. Sed hoc pro peccatore dixit, qui mortale peccatum admiserit. Christus autem peccatum non habuit, sicut omnes prophetae testantur; sed pati necesse habuit, ut scripturae inplerentur". Bei Tertullian (c. 10) beginnt der Abschnitt also: „De exitu plane passionis eius ambigitis, negantes passionem crucis in Christum praedicatam" (er redet die Juden hier also an, als erwiedere er auf einen Einwurf) „et argumentantes insuper non esse credendum, ut ad id genus mortis exposuerit deus filium suum, quod ipse dixit: ‚Maledictus omnis qui pependerit in ligno'. Sed huius maledictionis sensum antecedit rerum ratio. Dicit enim in Deuteronomio: ‚Si autem fuerit in aliquo delicto ad iudicium mortis, et morietur et suspendetis eum in ligno etc.' Igitur non in hanc passionem Christum maledixit, sed distinctionem fecit, ut qui in aliquo delicto iudicium mortis habuisset et moreretur suspensus in ligno, hic maledictus a deo esset . . . Alioquin Christus, qui dolum de ore suo locutus non est . . . non pro meritis suis in id genus mortis expositus est, sed ut ea quae praedicta sunt a prophetis, per vos ei obventura, implerentur". Die Uebereinstimmung zwischen beiden Abschnitten ist in der Anlage und Ausführung eine totale; sie ist grösser, als dass sie sich durch den Hinweis auf das Stereotype des Weissagungsbeweises überhaupt erklären liesse. Es verhält sich hier der tertullianische Abschnitt zur Altercatio wie eine Paraphrase zu einem Grundtext, und wiederum verfällt Tertullian beinahe in die Form des Dialogs, während die Altercatio wirklich dialogisch ist.

Im Einzelnen finden sich noch manche Parallelen zum 10. Capitel; vgl. ausser der Benutzung des 22. Psalms Alterc. VI, 22 p. 31, 4 („cornutus"), VI, 25 p. 38, 6 (Ps. 96, 10:

„regnavit a ligno"). Auf diese Stelle folgt in der Altercatio unmittelbar, eingeführt durch: „Item apud Esaiam" Isa. 9, 6. Ebenso folgt bei Tertullian nach Ps. 96, 10: „Proinde et Esaias" und nun dieselbe Stelle. Die folgenden Citate, nämlich Jerem. 11, 19; Isa. 53; Amos 8, 9 finden sich auch in der Alterc. VI, 22—25. Endlich: sehr ausführlich wird von Tertullian (c. 11) Ezech. 9, 1—6 exegesirt; gerade diese Stelle aber ist auch in der Alterc. VI, 24 besonders hervorgehoben. Unbedeutenderes sei bei Seite gelassen: es ist nach dem hier Dargelegten evident, dass die Berührungen zwischen beiden Schriften nicht zufällige sein können; vielmehr ist auf ein wirkliches literarisches Abhängigkeitsverhältniss zu erkennen. Von den verschiedenen Möglichkeiten, wie dasselbe zu denken sei, ist eine sofort auszuschliessen: Der Verfasser der Altercatio, Euagrius, kann nicht aus dem tertullianischen Tractat geschöpft haben. Diese Annahme verbietet sich, abgesehen davon, dass die Umwandelung der tertullianischen Schrift in einen Dialog an sich unwahrscheinlich und die Art der vorausgesetzten Benutzung derselben durch Euagrius eine beispiellose wäre, namentlich deshalb, weil die Redaction der Bibelsprüche bei beiden als eine total verschiedene erscheint[80]). Kaum ein Spruch ist dort und hier identisch; überall finden sich höchst bedeutende Abweichungen, so dass jedenfalls zwei verschiedene Recensionen der sog. Itala anzunehmen wären. Weiter aber: Alles spricht dafür, dass die Abhängigkeit auf Seiten Tertullians liegt, und dass sie als eine Benutzung der Vorlage der Altercatio durch Tertullian zu denken ist; diese Vorlage muss dann aber eine griechische gewesen sein. Der Beweis hierfür ist apagogisch zu führen: Besteht ein literarisches Abhängigkeitsverhältniss, und ist die Möglichkeit, dass Euagrius den Tractat Tertullians benutzt hat, ebenso

80) Zum Belege nur folgende Probe: Jerem. 31, 31. 32 (Alterc.): „Ecce dies veniunt, dicit dominus, et consummabo domum Israel et domum Iuda testamentum novum, non tale testamentum quod disposui patribus vestris in die qua eduxi eos de terra Aegypti". (Tertull.): „Ecce enim dies venient, dicit dominus, et disponam domui Iudae et domui Iacob testamentum novum, non tale quale iam dedi patribus eorum". Besonders deutlich sind auch die Differenzen in der oben citirten Stelle Deut. 21, 22sq.; aber es fehlen solche fast nirgends.

ausgeschlossen wie die andere, dass Tertullian den Euagrius ausgeschrieben hat, so bleibt nur die Annahme übrig, dass sie beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. Da nun für Euagrius eine ältere Vorlage bereits wahrscheinlich gemacht ist, so bietet sich die Hypothese von selbst dar, dass Tertullian die Vorlage des Euagrius benutzt hat. Wer dieselbe treuer bewahrt hat, das kann nicht fraglich sein. Euagrius' Altercatio stellt sich als eine kurze, straffe, geschlossene, nur leicht überarbeitete ältere Schrift dar, Tertullians Tractat ist in seiner zweiten Hälfte ein mixtum compositum, in seiner ersten ermangelt er zwar nicht des Zusammenhangs, geht aber von einer Specialfrage aus und berührt verschiedene Stoffe. Ferner, wo sich Tertullian am stärksten mit der Altercatio berührt, da nimmt er auf jüdische Einwendungen Rücksicht, wie wenn sie ihm formulirt vorlägen (s. sub a. und f.); in der Altercatio erscheinen sie wirklich als die formulirten Einwürfe des Juden. Endlich, Tertullian hat unstreitig, wie längst beobachtet und oben bemerkt, seiner Gewohnheit gemäss auch bei der Abfassung des Tractates adv. Iudaeos griechische Schriften (z. B. den Dialog Justins) benutzt; lateinisch-christliche waren ja damals ausser seinen eigenen kaum vorhanden. War die Schrift, aus der er das schöpfte, was er mit der Altercatio des Euagrius gemeinsam hat, eine griechische, so erklärt sich die grosse Verschiedenheit in den Schriftcitaten zwischen beiden Tractaten von selbst[81]).

Eine Vergleichung der Altercatio des Euagrius mit der tertullianischen Schrift adv. Iudaeos führt also zu der Hypothese, dass die von Euagrius benutzte Vorlage eine griechische gewesen ist, dass sie in Form eines Dialogs niedergeschrieben war, und dass sie älter ist als die Schrift Tertullians, mithin wohl noch dem 2. Jahrhundert angehört.

---

81) An einer Stelle scheint Tertullian die Vorlage treuer bewahrt zu haben als Euagrius, dort nämlich, wo dieser die „gladii petrini" auf Petrus bezieht, Tertullian auf Christus als die „petra" (s. oben). Doch sagt auch Tertullian (adv. Marc. IV, 13), Simon werde Petrus genannt, weil Jesus selber Fels heisse: „Affectavit Christus carissimo discipulorum de figuris suis peculiariter nomen communicare".

2. Die Altercatio und Cyprians Testimonia.

Die Testimonien Cyprians — ein systematisch angelegter Auszug aus der Bibel, der dem Laien die heiligen Schriften ersetzen konnte — haben sich in der abendländischen Kirche einer weiten Verbreitung und eines hohen Ansehens erfreut. Ausdrücklich werden sie von Augustin und Hieronymus citirt, und von ihnen erfahren wir auch, dass Pelagius in einem „liber testimoniorum" das cyprianische Werk hat nachahmen, resp. ergänzen wollen. Die neueren Untersuchungen über die alttestamentliche Itala haben aber weiter gezeigt, dass Commodian, Firmicus Maternus und Lactantius die Testimonien benutzt haben[82]) In Bezug auf den letzteren hat dies Rönsch nachgewiesen. Von den 68 alttestamentlichen Citaten, welche sich bei Lactantius Instit. IV, 6—21 finden[83]), stehen 52 auch in den Testimonien Cyprians. Der Umfang sowohl, in welchem die einzelnen Bibelverse und Versgruppen citirt werden, als auch die Form des Bibeltextes, endlich die gleiche Anordnung der Sprüche in einigen Fällen lassen keinen Zweifel darüber, dass Lactantius die Testimonien ausgebeutet hat. Indessen hat er nebenbei doch noch über eine andere Quelle verfügt; denn die Hypothese, er habe ein „erweitertes" Exemplar der Testimonien benutzt, ist ganz unwahrscheinlich und kann durch die Beobachtung nicht gestützt werden, dass in den uns bekannten Handschriften der Testim. hie und da Zusätze gemacht worden sind. Aehnlich steht es bei Firmicus Maternus, worauf nach dem Vorgang Oehlers, Bursians und Zieglers namentlich Dombart aufmerksam gemacht hat. Von den c. 70 Citaten bei Firmicus fehlen nur 12 bei Cyprian; indessen stehen die gemeinsamen c. 58 nur vorwiegend in den Testimonien und in der Schrift an Fortunatus. Es kommt hinzu, dass Firmicus auch

82) S. Rönsch, Das carmen apolog. des Commodian (Ztschr. f. die hist. Theol. 1872 S. 163f.); Derselbe, Beiträge zur patristischen Bezeugung der biblischen Textgestalt und Latinität aus Lactantius (a. a. O. 1871 S. 531f.); Derselbe, Die ATliche Itala in den Schriften des Cyprian (a. a. O. 1875 S. 86f.); Ziegler, Die lat. Bibelübersetzungen vor Hieronymus S. 38; Dombart, Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der Testimonia Cyprians (Ztschr. f. wissensch. Theol. 1879 S. 374f.).

83) Nur in diesem Abschnitt hat Lactantius von den heiligen Schriften Gebrauch gemacht.

dort, wo er deutlich von den Testimonien abhängig ist, doch die Benutzung eines vollständigen Bibelexemplares verräth. Dies ist besonders ersichtlich c. 19, 3—6 vgl. mit Test. II, 19; denn das (p. 104, 16 ed. Halm) eingeschobene: „item in sequentibus hoc idem simili modo significat" zeigt, das Firmicus den Ort der beiden Citate Joh. 6, 35; 7, 37 sq., welche er bei Cyprian neben einander vorfand, gekannt hat. Ist somit eine ausschliessliche Benutzung der Testimonien nicht anzunehmen, so zeigt doch auch hier der Umfang der Citate, ferner die Reihenfolge und die Form, dass Firmicus direct oder indirect von Cyprian abhängig sein muss. Für Commodians Carmen apologeticum hat, nachdem schon Rönsch auf die frappirenden Parallelen hingewiesen, Dombart den Beweis geliefert, dass auch sein Verfasser aus den Testimonien geschöpft hat. Von den c. 60 Bibelstellen, die sich in den vv. 223—542 finden, stehen in den Testimonien 54. Auch hier ist wieder die Beobachtung zu machen, dass Textgestalt und Ordnung der Citate hier und dort vielfach die nämliche ist[84]). Zugleich hat Dombart erwiesen, dass Commodian bei Abfassung des Carmen apolog. nur die beiden ersten Bücher der Testimonien vor sich gehabt hat. Indessen steht es doch auch bei Commodian nicht so, dass man ihm jeden Gebrauch, geschweige jede Kenntniss der heiligen Schriften über die Testimonien hinaus absprechen müsste, vielmehr geht aus manchen Stellen das Gegentheil deutlich hervor[85]). Auch darf auf das Zusammentreffen in der Textgestalt der Citate allein wenig gegeben werden, da hier der entgegengesetzte Fall unzweifelhaft der auffallendere wäre.

Immerhin muss es, wenigstens für africanische Schriftsteller, als erwiesen gelten, dass dieselben im 3. und 4. Jahrhundert die Testimonia Cyprians für ihre Zwecke ausgebeutet haben. Wie steht es nun mit Euagrius und seiner Altercatio? Wenn in dieser Schrift grosse Verwandtschaft mit den Testimonien,

---

84) Ueber die Berührungen zwischen den Instructiones Commodians und den Testimonien s. Dombart, a. a. O. S. 385f.

85) Z. B. aus der Stelle, welche Dombart S. 380 angeführt hat. Bei Cyprian fehlt in allen Handschriften Ps. 97, 1 das „a ligno", Commodian bietet es. Die Hypothese Dombarts, „a ligno" habe wahrscheinlich auch bei Cyprian ursprünglich gestanden, ist precär.

oder gar eine durchgehende Abhängigkeit von denselben zu constatiren wäre, so würde sie, resp. ihre Grundschrift, nicht mehr als eine alte und originale Arbeit anzusehen sein, und es würde damit die ganze Hypothese der Grundschrift, die bisher sicher schien, ins Wanken gerathen.

Die Stellensammlungen in den Testimonien und in der Altercatio sind wirklich zu einem Theile identisch. Eine Uebersicht mag hier zunächst folgen, in welcher nur die belangreichen Parallelen Aufnahme gefunden haben:

a) Testim. I, 8 („Quod circumcisio prima carnalis evacuata sit et secunda spiritalis repromissa sit"). Es werden angeführt Jerem. 4, 3 sq.; Deut. 30, 6; Jos. 5, 2; Coloss. 2, 11. Dann folgt eine Bemerkung des Verfassers: „Item quod Adam primus a deo factus incircumcisus et Abel iustus et Enoch qui deo placuit et translatus est et Noë, qui in terris omnibus ob delicta pereuntibus solus, in quo humanum genus servaretur, electus est, et Melchisedec sacerdos etc." In der Alterc. V, 20 werden Deut. 30, 6; Jerem. 4, 3 sq.; Jos. 5, 2 zum Belege citirt; dann folgt (V, 21): „Haec est circumcisio Christianorum, quam et primi sanctorum habuerunt, scilicet Enoch, Noe, Iob et Melchisedech ... Potuerat deus Adam circumcisum formare".

b) Testim. II, 1 („Christum primogenitum esse et ipsum esse sapientiam dei, per quem omnia facta sunt"). Schriftbeweis nach Proverb. 8, 22 sq. und Sirach 24, 3 sq.; dieselben beiden Stellen, nur in umgekehrter Folge, nebeneinander Alterc. III, 11.

c) Testim. II, 3 („Quod Christus idem sit sermo dei"). Angeführt werden Ps. 45, 2; Ps. 33, 6; Isa. 10, 23; Ps. 107, 20; Joh. 1, 1 sq. Unter demselben Titel folgen sich in der Alterc. III, 11: Ps. 45, 2; Isa. 10, 22. 23; Ps. 107, 20; Ps. 33, 6; (Ps. 147, 15; Jerem. 6, 10); Joh. 1, 1.

d) Testim. II, 6 („Quod deus Christus"). Erst drei Citate, zu welchen in der Altercatio keine Parallelen; dann Baruch 3, 35 sq.; Zach. 10, 11 sq.; Osee 11, 9 sq.; Ps. 45, 7 sq.; Ps. 46, 11; Ps. 82, 5; Ps. 68, 5; Ps. 82, 1. In der Altercatio I, 6 unter demselben Titel: Ps. 82, 1; Ps. 45, 7. 8; Baruch 3, 35—37; Ps. 46, 11; Ps. 68, 5. Euagrius schliesst: „Longum erit, ut exempla persequar plura; his paucis veritas conprobatur".

e) Testim. II, 13 („Quod humilis in primo adventu suo ve-

niret"). Hier wie in Alterc. VI, 24 wird Isa. 53, 1 sq. mit Isa. 50, 5 sq. verbunden und vorangestellt.

f) Testim. II, 14 („Quod ipse sit iustus, quem Iudaei occisuri essent"): Sap. Sal. 2, 12—22 wird mit Isa. 57, 1 sq. und Exod. 23, 7 verbunden; auch in der Alterc. VI, 25 stehen das erste und dritte Citat zusammen.

g) Testim. II, 15 („Quod ipse dictus sit ovis et agnus, qui occidi haberet, et de sacramento passionis"): citirt werden Isa. 53, 7 sq.; Jerem. 11, 18 sq. und Exod. 12. Dieselben Stellen stehen in derselben Reihenfolge Alterc. VI, 24.

h) Testim. II, 20 („Quod cruci illum fixuri essent Iudaei"). Angeführt werden Isa. 65, 2; Jerem. 11, 19; Deut. 28, 66; Ps. 22, 17 sq.; Ps. 119, 120; Ps. 141, 2; Soph. 1, 7; Zach. 12, 10; Ps. 88, 10; Num. 23, 19. Bis auf das Citat Soph. 1, 7 stehen alle diese Stellen ebenso zusammen Alterc. VI, 22, und zwar ist die Reihenfolge, abgesehen von der Stellung des 22. Psalms, genau die gleiche[86]).

i) Testim. II, 22 („Quod in hoc signo crucis salus sit omnibus qui in frontibus notentur"): hier ist Ezech. 9, 4 sq. verbunden mit Exod. 12. In der Altercatio VI, 24 steht die Exodusstelle voran.

k) Testim. II, 23 („Quod medio die in passione eius tenebrae futurae essent"): Amos 8, 9 sq. und Jerem. 15, 9 sind verbunden, dann folgt Matth. 27, 45. In der Alterc. VI, 25 steht die Verweisung auf Matth. 27, 45 voran, dann folgen Amos 8, 9 sq. und Jerem. 15, 9.

l) Testim. II, 24 („Quod a morte non vinceretur nec apud inferos remansurus esset"): Ps. 16, 10; Ps. 30, 3; Ps. 3, 6. Dieselben Stellen in derselben Folge auch Alterc. VI, 25.

m) Testim. II, 25 („Quod ab inferis tertio die resurgeret"): Osee 6, 2; Exod. 19, 10 sq. Dieselben Stellen in derselben Folge Alterc. VI, 25.

n) Testim. II, 26. 28. 29 („Quod cum resurrexisset, acciperet a patre omnem potestatem et potestas eius aeterna sit — quod ipse iudex venturus sit — quod ipse sit rex in aeternum regnaturus"): In diesen Abschnitten führt Cyprian 19 alttestament-

86) Bevor Cod. B bekannt war, fehlte Ps. 119, 120 in der Citatenreihe; dieser Codex aber bietet die Stelle.

liche Stellen an; von diesen finden sich sieben in Alterc. VI, 25. Die übrigen 12 bei Cyprian sind zum grösseren Theil Psalmstellen.

o) Cyprians alttestamentliche Testimonia schliessen in dem 2. Buche (c. 30) mit Ps. 72; mit diesem Psalm schliessen aber auch die christologischen Ausführungen in der Alterc. VI, 25.

Die hier gegebenen Nachweisungen werden in einer noch übersichtlicheren Form hervortreten in folgender Zusammenstellung:

Bei Euagrius finden sich — man kann freilich etwas verschieden zählen — 134 alttestamentliche Citate; in dem ersten Buch der Testimonien sind deren 72, in dem zweiten 113. Von diesen 113 findet sich die Hälfte, nämlich 57, auch bei Euagrius, von jenen 72 dagegen nur 17[87]). Die letztere Zahl wird aber noch unbedeutender, wenn man berücksichtigt, dass nur an einer Stelle (Testim. I, 8) sich eine identische Gruppe von Citaten (s. oben sub a) hier findet. Für die Frage nach dem Verwandtschaftsverhältniss sind die übrigen übereinstimmenden Citate somit zunächst belanglos. Dagegen ist die Ziffer der Uebereinstimmungen (57) der Altercatio und des 2. Buches der Testimonien näher zu präcisiren: Cyprian bietet II, 1. 3. 6. 13—15. 20—25 vierundfunfzig alttestamentliche Citate; von diesen finden sich dreiundvierzig fast überall in der gleichen Reihenfolge in der Alterc. § 6. 11. 20. 22—25. Die Verwandtschaft der Altercatio und der Testimonien erstreckt sich also ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich auf die Abschnitte Testim. I, 8; II, 1, 3. 6. 13—15. 20—25. Von einem zufälligen Zusammentreffen kann hier nicht die Rede sein.

A priori lassen sich vier (drei) Hypothesen aufstellen, um diese Verwandtschaft zu erklären. Euagrius kann seiner Altercatio die Testimonien zu Grunde gelegt, oder er kann gewisse Theile der Testimonien seiner Schrift einverleibt haben; weiter: Cyprian kann für seine Stellensammlungen eine ältere Schrift benutzt haben, die uns in mehr oder weniger treuer Gestalt in der Altercatio des Euagrius noch vorliegt; endlich: die Altercatio des Euagrius kann — auch vorausgesetzt, dass sie von vorn-

87) Das dritte Buch der Testimonien kommt hier überhaupt nicht in Betracht.

herein mit den Testimonien verwandt gewesen ist — doch noch nachträglich nach denselben corrigirt und erweitert worden sein. Welche von diesen Hypothesen die richtige ist, wird sich, wenn überhaupt, nur aus einer eingehenden Untersuchung der Textesgestalt der Citate ermitteln lassen — eine Aufgabe, deren Lösung aber bei dem gegenwärtigen Stande der Italaforschung und bei der corrumpirten Ueberlieferung des Euagriustextes [88]) eine wenig aussichtsvolle zu sein scheint. Indessen lässt sich wohl soviel bereits behaupten, dass die erstgenannte Hypothese überaus unwahrscheinlich ist, ja ausser Betracht bleiben darf. Als eine Dialogisirung der beiden ersten Bücher der Testimonien, resp. des zweiten, kann man die Altercatio durchaus nicht betrachten. Der Aufriss derselben ist vielmehr von dem der Testimonien gänzlich unabhängig und ein höchst originaler. Eine Vergleichung lehrt, dass die bemerkenswerthesten Stücke der Altercatio in den Testimonien fehlen, und dass auch in den parallelen Abschnitten — es sind jedoch nur solche Abschnitte parallel, die weder in einem Dialoge über Christus noch in den Testimonien fehlen konnten — beachtenswerthe Unterschiede zu constatiren sind. Die Testimonien sind in der Aufführung der Prädicate des präexistenten Christus (III, 1—6) ausführlicher als die Altercatio. Andererseits liegt dieser eine

88) Der Bibeltext des Cyprian (Testimonia) ist bekanntlich auch nur in einer doppelten, vielfach corrigirten Gestalt auf uns gekommen; indessen lässt sich hier, wie Rönsch und Dombart gezeigt haben, mit Hülfe des Commodian und Lactantius doch Manches sicher stellen. So darf es z. B. als erwiesen gelten, dass für die Testimonia die relativ treuere Ueberlieferung nicht in A — dem Hartel gefolgt ist —, sondern vielmehr in LBMW anzuerkennen ist. Hartel selbst ist dies nicht entgangen; durch seine, Rönschs und Dombarts Bemühungen ist es offenbar geworden, dass A nach einer der augustinischen Zeit nahestehenden Recension der lateinischen Bibel durchcorrigirt ist. Um den Euagrius-Text steht es aber, wie die Varianten in V und B und die Lücken in V, welche gerade die Bibelcitate betreffen, beweisen, ganz verzweifelt. Wenn ich oben bei der Textesconstruction vorherrschend mich an B geschlossen habe, so war der Grund dieser, dass B allein einen vollständigen Text bietet, und ich ein mixtum compositum nicht geben wollte. Ich glaubte auch der Verlockung, den Text nach Cyprian u. A. zu corrigiren, widerstehen zu müssen, da vor der Collation des Cod. C eigenmächtige Textesverbesserungen unrathsam erscheinen.

regula fidei zu Grunde, in welcher die Himmelfahrt einen besonderen Artikel gebildet hat (s. VI, 25), während Cyprian sie ausgelassen, resp. ihr keinen besonderen Abschnitt gewidmet hat[89]). Grosse Abschnitte de Christo (Testim.) fehlen in der Altercatio ganz, ohne dass sich ein Grund für ihre Nichtberücksichtigung namhaft machen liesse. Ferner, dort wo beide die Kirche berücksichtigen, gehen sie völlig auseinander; endlich: für die Hälfte der alttestamentlichen Citate bei Euagrius lassen sich aus den Testimonien überhaupt keine Parallelen beibringen. Hieraus ergiebt sich die Annahme, dass, wenn Euagrius von Cyprian abhängig sein sollte, er lediglich theilweise mit dem Material desselben gearbeitet haben kann, indem er cyprianische Spruchgruppen gleichsam zur Füllung eines Fachwerkes verwendete. Die Hypothese, dass Euagrius einen älteren Dialog umgearbeitet hat, wäre mithin durch die Beobachtung seiner Abhängigkeit von Cyprian noch nicht erschüttert.

Wie steht es aber mit der Form der Citate bei Euagrius und Cyprian? An einer Reihe von Beispielen soll diese Frage untersucht werden.

Im ersten Buche ist die einzige gemeinsame Versgruppe Testim. I, 8 vgl. mit Alterc. V, 20.

Cyprianus.	Euagrius (Cod. V)[90]).
Apud Hieremiam prophetam: Haec dicit Dominus viris Iuda et qui inhabitant Hierusalem: renovate inter vos novitatem et ne seminaveritis in spinis: circumcidite vos Deo vestro et circumcidite praeputium cordis vestri, ne exeat sicut ignis ira mea et exurat et non sit qui extinguat. Item Moyses dicit:	Et Ieremias ait: Viri Iuda et qui habitatis Ierusalem, renovate vobis novale et nolite serere super spinas. Circumcidimini deo vestro, et circumcidite praeputia cordis vestri, ne exeat ira et exurat, et non sit, qui extinguat .... Audi nunc de circumcisione legislator Moyses quid dicit: In novissimis diebus

89) Die Himmelfahrt bildet schon bei Justin einen besonderen Artikel, hat sich aber als solcher bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts noch nicht allgemein durchgesetzt (s. Symbol. eccl. Rom. vetust. in: Patr. App. Opp. I, 2; edit. II p. 138 sq.).

90) Die Stelle aus Jeremias ist der aus dem Deuteronomium der Vergleichung wegen vorangestellt.

In novissimis diebus circumcidet Deus cor tuum et cor seminis tui ad Dominum Deum amandum. Item apud Iesum Nave: Et dixit Dominus ad Iesum: fac tibi cultellos petrinos nimis acutos et adside et circumcide secundo filios Israel[91]).

circumcidet dominus cor tuum et cor seminis ad dominum deum tuum ad mandatum. Et ad Iesum Nave dicit deus: Fac tibi gladios petrinos nimis acutos, et circumcide secundo filios Israel.

Die Unterschiede zwischen beiden Texten sind so grosse, dass, wenn V den ursprünglichen Text der Altercatio bietet, ihr Verfasser aus Cyprians Testimonien direct nicht geschöpft haben kann. Legt man aber den Cod. B für die Altercatio zu Grunde, so fallen sofort sieben sehr wichtige Differenzen fort, und die Texte erscheinen sich sehr ähnlich[92]). Indessen bleiben Unterschiede auch dann noch. Der Eingang des Jeremias-Citates lautet bei Cyprian anders als bei Euagrius; ferner bietet dieser „gladios", jener „cultellos" (so auch Lactantius); endlich schreibt Euagrius: „et sede secundo et circumcide". Es ist aber wahrscheinlich, dass nicht B sondern V die ursprünglichen LAA bietet; denn was B giebt, sind vulgärere Lesarten[93]).

Das Citat Proverb. 8, 22—31[a] (Test. II, 1 vgl. Alterc. III, 11) ist bei Euagrius (Cod. B und V) auf die Hälfte zusammengezogen. Dazu finden sich beträchtliche Abweichungen: Das „in principio" steht an verschiedener Stelle; statt „penes illum disponens" (Test.) heisst es „simul cum illo disponens", statt „iucundabar ante faciem eius" vielmehr „(ad)laetabar in faciem eius". Das damit verbundene Citat Sir. 24, 3—6. 19 findet sich nur zu einem Drittel bei Euagrius. V bietet dort „altissimis", wo Cypr. und B „altis" lesen; ausserdem giebt Euagrius ein „primogenitus" nach „prodivi", welches keiner der uns bekannten Cypriancodices enthält[94]).

---

91) Die Varianten sind nicht sehr bemerkenswerth; die wichtigsten sind, dass M für „cultellos" „cultros" liest, dass für „et adside" gefunden wird „sede et" — „adsidens et" — „adsidens", und dass B „circumcides" bietet.

92 Der Raumersparniss wegen setze ich den Text von B nicht noch einmal hierher, sondern ersuche den Leser ihn in § 2 aufzusuchen.

93) Das „ad mandatum" für „amandum" bietet auch der vulgäre Text des Lactantius.

94) Baluzius: „primogenita".

Ps. 89, 28—34a steht Testim. II, 1; der erste Vers allein findet sich Alterc. II, 9, und während Cyprian: „et ego primogenitum ponam illum et excelsum prae regibus terrae“ schreibt, bietet Euagrius: „Principem ponam (B ponam principem) illum, excelsum prae (omnibus B) regibus terrae“. Gleichlautend sind die Citate Ps. 45, 2 und Ps. 33, 6; dagegen ist Isa. 10, 23 bei Cyprian so wiedergegeben: „Verbum consummans et brevians in iustitia: quoniam sermonem breviatum faciet deus in toto orbe terrae“, während Euagrius bietet: „Consummatas quidem et (ad)breviatas res audivi; quoniam verbum breviatum faciet deus in omni terra“. Ps. 107, 20 bieten alle Cypriancodd. mit Ausnahme von A („sanabit“) „curavit“; Euagrius: „sanavit“.

Baruch 3, 35 sq. (Testim. II, 6) beginnt bei Cyprian: „Hic deus noster et non deputabitur alius absque illo, qui invenit omnem viam prudentiae et dedit eam Iacob“. Dagegen heisst es bei Euagrius (V): „Hic deus et non est alius nec aestimabitur absque illo, qui invenit omnem prudentiam et dedit Iacob“; B aber ist auch hier dem Cypriantext bedeutend verwandter, wenn schon sich das „aestimabitur“ u. A. ebenso wie in V findet. Der Text von Ps. 45, 7 ist Testim. II, 6 ganz besonders schlecht überliefert; aber die LAA des Euagrius „benedixit te“ (V) für „unxit te“ und „prae participibus tuis“ („plus quam participes tuos“) finden sich in keinem Cypriancodex. Gleichlautend ist das Citat Ps. 46, 11; dagegen findet sich in Ps. 68, 5 die LA von V „super occasum“ in keinem Cypriancodex; ebensowenig die LA „diiudicat“ in Ps. 82, 1 (V), während B mit den Cypriancodd. „disponens“ bietet.

In dem längeren Citat Isa. 7, 10—14 (Testim. II, 9) weicht der Cod. V sehr stark von Cyprians Text ab. Aber auch wenn man B zu Grunde legt, finden sich sehr bedeutende Unterschiede. Cyprian beginnt: „Et adiecit dominus loqui ad Achaz dicens“; Euagrius dagegen: „Factum est verbum domini ad Achab dicens“. Cypr. schreibt: „in altitudinem sursum et in altitudinem deorsum“; Euagrius dagegen: „in profundum (inferni) aut (V sive) in excelsum (supra)“. Cypr.: „dominum deum meum“; Euagr.: „dominum“. Cypr.: „et dixit audite itaque“; Euagr. „et ait audite nunc“. Cypr.: „quoniam deus praestat agonem“; Euagr: „et ideo vos praestabitis certamen“. In dieser Weise gehen bis zum Schluss die Unterschiede fort.

Das erste Citat Testim. II, 11 ist kunstvoll aus den Versen II Sam. 7, 4. 5. 12—14. 16 zusammengesetzt (s. auch I, 15, wo derselbe Wortlaut zu finden ist). Dieselbe Zusammensetzung findet sich auch bei Euagrius (III, 11)[95]; nur einige Sätzchen fehlen hier, nämlich „haec dicit Dominus" — „qui erit de utero tuo" — „et parabo regnum eius" — „et regnum eius usque in saeculum in conspectu meo" — sowie das „erit" vor „cum impleti". Von diesen Sätzen fehlt merkwürdiger Weise „qui erit de utero tuo" auch bei Lactantius, während das bei diesem sich findende „omnipotens" und das „in nomine meo" (für „nomini meo") von Euagrius so wenig wie von Cyprian geboten wird.

Die Michastelle (Testim. II, 12) lautet bei beiden wie folgt:

Cyprianus.	Euagrius.
Et tu Bethleem domus illius Effrata numquid exigua es, ut constituaris in milibus Iuda? ex te mihi procedet, ut sit princeps apud Israel, et processiones eius a principio, a diebus saeculi.	Et tu Bethleem (Iuda) domus illius Efratha non eris exigua, ut constituaris in milibus Iuda. Ex te enim mihi prodiet, ut sit princeps in Israel, et possessio eius a principio (et) a diebus saeculi.

Testim. II, 13 citirt Cyprian Is. 53, 1—7^{a}; II, 15 fügt er v. 7^{b}—9. 12 hinzu, es fehlt also v. 10. 11[96]. Bei Euagrius (VI, 24) steht v. 1—4^{a}. 7^{b}—9 und aus dem 10. und 12. Vers je ein Satz. Der Text ist aber, mag man nun B oder V zu Grunde legen, ein ganz wesentlich anderer als bei Cyprian.

In dem Citat Is. 50, 5 sq. bieten alle Cypriancodices „auxiliator", Euagrius „adiutor".

Bei Cyprian (II, 14) sowohl wie bei Euagrius geht das Citat aus Sap. Sal. 2 von v. 2—v. 22^{a}; der Text ist auch wesentlich derselbe. Aber v. 18 u. v. 20^{b} fehlen in den Testimonien, während sie sich bei Euagrius (B u. V) finden, und zwar mit einem Zusatze zu v. 17. Euagrius kann daher nicht aus den Testimonien geschöpft haben[97].

---

95) S. auch das identische Citat Lactant. IV, 13 und dazu Rönsch, Ztschr. f. d. histor. Theol. 1871 S. 538 f.

96) Diese Verse fehlen auch bei Lactant., div. instit. IV, 18; s. Rönsch, a. a. O. S. 560 f.

97) Lactantius (IV, 16) stimmt genau im Umfange des Citates mit Cyprian; s. Rönsch, a. a. O. S. 604 f.

Jerem. 11, 19 (Test. II, 15): „Ego sicut agnus sine malitia perductus sum ad victimam"; derselbe Vers bei Euagrius: „Ego sicut ovis ad victimam ductus sum et nesciebam".

Das Citat Ps. 19, 6 sq. reicht bei Euagrius (wenigstens nach B) weiter als in den Test. (II, 19).

Jos. 5, 14 (Test. II, 19) lautet: „Ego sum dux virtutis domini, nunc adveni"; dagegen bei Euagrius: „Ego (sum) princeps militiae maiestatis domini".

Is. 65, 2 (Testim. II, 20) heisst es: „Expandi manus meas tota die ad plebem contumacem et contradicentem mihi"; dagegen bei Euagrius: „Expandi manus meas ad plebem non credentem sed et contradicentem".

Testim. II, 29 heisst es: „Item in psalmo XCVI: Dominus regnavit, exultet terra, laetentur insulae multae" (97, 1); bald darauf folgt Ps. 72, 1 sq. Bei Euagrius steht in dem parallelen Abschnitt: „(Item in psalmo) XCV (dicit): Dicite in nationibus, dominus regnavit a ligno" (96, 10). Bekanntlich findet sich an beiden Stellen (Ps. 96, 10. 97, 1) hie und da der alte Zusatz „a ligno". Cyprian hat ihn aber überhaupt nicht (wohl aber Commodian, Carm. apol. 291 bei Ps. 97, 1); aus den Testimonien kann ihn also Euagrius nicht genommen haben.

Ein Drittheil der Bibelstellen, welche Cyprian und Euagrius gemeinsam sind, ist in dem Bisherigen untersucht. Es wird genügen, um das Urtheil zu begründen, dass Euagrius nicht aus den Testimonien geschöpft hat. Die Abweichungen in der Form der Texte — auch wenn man bei den Varianten stets den günstigsten Fall gelten lässt — sind zu bedeutend, als dass man sich davon überzeugen könnte, der Verfasser der Altercatio habe das, was er mit Cyprian gemeinsam hat, den Testimonien entlehnt.

Dann aber bleibt zur Erklärung des offenbaren Verwandtschaftsverhältnisses nur die Hypothese übrig, dass beide dieselbe Quelle benutzt haben, welche den ihnen gemeinsamen Schatz von Citaten enthielt. Diese Annahme, welche eine zwingende ist, ist aber auch desshalb probabel, weil, wie wir sahen, Cyprian schwerlich seine alttestamentlichen Citate in Buch I und II völlig selbständig gesammelt hat. Auf eine resp. mehrere Vorlagen deutet Manches in seinen Testimonien. Woher erklärt es sich z. B., dass er I, 15 und II, 11 dasselbe Citat in

dem gleichen künstlich zurechtgemachten Umfange bringt? Das Verhältniss, in welchem Euagrius und er stehen, lässt keine andere Deutung zu, als dass beide eine — wir dürfen mit höchster Wahrscheinlichkeit sagen — griechische Schrift[98]) benutzt haben, in welcher an dem Faden der Geschichte Christi alttestamentliche Sprüche aufgereiht und zu Gruppen zusammengestellt waren[99]). Die Recensionen der lateinischen Bibelübersetzung, welche beide bei der Verwerthung des Originales brauchten, waren natürlich ähnlich, aber sie waren doch zum Theil sehr verschieden. So erklären sich die Unterschiede wie die Uebereinstimmungen in der Form ihrer Citate bei gleicher Gruppirung. Der Bibeltext der Altercatio ist aber später, wie Cod. B zeigt, stark modificirt, wie V darthut, misshandelt worden; die Hypothese ist nicht ganz zu verwerfen, dass derselbe nachträglich geradezu nach den Testimonien Correcturen und Erweiterungen erfahren hat, obschon ein sicherer Anhaltspunkt — wenigstens für die letztere Annahme — nicht vorhanden ist.

Ist aber eine gemeinsame Quelle zu fordern, auf welche die Gruppen von Citaten zurückzuführen sind, und muss diese Quelle identisch sein mit der Grundschrift, welche die Uebereinstimmungen zwischen Tertullian und Euagrius erklärt — dies folgt aus solchen Stellen, in welchen die drei Schriftsteller einander parallel sind —, so wird die Hypothese, dass der Altercatio des Euagrius ein alter Dialog des 2. Jahrhunderts zu

---

98) Dafür bürgt schon der Zustand der christlichen Literatur am Anfang des 3. Jahrhunderts. Die Möglichkeit, dass Cyprian die alte Schrift nicht im Original, sondern in irgend welcher Bearbeitung benutzt hat, muss natürlich offen gelassen werden.

99) Eine eigenthümliche Bewandtniss hat es mit dem einzigen wörtlichen Citat aus dem N. T. bei Euagrius (Joh. 1, 1sq. s. III, 11). Es ist oben (S. 90) bemerkt worden, dass dieses Citat zwar auffallend ist, indess nicht nothwendig als ein Zusatz des Euagrius aufgefasst werden muss. Als diese Worte niedergeschrieben wurden, hatte ich noch nicht entdeckt, dass derselbe Complex von ATlichen Schriftcitaten, welcher bei Euagrius die Erwähnung von Joh. 1, 1sq. hervorgerufen hat, bei Cyprian (Test. II, 3) ebenfalls in diese Stelle ausmündet. Man ist also versucht, anzunehmen, dass diese Verbindung wirklich der Quelle angehört, dann aber auch das „propheta noster" als Bezeichnung des Johannes, welcher Ausdruck sich bei Cyprian nicht findet. Darf man an Just., Dial. 81 erinnern?

Grunde liegt, in hohem Masse verstärkt. Dieser alte Dialog muss aber, wie auch das Verhältniss zur Stellengruppirung bei Cyprian beweist, wesentlich treu von Euagrius reproducirt worden sein.

3. Die Altercatio und Lactantius' Institutiones.

Auf Uebereinstimmungen zwischen diesen beiden Werken ist schon von den ersten Herausgebern der Altercatio aufmerksam gemacht worden. Die Mauriner haben gemeint, Euagrius habe den Lactantius ausgeschrieben. Es ist allerdings richtig, dass zwischen beiden ein Verwandtschaftsverhältniss besteht; allein der grösste Theil der parallelen Stücke (Identität ganzer Gruppen von Citaten) erklärt sich daraus, dass Lactantius die Testimonien des Cyprian ausgeschrieben hat[100]). Indessen hievon abgesehen, bleibt doch noch Einiges übrig, was durch die Beobachtung, dass Lactantius die Testimonien ausgeschrieben hat, nicht völlig erklärt wird. So behandelt Lactantius Instit. IV, 17 die Beschneidungsfrage und lässt dann c. 18 eine Auseinandersetzung folgen „de passione dominica et quod ea praenuntiata fuerit". Auch in der Alterc. folgt auf das Capitel über die Beschneidung (c. 5) das über die Passion (c. 6). In der Erörterung der Beschneidung steht aber bei Lactantius ein Satz, welcher an einen solchen des Euagrius erinnert. Dieser schreibt: „Potuerat autem deus, si vellet, Adam circumcisum formare"; Lactantius: „si deus id vellet, sic a principio formasset hominem, ut praeputium non haberet". Indessen ist dies und Anderes doch zu unsicher, um darauf zu bauen. Die Uebereinstimmungen erklären sich vielleicht schon bei der Annahme, dass Lactantius die Schrift Tertullians adv. Iudaeos gelesen hat.

Es hätte für die Verbreitung im wesentlichen identischer und mit der Altercatio übereinstimmender Gruppen von Schriftcitaten in der abendländischen Kirche des 4. und der folgenden

---

100) Von den 68 alttestamentlichen Citaten des Lactantius stehen 32 auch bei Euagrius; von diesen 32 finden sich aber 30 auch bei Cyprian, so dass, wenn ich richtig sehe, nur 2 Stellen (Isa. 44, 6. 45, 1—3) Lactantius und Euagrius über Cyprian hinaus gemeinsam sind. Der Text des Lactantius ist wirklich — einige Differenzen abgerechnet — der, welchen Cyprian geboten hat. Man kann durch eine Vergleichung der Texte des Lactantius und Euagrius noch einmal constatiren, dass dieser den Cyprian nicht ausgeschrieben hat.

Jahrhunderte ein gewisses Interesse, die hier begonnenen Untersuchungen fortzusetzen und sie über andere, im weiteren oder engeren Sinn antijüdische Schriften auszudehnen. Indessen mag das hier Gegebene im Rahmen dieser Studie um so mehr ausreichen, als die etwa in Betracht kommenden Tractate und Predigten höchstens in kleineren Ausschnitten Parallelen bieten, und die Abhängigkeitsverhältnisse nicht mehr zu ermitteln wären [101]). Aber auch in der parallelen Literatur des Morgenlandes seit dem 4. Jahrhundert sind auffallende Berührungen mit der Altercatio, resp. ihrer Grundschrift, soweit die Kenntniss des Verfassers reicht, nicht nachweisbar. Die pseudogregorianischen Testimonien, die noch am meisten bieten, sind doch wiederum so selbständig, dass die Annahme eines auch nur mittelbaren literarischen Abhängigkeitsverhältnisses nicht sicher indicirt ist.

4. Die Altercatio und Justins Dialog mit Trypho.

Aber ist nicht der umfangreiche Dialog des Justin mit Trypho die Grundlage für die spätere antijüdische Polemik und das Arsenal ihrer Waffen gewesen? Besitzen wir in ihm nicht den Schlüssel zur Erklärung der Verwandtschaftsverhältnisse, die zwischen den späteren Apologeten bestehen, und ist nicht etwa die Grundschrift der Altercatio nur ein Auszug aus dem Dialog? Diese Frage bedarf, bevor wir weiter gehen, der Beantwortung. Freilich zeigt bereits eine vergleichende Uebersicht, auch ohne Berücksichtigung der Details, dass die Frage höchst wahrscheinlich zu verneinen ist. Erstlich nämlich ist die Anlage des Dialogs mit Trypho eine andere als die der Grundschrift der Altercatio. Diese behandelt fast ausschliesslich die Stücke der Christologie in fester, durchsichtiger Gliederung; es fehlen in ihr die Ausführungen, dass die Christenheit das wahre Israel sei, und die diesen verwandten [102]); der

101) Umsonst erwartet man auch von dem Tractat des Celsus Afer „Ad Vigilium ep. de iud. incredul.", welcher als eine Einleitung der verlorenen Uebersetzung des Dialogs zwischen Jason und Papiskus vorangestellt war, Aufschlüsse und Hülfe.

102) Die Vorstellung vom neuen Gesetz ist nur vorausgesetzt, nicht entwickelt; s. die prägnante und alte Formel III, 11: „Hic est verbum, quod velociter mundum percucurrit et animas errantium per legem novam ad deum convertit".

Dialog dagegen sucht die Controverspunkte wirklich zu erschöpfen, und wenn er seiner Anlage nach auch eine Disposition nicht vermissen lässt, so ist er doch in den Ausführungen an vielen Stellen ungeordnet und verworren. Es wäre somit nicht leicht zu erklären, wie eine Schrift von der Art der Altercatio aus dem Dialog excerpirt worden sein könnte. Dazu kommt, dass der gemeinsame Besitz der lateinischen Apologeten durchaus nur die Christologie und die Beurtheilung der Beschneidung umfasst. Darüber hinaus gehen sie auseinander. Wäre also auch die Grundschrift der Altercatio wirklich ein Excerpt aus dem Dialog, so müsste sie, und wenigstens nicht in erster Reihe dieser, von den Späteren benutzt worden sein. Endlich finden sich die identischen Gruppen von Schriftcitaten der Lateiner in dem Dialog nicht wieder. Er behandelt zwar eine grosse Anzahl dieser Citate ebenfalls, aber in gänzlich anderer Ordnung.

Hiernach ist mindestens die Annahme eines Mittelgliedes zwischen dem Dialog mit Trypho einerseits, Tertullian, Cyprian, Lactantius und Euagrius andererseits unvermeidlich; anders ausgedrückt: die Frage kann nur die sein, ob die Grundschrift der Altercatio überhaupt mit Justins Dialoge verwandt ist. Wird diese Frage bejaht, so muss entschieden werden, in welcher Art von Abhängigkeit die beiden Schriften stehen.

Um mit dem Aeusserlichsten, aber auch Wichtigsten, zu beginnen, so finden sich von den c. 134 alttestamentlichen Citaten der Altercatio nur 65, also nicht ganz die Hälfte, in dem so umfangreichen justinischen Dialoge wieder. Es fehlen dort auch solche in grosser Zahl, welche dem Verfasser der Altercatio von entscheidender Wichtigkeit gewesen sind[103]). Diese Beobachtung lehrt, dass die beiden Schriften in der Hauptsache unabhängig von einander sein müssen. Ferner ist die Auslegung der Stellen, welche sie gemeinsam haben, durchaus nicht überall dieselbe. Am deutlichsten tritt dies bei Isa. 7, 1 sq. (Alterc. III; Dial. 66—68. 71. 77. 78. 84) hervor. Die Erklärung, welche der

103) Sehr beachtenswerth ist, dass Justin die Citate aus Schriften des alexandrinischen Kanons (Sap. Sal. 2, 12—22; Sirach 24, 3. 4 und Baruch 3, 35—37) nicht hat. Namentlich das erstere ist seit dem Ende des 2. Jahrhunderts für eines der wichtigsten gehalten worden. Der Jude Trypho setzt aber auch nicht eine persönliche göttliche *Σοφία* in der Weise voraus, wie Simon Alterc. III, 12.

Jude vorbringt, ist dort und hier ungefähr die gleiche, aber seine Gegner legen im Einzelnen die Stelle anders aus, wenn sie auch in der Bezugnahme auf Matth. 2 übereinstimmen. So bezieht Justin den „rex Assyriae" auf den König Herodes, der Verfasser der Altercatio auf den Teufel. Die frappante Auslegung von Isa. 44, 6 auf Christus und den Antichrist findet sich bei Justin nicht, obgleich auch er c. 32 (p. 108), c. 110 (p. 390) von dem Antichrist handelt. Von dem Millennium sprechen beide (Alterc. VII, 28. Dial. 80. 81), aber in einem ganz verschiedenen Zusammenhang.

Andererseits finden sich auch überraschende Uebereinstimmungen. Zwar die Parallele Alterc. I, 1 („Habes et me patientem auditorem, si modo interrogationibus meis non lenociniis sermonum aut argumentis verborum, sed legis praesentia conprobes veritatem") mit Dial. 56 (p. 194): *καὶ σοῦ λέγοντος οὐκ ἠνειχόμεθα, εἰ μὴ πάντα ἐπὶ τὰς γραφὰς ἀνῆγες*, und c. 68 (p. 240): *εἰ τοῦτο ἐπ' ἀνθρωπείοις διδάγμασιν ἢ ἐπιχειρήμασιν ἐπεβαλόμην ἀποδεικνύναι, ἀνασχέσθαι μου οὐκ ἂν ἔδει ὑμᾶς* (cf. den Vorwurf des Juden: *αἱ ὑμέτεραι ἐξηγήσεις τετεχνασμέναι εἰσίν* c. 79 p. 285), soll nicht besonders betont werden, ebensowenig, dass der Verf. der Altercatio der Theorie, die Justin Apol. I, 36 entwickelt hat, gefolgt ist; aber unzweifelhaft beachtenswerth ist die Uebereinstimmung in der Behandlung der Beschneidungsfrage bei Beiden. Es kommen hier die cc. 12. 14. 15. 16. 19. 23. 29. 43. 82. 92. 113. 114. 137 (Alterc. V, VII) in Betracht. Die Gedanken, die der Verfasser der Altercatio entwickelt hat, finden sich zu einem grossen Theile und in ganz ähnlicher Form bei Justin wieder: *Ἡ ἀπὸ Ἀβραὰμ κατὰ σάρκα περιτομὴ εἰς σημεῖον ἐδόθη*[104]) — *ἀκροβυστία τῆς καρδίας* — es gilt die Sünden des Herzens zu beschneiden — *εἰ γὰρ περιτομὴ ἦν ἀναγκαῖα, οὐκ ἂν ἀκρόβυστον ὁ θεὸς ἔπλασε τὸν Ἀδάμ;* es folgt eine Aufzählung der unbeschnittenen alttestamentlichen Gerechten, Abel, Henoch, Lot, Noah, Melchisedek — Abraham war in der Vorhaut, als er gerecht gesprochen wurde — die steinernen Messer (Jos. 5, 2) sind die Worte Christi, durch welche des Herzens Vorhaut beschnitten wird —;

104) Das „Zeichen" lässt Justin stets seine Bedeutung durch das hadrianische Verbot, Jerusalem zu betreten, gewinnen.

endlich geht auch Justin, wie der Verfasser der Altercatio, zu Angriffen auf die Art der jüdischen Gesetzesbeobachtungen über (c. 12 p. 46, cf. 82 p. 298): *Δευτέρας ἤδη χρεία περιτομῆς, καὶ ὑμεῖς ἐπὶ τῇ σαρκὶ μέγα φρονεῖτε. σαββατίζειν ὑμᾶς ὁ καινὸς νόμος διὰ παντὸς ἐθέλει, καὶ ὑμεῖς μίαν ἀργοῦντες ἡμέραν εὐσεβεῖν δοκεῖτε, μὴ νοοῦντες διὰ τί ὑμῖν προσετάγη· καὶ ἐὰν ἄζυμον ἄρτον φάγητε, πεπληρωκέναι τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ φατε. Οὐκ ἐν τούτοις εὐδοκεῖ κύριος ὁ θεὸς ἡμῶν. Εἴ τις ἐστὶν ἐν ὑμῖν ἐπίορκος ἢ κλέπτης, παυσάσθω· εἴ τις μοιχός, μετανοησάτω, καὶ σεσαββάτικε τὰ τρυφερὰ καὶ ἀληθινα σάββατα τοῦ θεοῦ κτλ. Οἱ ἄρχοντες ὑμῶν κοινωνοὶ κλεπτῶν, φιλοῦντες δῶρα, διώκοντες ἀνταπόδομα.*

Was die Christologie betrifft, so steht der Verfasser der Altercatio genau auf demselben Standpunkt wie Justin. Die Prädicate, welche dieser an so vielen Stellen seines Werkes (vgl. z. B. c. 126. 127. 61. 62) Christus giebt (*ἀρχή, πρωτότοκος, θεοῦ υἱός, λόγος, σοφία, δύναμις, θεός, ἀρχιστράτηγος*[105]), finden sich ebenso in der Altercatio — auch die prägnante Formel: *Χριστὸς θεὸς θεοῦ υἱός* haben sie gemeinsam, und „*λόγος*" ist beiden ein Prädicat neben anderen —; einige, wie die von Justin so häufig gebrauchten: *λίθος, πέτρα, ἄγγελος* fehlen freilich. Auch die Vorstellung, welche sich Justin von dem Hervorgehen des Logos aus Gott gebildet hat, ist ungefähr die nämliche, welche sich in der Altercatio findet[106]). Nimmt man hinzu, dass eine Reihe von alttestamentlichen Sprüchen von beiden Apologeten in gleicher Weise verwendet wird — die jüdische Beziehung einiger derselben auf Salomo oder Ezechias wird von beiden abgelehnt; s. Dial. 33. 34. 36. 83. 85. 64 —[107]),

105) Hier ist namentlich die Parallele zwischen c. 61 des Dialogs und Alterc. II, 10 interessant.

106) Der Einwurf des Juden Dial. 67 (p. 236) ist dem des Simon Alterc. III, 11 ähnlich. Die Beziehung auf Psalm 82, 6 (l. c. und Dial. 123. 123) dagegen ist in beiden Schriften in sehr verschiedenem Zusammenhang vorgebracht.

107) Beachtenswerth ist die Parallele in der Auslegung des 72. Psalms (Dial. 34 u. Alterc. VII, 26), wo die Beziehung auf Salomo abgelehnt wird: *Σαλομὼν οὐ μέχρι τῶν περάτων τῆς οἰκουμένης ἐβασίλευσεν*; doch ist die Uebereinstimmung durchaus keine so grosse wie zwischen der Altercatio und Tertullian.

und dass die Auslegung einiger weniger messianischer Stellen eine ähnliche ist — man vgl. die von Ps. 22, Isa. 53, Jos. 2 (Dial. 111 fin.), Deut. 33, 13 sq., des Passah's —, so wird das Wichtigste genannt sein. Dass auch die guten Engel den in den Himmel aufsteigenden Christus nicht sofort erkannt haben, sagt auch Justin (c. 36 p. 126; s. Alterc. VI, 25); ebenso lehnt auch er (vgl. Alterc. II, 9) die Beziehung von Gen. 1, 26 auf die Engel ab (c. 62 p. 218). Schliesslich ist noch auf die Art hinzuweisen, in welcher beide Apologeten die Vertheidigung des Kreuzestodes Christi eingeleitet haben. Beide stellen das Problem so bestimmt wie möglich auf, indem sie den Juden bei Deut. 21, 23 einsetzen lassen [108]). Allein weiter reicht eigentlich die Uebereinstimmung nicht mehr; denn während Trypho von vornherein zugiebt (s. auch schon c. 36 n. 1), dass Christus als παθητός geweissagt sei, und nur die schimpfliche Todesart beanstandet (c. 89. 90), sagt Simon in der Altercatio: „non passum Christum in scripturis nostris invenimus“ [109]). Bei Justin findet sich auch nicht der Versuch, aus dem Context das Gewicht der Deuteroniumstelle zu beseitigen, während umgekehrt die Wendung, welche Justin c. 94 (p. 344) der Argumentation gegeben hat, dem Verfasser der Altercatio unbekannt geblieben ist.

Fasst man alle diese Beobachtungen zusammen, so wird man urtheilen müssen, dass die Grundschrift der Altercatio nicht als ein Excerpt aus dem Dialog des Justin betrachtet werden kann, und dass überhaupt kein Grund vorhanden ist, sie für jünger zu achten als jene Schrift. Ein literarisches Verwandtschaftsverhältniss scheint allerdings zwischen beiden Dialogen zu bestehen (s. namentlich die Behandlung der Beschneidungsfrage); aber es ist schwierig und, wie es scheint, aussichtslos, dasselbe genauer zu bestimmen. Ist es ein unmittelbares,

---

108) Dies blieb die Regel in der Apologetik, und die Juden werden wirklich von Anfang an diese Stelle besonders geltend gemacht haben. „Famosissima quaestio est“, sagt Hieronymus, Comment. in ep. ad Galat. lib. II. Opp. VII p. 436), „et nobis soleat a Iudaeis pro infamia obiici, quod salvator noster et dominus sub dei fuerit maledicto“.

109) Auch Credner (Beiträge II S. 66) ist es aufgefallen, dass Trypho soviel von vornherein zugiebt. Er erklärt diese Thatsache aber unrichtig, wenn er sagt: „Zu Justins Zeit müssen die Juden ihren Vortheil noch nicht gekannt haben“.

dann liegt die Annahme näher, dass vielmehr Justin hier der Spätere ist; ist es ein vermitteltes — und diese Hypothese empfiehlt sich, weil die wichtigsten Abschnitte in der Altercatio sich bei Justin so nicht wiederfinden —, dann muss jede Muthmassung unterdrückt werden. Aber für die hier vorliegende Frage genügt die Feststellung, dass die Grundschrift der Altercatio nicht über Tertullian hinauf bis zu Justins Dialog sicher zu verfolgen ist, dass sie sich zwar mit diesem berührt, aber nicht von ihm abzuleiten ist.

§ 6. Die Grundschrift der Altercatio Simonis et Theophili und die Altercatio Iasonis et Papisci.

Fassen wir das bisherige Ergebniss zusammen: der Altercatio Simonis et Theophili liegt ein Dialog zwischen einem Juden und einem Christen zu Grunde, der aus dem 2. Jahrhundert stammt, der in der lateinischen Literatur der Folgezeit mehrfach benutzt und am Anfang des 5. Jahrhunderts von einem gallischen Theologen, Euagrius, in einer lateinischen Bearbeitung aufs neue publicirt worden ist.

Dieses Ergebniss ist an sich wichtig und belangreich. Wir dürfen in der bisher so vernachlässigten Altercatio des Euagrius einen Dialog aus der ältesten christlichen Literatur, wenn auch in Ueberarbeitung, erkennen. Aber lässt sich dieser Dialog nicht vielleicht identificiren und näher bestimmen?

Wer, wie Reuter[110]), der Meinung ist, dass allein in den mittleren Decennien des 2. Jahrhunderts christliche literarische Urkunden zu Tausenden verfasst und entstanden sind, der wird natürlich nicht daran denken können, die hier geforderte, bisher noch namenlose Schrift näher zu bestimmen; wer aber mit dem Verfasser dieser Abhandlung anzunehmen geneigt ist, dass wir den grössten Theil der im 2. Jahrhundert entstandenen, einflussreichen kirchlichen Schriftwerke wenigstens dem Titel nach kennen[111]), der wird nicht sofort verzagen. Unter dem Titel adversus Iudaeos oder einem ähnlichen sind uns aus dem

110) Ztschr. f. Kirchengesch. IV S. 509.

111) Diese Hypothese kann natürlich strict niemals bewiesen werden; aber es ist nicht schwer, sie wahrscheinlich zu machen.

zweiten Jahrhundert, wie oben S. 76 f. gezeigt worden, nur sehr wenige Schriften bekannt. An die verlorene Schrift des Miltiades adv. Iudaeos ist hier schwerlich zu denken, da uns nicht mitgetheilt worden ist, dass sie in dialogischer Form abgefasst war [112]). Dagegen wird sich Jeder, der die Literatur des 2. Jahrhunderts übersieht, hier sofort an den ebenfalls verlorengegangenen, von Eusebius bereits unterschlagenen Dialog des Jason und Papiscus erinnern. Wir wissen überhaupt nur von zwei antijüdischen Dialogen, die im 2. Jahrhundert entstanden sind, dem eben genannten und dem Dialog Justins mit Trypho. Da, wie gezeigt worden, der letztere hier nicht in Frage kommen kann, so besteht von vornherein — man darf nicht sagen eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wohl aber ein gewisses Vorurtheil zu Recht, dass wir den Dialog des Jason und Papiscus als die Vorlage für die Altercatio des Euagrius zu beurtheilen haben, resp. dass wir in diesem Dialog des 5. Jahrhunderts die Grundzüge jener alten Streitschrift wiedererkennen dürfen.

Von der Altercatio Iasonis et Papisci und ihrer höchst seltsamen und lehrreichen Geschichte in der Kirche ist in diesen Untersuchungen bereits gehandelt worden [113]). Indem auf die dort gegebenen Ausführungen verwiesen wird, soll hier die Summe unseres bisherigen Wissens von dieser Schrift kurz zusammengefasst werden, um das oben präcisirte Vorurtheil zu erproben.

1) Die Streitrede des Jason und Papiscus über Christus (als „*Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ*“ von Origenes citirt; Celsus hat die Namen umgestellt; „Altercatio Iasonis et Papisci“ sagt Hieronymus; „Disceptatio [concertatio] Iasonis et Papisci“ Celsus Afer; *Διάλεξις Παπίσκου καὶ Ἰάσονος* Maximus Confessor) ist, aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Menschenalter zwischen c. 135 und 165, in griechischer Sprache

112) Die Möglichkeit, dass sie ein Dialog gewesen ist, ist indess nicht bestimmt zu bestreiten, und in diesem Falle käme sie allerdings in Betracht. Doch ist diese Möglichkeit nicht weiter zu discutiren, da wir keine Zeile aus dieser Schrift und kein einziges Urtheil über dieselbe besitzen. An die Eclogen des Melito kann ebenfalls desshalb nicht gedacht werden, weil sie nur eine Materialiensammlung gewesen sind (s. oben S. 76).

113) S. Bd. I H. 1. 2 S. 115—130.

verfasst worden und wurde bereits zu der Zeit, als Celsus die Materialien für seinen „*Λόγος ἀληθής*“ sammelte, vielfach in der Kirche gelesen. In Alexandrien war sie zur Zeit des Clemens und Origenes bekannt.

2) Die Schrift hatte einen geringen Umfang — ein *συγγραμμάτιον* nennt sie Origenes.

3) Sie handelte gegenüber den Juden so vornehmlich — darin von dem Dialog des Justin verschieden — über Christus, dass Origenes sie kurzweg als *ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ* bezeichnet und Celsus Afer ihren Inhalt als: „adsertio et vindicatio dispositionis et plenitudinis Christi“ angegeben hat.

4) In ihr war aufgezeichnet, „wie ein Christ auf Grund der jüdischen Schriften mit einem Juden disputirt und den Nachweis liefert, dass die von dem Christus handelnden Prophezeiungen auf Jesus passen, während sein Gegner in wackerer und nicht unebener Weise die Rolle des Juden im Streite führt“ (Origenes).

5) Die Schrift gehörte zu der Klasse von Schriften, die Allegorien und Diegesen enthielten (Origenes).

6) Der Christ bediente sich in der Schrift nicht nur der „admonitio“, sondern auch der „lenis increpatio“, und milderte dadurch die obstinate Härte des Herzens des Juden, so dass derselbe allmählich Einsicht in die Wahrheit gewann, die Furcht des Herrn in sich aufnahm und Jesus als den Sohn Gottes glaubte. Er bittet am Schluss den Jason um die Ertheilung des Taufzeichens (Celsus Afer).

7) Jason war als ein Christ aus den Hebräern, Papiscus als ein alexandrinischer Jude vorgestellt; also war der Verfasser selbst höchst wahrscheinlich von Geburt ein Hebräer (Celsus Afer).

8) In dem Dialog war Deuter. 21, 23 angeführt, und zwar in Uebereinstimmung mit der Uebersetzung des Aquila: *Λοιδορία θεοῦ ὁ κρεμάμενος* (Hieronymus).

9) In dem Dialog war Genes. 1, 1 erklärt, als ob die Stelle laute: „In filio fecit Deus caelum et terram“. Mithin vertrat der Verfasser bereits die „höhere“ Christologie. Hieronymus sagt nicht, dass in dem Dialog die Worte: „In filio fecit etc.“ als Citat aus der Genesis gestanden hätten, sondern er berichtet, dass Viele diese LA für die des hebräischen Grundtextes halten,

wie denn auch ein solcher Satz in der Altercatio des Jason und Papiscus gefunden werde.

10) In dem Dialog kam der Ausdruck „sieben Himmel“ vor (Maximus Confessor).

11) Der Dialog ist dem Celsus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Hieronymus und Celsus Afer ohne Verfassernamen bekannt gewesen; erst Maximus Confessor nennt einen Aristo von Pella als Autor, während Clemens Alexandrinus in den Hypotyposen als solchen den Lucas bezeichnet hat.

12) Einer ungenannten Schrift eines Aristo von Pella hat Eusebius eine Nachricht über die Folgen des Judenaufstandes unter Hadrian für die Juden entnommen. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass diese Schrift eben der Dialog des Jason und Papiscus gewesen ist; ferner spricht Einiges dafür, dass Tertullian in seiner Schrift adv. Iudaeos den Dialog benutzt hat. Ist diese Hypothese begründet, dann bestätigt sich die Angabe des Maximus, dass Aristo von Pella der Verfasser desselben ist.

13) Zur Zeit, da Celsus und Clemens Alexandrinus (Hypotyposen) schrieben, erfreute sich der Dialog einer weiten Verbreitung und eines grossen Ansehens; aber seit dem Ausgang des 2. Jahrhunderts (resp. Anfang des 3.) änderte sich das im Orient. Nicht nur hat ihn Clemens in seinen späteren (?) Schriften nicht mehr erwähnt, sondern Origenes fühlt sich durch die Anführung des Dialogs bei Celsus in Verlegenheit gesetzt, nimmt dem Celsus dieselbe fast übel und sagt geradezu, der Dialog sei zwar nach Inhalt und Form achtungswerth, jedoch recht „unbedeutend“. „Er kann zwar bei dem grossen Haufen und den Einfältigeren etwas zur Stärkung des Glaubens beitragen, dagegen auf die Gebildeteren keinen Eindruck machen“. Man darf also zuversichtlich vermuthen, dass das Büchlein durch seine alterthümlichen, vielleicht apokalyptischen, jedenfalls einfältig erscheinenden Ausführungen in Misscredit bei den orientalischen „Theologen“ gekommen ist. Unter solchen Umständen — vielleicht war dem Ansehen des Buches auch schon die Nationalität des christlichen Disputanten gefährlich — schob es Eusebius, wie er es in ähnlichen Fällen zu thun pflegte, ganz bei Seite; Hieronymus hat es zwar in Händen gehabt (in griechischer Sprache, und nur in dieser), aber bei seinen Zeitge-

nossen auf keine Bekanntschaft mit demselben gerechnet, es auch in seinem Kataloge christlicher Schriftsteller und Schriften nicht erwähnt. In der griechischen Kirche wird es nur noch einmal — im 7. Jahrhundert — von Maximus genannt, der auch überraschender Weise den Verfasser anzugeben weiss. Dagegen hat noch im Ausgang des 5. Jahrhunderts ein africanischer Bischof, Celsus, den alten Dialog als ein „opus praeclarum atque memorabile gloriosumque" gefeiert. Er hat ihn übersetzt und diese Uebersetzung mit einer langen Vorrede „de iudaica incredulitate" dem berühmten Bischof Vigilius gewidmet.

In diesen dreizehn Satzgruppen ist Alles enthalten, was wir zur Zeit über den Dialog des Jason und Papiscus wissen [114]). Mit Ausnahme des sub 12 Bemerkten ist dieses unser Wissen ein sicheres. Wie verhält sich nun die Altercatio des Euagrius, resp. ihre Grundschrift, hiezu? Kann eine Verwandtschaft, kann die Identität der Grundschrift und des alten Dialogs wirklich für wahrscheinlich gelten?

Zunächst: Die Geschichte der Ueberlieferung des alten Dialoges (13) ist der Hypothese günstig. Er ist im Orient in Vergessenheit gerathen wie die Grundschrift der Altercatio, und wie diese im Anfang des 5. Jahrhunderts, nachdem sie im Occident mannigfache Dienste gethan, in Gallien noch einen Bearbeiter gefunden hat, so hat der Dialog des Jason und Papiscus im Ausgange desselben Jahrhunderts in Africa noch einen Lobredner und Uebersetzer erhalten. Ferner ist die Angabe beachtenswerth, dass der alte Dialog nur einen geringen Umfang gehabt (2), namentlich aber die andere (3), dass er lediglich oder doch ganz hauptsächlich von Christus gehandelt hat, die übrigen Stücke also, die zwischen Juden und Christen controvers waren, in ihm entweder gar nicht oder nur flüchtig berührt gewesen sind. Auch in der Altercatio Sim. et Theoph., resp. in ihrer Grundschrift, ist die Christologie, worauf mehrfach oben hingedeutet worden ist, nicht nur die Hauptsache, sondern fast ausschliessliches Thema, auch sie ist daher als *Ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ*, resp. als „adsertio et vindicatio dispositionis et plenitudinis Christi" zu bezeichnen. Weiter: beide Schriften

114) Doch s. unten S. 126 n. 123.

führen nicht den Titel „Διάλογος", sondern den anderen „Altercatio" (ἀντιλογία)[115]; in beiden Schriften ist das Alte Testament das ausschliessliche Beweisinstrument gewesen (4), so dass alle theoretische Argumentation ausgeschlossen war (s. die starke Betonung dieses Punktes Alterc. I, 1), beide endlich — doch dies ist selbstverständlich — enthalten allegorische Auslegungen[116].

Die bisher genannten Uebereinstimmungen sind — wenn auch die sub 3 genannte bereits von grosser Bedeutung ist — doch noch allgemeiner Natur. Entscheidender sind folgende: auch von der Altercatio Simonis et Theophili lässt sich sagen — wenn man sich auf den Standpunkt der Kirchenväter stellt —, dass der Jude „in wackerer und nicht unebener Weise" den Streit führt (4). Dieses Lob kann doch nur den Sinn haben, dass er zwar die nöthigen Einwände folgerecht vorbringt, aber der Widerlegung und besseren Belehrung stets zugänglich ist. Dass Origenes in diesem Sinne dem Juden seine Anerkennung bezeugt hat, geht aus der genaueren Beschreibung des Ganges der Streitunterredung bei Celsus Afer deutlich hervor. Die Züge, welche dieser (6) mitgetheilt hat, stimmen aber auf das frappanteste zu der Altercatio Sim. et Theoph. Man kann den Gang der Streitunterredung, die Mittel, welche der Christ braucht, die stets wachsende Zustimmung des Juden hier gar nicht zutreffender beschreiben, als mit den Worten, in welchen Celsus die Unterredung und ihren Erfolg in dem Dialoge des Jason und Papiscus beschrieben hat. Auch in der Altercatio Sim. et Theophili bittet schliesslich der Jude den Christen um die Taufe, nachdem er von Abschnitt zu Abschnitt „Einsicht in die Wahrheit" gewonnen, und nachdem ihn der Christ sowohl durch Ermahnungen als durch Scheltreden zur Einkehr gebracht hat. Man kann dem nicht entgegenhalten, dass dies die stereotype Form solcher Dialoge gewesen sei; denn erstens

115) Ueber die Bedeutung dieses Titels s. Volkmann, die Rhetorik der Griechen und Römer S. 149.

116) Origenes spricht von Diegesen. Das Wort hat eine weite Bedeutung; im strengen Sinne finden sich Diegesen in der Altercatio Euagrii nicht; aber Origenes sagt genau genommen nicht einmal, dass der Dialog des Jason solche enthalten hat, sondern rechnet ihn in die Classe von Schriften, welche Allegorien und Diegesen umfassen.

lässt sich von stereotypen Formen im 2. Jahrhundert überhaupt nicht sprechen, und zweitens zeigt der Dialog Justins mit Trypho uns eine wesentlich andere Methode und vor allem einen anderen Erfolg.

Weiter aber, die Stelle Deut. 21, 23, welche Hieronymus in der Altercatio Iasonis et Papisci gelesen hat (8), findet sich auch in der Altercatio Simonis et Theophili, und zwar ist ihre Behandlung ein Hauptstück in derselben [117]).

Ferner, der Jude Simon wundert sich, dass in der Genesis c. 1, 1 nicht vom Sohne als Schöpfer die Rede ist, wenn er doch nach Meinung der Christen Sohn Gottes sein soll; Theophilus erklärt darauf, dass allerdings Genes. 1, 1 die Schöpferthätigkeit des Sohnes bezeugt werde, denn die Worte „in principio" seien gleich „in Christi arbitrio et ad voluntatem eius (II, 8)". Diese Auslegung hat aber Hieronymus in der älteren Literatur nur im Dialoge des Jason und Papiscus und bei Tertullian gefunden (9).

Endlich, die Grundschrift der Altercatio ist, wie diese selbst noch zeigt, weniger „philosophisch" als z. B. der Dialog des Justin, wenn sie auch die höhere Christologie vertreten hat. Sie enthält zudem Ausführungen über das tausendjährige Reich, den Antichrist, die sichtbare äusserliche Wiederkunft Christi, den Weltbrand, sowie seltsame Deutungen (s. gleich im Eingang I, 4. 5) und anstössige Allegorien (VI, 24 fin. 25 init.), kurz sie entspricht einigermassen dem Bilde der alten Altercatio, welches wir uns nach dem sub 13 Bemerkten, namentlich nach den Urtheilen des Origenes, von ihr machen müssen.

Lässt sich nach diesen Zeugnissen aus dem Inhalte und der Ueberlieferung mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit behaupten, dass die Vorlage des Euagrius der Dialog des Jason und Papiscus gewesen ist, so bleiben doch andererseits nicht geringe Bedenken übrig. Sehe ich recht, so sind es drei: Erstlich nämlich sind die Namen der Partner dort und hier ver-

117) Dass wir die Worte, welche Hieronymus in der Altercatio Iasonis gelesen: *Λοιδορία θεοῦ ὁ κρεμάμενος* — er selbst übersetzt sie genau durch „Maledictio dei qui appensus est" — nicht in wörtlicher Uebertragung bei Euagrius finden, sondern vielmehr das vulgäre „Maledictus omnis qui pendet in ligno" kann natürlich nicht in Betracht kommen, da Euagrius sich an den ihm geläufigen Bibeltext gehalten haben wird.

schiedene, zweitens soll nach dem Zeugniss des Celsus Afer in der Altercatio Iasonis et Papisci der Christ als geborener Hebräer, der Jude als Alexandriner vorgestellt worden sein (7), drittens hat in der alten Schrift etwas über die sieben Himmel gestanden (10), was wir in der Altercatio Euagrii jetzt nicht lesen [118]).

Es ist jedenfalls ein günstiges Präjudiz in Ansehung dieser Bedenken, dass sie sämmtlich Punkte betreffen, welche in einer Ueberarbeitung einer urchristlichen Schrift, a priori geurtheilt, der Erhaltung am wenigsten sicher waren. Würde es sich um Differenzen in solchen Stücken hier und dort handeln, für deren Entstehung sich ein Grund nicht auffinden liesse, so würde die Hypothese, welche hier empfohlen wird, bedeutend erschüttert werden. Dies ist aber nicht der Fall; zudem ist auch nicht behauptet worden, dass die Altercatio des Euagrius lediglich eine Uebersetzung der Altercatio Iasonis et Papisci sei, vielmehr wurde oben (§ 4) constatirt, dass die ihr zu Grunde liegende Schrift mindestens in einem Fall einen bedeutenden Zusatz, wahrscheinlich in mehreren Kürzungen erlitten hat. Wir müssen also

---

118) Die Stelle über die Folgen des Barkochbakrieges für die Juden, welche möglicher-, ja wahrscheinlicherweise in der alten Altercatio gestanden hat (12), findet sich in der späteren nicht. Indessen ist hier folgendes zu beachten. Justin sowohl als Tertullian bringen die Notiz über das Verbot Hadrians, Jerusalem zu betreten, im engsten Zusammenhang mit der Ausführung, dass die Beschneidung nicht „in salutem" gegeben, sondern als „signum" zu betrachten sei, dessen göttlicher Zweck eben durch jenes Verbot erst offenbar geworden sei (s. Just., Dial. vv. ll. und Tertull. adv. Iud. 3. [13]: „Dari enim habebat circumcisio, sed in signum, unde Israël in novissimo tempore dinosci haberet, quando secundum sua merita in sanctam civitatem ingredi prohiberetur". Die Ausführung über die bloss significative Bedeutung der Beschneidung findet sich in der Altercatio Simonis et Theophili ebenso, nur das Hadrianverbot fehlt. Man darf sagen, es musste fehlen. Denn die ganze Zuspitzung der Begründung der Beschneidung auf dieses Verbot hatte im 5. Jahrhundert keinen Sinn mehr. Es wäre ein vollständiger Anachronismus gewesen, wenn Euagrius es stehen gelassen hätte. Er hat aber auch sonst höchst wahrscheinlich Stücke aus der Grundschrift ausgelassen. Also selbst in dem Falle, dass das von Eusebius und Tertullian gebotene Stück der Altercatio Iasonis angehört hat — als Diegese etwa —, ist sein Fehlen in der Altercatio Simonis et Theophili kein Grund gegen die zu erprobende Hypothese.

auf Differenzen gegenüber eventuellen Berichten über die ursprüngliche Beschaffenheit der Quelle gefasst sein.

Die beiden ersten der oben genannten Verschiedenheiten zwischen den Altercationes hängen jedenfalls enge zusammen: an die Stelle des alexandrinischen Juden Papiscus ist ein nicht näher bezeichneter Jude Simon, an die Stelle des hebräischen Christen Jason der Christ Theophilus getreten[119]). Die Benutzung desselben Sujets — auch bis in das Detail hinein — bei Umnamung der Personen ist in der christlichen Literaturgeschichte nicht selten. Solche Umnamungen sind durch verschiedene Gründe verursacht worden: man denke einerseits an die Recensionen der Simon-Paulus-Petruslegenden, überhaupt an die clementinischen Romane und an die ihnen verwandten Stücke, andererseits an die verschiedenen Erzählungen, die unter verändertem Namen nach dem Muster der Theclalegende und nach anderen beliebten Vorbildern erfunden worden sind, weiter an die stereotypen Dialoge zwischen Proconsuln und Märtyrern und an so vieles Aehnliche aus dem 3. bis 5. Jahrhundert. Es liegt in der Natur der Sache, dass namentlich anonyme Schriften auf diese Weise umgegossen worden sind, unter ihnen wiederum besonders solche, die nach dem Urtheile einer späteren Zeit Werthvolles und Anstössiges in sich vereinigten. Beides aber trifft bei dem Dialoge des Jason und Papiscus zu. Er hat, soviel wir wissen, im Abendlande stets nur anonym cursirt, und er enthielt nach dem Urtheil des Origenes „Einfältiges". Zu diesem „Einfältigen" wird man aber vielleicht auch schon dieses rechnen dürfen, dass der Christ als ein geborener Jude vorgestellt war. Es musste dies dem Ansehen der Schrift in den folgenden Jahrhunderten hinderlich sein, mindestens ihre Wirksamkeit in weiten Kreisen hemmen, und konnte daher als ein entschiedener Missgriff erscheinen. Indessen kann es nicht schwierig gewesen sein, diesen Anstoss zu entfernen. War der alte Dialog auch von einem hebräischen

---

119) Theophilus nennt in der Altercatio die jüdischen Könige „reges vestri" (III, 12), spricht zu Simon von „patres tui" (III, 11) und „populus vester" (VI, 26). Hieraus ist zu schliessen, dass er selbst kein geborener Hebräer ist; doch erscheint er auch nicht als Heidenchrist, sondern, den Verhältnissen des 5. Jahrhunderts angemessen, einfach als Christ,

Christen abgefasst und desshalb der christliche Partner als geborener Hebräer bezeichnet [120]), so muss er doch von allem „Judenchristenthum" im dogmatischen Sinne völlig frei gewesen sein. Dies zeigt sich nicht nur darin, dass er die philosophisch-apologetische, höhere Christologie vertreten hat, sondern folgt mit Sicherheit aus seiner Geschichte in der Kirche. Eine Schrift, die im 5. Jahrhundert noch als ein opus gloriosum et memorabile bezeichnet worden ist, die Clemens Alexandrinus dem Lucas zugeschrieben, Origenes immerhin in Schutz genommen, und in der Celsus die gewöhnliche apologetische Manier erkannt hat, kann keine nationalen und particularistischen Züge getragen haben. Die jüdische Nationalität des Jason kann unmöglich auf die Haltung des Dialoges von massgebendem Einfluss gewesen sein. Dazu kommt, dass der Gegner als ein alexandrinischer, d.h. ein philosophischer Jude vorgestellt war, und das Thema des Streites ausschliesslich oder fast ausschliesslich die Christologie gewesen ist. Man wird daher wohl noch einen Schritt weiter gehen und annehmen dürfen, dass der Streit überhaupt nicht auf dem Niveau geführt worden ist, auf welchem etwa im apostolischen Zeitalter Juden und jüdische Christen mit einander gekämpft haben [121]). Dann aber kann der

---

120) Es ist bemerkenswerth, dass Celsus Afer den Jason einen „Hebraeus Christianus" (s. Tert. adv. Marc. III, 12) den Papiscus einen Alexandrinus Iudaeus genannt hat.

121) Die von Clemens vertretene Meinung, dass Lucas der Verfasser des Dialoges sei — Clemens hat ihm bekanntlich auch den Hebräerbrief zuzuschreiben für zweckmässig befunden —, ist von dem grössten Interesse. Es ist meines Wissens der einzige Fall, dass eine apologetische Schrift des 2. Jahrhunderts in die urchristliche Literatur eingerechnet oder ihr nahe gerückt worden ist. Dass die Person des Verfassers der Apostelgeschichte hier ausersehen worden ist, giebt zu denken und wirft jedenfalls auf die Overbeck'schen Aufstellungen über das Verhältniss des Justin zu der Apostelgeschichte ein unerwartetes Licht. Man wird sich nach jener Conjectur des Clemens, deren Motiv wir allerdings nicht mehr anzugeben vermögen (doch s. einen Versuch unten not. 124), den Standpunkt des Verfassers der Altercatio Iasonis als mit dem des Verfassers der Apostelgeschichte als verwandt vorstellen dürfen. — Die Mittheilung des Clemens, dass Lucas der Verfasser des Dialoges sei, hat in demselben, dem 6., Buche der Hypotyposen gestanden, in welchem die Angabe über den Ursprung des Marcusevangeliums, also wohl auch der übrigen Evangelien, enthalten

Gang der Argumentation, wie wir ihn in der Altercatio Simonis et Theophili vor uns haben, und wie er bei Annahme eines wirklichen Streites mit einem wirklichen Juden unbegreiflich ist, sehr wohl schon der der älteren Altercatio gewesen sein, und selbst der Mangel an concreten Ausführungen und Einwürfen ist nicht mehr auffallend.

Wir dürfen also annehmen, dass die Beseitigung der hebräischen Nationalität des christlichen Disputanten aus der Altercatio Iasonis et Papisci kein so schwieriges Unternehmen gewesen ist. Vor allem die Einleitung wird ausser der Correctur einiger Sätze eine Umarbeitung erheischt haben. Wie steht es aber um die Einleitung der Altercatio Simonis et Theophili? Nun, wie bereits erwähnt, diese Schrift entbehrt jeder Einleitung. Sie beginnt mit den Worten: „Fuit (igitur) altercatio legis inter quendam Simonem Iudaeum et Theophilum Christianum. Iudaeus igitur sic ait etc.“ Man muss angesichts dieses abrupten Initiums dringend vermuthen, dass der Verfasser hier etwas unterschlagen hat. Tritt man mit der Hypothese heran, dass er die Altercatio Iasonis et Papisci benutzt hat, deren Eingang er eben nicht brauchen konnte, so erklärt sich dieser unvermittelte Eingang sehr wohl. Er wäre aber zugleich wiederum ein Beweis dafür, wie leicht sich Euagrius — wir müssen ihm dafür dankbar sein — seine Arbeit gemacht hat. Ist dies der Fall, dann muss man aber allerdings vermuthen, dass er doch manches stehen gelassen hat, was die ursprüngliche Beschaffenheit seiner Vorlage besonders deutlich verräth. Solche Indicien fehlen aber auch nicht ganz. Auf den Antichrist und das tausendjährige Reich darf man sich allerdings nicht berufen; sie gehörten im 2. Jahrhundert zum Gemeingute und galten ja auch im Abendlande lange noch. Folgende Punkte erscheinen jedoch der Beachtung werth:

1) Gleich im Eingange (Alterc. I, 1) wird der Christ von dem Juden als „Nazaraeus“ bezeichnet und zwar so, dass dieses Wort synonym zu „Christianus“ steht. Aus der ganzen älteren Literatur sind aber nur zwei ähnliche Fälle bekannt: Act. 24, 5

war. Aus dem 6. Buche stammen weiter die Fragmente bei Eusebius, h. e. II, 1; II, 15, mithin vielleicht auch VI, 14. S. Dindorf, Opp. Clem. Alex. III p. 494 sq.

werden die Christen von Tertullus ἡ τῶν Ναζωραίων αἵρεσις genannt, und Tertull. adv. Marc. IV, 8 liest man: „Unde et ipso nomine nos Iudaei Nazaraeos appellant per eum". Darf man nicht annehmen, dass diese hier gebrauchte seltene Bezeichnung auf eine Schrift zurückgeht, in welcher die Christen noch Nazaräer genannt waren, und würde in diesem Falle sich dieser Name nicht trefflich erklären, wenn der Christ in dieser Schrift ein geborener Jude gewesen ist[122])?

2) Am Schlusse der Altercatio (VIII, 29) redet der Jude den Christen also an: „Lator salutis, Theophile, aegrotorum bone medice". Dieses Bild tritt ganz unvermittelt ein und ist durch nichts im Vorhergehenden vorbereitet. Uebersetzt man die Worte in das Griechische zurück und nimmt an, dass der Name des Christen ursprünglich Jason gelautet, so erhält man ein treffliches, vielleicht sogar ein doppeltes Wortspiel: Ἴασις — Ἰάσων — ἰατρός. Nun aber sind gewiss die Namen Jason und Papiscus im alten Dialoge fingirte und mit Absicht ausgewählte gewesen[123]). Es liegt mithin sehr nahe, dass von der Bedeutung der Namen in der Schrift irgend einmal Gebrauch gemacht worden ist. An der einzigen Stelle aber, wo in

---

122) Die spätere Zeit kennt — seit Epiphanius und Hieronymus — den Namen „Nazarener" nur als Bezeichnung für eine palästinensische judenchristliche Secte.

123) So ist zu urtheilen trotz des interessanten Titels einer Schrift, welche sich auf der Marcusbibliothek befindet, und auf welche Zahn (Acta Ioannis p. LIV n. 2) aufmerksam gemacht hat: Ἀντιβολὴ Παπίσκου καὶ Φίλωνος Ἰουδαίων, τῶν παρ' Ἑβραίοις σοφῶν πρὸς μόναχόν τινα Ἀναστάσιον περὶ πίστεως Χριστιανῶν καὶ νόμου Ἑβραίων. Mit Recht bemerkt Zahn hiezu: „Da ist also der aus dem alten Dialog des Aristo von Pella berühmte Jude Papiscus, nach Celsus gleichfalls ein Alexandriner, mit seinem noch berühmteren Mitbürger und Glaubensgenossen Philo als Polemiker gegen das Christenthum zusammengestellt". Zahn nimmt also an, dass die byzantinische Schrift (Cod. Venet. Graec. 505 fol. 79—87) irgendwie auf eine Kenntniss des alten Dialogs bei ihrem Verfasser schliessen lässt. Eine besondere Ueberlieferung über Papiscus ist gewiss nicht vorauszusetzen; man wird daher auch nicht auf die Existenz eines Papiscus schliessen dürfen. Leider habe ich den bisher ungedruckten Tractat nicht einsehen können. Doch verdanke ich Zahn die briefliche Mittheilung (17. Juli 1882): „Ein Zusammenhang mit der alten Schrift ‚Jason u. Papiscus' besteht weiter nicht, nach meinem unvollständigen Excerpt".

der Altercatio Simonis et Theophili Theophilus mit einem Epitheton ornans bedacht worden ist, ist er als Arzt vorgestellt[124]).

3) Der Jude in der Altercatio Iasonis et Papisci war als Alexandriner eingeführt. Simon in der Altercatio des Euagrius unterscheidet sich aber darin von dem justinischen Juden Trypho, dass er nicht nur auf die „höhere" Messiasvorstellung bereitwillig eingeht und auf die Logoslehre — was Trypho nicht thut —, sondern auch (III, 12) den Einwurf macht, dass Stellen, welche der Christ auf Christus bezieht, vielmehr von der Weisheit gelten. Die ganze Haltung des Juden Simon ist eine solche, dass der Hypothese nichts im Wege steht, das Urbild desselben sei ein alexandrinischer und nicht ein palästinensischer Jude gewesen. Auch werden in der Altercatio die Schriften des alexandrinischen Bibelkanons (Sap. Sal., Sirach, Baruch) benutzt, während Justin sich auf den palästinensischen Kanon beschränkt.

4) Nur unsicher wird man sich auf die Ausführungen VII, 28 p. 42, 1 sq. dafür berufen dürfen, dass der Verfasser der Grundschrift der Altercatio besondere jüdische Umgehungen der Speiseverbote, über die uns sonst nichts berichtet ist, gekannt, und dass er seinem Juden ein asketisch gefärbtes Judenthum zugeschrieben hat[125]). Es ist doch nicht sicher, ob der Jude das

---

124) Man könnte hier auf den Gedanken gerathen, dass eben „der Arzt" für die Hypothese des Clemens in Bezug auf den Verfasser von Bedeutung gewesen ist. War der Verfasser als „guter Arzt" am Schlusse bezeichnet und stand dem Clemens bereits fest, dass der Schrift ein ehrwürdiges Alter zukommen müsse, so kann ihn jene Bezeichnung auf Lucas geführt haben. Auf ähnliche Weise sind von den alexandrinischen Theologen ähnliche luftige Combinationen — erinnert sei an die Verwendung der Namen Clemens und Hermas — gebildet worden. Die Schlüsse von Schriftstücken sind in der Tradition oft ebenso bedeutungsvoll geworden, wie die Anfänge; wie das erste Schriftcitat in der Altercatio nebst seiner Erklärung der Folgezeit, z. B. dem Origenes, zum Anstoss gereichen musste, so hat vielleicht der Schluss der Schrift die auffallende Hypothese über den Verfasser in älterer Zeit mithervorgerufen. Doch dies ist nur ein Versuch!

125) Dass es im 1. und 2. Jahrhundert ein Judenthum gegeben hat, welches den Weingenuss verabscheute, resp. verbot, kann aus manchen Andeutungen in den Quellen, z. B. auch Testam. Isaschar 7, erschlossen werden.

„vinum sumere“ überhaupt oder nur das „vinum gentiliter sumere“ verboten wissen will. Anderes ist in dem Abschnitte so unklar, dass man besser thut, ihn für die hier vorliegende Frage bei Seite zu lassen, zumal da gerade hier Euagrius selbst offenkundig Hand an den Text seiner Vorlage gelegt hat.

Die Bedenken also, die sich (aus der Umnamung der Personen in der Altercatio des Euagrius und aus der Beseitigung der hebräischen Nationalität des christlichen Disputanten) gegen die Hypothese, die Schrift sei eine Bearbeitung der Altercatio Iasonis et Papisci, erhoben hatten, können nicht als entscheidend betrachtet werden; sie lassen sich mit guten Gründen beseitigen und vermögen gegen das Gewicht der positiven Beobachtungen schwerlich aufzukommen. Somit bleibt nur der eine Anstoss noch übrig, dass in der Altercatio des Jason und Papiscus von den sieben Himmeln die Rede gewesen ist, von welchen in der Altercatio Simonis et Theophili nichts zu lesen steht. Man darf aber hier vermuthen, dass sie als eine im 5. Jahrhundert selbst bei Lateinern nicht mehr erträgliche „opinio Iudaica“, wie gewiss so manches Andere, von Euagrius ausgemerzt worden sind. Die „sieben Himmel“ kommen bekanntlich in der nachkanonischen jüdischen Literatur sowie in der christlich-apokalyptischen nicht selten vor. Aber schon Origenes hat (c. Cels. VI, 21) bemerkt: „Die Schriften, welche in den Kirchen Gottes im Gebrauch sind, reden nicht von sieben Himmeln, sie sprechen überhaupt nicht von einer bestimmten Anzahl derselben; sie lehren nur eine Mehrzahl von Himmeln“. Seit der Mitte des 3. Jahrhunderts ist, soviel mir bekannt, die Vorstellung von sieben Himmeln überall in der Kirche ausser Kurs gesetzt worden, um dann viel später und unter gänzlich geänderten Verhältnissen wieder aufzutauchen.

Alles dies zusammengefasst, wird man es vielleicht mit dem Verfasser für nicht unwahrscheinlich halten, dass wir in der Altercatio des Euagrius die Uebersetzung der Altercatio des Jason und Papiscus, freilich eine verstümmelte Uebersetzung, zu erkennen haben [126]). Was Euagrius uns aufbehalten hat,

126) Dass in Südgallien griechische Literatur noch am Anfang des 5. Jahrhunderts viel gelesen und auch übersetzt worden ist, braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden.

darin werden wir, wenige Ausnahmen abgerechnet, den Text der alten Schrift wiedererkennen dürfen. Dafür bürgt das mechanische, geistlose Verfahren des Literaten [127]). Gewiss aber ist uns Manches hier vorenthalten, was gerade von besonderer Bedeutung und von eigenthümlichem Interesse für uns gewesen wäre. Euagrius, vielleicht ein Grieche von Geburt in Gallien, hat nicht mehr gewollt oder gewagt, was doch noch 50 Jahre später in Nordafrica gewagt worden ist — den alten Dialog einfach zu übersetzen. Er hat gestrichen und geändert. Aber um diesen Preis hat er es erreicht, dass sein Schriftchen, wie uns Gennadius berichtet, bald sehr populär geworden ist. Ein Beweis, wie gross das Bedürfniss nach einer „Christologie des Alten Testamentes" auch noch im 5. Jahrhundert gewesen ist. Die wörtliche Uebersetzung des alten, einst dem Lucas zugeschriebenen Dialoges, wie sie jener Africaner Celsus veranstaltet hat, ist untergegangen: ihrer Verbreitung sind vielleicht doch Hindernisse im Wege gestanden; die Bearbeitung des Euagrius hat sich erhalten, und wir dürfen jetzt in derselben einen immerhin nicht werthlosen Zuwachs zu den so dürftigen Resten der vorkatholischen Literatur, die uns erhalten sind, begrüssen. Denn dies bleibt bestehen, mag man auch die Beweise für die Identität der Grundschrift der Altercatio Euagrii mit der alten des Aristo noch nicht für ausreichende halten — wirkliche Evidenz ist hier nicht zu erzielen —, dass wir in jener Grundschrift ein Werk des zweiten Jahrhunderts besitzen, und zwar dasjenige Werk, welches die abendländische, apologetische Literatur ungleich stärker beeinflusst hat als Justins Dialog mit Trypho, ja welches die eigentliche Wurzel des Alttestamentlichen Evangeliums der Abendländer gewesen ist. An die Seite des justinischen

127) Spuren, dass die Altercatio Euagrii eine Uebersetzung aus dem Griechischen sei, scheinen mir nicht ganz zu fehlen. Indessen trage ich Bedenken, meine hierfür gesammelten Beobachtungen mitzutheilen, da ich mir gesicherte Urtheile über die Latinität des 5. Jahrhunderts nicht zutrauen darf. Auch von einer abschliessenden Prüfung der Bibelcitate habe ich absehen zu müssen geglaubt, da eine wirklich gründliche Untersuchung hier bei dem Mangel einer brauchbaren Zusammenstellung der „Italafragmente" von ganz besonderen Schwierigkeiten gedrückt ist und bei einem so schmalen Objecte, wie die Altercatio es immerhin ist, nicht wohl begonnen werden kann.

Dialogs gehört ohne Zweifel die verlorengegangene Altercatio, welche von Tertullian und Cyprian benutzt und von Euagrius bearbeitet und übersetzt worden ist.

Was wir aus der Altercatio Neues für die Geschichte der Theologie im 2. Jahrhundert lernen können, ist allerdings unerheblich. Aber wenn der Theophilus des Euagrius der Jason des Aristo ist, dann liegt es vor Augen, dass der Judenchrist Aristo dieselbe Theologie in den Grundzügen vertreten hat, welche wir aus den Schriften der heidenchristlichen Väter vor Irenaeus kennen. Die Nationalität hat eben auch im 2. Jahrhundert nicht durchgehends die Denkweise bestimmt. Es hat auch geborene Juden unter den Christen gegeben, die für eine rationale Theologie und für den Logos jedes geschichtliche Verständniss des Alten Testamentes Preis gegeben und die allegorisch-christologische Deutung desselben vollständig acceptirt haben. Und mögen sie auch in einzelnen Fällen mehr des „Einfältigen" bewahrt haben als ihre heidenchristlichen Brüder, so blieb dasselbe doch nur noch ein Einschlag, den man ohne Mühe beseitigen konnte.

Excurs.

Die Auslegung ἐν ἀρχῇ = ἐν λόγῳ (υἱῷ) Genes. 1, 1 in der altchristlichen Literatur.

Zur Zeit des Hieronymus glaubten sehr Viele, wie er uns (Quaest. hebr. in libr. Genes. p. 3, recogn. P. de Lagarde 1868) berichtet, dass im hebräischen Grundtext Gen. 1, 1 „in filio" statt „in principio" stünde. Hieronymus widerlegt diese Meinung. Unzweifelhaft ist sie entstanden, weil von vielen christlichen Erklärern der Genesis der erste Vers in diesem Sinne gedeutet worden ist. Sagt doch Hilarius (Comm. in Ps. 2) geradezu, das hebräische Wort „Bresith" habe drei Bedeutungen: „in principio — in capite — in filio". Von dieser Annahme war in der That nur ein Schritt zu jener falschen Meinung nöthig. Aber die Behauptung, „Bresith" könne mit „in filio" übersetzt werden, geht selbst unstreitig auf eine ältere Meinung zurück, nach welcher der Begriff ἀρχή für gleichbedeutend mit

dem des *υἱὸς τοῦ θεοῦ* (*λόγος, σοφία*) gehalten worden ist; denn ohne die Annahme eines solchen Mittelgliedes bleibt es unverständlich, wie man zu der Identification von „Bresith" und „in filio" gekommen ist. Wir besitzen nun in der That eine Reihe von Zeugnissen, welche beweisen, wie frühe schon jene ursprüngliche Identification vollzogen worden ist. Eines der ältesten ist ohne Zweifel das in der Altercatio Iasonis et Papisci (II, 8) enthaltene, und es ist desshalb das werthvollste, weil nicht nur die Begriffe „principium" und „dei filius" hier gleichgesetzt erscheinen, sondern dieses auch im Rahmen einer Erläuterung von Gen. 1, 1 geschieht. Der Verfasser erklärt ohne Begründung das „in principio" durch „in Christi arbitrio et ad voluntatem eius". Er hätte das schwerlich gewagt, ohne für diese Umsetzung einen Beweis aus den Orakeln des A. T.'s zur Hand zu haben. Ein solcher war aber der damaligen Exegese wirklich gegeben. Proverb. 8, 22 (LXX) sagt die Weisheit von sich: *Κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ*. Die Weisheit identificirt unser Verfasser ausdrücklich (III, 12) mit dem präexistenten Christus. Also gilt von diesem das Prädicat *ἀρχή*. Dieser Beweis musste aber noch verstärkt erscheinen, sobald einmal das Johannesevangelium für inspirirt und kanonisch galt. Denn eine Combination von Joh. 1, 1 mit Genes. 1, 1 ergab den Theologen — auch ohne wie spätere Klügler in dem *ἐν* des Johannes ein hebräisches Beth essentiae zu vermuthen —, dass der Logos mit der *ἀρχή* zu identificiren sei. Man darf vermuthen, dass schon Tatian, als er den Satz niederschrieb (Orat. 5): *θεὸς ἦν ἐν ἀρχῇ, τὴν δὲ ἀρχὴν λόγου δύναμιν παρειλήφαμεν*, an Genes. 1 und Joh. 1, 1 gedacht hat. *Ἀρχή* ist ihm hier sowohl Anfang des Seins — so an der ersten Stelle — als auch Princip des Seins, so an der zweiten. Der Satz ist also acuminös. Er giebt es aber ferner ausdrücklich als ein Stück der christlichen Ueberlieferung aus, dass der Logos oder vielmehr, wie er unterscheidet, die Potenz des Logos (s. auch Alterc. III, 12: Christus ipse est dei virtus) das Princip der Dinge sei. Wie aber die *δύναμις λόγου* absolut die *ἀρχή* ist, so ist der aus Gott hervorgegangene Logos die *ἀρχή* der Welt (l. c. *τοῦτον ἴσμεν τοῦ κόσμου τὴν ἀρχήν*). Diese Auffassung findet sich schon bei Justin, und zwar unter deutlicher Berufung auf Proverb. 8, 22. Dialog. c. Tryph. 61 sagt er: *Μαρτύριον δὲ καὶ*

ἄλλο ὑμῖν, ὦ φίλοι, ἀπὸ τῶν γραφῶν δώσω, ὅτι ἀρχὴν πρὸ πάντων τῶν κτισμάτων ὁ Θεὸς γεγέννηκε δύναμίν τινα ἐξ ἑαυτοῦ λογικήν, ἥτις καὶ δόξα κυρίου ὑπὸ τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου καλεῖται, ποτὲ δὲ υἱός, ποτὲ δὲ σοφία, ποτὲ δὲ ἄγγελος, ποτὲ δὲ Θεός, ποτὲ δὲ κύριος καὶ λόγος, ποτὲ δὲ ἀρχιστράτηγον ἑαυτὸν λέγει, ἐν ἀνθρώπου μορφῇ φανέντα τῷ τοῦ Ναυῆ Ἰησοῦ, und ganz ähnlich heisst es c. 62: Τοῦτο τὸ τῷ ὄντι ἀπὸ τοῦ πατρὸς προβληθὲν γέννημα πρὸ πάντων τῶν ποιημάτων συνῆν τῷ πατρί, καὶ τούτῳ ὁ πατὴρ προσομιλεῖ, ὡς ὁ λόγος διὰ τοῦ Σολομῶνος ἐδήλωσεν, ὅτι καὶ ἀρχὴ πρὸ πάντων τῶν ποιημάτων τοῦτ' αὐτὸ καὶ γέννημα ὑπὸ τοῦ Θεοῦ ἐγεγέννητο, ὃ σοφία διὰ Σολομῶνος καλεῖται, καὶ δι' ἀποκαλύψεως τῆς γεγενημένης Ἰησοῦ τῷ τοῦ Ναυῆ τοῦτο αὐτὸ εἰπόντος. Diese beiden Stellen stehen aber der in der Altercatio enthaltenen Auffassung noch näher als die Ausführung Tatians. Denn ganz wie dort ist auch für Justin „der Logos" noch nicht die Hauptbezeichnung (s. v. Engelhardt, das Christenthum Justins S. 283 f.) für den Sohn Gottes, sondern es ist ein Prädicat neben den anderen Prädicaten, welche bei Justin und in der Altercatio dieselben sind. Der Fortschritt bei Tatian ist höchst wahrscheinlich bedingt durch die stärkere Anlehnung an das Johannesevangelium. Seit der Zeit des Justin ist die Bezeichnung ἀρχή für den präexistenten Logos den Apologeten geläufig (s. Athenag. Supplic. 10. Theophil. ad Autol. II, 10: Ὁ λόγος λέγεται ἀρχή, ὅτι ἄρχει καὶ κυριεύει πάντων τῶν δι' αὐτοῦ δεδημιουργημένων). Origenes nennt den Logos ἀρχὴν γενέσεως (in Ioann. p. 17) und beruft sich dafür auf Proverb. 8. Auf Philo geht diese Betrachtung nicht zurück; denn weder hat Philo Genes. 1, 1 in diesem Sinne erklärt noch, soviel bekannt, den Logos überhaupt ἀρχή genannt (s. Siegfried, Philo von Alex. S. 219 f.). Auch auf die Stelle Coloss. 1, 18 ist nicht zu verweisen; denn dort heisst Christus ἀρχή, sofern er der Erstgeborene von den Todten ist. Dagegen darf wohl an 1 Joh. 1, 1 und 2, 13 erinnert werden, obgleich hier der Gedanke ein wesentlich anderer ist, vor allem aber an Apocal. 3, 14, wo Christus ἡ ἀρχὴ τῆς κτίσεως τοῦ Θεοῦ heisst. Man schafft ein künstliches Dilemma, wenn man hier fragt, ob dieser Ausdruck als initium creationis (creatorum) oder als principium (activum) creationis zu verstehen sei. In dem Begriff der ἀρχή fällt für die Speculation der Zeit beides zusammen:

mit dem „initium“ hat es an sich eine andere Bewandtniss als mit dem, was demselben folgt. Es ist niemals lediglich primum inter paria, sondern das Erste ist zugleich dasjenige, welches das Folgende irgendwie bestimmt und beherrscht. Der Titel ἀρχή für Christus ist also uralt; aber es lässt sich nicht nachweisen, dass vor dem Verfasser der Altercatio Jemand Genes. 1, 1 nach diesem Titel gedeutet hätte. Späterhin finden wir diese Erklärung auch nur dort, wo sich eine Abhängigkeit von der Altercatio vermuthen lässt. Wenn Tertullian adv. Hermog. 20 schreibt: „ .... Dominus condidit me (sophiam) initium viarum suarum in opera sua. Si enim per sophiam dei omnia facta sunt, et caelum ergo et terram deus faciens in principio, id est initio, in sophia sua fecit“, so hat er eben noch nicht an die Identificirung von „Anfang“ und „Sohn Gottes“ gedacht, so wenig wie an der parallelen Stelle adv. Prax. 7 init. Von der seltsamen Meinung Einiger, im Hebräischen stünde Genes. 1, 1: „In principio deus fecit sibi filium“ hat Tertullian (adv. Prax. 5) gehört und lehnt sie ab; aber von der in der Altercatio sich findenden Auslegung hat er keine Notiz nehmen wollen. Dagegen erläutert Clemens Alexandrinus (Strom. VI, 7, 58) eine von ihm (s. auch schon VI, 5, 39) citirte Stelle aus der Praedicatio Petri (εἷς θεός ἐστιν, ὃς ἀρχὴν πάντων ἐποίησεν, καὶ τέλους ἐξουσίαν ἔχων) also: „*Μηνύων τὸν πρωτόγονον υἱὸν ὁ Πέτρος γράφει, συνεὶς ἀκριβῶς τὸ· Ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν.* Clemens erklärt also Genes. 1, 1 wie der Verfasser der Altercatio (s. auch VI, 16, 145); wir wissen aber durch Maximus Confessor, dass Clemens den Dialog gekannt und hoch gehalten hat. Von Clemens ist die Erklärung zu Origenes und Methodius übergegangen, von denen indess der erstere (Hom. I in Genes. Opp. II p. 52) auch direct auf die Altercatio zurückgehen kann. Die lateinische Bearbeitung derselben durch Euagrius sowie die Bemerkung, die man bei Hilarius las (s. oben), sicherten der alten Erklärung im Abendlande auch noch für spätere Zeit eine gewisse Verbreitung. Wir finden sie in einigen apologetischen Tractaten des frühen Mittelalters. Aber auch in der Alterc. Zacchaei et Apollonii l. II c. 3 (Gallandi IX p. 224) heisst es nach Anführung von Gen. 1, 1: „Ille principium est, qui Iudaeis, quis esset, interrogantibus dixit: Principium, quod et loquor vobis(!)“. So con-

struirte man in späterer Zeit hie und da bereits aus Genes. 1, 1. 2 die christliche Trinitätslehre (Deus-Principium-Spiritus). Diese Auffassung hat indessen der anderen weichen müssen, nach welcher der Sohn in dem „Gott sprach" erkannt wurde. Die Identificirung von Principium und Filius muss doch Vielen als zu künstlich erschienen sein. Dazu kam, dass man jenen Begriff in seiner wörtlichen Fassung im Zusammenhang der Gottes- und Schöpfungslehre doch nicht entbehren wollte. Hieronymus (l. c.) hat sich mit der uralten Erklärung in einer für ihn sehr charakteristischen Weise abgefunden. Er sagt: „Magis itaque secundum sensum, quam secundum verbi translationem de Christo accipi potest; qui tam in ipsa fronte Geneseos, quae caput omnium librorum est, quam etiam in principio Ioannis evangelistae coeli et terrae conditor approbatur". — Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass Bartolocci (Biblioth. Rabbin. part. III p. 2 num. 584) die Erklärung des Aristo von Pella zu vertheidigen versucht hat, indem er auf das jerusalemische Targum verweist, in welchem: „In sapientia creavit deus etc." gestanden haben soll; s. hierüber Routh, Reliq. S. I p. 100.

Citate aus dem Alten Testament.

	Seite
Genes. 1, 1	18
„ 1, 2. 3	40
„ 1, 26. 27	19
„ 15, 6.	26
„ 17, 5	26
„ 18, 4.	17
„ 25, 23	27
„ 27	43
„ 48, 14	27
„ 48, 19	43
Exod. 4, 25	26
„ 7, 1	18
„ 12	33
„ 17	25
„ 19, 10. 11	35
„ 20, 25	26
„ 23, 7	35
Num. 13, 24sq.	31
„ 22, 28.	24
„ 23, 19.	30
Deut. 21, 22. 23	29
„ 21, 23.	29
„ 28, 44.	27
„ 28, 66.	30
„ 30, 6	27
„ 32, 32—34.	42
„ 32, 39	16
„ 32, 43	19
Jos. 2.	33
„ 5, 2	27
„ 5, 13sq.	19
Jos. 6.	41
II Sam. 7, 4sq. 12. 14. 16	19
„ 18	28
I Reg. 11, 6. 14	39
II Reg. 20, 7	32
Esther 7.	28
Ps. 2, 1—9	20
„ 2, 7.	19
„ 3, 6.	35
„ 16, 10sq.	35
„ 17, 14.	42
„ 18, 10—18.	36
„ 19, 7. 8	36
„ 22, 7. 8	30
„ 22, 16	30
„ 22, 17—23.	29
„ 24, 7	37
„ 24, 8. 10	37
„ 30, 4	35
„ 33, 6	20
„ 45, 2	20
„ 45, 4. 5.	38
„ 45, 7. 8	17
„ 46, 11.	17
„ 47, 6	36
„ 50, 1—6.	37
„ 58, 5	23
„ 68, 5. 6	18. 36
„ 69, 32.	31
„ 72	38
„ 72, 5. 8	39

	Seite
Ps. 73, 23	22
„ 78, 65	36
„ 82, 1	17
„ 82, 6	19
„ 88, 10	30
„ 89, 28	19
„ 93, 1sq.	37
„ 96, 10	38
„ 107, 20	20
„ 110, 1sq.	37
„ 119, 120.	30
„ 141, 2.	30
„ 147, 15	21
Proverb. 8, 22sq.	21
Cantic. 5, 10	30
Sap. Sal. 2, 12—22	34
Sirach. 24, 3. 4	21
Isa. 1, 13. 14	41
„ 1, 15	42
„ 7, 9	16
„ 7, 10—14	22
„ 7, 14. 15	23
„ 8, 4	23
„ 9, 6	38
„ 10, 22. 23	20
„ 11, 1. 2.	24
„ 29, 11. 12	24
„ 33, 10. 11	35
„ 37, 22	23
„ 37, 36	23
„ 38, 5	32
„ 38, 21	32
„ 43, 19	27
„ 44, 6	16
„ 45, 1—3	22
„ 50, 6. 7.	32

	Seite
Isa. 52, 6	22
„ 53, 4	20
„ 53, 1sq.	32
„ 53, 9. 6	29
„ 53, 12.	29
„ 59, 7	42
„ 61, 1	40
„ 63, 1	36
„ 65, 2	30
Jerem. 3, 8	34
„ 4, 3. 4	27
„ 6, 10	21. 29
„ 11, 19	30. 32
„ 13, 23	41
„ 15, 9.	36
„ 31, 31. 32	27
„ 36. 4sq.	25
„ 51, 59sq.	25
Threni 4, 20	29
Ezech. 9, 4	33
„ 9, 5. 6	33
Dan. 3, 24. 25	42
„ 7, 13. 14.	37
„ 9, 24. 25.	22
Osee 1, 2	34
„ 2, 2	34
„ 6, 2	35
Amos 8, 9. 10	36
Jona 1. 2	35
Micha 5. 2	25
Abac. 1, 5.	43
Zachar. 11, 16. 17	16
„ 12, 10.	30
Baruch 3, 35—37	17
Pseudobaruch	25
II Macc. 15	41

Die Acta Archelai und das Diatessaron Tatians.

Die Acta disputationis Archelai Episcopi Mesopotamiae et Manetis Haeresiarchae gehören der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, vielleicht dem ersten Viertel desselben, an und sind, wie Hieronymus versichert und ein gründlicher Kenner des Syrischen, K. Kessler, sich zu beweisen getraut, aus der syrischen Sprache in das Griechische übersetzt worden. Uns liegen sie heute vollständig „nur in einem mehrfach korrupten und von Haus aus unklar stilisirten lateinischen Texte vor", der, wie schon Zacagni gezeigt hat, aus dem Griechischen geflossen ist und viele Fehler und Missverständnisse aufweist. Die lateinische Afterübersetzung ist vollständig nur in einem einzigen Codex (Casinensis) erhalten, während eine Handschrift von Bobbio nur einen kleinen Theil derselben wiedergiebt. Fragmente der griechischen Vorlage bieten aber Epiphanius und Cyrill von Jerusalem. Die Acten, welche von einer nie gehaltenen Disputation berichten, bergen doch urkundliches Material; sie sind von einem syrischen Geistlichen, vielleicht einem edessenischen, abgefasst worden [1]).

---

1) Hieronymus de vir. inl. 72: „Archelaus, episcopus Mesopotamiae, librum disputationis suae, quam habuit adversum Manichaeum exeuntem de Perside, syro sermone composuit, qui translatus in graecum habetur a multis. Claruit sub imperatore Probo, qui Aureliano Tacitoque successerat". Die von Bigot in Bobbio entdeckten Fragmente gab zuerst Valesius in den Noten zu den Kirchengeschichten des Socrates und Sozomenos heraus; den ganzen lateinischen Text Zacagni in den Collectanea Monumentorum veterum ecclesiae Graecae (Romae 1698), zugleich mit den griechischen Fragmenten, einer gelehrten Einleitung und Noten.

Nach den Nachweisungen, welche Zahn (Tatians Diatessaron 1881) über die Verbreitung und den Gebrauch des tatianischen Diatessarons in der syrischen Kirche gegeben hat, ist es a priori wahrscheinlich, dass der syrische Cleriker, welcher unsere Acten verfasst hat, seine Evangeliencitate der tatianischen Harmonie entnahm. Auch der Umstand, dass der Verfasser c. 37 (p. 136 ed. Routh) den Tatian unter den Häretikern nennt[2]), kann, so verhängnissvoll er der Zahn'schen Hypothese

---

Dieser Text ist mehrfach abgedruckt worden, auch von Routh, Reliq. Sacrae V. edit. II. p. 1sq. Einer eingehenden Kritik hat zuerst Beausobre (Hist. critique du manichéisme I p. 129) die Acten unterzogen. Er wies nach, dass die Schrift eine Erdichtung sei, und dass sie sich nicht einmal auf eine wirklich stattgehabte Disputation beziehe. Er glaubte ferner zeigen zu können, dass die Acten nicht in syrischer Sprache, sondern in griechischer niedergeschrieben seien, und dass der Verfasser dem Schauplatz der angeblichen Handlung fernstehe. Ihm hat sich von Zittwitz (Ztschr. f. die histor. Theologie 1873 S. 467f.) angeschlossen; ferner auch Jacobi (Ztschr. f. Kirchengesch. I S. 493f), der mit beachtenswerthen Gründen die Hypothese vertheidigte, die Acten seien ± 325 in Aegypten in griechischer Sprache niedergeschrieben worden. Oblasinski (Acta disput. Archelai. Leipziger Inauguraldissert. 1874 S. 37—59) hält ebenfalls die Angabe des Hieronymus über den Originaltext der Acten für belanglos, da Hieronymus nur einem mündlichen Gerüchte gefolgt sei, und da Photius (Cod. 85) — worauf sich auch Beausobre und Jacobi stützen — einen Hegemonius als Verfasser auf die Autorität des Heraclianus (c 500) hin nenne und von einer syrischen Urschrift nichts wisse. Doch haben ausser Zacagni nicht nur Assemani (Bibl. orient. I p. 555), Neander (Kirchengesch. I S. 816) und zum Theil auch Flügel (Mani S. 29 f.) an dem syrischen Originale festgehalten, sondern auch Kessler hat (Realencyklop. f. protest. Theol. u. Kirche 2. Aufl 9. Bd. S. 226) die Nachricht des Hieronymus für zuverlässig erklärt. Kessler verweist auf die ausführliche Begründung derselben in seinem grossen Werke über Mani (Bd. 1 S. 120f.), welches aber bisher, soviel wir wissen, noch nicht erschienen ist. Wir folgen diesem sachkundigen Gelehrten sowie der Autorität des Hieronymus, wenn wir an der Annahme einer syrischen Urschrift festhalten. — Der theologische Standpunkt des Verfassers der Acten ist in mancher Hinsicht (wie der des Aphraates) ein archaistischer. Dies zeigt sich namentlich in der Christologie (s. c. 47—50, bes. p. 178—184), welche mit der des Paulus von Samosata fast identisch ist; siehe aber auch die merkwürdige Beurtheilung des Ap. Paulus p. 76. 107. 127f. 135. 154. 171. 182. 185.

2) „Dicat autem iste quam destruxerit prophetiam Iudaeorum ac Hebraeorum, seu linguas cessare fecit Graecorum, aut eorum, qui idola co-

über die Art der Wirksamkeit Tatians in Syrien ist, in diesem Vorurtheile nicht erschüttern, da das Diatessaron im kirchlichen Gebrauche verbleiben konnte und verblieben ist, auch wo man wusste, dass sein Redactor nachmals akatholische Wege gewandelt ist. Die Untersuchung also, wie sich die Evangeliencitate des Verfassers zu dem Diatessaron verhalten, ist auf jeden Fall keine von vornherein aussichtslose, und die nicht geringe Zahl von evangelischen Citaten in den Acten — es sind ihrer circa hundert — lässt vermuthen, dass das Vorurtheil wirklich controlirbar ist.

Andererseits freilich lehrt bereits eine genauere Vorprüfung der Frage, dass sich ein sicheres Resultat schwerlich wird erreichen lassen. Nicht nur das Vergleichungsobject liegt uns trotz Ephraem und Aphraates in recht unvollständiger und theilweise unsicherer Gestalt vor, sondern es lassen die Acten selbst, die uns ja mit Ausnahme einiger Stücke nur in einer mangelhaften Afterübersetzung erhalten sind[3]), gerade für die Evangeliencitate am wenigsten eine treue Reproduction des Urtextes erhoffen. Angenommen, der syrische Verfasser habe aus dem Diatessaron geschöpft, so ist es sehr wohl möglich, dass sein griechischer Uebersetzer häufig den ihm geläufigen Text substituirt hat, und was der Grieche noch stehen liess, kann der späte Lateiner in seiner Superversion völlig verwischt haben. Die Citate des Aphraates besitzen wir im Original resp. in dem Wortlaute, in welchem die syrische Kirche das Diatessaron las, mag auch Aphraates manchesmal frei und nach dem Gedächtnisse citirt haben. Mösingers Publication des Ephraem'schen Commentars ist vom syrischen Diatessaron freilich auch durch zwei Mittelglieder getrennt. Aber Mösinger übersetzte genau aus dem Armenischen; denn er wusste, um was es sich handelt; seine armenischen Vorlagen sind ferner ebenfalls recht genaue Reproductionen des Originals, dessen Charakter als eines exegetischen Commentars der Entstellung des Inhaltes an sich

lunt, vel quae alia dogmata destruxit. Valentiniani aut Marcionis aut Tatiani aut Sabellii caeterorumque, qui propriam sibimet ipsis scientiam composuerunt".

3) Ueber das Alter dieser Uebersetzung ist nur zu sagen, dass sie wahrscheinlich nach dem Ausgang des 4. Jahrhunderts und vor Einbürgerung der Vulgata in der abendländischen Kirche abgefasst ist.

schon gewisse Schranken zog. Dagegen sind die beiläufigen Citate in den Acten des Archelaus vor ihren Uebersetzern durch nichts geschützt gewesen, und somit erscheint die Hoffnung von vornherein als eine sehr geringe, sichere Resultate über ihren ursprünglichen Wortlaut und ihren Ursprung zu erhalten.

Man könnte nun wenigstens erwarten, es werde möglich sein, durch eine Vergleichung der griechisch erhaltenen Stücke mit der lateinischen Afterversion den Werth der letzteren in Bezug auf die Evangeliencitate festzustellen. Allein auch in dieser Erwartung sieht man sich getäuscht. Ein eigenthümliches Missgeschick verfolgt den Forscher auch hier. Denn das grosse Stück, welches Cyrill in der 6. Katechese den Acten entnommen hat (Routh, l. c. p. 199—205), findet sich in der lateinischen Recension überhaupt nicht, und in dem umfangreichen Abschnitt, welchen wir dem Epiphanius verdanken (Routh, l. c. p. 43—70), sind nur fünf Bibelcitate enthalten. Von diesen fünf sind zwei den Evangelien entnommen (p. 45: Mtth. 7, 18; p. 46: Joh. 1, 18). Correct übersetzt sind vier; aber Matth. 7, 18 heisst es im Griechischen: *ὅτι οὐ δύναται δένδρον καλὸν καρποὺς κακοὺς ποιῆσαι, οὐδὲ μὴν δένδρον κακὸν καλοὺς καρποὺς ποιῆσαι*, dagegen im Lateinischen: „quia non potest arbor mala bonos fructus facere, neque arbor bona malos fructus facere". Der Grieche hat also die herkömmliche Stellung der Sätze; der Text des Lateiners beruht auf willkürlicher Umstellung[4]). Dieses eine Beispiel belehrt, wie vorsichtig man gegenüber Absonderlichkeiten des lateinischen Textes sein muss; aber da es eben nur ein Beispiel ist, so ist an bestimmten Directiven wenig gewonnen[5]).

Was ferner die Citationsformeln betrifft, so entscheidet die Untersuchung über dieselben nicht mit Sicherheit das hier schwebende Problem. Zwar c. 38 (p. 140) heisst es: „Scriptum est in evangelio salvatoris nostri", und nun folgt Matth. 25, 44;

4) Die richtige Stellung findet sich aber auch in dem Lateiner c. 13 (p. 73).

5) Eine durchgehende Vergleichung des griechischen Fragmentes bei Epiphanius mit der lateinischen Afterversion zeigt übrigens, dass diese trotz mancher Missverständnisse und Verstösse als eine recht treue bezeichnet werden darf. Damit ist aber freilich speciell für die Bibelcitate noch immer wenig gewonnen.

c. 40 (p. 143) wird Matth. 5, 17 einfach als „sermo evangelicus“ bezeichnet (s. auch c. 22 p. 93); c. 34 (p. 128) liest man: „Ait dominus noster Iesus Christus in evangelio“, und es folgt Joh. 14, 15 f., ebenso heisst es c. 32 (p. 118): „In evangelio scriptum est: Vos de patre diabolo estis“. Der Plural „evangelia“ findet sich nicht nur c. 13 (p. 73): „Sicut scriptum est in evangeliorum libro“ — so hätte sich auch Tatian selbst ausdrücken können —, und c. 45 (p. 165): „Sunt etiam alia multa, quae dici possent et de apostolo Paulo et de evangeliis, ex quibus ostendere possumus etc.“ — auch diese Formel ist noch nicht geradezu bedenklich —, sondern auch griechisch in dem Briefe des Mani c. 5 (p. 45): *οὔτε γὰρ τοῖς εἰρημένοις ἐν εὐαγγελίοις παρ' αὐτοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν πιστεύουσιν.* Allein diese Stelle kommt desshalb nicht in Betracht, weil der Brief, dem sie entnommen ist, eine Urkunde ist, welche der Verfasser seinem Werke einverleibt hat. Sie entscheidet mithin nicht für seinen eigenen Sprachgebrauch. Es bleiben somit nur drei Stellen übrig, welche die Hypothese, der Verfasser habe aus dem Diatessaron geschöpft, anscheinend zu erschüttern vermögen. C. 24 (p. 99) wird Joh. 1, 5 mit den Worten citirt: „Evangelista testimonium ferente“; c. 45 (p. 164) heisst es: „Sed et sanctus Ioannes maximus evangelistarum ait“ (Joh. 1, 16) und c. 35 (p. 131) liest man: „Sed et spiritus evangelista Matthaeus diligenter significavit domini nostri Iesu Christi sermonem: Videte ne quis vos seducat etc.“ Betrachtet man aber diese drei Stellen genauer, so wird man die dritte hier wohl ausscheiden dürfen. Wie sie lautet, ist sie grammatisch unerträglich. Entfernt man indess die beiden Worte „evangelista Matthaeus“ als eine Glosse, so ist der Satz nicht zu beanstanden. Es bleiben mithin nur die beiden Johannescitate. Vielleicht ist es nicht zufällig, dass nur für den johanneischen Prolog der bestimmte Evangelist genannt ist. Auch wo man das Diatessaron las, wird man doch gewusst haben, dass der evangelische Abschnitt vom Logos dem Johannes gebührt. Hier ist die ausdrückliche Nennung des Verfassers am wenigsten auffallend. Aber wenn man diese Erklärung nicht gelten lassen will — ein Text, der durch die Hände zweier Uebersetzer gegangen ist, kann sehr wohl in den evangelischen Citationsformeln Correcturen erlitten haben. Der Umstand, dass eben nur zwei Stellen der Hypothese der Be-

nutzung des Diatessarons gefährlich sind, darf umgekehrt unter den ungünstigen Verhältnissen, die hier bestehen, als beachtenswerth constatirt werden. Auf jeden Fall brauchen wir uns durch die hier vorliegenden Beobachtungen nicht abschrecken zu lassen, die aufgestellte Hypothese zu erproben.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Verfasser der Acta eine nur einjährige Lehrwirksamkeit Jesu annimmt[6]). Zahn hat (a. a. O. S. 249—260) nachzuweisen gesucht, dass Tatian die Lehrwirksamkeit Jesu über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren ausgedehnt habe. Dies mag richtig sein; aber wie sich die Annahme einer einjährigen Wirksamkeit Jesu noch hie und da erhielt auch in solchen Kreisen, welche das Johannesevangelium lasen, so kann diese Annahme bei unserem Verfasser nicht als Gegenargument gegen seine Benutzung des Diatessarons verwendet werden.

Die Evangeliencitate in den Acten des Archelaus sind der bequemeren Uebersicht wegen im Folgenden in drei Gruppen getheilt worden. In die erste Gruppe sind solche Citate aufgenommen worden, die für die vorstehende Frage indifferent sind, in die zweite diejenigen, welche der Annahme einer Benutzung des Diatessarons ungünstig sind oder zu sein scheinen, in die dritte endlich solche, welche jene Annahme in höherem oder geringerem Masse stützen oder zu stützen scheinen. Zur Vergleichung ist der Text des Diatessarons herangezogen worden, wie ihn Zahn (a. a. O. S. 112—219) construirt hat; Abweichungen an einigen Stellen sind dabei vorbehalten. Von einer Benutzung des lateinischen Tatians musste abgesehen werden; denn auch bei Voraussetzung einer gemeinsamen Wurzel liegen dort und hier so viele Willkürlichkeiten dazwischen, dass eine Vergleichung von vornherein für fruchtlos gelten durfte.

I. Die grosse Masse der Evangeliencitate in AM (Acta disp. Archelai et Manetis) muss leider der ersten Classe zugeschrieben werden, und zwar aus sehr verschiedenen Gründen. Bald ist in T (Tatiani Diatessaron) auf die betreffende Stelle

---

6) S. c. 34 (p. 127): „Nec in aliquo remoratus dominus noster Iesus intra unius anni spatium languentium multitudines reddidit sanitati"; c. 50 (p. 182): „Discipuli Christi per annum integrum manserunt cum eo".

nur angespielt, bald in AM; viele Stellen fehlen in T, wie er auf Grund der bisherigen Zeugen wiederhergestellt werden konnte, überhaupt; andere finden sich zwar, aber T und AM weichen vom Vulgärtexte häufig nicht ab, so dass ein Schluss nicht erlaubt ist. Immerhin aber haben die letzteren Fälle doch eine gewisse Bedeutung, namentlich dann, wenn die Zahl der entschieden günstigen Fälle (Gruppe III) eine erhebliche sein sollte. T und AM haben nämlich in Gruppe I, soweit sie beide für einen Spruch den vollständigen Wortlaut liefern, denselben in der gleichen evangelischen Recension. In die erste Gruppe sind folgende Citate in AM zu rechnen: Mt. 2, 13 (p. 161); 2, 16 (p. 161); 3, 7 (p. 120); 3, 16 (p. 179); 3, 17 (p. 178. 183); 5, 3 (p. 144. 151); 5, 8 (p. 153); 5, 17 (p. 143); 7, 6 (p. 202); 7, 15 (p. 153); 7, 24 (p. 167); 8, 26 (p. 162); 10, 10 (p. 150); 10, 28 (p. 167); 10, 34 (p. 162. 201); 10, 37 (p. 172); 10, 40 (p. 169); 12, 32 (p. 177); 13, 11 (p. 99); 13, 13 (p. 202); 13, 25 (p. 74); 14 (p. 161); 14, 25 (p. 162); 15, 24 (p. 169); 17, 2 (p. 162); 18, 21 (p. 117); 19, 11 (p. 99); 22, 29 (p. 109); 22, 40 (p. 153); 23, 27 (p. 153); 24, 4. 5 (p. 131); 24, 23 f. (p. 131. 134)[7]; 25, 41 (p. 200); 25, 44 (p. 140); Mr. 2, 11 (p. 144); Lc. 4, 34 resp. Mr. 1, 24 (p. 174); 10, 22 (p. 136); 12, 49 (p. 200); 16, 16 (p. 75. 145); 16, 19 f. (p. 150); 23, 34 (p. 161); Joh. 1, 12 (p. 109); 5, 17 (p. 115); 5, 45 f. (p. 149. 165); 8, 44 (p. 74. 110. 118. 120. 126); 10, 27 (p. 99); 13, 27 (p. 126); 14, 12. 15. 16. 18; 16, 8. 14. 28 (p. 107. 127. 128)[8]; 19, 37 (p. 182).

II. In die zweite Classe gehören nur neun Fälle:

---

7) In v. 24 hat AM den Zusatz „falsi apostoli". Denselben bieten auch Justin (Dial. 35), Hegesipp (Euseb. h. e. IV, 22), die clementinischen Homilien XVI, 21 und Tertullian (de praescr. 4). S. Anger, Synopse p. 274. 195. Semisch, d. apostol. Denkwürdigk S. 391.

8) C. 16, 8 wird von Mani (p. 73) citirt: „ad arguendum mundum de peccato et de iniustitia" (c. 27 p. 107 findet sich das Herkömmliche). Zacagni bemerkt dazu: „Videtur hic locus a Manete vel ab imperito librario corruptus; nam in sacro textu iustitia scribitur contrario sensu. Varia autem sacrae scripturae loca dolose interpolasse atque corrupisse Manetem diserte Archelaus asserit infra cap. 53 et ex Epiphanio colligitur in eiusdem haeresi num. 56". Vielleicht darf hierher die Beobachtung gezogen werden, dass Mani in seinen Reden das „spiritu" Mtth. 5, 3 nicht beachtet (c. 40 p. 144; c. 42 p. 151); während, wie oben gezeigt worden, man sich auf Mtth. 7, 18 (c. 5 p. 45) nicht berufen darf.

1) Mt. 11, 11 lautet in AM (c. 49 p. 177): „Maior in natis mulierum nullus surrexit Ioanne baptista; qui autem minor est, in regno caelorum maior est illo“[9]). In T heisst der Spruch (Zahn § 26 S. 145) nach Ephraem: „Amen dico vobis, quod nullus maior est Ioanne inter natos mulierum; sed qui minimus est in regno caelorum, maior est eo“. Matthäus und Lucas (7, 28) unterscheiden sich bei Wiedergabe dieses Verses darin, dass Matthäus den Spruch mit „Amen“ beginnt, „non surrexit“ giebt (Lucas: „nullus est“), „baptista“ zu „Ioannes“ hinzufügt und „regnum caelorum“ (Lucas: „regnum dei“) setzt. Von diesen Eigenthümlichkeiten hat T die erste und vierte, während er sonst den Lucastext bietet; AM aber giebt den Text nach Matthäus mit der einen Ausnahme, dass er nicht „non“, sondern mit Lucas „nullus“ liest.

2) C. 47 (p. 171) sagt Manes, um zu beweisen, dass Christus kein wirklicher Mensch gewesen sei: „sed et Davidis esse non dignatur audire“. Auf welche Perikope sich dieser Satz bezieht, ist nicht auszumachen. Die Disputation über die Davidssohnschaft (Mt. 22, 42 f.) hat höchst wahrscheinlich in T gefehlt, und in der Perikope vom kananäischen Weib bot T die Worte „Sohn Davids“ nicht[10]); indessen hat der Mani der Acten unzweifelhaft marcionitische Schriften gelesen, wie unter anderem die von ihm angeführten Antithesen beweisen. Ob Christus ein Sohn Davids sei, war aber einer der wichtigsten Controverspunkte zwischen der Kirche und den Marcioniten. Also kann es nicht auffallen, dass auch Mani diese Frage berührt, und dass er sie berührt, kann keine Instanz gegen die Annahme sein, der Verfasser der Acten habe bei seinen evangelischen Citaten — um ein solches handelt es sich hier nicht — T benutzt[11]).

3) C. 42 (p. 153) wird in AM Lc. 5, 34 genau citirt; derselbe Spruch stand aber in T nach der Fassung Mr. 2, 19 (Zahn § 14 S. 130).

4) T bietet (Zahn § 27 S. 146) den Text nach Mr. 3, 27:

---

9) So theilte der Verfasser der Acten ab und bezog den „minor“ auf Jesus selbst.

10) S. Ztschr. f. Kirchengesch. IV S. 479. Zahn, a. a. O. S. 71. 84. 309.

11) Die Stelle c. 34 (p. 126) kommt nicht in Betracht.

„Nemo potest intrare in domum fortis et depraedari thesaurum eius, nisi prius fortem ligaverit, et tunc thesaurum eius depraedabitur“ [12]). AM dagegen beginnt in der Form des Matthäus (12, 29): „Quis enim potest introire in domum fortis et diripere vasa eius“, und schliesst daran den kurzen Nachsatz: „nisi illo sit fortior“. Dieser Nachsatz ist schwerlich eine Reminiscenz aus Lc. 11, 22 („si autem fortior illo venit“), sondern ist als eine willkürliche Verkürzung zu beurtheilen. Auf die Differenz „Nemo potest“ — „Quis enim potest“ allein ist aber schwerlich Gewicht zu legen.

5) In dem von Cyrillus allein bewahrten griechischen Stücke der Acten wird citirt (p. 203): *τῷ γὰρ ἔχοντι δοθήσεται, ἀπὸ δὲ τοῦ μὴ ἔχοντος καὶ ὃ δοκεῖ ἔχειν ἀρθήσεται*, also nach Lc. 8, 18. Ebenso giebt T den Spruch nach Lc. (§ 19 S. 137f.): „Qui habet dabitur ei, et qui non habet, etiam quod putat se habere, auferent ab eo“. Soweit wäre alles in Ordnung; ein Bedenken kann nur daraus entstehen, dass in T (wie in Mr.) der Spruch im Rahmen der Bergpredigt seine Stelle hatte (Zahn S. 139), während er in AM einem Citat nach Mt. 13, 13 folgt, also in der Vorlage im Zusammenhang der Parabelrede gestanden zu haben scheint. Allein dagegen ist folgendes zu bemerken: 1) Auch AM hat den Spruch in der Fassung des Lucas und nicht in der des Matthäus, 2) auch Lucas hat den Spruch in Verbindung mit einem Satze gegeben, der der Bergpredigt angehört (8, 16) [13]), 3) die beiden Citate folgen in AM nicht unmittelbar auf einander, so dass der Annahme nichts im Wege steht, der Verfasser habe die Sprüche frei combinirt. Somit ist das erhobene Bedenken nicht von Gewicht.

6) C. 38 (p. 140) heisst es in AM: „Discedite a me in ignem aeternum, operarii iniquitatis“. Dies ist Mt. 25, 41; aber die „operarii iniquitatis“ stammen aus Lc. 13, 27; Mt. hat: *κατηργαμένοι*. In T steht (§ 80 S. 201 nach Aphraates) der reine Matthäustext. Hier bleiben die beiden Möglichkeiten offen, dass entweder der Text des Aphraates keine treue Wiedergabe von

12) Die Bemerkung Zahns (S. 147), die Satzform sei mehr nach Mr., der Inhalt mehr Mt., ist nicht richtig, da Mr. und Mt. nur in der Satzform differiren.

13) Gegen Zahn S. 139.

T ist, oder dass der Verf. oder der Uebersetzer der Acten gedächtnissmässig Mt. 25, 41 mit Lc. 13, 27 verbunden hat.

7) C. 24 (p. 99) wird in AM Joh. 1, 5 also citirt: „Lux lucet in tenebris". T bietet (§ 1 p. 113) „lucebat". Auf diese Differenz wird unter Berücksichtigung der zwischen liegenden Versionen Niemand etwas geben wollen.

8) C. 42 (p. 151) ist auf die Perikope vom Scherflein der Wittwe angespielt (Mr. 12, 41f. Lc. 21, 1f.); nach Zahn (S. 84f.) soll sie in T ganz gefehlt haben. Allein eine irgendwie erhebliche Wahrscheinlichkeit lässt sich für diese Hypothese nicht erbringen.

9) Aus der Perikope der Abweisung der Mutter und der Brüder durch Christus ist von Zahn in T nur ein Satz constatirt (§ 30 S. 150): „Ecce mater tua et fratres tui quaerunt te". Dieser Satz gehört Mr. (3, 32) an. In AM c. 47 (p. 170) citirt Mani: „Quidam ei aliquando dixit: Maria mater tua et fratres tui foris stant . . . eum, qui dixerat increpavit dicens: Quae est mater mea, aut qui sunt fratres mei? et ostendit eos, qui facerent voluntatem suam, et matres sibi esse et fratres". AM hat unzweifelhaft einen gemischten Text (Mt. 12, 47 ist Interpolation) nach Mt. und Lucas; den Satz aber, welcher in T nach Marcus gestanden hat, hat AM, wie es scheint, nach Lucas aufgenommen. Indessen fragt es sich, ob in T der Satz wirklich so, wie oben bemerkt worden ist, gelautet hat. Ephraem citirt ihn in einer antimarcionitischen Polemik (p. 122 ed. Moesinger) und legt dem Marcion selbst den Satz in den Mund. Es ist also sogar unwahrscheinlich, dass wir aus Ephraem an dieser Stelle den Text des Tatian zu erheben berechtigt sind. Damit fällt aber der Einwurf gegen AM, und es bleibt nur zu bemerken, dass AM einen gemischten Text aufweist. Schliesslich ist noch zu constatiren, dass c. 47 p. 171 auch in AM das „Ecce", welches Mr. und T bieten, gefunden wird: „Illi enim, qui dixerat: Ecce mater tua foris stat, respondit: Quae mihi est mater aut fratres?

Zusammenfassend darf man sagen, dass die sub 2, 5, 7, 8, 9 genannten Fälle nichts gegen die Annahme einer Benutzung von T in AM beweisen; 1, 4, 6 können bedenklich erscheinen. Die sub 3 aufgeführte Stelle allein widerspricht der Annahme.

III. In die dritte Klasse dürfen 16 Fälle aufgenommen werden.

1) Die Versuchungsgeschichte ist in T (§ 10 S. 125f.) sehr kunstvoll aus den synoptischen Berichten zusammengesetzt, indem Mt. 4, 1f. die Grundlage bildet[14]). Soweit der Text in AM vorhanden ist, stimmt er mit T. „Statim in desertum a spiritu ductus est Iesus, ut tentaretur a diabolo" (c. 50 p. 182) . . . „quadraginta diebus ieiunavit" (c. 44 p. 161) . . . „Si filius es dei" (p. 182) . . . . „Vade post me, Satana . . . dominum deum tuum adorabis, et ipsi soli servies" (c. 32 p. 120).

2) In AM (c. 22 p. 93) lautet ein Citat: „Nemo lucernam accendens ponit sub modio, sed super candelabrum, ut luceat omnibus qui in domo sunt". Mt. 5, 15 lautet der Spruch: *οὐδὲ καίουσιν λύχνον καὶ τιθέασιν αὐτὸν ὑπὸ τὸν μόδιον, ἀλλ' ἐπὶ τὴν λυχνίαν, καὶ λάμπει πᾶσιν τοῖς ἐν τῇ οἰκίᾳ.* Lc. 8, 16 und 11, 33 dagegen: *οὐδεὶς λύχνον ἅψας καλύπτει αὐτὸν σκεύει ἢ ὑποκάτω κλίνης τίθησιν [εἰς κρύπτην τίθησιν οὐδὲ ὑπὸ τὸν μόδιον], ἀλλ' ἐπὶ λυχνίας τίθησιν [ἀλλ' ἐπὶ τὴν λυχνίαν], ἵνα οἱ εἰσπορευόμενοι βλέπωσιν τὸ φῶς [τ. φ. βλέπωσιν].* In AM liegt also entschieden Mt. zu Grunde, während die Form des Satzes lukanisch ist. T ist hier leider nur aus Aphraates zu controliren (§ 17, S. 133), der nicht selten frei aus dem Gedächtnisse citirt hat. Aber auch so ist noch deutlich, dass in T die Satzform die lukanische war, während Mt. 5, 15 mitverarbeitet ist: „Niemand zündet eine Leuchte an und stellt sie unter den Scheffel oder unter das Bett, oder stellt sie an einen verborgenen Ort, sondern er stellt sie oben auf den Leuchter, damit Jedermann das Licht der Leuchte sehe". Aphraates bringt also mehr aus Lucas als AM; aber der Aufriss ist hier und dort der gleiche, und die Abweichungen erklären sich ungezwungen bei der Annahme, dass in T der ganze Stoff aus Mt. und Lc. bei diesem Verse aufgenommen war, AM und Aphraates aber frei citirt haben.

3) Das Vater Unser ist in AM (c. 20 p. 90) wie in T nach Mt. und nicht nach Lc. gegeben: „Orate patrem vestrum, qui est in occulto . . . . Sic dicite cum oratis: Pater noster qui es in caelis". Auch in einem freilich freien Citat bei Aphraates

14) S. auch Ztschr. f. Kirchengesch. IV S. 477f.

heisst es (Zahn § 18 S. 137): „Betet im Verborgenen zu dem Verborgenen". An einer anderen Stelle freilich: „Bete zu deinem Vater im Verborgenen". AM liegt, wenn richtig übersetzt worden, die LA *τῷ ἐν τῷ κρυπτῷ* zu Grunde. Ob Aphraates das erste *τῷ* gelesen hat, steht dahin.

4) Aus c. 5 (p. 45 f.), c. 13 (p. 73 f.), c. 16 (p. 82), c. 17 (p. 83) ergiebt sich, dass AM nach Mt. 7, 18 gelesen hat: *οὐ δύναται δένδρον καλὸν καρποὺς κακοὺς ποιῆσαι, οὐδὲ μὴν δένδρον κακὸν καλοὺς καρποὺς ποιῆσαι.* Für *καλόν* hat aber Mt. *ἀγαθόν*, für *κακούς* vielmehr *πονηρούς*, für *ποιῆσαι* ferner *ἐνεγκεῖν*, für *κακόν — σαπρόν.* Das *καλόν* in AM stammt ebenso wie das *ποιεῖν* aus Lc. 6, 43. AM hat also, ganz wie wir das bei T gewohnt sind, wirklich einen lukanisch modificirten Matthäustext. Es bietet aber ausserdem AM (p. 83) den Satz: „de fructibus arbor cognoscitur", als ausdrückliches Schriftcitat. Dieser Satz fehlt in der Bergpredigt bei Mt.; er findet sich aber Mt. 12, 33 (*ἐκ τοῦ καρποῦ τὸ δένδρον γινώσκεται*) und ähnlich Lc. 6, 44 (*ἕκαστον δένδρον ἐκ τοῦ ἰδίου καρποῦ γινώσκεται*). T aber bietet (§ 19 S. 138): „Nicht kann der gute Baum schlechte Früchte geben, und nicht kann der schlechte Baum gute Früchte geben (Mt.); denn an seinen Früchten wird der Baum erkannt". Die Parallele zu AM ist hier frappant (s. auch den Plural „Früchte", den beide gegen Mt. haben). Ein Bedenken könnte man nur daraus schöpfen, dass in T der Spruch innerhalb der Bergpredigt, also aus Lc. 6, angeführt ist, während er in AM aus dem 12. Cap. des Mt. stammt. Allein auch T hat die Fassung nicht nach Lc. 6, 44, sondern nach Mt. 12, 33. Es kann ausserdem der Spruch in T zweimal gestanden haben.

5) C. 42 (p. 152) wird in AM auf Mt. 8, 10 angespielt in den Worten: „Rursum video centurionem valde divitem et saeculari praeditum potestate fidem habere plus quam omnem Israëlitam". Bei Mt. steht nur *ἐν τῷ Ἰσραήλ*, dagegen in T (§ 20 S. 139): „Non in aliquo in Israel tantam fidem inveni".

6) Mt. 8, 22 (Lc. 9, 60) lautet in AM (c. 48 p. 173): „Ait: Dimitte mortuos sepelire mortuos suos". Es fehlt also das *ἀκολούθει μοι* des Mt.; eben dasselbe fehlt aber auch in T (§ 22

S. 140): „Es sprach zu ihm der Herr: Lass die Todten ihre Todten begraben".

7) C. 18 (p. 87) heisst es in AM: „Sicut enim si assumentum panni rudis assuat quis vestimento veteri, maior scissura fit .... Nemo potest vinum novum in utres veteres mittere, alioquin rumpentur utres, et vinum effundetur ... (sed vinum novum in utres novos mittendum est"). In diesem Citat sind die Texte Mt. 9, 16 f.; Mr. 2, 21 f.; Lc. 5, 36 f. mit einander verbunden, und zwar so, dass der Inhalt dem Text in Mt. entspricht, die Form sowie der Schlusssatz lukanisch ist, das „assuat" aber nur aus Mr. (ἐπιῤάπτει) belegt werden kann. In T (§ 14 S. 130, Aphraates) kann leider der Abschnitt kaum controlirt werden; aber seine Composition in AM ist der Hypothese, er stamme aus T, sehr günstig.

8) Aus der Perikope Mt. 16, 13 f. bietet AM c. 47. 48 (p. 171. 173) folgendes: „Apostolus Petrus discipulorum omnium eminentissimus tunc agnoscere eum potuit, cum singuli opiniones suas, quas de ipso habebant, promerent, ait: Tu es Christus, filius dei vivi, et statim beatificat eum dicens: Quoniam revelavit tibi pater meus caelestis ... Ei, qui dixit, Tu es Christus, filius dei vivi, beatitudinem benedictionemque restituit ... Petrus aliquando cum iam beatificationem fuisset ab eo consecutus, ait ad Iesum: Propitius esto domine, non erit tibi istud, cum dixisset ei Iesus, quia oporteret filium hominis ascendere Ierosolymam et occidi et tertia die resurgere; respondens ait Petro: Vade retro, Satana, quia non sapis quae dei sunt, sed quae hominum sunt". Zunächst ist vielleicht bereits bemerkenswerth, dass T nach Ephraem p. 155. 229 die Worte: „quia scandalum es mihi" nicht enthalten zu haben scheint. Wenigstens ist es fraglich, ob man sich auf p. 154 berufen darf. Auf das „hominum" im letzten Satz wird nichts zu geben sein. Dagegen ist es gewiss nicht zufällig, dass auch AM von einer Gründung der Kirche auf Petrus nichts zu wissen scheint[15]). Zahn hat zwar § 42 (S. 163) und S. 243 f. meine Nachweisungen aus Ephraem für bedeutungslos erklärt; aber er selbst ist wohlweislich stillschweigend über die von T gebotene Phrase: „et portae inferi *te* non vincent" hinweggegangen. Auch AM weiss

15) S. Ztschr. f. Kirchengesch. IV S. 484 f.

von einer Segnung und Seligpreisung des Petrus als des Grundfelsens der Kirche nichts, obgleich die Perikope recht ausführlich behandelt wird. Man kann es freilich noch immer für Zufall erklären, dass in AM ebenfalls davon nichts steht, und dies um so mehr, als ja AM auch die Worte: „Tu es petra et portae inferi te non vincent", welche sicher in T enthalten waren, nicht bietet. Allein das Schweigen bei Ephraem und in den Acten für ein zufälliges zu erklären, ist desshalb m. E. nicht gestattet, weil Ephraem die LA „te non vincent" aufweist. Aus Angers Synopse (p. 117) kann man sich am kürzesten über die mangelnde Bezeugung von Mt. 16, 18 belehren. Im zweiten Jahrhundert hat kein Kirchenvater oder Häretiker auf diesen Vers angespielt, auch dort nicht, wo man nach dem Context eine Anspielung erwartet (z. B. Just. Dial. 100 p. 356; Iren. III, 18, 4. III, 13, 2 etc.). Erst Tertullian und der Verfasser der clementinischen Homilien bezeugen ihn.

9) C. 21 (p. 91) finden sich in AM Fragmente aus der grossen Rede Jesu gegen die Pharisäer. Dieselbe ist für T aus Ephraem und Aphraates nur sehr unvollständig und ungenau zu reconstruiren (§ 77 S. 197). Indessen ist soviel gewiss, dass Tatian auch hier Mt. 23 mit Lc. 11, 39 f. verschmolzen hat (Mr. 12, 38 f.). In AM lässt sich dieselbe Verschmelzung nachweisen. Das „camelum glutire" ist aus Mt. 23, 24. Der Spruch: „Vae vobis scribae et Pharisaei hypocritae, quare quod deforis est catini et calicis lavatis; quod autem intus est, immunditia plenum est? Aut nescitis quia qui fecit quod foris est, et quod de intus est fecit", ist aus einer Combination von Mt. 23, 25 mit Lc. 11, 39 entstanden. Bei Aphraates steht der Spruch anders; aber gerade hier ist sehr wahrscheinlich, dass wir eine gedächtnissmässige Reproduction zu erkennen haben. In AM wird ferner noch auf Mt. 23, 23 (Lc. 11, 42) und auf Mt. 23, 6. 7 (Lc. 20, 46. Mr. 12, 38) angespielt. Hierbei kommt auch der Ausdruck „primos discubitus in coenis" vor [16]). Aphraates (s. Zahn, a. a. O. § 77 n. 1) bietet das „primos" nicht, was Zahn weder zu belegen noch zu erklären wusste. Es ist wohl auch hier Willkür des Aphraates anzunehmen.

16) Cod.: „primos discipulos subitos", was aus einer Dittographie von discubitus entstanden sein muss

10) C. 40 (p. 144) wird in AM mit den Worten: „sed et discipulos in die sabbati vellere spicas ac manibus confricare non prohibet", auf die lukanische Recension der Perikope (Lc. 6, 1) hingewiesen; denn weder Mt. noch Mr. bieten das „confricare manibus". Aber auch T (§ 15 S. 131) hat: „evellere et fricare".

11) C. 40 (p. 141) heisst es in AM: „noster dominus percutienti unam maxillam iubet (iuberet) etiam alteram praeparari". Das ist Lc. 6, 29, nicht Mt. 5, 39, wo *δεξιάν* steht. Es bietet aber auch T (§ 17 S. 133): „Qui percutit maxillam tuam, porrige ei et alteram partem" (so Ephraem p. 65 bis, p. 69 bis, p. 70), resp.: „si quis te percusserit in maxillam, praebe ei et alteram" (so E p. 133). Der Matthäustext ist auch hier durch Lc. ersetzt.

12) Der nur von Lc. überlieferte Spruch vom Fall des Satans (10, 18) findet sich sowohl AM c. 20 (p. 90, s. p. 119), als auch T § 29 (S. 148).

13) Ebenso steht der folgende, allein von Lc. bewahrte Spruch (10, 19) in AM (c. 32 p. 122): „Dedit enim nobis potestatem calcandi super serpentes et scorpiones et omnem virtutem inimici", und in T (§ 29 S. 148): „Ecce dedi vobis potestatem calcandi serpentes et scorpiones et omnem virtutem inimici", gleichlautend.

14) C. 45 (p. 164) — den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Zahn — wird vom Verfasser der Acten Joh. 1, 17 eng mit dem vorhergehenden Verse verbunden. Das *χάριν ἀντὶ χάριτος* soll sich darin zeigen, dass die Christen in dem mosaischen Gesetz die erste *χάρις* erhalten haben, an deren Stelle dann durch Christus eine andere *χάρις* getreten sei. Moses, d. h. das Gesetz, wird zwar schon gegenüber den Zauberern als „veritas" bezeichnet, da es ex plenitudine Iesu stammt, aber durch Christus ist doch noch eine andere „gratia in nobis completa" („Vides, quomodo Iamnem et Mambrem hominibus comparat corruptis mente et reprobis circa fidem; Moysen vero veritati. Sed et S. Ioannes . . ait, gratiam gratia praestare et differe; ex plenitudine enim Iesu legem Moysi accepisse nos dicit; aliam autem gratiam pro illa gratia per Iesum Christum esse completam in nobis"). Diese Exegese fügt sich nicht wohl

zu dem überlieferten Texte Joh. 1, 16. 17; sie fügt sich entschieden besser zu dem Texte in T, wie Ephraem ihn gegeben (§ 6 S. 121): „Per Moysen lex data est, sed veritas eius per Iesum facta est", obgleich auch so nicht alle Schwierigkeiten weggeräumt sind.

15) In dem griechisch erhaltenen Stück von AM (c. 5 p. 46) wird auf Joh. 1, 18 angespielt in den Worten: *καὶ τὸν μονογενῆ τὸν ἐκ τῶν κόλπων τοῦ πατρὸς καταβάντα Χριστόν;* c. 7 (p. 52) lesen wir: *τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἀπέστειλεν ὁ ἀγαθὸς πατὴρ ἐκ τῶν κόλπων;* c. 47 (p. 169): „ipse testimonium dat, quia de sinibus patris descendit". Hieraus darf geschlossen werden, dass der Evangelientext, welcher AM zu Grunde liegt, gelautet hat: *ὁ μονογενὴς (υἱὸς) ὁ ὢν ἐκ τῶν κόλπων τοῦ πατρός*, gegen den Vulgärtext. An dieser Annahme kann nicht irre machen, dass c. 32 (p. 121) zu lesen steht: „Dominum nemo vidit unquam nisi unigenitus filius, qui est in sinu patris"; denn dieses Citat, wie es sich denn auch ebenso Iren. III, 11 findet, ist augenscheinlich vom Uebersetzer dem ihm geläufigen Texte conform gemacht. Es heisst aber auch in T (§ 6 S. 121 n. 6), wie Zahn gezeigt hat: „unigenitus, qui est ex sinu patris".

16) C. 47 (p. 169) liest man in AM: „Non veni facere voluntatem meam, sed eius qui misit me". Zacagni hat für dieses Citat auf Joh. 6, 38 verwiesen: *ὅτι καταβέβηκα ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ οὐχ ἵνα ποιῶ τὸ θέλημα τὸ ἐμὸν, ἀλλὰ τὸ θέλημα τοῦ πέμψαντός με.* Diese Stelle ist auch gewiss gemeint; da sie aber nicht genau wiedergegeben ist, so könnte man auch an Joh. 5, 30 denken. In T aber lesen wir nach Ephr. 234 (§ 35 S. 156) fast wörtlich wie in AM: „Non veni facere voluntatem meam, sed voluntatem eius qui misit me". Dazu bemerkt Zahn (n. 4): „Auf Joh. 5, 30 wird das nicht zurückgehn". AM bestätigt also hier, dass in T das *καταβέβηκα ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ οὐχ ἵνα ποιῶ* durch das einfache „non veni facere" wiedergegeben war.

Die in dieser Zusammenstellung aufgeführten Fälle sind für die Entscheidung der Frage, ob in AM wirklich T benutzt ist, von verschiedenem Gewicht. Am belangreichsten sind die Nrr. 1; 4; 5; 15; 16; verhältnissmässig am unbedeutendsten die Nrr. 3; 6; 10—13; mehr Gewicht kommt Nrr. 2; 7—9; 14 zu. Immerhin darf man sagen, dass das Vorurtheil, der syrische

Verfasser der Acta Archelai habe aus dem Diatessaron geschöpft, durch eine genaue Untersuchung der von ihm beigebrachten Evangeliencitate nicht erschüttert, sondern verstärkt wird. Es darf mithin für wahrscheinlich gehalten werden, dass die Lückenhaftigkeit und Unsicherheit des Beweises für diese These wirklich lediglich in der besonders ungünstigen Art der Ueberlieferung von T und AM ihren Grund hat.

Zur handschriftlichen Ueberlieferung der griechischen Apologeten.

1. Der Arethascodex, Paris. Gr. 451.

Von **Oscar v. Gebhardt.**

Der neuste Herausgeber der griechischen Apologeten, v. Otto, hat sich in der wenig beneidenswerthen Lage befunden, sein Rüstzeug durchweg aus zweiter Hand beziehen zu müssen. Hieraus erklärt sich ein Hauptgebrechen des Corpus Apologetarum: die Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit des kritischen Apparates. Einem anderen Mangel, welcher sich zum Theil aus dem eben genannten erklärt, hat neuerdings Harnack abzuhelfen gesucht [1]). Er ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, dass die von Otto dargebotenen Angaben dazu geeignet seien, einen richtigen Einblick in das Verhältniss der Handschriften zu einander zu gewähren. Diese Voraussetzung aber trifft, wie wir zu beweisen in der Lage sind, nicht zu. Wenn es Harnack nichtsdestoweniger gelungen ist, zwischen Werthvollem und Werthlosem mit hinreichender Bestimmtheit zu scheiden, so wird man seinem Scharfblick zwar alle Achtung zollen, die von ihm gewonnenen Resultate aber nur insoweit gutheissen können, als sie sich an einer erneuten, zuverlässigen Erhebung und Prüfung des gesammten Materials bewähren. Und in der Hauptsache, das mag hier gleich vorausgeschickt werden, bewähren sie sich in der That. Ja die richtige und

1) Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts (Texte und Untersuchungen I. II). Leipzig 1882. S. 1—97.

vollständige Kenntniss des handschriftlichen Bestandes dient sogar dazu, das Hauptresultat der Harnack'schen Untersuchung gegen Einwände zu sichern, welche bereits von beachtenswerther Seite dagegen erhoben worden sind.

Den Nachweis, dass der Arethascodex, Paris. 451, ursprünglich auch die Apologie Tatians enthielt, hat Harnack überzeugend geführt. Diese Entdeckung setzte ihn in den Stand, eine ganze Gruppe von Handschriften, welche bisher in der Luft schwebten, auf ihren Ursprung zurückzuführen. Aber gerade hiermit ist er auf Widerspruch gestossen. Zwar dass der Cod. Mutin. III. D. 7 eine Abschrift des Paris. 451 ist, wird auch von Zahn anerkannt; aber die unmittelbare Herkunft des Cod. Paris. 174 und des Cod. Marc. 343 aus eben demselben Archetypus glaubt er bestreiten, und ausserdem für den Cod. Fris., die Grundlage der ed. princ. des Tatian, einen selbständigen Werth in Anspruch nehmen zu müssen[2]). Hätte es damit seine Richtigkeit, so geriethe der feste Boden, welchen Harnacks Untersuchung zu gewährleisten schien, aufs neue ins Schwanken, und wir wären jetzt wieder ziemlich so weit wie wir vorher waren.

Vom Cod. Marc. 343 sehen wir hier ab; dass auch er weiter nichts ist als eine hier und da etwas frei behandelte Abschrift aus dem Paris. 451, wird in anderem Zusammenhange nachzuweisen sein[3]). Die Gründe aber, welche Zahn gegen die Herkunft des Paris. 174 aus dem Arethascodex geltend macht, werden hinfällig, sobald man die irrigen Angaben v. Otto's berichtigt, und was der Cod. Fris. vor den übrigen Valerianhandschriften voraus hat, erklärt sich zur genüge aus seinem Verhältniss zum Marc. 343, welchen v. Otto für die erste Auflage des Tatian noch nicht hatte vergleichen lassen können.

„Man muss zu sehr künstlichen Annahmen greifen", schreibt Zahn a. a. O., „um diesen (den Paris. 174) für eine direkte oder indirekte Abschrift aus Paris. 451 halten zu können. Der ‚sorgfältige und kenntnissreiche Schreiber' (Harnack S. 58),

---

2) Theolog. Literaturblatt. Herausgegeben von C. E. Luthardt. Leipzig 1882. Sp. 210 ff.

3) Die definitive Erledigung dieser Frage steht von Herrn Dr. Ernst Maass zu erwarten, welcher die Praepar. ev. im Marc. 343 mit dem Paris. 451 genau verglichen hat

welcher in dem Paris. 174 einige bessere LAA gebracht haben soll, müsste z. B. in einem Exemplar der sibyllinischen Bücher ein gar nicht näher bezeichnetes Citat des Athenagoras (Suppl. 30 n. 7) aufgesucht, glücklich gefunden und darnach den Text seiner Vorlage korrigirt haben". Gewiss, das ist kaum glaublich. Aber an der angeführten Stelle bietet Paris. 174 gar nicht *καὶ*, wie v. Otto angiebt, sondern *δὴ*, wie der Arethascodex. — „Er" (nämlich der Schreiber des Cod. 174), fährt Zahn fort, „müsste nicht nur die unerträgliche, von Harnack S. 58 nur seltsam aber korrekt befundene Elision *ἰδι' ἀδελφῇ* (Supplic. 32 n. 4) getilgt, sondern auch das darin untergegangene, rhetorisch ganz unentbehrliche *δὲ* herausgefunden haben. Es scheint mir offenbar zu sein, dass das von Otto nach anderen Hss. aufgenommene *δ' ἰδίᾳ ἀδελφῇ* die gemeinsame Wurzel des unmöglichen Arethastextes und des verkürzten Textes in Paris. 174 ist". Auch diesem Urtheil mag man gern beipflichten. Aber der Arethascodex bietet gar nicht, wie v. Otto angiebt, *γυναικὶ ἰδι' ἀδελφῇ*, sondern *γυναικιδιαδελφῆι* (so, ohne Worttrennung, Spiritus und Accente, bis auf den Circumflex über dem *η*). Hieran musste jeder Abschreiber Anstoss nehmen und durch Conjectur zu helfen suchen, so gut es eben ging; dass dabei der eine oder andere auf das ursprüngliche *γυναικιδιδιααδελφηι* verfiel, kann doch nicht überraschen, da es gewiss sehr nahe liegt[4]).

Der Einwand, den Zahn gegen Harnacks Beurtheilung des Cod. Fris. erhoben hat, erledigt sich, wie schon erwähnt, durch den Antheil, welchen der Cod. Marc. 343 an der Entstehung desselben hat. Die Art aber und der Umfang dieses Antheils, wie die Entstehung des Cod. Fris. überhaupt, muss einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Für unseren gegenwärtigen Zweck wird die Constatirung der Thatsache genügen, dass die 38 Lesarten, welche mit vorgesetztem 'al.' am Rande der ed. princ. stehn, sich sämmtlich als dem Marc. 343 entnommen erweisen[5]), während von den mit einem Kreuz oder

4) Der Fehler reicht übrigens wahrscheinlich über den Paris. 451 hinauf — vorausgesetzt, dass der Argentorat. wirklich, wie v. Otto angiebt, *γυναικὶ ἰδι' ἀδελφῇ* bot.

5) In drei Fällen, welche hiervon eine Ausnahme zu bilden scheinen, liegen wahrscheinlich Druckfehler oder Versehen des Herausgebers vor

Stern oder gar nicht weiter bezeichneten Randlesarten 29 ebenfalls mit dem Marc. übereinstimmen[6]). Man wird es hiernach wenigstens nicht für unwahrscheinlich halten, dass das *ἀστρονομεῖν*, welches die ed. princ. des Tatian c. 1 n. 9 hat, während es in zwei (oder mehr?) Valerianhandschriften, wie im Paris. 174, fehlt, gleichfalls aus dem Marc. 343 stammt. Dieser nämlich bietet es in der That.

Dient somit, wie wir gesehn haben, in einzelnen Fällen die genauere Kenntniss der Handschriften den Resultaten Harnacks zur Bestätigung, so liegt es andrerseits nahe anzunehmen, dass das fehlerhafte Material, mit welchem die Untersuchung operirte, nicht ohne hemmenden und trübenden Einfluss auf die Resultate derselben geblieben sein kann. Ob und in welchem Masse dies thatsächlich der Fall gewesen ist, lassen wir einstweilen dahingestellt. Es soll an dieser Stelle zunächst nur der Beweis dafür erbracht werden dass, wie wir oben behauptet haben, die von Otto dargebotenen Angaben nicht dazu geeignet sind, einen richtigen Einblick in das Verhältniss der Handschriften zu einander zu gewähren. Zwei Beispiele werden genügen, diese Behauptung zu erhärten.

Bei der Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem der Archetypus der von Valerian geschriebenen Handschriften zum Paris. 174 steht, hat Harnack u. a. mit dem Umstande zu rechnen, dass v. Otto bei seiner Recension des Tatiantextes an 22 Stellen angeblich die Lesart des Cod. Paris. verlassen hat, um sich einer oder mehreren jener jüngeren Handschriften anzuschliessen[7]). Wenn nun auch Harnack eine Berechtigung hierzu nicht überall anerkennt, so bleiben doch mehrere Fälle übrig wo sich nichts dagegen sagen lässt, und dieser Umstand musste bei der Formulirung des Schlussurtheils über den Archetypus der Valerianhandschriften wesentlich mit ins Gewicht

6) Von jenen 29 Lesarten stimmen die meisten übrigens auch mit Paris. 174. Das auffallendste aber ist, dass von den durch beigesetztes 'lego' oder 'forte' als Conjecturen bezeichneten Lesarten mehr als der vierte Theil, nämlich 16 sich auch im Cod. Marc. (resp. in diesem und dem Paris. 174) finden. Das beweist jedoch nur, wie unvollständig die Kunde vom Cod. Marc. war, welche dem Herausgeber durch den Cod. Fris. vermittelt wurde.

7) Texte und Untersuchungen I. II. S. 18 ff.

fallen. Wie aber, wenn es sich ergiebt, dass an 11 von jenen 22 Stellen Otto über die Lesart des Paris. 174 falsch unterrichtet war, und dass er an 9 von diesen 11 Stellen in der That dem Paris. 174 gefolgt ist, und nicht, wie er meinte, den von diesem abweichenden Valerianhandschriften? Wir lassen die 11 Stellen hier folgen. C. 1 n. 16 hat der Paris. 174 nicht *ἡμῶν*, wie v. Otto angiebt, sondern *ὑμῶν*, c. 3 n. 19 nicht *προσλήμματι*, sondern *προλήμματι*, c. 18 n. 5 nicht *κακὸν*, sondern *καλὸν*, c. 19 n. 2 nicht *ἀποδεύουσι*, sondern *ἀποδέουσι*, c. 22 n. 14 nicht *ἡμῖν*, sondern *ὑμῖν*, c. 23 n. 9 nicht *φονεῦσθαι*, sondern *φονεῦσαι*[8]), c. 26 n. 1 nicht *ἐπικοσμούμενος*, sondern *ἐπικοσμούμενοι*, c. 27 n. 3 nicht *ἐντυγχάνοντας*, sondern *ἐντυγχάνοντες*, c. 33 n. 7 nicht *σειλανίων*, sondern *σιελανίων*[9]), c. 39 n. 10 nicht *οἱ*, sondern *εἰ*, c. 40 n. 7 nicht *μυθολογίαις*, sondern *μυθολογίαν*.

Es wird nach dieser Probe keines weiteren Beweises dafür bedürfen, dass die Collation des Paris. 174, welche v. Otto durch C. B. Hase empfangen und seinem kritischen Apparate einverleibt hat, an Flüchtigkeit und Fehlerhaftigkeit ihres Gleichen sucht[10]). Man wird daher nicht anstehn, unser obiges Urtheil von der völligen Unbrauchbarkeit derselben für textkritische Zwecke zu unterschreiben. Dass es aber mit dem Arethascodex selbst im Otto'schen Apparate nicht besser bestellt ist, wird das folgende Beispiel zeigen.

Um den Werth des verbrannten Codex Argentoratensis beurtheilen zu können, kam es namentlich darauf an, sein Verhältniss zu der ältesten und werthvollsten der uns erhaltenen

8) Diese auch durch den Marc. 343 bezeugte Lesart wird künftig an Stelle des von Otto dem Rande der ed. princ. entnommenen *φονεύεσθαι* zu treten haben.

9) Der Marc. 343 bietet hier *σελανέων*; weiter unten aber haben beide *σιλανίων*, wie v. Otto im Text.

10) Die unter solchen Umständen naheliegende Vermuthung, dass Hase den Tatian im Cod. Paris. 174 nicht selbst verglichen haben möchte, scheint durch v. Otto's Angabe ausgeschlossen zu sein. 'Is quippe' (sc. Car. Bened. Hase), so heisst es darüber, 'egregium venerandae antiquitatis codicem, rogante me, denuo inspexit et quae ipse accuratissime(!) enotavit edenda mihi concessit' (Corp. Apolog. christ. Vol. VI. Ienae 1851. Prolegom. p. XIV). Vielleicht aber hat Hase sich doch auch in diesem Falle einer Hülfe bedient (vgl. unten S. 160 u. Anm. 11) und nur unterlassen, v. Otto davon in Kenntniss zu setzen.

Apologetenhandschriften, dem Cod. Paris. 451, zu bestimmen. Mit diesem hat der Argent. drei Schriften gemeinsam: die pseudojustinische Cohortatio und die beiden Schriften des Athenagoras. Eine verhältnissmässig grosse Zahl von Abweichungen ist in der Schrift de resurr. zu constatiren; sie beträgt, wenn wir richtig gezählt haben, etwa 120. Sieht man aber genauer zu, so reduciren sich diese 120 Varianten fast um ein volles Drittel, denn an 39 von den angeführten 120 Stellen liegt in Wirklichkeit gar keine Verschiedenheit vor: an allen diesen Stellen weist der Paris. 451 dieselben Lesarten auf, welche v. Otto im Unterschiede von ihm dem Argent. beilegt. C. 1 n. 20 bietet Paris. 451 nicht *ἐθέλων διδάσκειν*, sondern, wie Argent., *διδάσκειν ἐθέλων*, c. 2 n. 16 nicht *τὸ παράπαν δυνηθείη*, sondern *δυνηθείη τὸ παράπαν*, c. 2 n. 24 nicht *ἤμελλεν*, sondern *ἔμελλεν*, c. 3 n. 16 nicht *ἐκείνοις αὐτοῖς*, sondern *αὐτοῖς ἐκείνοις*, c. 4 n. 2 nicht *καὶ*, sondern *ἢ*, c. 4 n. 12 nicht *ἐδηδεσμένους*, sondern *ἐδηδεμένους*, c. 5 n. 3 nicht *καὶ*, sondern *δὲ*, c. 5 n. 6 nicht *ἀνάγκης*, sondern *ἂν ἀνάγκης*, c. 5 n. 12 *προσπελάζειν* mit einem Strich durch das *ν*, c. 7 n. 12 nicht *ταύτῃ*, sondern *ταύτην*, c. 8 n. 2 nicht *τοῦ αὐτοῦ*, sondern *ταυτοῦ* (sic), c. 11 n. 16 nicht *προκαθαίρων*, sondern *προδιακαθαίρων*, c. 12 n. 14 nicht *τῷ*, sondern *τὸ*, c. 12 n. 25 *ἄνθρωπον* ohne *τὸν*, c. 13 n. 4 nicht *δεδομένων*, sondern *διδομένων*, c. 13 n. 9 *θεωρίᾳ* nicht nach *ἀεί*, sondern vor *συνδιαμένειν*, c. 14 n. 9 *χρῆν* mit (von 2. Hand) drübergeschriebenem *αι*: genau wie Argent., c. 14 n. 10 nicht *τί δὲ*, sondern *ἢ*, c. 15 n. 21 nicht *ἀδύν. διαμέν.*, sondern *διαμέν. ἀδύν.*, c. 16 n. 7 nicht *λόγ. βούλ.*, sondern *βούλ. λόγ.*, c. 16 n. 16 nicht *ζωὴν λέγ.*, sondern *λέγ. ζωὴν*, c. 17 n. 11 nicht *γενομένων*, sondern *γινομένων*, c. 19 n. 9 nicht *κτηνώδης βίος*, sondern *κτηνώδης ἢ θηριώδης βίος*, c. 19 n. 10 nicht *ἀγαθὸν*, sondern *ἀγαθῶν*, c. 19 n. 21 nicht *ἐν τῷ φθαρτῷ σώμ.*, sondern *ἐν φθαρτῷ τῷ σώμ.*, c. 20 n. 1 *ἡ ψυχὴ* nicht nach *ἄλυτος*, sondern vor *καθ' ἑαυτήν*, c. 20 n. 5 nicht *ἐπειδή*, sondern *ἐπεί*, c. 21 n. 11 (von erster Hand) nicht *κτῆσις*, sondern *κτίσις*, c. 21 n. 21 *ὁπότ' ἄν*, c. 22 n. 5 *οὐδὲ μιᾶς*, c. 22 n. 11 *ἀλλοτρίων* ohne *τῶν*, c. 22 n. 12 nicht *ἢ*, sondern *καί*, c. 23 n. 10 *ὅλως* nicht nach, sondern vor *οὐκ ἔστιν*, ebendas. *γάμος* ohne *ὁ*, c. 23 n. 13 *φυσικ. ἐνδ.* ohne *τὴν*, c. 23 n. 15 *περὶ τῆς ἀνα-*

στάσεως, c. 24 n. 9 nicht *μηδὲ*, sondern *μὴ*, c. 24 n. 11 *τούτου* ohne *ἄν*, c. 25 n. 13 nicht *ὄντος*, sondern *δόντος*.

Die Collation der beiden Schriften des Athenagoras nach dem Cod. Paris. 451 hat v. Otto ebenfalls von Hase empfangen; wir erfahren aber, dass letzterer sich dabei der Hülfe eines Griechen namens Sypsomos bediente. Nach der Beschaffenheit der Arbeit zu urtheilen, kann Hase's eigener Antheil daran nur ein sehr geringer sein; dass sie völlig untauglich ist, wird nun als erwiesen gelten können [11]).

Welchen Einfluss diese Beschaffenheit des Materials namentlich auf die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Paris. 451 und Paris. 174 üben musste, kann man sich leicht vorstellen [12]). Wir erinnern, um hierfür nur ein Beispiel anzuführen, an die Schwierigkeit, welche das in der Schrift de resurr. c. 7 (n. 8) vom Paris. 174 dargebotene, im Paris. 451 angeblich fehlende *οὐ χολῆς οὐ πνεύματος* Harnack bereitet hat (S. 60 f.). Die Lösung ist in Wirklichkeit eine sehr einfache: die Worte fehlen zwar im Text des Paris. 451, sind ihm aber, und zwar von erster Hand, am Rande beigeschrieben und von dorther, wie so manches andere, in den Text des Paris. 174 übergegangen.

Wir räumen die Möglichkeit gern ein, dass die im bisherigen von uns charakterisirten Collationen aus den beiden

---

11) Welche Stücke des Cod. 451 Hase und welche Sypsomos verglichen hat, ist aus v. Otto's Angaben nicht zu ersehen. Er schreibt (Corp. Apolog. christ. Vol. VII. Ienae 1857. Prolegom. p. XIV): 'Equidem lectiones, quae hunc editorem (sc. Maranum) latuerunt, una cum scholiis, quae nunc primum prodeunt, acceptas refero humanitati Caroli Benedicti Hase, illustrissimi librorum mstorum illius bibliothecae conservatoris: is quippe egregium codicem, rogante me, denuo inspexit et quae ipse enotavit, vel ex parte per virum eruditissimum *Σύψωμον*, graeco genere natum, enotanda curavit, ad me transmisit ut ederentur'. Irren wir nicht, so hat Hase nur die Cohortatio selbst verglichen; die Zahl der irrigen Angaben ist hier eine weit geringere.

12) Eine ungleich genauere Vergleichung der Pariser Handschriften als v. Otto, bietet Nolte im 6. Bande der Migne'schen Patrol. Gr., Col. 1709—1816. Sie scheint aber Harnack ganz entgangen zu sein. Zu der im Texte sogleich zu erwähnenden Stelle de resurr. c. 7 bemerkt Nolte freilich nur: '*οὐ χ. οὐ πν.* A marg.', ohne anzugeben — worauf es aber hier gerade ankommt —, von welcher Hand.

Pariser Handschriften 451 und 174 zu den schlechtesten im Otto'schen Apparate gehören, und dass er in anderen Fällen besser bedient worden ist; hinsichtlich des Cod. Paris. 450 können wir dies selbst bezeugen [13]). Nichtsdestoweniger wird man es gern hören, dass eine Neuerhebung des gesammten handschriftlichen Materials nicht nur erst geplant, sondern zum grössten Theile schon ins Werk gesetzt worden ist. Verfasser dieser Bemerkungen hat im Januar und Februar 1882 die beiden Pariser Handschriften 451 und 174 zum grössten Theil und die Apologien Justins im Cod. 450 vollständig verglichen, desgleichen im März desselben Jahres den Tatian im Marc. 343. Auf eine Collationirung des Mutin. III. D. 7 musste er leider verzichten, da er bei zweimaligem Besuch in Modena, im März und im Mai 1882, den handschriftlichen Theil der Bibliothek vollständig unzugänglich fand. Glücklicher war ein halbes Jahr später Dr. Ed. Schwartz, mit welchem sich Verf. zu einer neuen kritischen Textausgabe der griechischen Apologeten verbunden hat. Die Hindernisse, welche im Frühjahr den Zutritt zu den Handschriften verlegten, waren im November beseitigt, und die Collation konnte mit der erwünschten Musse und Sorgfalt ausgeführt werden. Aber nicht nur den Mutin., sondern auch den Marc. und die meisten jüngeren in italienischen Bibliotheken zerstreuten Handschriften hat Dr. Schwartz bereits untersucht resp. collationirt, so dass von ihm namentlich auch die definitive Lösung der Frage nach der Herkunft der Valerianhandschriften erwartet werden darf.

Wir wenden uns nun zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes, dem Cod. Paris. 451, um auf Grund eigener Untersuchung einiges zur Berichtigung und Ergänzung des bereits Bekannten beizubringen.

13) Zu den besseren Collationen scheint glücklicher Weise auch die des Argent. zu gehören. Denn dass diese Handschrift, wie Kihn für möglich hält (Der Ursprung des Briefes an Diognet. Freiburg i. Br. 1882. S. 38 Anm. 1), noch einmal irgendwo auftauchen könnte, wagt Verf. nicht zu hoffen. Wenigstens wird in Strassburg selbst der Sage, dass ein Diener der Stadtbibliothek vor dem Brande verschiedene kostbare Werke beseitigt habe, auf das bestimmteste widersprochen. Aber gesetzt auch, dem wäre so, so ist es doch nicht eben wahrscheinlich, dass eine so unscheinbare Handschrift, wie der Cod. Gr. 9, sich darunter sollte befunden haben.

I.

Die Lückenhaftigkeit des Arethascodex wird in allen neueren Beschreibungen desselben erwähnt, und welche Bedeutung die eine dieser Lücken für die Ueberlieferung der Apologie Tatians gewonnen hat, haben wir bereits angedeutet (S. 155). Einen urkundlichen Nachweis des Umfangs der verschiedenen Lücken auf Grund der alten Quaternionenzählung lassen aber sämmtliche Beschreibungen vermissen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Handschrift scheint es uns angezeigt, das Versäumte hier nachzuholen.

Die Quaternionenzahl findet sich regelmässig von erster Hand auf dem ersten Blatt einer neuen Lage, links unten, angemerkt. Die Zählung verläuft, von 8 zu 8 Blättern, ohne Unterbrechung durch die ersten sieben Lagen (56 Blätter), welche den Protrepticus des Clemens Alexandrinus vollständig enthalten. Ueber die nun folgende Lücke, in welche die 10 ersten Capitel des ersten Buches des Paedagogus hineinfallen, bemerkt Dindorf nur: 'Desunt libri primi capita decem prima undecimique initium usque ad verba *πρὸς δὲ καὶ τῆς ἐπιτιμή-* p. 155 ed. Pott. foliis pluribus amissis' [14]). Harnack hat die Lücke auf 5 Quaternionen (40 Blätter) berechnet, und diese Berechnung bestätigt sich durch die erhaltene Quaternionenzählung; denn die mit fol. 57 beginnende Lage, die achte des jetzigen Bestandes, trägt die Ziffer *ιγ'*. Der Verlust ist alt, wie eine Bemerkung am unteren Rande fol. 56b beweist, welche vielleicht noch dem 14. Jahrhundert angehört: *ἐντεῦθεν λείπουσι τετράδια ε'*. Die folgenden zwölf Quaternionen, bis fol. 152 (Schluss von Quat. *κδ'*), bieten keine Unregelmässigkeit; Quat. *κε'* dagegen besteht nur aus zwei Blättern: fol. 153 und 154. Eine Lücke liegt jedoch hier nicht vor. Der Schreiber hat offenbar deshalb nur ein Doppelblatt genommen, weil er sah, dass er damit für den Rest des Paedagogus, welcher fol. 154b schliesst, ausreichen werde. Mit der nun folgenden pseudojustinischen Epist. ad Zenam et Serenum beginnt (fol. 155a) Quat. *κς'*. Ein Anstoss begegnet erst wieder beim letzten Blatt von Quat. *κϑ'*, welches die Ziffer 187 trägt, während man dafür

14) Clementis Alexandrini opera ex recensione Gulielmi Dindorfii. Vol. I. Oxon. 1869. Praef. p. V.

188 erwartet. Die Differenz erklärt sich daraus, dass bei der Numerirung der Blätter zwischen fol. 183 und 184 eines übersprungen wurde [15]). Hier, fol. 187b, ist wiederum von jener alten Hand eine Lücke angemerkt: *ἐντεῦθεν λείπουσι τετράδια δ$^{\alpha}$*. Es ist die Lücke, welche den Schluss der Cohortatio, den ganzen Tatian und den Anfang der Praepar. ev. des Eusebius in sich begreift (vgl. Harnack a. a. O. S. 25). Es fehlen die Quaternionen *λ′*, *λα′*, *λβ′* und *λγ′*; denn fol. 188 beginnt sofort Quat. *λδ′*. Die nächsten fünf Quaternionen verlaufen wieder regelmässig, bis fol. 227 (Schluss von Quat. *λη′*), wo sich am unteren Rande der zweiten Seite von ziemlich junger Hand die Bemerkung findet: 'hic desiderantur sex aut septem folia'. Es fehlen aber 8 Blätter, nämlich Quat. *λϑ′* vollständig, denn fol. 228 beginnt Quat. *μ′*. Die Lücke fällt ins zweite Buch der Praepar. ev. und reicht von *τολμήσας* pag. 137 l. 13 bis *ἀποφηναμένων* p. 164 l. 5 der Gaisfordschen Ausgabe. Der nächste Anstoss besteht darin, dass fol. 380 sich als das letzte Blatt von Quat. *νζ′* zu erkennen giebt, fol. 381 aber mit *νϑ′*, statt mit *νη′*, bezeichnet ist. Dass aber nichts fehlt, hat schon (fol. 380b) die Lateinische Hand angemerkt, welcher wir fol. 227 begegneten: 'Desunt sex(!) folia, quae inferius extant a fol. scil. 390 A ad 397 B'. Wenn wir 'octo' statt 'sex' setzen, so hat es damit seine Richtigkeit; denn Quat. *νη′* ist verbunden und findet sich jetzt zwischen dem ersten und zweiten Blatt von Quat. *ξ′*, fol. 390 bis 397. Quat. *ξ′*, die letzte Lage der Handschrift, besteht jetzt nur aus sieben Blättern (389. 398 bis 403); es scheint zwischen fol. 401 und 402 ein Blatt ausgefallen zu sein.

Die Handschrift bestand also, vorausgesetzt dass sich ausser der angeführten (Quat. *κε′*) eine weitere Unregelmässigkeit nicht fand, ursprünglich aus 59 Quaternionen und einer Lage von 2 Blättern; die Gesammtzahl der Blätter betrug mithin 474. Ziehen wir davon die in Verlust gerathenen 10 Quaternionen und 1 Blatt ab, so bleiben nur 393 Blätter übrig, während jetzt, wie bemerkt, das letzte Blatt die Ziffer 403 trägt. Die Erklärung liegt darin, dass die Numerirung von 369, mit Ueber-

15) Ein früherer Fehler in der Numerirung, dass nämlich zwei Blätter mit Nr. 106 bezeichnet sind, glich sich dadurch wieder aus, dass zwischen fol. 125 und fol. 126 ein Blatt übergangen ist.

springung von zehn Ziffern, auf 380 übergeht. Der schon erwähnte Fehler, dass zwischen fol. 183 und 184 ein Blatt übersprungen ist, wird dadurch wieder ausgeglichen, dass zwei Blätter mit 244 beziffert sind, sowie ein weiterer Fehler, dass nämlich zwischen fol. 314 und 315 ein Blatt übergangen ist, dadurch, dass zwei auf einander folgende Blätter die Zahl 360 erhalten haben.

Diese Musterung der alten Quaternionenzählung setzt uns in den Stand, mit Sicherheit zu constatiren, dass dem Cod. 451 ausser der Apologie Tatians keine vollständige Schrift abhanden gekommen ist. Es ist somit jede Vermuthung ausgeschlossen, dass er ursprünglich noch eine der kleineren apologetischen Schriften, etwa die eine oder andere der uns allein durch den Argent. überlieferten pseudojustinischen, enthalten haben könnte.

II.

Dass der Cod. 451 mit einem verhältnissmässig breiten Rande ausgestattet ist, hat schon Duebner (Dindorf) bemerkt. Die Blatthöhe beträgt nämlich c. 24,3 Centim., die Breite c. 18,8 Centim., die Columnenhöhe (zu 26 Zeilen) nur c. 14,5 bis 14,8 Centim., bei einer Breite von nur 11 bis 12 Centim. Nach Harnacks Meinung hätte Arethas der Handschrift deshalb einen so breiten Rand geben lassen, um darauf seine Bemerkungen zum Texte schreiben zu können (a. a. O. S. 28 f.). Wir berühren damit eine Frage, die litterargeschichtlich von so hoher Bedeutung ist, dass es sich schon verlohnt, etwas näher darauf einzugehen.

Als der Druck von Harnacks Abhandlung über 'die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts' im Januar 1882 begann, war Verfasser dieser Bemerkungen in Paris. Es war ihm dort vergönnt, die einzelnen Bogen vor dem Druck durchzusehen und daraus für die Untersuchung der Pariser Apologetenhandschriften wichtige Gesichtspunkte zu entnehmen. Was vor allem, und nicht zuletzt in paläographischer Hinsicht, sein Interesse erregte, war die von Harnack aufgestellte These, dass die Scholien des Cod. 451 von Arethas' eigener Hand herrühren möchten. Es kam nun darauf an, ob sich diese auf den ersten Blick so befremdliche Aufstellung an der Handschrift selbst bewähren würde. In der sicheren Erwartung des

Gegentheils ging Verf. an die Untersuchung. Das Resultat war eine zwar nicht völlige, aber immerhin überraschende Bestätigung der von Harnack ausgesprochenen Vermuthung.

Dass der Cod. 451 für den Erzbischof Arethas, d. h. von seinem Schreiber Baanes geschrieben ist, steht durch die Unterschrift fest [16]). Harnack meint nun, von einem gelehrten Bücherfreunde, wie Arethas, sei nicht anzunehmen, dass er sich vom Abschreiber Scholien habe an den Rand setzen lassen, es sei denn dass es sehr alte und der directen Vorlage angehörige Notizen wären; um solche aber handle es sich hier nicht, denn durch die in den Scholien benutzten Quellen werde man bis ans Ende des 9. Jahrhunderts, also bis in die Zeit des Arethas selbst geführt (S. 28 ff.). Dieser Schluss ist nur unter der Voraussetzung richtig, dass alle Scholien (es handelt sich um die zu den Schriften des Clemens) zu derselben Zeit entstanden sind. Wir werden weiter unten sehen, dass diese Voraussetzung nicht zutrifft. Wenn Harnack ferner den Umstand, dass für die Scholien semiunciale Schrift verwandt ist, während der Text in Minuskeln verläuft, zu Gunsten seiner Hypothese geltend machen zu dürfen glaubt (S. 29), so befindet er sich damit im Irrthum. Dieses Verhältniss von Text und Scholien ist im zehnten Jahrhundert und auch noch später gar nicht ungewöhnlich [17]); für die in Rede stehende Frage ist es völlig irrelevant, und mit

---

16) Diese lautet: *ἐγράφη χειρὶ βαάνους νοταρίου ἀρέθα ἀρχιεπισκόπου καισαρείας καππαδοκίας ἔτει κόσμου ϛυκβ'*; die Wörter *νοταρίου* und *ἀρχιεπισκόπου* sind zum Theil in Abbreviaturen geschrieben. Eine um etwa 3 Jahrhunderte jüngere Hand wiederholte die Subscription und setzte *νότου* statt *νοταρίου*; eine noch jüngere Hand löste zwar richtig *νοταρίου* auf, schrieb aber irrthümlich *Ἀρέθᾳ ἀρχιεπισκόπῳ* statt *Ἀρέθα ἀρχιεπισκόπου*. Das Richtige hat schon Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 43 u. p. 275, dem Duebner (bei Dindorf, a. a. O. Praef. p. VI n. b) nicht hätte widersprechen sollen.

17) Vgl. z. B. Exempla codicum Graecorum litteris minusculis scriptorum. Ediderunt G. Wattenbach et Ad. v. Velsen. Heidelb. 1878. Tab. V. (Cod. Marc. 201, scr. a. 955), Tab. XXIX. (Cod. Marc. 447, saec. X.), Tab. XXXI. (Cod. Laur. 70, 3, saec. X.), Tab. XXXIV. (Cod. Laur. 32, 9, saec. XI.), Tab. XXXVI. (Cod. Palat. 23, saec. XI.). Vgl. auch V. Gardthausen, Griechische Palaeographie. Leipzig 1879. S. 168. Man wird schwerlich irren, wenn man für das 10. Jahrhundert die Verwendung der Semiunciale zu den Scholien als die Regel bezeichnet.

Recht bemerkt Duebner (Dindorf): 'Scholia literis capitalibus scripta sunt ut scholia codicis Laurentiani (XXXII. 9) in Aeschylum et Sophoclem, calamo aliter quam quo textus exaratus est praeparato, atramento vero eodem: ut nihil impediat quominus scholia quoque ab Baane, etsi arte alia, scripta esse putentur'. Wir sagten: 'mit Recht', aber unsere Zustimmung bedarf doch noch einer näheren Umschreibung. Was Duebner aussagt, gilt im allgemeinen von den in Semiuncialen geschriebenen Scholien, aber es gilt nicht von allen diesen Scholien. Duebner hat sich augenscheinlich nur mit dem Theile der Handschrift beschäftigt, welcher die Schriften des Clemens enthält. Hätte er sich auch die übrigen Theile und namentlich die Randbemerkungen zu den Schriften des Athenagoras näher angesehen, so hätte er von den Scholien nicht so unterschiedslos sprechen können. Es sind nämlich, und das haben alle diejenigen übersehen, welche bisher den Cod. 451 untersucht und beschrieben haben, in den Randbemerkungen zu den Schriften des Clemens zwei verschiedene Hände zu unterscheiden.

Einer Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Händen im Cod. 451 begegnen wir zwar auch in den Angaben v. Otto's über die Scholien zu den Schriften des Athenagoras; aber die hier vorgetragene Unterscheidung erweist sich als eine irrige. In der Beschreibung der Handschrift (Corp. Apolog. christ. Vol. VII. Proleg. p. XIV) findet sich darüber nur der kurze Satz: 'In margine scholia praebet (sc. Cod. 451), plerumque primâ manu scripta nec contemnenda'. In den Anmerkungen werden mehrere Scholien einer zweiten Hand zugeschrieben, und zwar einer Hand des 11. Jahrhunderts. Indessen scheint diese Unterscheidung dem Gewährsmanne v. Otto's selbst nachgehends zweifelhaft geworden zu sein; denn vom 7. Capitel der Schrift de resurr. an verschwindet sie aus v. Otto's Noten, während die Verhältnisse in der Handschrift selbst dieselben bleiben wie vorher [18]). In der That lehrt eine genauere Untersuchung, dass die angeblich dem 11. Jahrhundert angehörige

18) Nur einmal noch, wenn wir nichts übersehen haben, wird im weiteren Verlauf zwischen zwei Händen unterschieden, nämlich c. 17 n. 10. Vom 11. Jahrhundert ist hier aber nicht mehr die Rede. Wir kommen auf diese Stelle noch zurück.

Hand mit derjenigen identisch ist, welche an anderen Stellen als prima manus bezeichnet ward.

Wir fassen im folgenden kurz zusammen, was wir über die beiden Scholienhände beobachtet haben. Die eine dieser Hände ist ohne allen Zweifel die des Schreibers des Textes, also die des Baanes. Sie malt in feiner, eleganter Semiunciale die Scholien an den Rand und verbindet sie durch die üblichen Zeichen, in den mannigfaltigsten Formen, mit den betreffenden Worten im Texte. Die zweite Hand, von welcher, wenn wir auf die ganze Handschrift blicken, der bei weitem grösste Theil der Randnoten herrührt, weist in sich selbst so grosse Verschiedenheiten auf, dass es nicht leicht ist, sie zu charakterisiren. Auch sie bedient sich der Semiunciale, erreicht aber nur selten die Eleganz der Form, welche wir am Schreiber bewundern. Eine Neigung nach rechts scheint ihr eigenthümlich, aber auch darin bleibt sie sich nicht gleich. In einer ganzen Reihe von Bemerkungen, die ihr sicher angehören, unterscheiden sich die Buchstaben in der Grösse gar nicht, im Ductus nur wenig von der Schrift des Baanes; an anderen Stellen sind die Buchstaben um die Hälfte grösser, an noch anderen noch einmal so gross und nichts weniger als zierlich [19]). Ja der Unterschied zwischen der kleinsten und feinsten Form einerseits und der grössten und breit aufgetragenen andrerseits ist ein so erheblicher, dass man versucht sein könnte, auch hier wiederum zwischen zwei verschiedenen Händen zu unterscheiden [20]), wenn nicht die das eine Extrem mit dem anderen verbindenden Uebergänge in solcher Vollständigkeit vorhanden wären, dass jeder Zweifel an der Identität der Hand verstummen muss. Doch kann man sich eine so grosse Verschiedenheit nicht vorstellen ohne die Annahme, dass die Bemerkungen von dieser Hand zu verschiedenen Zeiten niedergeschrieben worden sind.

19) Wir haben hierbei die ganze Handschrift im Auge, und nicht nur den Theil, welcher die Schriften des Clemens enthält. In letzterem hält sich die Schrift der zweiten Hand meist in den Dimensionen der ersten und nähert sich derselben, wie wir weiter unten sehen werden, auch sonst so sehr, dass es nicht immer leicht ist, die eine von der anderen zu unterscheiden.

20) Hierdurch ist offenbar die Unterscheidung zweier Hände in den Randbemerkungen zu den Schriften des Athenagoras bei v. Otto veranlasst; denn gerade hier tritt der Unterschied am stärksten hervor.

Dass die zweite Hand mit der ersten gleichzeitig oder doch nahezu gleichzeitig ist, wird schon dadurch wahrscheinlich, dass man ein gutes Theil der von ihr herrührenden Bemerkungen unbedenklich der letzteren hat vindiciren können. Ist dem aber so — und es kann allerdings als sicher gelten —, und ist ferner, was wir ebenfalls nicht bezweifeln, die Wahnehmung richtig, dass die zweite Hand zu verschiedenen Zeiten — mit Unterbrechungen etwa während eines Jahrzehnts oder zweier — thätig gewesen ist, so ergiebt sich schon hieraus mit einem nicht geringen Grade von Wahrscheinlichkeit, dass sie demjenigen angehört, welcher den Codex während der ersten Jahrzehnte nach seiner Herstellung besass. Nun wissen wir von Arethas, für welchen der Codex im Jahre 914 geschrieben wurde, dass er um 932 noch lebte[21]), und dieser Zeitraum reicht vollkommen aus, um die Entstehung aller jener Randbemerkungen zu erklären. Doch ist die Thatsache selbst damit noch nicht erwiesen. Es liesse sich etwa denken, dass die Handschrift noch zu Lebzeiten des Arethas in den Besitz eines anderen gelehrten Mannes übergegangen, dass also dieser, und nicht Arethas, der Verfasser jener Bemerkungen wäre. Man könnte sich hierfür namentlich auf den Umstand berufen, dass einige Scholien die Ueberschrift ἀρέθα tragen, und wirklich ist dies das Hauptargument, welches bisher gegen Harnacks Hypothese geltend gemacht worden ist. „Wenn zwei dieser Scholien", schreibt Zahn a. a. O. Sp. 212, „den Namen des Arethas tragen (S. 30 f. cf. 46. 50), so kann nach aller Analogie nicht Arethas selbst diese und also auch alle anderen, von gleicher Hand geschriebenen Scholien geschrieben haben"[22]).

Den Beweis, dass nichtsdestoweniger die zweite Scholienhand eben die des Arethas ist, liefert die auf den beiden letzten

---

21) Das Todesjahr des Arethas ist nicht bekannt. Dass er um 939 noch gelebt habe, würde sich aus dem in diesem Jahre von Stylianus geschriebenen Cod. Paris. 781 nur dann ergeben, wenn sich zeigen liesse, dass die Preisnotirung desselben von Arethas' eigener Hand herrührt (vgl. Harnack S. 42).

22) Duebner (bei Dindorf, Praef. p. XIII s.) schreibt die beiden im Cod. 451 mit ἀρέθα überschriebenen Scholien der ersten Hand zu. Wir constatiren schon hier, dass dies nicht richtig ist. Sie rühren ganz zweifellos von der zweiten Scholienhand her.

Blättern der Handschrift enthaltene Erklärung des Spruches Gen. 49, 11. Denn diese, und darin bestätigt sich wiederum eine von Harnack ausgesprochene Vermuthung, ist ohne Zweifel von Arethas' eigener Hand geschrieben, und mit dieser Hand ist zweifellos diejenige identisch, welche wir als die zweite Scholienhand bezeichnet haben.

Ueber die beiden letzten Blätter des Cod. 451 bemerkt Montfaucon (Palaeogr. Gr. p. 276): 'In fine libri, folia duo integra exercitii et animi causa unciali charactere descripsit Baanes, postquam supradicta omnia notamque anni absolverat'. Dieser Auffassung tritt Duebner (bei Dindorf, Praef. p. VI) mit Recht entgegen, jedoch nur, um an die Stelle des Baanes einen anderen 'librarius eiusdem fere aetatis' zu setzen, und hierbei hat sich auch Hase (bei v. Otto, Corp. Apolog. christ. T. II³. Proleg. p. VIII s.) beruhigt. Auf die richtige Spur führt eine Wahrnehmung, welche zuerst H. Nolte gemacht hat; die Wahrnehmung nämlich, dass der Verfasser jener auf fol. 402 s. enthaltenen Erklärung von Gen. 49, 11 kein geringerer ist als Arethas selbst. Er beruft sich dafür auf Bandini, Catal. codd. mss. Biblioth. Med. Laur. Gr. T. I p. 49 s.[23]). Hier wird erwähnt, dass Cod. Laur. V, 24 fol. 12b zu Clemens Alex. Paedag. I, 5 (p. 137 ed. Dindorf) am Rande eine nach Anfang und Schluss näher bezeichnete Erklärung der angeführten Genesisstelle enthält, und Nolte hat richtig bemerkt, dass es dieselbe ist, welche sich auf den beiden letzten Blättern des Cod. 451 findet. Im Cod. Laur. V, 24 aber trägt jene Erklärung die Ueberschrift *ἀρέθα ἀρχιεπισκόπου*. Sie findet sich abgedruckt in Dindorfs Praefatio zu seiner Ausgabe des Clemens Alex. T. I p. XIV s., und ebendort wird erwähnt, dass dasselbe Scholion im Cod. Mutin. III. D. 7 zu derselben Stelle beigeschrieben ist[24]). Hieraus ergiebt sich folgende Combination. Der Paedag. im Cod. Laur. V, 24 wurde, wie der Cod. Mutin. III. D. 7, aus dem Cod. Paris. 451 zu einer Zeit abgeschrieben, wo derselbe noch vollständig war. Letzterer enthielt zu Paedag. I, 5 am Rande,

23) Vgl. Patrolog. Gr. ed. Migne. T. VI. Paris. 1857. Col. 1709 s.

24) Nach der Angabe Dindorfs sollte man meinen, dass sich das betreffende Scholion auch im Cod. Paris. 451 an der angeführten Stelle findet. Das ist aber unmöglich, da in dieser Handschrift, wie bemerkt, die zehn ersten Capitel des ersten Buchs des Paedag. fehlen (s. o. S. 162).

mit der Ueberschrift *ἀρέθα ἀρχιεπισκόπου*, dasselbe lange Scholion, welches sich in der Florentiner und der Modeneser Handschrift findet, nämlich die Erklärung von Gen. 49, 11. Diese war also im Cod. 451 ursprünglich zweimal enthalten: einmal, als Reinschrift, zu der mit Quat. *η'* bis *ιβ'* abhandengekommenen Stelle des Paedag., das andre Mal, als Entwurf, auf den beiden leeren Blättern am Schluss der Handschrift niedergeschrieben. Nur so erklärt sich der Umstand, dass sowohl der Cod. Laur. als der Cod. Mutin. an der genannten Stelle das Scholion haben[25]); denn dass beide Schreiber dasselbe den letzten Blättern des Cod. 451 entnommen und der gleichen Stelle des Textes sollten beigeschrieben haben[26]), ist eben so undenkbar, wie ihre Uebereinstimmung in der Ueberschrift *ἀρέθα ἀρχιεπισκόπου* unerklärlich wäre, wenn sie dieselbe nicht vorfanden[27]). Vorausgesetzt also, dass die Schrift der beiden letzten Blätter und aller von derselben Hand herrührenden Bemerkungen mit Sicherheit dem Arethas vindicirt werden kann, so wird man sich allerdings damit als mit einer Thatsache abzufinden haben, dass Arethas selbst einzelne Scholien mit seinem Namen bezeichnete. Mag immerhin ein solches Verfahren der Analogie entbehren: enthält nicht auch sonst der Cod. 451 und die ganze Art der litterarischen Thätigkeit des Arethas überhaupt des Einzigartigen und Beispiellosen genug?

Die Identität der Hand, welche die beiden letzten Blätter des Cod. 451 beschrieb, mit derjenigen, welche wir als die zweite Scholienhand bezeichnet haben, wird niemand bezweifeln; es sind dieselben Züge, welchen wir, nur in etwas kleinerem Massstabe, namentlich in den Randbemerkungen zu der Schrift de

---

25) Dass keine dieser beiden Handschriften aus der anderen abgeschrieben sein kann, ergiebt sich mit Evidenz aus den von Dindorf angeführten Lesarten.

26) An der angeführten Stelle Paedag. I, 5 (p. 137 l. 6 ss. ed. Dindorf) wird überdies gar nicht einmal Gen. 49, 11 citirt, sondern Zach. 9, 9: *Χαῖρε σφόδρα, θύγατερ Σιών· κήρυσσε, θύγατερ Ἰερουσαλήμ· ἰδοὺ ὁ βασιλεύς σου ἔρχεταί σοι δίκαιος, πραΰς καὶ σώζων, καὶ αὐτὸς πρᾶος καὶ ἐπιβεβηκὼς ἐπὶ ὑποζύγιον καὶ πῶλον νέον.*

27) Kein Scholion in irgend einer der Abschriften des Cod. 451 weist die Ueberschrift *ἀρέθα* auf, wo sie sich nicht auch in diesem, so fern er erhalten ist, findet.

resurr. wiederholt begegnen. Um völlig sicherzustellen, dass diese Hand wirklich die des Arethas ist, bedarf es jetzt nur noch des Beweises dafür, dass jene Randbemerkungen nicht etwa anderswoher abgeschrieben sein können, mit anderen Worten: dass wir in ihnen das Autograph des Verfassers selbst vor uns haben. Wir sind in der glücklichen Lage, diesen Beweis in völlig überzeugender Weise führen zu können.

Der zweite Scholiast hat, was bisher ganz übersehen worden ist, die Schrift des Athenagoras de resurr. in Capitel eingetheilt und jedes Capitel mit einer mehr oder weniger ausführlichen Analyse seines Inhalts versehen. In einem Falle nun genügte dem Verfasser nicht, was er zuerst niedergeschrieben hatte. Er suchte durch Rasur und Correctur zu helfen, kam aber damit nicht zu Strich. Da liess er den misslungenen ersten Entwurf stehn und begann am breiten unteren Rande derselben Seite ganz von neuem. So steht hier noch jetzt die definitive Fassung der Analyse neben der verworfenen[28]). Den Wortlaut beider Fassungen theilen wir weiter unten im Zusammenhange mit (s. zu cap. ιϛ′), um statt dessen an dieser Stelle einen zweiten, dem angeführten analogen Fall anzuführen.

In seiner Ausgabe des Athenagoras führt v. Otto c. 17 n. 10 ein Scholion mit der Bemerkung ein, dass es im Cod. 451 fol. 361b zweimal enthalten sei, nämlich 'in marg. super. a prima manu et in marg. infer. ab alia manu'. Bei der Mittheilung des Wortlauts wird die angeblich 'a prima manu' herrührende Niederschrift zu Grunde gelegt und die abweichende Fassung 'ab alia manu' an den betreffenden Stellen zwischen eckigen Klammern beigefügt. Den wahren Sachverhalt hat schon der Schreiber des Cod. Paris. 174 erkannt, da er die erste Niederschrift ganz bei Seite gelassen und nur die zweite abgeschrieben hat. Jene ist nämlich so wenig 'a prima manu', d. h. von der Hand des Baanes, wie diese 'ab alia manu', d. h. von einer von jener verschiedenen Hand: beide rühren ohne allen Zweifel vom zweiten Scholiasten her[29]), und die erste Niederschrift ist weiter

28) Otto theilt S. 246 n. 5 nur die verworfene Fassung mit; von der definitiven hatte er, wie es scheint, gar keine Kenntniss.

29) Die Angabe v. Otto's, dass das erste Scholion 'a prima manu', das zweite 'ab alia manu' geschrieben sei, ist ein Beweis der völligen Rathlosigkeit, in welcher sich sein Gewährsmann befunden hat. Denn

nichts als ein Entwurf, welchen der Verfasser, nachdem er ihn durch Correcturen zu verbessern gesucht, damit aber nicht zu Stande gekommen, nachgehends ganz verworfen und durch einen neuen ersetzt hat. Wir geben den ersten Entwurf unter 1, die definitive Fassung unter 2; die Abweichungen zeichnen wir durch gesperrte Schrift aus [30]).

1.

[*Τὴν τῶν ἀνθρώπων ζωὴν ἢ μορφὴν οὐκ ἔστιν ἐν τῷ σπέρματι καταλα*]*βεῖν· τὴν ζωὴν μέν, οὐ γὰρ ὑ*[*γρὰ οὐσία καὶ ἀπαγῆς*] *ἐμφαίνειν ἱκανὴ ὁποῖόν τι ζῷον τελεσφορήσει. διὰ δὲ τοῦτο οὐδὲ τοῦτο τὸ ἁπλῶς ζῷον παραστῆσαι ἱκανή· οὐ μὴν οὐδ' ὅτι τὸ μήπω συστὰν ζῷον διάλυσιν ἕξει. τούτων μὲν οὖν οὐδέν ἐστιν ἐν τῷ σπέρματι κατανοεῖν· ἐκ δὲ τῆς πείρας, οἷον ὅτι ἄνθρωπος, εἰ καὶ μὴ τοιοῦτος· τοῦτο γὰρ τῆς μορφῆς ἐστιν. οὗ καὶ αὐτοῦ οὐκ ἔστιν ἐν τῷ σπέρματι γνῶσιν λαβεῖν, καὶ πάνυ. εἰ δὲ ἡ πεῖρα γνῶσιν τούτων παρέχεται, πολὺ μᾶλλον ἀπὸ ταύτης τῆς φυσικῆς ἀκολουθίας ὁ ἐν ἡμῖν λόγος λαβὼν τὸ ἐνδόσιμον καὶ ἀνιχνεύσας εὑρίσκει τὴν ἀνάστασιν ἀσφαλεστέραν πρὸς πί-*

2.

Τὴν τῶν ἀνθρώπων ζωὴν ἢ μορφὴν οὐκ ἔστιν ἐν τῷ σπέρματι καταλαβεῖν· τὴν ζωὴν μέν, οὐ γὰρ ὑγρὰ οὐσία καὶ ἀπαγῆς ἐμφαίνειν ἱκανὴ ὁποῖόν τι ζῷον τελεσφορήσει. διὰ δὲ τοῦτο οὐδὲ ἐκεῖνο ὃ τῷ ἁπλῷ ὑποτέτακται ἀνθρώπῳ ὃς τὸν τινὰ ἄνθρωπον παραστῆσαι· οὐ μὴν οὐδ' ὅτι τὸ μήπω συστὰν ζῷον διάλυσιν ἕξει. τούτων μὲν οὖν οὐδέν ἐστιν ἐν τῷ σπέρματι κατανοεῖν· ἐκ δὲ τῆς πείρας, οἷον ὅτι ἄνθρωπος, εἰ καὶ μὴ τοιοῦτος· τοῦτο γὰρ τῆς μορφῆς ἐστιν. οὗ καὶ αὐτοῦ οὐκ ἔστιν ἐν τῷ σπέρματι γνῶσιν λαβεῖν, καὶ πάνυ. εἰ δὲ ἡ πεῖρα τούτων γνῶσιν παρέχεται, πολὺ μᾶλλον ἀπὸ ταύτης τῆς φυσικῆς ἀκολουθίας ὁ ἐν ἡμῖν λόγος λαβὼν τὸ ἐνδόσιμον καὶ ἀνιχ-

eben diese Hand, welche hier als die 'prima manus' bezeichnet wird, hat auch die Inhaltsanalysen an den Rand der Schrift de resurr. geschrieben, welche derselbe Gewährsmann ins 11. Jahrh. verlegt wissen wollte!

30) Einige Versehen des Otto'schen Abdrucks verbessern wir stillschweigend. Wiedergabe der Abbreviaturen war aus typographischen Gründen unthunlich. Aber auch von der Beibehaltung der sehr unregelmässigen Accentsetzung glaubten wir absehen zu sollen. Die S. 172 u. 173 eingeklammerten Worte sind in der Hs. mit dem Rande weggeschnitten.

στιν τε καὶ ἀληθεστέραν. ἀμφότεροι μὲν οὖν οἱ λόγοι, ὅ, τε ἀπὸ τῆς πείρας καὶ ὁ ἀπὸ τῆς ἀνιχνεύσεως τῆς ἀληθείας τῆς φυσικῆς ἥρνηνται ἀκολουθίας, οἷόν τινες ὁμογενεῖς ὄντες, ὁ μὲν ἀπὸ τῆς πείρας τοὺς ἀρχηγέτας προβαλλόμενος τοῦ γένους, ὅτι ἀγαθότητι τοῦ πεποιηκότος ἐκ γῆς ὁ ἄνθρωπος ὑπέστη ὁ πρῶτος, ἀφ' οὗ οἱ καθεξῆς ἄνθρωποι ἐκ σπέρματος λαμβάνουσι τὴν εἰς τὸν βίον προαγωγήν. ἐπεὶ δὲ ἔργον ὁ ἄνθρωπος θεοῦ καὶ οὐ μάταιον, ὅτι μηδὲν μάταιον ἔργον σοφοῦ, εἰκότι λόγῳ τὸ τοσοῦτον ἔργον καὶ κηδεμονίας τυγχάνειν. τὸ δέ ἐστιν παιδαγωγίᾳ ὑποβεβλῆσθαι, τὸ δέ ἐστι ῥυθμίζεσθαι πρὸς τὸ βέλτιον τὰς πράξεις· τοῦτο δὲ οὐ πρὸς ἄλλο εἰ μὴ πρὸς ἔμμισθον ἀνταπόδοσιν ἀφορᾷ. ἐπεὶ δὲ οὐ μάταιον ἔργον ὁ ἄνθρωπος, ἦ γὰρ ἂν οὐδὲ τοσαύτης ἠξίωτο κηδεμονίας, οὐδὲ ὁ μισθὸς ἄρα μάταιος· θανάτῳ δὲ κα[ταλυομένου[32]) νεύσας εὑρίσκει [τὴν ἀνάστασιν ἀσφαλεστέραν πρὸς] πίστιν τε καὶ ἀληθεστέραν. ἀμφότεροι μὲν οὖν λόγοι, ὅ, τε ἀπὸ τῆς πείρας καὶ ὁ ἀπὸ τῆς ἀνιχνεύσεως τῆς ἀληθείας τῆς φυσικῆς ἥρνηνται ἐννοίας, οἷόν τινες ὁμογενεῖς ὄντες, ὁ μὲν ἀπὸ τῆς πείρας τοὺς ἀρχηγέτας προβαλλόμενος τοῦ γένους, ὅτι ἀγαθότητι τοῦ πεποιηκότος ἐκ γῆς ὁ πρῶτος ἄνθρωπος ὑπέστη, ἀφ' οὗ οἱ καθεξῆς ἄνθρωποι ἐκ σπέρματος λαμβάνουσι τὴν εἰς τὸν βίον προαγωγήν. ἐπεὶ δὲ ἔργον ὁ ἄνθρωπος θεοῦ καὶ ἔργον οὐ μάταιον, ὅτι μηδὲν ἔργον σοφοῦ μάταιον, εἰκότι λόγῳ τὸ τοσοῦτον ἔργον καὶ κηδεμονίας ἄξιον τυγχάνειν. τὸ δέ ἐστιν παιδαγωγίᾳ ὑποβεβλῆσθαι· παιδαγωγία δὲ τί ἂν ἄλλο εἴη ἢ τὸ πρὸς τὸ βέλτιον ῥυθμίζεσθαι[31]) τὰς αὐτοῦ πράξεις; τοῦτο δὲ οὐ πρὸς ἄλλο τι εἰ μὴ πρὸς ἔμμισθον ἀνταπόδοσιν ἀφορᾷ. εἰ γὰρ μὴ τοῦτο, οὐκ ἂν τοσαύτης ἀπέλαυε κηδεμονίας. οὐ-

31) Cod. ῥυμίζεσθα

32) Von diesem Worte an bis zum Schluss ist die erste Niederschrift, von der schon vorher einiges in Rasur geschrieben war, so verwischt, dass nur noch hier und da am Rande einzelne Buchstaben zu erkennen sind. Da in den Cod. 174 nur die zweite Niederschrift übergegangen ist, muss man annehmen, dass derjenige, welcher für v. Otto die Abschrift besorgte, die Stelle noch in besserem Zustande vorgefunden hat. Wer aber hat dann das Pergament so übel misshandelt? Es macht den Eindruck, als ob man mit einem rauhen Steine so lange darauf gerieben, bis die Schrift völlig

οὐ θαυμάσιον ἔργον ἀνάγκῃ συναφανίζεσθαι τῷ ἔργῳ καὶ τὸν μισθόν. τὸ γὰρ παιδεύειν τὴν ψυχὴν μόνην τοῦ διαπεπονηκότος ἄνευ ἀπονέμεσθαι τὸν μισθὸν μὴ πρὸς τῷ[33]) ἀδίκῳ καὶ μάταιον ἦ; πῶς γὰρ οὐκ ἄδικον δύο κατὰ ταὐτὸν διαπραξαμένων τὸ μὲν ἀφειδεῖσθαι πρὸς ἀντίδοσιν, τὸ δὲ πολυωρεῖσθαι; τὸ δὲ αὐτὸ οἶμαι καὶ μάταιον ἐπ' ἀστόχοις ἐᾶσθαι πονεῖν τὸν τοῦ ἔργου συλλήπτορα.]

κοῦν οὐδὲ ὁ μισθὸς μάταιος οὐδ' ἐπὶ βραχεῖ τῷ παρόντι βίῳ σχεδιαζόμενος, ὅτι μηδὲ πρόσκαιρον ζῷον ἄνθρωπος θανάτῳ συναναφανιζομένην ἔχων καὶ τὴν ψυχήν, ἀφ' οὗ καὶ ὁ μισθὸς ἔσται μάταιος. τὸ γάρ τοι λέγειν ψυχῇ[34]) μόνῃ παρέχεσθαι τὸν μισθὸν ἅτε ἀθανάτῳ τοῦ συμπεπονηκότος αὐτῇ σώματος ἀφανισθέντος μὴ πρὸς τῷ ἀδίκῳ καὶ μάταιον ἦ; πῶς γὰρ οὐκ ἄδικον δύο κατὰ ταὐτὸν διαπραξαμένων τὸ μὲν ἀφειδεῖσθαι πρὸς ἀντίδοσιν, τὸ δὲ πολυωρεῖσθαι; τὸ δὲ αὐτὸ οἶμαι καὶ μάταιον ὡς ἐπ' ἀστόχοις φωρᾶσθαι πεπονηκὸς τὸ τὸ ἔργον συνεπιρρῶσαν.

Eine Vergleichung dieser beiden Scholien lässt gar keinen Zweifel darüber bestehn, dass wir es hier in der That mit einem misslungenen Entwurf und einer verbesserten Fassung desselben zu thun haben. Der Anfang war dem Verfasser gleich das erste Mal geglückt; er nahm ihn unverändert in die zweite Niederschrift auf. Aber schon am zweiten Satz glaubte er, der grösseren Deutlichkeit wegen, eine Aenderung vornehmen zu müssen. Im Folgenden fand er nur wenig und Unwesentliches zu verbessern; der letzte Theil aber genügte ihm in der früheren Fassung gar nicht mehr: er sah sich veranlasst, ihn fast völlig umzuarbeiten.

Dass uns also hier nicht eine Abschrift, sondern ein Autograph vorliegt, wird kein Sachkundiger verkennen: der Ver-

vernichtet wurde. Nicht einmal eine Controle des Otto'schen Abdrucks, welchen wir hier in Klammern wiedergeben, ist jetzt möglich.

33) Das τὸ bei v. Otto ist wohl nur Druckfehler.

34) Cod. ψχῆι ohne ν.

fasser selbst ist der Schreiber. Die Hand ist, wie schon bemerkt, dieselbe, welche den Entwurf einer Erklärung von Gen. 49, 11 auf fol. 402 s. niederschrieb, um sie demnächst zu Paedag. I, 5 an den Rand zu setzen; auch hier also ist der Verfasser selbst der Schreiber[35]). Verfasser jener Erklärung von Gen. 49, 11 ist aber, wie wir wissen, Arethas. Folglich ist der zweite Scholiast niemand anders als Arethas selbst.

Wir sind überzeugt, dass diese Erkenntniss, welche wir einer glücklichen Conjectur Harnacks verdanken, sich nun nicht wieder wird verdunkeln lassen. Ohne dieselbe wäre der Cod. Paris. 451, so wie er vor uns liegt, ein unlösbares Räthsel; jetzt ist alles klar.

Es ist die Hand des Arethas, welche den Text aller in dem Bande vereinigten Schriften Seite für Seite durchcorrigirte, indem sie falsche Buchstaben durch Rasur entfernte und die so entstandenen Lücken mit möglichster Anbequemung an die Hand des Schreibers ausfüllte[36]). Wo von letzterem etwas ausgelassen war, schrieb sie das Fehlende nicht in der ihr sonst geläufigen Semiunciale, sondern, um es von den eigenen Randbemerkungen zu unterscheiden, in künstlicher, aber etwas ungelenker Minuskel an den Rand[37]). Es ist ferner die Hand des Arethas, welche durchweg die grösseren Sinnabschnitte dadurch kenntlich machte, dass sie an den betreffenden Stellen zu Anfang der Zeile den kleinen Buchstaben des Textes ausradirte und einen grossen, etwas ausgerückt, an die Stelle setzte[38]).

---

35) Schon aus lediglich paläographischen Gründen liegt es nahe, diesen in verhältnissmässig grossen und wenig zierlichen Uncialen geschriebenen Entwurf nicht für die Copie eines Schreibers, sondern für das Autograph eines Gelehrten zu halten. Wir behalten uns vor, in anderem Zusammenhange hierauf zurückzukommen.

36) Das ist die 'scriptura Baani simillima' bei Dindorf Praef. p. VI. Die jüngeren Hände, deren Duebner (Dindorf) in den Schriften des Clemens drei, aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, unterscheidet, lassen in der Regel den Text selbst unberührt.

37) So Paedag. I, 12 (p. 206 l. 27 ed. Dindorf) die Worte *οὐκ εἰς ἐκμέλειαν καὶ ῥαιθυμίαν μεταχωρεῖν δεῖ*, welche nicht, wie bei Dindorf zu lesen, 'ab eadem manu' (d. h. von Baanes) herrühren. Man muss daraus schliessen, dass Arethas die Abschrift noch einmal selbst mit der Vorlage verglichen oder doch in zweifelhaften Fällen letztere zu Rathe gezogen hat.

38) In der Vorlage verlief der Text der einzelnen Schriften resp. Bücher

Es ist ebenfalls die Hand des Arethas, welche, wie wir gesehen haben, die Schrift des Athenagoras de resurr. in Capitel eintheilte und jedes Capitel mit einer Inhaltsanalyse versah. Es ist Arethas, welcher bei der Lectüre der verschiedenen Schriften bald zahlreiche, bald nur vereinzelte, bald längere, bald kürzere Bemerkungen an den Rand schrieb, und zwar nicht nur zu denjenigen, deren Rand noch leer war, sondern auch zu denjenigen, welche bereits mit Scholien, von der Hand des Baanes geschrieben, versehen waren. Auch hier fand er noch manchen Punkt, der ihm der Erläuterung bedürftig erschien; ja, und das ist ganz besonders beachtenswerth: in einzelnen Fällen nahm er keinen Anstand, ein vorhandenes Scholion, welches ihm der Ergänzung bedürftig schien, in der Weise zu vervollständigen, dass er seine eigenen Bemerkungen unmittelbar an das Vorhandene anknüpfte, so dass in den Abschriften des Cod. 451 die Stelle nicht wahrzunehmen ist, wo das alte Scholion aufhört und der spätere Zusatz beginnt[39]). Die Hand des Arethas ist es endlich, welche unterhalb der Subscription fol. 401 die Kosten notirte, welche ihm die Herstellung der Abschrift und der Ankauf des Pergaments verursacht[40]).

III.

Die Vorlage des Cod. 451 war in Uncialen und ohne Unterscheidungszeichen geschrieben; die zahlreichen Fälle fehlerhafter oder ganz unterlassener Worttrennung und Accentsetzung wären sonst unerklärlich[41]). Ein sicherer Schluss auf das Alter

---

wie es scheint ununterbrochen; der Abschreiber hat nirgends abgesetzt und nur selten einen Buchstaben ausgerückt.

39) Wir theilen die betreffenden Scholien weiter unten mit.

40) Harnacks Vermuthung, dass zu Anfang der Preisnotiz nicht mit Duebner (Dindorf) M̊N̊, sondern N̊N̊ zu lesen sei, bestätigt sich. Das erste N ist durch ein kleines Loch im Pergament undeutlich geworden, so dass Duebner es für ein M halten konnte. Vgl. übrigens E. Maass, Observationes palaeographicae (im März 1882 für ein zur Erinnerung an Charles Graux geplantes, bis jetzt, Februar 1883, noch nicht erschienenes Sammelwerk geschrieben).

41) So war z. B. Athenag. Supplic. c. 10 (p. 48 l 7 ed. Otto) statt *ἀκούσασ ἀθέουσ* zuerst *ακουσασα θεουσ* geschrieben, c. 13 (p. 58 l. 4) statt *ὄναρ τι* zuerst, wie es scheint, *ὃν ἄρτι*, c. 25 (p. 136 l. 7) statt *ἀλλ' ἀλόγωι* zuerst *ἀλλὰ λόγωι*. In vielen Fällen ist die Worttrennung ganz

der Vorlage lässt sich daraus allerdings nicht ziehen, doch wird man schwerlich irren, wenn man sie spätestens im 7. Jahrhundert entstanden denkt. Diese alte Vorlage enthielt eine Anzahl Scholien, welche, wie schon bemerkt, Baanes seiner Abschrift einverleibte. Aus welcher Zeit sie stammen, wird sich schwerlich genau bestimmen lassen; immerhin aber werden wir diese älteren Scholien mit anderen Augen ansehen als diejenigen, welche nachweisbar einen Bischof des 10. Jahrhunderts zum Verfasser haben. Solche ältere, von Baanes der Vorlage entnommene Scholien finden sich ausserhalb der beiden Schriften des Clemens nicht. Zu Anfang des Protrepticus treten sie am zahlreichsten auf, in den aus dem Paedag. erhaltenen Büchern nur ganz vereinzelt. Es liegt uns nun ob, zwischen diesen Scholien erster Hand und den später von Arethas hinzugefügten Bemerkungen zu scheiden.

Zwei gleichzeitige Hände, deren eine augenscheinlich bestrebt war, sich den Formen der anderen anzubequemen, sind nicht leicht von einander zu unterscheiden. Zwar ist die Hand des Arethas überall da, wo er sich mehr gehen liess, wie z. B. in den Randbemerkungen zu Athenag. de resurr., auf den ersten Blick zu erkennen. Nicht so in den meist kurzen Bemerkungen, welche er zwischen die am Rande der Clementinischen Schriften von der Hand des Baanes geschriebenen Scholien einstreute. Hier lag ihm offenbar daran, dass seine Schrift von der Umgebung nicht zu sehr absteche, und dies Bestreben ist ihm zuweilen so wohl geglückt, dass eine genaue Kenntniss der ihm eigenthümlichen Formen dazu gehört, um eine sichere Entscheidung zu treffen. Ja einzelne Fälle sind so geartet, dass selbst eine sorgfältige Prüfung nicht jeden Zweifel zu heben vermag, zumal auch die Hand des Baanes sich nicht überall gleich bleibt. Doch ist die Zahl solcher Fälle nur eine geringe; in der Regel lässt sich die Scheidung mit völliger Bestimmtheit vollziehen, und vielleicht bedarf es nur einer noch eingehenderen Beschäftigung mit den Clemensscholien, als sie uns

unterblieben und auch von Arethas nicht nachgeholt. So liest man z. B. Supplic. c. 20 (p. 96 l. 4 s.) noch jetzt *ὀρφευσανδεφάνῃσ*, c. 29 (p. 154 l. 1) *ἄγανορμισθωι*, c. 35 (p. 180 l. 12 s.) *οὐκαρτεσαντου*; vgl. auch die oben S. 156 aus c. 32 angeführte Stelle.

vergönnt war, um auch die wenigen uns noch gebliebenen Zweifel zu beseitigen.

Dem von uns vorgenommenen Versuch einer Scheidung der Hände in den Clemensscholien konnte leider die einzige vollständige Ausgabe derselben, die Dindorf'sche, nicht zu Grunde gelegt werden, da sie uns in Paris nicht zugänglich war[42]). Wir bedienten uns der ed. princeps von Klotz, und auf diese beziehen sich die Seiten- und Zeilenangaben in der folgenden Zusammenstellung[43]). Doch beschränkt sich unsere Scheidung nicht auf die hier abgedruckten Scholien. Die Hand des Baanes bezeichnen wir mit B, die des Arethas mit A; ein beigesetzter Stern deutet an, dass wir auf ein völlig bestimmtes Urtheil verzichten zu müssen glaubten[44]).

Pag. 91 l. 1 — pag. 92 l. 13 B[45])
„ 92 l. 14—30 A[46])
l. 31—34 B
„ 93 l. 1. 2 AB*[47])

---

42) Die von Dindorf veröffentlichten Scholien sind nicht dem Cod. Paris. allein, sondern noch mehreren anderen Handschriften entnommen, von denen für den Protrept. namentlich der Mutin., für den Paedag. dieser und der Florent. in Betracht kommen. Es bestand die Absicht, alle diejenigen Scholien, welche den genannten Handschriften nicht gemeinsam sind, besonders kenntlich zu machen. Diese Absicht ist aber leider nicht consequent zur Ausführung gekommen, so dass eine neue Vergleichung des Paris. sowohl als des Mutin. und Florent. sehr zu wünschen bleibt.

43) Titi Flaui Clementis Alexandrini opera omnia. Recognouit Reinholdus Klotz. Vol. IV. Lipsiae 1834.

44) Von inneren Gründen ist bei der Bestimmung der Hände geflissentlich kein Gebrauch gemacht worden Die von uns vorgenommene Scheidung aber fordert von selbst dazu auf, die beiden Scholiengruppen auch ihrem Gehalte nach zu prüfen und mit einander zu vergleichen. Dass dies bald und von kundiger Seite geschehen möge, ist sehr zu wünschen.

45) Auch das lange, bei Klotz fehlende Scholion, welches bei Dindorf p. 413 l. 10 bis p. 414 l. 7 abgedruckt ist (*Λρίονι τῷ Μηθυμναίῳ κτλ.*) lässt sich, obwohl stark verwischt, mit Sicherheit der Hand des Baanes zuweisen. Von sämmtlichen Scholien auf fol. 1ª scheint nur das mit *χαλκοῦς* beginnende, welches Klotz nicht hat (bei Dindorf p. 414 l. 23 s.), von Arethas' Hand geschrieben zu sein. Es ist aber so stark verwischt, dass ich mit völliger Sicherheit nicht zu entscheiden vermochte.

46) L. 30 schrieb A nicht *ἄγαν* (Klotz), sondern *ὡραῖον ἄγαν* (Dindorf).

47) In dem kleinen Scholion p. 93 l. 1 s. scheint das *ἀττικῶς* von A zu sein, das übrige von B.

Pag. 93 l. 3—12 B
l. 13—16 A
l. 17—24 B
l. 25—28 A
l. 29 A*
l. 30 — pag. 94 l. 4 B
„ 94 l. 5. 6 A
l. 7. 8 A*
l. 9 — pag. 95 l. 32 A[48])
„ 95 l. 33 — pag. 98 l. 3 B
„ 98 l. 3—19 A[49])
l. 20—23 B
l. 24—27 A[50])
l. 28 — pag. 103 l. 11 B[51])
„ 103 l. 12—14 A
l. 15—27 B
l. 28—30 A
l. 31 — pag. 104 l. 12 B[52])

---

48) Auch das von Klotz und Dindorf übergangene, aus dem Text p. 8 l. 23 ss. ed. Dind. wiederholte *τὸ ζῆν, το εὖ ζῆν, τὸ ἀεὶ ζῆν* (fol. 4[a]) scheint von Arethas' Hand zu sein.

49) In dem grossen Scholion p. 97 l. 35 bis p. 98 l. 19 reicht die Hand des Baanes nur bis *γυμνώσω* l. 3, alles übrige, von *Διεξοδικώτερον* an bis zum Schluss (*τὴν συκῆν* l. 19), ist Zusatz des Arethas, und zwar ohne allen Zweifel (s. o. S. 176). In beiden Ausgaben findet sich nach *γυμνώσω* ein Gedankenstrich, aber keinerlei Hindeutung auf den wirklichen Sachverhalt.

50) Zu p. 15 l. 15 ss. ed. Dind. schrieb B an den Rand *περὶ Ἀφροδίτης*, und A fügte hinzu *καὶ τῶν αὐτῆς μυστηρίων.*

51) Schwanken könnte man nur etwa in betreff des kurzen Scholions p. 99 l. 10 s. (*δηοῦς—φρυξίν*).

52) Auf fol. 8—11 findet sich nichts von A. Die von den Herausgebern übergangenen kurzen Inhaltsangaben fol. 12[b], 13[a], 14[a], 16[b] sind von A; er schrieb zu p. 28 l. 21 s. ed. Dind. an den Rand: *ὅτι τρεῖς ζῆνάς φασιν Ἕλληνες*, zu l. 24 s.: *ὅτι ἀθηναῖ πέντε*, zu p. 29 l. 5 s.: *ὅτι καὶ ἀπόλλωνες ἓξ ἐνομίσθησαν*, zu l. 14 s.: *ὅτι καὶ ἀσκληπιοὶ καὶ ἑρμαῖ πλείους*, zu l. 19 s.: *ὅτι καὶ ἄρεις πλείονες*, zu p. 31 l. 12 ss., in senkrecht über einander gestellten Buchstaben: *περὶ ἡρακλέους*, zu p. 36 l. 8 ss.: *ἀπόλλων, ἡρακλῆς, ποσειδῶν.* Unterhalb der letzteren Namen ist, wohl auch von A, das vom Schreiber irrthümlich schon hier an den Rand gesetzte Scholion *ἱπποκόων κτλ.* (p. 107 l. 28 ss.) durchgestrichen; es kehrt auf der folgenden Seite (fol. 17[a]) wieder.

Pag. 104 l. 13—15 A
l. 16 — pag. 105 l. 11 B
„ 105 l. 12 A
l. 13 — pag. 106 l. 21 B
„ 106 l. 22. 23 A[53])
l. 24 — pag. 110 l. 15 B
„ 110 l. 15—19 A[54])
l. 20 — pag. 111 l. 27 B
„ 111 l. 28 — pag. 112 l. 7 A
„ 112 l. 8 — pag. 113 l. 12 B[55])
„ 113 l. 13—16 B*
l. 17 — pag. 114 l. 17 B
„ 114 l. 18 — pag. 115 l. 2 A*
„ 115 l. 3—16 B
l. 17—23 A
l. 24—26 B
l. 27—31 A
l. 32 — pag. 116 l. 24 B
„ 116 l. 25 A[56])
l. 26—33 B
l. 33 — pag. 117 l. 20 A[57])
„ 117 l. 21—28 B
l. 29 — pag. 118 l. 3 A[58])

---

53) Unmittelbar darunter steht, ebenfalls von A, *πρόσυμνος* (fol. 16[a]). Auf fol. 17 und 18 findet sich nichts von A. Das *ἐπιτιμότεροι* fol. 19[a] ist von späterer Hand.

54) In dem Scholion p. 110 l. 14 ss. (fol. 19[b]) ist nur der Anfang, *ἰθώμη πόλις τῆς λακεδαιμονίας*, von B; die Worte *ἣν καὶ μεσσίνην* (eine spätere Hand corrigirte *μεσσήνην*) bis *λάρισσα λέγεται*, sind Zusatz von A. Auf fol. 20 findet sich nichts von A.

55) Das von beiden Herausgebern übergangene *κατὰ κοινοῦ τὸ οὐ παραιτητέον* fol. 22[a] (unter *ὄνομα ἀνδριαντοποιοῦ* p. 112, 29) ist von A.

56) Das aus dem Text p. 62 l. 25 ed. Dind. am Rande wiederholte *κενύφρονεσ* (fol. 27[b]) scheint ebenfalls von A zu sein.

57) Das mit *βάραθρον* beginnende Scholion p. 116 l. 30 (fol. 28[a]) ist nur bis *ἐφαίνετο* l. 33 von B; das übrige, von *ἦσαι καὶ* bis *ὁ κάρκαρος*, ist Zusatz von A.

58) Das auf die betreffende Stelle im Text verweisende Zeichen über dem p. 117 l. 29 beginnenden Scholion scheint von B zu sein, das Scholion selbst aber ist von A. Hat Arethas dieses vom Schreiber (B) übergangene Scholion nachträglich aus der Vorlage abgeschrieben (s. o. S. 175 u. Anm. 37)?

Pag. 118 l. 4—16 B
l. 17 A[59])
l. 18—30 B
l. 31 — pag. 119 l. 11 A
„ 119 l. 12—17 (A?)[60])
l. 28 (A?)[61])
l. 30 (A?)[62])
l. 31 — pag. 120 l. 2 A[63])

---

59) Zu p. 70 l. 13 s. ed. Dind. schrieb A an den Rand: *ἄρης ἀπὸ της ἀναιρέσεως καλεῖται*, zu l. 17: *σκύθαι σαυρομάθαι*, zu l. 22: *περσῶν μάγοι*, zu l. 23: *μακεδόνες*.

60) Zu dem Scholion p. 119 l. 12—17 (fol. 45[a]) bemerkt Klotz, es rühre von derselben späteren Hand her, welche von fol. 33 bis 47 *Ἡσυχίου περὶ νήψεως ψυχῆς κεφαλαιώδεις ὑποθῆκαι* an den Rand schrieb. Das ist richtig. Es hätte aber nicht verschwiegen werden sollen und ist auch von Duebner nicht bemerkt worden, dass dasselbe Scholion schon früher, wahrscheinlich von der Hand des Arethas geschrieben, dastand. Jene spätere Hand hat nämlich wiederholt, um für die Randstücke zusammenhängenden Raum zu gewinnen, kurze Scholien ausradirt, in der Regel aber dieselben an anderer Stelle wiederhergestellt. So hier, wo der Schreiber die betreffenden Worte zwischen die beiden Schriftcolumnen quer hinein setzte. Ebenso steht auf der folgenden Seite (fol. 45[b]) *ση-* [*μείωσαι*] *τί τὸ κατ' εἰκόνα θεοῦ* (etwa zu p. 102 l. 3 ed. Dind.) zwischen den Schriftcolumnen, und eine Rasur lässt erkennen, dass dieselben Worte schon früher an anderer Stelle dastanden. Eine genaue Vergleichung des Mutin. (und Florent.) mit Paris. 451 wird vielleicht ergeben, dass hier und da kleinere Scholien, welche jetzt in ersterem allein stehen, sich ursprünglich auch im Paris. fanden. Denn nicht überall hat jene jüngere Hand das Ausradirte ersetzt; so gewahrt man fol. 48[a], 50[a], 51[a], 52[a] (unten), 53[b] (unten) kleine Rasuren, denen keine Scholien a recentiore manu entsprechen.

61) Das Scholion *ἀντὶ τοῦ πλεῖσον* stand ebenfalls schon früher da und ist von der späteren Hand ersetzt worden.

62) Statt des *ἐλεεῖν*, welches Klotz l. 30 bietet, steht in der Handschrift *ἐλεᾷν*, und zwar ebenfalls von der jüngeren Hand. Das ausradirte ältere Scholion nahm aber 3 bis 4mal so viel Raum ein. Wahrscheinlich stand ursprünglich (abgekürzt) *διάφορος ἡ συζυγία· καὶ ἐλεεῖν καὶ ἐλεᾷν λέγεται* (Dind. p. 433 l. 5 *ἐλεεῖς καὶ ἐλεᾷς*) da. Uebrigens hätte Dindorf dieses Scholion mit M (Mutin.) bezeichnen müssen, da er um das ursprüngliche Vorhandensein desselben in P (Paris. 451) nicht wusste.

63) Fol. 52[a] ist (zu p. 114 l. 1 s. ed. Dind.) das Schriftwort *διηγήσομαι τὸ ὄνομά σου τοῖς ἀδελφοῖς μου*, desgleichen fol. 52[b] (zu p. 115 l. 5 s.) *διδοὺς νόμους μου εἰς τὴν διάνοιαν αὐτῶν* von A aus dem Text am Rande wiederholt.

Pag. 120 l. 8—11 A*[64])
l. 12 — pag. 122 l. 13 A[65])
l. 14 A*[66])
l. 15 — pag. 123 l. 14 A[67])
„ 123 l. 15. 16 (A?)[68])
l. 17. 18 A
l. 19. 20 (A?)[69])
l. 21 — pag. 134 l. 10 A
„ 134 l. 11—14 B
l. 15 — pag. 136 l. 9 A

---

64) Das *διὸ καὶ*, welches Dindorf p. 212 l. 19 ohne Bemerkung im Texte hat, ist im Paris. (fol. 60[a]) nachträglich an den Rand gesetzt, und zwar, wie es scheint, von A. Ebenfalls von A ist die Inhaltsangabe fol. 61[b] (zu p. 214 s. ed. Dind.): *περὶ τῶν παρὰ τοῖς πολλοῖς λεγομένων ἀγαπῶν*, desgleichen fol. 62[b] das bei Klotz fehlende, von Dindorf fälschlich mit FM bezeichnete Scholion p. 439 l. 10—12: *ὥσπερ—μεταλαμβάνειν*. Auf der folgenden Seite, fol. 63[a], schrieb A (zu p. 217 l. 8 s. ed. Dind.) an den Rand: *ὁποῖον εἶναι τὸ δεῖπνον δεῖ χριστιανοῖς*, und (zu p. 218 l. 2 s.): *ὅτι ἄσωτος ἄσωστος εἰκότως ἂν ὀνομάζοιτο*.

65) Das Scholion *ἀντὶ ἀποχρεμάμενος* (p. 120, 12) steht fol. 65[a]. Auf der folgenden Seite, fol. 65[b], schrieb A in senkrecht über einander gestellten Buchstaben an den Rand: *χρ[ήσιμον] καὶ ἡδὺ τὸ χωρίον*. Weiter unten ist ein Scholion von 3 Zeilen ausradirt; wahrscheinlich eine Bemerkung des Arethas, die er selbst wieder verwarf, denn sie fehlt auch in F und M. Links von dem Scholion p. 120 l. 13—16 setzte A an den Rand (fol. 68[b]): *ὅτι ὁ ἰχθὺς ὃν ὄνον φασὶ μόνος ἐν τῇ κοιλίαι τὴν καρδίαν ἔχει*. Fol. 72[a] ist wieder ein kleines Scholion ausradirt; es verhält sich damit wie mit dem auf fol. 65[b]. Fol. 73[b] stehen über *φαλέρους* (Klotz p. 121 l. 12 s.) die sieben im Texte (p. 239 l. 15 s. ed. Dind.) vorkommenden Namen, mit *θάσιος* beginnend (A).

66) Diese Note, welche von A zu sein scheint, steht fol. 77[a]. Fol. 78[a] sind zwei Scholien, ein längeres und ein kürzeres, ausradirt; das erstere ist wahrscheinlich das in FM erhaltene, bei Dindorf p. 440 l. 31—33, also erst nachträglich getilgt, nachdem jene Handschriften bereits aus Paris. 451 abgeschrieben waren.

67) Das mit *ἀρέθα* überschriebene Scholion p. 122 l. 20—24 (fol. 79[a]) ist ohne allen Zweifel von A; ebenso die kurzen Inhaltsangaben fol. 79[a] und 80[a].

68) Dieses Scholion (fol. 85[a]) ist wieder an Stelle eines ausradirten (von A?) von der späteren Hand geschrieben. Von dem folgenden (fol. 85[b]) ist nur ein Theil ausradirt und ersetzt.

69) Auch dieses Scholion ist als Ersatz eines ausradirten von der späteren Hand geschrieben.

Mit fol. 130 verschwindet die Hand des Baanes vom Rande des Cod. 451, um uns erst später wieder, jedoch nicht mehr in der Form von Scholien, zu begegnen. Die wenigen Randbemerkungen zur Epist. ad Zenam et Serenum sind von Arethas' Hand, desgleichen die zur Cohortatio[70]) und zur Supplicatio des Athenagoras. Von den Randnoten zur Schrift de resurr. wird alsbald die Rede sein. Es gilt nur zuvor noch eine Bemerkung über die Schrift des Baanes nachzutragen und damit zugleich eine irrige Angabe zu berichtigen, welche aus v. Otto's Beschreibung des Cod. 451 auch in Harnacks Abhandlung übergegangen ist.

Auf Grund der ihm zugekommenen Kunde bemerkt nämlich v. Otto[71]), dass der Titel der Supplicatio des Athenagoras nicht vom ersten Schreiber (Baanes), sondern von einer Hand des 11. Jahrhunderts herrühre. Diese Angabe ist eine durchaus irrige. Sie ist darauf zurückzuführen, dass zu den Büchertiteln eine nicht nur vom Texte, sondern auch von den Scholien verschiedene Schrift verwandt wurde: eine Erscheinung, die so gewöhnlich ist, dass man sich wundern muss, sie von Otto's Gewährsmanne so völlig verkannt zu sehen. Es ist eine mittelgrosse, durch schlankere und rundere Formen von der Scholienschrift sich unterscheidende Semiunciale. Man begegnet ihr übrigens nicht nur in den Büchertiteln, sondern auch in den Ueberschriften, welche den Capiteln der Praepar. ev. von fol. 232[b] an am Rande beigeschrieben sind[72]). Letztere dem Baanes abzusprechen, wird niemandem in den Sinn kommen[73]). Dann aber lässt sich auch schlechterdings kein Grund erfinden, warum der Titel der Supplicatio nicht von Baanes geschrieben sein sollte. Die Schrift ist genau dieselbe, wie die des Titels der

---

70) Darunter auch fol. 188[a] *ὁποῖος ἰουστῖνος ὁ θεῖος κτλ.* (vgl. Harnack S. 33).

71) Corp. Apolog. christ. Vol. VII. p. XIII. Otto hat die Handschrift selbst nicht gesehen.

72) Zuerst *περὶ τῆς ἑλλήνων φυσικῆς θεολογίας*, die Ueberschrift von l. III c. 1.

73) Eher liesse sich darüber streiten, ob die in der Praepar. ev. hier und da aus dem Text am Rande wiederholten Eigennamen von der Hand des Baanes herrühren. Ans 11. Jahrh. ist aber auch hier nicht zu denken: man könnte nur zwischen Baanes und Arethas schwanken.

pseudojustinischen Cohortatio (fol. 163b): warum ist es niemandem eingefallen, auch diesen dem Baanes abzusprechen und ins 11. Jahrhundert zu verlegen? Nur die Möglichkeit ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass Baanes den Titel der Supplicatio in seiner Vorlage nicht vorfand; denn er steht oberhalb der Schriftcolumne, als ob er nachträglich hinzugefügt worden wäre, nachdem die Adresse (*Αὐτοκράτορσιν κτλ.*) bereits niedergeschrieben war. Aber es ist dies eben nur eine Möglichkeit, die von Wahrscheinlichkeit weit entfernt ist. Auch die Ueberschrift von Paedag. III, 1 (*Λόγος τρίτος· περὶ τοῦ κάλλους τοῦ ἀληθινοῦ*) steht ausnahmsweise oberhalb der eigentlichen Schriftcolumne: hat man daraus den Schluss zu ziehen, dass sie ebenfalls in der Vorlage fehlte? Dazu kommt, was v. Otto ganz verborgen geblieben zu sein scheint, dass der Titel der Supplicatio, wie der der übrigen Schriften, nicht nur als Ueberschrift, sondern, in abgekürzter Form[74]), auch als Unterschrift vorliegt. Man müsste also, da die Unterschrift zweifellos derselben Hand angehört, wie die Ueberschrift, auch erstere von jener vermeintlichen Hand des 11. Jahrhunderts nachgetragen sein lassen. Ferner: Von der Ueberschrift der Schrift de resurr. sagt v. Otto auf Grund der ihm zugekommenen Kunde, sie scheine von der ersten Hand (Baanes) herzurühren. Aber dieselbe Hand, welche *τοῦ αὐτοῦ περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν* überschrieb, markirte den Schluss durch die Unterschrift *ἀθηναγόρου περὶ ἀναστάσεως*, und diese Hand ist sicher mit derjenigen identisch, welche die Supplicatio mit Ueberschrift und Unterschrift versah. Man müsste consequenter Weise dazu fortschreiten, beide Ueberschriften und beide Unterschriften für spätere Zuthat zu erklären; aber dazu möchte sich schwerlich jemand entschliessen. Die Annahme wäre weniger abenteuerlich, wenn in der That, wie man v. Otto berichtet hat, eine Hand des 11. Jahrhunderts auch sonst zahlreiche Spuren im Cod. 451 hinterlassen hätte. Das ist aber keineswegs der Fall. Sämmtliche Correcturen und Randschriften, die jünger sind als die des Baanes und Arethas, gehören frühestens dem 13. oder 14. Jahrhundert an[75]). Man wird also nicht

74) Die Unterschrift lautet: *ἀθηναγόρυ* (sic) *πρεσβεῖα* (sic).

75) S. o. S. 166 und S 175 Anm. 36. Unter den Correctorenhänden ist namentlich eine auffallend, welche mit blassrother Tinte, in grossen, un-

umhin können, auch den Titel der Supplicatio schon im Jahre 914 von Baanes geschrieben sein zu lassen, mag er nun in der alten Vorlage gestanden haben oder nicht[76]).

IV.

Mit der Schrift de resurr. hat Arethas sich eingehender beschäftigt als mit irgend einer anderen des Cod. 451. Nicht nur hat er sie mit zahlreichen Randbemerkungen versehen, sondern auch, wie schon bemerkt, eine Capiteleintheilung vorgenommen und jedem Capitel eine mehr oder weniger ausführliche Inhaltsanalyse beigeschrieben. Man erkennt hier besonders deutlich, dass die Lectüre und gelehrte Bearbeitung zu verschiedenen Zeiten stattgefunden hat. Der grösste Theil der gelegentlichen Randnoten ist in einer verhältnissmässig feinen, der Schrift des Baanes sich nähernden Semiunciale geschrieben, wie die Arethasscholien zu den Schriften des Clemens; die Inhaltsanalysen hingegen sämmtlich in grösserer Schrift und augenscheinlich mit anderer, minder feiner Feder. Diese sind, wie aus der Raumvertheilung zu ersehen, zuletzt und, sofern man aus der Gleichförmigkeit der Schrift darauf schliessen kann, ohne grössere Unterbrechung geschrieben.

In der Ausgabe v. Otto's fehlt eine Anzahl dieser Analysen; sie sind vollständig zuerst von Nolte in Migne's Patrolog. Gr. T. VI. Col. 1809—1816 veröffentlicht worden. Aber auch hier werden sie mit den gelegentlichen Bemerkungen durcheinandergeworfen und somit dem Zusammenhange, in dem allein sie verständlich sind, entrückt[77]).

---

geschickten Zügen ihre meist die Orthographie betreffenden Verbesserungen einzeichnete. Ihre Zeit ist nicht leicht zu bestimmen, doch reicht auch sie schwerlich über das 14. Jahrhundert hinauf.

76) Von den Subscriptionen hatte auch Harnack keine Kenntniss; daraus erklärt sich die Bemerkung S. 34 (vgl. S. 176), dass in A (Paris. 451) der Name des Athenagoras überhaupt fehle. Die Ausführungen S. 176 ff. werden übrigens durch unsere Berichtigung nur insofern betroffen, als der Arethascodex nicht, oder doch nicht unmittelbar als Zeuge für die titellose Ueberlieferung der Schriften des Athenagoras angeführt werden kann. Die Thatsache, dass im Cod. Paris. 450 der Titel der Schrift de resurr. erst von späterer Hand hinzugefügt wurde, bleibt bestehen.

77) Der Abdruck bei Migne ist übrigens nicht so fehlerhaft, wie man aus der Inhaltsangabe des ersten Capitels schliessen möchte. Hier finden

Der Beginn eines neuen Capitels ist in der Regel durch Ausrücken des ersten Buchstaben der folgenden Zeile kenntlich gemacht (s. o. S. 175), wenn nicht zufällig der Anfang des Capitels mit dem Anfang einer Zeile zusammentrifft. Mit der Capitelzahl am Rande correspondirt eine Ziffer über der betreffenden Analyse; letztere wird überdies, um sie von den sonstigen Bemerkungen zu unterscheiden, Zeile für Zeile von dem Zeichen ⁘ begleitet[78]).

In dem folgenden Abdruck musste, wegen typographischer Schwierigkeiten, auf Wiedergabe der zahlreichen, zum Theil tachygraphischen Abbreviaturen verzichtet werden. Mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Leser aber schien es angezeigt, auch die etwas nachlässige Behandlung von Spiritus und Accenten von der Wiedergabe auszuschliessen[79]). Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Ausgabe v. Otto's im 7. Bande des Corpus Apologetarum.

Α' (p. 186 l. 4) *Ὅτι παντὶ δόγματι καὶ λόγῳ ἀληθείας*[80]) *ἐχομένῳ παρυφίσταταί τι ψεῦδος, οὐκ ἐκ φυσικῆς αἰτίας ὁρμώμενον, ἀλλ' ἐξ ἀθέσμου τῆς ἀληθείας διαφθορᾶς τῶν τὸ ψεῦδος τετιμηκότων ἐκ κακοσχόλων καὶ συκοφαντεῖν ἅπαν ἀγαθὸν καὶ θεῖον ἐσπουδακότων.*

Β' (p. 188 l. 11) *Ὅτι τοῖς περὶ δόγμα καὶ λόγον ἀληθῆ πονουμένοις διττῶν χρεία λόγων, ὑπὲρ καὶ περί· τῶν μὲν ὑπὲρ τῆς ἀληθείας πρὸς τοὺς ἀπίστους καὶ ἐριστικούς, τῶν δὲ περὶ*

---

sich nämlich nicht weniger als drei sinnentstellende Druckfehler: *εἰς κακοσχόλην* statt *ἐκ κακοσχόλων*, *εἶπαν* statt *ἅπαν*, *ἐσπουδακότην* statt *ἐσπουδακότων*. Im weiteren Verlauf kommen sinnstörende Druckversehen nur vereinzelt vor, dagegen aber stillschweigend in den Text aufgenommene Emendationen wiederholt.

78) Dasselbe Zeichen findet sich ausserdem fast auf jeder Seite mehrere mal am Rande des Textes; es scheint dem Arethas das bekannte *σημείωσαι* vertreten zu haben, welches sich hier (neben der Abkürzung für *ὠραῖον*) nur selten findet.

79) Auf die graphischen Eigenthümlichkeiten des Arethas kann hier nicht eingegangen werden. Wir erwähnen nur den regelmässigen Gebrauch des iota adscriptum und die häufige Bezeichnung des langen *α* mit einem kleinen Strich darüber.

80) Die erste, bis *ἀληθείας* reichende Zeile ist in der Handschrift zum grössten Theil mit dem Rande weggeschnitten, die Lesung aber ist durch die Abschrift im Cod. 174 gesichert.

τῆς ἀληθείας πρὸς τοὺς εὐγνωμόνως δεχομένους καὶ ἐπιεικῶς τοὺς λόγους, οὓς καὶ χρὴ κατὰ τὴν προκειμένην ὑπόθεσιν προάγειν· ὡσαύτως δὲ καὶ τὴν τάξιν τοῦ ὑπὲρ καὶ περὶ κατὰ τὴν ἐπιβάλλουσαν τῷ πράγματι χρείαν προσνέμειν[81]).

Γ' (p. 190 l. 15) *Ὅτι τῷ περὶ τῆς ἀναστάσεως λόγῳ οἱ μὲν πάντῃ ἀπιστοῦσιν, οἱ δὲ ἀμφιβάλλουσιν, ἀλλὰ καὶ τῶν δεξαμένων ὡς ἔστιν ἀνάστασις εἰσὶν οἵτινες ἐπ' ἴσης τοῖς ἀμφιβάλλουσιν ἀπιστοῦσιν ἀλόγως καὶ ἀναιτίως*[82]).

Δ' (p. 192 l. 5) *Ἔλεγχος ἐντεῦθεν ἤδη τῶν περὶ τὴν ἀνάστασιν ἀπίστως ἐχόντων ἀπὸ τοῦ μὴ προχείρως συλαγωγεῖσθαι τοῖς κατὰ ἄκριτον δόξαν οἰστρηλατουμένοις, ἀλλὰ μὴ μετ' ἰσχυρᾶς αἰτίας καὶ ἀσφαλείας· ἀφ' ὧν δὴ καὶ τὸ πιστὸν πέφυκεν ἀναβλαστάνειν. τὸ γὰρ τοῖς ἄγαν πιστοῖς ἀπιστεῖν ἀνθρώπων ἔργον οὐχ ὑγιαινόντων τὸν λογισμόν. εἰ δὲ τοῦτο, οἱ τὴν ἀνάστασιν ἀπιστοῦντες ἢ διαποροῦντες, εἰ μὲν μηδεμιᾶς αἰτίας ἐξάπτοντες τὴν τῶν ἀνθρώπων γένεσιν τοῦτο ληροῦσιν, ἐγγύθεν τὸν ἔλεγχον τοῦτον*[83]) *ἀποίσονται· ἢ τῷ θεῷ τὴν αἰτίαν ἀνατιθέντες τὴν τῶν ἀνθρώπων ἀνάστασιν ἢ ὡς ἀδύνατον ἢ ὡς ἀβούλητον τῷ θεῷ ἀπιστοῦσιν, ὅπερ ἐσχάτης ἀνοίας καὶ ἀσεβείας*[84]).

Ε' (p. 194 l. 7) *Ὅτι τὸ ἀδύνατόν τινι ποιῆσαί τι ἢ ἐξ ἀγνοίας τοῦ γενησομένου συμβαίνει ἢ ἐκ τοῦ μὴ αὐτάρκως ἔχειν πρὸς τὸ ἐπιτελέσαι τὸ ἐγνωσμένον. ἐγχειρήσας γὰρ τοῖς ἀδυνάτοις οὐκ ἐν τοῖς σώφροσι λογισθείη. ἄγνοιαν δὲ ἢ ἀδυναμίαν προσάπτειν θεῷ τῷ καὶ πρὸ γενέσεως ἀκριβῶς λεπτογνοοῦντι*

81) Das Capitel beginnt mit *Ὅθεν οἶμαι*; das kleine *ν* der letzten Silbe von *πονουμένοις* (l. 11), womit die folgende Zeile begann, ist ausradirt und durch ein grosses ersetzt (s. o. S. 175). Die durch gesperrten Druck ausgezeichneten Präpositionen *ὑπὲρ* und *περὶ* sind in der Handschrift durch darübergesetzte Striche markirt. Die bei Otto unmittelbar angeschlossene Bemerkung *προηγεῖται κτλ.* steht in der Handschrift auf der folgenden Seite (fol. 349[a]), zu p. 190 l. 1 s.

82) Der Anfang des Capitels ist hier nicht durch einen grossen Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht. Das *Γ'* steht am Rande zu der mit *τῶν τῆς ἀναστάσεως* beginnenden Zeile (l. 15); man muss also annehmen, dass Arethas das neue Capitel mit *κατὰ τὸν αὐτὸν* (l. 14) beginnen lassen wollte.

83) Nach Otto sollen die Handschriften ('codd.') *τοῦτο* haben. Vom Paris. 451 gilt das aber nicht; man kann nur schwanken, ob der letzte Buchstabe nicht vielmehr einem *υ* als einem *ν* ähnlich sieht.

84) Das *σ* von *σκοπῶμεν* (c. 2), womit eine neue Zeile beginnt, war schon vom Schreiber ausgerückt.

τὸ πόθεν ἕκαστον τὴν σύστασιν παρ' αὐτοῦ ληφθὲν ἔσχήκεν, καὶ διαλυθὲν πάλιν εἰς ποῖα μετακεχώρηκεν, ἐσχάτης ἐστὶν ἀσεβείας. ὁ γὰρ ἀκριβῶς οὕτως εἰδὼς πῶς ἀδυνάτως ἕξει ταῦτα λαβὼν πρὸς τὸ ἐξ ἀρχῆς[85]) ἐπαναγαγεῖν[86]).

ς′ (p. 198 l. 16) *Περὶ τῶν ἀπορουμένων τισὶν ὅτι πῶς δυνατὸν ἄνθρωπον ὑπὸ ἰχθύων*[87]) *βρωθέντα καὶ εἰς αὐτῶν ὑπόστασιν μεταβαλόντα, καὶ πάλιν τῶν ἰχθύων ὑπὸ ἀνθρώπων βρωθέντων ἢ καὶ ζῴων ἑτέρων, ἅπερ πάλιν ὑπὸ ἄλλων θηρίων ἐξανηλώθη*[88]) *καὶ πρὸς σύστασιν τῶν τούτων σωμάτων μετέβαλεν· πῶς οὖν τὸ εἰς τοσούτων ὑπόστασιν κατακερματισθὲν αὖθις ἐφ' ἑνὶ σώματι ἀνθρώπου συστάσει ἐξαναστῆναι, τινὰ τοῖς ἄλλοις ὑπόστασιν καταλιπὸν τοῖς ὑπὸ τούτων τραφεῖσιν*[89]);

ζ′ (p. 202 l. 17) *Λύσις τῶν τοιούτων ἀπόρων*[90]).

η′ (p. 204 l. 2) *Ὅτι οὐ πάντως τὸ πρὸς τροφὴν ληφθὲν καὶ πρὸς ὑπόστασιν ἤδη τοῦ τρεφομένου μεταβάλλειν πέφυκεν*[91]).

θ′ (p. 208 l. 19) *Ὅ*[92]) *τούτῳ τῷ λόγῳ λύεται τὸ δοκοῦν*

---

85) Cod. *ἐξαρχῆς*, wie oben (*Γ′*) *ἐπίσης;* aber auch *ἀφῶν* und dergl.

86) Die Ziffer *E′* steht bei der mit *-της ἀπιστίας* beginnenden Zeile (l. 7) am Rande; das *ἐὰν*, mit dem die vorhergehende Zeile beginnt, war schon vom Schreiber ausgerückt. Arethas selbst bezeichnete einen grösseren Abschnitt l. 9, indem er das kleine *τ* des *τὸ* (l. 9), womit die drittnächste Zeile begann, ausradirte und durch ein grosses, ausgerückt, ersetzte.

87) Cod. *ἰχύων*

88) Arethas hatte zuerst *ἐξαηλώθη* geschrieben und setzte nachträglich ein *ν* über das *α* (Otto *ἐξηναλώθη*).

89) Das *ς′* steht parallel der mit *καὶ τὸ φθαρτὸν* (l. 16) beginnenden Zeile am Rande und bezieht sich gewiss auf den in dieselbe Zeile fallenden Absatz (*Τοῦ αὐτοῦ* l. 17), obgleich der folgende Zeilenanfang (*εἰ*) nicht in der gewöhnlichen Weise bezeichnet ist.

90) Das *Ἐ* des *Ἐμοὶ*, womit eine Zeile beginnt, ist in Rasur und ausgerückt. Das bei Otto unmittelbar folgende, mit *Ἀρέθα* überschriebene Scholion war von Arethas (s. o. S. 170) schon früher an den Rand geschrieben und liess für eine ausführlichere Inhaltsangabe keinen Raum.

91) Diese von Otto übergangene Inhaltsangabe steht am unteren Rande derselben Seite (fol. 351[b]), deren Seitenrand fast ganz von dem mit *Ἀρέθα* überschriebenen Scholion eingenommen ist. Das *H′* steht bei der mit *τῶν ἐνωθέντων* (l. 2) beginnenden Zeile am Rande; ein grosser Anfangsbuchstabe fehlt. Die Stelle ist für den Beginn eines neuen Capitels nicht eben glücklich gewählt.

92) Dieses *Ὅ* (sic) erklärt sich wohl daraus, dass Arethas auch diese Inhaltsangabe mit *Ὅτι* beginnen wollte, das bereits geschriebene *Ὅ* aber,

ἀπορίαν περιποιεῖν[93]) *ἀφ' ὧν τινες φάσκουσιν ἀδύνατον εἶναι γενέσθαι ἀνάστασιν τῷ εἰς πολλὰ σώματα χωρῆσαι διὰ τῆς τροφῆς τῇ ὑπαλλήλῳ προσφορᾷ τε καὶ διαδόσει*[94]).

Ι΄ (p. 218 l. 12) *Ὅτι οἱ ἀπὸ τῆς κατ' ἀνθρώπους δημιουργῶν ἀσθενοῦς ἀπορίας ἐμπεδοῦν βουλόμενοι τὸ ἑαυτῶν ἀνούστατον δόγμα οὐκ ἔστιν ὅσον εἰπεῖν ἐξυβρίζουσιν εἰς Θεόν, ἴσον λογιζόμενοι Θεὸν καὶ ἀνθρώπους*[95]).

ΙΑ΄ (p. 220 l. 14) *Τοῦ κατὰ τὸ ἀδύνατον εἶναι Θεῷ τὴν ἀνάστασιν τῶν ἀνθρώπων ποιῆσαι λήρου*[96]) *ἱκανὸν ἔλεγχον εἰληχότος ἐπὶ τὸ ἀβούλητον χωρῆσαι λοιπόν. τοῦτο δὲ τὸ ἀβούλητον ἢ ὡς ἄδικόν ἐστιν ἀβούλητον ἢ ὡς ἀνάξιον. ἀλλ' οὔτε ἄδικον Θεῷ οὐδ' ἀνάξιον· διὰ τοῦτο οὐδὲ ἀβούλητον. τὸ μὲν γὰρ ἄδικον ἢ περὶ αὐτὸν Θεωρεῖται τὸν ἀναστησόμενον ἢ περὶ ἄλλον. ἀλλ' οὔτε τῶν ἔξωθεν ἀδικεῖταί τις· οὐ νοερὰ φύσις οὐδὲ κτηνώδης. ἡ νοερὰ μὲν ὅτι μὴ ἐμπόδιον αὐταῖς ἡ τῶν ἀνθρώπων ἀνάστασις. πῶς δὲ ἡ τῶν ἀλόγων ἀδικηθείη τῶν ἐν τῇ παλιγγωΐᾳ μὴ ὄντων; ἀφθάρτῳ γὰρ ζωῇ τίς ἢ τῶν πρὸς φθορὰν ὑπηρετούντων χρεία; οὐ μέντοι οὐδὲ περὶ αὐτὸν τὸν ἀνιστάμενον ἐνθεωρηθείη τὸ ἄδικον τὴν ὁλοκληρίαν ἀπολαμβάνοντα, ἣν διὰ ἀγαθότητα τοῦ ἐξ ἀρχῆς παραγαγόντος ἐκληρώσατο. οὐ τῷ σώματι ἄδικον εἰ μὴ καὶ δόξαν φέρον τῷ κρείττονι συναπτομένῳ· οὐ τῇ ψυχῇ τὸ κατ' ἀρχὰς οἰκητήριον καὶ ἄφθαρτον ἀναδεχομένῃ· οὐ τῷ Θεῷ ἀνάξιον, ὅτι μηδὲ ὅτε φθαρτὸν παρῆγεν ἀνάξιον· νῦν δὲ καὶ μᾶλλον ἐνδοξότερον ὅτε ἄφθαρτον ἀποτελέσει*[97]).

---

nachdem er sich anders besonnen, zu tilgen vergass. Auch dieses Stück fehlt bei v. Otto.

93) Arethas schrieb aus Versehen *περιποιεῖν*.

94) Das Capitel beginnt mit *Εἴπερ* l. 18; das kleine *σ* des *φύσει*, mit welchem die folgende Zeile begann, ist ausradirt und durch ein grosses ersetzt. Statt *διαδόσει*, welches (am Schluss) deutlich dasteht, las der Schreiber des Cod. 174 *διαθέσει*.

95) Arethas' zehntes Capitel trifft mit c. 9 des gedruckten Textes zusammen; das kleine *τ* des *τὴν* zu Anfang der Zeile (l. 12), bei welcher das *Ι΄* am Rande steht, ist ausradirt und durch ein grosses ersetzt.

96) Das *λῆρος* bei v. Otto erklärt sich aus der missverstandenen, wenngleich unzweideutigen Abkürzung für *ου*.

97) Auch hier trifft der Capitelanfang des Arethas mit dem des gedruckten Textes zusammen. Das kleine *τ* des *ἀβούλητον* (l. 14), womit die folgende Zeile begann, ist ausradirt und durch ein grosses ersetzt.

IB' (p. 226 l. 13) *Ἀνακεφαλαίωσις αἰτιωδεστέρα περὶ τῆς τάξεως τοῦ περὶ καὶ ὑπέρ. ὅτι τὸ πρωτοστατεῖν μὲν τῷ περὶ φύσει καὶ τάξει καὶ χρείᾳ προσνέμεται, τὸ δὲ δορυφορεῖν καὶ οἷον παραπέμπειν τῷ ὑπέρ, ἅτε φύσει καὶ δυνάμει καταδεεστέρῳ. ἔλαττον γὰρ τὸ τὸ ψεῦδος ἀπελέγχειν τοῦ τὴν ἀλήθειαν ἐπιρρωνύειν. οὐ μόνον δὲ τοῦτο, ἀλλὰ καὶ τῇ τάξει δεύτερος οὗτος, ὡς τὸ ψεῦδος ἀπελέγχων· ὅπερ ψεῦδος ἐξ ἐπισπορᾶς παρεισεφθάρη. ἀλλ' ὅμως καὶ τούτων οὕτως ἐχόντων ἔσθ' ὅτε καὶ ὁ ὑπὲρ καταλαμβάνεται χρειωδέστερος, ὡς ἀναιρῶν τὴν ἀπιστίαν τε καὶ ψευδοδοξίαν. πρὸς ἓν μὲν οὖν τέλος ἀμφότεροι τὴν εὐσέβειαν ἀναφέρονται, οὐ μέντοι καὶ ἕν εἰσιν, ἀλλ' ὁ μέν ἐστιν ὁ περὶ ἀναγκαῖος τοῖς πιστεύουσιν, ὁ δὲ ὑπὲρ πρὸς τὸν καιρὸν καὶ τὰ πρόσωπα*[98]).

II'' (p. 228 l. 21) *Ὅτι ἀληθὴς ὁ περὶ τῆς ἀναστάσεως λόγος δείκνυται ἀπὸ τούτων· ἀπὸ τῆς αἰτίας καθ' ἣν καὶ δι' ἣν γέγονεν ἄνθρωπος καὶ οἱ μετ' ἐκεῖνον, ἀπὸ τῆς τοῦ ποιήσαντος κρίσεως καθ' ὃν ἕκαστος ἔζησε χρόνον καὶ καθ' οὓς ἐπολιτεύσατο νόμους*[99]).

IΔ' (p. 230 l. 15) *Ἀπόδοσις πρὸς ἕκαστον. ὅτι οὐ μάτην εὖ φρονῶν τις καὶ σοφὸς ποιεῖ τι· καὶ τούτου παραδείγματα· καὶ ἀπὸ τῶν περὶ ἡμᾶς παραδειγμάτων ἐπάνοδος πρὸς θεὸν τὸν ὑπὲρ πᾶσαν σοφίαν καὶ μηδέ τινος προσδεῆ· ἵνα διὰ τοῦτο φῶμεν ἄνθρωπον ποιῆσαι αὐτόν, ἀλλ' οὐδὲ διά τινα τῶν ὑπ' αὐτοῦ γενομένων χρείαν, οὐ τῶν μειζόνων, οὐ τῶν καταδεεστέρων. διὰ γὰρ τὴν ἰδίαν χρείαν καὶ διαμονὴν ἕκαστον*[100]) *διὰ ἀγαθότητα τοῦ παράγοντος ὑφίσταται ἕκαστον τῶν λόγῳ διοικουμένων, οὐχὶ δι' ἄλλου χρείαν*[101]).

---

98) Die Ziffer *IB'* steht bei der mit *τὸ πρωτεύειν* beginnenden Zeile am Rande; ein grosser Anfangsbuchstabe fehlt. Die gesperrt gedruckten Präpositionen *περὶ* und *ὑπὲρ* sind auch hier in der Handschrift durch einen Strich darüber markirt.

99) Ein grosser Anfangsbuchstabe fehlt auch hier; aber aus der Stellung der Ziffer bei der mit *τῶν ἤδη* beginnenden Zeile ist ersichtlich, dass das neue Capitel mit *Ἰτέον δὲ* (l. 22) beginnen soll. Der Vermuthung v. Otto's, dass nach *μετ' ἐκεῖνον* etwas ausgefallen sei, wird schwerlich jemand beipflichten. Uebrigens findet sich dieses 'Scholion' nicht nur 'in marg. Par. 1' (451), sondern auch im Paris. 174.

100) Das *ἕκαστον* ist bei v. Otto wohl nur aus Versehen ausgefallen; es fehlt auch im Paris. 174 nicht.

101) Die Ziffer *IΔ'* steht bei der mit *πρὸς τὸ* (l. 15) beginnenden

ΙΕ΄ (p. 240 l. 18) *Ἐπανάληψις πλατικωτέρα*[102]) *τῶν προεξητασμένων περὶ ἀναστάσεως λόγων· ἀπὸ τῶν αὐτῶν ἀφορμῶν τῆς κατ᾽ ἀρχάς φημι τῶν ἀνθρώπων εἰς τόνδε τὸν κόσμον προόδου καὶ τῶν μετὰ τὴν ἀρχὴν ἐπιγενομένων. ἐν γὰρ τῷ εἰς ἐξέτασιν προτείνειν τὰ ἀπὸ τῆς κοινῆς καὶ φυσικῆς ἐννοίας ἢ τῆς περὶ τὰ πρῶτα τῶν δευτέρων ἀκολουθίας· πρώτη δὲ ἡ γένεσις ἥτινι*[103]) *ἐπακολουθεῖ ἡ τῶν γενομένων ἀνθρώπων φύσις, ἔμφρων τε δημιουργηθεῖσα καὶ πρὸς ἀπεικόνισμα τοῦ πεποιηκότος τῷ ὑλικῷ τούτῳ αἰῶνι παρασχεθεῖσα, ἐφ᾽ ᾧ λοιπῷ καὶ ἡ δικαία κρίσις συνεπιρρεῖ κατὰ τὸ ἀποκείμενον τοῦδε τοῦ φθαρτοῦ βίου τέλος· ἐν τοίνυν τῷ προτείνειν ταῦτα πρὸς ἐπισκοπὴν καὶ ἐξέτασιν τί ἂν ἄλλο εἴη ἢ τῶν προτεθεωρημένων εἰσαγωγικώτερον ἀκριβεστέρα καὶ θεωρικωτέρα ἐξέτασις*[104]);

Ις΄ (p. 246 l. 10) *Ἔτι πλατικώτερον*[105]) *καὶ χριστιανικώτερον περὶ τῶν αὐτῶν*[106]).

Πῶς ἀπὸ τῆς πρώτης ὑπάρξεως; οὕτως· εἰ ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος ὑπὸ θεοῦ ὑπέστη ἄνθρωπος, ψυχῆς μὲν νοερᾶς, σώματος δὲ ὑλικοῦ· ἵνα τὸ μὲν τῆς κρείττονος μοίρας, οἷον ἡνιοχῇ, τὸ δὲ τῆς χείρονος καὶ ἀναισθήτου καὶ τοῦ φθαρτοῦ τοῦδε σύστοιχον βίου, πρὸς τοῦ ἡνιοχοῦντος αἰσθήσεως σὺν κυβερνήσει μεταλαγχάνοι· ὡς ἐπειδὰν τοῦτο τῇ ἐμψυχίᾳ πρὸς τὰ ἑαυτῷ

Zeile; das *Π* ist ausgerückt und in Rasur. Da sich aber in der vorhergehenden, mit *-τες εὑρίσκομεν* beginnenden Zeile kein Einschnitt findet, wird der Anfang des 14. Capitels mit *Ὁ δὴ* l. 14 zu setzen sein.

102) Otto und Nolte geben *πλατυκωτέρα*; ich wagte um so weniger zu ändern, als dieselbe Schreibung in der Ueberschrift des 16. Capitels wiederkehrt (auch Paris. 174 hat *πλατικωτέρα*).

103) Auch hier mochte ich nicht ändern.

104) Die Ziffer *ΙΕ΄* steht nur über der Inhaltsangabe, nicht auch am Rande des Textes. Aber die Stelle im Texte, wo das Capitel beginnen soll, ist in der gewöhnlichen Weise kenntlich gemacht: das kleine *ν* des *ἐξητασμένων* (l. 17 s.), womit eine Zeile beginnt, ist ausradirt und durch ein grosses ersetzt.

105) Nolte *πλατυκώτερον*, vgl. Anm. 102.

106) Der erste Entwurf zur Analyse (s. unten Anm. 110) beginnt, des Raumes wegen, oben auf der Seite (fol. 360[a]), den Anfangsworten derselben: *κατὰ πρῶτον λόγον* (l. 4) parallel; die Ziffer *Ις΄* aber steht am Rande bei der mit *-μὰς ὑποδεῖξαι* (l. 10) beginnenden Zeile, deren Anfangsbuchstabe nicht ausgerückt ist. Ein für den Beginn eines neuen Capitels geeigneter Einschnitt findet sich erst drei Zeilen tiefer (*Εἰ γὰρ* l. 14).

συγγενῆ τε καὶ πρόσφυλα κατολισθαίνοι, αὐτόθεν ἤδη τῶν ἑαυτοῦ ἀλογιστῶν ὁρμῶν ἀνασειράζοιτό[107]) *τε καὶ ἀνακόπτοιτο. πρὸς δὲ καὶ οὐχὶ τοῦτο μόνον, ἀλλ' ἵνα καὶ συνεργὸν ἔχῃ τοῦτο τὸ κρεῖττον, ὁπηνίκα τοῖς καλλίστοις αὐτῷ διαπονεῖσθαι παρῇ, ἀφ' οὗ γε καὶ τὸ θεῖον ἀπεικόνισμα χρηματίζειν καταπλούτει, πρὸς ὅπερ ἀγαθοδότως καὶ ὁ ποιήσας καὶ πλάσας ὑπέσιησεν. ὑπέσιησεν δὲ οὐ μόνῃ ψυχῇ οὐδὲ σώματι· οὐδὲ γὰρ*[108]) *χρεῖον θάτερον θατέρου τοῦτο ἄνθρωπος, τῇ δὲ συγκρίσει ἀμφοῖν καὶ τῇ συντήξει τὸ τέλειον ἑαυτοῦ ἄνθρωπος καὶ ὡς ἐξ ἀρχῆς ὑπέσιη παρέχεται. καὶ ἐπειδὴ τοῦτο, τὸ δὲ θνητὸν αὐτοῦ μέρος τῇ τοῦ θνητοῦ τούτου συγκληρώσει οἰκητηρίου καὶ αὐτὸ τῇ φθορᾷ ὑπηνέχθη, ἀναγκαίως, εἰ μέλλοι θεῖον ἀπεικόνισμα διατηρεῖσθαι, ἑστῶσαν καὶ ἀναπόβλητον τὴν τοῦ πεποιηκότος ἀρχετύπου χάριν ἐμφαίνειν. πεποίηται δὲ ὑπὸ τοῦ ἀεὶ ὄντος καὶ ἐσομένου ἀδιαλείπτως*[109]). *οὐκ ἂν οὖν οὐδὲ τούτου αὐτὸ στερηθείη, ἀλλ' ὡς ἐξ ἀρχῆς ἴνδαλμα τοῦ πλάστου, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦδε διατηρηθεῖν. διατηρηθείη δ' ἂν τοῦ διεφθορότος ἤδη ἀνακαινιζομένου εἰς τὸ ὁλόκληρον, ἀλλ' οὐκ ἐξ ἡμισείας κομίζεσθαι τὴν καθ' ὁμοιότητα διαμονὴν τὸ μὴ δι' ἑτέρου χρείαν, ἀλλὰ διὰ τὸ εἶναι πεποιημένον*[110]).

---

107) Arethas schrieb *ἀνασηράζοιτο*. Das Richtige hat schon Paris. 174. Nolte giebt *ἀνασκεδάζοιτό τε καὶ διακόπτοιτο*, ohne die Lesart der Hs. anzumerken. Das *ἀλογιστῶν*, auf derselben Zeile, gebe ich unverändert.

108) Hiermit schliesst fol. 360ᵃ; ein *ζήτει ἐξῆς* verweist auf die fol. 360ᵇ am Rande links folgende Fortsetzung.

109) Cod. *ἀδιαλήπτως*

110) Dies die definitive Fassung der Analyse, wie sie Arethas am unteren Rande von fol. 360ᵃ und am Seitenrande von fol 360ᵇ niedergeschrieben hat (s. o. S. 171 f.). Die erste, von Otto allein mitgetheilte Niederschrift, bei welcher sich auch die Ziffer *Iξ'* findet, lautet wie folgt: *Ὅτι καὶ ἀπ' αὐτῆς τῆς τῶν ἀνθρώπων ὑπάρξεως ἐπὶ τὴν αὐτὴν ἔννοιαν τῆς ἀναστάσεως χειραγωγούμεθα. εἰ γὰρ ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος ὑπέστη ἄνθρωπος, ψυχῆς μὲν νοερᾶς, σώματος δὲ ὑλικοῦ, καὶ οὔτε μόνη ψυχὴ ἄνθρωπος οὐ σῶμα ψυχῆς ἔρημον. ἀλλὰ τὸ ἐξ ἀμφοῖν σύγκριμα, ἀναγκαίως τοῦ τῇ φθορᾷ ὑποκειμένου διεφθορότος ἀναλαμβάνειν τοῦτο τὸν ἀνακαινισμόν, ἵνα μὴ ἐξ ἡμισείας ἀλλ' ὁλόκληρος ἄνθρωπος τὴν ἐξ οὗ προῆλθεν εἰς ἀτελεύτητον λαμβάνοι διαμονήν.* Das Ganze, mit Ausnahme der ersten Wörter (*Ὅτι—ὑπάρξε-*), ist in Rasur geschrieben. Es standen aber ursprünglich noch etwa 16 Zeilen mehr da, welche ausradirt wurden; die Rasur reicht fast bis an den unteren Rand, während die Schrift jetzt parallel der 20. Zeile des Textes abbricht (vgl. oben S. 164).

IZ' (p. 250 l. 10) *Ὅτι εἰ τὸ μάταιον ἀπελήλαται τῶν τοῦ θεοῦ ἔργων καὶ τῶν ὑπ' αὐτοῦ δωρουμένων, δεῖ πάντως τῇ τῆς ψυχῆς ἀτελευτήτῳ ζωῇ συνδιαιωνίζειν καὶ τὴν τοῦ σώματος διαμονήν, καθὸ πέφυκεν. ζωὴν δὲ φάσκοντες τὴν διακοπτομένην θανάτῳ ἀνθρώπων ζωήν, καὶ διαμονήν, οὐχ οὕτω φαμὲν διαμονὴν ὡς ἐπὶ τῶν ἀφθάρτων οὐσιῶν, ἀλλὰ καθὼς πέφυκεν ἑκάστῃ φύσει. ὅτι μηδὲ ἐξισοῦται ἡ τῶν κρειττόνων διαμονὴ ταῖς καθ' ὑπόβασιν οὐσίας, οὐδὲ ἡ ἐπὶ τούτων τῶν νοερῶν ὁμαλὴ καὶ ἀμετάβλητος διαμονὴ ἐξισοῦται, ἐξ οὗπερ ἐξ ἀρχῆς ὑπέστησαν, τῇ κατὰ ψυχὴν μόνῃ οὐσίᾳ ἐχούσῃ τὴν διαμονήν· οὐκ ἔτι δὲ καὶ κατὰ σῶμα, ὅπερ σῶμα ἐκ μεταβολῆς λαμβάνει τὴν ἀφθαρσίαν. οὔτε οὖν τὴν διαμονὴν τῶν νοερῶν ἐξισοῦμεν τῇ τῶν ἀνθρώπων διαμονῇ, οὐδὲ τὴν τελευτὴν τῶν ἀνθρώπων τῇ τῶν κτηνῶν τελευτῇ, ἵνα μὴ ταύτῃ συνεξισωθείη*[111] *τῇ τῶν ἀνθρώπων φύσει καὶ ἡ τῶν κτηνῶν φύσις*[112].

IH' (p. 252 l. 18) *Ὅτι οὐ χρὴ ἀπιστεῖν τὴν τῶν ἀνθρώπων ἀνάστασιν, καὶ ἀπὸ τῶν προειρημένων καὶ ἀπὸ τῆς ἐνθεωρουμένης ἀνωμαλίας τῇ τούτων ζωῇ. οὐδὲ γὰρ ἐπειδὴ χωρισμὸς ψυχῆς ἀπὸ σώματος τὴν συνεχῆ διακόπτει ζωὴν ἀπιστεῖν χρῆ τὴν ἀνάστασιν· ὅτι μηδὲ ἐπειδὴ ἡ κατὰ συναίσθησιν ζωὴ διακόπτεται παρέσεσιν καὶ ὕπνοις καὶ τρόπον τινὰ πάλιν ἀναλαμβάνει ζωήν, τὴν αὐτὴν παραιτούμεθα λέγειν ἀναλαμβάνειν ζωήν. εἴπερ οὖν τὴν τοσοῦτον διακοπτομένην ἀπὸ γενέσεως ζωὴν μέχρι λύσεως οὐ παραιτούμεθα τὴν αὐτὴν λέγειν ἀναλαμβάνεσθαι ζωήν, οὐδὲ τὴν ἐπέκεινα τῆς διαλύσεως ζωὴν ἀπιστεῖν χρή, κἂν ἐπὶ ποσὸν διακόπτεται*[113] *θανάτῳ, οὕτως ὑπὸ τοῦ πεποιηκότος κατὰ γνώμην ἀνωμαλίᾳ*[114] *συγκεκληρωμένην*[115].

---

111) Rühren die kleinen Punkte unter *ει* von Arethas her, so wollte er *συνεξισωθῇ*, wie auch Paris. 174 hat.

112) Das 17. Capitel beginnt mit *Εἰ* l. 10, wie aus dem ausgerückten *T* des die folgende Zeile beginnenden *Τῶν* (l. 11) ersichtlich.

113) Nicht Paris. 451 hat *διακόπτηται*, wie Otto angiebt, sondern Paris. 174.

114) Cod. *ἀνομαλίᾱι* mit *ι* adscr. und Längenstrich über dem *α*. Aus Missverstand des letzteren erklärt sich das *ἀνομαλίαν* des Paris. 174 (Otto *ἀνομαλίαις*).

115) Die Ziffer *IH'* steht bei der mit *Εἴ* (in Rasur und ausgerückt) *τις* beginnenden Zeile (l. 18); das Capitel beginnt also mit *Οὐ τοίνυν* (l. 17).

ΙΘ' (p. 254 l. 24) *Ὅτι καὶ ἀπ' αὐτῆς τῆς πείρας διδασκόμεθα μὴ ἀπιστεῖν τὴν ἀνάστασιν. ἐν ὁμοιομερεῖ γὰρ καὶ διαπλαστῷ σπέρματι τοσαύτην ποικιλίαν μερῶν καὶ μελῶν ἀποτελουμένην ὁρῶντες μὴ πρότερον ἐγνωσμένην, καὶ πάλιν ἐν τοῖς νηπίοις, ἢ μηδὲν τῶν κατὰ συμπλοκὴν τῆς ἡλικίας ἐκφαινομένων καταλαμβάνοντες, οἷον γενείων καὶ τῶν τοιούτων, ἢ φαινομένων μέν, ἀμυδρῶς δὲ καὶ ὡς*[116] *διά τινος σκιαγραφίας, εἰς ὅπερ ἂν*[117] *πρὸς τὸ τέλος ἀφίκηται, τελειωθέντων δὲ αὖθις ὕφεσιν μέχρι γήρως τῶν φυσικῶν δυνάμεων, εἶτα*[118] *πεπονηκότων διάλυσιν. ὥσπερ οὖν ἐπὶ τούτων οὐκ ἐν τῷ σπέρματι διαδήλου οὔσης τῆς διαμορφώσεως, οὐ τῆς μετὰ ταῦτα ἀδρύσεως*[119]*, οὐ τῆς ζωῆς τῆς εἰς τὰς πρώτας ἀρχὰς διαλύσεως· ὅμως ἀνάγκη φύσεως διάδοσις ἀπὸ τῶν ἀρχῶν πρὸς τὰ μετ' αὐτὰς ἐπιγινόμενα παρακολουθεῖ, οὐδέ τινος ἐμποδὼν ἱσταμένου τῇ φυσικῇ ὁρμῇ· οὕτω πολὺ μᾶλλον ἐκ τῆς φυσικῆς ἀκολουθίας ἀνιχνεύων ὁ λόγος πιστοῦται τὴν ἀνάστασιν, ἀκριβέστερος ὢν τῆς πείρας πρὸς τὴν τῆς ἀληθείας πίστωσιν τῶν πρώην εἰς ἐξέτασιν ἡμῖν προτεθέντων λόγων. πάντες μὲν γάρ εἰσιν ὁμογενεῖς ὡς ἐκ τῆς αὐτῆς ἀρχῆς φύντες, τῆς δημιουργίας τῶν πρώτων ἀνθρώπων· ἀλλ' οἱ μὲν ἐξ αὐτῆς τῆς πρώτης ἀρχῆς κρατύνονται, οἱ δὲ μετ' ἐκείνους*[120] *ἐκ τῆς τοῦ θεοῦ τοῦ δημιουργοῦ ἀγαθότητος ἤρτηνται. ἀλλὰ μὴν καὶ τὸ πρὸς ἀνταπόδοσιν τῶν ἑκάστῳ βεβιωμένων τὴν ἀνάστασιν ἡμῶν ἀφορᾶν τῆς δικαιοσύνης ἐκκρέμαται. ὡς γὰρ ἀγαθὸς ὁ ποιητὴς ἡμῶν οὕτω καὶ δίκαιος· ἀλόγιστος γὰρ ἡ ἄνευ δικαιοσύνης ἀγαθότης*[121]*.*

Κ' (p. 260 l. 16) *Διεξοδικώτερον περὶ ἀναστάσεως. ὅτι ἀναγκαίως καὶ καταλλήλως τῇ ἀνθρωπίνῃ φύσει ἡ ἀναβίωσις ἀπόκειται αὐτῇ. εἰ γὰρ ἀφάτῳ προμηθείᾳ τοῦ πεποιηκότος*

---

116) An der Stelle des *ὡς* (Paris. 174) ist im Paris. 451 jetzt ein kleines Loch im Pergament.

117) Das *ἂν* ist von Arethas selbst über der Linie nachgetragen.

118) Von *εἶτα* (Paris. 174) ist im Paris. 451 jetzt nur noch *εἶ* übrig; an der Stelle des *τα* ist ein kleines Loch im Pergament. Nolte *εἶναι*.

119) Ich wagte nicht zu ändern; Otto emendirte *ἀδρήσεως* ('sive *ἀδρύνσεως*').

120) So Nolte; Otto hat *ἐκείνην*. Die Abkürzung über dem *ν* ist klein und undeutlich, aber von Nolte wohl richtig gedeutet. Der Schreiber des Paris. las irrthümlich *ἐκείνης*.

121) Das Capitel beginnt mit *Ἦ τίς ἂν*; das T des *Τῇ* zu Anfang der folgenden Zeile ist in Rasur geschrieben und ausgerückt.

ὑπέστη θεοῦ, καὶ δεῖ γε ταύτῃ τῆς ἀπὸ τοῦ πλάσαντος διηνεκοῦς ἐπιμελείας ἀξιοῦσθαι, ὥσπερ τροφῆς διὰ τὴν ζωήν, διαδοχῆς διὰ τὴν τοῦ γένους διαμονήν, οὕτω καὶ δίκης διὰ τὸ τῆς τροφῆς καὶ διαδοχῆς ἔννομον. τούτων δὲ τῆς τροφῆς καὶ τῆς διαμονῆς ἐπὶ τ᾽ συναμφότερον φερομένων, ἐπὶ τούτου τοῦ συναμφοτέρου ψυχῇ καὶ σώματι καὶ τὴν δίκην ἀπαραποδίστως φέρεσθαι[122]).

ΚΑ΄ (p. 266 l. 15) *Πρὸς τοὺς αὐτομαϊζοντας ἀθέους τὸν κόσμον. ὅτι καθὼς οὗτοι ληροῦσιν, ἐκεῖνα ἀκούσονται, ὡς οὐχ οἷόν τε καθάπαξ τὴν τῶν ἀνθρώπων παρῶφθαι ζωήν, οὐδὲ τὸ τηλικοῦτον ἔργον ἀνεπισκόπητον εἶναι, ἐπεὶ οὕτω γε οὐδὲν ἄνθρωπος διοίσει τῶν ἀλόγων, καὶ θηριώδης ὁ βίος ἔσται, καὶ ἡ ἀρετὴ ἄλλως ὄνομα, καὶ τὸ ἐμπαθῶς καὶ καθ᾽ ἡδονὴν βιοῦν περισπούδαστον. εἰ δὲ ἔστι τῆς ἀνθρωπίνης ζωῆς πρὸς τὰ κτήνη διαφορά, πάντως τῇ ὑπαλλαγῇ τοῦ βίου καὶ τῇ τῶν ἐμφονεστέρων πρὸς τὰ κρείττονα μεταχειρίσει, ἔστι τις καὶ ἀμοιβὴ τῶν σπουδαζομένων αὐτοῖς, ἢ κατὰ τὸν παρόντα βίον ἢ κατὰ μέλλοντα, εἰ μὴ ὁμοίως τοῖς ἀλόγοις καὶ ἄνθρωπος συγκαταλύεται τῷ θανάτῳ καὶ τὴν ψυχήν. ἀλλὰ κατὰ τὸν παρόντα βίον οὐχ οἷόν τε τὴν μισθαποδοσίαν γενέσθαι τῷ μὴ ὑποστέγειν τὰ κρείττω καὶ τὰ φαῦλα τὴν πρὸς ἀξίαν τὸν ῥέοντα τοῦτον βίον*[123]) *ἀνταμοιβήν· κατὰ τὸν μέλλοντα δέ, εἰ μὴ καὶ τὸ συνεργὸν πρὸς τὰς πράξεις σῶμα συμπαρασταίη, ἄδικος ὁ ἐφ᾽ ἑνὶ μόνῳ τὴν ἀνταπόδοσιν σχεδιάζειν ἐπανηρημένος*[124]).

ΚΒ΄ (p. 280 l. 4) *Ὅτι καὶ ἀπὸ τῆς δόσεως τῶν νόμων ἀναγκαίως ἡ τῶν σωμάτων ἀνάστασις ἀναφαίνεται. οὐ γὰρ ψυχῇ μόνῃ ὁ νόμος δίδεται, ἀλλὰ ψυχῇ μετὰ σώματος· ὥστε εἰ καὶ αἱ κατορθώσεις καὶ αἱ διαμαρτίαι τῶν νόμων ἐξ ἀμφοῖν, ἀναγκαίως καὶ αἱ μισθαποδοσίαι τῷ ἐξ ἀμφοῖν πλέγματι βραβευθήσεται*[125]).

---

122) Dieses 'Scholion' bietet v. Otto irrthümlich zu p. 262 l. 13. Die Ziffer *K΄* steht in der Handschrift bei der mit *Δὲ* (ausgerückt, in Rasur) beginnenden Zeile, p. 260 l. 16. Das Capitel soll also mit *Δεδειγμένων* daselbst beginnen.

123) Die Worte *τὸν ῥέοντα τοῦτον βίον* sind von Arethas selbst ausserhalb der Marginalcolumne nachträglich hinzugefügt.

124) Das Capitel beginnt mit *Πρὸς δέ γε* l. 14; das *Π* des *Πρώτων* zu Anfang der folgenden Zeile ist in Rasur geschrieben und ausgerückt.

125) Der Anfang des 22. Capitels trifft mit c. 23 bei v. Otto zusammen; das kleine *τ* der letzten Silbe von *παραλογώτατον* zu Anfang

ΚΓ' (p. 282 l. 23) *Ὅτι τῶν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τῆς γενέσεως τῶν ἀνθρώπων εὐθυβόλως ἡμᾶς τὴν ἀνάστασιν τῶν νεκρῶν καθορμισάντων*[126]) *ἀκόλουθον καὶ ἀπὸ τοῦ τέλους τῆς αὐτῆς ὑποθέσεως τὸ πιστὸν παρασχεῖν. ὡς γὰρ ἐπὶ τῆς γενέσεως κἂν ὁμοίως τοῖς ζῴοις ἡ τοῦ ἀνθρώπου πρόοδος εἰς τὸν βίον, ἀλλ' ὅμως ἔχει τινὰ διαστέλλοντα ταύτην κατιδιάζουσαν γνῶσιν ἐκείνων, ὡς τὴν ἀνατροφήν, ὡς τὴν τοῦ ἤθους εὐστάθειαν καὶ τὴν τῶν φρενῶν πῆξιν, ἅπερ ἐξῄρηται τῆς τῶν ἄλλων κοινότητος. ἐπεὶ δὲ τοιαύτη ἡ γένεσις καὶ πρὸς τούτοις τὸ νόμῳ ῥυθμίζεσθαι*[127]) *καὶ τέχναις, ὅσαι πρακτικαὶ καὶ ὅσαι θεωρητικαί, καὶ ταύταις ἄνθρωπος ἡλικίας ἁπτόμενος κατακοσμεῖται, ἑπόμενον ἤδη καὶ τὸ τέλος κατὰ πολὺ διάφορον ἐκείνων ἀνευρίσκειν. διὰ γὰρ τὸ ψυχῇ λογικῇ χρῆσθαι, ὡς ὁ λόγος προϋπεστήσατο, διάφορον καὶ τὸ τέλος ἀπείληφεν, οὐ συγκαταλυομένην ἔχων τῷ σώματι καὶ τὴν ψυχήν. ἐπεὶ δὲ τοῦτο, κατηναγκασμένως τῇ ψυχῇ καὶ τὸ σῶμα συνυπάρξει τοῦ τῶν γερῶν πρὸς τοῦ βραβέως τῶν κατ' ἀξίαν τυχεῖν*[128]).

---

der folgenden Zeile, ist ausradirt und durch ein grosses ersetzt (die Ziffer *ΚΒ'* steht nur beim Scholion und nicht auch am Rande des Textes). Statt des *βραβευθήσεται* der Handschrift giebt Otto *βραβευθήσονται*. Vielleicht war Arethas der Meinung, *ἡ μισθαποδοσία* geschrieben zu haben.

126) So Cod. 174, Cod. 451 wie es scheint *καθορμησάντων* (verwischt).

127) Cod *νόμωρυθμίζεσθαι*, wie ein Wort und ohne *ι* adscr.

128) Auch hier ist der Beginn des Capitels nicht durch Ausrücken des Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht; die Ziffer *ΚΓ'* aber steht bei der mit *ἐξητασμένων* (c. 24) beginnenden Zeile.

Nachtrag:

Zu S. 134. Vier von den fünf verschiedenen Deutungen der Stelle Genes. 1, 1, welche Augustin Confess. XII, 20 angeführt hat, setzen „in principio" gleich „in verbo deo coaeterno". Augustin selbst bevorzugt diese Erklärung (XIII, 5): „Et tenebam iam patrem in dei nomine et filium in principii nomine, et ecce spiritus tuus superferebatur super aquas. Ecce trinitas deus meus."

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN

ZUR GESCHICHTE DER

ALTCHRISTLICHEN LITERATUR

VON

OSCAR VON GEBHARDT UND ADOLF HARNACK.

I. BAND. HEFT 4.

1. DIE EVANGELIEN DES MATTHÄUS UND DES MARCUS AUS DEM CODEX PURPUREUS ROSSANENSIS, HERAUSGEGEBEN VON **OSCAR von GEBHARDT.**
2. DER ANGEBLICHE EVANGELIENCOMMENTAR DES THEOPHILUS VON ANTIOCHIEN, VON **ADOLF HARNACK.**

LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

1883.

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Patrum apostolicorum opera.

Textum ad fidem codicum
et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt

Oscar de Gebhardt Adolfus Harnack Theodorus Zahn.

Editio post Dresselianam alteram tertia.

1876—78. 3 Bände in 4 Abtheilungen. M. 24. 50.

I. 1. II.

Clementis Romani epistulae.

Nach der neuen vollständigen Ausgabe des Bryennios zu Constantinopel.

Editio secunda. 1876. 238 S. M. 4. 50.

I. II.

Barnabae epistulae

graece et latine.

Recensuerunt atque illustraverunt Papiae quae supersunt, Presbyterorum reliquias ab Irenaeo servatas vetus ecclesia romanae symbolum epistolam ad Diognetum adjecerunt

Oscar de Gebhardt et Adolfus Harnack.

Editio secunda. 272 S. gr. 8. M. 5. —

II.

Ignatii et Polycarpi epistulae

martyria fragmenta

recensuit et illustravit

Theodorus Zahn.

1876. gr. 8. 464 S. M. 8. —

III.

Hermae pastor

graece

addita versione latina recentiore e codice Palatino recensuerunt et illustraverunt

Oscar de Gebhardt et Adolfus Harnack.

1877. 372 S. M. 7. —

Patrum apostolicorum opera

Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt

Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn.

Editio minor.

1877. VII, 220 S. M. 3. —

Die Zeit des Ignatius

und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe bis Tyrannus nach Julius Africanus und den späteren Historikern. Nebst Untersuchung über die Verbreitung des Passio S. Polycarpi im Abendlande

von Prof. Dr. **Adolf Harnack.**

1878. 90 S. M. 3. —

Die edessenische Abgarsage

auf ihre Fortbildung untersucht von Dr. **K. C. A. Matthes.**

1882. 77 S. M. 1. 50.

DIE EVANGELIEN

DES

MATTHAEUS UND DES MARCUS

AUS DEM CODEX PURPUREUS ROSSANENSIS

HERAUSGEGEBEN

VON

OSCAR VON GEBHARDT.

DER ANGEBLICHE EVANGELIENCOMMENTAR

DES

THEOPHILUS VON ANTIOCHIEN

VON

ADOLF HARNACK.

LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

1883.

Vorwort.

Wenn ich der ersten Ausgabe des Textes der im Codex Rossanensis enthaltenen Evangelien ein Wort der Entschuldigung vorausschicken zu müssen glaube, so geschieht es nicht um des bescheidenen Gewandes willen, in welchem sie erscheint; denn mit einer Prachtausgabe in facsimilirter Schrift wäre wohl nur Wenigen gedient gewesen. Wohl aber bedarf es der Entschuldigung, dass die Ausgabe nach so langer Frist in einer Gestalt erscheint, in welcher sie schon vor drei Jahren hätte dargeboten werden können.

Bei unserem Aufenthalt in Rossano im März 1879 liessen wir — Prof. Harnack und der Unterzeichnete — es uns vor allen Dingen angelegen sein, den Text der neuentdeckten Handschrift in Sicherheit zu bringen. Da aber zu einer buchstäblichen Abschrift die uns bemessene Zeit nicht ausreichte, mussten wir uns auf die Collationirung nach einem gedruckten Texte beschränken. Wir schieden von Rossano in der Hoffnung, früher oder später, sei es in Rom oder in Neapel, den Text mit Musse noch einmal durcharbeiten und die Miniaturen photographiren lassen zu können.

Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Der wiederholten und von einflussreicher Seite unterstützten Bitte, die Handschrift auf kurze Zeit in Rom oder Neapel zu deponiren, wurde seitens des Capitels die Gewährung versagt. Es schien zuletzt nur noch möglich, durch einen zweiten Besuch in Rossano zum Ziele zu gelangen, und wirklich hatte es im Frühjahr 1882 den Anschein, als ob der Ausführung des Unternehmens an Ort

und Stelle kein Hinderniss in den Weg gelegt werden würde. Ja, infolge empfangener Zusicherungen, glaubte ich meiner Sache so sicher sein zu können, dass ich bereits einen mit der Technik der Miniaturmalerei vertrauten Künstler für die Herstellung einer farbigen Copie und einen Neapolitanischen Photographen für die Aufnahme sämmtlicher Miniaturen und einiger Schriftproben gewonnen hatte, als ich im März noch einmal die Reise nach Rossano antrat. Ich ahnte nicht, dass mich die bitterste Enttäuschung dort erwartete. Die erbetene Erlaubniss, den Text noch einmal collationiren und die Miniaturen photographiren lassen zu dürfen, wurde mir verweigert, und zwar unter dem Vorwande, dass das Capitel selbst eine des Gegenstandes würdige Ausgabe der Handschrift zu veröffentlichen gedenke.

Die Machinationen, deren es bedurfte, um diesen Beschluss des Capitels zu Stande zu bringen, sind mir kein Geheimniss. Ich verzichte aber darauf, sie an dieser Stelle zur Kenntniss zu bringen. Nur soviel sei erwähnt, dass es fremde, aus Neid und Missgunst geborne Einflüsse waren, zu deren Werkzeug das Capitel sich machen liess. Und zur Ehre Rossano's füge ich hinzu, dass jener denkwürdige Beschluss in dem intelligenten Theile der Bevölkerung einen Sturm des Unwillens hervorrief. Mir blieb unter den obwaltenden Umständen nichts übrig, als unverrichteter Sache wieder abzureisen.

Dies ist der Grund, weshalb der Text des Codex Rossanensis erst jetzt und weshalb er in dieser Gestalt erscheint. Ich gebe ihn so, wie wir ihn von unserer ersten Reise mitgebracht haben. Die Genauigkeit, welche bei einmaliger Collationirung zu erreichen ist, glauben wir, jeder an seinem Theil, gewährleisten zu können. Wir hatten stets die Möglichkeit im Auge, dass uns eine zweite Vergleichung nicht vergönnt sein könnte, und liessen es daher an der gespanntesten Aufmerksamkeit nicht fehlen. Nach sorgfältiger Vorbereitung und Orientirung im Variantenapparat verglichen wir, stundenweise abwechselnd, den handschriftlichen Text Wort für Wort mit der zehnten Theile'schen Stereotypausgabe (1872) und verzeichneten in derselben jede Abweichung, das *ν ἐφελκυστικόν* nicht ausgenommen, desgleichen

jede Correctur und Rasur, auch die scheinbar bedeutungslosen. Den Abbreviaturen der Handschrift galt unsere Aufmerksamkeit insofern, als wir alle vorkommenden notirten; jede einzelne in den gedruckten Text einzutragen, wäre zu zeitraubend gewesen. Aus demselben Grunde mussten wir von der Markirung der handschriftlichen Zeilen absehen. Aber selbst bei dieser Beschränkung konnten wir nur eine einmalige Vergleichung ermöglichen. Prof. Harnack verglich Mt 1, 1—3, 4. 8, 4—10, 9. 12, 18—13, 42. 15, 33—18, 9. 20, 22—22, 16. 24, 18—26, 5. 27, 1—66. Mc 1, 1—45. 3, 1—35. 5, 1—43. 7, 1—8, 2. 9, 6—50. 11, 2—12, 30. 14, 11—15, 1; der Unterzeichnete Mt 3, 5—8, 3. 10, 10—12, 17. 13, 43—15, 32. 18, 10—20, 21. 22, 17—24, 17. 26, 6—75. 28, 1—20. Mc 2, 1—28. 4, 1—41. 6, 1—56. 8, 3—9, 5. 10, 1—11, 1. 12, 31—14, 10. 15, 2—16, 14.

Die Zahl derjenigen, welche mich in den vier letztvergangenen Jahren in meinen Bemühungen um den Codex Rossanensis in mannigfacher Weise unterstützt haben, ist — in Deutschland wie in Italien — eine so grosse, dass ich mir die Nennung aller Einzelnen versagen muss. Es drängt mich aber, allen insgesammt an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichsten, tief empfundenen Dank auszusprechen.

Göttingen, den 21. Juli 1883.

Gebhardt.

I.

Der Codex Rossanensis gehört, seit die italienische Regierung ihre Hand darauf gelegt, zu den unveräusserlichen Schätzen der Kathedralkirche zu Rossano [1]). Und in der That ist es ein Schatz, der seines Gleichen sucht.

In welchem Grade Manuscripten dieser Art das Prädicat der Seltenheit zukommt, lehrt ein Ueberblick über die bisher bekannt gewordenen griechischen Purpurhandschriften. Es sind, von den jüngeren abgesehen, mit einer einzigen Ausnahme nur Bruchstücke von geringem Umfange oder einzelne verstreute Blätter. 1) Am bekanntesten und mit Recht berühmt sind die aus 24 Blättern bestehenden Fragmente einer illustrirten Genesis in Wien [2]): vor Entdeckung des Codex Rossanensis die einzige bekannte Bibelhandschrift mit Miniaturen aus dem 6. Jahrhundert. 2) Von etwas grösserem Umfange sind die Ueberreste eines mit Gold und Silber auf Purpurpergament geschriebenen Evangeliencodex im Kloster des h. Johannes auf Patmos, ebenfalls aus dem 6. Jahrhundert. Mit den 33 Patmischen Blättern gehörten die nach Wien (2 Bl.), nach London (4 Bl.) und nach Rom (6 Bl.) ver-

---

1) Vgl. über die Entdeckung der Handschrift im März 1879: Evangeliorum codex Graecus purpureus Rossanensis (Σ) litteris argenteis sexto ut videtur saeculo scriptus picturisque ornatus. Seine Entdeckung, sein wissenschaftlicher und künstlerischer Werth dargestellt von Oscar v. Gebhardt und Adolf Harnack. Leipzig 1880, S. I ff. Der Codex wird im Archiv der erzbischöflichen Curie aufbewahrt und kann nur mit Genehmigung des Erzbischofs, welche übrigens gern ertheilt wird, und unter steter Aufsicht betrachtet werden.

2) Vgl. P. Lambecii Commentariorum de Augustiss. Bibliotheca Caes. Vindobon. l. III. Ed. II. studio et opera A. F. Kollarii. Vindobonae 1776, p. 3ss. G. F. Waagen, Die vornehmsten Kunstdenkmäler in Wien. Th. II. Wien 1867, S. 5ff.

schlagenen Fragmente ursprünglich zu einer und derselben Handschrift[3]). 3) Bruchstücke einer ähnlichen Evangelienhandschrift sah im Jahre 1850 Porfiri Uspenski im neuen Patriarchat zu Alexandrien[4]). Es waren aber nur zwei Blätter, und auch diese nicht vollständig erhalten. 4) Um etwa ein Jahrhundert jünger als die bisher genannten Handschriften ist der Psalter der Züricher Stadtbibliothek[5]). Er besteht aus 223 Blättern und ist durchgängig mit Gold auf Purpur geschrieben. 5) Das in ähnlicher Weise ausgestattete Purpur-Evangelistarium der Wiener Hofbibliothek[6]) stammt aus dem 9. Jahrhundert, und noch viel jünger ist 6) eine in Minuskeln mit Gold und Silber geschriebene

3) Die Patmischen Blätter sind edirt von Duchesne, Archives des missions scientifiques. 3e série. T. III. Paris 1876, p. 386ss., die übrigen von Tischendorf, Monumenta sacra inedita. Lips. 1846, p. 11ss.

4) Vgl. Porfiri Uspenski, Reise durch Aegypten und zum Kloster des h. Antonius des Grossen u. s. w. i. J. 1850. St. Petersburg 1856. S. 77 f. (russisch), und dazu Taf. XIII und XIV in dem unter dem Titel: Der christliche Orient. Aegypten und der Sinai. Ansichten, Umrisse u. s. w. im Jahre 1857 erschienenen Bande mit Tafeln zu sämmtlichen Reisen des Verfassers. Letzterer erzählt (S. 77), der Patriarch habe ihm „zwei Stückchen" von den kostbaren Fragmenten geschenkt; wir erfahren aber nicht, ob es Stücke mit Schrift, oder etwa nur schmale Streifen des unbeschriebenen Pergaments waren. Jedenfalls ist zu wünschen, dass solche Schenkungen sich nachmals nicht zu oft wiederholt haben. Sonst dürfte von den ohnehin schon spärlichen Fragmenten nicht mehr viel übrig sein. Uebrigens gehören sie nicht, wie Porfiri damals urtheilte, noch dem 5., sondern frühestens dem 6. Jahrhundert an.

5) Edirt von Tischendorf, Monumenta sacra inedita. Nova coll. Vol. IV. Lips. 1869.

6) Vgl. A. F. Kollarii ad P. Lambecii commentariorum de Aug. Biblioth. Caes. Vindobon. libros VIII. supplementorum l. I. Vindob. 1790, p. 56ss. Die Handschrift stammt aus dem Kloster S. Giovanni a Carbonara in Neapel. Sie erreicht mit 182 Blättern fast den Umfang des Cod. Rossan., das Format aber ist, mit nur 9 Zeilen in jeder Columne, viel kleiner. Montfaucon nennt sie, Palaeographia Gr. p. 4, irrig 'exemplar Evangeliorum' und ebendaselbst p. 224 vollends irreführend 'codex Homiliarum in Evangelium'. Die Angabe Scrivener's, Introduction, 2d ed. Cambr. 1874, p. 253 No. 46: 'There is a Latin version', beruht jedenfalls auf einem Irrthum. Facsimile bei Westwood, Palaeogr. sacra pictoria: Purple Greek MSS., und bei Silvestre, Paléographie universelle. P. II. Paris 1841, No. 38 (156).

Purpurhandschrift der Evangelien in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg[7]).

Man kann, wenn man diesem vorhandenen Bestande den Codex Rossanensis einzureihen hat, nur schwanken, ob ihm die erste oder die zweite Stelle zuzuweisen ist. An Umfang übertrifft die Rossaneser Handschrift ihre Wiener Rivalin um das Sechsfache; und wenn auch die Miniaturen, mit welchen die Wiener Genesis geziert ist, die des Codex Rossanensis sowohl an Zahl als vielleicht auch an künstlerischem Werth übertreffen, so ist doch die Erhaltung der letzteren eine ungleich vorzüglichere, und die kunstgeschichtliche Bedeutung, welche ihnen vermöge ihrer Stellung im Uebergange von der altchristlichen Kunstform zur byzantinischen zukommt, verleiht ihnen einen ganz unschätzbaren Werth.

In seinem gegenwärtigen Umfange besteht der Codex Rossanensis aus 188 Pergamentblättern, welche von einem anscheinend dem 17. oder 18. Jahrhundert angehörigen starken schwarzen Ledereinbande umschlossen werden. Schlägt man den Band auf, so gewahrt man bald, dass die Handschrift, bevor man sie mit der neuen schützenden Hülle versah, eine Zeit arger Verwahrlosung durchgemacht hat. Namentlich die letzten zehn Blätter liefern hierfür den Beweis. Sie sind dünn und durchscheinend geworden wie Seidenpapier, und die Schrift ist, wohl infolge des Einwirkens der Feuchtigkeit, zum grössten Theil völlig verdunkelt. Ja auf einigen Blättern sind an die Stelle der Buchstaben Löcher getreten, die indess meist der Form der Buchstaben entsprechen und somit der Lesung auch dieses Theils der Handschrift, mit Ausnahme nur weniger Stellen[8]), kein wesentliches Hinderniss bereiten. Viel weniger als die letzten haben glücklicher Weise die ersten, meist mit Miniaturen geschmückten

---

7) Vgl. E. de Muralt, Catalogue des manuscrits Grecs de la Bibliothèque Impériale publique. St.-Pétersbourg 1864, p. 29 s. Hier wird die Goldschrift des Textes und die Silberschrift der Ueberschriften u. s. w. erwähnt, die Farbe des Pergaments aber verschwiegen. W. Wattenbach, der die Handschrift selbst sah, versetzt sie ins 12. Jahrhundert (vgl. Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. Bd. 22, 1875, S. 72), während die Tradition sie von der Hand der h. Theodora († nach 867) geschrieben sein lässt.

8) S. die Anmerkungen zu Mc 15, 35. 36.

Blätter gelitten. Ein kleiner Riss im ersten Bilde ist, ohne wesentliche Schädigung des Gemäldes, verklebt, ein etwas grösserer im zweiten nicht ungeschickt zugenäht. Hier und da auch ist die Farbe, namentlich an den Rändern, etwas verblasst; nirgends ist sie, wie leider so oft bei den älteren Miniaturen, völlig verwischt oder abgefallen. Nur die Silberschrift, mit welcher auf mehreren Bildern Schriftstellen des Alten Testaments verzeichnet stehen, ist allenthalben aschfarben oder schwarz geworden. Abgesehen von diesen Beschädigungen, also in dem bei weitem grössten Theile, lässt die Erhaltung der Handschrift nichts zu wünschen übrig. Dennoch wird man, nachdem man sich davon überzeugt, dass die vorhandenen 188 Blätter nur einen Theil des ursprünglichen Bestandes bilden, der Hoffnung nicht Raum geben können, dass der Rest noch irgendwo in unversehrtem Zustande erhalten ist. Vielmehr hat es, namentlich im Hinblick auf die an den letzten zehn Blättern wahrnehmbaren Spuren der Zerstörung, den Anschein, als habe man in dem jetzigen Einbande diejenigen Ueberreste des Purpurcodex vereinigt, deren Erhaltung allein noch der Mühe werth erschien.

Das zu der Handschrift verwandte Pergament ist von grosser Feinheit; nicht selten schimmert, auch in den wohl erhaltenen Theilen, die Schrift der einen Seite auf der anderen durch. Die Färbung wird man am zutreffendsten als purpurblau oder violet bezeichnen können;[9]) sie erstreckt sich über sämmtliche Blätter, auch die bemalten, in ihrem ganzen Umfange. Auf der glatten Seite des Pergaments ist sie glänzend und vom Purpur tief durchleuchtet; auf der, übrigens wohl geglätteten, rauhen Seite erscheint sie matter und nicht selten ins Bräunliche spielend. Fast braunroth ist das erste beschriebene Blatt auch auf der glatten Seite, desgleichen, wenn auch in geringerem Grade, einige der nächstfolgenden Blätter. Ob, wie vielleicht unter dem Einfluss der Feuchtigkeit die Farbe dieser, so auch die der übrigen Blätter sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert hat, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht wog das Kirschroth, welches hier und da, und zwar an sehr geschützten Stellen, den Grundton zu bilden scheint, ursprünglich noch mehr vor.

9) Vgl. namentlich den Abschnitt über Purpurpergament im Nouveau Traité de Diplomatique. T. II. Paris 1755, p. 97ss.

Geordnet sind die Blätter der Handschrift, wie z. B. auch die des berühmten Codex Vaticanus 1209 (B), nach Quinternen[10]). Doch beginnt die Zählung der Lagen erst mit dem zehnten Blatt, dem Anfang des Textes des ersten Evangeliums, und übergeht auch die dem zweiten Evangelium vorgesetzten Blätter (s. u.). Die Signaturen sind mit grossen silbernen Uncialen von der Hand des Schreibers am unteren Rande rechts angemerkt[11]). Eine moderne Hand paginirte die Seiten am oberen Rande mit schwarzer Tinte und den jetzt gebräuchlichen Ziffern. Dieselbe Hand hat auch auf den ersten Blättern die üblichen Verszahlen in den Text eingetragen, zum Glück aber diese Verunstaltung nicht über das zweite Capitel des Evangeliums Matthaei ausgedehnt.

Die Höhe der Blätter beträgt jetzt 30,7 Centim., die Breite 26 Centim. Dass das Format nach beiden Dimensionen ursprünglich einige Centimeter mehr betrug, ersieht man aus den Spuren, welche das Buchbindermesser an den Rändern hinterlassen hat. Sowohl die Columnenüberschriften am oberen Rande als auch die hier und da vom Schreiber im Text übergangenen und am Seitenrande nachgetragenen Wörter sind oft verletzt, mitunter zum grösseren Theil mit dem Pergament weggeschnitten[12]).

Weit beklagenswerther als diese meist leicht zu ergänzenden Defecte ist der Verlust, welchen die Handschrift erlitten hat bevor sie mit dem jetzigen Einbande versehen wurde. Der Umfang dieses Verlustes lässt sich aus dem gegenwärtigen Bestande in der Hauptsache mit Sicherheit erschliessen. Der Inhalt der Blätter, wie sie jetzt auf einander folgen, ist dieser:

---

10) Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 2. Aufl. Leipzig 1875, S. 147. V. Gardthausen, Griechische Palaeographie. Leipzig 1879, S. 61.

11) Fol. 10^a ist mit $\overline{\text{A}}$ bezeichnet, fol. 20^a mit $\overline{\text{B}}$, und so fort. Eine Unregelmässigkeit findet sich, ausser den angeführten, nur in der 12. Lage, aus welcher vor der Beschreibung ein Blatt ausgeschnitten wurde. Die letzte, mit $\overline{\text{IH}}$ bezeichnete Lage besteht jetzt nur noch aus 8 Blättern (fol. 181—188).

12) Vgl. die Noten zu Mt 5, 31. 12, 20. 14, 5. 16, 23 u. s. w. Aus dem Umfange der an der erstgenannten Stelle (fol. 23^a) weggeschnittenen Randschrift lässt sich berechnen, dass die Breite ursprünglich mindestens 1,7 Centim. mehr betrug als jetzt. Vgl. Evv. cod. Gr. purpur. Rossan. S. VIII, Anm. 4.

Fol. 1a—4b: bildliche Darstellungen,
„ 5a: die Inschrift: *υποθεσις κανονος της των ευαγγελιστων συμφωνιας*, von einem mit den Brustbildern der vier Evangelisten geschmückten Rahmen umschlossen,
„ 5b: unbeschrieben,
„ 6a: unbeschrieben,
„ 6b: die erste Hälfte der Epistula Eusebii ad Carpianum,
„ 7a—8b: bildliche Darstellungen,
„ 9a u. b: die *κεφάλαια* des Evangeliums Matthaei,
„ 10a—118b: der Text des Evangeliums Matthaei,
„ 119a u. b: die *κεφάλαια* des Evangeliums Marci,
„ 120: unbeschrieben,
„ 121a: Abbildung des Evangelisten Marcus,
„ 121b: unbeschrieben,
„ 122a—188b: der Text des Evangeliums Marci bis 16,14: *και ωνειδισεν την απιστιαν αυ****

Lassen wir die bildlichen Darstellungen zunächst bei Seite, so weisen uns fol. 5a mit seiner Inschrift und fol. 6b mit dem Bruchstück der Epistula Eusebii ad Carpianum[13]) darauf hin, dass dem Texte der Evangelien ursprünglich die Eusebianischen Canones voraufgingen. Denn der Brief an Carpianus hat bekanntlich eine Erläuterung der Canonentafeln zum Inhalt, und jene Inschrift dient ihm sonst als Ueberschrift[14]); sie ist dem Briefe hier augenscheinlich nur um des bedeutsamen Schmuckes willen, welchen man ihr geben wollte, auf einem besonderen Blatt vorausgeschickt. Wenn aber die Ueberschrift schon in solchem Schmucke erscheint, so werden die Canones selbst der Verzierung nicht entbehrt haben. Sie 'waren nach Analogie des

13) Sie bricht fol. 6b mit den Worten *διηγησις εστιν ηδε* ab. Der Text ist von einer mit Blumen und Vögeln geschmückten, c. 2 Centim. breiten goldenen Leiste umrahmt und nicht, wie der Text der Evangelien, in zwei Columnen getheilt. Er bietet, abgesehen von einigen Schreibfehlern, keine bemerkenswerthen Abweichungen von dem gedruckten Texte. Zu erwähnen ist nur etwa das regelmässige Fehlen des Artikels vor *τρεις* und vor *δυο* (*επ ω τρεις* statt *επ ω οι τρεις* u. s. w.).

14) Vgl. Nov. Testam. Graece studio et labore Millii, rec. Lud. Kusterus. Ed. II. Lips. 1723, p. 1. Statt *κανονος* ist mit anderen Handschriften *κανονων* zu lesen.

syrischen Evangeliariums in Florenz und der Fragmente im Britischen Museum ohne Zweifel auf einer Reihe von Blättern zwischen reichverzierte Säulenstellungen eingeschrieben'[15]). Von den Canonentafeln ist, wie aus der obigen Uebersicht zu erkennen, nichts erhalten. Ihr ursprüngliches Vorhandensein wird aber zum Ueberfluss noch dadurch bewiesen, dass dem Text am Rande die sogenannten Ammonischen Sectionszahlen[16]) nebst den Ziffern der betreffenden Eusebianischen Canones beigeschrieben sind. Die jetzige Stellung von fol. 5 und 6, inmitten bildlicher Darstellungen aus der evangelischen Geschichte, wird niemand für ursprünglich halten. Nur eine ganz unkundige Hand konnte die gleichartigen Blätter 1—4 und 7, 8 durch dieses Einschiebsel von einander trennen. Nach Analogie anderer Evangelienhandschriften kann es kaum zweifelhaft sein, dass den Canones unmittelbar das Verzeichniss der *κεφάλαια* des ersten Evangeliums folgte. Man wird also, um die ursprüngliche Reihenfolge herzustellen, fol. 5 und 6, unter Hinzurechnung der verloren gegangenen zweiten Hälfte des Briefes an Carpianus und der Eusebianischen Canones, an fol. 9 heranrücken müssen. Letzteres Blatt enthält die *κεφάλαια* des Evangeliums Matthaei vollständig, wie fol. 119 die des Evangeliums Marci[17]); es ist aber verkehrt eingesetzt, so dass die zweite Hälfte (p. 17) der ersten (p. 18) vorausgeht.

Dass der Codex Rossanensis einst alle vier Evangelien enthielt, wäre zweifellos, auch wenn uns fol. 5 mit den Brustbildern

15) Zucker, Göttinger Gel. Anz. 1881, S. 940. Mit den Fragmenten im Britischen Museum sind die berühmten 'Golden Greek Canons of Eusebius', Add. 5111, gemeint.

16) Vgl. Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. Aufl. Bd. II. Leipzig 1878, S. 403f.

17) Der Wortlaut ist im wesentlichen derselbe wie in den meisten Handschriften vom 5. Jahrh. an, in welchen sich die *κεφάλαια*, sei es auf einer Tafel zusammengestellt, sei es am oberen Rande, über dem Texte, erhalten haben. Dahin gehören u. a. der Codex Alexandrinus (A), der Cod. Reg. Paris. No. 62 (L evv.), der Cod. Sangall. (Δ). Die Zahl der *κεφάλαια* beträgt, wie gewöhnlich, beim Evangelium Matthaei 68, beim Evangelium Marci 48. Die Ueberschrift lautet: *του κατα ματθαιον* (resp. *μαρκον*) *εναγγελιον τα κεφαλαια*. Den Anfang macht bei Matthaeus und Marcus: *ᾱ περι των δαιμονιζομενων*, darauf folgt bei Matthaeus: *β̄ περι των αναιρεθεντων παιδιων*, bei Marcus: *β περι τησ πενθερασ πετρου;* den Schluss macht bei Matthaeus (*ξ̄η̄*) und Marcus (*μ̄η̄*): *περι τησ αιτησεωσ του κυριακου σωματοσ*.

der vier Evangelisten und fol. 6 mit dem Fragment der Epistula ad Carpianum nicht erhalten wären. Denn bekanntlich wurden, soweit wir die handschriftliche Ueberlieferung zurückverfolgen können, nie einzelne Evangelien, sondern immer nur alle vier zusammen abgeschrieben. Man könnte sich höchstens denken, dass es zwar im Plane lag, eine vollständige Evangelienhandschrift herzustellen, dass aber die Ausführung infolge irgend welcher Hindernisse unterblieb. Und wirklich ist eine solche Vermuthung, wenn schon zunächst im Hinblick auf die Eusebianischen Canones, bereits aufgestellt worden. Sie findet einen scheinbaren Halt an dem Umstande, dass, wie erwähnt, die Epist. ad Carpianum fol. 6^b beginnt, während fol. 6^a unbeschrieben ist. Hieraus schliesst Usow [18]), dass das Blatt vom Buchbinder verkehrt eingesetzt, dass also in der That die Vorderseite desselben beschrieben, die Rückseite unbeschrieben ist. Daraus aber ergebe sich, dass der Schreiber hier unterbrochen wurde und, wie den Schluss des Eusebianischen Briefes, so auch die Canonentafeln herzustellen unterlassen musste. Allein, diese Hypothese hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn man gewahrt, mit welchem Luxus die Handschrift in jeder Beziehung ausgestattet ist, so kann es nicht überraschen, dass die von einer zierlichen Leiste umschlossene Epist. ad Carpianum so geschrieben wurde, dass sie dem Beschauer beim Aufschlagen der Stelle als ein Ganzes sich darstellte. War sie, was sich leicht abschätzen liess, auf einer Seite nicht unterzubringen, so musste die erste Hälfte auf die Rückseite eines Blattes zu stehen kommen. Da nun dem Schreiber bekannt war, dass durch die durchscheinenden Schriftzüge (s. o. S. X) die Malereien auf fol. 5^a geschädigt werden würden, wenn er mit dem Texte des Briefes auf dem Verso dieses Blattes begann, so entschied er sich dafür, erst auf dem Verso des nächstfolgenden Blattes den Anfang da-

18) Die sachkundige und lehrreiche Monographie Usow's über die Miniaturen des Codex Rossanensis wird leider bei uns wenig Leser finden, da sie in russischer Sprache geschrieben ist. Der Titel lautet in Uebersetzung: Die Miniaturen zu dem in Rossano entdeckten Evangeliencodex aus dem 6. Jahrhundert. Von S. A. Usow. Moskau 1881 (42 S. und 9 Taf. 4.). Die Umrisszeichnungen unserer Publication vom Jahre 1880 sind darin vollständig reproducirt. Die im Text erwähnte Ausführung findet sich S. 24f.

mit zu machen. Diese Erklärung liegt um so näher, wenn man gewahrt, dass fol. 120 augenscheinlich nur um deswillen unbeschrieben gelassen worden ist, um das Gemälde auf fol. 121a vor der unmittelbaren Berührung mit einem beschriebenen Blatt (fol. 119b) zu schützen. Damit aber ist der Hypothese Usow's der Grund entzogen. Ueberhaupt wird man es schon mit Rücksicht auf die Unordnung, in welche die ersten Blätter der Handschrift gerathen sind, und den geschilderten Zustand der letzten Blätter für ungleich wahrscheinlicher halten, dass das Fehlende durch Verwahrlosung zu Grunde gegangen, als dass ein so glänzend ausgestattetes Werk, welches überall die sorgfältigste Ausführung auch des kleinsten Details erkennen lässt, unvollendet geblieben sei.

Ganz unwahrscheinlich und jeder Analogie widersprechend ist die Annahme Usow's, dass auch eine besondere Darstellung des Evangelisten Matthaeus nicht verloren gegangen sei. Die Stelle einer solchen soll das Medaillon auf fol. 5a vertreten haben. Aber dann hätte es ja auch einer Darstellung der drei übrigen Evangelisten nicht bedurft. Unseres Erachtens kann nichts gewisser sein, als dass allen vier Evangelien ursprünglich die Bilder ihrer Verfasser vorgesetzt waren.

Wir haben also nach dem bisherigen als in Verlust gerathen zu constatiren: 1) ein Blatt mit der zweiten Hälfte der Epist. ad Carpianum, 2) mehrere Blätter, welche die Eusebianischen Canones enthielten, 3) ein Blatt mit dem Schluss des Evangeliums Marci von 16, 14 med. an, 4) die vollständigen Evangelien des Lucas und Johannes mit den dazu gehörigen Verzeichnissen der κεφάλαια und 5) die Darstellungen des Matthaeus, Lucas und Johannes. Der Verlust, welchen wir zu beklagen haben, beträgt mithin mehr als die Hälfte der Handschrift, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt mindestens 400 Blätter umfasst haben muss [19]).

---

19) Genau lässt sich die Blätterzahl natürlich nicht feststellen, zumal da wir gar keinen Anhalt haben, den Umfang der Canonentafeln zu berechnen. So viel aber ist gewiss, dass die Evangelien des Lucas und Johannes zusammen mindestens 200 Blätter umfasst haben werden Rechnen wir dazu nur 12 verlorengegangene Blätter, nämlich je 1 Blatt für die zweite Hälfte des Eusebianischen Briefs, den Schluss des Marcusevangeliums, die κεφάλαια des Lucas und Johannes und drei Evangelisten-

Die bildlichen Darstellungen aus der evangelischen Geschichte umfassen sechs Blätter; es sind in der jetzigen Anordnung die folgenden:

Fol. 1a: die Auferweckung des Lazarus,
„ 1b: Christi Einzug in Jerusalem,
„ 2a: die Tempelreinigung,
„ 2b: die klugen und die thörichten Jungfrauen,
„ 3a: das letzte Mahl und die Fusswaschung,
„ 3b: die Spendung des Brodes,
„ 4a: die Spendung des Kelches,
„ 4b: Christus in Gethsemane,
„ 7a: die Heilung des Blindgebornen,
„ 7b: der barmherzige Samariter,
„ 8a oben: Christus vor Pilatus, unten: die Reue und der Tod des Judas,
„ 8b oben: die Juden vor Pilatus, unten: Christus und Barabbas.

Auf die Frage nach der Integrität dieses Bildercyclus soll hier nicht näher eingegangen werden. Es bedarf dessen um so weniger, als die Aufstellungen Harnack's[20]) mir auch durch den Widerspruch Usow's nicht entwerthet zu sein scheinen. Was der Letztere (a. a. O., S. 22 ff.) beibringt, um die Vollständigkeit zu erweisen, ist geistreich, aber wenig überzeugend. Wer die vorhandenen Darstellungen in der von Harnack wiederher-

bilder, und 5 Blätter für die Canones — sie umfassten aber gewiss mehr —, so erhalten wir die im Text genannte Summe (188 + 200 + 12). Von verlorengegangenen historischen Bildern ist dabei noch ganz abgesehen. Eine noch grössere Zahl würde sich ergeben, wenn man annehmen müsste, dass der Codex Rossanensis, sei es zu Anfang oder am Schluss, ein συναξάριον (ἐκλογάδιον) nebst μηνολόγιον enthielt. Darüber aber lässt sich kaum eine Vermuthung aufstellen. In den für den liturgischen Gebrauch bestimmten Handschriften, welche mit jenen Beigaben versehen sind, findet sich Anfang und Schluss der Perikopen gewöhnlich mit abgekürztem ἀρχή und τέλος bezeichnet. Wir können aber den regelmässigen Gebrauch dieser Bezeichnung nicht über das 9. Jahrh. hinauf verfolgen. Die ältesten Beispiele dafür sind der Codex Cyprius (K evv.) und der Cod. Campianus (M evv.). Im Cod. Rossan. fehlt jede solche Bezeichnung; vielleicht aber nur, weil sie damals überhaupt auch in den für den liturgischen Gebrauch bestimmten Büchern noch nicht üblich war.

20) Vgl. Evv. cod. Gr. purpur. Rossan. S. XXV f.

gestellten Reihenfolge (Versetzung von fol. 7 vor fol. 1) überblickt, wird den Versuch, diesen Bestand auf ein planmässig durchgeführtes Programm zurückzuführen, von vornherein für aussichtslos halten und sich je mehr und mehr davon überzeugen, dass eine beträchtliche Anzahl von Bildern verloren gegangen sein muss. Nur soviel sei hier constatirt, dass die von Harnack vor fol. 7, zwischen fol. 7 und fol. 1, zwischen fol. 4 und fol. 8 und hinter fol. 8 angenommenen Lücken von je einem Blatt[21]) sich mit überraschender Leichtigkeit einer Blätterlage von dem Umfange einfügen lassen, welchen wir in dem unversehrten Theile der Handschrift als durchgehend nachgewiesen haben (s. o. S. XI). Für die fünfblätterige Lage, aus welcher uns bildliche Darstellungen erhalten sind, würde sich nämlich danach die folgende Figur ergeben[22]):

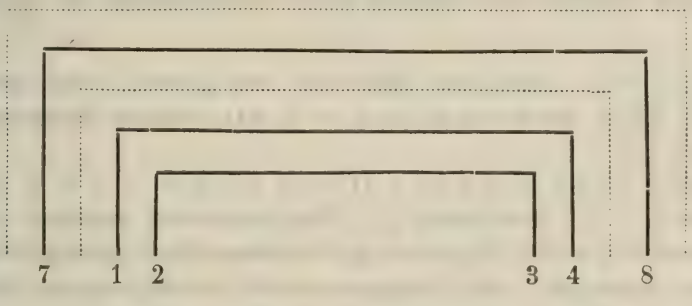

Aber auch wenn die beiden durch Punkte angedeuteten Doppelblätter nicht verloren gegangen wären, würde uns, wie ebenfalls Harnack schon wahrscheinlich zu machen versucht hat, der Bildercyclus nicht in seiner ursprünglichen Vollständigkeit

21) Dass zwischen fol. 7 und fol. 1 einerseits und zwischen fol. 4 und fol. 8 andrerseits je ein Blatt ausgefallen ist, hält auch Lamprecht, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 69 S. 91, für wahrscheinlich.

22) Dass fol. 4 auch ursprünglich unmittelbar auf fol. 3 folgte, steht fest; denn fol. 3^b und 4^a bilden zusammen ein untrennbares Doppelbild. Zwischen fol. 1^b und 2^a vermisst man ebenso wenig etwas wie zwischen fol. 2^b und 3^a. Es ist also in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Blätter 1—4 den Kern der Lage bildeten und uns in lückenloser Folge erhalten sind. Die jetzige Stellung von fol. 7 vor fol. 8 erklärt sich aus unserer Figur und dient der Richtigkeit derselben zur Bestätigung: sie bilden zusammen ein Doppelblatt und blieben daher zusammen nachdem die Lage auseinandergefallen war.

vorliegen. Vielmehr möchten wir es für sehr wahrscheinlich halten, dass der von uns angenommenen fünfblätterigen Lage ursprünglich noch weitere fünf Doppelblätter vorausgingen, welche zu Anfang vielleicht ein verziertes Titelblatt zum ganzen Codex enthielten[23]), während die übrigen Blätter mit Miniaturen geschmückt waren. Ein Künstler, welcher die Leidensgeschichte so reich zu illustriren wusste, wird es gewiss verstanden haben, auch der Geschichte des Täufers, der Kindheit Jesu und seiner ersten Wirksamkeit eine Reihe malerischer Motive abzugewinnen und so ein wirklich abgerundetes Evangelium in Bildern zu schaffen[24]).

Dass das Bilderevangelium sich auch ursprünglich zu Anfang der Handschrift befand, halten wir für zweifellos[25]). Hätte es den Schluss gebildet, so wäre es wahrscheinlich mit der grösseren zweiten Hälfte der Handschrift vollständig zu Grunde ge-

---

23) Dass fol. 5 nicht als Titelblatt zum ganzen Codex gelten kann (Harnack S. XLV), hat Zucker (a. a. O. S. 941) richtig bemerkt. S. darüber oben S. XII.

24) Auch Lamprecht (a. a. O.) und Zucker (a. a. O. S. 939) halten dafür, dass uns die Miniaturen nur fragmentarisch erhalten sind. Das frühe Vorkommen reich illustrirter griechischer Bibelhandschriften bezeugt Nicephorus, Apologet. c. 61: *Ὁρῶμεν πολλὰ τῶν σεβασμίων βίβλων τοντωνί, καί γε καὶ τῶν ἀρχαιοτέρων καὶ τῷ μακρῷ χρόνῳ παρ' εὐσεβῶν καὶ φιλοθέων ἀνδρῶν ἐκπεπονῆσθαι μαρτυρουμένων, ἅπερ ἀναπτυσσόμενα ἐν μέρει μὲν διὰ τῆς καλλιγραφικῆς εὐφυΐας τὰ τῆς θείας ἱστορίας ἡμῖν ἐμφανίζει διδάγματα, ἐν μέρει δὲ διὰ τῆς ζωγραφικῆς εὐτεχνίας τὰ αὐτὰ ἡμῖν παραδείκνυσι πράγματα.*

25) Vgl. Zucker, a. a O. S. 940: „Die Stelle, an der sich jetzt noch die Blätter befinden, und die Bemalung auf beiden Seiten, sowie die merkwürdige anderweitige Ausstattung machen es unzweifelhaft, dass das ganze Bilderevangelium einst dem Codex vorgeheftet und somit bestimmt war, auch für sich allein betrachtet zu werden, eine Thatsache, die ein helles Licht auf die Stellung und Bedeutung wirft, welche die Kunst bereits im Dienste der Kirche gewonnen hatte". Die Sache selbst zugestanden, möchten wir doch daran erinnern, dass es ja nicht ein einzelnes Evangelium, sondern die in drei- resp. vierfacher Form überlieferten Vorgänge der evangelischen Geschichte zu illustriren galt. Da lag es denn gewiss nahe genug, die bildlichen Darstellungen von dem Texte abgesondert zusammenzustellen. Die Stellung zwischen der Epist. ad Carpianum (fol. 5. 6) und dem Verzeichniss der *κεφάλαια* zum Matthaeusevangelium (fol. 9), welche Usow (S. 24) dem Bildercyclus zuweist, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

gangen, und an eine Einreihung zwischen den Blättern des Textes ist schon um deswillen nicht zu denken, weil gleich das erste der uns erhaltenen Blätter mit Illustrationen (fol. 7) auf der Vorderseite die nur im Johannesevangelium berichtete Heilung des Blindgebornen am Teich Siloah, auf der Rückseite die nur von Lucas überlieferte Parabel vom barmherzigen Samariter enthält[26]).

26) Vgl. auch Usow, a. a. O. S. 2.

II.

Mit Ausnahme der drei ersten Zeilen zu Anfang eines jeden Evangeliums, welche in beiden Columnen mit Gold geschrieben sind, ist als Schreibstoff durchweg nur Silber verwandt. Dieses hat sich, abgesehen von den ersten Seiten, wo es grünlich angelaufen ist, und von den letzten, von deren Zustand schon die Rede war, im Texte selbst vortrefflich erhalten. An den Rändern aber, namentlich oben, wo jedesmal der Inhalt des betreffenden Abschnitts verzeichnet steht, ist die ursprünglich ebenfalls silberne Schrift aschfarben oder schwarz geworden.

Die Schrift verläuft ohne Worttrennung auf jeder Seite in zwei Columnen zu je 20 Zeilen, welche durch eben so viele, in der Mitte durch Striche markirte, leicht eingeritzte Linien abgegrenzt sind. Linien an den Rändern der Seiten oder Columnen fehlen ganz; trotzdem ist das Gleichmass der Zeilen meist recht gut eingehalten. Die Zahl der Buchstaben auf jeder Zeile variirt zwischen 9 und 12, in den meisten Fällen aber sind es 11 [1]). Die Initialen treten aus der Columne heraus und sind mindestens doppelt so gross als die übrigen Buchstaben. Am Zeilenschluss erscheinen oft kleine Buchstaben (meist O ∈ ι C) hinter oder zwischen den grösseren, jedoch fast nirgends in unschöner Häufung, wie denn überhaupt dem Schreiber das Lob grosser Sorgfalt nicht versagt werden kann. Rasuren kommen zwar vor [2]), sind aber fast ausnahmslos nicht ungeschickt verdeckt. Hier und da ist auch ein fehlender Buchstabe nachträg-

---

1) Auf fol. 122ª col. 1 stehen 219, col. 2 223, fol. 122ᵇ col. 1 227, col. 2 228, fol. 123ª col. 1 200, col. 2 218, fol. 123ᵇ col. 1 228 Buchstaben.

2) S. z. B. die Noten zu Mt 1. 4. 6. 19. 10, 41. 15, 3. 19, 9 u. s. w.

lich, aber immer mit Silberschrift, über die Zeile gesetzt[3]). Ergänzungen mehrerer Wörter am Rande sind überaus selten[4]).

Die Form der Buchstaben ist ungeachtet ihrer Grösse und der durch den Schreibstoff bedingten Stärke der Züge doch eine gefällige und reine. Danach wäre die ungefähre Bestimmung des Alters der Handschrift verhältnissmässig einfach, wenn es sich dabei nur um die für den Text selbst verwandte Schrift handelte. Hier zeigen die runden Buchstaben (ϵ θ o c ϕ ω) allenthalben noch die Kreisform, wie die viereckigen (ʜ ɱ ɴ ɪ ɪ) die des Quadrats. Selbst am Ende der Zeilen, wo z. B. schon der Schreiber des Codex Guelferbytanus I (P evv., saec. VI.) hier und da der Raumersparniss wegen längliche Formen verwandte[5]), findet sich im Codex Rossanensis auf 352 Seiten im Text davon keine Spur. Unter die Zeile ragen nur ρ γ ϕ ψ, ʒ und ʒ niemals, über die Zeile, ausser ϕ und ψ, nur noch β. Die häufiger vorkommenden Abbreviaturen sind dieselben, welche sich schon im Codex Sinaiticus und anderen Repräsentanten der ältesten Unciale finden, nämlich $\overline{\text{ΘC}}$ $\overline{\text{IC}}$ $\overline{\text{KC}}$ $\overline{\text{XC}}$ $\overline{\text{ΥC}}$ $\overline{\text{ΠΗΡ}}$ $\overline{\text{ΜΗΡ}}$ $\overline{\text{ΠΝΑ}}$ $\overline{\text{ΑΝΟC}}$ $\overline{\text{ΟΥΝΟC}}$ (so nur selten, gewöhnlich ΟΥΡΑΝΟC ausgeschrieben) $\overline{\Delta\text{ΑΔ}}$ $\overline{\text{ΙΗΛ}}$ $\overline{\text{ΙΗΜ}}$ (sonst meist ΙΛΗΜ), ferner $\overline{\text{Μ}}$ für μου, $\overline{\text{Π}}$ für προσ, und (nur zweimal im Text) $\overline{\text{Κ}}$ für και. Dasselbe gilt von den Ligaturen ʜɴ ɴɴ ɴκ ɱʜ ɴʜ sowie von dem Ersatz des ɴ durch einen Strich über dem Endvocal am Schluss der Zeilen[6]). Auch die Strichelchen, deren zwei sich häufig über dem ɪ finden, während das γ nicht ganz so oft mit einem einzigen versehen ist, kommen so schon in den ältesten Uncialhandschriften vor[7]). An minder häufigen

---

3) S. z. B. die Noten zu Mt 21, 37. 22, 1. 12. 24, 21. Mc 5, 12. 11, 13.

4) S. z. B. die Noten zu Mt 5, 31. 7, 22. Häufiger sind einzelne Wörter nachträglich hinzugefügt, s. z. B. zu Mt 7, 24. 11, 24. 12, 3. 20. 13, 27.

5) Vgl. das Facsimile bei Tischendorf, Monum. sacra ined. Nova coll. Vol. III. Lips. 1860.

6) Dieser Strich läuft oft in zwei Tüpfelchen aus, von denen das erste nach oben, das zweite nach unten geneigt ist: genau so wie in dem älteren der beiden Wolfenbüttler Palimpseste (Q. evv., saec. V). Vgl das Facsimile bei Tischendorf, a. a. O.

7) Vgl. Tischendorf, Bibliorum codex Sinait. Petropolit. Vol. I. Petrop. 1862. Prolegom. p. 11. Auch in dem oben (S. VII) erwähnten Purpurcodex (N evv.) hat das ɪ, wenn überhaupt, zwei Striche, das γ nur einen.

Verbindungen sind zu erwähnen ΠΗΡ für ΠΗΡ, ⊤ für *τω*, ϒ für *αν* und ϒ für *αντ* (letzteres nur einmal am Rande). Doch findet sich diese Form für *αν* schon im Wiener Dioscorides aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts[8]), und der nach Tischendorf demselben Jahrhundert angehörende Codex Guelferbytanus I bietet gar ϔ und ϒ̊ für *αντω* und *αντον*[9]). Nach anderen Abkürzungen, wie sie sich zum Theil schon im Anfang des 6. Jahrhunderts nachweisen lassen, sucht man im Codex Rossanensis umsonst. Das Zeichen 8 für *ου*, welches sich mehrmals im Wiener Dioscorides findet, fehlt hier gänzlich, desgleichen die Abbreviaturen ⊤' für *ται*, Θ' für *θαι*, N̲ für *ναι*, welche, neben jenem ϑ, der Schreiber des Züricher Purpurpsalters (s. u.) häufig verwandte[10]). Auch die Interpunktion ist im Codex Rossanensis noch sehr einfach. Es findet sich nur der einfache Punkt, und zwar meist in halber Höhe der Buchstaben. Häkchen zur Worttrennung kommen nicht vor, von Aspirationszeichen, welche gelegentlich schon in beiden Wolfenbüttler Palimpsesten gesetzt sind[11]), und Accenten ganz zu schweigen.

---

8) Vgl. V. Gardthausen, Griechische Palaeographie, S. 152.

9) Vgl. Tischendorf, Monum. sacra ined. Nova coll. Vol. VI. Lips. 1869, p. 293. 305. 309. Das Siglum ϒ für *αντον* findet sich auch im Psalterium Turicense purpureum (Monum. sacra ined. Nova coll. Vol. IV. Lips. 1869. Prolegom. p. XIV.).

10) Das Zeichen ˋ für *αι* findet sich in den Londoner Blättern des Codex N einmal (Vgl. Scrivener, A plain Introduction to the Criticism of the New Testament. 2. edition. Cambr. 1874, p. 127), öfter Abkürzungen für *υπο*, *πρ* und (am Rande) *περι* (vgl. Tischendorf, Monum. sacra ined. sive reliquiae antiqu. textus Novi Test. Graeci. Lips. 1846. Prolegom. p. 12). Eine von der oben angeführten etwas abweichende Abkürzung für *ται* kommt übrigens schon im Cod. Alexandr. vor. Vgl. C. G. Woidii Notitia Codicis Alexandrini. Recudendam curavit G. L. Spohn. Lipsiae 1788, p. 35.

11) Vgl. Tischendorf, Monum. sacra ined. Nova coll. Vol. VI. Prolegom. p. XIII. Auch im Purpurcodex N finden sich, und zwar ziemlich häufig, derartige Zeichen (vgl. das Facsimile bei Westwood, Palaeographia sacra pictoria: Purple Greek manuscripts). Tischendorf bemerkt darüber: ‚Accentus plane absunt; sed signum aliquod conspicitur quod spiritus speciem habet. Id plerumque magis est punctum quam brevissima linea, descendens in litteram; nonnunquam vero est fere spiritus lenis qui nobis dicitur' (Monum. sacra ined. sive reliquiae etc.

Auffallend ist die Verwendung des Asteriscus als Tilgungszeichen; doch findet sich daneben auch der Gebrauch gewöhnlicher Punkte oberhalb der zu tilgenden Buchstaben. Ueberblickt man alle erhaltenen Reste der Uncialschrift vom 4. und 5. Jahrhundert an abwärts, soweit sie durch Facsimile zugänglich gemacht sind, und vergleicht damit die Schrift des Codex Rossanensis, so ergeben sich leicht als die äussersten Grenzpunkte das Ende des 5. und der Anfang des 7. Jahrhunderts. Nähere Prüfung der angedeuteten Merkmale aber führt zu dem Resultat, dass die Entstehung der Handschrift eher in der ersten als in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts zu suchen ist. Für die Vergleichung kommen, ihres verwandten Schriftcharakters wegen, vorzugsweise in Betracht: der Wiener Dioscorides, der oben (S. VII) erwähnte Purpurcodex der Evangelien (N)[12], der Codex Guelferbytanus I (P evv.), der Codex Laudianus (E act.) und der Codex Nitriensis (R evv.).

An diesem Resultat könnte man irre werden im Hinblick auf den völlig abweichenden Charakter, in welchem, mit kleinerer Schrift, alle Beigaben zum Texte der Evangelien geschrieben sind. Dahin gehören die Epistula Eusebii ad Carpianum (fol. 6[b]), die Verzeichnisse der *κεφάλαια* (fol. 9 und fol. 119) und die Inhaltsangaben über dem Texte, die Schriftstellen unterhalb der Prophetenbilder (s. o. S. X), die Unterschrift des Evangeliums Matthaei und einige nachträglich an den Rand geschriebene Wörter. Die Schrift dieser Stücke erinnert auffallend an die des Züricher Purpurpsalters, welchen Tischendorf dem 7. Jahrhundert zuweist, während man ihn früher für älter sogar als den Codex Alexandrinus (saec. V.) zu halten geneigt war[13]. Zwar die viereckigen Buchstaben lassen auch hier kaum eine Abweichung

---

Prolegom. p. 12). Ein ähnliches Zeichen findet sich im Codex Rossanensis über dem Η des ϵΗ (so statt ϵΙ) Mt 26, 24 und über dem Υ des ΥΠΑΓϵ Mc 7, 29.

12) Das Alter dieser Handschrift ist sehr verschieden geschätzt worden. Horne hielt sie für das älteste neutestamentliche Manuscript (Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrh.); Scholz dachte an das 7. oder 8. Jahrhundert; Casley wiederum schrieb ihr ein höheres Alter zu als dem Codex Cottonianus der Genesis (saec. V.); Tischendorf endlich entschied sich für den Ausgang des 6., spätestens Anfang des 7. Jahrhunderts (Mon. sacra inedita sive reliquiae etc. Prolegom. p. 12).

13) Vgl. Monum. sacra ined. Nova coll. Vol IV. Prolegom. p. XII sq.

von der quadratischen Form wahrnehmen, ϵ Θ O C aber erscheinen vielmehr oval als rund, oben und unten spitz zulaufend, und das ω, das im Texte unten fast ganz geschlossen ist, zeigt hier einen Einschnitt zwischen zwei eckig endenden Halbkreisen. Beachtenswerth ist jedoch, dass auch in diesem Theile der Handschrift keine Spur einer Neigung der Buchstaben nach rechts wahrnehmbar ist, wie sie schon im 7. Jahrhundert durch mehrere Beispiele belegt werden kann. Auch der Strich im Θ ragt noch nirgends über den Rand hinaus, wie ebenfalls schon von der Mitte des 7. Jahrhunderts an nachweisbar. An sonstigen Verschiedenheiten ist noch zu erwähnen, dass das ι adscriptum, welches im Texte völlig fehlt, sich hier wiederholt gesetzt findet[14]), sowie dass die Abkürzung ιϛ für *και*, welche dort nur zweimal vorkommt, hier öfter wiederkehrt. Nur einmal, an dem ϒ in der Unterschrift des Evangeliums Matthaei, findet sich eine Verzierung, und diese ist von der allereinfachsten Art.

Die Annahme, dass wir es hier mit späteren Zuthaten zu thun haben könnten, ist völlig ausgeschlossen. Dieselbe Hand, von welcher der Text herrührt, schrieb aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Epistula Eusebii ad Carpianum, die *κεφάλαια* etc. Ohne jeden Zweifel aber fällt die Herstellung sämmtlicher Theile der Handschrift in eine und dieselbe Zeit. Die Frage ist also nur, ob um jenes scheinbar jüngeren Schriftcharakters willen, durch welchen sich die Beigaben vom Texte unterscheiden, die ganze Handschrift weiter herabgerückt werden muss.

Unter den Uncialhandschriften älteren Datums sind namentlich zwei zu nennen, in welchen ein ganz ähnliches Verhältniss obwaltet wie hier: der von Tregelles veröffentlichte Palimpsest von Zanthe[15]) und der mehrerwähnte Codex Guelferbytanus I (P evv.)[16]). Die Schrift der Catene, welche im Codex Zacynthius den Text des Evangeliums Lucae umgiebt, ist von der des Textes selbst völlig verschieden. Der Herausgeber bemerkt darüber:

---

14) Das ι adscriptum ist in den ältesten erhaltenen Bibelhandschriften selten, aber nicht ohne Beispiel. Vgl. Scrivener, Bezae codex Cantabrigiensis. Cambridge 1864. Introd. p. XIX.

15) Codex Zacynthius Ξ. Greek palimpsest fragments of the Gospel of Saint Luke, edited by S. P. Tregelles, London 1861.

16) Der Text von Tischendorf edirt im VI., ein Facsimile im III. Bande der Monum. sacra ined. Nova collectio.

‚The Text is in round full well-formed Uncial letters, such as I should have had no difficulty in ascribing to the sixth century, were it not that the Catena of the same age has the round letters (Є Θ O C) so cramped as to appear to belong to the eighth century[17].' Dennoch hat Tregelles, und das gewiss mit Recht, in dieser abweichenden Schrift der Catene keine Nöthigung erblickt, den Codex dem 8. Jahrhundert zuzuweisen. Er bemerkt nämlich im Anschluss an den vorigen Satz: ‚There are but few occurrences of accents or breathings; and the fact of their omission must be weighed against that of the form of the letters in the Catena; for in the eighth century their occurrence might have been expected.' Eine Vergleichung der Schrift des Codex Zacynthius in Text und Catene mit den beiden Schriftarten des Codex Rossanensis lässt freilich auf den ersten Blick das höhere Alter des letzteren erkennen[18].

Wichtiger für den vorliegenden Fall ist daher das zweite angeführte Beispiel. Es wurde schon oben bemerkt, dass unter den Handschriften des 6. Jahrhunderts u. a. namentlich auch der Codex Guelferbytanus I einen dem Codex Rossanensis ähnlichen Schriftcharakter zeige. Dies gilt nun nicht allein von der Schrift des Textes, sondern auch von der in den Beigaben. Wie im Codex Rossanensis, so waren auch im Codex Guelferbytanus I den einzelnen Evangelien ursprünglich Capitelübersichten vorausgeschickt. Erhalten hat sich davon nur ein Blatt mit dem grössten Theil der *κεφάλαια* zum Evangelium Matthaei[19]. Die Aehnlichkeit der hier verwandten Schrift mit der in den Beigaben des Codex Rossanensis springt sofort ins Auge. Sie weicht von der Schrift des Textes so sehr ab, dass Knittel, der erste Herausgeber, dafür halten konnte, dieses Blatt habe ursprünglich zu einer andern Handschrift gehört und sei nur zufällig an diese Stelle gerathen[20]. Dem gegenüber hat Tischendorf

17) A. a. O. Preface p. II.

18) Man beachte namentlich die längliche Form der Buchstaben HMNΠ im Cod. Zac., die Form des Θ in der Catene, die Häufigkeit der Interpunction und dergl.

19) Vgl. Monum. sacra ined. Nova coll. Vol. VI. p. 251 sq.

20) Vgl. Tischendorf a. a. O. Prolegom. p. XII: ‚Quid quod folio eo quod indicem capitum evangelii secundum Matthaeum continet universa scriptura a genere unciali producto est, quod demum desuefacta pristina elegantia in communem usum abiit. Unde factum est ut Knitte-

mit gutem Grunde die ursprüngliche Zusammengehörigkeit behauptet; und wenn er dennoch die Handschrift dem 6. Jahrhundert zuweist, so wird ihm auch darin beizupflichten sein.

Der Gebrauch zweier Schriftgattungen neben einander war übrigens schon dem ersten Schreiber des Neuen Testaments im Codex Alexandrinus geläufig: eine Thatsache, die bisher ganz unbeachtet geblieben zu sein scheint. Und doch ist der Unterschied ein ganz frappanter. Betrachtet man die Unterschrift des Evangeliums Matthaei fol. 5 (29) verso im Codex Alexandrinus, so kann man sich nur wundern, dass noch niemand auf den Einfall gekommen ist, sie für spätere Zuthat zu erklären. Sie ist aber gewiss ursprünglich, denn dieselben Züge begegnen uns gleich darauf in der Ueberschrift *του κατα μαρκον ευαγγελιον αι περιοχαι*, welche schon um der Raumverhältnisse willen unmöglich später hinzugefügt sein kann, und weiter in der Unterschrift des Marcusevangeliums. Das Verhältniss dieser Schrift zu der des Textes ist ganz dasselbe wie im Codex Rossanensis, nur ist sie vom Schreiber des Codex Alexandrinus nicht so häufig in Anwendung gebracht worden.

Wir lernen aus den angeführten Erscheinungen, dass neben der alten, reinen, durch runde und quadratische Formen ausgezeichneten Unciale schon früh eine schlankere, der späteren Unciale sich nähernde Form im Gebrauch gewesen ist; nur dass letztere zunächst nicht sowohl für den eigentlichen Text der Bücher, als vielmehr für allerhand Beigaben zu demselben, wie Ueberschriften, Unterschriften, Indices, Catenen, Randbemerkungen und dergleichen verwandt wurde. Die angeführten Beispiele genügen vollkommen, diese bisher wenig beachtete Thatsache ausser Zweifel zu setzen. Die jüngere Unciale, deren Entstehungszeit den Paläographen so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, steht also keineswegs im 8. oder 9. Jahrhundert plötzlich und unvermittelt da. Wir können ihre Entwicklung bis ins 5. Jahrhundert hinauf verfolgen. Ist auch der Codex Alexandrinus nicht datirt, so hat ihm doch kein Sachkundiger bisher das 5. Jahrhundert streitig gemacht. Es liegt also schlechterdings kein Grund vor, um einer ganz analogen Erscheinung willen

---

lius rationis palaeographicae parum gnarus indicem illum a fragmentis evangelicis plane alienum duceret nec ad editionem adhiberet suam.'

dem Codex Rossanensis die Entstehung im 6. Jahrhundert abzusprechen, auf welches sonst alle Merkmale hindeuten.

Auf das 6. Jahrhundert führen auch die Miniaturen des Codex Rossanensis.[21]) Es erscheint aber gerathen, diesem Umstande einen entscheidenden Einfluss auf die Datirung der Handschrift nicht einzuräumen. Denn die Miniaturen könnten nach älteren Vorbildern gearbeitet sein. Wenn es aber, wie ich überzeugt bin, aus anderen Gründen feststeht, dass die Handschrift dem 6. Jahrhundert angehört, und wenn auch die kunstgeschichtliche Betrachtung der Miniaturen auf diese Zeit führt, so wird es nicht zu kühn sein, letztere nicht für Copien, sondern für Originale zu halten. Dann aber ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die auf paläographischem Wege gewonnene Zeitbestimmung durch die Miniaturen in willkommener Weise gestützt wird. Wir dürfen daher den Versuch Usow's, auf Grund der fol. 8^a und 8^b vorkommenden Kaiserbilder ein ganz bestimmtes Datum für die Entstehung der Handschrift zu gewinnen, nicht unberücksichtigt lassen. Usow argumentirt folgendermassen (a. a. O. S. 30f.):

Die Kaiserbilder auf den Standarten in den beiden Scenen vor Pilatus gleichen einander in jeder Beziehung: beide Köpfe sind bartlos; die Gewänder sind von gleichem Schnitt, die Kronen gleichförmig, und in der Grösse unterscheiden sie sich nur wenig von einander. Folglich können weder ein Kaiser mit seiner Gemahlin noch ein Herrscher mit seinem minderjährigen Sohne, sondern nur zwei gleichzeitig regierende Kaiser dargestellt sein. „Von den Zeiten des Arkadius und Honorius (395 n. Chr.), d. h. von der Theilung des römischen Reiches an, haben wir bis zum 10. Jahrhundert nur einen Fall gleichzeitiger Regierung zweier Personen im östlichen Römerreich: im April des Jahres 527 nämlich erwählte sich Justin seinen 44jährigen Neffen Justinian, mit dem Titel Augustus, zum Mitregenten; aber im August desselben Jahres starb Justin I. Folglich haben beide Kaiser vier

21) Vgl. die Ausführungen Harnack's, Evv. cod. Gr. purpur. Rossan. S. XXVff., und Zucker, Gött. gel. Anz. 1881, S. 943ff. Letzterer kommt zu folgendem, die Resultate Harnack's bestätigenden Schluss (S. 951): „Bei einer so nahen Verwandtschaft der Miniaturen des Codex Rossanensis mit jenen Mosaiken (in Ravenna) dürfen wir die erste Hälfte des VI. Jahrhunderts mit Sicherheit als Entstehungszeit desselben annehmen".

Monate lang zusammen regiert." Die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Handschrift innerhalb dieses Zeitraumes entstand, werde aber dadurch zur Gewissheit, dass wir auf gleichzeitigen Denkmälern den Portraits unseres Miniaturisten ähnliche Darstellungen Justin's I. und Justinian's I. finden. Durchmustern wir nämlich die hierher gehörigen Tafeln bei Sabatier, Description générale des monnaies byzantines (1862), so erinnere namentlich Taf. XI, No. 25 mit den Brustbildern beider Kaiser an die Portraits des Codex Rossanensis. Und wenn es eine Anomalie ist, dass Justin und Justinian Zackenkronen tragen, da die Krone nach Constantin durch den Nimbus verdrängt wurde, so liefert Taf. X, No. 14 bei Sabatier das einzige Beispiel einer Zackenkrone auf dem Haupte eines byzantinischen Kaisers, und dies ist Justin I. „Damit glaube ich bewiesen zu haben, dass die Miniaturen des Codex Rossanensis gemalt sind . . . im Jahre 527, zwischen dem 1. April und dem 1. August."

Was in diesen Ausführungen den Kenner der byzantinischen Geschichte auf den ersten Blick überraschen muss, ist die Behauptung, dass in der Zeit von der Theilung des Reichs bis zum 10. Jahrhundert im Ostreich nur ein einziges Mal zwei Kaiser zugleich den Thron innegehabt haben sollen. Aber dies ist, wie wir aus der vorausgeschickten Besprechung der Kaiserbilder auf fol. 8^a und 8^b des Codex Rossanensis ersehen, in der That gar nicht Usow's Meinung. Dort war nämlich, wie man sich erinnert, ausdrücklich constatirt, dass es nicht die Intention des Künstlers gewesen sein kann, einen Kaiser mit seinem minderjährigen Sohne darzustellen. Wir werden also, wenn wir die Richtigkeit der Beweisführung Usow's prüfen wollen, zunächst zu untersuchen haben, ob wirklich innerhalb des Zeitraumes, in welchem die Entstehung des Codex Rossanensis allein gesucht werden kann, nämlich in der Zeit vom Ende des 5. bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts, die Mitkaiser immer nur Minderjährige gewesen sind. Wir haben dabei die folgenden Fälle in Betracht zu ziehen:[22])

22) Die folgenden Daten sind namentlich dem schon erwähnten numismatischen Werke J. Sabatier's, Description générale des monnaies byzantines frappées sous les empereurs d'orient. T. I. Paris 1862, entnommen. Daneben wurden die bekannten Geschichtswerke Eduard Gibbon's und Georg Weber's benutzt.

1) Am 17. November 473 ernennt Leo I. (457—474) seinen Enkel Leo (später Leo II.) zum Mitkaiser. Letzterer war 459 geboren, also bei seiner Krönung erst 15 Jahre alt, und schon den 3. Febr. 474 starb Leo I. Dieser Fall kann also für Usow nicht in Betracht kommen.

2) Sechs Tage nach der Thronbesteigung Leo II., den 9. Febr. 474, wurde dessen Vater Zeno zum Mitkaiser proclamirt. Aber schon im November desselben Jahres starb Leo II., erst sechszehnjährig. Folglich kann auch dieser Fall nicht mitzählen.

3) Im September 476, während der Regierung Zeno's, wirft Basiliscus sich zum Kaiser auf und ernennt seinen Sohn Marcus zum Mitkaiser; jedoch schon im folgenden Jahre bemächtigt sich Zeno wieder der Herrschaft. Das Geburtsjahr des Marcus scheint nicht bekannt zu sein. Auf einer Münze aber, welche uns Vater und Sohn neben einander sitzend zeigt, ist er als Kind dargestellt.[23])

Dies die in Betracht kommenden Fälle aus dem Ausgange des 5. Jahrhunderts. Auf keinen derselben können sich, nach den von Usow geforderten Prämissen, die Kaiserbilder des Codex Rossanensis beziehen. Der nächste Fall ist

4) die gleichzeitige Regierung Justin's I. und Justinian's vom 1. April bis zum 1. August 527, s. o. S. XXVII f. Es gilt aber auch die weiter folgenden Fälle zu untersuchen, mit Ausschluss nur der Mitregentschaft der Theodora, die nach Usow nicht in Frage kommen kann.

5) Der Nachfolger Justinian's I., Justin II. (566—578), krönt am 26. September 578 den Hauptmann der Leibwache der Kaiserin, Tiberius, zum Mitkaiser. Justin II. stirbt den 14. November desselben Jahres. Aus welchem Grunde Usow diesen Fall ignorirt hat, ist nicht leicht einzusehen. Denn die Bedingungen sind hier genau dieselben wie bei Justin I. und Justinian, nur dass die Dauer der gemeinschaftlichen Regierung Justin's II. und Tiber's eine noch kürzere ist. Aber so gut wie innerhalb jener vier Monate, könnten die Miniaturen auf fol. 8

---

23) Diese Münze, ein Unicum, befindet sich im Besitz des Kais. Münzcabinets zu Wien. Eine Abbildung giebt Jos. Khell, Ad numismata Imperatorum Romanorum aurea et argentea a Vaillantio edita supplementum. Vindob. 1767, p. 298.

des Codex Rossanensis recht wohl auch zwischen dem 26. September und 14. November 578 gemalt sein. Zu Gunsten Justin's und Justinian's lässt sich nur die Zackenkrone geltend machen, mit welcher Justin einmal auf einer Münze dargestellt ist. Und dieses Zusammentreffen ist allerdings merkwürdig genug.[24]) Wir werden ihm aber nur dann ein entscheidendes Gewicht beilegen dürfen, wenn in der That nur zwischen den beiden genannten Daten die Wahl bleibt. Zuvor haben wir die noch ausstehenden Fälle von Mitregentschaft in Erwägung zu ziehen.

6) Heraclius I. krönt seinen Sohn Heraclius-Constantin, ein noch nicht jähriges Kind (geb. den 3. Mai 612), zum Mitkaiser, den 22. Januar 613. Aber während der Regierung seines Vaters (610—641) erwächst das Kind zum Manne. Auf einer Münze, welche uns Vater und Sohn neben einander zeigt (Sabatier, Pl. XXVIII, No. 1), sind beide als Männer mit vollen Bärten dargestellt. Vielleicht hat im Hinblick auf den letzteren Umstand Usow auch von diesem Falle keine Notiz genommen, denn er scheint Gewicht darauf zu legen, dass die Kaiser in den Miniaturen des Codex Rossanensis bartlos dargestellt sind. Wenn aber überhaupt, kämen Heraclius I. und Heraclius-Constantin nur bis zum Jahre 638 in Betracht, denn in diesem Jahre wurde Heracleonas zum zweiten Mitkaiser ernannt.

7) Nach dem Tode Heraclius I. regieren Heraclius II. und sein Bruder Heracleonas zusammen, vom 12. März bis zum 23. Juni 641. Auf den erhaltenen Münzen (Sabatier, Pl. XXXI, No. 28—31) sind beide bartlos dargestellt, und obgleich Heracleonas (geb. 623) noch ein Jüngling war, ist ein Unterschied in der Grösse zwischen beiden nur auf zwei Münzen wahrzunehmen, während beide auf zwei anderen gleich gross erscheinen. Wenn

---

24) Die auf römischen Münzen so häufige Zackenkrone scheint in der That auf byzantinischen Kaisermünzen sonst nicht vorzukommen. Das Zusammentreffen der Miniaturen des Codex Rossanensis mit jener vereinzelten Münze Justin's kann aber auch ein zufälliges sein. Dass der Künstler den üblichen Nimbus mit Rücksicht auf die Gestalt Christi vermied, wird man begreiflich finden, und das Diadem allein mochte ihm vielleicht nicht genügen. Eine Zackenkrone trägt z. B. auch einer der h. drei Könige auf einem Mosaik in S. Apollinare Nuovo zu Ravenna, welches, wie unsere Handschrift, aus dem 6. Jahrh. stammt, vgl. Ciampini, Vetera Monim. P. II. Tab. XXVII.

also Usow das 7. Jahrhundert noch in den Bereich seiner Untersuchung zog — und wir haben gesehen, dass er sich eine viel weitere Grenze gesteckt hat —, so durfte er auch an diesem Falle nicht vorübergehen.

Wir haben also zu constatiren, dass das von Usow mit so grosser Bestimmtheit empfohlene Datum auch unter Voraussetzung der Richtigkeit der Prämissen, von welchen aus es gewonnen ist, nicht für unanfechtbar gelten kann. Aber auch jene Prämissen sind keineswegs sicher. Die auf fol 8a und 8b je dreimal widerkehrenden Kaiserpaare sind so klein und so flüchtig skizzirt, dass von einer Aehnlichkeit mit den Darstellungen auf Münzen überhaupt nicht die Rede sein kann. Man erkennt in den von uns mitgetheilten Umrisszeichnungen, welche Usow allein zugänglich waren, weder die Gewänder noch die Gesichtszüge so genau, um mit Sicherheit entscheiden zu können, dass weder ein Vater mit seinem Sohne noch ein Kaiser mit seiner Gemahlin dargestellt sein kann. Ausgeschlossen ist jedenfalls letztere Möglichkeit nicht. Ja, wenn die Umrisse nicht trügen, möchte man in dem Paare, welches am grössten und deutlichsten ausgeführt ist, nämlich fol. 8b unten am Tisch, viel eher einen Kaiser (rechts vom Beschauer) und seine Gemahlin, als zwei Männer erkennen. Bestätigt sich diese Wahrnehmung, so liegt es am nächsten an Justinian I. (527—566) und seine Gemahlin Theodora († 548) zu denken, welche der Kaiser 'zur Mitregentin zu gleichen Rechten mit sich selbst erhob, also dass die Statthalter der Provinzen den Eid der Treue auf den vereinigten Namen Justinian's und Theodorens ablegen mussten'.[25]) So verführerisch aber diese Deutung ist, so will ich sie doch nur mit aller Reserve vorgelegt haben. Es wird von einer erneuten Untersuchung der Originalbilder im Codex Rossanensis abhängen, ob sie überhaupt ernstlich in Frage kommen kann.[26])

25) Georg Weber, Allgemeine Weltgeschichte. Band 4, Leipzig 1863, S. 741.

26) Die von unserem kurzen Aufenthalt in Rossano im Frühjahr 1879 mitgebrachten Aufzeichnungen reichen nicht aus, diese Frage zu entscheiden. Die Zeit war uns so kurz zugemessen, dass wir bei der Beschreibung der Miniaturen nur auf das Wesentlichste unsere Aufmerksamkeit richten konnten; dass aber die Kaiserbilder für die Datirung der Handschrift eine solche Bedeutung gewinnen könnten, kam uns damals nicht in den Sinn.

Eine Tradition über die Provenienz der Handschrift hat sich in Rossano nicht erhalten. Es liegt aber nahe, die Entstehung eines so prachtvollen und künstlerisch so reich ausgestatteten Werkes in einer der Hauptstädte des Reiches zu suchen. Für Alexandria plaidirt Usow (S. 27 ff.), welchem sowohl die Landschaft (fol. 4b) und die Flora als auch die dargestellten Thiere nach Unteraegypten zu weisen scheinen.[27]) Man wird aber mit demselben Recht auch an Constantinopel denken dürfen.[28]) Eine nähere Untersuchung auch dieser Frage mag der Zeit aufbehalten bleiben, wo die Miniaturen des Codex Rossanensis in treuer Nachbildung veröffentlicht sein werden. Der Hoffnung, dass diese Zeit kommen wird, entsage ich auch jetzt noch nicht. Möchte sie bald kommen!

---

27) Vgl. dazu Zucker, a. a. O. S. 952: „Ein äusseres Zeugniss, das mit Bestimmtheit auf den Osten hinweist, darf man in dem Umstand erblicken, dass in der Scene der Tempelreinigung ein Höckerochse vorkommt, der, soviel bekannt ist, sich nach Westen zu nicht über Kleinasien hinaus verbreitet hat."

28) Dass der Codex aus Constantinopel gekommen sei, habe ich übrigens, Evv. cod. Gr. purpur. Rossan. S. VII f., nicht 'ohne weiteres angenommen' (Zucker, a. a. O.), sondern nur als Vermuthung ausgesprochen. Es heisst dort: 'Eine Tradition über die Provenienz der Handschrift hat sich in Rossano nicht erhalten. Dass aber überhaupt ein griechischer Evangeliencodex hier gefunden wurde, kann nicht überraschen. Denn von Alters her war in Rossano der griechische Ritus in Uebung und das Griechische die Cultussprache. Erst im XV. Jahrhundert ward der lateinische Ritus eingeführt; aber noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (ich kann jetzt dafür setzen: noch heute) wurde einmal jährlich wenigstens, am Palmsonntag, das Evangelium in griechischer Sprache verlesen. Bis zum Untergange des oströmischen Reiches, zumal zu den Zeiten der Beherrschung Calabriens durch die byzantinischen Kaiser im VI. und den folgenden Jahrhunderten, wird es an Beziehungen zur Hauptstadt des Reichs, dem Sitz des Patriarchats, nicht gefehlt haben, und daher mag, vielleicht als Geschenk eines Kaisers oder Patriarchen an die Kathedralkirche zu Rossano, der Codex purpureus stammen'.

III.

Infolge der ausserordentlichen Bereicherung, welche der kritische Apparat des Neuen Testaments namentlich durch die Entdeckungen Tischendorf's erfahren hat, ist die Vorstellung von der Fülle alter griechischer Uncialhandschriften, über welche wir verfügen, so sehr gesteigert worden, dass ein neuer Fund kaum mehr auf lebhaftes Interesse rechnen kann, es sei denn, dass er sich durch ein ganz besonders hohes Alterthum oder durch einen ungewöhnlich reinen Text auszeichnete. Vorzüglich gilt dies von den Handschriften der Evangelien. Man weiss, dass hier zur Bezeichnung der immer aufs neue auftauchenden Uncialcodices das lateinische Alphabet schon lange nicht mehr ausgereicht hat, und dass bereits von Tischendorf ein hebräischer und mehrere griechische Buchstaben haben zu Hilfe genommen werden müssen. Sehen wir aber diese lange Reihe von Uncialen darauf an, wie viel wirklich alte Handschriften sich darunter befinden, welche auch nur eines der vier Evangelien vollständig enthalten, so überzeugen wir uns bald davon, dass es mit dem vermeintlichen Reichthum doch nicht so gar weit her ist.

Durch die unterschiedslose Bezeichnung der Handschriften vom 4. bis zum 10. Jahrhundert, sofern sie nur in Uncialen geschrieben sind, mit den grossen Buchstaben des Alphabets, ist der falsche Schein erregt worden, als ob die Uncialen aus dem 9. und 10. Jahrhundert werthvoller wären, als die Minuskeln aus derselben Zeit. Wir kennen aber Minuskeln in nicht unbeträchtlicher Zahl, welche einen viel besseren Text haben als jene jüngeren Uncialen. Nachdem diese Art der Bezeichnung einmal üblich geworden ist, würde es nur Verwirrung anrichten, wenn man sie beseitigen wollte. Man darf aber nicht vergessen,

dass dies eben nur ein Missbrauch ist, und dass die Uncialen des 9. und 10. Jahrhunderts, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, viel eher mit den Minuskeln in eine Kategorie gehören als mit den alten Uncialen. Scheiden wir also die jüngeren Uncialcodices, vom 9. Jahrhundert an, aus, und ferner alle diejenigen älteren Handschriften, welche nur Fragmente der Evangelien enthalten, so bleiben uns nur fünf übrig, welche den Text der beiden Evangelien, die uns hier allein interessiren, vollständig oder doch nahezu vollständig enthalten, nämlich der Codex Sinaiticus (ℵ), der Codex Vaticanus (B), der Codex Bezae Cantabrigiensis (D), der Codex Basileensis (E) und der Codex Parisinus 62 (L). Der Codex Alexandrinus (A) beginnt bekanntlich erst Mt 25, 6, und der Codex Ephraemi (C) hat in allen vier Evangelien nicht unerhebliche Lücken. FGHKMSUVX*ΓΔΠ* enthalten zwar beide Evangelien mehr oder weniger vollständig, reichen aber sämmtlich nicht über das 9. oder 10. Jahrhundert hinauf; in *Δ* fehlen die Evangelien des Matthaeus und Marcus ganz, und INOPQRTWYZ*ΘΞ* sind überhaupt nur Fragmente, von denen überdies nur etwa die Hälfte den beiden ersten Evangelien angehört. Von den genannten fünf Handschriften sind nur zwei (ℵ und B) älter als *Σ*, eine (D) etwa gleichzeitig, der Rest erheblich jünger (E und L, beide nach der gewöhnlichen Annahme aus dem 8. Jahrhundert). Ganz vollständig sind die Evangelien des Matthaeus und Marcus nur in den beiden erstgenannten Handschriften und in E enthalten; D hat im Matthaeus, L im Matthaeus und Marcus nicht unerhebliche Lücken. Für den Text des Matthaeus (bis 25, 6) ist also der Codex Rossanensis die drittälteste vollständige Handschrift, für den des Marcus die viert- oder fünftälteste, je nachdem man D für älter oder jünger hält als *Σ*. Damit ist freilich nicht gesagt, dass *Σ* auch dem Werthe nach die dritte oder vierte Stelle einnimmt. Er müsste einen sehr guten Text haben, um etwa mit L concurriren zu können, und unter den jüngeren Uncialen könnte ihm *Δ* den Rang streitig machen. Jedenfalls aber — das kann man nach dem bisherigen mit Sicherheit erwarten — wird ihm, wenn nicht in kritischer, so doch in textgeschichtlicher Hinsicht ein nicht gering anzuschlagender Werth innewohnen.

Seit in dem Werke von Westcott und Hort ein neuer, in hohem Grade beachtenswerther Versuch vorliegt, die vorhan-

denen Textesquellen auf Grund ihrer Genealogie zu gruppiren, wird man sich bei der Charakteristik einer Handschrift an den hier gegebenen Nachweisungen zu orientiren haben. Wenn wir es aber auch acceptiren, dass die bei weitem grösste Mehrzahl der griechischen Handschriften den Text wesentlich in einer Gestalt enthält, welche er durch eine Recension auf syrischem Boden empfangen hat, und dass sie sich nur dadurch von einander unterscheiden, dass die einen diesen Text mehr, die anderen weniger mit vor-syrischen, abendländischen ('western') oder alexandrinischen Elementen vermischt darbieten,[1]) so ist damit zwar ihr Grundcharakter mit hinreichender Deutlichkeit, nicht aber ihre besondere Eigenart bezeichnet. Wir werden es daher, wenn wir dem Codex Rossanensis seine Stelle innerhalb der übrigen Urkunden des evangelischen Textes anweisen wollen, nicht umgehen können, 1) die ihm eigenthümlichen Lesarten auf ihren Charakter und Werth hin uns anzusehen, 2) diejenigen Handschriften zu ermitteln, zu welchen er etwa in einem besonders nahen Verwandtschaftsverhältniss steht, und 3) festzustellen, ob und in welchem Masse er, ungeachtet der Textesmischung, welche wir an ihm wahrnehmen, als Träger alter und guter Ueberlieferung angesehen werden kann. Denn dass er in der That einen stark gemischten Text enthält, das brauchen wir nicht erst zu erweisen. Es genügt, einen beliebigen Abschnitt an der Hand einer der neueren kritischen Ausgaben durchzugehen, um sich davon zu überzeugen. Es ist dies aber eine Eigenschaft, welche der Codex Rossanensis, wie bemerkt, mit den meisten griechischen Handschriften theilt. Ihn darum für werthlos zu halten, wäre vorschnell geurtheilt.

Bevor wir auf den Text selbst näher eingehen, mögen hier einige Bemerkungen über die äussere Gestalt desselben Platz finden. Der Codex Rossanensis zeigt darin im wesentlichen dieselben Eigenthümlichkeiten, welche wir an den ältesten Bibelhandschriften wahrnehmen. Man findet Formen wie *ηλθατε* (Mt 25, 36), *εξηλθατε* (Mt 26, 55. Mc 14, 48) *ελθατω* (Mt 6, 10. 10, 13), *παρελθατω* (Mt 26, 39), *εισελθατε* (Mt 7, 13), *εξελθατε*

1) Vgl. The New Testament in the original Greek. The text revised by Brooke Foss Westcott and Fenton John Anthony Hort. Introduction. Appendix. Cambridge and London 1881, p. 151 ss.

(Mt 25, 6), *ιδαν* (Mt 13, 17), *ιδαμεν* (Mt 25, 38. 39. 44. Mc 2, 12. 9, 38), *εκβαλατε* (Mt 22, 13. 25, 30), *γεναμενοσ* (Mc 9, 33), *εκαθερισθη* (Mt 8, 3. Mc 1, 42), *ηνεωχθησαν* (Mt 9, 30), *κεκατηραμενοι* (Mt 25, 41, nur *Σ*), auch *τριχαν* (Mt 5, 36), *νυκταν* (Mc 4, 27), *μαχαιρη* (Mt 26, 52); durchgängig ist *λημψομαι* u. s. w. geschrieben, desgleichen *τεσσερακοντα*, Mt 1, 17 sogar an erster Stelle *δεκατεσσερεσ*. Der Itacismus tritt namentlich hervor in der Vertauschung von *ει* und *ι*, und zwar ist häufiger *ι* für *ει* gesetzt als *ει* für *ι*; ferner werden nicht selten *αι* und *ε*, *ι* und *η* [2]), *ει* und *η* mit einander vertauscht, zuweilen auch *ω* und *ου* [3]), *ο* und *ω* [4]). Auch Bildungen wie *αλωπηκεσ* (Mt 8, 20), *δεδημενον* (Mc 11, 2), *υποδεδημενουσ* (Mc 6, 9), *φρονιμαι* (Mt 25, 2. 9), *παρθεναι* (Mt 25, 11) wird man nicht einfach zu den Schreibfehlern rechnen dürfen. Die Assimilirung des *ν* unterbleibt oft; doch finden sich Verbindungen wie *εμμεσω* (Mt 10, 16), *εμπαραβολαισ* (Mt 13, 10. 13), *εγγαστρι* (Mt 24, 19), *εμφυλακη* (Mt 25, 43); vgl. auch *αγγιστρον* (Mt 17, 27), *εγγαμιζοντεσ* (Mt 24, 38). Abgesehen von dergleichen grammatischen und orthographischen Eigenthümlichkeiten, ist die Zahl der eigentlichen Schreibfehler eine verhältnissmässig geringe. Zu den auffallendsten, die dennoch nicht verbessert worden sind, gehören die folgenden: Mt 1, 5 *ρηχαβ*, 1, 15 *εγενησεν*, 1, 19 *ο ανηρ αυτησ* bis, 5, 18 *προφη*, 9, 13 *ουσιαν* st. *ου θυσιαν*, 12, 45 *πνευματα τα*, 13, 54 *εκπλησεσθαι*, 14, 20 *περισευον*, 18, 6 *θαλασησ*, 18, 9 *οφθαλμοσ* st. *ο οφθαλμοσ*, 22, 10 *εκινουσ* st. *εκεινοι εισ τασ οδουσ*, 23, 3 *εργαγα*, 24, 31 (*τουσ εκλεκτουσ*) *αυτων* st. *αυτου*, 25, 38 *σε δε* st. *δε σε*, 27, 38 *εξ* st. *εκ*, Mc 4, 10 *ηρωτησαν*, 5, 13 *κρεμνου*, 6, 20 *ηρωδηε*, 6, 31 *ερχομενοι* st. *οι ερχομ.*, 6, 36 *εαυτουσ* st. *εαυτοισ*, 9, 29 *εξειλθειν*, 12, 1 Auslassung

---

2) Ein merkwürdiges Beispiel hierfür ist das *εη* Mt 26, 24, mit einem accentartigen Strichelchen über dem *η*. Für die sonst so häufige Verwechselung von *η* und *υ* findet sich nur ein Beispiel (*υμιν* Mt 25, 8), desgleichen für die Vertauschung von *ι* und *υ* (*ημυσυ* Mc 6, 23).

3) Vgl. z. B. Mt 10, 17 *παραδωσωσιν*, Mc 4, 36 *παραλαμβανωσιν*; Mc 7, 17. 9, 11. 28 *επηρωτουν*, 9, 34 *εσιωπουν*.

4) Vgl. z. B. Mt 27, 64 *χειρον*, Mc 1, 20 *μισθοτων*, 5, 5 *κατακοπτον*, 7, 10 *κακολογον*, 10, 30 *διωγμον*, 11, 4 *πολον*; Mt. 22, 46 *ηδυνατω*, 24, 38 *πρω*, 26, 13 *τουτω*, Mc 7, 30 *εξεληλυθωσ*.

von *και ωκοδομησεν πυργον*, 12, 4 (*προσ*) *αυτον* st. *αυτουσ*, 12, 28 *συνζητουτων*, 12, 29 *εισ* bis, 13, 4 *μελει*, 13, 5 *μηδεισ* st. *μη τισ*, 14, 36 *ου το* st. *ου τι* oder *ουχ ο*, 14, 59 *ισση*. Dazu mögen noch einige Auslassungen zu rechnen sein, die weiter unten im Zusammenhange der Σ eigenthümlichen Lesarten mitgetheilt sind.

Die Zahl der Lesarten, welche sonst in keiner griechischen Handschrift nachgewiesen sind, ist im Codex Rossanensis eine verhältnissmässig grosse: ein Umstand, welcher im Hinblick auf die bekannte Vielgestaltigkeit der evangelischen Ueberlieferung nicht eben geeignet ist, ein günstiges Vorurtheil für den Werth derselben zu erregen. Denn dass eine Handschrift des 6. Jahrhunderts uns noch neue werthvolle Lesarten bringen sollte, ist nach den bisherigen Erfahrungen kaum zu erwarten. Und in der That zeigen uns gerade diese eigenthümlichen Lesarten den Codex Rossanensis von seiner schwächsten Seite. Ein grosser Theil derselben erklärt sich nämlich aus der Eintragung des Wortlauts des einen Evangeliums in den Text der entsprechenden Stelle des andern. In dem folgenden Verzeichniss, welches übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, sind die betreffenden Parallelstellen beigefügt [5]).

Mt 7, 5 *το καρφοσ το εν τω οφθαλμω του αδελφου σου*: Lc 6, 42.
„ 7, 11 *υπαρχοντεσ*: Lc 11, 13.
„ 8, 10 *ακουσασ δε ταυτα*: Lc 7, 9.
„ 8, 31 *εισελθειν* st. *απελθειν*: vgl. Mc 5, 12. Lc 8, 32.
„ 10, 7 *ηγγικεν εφ υμασ*: Lc 10, 9.

---

5) Bei einer Vergleichung der Versionen, namentlich der syrischen und der alten lateinischen, wird man vielleicht mehreren dieser Lesarten wieder begegnen. Die wenigen von mir beigefügten Belege aus Italahandschriften entstammen nur gelegentlichen Notizen. Auf eine systematische Durchforschung des zerstreuten Materials musste ich verzichten. Die im folgenden gebrauchten Abkürzungen setze ich als bekannt voraus. Mit Φ bezeichne ich den Archetypus der Gruppe 13-69-124-346, mit 81. (wie Westcott und Hort) die von Tischendorf 2^{pe} genannte Handschrift; min^{pc} bedeutet minusculi pauci, W-H die Ausgabe von Westcott und Hort. Zwei Punkte nach 1. 33. u. s. w. deuten an, dass andere, aber nur wenige Minuskeln übergangen worden sind.

Mt 10, 11 *εξελθητε εκειθεν*: Mc 6, 10 (vgl. Lc 9, 4); ebenso c (Colb.) *donec exeatis inde*
„ 12, 35 *προφερει*: Lc 6, 45; auch Lcf hat an erster Stelle *emittit*, an zweiter *profert*
„ 12, 48 (*και*) *οι αδελφοι μου*, ohne *τινεσ εισιν*: Mc 3, 33; ebenso bcg[1].
„ 13, 2 *εμβαντα εισ πλοιον*: Mc 4, 1; ebenso ff[1].
„ 13, 34 *χωρισ δε*: Mc 4, 34.
„ 14, 13 *απο πασων των πολεων*: Mc 6, 33.
„ 16, 3 *πωσ* (*ου δυνασθε δοκιμαζειν*): Lc 12, 56.
„ 16, 10 *τουσ επτα εισ τουσ τετρακισχειλιουσ*: Mc 8, 20.
„ 19, 4 *εποιησεν αυτουσ ο θεοσ*: Mc 10, 6.
„ 21, 13 *γεγραπται οτι*: Mc 11, 17.
„ 21, 38 *προσ εαυτουσ*: Mc 12, 7 (vgl. Lc 20, 14).
„ 22, 28 *οταν αναστωσιν*: Mc 12, 23.
„ 24, 18 *ομοιωσ μη*: Lc 17, 31.
„ 24, 40. 41 *εισ παραλημφθησεται και ο ετεροσ αφεθησεται* u. *μια παραλημφθησεται και μια αφεθησεται*: Lc 17, [36.] 35.
„ 26, 56 *αφεντεσ αυτον απαντεσ εφυγον*: vgl. Mc 14, 50.
„ 26, 73 *ελεγον* st. *ειπον*: Mc 14, 70.
„ 27, 35 *βαλλοντεσ κληρον επ αυτα*: Mc 15, 24.
„ 27, 57 *πολεωσ των ιουδαιων*: Lc 23, 51.
Mc 2, 5 *ειπεν*: Mt 9, 2. Lc 5, 20.
„ 2, 10 *τοτε λεγει*: Mt 9, 6.
„ 4, 26 *τον σπορον αυτου*: vgl. Lc 8, 5.
„ 5, 22 *παρα τουσ ποδασ*: Lc 8, 41.
„ 6, 35 *προσηλθον . . . λεγοντεσ*: Mt 14, 15: ebenso it[pl] vg
„ 6, 47 *οψειασ δε γενομενησ*: Mt 14, 23.
„ 6, 50 *μετ αυτων ο ιησουσ*: vgl. Mt 14, 27.
„ 8, 29 *σιμων πετροσ ειπεν*: Mt 16, 16.
„ 11, 1 *το καλουμενον ελαιων*: Lc 19, 29.
„ 11, 32 *εχουσιν*: Mt 21, 26.
„ 12, 37 *ει ουν*: Mt 22, 45; ebenso b
„ 13, 3 *επι το οροσ*: vgl. Mt 24, 3.
„ 13, 8 *λιμοι και λοιμοι*: Lc 21, 11: ebenso arm
„ 13, 27 *και αποστελλει* ohne *τοτε*: Mt 24, 31.
„ 14, 1 *το πωσ*: Lc 22, 2.
„ 14, 3 *ανακειμενου*: Mt 26, 7 (vgl. Io 12, 2).

Mc 14, 19 *εγω ειμι* bis (an erster Stelle auch (A)*Φ* 28..): vgl. Mt 26, 22.
„ 14, 20 *εμβαψασ*: Mt 26, 23.
„ 15, 38 *και ιδου*: Mt 27, 51.
„ 15, 47 *ην δε*: Mt 27, 61.

In allen diesen Fällen ist der Einfluss der Parallelstellen unverkennbar, sei es dass absichtlich oder dass unwillkürlich geändert wurde. In dem folgenden Verzeichniss stellen wir solche *Σ* eigenthümliche Lesarten zusammen, für deren Entstehung eine andere Erklärung gesucht werden muss. Uebergangen wurden, abgesehen von lediglich graphischen Eigenthümlichkeiten, auch solche Varianten, die nur in veränderter Wortstellung bestehen[6]).

Mt 8, 9 *πορευου* st. *πορευθητι*: Lc 7, 8 haben DX 209. *πορευου*
„ 8, 23 *εμβαινοντοσ αυτου* st. *εμβαντι αυτω*: vgl. v. 28, wo die meisten Hss. *ελθοντι αυτω*, ℵ[b]BC und einige gute Minuskeln *ελθοντοσ αυτου* haben.
„ 8, 28 *διελθειν* st. *παρελθειν*: ersteres der häufigere Ausdruck, vgl. Mt 12, 43. Lc 4, 30. 11, 24 u. s.
„ 9, 18 *την χειρα* ohne *σου*: erklärt sich schwerlich aus Mc 5, 23 (*τασ χειρασ* ohne *σου*).
„ 10, 5 *παραγγειλασ* ohne *αυτοισ*: vielleicht Versehen des Abschreibers.
„ 13, 27 *τω οικοδεσποτη* st. *του οικοδεσποτου*: dieselbe Lesart setzt h (Clarom.) voraus: *'Accesserunt autem servi ad patrem familias'*.
„ 14, 5 *επειδη* (B*επει): vgl. 21, 46.
„ 14, 12 *ανηγγειλαν* st. *απηγγειλαν*: variirt auch sonst, vgl. Mc 5, 14. 19.
„ 14, 23 *τον οχλον* st. *τουσ οχλουσ*: vgl. die Varianten zu Mt 15, 31 u. s. Es ist aber zu beachten,

6) Vgl. Mt 13, 39 *συντελεια εστιν του αιωνοσ*, 15, 22 *εξελθουσα απο των οριων εκεινων*, 17, 4 *μιαν σοι* (vgl. Lc 9, 33), 19, 23 *εισ την βασιλ. των ουραν. εισελευσεται* (die Wortfolge schwankt auch Lc 18, 24), 21, 38 *αυτου την κληρονομιαν*, 22, 42 *τινοσ εστιν υιοσ*, Mc 2, 6 *εκει τινεσ των γραμματεων*, 2, 12 *ιδαμεν ουτωσ*, 6, 25 *ινα δωσ μοι εξαυτησ*, 14, 9 *εισ μνημοσυνον αυτησ λαληθησεται*

dass it^{pl} (exc d e) vg ebenfalls v. 23 den Sing., v. 22 (mit dem griechischen Texte) den Plur. haben.

Mt 15, 31 *κωφουσ ακουοντασ και λαλουντασ*: Verschmelzung zweier Lesarten: B min^{3} syr$^{p\ mg}$ aeth haben *κωφουσ ακουοντασ*, die Mehrzahl *κωφουσ λαλουντασ*

„ 16, 4 *και αποκριθεισ ο ιησουσ ειπεν*: verräth etwa dieser, von Tischend. übergangene, von Scholz in der Fassung *και αποκριθεισ ειπεν αυτοισ* mit vier Minuskeln (25. 32. 240. 244.) und der äthiopischen Version belegte Zusatz ein Bewusstsein von der Fremdartigkeit der Worte *οψιασ — ου δυνασθε* (*δοκιμαζειν*) v. 2 s. ?

„ 18, 16 *ακουση σου*: LΔ 33.. (verss^{pl}) *σου ακουση*

„ 18, 17 *καταφρονησει*: vgl. 1 Cor 11, 22.

„ 18, 31 *απαντα* st. *παντα*: vgl. 28, 11.

„ 19, 28 *παλινενγενεσια*: diese Form scheint sonst nicht vorzukommen.

„ — — *θρονων* st. *θρονουσ*: so auch Did u. Bas, vgl. übrigens die Varianten zu Lc 22, 30.

„ 21, 21 *βληθητι εν τη θαλασση*: Mc 11, 23 notirt Scholz: *ἐν τῇ θαλ.* 435.

„ 22, 10 *επληρωθη* st. *επλησθη*: wohl Versehen.

„ 23. 30 *ημεν κοινωνοι* ohne *αυτων*: wohl Versehen.

„ 23, 37 *αποκτειναϭα* st. *αποκτεινουϭα*: Origenes und Theodoret, welche die Stelle öfter citiren, haben zweimal resp. einmal *αποκτειναϭα*

„ 25, 4 *ελαβον μεθ εαυτων*: vgl. v. 3.

„ 25, 6 *εξελθατε* st. *εξερχεσθε*: vgl. das geläufige *εισελθατε* Mt 7, 13.

„ 25, 21 *επι ολιγοισ*: v. 23 auch Σ *επι ολιγα*

„ 25, 30 *εκβαλατε*: Mt 22, 13 hat Δ diese Form.

„ 25, 41 *κεκατηραμενοι*

„ 26, 70 *ο λεγεισ* st. *τι λεγεισ*

„ 27, 16 *τε* st. *δε*: vgl. Σ Mc 12, 25.

„ 27, 53 *απο* st. *εκ*: variirt auch Mc 1, 26; vgl. übrigens Mt 12, 43. 13, 1. 15, 22 u. s.

„ 27, 58 fin. *το σωμα του ιησου*: so auch syr$^{p\ mg}$ slav

Mt 28, 11 *εισελθοντεσ* st. *ελθοντεσ*: im N. T. in dieser Verbindung der häufigere Ausdruck; vgl. auch 9, 28 (mit ℵ*), umgekehrt Mc 9, 28 (mit N).

Mc 1, 37 *ειπον* st. *λεγουσιν*: so auch it[7] vg *(dixerunt)* und andere Versionen.

„ 2, 16 *οι δε γραμματεισ*: so a c ff[1. 2.] g[1].

„ 3, 7 *επι την θαλασσαν*: die Hss. schwanken zwischen *εισ, προσ, παρα.*

„ 3, 33 *αυτοισ ο ιησουσ*: vielleicht Dittographie (*αυτοισ ο $\overline{\text{ισ}}$*); aber so auch eine Italahandschrift (S. Mart. Turon.).

„ 4, 1 *ηρξατο δε* st. *και παλιν ηρξατο*

„ 4, 20 *καρπον φερουσιν* st. *καρποφορουσιν*: der Ausdruck ist den Synoptikern fremd, vgl. aber Io 12, 24. 15, 2. 4. 5. 8. 16.

„ 5, 22 *τον ιησουν* st. *αυτον*: so auch c

„ 5, 26 *πολλα* ohne *και*: so auch q

„ 5, 31 *και λεγουσιν κτλ*: D 81. it[cdd] *οι δε μαθ. αυτου λεγουσιν αυτω*

„ 5, 33 *το γεγονοσ επ αυτη*: vgl. v. 14.

„ 5, 35 *τι σκυλλεισ* ohne *ετι*: vielleicht Versehen.

„ 6, 25 *εισελθουσα δε* st. *και εισελθουσα*

„ 8, 34 *συνκαλεσαμενοσ* st. *προσκαλεσαμ.*: der letztere Ausdruck ist in den Evangelien der häufigere.

„ 10, 36 *ο δε ιησουσ*: so auch f; Mt 20, 21 hat L den Zusatz, Σ nicht.

„ 11, 1 *ηγγιζον* st. *εγγιζουσιν*: D *ηγγιζεν*, andere *ηγγισεν*

„ 12, 14 *δουναι* ohne *η ου*: so auch k q

„ 12, 15 *ειδωσ δε* st. *ο δε ειδωσ*

„ 12, 25 *ουδε .. ουδε* st. *ουτε .. ουτε*: D *ου .. ουδε*

„ 13, 13 *σωθησεται* ohne *ουτοσ*: vielleicht Versehen.

„ 13, 19 om *εωσ του νυν*: vielleicht Versehen.

„ 13, 32 *η ωρασ εκεινησ*: *εκεινησ* aus dem vorigen Gliede wiederholt.

„ 13, 33 *βλεπετε δε*: andere Hss. fügen *δε και*, D it[4] *ουν* hinzu.

„ 15, 41 *διηκονουν* ohne *αυτω*: vielleicht Versehen.

Zur Vervollständigung des Bildes müssen wir diesem Verzeichniss auch solche Lesarten hinzufügen, mit denen Σ zwar

nicht allein steht, die aber bisher nur in einer einzigen oder in wenigen Handschriften nachgewiesen worden sind. Bei einer Musterung derartiger Fälle zeigt es sich, dass Σ gelegentlich zwar mit den meisten Uncialen und verschiedenen Minuskeln übereinstimmt, häufiger aber, wenn wir von der Vergleichung mit dem Patmischen Purpurcodex (N) hier noch absehen, nur mit den Uncialen (ℵ)CDΔΦ(LMUX) und den Minuskeln 1. 28. 33. 81. 157. Da aber auch diese Lesarten meist den Charakter des recensirten Textes tragen, und da ferner das Zusammentreffen in derartigen Lesarten überall doch nur ein mehr oder weniger sporadisches ist, während im Vergleich damit die Abweichungen sich als bei weitem überwiegend erweisen, so wird man hieraus auf ein näheres Verwandtschaftsverhältniss nicht schliessen dürfen.

ℵ: Mt 5, 40 *το ιματιον σου*: ℵ 33.. cop arm aeth
„ 9, 28 *εισελθοντι* st. *ελθοντι*: ℵ*
„ 10, 25 *επεκαλεσαντο*: ℵ* 4. 59.
„ 18, 20 *οπου* st. *ου*: ℵ^{b} Or Eus al.
„ 24, 45 *καταστησει*: ℵM cop Chr^{bis} :: Lc 12, 42.
„ 28, 10 *αδελφοισ* ohne *μου*: ℵ*
Mc 1, 19 *εκειθεν* st. *ολιγον*: ℵ* :: Mt 4, 21.
„ 3, 2 *θεραπευει*: ℵΔ 271. :: vgl. Lc 6, 7.
„ 6, 22 *αιτησαι* (Σ-σε): ℵ 54^{ev}
„ 12, 37 *πωσ* st. *ποθεν*: ℵ*M*Φ 1. 28. 33. 81.. b sah arm aeth :: Mt 22, 45. Lc 20, 44.
„ 14, 72 *φωνησαι* ohne *δισ*: ℵC*^{vid}Δ 251. c ff^{2}. g^{1}. l q aeth
C: Mt 4, 6 *εντευθεν κατω*: C* sah cop syr$^{p\,mg}$ :: Lc 4, 9.
„ 8, 10 *τοισ ακολουθουσιν αυτω*: C 13. 28. 33.. it vg syrr al :: vgl. Lc 7, 9.
„ 8, 13 *απο τησ ωρασ εκεινησ*: CΔ 33.. it^{pl} sah :: vgl. Mt 9, 22. 15, 28. 17, 18.
„ 9, 36 *τουσ οχλουσ ο ιησουσ*: CM 21. :: vgl. Mc 6, 34.
„ 13, 52 *ο δε ιησουσ*: CU 157. syr$^{p\,mg}$
„ 14, 15 *εισ τασ κυκλω κωμασ*: C*33.. syr$^{p\,mg}$ et^{hr} arm :: Lc 9, 12 (vgl. Mc 6, 36).
„ 16, 11 *προσεχειν· προσεχετε δε*: C** 33. 346..
„ 17, 8 *ουκετι ουδενα*: C* :: Mc 9, 8.
„ 18, 30 *παν το οφειλομενον* (Σ *οφιλομ.*): C 121.. g^{1}. tol Dam

Mt 19, 30 *και οι εσχατοι*: CMΦ 22.. :: vgl. die Varianten zu Mc 10, 31.
„ 21, 41 *εκδωσει*: C Cyr :: vgl. Mc 12, 9. Lc 20, 16 *δωσει*
„ 24, 9 om *των εθνων*: C 1.. (syr^{p} habet c.*) :: Mc 13,13. Lc 21, 17.
„ 26, 53 *δοκει σοι*: C* ^{vid} 1.. syr$^{p\,mg}$ Or
„ 26, 73 *γαλιλαιοσ ει και*: C* syr^{p} c.* :: Mc 14, 70.
Mc 1, 22 *γραμματεισ αυτων*: CMΔ 33.. it^{3} syr^{utr} aeth :: Mt 7, 29.
„ 1, 38 *γαρ και*: C
„ 1, 40 *κυριε* st. *οτι*: CL it^{cdd} cop^{wi} et^{cod} arm aeth
„ 2, 22 *μηγε* st. *μη*: CLM^{2} :: Mt 9, 17. Lc 5, 37.
„ 4, 8 *επι την γην*: C 1. 28.. syr^{utr} :: Mt 13, 8.
„ 6, 16 *ηγερθη απο των νεκρων*: C min^{pc} Or :: Mt 14, 2.
D: Mt 13, 31 *ελαλησεν* st. *παρεθηκεν*: DL*Φ 1. it^{pl} syr^{cu} :: vgl. v. 33.
„ 14, 14 *οχλον πολυν*: D 33. 435.
„ 16, 21 *αναστηναι*: D 157.. :: Mc 8, 31. Lc 9, 22.
„ 23, 15 *ινα ποιησετε*: D *ινα ποιησηται*, it vg *ut faciatis*
„ 25, 1 *και τησ νυμφησ*: DX* 1* 124* 209.. it vg arm syr^{sch} et$_{p}$ c.*
„ 27, 40 *ουα*: DMΔ it^{cdd} vg^{pl} syr^{p} et^{hr} arm :: Mc 15, 29.
Mc 2, 24 *ποιουσιν οι μαθηται σου*: DMΦ 1. 28.. it syr^{hr} aeth go :: vgl. Mt 12, 2.
„ 2, 26 *μετ αυτου*: D min^{pc} :: vgl. Mt 12, 3. Lc 6, 3.
„ 5, 21 *προσ αυτον*: DΦ 28. 81. 90.
„ 5, 28 *εν εαυτη*: DKΠ 1. 33. 81.. it^{cdd} arm :: Mt 9, 21.
„ 7, 34 *ανεστεναξεν*: DW$^{d}\Phi$ :: vgl. 8, 12.
„ 8, 10 *εισ τα ορια*: D^{gr} c f arm^{usc} :: Mt 15, 39.
„ 12, 43 *η πτωχη αυτη*: D 81.. :: Lc 21, 3.
„ 14, 17 *οψιασ* (*Σ οψειασ*) *δε*: D it^{pl} vg sah^{woid} :: Mt 26, 20.
„ 14, 35 *επεσεν επι προσωπον*: DGΦ 1.. it^{pl} arm
„ 14, 43 om *ευθυσ*: DΦ 1. 81. it vg syr^{sch} arm :: Mt 26, 47.
Δ: Mt 13, 56 *παρ ημιν*: Δ Chr
„ 15, 13 *ειπεν αυτοισ*: Δ 122.
„ 22, 8 *ετοιμοσ* ohne *εστιν*: Δ Or Chr Dam
„ 22, 15 *συμβ. ελαβον κατ αυτου*: C$^{2}\Delta$ 1. 33.. cop arm : vgl. Mt 12, 14.

Mt 22, 38 *η πρωτη και μεγ.* $\Delta\Theta^{b}$ Bas
„ 25, 27 *συν τω τοκω*: Δ
Mc 2, 21 *μηγε* st. *μη* K$\Delta\Pi$* 28. 33. 346.. :: vgl. Lc 5, 36.
„ 6, 23 *εως ημισυ* (Σ *ημυσυ*): LΔ
„ 6, 33 *προσηλθον αυτοις*: Δ (*προσηλθον* auch L 13· y^{scr})
„ 14, 1 *δολω* ohne *εν*: $\Delta\Phi$ 1. 28..

Φ: Mt 5, 18 *και των προφητων*: Φ 61. arm syr^{hr} Ir^{int}
„ 7, 27 *μεγαλη σφοδρα*: Φ 33.. syr^{hr} arm
„ 22, 37 *και εν ολη τη ισχυι* (Σ *ισχυει*) *σου*: $\Theta^{b}\Phi$ 68. syr^{sch} et^{hr} cop^{dz} aeth :: vgl. Mc 12, 30. Lc 10, 27.
Mc 2, 13 *εξηλθεν ο ιησους*: Φ ff^{2}.
„ 4, 21 *υπο την κλινην τεθη*: Φ 81.
„ 5, 27 *εις τον οχλον*: Φ 28.
„ 13, 2 *αμην λεγω σοι*: GΦ 28. 81.. (CD it^{pl} arm *αμην λεγω υμιν*) :: vgl. Mt 24, 2.
„ 13, 19 *ουδ ου μη*: FGΦ 1. 81. 157.. :: Mt 24, 21.
„ 13, 24 *των ημερων εκεινων*: Φ 11.. :: Mt 24, 29.
„ 13, 34 *ωσπερ γαρ*: Φ 1. 28.. :: Mt 25, 14.
„ 14, 13 *εισελθοντων υμων εις την πολιν*: Φ 28. 81.. arm Or^{int} :: Lc 22, 10.
„ 14, 22 *και ευλογησας*: Φ 157.. $verss^{pl}$
„ 15, 24 *διεμεριζοντο*: Φ 259..

Die Minuskeln 1. 28. 33. 81. 157. begegneten uns wiederholt in der Gesellschaft von CD$\Delta\Phi$; wir werden sie weiter unten, bei der Vergleichung mit N, noch öfter antreffen. Hier seien nur noch folgende seltenere Lesarten erwähnt, die Σ mit 1. 33. und 157. gemein hat:

1: Mt 24, 48 *ερχεσθαι*: 1. 157. 209.
„ 26, 17 *λεγοντες τω ιησου*: 1.

33: Mt 24, 18 *εις τα οπισω*: 33.. :: Mc 13, 16. Lc 17, 31.
„ 24, 36 *η* (*τησ*) *ωρας*: 33. 63^{ev} Did :: Mc 13, 32.
Mc 4, 7 *απεπνιξαν*: 33.. :: Mt 13, 7. Lc 8, 7.
„ 4, 34 *τον λογον*: 33..

157: Mt 15, 16 *ειπεν αυτω*: 157. 301. syr^{cu} et^{p} c.*
„ 18, 18 *αμην γαρ*: 157. syr^{p}
„ 26, 8 *αυτη του μυρου*: 157.. a b syr^{hr} arm :: vgl. Mc 14, 4.

Mc 1, 10 *το πνευμα καταβαινον ωσει περιστ.*: 157. :: Mt 3, 16.

Für die Reinheit des Textes des Codex Rossanensis ist, wie schon bemerkt, das Ergebniss kein günstiges. Zugleich aber lernen wir, und das ist eine für die Geschichte des Textes nicht unwichtige Thatsache, in Σ eine Handschrift kennen, welche uns in den Stand setzt, eine nicht unerhebliche Zahl von Lesarten, die, obschon zum Theil durch alte Versionen (it vg syrr u. a.) bezeugt, in ihrem griechischen Wortlaut bisher nur in viel jüngeren Urkunden nachgewiesen waren, bis ins 6. Jahrhundert hinauf zu verfolgen [7]).

Von dem Patmischen Purpurcodex (N) haben wir bisher ganz abgesehen. Aus einem Verzeichniss der singulären Lesarten, welche der Codex Rossanensis mit dieser, ihm in der Ausstattung so ähnlichen Handschrift gemein hat, wird sich ergeben, dass er mit derselben näher verwandt ist als mit irgend einer anderen Handschrift. Zur Vergleichung liegen folgende Stücke vor, in welchen N erhalten ist: Mt 19, 6—13. 20, 6—22. 20, 29—21, 19. 26, 57—65. 27, 26—34. Mc 6, 53—7, 4. 7, 20—8, 32. 9, 1—10, 43. 11, 7—12, 19. 14, 25—15, 23. Der Charakter der Lesarten ist, wie leicht zu erkennen, derselbe, den wir bisher zu beobachten Gelegenheit hatten [8]).

---

7) Dass Σ auch mit anderen als den angeführten Handschriften gelegentlich in seltenen Lesarten zusammentrifft, wurde schon erwähnt. Beispielsweise mögen hier noch folgende Fälle angeführt sein: Mc 1, 13 *αγγελοι* ohne *οι*: AM 33.. (vgl. Mt 4, 11), 7, 11 *οσ αν ειπη* A 33. (vgl. Mt 15, 5), 15, 47 *ιωσηφ*: A 258; Mt 10, 14 *οσοι αν μη δεξονται ... ακουσωσιν*: L (Mc 6, 11), Mc 3, 4 *εσιωπησαν*: L, 6, 9 *ενδεδυσθαι*: L min^{pc}, 13, 18 *μηδε σαββατου*: L min^{pc} (Mt 24, 20); Mt 25, 40 *τουτων των μικρων*: I; Mt 22, 4 *σιτευτα*: G min^{3}, Mc 2, 16 *εσθιετε και πινετε* G (*εσθιειτε και πινειτε*) 124. (Lc 5, 30), 3, 17 *αυτου* st. *του ιακωβου*: G 28, 69.., 4, 11 *τα μυστηρια*: G 1.., 14, 36 *αλλ οτι*: G 1..; Mc 6, 13 *εθεραπευοντο*: H min^{pc}; 13, 11 *υμεισ εστε*: MU min^{pc} (Mt 10, 20), 14, 22 *τον αρτον*: M min^{pc} (Mt 26, 26); Mt 12, 23 *λεγοντεσ*: U 127., 26, 44 om *παλιν*: U^{txt} 1.., Mc 13, 21 *τοτε* ohne *και*: U 1.., 13, 32 *των ουρανων*: U 28.. (Mt 24, 36); Mt 18, 19 *εν τοισ ουρανοισ*: V min^{pc}; Mt 18, 10 om *εν ουρανοισ* pr: Γ 1. 13..

8) Ich habe keinen Anstand genommen, in dem folgenden Verzeichniss auch einige solche Lesarten aufzuführen, welche von Tischendorf mit *N* und 'al pauc' belegt werden; natürlich nur da, wo ich auch in den übrigen grossen Ausgaben keine bestimmten Angaben fand. Es mag wohl sein,

Mt 19, 7 *ενετειλατο ημιν*: N
„ 20, 31 *οι δε οχλοι επετιμησαν*: N ff$^{1.}$ syr^{cu} et^{sch}
„ 21, 8 *εκ των δενδρων*: N :: vgl. Mc 11, 8.
„ 26, 60 *ουκ ηυρον*: N (*ουκ* auch A al, *ηυρον* EG al)
Mc 6, 53 *προσορμισθησαν εκει*: N
„ 7, 1 *οι ελθοντεσ*: N (a b f *qui venerant*, q *qui veniebant*)
„ 7, 29 *ειπεν αυτη ο ιησουσ*: N g$^{1.}$
„ 8, 3 *εγλυθησονται*: N
„ 8, 7 *ειπεν παραθειναι αυτοισ*: N cop (*coram illis*)
„ 8, 13 *καταλιπων*: N :: Mt 16, 4.
„ 8, 18 *ουπω νοειτε* st. *και ου μνημονευετε*: N :: vgl. v. 17.
„ 8, 23 *επηρωτησεν* st. *επηρωτα*: N
„ 8, 32 *ελαλει τον λογον*: N
„ 9, 3 *λευκαναι ουτωσ*: N
„ 9, 5 *αυτω* st. *τω ιησου*: N
„ 9, 13 *ηδη εληλυθεν*: N (C 1.. *ηδη ηλθεν*) :: vgl. Mt 17, 12.
„ 9, 19 *λεγει αυτω*: N g$^{1.}$ q
„ 9, 21 *τον πατ. αυτου ο ιησουσ*: N
„ — — *γεγονει*: N
„ 9, 28 *ελθοντα* st. *εισελθοντα*: N
„ 9, 33 *γεναμενοσ*: N
„ 10, 5 *επετρεψεν* st. *εγραψεν*: N :: vgl. v. 4. Mt 19, 8.
„ 11, 26 *εν ουρανω*: N
„ 11, 31 *οι δε διελογιζοντο*: N it (exc k) vg : Mt 21, 25. vgl. Lc 20, 5.
„ 11, 32 *φοβουμεθα τον οχλον· παντεσ*: N :: Mt 21, 26.
„ — — *ωσ προφητην* (om *οντωσ*): N :: Mt 21, 26.
„ 12, 1 *λεγειν αυτοισ εν παραβολ.*: N
„ 14, 27 *γεγραπται γαρ*: N k :: Mt 26, 31.
„ 14, 36 *πλην αλλ*: N :: vgl. Mt 26, 39. Lc 22, 42.
„ 14, 46 *αυτω τ. χειρ. αυτων*: N

---

dass sich die betreffenden Lesarten auch in einigen Minuskeln finden; so lange aber keine positiven Angaben vorliegen, wird man *N* (und Σ) als den einzigen Zeugen anzusehen haben.

Mc 14, 54 *και θερμαινομ. μετα τ. υπηρετων*: N
„ 14, 70 *δηλοι* st. *ομοιαζει*: N
„ 15, 21 *αγγαρευουσιν τινα*, ohne *παραγοντα*: N

Dies sind lediglich solche Lesarten, mit denen Σ und N unter allen bisher verglichenen griechischen Handschriften alleinstehen: im Hinblick auf den verhältnissmässig geringen Umfang der vergleichbaren Stücke gewiss eine beträchtliche Zahl. Wir werden aber auch hier auf solche Lesarten Rücksicht zu nehmen haben, welche ausser in N und Σ auch sonst vereinzelt vorkommen. Die Begleiter sind, wie sich zeigen wird, meist die bekannten, denen wir bereits in anderem Zusammenhange in der Gesellschaft von Σ begegnet sind.

Mt 20, 10 *ελθοντεσ δε και*: N d^{ser} it^{pl} vg
„ 20, 21 *η δε λεγει*: MN
„ 20, 30 *κυριε ιησου υιε δαδ*: N 124..
„ 21, 1 *απεστειλεν ο ιησουσ*: N 142.
„ 26, 59 *ολον το συνεδριον*: N 28.. (it vg al) :: Mc 14, 55.
„ 26, 60 *δυο τινεσ*: N 157..
„ 27, 33 *γολγοθαν*: N 15.. :: vgl. die Varianten zu Mc 15, 22.
„ — — *λεγομενον κραν. τοπ.* N* 6..
Mc 6, 56 *διεσωζοντο*: NΦ 1.. :: vgl. Mt 14, 36 *διεσωθησαν*
„ 7, 32 *τασ χειρασ*: ℵ*NΔ 33. :: vgl. Mt 19, 13. Mc 5, 23. 6, 5. 8. 23. 25.
„ 8, 24 *λεγει* st. *ελεγεν*: DNΦ it^{pl} vg
„ 8, 28 *αλλοι δε* st. *και αλλοι*: DNΦ 81. c^{ser} it^{4} cop^{dz} :: vgl. Mt 16, 14.
„ 9, 7 *εγενετο δε* st. *και εγενετο*: N 2^{ev}
„ 9, 21 *αφ ου*: NΦ 40.
„ — — *εκ παιδοθεν*: IN 1. 118.
„ 10, 6 *ο θεοσ και ειπεν*: DNΦ 28. 81.. it^{6} vg^{4} :: Mt 19, 5.
„ 10, 24 *τεκνια* st. *τεκνα*: AN 1.. it (exc q) vg Clem
„ 10, 27 *τουτο αδυνατον*: C^{3}DNΦ 28.. it^{3} syr^{sch} arm :: Mt 19, 26.
„ 10, 30 *και πατερασ και μητερασ*: N min^{pc} :: vgl. v. 29.
„ 10, 42 *οι μεγαλοι* ohne *αυτων*: N 1.. :: Mt 20, 25.

Mc 11, 13 *φυλλα μονον*: $C^2N\Phi$ 33. 61. 81. it^3 aeth Or :: Mt 21, 19.
„ 11, 15 *ερχονται παλιν*: N 49^{ev}.. it^{cdd} vg^{ed}
„ — — *των κολλυβιστων εξεχεεν*: NΦ 28. 81. arm :: vgl. Io 2, 15.
„ 12, 1 *ανθρωποσ εφυτευσεν αμπελωνα*: N 433. :: Lc 20, 9.
„ 12, 7 *ιδοντεσ αυτον*: N 12. 61. c :: vgl. Mt 21, 38. Lc 20, 14.
„ — — *ουτοσ* ohne *οτι*: DN 28. 81. it vg sah aeth :: — —
„ 14, 44 *απαγαγετε αυτον*: (D)N 13. 81. 157.. ($verss^{pl}$)
„ 14, 45 *τω ιησου* st. *αυτω*: N 28.. :: vgl. Mt 26, 49.
„ 14, 50 *τοτε οι μαθηται*: NΦ min^{pc} it^4 vg sah syr^p arm :: Mt 26, 56.
„ 14, 58 *αλλον αχειροπ. δια τρ. ημ. οικοδ.*: N 106.
„ 14, 64 *ηκουσατε παντεσ*: GN 1. 81. 124.. sah^{woid} arm
„ — — *δοκει* st. *φαινεται*: DN 28. 81. :: Mt 26, 66.
„ 14, 71 om *τουτον*: D^{gr}KN 64..
„ 15, 2 *ο δε ιησουσ*: N 67.

Aus dieser grossen Zahl übereinstimmender Lesarten ergiebt sich, dass die beiden Purpurcodices ihrer gemeinsamen Quelle sehr nahe stehen, und nichts steht der Annahme entgegen, dass sie unmittelbar aus derselben Vorlage abgeschrieben sind[9]). Denn die Abweichungen zwischen beiden sind meist ganz unerheblich und erklären sich theils aus Flüchtigkeit oder Willkür der Schreiber, theils aus der Einwirkung paralleler Stellen; sehr selten, und vielleicht nur da, wo in einer der beiden Handschriften

---

9) Dass *N* unmittelbar aus *Σ* geflossen sein könnte oder umgekehrt, ist, abgesehen von andern Gründen, schon deshalb nicht anzunehmen, weil eine Anzahl Auslassungen oder Zusätze der einen Handschrift in der andern nicht angetroffen werden. So finden sich z. B. folgende Wörter in *N*, welche *Σ* nicht hat: Mt 21, 11 *οτι* (nach *ελεγον*), Mc 9, 42 *τουτων* (nach *μικρων*), 10, 4 *αυτην* (nach *απολυσαι*), 12, 1 *και ωκοδομησεν πυργον*, 12, 14 *η ου*, 14, 40 *παλιν*, 14, 43 *ευθεωσ*, 14, 49 *των προφητων*; umgekehrt hat *Σ*, nicht auch N, Mt 21, 13 *οτι* (nach *γεγραπται*), Mc 8, 21 *αυτοισ* (nach *ελεγεν*), 10, 1 *και* (vor *συμπορευονται*), 10, 7 *αυτου* (nach *τον πατερα*), 14, 35 *επι προσωπον*, 14, 44 *αυτοισ* (vor *λεγωι*), 14, 50 *παντεσ* (vor *εφυγον*).

corrigirt ist (s. u.), liegt eine Nöthigung vor, zur Erklärung der Varianten eine zweite Quelle zu Hilfe zu nehmen [10]).

Von den Correcturen wird alsbald die Rede sein. Wir haben zuvor noch eine Reihe von Lesarten zu betrachten, die ihrem Charakter und Werthe nach von der grossen Masse der bisher aufgeführten wesentlich abweichen: solche Lesarten nämlich, in welchen Σ mit verhältnissmässig wenigen der ältesten und besten Zeugen unverkennbar das Ursprüngliche bewahrt hat, oder welche, wenn auch nicht ursprünglich, doch als sehr beachtenswerth zu bezeichnen sind. Die Zahl solcher Lesarten ist, wie man nach dem bisherigen erwarten wird, im Verhältniss zum Alter der Handschrift keine sehr grosse; sie ist aber gross genug, um dem Codex Rossanensis die Beachtung jedes künftigen Herausgebers des Neuen Testaments zu sichern. In dem folgenden Verzeichniss sind der Kürze wegen in der Regel nur die Uncialen angegeben, in welchen sich die betreffende Lesart findet; nicht selten treten zu denselben noch die Gruppe Φ und eine oder die andere der Minuskeln 1. 28. 33. 81. 157. sowie andere Zeugen. In den meisten Fällen haben Tischendorf sowohl als Westcott und Hort die auch durch Σ bezeugte Lesart in den Text aufgenommen. Diejenigen Lesarten, welche weder Tischendorf noch die Englischen Herausgeber im Texte haben, die aber nichtsdestoweniger der Beachtung werth erscheinen, sind durch ein beigesetztes * kenntlich gemacht.

Mt 4, 16 *φως ιδεν* (*ειδεν*) *μεγα*: ℵBC
„ 5, 37* *εσται* st. *εστω*: B 245. Eus^{dem} :: W-H in mg
„ 5, 39 *ραπιζει εισ*: ℵ (resp. ℵ*) B
„ — — *σιαγονα* ohne *σου*: ℵ 1. 33. 157..
„ 8, 28 *γαδαρηνων*: BC*M (ℵ* *γαζαρη-*, *Δ γαραδη-*)

---

10) Ich notire beispielsweise die folgenden Abweichungen: *N* hat Mt 20, 13 *συνεφωνησασ μοι*, Mc 7, 34 *εστεναξεν*, 8, 16 *ελογιζοντο*, 8, 20 *οτε δε και*, 8, 29 *ο πετροσ λεγει*, 8, 30 *περι τουτου*, 9, 9 *και καταβαιν.*, 9, 28 *εκβαλ. αυτο*, 9, 38 *ιωαννησ* ohne *ο*, 9, 45 *εισ γεενναν*, 10, 1 *κακιθεν* u. *ηλθεν*, 10, 33 *και γραμματ.*, 11, 32 *ειχον*, 12, 15 *ο δε ιδωσ*, 15, 7 *στασιαστων*, 15, 14 *λεγει*. In einzelnen Fällen mag vielleicht die Vorlage selbst verschiedene Lesarten neben einander enthalten haben. Jedenfalls wird es nicht leicht zwei andere Evangelienhandschriften geben, die so selten von einander abweichen und so auffallend mit einander übereinstimmen, wie Σ und *N*.

Mt 9, 22 *στραφεισ* st. *επιστραφεισ*: ℵBD
„ 9, 23 *ελεγεν* st. *λεγει αυτοισ*: ℵBD
„ 12, 29 *αρπασαι* st. *διαρπασαι*: BC*X
„ 13, 23 *την καλην γην*: ℵBCL*Δ*
„ 13, 25 *επεσπειρεν* st. *εσπειρεν*: ℵ^{b}B (ℵ* *επεσπαρκεν*)
„ 13, 55 *ιωσηφ* st. *ιωσησ* oder *ιωαννησ*: ℵ^{a}BC
„ 14, 19 *επι του χορτου* st. *επι τουσ χορτουσ*: ℵBC*I
„ 14, 22 *εισ πλοιον*: B 1. 33. 124.. :: W-H, in mg *το*
„ 14, 25 *ηλθεν* st. *απηλθεν*: ℵBC^{2}T^{c}
„ 14, 33 *οι δε* ohne *ελθοντεσ*: ℵBC^{2}T^{c}
„ 15, 22 *εκραζεν* (ℵ^{c}BD) ohne *αυτω* (ℵBCZ): B (vgl. ℵ*Z)
„ 17, 15 *εχει* st. *πασχει*: ℵBLZ :: W-H, in mg *πασχει*
„ 18, 6 *περι* st. *εισ*: ℵBLZ
„ 18, 7 *αναγκη γαρ* ohne *εστιν*: BL :: W-H, nicht Ti
„ 20, 4* *αμπελωνα μου*: ℵC*ΠΦ* 33.. it^{pl} vg sah arm aeth
„ 20, 10 *το ανα*: ℵCLNZ :: Ti, W-H [*το*] *ανα*
„ 20, 13* *συνεφωνησα σοι*: LZ 33. sah cop aeth Or Nyss
„ 21, 32 *ουδε* st. *ου*: B 1. 13. 33.. :: W-H, nicht Ti
„ 22, 25 *γημασ* st. *γαμησασ*: ℵBL
„ 24, 42 *ημερα* st. *ωρα*: ℵBDI*Δ*
„ 24, 45 *οικετειασ* (*Σ οικετιασ*) st. *θεραπειασ*: BIL*ΔΠ** (ℵ *οικιασ*)
„ 25, 3 *αι γαρ μωραι* st. *αιτινεσ μωραι*: ℵBCL
„ 27, 2 *πιλατω* ohne *ποντιω*: ℵBL
„ 27, 11 *εσταθη* st. *εστη*: ℵBCL
„ 27, 46 *εβοησεν*: BL :: W-H, Ti *ανεβοησεν*
„ 27, 57 *εμαθητευθη*: ℵCD :: Ti u. W-H, aber W-H in mg *εμαθητευσεν*
„ 28, 19 *πορευθεντεσ ουν*: B*ΔΠ* :: W-H, Ti ohne *ουν*
Mc 2, 1 *εν οικω* st. *εισ οικον*: ℵBDL
„ 2, 27 *και ουχ* st. *ουχ*: ℵBC*L*Δ*
„ 3, 29 *εσται*: ℵDL*Δ* it^{pl} vg arm al :: Ti, W-H *εστιν*
„ 4, 11* *εξωθεν*: B :: W-H in mg, im Text, wie Ti, *εξω*
„ 4, 21* *υπο την λυχνιαν*: ℵB*Φ* 33. :: eine neue Bestätigung für diesen alten Fehler.
„ 4, 22 *εαν μη* st. *ο εαν μη*: ℵB*Δ*
„ 4, 28* *πληρησ σιτον*: C*^{vid} 48^{ev} z^{scr} :: nach W-H wahrscheinlich die ursprüngliche Lesart.
„ 4, 31 *κοκκω* st. *κοκκον*: ℵBD*ΔΠ**

Mc 4, 33* *παραβολαισ* ohne *πολλαισ*: C*vid LΔ 1. 28. 33.. it^{3} cop^{wi} et^{petr} syr^{sch} aeth
„ 5, 19 *απαγγειλον* st. *αναγγειλον*: ℵBCΔ
„ 5, 41 *κουμ* st. *κουμι*: ℵBCLM.
„ 9, 8 *ει μη* st. *αλλα*: ℵBDN :: W-H, aber in mg, wie Ti im Text, *αλλα* (vgl. Mt 17, 18)
„ 9, 23 *ει δυνη* ohne Zusatz: ℵ*BN*Δ
„ 10, 19 ohne *μη αποστερησησ*: B*K$\Delta\Pi$ (N*?) :: W-H, nicht Ti
„ 11, 23 *ο λαλει* st. *α λεγει*: ℵBLNΔ
„ 12, 28 *ιδων*: ℵ*CDL :: Ti, W-H *ειδωσ*
„ 13, 11 ohne *μηδε μελετατε*: ℵBDL
„ 15, 22 *μεθερμηνευομενοσ*: ℵBN :: W-H, in mg, wie Ti im Text, *μεθερμηνευομενον*
„ 15, 23 *οσ δε* st. *ο δε*: ℵBΓ*vid 33.
„ 15, 46 *εθηκεν*: ℵBC^{2}DL :: W-H, Ti *κατεθηκεν*

Wir wenden uns nun zu den Correcturen des Codex Rossanensis, deren Zahl, wie schon erwähnt, eine verhältnissmässig geringe ist. Sie rühren sämmtlich von der Hand dessen her, der den Text schrieb, und bestehen theils in der Entfernung von Schreibfehlern mittels Rasur, theils in der nachträglichen Hinzufügung übergangener Buchstaben oder Wörter. Nur in wenigen Fällen lässt sich die Eintragung von Lesarten einer anderen Handschrift mehr oder weniger sicher erkennen. Es sind etwa die folgenden [11]):

Mt 7, 24 *τουτουσ* in mg: es fehlt in B* min^{4} it^{4} go syr^{hr}
„ 11, 24 *οτι* in mg: es fehlt in ℵ* et^{c} 33. Ir^{int}
„ 12, 3 *αυτοσ* in mg: es fehlt in ℵBCD u. s. w. (aus Mc 2, 25. Lc 6, 3)

11) Das Mt 18, 21 hinzugefügte $\overline{\kappa\varepsilon}$ fehlt zwar auch in G* e^{scr}, stammt aber schwerlich aus einer anderen Handschrift; es wird aus Versehen vom Schreiber zuerst übergangen worden sein. Die Correctur Mt 24, 20 ist im Schreiben ausgeführt, gehört also auch nicht hierher. Mc 6, 3 scheint die Eintragung einer anderen Lesart überhaupt nicht vorzuliegen; wenigstens weisen keine Spuren auf *ο του τεκτονοσ υιοσ*. Unklar ist auch die zu Mc 9, 17 notirte Rasur. *N* lässt uns hier im Stich, da Tischendorf keine Variante notirt, während das *ααλον* bei Duchesne Druckfehler zu sein scheint. Wenn dafür *λαλον* zu lesen ist, so erklärt sich die Absicht des Schreibers von *Σ*, das eine *α* zu tilgen, aus der gemeinsamen Vorlage.

Mt 12, 50 *οσ* in *οστισ* geändert: *οσ* (wie Mc 3, 35) L u. a.
„ — — *ουτοσ* durch Rasur aus *αυτοσ*: *αυτοσ* haben ℵB u. s. w., *ουτοσ* (wie Mc 3, 35) LΔ 33.
„ 13, 27 *τα* nachträglich vor *ζιζανια* gesetzt: es fehlt in ℵ^{b}BCD u. s. w., findet sich aber in ℵ*LX u. a.
„ 15, 16 *ισ* nachträglich: es fehlt in ℵBDZ 33.
„ 15, 31 *τουσ οχλουσ* in Rasur: *τον οχλον* ℵCDUΔ u. a.
„ 16, 23 *μου ει* für *ει μου* gesetzt: *ει μου* ℵ^{c}C (ℵ*BΦ *ει εμου*)
„ 19, 9 *και γαμηση αλλην μοιχαται* in Rasur: vorher jedenfalls *ποιει αυτην μοιχευθηναι*, wie BC*N u. a. (aus 5, 32?)
„ 21, 1 *βηθφαγη* durch Rasur aus *βηθσφ*. (vgl. Mc 11, 1): *βηθσφαγη* B^{2}FKM^{2}N* u. a.
„ 21, 5 *επι* vor *πωλον* ausradirt: es findet sich in ℵBLN u. a.
„ 21, 15 *τουσ* vor *κραζοντασ* getilgt: es findet sich in ℵBDLN
„ 26, 39 *προελθων* aus *προσελθων* corrigirt: *προσελθων* haben ℵACDI u. s. w., *προελθων* BMΠ* u. a.
„ 26, 60 *δε* in mg und (*προσ*)*ελθοντων ου ηυρον* (sic) in Rasur: *δε* und *ου ηυρον* fehlen in ℵBC*LN* 1..
Mc 4, 11 *λεγεται* in Rasur: so D 28. 64. 81. 124. it^{r}, aber ℵB u. s. w. *γινεται*, wie jedenfalls Σ*
„ 10, 1 *του περαν* für *δια του περαν*: die Correctur ist nur zur Hälfte ausgeführt; es hätte entweder auch das *του* getilgt (so C^{2}DG$\Delta\Phi$ 1..) oder durch *και* ersetzt werden sollen (so ℵBC*L cop); *δια του περαν* haben AΝX$\Gamma\Pi$ u. a.
„ 10, 16 *ηυλογει* durch Rasur aus *κατηυλογει*: *κατηυλογει* (resp. *κατευλ.*) haben ℵBCLNΔ (N nach Ti *κατηυλογι*, nach Duchesne *κατηλογι*), *ηυλογει* (resp. *ευλ.*) ADEHK* u. s. w.
„ 15, 46 *ο δε ιωσηφ* für *και*: *και* haben ℵBACL u. s. w., *ο δε ιωσηφ* D 81.. it vg syr^{utr} et^{hr} arm

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich zunächst, dass der Text in Σ nur sporadisch mit einer anderen Handschrift verglichen und danach geändert worden ist. Man kann wohl annehmen, dass es mit Rücksicht auf die Ausstattung der Handschrift nicht

häufiger geschah. Denn Rasuren und Correcturen fallen in einem Purpurcodex, auch bei grösster Sorgfalt der Ausführung, viel störender ins Auge als in einer gewöhnlichen Pergamenthandschrift. Dass in der That Lesarten einer anderen Handschrift eingetragen worden sind, wird durch eine Vergleichung der in Betracht kommenden Stellen mit N vollends gewiss: Mt 26, 60 hatte auch N ursprünglich *και ουκ ηυρον πολλων ψευδομαρτυρων προσελθοντων;* Mc 10, 1 bietet N noch jetzt *δια του περαν*, desgleichen Mc 10, 16 *κατηυλογι* (resp. *κατηλογι*, s. o.) und Mc 15, 46 *και αγορασασ*. Sehen wir uns aber die wenigen in Σ zur Ausführung gekommenen Aenderungen auf ihren Werth hin an, so werden wir es nicht beklagen, dass sie nicht zahlreicher sind. Denn in den meisten Fällen war die ursprüngliche Lesart der Handschrift zweifellos die bessere. So jedenfalls Mt 12, 3. 12, 50 (*αυτοσ*). 13, 27. 15, 16. 16, 23. 21, 5. 21, 15. 26, 60. Mc 4, 11. 10, 16. 15, 46. In fünf Fällen kann man schwanken, auf welcher Seite die bessere Lesart zu suchen ist. Mt 7, 24 haben Westcott und Hort das *τουτουσ* zwar im Text, aber in Klammern eingeschlossen; Mt 15, 31 geben sie zu *τον οχλον* am Rande *τουσ οχλουσ*, ebenso Mt 19, 9 *και γαμησῃ αλλην μοιχαται* im Text, *ποιει αυτην μοιχευθηναι* am Rande, Mt. 26, 39 *προελθων* im Text, *προσελθων* am Rande; Mt 11, 24 endlich ist das *οτι* zwar überwiegend bezeugt, aber doch nicht ganz unverdächtig. Es bleiben mithin nur drei Fälle (von 19) übrig, wo mit Hilfe der anderen Handschrift der Text in Σ ohne Frage verbessert wurde, nämlich Mt 12, 50 (*οστισ*). 21, 1. Mc. 10, 1 [12]).

Ueber die Einrichtung dieser Ausgabe kann ich kurz sein. Sie ist wesentlich bedingt durch die Grenzen, welche wir unserer Collation stecken mussten (s. o. S. IVf.). Die Seiten der Handschrift sind nach der jetzigen Paginirung (s. o. S. XI) oberhalb der Textcolumne angemerkt; im Texte selbst zeigt ein ‖ den Be-

---

12) Nachträglich bemerke ich, dass das *μου* Mt 20, 7 in Σ vielleicht auch (von erster Hand) später hinzugefügt ist. Es steht am Ende der Zeile und ist $\overset{\circ}{\text{M}}$ geschrieben. Dass es ursprünglich fehlte, wird dadurch wahrscheinlich, dass es sich in N nicht findet. Uebrigens ist auch dies keine Verbesserung.

ginn einer neuen Seite an. Die Zeilen der Handschrift konnten nicht wiedergegeben werden, ebensowenig Absätze und Zwischenräume innerhalb der Zeilen, ausgerückte grosse Anfangsbuchstaben und dergleichen. Auch die Interpunktion mussten wir bei der Collationirung übergehen; da es aber unthunlich erschien, den Text ohne jede Interpunktion abzudrucken, so wurde, in Anlehnung an den Gebrauch der Handschrift (s. o. S. XXII), am Schluss der Sätze und je nach Bedürfniss auch sonst ein einfacher Punkt angewandt. Die Abkürzungen sind, mit wenigen Ausnahmen, aufgelöst gegeben. Mc 15, 34 bietet die Handschrift *λᾱμα*, wofür nicht wohl *λαγμα* gedruckt werden konnte, und der Name *δαδ* kommt ausgeschrieben überhaupt nicht vor. Hinsichtlich der Correcturen ist zu bemerken, dass diese nicht nur da im Texte gegeben sind, wo es sich um Verbesserung von Schreibfehlern handelt, sondern überall. Es erschien um so mehr geboten, sich hierfür zu entscheiden, als in mehreren Fällen die ursprüngliche Lesart mit völliger Sicherheit nicht mehr zu erkennen war. Man wird daher bei Benutzung des Textes die unter demselben befindlichen Noten stets im Auge zu behalten haben, um sicher zu sein, dass man nicht eine nachträglich — wenn auch von erster Hand (s. o. S. LI) — eingetragene Lesart für die ursprüngliche hält. Die Zahl derjenigen Fälle, wo wir der handschriftlichen Lesart nicht ganz sicher sind, ist eine sehr geringe. Mt 2, 10 ist *αστερα* gedruckt. Es bleibt aber zweifelhaft, ob die Handschrift nicht *αστερᾱ* bietet. Mc 11, 15 beruht das *εξεχεσεν* vielleicht auf einem Versehen. In der bei der Collationirung benutzten Theile'schen Ausgabe fehlte das Wort; e wurde hinzugefügt, das auffallende *σ* aber nicht ausdrücklich, wie sonst in ähnlichen Fällen, durch ein ‚sic' markirt. Unsicher ist auch das *οτε* Mc 14, 50. Es fehlt ebenfalls bei Theile und entbehrt in der Collation einer Bezeichnung als Schreibfehler. Aehnlich verhält es sich Mc 15, 24. Hier bot Theile *διαμεριζονται;* das *αι* wurde durch *ο* ersetzt, das *α* in *δια* blieb unberührt.

DIE EVANGELIEN

DES

MATTHAEUS UND DES MARCUS

AUS DEM

CODEX PURPUREUS ROSSANENSIS.

ΕΥΑΓΓΕΛΙΟΝ ΚΑΤΑ ΜΑΤΘΕΟΝ

I. *Βιβλοσ γενεσεωσ ιησου χριστου υιου δ̄α̅δ̄ υιου αβρααμ·* [2]*αβρααμ εγεννησεν τον ισαακ· ισαακ δε εγεννησεν τον ιακωβ· ιακωβ δε εγεννησεν τον ιουδαν και τουσ αδελφουσ αυτου·* [3]*ιουδασ δε εγεννησεν τον φαρεσ και τον ζαρα εκ τησ θαμαρ· φαρεσ δε εγεννησεν τον εσρωμ· εσρωμ δε εγεννησεν τον αραμ·* [4]*αραμ δε εγεννησεν τον αμιναδαβ· αμιναδαβ δε εγεννησεν τον ναασσων· ναασσων δε εγεννησεν τον σαλμων·* [5]*σαλμων δε εγεννησεν τον βοοζ εκ τησ ρηχαβ· βοοζ δε εγεννησεν τον ωβηδ εκ τησ ρουθ· ωβηδ δε εγεννησεν τον ιεσσαι·* ‖ [6]*ιεσσαι δε εγεννησεν τον δ̄α̅δ̄ τον βασιλεα· δ̄α̅δ̄ δε ο βασιλευσ εγεννησεν τον σολομωντα εκ τησ του ουριου·* [7]*σολομων δε εγεννησεν τον ροβοαμ· ροβοαμ δε εγεννησεν τον αβια· αβια δε εγεννησεν τον ασα·* [8]*ασα δε εγεννησεν τον ιωσαφατ· ιωσαφατ δε εγεννησεν τον ιωραμ· ιωραμ δε εγεννησεν τον οζιαν·* [9]*οζιασ δε εγεννησεν τον ιωαθαμ· ιωαθαμ δε εγεννησεν τον αχαζ· αχαζ δε εγεννησεν τον εζεκιαν·* [10]*εζεκιασ δε εγεννησεν τον μανασσην· μανασσησ δε εγεννησεν τον αμων· αμων δε εγεννησεν τον ιωσιαν·* [11]*ιωσιασ δε εγεν-* ‖ *νησεν τον ιωακιμ· ιωακιμ δε εγεννησεν τον ιεχονιαν και τουσ αδελφουσ αυτου επι τησ μετοικησιασ βαβυλωνοσ·* [12]*μετα δε την μετοικησιαν βαβυλωνοσ ιεχονιασ εγεννησεν τον σαλαθιηλ· σαλαθιηλ δε εγεννησεν τον ζοροβαβελ·* [13]*ζοροβαβελ δε εγεννησεν τον αβιουδ· αβιουδ δε εγεννησεν τον ελιακιμ· ελιακειμ δε εγεννησεν τον αζωρ·* [14]*αζωρ δε εγεννησεν τον σαδωκ· σαδωκ δε εγεννησεν τον αχιν· αχιν δε εγεννησεν τον ελιουδ·* [15]*ελιουδ δε εγεννησεν τον ελεαζαρ· ελεαζαρ δε εγεν-*

I, 4. *εγεννησεν* sec] *νησεν* bis scriptum, sed priore loco erasum.

νησεν τον ματθαν· ματθαν δε εγενη- ‖ *σεν τον ιακωβ· [16]ιακωβ δε εγεννησεν τον ιωσηφ τον ανδρα μαριας εξ ης εγεννηθη ιησους ο λεγομενος χριστος· [17]πασαι ουν αι γενεαι απο αβρααμ εως δαδ γενεαι δεκατεσσερες και απο δαδ εως της μετοικησιας βαβυλωνος γενεαι δεκατεσσαρες και απο της μετοικησιας βαβυλωνος εως του χριστου γενεαι δεκατεσσαρες· [18]του δε ιησου χριστου η γενεσις ουτως ην· μνηστευθεισης γαρ της μητρος αυτου μαριας τω ιωσηφ πριν η συνελθειν αυτους ευρεθη εν γαστρι εχουσα εκ πνευματος αγιου· [19]ιωσηφ δε ο ανηρ αυτης ο ανηρ αυτης δικαιος ων και μη θελων αυτην παραδει-* ‖ *γματισαι εβουληθη λαθρα απολυσαι αυτην· [20]ταυτα δε αυτου ενθυμηθεντος ιδου αγγελος κυριου κατ οναρ εφανη αυτω λεγων· ιωσηφ υιος δαδ μη φοβηθης παραλαβειν μαριαμ την γυναικα σου· το γαρ εν αυτη γεννηθεν εκ πνευματος εστιν αγιου· [21]τεξεται δε υιον και καλεσεις το ονομα αυτου ιησουν· αυτος γαρ σωσει τον λαον αυτου απο των αμαρτιων αυτων· [22]τουτο δε ολον γεγονεν ινα πληρωθη το ρηθεν υπο κυριου δια του προφητου λεγοντος· [23]ιδου η παρθενος εν γαστρι εξει και τεξεται υιον και καλεσουσιν το ονομα αυτου εμμανουηλ ο εστιν μεθερμηνευομε-* ‖ *νον μεθ ημων ο θεος· [24]διεγερθεις δε ο ιωσηφ απο του υπνου εποιησεν ως προσεταξεν αυτω ο αγγελος κυριου και παρελαβεν την γυναικα αυτου· [25]και ουκ εγινωσκεν αυτην εως ου ετεκεν τον υιον αυτης τον πρωτοτοκον· και εκαλεσεν το ονομα αυτου ιησουν·*

II. *Του δε ιησου γεννηθεντος εν βηθλεεμ της ιουδαιας εν ημεραις ηρωδου του βασιλεως ιδου μαγοι απο ανατολων παρεγενοντο εις ιεροσολυμα λεγοντες· [2]που εστιν ο τεχθεις βασιλευς των ιουδαιων· ιδομεν γαρ τον αστερα αυτου εν τη ανατολη και ηλθομεν προσκυνησαι αυτω· [3]ακουσας* ‖ *δε ηρωδης ο βασιλευς εταραχθη και πασα η ιεροσολυμα μετ αυτου· [4]και συναγαγων παντας τους αρχιερεις και τους γραμματεις του λαου επυνθανετο παρ αυτων που ο χριστος γεννηται· [5]οι δε ειπον αυτω εν βηθλεεμ της ιουδαιας· ουτως γαρ γεγραπται δια του προφητου· [6]και συ βηθλεεμ γη ιουδα ουδαμως ελαχιστη ει εν τοις ηγεμοσιν ιουδα· εκ σου γαρ εξελευσεται ηγουμενος οστις ποιμανει τον λαον μου τον ισραηλ· [7]τοτε ηρωδης λαθρα καλεσας*

τους μαγους ηκριβωσεν παρ αυτων τον χρονον του φαινομενου
αστεροσ [8]και πεμψασ αυτουσ εισ βηθλεεμ || ειπεν· πορευθεντεσ
εξετασατε ακριβωσ περι του παιδιου· επαν δε ευρητε απαγγει-
λατε μοι οπωσ καγω ελθων προσκυνησω αυτω· [9]οι δε ακου-
σαντεσ του βασιλεωσ επορευθησαν και ιδου ο αστηρ ον ιδον
εν τη ανατολη προηγεν αυτουσ εωσ ελθων εστη επανω ου ην
το παιδιον· [10]ιδοντεσ δε τον αστερα εχαρησαν χαραν μεγαλην
σφοδρα· [11]και ελθοντεσ εισ την οικιαν ιδον το παιδιον μετα
μαριασ τησ μητροσ αυτου και πεσοντεσ προσεκυνησαν αυτω
και ανοιξαντεσ τουσ θησαυρουσ αυτων προσηνεγκαν || αυτω
δωρα χρυσον και λιβανον και σμυρναν· [12]και χρηματισθεντεσ
κατ οναρ μη ανακαμψαι προσ ηρωδην δι αλλησ οδου ανεχω-
ρησαν εισ την χωραν εαυτων· [13]αναχωρησαντων δε αυτων
ιδου αγγελοσ κυριου φαινεται κατ οναρ τω ιωσηφ λεγων· εγερ-
θεισ παραλαβε το παιδιον και την μητερα αυτου και φευγε εισ
αιγυπτον και ισθι εκει εωσ αν ειπω σοι· μελλει γαρ ηρωδησ
ζητειν το παιδιον του απολεσαι αυτο· [14]ο δε εγερθεισ παρε-
λαβεν το παιδιον και την μητερα αυτου νυκτοσ και ανεχωρησεν
εισ αιγυπτον· [15]και ην εκει εωσ τησ τελευτησ ηρω- || δου· ινα
πληρωθη το ρηθεν υπο κυριου δια του προφητου λεγοντοσ·
εξ αιγυπτου εκαλεσα τον υιον μου· [16]τοτε ηρωδησ ιδων οτι
ενεπεχθη υπο των μαγων εθυμωθη λιαν και αποστειλασ ανει-
λεν παντασ τουσ παιδασ τουσ εν βηθλεεμ και εν πασι τοισ
οριοισ αυτησ απο διετουσ και κατωτερω κατα τον χρονον ον
ηκριβωσεν παρα των μαγων· [17]τοτε επληρωθη το ρηθεν υπο
ιερεμιου του προφητου λεγοντοσ· [18]φωνη εν ραμα ηκουσθη
θρηνοσ και κλαυθμοσ και οδυρμοσ πολυσ· ραχηλ κλαιουσα τα
τεκνα αυτησ || και ουκ ηθελεν παρακλειθηναι οτι ουκ εισιν·
[19]τελευτησαντοσ δε του ηρωδου ιδου αγγελοσ κυριου φαινεται
κατ οναρ τω ιωσηφ εν αιγυπτω [20]λεγων· εγερθεισ παραλαβε
το παιδιον και την μητερα αυτου και πορευου εισ γην ισραηλ·
τεθνηκασιν γαρ οι ζητουντεσ την ψυχην του παιδιου· [21]ο δε
εγερθεισ παρελαβεν το παιδιον και την μητερα αυτου και ηλθεν
εισ γην ισραηλ· [22]ακουσασ δε οτι αρχελαοσ βασιλευει τησ ιου-
δαιασ αντι ηρωδου του πατροσ αυτου εφοβηθη απελθειν εκει·
χρηματισθεισ δε κατ οναρ ανεχωρησεν εισ τα μερη τησ γαλι-

λαιασ· [23]και ελθων ‖ κατωκησεν εισ πολιν λεγομενην ναζαρεθ· οπωσ πληρωθη το ρηθεν δια των προφητων οτι ναζωραιοσ κληθησεται·

III. Εν ταισ ημεραισ εκειναισ παραγινεται ιωαννησ ο βαπτιστησ κηρυσσων εν τη ερημω τησ ιουδαιασ [2]και λεγων· μετανοειτε ηγγικεν γαρ η βασιλεια των ουρανων· [3]ουτοσ γαρ εστιν ο ρηθεισ υπο ησαιου του προφητου λεγοντοσ· φωνη βοωντοσ εν τη ερημω· ετοιμασατε την οδον κυριου ευθειασ ποιειτε τασ τριβουσ αυτου· [4]αυτοσ δε ο ιωαννησ ειχεν το ενδυμα αυτου απο τριχων καμηλου και ζωνην δερ- ‖ ματινην περι την οσφυν αυτου· η δε τροφη αυτου ην ακριδεσ και μελι αγριον· [5]τοτε εξεπορευετο προσ αυτον ιεροσολυμα και πασα η ιουδαια και πασα η περιχωροσ του ιορδανου· [6]και εβαπτιζοντο εν τω ιορδανη ποταμω υπ αυτου εξομολογουμενοι τασ αμαρτιασ αυτων· [7]ιδων δε πολλουσ των σαδδουκαιων και φαρισαιων ερχομενουσ επι το βαπτισμα αυτου ειπεν αυτοισ· γεννηματα εχιδνων τισ υπεδειξεν υμιν φυγειν απο τησ μελλουσησ οργησ· [8]ποιησατε ουν καρπον αξιον τησ μετανοιασ [9]και μη δοξητε λεγειν εν εαυτοισ· πατερα εχομεν τον ‖ αβρααμ· λεγω γαρ υμιν οτι δυναται ο θεοσ εκ των λιθων τουτων εγειραι τεκνα τω αβρααμ· [10]ηδη δε και η αξινη προσ την ριζαν των δενδρων κειται· παν ουν δενδρον μη ποιουν καρπον καλον εκκοπτεται και εισ πυρ βαλλεται· [11]εγω μεν βαπτιζω υμασ εν υδατι εισ μετανοιαν· ο δε οπισω μου ερχομενοσ ισχυροτεροσ μου εστιν ου ουκ ειμι ικανοσ τα υποδηματα βαστασαι· αυτοσ υμασ βαπτισει εν πνευματι αγιω και πυρι· [12]ου το πτυον εν τη χειρι αυτου και διακαθαριει την αλωνα αυτου και συναξει τον σιτον αυτου εισ την αποθηκην το ‖ δε αχυρον κατακαυσει πυρι ασβεστω· [13]τοτε παραγινεται ο ιησουσ απο τησ γαλιλαιασ επι τον ιορδανην προσ τον ιωαννην του βαπτισθηναι υπ αυτου· [14]ο δε ιωαννησ διεκωλυεν αυτον λεγων· εγω χρειαν εχω υπο σου βαπτισθηναι και συ ερχη προσ με· [15]αποκριθεισ δε ο ιησουσ ειπεν προσ αυτον· αφεσ αρτι· ουτωσ γαρ πρεπον εστιν ημιν πληρωσαι πασαν δικαιοσυνην· τοτε αφιησιν αυτον· [16]και βαπτισθεισ ο ιησουσ ανεβη ευθυσ απο του υδατοσ και ιδου ανεωχθησαν αυτω οι ουρανοι και ειδεν το πνευμα του θεου καταβαινον

ωσει περιστεραν και ερχομενον επ αυτον· [17]και ‖ ιδου φωνη εκ των ουρανων λεγουσα· ουτος εστιν ο υιος μου ο αγαπητος εν ω ηυδοκησα·

IV. Τοτε ο ιησους ανηχθη εις την ερημον υπο του πνευματος πειρασθηναι υπο του διαβολου· [2]και νηστευσας ημερας τεσσερακοντα και νυκτας τεσσερακοντα υστερον επινασεν· [3]και προσελθων αυτω ο πειραζων ειπεν· ει υιος ει του θεου ειπε ινα οι λιθοι ουτοι αρτοι γενονται· [4]ο δε αποκριθεις ειπεν· γεγραπται· ουκ επ αρτω μονω ζησεται ο ανθρωπος αλλ επι παντι ρηματι εκπορευομενω δια στοματος θεου· [5]τοτε παραλαμβανει αυτον ο διαβολος εις την αγιαν ‖ πολιν και ιστησιν αυτον επι το πτερυγιον του ιερου [6]και λεγει αυτω· ει υιος ει του θεου βαλε σεαυτον εντευθεν κατω· γεγραπται γαρ οτι τοις αγγελοις αυτου εντελειται περι σου και επι χειρων αρουσιν σε μηποτε προσκοψης προς λιθον τον ποδα σου· [7]εφη αυτω ο ιησους· παλιν γεγραπται· ουκ εκπειρασεις κυριον τον θεον σου· [8]παλιν παραλαμβανει αυτον ο διαβολος εις ορος υψηλον λειαν και δικνυσιν αυτω πασας τας βασιλειας του κοσμου και την δοξαν αυτων [9]και λεγει αυτω· ταυτα σοι παντα δωσω εαν πεσων προσκυνησεις μοι· [10]τοτε λεγει αυτω ο ιησους· υπαγε ‖ σατανα· γεγραπται γαρ· κυριον τον θεον σου προσκυνησεις και αυτω μονω λατρευσης· [11]τοτε αφιησιν αυτον ο διαβολος και ιδου αγγελοι προσηλθον και διηκονουν αυτω· [12]ακουσας δε ο ιησους οτι ιωαννης παρεδοθη ανεχωρησεν εις την γαλιλαιαν· [13]και καταλιπων την ναζαρατ ελθων κατωκησεν εις καπερναουμ την παραθαλασσιαν εν ορειοις ζαβουλων και νεφθαλειμ· [14]ινα πληρωθη το ρηθεν υπο ησαιου του προφητου λεγοντος· [15]γη ζαβουλων και γη νεφθαλειμ οδον θαλασσης περαν του ιορδανου γαλιλαια των εθνων· [16]ο λαος ο καθημενος εν σκοτι φως ιδεν μεγα και τοις καθημενοις εν χωρα και σκια θανατου φως ανετειλεν αυτοις· [17]απο τοτε ηρξατο ο ιησους κηρυσσειν και λεγειν· μετανοειτε ηγγικεν γαρ η βασιλεια των ουρανων· [18]περιπατων δε παρα την θαλασσαν της γαλιλαιας ιδεν δυο αδελφους σιμωνα τον λεγομενον πετρον και ανδρεαν τον αδελφον αυτου βαλλοντας αμφιβληστρον εις την θαλασσαν· ησαν γαρ αλιεις· [19]και λεγει αυτοις· δευτε οπισω

μου και ποιησω υμας αλιεις ανθρωπων· [20]οι δε ευθεως αφεντες τα δικτυα ηκολουθησαν αυτω· [21]και προβας εκει- ‖ θεν ιδεν αλλους δυο αδελφους ιακωβον τον του ζεβεδαιου και ιωαννην τον αδελφον αυτου εν τω πλοιω μετα ζεβεδαιου του πατρος αυτων καταρτιζοντας τα δικτυα αυτων και εκαλεσεν αυτους· [22]οι δε ευθεως αφεντες το πλοιον και τον πατερα αυτων ηκολουθησαν αυτω· [23]και περιηγεν ολην την γαλιλαιαν ο ιησους διδασκων εν ταις συναγωγαις αυτων και κηρυσσων το ευαγγελιον της βασιλειας και θεραπευων πασαν νοσον και πασαν μαλακιαν εν τω λαω· [24]και απηλθεν η ακοη αυτου εις ολην την συριαν και προσηνεγκαν αυτω παντας τους κακως ‖ εχοντας ποικιλαις νοσοις και βασανοις συνεχομενους και δαιμονιζομενους και σεληνιαζομενους και παραλυτικους και εθεραπευσεν αυτους· [25]και ηκολουθησαν αυτω οχλοι πολλοι απο της γαλιλαιας και δεκαπολεως και ιεροσολυμων και ιουδαιας και περαν του ιορδανου·

V. Ιδων δε τους οχλους ανεβη εις το ορος και καθισαντος αυτου προσηλθον αυτω οι μαθηται αυτου· [2]και ανοιξας το στομα αυτου εδιδασκεν αυτους λεγων· [3]μακαριοι οι πτωχοι τω πνευματι οτι αυτων εστιν η βασιλεια των ουρανων· [4]μακαριοι οι πενθουντες οτι αυτοι παρακλι- ‖ θησονται· [5]μακαριοι οι πραεις οτι αυτοι κληρονομησουσιν την γην· [6]μακαριοι οι πινωντες και διψωντες την δικαιοσυνην οτι αυτοι χορτασθησονται· [7]μακαριοι οι ελεημονες οτι αυτοι ελεηθησονται· [8]μακαριοι οι καθαροι τη καρδια οτι αυτοι τον θεον οψονται· [9]μακαριοι οι ειρηνοποιοι οτι αυτοι υιοι θεου κληθησονται· [10]μακαριοι οι δεδιωγμενοι ενεκεν δικαιοσυνης οτι αυτων εστιν η βασιλεια των ουρανων· [11]μακαριοι εστε οταν ονειδισωσιν υμας και διω- ξουσιν και ειπωσιν παν πονηρον ρημα καθ υμων ψευδομενοι ενεκεν εμου· ‖ [12]χαιρετε και αγαλλιασθε οτι ο μισθος υμων πολυς εν τοις ουρανοις· ουτως γαρ εδιωξαν τους προφητας τους προ υμων· [13]υμεις εστε το αλας της γης· εαν δε το αλας μωρανθη εν τινι αλισθησεται· εις ουδεν ισχυει ετι ει μη βλη- θηναι εξω και καταπατεισθαι υπο των ανθρωπων· [14]υμεις εστε το φως του κοσμου· ου δυναται πολις κρυβηναι επανω ορους κειμενη [15]ουδε καιουσιν λυχνον και τιθεασιν αυτον υπο τον

μοδιον αλλα επι την λυχνιαν και λαμπει πασιν τοις εν τη οικια· [16]ουτως λαμψατω το φως υμων εμπροσθεν των ανθρωπων οπως ιδωσιν υμων τα καλα ‖ εργα και δοξασωσιν τον πατερα υμων τον εν τοις ουρανοις· [17]μη νομισητε οτι ηλθον καταλυσαι τον νομον η τους προφητας· ουκ ηλθον καταλυσαι αλλα πληρωσαι· [18]αμην γαρ λεγω υμιν εως αν παρελθη ο ουρανος και η γη ιωτα εν η μια κεραια ου μη παρελθη απο του νομου και των προφη εως αν παντα γενηται· [19]ος εαν ουν λυση μιαν των εντολων τουτων των ελαχιστων και διδαξη ουτως τους ανθρωπους ελαχιστος κληθησεται εν τη βασιλεια των ουρανων· ος δ αν ποιηση και διδαξη ουτος μεγας κληθησεται εν τη βασιλεια των ουρανων· [20]λεγω γαρ υμιν οτι εαν μη πε- ‖ ρισσευση η δικαιοσυνη υμων πλειον των γραμματεων και φαρισαιων ου μη εισελθητε εις την βασιλειαν των ουρανων· [21]ηκουσατε οτι ερρεθη τοις αρχαιοις· ου φονευσεις ος δ αν φονευση ενοχος εσται τη κρισει· [22]εγω δε λεγω υμιν οτι πας ο οργιζομενος τω αδελφω αυτου εικη ενοχος εσται τη κρισι· ος δ αν ειπη τω αδελφω αυτου ρακα ενοχος εσται τω συνεδριω· ος δ αν ειπη μωρε ενοχος εσται εις την γεενναν του πυρος· [23]εαν ουν προσφερης το δωρον σου επι το θυσιαστηριον κακει μνησθης οτι ο αδελφος σου εχει τι κατα σου [24]αφες εκει το δωρον ‖ σου εμπροσθεν του θυσιαστηριου και υπαγε πρωτον διαλλαγηθι τω αδελφω σου και τοτε ελθων προσφερε το δωρον σου· [25]ισθι ευνοων τω αντιδικω σου ταχυ εως οτου ει εν τη οδω μετ αυτου· μηποτε σε παραδω ο αντιδικος τω κριτη και ο κριτης σε παραδω τω υπηρετη και εις φυλακην βληθησῃ· [26]αμην λεγω σοι ου μη εξελθης εκειθεν εως αν αποδως τον εσχατον κοδραντην· [27]ηκουσατε οτι ερρεθη· ου μοιχευσεις· [28]εγω δε λεγω υμιν οτι πας ο βλεπων γυναικα προς το επιθυμησαι αυτης ηδη εμοιχευσεν αυτην εν τῃ καρδια αυτου· [29]ει δε ο ο- ‖ φθαλμος σου ο δεξιος σκανδαλιζει σε εξελε αυτον και βαλε απο σου· συμφερει γαρ σοι ινα απολητai εν των μελων σου και μη ολον το σωμα σου βληθη εις γεενναν· [30]και ει η δεξια χειρ σκανδαλιζει σε εκκοψον αυτην και βαλε απο σου· συμφερει γαρ

---

18. προφη] ita in fine lineae codex των syllaba plane omissa.

σοι ινα απολητα[ι] εν των μελων σου και μη ολον το σωμα σου βληθη εισ γεενναν· [31]ερρεθη δε οτι οσ εαν απολυση την γυναικα αυτ[ου δο]τω [αυτη απο]στ[ασιον·] [32]εγ[ω δε λε]γω [υμιν οτι] πα[σ ο απο]λυ[ων την] γυ[ναικα] αυτου παρεκτοσ λογου πορνιασ ποιει αυτην μοιχασθαι και οσ εαν απολελυμενην γαμηση μοιχαται· [33]παλιν ηκουσαται οτι ερρεθη τοισ αρχαιοισ· ουκ επιορκησεισ αποδωσεισ δε τω κυριω ‖ τουσ ορκουσ σου· [34]εγω δε λεγω υμιν μη ομοσαι ολωσ· μητε εν τω ουρανω οτι θρονοσ εστιν του θεου [35]μητε εν τη γη οτι υποποδιον εστιν των ποδων αυτου μητε εισ ιεροσολυμα οτι πολισ εστιν του μεγαλου βασιλεωσ· [36]μητε εν τη κεφαλη σου ομοσησ οτι ου δυνασαι μιαν τριχαν λευκην η μελαιναν ποιησαι· [37]εσται δε ο λογοσ υμων ναι ναι ου ου· το δε περισσον τουτων εκ του πονηρου εστιν· [38]ηκουσατε οτι ερρεθη· οφθαλμον αντι οφθαλμου και οδοντα αντι οδοντοσ· [39]εγω δε λεγω υμιν μη αντιστηναι τω πονηρω· αλλ οστισ σε ραπιζει εισ την δεξιαν σιαγονα ‖ στρεψον αυτω και την αλλην· [40]και τω θελοντι σοι κριθηναι και τον χιτωνα σου λαβειν αφεσ αυτω και το ιματιον σου· [41]και οστισ σε αγγαρευση μιλιον εν υπαγε μετ αυτου δυο· [42]τω αιτουντι σε δισου και τον θελοντα απο σου δανισασθαι μη αποστραφεισ· [43]ηκουσατε οτι ερρεθη· αγαπησησ τον πλησιον σου και μισησησ τον εχθρον σου· [44]εγω δε λεγω υμιν αγαπατε τουσ εχθρουσ υμων ευλογειτε τουσ καταρωμενουσ υμασ καλωσ ποιειτε τοισ μισουσιν υμασ και προσευχεσθε υπερ των επηρεαζοντων υμασ και διωκοντων υμασ· [45]οπωσ αν γενησθε υιοι του πατροσ υμων του εν ουρανοισ· οτι τον ηλιον αυτου ‖ ανατελλει επι πονηρουσ και αγαθουσ και βρεχει επι δικαιουσ και αδικουσ· [46]εαν γαρ αγαπησητε τουσ αγαπωντασ υμασ τινα μισθον εχετε· ουχι και οι τελωναι το αυτο ποιουσιν· [47]και εαν ασπασησθε τουσ φιλουσ υμων μονον τι περισσον ποιειτε· ουχι και οι τελωναι το αυτο ποιουσιν· [48]εσεσθε ουν υμεισ τελιοι ωσ ο πατηρ υμων ο ουρανιοσ τελειοσ εστιν·

---

31. *αυτον δοτω — απολ. την γυναικα*] omnia haec propter homoeoteleuton omissa et in margine adiecta erant, sed litterae uncinis inclusae a bibliopego abscisae sunt.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
ST. MICHAEL'S COLLEGE
LIBRARY

VI. *Προσεχετε δε την ελεημοσυνην υμων μη ποιειν εμ-προσθεν των ανθρωπων προς το θεαθηναι αυτοις· ει δε μηγε μισθον ουκ εχετε παρα τω πατρι υμων τω εν τοις ουρα-νοις· 2οταν ουν ποιεις ε-* ‖ *λεημοσυνην μη σαλπισης εμπροσθεν σου ωσπερ οι υποκριται ποιουσιν εν ταις συναγωγαις και εν ταις ρυμαις οπως δοξασθωσιν υπο των ανθρωπων· αμην λεγω υμιν απεχουσιν τον μισθον αυτων· 3σου δε ποιουντος ελεη-μοσυνην μη γνωτω η αριστερα σου τι ποιει η δεξια σου 4οπως η σου η ελεημοσυνη εν τω κρυπτω και ο πατηρ σου ο βλεπων εν τω κρυπτω αυτος αποδωση σοι εν τω φανερω· 5και οταν προσευχη ουκ εση ωσπερ οι υποκριται· οτι φιλουσιν εν ταις συναγωγαις και εν ταις γωνιαις των πλατειων εστωτες προσ-ευχεσθε οπως αν φανωσιν τοις ανθρωποις·* ‖ *αμην λεγω υμιν οτι απεχουσιν τον μισθον αυτων· 6συ δε οταν προσευχη εισελθε εις το ταμειον και κλεισας την θυραν σου προσευξε τω πατρι σου τω εν τω κρυπτω και ο πατηρ σου ο βλεπων εν τω κρυπτω αποδωση σοι εν τω φανερω· 7προσευχομενοι δε μη βαττολογησητε ωσπερ οι εθνικοι· δοκουσιν γαρ οτι εν τη πολυ-λογια αυτων εισακουσθησονται· 8μη ουν ομοιωθητε αυτοις· οιδεν γαρ ο πατηρ υμων ων χρειαν εχετε προ του υμας αιτησαι αυτον· 9ουτως ουν προσευχεσθε υμεις· πατερ ημων ο εν τοις ουρανοις αγιασθητω το ονομα* ‖ *σου· 10ελθατω η βασιλεια σου· γενηθητω το θελημα σου ως εν ουρανω και επι γης· 11τον αρτον ημων τον επιουσιον δος ημιν σημερον· 12και αφες ημιν τα οφειληματα ημων ως και ημεις αφιομεν τοις οφιλεταις ημων· 13και μη εισενεγκης ημας εις πειρασμον αλλα ρυσαι ημας απο του πονηρου· οτι σου εστιν η βασιλεια και η δυναμις και η δοξα εις τους αιωνας αμην· 14εαν γαρ αφητε τοις ανθρωποις τα παραπτωματα αυτων αφησει και υμιν ο πατηρ υμων ο ουρανιος· 15εαν δε μη αφητε τοις ανθρωποις τα παραπτωματα αυτων ουδε ο πατηρ υμων αφησει τα παραπτωματα υμων· 16οταν δε νηστευ-* ‖ *ητε μη γινεσθε ωσπερ οι υποκριται σκυθρω-ποι· αφανιζουσιν γαρ τα προσωπα αυτων οπως φανωσιν τοις ανθρωποις νηστευοντες· αμην λεγω υμιν οτι απεχουσιν τον μισθον αυτων· 17συ δε νηστευων αλιψε σου την κεφαλην και το προσωπον σου νιψε 18οπως μη φανης τοις ανθρωποις*

νηστευων αλλα τω πατρι σου τω εν τω κρυπτω και ο πατηρ
σου ο βλεπων εν τω κρυπτω αποδωσι σοι· [19]μη θησαυριζετε
υμιν θησαυρους επι της γης οπου σης και βρωσις αφανιζει
και οπου κλεπται διορυσσουσιν και κλεπτουσι· [20]θησαυριζετε
δε υμιν ‖ θησαυρους εν ουρανω οπου ουτε σης ουτε βρωσις
αφανιζει και οπου κλεπται ου διορυσσουσιν ουδε κλεπτουσιν·
[21]οπου γαρ εστιν ο θησαυρος υμων εκει εσται και η καρδια
υμων· [22]ο λυχνος του σωματος εστιν ο οφθαλμος· εαν ουν ο
οφθαλμος σου απλους η ολον το σωμα σου φωτινον εσται·
[23]εαν δε ο οφθαλμος σου πονηρος η ολον το σωμα σου σκο-
τινον εσται· ει ουν το φως το εν σοι σκοτος εστιν το σκοτος
ποσον· [24]ουδις δυναται δυσιν κυριοις δουλευειν· ει γαρ τον
ενα μισησι και τον ετερον αγαπησει η ενος ανθεξεται και του
ετερου καταφρονησει· ‖ ου δυνασθαι θεω δουλευειν και μαμωνα·
[25]δια τουτο λεγω υμιν μη μεριμνατε τη ψυχη υμων τι φαγητε
και τι πιητε μηδε τω σωματι υμων τι ενδυσησθε· ουχι η ψυ-
χη πλειον εστιν της τροφης και το σωμα του ενδυματος·
[26]εμβλεψατε εις τα πετεινα του ουρανου οτι ου σπειρουσιν ουδε
θεριζουσιν ουδε συναγουσιν εις αποθηκας και ο πατηρ υμων ο
ουρανιος τρεφει αυτα· ουχ υμεις μαλλον διαφερετε αυτων·
[27]τις δε εξ υμων μεριμνων δυναται προσθειναι επι την ηλι-
κιαν αυτου πηχυν ενα· [28]και περι ενδυματος τι μεριμνατε·
καταμαθετε τα κρι- ‖ να του αγρου πως αυξανει· ου κοπια ουδε
νηθει· [29]λεγω δε υμιν οτι ουδε σολομων εν παση τη δοξη αυτου
περιεβαλετο ως εν τουτων· [30]ει δε τον χορτον του αγρου ση-
μερον οντα και αυριον εις κλιβανον βαλλομενον ο θεος ουτως
αμφιεννυσιν ου πολλω μαλλον υμας ολιγοπιστοι· [31]μη ουν με-
ριμνησητε λεγοντες τι φαγομεν η τι πιομεν η τι περιβαλομεθα·
[32]ταυτα γαρ παντα τα εθνη επιζητει· οιδεν γαρ ο πατηρ υμων
ο ουρανιος οτι χρηζετε τουτων απαντων· [33]ζητειτε δε πρωτον
την βασιλειαν του θεου και την δικαιοσυνην αυτου και ταυτα
παν- ‖ τα προστεθησεται υμιν· [34]μη ουν μεριμνησητε εις την
αυριον· η γαρ αυριον μεριμνησι τα εαυτης· αρκετον τη ημερα
η κακια αυτης·

19. *θησαυριζετε κτλ*] *ριζετε υμιν θησαυ* bis scriptum, sed priore loco partim erasum, partim asteriscis superpositis improbatum.

VII. *Μη κρινετε ινα μη κριθητε· 2εν ω γαρ κριματι κρινετε κριθησεσθαι και εν ω μετρω μετρειτε αντιμετρηθησεται υμιν· 3τι δε βλεπεις το καρφος το εν τω οφθαλμω του αδελφου σου την δε δοκον την εν τω σω οφθαλμω ου κατανοεις· 4η πως ερεις τω αδελφω σου· αφες εκβαλω το καρφος εκ του οφθαλμου σου· και ιδου η δοκος εν τω οφθαλμω σου· 5υποκριτα εκβαλε πρωτον την δοκον* ‖ *εκ του οφθαλμου σου και τοτε διαβλεψεις εκβαλειν το καρφος το εν τω οφθαλμω του αδελφου σου· 6μη δωτε το αγιον τοις κυσιν μηδε βαλητε τους μαργαριτας υμων εμπροσθεν των χοιρων μηποτε καταπατησουσιν αυτους εν τοις ποσιν αυτων και στραφεντες ρηξουσιν υμας· 7αιτειτε και δοθησεται υμιν· ζητειτε και ευρησετε· κρουετε και ανοιγησεται υμιν· 8πας γαρ ο αιτων λαμβανει και ο ζητων ευρισκει και τω κρουοντι ανοιγησεται· 9η τις εστιν εξ υμων ανθρωπος ον εαν αιτηση ο υιος αυτου αρτον μη λιθον επιδωσει αυτω· 10και εαν ιχθυν* ‖ *αιτησει μη οφιν επιδωσει αυτω· 11ει ουν υμεις πονηροι υπαρχοντες οιδατε δοματα αγαθα διδοναι τοις τεκνοις υμων ποσω μαλλον ο πατηρ υμων ο εν τοις ουρανοις δωσει αγαθα τοις αιτουσιν αυτον· 12παντα ουν οσα εαν θελητε ινα ποιουσιν υμιν οι ανθρωποι ουτως και υμεις ποιειτε αυτοις· ουτος γαρ εστιν ο νομος και οι προφηται· 13εισελθατε δια της στενης πυλης οτι πλατεια η πυλη και ευρυχωρος η οδος η απαγουσα εις την απωλιαν και πολλοι εισιν οι εισερχομενοι δι αυτης· 14τι στενη η πυλη και τεθλιμμενη η οδος η απαγουσα* ‖ *εις την ζωην και ολιγοι εισιν οι ευρισκοντες αυτην· 15προσεχετε δε απο των ψευδοπροφητων οιτινες ερχονται προς υμας εν ενδυμασιν προβατων εσωθεν δε εισιν λυκοι αρπαγες· 16απο των καρπων αυτων επιγνωσεσθαι αυτους· μητι συλλεγουσιν απο ακανθων σταφυλην η απο τριβολων συκα· 17ουτως παν δενδρον αγαθον καρπους καλους ποιει το δε σαπρον δενδρον καρπους πονηρους ποιει· 18ου δυναται δενδρον αγαθον καρπους πονηρους ποιειν ουδε δενδρον σαπρον καρπους καλους ποιειν· 19παν δενδρον μη ποιουν καρπον καλον εκ-* ‖ *κοπτεται και εις πυρ βαλλεται· 20αραγε απο των καρπων αυτων επιγνωσεσθε αυτους· 21ου πας ο λεγων μοι κυριε κυριε εισελευσεται εις την βασιλειαν των ουρανων αλλ*

ο ποιων το θελημα του πατροσ μου του εν ουρανοισ· [22]πολλοι ερουσιν μοι εν εκεινη τη ημερα· κυριε κυριε ου τω σω ονοματι προεφητευσαμεν και τω σω ονοματι δαιμονια εξεβαλομεν και τω σω ονοματι δυναμεισ πολλασ εποιησαμεν· [23]και τοτε ομολογησω αυτοισ οτι ουδεποτε εγνων υμασ· αποχωρειτε απ εμου οι εργαζομενοι την ανομιαν· [24]πασ ουν οστισ ακουει μου τουσ λογουσ τουτουσ και ποιει αυτουσ ομοιωσω αυτον ανδρι φρονιμω οστισ || ωκοδομησεν αυτου την οικιαν επι την πετραν· [25]και κατεβη η βροχη και ηλθον οι ποταμοι και επνευσαν οι ανεμοι και προσερηξαν τη οικια εκεινη και ουκ επεσεν· τεθεμελειωτο γαρ επι την πετραν· [26]και πασ ο ακουων μου τουσ λογουσ τουτουσ και μη ποιων αυτουσ ομοιωθησεται ανδρι μωρω οστισ ωκοδομησεν αυτου την οικιαν επι την αμμον· [27]και κατεβη η βροχη και ηλθον οι ποταμοι και επνευσαν οι ανεμοι και προσεκοψαν τη οικια εκεινη και επεσεν και ην η πτωσισ αυτησ μεγαλη σφοδρα· [28]και εγενετο οτε ετελεσεν ο ιησουσ τουσ λογουσ τουτουσ εξεπλησσοντο || οι οχλοι επι τη διδαχη αυτου· [29]ην γαρ διδασκων αυτουσ ωσ εξουσιαν εχων και ουχ ωσ οι γραμματεισ αυτων·

VIII. Καταβαντι δε αυτω απο του ορουσ ηκολουθησαν αυτω οχλοι πολλοι· [2]και ιδου λεπροσ προσελθων προσεκυνει αυτω λεγων· κυριε εαν θελησ δυνασαι με καθαρισαι· [3]και εκτεινασ την χειρα ηψατο αυτου ο ιησουσ λεγων· θελω καθαρισθητι· και ευθεωσ εκαθερισθη αυτου η λεπρα· [4]και λεγει αυτω ο ιησουσ· ορα μηδενι ειπησ αλλα υπαγε σεαυτον δειξον τω ιερει και προσενεγκε το δωρον σου ο προσεταξεν μωυσησ εισ μαρτυριον αυτοισ· [5]εισελθοντι δε αυτω εισ καπερ- || ναουμ προσηλθεν αυτω εκατονταρχοσ παρακαλων αυτον [6]και λεγων· κυριε ο παισ μου βεβληται εν τη οικια παραλυτικοσ δεινωσ βασανιζομενοσ· [7]και λεγει αυτω ο ιησουσ· εγω ελθων θεραπευσω αυτον· [8]και αποκριθεισ ο εκατονταρχοσ εφη· κυριε ουκ ειμι ικανοσ ινα μου υπο την στεγην εισελθησ· αλλα μονον ειπε λογω και ιαθησε-

22. *δαιμονια εξεβαλομεν και τω σω ονοματι*] omnia haec in ipso textu omissa et in margine suppleta.

24. *τουτουσ* in margine additum.

ται ο παις μου· [9]και γαρ εγω ανθρωπος ειμι υπο εξουσιαν εχων υπ εμαυτον στρατιωτας και λεγω τουτω πορευου και πορευεται και αλλω ερχου και ερχεται και τω δουλω μου ποιησον τουτο και ποιει· [10]ακουσας δε ταυτα ο ιησους εθαυμα- ‖ σεν και ειπεν τοις ακολουθουσιν αυτω· αμην λεγω υμιν ουδε εν τω ισραηλ τοσαυτην πιστιν ηυρον· [11]λεγω δε υμιν οτι πολλοι απο ανατολων και δυσμων ηξουσιν και ανακλειθησονται μετα αβρααμ και ισαακ και ιακωβ εν τη βασιλεια των ουρανων· [12]οι δε υιοι της βασιλειας εκβληθησονται εις το σκοτος το εξωτερον· εκει εσται ο κλαυθμος και ο βρυγμος των οδοντων· [13]και ειπεν ο ιησους τω εκατονταρχη· υπαγε και ως επιστευσας γενηθητω σοι· και ιαθη ο παις αυτου απο της ωρας εκεινης· και υποστρεψας ο εκατονταρχος εις τον οι- ‖ κον αυτου εν αυτη τη ωρα ηυρεν αυτον υγιαινοντα· [14]και ελθων ο ιησους εις την οικιαν πετρου ιδεν την πενθεραν αυτου βεβλημενην και πυρεσσουσαν· [15]και ηψατο της χειρος αυτης και αφηκεν αυτην ο πυρετος και ηγερθη και διηκονει αυτω· [16]οψιας δε γενομενης προσηνεγκαν αυτω δαιμονιζομενους πολλους και εξεβαλεν τα πνευματα λογω και παντας τους κακως εχοντας εθεραπευσεν· [17]οπως πληρωθη το ρηθεν δια ησαιου του προφητου λεγοντος· αυτος τας ασθενιας ημων ελαβεν και τας νοσους εβασταζεν· [18]ιδων δε ο ιησους πολλους οχλους περι αυτον ε- ‖ κελευσεν απελθειν εις το περαν· [19]και προσελθων εις γραμματευς ειπεν αυτω· διδασκαλε ακολουθησω σοι οπου εαν απερχη· [20]και λεγει αυτω ο ιησους· αι αλωπηκες φωλεους εχουσιν και τα πετεινα του ουρανου κατασκηνωσεις ο δε υιος του ανθρωπου ουκ εχει που την κεφαλην κλινη· [21]ετερος δε των μαθητων αυτου ειπεν αυτω· κυριε επιτρεψον μοι πρωτον απελθειν και θαψαι τον πατερα μου· [22]ο δε ιησους ειπεν αυτω· ακολουθει μοι και αφες τους νεκρους θαψαι τους εαυτων νεκρους· [23]και εμβαινοντος αυτου εις το πλοιον ηκολουθησαν ‖ αυτω οι μαθηται αυτου· [24]και ιδου σεισμος μεγας εγενετο εν τη θαλασση ωστε το πλοιον καλυπτεσθαι υπο των κυματων· αυτος δε εκαθευδεν· [25]και προσελθοντες οι μαθηται αυτου ηγειραν αυτον λεγοντες· κυριε σωσον ημας απολλυμεθα· [26]και λεγει αυτοις· τι δειλοι εστε ολιγοπιστοι· τοτε εγερθεις επετιμησεν τοις ανεμοις και τη

θαλασση και εγενετο γαληνη μεγαλη· [27]οι δε ανθρωποι εθαυμασαν λεγοντες· ποταπος εστιν ουτος οτι και οι ανεμοι και η θαλασσα υπακουουσιν αυτω· [28]και ελθοντι αυτω εις το περαν εις την χωραν των γαδαρηνων υπηρ- ‖ τησαν αυτω δυο δαιμονιζομενοι εκ των μνημειων εξερχομενοι χαλεποι λιαν ωστε μη ισχυειν τινα διελθειν δια της οδου εκεινης· [29]και ιδου εκραξαν λεγοντες· τι ημιν και σοι ιησου υιε του θεου· ηλθες ωδε προ καιρου βασανισαι ημας· [30]ην δε μακραν απ αυτων αγελη χοιρων πολλων βοσκομενη· [31]οι δε δαιμονες παρεκαλουν αυτον λεγοντες· ει εκβαλλεις ημας επιτρεψον ημιν εισελθειν εις την αγελην των χοιρων· [32]και ειπεν αυτοις υπαγετε· οι δε εξελθοντες απηλθον εις την αγελην των χοιρων· και ιδου ωρμησεν πα- ‖ σα η αγελη κατα του κρημνου εις την θαλασσαν και απεθανον εν τοις υδασιν· [33]οι δε βοσκοντες εφυγον και απελθοντες εις την πολιν απηγγειλαν παντα και τα των δαιμονιζομενων· [34]και ιδου πασα η πολις εξηλθεν εις συναντησιν τω ιησου και ιδοντες αυτον παρεκαλεσαν οπως μεταβη απο των οριων αυτων·

IX. Και εμβας εις το πλοιον διεπερασεν και ηλθεν εις την ιδιαν πολιν· [2]και ιδου προσεφερον αυτω παραλυτικον επι κλινης βεβλημενον· και ιδων ο ιησους την πιστιν αυτων ειπεν τω παραλυτικω· θαρσει τεκνον αφεονται σοι αι αμαρ- ‖ τιαι σου· [3]και ιδου τινες των γραμματεων ειπον εν εαυτοις· ουτος βλασφημει· [4]ιδων δε ο ιησους τας ενθυμησεις αυτων ειπεν αυτοις· ινατι υμεις ενθυμεισθε πονηρα εν ταις καρδιαις υμων· [5]τι γαρ εστιν ευκοπωτερον ειπειν αφεονται σοι αι αμαρτιαι η ειπειν εγειρε και περιπατει· [6]ινα δε ειδητε οτι εξουσιαν εχει ο υιος του ανθρωπου επι της γης αφιεναι αμαρτιας τοτε λεγει τω παραλυτικω· εγερθεις αρον σου την κλινην και υπαγε εις τον οικον σου· [7]και εγερθεις απηλθεν εις τον οικον αυτου· [8]ιδοντες δε οι οχλοι εθαυμασαν και ‖ εδοξασαν τον θεον τον δοντα εξουσιαν τοιαυτην τοις ανθρωποις· [9]και παραγων ο ιησους εκειθεν ιδεν ανθρωπον καθημενον επι το τελωνιον ματθαιον λεγομενον και λεγει αυτω· ακολουθει μοι· και αναστας ηκολουθησεν αυτω· [10]και εγενετο αυτου ανακειμενου εν τη οικια και ιδου πολλοι τελωναι και αμαρτωλοι ελθοντες συνανεκειντο τω ιησου και τοις μαθηταις αυτου· [11]και

ιδοντεσ οι φαρισαιοι ειπον τοισ μαθηταισ αυτου· διατι μετα των τελωνων και αμαρτωλων εσθιει ο διδασκαλοσ υμων· [12]ο δε ιησουσ ακουσασ ειπεν || αυτοισ· ου χρειαν εχουσιν οι ισχυοντεσ ιατρου αλλ οι κακωσ εχοντεσ· [13]πορευθεντεσ δε μαθετε τι εστιν· ελεον θελω και ουσιαν· ου γαρ ηλθον καλεσαι δικαιουσ αλλα αμαρτωλουσ· [14]τοτε προσερχονται αυτω οι μαθηται ιωαννου λεγοντεσ· διατι ημεισ και οι φαρισαιοι νηστευομεν πολλα οι δε μαθηται σου ου νηστευουσιν· [15]και ειπεν αυτοισ ο ιησουσ· μη δυνανται οι υιοι του νυμφωνοσ πενθειν εφ οσον μετ αυτων εστιν ο νυμφιοσ· ελευσονται δε ημεραι οταν απαρθη απ αυτων ο νυμφιοσ και τοτε νηστευσουσιν· [16]ουδεισ δε επιβαλλει επιβλημα ρακουσ α- || γναφου επι ιματιω παλαιω· αρει γαρ το πληρωμα αυτου απο του ιματιου και χειρον σχισμα γινεται· [17]ουδε βαλλουσιν οινον νεον εισ ασκουσ παλαιουσ· ει δε μηγε ρηγνυνται οι ασκοι και ο οινοσ εκχειται και οι ασκοι απολουνται· αλλα βαλλουσιν οινον νεον εισ ασκουσ καινουσ και αμφοτεροι συντηρουνται· [18]ταυτα αυτου λαλουντοσ αυτοισ ιδου αρχων εισελθων προσεκυνει αυτω λεγων οτι η θυγατηρ μου αρτι ετελευτησεν· αλλα ελθων επιθεσ την χειρα επ αυτην και ζησεται· [19]και εγερθεισ ο ιησουσ ηκολουθησεν αυτω και οι μαθηται αυτου· [20]και ιδου || γυνη αιμορροουσα δωδεκα ετη προσελθουσα οπισθεν ηψατο του κρασπεδου του ιματιου αυτου· [21]ελεγεν γαρ εν εαυτη· εαν μονον αψωμαι του ιματιου αυτου σωθησομαι· [22]ο δε ιησουσ στραφεισ και ιδων αυτην ειπεν· θαρσει θυγατερ η πιστισ σου σεσωκεν σε· και εσωθη η γυνη απο τησ ωρασ εκεινησ· [23]και ελθων ο ιησουσ εισ την οικιαν του αρχοντοσ και ιδων τουσ αυλητασ και τον οχλον θορυβουμενον ελεγεν· [24]αναχωρειτε ου γαρ απεθανεν το κορασιον αλλα καθευδει· και κατεγελων αυτου· [25]οτε δε εξεβληθη ο οχλοσ εισελθων εκρατησεν τησ χειροσ αυτησ και ηγερθη το κορασιον· || [26]και εξηλθεν η φημη αυτη εισ ολην την γην εκεινην· [27]και παραγοντι εκειθεν τω ιησου ηκολουθησαν αυτω δυο τυφλοι κραζοντεσ και λεγοντεσ· ελεησον ημασ ιησου υιε δαδ· [28]εισελθοντι δε αυτω εισ την οικιαν προσηλθον αυτω οι τυφλοι και λεγει αυτοισ ο ιησουσ· πιστευετε οτι δυναμαι τουτο ποιησαι· λεγουσιν αυτω ναι κυριε· [29]τοτε ηψατο των οφθαλμων αυτων λεγων· κατα την πιστιν

υμων γενηθητω υμιν· [30]και ηνεωχθησαν αυτων οι οφθαλμοι· και ενεβριμησατο αυτοις ο ιησους λεγων· ορατε μηδεις γινωσκετω· [31]οι δε εξελθοντες διεφιμησαν αυτον εν ολη τη γη εκεινη· [32]αυ- ‖ των δε εξερχομενων ιδου προσηνεγκαν αυτω ανθρωπον κωφον δαιμονιζομενον· [33]και εκβληθεντος του δαιμονιου ελαλησεν ο κωφος· και εθαυμασαν οι οχλοι λεγοντες· ουδεποτε εφανη ουτως εν τω ισραηλ· [34]οι δε φαρισαιοι ελεγον· εν τω αρχοντι των δαιμονιων εκβαλλει τα δαιμονια· [35]και περιηγεν ο ιησους τας πολεις πασας και τας κωμας διδασκων εν ταις συναγωγαις αυτων και κηρυσσων το ευαγγελιον της βασιλειας και θεραπευων πασαν νοσον και πασαν μαλακιαν· [36]ιδων δε τους οχλους ο ιησους εσπλαγχνισθη περι αυτων οτι ησαν εσκυλμενοι και ερριμμενοι ως προβατα μη εχοντα ποιμενα· [37]τοτε λεγει τοις μαθηταις αυτου· ο μεν θερισμος πολυς οι δε εργαται ολιγοι· [38]δεηθητε ουν του κυριου του θερισμου οπως εκβαλη εργατας εις τον θερισμον αυτου·

X. *Και προσκαλεσαμενος τους δωδεκα μαθητας αυτου εδωκεν αυτοις εξουσιαν πνευματων ακαθαρτων ωστε εκβαλλειν αυτα και θεραπευειν πασαν νοσον και πασαν μαλακιαν·* [2]*των δε δωδεκα αποστολων τα ονοματα εστιν ταυτα· πρωτος σιμων ο λεγομενος πετρος και ανδρεας ο αδελφος αυτου ιακωβος ο του ζεβεδαιου και ιωαννης ο α-* ‖ *δελφος αυτου* [3]*φιλιππος και βαρθολομαιος θωμας και ματθεος ο τελωνης ιακωβος ο του αλφαιου και λεββεος ο επικληθεις θαδδαιος* [4]*σιμων ο κανανιτης και ιουδας ισκαριωτης ο και παραδους αυτον·* [5]*τουτους τους δωδεκα απεστειλεν ο ιησους παραγγειλας λεγων· εις οδον εθνων μη απελθητε και εις πολιν σαμαριτων μη εισελθητε·* [6]*πορευεσθε δε μαλλον προς τα προβατα τα απολωλοτα οικου ισραηλ·* [7]*πορευομενοι δε κηρυσσετε λεγοντες οτι ηγγικεν εφ υμας η βασιλεια των ουρανων·* [8]*ασθενουντας θεραπευετε* ‖ *νεκρους εγειρετε λεπρους καθαριζετε δαιμονια εκβαλλετε· δωραιαν ελαβετε δωραιαν δοτε·* [9]*μη κτησησθε χρυσον μηδε αργυρον μηδε χαλκον εις τας ζωνας υμων·* [10]*μη πηραν εις οδον μηδε δυο χιτωνας μητε υποδηματα μητε ραβδους· αξιος γαρ ο εργατης της τροφης αυτου εστιν·* [11]*εις ην δ αν πολιν η κωμην εισελθητε εξετασατε τις εν αυτη αξιος εστιν κακει μινατε εως αν εξελθητε*

εκειθεν· [12] εισερχομενοι δε εισ την οικιαν ασπασασθε αυτην· [13] και εαν μεν η η οικια αξια ελθατω η ειρηνη υμων επ αυτην· εαν δε μη η αξια || η ειρηνη υμων προσ υμασ επιστραφετω· [14] και οσοι αν μη δεξονται υμασ μηδε ακουσωσιν τουσ λογουσ υμων εξερχομενοι τησ οικιασ η τησ πολεωσ εκεινησ εκτιναξατε τον κονιορτον των ποδων υμων· [15] αμην λεγω υμιν ανεκτοτερον εσται γη σοδομων και γομορρασ εν ημερα κρισεωσ η τη πολει εκεινη· [16] ιδου εγω αποστελλω υμασ ωσ προβατα εμμεσω λυκων· γινεσθε ουν φρονιμοι ωσ οι οφεισ και ακεραιοι ωσ αι περιστεραι· [17] προσεχετε δε απο των ανθρωπων· παραδωσουσιν γαρ υμασ εισ συνεδρια και εν || ταισ συναγωγαισ αυτων μαστιγωσουσιν υμασ [18] και επι ηγεμονασ δε και βασιλεισ αχθησεσθε ενεκεν εμου εισ μαρτυριον αυτοισ και τοισ εθνεσιν· [19] οταν δε παραδωσουσιν υμασ μη μεριμνησητε πωσ η τι λαλησητε· δοθησεται γαρ υμιν εν εκεινη τη ωρα τι λαλησητε· [20] ου γαρ υμεισ εστε οι λαλουντεσ αλλα το πνευμα του πατροσ υμων το λαλουν εν υμιν· [21] παραδωσει δε αδελφοσ αδελφον εισ θανατον και πατηρ τεκνον και επαναστησονται τεκνα επι γονεισ και θανατωσουσιν αυτουσ· [22] και εσεσθε μισουμενοι υπο παντων δια το ονομα μου· ο || δε υπομεινασ εισ τελοσ ουτοσ σωθησεται· [23] οταν δε διωκουσιν υμασ εν τη πολει ταυτη φευγετε εισ την αλλην· αμην γαρ λεγω υμιν ου μη τελεσητε τασ πολεισ του ισραηλ εωσ αν ελθη ο υιοσ του ανθρωπου· [24] ουκ εστιν μαθητησ υπερ τον διδασκαλον ουδε δουλοσ υπερ τον κυριον αυτου· [25] αρκετον τω μαθητη ινα γενηται ωσ ο διδασκαλοσ αυτου και ο δουλοσ ωσ ο κυριοσ αυτου· ει τον οικοδεσποτην βεελζεβουλ επεκαλεσαντο ποσω μαλλον τουσ οικιακουσ αυτου· [26] μη ουν φοβηθητε αυτουσ· ουδεν γαρ εστιν κεκαλυμμενον ο ουκ αποκαλυφθησεται και || κρυπτον ο ου γνωσθησεται· [27] ο λεγω υμιν εν τη σκοτεια ειπατε εν τω φωτι και ο εισ το ουσ ακουετε κηρυξατε επι των δωματων· [28] και μη φοβηθητε απο των αποκτεννοντων το σωμα την δε ψυχην μη δυναμενων αποκτειναι· φοβηθητε δε μαλλον τον δυναμενον και ψυχην και σωμα απολεσαι εν γεεννη· [29] ουχι δυο στρουθια ασσαριου πωλειται· και

---

19. *υμιν* sub linea additum.

εν εξ αυτων ου πεσειται επι την γην ανευ του πατροσ υμων· [30]*υμων δε και αι τριχεσ τησ κεφαλησ πασαι ηριθμημεναι εισιν·* [31]*μη ουν φοβεισθε· πολλων στρουθιων διαφερετε υμεισ·* [32]*πασ ουν οστισ ομολογησει εν εμοι εμπροσ-* ‖ *θεν των ανθρωπων ομολογησω καγω εν αυτω εμπροσθεν του πατροσ μου του εν τοισ ουρανοισ·* [33]*οστισ δ αν αρνισηται με εμπροσθεν των ανθρωπων αρνησομαι καγω αυτον εμπροσθεν του πατροσ μου του εν ουρανοισ·* [34]*μη νομισητε οτι ηλθον βαλειν ειρηνην επι την γην· ουκ ηλθον βαλειν ειρηνην αλλα μαχαιραν·* [35]*ηλθον γαρ διχασαι ανθρωπον κατα του πατροσ αυτου και θυγατερα κατα τησ μητροσ αυτησ και νυμφην κατα τησ πενθερασ αυτησ·* [36]*και εχθροι του ανθρωπου οι οικιακοι αυτου·* [37]*ο φιλων πατερα η μητερα υπερ εμε ουκ εστιν μου αξιοσ· και ο φιλων υιον η θυγατερα υπερ εμε ουκ εστιν* ‖ *μου αξιοσ·* [38]*και οσ ου λαμβανει τον σταυρον αυτου και ακολουθει οπισω μου ουκ εστιν μου αξιοσ·* [39]*ο ευρων την ψυχην αυτου απολεσει αυτην και ο απολεσασ την ψυχην αυτου ενεκεν εμου ευρησει αυτην·* [40]*ο δεχομενοσ υμασ εμε δεχεται και ο εμε δεχομενοσ δεχεται τον αποστειλαντα με·* [41]*ο δεχομενοσ προφητην εισ ονομα προφητου μισθον προφητου λημψεται και ο δεχομενοσ δικαιον εισ ονομα δικαιου μισθον δικαιου λημψεται·* [42]*και οσ εαν ποτισῃ ενα των μικρων τουτων ποτηριον ψυχρουν μονον εισ ονομα* ‖ *μαθητου αμην λεγω υμιν ου μη απολεσῃ τον μισθον αυτου·*

XI. *Και εγενετο οτε ετελεσεν ο ιησουσ διατασσων τοισ δωδεκα μαθηταισ αυτου μετεβη εκειθεν του διδασκειν και κηρυσσειν εν ταισ πολεσιν αυτων·* [2]*ο δε ιωαννησ ακουσασ εν τω δεσμωτηριω τα εργα του χριστου πεμψασ δια των μαθητων αυτου* [3]*ειπεν αυτω· συ ει ο ερχομενοσ η ετερον προσδοκωμεν·* [4]*και αποκριθεισ ο ιησουσ ειπεν αυτοισ· πορευθεντεσ απαγγειλατε ιωαννη α ακουετε και βλεπετε·* [5]*τυφλοι αναβλεπουσιν και χωλοι περιπατουσιν λεπροι καθαριζονται και κωφοι ακου-* ‖ *ουσιν νεκροι εγειρονται και πτωχοι ευαγγελιζονται·* [6]*και μακαριοσ εστιν οσ εαν μη σκανδαλισθῃ εν εμοι·* [7]*τουτων δε πορευομενων ηρ-*

41. *προφητην εισ ονομα*] his bis scriptis *μα προ* priore loco erasum et *φητην εισ ονο* asteriscis superpositis improbatum.

XI, 5. *καθαριζονται*] *καθαριζῶνται* codex.

ξατο ο ιησους λεγειν τοις οχλοις περι ιωαννου· τι εξηλθατε εις την ερημον θεασασθαι· καλαμον υπο ανεμου σαλευομενον· [8]αλλα τι εξηλθατε ιδειν· ανθρωπον εν μαλακοις ιματιοις ημφιεσμενον· ιδου οι τα μαλακα φορουντες εν τοις οικοις των βασιλιων εισιν· [9]αλλα τι εξηλθατε ιδειν· προφητην· ναι λεγω υμιν και περισσοτερον προφητου· [10]ουτος γαρ εστιν περι ου γεγραπται· ιδου εγω αποστελλω τον αγγελον μου προ προσω- || που σου ος κατασκευασει την οδον σου εμπροσθεν σου· [11]αμην λεγω υμιν ουκ εγηγερται εν γεννητοις γυναικων μειζων ιωαννου του βαπτιστου· ο δε μικροτερος εν τη βασιλεια των ουρανων μειζων αυτου εστιν· [12]απο δε των ημερων ιωαννου του βαπτιστου εως αρτι η βασιλεια των ουρανων βιαζεται και βιασται αρπαζουσιν αυτην· [13]παντες γαρ οι προφηται και ο νομος εως ιωαννου προεφητευσαν· [14]και ει θελετε δεξασθαι αυτος εστιν ηλιας ο μελλων ερχεσθαι· [15]ο εχων ωτα ακουειν ακουετω· [16]τινι δε ομοιωσω την γενεαν ταυτην· ομοια εστιν παι- || διοις καθημενοις εν αγοραις και προσφωνουσιν τοις ετεροις αυτων [17]και λεγουσιν· ηυλησαμεν υμιν και ουκ ωρχησασθε· εθρηνησαμεν υμιν και ουκ εκοψασθε· [18]ηλθεν γαρ ιωαννης μητε εσθιων μητε πινων και λεγουσιν· δαιμονιον εχει· [19]ηλθεν ο υιος του ανθρωπου εσθιων και πινων και λεγουσιν· ιδου ανθρωπος φαγος και οινοποτης τελωνων φιλος και αμαρτωλων· και εδικαιωθη η σοφια απο των τεκνων αυτης· [20]τοτε ηρξατο ο ιησους ονιδειζειν τας πολεις εν αις εγενοντο αι πλειστα δυναμεις αυτου οτι ου μετενοησαν· [21]ουαι σοι χοραζειν ουαι σοι || βηθσαιδα· οτι ει εν τυρω και σιδωνι εγενοντο αι δυναμεις αι γενομεναι εν υμιν παλαι αν εν σακκω και σποδω μετενοησαν· [22]πλην λεγω υμιν τυρω και σιδωνι ανεκτοτερον εσται εν ημερα κρισεως η υμιν· [23]και συ καπερναουμ η εως του ουρανου υψωθεισα εως αδου καταβιβασθησῃ· οτι ει εν σοδομοις εγενοντο αι δυναμεις αι γενομεναι εν σοι εμειναν αν μεχρι της σημερον· [24]πλην λεγω υμιν οτι γη σοδομων ανεκτοτερον εσται εν ημερα κρισεως η σοι. [25]εν εκεινω τω καιρω αποκριθεις ο ιησους ειπεν· εξομολογουμαι σοι πατερ κυριε του ουρανου || και της γης οτι απεκρυψας

---

24. *οτι* in margine additum.

ταυτα απο σοφων και συνετων και απεκαλυψας αυτα νηπιοις· [26]ναι ο πατηρ οτι ουτως εγενετο ευδοκια εμπροσθεν σου· [27]παντα μοι παρεδοθη υπο του πατρος μου και ουδεις επιγινωσκει τον υιον ει μη ο πατηρ ουδε τον πατερα τις επιγινωσκει ει μη ο υιος και ω εαν βουλεται ο υιος αποκαλυψαι· [28]δευτε προς με παντες οι κοπιωντες και πεφορτισμενοι καγω αναπαυσω υμας· [29]αρατε τον ζυγον μου εφ υμας και μαθετε απ εμου οτι πραος ειμι και ταπινος τη καρδια και ευρησετε αναπαυσιν ταις ψυχαις υμων· [30]ο γαρ ζυγος μου χρησ- ‖ τος και το φορτιον μου ελαφρον εστιν·

XII. Εν εκεινω τω καιρω επορευθη ο ιησους τοις σαββασιν δια των σποριμων· οι δε μαθηται αυτου επινασαν και ηρξαντο τιλλειν σταχυας και εσθιειν· [2]οι δε φαρισαιοι ιδοντες ειπον αυτω· ιδου οι μαθηται σου ποιουσιν ο ουκ εξεστιν ποιειν εν σαββατω· [3]ο δε ειπεν αυτοις· ουκ ανεγνωτε τι εποιησεν δαδ οτε επινασεν αυτος και οι μετ αυτου· [4]πως εισηλθεν εις τον οικον του θεου και τους αρτους της προθεσεως εφαγεν ους ουκ εξον ην αυτω φαγειν ουδε τοις μετ αυτου ει μη τοις ιερευσιν μονοις· [5]η ουκ ανεγνωτε ‖ εν τω νομω οτι τοις σαββασιν οι ιερεις εν τω ιερω το σαββατον βεβηλουσιν και αναιτιοι εισιν· [6]λεγω δε υμιν οτι του ιερου μειζον εστιν ωδε· [7]ει δε εγνωκειτε τι εστιν ελεον θελω και ου θυσιαν ουκ αν κατεδικασατε τους αναιτιους· [8]κυριος γαρ εστιν του σαββατου ο υιος του ανθρωπου· [9]και μεταβας εκειθεν ο ιησους ηλθεν εις την συναγωγην αυτων· [10]και ιδου ανθρωπος ην εκει εχων την χειρα ξηραν· και επηρωτησαν αυτον λεγοντες· ει εξεστιν τοις σαββασιν θεραπευειν· ινα κατηγορησωσιν αυτου· [11]ο δε ειπεν αυτοις· τις εσται εξ υμων ανθρωπος ος εξει προβατον εν και εαν εμπεση τουτο ‖ τοις σαββασιν εις βοθυνον ουχι κρατησει αυτο και εγερει· [12]ποσω ουν διαφερει ανθρωπος προβατου· ωστε εξεστιν τοις σαββασιν καλως ποιειν· [13]τοτε λεγει τω ανθρωπω· εκτεινον σου την χειραν· και εξετεινεν και απεκατεσταθη υγιης ως η αλλη· [14]οι δε φαρισαιοι συμβουλιον ελαβον κατ αυτου εξελθοντες οπως αυτον απολεσωσιν· [15]ο δε

XII. 3. αυτος in margine additum.

ιησους γνους ανεχωρησεν εκειθεν· και ηκολουθησαν αυτω οχλοι πολλοι και εθεραπευσεν αυτους παντας [16]και επετιμησεν αυτοις ινα μη φανερον αυτον ποιησωσιν· [17]οπως πληρωθη το ρηθεν υπο ησαιου του προφητου λε- ‖ γοντος· [18]ιδου ο παις μου ον ηρετισα ο αγαπητος μου εις ον ευδοκησεν η ψυχη μου· θησω το πνευμα μου επ αυτον και κρισιν τοις εθνεσιν απαγγελει· [19]ουκ ερισει ουδε κραυγασει ουδε ακουσει τις εν ταις πλατειαις την φωνην αυτου· [20]καλαμον συντετριμμενον ου κατεαξει και λινον τυφομενον ου σβεσει εως αν εκβα.. εις νικος την κρισιν· [21]και τω ονοματι αυτου εθνη ελπιουσι· [22]τοτε προσηνεχθη αυτω δαιμονιζομενος τυφλος και κωφος και εθεραπευσεν αυτον ωστε τον κωφον και τυφλον και λαλειν και βλεπειν· [23]και εξισταντο παντες οι οχλοι λεγοντες· μη- ‖ τι ουτος εστιν ο υιος δαδ· [24]οι δε φαρισαιοι ακουσαντες ειπον· ουτος ουκ εκβαλλει τα δαιμονια ει μη εν τω βεελζεβουλ αρχοντι των δαιμονιων· [25]ειδως δε ο ιησους τας ενθυμησεις αυτων ειπεν αυτοις· πασα βασιλεια μερισθεισα καθ εαυτης ερημουται και πασα πολις η οικια μερισθεισα καθ εαυτης ου σταθησεται· [26]και ει ο σατανας τον σαταναν εκβαλλει εφ εαυτον εμερισθη· πως ουν σταθησεται η βασιλεια αυτου· [27]και ει εγω εν βεελζεβουλ εκβαλλω τα δαιμονια οι υιοι υμων εν τινι εκβαλουσιν· δια τουτο αυτοι υμων ‖ εσονται κριται· [28]ει δε εν πνευματι θεου εγω εκβαλλω τα δαιμονια αρα εφθασεν εφ υμας η βασιλεια του θεου· [29]η πως δυναται τις εισελθειν εις την οικιαν του ισχυρου και τα σκευη αυτου αρπασαι εαν μη πρωτον δηση τον ισχυρον και τοτε την οικιαν αυτου διαρπασει· [30]ο μη ων μετ εμου κατ εμου εστιν και ο μη συναγων μετ εμου σκορπιζει· [31]δια τουτο λεγω υμιν πασα αμαρτια και βλασφημια αφεθησεται τοις ανθρωποις η δε του πνευματος βλασφημια ουκ αφεθησεται τοις ανθρωποις· [32]και ος εαν ειπη λογον κατα του υιου του ανθρωπου αφεθησεται αυτω· ος δ αν ειπη κατα του πνευματος του αγιου ουκ αφεθησεται ‖ αυτω ουτε εν τουτω τω αιωνι ουτε εν τω μελλοντι· [33]η ποιησατε το δενδρον καλον

20. *εκβα..*] vocis huius in margine suppletae ultimam syllabam bibliopegus abscisit.

26. *εαυτον*] *ο* in rasura scriptum.

και τον καρπον αυτου καλον η ποιησατε το δενδρον σαπρον και τον καρπον αυτου σαπρον· εκ γαρ του καρπου το δενδρον γινωσκεται· [34]γεννηματα εχιδνων πως δυνασθε αγαθα λαλειν πονηροι οντες· εκ γαρ του περισσευματος της καρδιας το στομα λαλει· [35]ο αγαθος ανθρωπος εκ του αγαθου θησαυρου εκβαλλει τα αγαθα και ο πονηρος ανθρωπος εκ του πονηρου θησαυρου προφερει τα πονηρα· [36]λεγω δε υμιν οτι παν ρημα αργον ο εαν λαλησωσιν οι ανθρωποι αποδωσουσιν περι αυτου λογον εν ημερα κρισεως· [37]εκ γαρ των λογων σου δικαιωθηση και εκ των λογων σου καταδικασθηση· [38]τοτε απεκριθησαν αυτω τινες των γραμματεων και φαρισαιων λεγοντες· διδασκαλε θελομεν απο σου σημειον ιδειν· [39]ο δε αποκριθεις ειπεν αυτοις· γενεα πονηρα και μοιχαλις σημειον επιζητει και σημειον ου δοθησεται αυτη ει μη το σημειον ιωνα του προφητου· [40]ωσπερ γαρ ην ιωνας εν τη κοιλια του κητους τρεις ημερας και τρεις νυκτας ουτως εσται και ο υιος του ανθρωπου εν τη καρδια της γης τρεις ημερας και τρεις νυκτας· [41]ανδρες νινευιται αναστησονται εν τη κρισει ‖ μετα της γενεας ταυτης και κατακρινουσιν αυτην· οτι μετενοησαν εις το κηρυγμα ιωνα και ιδου πλειον ιωνα ωδε· [42]βασιλισσα νοτου εγερθησεται εν τη κρισει μετα της γενεας ταυτης και κατακρινει αυτην· οτι ηλθεν εκ των περατων της γης ακουσαι την σοφιαν σολομωνος και ιδου πλειον σολομωνος ωδε· [43]οταν δε το ακαθαρτον πνευμα εξελθη απο του ανθρωπου διερχεται δι ανυδρων τοπων ζητουν αναπαυσιν και ουχ ευρισκει· [44]τοτε λεγει· υποστρεψω εις τον οικον μου οθεν εξηλθον· και ελθων ευρισκει σχολαζοντα σεσαρωμενον και κεκοσμημενον· [45]το- ‖ τε πορευεται και παραλαμβανει μεθ εαυτου επτα ετερα πνευματα τα πονηροτερα εαυτου και εισελθοντα κατοικει εκει· και γινεται τα εσχατα του ανθρωπου εκεινου χειρονα των πρωτων· ουτως εσται και τη γενεα ταυτη τη πονηρα· [46]ετι δε αυτου λαλουντος τοις οχλοις ιδου η μητηρ και οι αδελφοι αυτου ειστηκεισαν εξω ζητουντες αυτω λαλησαι· [47]ειπεν δε τις αυτω· ιδου η μητηρ σου και οι αδελφοι σου εξω εστηκασιν ζητουντες σοι λαλησαι· [48]ο δε αποκριθεις ειπεν τω ειποντι αυτω· τις εστιν η μητηρ μου και οι αδελφοι μου· [49]και εκτεινας την χειρα επι τους μαθητας αυτου ειπεν· ‖ ιδου η

μητηρ μου και οι αδελφοι μου· 50οστις γαρ αν ποιηση το θελημα του πατρος μου του εν ουρανοις ουτος μου αδελφος και αδελφη και μητηρ εστιν·

XIII. Εν δε τη ημερα εκεινη εξελθων ο ιησους απο της οικιας εκαθητο παρα την θαλασσαν· 2και συνηχθησαν προς αυτον οχλοι πολλοι ωστε αυτον εμβαντα εις πλοιον καθησθαι και πας ο οχλος επι τον αιγιαλον ειστηκει· 3και ελαλησεν αυτοις πολλα εν παραβολαις λεγων· ιδου εξηλθεν ο σπειρων του σπειραι· 4και εν τω σπειρειν αυτον α μεν επεσεν παρα την οδον και ηλθεν τα πετεινα του ουρανου και κατεφαγεν αυτα· | 5αλλα δε επεσεν επι τα πετρωδη οπου ουκ ειχεν γην πολλην και ευθεως εξανετειλεν δια το μη εχειν βαθος γης· 6ηλιου δε ανατειλαντος εκαυματισθη και δια το μη εχειν ριζαν εξηρανθη· 7αλλα δε επεσεν επι τας ακανθας και ανεβησαν αι ακανθαι και απεπνιξαν αυτα· 8αλλα δε επεσεν επι την γην την καλην και εδιδου καρπον ο μεν εκατον ο δε εξηκοντα ο δε τριακοντα· 9ο εχων ωτα ακουειν ακουετω· 10και προσελθοντες οι μαθηται ειπον αυτω· διατι εμπαραβολαις λαλεις αυτοις· 11ο δε αποκριθεις ειπεν αυτοις οτι υμιν δεδοται γνωναι τα μυστηρια της | βασιλειας των ουρανων εκεινοις δε ου δεδοται· 12οστις γαρ εχει δοθησεται αυτω και περισσευθησεται· οστις δε ουκ εχει και ο εχει αρθησεται απ αυτου· 13δια τουτο εμπαραβολαις λαλω αυτοις οτι βλεποντες ου βλεπουσιν και ακουοντες ουκ ακουουσιν ουδε συνιουσιν· 14και αναπληρουται αυτοις η προφητια ησαιου η λεγουσα· ακοη ακουσητε και ου μη συνητε και βλεποντες βλεψετε και ου μη ιδητε· 15επαχυνθη γαρ η καρδια του λαου τουτου και τοις ωσιν βαρεως ηκουσαν και τους οφθαλμους αυτων εκαμμυσαν· μηποτε ιδωσιν τοις οφθαλμοις και τοις ωσιν ακουσω- || σιν και τη καρδια συνωσιν και επιστρεψουσιν και ιασομαι αυτους· 16υμων δε μακαριοι οι οφθαλμοι οτι βλεπουσιν και τα ωτα υμων οτι ακουουσιν· 17αμην γαρ λεγω υμιν οτι πολλοι προφηται και δικαιοι επεθυμησαν ιδειν α βλεπετε και ουκ ιδαν και ακουσαι α ακουετε και ουκ ηκουσαν· 18υμεις ουν

---

50. *οστις*] *τις* supra lineam additum. | *ουτος*] *ο* prius in rasura scriptum.

ακουσατε την παραβολην του σπειροντος· [19]παντος ακουοντος
τον λογον της βασιλειας και μη συνιεντος ερχεται ο πονηρος
και αρπαζει το εσπαρμενον εν τη καρδια αυτου· ουτος εστιν ο
παρα την οδον σπαρις· ‖ [20]ο δε επι τα πετρωδη σπαρεις ‖ ουτος
εστιν ο τον λογον ακουων και ευθεως μετα χαρας λαμβανων
αυτον· [21]ουκ εχει δε ριζαν εν εαυτω αλλα προσκαιρος εστιν·
γενομενης δε θλιψεως η διωγμου δια τον λογον ευθυς σκαν-
δαλιζεται· [22]ο δε εις τας ακανθας σπαρεις ουτος εστιν ο τον
λογον ακουων και η μεριμνα του αιωνος τουτου και η απατη
του πλουτου συμπνιγει τον λογον και ακαρπος γινεται· [23]ο δε
επι την καλην γην σπαρεις ουτος εστιν ο τον λογον ακουων
και συνιων· ος δη καρποφορει και ποιει ο μεν εκατον ο δε
εξηκοντα ο δε τριακοντα· ‖ [24]αλλην παραβολην παρεθηκεν
αυτοις λεγων· ωμοιωθη η βασιλεια των ουρανων ανθρωπω
σπειραντι καλον σπερμα εν τω αγρω αυτου· [25]εν δε τω καθευ-
δειν τους ανθρωπους ηλθεν αυτου ο εχθρος και επεσπειρεν
ζιζανια ανα μεσον του σιτου και απηλθεν· [26]οτε δε εβλαστησεν
ο χορτος και καρπον εποιησεν τοτε εφανη και τα ζιζανια·
[27]προσελθοντες δε οι δουλοι τω οικοδεσποτη ειπον αυτω·
κυριε ουχι καλον σπερμα εσπειρας εν τω σω αγρω· ποθεν ουν
εχει τα ζιζανια· [28]ο δε εφη αυτοις· εχθρος ανθρωπος τουτο
εποιησεν· οι δε δουλοι ειπον αυτω· θελεις ουν απελθοντες
συλλεξωμεν αυτα· [29]ο δε εφη αυτοις· ου μηποτε συλλεγοντες
τα ζιζανια εκριζωσητε αμα αυτοις τον σιτον· [30]αφετε συναυ-
ξανεσθαι αμφοτερα μεχρι του θερισμου· και εν καιρω του θερι-
σμου ερω τοις θεριστας· συλλεξατε πρωτον τα ζιζανια και δησατε
αυτα εις δεσμας προς το κατακαυσαι αυτα· τον δε σιτον συνα-
γαγετε εις την αποθηκην μου· [31]αλλην παραβολην ελαλησεν
αυτοις λεγων· ομοια εστιν η βασιλεια των ουρανων κοκκω
σιναπεως ον λαβων ανθρωπος εσπειρεν εν τω αγρω αυτου· [32]ο
μικροτερον μεν εστιν παντων των σπερματων οταν ‖ δε αυξηθη
μειζον των λαχανων εστιν και γινεται δενδρον ωστε ελθειν τα
πετεινα του ουρανου και κατασκηνουν εν τοις κλαδοις αυτου·

---

27. τα ζιζανια] τα in margine additum.

30. συλλεξατε] συλλ̈ξατε codex.

33 αλλην παραβολην ελαλησεν αυτοις· ομοια εστιν η βασιλεια των
ουρανων ζυμη ην λαβουσα γυνη εκρυψεν εις αλευρου σατα τρια
εως ου εζυμωθη ολον· 34 ταυτα παντα ελαλησεν ο ιησους εν
παραβολαις τοις οχλοις χωρις δε παραβολης ουδεν ελαλει
αυτοις· 35 οπως πληρωθη το ρηθεν δια του προφητου λεγοντος·
ανοιξω εν παραβολαις το στομα μου ερευξομαι κεκρυμμενα απο
καταβολης κοσμου· 36 τοτε ‖ αφεις τους οχλους ο ιησους ηλθεν
εις την οικιαν· και προσηλθον αυτω οι μαθηται αυτου λεγοντες·
φρασον ημιν την παραβολην των ζιζανιων του αγρου· 37 ο δε
αποκριθεις ειπεν αυτοις· ο σπειρων το καλον σπερμα εστιν ο
υιος του ανθρωπου· 38 ο δε αγρος εστιν ο κοσμος· το δε καλον
σπερμα ουτοι εισιν οι υιοι της βασιλειας· τα δε ζιζανια εισιν οι
υιοι του πονηρου· 39 ο δε εχθρος ο σπειρας αυτα εστιν ο δια-
βολος· ο δε θερισμος συντελεια εστιν του αιωνος· οι δε θερι-
σται αγγελοι εισιν· 40 ωσπερ ουν συλλεγεται τα ζιζανια και πυρι
καιεται ουτως εσται εν ‖ τη συντελεια του αιωνος τουτου·
41 αποστελει ο υιος του ανθρωπου τους αγγελους αυτου και
συλλεξουσιν εκ της βασιλειας αυτου παντα τα σκανδαλα και
τους ποιουντας την ανομιαν 42 και βαλουσιν αυτους εις την
καμινον του πυρος· εκει εσται ο κλαυθμος και ο βρυγμος των
οδοντων· 43 τοτε οι δικαιοι εκλαμψουσιν ως ο ηλιος εν τη
βασιλεια του πατρος αυτων· ο εχων ωτα ακουειν ακουετω·
44 παλιν ομοια εστιν η βασιλεια των ουρανων θησαυρω κεκρυ-
μενω εν αγρω ον ευρων ανθρωπος εκρυψεν και απο της χαρας
αυτου υπαγει και παντα οσα εχει πωλει και αγορα- ‖ ζει τον
αγρον εκεινον· 45 παλιν ομοια εστιν η βασιλεια των ουρανων
ανθρωπω εμπορω ζητουντι καλους μαργαριτας· 46 ος ευρων ενα
πολυτιμον μαργαριτην απελθων πεπρακεν παντα οσα ειχεν και
ηγορασεν αυτον· 47 παλιν ομοια εστιν η βασιλεια των ουρανων
σαγηνη βληθεισῃ εις την θαλασσαν και εκ παντος γενους συνα-
γαγουσῃ· 48 ην οτε επληρωθη αναβιβασαντες επι τον αιγιαλον
και καθεισαντες συνελεξαν τα καλα εις αγγια τα δε σαπρα εξω
εβαλον· 49 ουτως εσται εν τη συντελεια του αιωνος τουτου·
εξελευσονται οι αγγελοι και αφοριουσιν ‖ τους πονηρους εκ

38. κοσμος] σ prius in rasura scriptum.

μεσου των δικαιων [50]και βαλουσιν αυτους εις την καμινον του πυρος· εκει εσται ο κλαυθμος και ο βρυγμος των οδοντων· [51]λεγει αυτοις ο ιησους· συνηκατε ταυτα παντα· λεγουσιν αυτω ναι κυριε· [52]ο δε ιησους ειπεν αυτοις· δια τουτο πας γραμματευς μαθητευθεις τη βασιλεια των ουρανων ομοιος εστιν ανθρωπω οικοδεσποτη οστις εκβαλλει εκ του θησαυρου αυτου καινα και παλαια· [53]και εγενετο οτε ετελεσεν ο ιησους τας παραβολας ταυτας μετηρεν εκειθεν· [54]και ελθων εις την πατριδα αυτου εδιδασκεν αυτους εν τη συναγωγη αυτων ωστε εκπλησσεσθαι αυτους και λεγειν· ποθεν τουτω η σοφια αυτη και αι δυναμεις· [55]ουχ ουτος εστιν ο του τεκτονος υιος· ουχ η μητηρ αυτου λεγεται μαριαμ και οι αδελφοι αυτου ιακωβος και ιωσηφ και σιμων και ιουδας· [56]και αι αδελφαι αυτου ουχι πασαι παρ ημιν εισιν· ποθεν ουν τουτω ταυτα παντα· [57]και εσκανδαλιζοντο εν αυτω· ο δε ιησους ειπεν αυτοις· ουκ εστιν προφητης ατιμος ει μη εν τη πατριδι αυτου και εν τη οικια αυτου· [58]και ουκ εποιησεν εκει δυναμεις πολλας δια την απιστιαν αυτων·

XIV. Εν εκεινω τω καιρω ηκουσεν ηρωδης ‖ ο τετραρχης την ακοην ιησου [2]και ειπεν τοις παισιν αυτου· ουτος εστιν ιωαννης ο βαπτιστης· αυτος ηγερθη απο των νεκρων και δια τουτο αι δυναμεις ενεργουσιν εν αυτω· [3]ο γαρ ηρωδης κρατησας τον ιωαννην εδησεν αυτον και εθετο εν φυλακη δια ηρωδιαδα την γυναικα φιλιππου του αδελφου αυτου· [4]ελεγεν γαρ αυτω ο ιωαννης· ουκ εξεστιν σοι εχειν αυτην· [5]και θελων αυτον αποκτειναι εφοβηθη τον [οχλον] επειδη ως προφητην αυτον ειχον· [6]γενεσιων δε γενομενων του ηρωδου ωρχησατο η θυγατηρ της ‖ ηρωδιαδος εν τω μεσω και ηρεσεν τω ηρωδη· [7]οθεν μετ ορκου ωμολογησεν αυτη δουναι ο εαν αιτησηται· [8]η δε προβιβασθεισα υπο της μητρος αυτης δος μοι φησιν ωδε επι πινακι την κεφαλην ιωαννου του βαπτιστου· [9]και ελυπηθη ο βασιλευς δια δε τους ορκους και τους συνανακειμενους εκελευσεν δοθηναι·

XIV. 5. *εφοβηθη τον οχλον*] post *εφοβηθη* voces *αυτον αποκτειναι* ex errore repetitae, sed punctis superpositis improbatae sunt; *τον οχλον* in ipso textu omissum, in margine legeretur nisi vocem a nobis uncinis inclusam bibliopegus abscidisset.

[10]και πεμψας απεκεφαλισεν τον ιωαννην εν τη φυλακη· [11]και ηνεχθη η κεφαλη αυτου επι πινακι και εδοθη τω κορασιω και ηνεγκεν τη μητρι αυτης· [12]και προσελθοντες οι μαθηται αυτου ηραν το πτωμα αυτου και εθαψαν αυτο και ελθον- ‖ τες απηγγειλαν τω ιησου· [13]και ακουσας ο ιησους ανεχωρησεν εκειθεν εν πλοιω εις ερημον τοπον κατ ιδιαν· και ακουσαντες οι οχλοι ηκολουθησαν αυτω πεζη απο πασων των πολεων· [14]και εξελθων ο ιησους ιδεν οχλον πολυν και εσπλαγχνισθη επ αυτοις και εθεραπευσεν τους αρρωστους αυτων· [15]οψιας δε γενομενης προσηλθον αυτω οι μαθηται αυτου λεγοντες· ερημος εστιν ο τοπος και η ωρα ηδη παρηλθεν· απολυσον τους οχλους ινα απελθοντες εις τας κυκλω κωμας αγορασωσιν εαυτοις βρωματα· [16]ο δε ιησους ειπεν αυτοις· ου χριαν εχουσιν απελ- ‖ θειν· δοτε αυτοις υμεις φαγειν· [17]οι δε λεγουσιν αυτω· ουκ εχομεν ωδε ει μη πεντε αρτους και δυο ιχθυας· [18]ο δε ειπεν· φερεται μοι αυτους ωδε· [19]και κελευσας τους οχλους ανακλιθηναι επι του χορτου λαβων τους πεντε αρτους και τους δυο ιχθυας αναβλεψας εις τον ουρανον ευλογησεν και κλασας εδωκεν τοις μαθηταις τους αρτους οι δε μαθηται τοις οχλοις· [20]και εφαγον παντες και εχορτασθησαν και ηραν το περισσευον των κλασματων δωδεκα κοφινους πληρεις· [21]οι δε εσθιοντες ησαν ανδρες ωσει πεντακισχειλιοι χωρις γυναικων και ‖ παιδιων· [22]και ευθεως ηναγκασεν τους μαθητας αυτου εμβηναι εις πλοιον και προαγειν αυτον εις το περαν εως ου απολυση τους οχλους· [23]και απολυσας τον οχλον ανεβη εις το ορος κατ ιδιαν προσευξασθαι· οψιας δε γενομενης μονος ην εκει· [24]το δε πλοιον ηδη μεσον της θαλασσης ην βασανιζομενον υπο των κυματων· ην γαρ εναντιος ο ανεμος· [25]τεταρτη δε φυλακη της νυκτος ηλθεν ο ιησους προς αυτους περιπατων επι της θαλασσης· [26]και ιδοντες αυτον οι μαθηται αυτου επι της θαλασσης περιπατουντα εταραχθησαν λεγοντες οτι φαντασμα εστιν και απο ‖ του φοβου εκραξαν· [27]ευθεως δε ελαλησεν αυτοις ο ιησους λεγων· θαρσειτε εγω ειμι μη φοβεισθε· [28]αποκριθεις δε αυτω ο πετρος ειπεν· κυριε ει συ ει κελευσον με ελθειν προς σε επι τα υδατα· [29]ο δε ειπεν ελθε· και καταβας απο του πλοιου ο πετρος περιεπατησεν επι τα υδατα ελθειν προς τον ιησουν· [30]βλεπων δε τον

ανεμον ισχυρον εφοβηθη και αρξαμενος καταποντιζεσθαι εκραξεν λεγων· κυριε σωσον με· [31]ευθεως δε ο ιησους εκτεινας την χειρα επελαβετο αυτου και λεγει αυτω· ολιγοπιστε εις τι εδιστασας· [32]και εμβαντων αυτων εις το πλοιον εκοπασεν ο ‖ ανεμος· [33]οι δε εν τω πλοιω προσεκυνησαν αυτω λεγοντες· αληθως θεου υιος ει· [34]και διαπερασαντες ηλθον επι την γην γεννησαρετ· [35]και επιγνοντες αυτον οι ανδρες του τοπου εκεινου απεστειλαν εις ολην την περιχωρον εκεινην και προσηνεγκαν αυτω παντας τους κακως εχοντας [36]και παρεκαλουν αυτον ινα μονον αψωνται του κρασπεδου του ιματιου αυτου· και οσοι ηψαντο διεσωθησαν·

XV. *Τοτε προσερχονται τω ιησου οι απο ιεροσολυμων γραμματεις και φαρισαιοι λεγοντες· [2]διατι οι μαθηται σου παραβαινουσιν την παραδοσιν των πρεσβυτερων· ‖ ου γαρ νιπτονται τας χειρας αυτων οταν αρτον εσθιωσιν· [3]ο δε αποκριθεις ειπεν αυτοις· διατι και υμις παραβαινετε την εντολην του θεου δια την παραδοσιν υμων· [4]ο γαρ θεος ενετειλατο λεγων· τιμα τον πατερα σου και την μητερα και· ο κακολογων πατερα η μητερα θανατω τελευτατω· [5]υμεις δε λεγετε· ος αν ειπη τω πατρι η τη μητρι· δωρον ο εαν εξ εμου ωφεληθης· και ου μη τιμησει τον πατερα αυτου η την μητερα αυτου· [6]και ηκυρωσατε την εντολην του θεου δια την παραδοσιν υμων· [7]υποκριται καλως προεφητευσεν περι υμων ησαιας λεγων· [8]εγγιζει μοι ο λαος ουτος τω στοματι αυτων και τοις χιλεσιν με τιμα η δε καρδια αυτων πορρω απεχει απ εμου· [9]ματην δε σεβονται με διδασκοντες διδασκαλιας ενταλματα ανθρωπων· [10]και προσκαλεσαμενος τον οχλον ειπεν αυτοις· ακουετε και συνιετε· [11]ου το εισερχομενον εις το στομα κοινοι τον ανθρωπον αλλα το εκπορευομενον εκ του στοματος τουτο κοινοι τον ανθρωπον· [12]τοτε προσελθοντες οι μαθηται αυτου ειπον αυτω· οιδας οτι οι φαρισαιοι ακουσαντες τον λογον εσκανδαλισθησαν· [13]ο δε αποκριθεις ειπεν αυτοις· πασα φυτεια ην ουκ εφυτευσεν ο πατηρ μου ο ουρανιος εκριζωθησεται· ‖ [14]αφετε αυτους· οδηγοι εισιν τυφλοι τυφλων· τυφλος δε τυφλον εαν*

XV, 3. *εντολην*] inter *εντ* et *ολη* rasura trium fere litterarum.
8. *εγγιζει*] correctio obscura in fine; videtur *ει* ex *ο* factum.

οδηγη αμφοτεροι εισ βοθυνον εμπεσουνται· [15]αποκριθεισ δε ο πετροσ ειπεν αυτω· φρασον ημιν την παραβολην ταυτην· [16]ο δε ιησουσ ειπεν αυτω· ακμην και υμισ ασυνετοι εστε· [17]ουπω νοειτε οτι παν το εισπορευομενον εισ το στομα εισ την κοιλιαν χωρει και εισ αφεδρωνα εκβαλλεται· [18]τα δε εκπορευομενα εκ του στοματοσ εκ τησ καρδιασ εξερχεται κακεινα κοινοι τον ανθρωπον· [19]εκ γαρ τησ καρδιασ εξερχονται διαλογισμοι πονηροι φονοι μοιχιαι πορνιαι κλοπαι ψευδομαρτυριαι ‖ βλασφημιαι· [20]ταυτα εστιν τα κοινουντα τον ανθρωπον το δε ανιπτοισ χερσιν φαγειν ου κοινοι τον ανθρωπον· [21]και εξελθων εκειθεν ο ιησουσ ανεχωρησεν εισ τα μερη τυρου και σιδωνοσ· [22]και ιδου γυνη χαναναια εξελθουσα απο των οριων εκεινων εκραζεν λεγουσα· ελεησον με κυριε υιε δαδ· η θυγατηρ μου κακωσ δαιμονιζεται· [23]ο δε ουκ απεκριθη αυτη λογον· και προσελθοντεσ οι μαθηται ηρωτων αυτον λεγοντεσ· απολυσον αυτην οτι κραζει οπισθεν ημων· [24]ο δε αποκριθεισ ειπεν· ουκ απεσταλην ει μη εισ τα προβατα τα απολωλοτα οικου ισραηλ· [25]η δε ελθουσα προσεκυνει αυτω ‖ λεγουσα· κυριε βοηθει μοι· [26]ο δε αποκριθεισ ειπεν· ουκ εστιν καλον λαβειν τον αρτον των τεκνων και βαλειν τοισ κυναριοισ· [27]η δε ειπεν· ναι κυριε και γαρ τα κυναρια εσθιει απο των ψιχιων των πιπτοντων απο τησ τραπεζησ των κυριων αυτων· [28]τοτε αποκριθεισ ο ιησουσ ειπεν αυτη· ω γυναι μεγαλη σου η πιστισ· γενηθητω σοι ωσ θελεισ· και ιαθη η θυγατηρ αυτησ απο τησ ωρασ εκεινησ· [29]και μεταβασ εκειθεν ο ιησουσ ηλθεν παρα την θαλασσαν τησ γαλιλαιασ και αναβασ εισ το οροσ εκαθητο εκει· [30]και προσηλθον αυτω οχλοι πολλοι εχοντεσ μεθ εαυ- ‖ των κωφουσ χωλουσ τυφλουσ κυλλουσ και ετερουσ πολλουσ και εριψαν αυτουσ παρα τουσ ποδασ του ιησου και εθεραπευσεν αυτουσ· [31]ωστε τουσ οχλουσ θαυμασαι βλεποντασ κωφουσ ακουοντασ και λαλουντασ κυλλουσ υγιεισ και χωλουσ περιπατουντασ και τυφλουσ βλεποντασ· και εδοξασαν τον θεον ισραηλ· [32]ο δε ιησουσ προσκαλεσαμενοσ τουσ μαθητασ αυτου ειπεν· σπλαγχνιζομαι επι τον οχλον οτι

---

16. *ιησουσ* (*ισ̄*) supra lineam additum.

31. *τουσ οχλουσ*] *υσ* vocis *τουσ* et *ουσ* vocis *οχλουσ* in rasura.

ηδη ημεραι τρισ προσμενουσιν μοι και ουκ εχουσιν τι φαγωσιν· και απολυσαι αυτουσ νηστισ ου θελω μηποτε εκλυθωσιν εν τη οδω· [33]και λεγουσιν αυ- ‖ τω οι μαθηται αυτου· ποθεν ημιν εν ερημια αρτοι τοσουτοι ωστε χορτασαι οχλον τοσουτον· [34]και λεγει αυτοισ ο ιησουσ· ποσουσ αρτουσ εχετε· οι δε ειπον· επτα και ολιγα ιχθυδια· [35]και εκελευσεν τοισ οχλοισ αναπεσειν επι την γην· [36]και λαβων τουσ επτα αρτουσ και τουσ ιχθυασ ευχαριστησασ εκλασεν και εδωκεν τοισ μαθηταισ αυτου οι δε μαθηται τω οχλω· [37]και εφαγον παντεσ και εχορτασθησαν και ηραν το περισσευον των κλασματων επτα σπυριδασ πληρεισ· [38]οι δε εσθιοντεσ ησαν τετρακισχειλιοι ανδρεσ χωρισ γυναικων και παιδιων· [39]και απολυσασ τουσ οχλουσ ανεβη εισ το πλοιον και ηλθεν εισ τα ορια μαγδαλα·

XVI. Και προσελθοντεσ οι φαρισαιοι και σαδδουκαιοι πειραζοντεσ επηρωτησαν αυτον σημειον εκ του ουρανου επιδειξαι αυτοισ· [2]ο δε αποκριθεισ ειπεν αυτοισ· οψιασ γενομενησ λεγετε· ευδια πυραζει γαρ ο ουρανοσ· [3]και πρωι· σημερον χειμων πυραζει γαρ στυγναζων ο ουρανοσ· υποκριται το μεν προσωπον του ουρανου γινωσκετε διακρινειν τα δε σημια των καιρων πωσ ου δυνασθε δοκιμαζειν· [4]και αποκριθεισ ο ιησουσ ειπεν· γενεα πονηρα και μοιχαλισ ‖ σημειον επιζητει και σημειον ου δοθησεται αυτη ει μη το σημειον ιωνα του προφητου· και καταλιπων αυτουσ απηλθεν· [5]και ελθοντεσ οι μαθηται αυτου εισ το περαν επελαθοντο αρτουσ λαβειν· [6]ο δε ιησουσ ειπεν αυτοισ· ορατε και προσεχετε απο τησ ζυμησ των φαρισαιων και σαδδουκαιων· [7]οι δε διελογιζοντο εν εαυτοισ λεγοντεσ οτι αρτουσ ουκ ελαβομεν· [8]γνουσ δε ο ιησουσ ειπεν· τι διαλογιζεσθαι εν εαυτοισ ολιγοπιστοι οτι αρτουσ ουκ ελαβετε· [9]ουπω νοειτε ουδε μνημονευετε τουσ πεντε αρτουσ των πεντακισχειλιων και ποσουσ κοφινουσ ε- ‖ λαβετε· [10]ουδε τουσ επτα εισ τουσ τετρακισχειλιουσ και ποσασ σπυριδασ ελαβετε· [11]πωσ ου νοειτε οτι ου περι αρτου ειπον υμιν προσεχειν· προσεχετε δε απο τησ ζυμησ των φαρισαιων και σαδδουκαιων· [12]τοτε συνηκαν οτι ουκ ειπεν προσεχειν απο τησ ζυμησ του αρτου αλλα απο τησ διδαχησ των φαρισαιων και σαδδουκαιων· [13]ελθων δε ο ιησουσ εισ τα μερη καισαριασ τησ φιλιππου

ηρωτα τους μαθητας αυτου λεγων· τινα με λεγουσιν οι ανθρωποι ειναι τον υιον του ανθρωπου· [14]οι δε ειπον· οι μεν ιωαννην τον βαπτιστην αλλοι δε ηλιαν ετεροι δε ιερεμιαν η ενα ‖ των προφητων· [15]λεγει αυτοις· υμεις δε τινα με λεγετε ειναι· [16]αποκριθεις δε σιμων πετρος ειπεν· συ ει ο χριστος ο υιος του θεου του ζωντος· [17]και αποκριθεις ο ιησους ειπεν αυτω· μακαριος ει σιμων βαρ ιωνα οτι σαρξ και αιμα ουκ απεκαλυψεν σοι αλλ ο πατηρ μου ο εν τοις ουρανοις· [18]καγω δε σοι λεγω οτι συ ει πετρος και επι ταυτη τη πετρα οικοδομησω μου την εκκλησιαν και πυλαι αδου ου κατισχυσουσιν αυτης· [19]και δωσω σοι τας κλεις της βασιλειας των ουρανων και ο εαν δησης επι της γης εσται δεδεμενον εν τοις ουρανοις και ο εαν λυσης ‖ επι γης εσται λελυμενον εν τοις ουρανοις· [20]τοτε διεστειλατο τοις μαθηταις αυτου ινα μηδενι ειπωσιν οτι αυτος εστιν ιησους ο χριστος· [21]απο τοτε ηρξατο ο ιησους δεικνυειν τοις μαθηταις αυτου οτι δει αυτον απελθειν εις ιεροσολυμα και πολλα παθειν απο των πρεσβυτερων και αρχιερεων και γραμματεων και αποκτανθηναι και τη τριτη ημερα αναστηναι· [22]και προσλαβομενος αυτον ο πετρος ηρξατο επιτιμαν αυτω λεγων· ιλεως σοι κυριε· ου μη εσται σοι τουτο· [23]ο δε επιστραφεις ειπεν τω πετρω· υπαγε οπισω μου σατανα· σκανδαλον μου ⌊ει⌋ ‖ οτι ου φρονεις τα του θεου αλλα τα των ανθρωπων· [24]τοτε ο ιησους ειπεν τοις μαθηταις αυτου· ει τις θελει οπισω μου ελθειν απαρνησασθω εαυτον και αρατω τον σταυρον αυτου και ακολουθειτω μοι· [25]ος γαρ αν θελη την ψυχην αυτου σωσαι απολεσει αυτην· ος δ αν απολεση την ψυχην αυτου ενεκεν εμου ευρησει αυτην· [26]τι γαρ ωφελειται ανθρωπος εαν τον κοσμον ολον κερδηση την δε ψυχην αυτου ζημειωθη· η τι δωσει ανθρωπος ανταλλαγμα της ψυχης αυτου· [27]μελλει γαρ ο υιος του ανθρωπου ερχεσθε εν τη δοξη του πατρος αυτου μετα των αγγελων ‖ αυτου και τοτε αποδωσει εκαστω κατα την πραξιν αυτου· [28]αμην λεγω υμιν εισιν τινες των ωδε

---

23. *μου ει*] ita exeunte pag. 133 in margine codex, nisi quod vocula *ει* nunc desideratur; pag. 134 ineunte litterarum *ει μου* erasarum vestigia comparent.

εστωτων οιτινες ου μη γευσονται θανατου εως αν ιδωσιν τον υιον του ανθρωπου ερχομενον εν τη βασιλεια αυτου·

XVII. Και μεθ ημερας εξ παραλαμβανει ο ιησους τον πετρον και ιακωβον και ιωαννην τον αδελφον αυτου και αναφερει αυτους εις ορος υψηλον κατ ιδιαν· [2]και μετεμορφωθη εμπροσθεν αυτων και ελαμψεν το προσωπον αυτου ως ο ηλιος τα δε ιματια αυτου εγενοντο λευκα ως το φως· [3]και ιδου ωφθησαν αυτοις μωυσης και ηλιας μετ αυτου συλλαλουντες· [4]αποκριθεις δε ο πετρος ειπεν τω ιησου· κυριε καλον εστιν ημας ωδε ειναι· ει θελεις ποιησωμεν ωδε τρις σκηνας μιαν σοι και μωυσι μιαν και ηλια μιαν· [5]ετι αυτου λαλουντος ιδου νεφελη φωτινη επεσκιασεν αυτους και ιδου φωνη εκ της νεφελης λεγουσα· ουτος εστιν ο υιος μου ο αγαπητος εν ω ηυδοκησα· αυτου ακουετε· [6]και ακουσαντες οι μαθηται επεσον επι προσωπον αυτων και εφοβηθησαν σφοδρα· [7]και προσελθων ο ιησους ηψατο αυτων και ειπεν· εγερθητε και μη φοβεισθε· [8]επαραντες δε τους οφθαλμους αυτων ουκετι ουδενα ιδον ει μη τον ιησουν μονον· [9]και καταβαινοντων αυτων απο του ορους ενετειλατο αυτοις ο ιησους λεγων· μηδενι ειπητε το οραμα εως ου ο υιος του ανθρωπου εκ νεκρων αναστη· [10]και επηρωτησαν αυτον οι μαθηται αυτου λεγοντες· τι ουν οι γραμματεις λεγουσιν οτι ηλιαν δει ελθειν πρωτον· [11]ο δε ιησους αποκριθεις ειπεν αυτοις· ηλιας μεν ερχεται πρωτος και αποκαταστησει παντα· [12]λεγω δε υμιν οτι ηλιας ηδη ηλθεν και ουκ επεγνωσαν αυτον αλλ εποιησαν εν αυτω οσα ηθελησαν· ουτως και ο υιος του ανθρωπου μελλει πασχειν υπ αυτων· [13]τοτε συνηκαν οι μαθηται οτι περι ιωαννου του βαπτιστου ειπεν αυτοις· [14]και ελθοντων αυτων προς τον οχλον προσηλθεν αυτω ανθρωπος γονυπετων αυτον [15]και λεγων· κυριε ελεησον μου τον υιον οτι σεληνιαζεται και κακως εχει· πολλακις γαρ πιπτει εις το πυρ και πολλακις εις το υδωρ· [16]και προσηνεγκα αυτον τοις μαθηταις σου και ουκ ηδυνηθησαν αυτον θεραπευσαι· [17]αποκριθεις δε ο ιησους ειπεν· ω γενεα απιστος και διεστραμμενη εως ποτε εσομαι μεθ υμων· εως ποτε ανεξομαι υμων· φερεται μοι αυτον ωδε· [18]και επετιμησεν αυτω ο ιησους και εξηλθεν απ αυτου το δαιμονιον· και εθεραπευθη ο παις

απο της ωρας εκεινης· [19]τοτε προσελθοντες οι μαθηται τω ιησου κατ ιδιαν ειπον· διατι ημεις ουκ ηδυνηθημεν εκβαλειν αυτο· [20]ο δε ιησους ειπεν αυτοις· δια την απιστιαν υμων· αμην γαρ λεγω υμιν εαν εχητε πιστιν ως κοκκον σιναπεως ερειτε τω ορει τουτω μεταβηθι εντευθεν εκει και μεταβησεται και ουδεν αδυνατησει υμιν· [21]τουτο δε το γενος ουκ εκπορευεται ει μη εν προσευχη και νηστεια· [22]αναστρεφομενων δε αυτων εν τη γαλιλαια ειπεν αυτοις ο ιησους· μελλει ο υιος του ανθρωπου παραδιδοσθαι εις χειρας ανθρωπων || [23]και αποκτενουσιν αυτον και τη τριτη ημερα εγερθησεται· και ελυπηθησαν σφοδρα· [24]ελθοντων δε αυτων εις καπερναουμ προσηλθον οι τα διδραγμα λαμβανοντες τω πετρω και ειπον· ο διδασκαλος υμων ου τελει τα διδραγμα· [25]λεγει ναι· και οτε εισηλθεν εις την οικιαν προεφθασεν αυτον ο ιησους λεγων· τι σοι δοκει σιμων· οι βασιλεις της γης απο τινων λαμβανουσιν τελη η κηνσον απο των υιων αυτων η απο των αλλοτριων· [26]λεγει αυτω ο πετρος· απο των αλλοτριων· εφη αυτω ο ιησους· αραγε ελευθεροι εισιν οι υι- || οι· [27]ινα δε μη σκανδαλισωμεν αυτους πορευθεις εις θαλασσαν βαλε αγγιστρον και τον αναβαντα πρωτον ιχθυν αρον και ανοιξας το στομα αυτου ευρησεις στατηρα· εκεινον λαβων δος αυτοις αντι εμου και σου·

XVIII. Εν εκεινη τη ωρα προσηλθον οι μαθηται τω ιησου λεγοντες· τις αρα μειζων εστιν εν τη βασιλεια των ουρανων· [2]και προσκαλεσαμενος ο ιησους παιδιον εστησεν αυτο εν μεσω αυτων [3]και ειπεν· αμην λεγω υμιν εαν μη στραφητε και γενησθαι ως τα παιδια ου μη εισελθητε εις την βασιλειαν των ουρανων· [4]οστις ουν ταπινωσει εαυτον || ως το παιδιον τουτο ουτος εστιν ο μειζων εν τη βασιλεια των ουρανων· [5]και ος εαν δεξηται παιδιον τοιουτο επι τω ονοματι μου εμε δεχεται· [6]ος δ αν σκανδαλιση ενα των μικρων τουτων των πιστευοντων εις εμε συμφερει αυτω ινα κρεμασθη μυλος ονικος περι τον τραχηλον αυτου και καταποντισθη εν τω πελαγει της θαλασης· [7]ουαι τω κοσμω απο των σκανδαλων· αναγκη γαρ ελθειν τα σκανδαλα πλην ουαι τω ανθρωπω εκεινω δι ου το σκανδαλον ερχεται· [8]ει δε η χειρ σου η ο πους σου σκανδαλιζει σε εκκοψον αυτα και βαλε απο σου· καλον || σοι εστιν εισελθειν εις την

ζωην χωλον η κυλλον η δυο χειρας η δυο ποδας εχοντα βληθηναι εις το πυρ το αιωνιον· [9]και ει οφθαλμος σου σκανδαλιζει σε εξελε αυτον και βαλε απο σου· καλον σοι εστιν μονοφθαλμον εις την ζωην εισελθειν η δυο οφθαλμους εχοντα βληθηναι εις την γεενναν του πυρος· [10]ορατε μη καταφρονησητε ενος των μικρων τουτων· λεγω γαρ υμιν οτι οι αγγελοι αυτων δια παντος βλεπουσιν το προσωπον του πατρος μου του εν τοις ουρανοις· [11]ηλθεν γαρ ο υιος του ανθρωπου σωσαι το απολωλος· [12]τι υμιν δοκει· εαν γενηται ‖ τινι ανθρωπω εκατον προβατα και πλανηθη εν εξ αυτων ουχι αφεις τα ενενηκοντα εννεα επι τα ορη πορευθεις ζητει το πλανωμενον· [13]και εαν γενηται ευρειν αυτο αμην λεγω υμιν οτι χαιρει επ αυτω μαλλον η επι τοις ενενηκοντα εννεα τοις μη πεπλανημενοις· [14]ουτως ουκ εστιν θελημα εμπροσθεν του πατρος μου του εν ουρανοις ινα απολητai εν των μικρων τουτων· [15]εαν δε αμαρτηση εις σε ο αδελφος σου υπαγε και ελεγξον αυτον μεταξυ σου και αυτου μονου· εαν σου ακουση εκερδησας τον αδελφον σου· [16]εαν δε μη ακουση σου παραλα- ‖ βε μετα σεαυτου ετι ενα η δυο ινα επι στοματος δυο μαρτυρων η τριων σταθη παν ρημα· [17]εαν δε παρακουση αυτων ειπε τη εκκλησια· εαν δε και της εκκλησιας καταφρονησει εσται σοι ωσπερ ο εθνικος και ο τελωνης· [18]αμην γαρ λεγω υμιν οσα εαν δησητε επι της γης εσται δεδεμενα εν τω ουρανω και οσα εαν λυσητε επι της γης εσται λελυμενα εν τω ουρανω· [19]παλιν λεγω υμιν οτι εαν δυο υμων συμφωνησουσιν επι της γης περι παντος πραγματος ου εαν αιτησονται γενησεται αυτοις παρα του πατρος μου του εν τοις ουρανοις· [20]οπου γαρ εισιν ‖ δυο η τρις συνηγμενοι εις το εμον ονομα εκει ειμι εν μεσω αυτων· [21]τοτε προσελθων αυτω ο πετρος ειπε· κυριε ποσακις αμαρτησει εις εμε ο αδελφος μου και αφησω αυτω· εως επτακις· [22]λεγει αυτω ο ιησους· ου λεγω σοι εως επτακις αλλ εως εβδομηκοντακις επτα· [23]δια τουτο ομοιωθη η βασιλεια των ουρανων ανθρωπω βασιλει ος ηθελησεν συναραι λογον μετα των δουλων αυτου· [24]αρξαμενου δε αυτου συναρειν προσηνεχθη αυτω εις

21. κυριε (κε) in margine additum.

οφιλετης μυριων ταλαντων· [25]μη εχοντος δε αυτου αποδουναι εκελευσεν αυτον ο κυριος αυτου πραθηναι και την ‖ γυναικα αυτου και τα τεκνα και παντα οσα ειχεν και αποδοθηναι· [26]πεσων ουν ο δουλος εκεινος προσεκυνει αυτω λεγων· κυριε μακροθυμησον επ εμοι και παντα αποδωσω σοι· [27]σπλαγχνισθεις δε ο κυριος του δουλου εκεινου απελυσεν αυτον και το δανειον αφηκεν αυτω· [28]εξελθων δε ο δουλος εκεινος ευρεν ενα των συνδουλων αυτου ος ωφιλεν αυτω εκατον δηναρια και κρατησας αυτον επνιγεν λεγων· αποδος μοι ει τι οφιλεις· [29]πεσων ουν ο συνδουλος αυτου εις τους ποδας αυτου παρεκαλει αυτον λεγων· μακροθυμησον επ εμοι και αποδωσω ‖ σοι· [30]ο δε ουκ ηθελεν αλλα απελθων εβαλεν αυτον εις φυλακην εως ου αποδω παν το οφιλομενον· [31]ιδοντες δε οι συνδουλοι αυτου τα γενομενα ελυπηθησαν σφοδρα και ελθοντες διεσαφησαν τω κυριω εαυτων απαντα τα γενομενα· [32]τοτε προσκαλεσαμενος αυτον ο κυριος αυτου λεγει αυτω· δουλε πονηρε πασαν την οφειλην εκεινην αφηκα σοι επει παρεκαλεσας με· [33]ουκ εδει και σε ελεησαι τον συνδουλον σου ως και εγω σε ηλεησα· [34]και οργισθεις ο κυριος αυτου παρεδωκεν αυτον τοις βασανισταις εως ου αποδω παν το οφιλομενον ‖ αυτω· [35]ουτως και ο πατηρ μου ο επουρανιος ποιησει υμιν εαν μη αφητε εκαστος τω αδελφω αυτου απο των καρδιων υμων τα παραπτωματα αυτων·

XIX. Και εγενετο οτε ετελεσεν ο ιησους τους λογους τουτους μετηρεν απο της γαλιλαιας και ηλθεν εις τα ορια της ιουδαιας περαν του ιορδανου· [2]και ηκολουθησαν αυτω οχλοι πολλοι και εθεραπευσεν αυτους εκει· [3]και προσηλθον αυτω φαρισαιοι πειραζοντες αυτον και λεγοντες· ει εξεστιν ανθρωπω απολυσαι την γυναικα αυτου κατα πασαν αιτιαν· [4]ο δε αποκριθεις ειπεν αυτοις· ουκ ανεγνωτε οτι ο ποιησας απ αρχης αρσεν ‖ και θηλυ εποιησεν αυτους ο θεος [5]και ειπεν· ενεκεν τουτου καταλιψει ανθρωπος τον πατερα αυτου και την μητερα και προσκολληθησεται τη γυναικι αυτου και εσονται οι δυο εις σαρκα μιαν· [6]ωστε ουκετι εισιν δυο αλλα σαρξ μια· ο ουν ο θεος συνεζευξεν ανθρωπος μη χωριζετω· [7]λεγουσιν αυτω· τι ουν μωυσης ενετειλατο ημιν δουναι βιβλιον αποστασιου και

απολυσαι αυτην· [8]λεγει αυτοις οτι μωυσης προς την σκληροκαρδιαν υμων επετρεψεν υμιν απολυσαι τας γυναικας υμων απ αρχης δε ου γεγονεν ουτως· [9]λεγω δε υμιν οτι ος αν απολυση την γυναικα αυτου ‖ μη επι πορνια και γαμηση αλλην μοιχαται και ο απολελυμενην γαμων μοιχαται· [10]λεγουσιν αυτω οι μαθηται αυτου· ει ουτως εστιν η αιτια του ανθρωπου μετα της γυναικος ου συμφερει γαμησαι· [11]ο δε ειπεν αυτοις· ου παντες χωρουσιν τον λογον τουτον αλλ οις δεδοται· [12]εισιν γαρ ευνουχοι οιτινες εκ κοιλιας μητρος εγεννηθησαν ουτως και εισιν ευνουχοι οιτινες ευνουχισθησαν υπο των ανθρωπων και εισιν ευνουχοι οιτινες ευνουχισαν εαυτους δια την βασιλειαν των ουρανων· ο δυναμενος χωρειν χωρειτω· [13]τοτε προσηνεχθησαν αυτω παιδια ινα τας ‖ χειρας επιθη αυτοις και προσευξηται· οι δε μαθηται επετιμησαν αυτοις· [14]ο δε ιησους ειπεν· αφετε τα παιδια και μη κωλυετε αυτα ελθειν προς με· των γαρ τοιουτων εστιν η βασιλεια των ουρανων· [15]και επιθεις αυτοις τας χειρας επορευθη εκειθεν· [16]και ιδου εις προσελθων ειπεν αυτω· διδασκαλε αγαθε τι ποιησω ινα εχω ζωην αιωνιον· [17]ο δε ειπεν αυτω· τι με λεγεις αγαθον· ουδεις αγαθος ει μη εις ο θεος· ει δε θελεις εις την ζωην εισελθειν τηρησον τας εντολας· [18]λεγει αυτω ποιας· ο δε ιησους ειπεν· το ου φονευσεις ου μοιχευσεις ου κλεψεις ου ‖ ψευδομαρτυρησεις [19]τιμα τον πατερα και την μητερα και αγαπησεις τον πλησιον σου ως εαυτον· [20]λεγει αυτω ο νεανισκος· ταυτα παντα εφυλαξαμην εκ νεοτητος μου· τι ετι υστερω· [21]εφη αυτω ο ιησους· ει θελεις τελειος ειναι υπαγε πωλησον σου τα υπαρχοντα και δος πτωχοις και εξεις θησαυρον εν ουρανω και δευρο ακολουθει μοι· [22]ακουσας δε ο νεανισκος τον λογον απηλθεν λυπουμενος· ην γαρ εχων κτηματα πολλα· [23]ο δε ιησους ειπεν τοις μαθηταις αυτου· αμην λεγω υμιν οτι δυσκολως πλουσιος εις την βασιλειαν των ουρανων εισελευσεται· ‖ [24]παλιν δε λεγω υμιν ευκοπωτερον εστιν καμηλον δια τρυμαλιας ραφιδος εισελθειν η πλουσιον εις την βασιλειαν του θεου εισελθειν· [25]ακουσαντες δε οι μαθηται εξεπλησσοντο σφοδρα λεγοντες· τις αρα δυναται

---

9. *και γαμηση αλλην μοιχαται*] omnia haec in rasura.

σωθηναι· [26]εμβλεψασ δε ο ιησουσ ειπεν αυτοισ· παρα ανθρωποισ τουτο αδυνατον εστιν παρα δε θεω παντα δυνατα· [27]τοτε αποκριθεισ ο πετροσ ειπεν αυτω· ιδου ημεισ αφηκαμεν παντα και ηκολουθησαμεν σοι· τι αρα εσται ημιν· [28]ο δε ιησουσ ειπεν αυτοισ· αμην λεγω υμιν οτι υμεισ οι ακολουθησαντεσ μοι εν τη παλινενγενεσια οταν ‖ καθιση ο υιοσ του ανθρωπου επι θρονου δοξησ αυτου καθησεσθαι και υμεισ επι δωδεκα θρονων κρινοντεσ τασ δωδεκα φυλασ του ισραηλ· [29]και πασ οστισ αφηκεν οικιασ η αδελφουσ η αδελφασ η πατερα η μητερα η γυναικα η τεκνα η αγρουσ ενεκεν του ονοματοσ μου εκατονταπλασιονα λημψεται και ζωην αιωνιον κληρονομησει· [30]πολλοι δε εσονται πρωτοι εσχατοι και οι εσχατοι πρωτοι·

XX. Ομοια γαρ εστιν η βασιλεια των ουρανων ανθρωπω οικοδεσποτη οστισ εξηλθεν αμα πρωι μισθωσασθαι εργατασ εισ τον αμπελωνα αυτου· [2]συμφωνησασ δε μετα ‖ των εργατων εκ δηναριου την ημεραν απεστειλεν αυτουσ εισ τον αμπελωνα αυτου· [3]και εξελθων περι τριτην ωραν ιδεν αλλουσ εστωτασ εν τη αγορα αργουσ· [4]κακεινοισ ειπεν· υπαγετε και υμεισ εισ τον αμπελωνα μου και ο εαν η δικαιον δωσω υμιν· [5]οι δε απηλθον· παλιν εξελθων περι εκτην και ενατην ωραν εποιησεν ωσαυτωσ· [6]περι δε την ενδεκατην ωραν εξελθων ευρεν αλλουσ εστωτασ αργουσ και λεγει αυτοισ· τι ωδε εστηκατε ολην την ημεραν αργοι· [7]λεγουσιν αυτω· οτι ουδεισ ημασ εμισθωσατο· λεγει αυτοισ· υπαγετε και υ- ‖ μεισ εισ τον αμπελωνα μου και ο εαν η δικαιον λημψεσθε· [8]οψιασ δε γενομενησ λεγει ο κυριοσ του αμπελωνοσ τω επιτροπω αυτου· καλεσον τουσ εργατασ και αποδοσ αυτοισ τον μισθον αρξαμενοσ απο των εσχατων εωσ των πρωτων· [9]και ελθοντεσ οι περι την ενδεκατην ωραν ελαβον ανα δηναριον· [10]ελθοντεσ δε και οι πρωτοι ενομισαν οτι πλειον λημψονται· και ελαβον και αυτοι το ανα δηναριον· [11]λαβοντεσ δε εγογγυζον κατα του οικοδεσποτου [12]λεγοντεσ οτι ουτοι οι εσχατοι μιαν ωραν εποιησαν και ισουσ ημιν αυτουσ εποιησασ τοισ ‖ βαστασασι το βαροσ τησ ημερασ και τον καυσωνα· [13]ο δε

---

28. *μοι* in margine additum. | *παλινενγενεσια*] *παλινε̄γενεσια* codex, ita quidem ut a *γενεσια* nova linea incipiat.

αποκριθεισ ειπεν ενι αυτων· εταιρε ουκ αδικω σε· ουχι δηναριου συνεφωνησα σοι· [14]αρον το σον και υπαγε· θελω δε τουτω τω εσχατω δουναι ωσ και σοι· [15]η ουκ εξεστιν μοι ποιησαι ο θελω εν τοισ εμοισ· η ο οφθαλμοσ σου πονηροσ εστιν οτι εγω αγαθοσ ειμι· [16]ουτωσ εσονται οι εσχατοι πρωτοι και οι πρωτοι εσχατοι· πολλοι γαρ εισιν κλητοι ολιγοι δε εκλεκτοι· [17]και αναβαινων ο ιησουσ εισ ιεροσολυμα παρελαβεν τουσ δωδεκα μαθητασ κατ ιδιαν εν τη οδω και ειπεν αυτοισ· [18]ιδου αναβαινομεν εισ ιεροσο- ‖ λυμα και ο υιοσ του ανθρωπου παραδοθησεται τοισ αρχιερευσιν και γραμματευσιν και κατακρινουσιν αυτον θανατω [19]και παραδωσουσιν αυτον τοισ εθνεσιν εισ το εμπεξαι και μαστιγωσαι και σταυρωσαι και τη τριτη ημερα εγερθησεται· [20]τοτε προσηλθεν αυτω η μητηρ των υιων ζεβεδαιου μετα των υιων αυτησ προσκυνουσα και αιτουσα τι παρ αυτου· [21]ο δε ειπεν αυτη· τι θελεισ· η δε λεγει αυτω· ειπε ινα καθισωσιν ουτοι οι δυο υιοι μου εισ εκ δεξιων σου και εισ εξ ευωνυμων σου εν τη βασιλεια σου· [22]αποκριθεισ δε ο ιησουσ ειπεν· ουκ οιδατε τι αιτεισθε· δυνασθε ‖ πιειν το ποτηριον ο εγω μελλω πινειν η το βαπτισμα ο εγω βαπτιζομαι βαπτισθηναι· λεγουσιν αυτω δυναμεθα· [23]και λεγει αυτοισ· το μεν ποτηριον μου πιεσθε και το βαπτισμα ο εγω βαπτιζομαι βαπτισθησεσθαι το δε καθισαι εκ δεξιων μου και εξ ευωνυμων ουκ εστιν εμον δουναι αλλ οισ ητοιμασται υπο του πατροσ μου· [24]και ακουσαντεσ οι δεκα ηγανακτησαν περι των δυο αδελφων· [25]ο δε ιησουσ προσκαλεσαμενοσ αυτουσ ειπεν· οιδαται οτι οι αρχοντεσ των εθνων κατακυριευουσιν αυτων και οι μεγαλοι κατεξουσιαζουσιν ‖ αυτων· [26]ουχ ουτωσ εσται εν υμιν· αλλ οσ εαν θελη εν υμιν μεγασ γενεσθαι εσται υμων διακονοσ [27]και οσ εαν θελη εν υμιν ειναι πρωτοσ εσται υμων δουλοσ· [28]ωσπερ ο υιοσ του ανθρωπου ουκ ηλθεν διακονηθηναι αλλα διακονησαι και δουναι την ψυχην αυτου λυτρον αντι πολλων· [29]και εκπορευομενων αυτων απο ιεριχω ηκολουθησεν αυτω οχλοσ πολυσ· [30]και ιδου δυο τυφλοι καθημενοι παρα την οδον ακουσαντεσ οτι ιησουσ παραγει εκραξαν λεγοντεσ· ελεησον ημασ κυριε ιησου υιε δαδ·

21. δυο] δ videtur erasum; voluitne υιοι absque δυο?

31οι δε οχλοι επετιμησαν αυτοις ινα σιωπησουσιν· οι δε μειζον εκραζον λεγοντες· ελε- ‖ ησον ημας κυριε υιε δαδ· 32και στας ο ιησους εφωνησεν αυτους και ειπεν· τι θελετε ποιησω υμιν· 33λεγουσιν αυτω· κυριε ινα ανοιχθωσιν ημων οι οφθαλμοι· 34σπλαγχνισθεις δε ο ιησους ηψατο των οφθαλμων αυτων και ευθεως ανεβλεψαν αυτων οι οφθαλμοι και ηκολουθησαν αυτω·

XXI. Και οτε ηγγισαν εις ιεροσολυμα και ηλθον εις βηθφαγη προς το ορος των ελαιων τοτε απεστειλεν ο ιησους δυο μαθητας 2λεγων αυτοις· πορευθητε εις την κωμην την απεναντι υμων και ευθεως ευρησεται ονον δεδεμενην και πωλον μετ αυτης· λυσαντες αγαγετε μοι· 3και εαν τις υμιν ‖ ειπη τι ερειτε οτι ο κυριος αυτων χρειαν εχει· ευθεως δε αποστελλει αυτους· 4τουτο δε ολον γεγονεν ινα πληρωθη το ρηθεν δια του προφητου λεγοντος· 5ειπατε τη θυγατρι σιων· ιδου ο βασιλευς σου ερχεται σοι πραυς και επιβεβηκως επι ονον και πωλον υιον υποζυγιου· 6πορευθεντες δε οι μαθηται και ποιησαντες καθως προσεταξεν αυτοις ο ιησους 7ηγαγον την ονον και τον πωλον και επεθηκαν επανω αυτων τα ιματια αυτων και εκαθισεν επανω αυτων· 8ο δε πλειστος οχλος εστρωσαν εαυτων τα ιματια εν τη οδω αλλοι δε εκοπτον κλαδους εκ των δενδρων και ‖ εστρωννυον εν τη οδω· 9οι δε οχλοι οι προαγοντες και οι ακολουθουντες εκραζον λεγοντες· ωσαννα τω υιω δαδ ευλογημενος ο ερχομενος εν ονοματι κυριου ωσαννα εν τοις υψιστοις· 10και εισελθοντος αυτου εις ιεροσολυμα εσισθη πασα η πολις λεγουσα· τις εστιν ουτος· 11οι δε οχλοι ελεγον· ουτος εστιν ιησους ο προφητης ο απο ναζαρετ της γαλιλαιας· 12και εισηλθεν ο ιησους εις το ιερον του θεου και εξεβαλεν παντας τους πωλουντας και αγοραζοντας εν τω ιερω και τας τραπεζας των κολλυβιστων κατεστρεψεν και τας καθεδρας των πωλουντων τας ‖ περιστερας· 13και λεγει αυτοις· γεγραπται οτι ο

XXI, 1. *βηθφαγη*] inter *θ* et *φ* rasura unius litterae (cf Mc 11, 1).

5. *και πωλον*] ante *πωλον* linea ineunte erasum *επι*; eadem vocula in principio lineae praecedentis (*επι ονον και*) legitur.

8. *εκ*] ε videtur ex *κ* factum.

οικοσ μου οικοσ προσευχησ κληθησεται υμεισ δε αυτον εποιησατε σπηλαιον ληστων· [14]και προσηλθον αυτω χωλοι και τυφλοι εν τω ιερω και εθεραπευσεν αυτουσ· [15]ιδοντεσ δε οι αρχιερεισ και οι γραμματεισ τα θαυμασια α εποιησεν και τουσ παιδασ κραζοντασ εν τω ιερω και λεγοντασ ωσαννα τω υιω δαδ ηγανακτησαν [16]και ειπον αυτω· ακουεισ τι ουτοι λεγουσιν· ο δε ιησουσ λεγει αυτοισ ναι· ουδεποτε ανεγνωτε οτι εκ στοματοσ νηπιων και θηλαζοντων κατηρτισω αινον· [17]και καταλιπων || αυτουσ εξηλθεν εξω τησ πολεωσ εισ βηθανιαν και ηυλισθη εκει· [18]πρωιασ δε επαναγων εισ την πολιν επινασεν· [19]και ιδων συκην μιαν επι τησ οδου ηλθεν επ αυτην και ουδεν ευρεν εν αυτη ει μη φυλλα μονον και λεγει αυτη· μηκετι εκ σου καρποσ γενηται εισ τον αιωνα· και εξηρανθη παραχρημα η συκη· [20]και ιδοντεσ οι μαθηται εθαυμασαν λεγοντεσ· πωσ παραχρημα εξηρανθη η συκη· [21]αποκριθεισ δε ο ιησουσ ειπεν αυτοισ· αμην λεγω υμιν εαν εχητε πιστιν και μη διακριθητε ου μονον το τησ συκησ ποιησετε αλλα καν τω ορει τουτω ειπη- || τε αρθητι και βληθητι εν τη θαλασση γενησεται· [22]και παντα οσα εαν αιτησητε εν τη προσευχη πιστευοντεσ λημψεσθε· [23]και ελθοντι αυτω εισ το ιερον προσηλθον αυτω διδασκοντι οι αρχιερεισ και οι πρεσβυτεροι του λαου λεγοντεσ· εν ποια εξουσια ταυτα ποιεισ και τισ σοι εδωκεν την εξουσιαν ταυτην· [24]αποκριθεισ δε ο ιησουσ ειπεν αυτοισ· ερωτησω υμασ καγω ενα λογον ον εαν ειπητε μοι καγω υμιν ερω εν ποια εξουσια ταυτα ποιω· [25]το βαπτισμα ιωαννου ποθεν ην εξ ουρανου η εξ ανθρωπων· οι δε διελογιζοντο παρ εαυτοισ λεγοντεσ· εαν ειπωμεν εξ ουρανου ε- || ρει ημιν· διατι ουν ουκ επιστευσατε αυτω· [26]εαν δε ειπωμεν εξ ανθρωπων φοβουμεθα τον οχλον· παντεσ γαρ εχουσιν τον ιωαννην ωσ προφητην· [27]και αποκριθεντεσ τω ιησου ειπον· ουκ οιδαμεν· εφη αυτοισ και αυτοσ· ουδε εγω λεγω υμιν εν ποια εξουσια ταυτα ποιω· [28]τι δε υμιν δοκει· ανθρωποσ τισ ειχεν τεκνα δυο και προσελθων τω πρωτω ειπεν· τεκνον υπαγε σημερον εργαζου εν τω αμπελωνι· [29]ο δε

---

15. παιδασ] δασ in rasura scriptum. | κραζοντασ] τουσ κραζοντασ codex, sed τουσ punctis superpositis improbatum.

αποκριθεισ ειπεν ου θελω· υστερον δε μεταμεληθεισ απηλθεν· [30]και προσελθων τω δευτερω ειπεν ωσαυτωσ· ο δε αποκριθεισ ειπεν εγω κυριε· και ουκ απηλθεν· [31]τισ ‖ ουν εκ των δυο εποιησεν το θελημα του πατροσ· λεγουσιν αυτω ο πρωτοσ· λεγει αυτοισ ο ιησουσ· αμην λεγω υμιν οτι οι τελωναι και αι πορναι προαγουσιν υμασ εισ την βασιλειαν του θεου· [32]ηλθεν γαρ προσ υμασ ιωαννησ εν οδω δικαιοσυνησ και ουκ επιστευσατε αυτω· οι δε τελωναι και αι πορναι επιστευσαν αυτω· υμεισ δε ιδοντεσ ουδε μετεμεληθητε υστερον του πιστευσαι αυτω· [33]αλλην παραβολην ακουσατε· ανθρωποσ ην οικοδεσποτησ οστισ εφυτευσεν αμπελωνα και φραγμον αυτω περιεθηκεν και ωρυξεν εν αυτω ληνον και ωκοδομησεν πυργον και εξεδο- ‖ το αυτον γεωργοισ και απεδημησεν· [34]οτε δε ηγγισεν ο καιροσ των καρπων απεστειλεν τουσ δουλουσ αυτου προσ τουσ γεωργουσ λαβειν τουσ καρπουσ αυτου· [35]και λαβοντεσ οι γεωργοι τουσ δουλουσ αυτου ον μεν εδειραν ον δε απεκτιναν ον δε ελιθοβολησαν· [36]παλιν απεστειλεν αλλουσ δουλουσ πλειονασ των πρωτων και εποιησαν αυτοισ ωσαυτωσ· [37]υστερον δε απεστειλεν προσ αυτουσ τον υιον αυτου λεγων· εντραπησονται τον υιον μου· [38]οι δε γεωργοι ιδοντεσ τον υιον ειπον προσ εαυτουσ· ουτοσ εστιν ο κληρονομοσ· δευτε αποκτεινωμεν αυτον και κατασχωμεν ‖ αυτου την κληρονομιαν· [39]και λαβοντεσ αυτον εξεβαλον εξω του αμπελωνοσ και απεκτειναν· [40]οταν ουν ελθη ο κυριοσ του αμπελωνοσ τι ποιησει τοισ γεωργοισ εκεινοισ· [41]λεγουσιν αυτω· κακουσ κακωσ απολεσει αυτουσ και τον αμπελωνα εκδωσει αλλοισ γεωργοισ οιτινεσ αποδωσουσιν αυτω τουσ καρπουσ εν τοισ καιροισ αυτων· [42]λεγει αυτοισ ο ιησουσ· ουδεποτε ανεγνωτε εν ταισ γραφαισ· λιθον ον απεδοκιμασαν οι οικοδομουντεσ ουτοσ εγενηθη εισ κεφαλην γωνιασ· παρα κυριου εγενετο αυτη και εστιν θαυμαστη εν οφθαλμοισ ημων· [43]δια τουτο λεγω υμιν οτι αρθησεται αφ υμων η βασιλεια του θεου και δοθησεται εθνι ποιουντι τουσ καρπουσ αυτησ· [44]και ο πεσων επι τον λιθον τουτον συνθλασθησεται· εφ ον δ αν πεση λικμησει αυτον·

---

37. δε απεστειλεν] α supra lineam scriptum et ε pr vocis απεστειλεν ex ι factum.

[45]και ακουσαντεσ οι αρχιερεισ και οι φαρισαιοι τασ παραβολασ αυτου εγνωσαν οτι περι αυτων λεγει· [46]και ζητουντεσ αυτον κρατησαι εφοβηθησαν τουσ οχλουσ επειδη ωσ προφητην αυτον ειχον·

XXII. *Και αποκριθεισ ο ιησουσ παλιν ειπεν αυτοισ εν παραβολαισ λεγων· [2]ωμοιωθη η βασιλεια των ουρανων ανθρωπω βασιλει οστισ εποιησεν γαμουσ τω υιω αυτου· [3]και απεστειλεν τουσ δουλουσ αυτου ‖ καλεσαι τουσ κεκλημενουσ εισ τουσ γαμουσ και ουκ ηθελον ελθειν· [4]παλιν απεστειλεν αλλουσ δουλουσ λεγων· ειπατε τοισ κεκλημενοισ· ιδου το αριστον μου ητοιμακα οι ταυροι μου και τα σιτευτα τεθυμενα και παντα ετοιμα· δευτε εισ τουσ γαμουσ· [5]οι δε αμελησαντεσ απηλθον οσ μεν εισ τον ιδιον αγρον οσ δε επι την εμποριαν αυτου· [6]οι δε λοιποι κρατησαντεσ τουσ δουλουσ αυτου υβρισαν και απεκτειναν· [7]και ακουσασ ο βασιλευσ εκεινοσ ωργισθη και πεμψασ τα στρατευματα αυτου απωλεσεν τουσ φονεισ εκεινουσ και την πολιν αυτων ενεπρησεν· [8]τοτε λεγει ‖ τοισ δουλοισ αυτου· ο μεν γαμοσ ετοιμοσ οι δε κεκλημενοι ουκ ησαν αξιοι· [9]πορευεσθε ουν επι τασ διεξοδουσ των οδων και οσουσ εαν ευρητε καλεσατε εισ τουσ γαμουσ· [10]και εξελθοντεσ οι δουλοι εκεινουσ συνηγαγον παντασ οσουσ ηυρον πονηρουσ τε και αγαθουσ· και επληρωθη ο γαμοσ ανακειμενων· [11]εισελθων δε ο βασιλευσ θεασασθαι τουσ ανακειμενουσ ειδεν εκει ανθρωπον ουκ ενδεδυμενον ενδυμα γαμου· [12]και λεγει αυτω· εταιρε πωσ εισηλθεσ ωδε μη εχων ενδυμα γαμου· ο δε εφιμωθη· [13]τοτε ειπεν ο βασιλευσ τοισ διακονοισ· δησαντεσ αυτου ποδασ και χειρασ αρατε αυτον και εκβαλατε εισ το σκοτοσ το εξωτερον· εκει εσται ο κλαυθμοσ και ο βρυγμοσ των οδοντων· [14]πολλοι γαρ εισιν κλητοι ολιγοι δε εκλεκτοι· [15]τοτε πορευθεντεσ οι φαρισαιοι συμβουλιον ελαβον κατ αυτου οπωσ αυτον παγιδευσουσιν εν λογω· [16]και αποστελλουσιν αυτω τουσ μαθητασ αυτων μετα των ηρωδιανων λεγοντεσ· διδασκαλε οιδαμεν οτι αληθησ ει και την οδον του θεου εν αληθια διδασκεισ και ου μελι σοι περι ουδενοσ ου γαρ βλεπεισ εισ προσω-*

XXII, 1. *λεγων*] λ supra lineam additum.
12. *εισηλθεσ*] σ sec supra lineam additum.

πον ανθρωπων· [17]ειπε ουν ημιν τι σοι δοκει· εξεστιν δουναι κηνσον ‖ καισαρι η ου· [18]γνους δε ο ιησους την πονηριαν αυτων ειπεν· τι με πειραζετε υποκριται· [19]επιδειξατε μοι το νομισμα του κηνσου· οι δε προσηνεγκαν αυτω δηναριον· [20]και λεγει αυτοις· τινος η ικων αυτη και η επιγραφη· [21]λεγουσιν αυτω καισαρος· τοτε λεγει αυτοις· αποδοτε ουν τα καισαρος καισαρι και τα του θεου τω θεω· [22]και ακουσαντες εθαυμασαν και αφεντες αυτον απηλθον· [23]εν εκεινη τη ημερα προσηλθον αυτω σαδδουκαιοι οι λεγοντες μη ειναι αναστασιν και επηρωτησαν αυτον [24]λεγοντες· διδασκαλε μωυσης ειπεν· εαν τις αποθανη μη εχων τεκνα επιγαμβρευσει ο αδελφος αυτου την γυναικα αυτου και εξαναστηση σπερμα τω αδελφω αυτου· [25]ησαν δε παρ ημιν επτα αδελφοι και ο πρωτος γημας ετελευτησεν και μη εχων σπερμα αφηκεν την γυναικα αυτου τω αδελφω αυτου· [26]ομοιως και ο δευτερος και ο τριτος εως των επτα· [27]υστερον δε παντων απεθανεν και η γυνη· [28]εν τη ουν αναστασι οταν αναστωσιν τινος των επτα εσται γυνη· παντες γαρ εσχον αυτην· [29]αποκριθεις δε ο ιησους ειπεν αυτοις· πλανασθε μη ιδοτες τας γραφας μηδε την δυναμιν του θεου· [30]εν γαρ ‖ τη αναστασει ουτε γαμουσιν ουτε εκγαμιζονται αλλ ως αγγελοι θεου εν ουρανω εισιν· [31]περι δε της αναστασεως των νεκρων ουκ ανεγνωτε το ρηθεν υμιν υπο του θεου λεγοντος· [32]εγω ειμι ο θεος αβρααμ και ο θεος ισαακ και ο θεος ιακωβ· ουκ εστιν ο θεος θεος νεκρων αλλα ζωντων· [33]και ακουσαντες οι οχλοι εξεπλησσοντο επι τη διδαχη αυτου· [34]οι δε φαρισαιοι ακουσαντες οτι εφιμωσεν τους σαδδουκαιους συνηχθησαν επι το αυτο· [35]και επηρωτησεν εις εξ αυτων νομικος πειραζων αυτον και λεγων· [36]διδασκαλε ποια εντολη μεγαλη εν τω νομω· [37]ο δε ιησους ‖ εφη αυτω· αγαπησεις κυριον τον θεον σου εν ολη καρδια σου και εν ολη τη ψυχη σου και εν ολη τη ισχυει σου και εν ολη τη διανοια σου· [38]αυτη εστιν η πρωτη και μεγαλη εντολη· [39]δευτερα δε ομοια αυτη· αγαπησεις τον πλησιον σου ως εαυτον· [40]εν ταυταις ταις δυσιν εντολαις ολος ο νομος κρεμαται και οι προφηται· [41]συνηγμενων δε των φαρισαιων επηρωτησεν αυτους ο ιησους [42]λεγων· τι υμιν δοκει περι του χριστου· τινος εστιν υιος· λεγουσιν αυτω του δαδ· [43]λεγει

αυτοισ· πωσ ουν δαδ εν πνευματι κυριον αυτον καλει λεγων· [44]ειπεν ο κυριοσ τω κυριω μου· καθου εκ δεξιων μου εωσ αν θω τουσ εχθρουσ σου υποποδιον των ποδων σου· [45]ει ουν δαδ καλει αυτον κυριον πωσ υιοσ αυτου εστιν· [46]και ουδεισ ηδυνατω αποκριθηναι αυτω λογον ουδε ετολμησεν τισ απ εκεινησ τησ ημερασ επερωτησαι ουκετι αυτον·

XXIII. Τοτε ο ιησουσ ελαλησεν τοισ οχλοισ και τοισ μαθηταισ αυτου [2]λεγων· επι τησ μωυσεωσ καθεδρασ εκαθισαν οι γραμματεισ και οι φαρισαιοι· [3]παντα ουν οσα εαν ειπωσιν υμιν τηρειν τηρειτε και ποιειτε κατα δε τα εργα αυτων μη ποιειτε· λεγουσιν γαρ και ου ποιουσιν· [4]δεσμευουσιν δε φορτια βαρεα και δυσβαστακτα και επιτιθεασιν επι τουσ ωμουσ || των ανθρωπων τω δε δακτυλω αυτων ου θελουσιν κινησαι αυτα· [5]παντα δε τα εργα αυτων ποιουσιν προσ το θεαθηναι τοισ ανθρωποισ· πλατυνουσιν δε τα φυλακτηρια αυτων και μεγαλυνουσιν τα κρασπεδα των ιματιων αυτων· [6]φιλουσιν δε την πρωτοκλισιαν εν τοισ δειπνοισ και τασ πρωτοκαθεδριασ εν ταισ συναγωγαισ [7]και τουσ ασπασμουσ εν ταισ αγοραισ και καλισθαι υπο των ανθρωπων ραββι· [8]υμεισ δε μη κληθητε ραββι· εισ γαρ εστιν υμων ο καθηγητησ ο χριστοσ παντεσ δε υμεισ αδελφοι εστε· [9]και πατερα μη καλεσητε υμων επι τησ γησ· εισ γαρ εστιν υμων ο πατηρ ο εν ουρα- || νοισ· [10]μηδε κληθητε καθηγηται· εισ γαρ εστιν υμων ο καθηγητησ ο χριστοσ· [11]ο δε μειζων υμων εσται υμων διακονοσ· [12]οστισ δε υψωσει εαυτον ταπινωθησεται και οστισ ταπινωσει εαυτον υψωθησεται· [13]ουαι δε υμιν γραμματεισ και φαρισαιοι υποκριται οτι κατεσθιετε τασ οικιασ των χηρων και προφασει μακρα προσευχομενοι· δια τουτο λημψεσθαι περισσοτερον κριμα· [14]ουαι υμιν γραμματεισ και φαρισαιοι υποκριται οτι κλειετε την βασιλειαν των ουρανων εμπροσθεν των ανθρωπων· υμεισ γαρ ουκ εισερχεσθε ουδε τουσ εισερχομενουσ αφιετε εισελθειν· [15]ουαι υ- || μιν γραμματεισ και φαρισαιοι υποκριται οτι περιαγε την θαλασσαν και την ξηραν

46. *αυτον* in margine additum.
XXIII, 3. *εργαγα*] ab altero *γα* nova linea incipit.
15. *περιαγε*] ita codex ultima syllaba plane omissa.

ινα ποιησετε ενα προσηλυτον και οταν γενηται ποιειτε αυτον
υιον γεεννησ διπλοτερον υμων· [16]ουαι υμιν οδηγοι τυφλοι οι
λεγοντεσ· οσ αν ομοση εν τω ναω ουδεν εστιν οσ δ αν ομοση
εν τω χρυσω του ναου οφιλει· [17]μωροι και τυφλοι· τισ γαρ
μειζων εστιν ο χρυσοσ η ο ναοσ ο αγιαζων τον χρυσον· [18]και
οσ αν ομοση εν τω θυσιαστηριω ουδεν εστιν οσ δ αν ομοση
εν τω δωρω τω επανω αυτου οφιλει· [19]μωροι και τυφλοι· τι
γαρ μειζων το δωρον η το θυσιαστηριον το α- ‖ γιαζον το δω-
ρον· [20]ο ουν ομοσασ εν τω θυσιαστηριω ομνυει εν αυτω και
εν πασιν τοισ επανω αυτου· [21]και ο ομοσασ εν τω ναω ομνυει
εν αυτω και εν τω κατοικησαντι αυτον· [22]και ο ομοσασ εν τω
ουρανω ομνυει εν τω θρονω του θεου και εν τω καθημενω
επανω αυτου· [23]ουαι υμιν γραμματεισ και φαρισαιοι υποκριται
οτι αποδεκατουτε το ηδυοσμον και το ανιθον και το κυμινον
και αφηκατε τα βαρυτερα του νομου την κρισιν και τον ελεον
και την πιστιν· ταυτα δε εδει ποιησαι κακεινα μη αφιεναι·
[24]οδηγοι τυφλοι οι διυλιζοντεσ τον κωνωπα την δε κα- ‖ μη-
λον καταπινοντεσ· [25]ουαι υμιν γραμματεισ και φαρισαιοι υπο-
κριται οτι καθαριζετε το εξωθεν του ποτηριου και τησ
παροψιδοσ εσωθεν δε γεμουσιν εξ αρπαγησ και ακαθαρσιασ·
[26]φαρισαιε τυφλε καθαρισον πρωτον το εντοσ του ποτηριου
και τησ παροψιδοσ ινα γενηται και το εκτοσ αυτων καθαρον·
[27]ουαι υμιν γραμματεισ και φαρισαιοι υποκριται οτι παρομοι-
αζετε ταφοισ κεκονιαμενοισ οιτινεσ εξωθεν μεν φαινονται
ωραιοι εσωθεν δε γεμουσιν οστεων νεκρων και πασησ ακαθαρ-
σιασ· [28]ουτωσ και υμεισ εξωθεν ‖ μεν φαινεσθε τοισ ανθρωποισ
δικαιοι εσωθεν δε μεστοι εστε υποκρισεωσ και ανομιασ· [29]ουαι
υμιν γραμματεισ και φαρισαιοι υποκριται οτι οικοδομιτε τουσ
ταφουσ των προφητων και κοσμιτε τα μνημεια των δικαιων
[30]και λεγετε· ει ημεθα εν ταισ ημεραισ των πατερων ημων ουκ
αν ημεν κοινωνοι εν τω αιματι των προφητων· [31]ωστε μαρ-
τυρειτε εαυτοισ οτι υιοι εστε των φονευσαντων τουσ προφη-
τασ· [32]και υμεισ πληρωσατε το μετρον των πατερων υμων·
[33]οφεισ γεννηματα εχιδνων πωσ φυγητε απο τησ κρισεωσ τησ
γεεννησ· [34]δια τουτο ιδου εγω αποστελ- ‖ λω προσ υμασ προ-
φητασ και σοφουσ και γραμματεισ· εξ αυτων αποκτενειτε και

σταυρωσητε και εξ αυτων μαστιγωσητε εν ταις συναγωγαις υμων και διωξητε απο πολεως εις πολιν· [35]οπως αν ελθη εφ υμας παν αιμα δικαιον εκχυννομενον επι της γης απο του αιματος αβελ του δικαιου εως του αιματος ζαχαριου υιου βαραχιου ον εφονευσατε μεταξυ του ναου και του θυσιαστηριου· [36]αμην λεγω υμιν ηξει παντα ταυτα επι την γενεαν ταυτην· [37]ιερουσαλημ ιερουσαλημ η αποκτεινασα τους προφητας και λιθοβολουσα τους απεσταλμενους προς αυτην· ποσακις ηθελησα επισυναγαγειν τα ‖ τεκνα σου ον τροπον επισυναγει ορνις τα νοσσια αυτης υπο τας πτερυγας και ουκ ηθελησατε· [38]ιδου αφιεται υμιν ο οικος υμων ερημος· [39]λεγω γαρ υμιν ου μη με ιδητε απαρτι εως αν ειπητε· ευλογημενος ο ερχομενος εν ονοματι κυριου·

XXIV. Και εξελθων ο ιησους απο του ιερου επορευετο και προσηλθον οι μαθηται αυτου επιδειξαι αυτω τας οικοδομας του ιερου· [2]ο δε ιησους ειπεν αυτοις· ου βλεπετε παντα ταυτα· αμην λεγω υμιν ου μη αφεθη ωδε λιθος επι λιθον ος ου καταλυθησεται· [3]καθημενου δε αυτου επι του ορους των ελαιων προσηλθον αυτω οι μαθηται κατ ιδιαν λεγοντες· ‖ ειπε ημιν ποτε ταυτα εσται και τι το σημειον της σης παρουσιας και της συντελειας του αιωνος· [4]και αποκριθεις ο ιησους ειπεν αυτοις· βλεπετε μη τις υμας πλανηση· [5]πολλοι γαρ ελευσονται επι τω ονοματι μου λεγοντες εγω ειμι ο χριστος και πολλους πλανησουσιν· [6]μελλησεται δε ακουειν πολεμους και ακοας πολεμων· ορατε μη θροεισθε· δει γαρ γενεσθαι παντα αλλ ουπω εστιν το τελος· [7]εγερθησεται γαρ εθνος επ εθνος και βασιλεια επι βασιλειαν και εσονται λιμοι και λοιμοι και σεισμοι κατα τοπους· [8]ταυτα παντα αρχαι ωδινων· [9]τοτε παραδωσουσιν υμας εις θλιψιν και απο- ‖ κτενουσιν υμας και εσεσθε μισουμενοι υπο παντων δια το ονομα μου· [10]και τοτε σκανδαλισθησονται πολλοι και αλληλους παραδωσουσιν και μισησουσιν αλληλους· [11]και πολλοι ψευδοπροφηται αναστησονται και πλανησουσιν πολλους· [12]και δια το πληθυνθηναι την ανομιαν ψυγησεται η αγαπη των πολλων· [13]ο δε υπομεινας εις τελος ουτος σωθησεται· [14]και κηρυχθησεται τουτο το ευαγγελιον της βασιλειας εν ολη τη οικουμενη εις μαρτυριον πασιν τοις εθνε-

σιν και τοτε ηξει το τελοσ· [15]οταν ουν ιδητε το βδελυγμα τησ ερημωσεωσ το ρηθεν δια δανιηλ του προφητου εστοσ εν τοπω ‖ αγιω· ο αναγινωσκων νοειτω· [16]τοτε οι εν τη ιουδαια φευγετωσαν εισ τα ορη· [17]ο επι του δωματοσ μη καταβατω αραι τα εκ τησ οικιασ αυτου [18]και ο εν τω αγρω ομοιωσ μη επιστρεψατω εισ τα οπισω αραι το ιματιον αυτου· [19]ουαι δε ταισ εγγαστρι εχουσαισ και ταισ θηλαζουσαισ εν εκειναισ ταισ ημεραισ· [20]προσευχεσθε δε ινα μη γενηται η φυγη υμων χειμωνοσ μηδε σαββατω· [21]εσται γαρ τοτε θλιψισ μεγαλη οια ου γεγονεν απ αρχησ κοσμου εωσ του νυν ουδ ου μη γενηται· [22]και ει μη εκολοβωθησαν αι ημεραι εκειναι ουκ αν εσωθη πασα σαρξ· δια δε τουσ εκλεκτουσ κολοβωθησονται αι η- ‖ μεραι εκειναι· [23]τοτε εαν τισ υμιν ειπη ιδου ωδε ο χριστοσ η ωδε μη πιστευσητε· [24]εγερθησονται γαρ ψευδοχριστοι και ψευδοπροφηται και δωσουσιν σημεια μεγαλα και τερατα ωστε πλανησαι ει δυνατον και τουσ εκλεκτουσ· [25]ιδου προειρηκα υμιν· [26]εαν ουν ειπωσιν υμιν ιδου εν τη ερημω εστιν μη εξελθητε· ιδου εν τοισ ταμιοισ μη πιστευσητε· [27]ωσπερ γαρ η αστραπη εξερχεται απο ανατολων και φαινεται εωσ δυσμων ουτωσ εσται η παρουσια του υιου του ανθρωπου· [28]οπου γαρ εαν η το πτωμα εκει συναχθησονται οι αετοι· [29]ευθεωσ δε μετα την θλιψιν ‖ των ημερων εκεινων ο ηλιοσ σκοτισθησεται και η σεληνη ου δωσει το φεγγοσ αυτησ και οι αστερεσ πεσουνται απο του ουρανου και αι δυναμεισ των ουρανων σαλευθησονται· [30]και τοτε φανησεται το σημειον του υιου του ανθρωπου εν τω ουρανω και τοτε κοψονται πασαι αι φυλαι τησ γησ και οψονται τον υιον του ανθρωπου ερχομενον επι των νεφελων του ουρανου μετα δυναμεωσ και δοξησ πολλησ· [31]και αποστελλει τουσ αγγελουσ αυτου μετα σαλπιγγοσ φωνησ μεγαλησ και επισυναξουσιν τουσ εκλεκτουσ αυτων εκ των τεσσαρων ανεμων απ ακρων ουρανων εωσ ακρων αυτων· ‖ [32]απο δε τησ συκησ μαθετε την παραβολην· οταν ηδη ο κλαδοσ αυτησ γενηται απαλοσ και τα φυλλα εκφυη γινωσκετε οτι εγγυσ το θε-

---

20. *σαββατω*] *ω* ex *ο* factum; videtur primum voluisse *σαββατου*
21. *γαρ*] *γ* postmodo insertum.

ρος· [33]ουτως και υμεις οταν ιδητε ταυτα παντα γινωσκετε οτι εγγυς εστιν επι θυραις· [34]αμην λεγω υμιν ου μη παρελθη η γενεα αυτη εως αν παντα ταυτα γενηται· [35]ο ουρανος και η γη παρελευσονται οι δε λογοι μου ου μη παρελθωσιν· [36]περι δε της ημερας εκεινης η της ωρας ουδεις οιδεν ουδε οι αγγελοι των ουρανων ει μη ο πατηρ μονος· [37]ωσπερ δε αι ημεραι του νωε ουτως εσται και η παρουσια του υιου του ανθρωπου· [38]ωσπερ γαρ ησαν εν ταις ημεραις ταις προ του κατακλυσμου τρωγοντες και πινοντες γαμουντες και εγγαμιζοντες αχρι ης ημερας εισηλθεν νωε εις την κιβωτον [39]και ουκ εγνωσαν εως ηλθεν ο κατακλυσμος και ηρεν απαντας· ουτως εσται και η παρουσια του υιου του ανθρωπου· [40]τοτε δυο εσονται εν τω αγρω εις παραλημφθησεται και ο ετερος αφεθησεται· [41]δυο αληθουσαι εν τω μυλω μια παραλημφθησεται και μια αφεθησεται· [42]γρηγορειτε ουν οτι ουκ οιδατε ποια ημερα ο κυριος υμων ερχεται· [43]εκεινο δε γινωσκετε οτι ει ηδει ο οικοδεσποτης ποια || φυλακη ο κλεπτης ερχεται εγρηγορησεν αν και ουκ αν ιασεν διορυγηναι την οικιαν αυτου· [44]δια τουτο και υμεις γινεσθε ετοιμοι οτι η ωρα ου δοκειτε ο υιος του ανθρωπου ερχεται· [45]τις αρα εστιν ο πιστος δουλος και φρονιμος ον κατεστησει ο κυριος αυτου επι της οικετιας αυτου του δουναι αυτοις την τροφην εν καιρω· [46]μακαριος ο δουλος εκεινος ον ελθων ο κυριος αυτου ευρησει ποιουντα ουτως· [47]αμην λεγω υμιν οτι επι πασιν τοις υπαρχουσιν αυτου καταστησει αυτον· [48]εαν δε ειπη ο κακος δουλος εκεινος εν τη καρδια αυτου· χρονιζει ο κυριος μου ερχεσθαι [49]και αρξηται τυπτειν || τους συνδουλους εσθιειν δε και πινειν μετα των μεθυοντων· [50]ηξει ο κυριος του δουλου εκεινου εν ημερα η ου προσδοκα και εν ωρα η ου γινωσκει [51]και διχοτομησει αυτον και το μερος αυτου μετα των υποκριτων θησει· εκει εσται ο κλαυθμος και ο βρυγμος των οδοντων·

XXV. Τοτε ομοιωθησεται η βασιλεια των ουρανων δεκα παρθενοις αιτινες λαβουσαι τας λαμπαδας αυτων εξηλθον εις υπαντησιν του νυμφιου και της νυμφης· [2]πεντε δε εξ αυτων ησαν μωραι και πεντε φρονιμαι· [3]αι γαρ μωραι λαβουσαι τας λαμπαδας εαυτων ουκ ελαβον μεθ εαυτων ελαιον· || [4]αι δε

φρονιμοι ελαβον μεθ εαυτων ελαιον εν τοισ αγγιοισ αυτων μετα των λαμπαδων αυτων· [5]χρονιζοντοσ δε του νυμφιου ενυσταξαν πασαι και εκαθευδον· [6]μεσησ δε νυκτοσ κραυγη γεγονεν· ιδου ο νυμφιοσ ερχεται εξελθατε εισ υπαντησιν αυτου· [7]τοτε ηγερθησαν πασαι αι παρθενοι εκειναι και εκοσμησαν τασ λαμπαδασ εαυτων· [8]αι δε μωραι ταισ φρονιμοισ ειπον· δοτε υμιν εκ του ελαιου υμων οτι αι λαμπαδεσ ημων σβεννυνται· [9]απεκριθησαν δε αι φρονιμαι λεγουσαι· μηποτε ου μη αρκεση ημιν και υμιν· πορευεσθε μαλλον προσ τουσ πωλουντασ και αγορασατε εαυταισ· ‖ [10]απερχομενων δε αυτων αγορασαι ηλθεν ο νυμφιοσ και αι ετοιμοι εισηλθον μετ αυτου εισ τουσ γαμουσ και εκλισθη η θυρα· [11]υστερον δε ερχονται και αι λοιπαι παρθεναι λεγουσαι· κυριε κυριε ανοιξον ημιν· [12]ο δε αποκριθεισ ειπεν· αμην λεγω υμιν ουκ οιδα υμασ· [13]γρηγορειτε ουν οτι ουκ οιδατε την ημεραν ουδε την ωραν· [14]ωσπερ γαρ ανθρωποσ αποδημων εκαλεσεν τουσ ιδιουσ δουλουσ και παρεδωκεν αυτοισ τα υπαρχοντα αυτου [15]και ω μεν εδωκεν πεντε ταλαντα ω δε δυο ω δε εν εκαστω κατα την ιδιαν δυναμιν και απεδημησεν ευθεωσ· [16]πορευθεισ δε ο τα πεντε ταλαντα λαβων ‖ ειργασατο εν αυτοισ και εκερδησεν αλλα πεντε ταλαντα· [17]ωσαυτωσ και ο τα δυο εκερδησεν και αυτοσ αλλα δυο· [18]ο δε το εν λαβων απελθων ωρυξεν εν τη γη και απεκρυψεν το αργυριον του κυριου αυτου· [19]μετα δε χρονον πολυν ερχεται ο κυριοσ των δουλων εκεινων και συναιρει λογον μετ αυτων· [20]και προσελθων ο τα πεντε ταλαντα λαβων προσηνεγκεν αλλα πεντε ταλαντα λεγων· κυριε πεντε ταλαντα μοι παρεδωκασ ιδε αλλα πεντε ταλαντα εκερδησα επ αυτοισ· [21]εφη αυτω ο κυριοσ αυτου· ευ δουλε αγαθε και πιστε επι ολιγοισ ησ πιστοσ επι πολλων σε καταστησω· εισελθε εισ την χαραν ‖ του κυριου σου· [22]προσελθων δε και ο τα δυο ταλαντα ειπεν· κυριε δυο ταλαντα μοι παρεδωκασ ιδε αλλα δυο ταλαντα εκερδησα επ αυτοισ· [23]εφη αυτω ο κυριοσ αυτου· ευ δουλε αγαθε και πιστε επι ολιγα ησ πιστοσ επι πολλων σε καταστησω· εισελθε εισ την χα-

---

18. *το αργυριον του*] omisso *αργυριον του* in margine interiore supplevit *το αργυριον* et in margine exteriore addita littera *υ* ex *το* fecit *του*

ραν του κυριου σου· [24]προσελθων δε και ο το εν ταλαντον ειληφως ειπεν· κυριε εγνων σε οτι σκληρος ει ανθρωπος θεριζων οπου ουκ εσπειρας και συναγων οθεν ου διεσκορπισας [25]και φοβηθεις απελθων εκρυψα το ταλαντον σου εν τη γη· ιδε εχεις το σον· [26]αποκριθεις δε ο κυριος αυτου ειπεν αυτω· πονηρε δουλε και || οκνηρε ηδεις οτι θεριζω οπου ουκ εσπειρα και συναγω οθεν ου διεσκορπισα· [27]εδει ουν σε βαλιν το αργυριον μου τοις τραπεζιταις και ελθων εγω εκομησαμην αν το εμον συν τω τοκω· [28]αρατε ουν απ αυτου το ταλαντον και δοτε τω εχοντι τα δεκα ταλαντα· [29]τω γαρ εχοντι παντι δοθησεται και περισσευθησεται απο δε του μη εχοντος και ο εχει αρθησεται απ αυτου· [30]και τον αχριον δουλον εκβαλατε εις το σκοτος το εξωτερον· εκει εσται ο κλαυθμος και ο βρυγμος των οδοντων· [31]οταν δε ελθη ο υιος του ανθρωπου εν τη δοξη αυτου και παντες οι αγιοι αγγελοι μετ αυτου τοτε καθησει επι θρο- || νου δοξης αυτου [32]και συναχθησονται εμπροσθεν αυτου παντα τα εθνη και αφοριει αυτους απ αλληλων ωσπερ ο ποιμην αφοριζει τα προβατα απο των εριφων [33]και στησει τα μεν προβατα εκ δεξιων αυτου τα δε εριφια εξ ευωνυμων· [34]τοτε ερει ο βασιλευς τοις εκ δεξιων αυτου· δευτε οι ευλογημενοι του πατρος μου κληρονομησατε την ητοιμασμενην υμιν βασιλειαν απο καταβολης κοσμου· [35]επινασα γαρ και εδωκατε μοι φαγειν· εδιψησα και εποτισατε με· ξενος ημην και συνηγαγετε με· [36]γυμνος και περιεβαλετε με· ησθενησα και επεσκεψασθαι με· εν φυλακη ημην και ηλθατε προς με· [37]τοτε απο- || κριθησονται αυτω οι δικαιοι λεγοντες· κυριε ποτε σε ιδομεν πινωντα και εθρεψαμεν η διψωντα και εποτισαμεν· [38]ποτε σε δε ιδαμεν ξενον και συνηγαγομεν η γυμνον και περιεβαλομεν· [39]ποτε δε σε ιδαμεν ασθενη η εν φυλακη και ηλθομεν προς σε· [40]και αποκριθεις ο βασιλευς ερει αυτοις· αμην λεγω υμιν εφ οσον εποιησατε ενι τουτων των μικρων των αδελφων μου των ελαχιστων εμοι εποιησατε· [41]τοτε ερει και τοις εξ ευωνυμων· πορευεσθαι απ εμου οι κεκατηραμενοι εις το πυρ το αιωνιον το ητοιμασμενον τω διαβολω και τοις αγγελοις αυτου· || [42]επινασα γαρ και ουκ εδωκατε μοι φαγειν· εδιψησα και ουκ εποτισατε με· [43]ξενος ημην και ου συνηγαγετε με·

γυμνος και ου περιεβαλετε με· ασθενης και εμφυλακη και ουκ επεσκεψασθαι με· [44]τοτε αποκριθησονται και αυτοι λεγοντες· κυριε ποτε σε ιδαμεν πινωντα η διψωντα η ξενον η γυμνον η ασθενη η εν φυλακη και ου διηκονησαμεν σοι· [45]τοτε αποκριθησεται αυτοις λεγων· αμην λεγω υμιν εφ οσον ουκ εποιησατε ενι τουτων των ελαχιστων ουδε εμοι εποιησατε· [46]και απελευσονται ουτοι εις κολασιν αιωνιον οι δε δικαιοι εις ζωην αιωνιον·

XXVI. Και ε- ‖ γενετο οτε ετελεσεν ο ιησους παντας τους λογους τουτους ειπεν τοις μαθηταις αυτου· [2]οιδατε οτι μετα δυο ημερας το πασχα γινεται και ο υιος του ανθρωπου παραδιδοται εις το σταυρωθηναι· [3]τοτε συνηχθησαν οι αρχιερεις και οι γραμματεις και οι πρεσβυτεροι του λαου εις την αυλην του αρχιερεως του λεγομενου καιαφα [4]και συνεβουλευσαντο ινα τον ιησουν δολω κρατησουσιν και αποκτινωσιν· [5]ελεγον δε· μη εν τη εορτη ινα μη θορυβος γενηται εν τω λαω· [6]του δε ιησου γενομενου εν βηθανια εν οικια σιμωνος του λεπρου [7]προσηλθεν αυτω γυνη ‖ αλαβαστρον μυρου εχουσα βαρυτιμου και κατεχεεν επι την κεφαλην αυτου ανακειμενου· [8]ιδοντες δε οι μαθηται αυτου ηγανακτησαν λεγοντες· εις τι η απωλια αυτη του μυρου· [9]ηδυνατο γαρ τουτο πραθηναι πολλου και δοθηναι τοις πτωχοις· [10]γνους δε ο ιησους ειπεν αυτοις· τι κοπους παρεχετε τη γυναικει· εργον γαρ καλον ειργασατο εις εμε· [11]παντοτε γαρ τους πτωχους εχετε μεθ εαυτων εμε δε ου παντοτε εχετε· [12]βαλλουσα γαρ αυτη το μυρον τουτο επι του σωματος μου προς το ενταφιασαι με εποιησεν· [13]αμην λεγω υμιν οπου εαν κηρυχθη το ευαγγελιον τουτω εν ολω ‖ τω κοσμω λαληθησεται και ο εποιησεν αυτη εις μνημοσυνον αυτης· [14]τοτε πορευθεις εις των δωδεκα ο λεγομενος ιουδας ισκαριωτης προς τους αρχιερεις [15]ειπεν· τι θελεται μοι δουναι και εγω υμιν παραδωσω αυτον· οι δε εστησαν αυτω τριακοντα αργυρια· [16]και απο τοτε εζητει ευκεριαν ινα αυτον παραδω· [17]τη δε πρωτη των αζυμων προσηλθον οι μαθηται λεγοντες τω ιησου· που θελεις ετοιμασωμεν σοι φαγειν το πασχα· [18]ο

XXVI, 3. *αρχιερεως τον* in margine suppletum.

δε ειπεν αυτοισ· υπαγετε εισ την πολιν προσ τον δινα και ειπαται αυτω· ο διδασκαλοσ λεγει· ο καιροσ μου εγγυσ εστιν· προσ σε ποιω ‖ το πασχα μετα των μαθητων μου· [19]και εποιησαν οι μαθηται ωσ συνεταξεν αυτοισ ο ιησουσ και ητοιμασαν το πασχα· [20]οψιασ δε γενομενησ ανεκειτο μετα των δωδεκα μαθητων· [21]και εσθιοντων αυτων ειπεν· αμην λεγω υμιν οτι εισ εξ υμων παραδωσει με· [22]και λυπουμενοι σφοδρα ηρξαντο λεγειν αυτω εκαστοσ αυτων· μητι εγω ειμι κυριε· [23]ο δε αποκριθεισ ειπεν· ο εμβαψασ μετ εμου εν τω τρυβλιω την χειρα ουτοσ με παραδωσει· [24]ο μεν υιοσ του ανθρωπου υπαγει καθωσ γεγραπται περι αυτου ουαι δε τω ανθρωπω εκεινω δι ου ο υιοσ του ανθρωπου παραδιδοται· καλον ην αυτω ει ουκ εγεννηθη ο ανθρωποσ ‖ εκεινοσ· [25]αποκριθεισ δε ιουδασ ο παραδιδουσ αυτον ειπεν· μητι εγω ειμι ραββι· λεγει αυτω· συ ειπασ· [26]εσθιοντων δε αυτων λαβων ο ιησουσ τον αρτον και ευχαριστησασ εκλασεν και εδιδου τοισ μαθηταισ αυτου και ειπεν· λαβετε φαγετε τουτο εστιν το σωμα μου· [27]και λαβων ποτηριον ευχαριστησασ εδωκεν αυτοισ λεγων· πιετε εξ αυτου παντεσ· [28]τουτο γαρ εστιν το αιμα μου το τησ καινησ διαθηκησ το περι πολλων εκχυννομενον εισ αφεσιν αμαρτιων· [29]λεγω δε υμιν ου μη πιω απαρτι εκ τουτου του γενηματοσ τησ αμπελου εωσ τησ ημερασ εκεινησ οταν αυτο πινω μεθ ‖ υμων καινον εν τη βασιλεια του πατροσ μου· [30]και υμνησαντεσ εξηλθον εισ το οροσ των ελαιων· [31]τοτε λεγει αυτοισ ο ιησουσ· παντεσ υμεισ σκανδαλισθησεσθαι εν εμοι εν τη νυκτι ταυτη· γεγραπται γαρ· παταξω τον ποιμενα και διασκορπισθησονται τα προβατα τησ ποιμνησ· [32]μετα δε το εγερθηναι με προαξω υμασ εισ την γαλιλαιαν· [33]αποκριθεισ δε ο πετροσ ειπεν αυτω· ει παντεσ σκανδαλισθησονται εν σοι εγω ουδεποτε σκανδαλισθησομαι· [34]εφη αυτω ο ιησουσ· αμην λεγω σοι οτι εν ταυτη τη νυκτι πριν αλεκτορα φωνησαι τρισ απαρνησῃ με· [35]λεγει αυτω ο πε- ‖ τροσ· καν δεη μαι συν σοι αποθανειν ου μη σε απαρνησομαι· ομοιωσ δε και παντεσ οι μαθηται ειπον· [36]τοτε ερχεται μετ αυτων ο ιησουσ εισ χωριον λεγομενον γεθσημανει και λεγει τοισ μαθηταισ αυτου· καθεισατε αυτου εωσ ου απελθων προσευξομαι εκει· [37]και παραλαβων τον πετρον

και τουσ δυο υιουσ ζεβεδαιου ηρξατο λυπεισθαι και αδημονειν· [38]τοτε λεγει αυτοισ· περιλυποσ εστιν η ψυχη μου εωσ θανατου· μεινατε ωδε και γρηγορειτε μετ εμου· [39]και προελθων μικρον επεσεν επι προσωπον αυτου προσευχομενοσ και λεγων· πατερ ει δυνατον ‖ εστιν παρελθατω απ εμου το ποτηριον τουτο· πλην ουχ ωσ εγω θελω αλλ ωσ συ· [40]και ερχεται προσ τουσ μαθητασ και ευρισκει αυτουσ καθευδοντασ και λεγει τω πετρω· ουτωσ ουκ ισχυσατε μιαν ωραν γρηγορησαι μετ εμου· [41]γρηγορειτε και προσευχεσθε ινα μη εισελθητε εισ πειρασμον· το μεν πνευμα προθυμον η δε σαρξ ασθενησ· [42]παλιν εκ δευτερου απελθων προσηυξατο λεγων· πατερ μου ει ου δυναται τουτο το ποτηριον παρελθειν απ εμου εαν μη αυτο πιω γενηθητο το θελημα σου· [43]και ελθων παλιν ευρεν αυτουσ καθευδοντασ· ησαν γαρ οι οφθαλμοι αυτων βεβαρημενοι· [44]και ‖ αφεισ αυτουσ απελθων προσηυξατο εκ τριτου τον αυτον λογον ειπων· [45]τοτε ερχεται προσ τουσ μαθητασ και λεγει αυτοισ· καθευδετε το λοιπον και αναπαυεσθε· ιδου ηγγικεν η ωρα και ο υιοσ του ανθρωπου παραδιδοται εισ χειρασ αμαρτωλων· [46]εγειρεσθε αγωμεν ιδου ηγγικεν ο παραδιδουσ με· [47]και ετι αυτου λαλουντοσ ιδου ιουδασ εισ των δωδεκα ηλθεν και μετ αυτου οχλοσ πολυσ μετα μαχαιρων και ξυλων απο των αρχιερεων και πρεσβυτερων του λαου· [48]ο δε παραδιδουσ αυτον εδωκεν αυτοισ σημειον λεγων· ον εαν φιλησω αυτοσ εστιν κρατησατε αυτον· [49]και ευθεωσ προσελθων τω ιησου ‖ ειπεν χαιρε ραββι και κατεφιλησεν αυτον· [50]ο δε ιησουσ ειπεν αυτω· εταιρε εφ ο παρει· τοτε προσελθοντεσ επεβαλον τασ χειρασ επι τον ιησουν και εκρατησαν αυτον· [51]και ιδου εισ των μετα ιησου εκτεινασ την χειρα απεσπασεν την μαχαιραν αυτου και παταξασ τον δουλον του αρχιερεωσ αφιλεν αυτου το ωτιον· [52]τοτε λεγει αυτω ο ιησουσ· αποστρεψον σου την μαχαιραν εισ τον τοπον αυτησ· παντεσ γαρ οι λαβοντεσ μαχαιραν εν μαχαιρη απολουνται· [53]η δοκει σοι οτι ου δυναμαι αρτι παρακαλεσαι τον πατερα μου και παραστησει μοι πλειουσ η δωδεκα λεγεωνων αγγελων·

---

39. *προελθων*] *προσελθων* codex, sed σ punctis superpositis improbatum.
48. *κρατησατε*] *ατ* pr factum ex *ησ*

54 πωσ ουν πληρωθωσιν αι γραφαι οτι ου- ‖ τωσ δει γενεσθαι· 55 εν εκεινη τη ωρα ειπεν ο ιησουσ τοισ οχλοισ· ωσ επι ληστην εξηλθατε μετα μαχαιρων και ξυλων συνλαβειν με· καθ ημεραν προσ υμασ εκαθεζομην διδασκων εν τω ιερω και ουκ εκρατησατε με· 56 τουτο δε ολον γεγονεν ινα πληρωθωσιν αι γραφαι των προφητων· τοτε οι μαθηται αφεντεσ αυτον απαντεσ εφυγον· 57 οι δε κρατησαντεσ τον ιησουν απηγαγον προσ καιαφαν τον αρχιερεα οπου οι γραμματεισ και οι πρεσβυτεροι συνηχθησαν· 58 ο δε πετροσ ηκολουθει αυτω απο μακροθεν εωσ τησ αυλησ του ‖ αρχιερεωσ και εισελθων εσω εκαθητο μετα των υπηρετων ιδειν το τελοσ· 59 οι δε αρχιερεισ και οι πρεσβυτεροι και ολον το συνεδριον εζητουν ψευδομαρτυριαν κατα του ιησου οπωσ αυτον θανατωσωσιν 60 και ουκ ηυρον πολλων δε ψευδομαρτυρων προσελθοντων ου ηυρον· υστερον δε προσελθοντεσ δυο τινεσ ψευδομαρτυρεσ 61 ειπον· ουτοσ εφη· δυναμαι καταλυσαι τον ναον του θεου και δια τριων ημερων οικοδομησαι αυτον· 62 και αναστασ ο αρχιερευσ ειπεν αυτω· ουδεν αποκρινη τι ουτοι σου καταμαρτυρουσιν· 63 ο δε ιησουσ εσιωπα· και αποκριθεισ ο αρχιερευσ ειπεν αυτω· εξορκιζω σε κατα του ‖ θεου του ζωντοσ ινα ημιν ειπησ ει συ ει ο χριστοσ ο υιοσ του θεου του ζωντοσ· 64 λεγει αυτω ο ιησουσ· συ ειπασ· πλην λεγω υμιν απαρτι οψεσθαι τον υιον του ανθρωπου καθημενον εκ δεξιων τησ δυναμεωσ και ερχομενον επι των νεφελων του ουρανου· 65 τοτε ο αρχιερευσ διερηξεν τα ιματια εαυτου λεγων· εβλασφημησεν τι ετι χρειαν εχομεν μαρτυρων· ιδε νυν ηκουσατε την βλασφημιαν αυτου· 66 τι υμιν δοκει· οι δε αποκριθεντεσ ειπον· ενοχοσ θανατου εστιν· 67 τοτε ενεπτυσαν εισ το προσωπον αυτου και εκολαφισαν αυτον οι δε εραπισαν 68 λεγοντεσ· προφητευσον ημιν χριστε τισ εσ- ‖ τιν ο παισασ σε· 69 ο δε πετροσ εξω εκαθητο εν τη αυλη· και προσηλθεν αυτω μια παιδισκη λεγουσα· και συ ησθα μετα ιησου του γαλιλαιου· 70 ο δε ηρνησατο εμπροσθεν παντων λεγων· ουκ οιδα ο λεγεισ· 71 εξελθοντα δε αυτον εισ τον πυλωνα ιδεν αυτον αλλη και λεγει αυτοισ εκει·

59. οπωσ in rasura scriptum. | θανατωσωσιν] ανα et ωσιν in rasura.

60. δε pr in margine additum. | προσελθοντων ου ηυρον] omnia haec excepta syllaba προσ in rasura.

και ουτος ην μετα ιησου του ναζωραιου· [72]και παλιν ηρνησατο μετα ορκου οτι ουκ οιδα τον ανθρωπον· [73]μετα μικρον δε προσελθοντες οι εστωτες ελεγον τω πετρω· αληθως και συ εξ αυτων ει και γαρ γαλιλαιος ει και η λαλια σου δηλον σε ποιει· [74]τοτε ηρξατο καταθεματιζειν και ομνυειν οτι ουκ οιδα τον ανθρωπον· και ευθεως αλεκτωρ ε- ‖ φωνησεν· [75]και εμνησθη ο πετρος του ρηματος ιησου ειρηκοτος αυτω οτι πριν αλεκτορα φωνησαι τρις απαρνησῃ με· και εξελθων εξω εκλαυσεν πικρως·

XXVII. Πρωιας δε γενομενης συμβουλιον ελαβον παντες οι αρχιερεις και οι πρεσβυτεροι του λαου κατα του ιησου ωστε θανατωσαι αυτον· [2]και δησαντες αυτον απηγαγον και παρεδωκαν πιλατω τω ηγεμονι· [3]τοτε ιδων ιουδας ο παραδιδους αυτον οτι κατεκριθη μεταμεληθεις απεστρεψεν τα τριακοντα αργυρια τοις αρχιερευσειν και πρεσβυτεροις [4]λεγων· ημαρτον παραδους αιμα αθωον· οι δε ειπον· τι προς ημας ‖ συ οψῃ· [5]και ριψας τα αργυρια εν τω ναω ανεχωρησεν και απελθων απηγξατο· [6]οι δε αρχιερεις λαβοντες τα αργυρια ειπον· ουκ εξεστιν βαλειν αυτα εις τον κορβαναν επι τιμῃ αιματος εστιν· [7]συμβουλιον δε λαβοντες ηγορασαν εξ αυτων τον αγρον του κεραμεως εις ταφην τοις ξενοις· [8]διο εκληθη ο αγρος εκεινος αγρος αιματος εως της σημερον· [9]τοτε επληρωθη το ρηθεν δια ιερεμιου του προφητου λεγοντος· και ελαβον τα τριακοντα αργυρια την τιμην του τετιμημενου ον ετιμησαντο απο υιων ισραηλ [10]και εδωκαν αυτα εις τον αγρον του κεραμεως καθα συνεταξεν μοι κυριος· ‖ [11]ο δε ιησους εσταθη εμπροσθεν του ηγεμονος και επηρωτησεν αυτον ο ηγεμων λεγων· συ ει ο βασιλευς των ιουδαιων· ο δε ιησους εφη αυτω· συ λεγεις· [12]και εν τω κατηγορισθαι αυτον υπο των αρχιερεων και πρεσβυτερων ουδεν απεκρινατο· [13]τοτε λεγει αυτω ο πιλατος· ουκ ακουεις ποσα σου καταμαρτυρουσιν· [14]και ουκ απεκριθη αυτω προς ουδε εν ρημα ωστε θαυμαζειν τον ηγεμονα λειαν· [15]κατα δε εορτην ιωθει ο ηγεμων απολυειν ενα τω οχλω δεσμιον ον ηθελον· [16]ειχον τε τοτε δεσμιον επισημον λεγομενον βαραββαν· [17]συνηγμενων ουν αυτων ειπεν αυτοις ο πιλατος· τινα ‖ θελετε απολυσω υμιν βαραββαν η ιησουν τον λεγομενον χριστον· [18]ηδει γαρ οτι δια φθονον παρεδωκαν αυτον· [19]καθημενου δε

αυτου επι του βηματοσ απεστειλεν προσ αυτον η γυνη αυτου λεγουσα· μηδεν σοι και τω δικαιω εκεινω· πολλα γαρ επαθον σημερον κατ οναρ δι αυτον· [20]οι δε αρχιερεισ και οι πρεσβυτεροι επεισαν τουσ οχλουσ ινα αιτησονται τον βαραββαν τον δε ιησουν απολεσουσιν· [21]αποκριθεισ δε ο ηγεμων ειπεν αυτοισ· τινα θελετε απο των δυο απολυσω υμιν· οι δε ειπον βαραββαν· [22]λεγει αυτοισ ο πιλατοσ· τι ουν ποιησω ιησουν τον λεγομενον χριστον· λεγουσιν || παντεσ σταυρωθητω· [23]ο δε ηγεμων εφη· τι γαρ κακον εποιησεν· οι δε περισσοτερον εκραζον λεγοντεσ σταυρωθητω· [24]ιδων δε ο πιλατοσ οτι ουδεν ωφελει αλλα μαλλον θορυβοσ γινεται λαβων υδωρ απενιψατο τασ χειρασ απεναντι του οχλου λεγων· αθωοσ ειμι απο του αιματοσ του δικαιου τουτου· υμεισ οψεσθε· [25]και αποκριθεισ πασ ο λαοσ ειπεν· το αιμα αυτου εφ ημασ και επι τα τεκνα ημων· [26]τοτε απελυσεν αυτοισ τον βαραββαν τον δε ιησουν φραγελλωσασ παρεδωκεν αυτοισ ινα σταυρωθη· [27]τοτε οι στρατιωται του ηγεμονοσ παραλα- || βοντεσ τον ιησουν εισ το πραιτωριον συνηγαγον επ αυτον ολην την σπειραν· [28]και εκδυσαντεσ αυτον περιεθηκαν αυτω χλαμυδα κοκκινην [29]και πλεξαντεσ στεφανον εξ ακανθων εθηκαν επι την κεφαλην αυτου και καλαμον εν τη δεξια αυτου και γονυπετησαντεσ εμπροσθεν αυτου ενεπαιζον αυτω λεγοντεσ· χαιρε ο βασιλευσ των ιουδαιων· [30]και εμπτυσαντεσ εισ αυτον ελαβον τον καλαμον και ετυπτον εισ την κεφαλην αυτου· [31]και οτε ενεπαιξαν αυτω εξεδυσαν αυτον την χλαμυδα και ενεδυσαν αυτον τα ιματια αυτου και απηγαγον αυτον εισ το σταυρωσαι· [32]εξερχομε- || νοι δε ηυρον ανθρωπον κυρηναιον ονοματι σιμωνα· τουτον ηγγαρευσαν ινα αρη τον σταυρον αυτου· [33]και ελθοντεσ εισ τοπον λεγομενον γολγοθαν ο εστιν λεγομενον κρανιου τοποσ [34]εδωκαν αυτω πιειν οξοσ μετα χολησ μεμιγμενον· και γευσαμενοσ ουκ ηθελησεν πιειν· [35]σταυρωσαντεσ δε αυτον διεμερισαντο τα ιματια αυτου βαλλοντεσ κληρον επ αυτα· [36]και καθημενοι ετηρουν αυτον εκει· [37]και επεθηκαν επανω τησ κεφαλησ αυτου την αιτιαν αυτου γεγραμμενην· ουτοσ εστιν ιησουσ ο βασιλευσ των ιουδαιων·

38. συν supra lineam additum.

38τοτε σταυρουνται συν αυτω δυο ληστаι εισ εξ ‖ δεξιων και
εισ εξ ευωνυμων· 39οι δε παραπορευομενοι εβλασφημουν αυτον
κινουντεσ τασ κεφαλασ αυτων 40και λεγοντεσ· ουα ο καταλυων
τον ναον και εν τρισιν ημεραισ οικοδομων σωσον σεαυτον ει
υιοσ ει του θεου καταβηθι απο του σταυρου· 41ομοιωσ δε και
οι αρχιερεισ εμπαιζοντεσ μετα των γραμματεων και πρεσβυτε-
ρων και φαρισαιων ελεγον· 42αλλουσ εσωσεν εαυτον ου δυνα-
ται σωσαι· ει βασιλευσ ισραηλ εστιν καταβατω νυν απο του
σταυρου και πιστευσωμεν εισ αυτον· 43πεποιθεν επι θεον ρυ-
σασθω νυν αυτον ει θελει αυτον· ειπεν γαρ οτι θεου ειμι υιοσ·
44το ‖ δ αυτο και οι ληστаι οι συνσταυρωθεντεσ αυτω ονιδει-
ζον αυτον· 45απο δε εκτησ ωρασ εγενετο σκοτοσ επι πασαν
την γην εωσ ωρασ ενατησ· 46περι δε την ενατην ωραν εβοησεν
ο ιησουσ φωνη μεγαλη λεγων· ηλει ηλει λιμα σαβαχθανει·
τουτ εστιν θεε μου θεε μου ινατι με εγκατελιπεσ· 47τινεσ δε
των εκει εστωτων ακουσαντεσ ελεγον οτι ηλιαν φωνει ουτοσ·
48και ευθεωσ δραμων εισ εξ αυτων και λαβων σπογγον πλησασ
τε οξουσ και περιθεισ καλαμω εποτιζεν αυτον· 49οι δε λοιποι
ελεγον· αφεσ ιδωμεν ει ερχεται ηλιασ σωσων αυτον· ‖ 50ο δε
ιησουσ παλιν κραξασ φωνη μεγαλη αφηκεν το πνευμα· 51και
ιδου το καταπετασμα του ναου εσχισθη εισ δυο απο ανωθεν
εωσ κατω και η γη εσισθη και αι πετραι εσχισθησαν 52και τα
μνημεια ανεωχθησαν και πολλα σωματα των κεκοιμημενων
αγιων ηγερθη 53και εξελθοντεσ απο των μνημειων μετα την
εγερσιν αυτου εισηλθον εισ την αγιαν πολιν και ενεφανισθησαν
πολλοισ· 54ο δε εκατονταρχοσ και οι μετ αυτου τηρουντεσ τον
ιησουν ιδοντεσ τον σισμον και τα γενομενα εφοβηθησαν σφοδρα
λεγοντεσ· αληθωσ θεου υιοσ ην ουτοσ· 55ησαν ‖ δε εκει γυναικεσ
πολλαι απο μακροθεν θεωρουσαι αιτινεσ ηκολουθησαν τω ιη-
σου απο τησ γαλιλαιασ διακονουσαι αυτω· 56εν αισ ην μαρια η
μαγδαλινη και μαρια η του ιακωβου και ιωση μητηρ και η μη-
τηρ των υιων ζεβεδαιου· 57οψιασ δε γενομενησ ηλθεν ανθρω-
ποσ πλουσιοσ απο αριμαθαιασ πολεωσ των ιουδαιων τουνομα
ιωσηφ οσ και αυτοσ εμαθητευθη τω ιησου· 58ουτοσ προσελ-
θων τω πιλατω ητησατο το σωμα του ιησου· τοτε ο πιλατοσ
εκελευσεν αποδοθηναι το σωμα του ιησου· 59και λαβων το

σωμα ο ιωσηφ ενετυλιξεν ‖ αυτο σινδονι καθαρα [60]και εθηκεν αυτο εν τω καινω αυτου μνημιω ο ελατομησεν εν τη πετρα και προσκυλισας λιθον μεγαν τη θυρα του μνημειου απηλθεν· [61]ην δε εκει μαρια η μαγδαλινη και η αλλη μαρια καθημεναι απεναντι του ταφου· [62]τη δε επαυριον ητις εστιν μετα την παρασκευην συνηχθησαν οι αρχιερεις και οι φαρισαιοι προς πιλατον [63]λεγοντες· κυριε εμνησθημεν οτι εκεινος ο πλανος ειπεν ετι ζων· μετα τρις ημερας εγειρομαι· [64]κελευσον ουν ασφαλισθηναι τον ταφον εως της τριτης ημερας μηποτε ελθοντες οι μαθηται αυ- ‖ του νυκτος κλεψωσιν αυτον και ειπωσιν τω λαω οτι ηγερθη απο των νεκρων και εσται η εσχατη πλανη χειρον της πρωτης· [65]εφη δε αυτοις ο πιλατος· εχετε κουστωδιαν υπαγετε ασφαλισασθαι ως οιδατε· [66]οι δε πορευθεντες ησφαλισαντο τον ταφον σφραγισαντες τον λιθον μετα της κουστωδιας·

XXVIII. Οψε δε σαββατων τη επιφωσκουση εις μιαν σαββατων ηλθεν μαρια η μαγδαληνη και η αλλη μαρια θεωρησαι τον ταφον· [2]και ιδου σισμος μεγας εγενετο· αγγελος γαρ κυριου καταβας εξ ουρανου προσελθων απεκυλισεν τον ‖ λιθον απο της θυρας του μνημειου και εκαθητο επανω αυτου· [3]ην δε η ιδεα αυτου ως αστραπη και το ενδυμα αυτου λευκον ωσει χιων· [4]απο δε του φοβου αυτου εσισθησαν οι τηρουντες και εγενοντο ωσει νεκροι· [5]αποκριθεις δε ο αγγελος ειπεν ταις γυναιξιν· μη φοβεισθε υμεις· οιδα γαρ οτι ιησουν τον εσταυρωμενον ζητειτε· [6]ουκ εστιν ωδε· ηγερθη γαρ καθως ειπεν· δευτε ειδετε τον τοπον οπου εκειτο ο κυριος· [7]και ταχυ πορευθεισαι ειπατε τοις μαθηταις αυτου οτι ηγερθη απο των νεκρων και ιδου προαγει υμας εις την γαλιλαιαν· εκει αυτον οψεσθε· ιδου ‖ ειπον υμιν· [8]και εξελθουσαι ταχυ απο του μνημιου μετα φοβου και χαρας μεγαλης εδραμον απαγγειλαι τοις μαθηταις αυτου· [9]ως δε επορευοντο απαγγειλαι τοις μαθηταις αυτου και ιδου ο ιησους υπηντησεν αυταις λεγων χαιρετε· αι δε προσελθουσαι εκρατησαν αυτου τους ποδας και προσεκυνησαν αυτω· [10]τοτε λεγει αυταις ο ιησους· μη φοβεισθε· υπαγετε απαγγειλατε τοις

XXVIII, 10. υπαγετε] ε prius ex α factum.

αδελφοισ ινα απελθωσιν εισ την γαλιλαιαν κακει με οψονται· 11πορευομενων δε αυτων ιδου τινεσ τησ κουστωδιασ εισελθοντεσ εισ την πολιν απηγγειλαν τοισ ‖ αρχιερευσιν απαντα τα γενομενα· 12και συναχθεντεσ μετα των πρεσβυτερων συμβουλιον τε λαβοντεσ αργυρια ικανα εδωκαν τοισ στρατιωταισ 13λεγοντεσ· ειπατε οτι οι μαθηται αυτου νυκτοσ ελθοντεσ εκλεψαν αυτον ημων κοιμωμενων· 14και εαν ακουσθη τουτο επι του ηγεμονοσ ημεισ πισωμεν αυτον και υμασ αμεριμνουσ ποιησωμεν· 15οι δε λαβοντεσ τα αργυρια εποιησαν ωσ εδιδαχθισαν· και διεφιμισθη ο λογοσ ουτοσ παρα ιουδαιοισ μεχρι τησ σημερον· 16οι δε ενδεκα μαθηται επορευθησαν εισ την γαλιλαιαν εισ το οροσ ου εταξατο αυτοισ ‖ ο ιησουσ· 17και ιδοντεσ αυτον προσεκυνησαν αυτω· οι δε εδιστασαν· 18και προσελθων ο ιησουσ ελαλησεν αυτοισ λεγων· εδοθη μοι πασα εξουσια εν ουρανω και επι γησ· 19πορευθεντεσ ουν μαθητευσαται παντα τα εθνη βαπτιζοντεσ αυτουσ εισ το ονομα του πατροσ και του υιου και του αγιου πνευματοσ 20διδασκοντεσ αυτουσ τηρειν παντα οσα ενετειλαμην υμιν· και ιδου εγω μεθ υμων ειμι πασασ τασ ημερασ εωσ τησ συντελειασ του αιωνοσ αμην·

ευαγγελιον κατα ματθαιον

ΕΥΑΓΓΕΛΙΟΝ ΚΑΤΑ ΜΑΡΚΟΝ

I. *Αρχη του ευαγγελιου ιησου χριστου υιου του θεου· 2ως γεγραπται εν τοις προφηταις· ιδου εγω αποστελλω τον αγγελον μου προ προσωπου σου ος κατασκευασει την οδον σου εμπροσθεν σου· 3φωνη βοωντος εν τη ερημω· ετοιμασατε την οδον κυριου ευθειας ποιειτε τας τριβους αυτου· 4εγενετο ιωαννης βαπτιζων εν τη ερημω και κηρυσσων βαπτισμα μετανοιας εις αφεσιν αμαρτιων· 5και εξεπορευετο προς αυτον πασα η ιουδαια χωρα και οι ιεροσολυμιται και εβαπτιζοντο παντες εν τω ιορδανη ποταμω υπ αυτου εξομολογουμενοι τας αμαρτιας αυτων· 6ην δε ο ιωαννης ενδεδυμενος τριχας καμηλου και ζω- ‖ νην δερματινην περι την οσφυν αυτου και εσθιων ακριδας και μελι αγριον· 7και εκηρυσσεν λεγων· ερχεται ο ισχυροτερος μου οπισω μου ου ουκ ειμι ικανος κυψας λυσαι τον ιμαντα των υποδηματων αυτου· 8εγω μεν εβαπτισα υμας εν υδατι αυτος δε βαπτισει υμας εν πνευματι αγιω· 9και εγενετο εν ταις ημεραις εκειναις ηλθεν ο ιησους απο ναζαρατ της γαλιλαιας και εβαπτισθη υπο ιωαννου εις τον ιορδανην· 10και ευθεως αναβαινων απο του υδατος ιδεν σχιζομενους τους ουρανους και το πνευμα καταβαινον ωσει περιστεραν επ αυτον· 11και φωνη εγενετο εκ των ουρανων· συ ει ο υιος μου ο αγαπητος εν σοι ‖ ηυδοκησα· 12και ευθυς το πνευμα αυτον εκβαλλει εις την ερημον· 13και ην εκει εν τη ερημω ημερας τεσσερακοντα πειραζομενος υπο του σατανα και ην μετα των θηριων και αγγελοι διηκονουν αυτω· 14μετα δε το παραδοθηναι τον ιωαννην ηλθεν ο ιησους εις την γαλιλαιαν κηρυσσων το ευαγγε-*

λιον τησ βασιλειασ του θεου [15]λεγων οτι πεπληρωται ο καιροσ και ηγγικεν η βασιλεια του θεου· μετανοειτε και πιστευετε εν τω ευαγγελιω· [16]περιπατων δε παρα την θαλασσαν τησ γαλιλαιασ ιδεν σιμωνα και ανδρεαν τον αδελφον αυτου του σιμωνοσ αμφιβαλλοντασ αμφιβληστρον εν τη θα- ‖ λασση· ησαν γαρ αλιεισ· [17]και ειπεν αυτοισ ο ιησουσ· δευτε οπισω μου και ποιησω υμασ γενεσθαι αλιεισ ανθρωπων· [18]και ευθεωσ αφεντεσ τα δικτυα αυτων ηκολουθησαν αυτω· [19]και προβασ εκειθεν ιδεν ιακωβον τον του ζεβεδαιου και ιωαννην τον αδελφον αυτου και αυτουσ εν τω πλοιω καταρτιζοντασ τα δικτυα [20]και ευθεωσ εκαλεσεν αυτουσ· και αφεντεσ τον πατερα αυτων ζεβεδαιον εν τω πλοιω μετα των μισθοτων απηλθον οπισω αυτου· [21]και εισπορευονται εισ καπερναουμ· και ευθεωσ τοισ σαββασιν εισελθων εισ την συναγωγην εδιδασκεν· [22]και εξεπλησσοντο επι τη διδαχη αυτου ην γαρ ‖ διδασκων αυτουσ ωσ εξουσιαν εχων και ουχ ωσ οι γραμματεισ αυτων· [23]και ην εν τη συναγωγη αυτων ανθρωποσ εν πνευματι ακαθαρτω και ανεκραξεν [24]λεγων· εα τι ημιν και σοι ιησου ναζαρηνε· ηλθεσ απολεσαι ημασ· οιδα σε τισ ει ο αγιοσ του θεου· [25]και επετιμησεν αυτω ο ιησουσ λεγων· φιμωθητι και εξελθε απ αυτου· [26]και σπαραξαν αυτον το πνευμα το ακαθαρτον και κραξαν φωνη μεγαλη εξηλθεν απ αυτου· [27]και εθαμβηθησαν παντεσ ωστε συνζητειν προσ εαυτουσ λεγοντασ· τι εστιν τουτο· τισ η διδαχη η καινη αυτη οτι κατ εξουσιαν και τοισ πνευμασιν τοισ ακαθαρτοισ επιτασσει και υπακουουσιν αυτω· [28]και εξηλ- ‖ θεν η ακοη αυτου ευθυσ εισ ολην την περιχωρον τησ γαλιλαιασ· [29]και εξελθων ευθυσ εκ τησ συναγωγησ ηλθεν εισ την οικιαν σιμωνοσ και ανδραιου μετα ιακωβου και ιωαννου· [30]η δε πενθερα σιμωνοσ κατεκειτο πυρεσσουσα και ευθεωσ λεγουσιν αυτω περι αυτησ· [31]και προσελθων ηγειρεν αυτην κρατησασ τησ χειροσ αυτησ και ευθεωσ αφηκεν αυτην ο πυρετοσ και διηκονει αυτοισ· [32]οψιασ δε γενομενησ οτε εδυ ο ηλιοσ εφερον προσ αυτον παντασ τουσ κακωσ εχοντασ και τουσ δαιμονιζομενουσ· [33]και ην η πολισ ολη επισυνηγμενη προσ την θυραν· [34]και εθεραπευσεν ‖ πολλουσ κακωσ εχοντασ ποικιλαισ νοσοισ και δαιμονια πολλα εξεβαλεν και ουκ ηφιεν λαλειν τα δαιμονια οτι ηδεισαν αυτον

χριστον ειναι· [35]και πρωι εννυχον λειαν αναστας εξηλθεν και απηλθεν εις ερημον τοπον κακει προσηυχετο· [36]και κατεδιωξαν αυτον ο σιμων και οι μετ αυτου· [37]και ευροντες αυτον ειπον αυτω οτι παντες ζητουσιν σε· [38]και λεγει αυτοις· αγωμεν εις τας εχομενας κωμοπολεις ινα και εκει κηρυξω· εις τουτο γαρ και εξεληλυθα· [39]και ην κηρυσσων εν ταις συναγωγαις αυτων εις ολην την γαλιλαιαν και τα δαιμονια εκβαλλων· [40]και ερχεται προς αυτον λεπρος παρακαλων αυτον και γονυπε- ‖ των αυτον και λεγων αυτω· κυριε εαν θελης δυνασαι με καθαρισαι· [41]ο δε ιησους σπλαγχνισθεις εκτεινας την χειρα ηψατο αυτου και λεγει αυτω· θελω καθαρισθητι· [42]και ειποντος αυτου ευθεως απηλθεν απ αυτου η λεπρα και εκαθερισθη· [43]και εμβριμησαμενος αυτω ευθεως εξεβαλεν αυτον [44]και λεγει αυτω· ορα μηδενι μηδεν ειπης αλλα υπαγε σεαυτον δειξον τω ιερει και προσενεγκε περι του καθαρισμου σου α προσεταξεν μωυσης εις μαρτυριον αυτοις· [45]ο δε εξελθων ηρξατο κηρυσσειν πολλα και διαφημιζειν τον λογον ωστε μηκετι αυτον δυνασθαι φανερως εις πολιν εισελθειν ‖ αλλ εξω εν ερημοις τοποις ην και ηρχοντο προς αυτον παντοθεν·

II. Και εισηλθεν παλιν εις καπερναουμ δι ημερων και ηκουσθη οτι εν οικω εστιν· [2]και ευθεως συνηχθησαν πολλοι ωστε μηκετι χωρειν μηδε τα προς την θυραν και ελαλει αυτοις τον λογον· [3]και ερχονται προς αυτον φεροντες παραλυτικον αιρομενον υπο τεσσαρων· [4]και μη δυναμενοι προσεγγισαι αυτω δια τον οχλον απεστεγασαν την στεγην οπου ην και εξορυξαντες χαλωσιν τον κραβαττον εφ ω ο παραλυτικος κατεκειτο· [5]ειδων δε ο ιησους την πιστιν αυτων ειπεν τω παραλυτικω· τεκνον αφεωνται σοι αι α- ‖ μαρτιαι σου· [6]ησαν δε εκει τινες των γραμματεων καθημενοι και διαλογιζομενοι εν ταις καρδιαις αυτων· [7]τι ουτος ουτω λαλει βλασφημιας· τις δυναται αφιεναι αμαρτιας ει μη εις ο θεος· [8]και ευθεως επιγνους ο ιησους τω πνευματι αυτου οτι ουτως αυτοι διαλογιζονται εν εαυτοις ειπεν αυτοις· τι ταυτα διαλογιζεσθε εν ταις καρδιαις υμων· [9]τι εστιν ευκοπωτερον ειπειν τω παραλυτικω αφεωνται σου αι αμαρτιαι η ειπειν εγειρε αρον τον κραβαττον σου και περιπατει· [10]ινα δε ειδητε οτι εξουσιαν εχει ο υιος του αν-

θρωπου επι της γης αφιεναι αμαρτιας τοτε λεγει τω παραλυτικω· ‖ [11]σοι λεγω εγειρε και αρον τον κραβαττον σου και υπαγε εις τον οικον σου· [12]και ηγερθη ευθεως και αρας τον κραβαττον εξηλθεν εναντιον παντων ωστε εξιστασθαι παντας και δοξαζειν τον θεον λεγοντας οτι ουδεποτε ιδαμεν ουτως· [13]και εξηλθεν ο ιησους παλιν παρα την θαλασσαν και πας ο οχλος ηρχετο προς αυτον και εδιδασκεν αυτους· [14]και παραγων ιδεν λευειν τον του αλφαιου καθημενον επι το τελωνιον και λεγει αυτω· ακολουθει μοι· και αναστας ηκολουθησεν αυτω· [15]και εγενετο εν τω κατακεισθαι αυτον εν τη οικια αυτου και πολλοι τελωναι και αμαρ- ‖ τωλοι συνανεκειντο τω ιησου και τοις μαθηταις αυτου· ησαν γαρ πολλοι και ηκολουθησαν αυτω· [16]οι δε γραμματεις και οι φαρισαιοι ιδοντες αυτον εσθιοντα μετα των τελωνων και αμαρτωλων ελεγον τοις μαθηταις αυτου· τι οτι μετα των τελωνων και αμαρτωλων εσθιετε και πινετε· [17]και ακουσας ο ιησους λεγει αυτοις· ου χριαν εχουσιν οι ισχυοντες ιατρου αλλ οι κακως εχοντες· ουκ ηλθον καλεσαι δικαιους αλλα αμαρτωλους· [18]και ησαν οι μαθηται ιωαννου και οι των φαρισαιων νηστευοντες· και ερχονται και λεγουσιν αυτω· διατι οι μαθηται ιωαννου και οι των φαρισαιων νηστευουσιν οι δε σοι μαθηται ου νηστευουσιν· ‖ [19]και ειπεν αυτοις ο ιησους· μη δυνανται οι υιοι του νυμφωνος εν ω ο νυμφιος μετ αυτων εστιν νηστευειν· οσον χρονον μεθ εαυτων εχουσιν τον νυμφιον ου δυνανται νηστευειν· [20]ελευσονται δε ημεραι οταν απαρθη απ αυτων ο νυμφιος και τοτε νηστευσουσιν εν εκεινη τη ημερα· [21]ουδεις δε επιβλημα ρακκους αγναφου επιραπτει επι ιματιω παλαιω· ει δε μηγε αιρει το πληρωμα απ αυτου το καινον του παλαιου και χειρον σχισμα γινεται· [22]και ουδεις βαλλει οινον νεον εις ασκους παλαιους· ει δε μηγε ρησσει ο οινος ο νεος τους ασκους και ο οινος εκχειται και οι ασκοι απολουνται· αλλα ‖ οινον νεον εις ασκους καινους βλητεον· [23]και εγενετο παραπορευεσθαι αυτον εν τοις σαββασιν δια των σποριμων και ηρξαντο οι μαθηται αυτου οδον ποιειν τιλλοντες τους σταχυας· [24]και οι φαρισαιοι ελεγον αυτω· ειδε τι ποιουσιν οι μαθηται σου τοις σαββασιν ο ουκ εξεστιν· [25]και αυτος ελεγεν αυτοις· ουδεποτε ανεγνωτε τι

εποιησεν δαδ οτε χρειαν εσχεν και επινασεν αυτος και οι μετ αυτου· [26]πως εισηλθεν εις τον οικον του θεου επι αβιαθαρ του αρχιερεως και τους αρτους της προθεσεως εφαγεν ους ουκ εξεστιν φαγειν ει μη τοις ιερευσιν και εδωκεν και τοις μετ αυτου ‖ ουσιν· [27]και ελεγεν αυτοις· το σαββατον δια τον ανθρωπον εγενετο και ουχ ο ανθρωπος δια το σαββατον· [28]ωστε κυριος εστιν ο υιος του ανθρωπου και του σαββατου·

III. Και εισηλθεν παλιν εις την συναγωγην και ην εκει ανθρωπος εξηραμμενην εχων την χειρα· [2]και παρετηρουντο αυτον ει τοις σαββασιν θεραπευει αυτον ινα κατηγορησουσιν αυτου· [3]και λεγει τω ανθρωπω τω εξηραμμενην εχοντι την χειρα· εγειρε εις το μεσον· [4]και λεγει αυτοις· εξεστιν τοις σαββασιν αγαθοποιησαι η κακοποιησαι ψυχην σωσαι η αποκτειναι· οι δε εσιωπησαν· [5]και περιβλεψαμενος αυτους μετ οργης συνλυπουμενος επι τη πωρωσει της καρδιας αυτων λεγει τω ανθρωπω· εκτεινον την χειρα σου· και εξετινεν και απεκατεσταθη η χειρ αυτου· [6]και εξελθοντες οι φαρισαιοι ευθεως μετα των ηρωδιανων συνβουλιον εποιουν κατ αυτου οπως αυτον απολεσουσιν· [7]και ο ιησους ανεχωρησεν μετα των μαθητων αυτου επι την θαλασσαν και πολυ πληθος απο της γαλιλαιας ηκολουθησαν αυτω και απο της ιουδαιας [8]και απο ιεροσολυμων και απο της ιδουμαιας και περαν του ιορδανου και οι περι τυρον και σιδωνα πληθος πολυ ακουσαντες οσα εποιει ‖ ηλθον προς αυτον· [9]και ειπεν τοις μαθηταις αυτου ινα πλοιαριον προσκαρτερη αυτω δια τον οχλον ινα μη θλιβωσιν αυτον· [10]πολλους γαρ εθεραπευσεν ωστε επιπιπτειν αυτω ινα αυτου αψονται οσοι ειχον μαστιγας· [11]και τα πνευματα τα ακαθαρτα οταν αυτον εθεωρουν προσεπιπτον αυτω και εκραζον λεγοντα οτι συ ει ο υιος του θεου· [12]και πολλα επετιμα αυτοις ινα μη φανερον αυτον ποιησωσιν· [13]και αναβενει εις το ορος και προσκαλιται ους ηθελεν αυτος και απηλθον προς αυτον· [14]και εποιησεν δωδεκα ινα ωσιν μετ αυτου και ινα αποστελλει αυτους κηρυσσειν [15]και εχειν εξουσιαν ‖ θεραπευειν τας νοσους και εκβαλλειν τα δαιμονια· [16]και επεθηκεν τω σιμωνι ονομα πετρον· [17]και ιακωβον τον του ζεβεδαιου και ιωαννην τον αδελφον αυτου· και επεθηκεν αυτοις ονοματα

βοανηργεσ ο εστιν υιοι βροντησ· [18]και ανδρεαν και φιλιππον και βαρθολομαιον και ματθαιον και θωμαν και ιακωβον τον του αλφαιου και θαδδαιον και σιμωνα τον κανανιτην [19]και ιουδαν ισκαριωτην οσ και παρεδωκεν αυτον· [20]και ερχονται εισ οικον· και συνερχεται παλιν οχλοσ ωστε μη δυνασθαι αυτουσ μητε αρτον φαγειν· [21]και ακουσαντεσ οι παρ αυτου εξηλθον κρατησαι αυτον· ελεγον γαρ οτι εξεστη· [22]και οι γραμματεισ οι απο ιεροσολυμων καταβαντεσ ελεγον οτι βεελζεβουλ εχει και οτι εν τω αρχοντι των δαιμονιων εκβαλλει τα δαιμονια· [23]και προσκαλεσαμενοσ αυτουσ εν παραβολαισ ελεγεν αυτοισ· πωσ δυναται σατανασ σαταναν εκβαλλειν· [24]και εαν βασιλεια εφ εαυτην μερισθη ου δυναται σταθηναι η βασιλεια εκεινη· [25]και εαν οικια εφ εαυτην μερισθη ου δυναται σταθηναι η οικια εκεινη· [26]και ει ο σατανασ ανεστη εφ εαυτον και μεμερισται ου δυναται σταθηναι αλλα τελοσ εχει· [27]ουδεισ δυναται τα σκευη του ‖ ισχυρου εισελθων εισ την οικιαν αυτου διαρπασαι εαν μη πρωτον τον ισχυρον δηση και τοτε την οικιαν αυτου διαρπαση· [28]αμην λεγω υμιν οτι παντα αφεθησεται τα αμαρτηματα τοισ υιοισ των ανθρωπων και αι βλασφημιαι οσασ εαν βλασφημησωσιν· [29]οσ δ αν βλασφημηση εισ το πνευμα το αγιον ουκ εχει αφεσιν εισ τον αιωνα αλλ ενοχοσ εσται αιωνιου κρισεωσ· [30]οτι ελεγον· πνευμα ακαθαρτον εχει· [31]ερχονται ουν οι αδελφοι και η μητηρ αυτου και εξω εστωτεσ απεστειλαν προσ αυτον φωνουντεσ αυτον· [32]και εκαθητο περι αυτον οχλοσ· ειπον δε αυτω· ιδου η μητηρ σου και οι αδελφοι ‖ σου εξω ζητουσιν σε· [33]και απεκριθη αυτοισ ο ιησουσ λεγων· τισ εστιν η μητηρ μου η οι αδελφοι μου· [34]και περιβλεψαμενοσ κυκλω τουσ περι αυτον καθημενουσ λεγει· ιδου η μητηρ μου και οι αδελφοι μου· [35]οσ γαρ αν ποιηση το θελημα του θεου ουτοσ αδελφοσ μου και αδελφη και μητηρ εστιν·

IV. Ηρξατο δε διδασκειν παρα την θαλασσαν· και συνηχθη προσ αυτον οχλοσ πολυσ ωστε αυτον εμβαντα εισ πλοιον καθησθαι εν τη θαλασση και πασ ο οχλοσ προσ την θαλασσαν επι τησ γησ ην· [2]και εδιδασκεν αυτουσ εν παραβολαισ πολλα και ελεγεν αυτοισ εν τη διδαχη αυτου· [3]ακουετε· ιδου εξηλθεν ο σπειρων ‖ του σπειραι· [4]και εγενετο εν τω σπειρειν ο μεν

επεσεν παρα την οδον και ηλθεν τα πετινα και κατεφαγεν αυτο· [5]αλλο δε επεσεν επι το πετρωδες οπου ουκ ειχεν γην πολλην και ευθεως εξανετειλεν δια το μη εχειν βαθος γης· [6]ηλιου δε ανατιλαντος εκαυματισθη και δια το μη εχειν ριζαν εξηρανθη· [7]και αλλο επεσεν εις τας ακανθας και ανεβησαν αι ακανθαι και απεπνιξαν αυτο και καρπον ουκ εδωκεν· [8]και αλλο επεσεν επι την γην την καλην και εδιδου καρπον αναβαινοντα και αυξανοντα και εφερεν εν τριακοντα και εν εξηκοντα και εν εκατον· [9]και ελεγεν· ο ε- ‖ χων ωτα ακουειν ακουετω· [10]οτε δε εγενετο κατα μονας ηρωτησαν αυτον οι περι αυτον συν τοις δωδεκα την παραβολην· [11]και ελεγεν αυτοις· υμιν δεδοται γνωναι τα μυστηρια της βασιλειας του θεου εκεινοις δε τοις εξωθεν εν παραβολαις τα παντα λεγεται [12]ινα βλεποντες βλεπωσιν και μη ιδωσιν και ακουοντες ακουωσιν και μη συνιωσιν μηποτε επιστρεψωσιν και αφεθη αυτοις τα παραπτωματα· [13]και λεγει αυτοις· ουκ οιδατε την παραβολην ταυτην και πως πασας τας παραβολας γνωσεσθαι· [14]ο σπειρων τον λογον σπειρι· [15]ουτοι δε εισιν οι παρα την ο- ‖ δον οπου σπειρεται ο λογος και οταν ακουσωσιν ευθεως ερχεται ο σατανας και αιρει τον λογον τον εσπαρμενον εν ταις καρδιαις αυτων· [16]και ουτοι εισιν ομοιως οι επι τα πετρωδη σπειρομενοι οι οταν ακουσωσιν τον λογον ευθεως μετα χαρας λαμβανουσιν αυτον [17]και ουκ εχουσιν ριζαν εν εαυτοις αλλα προσκαιροι εισιν· ειτα γενομενης θλιψεως η διωγμου δια τον λογον ευθεως σκανδαλιζονται· [18]και ουτοι εισιν οι εις τας ακανθας σπειρομενοι οι τον λογον ακουοντες [19]και αι μεριμναι του αιωνος τουτου και η απατη του πλουτου και αι περι τα λοιπα ‖ επιθυμιαι εισπορευομεναι συνπνιγουσιν τον λογον και ακαρπος γινεται· [20]και ουτοι εισιν οι επι την γην την καλην σπαρεντες οιτινες ακουουσιν τον λογον και παραδεχονται και καρπον φερουσιν εν τριακοντα και εν εξηκοντα και εν εκατον· [21]και ελεγεν αυτοις· μητι ο λυχνος ερχεται ινα υπο τον μοδιον τεθη η υπο την κλινην τεθη ουχ ινα υπο την λυχνιαν επιτεθη· [22]ου γαρ εστιν τι κρυπτον εαν μη φανερωθη ουδε εγενετο αποκρυφον

11. λεγεται in rasura scriptum.
21. λυχνιαν] λ in rasura septem vel octo litterarum.

αλλ ινα εισ φανερον ελθη· [23]ει τισ εχει ωτα ακουειν ακουετω· [24]και ελεγεν αυτοισ· βλεπετε τι α- ‖ κουετε· εν ω μετρω μετρειτε μετρηθησεται υμιν και προστεθησεται υμιν τοισ ακουουσιν· [25]οσ γαρ αν εχη δοθησεται αυτω και οσ ουκ εχει και ο εχει αρθησεται απ αυτου· [26]και ελεγεν· ουτωσ εστιν η βασιλεια του θεου ωσ εαν ανθρωποσ βαλη τον σπορον αυτου επι τησ γησ [27]και καθευδη και εγειρηται νυκταν και ημεραν και ο σποροσ βλαστανη και μηκυνεται ωσ ουκ οιδεν αυτοσ· [28]αυτοματη γαρ η γη καρποφορει πρωτον χορτον ειτα σταχυν ειτα πληρησ σιτον εν τω σταχυι· [29]οταν δε παραδω ο καρποσ ευθεωσ αποστελλει το δρεπανον οτι παρεστηκεν ο θερισμοσ· [30]και ‖ ελεγεν· τινι ομοιωσωμεν την βασιλειαν του θεου η εν ποια παραβολη παραβαλωμεν αυτην· [31]ωσ κοκκω σιναπεωσ οσ οταν σπαρη επι τησ γησ μικροτεροσ εστιν παντων των σπερματων των επι τησ γησ [32]και οταν σπαρη αναβενει και γινεται παντων των λαχανων μειζων και ποιει κλαδουσ μεγαλουσ ωστε δυνασθαι υπο την σκειαν αυτου τα πετεινα του ουρανου κατασκηνουν· [33]και τοιαυταισ παραβολαισ ελαλει αυτοισ τον λογον καθωσ ηδυναντο ακουειν· [34]χωρισ δε παραβολησ ουκ ελαλει αυτοισ τον λογον· κατ ιδιαν δε τοισ μαθηταισ αυτου επελυεν παντα· [35]και λεγει ‖ αυτοισ εν εκεινη τη ημερα οψιασ γενομενησ· διελθωμεν εισ το περαν· [36]και αφεντεσ τον οχλον παραλαμβανωσιν αυτον ωσ ην εν τω πλοιω και αλλα δε πλοια ην μετ αυτου· [37]και γινεται λαιλαψ ανεμου μεγαλη τα δε κυματα επεβαλλεν εισ το πλοιον ωστε βυθιζεσθαι αυτο ηδη· [38]και ην αυτοσ επι τη πρυμνη επι το προσκεφαλαιον καθευδων· και διεγειρουσιν αυτον και λεγουσιν αυτω· διδασκαλε ου μελει σοι οτι απολλυμεθα· [39]και διεγερθεισ επετιμησεν τω ανεμω και ειπεν τη θαλασση σιωπα πεφιμωσο· και εκοπασεν ο ανεμοσ και εγενετο γαληνη μεγαλη· ‖ [40]και ειπεν αυτοισ· τι δειλοι εστε ουτωσ· πωσ ουκ εχετε πιστιν· [41]και εφοβηθησαν φοβον μεγαν και ελεγον προσ αλληλουσ· τισ αρα ουτοσ εστιν οτι και ο ανεμοσ και η θαλασσα υπακουουσιν αυτω·

V. Και ηλθον εισ το περαν τησ θαλασσησ εισ την χωραν των γαδαρηνων· [2]και εξελθοντι αυτω εκ του πλοιου ευθεωσ απηντησεν αυτω εκ των μνημειων ανθρωποσ εν πνευματι

ακαθαρτω [3]ος την κατοικησιν ειχεν εν τοις μνημασιν και ουτε αλυσεσιν ουδεις ηδυνατο αυτον δησαι [4]δια το αυτον πολλακις πεδαις και αλυσεσιν δεδεσθαι και διεσπασθαι υπ αυτου τας αλυσις και τας πεδας || συντετριφθαι και ουδεις ισχυεν αυτον δαμασαι· [5]και δια παντος νυκτος και ημερας εν τοις μνημασιν και εν τοις ορεσιν ην κραζων και κατακοπτων εαυτον λιθοις· [6]ιδων δε τον ιησουν μακροθεν εδραμεν και προσεκυνησεν αυτω [7]και κραξας φωνη μεγαλη λεγει· τι εμοι και σοι ιησου υιε του θεου του ζωντος· ορκιζω σε τον θεον μη με βασανισης· [8]ελεγε γαρ αυτω· εξελθε το πνευμα το ακαθαρτον εκ του ανθρωπου· [9]και επηρωτα αυτον· τι ονομα σοι· και λεγει αυτω· λεγεων ονομα μοι οτι πολλοι εσμεν· [10]και παρεκαλει αυτον πολλα ινα μη αποστειλη αυτους εξω της || χωρας· [11]ην δε εκει προς τω ορει αγελη χοιρων μεγαλη βοσκομενη· [12]και παρεκαλεσαν αυτον παντες οι δαιμονες λεγοντες· πεμψον ημας εις τους χοιρους ινα εις αυτους εισελθωμεν· [13]και επετρεψεν αυτοις ευθεως ο ιησους· και εξελθοντα τα πνευματα τα ακαθαρτα εισηλθον εις τους χοιρους και ωρμησεν η αγελη κατα του κρεμνου εις την θαλασσαν· ησαν δε ως δισχειλιοι και επνιγοντο εν τη θαλασση· [14]και οι βοσκοντες τους χοιρους εφυγον και απηγγειλαν εις την πολιν και εις τους αγρους· και ηλθον ιδειν τι εστιν το γεγονος· [15]και ερχονται προς τον ιησουν και θεωρουσιν τον || δαιμονιζομενον καθημενον ιματισμενον και σωφρονουντα τον εσχηκοτα τον λεγεωνα και εφοβηθησαν· [16]και διηγησαντο αυτοις οι ιδοντες πως εγενετο τω δαιμονιζομενω και περι των χοιρων· [17]και ηρξαντο παρακαλειν αυτον απελθειν απο των οριων αυτων· [18]και εμβαινοντος αυτου εις το πλοιον παρεκαλει αυτον ο δαιμονισθεις ινα η μετ αυτου· [19]και ουκ αφηκεν αυτον αλλα λεγει αυτω· υπαγε εις τον οικον σου προς τους σους και απαγγειλον αυτοις οσα σοι ο κυριος πεποιηκεν και ηλεησεν σε· [20]και απηλθεν και ηρξατο κηρυσσειν εν τη δεκαπολει οσα || εποιησεν αυτω ο ιησους και παντες εθαυμαζον· [21]και διαπερασαντος του ιησου εν τω πλοιω παλιν εις το περαν συνηχθη οχλος πολυς προς αυτον και ην

---

12. πεμψον] π supra lineam additum.

παρα την θαλασσαν· [22]και ιδου ερχεται εις των αρχισυναγωγων ονοματι ιαειρος και ιδων τον ιησουν πιπτει παρα τους ποδας αυτου [23]και παρεκαλει αυτον πολλα λεγων οτι το θυγατριον μου εσχατως εχει ινα ελθων επιθης αυτη τας χειρας οπως σωθη και ζησεται· [24]και απηλθεν μετ αυτου· και ηκολουθει αυτω οχλος πολυς και συνεθλιβον αυτον· [25]και γυνη τις ουσα εν ρυσει αιματος ετη δωδεκα [26]πολλα παθουσα υπο πολλων ιατρων ‖ και δαπανησασα τα παρ αυτης παντα και μηδεν ωφεληθεισα αλλα μαλλον εις το χειρον ελθουσα [27]ακουσασα περι του ιησου ελθουσα εις τον οχλον οπισθεν ηψατο του ιματιου αυτου· [28]ελεγεν γαρ εν εαυτη οτι καν των ιματιων αυτου αψωμαι σωθησομαι· [29]και ευθεως εξηρανθη η πηγη του αιματος αυτης και εγνω τω σωματι οτι ιατε απο της μαστιγος αυτης· [30]και ευθεως ο ιησους επιγνους εν εαυτω την εξ αυτου δυναμιν εξελθουσαν επιστραφεις εν τω οχλω ελεγεν· τις μου ηψατο των ιματιων· [31]και λεγουσιν αυτω οι μαθηται αυτου· βλεπεις τον οχλον συνθλιβοντα ‖ σε και λεγεις· τις μου ηψατο· [32]και περιεβλεπετο ιδειν την τουτο ποιησασαν· [33]η δε γυνη φοβηθεισα και τρεμουσα ιδυια το γεγονος επ αυτη ηλθεν και προσεπεσεν αυτω και ειπεν αυτω πασαν την αληθειαν· [34]ο δε ειπεν αυτη· θυγατερ η πιστις σου σεσωκεν σε· πορευου εις ειρηνην και ισθι υγιης απο της μαστιγος σου· [35]ετι αυτου λαλουντος ερχονται απο του αρχισυναγωγου λεγοντες οτι η θυγατηρ σου απεθανεν· τι σκυλλεις τον διδασκαλον· [36]ο δε ιησους ακουσας τον λογον ευθεως λαλουμενον λεγει τω αρχισυναγωγω· μη φοβου μονον πιστευε· ‖ [37]και ουκ αφηκεν αυτω ουδενα συνακολουθησαι ει μη πετρον και ιακωβον και ιωαννην τον αδελφον ιακωβου· [38]και ερχεται εις τον οικον του αρχισυναγωγου και θεωρι θορυβον και κλαιοντας και αλαλαζοντας πολλα [39]και εισελθων λεγει αυτοις· τι θορυβισθε και κλαιετε· το παιδιον ουκ απεθανεν αλλα καθευδει· [40]και κατεγελων αυτου· ο δε εκβαλων παντας παραλαμβανει τον πατερα του παιδιου και την μητερα και τους μετ αυτου και εισπορευεται οπου ην το παιδιον κατακειμενον· [41]και κρατησας της χειρος του παιδιου λεγει αυ- ‖ τη ταλιθα κουμ ο εστιν μεθερμηνευομενον το κορασιον σοι λεγω εγειρε· [42]και ευθεως

ανεστη το κορασιον και περιεπατει· ην γαρ ετων δωδεκα· και εξεστησαν εκστασει μεγαλη· [43]και διεστειλατο αυτοις πολλα ινα μηδεις γνω τουτο και ειπεν δοθηναι αυτη φαγειν·

VI. *Και εξηλθεν εκειθεν και ηλθεν εις την πατριδα αυτου και ακολουθουσιν αυτω οι μαθηται αυτου· [2]και γενομενου σαββατου ηρξατο εν τη συναγωγη διδασκειν και πολλοι ακουσαντες εξεπλησσοντο λεγοντες· ποθεν τουτω ταυτα και τις η σοφια η δοθεισα αυτω και αι δυναμεις τοιαυται δια των χειρων αυτου* ‖ *γινονται· [3]ουχ ουτος εστιν ο τεκτων ο υιος μαριας αδελφος δε ιακωβου και ιωση και ιουδα και σιμωνος και ουκ εισιν αι αδελφαι αυτου ωδε προς ημας· και εσκανδαλιζοντο εν αυτω· [4]ελεγεν δε αυτοις ο ιησους οτι ουκ εστιν προφητης ατιμος ει μη εν τη πατριδι αυτου και εν τοις συγγενευσιν αυτου και εν τη οικια αυτου· [5]και ουκ εδυνατο εκει ουδεμιαν δυναμιν ποιησαι ει μη ολιγοις αρρωστοις επιθεις τας χειρας εθεραπευσεν· [6]και εθαυμαζεν δια την απιστιαν αυτων· και περιηγεν τας κωμας κυκλω διδασκων· [7]και προσκαλειται τους δωδε-* ‖ *κα και ηρξατο αυτους αποστελλειν δυο δυο και εδιδου αυτοις εξουσιαν των πνευματων των ακαθαρτων· [8]και παρηγγειλεν αυτοις ινα μηδεν αιρωσιν εις οδον ει μη ραβδον μονον μη πηραν μη αρτον μη εις την ζωνην χαλκον [9]αλλα υποδεδημενους σανδαλια και μη ενδεδυσθαι δυο χιτωνας· [10]και ελεγεν αυτοις· οπου εαν εισελθητε εις οικιαν εκει μενετε εως αν εξελθητε εκειθεν· [11]και οσοι εαν μη δεξονται υμας μηδε ακουσωσιν υμων εκπορευομενοι εκειθεν εκτιναξατε τον χουν τον υποκατω των ποδων υμων εις μαρτυριον αυτοις· αμην* | *λεγω υμιν ανεκτοτερον εσται σοδομοις η γομορροις εν ημερα κρισεως η τη πολει εκεινη· [12]και εξελθοντες εκηρυσσον ινα μετανοησουσιν [13]και δαιμονια πολλα εξεβαλλον και ηλιφον ελαιω πολλους αρρωστους και εθεραπευοντο· [14]και ηκουσεν ο βασιλευς ηρωδης· φανερον γαρ εγενετο το ονομα αυτου· και ελεγεν οτι ιωαννης ο βαπτιζων εκ νεκρων ηγερθη και δια τουτο αι δυναμεις ενεργουσιν εν αυτω· [15] αλλοι δε ελεγον οτι*

VI, 3. *τεκτων ο*] inter *τε* et *κτων* rasura trium vel quattuor litterarum, itemque post *κτων* duarum fere litterarum; post *ο* erasum *σ*

ηλιασ εστιν· αλλοι δε ελεγον οτι προφητησ εστιν ωσ εισ των προφητων· [16]ακουσασ δε ο ηρωδησ ειπεν οτι ον εγω απε- ‖ κεφαλισα ιωαννην ουτοσ εστιν αυτοσ ηγερθη απο των νεκρων· [17]αυτοσ γαρ ο ηρωδησ αποστειλασ εκρατησεν τον ιωαννην και εδησεν αυτον εν φυλακη δια ηρωδιαδα την γυναικα φιλιππου του αδελφου αυτου οτι αυτην εγαμησεν· [18]ελεγεν γαρ ο ιωαννησ τω ηρωδη οτι ουκ εξεστιν σοι εχειν την γυναικα του αδελφου σου· [19]η δε ηρωδιασ ενειχεν αυτω και ηθελεν αυτον αποκτειναι και ουκ ηδυνατο· [20]ο γαρ ηρωδησ εφοβειτο τον ιωαννην ιδωσ αυτον ανδρα δικαιον και αγιον και συνετηρει αυτον και ακουσασ αυτου πολλα εποιει και ηδεωσ αυτου ‖ ηκουεν· [21]και γενομενησ ημερασ ευκαιρου οτε ηρωδησ τοισ γενεσιοισ αυτου δειπνον εποιει τοισ μεγιστασιν αυτου και τοισ χειλιαρχοισ και τοισ πρωτοισ τησ γαλιλαιασ [22]και εισελθουσησ τησ θυγατροσ αυτησ τησ ηρωδιαδοσ και ορχησαμενησ και αρεσασησ τω ηρωδη και τοισ συνανακειμενοισ ειπεν ο βασιλευσ τω κορασιω· αιτησε με ο εαν θελησ και δωσω σοι· [23]και ωμοσεν αυτη οτι ο εαν με αιτησησ δωσω σοι εωσ ημυσυ τησ βασιλειασ μου· [24]η δε εξελθουσα ειπεν τη μητρι αυτησ τι αιτησωμαι· η δε ειπεν την κεφαλην ιωαννου του βα- ‖ πτιστου· [25]εισελθουσα δε ευθυσ μετα σπουδησ προσ τον βασιλεα ητησατο λεγουσα· θελω ινα δωσ μοι εξαυτησ επι πινακι την κεφαλην ιωαννου του βαπτιστου· [26]και περιλυποσ γενομενοσ ο βασιλευσ δια τουσ ορκουσ και τουσ συνανακειμενουσ ουκ ηθελησεν αθετησαι αυτην· [27]και ευθεωσ αποστειλασ ο βασιλευσ σπεκουλατορα επεταξεν ενεχθηναι την κεφαλην αυτου· [28]ο δε απελθων απεκεφαλισεν αυτον εν τη φυλακη και ηνεγκεν την κεφαλην αυτου επι πινακι και εδωκεν αυτην τω κορασιω και το κορασιον εδωκεν αυτην τη μητρι αυτησ· [29]και ακουσαντεσ οι μαθηται αυτου ‖ ηλθον και ηραν το πτωμα αυτου και εθηκαν αυτο εν μνημειω· [30]και συναγονται οι αποστολοι προσ τον ιησουν και απηγγειλαν αυτω παντα οσα εποιησαν και οσα εδιδαξαν· [31]και ειπεν αυτοισ· δευτε αυτοι υμεισ κατ ιδιαν εισ ερημον τοπον και αναπαυεσθε ολιγον· ησαν γαρ ερχομενοι και οι υπαγοντεσ πολλοι και ουδε φαγειν ευκαιρουν· [32]και απηλθον εισ ερημον τοπον εν τω πλοιω κατ ιδιαν· [33]και ιδον αυτουσ υπαγοντασ

και επεγνωσαν αυτους πολλοι και πεζη απο πασων των πολεων συνεδραμον εκει και προσηλθον αυτοις και συν- ‖ ηλθον προς αυτον· [34]και εξελθων ο ιησους ιδεν οχλον πολυν και εσπλαγχνισθη επ αυτοις οτι ησαν ως προβατα μη εχοντα ποιμενα και ηρξατο διδασκειν αυτους πολλα· [35]και ηδη ωρας πολλης γενομενης προσηλθον αυτω οι μαθηται αυτου λεγοντες οτι ερημος εστιν ο τοπος και ηδη ωρα πολλη· [36]απολυσον αυτους ινα απελθοντες εις τους κυκλω αγρους και κωμας αγορασωσιν εαυτοις αρτους· τι γαρ φαγουσιν ουκ εχουσιν· [37]ο δε αποκριθεις ειπεν αυτοις· δοτε αυτοις υμεις φαγειν· και λεγουσιν αυτω· απελθοντες αγορασωμεν διακοσιων δηναριων αρ- ‖ τους και δωμεν αυτοις φαγειν· [38]ο δε λεγει αυτοις· ποσους αρτους εχετε υπαγετε και ιδετε· και γνοντες λεγουσιν αυτω πεντε και δυο ιχθυας· [39]και επεταξεν αυτοις ανακλειναι παντας συμποσια συμποσια επι τω χλωρω χορτω· [40]και ανεπεσαν πρασιαι πρασιαι ανα εκατον και ανα πεντηκοντα· [41]και λαβων τους πεντε αρτους και τους δυο ιχθυας αναβλεψας εις τον ουρανον ευλογησεν και κατεκλασεν τους αρτους και εδιδου τοις μαθηταις αυτου ινα παραθωσιν αυτοις και τους δυο ιχθυας εμερισεν πασιν· [42]και εφαγον παντες και εχορτασθησαν· [43]και ηραν κλασματων ‖ δωδεκα κοφινους πληρεις και απο των ιχθυων· [44]και ησαν οι φαγοντες τους αρτους πεντακισχειλιοι ανδρες· [45]και ευθεως ηναγκασεν τους μαθητας αυτου εμβηναι εις το πλοιον και προαγειν αυτον εις το περαν προς βηθσαιδα εως αυτος απολυση τον οχλον· [46]και αποταξαμενος αυτοις απηλθεν εις το ορος προσευξασθαι· [47]οψιας δε γενομενης ην το πλοιον εν μεσω της θαλασσης και αυτος μονος επι της γης· [48]και ιδεν αυτους βασανιζομενους εν τω ελαυνειν· ην γαρ ο ανεμος εναντιος αυτοις· και περι τεταρτην φυλακην ‖ της νυκτος ερχεται προς αυτους περιπατων επι της θαλασσης· και ηθελεν παρελθειν αυτους· [49]οι δε ιδοντες αυτον περιπατουντα επι της θαλασσης εδοξαν φαντασμα ειναι και ανεκραξαν· [50]παντες γαρ αυτον ιδον και εταραχθησαν· και ευθεως ελαλησεν μετ αυτων ο ιησους και λεγει αυτοις· θαρσειτε εγω ειμι μη φοβεισθε· [51]και ανεβη προς αυτους εις το πλοιον και εκοπασεν ο ανεμος· και λιαν εν εαυτοις εκ περισσου εξισταντο

και εθαυμαζον· [52]ου γαρ συνηκαν επι τοισ αρτοισ· ην γαρ αυτων η καρδια πεπωρωμενη· [53]και διαπερασαν- || τεσ ηλθον επι την γην γεννησαρετ και προσορμισθησαν εκει· [54]και εξελθοντων αυτων εκ του πλοιου ευθεωσ επιγνοντεσ αυτον [55]περιδραμοντεσ ολην την περιχωρον εκεινην ηρξαντο επι τοισ κραβαττοισ τουσ κακωσ εχοντασ περιφερειν οπου ηκουον οτι εκει εστιν· [56]και οπου αν εισεπορευετο εισ κωμασ η πολισ η αγρουσ εν ταισ αγοραισ ετιθουν τουσ ασθενουντασ και παρεκαλουν αυτον ινα καν του κρασπεδου του ιματιου αυτου αψονται· και οσοι αν ηπτοντο αυτου διεσωζοντο·

VII. Και συναγονται προσ αυτον οι φαρισαιοι και τινεσ των γραμματεων οι ελθοντεσ απο || ιεροσολυμων [2]και ιδοντεσ τινασ των μαθητων αυτου κοιναισ χερσι τουτ εστιν ανιπτοισ εσθιοντασ τουσ αρτουσ εμεμψαντο· [3]οι γαρ φαρισαιοι και παντεσ οι ιουδαιοι εαν μη πυγμη νιψωνται τασ χειρασ ουκ εσθιουσιν κρατουντεσ την παραδοσιν των πρεσβυτερων· [4]και απο αγορασ εαν μη βαπτισονται ουκ εσθιουσιν· και αλλα πολλα εστιν α παρελαβον κρατειν βαπτισμουσ ποτηριων και ξεστων και χαλκιων και κλεινων· [5]επιτα επερωτωσιν αυτον οι φαρισαιοι και οι γραμματεισ· διατι οι μαθηται σου ου περιπατουσιν κατα την παραδοσιν των || πρεσβυτερων αλλα ανιπτοισ χερσιν εσθιουσιν τον αρτον· [6]ο δε αποκριθεισ ειπεν αυτοισ οτι καλωσ προεφητευσεν περι υμων ησαιασ των υποκριτων ωσ γεγραπται· ουτοσ ο λαοσ τοισ χιλεσιν με τιμα η δε καρδια αυτων πορρω απεχει απ εμου· [7]ματην δε σεβονται με διδασκοντεσ διδασκαλιασ ενταλματα ανθρωπων· [8]αφεντεσ γαρ την εντολην του θεου κρατιτε την παραδοσιν των ανθρωπων βαπτισμουσ ξεστων και ποτηριων και αλλα παρομοια τοιαυτα πολλα ποιειτε· [9]και ελεγεν αυτοισ· καλωσ αθετειτε την εντολην του θεου ινα την παραδοσιν υμων τηρησητε· [10]μωυ- || σησ γαρ ειπεν· τιμα τον πατερα σου και την μητερα σου και ο κακολογων πατερα η μητερα θανατω τελευτατω· [11]υμεισ δε λεγετε· οσ αν ειπη ανθρωποσ τω πατρι η τη μητρι· κορβαν ο εστιν δωρον ο αν εξ εμου ωφεληθησ· [12]και ουκετι αφιετε αυ-

---

56. *καν*] inter *κ* et *αν* erasum *ρ*

τον ουδεν ποιησαι τω πατρι αυτου η τη μητρι αυτου [13]*ακυρουντες τον λογον του θεου τη παραδοσει υμων η παρεδωκατε· και παρομοια τοιαυτα πολλα ποιειτε·* [14]*και προσκαλεσαμενος παντα τον οχλον ελεγεν αυτοις· ακουετε μου παντες και συνιετε·* [15]*ουδεν εστιν εξωθεν του ανθρωπου εισπορευομενον εις αυτον ο δυ-* ‖ *ναται αυτον κοινωσαι αλλα τα εκπορευομενα απ αυτου εκεινα εστιν τα κοινουντα τον ανθρωπον·* [16]*ει τις εχει ωτα ακουειν ακουετω·* [17]*και οτε εισηλθεν εις οικον απο του οχλου επηρωτουν οι μαθηται αυτου περι της παραβολης·* [18]*και λεγει αυτοις· ουτως και υμεις ασυνετοι εστε· ου νοειτε οτι παν το εξωθεν εισπορευομενον εις τον ανθρωπον ου δυναται αυτον κοινωσαι·* [19]*οτι ουκ εισπορευεται αυτου εις την καρδιαν αλλ εις την κοιλιαν και εις τον αφεδρωνα εκπορευεται καθαριζον παντα τα βρωματα·* [20]*ελεγεν δε οτι το εκ του ανθρωπου εκπορευομενον εκεινο κοινοι τον ανθρωπον·* ‖ [21]*εσωθεν γαρ εκ της καρδιας των ανθρωπων οι διαλογισμοι οι κακοι εκπορευονται μοιχειαι πορνιαι φονοι* [22]*κλοπαι πλεονεξιαι πονηριαι δολος ασελγια οφθαλμος πονηρος βλασφημια υπερηφανια αφροσυνη·* [23]*παντα ταυτα τα πονηρα εσωθεν εκπορευονται και κοινοι τον ανθρωπον·* [24]*και εκειθεν αναστας απηλθεν εις τα μεθορια τυρου και σιδωνος· και εισελθων εις οικιαν ουδενα ηθελεν γνωναι και ουκ εδυνηθη λαθειν·* [25]*ακουσασα γαρ γυνη περι αυτου ης ειχεν το θυγατριον αυτης πνευμα ακαθαρτον ελθουσα προσεπεσεν προς τους ποδας* ‖ *αυτου·* [26]*ην δε η γυνη ελληνις συρα φοινικισσα τω γενει· και ηρωτα αυτον ινα το δαιμονιον εκβαλη εκ της θυγατρος αυτης·* [27]*ο δε ιησους ειπεν αυτη· αφες πρωτον χορτασθηναι τα τεκνα· ου γαρ καλον εστιν λαβειν τον αρτον των τεκνων και βαλειν τοις κυναριοις·* [28]*η δε απεκριθη και λεγει αυτω· ναι κυριε και γαρ τα κυναρια υποκατω της τραπεζης εσθιει απο των ψιχιων των παιδιων·* [29]*και ειπεν αυτη ο ιησους· δια τουτον*

---

18. *ου νοειτε*] haec bis scripta sunt, sed priore loco asteriscis ante *ου* et post *νοειτε* positis improbata.

20. *κοινοι*] ΚΟΙΝΙ codex. | *τον ανθρωπον* pagina exeunte sub ipsa scripturae columna scriptum.

τον λογον υπαγε εξεληλυθεν το δαιμονιον εκ της θυγατρος σου· 30και απελθουσα εις τον οικον αυτης ευρεν το δαιμονιον εξεληλυθως και την θυγατερα βεβλημενην || επι της κλινης· 31και παλιν εξελθων εκ των οριων τυρου και σιδωνος ηλθεν προς την θαλασσαν της γαλιλαιας ανα μεσων των οριων δεκαπολεως· 32και φερουσιν αυτω κωφον μογιλαλον και παρακαλουσιν αυτον ινα επιθη αυτω τας χειρας· 33και απολαβομενος αυτον απο του οχλου κατ ιδιαν εβαλεν τους δακτυλους αυτου εις τα ωτα αυτου και πτυσας ηψατο της γλωσσης αυτου 34και αναβλεψας εις τον ουρανον ανεστεναξεν και λεγει αυτω εφφαθα ο εστιν διανοιχθητι· 35και ευθεως διηνοιχθησαν αυτου αι ακοαι και ελυθη ο δεσμος της γλωσσης αυτου και || ελαλει ορθως· 36και διεστειλατο αυτοις ινα μηδενι ειπωσιν· οσον δε αυτος αυτοις διεστελλετο αυτοι μαλλον περισσοτερον εκηρυσσον· 37και υπερπερισσως εξεπλησσοντο λεγοντες· καλως παντα πεποιηκεν και τους κωφους ποιει ακουειν και τους αλαλους λαλειν·

VIII. *Εν εκειναις ταις ημεραις παλιν πολλου οχλου οντος και μη εχοντων τι φαγωσιν προσκαλεσαμενος τους μαθητας λεγει αυτοις· 2σπλαγχνιζομαι επι τον οχλον οτι ηδη ημεραι τρεις προσμενουσιν μοι και ουκ εχουσιν τι φαγωσιν· 3και εαν απολυσω αυτους νηστεις εις οικον || αυτων εγλυθησονται εν τη οδω· τινες γαρ αυτων μακροθεν ηκασιν· 4και απεκριθησαν αυτω οι μαθηται αυτου· ποθεν τουτους δυνησεται τις ωδε χορτασαι αρτων επ ερημιας· 5και επηρωτα αυτους· ποσους εχετε αρτους· οι δε ειπαν επτα· 6και παρηγγειλεν τω οχλω αναπεσιν επι της γης· και λαβων τους επτα αρτους ευχαριστησας εκλασεν και εδιδου τοις μαθηταις αυτου ινα παραθωσιν· και παρεθηκαν τω οχλω· 7και ειχον ιχθυδια ολιγα και αυτα ευλογησας ειπεν παραθειναι αυτοις· 8εφαγον δε και εχορτασθησαν και ηραν περισσευματα κλασματων επτα σπυριδας· 9ησαν δε οι φαγοντες || ως τετρακισχειλιοι· και απελυσεν αυτους· 10και εμβας ευθεως εις το πλοιον μετα των μαθητων αυτου ηλθεν εις τα ορια δαλμανουθα· 11και εξηλθον οι φαρισαιοι και ηρξαντο συνζητειν αυτω ζητουντες παρ αυτου σημειον απο του ουρανου πειραζοντες αυτον· 12και αναστεναξας τω πνευματι*

αυτου λεγει· τι η γενεα αυτη σημειον επιζητει· αμην λεγω υμιν
ει δοθησεται τη γενεα ταυτη σημειον· [13]και καταλιπων αυτους
εμβας παλιν εις το πλοιον απηλθεν εις το περαν· [14]και επελα-
θοντο λαβειν αρτους και ει μη ενα αρτον ουκ ειχον μεθ εαυ-
των εν τω πλοιω· [15]και διεστελλετο || αυτοις λεγων· ορατε
βλεπετε απο της ζυμης των φαρισαιων και της ζυμης ηρωδου·
[16]και διελογιζοντο προς αλληλους λεγοντες οτι αρτους ουκ
εχομεν· [17]και γνους ο ιησους λεγει αυτοις· τι διαλογιζεσθαι
οτι αρτους ουκ εχετε· ουπω νοειτε ουδε συνιετε· πεπωρωμενην
εχετε την καρδιαν υμων· [18]οφθαλμους εχοντες ου βλεπετε και
ωτα εχοντες ουκ ακουετε· ουπω νοειτε· [19]οτε τους πεντε αρ-
τους εκλασα εις τους πεντακισχειλιους ποσους κοφινους πλη-
ρεις κλασματων ηρατε· λεγουσιν αυτω δωδεκα· [20]οτε δε τους
επτα εις τους τετρακισχει- || λιους ποσων σπυριδων πληρωματα
κλασματων ηρατε· οι δε ειπον επτα· [21]και ελεγεν αυτοις· πως
ουπω συνιετε· [22]και ερχεται εις βηθσαιδα· και φερουσιν αυτω
τυφλον και παρακαλουσιν αυτον ινα αυτου αψηται· [23]και επι-
λαβομενος της χειρος του τυφλου εξηγαγεν αυτον εξω της
κωμης και πτυσας εις τα ομματα αυτου επιθεις τας χειρας
αυτω επηρωτησεν αυτον ει τι βλεπει· [24]και αναβλεψας λεγει·
βλεπω τους ανθρωπους οτι ως δενδρα ορω περιπατουντας·
[25]ειτα παλιν επεθηκεν αυτου τας χειρας επι τους οφθαλμους
αυτου και εποιησεν αυτον αναβλεψαι· και απεκατεσταθη και
εν- || εβλεψεν τηλαυγως απαντας· [26]και απεστειλεν αυτον εις
οικον αυτου λεγων· μηδε εις την κωμην εισελθης μηδε ειπης
τινι εν τη κωμη· [27]και εξηλθεν ο ιησους και οι μαθηται αυ-
του εις τας κωμας καισαριας της φιλιππου· και εν τη οδω
επηρωτα τους μαθητας αυτου λεγων αυτοις· τινα με λεγουσιν
οι ανθρωποι ειναι· [28]οι δε απεκριθησαν· ιωαννην τον βαπτιστ-
την αλλοι δε ηλιαν αλλοι δε ενα των προφητων· [29]και αυ-
τος λεγει αυτοις· υμεις δε τινα με λεγετε ειναι· και αποκρι-
θεις σιμων πετρος ειπεν αυτω· συ ει ο χριστος· [30]και
επετιμησεν αυτοις ινα μηδενι λεγωσι περι αυτου· || [31]και ηρξατο
διδασκειν αυτους οτι δει τον υιον του ανθρωπου πολλα παθειν
και αποδοκιμασθηναι υπο των πρεσβυτερων και αρχιερεων και
γραμματεων και αποκτανθηναι και μετα τρις ημερας αναστη-

ναι· [32]και παρρησια ελαλει τον λογον· και προσλαβομενος αυτον ο πετρος ηρξατο επιτιμαν αυτω· [33]ο δε επιστραφεις και ιδων τους μαθητας αυτου επετιμησεν τω πετρω λεγων· υπαγε οπισω μου σατανα οτι ου φρονεις τα του θεου αλλα τα των ανθρωπων· [34]και συνκαλεσαμενος τον οχλον συν τοις μαθηταις αυτου ειπεν αυτοις· οστις θελει οπισω μου ελθειν απαρνησασθω εαυτον και αρατω τον σταυρον αυτου και ακολουθειτω μοι· [35]ος γαρ αν θελη την ψυχην αυτου σωσαι απολεσει αυτην· ος δ αν απολεση την ψυχην αυτου ενεκεν εμου και του ευαγγελιου σωσει αυτην· [36]τι γαρ ωφελησει ανθρωπος εαν κερδηση τον κοσμον ολον και ζημιωθη την ψυχην αυτου· [37]η τι δωσει ανθρωπος ανταλλαγμα της ψυχης αυτου· [38]ος γαρ εαν επαισχυνθη με και τους εμους λογους εν τη γενεα ταυτη τη μοιχαλιδι και αμαρτωλω και ο υιος του ανθρωπου επαισχυνθησεται αυτον οταν ελθη εν τη δοξη του πατρος αυτου μετα των αγγελων των αγιων·

IX. Και ελεγεν αυτοις· ‖ αμην λεγω υμιν οτι εισιν τινες των ωδε εστηκοτων οιτινες ου μη γευσονται θανατου εως αν ιδωσιν την βασιλειαν του θεου εληλυθυιαν εν δυναμι· [2]και μεθ ημερας εξ παραλαμβανι ο ιησους τον πετρον και τον ιακωβον και ιωαννην και αναφερει αυτους εις ορος υψηλον κατ ιδιαν μονους· και μετεμορφωθη εμπροσθεν αυτων· [3]και τα ιματια αυτου εγενοντο στιλβοντα λευκα λιαν ως χιων οια γναφευς επι της γης ου δυναται λευκαναι ουτως· [4]και ωφθη αυτοις ηλιας συν μωυσει και ησαν συνλαλουντες τω ιησου· [5]και αποκριθεις ο πετρος λεγει αυτω· ραββι καλον εστιν ημας ωδε ειναι και ποιησωμεν σκηνας τρις σοι μιαν και μωυσει μιαν και ηλια μιαν· [6]ου γαρ ηδει τι λαλησει· ησαν γαρ εκφοβοι· [7]εγενετο δε νεφελη επισκιαζουσα αυτοις και ηλθεν φωνη εκ της νεφελης· ουτος εστιν ο υιος μου ο αγαπητος αυτου ακουετε· [8]και εξαπινα περιβλεψαμενοι ουκετι ουδενα ιδον ει μη τον ιησουν μονον μεθ εαυτων· [9]καταβαινοντων δε αυτων απο του ορους διεστειλατο αυτοις ινα μηδενι διηγησονται α ιδον ει μη οταν ο υιος του ανθρωπου εκ νεκρων αναστη· [10]και τον λογον εκρατησαν προς εαυτους συνζητουντες τι εστιν το εκ νεκρων αναστηναι· [11]και επηρωτουν αυτον λεγοντες οτι λεγουσιν οι γραμματεις

οτι ηλιαν δει ελθειν πρωτον· [12]ο δε αποκριθεισ ειπεν αυτοισ· ηλιασ μεν ελθων πρωτοσ αποκαθιστα παντα και πωσ γεγραπται επι τον υιον του ανθρωπου ινα πολλα παθη και εξουθενηθη· [13]αλλα λεγω υμιν οτι ηλιασ ηδη εληλυθεν και εποιησαν αυτω οσα ηθεληαν καθωσ γεγραπται επ αυτον· [14]και ελθων προσ τουσ μαθητασ ιδεν οχλον πολυν περι αυτουσ και γραμματεισ συνζητουντασ αυτοισ· [15]και ευθεωσ πασ ο οχλοσ ιδων αυτον εξεθαμβηθη και προστρεχοντεσ ησπαζοντο αυτον· [16]και επηρωτησεν τουσ γραμματεισ· τι συνζητειτε προσ αυτουσ· ‖ [17]και αποκριθεισ εισ εκ του οχλου ειπεν· διδασκαλε ηνεγκα τον υιον μου προσ σε εχοντα πνευμα αλαλον· [18]και οπου αν αυτον καταλαβη ρησσει αυτον και αφριζει και τριζει τουσ οδοντασ αυτου και ξηρενεται· και ειπον τοισ μαθηταισ σου ινα αυτο εκβαλωσιν και ουκ ισχυσαν· [19]ο δε αποκριθεισ λεγει αυτω· ω γενεα απιστοσ εωσ ποτε προσ υμασ εσομαι· εωσ ποτε ανεξομαι υμων· φερετε αυτον προσ με· [20]και ηνεγκαν αυτον προσ αυτον· και ιδων αυτον ευθεωσ το πνευμα εσπαραξεν αυτον και πεσων επι τησ γησ εκυλιετο αφριζων· [21]και επηρωτησεν τον πατερα αυτου ο ιησουσ· ποσοσ χρονοσ εστιν αφ ου ‖ τουτο γεγονει αυτω· ο δε ειπεν εκ παιδοθεν· [22]και πολλακισ αυτον και εισ πυρ εβαλεν και εισ υδατα ινα απολεση αυτον· αλλ ει τι δυνασαι βοηθησον ημιν σπλαγχνισθεισ εφ ημασ· [23]ο δε ιησουσ ειπεν αυτω το ει δυνη· παντα δυνατα τω πιστευοντι· [24]και ευθεωσ κραξασ ο πατηρ του παιδιου μετα δακρυων ελεγεν· πιστευω κυριε βοηθει μου τη απιστια· [25]ιδων δε ο ιησουσ οτι επισυντρεχει οχλοσ επετιμισεν τω πνευματι τω ακαθαρτω λεγων αυτω· το πνευμα το αλαλον και κωφον εγω σοι επιτασσω εξελθε εξ αυτου και μηκετι εισελθησ εισ αυτον· [26]και κραξαν και πολλα σπαραξαν αυτον εξηλθεν· και εγενετο ωσει νεκροσ ωστε ‖ πολλουσ λεγειν οτι απεθανεν· [27]ο δε ιησουσ κρατησασ αυτον τησ χειροσ ηγειρεν αυτον και ανεστη· [28]και ελθοντα αυτον εισ οικον οι μαθηται αυτου επηρωτουν αυτον κατ ιδιαν οτι ημεισ ουκ ηδυνηθημεν εκβαλειν αυτον· [29]και ειπεν αυτοισ· τουτο το γενοσ εν ουδενι δυναται εξελθειν ει μη εν προσευχη

17. *πνευμα αλαλον*] littera *α* vocis *πνευμα* erasa; videtur voluisse *πνευμα λαλον*

και νηστεια· [30]και εκειθεν εξελθοντες παρεπορευοντο δια της γαλιλαιας και ουκ ηθελεν ινα τις γνω· [31]εδιδασκεν γαρ τους μαθητας αυτου και ελεγεν αυτοις οτι ο υιος του ανθρωπου παραδιδοται εις χειρας ανθρωπων και αποκτενουσιν αυτον και αποκτανθεις τη τριτη ημερα ‖ αναστησεται· [32]οι δε ηγνοουν το ρημα και εφοβουντο αυτον επερωτησαι· [33]και ηλθεν εις καπερναουμ· και εν τη οικια γενομενος επηρωτα αυτους· τι εν τη οδω προς εαυτους διελογιζεσθαι· [34]οι δε εσιωπουν· προς αλληλους γαρ διελεχθησαν εν τη οδω τις μειζων· [35]και καθεισας εφωνησεν τους δωδεκα και λεγει αυτοις· ει τις θελει πρωτος ειναι εσται παντων εσχατος και παντων διακονος· [36]και λαβων παιδιον εστησεν αυτο εν μεσω αυτων και εναγκαλισαμενος αυτο ειπεν αυτοις· [37]ος εαν εν των τοιουτων παιδιων δεξηται επι τω ονοματι μου εμε δεχεται ‖ και ος εαν εμε δεξηται ουκ εμε δεχεται αλλα τον αποστειλαντα με· [38]απεκριθη δε αυτω ο ιωαννης λεγων· διδασκαλε ιδαμεν τινα εν τω ονοματι σου εκβαλλοντα δαιμονια ος ουκ ακολουθει ημιν και εκωλυσαμεν αυτον οτι ουκ ακολουθει ημιν· [39]ο δε ιησους ειπεν· μη κωλυετε αυτον· ουδεις γαρ εστιν ος ποιησει δυναμιν επι τω ονοματι μου και δυνησεται ταχυ κακολογησαι με· [40]ος γαρ ουκ εστιν καθ υμων υπερ υμων εστιν· [41]ος γαρ αν ποτιση υμας ποτηριον υδατος εν ονοματι οτι χριστου εστε αμην λεγω υμιν ου μη απο- ‖ λεση τον μισθον αυτου· [42]και ος εαν σκανδαλιση ενα των μικρων των πιστευοντων εις εμε καλον εστιν αυτω μαλλον ει περικειται λιθος μυλικος περι τον τραχηλον αυτου και βεβληται εις την θαλασσαν· [43]και εαν σκανδαλιζη σε η χειρ σου αποκοψον αυτην· καλον σοι εστιν κυλλον εις την ζωην εισελθειν η τας δυο χειρας εχοντα απελθειν εις την γεενναν εις το πυρ το ασβεστον [44]οπου ο σκωληξ αυτων ου τελευτα και το πυρ ου σβεννυται· [45]και εαν ο πους σου σκανδαλιζη σε αποκοψον αυτον· καλον σοι εστιν εισελθειν εις την ζωην χωλον η τους δυο πο- ‖ δας εχοντα βληθηναι εις την γεενναν εις το πυρ το ασβεστον [46]οπου ο σκωληξ αυτων ου τελευτα και το πυρ ου σβεννυται· [47]και εαν ο οφθαλμος σου σκανδαλιζη σε

---

45. *δυο*] *δ* super *π* scriptum.

εκβαλε αυτον· καλον σοι εστιν μονοφθαλμον εισελθειν εισ την βασιλειαν του θεου η δυο οφθαλμουσ εχοντα βληθηναι εισ την γεενναν του πυροσ [48]οπου ο σκωληξ αυτων ου τελευτα και το πυρ ου σβεννυται· [49]πασ γαρ πυρι αλισθησεται και πασα θυσια αλι αλισθησεται· [50]καλον το αλασ· εαν δε το αλασ αναλον γενηται εν τινι αυτο αρτυσεται· εχετε εν εαυτοισ αλασ και ειρηνευεται εν αλληλοισ·

X. Και εκειθεν ανα- ‖ στασ ερχεται εισ τα ορια τησ ιουδαιασ του περαν του ιορδανου και συμπορευονται παλιν οχλοι προσ αυτον και ωσ ειωθει παλιν εδιδασκεν αυτουσ· [2]και προσελθοντεσ οι φαρισαιοι επηρωτησαν αυτον ει εξεστιν ανδρι γυναικα απολυσαι πειραζοντεσ αυτον· [3]ο δε αποκριθεισ ειπεν αυτοισ· τι υμιν ενετειλατο μωυσησ· [4]οι δε ειπον· μωυσησ επετρεψεν βιβλιον αποστασιου γραψαι και απολυσαι· [5]και αποκριθεισ ο ιησουσ ειπεν αυτοισ· προσ την σκληροκαρδιαν υμων επετρεψεν υμιν την εντολην ταυτην· [6]απο δε αρχησ κτισεωσ αρσεν και θηλυ εποιησεν αυτουσ ο θεοσ και ειπεν· [7]ενεκεν τουτου καταλιψει ανθρωποσ τον πατερα αυτου και την μητερα και προσκολληθησεται τη γυναικι αυτου [8]και εσονται οι δυο εισ σαρκα μιαν· ωστε ουκετι εισιν δυο αλλα μια σαρξ· [9]ο ουν ο θεοσ συνεζευξεν ανθρωποσ μη χωριζετω· [10]και εν τη οικια παλιν οι μαθηται αυτου περι τουτου επηρωτησαν αυτον· [11]και λεγει αυτοισ· οσ εαν απολυση την γυναικα αυτου και γαμηση αλλην μοιχαται επ αυτην· [12]και εαν γυνη απολυση τον ανδρα αυτησ και γαμηθη αλλω μοιχαται· [13]και προσεφερον αυτω παιδια ινα αψηται αυτων· οι δε μαθηται επετιμων τοισ προσφερουσιν· [14]ιδων δε ο ιησουσ ηγανακτησεν ‖ και ειπεν αυτοισ· αφετε τα παιδια ερχεσθαι προσ με· μη κωλυετε αυτα· των γαρ τοιουτων εστιν η βασιλεια του θεου· [15]αμην λεγω υμιν οσ εαν μη δεξηται την βασιλειαν του θεου ωσ παιδιον ου μη εισελθη εισ αυτην· [16]και εναγκαλισαμενοσ αυτα τιθεισ τασ χειρασ επ αυτα ηυλογει αυτα· [17]και εκπορευομενου αυτου εισ οδον προσδραμων εισ και γονυπετησασ αυτον επηρωτα αυτον·

X, 1. *του περαν*] ante *του* rasura trium litterarum (*δια* ut videtur).
16. *ηυλογει*] inter *αυτα* et *ηυλογει* rasura trium litterarum (*κατ*).

διδασκαλε αγαθε τι ποιησω ινα ζωην αιωνιον κληρονομησω· [18]ο δε ιησους ειπεν αυτω· τι με λεγεις αγαθον· ουδεις αγαθος ει μη εις ο θεος· [19]τας εντολας οιδας· μη μοιχευσης μη φονευσης μη κλεψης μη ψευδομαρ- ‖ τυρησης τιμα τον πατερα σου και την μητερα σου· [20]ο δε αποκριθεις ειπεν αυτω· διδασκαλε ταυτα παντα εφυλαξαμην εκ νεοτητος μου· τι ετι υστερω· [21]ο δε ιησους εμβλεψας αυτω ηγαπησεν αυτον και ειπεν αυτω· ει θελεις τελιος ειναι εν σοι υστερει· υπαγε οσα εχεις πωλησον και δος πτωχοις και εξεις θησαυρον εν ουρανω και δευρο ακολουθει μοι αρας τον σταυρον· [22]ο δε στυγνασας επι τω λογω απηλθεν λυπουμενος· ην γαρ εχων κτηματα πολλα· [23]και περιβλεψαμενος ο ιησους λεγει τοις μαθηταις αυτου· πως δυσκολως οι τα χρηματα εχοντες ‖ εις την βασιλειαν του θεου εισελευσονται· [24]οι δε μαθηται εθαμβουντο επι τοις λογοις αυτου· ο δε ιησους αποκριθεις παλιν λεγει αυτοις· τεκνια πως δυσκολον εστιν τους πεποιθοτας επι χρημασιν εις την βασιλειαν του θεου εισελθειν· [25]ευκοπωτερον εστιν καμηλον δια τρυμαλιας ραφιδος εισελθειν η πλουσιον εις την βασιλειαν του θεου εισελθειν· [26]οι δε περισσως εξεπλησσοντο λεγοντες προς εαυτους· και τις δυναται σωθηναι· [27]εμβλεψας δε αυτοις ο ιησους λεγει· παρα ανθρωποις τουτο αδυνατον αλλ ου παρα θεω· παντα γαρ δυνατα εστιν ‖ παρα τω θεω· [28]ηρξατο δε ο πετρος λεγειν αυτω· ιδου ημεις αφηκαμεν παντα και ηκολουθησαμεν σοι· [29]και αποκριθεις ο ιησους ειπεν· αμην λεγω υμιν ουδις εστιν ος αφηκεν οικιαν η αδελφους η αδελφας η πατερα η μητερα η γυναικα η τεκνα η αγρους ενεκεν εμου και ενεκεν του ευαγγελιου [30]εαν μη λαβη εκατονταπλασιονα νυν εν τω καιρω τουτω οικιας και αδελφους και αδελφας και πατερας και μητερας και τεκνα και αγρους μετα διωγμων και εν τω αιωνι τω ερχομενω ζωην αιωνιον· [31]πολλοι δε εσονται πρωτοι εσχατοι και οι εσχατοι πρωτοι· [32]ησαν δε εν τη ‖ οδω αναβαινοντες εις ιεροσολυμα και ην προαγων αυτους ο ιησους και εθαμβουντο και ακολουθουντες εφοβουντο· και παραλαβων παλιν τους δωδεκα ηρξατο αυτοις λεγειν τα μελλοντα αυτω συμβαινειν [33]οτι ιδου αναβαινομεν εις ιεροσολυμα και ο υιος του ανθρωπου παραδοθησεται τοις αρχιερευσιν και τοις γραμματευσιν και κατακρι-

νουσιν αυτον θανατω και παραδωσουσιν αυτον τοισ εθνεσιν [34]*και εμπαιξουσιν αυτω και μαστιγωσουσιν αυτον και εμπτυσουσιν αυτω και αποκτενουσιν αυτον και τη τριτη ημερα αναστησεται·* [35]*και προσπορευ-* ‖ *ονται αυτω ιακωβοσ και ιωαννησ υιοι ζεβεδαιου λεγοντεσ· διδασκαλε θελομεν ινα ο εαν σε αιτησωμεν ποιησησ ημιν·* [36]*ο δε ιησουσ ειπεν αυτοισ· τι θελεται ποιησαι με υμιν·* [37]*οι δε ειπον αυτω· δοσ ημιν ινα εισ εκ δεξιων σου και εισ εξ ευωνυμων σου καθεισωμεν εν τη δοξη σου·* [38]*ο δε ιησουσ ειπεν αυτοισ· ουκ οιδατε τι αιτισθε· δυνασθαι πιειν το ποτηριον ο εγω πινω η το βαπτισμα ο εγω βαπτιζομαι βαπτισθηναι·* [30]*οι δε ειπον αυτω δυναμεθα· ο δε ιησουσ ειπεν αυτοισ· το μεν ποτηριον ο εγω πινω πιεσθε και το βαπτισμα ο ε-* ‖ *γω βαπτιζομαι βαπτισθησεσθαι* [40]*το δε καθεισαι εκ δεξιων μου και εξ ευωνυμων ουκ εστιν εμον δουναι αλλ οισ ητοιμασται·* [41]*και ακουσαντεσ οι δεκα ηρξαντο αγανακτειν περι ιακωβου και ιωαννου·* [42]*ο δε ιησουσ προσκαλεσαμενοσ αυτουσ λεγει αυτοισ· οιδατε οτι οι δοκουντεσ αρχιν των εθνων κατακυριευουσιν αυτων και οι μεγαλοι κατεξουσιαζουσιν αυτων·* [43]*ουχ ουτωσ δε εσται εν υμιν· αλλ οσ εαν θελη γενεσθαι μεγασ εν υμιν εσται υμων διακονοσ* [44]*και οσ εαν θελη γενεσθαι υμων πρωτοσ εσται παντων δουλοσ·* [45]*και γαρ ο υιοσ του ανθρωπου ουκ ηλθεν* ‖ *διακονηθηναι αλλα διακονησαι και δουναι την ψυχην αυτου λυτρον αντι πολλων·* [46]*και ερχονται εισ ιεριχω· και εκπορευομενου αυτου απο ιεριχω και των μαθητων αυτου και οχλου ικανου ο υιοσ τιμαιου βαρτιμαιοσ ο τυφλοσ εκαθητο παρα την οδον προσαιτων·* [47]*και ακουσασ οτι ιησουσ ο ναζωραιοσ εστιν ηρξατο κραζειν και λεγειν· υιε δαδ ιησου ελεησον με·* [48]*και επετιμων αυτω πολλοι ινα σιωπηση· ο δε πολλω μαλλον εκραζεν· υιε δαδ ελεησον με·* [49]*και στασ ο ιησουσ ειπεν φωνηθηναι αυτον: και φωνουσιν τον τυφλον λεγοντεσ αυτω· θαρσει εγειρε φωνει σε·* [50]*ο δε απο-* ‖ *βαλων το ιματιον αυτου αναστασ ηλθεν προσ τον ιησουν·* [51]*και αποκριθεισ λεγει αυτω ο ιησουσ· τι θελεισ ποιησω σοι· ο δε τυφλοσ ειπεν αυτω· ραββουνι ινα αναβλεψω·* [52]*ο δε ιησουσ ειπεν αυτω· υπαγε η πιστισ σου σεσωκεν σε· και ευθεωσ ανεβλεψεν και ηκολουθει τω ιησου εν τη οδω·*

XI. *Και οτε ηγγιζον εισ ιεροσολυμα εισ βηθσφαγη και βηθανιαν προσ το οροσ το καλουμενον ελαιων αποστελλει δυο των μαθητων αυτου* [2]*και λεγει αυτοισ· υπαγετε εισ την κωμην την κατεναντι υμων και ευθεωσ εισπορευομενοι εισ αυτην ευρησετε πωλον δεδημενον εφ ον* ‖ *ουπω ουδεισ ανθρωπων κεκαθηκεν· λυσαντεσ αυτον αγαγετε·* [3]*και εαν τισ υμιν ειπη· τι ποιειτε τουτο· ειπατε οτι ο κυριοσ αυτου χρειαν εχει και ευθεωσ αυτον αποστελλει ωδε·* [4]*απηλθον δε και ηυρον πολον δεδεμενον προσ την θυραν εξω επι του αμφοδου και λυουσιν αυτον·* [5]*τινεσ δε των εκει εστωτων ελεγον αυτοισ· τι ποιειτε λυοντεσ τον πωλον·* [6]*οι δε ειπον αυτοισ καθωσ ενετειλατο ο ιησουσ· και αφηκαν αυτουσ·* [7]*και ηγαγον τον πωλον προσ τον ιησουν και επεβαλον αυτω τα ιματια αυτων και εκαθεισεν επ αυτω·* [8]*πολλοι δε τα ιματια αυτων* ‖ *εστρωσαν εν τη οδω αλλοι δε στοιβαδασ εκοπτον εκ των δενδρων και εστρωννυον εν τη οδω·* [9]*και οι προαγοντεσ και οι ακολουθουντεσ εκραζον λεγοντεσ· ωσαννα ευλογημενοσ ο ερχομενοσ εν ονοματι κυριου·* [10]*ευλογημενη η ερχομενη βασιλεια εν ονοματι κυριου του πατροσ ημων δαδ· ωσαννα εν τοισ υψιστοισ·* [11]*και εισηλθεν εισ ιεροσολυμα ο ιησουσ και εισ το ιερον· και περιβλεψαμενοσ παντα οψιασ ηδη ουσησ τησ ωρασ εξηλθεν εισ βηθανιαν μετα των δωδεκα·* [12]*και τη επαυριον εξελθοντων αυτων απο βηθανιασ επινασεν·* [13]*και ιδων συκην απο μακροθεν εχου-* ‖ *σαν φυλλα ηλθεν ει αρα τι ευρησει εν αυτη· και ελθων επ αυτην ουδεν ευρεν ει μη φυλλα μονον· ου γαρ ην καιροσ συκων·* [14]*και αποκριθεισ ειπεν αυτη· μηκετι εκ σου εισ τον αιωνα μηδεισ καρπον φαγοι· και ηκουον οι μαθηται αυτου·* [15]*και ερχονται παλιν εισ ιεροσολυμα· και εισελθων ο ιησουσ εισ το ιερον ηρξατο εκβαλλειν τουσ πωλουντασ και τουσ αγοραζοντασ εν τω ιερω και τασ τραπεζασ των κολλυβιστων εξεχεσεν και τασ καθεδρασ των πωλουντων τασ περιστερασ κατεστρεψεν·* [16]*και ουκ ηφιεν ινα τισ διενεγκη σκευοσ δια του ιερου·* [17]*και εδιδασκεν* ‖ *λεγων αυτοισ· ου γεγραπται οτι ο οικοσ μου οικοσ προσευχησ κλη-*

XI, 13. *αρα*] syllaba *ρα* supra lineam scripta.
15. *εξεχεσεν*] fort. *εξεχεεν* codex; vide Prolegom.

θησεται πασιν τοις εθνεσιν· υμεις δε εποιησατε αυτον σπηλαιον ληστων· [18]και ηκουσαν οι γραμματεις και οι αρχιερεις και εζητουν πως αυτον απολεσωσιν· εφοβουντο γαρ αυτον οτι πασ ο οχλος εξεπλησσετο επι τη διδαχη αυτου· [19]και οτε οψε εγενετο εξεπορευετο εξω της πολεως· [20]και πρωι παραπορευομενοι ιδον την συκην εξηραμμενην εκ ριζων· [21]και αναμνησθεις ο πετρος λεγει αυτω· ραββι ιδε η συκη ην κατηρασω εξηρανθη· [22]και αποκριθεις ο ιησους λεγει αυτοις· εχετε πιστιν θεου· [23]αμην γαρ λε- ‖ γω υμιν οτι οσ αν ειπη τω ορι τουτω αρθητι και βληθητι εις την θαλασσαν και μη διακριθη εν τη καρδια αυτου αλλα πιστευση οτι ο λαλει γινεται εστε αυτω ο εαν ειπη· [24]δια τουτο λεγω υμιν παντα οσα εαν προσευχομενοι αιτεισθε πιστευετε οτι λαμβανετε και εσται υμιν· [25]και οταν στηκηται προσευχομενοι αφιετε ει τι εχετε κατα τινος· ινα και ο πατηρ υμων ο εν τοις ουρανοις αφη υμιν τα παραπτωματα υμων· [26]ει δε υμις ουκ αφιετε ουδε ο πατηρ υμων ο εν ουρανω αφησει τα παραπτωματα υμων· [27]και ερχονται παλιν εις ιεροσολυμα· και εν τω ιερω πε- ‖ ριπατουντος αυτου ερχονται προς αυτον οι αρχιερεις και οι γραμματεις και οι πρεσβυτεροι [28]και λεγουσιν αυτω· εν ποια εξουσια ταυτα ποιεις και τις σοι την εξουσιαν ταυτην εδωκεν ινα ταυτα ποιης· [29]ο δε ιησους αποκριθεις ειπεν αυτοις· επερωτησω υμας καγω ενα λογον και αποκριθητε μοι και ερω υμιν εν ποια εξουσια ταυτα ποιω· [30]το βαπτισμα ιωαννου εξ ουρανου ην η εξ ανθρωπων· αποκριθητε μοι· [31]οι δε ελογιζοντο προς εαυτους λεγοντες· εαν ειπωμεν εξ ουρανου ερει· διατι ουν ουκ επιστευσαται αυτω· [32]αλλα ειπωμεν εξ ανθρωπων φοβουμεθα τον οχλον· παντες ‖ γαρ εχουσιν τον ιωαννην ωσ προφητην· [33]και αποκριθεντες τω ιησου λεγουσιν· ουκ οιδαμεν· και ο ιησους λεγει αυτοις· ουδε εγω λεγω υμιν εν ποια εξουσια ταυτα ποιω·

XII. Και ηρξατο λεγειν αυτοις εν παραβολαις· ανθρωποσ εφυτευσεν αμπελωνα και περιεθηκεν αυτω φραγμον και ωρυξεν υποληνιον και εξεδοτο αυτον γεωργοις και απεδημησεν· [2]και απεστειλεν προς τους γεωργους δουλον τω καιρω ινα παρα

των γεωργων λαβη απο του καρπου του αμπελωνος· [3]οι δε λαβοντες αυτον εδειραν και απεστειλαν κενον· [4]και παλιν απεστειλεν προς αυτον αλλον δουλον κακει- ‖ νον λιθοβολησαντες εκεφαλαιωσαν και απεστειλαν ητιμωμενον· [5]και παλιν αλλον απεστειλεν· κακεινον απεκτειναν και πολλους αλλους τους μεν δαιροντες τους δε αποκτεννοντες· [6]ετι ουν ενα υιον εχων αγαπητον αυτου απεστειλεν και αυτον προς αυτους εσχατον λεγων· εντραπησονται τον υιον μου· [7]εκεινοι δε οι γεωργοι ιδοντες αυτον ειπον προς εαυτους· ουτος εστιν ο κληρονομος· δευτε αποκτεινομεν αυτον και ημων εσται η κληρονομια· [8]και λαβοντες αυτον απεκτειναν και εξεβαλον αυτον εξω του αμπελωνος· [9]τι ουν ποιησι ο κυριος του αμπελωνος· ‖ ελευσεται και απολεσει τους γεωργους εκεινους και δωσει τον αμπελωνα αλλοις· [10]ουδε την γραφην ταυτην ανεγνωτε· λιθον ον απεδοκιμασαν οι οικοδομουντες ουτος εγενηθη εις κεφαλην γωνιας· [11]παρα κυριου εγενετο αυτη και εστιν θαυμαστη εν οφθαλμοις ημων· [12]και εζητουν αυτον κρατησαι και εφοβηθησαν τον οχλον· εγνωσαν γαρ οτι προς αυτους την παραβολην ειπεν· και αφεντες αυτον απηλθον· [13]και αποστελλουσι προς αυτον τινας των φαρισαιων και των ηρωδιανων ινα αυτον αγρευσωσιν λογω· [14]οι δε ελθοντες λεγουσιν αυτω· διδασκαλε οιδαμεν οτι αληθης ει και ου μελι σοι ‖ περι ουδενος· ου γαρ βλεπεις εις προσωπον ανθρωπων αλλ επ αληθειας την οδον του θεου διδασκεις· ειπε ουν ημιν εξεστιν κηνσον καισαρι δουναι· δωμεν η μη δωμεν· [15]ειδως δε αυτων την υποκρισιν ειπεν αυτοις· τι με πειραζετε υποκριται· φερετε μοι δηναριον ινα ειδω· [16]οι δε ηνεγκαν· και λεγει αυτοις· τινος η εικων αυτη και η επιγραφη· οι δε ειπον αυτω καισαρος· [17]και αποκριθεις ο ιησους ειπεν αυτοις· αποδοτε τα καισαρος καισαρι και τα του θεου τω θεω· και εθαυμασαν επ αυτω· [18]και ερχονται σαδδουκαιοι προς αυτον οιτινες λεγουσιν αναστασιν μη ειναι και επηρωτησαν αυτον λεγον- ‖ τες· [19]διδασκαλε μωυσης εγραψεν ημιν οτι εαν τινος αδελφος αποθανη και καταλιπη γυναικα και τεκνα μη αφη ινα λαβη ο αδελφος αυτου την γυναικα αυτου και εξαναστηση σπερμα τω αδελφω αυτου· [20]επτα ουν αδελφοι ησαν και ο πρωτος ελαβεν γυναικα και αποθνησκων ουκ αφη-

κεν σπερμα· [21]και ο δευτεροσ ελαβεν αυτην και απεθανεν και ουδε αυτοσ αφηκεν σπερμα και ο τριτοσ ωσαυτωσ· [22]και ελαβον αυτην οι επτα και ουκ αφηκαν σπερμα· εσχατον δε παντων απεθανεν και η γυνη· [23]εν τη αναστασει ουν οταν αναστωσιν τινοσ αυτων εσται γυνη· οι γαρ επτα εσ- || χον αυτην γυναικα· [24]και αποκριθεισ ο ιησουσ ειπεν αυτοισ· ου δια τουτο πλανασθε μη ιδοτεσ τασ γραφασ μηδε την δυναμιν του θεου· [25]οταν γαρ εκ νεκρων αναστωσιν ουδε γαμουσιν ουδε γαμισκονται αλλ εισιν ωσ αγγελοι εν τοισ ουρανοισ· [26]περι δε των νεκρων οτι εγειρονται ουκ ανεγνωτε εν τη βιβλω μωυσεωσ επι τησ βατου ωσ ειπεν αυτω ο θεοσ λεγων· εγω ο θεοσ αβρααμ και ο θεοσ ισαακ και ο θεοσ ιακωβ· [27]ουκ εστιν ο θεοσ νεκρων αλλα ζωντων· υμεισ ουν πολυ πλανασθε· [28]και προσελθων εισ των γραμματεων ακουσασ αυτων συνζητουντων ιδων οτι καλωσ αυτοισ απεκρι- || θη επηρωτησεν αυτον· ποια εστιν πρωτη παντων εντολη· [29]ο δε ιησουσ απεκριθη αυτω οτι πρωτη παντων εντολη· ακουε ισραηλ κυριοσ ο θεοσ ημων κυριοσ εισ εισ εστιν· [30]και αγαπησεισ κυριον τον θεον σου εξ ολησ τησ καρδιασ σου και εξ ολησ τησ ψυχησ σου και εξ ολησ τησ διανοιασ σου και εξ ολησ τησ ισχυοσ σου· αυτη πρωτη εντολη· [31]και δευτερα ομοια αυτη· αγαπησεισ τον πλησιον σου ωσ εαυτον· μειζων τουτων αλλη εντολη ουκ εστιν· [32]και ειπεν αυτω ο γραμματευσ· καλωσ διδασκαλε επ αληθιασ ειπεσ οτι εισ εστιν και ουκ εστιν αλλοσ πλην αυ- || του· [33]και το αγαπαν αυτον εξ ολησ τησ καρδιασ και εξ ολησ τησ συνεσεωσ και εξ ολησ τησ ψυχησ και εξ ολησ τησ ισχυοσ και το αγαπαν τον πλησιον ωσ εαυτον πλειον εστιν παντων των ολοκαυτωματων και θυσιων· [34]και ο ιησουσ ιδων αυτον οτι νουνεχωσ απεκριθη ειπεν αυτω· ου μακραν ει απο τησ βασιλειασ του θεου· και ουδεισ ουκετι ετολμα αυτον επερωτησαι· [35]και αποκριθεισ ο ιησουσ ελεγεν διδασκων εν τω ιερω· πωσ λεγουσιν οι γραμματεισ οτι ο χριστοσ υιοσ εστιν του δαδ· [36]αυτοσ γαρ δαδ ειπεν εν πνευματι αγιω· ειπεν ο κυριοσ τω κυριω μου· καθου εκ δεξιων μου εωσ αν θω τουσ εχθρουσ σου υπο- || ποδιον των ποδων σου· [37]ει ουν δαδ λεγει αυτον κυριον και πωσ υιοσ αυτου εστιν· και ο πολυσ οχλοσ ηκουεν αυτου ηδεωσ· [38]και ελεγεν

αυτοισ εν τη διδαχη αυτου· βλεπετε απο των γραμματεων των θελοντων εν στολαισ περιπατειν και ασπασμουσ εν ταισ αγοραισ [39]και πρωτοκαθεδριασ εν ταισ συναγωγαισ και πρωτοκλισιασ εν τοισ δειπνοισ· [40]οι κατεσθιοντεσ τασ οικιασ των χηρων και προφασει μακρα προσευχομενοι· ουτοι λημψονται περισσοτερον κριμα· [41]και καθεισασ ο ιησουσ κατεναντι του γαζοφυλακιου εθεωρι πωσ ο οχλοσ βαλλει χαλκον ‖ εισ το γαζοφυλακειον· και πολλοι πλουσιοι εβαλλον πολλα· [42]και ελθουσα μια χηρα πτωχη εβαλεν λεπτα δυο ο εστιν κοδραντησ· [43]και προσκαλεσαμενοσ τουσ μαθητασ αυτου ειπεν αυτοισ· αμην λεγω υμιν οτι η χηρα η πτωχη αυτη πλειον παντων εβαλεν των βαλλοντων εισ το γαζοφυλακιον· [44]παντεσ γαρ εκ του περισσευοντοσ αυτοισ εβαλον· αυτη δε εκ τησ υστερησεωσ αυτησ παντα οσα ειχεν εβαλεν ολον τον βιον αυτησ·

XIII. Και εκπορευομενου αυτου εκ του ιερου λεγει αυτω εισ των μαθητων αυτου· διδασκαλε ιδε ποταποι λιθοι και ποταπαι οικοδομαι· [2]και αποκριθεισ ‖ ο ιησουσ ειπεν αυτω· βλεπεισ ταυτασ τασ μεγαλασ οικοδομασ· αμην λεγω σοι ου μη αφεθη ωδε λιθοσ επι λιθω οσ ου μη καταλυθη· [3]και καθημενου αυτου επι το οροσ των ελαιων κατεναντι του ιερου επηρωτων αυτον κατ ιδιαν πετροσ και ιακωβοσ και ιωαννησ και ανδρεασ· [4]ειπε ημιν ποτε ταυτα εσται και τι το σημειον οταν μελει ταυτα παντα συντελεισθαι· [5]ο δε ιησουσ αποκριθεισ αυτοισ ηρξατο λεγειν· βλεπετε μηδεισ υμασ πλανηση· [6]πολλοι γαρ ελευσονται επι τω ονοματι μου λεγοντεσ οτι εγω ειμι και πολλουσ πλανησουσιν· [7]οταν δε ακου- ‖ σητε πολεμουσ και ακοασ πολεμων μη θροεισθε· δει γαρ γενεσθαι αλλ ουπω το τελοσ· [8]εγερθησεται γαρ εθνοσ επ εθνοσ και βασιλεια επι βασιλειαν και εσονται σεισμοι κατα τοπουσ και εσονται λιμοι και λοιμοι και ταραχαι· [9]αρχαι ωδινων ταυτα· βλεπετε δε υμισ εαυτουσ· παραδωσουσιν γαρ υμασ εισ συνεδρια και εισ συναγωγασ δαρησεσθαι και επι ηγεμονων και βασιλεων σταθησεσθαι ενεκεν εμου εισ μαρτυριον αυτοισ· [10]και εισ παντα τα εθνη δει πρωτον κηρυχθηναι το ευαγγελιον· [11]οταν δε αγαγωσιν υμασ παραδιδοντεσ μη προμεριμνατε τι λαλησητε ‖ αλλ ο εαν δοθη υμιν εν

εκεινη τη ωρα τουτο λαλειτε· ου γαρ υμεις εστε οι λαλουντες
αλλα το πνευμα το αγιον· [12]παραδωσει δε αδελφος αδελφον
εις θανατον και πατηρ τεκνον και επαναστησονται τεκνα επι
γονεις και θανατωσουσιν αυτους· [13]και εσεσθαι μισουμενοι υπο
παντων δια το ονομα μου· ο δε υπομεινας εις τελος σωθησε-
ται· [14]οταν δε ειδητε το βδελυγμα της ερημωσεως το ρηθεν υπο
δανιηλ του προφητου εστος οπου ου δει· ο αναγινωσκων νο-
ειτω· τοτε οι εν τη ιουδαια φευγετωσαν εις τα ορη· [15]ο δε
επι του δωματος || μη καταβατω εις την οικιαν μηδε εισελθε-
τω αραι τι εκ της οικιας αυτου· [16]και ο εις τον αγρον ων μη
επιστρεψατω εις τα οπισω αραι το ιματιον αυτου· [17]ουαι δε
ταις εν γαστρι εχουσαις και ταις θηλαζουσαις εν εκειναις ταις
ημεραις· [18]προσευχεσθε δε ινα μη γενηται η φυγη υμων χειμω-
νος μηδε σαββατου· [19]εσονται γαρ αι ημεραι εκειναι θλιψις οια
ου γεγονεν τοιαυτη απ αρχης κτισεως ην εκτισεν ο θεος ουδ
ου μη γενηται· [20]και ει μη κυριος εκολοβωσεν τας ημερας εκει-
νας ουκ αν εσωθη πασα σαρξ· αλλα δια τους εκλεκτους ους
εξελεξατο εκολοβωσεν || τας ημερας εκεινας· [21]τοτε εαν τις υμιν
ειπη ιδου ωδε ο χριστος η ιδου εκει μη πιστευσητε· [22]εγερ-
θησονται γαρ ψευδοχριστοι και ψευδοπροφηται και δωσουσιν
σημεια και τερατα προς το αποπλαναν ει δυνατον και τους
εκλεκτους· [23]υμεις δε βλεπετε· ιδου προειρηκα υμιν απαντα·
[24]αλλ εν εκειναις ταις ημεραις μετα την θλιψιν των ημερων
εκεινων ο ηλιος σκοτισθησεται και η σεληνη ου δωσει το φεγ-
γος αυτης [25]και οι αστερες του ουρανου εσονται εκπιπτοντες
και αι δυναμεις αι εν τοις ουρανοις σαλευθησον- || ται· [26]και
τοτε οψονται τον υιον του ανθρωπου ερχομενον εν νεφελαις
μετα δυναμεως πολλης και δοξης· [27]και αποστελλει τους αγγε-
λους αυτου και επισυναξει τους εκλεκτους αυτου εκ των τεσ-
σαρων ανεμων απ ακρου γης εως ακρου ουρανου· [28]απο δε της
συκης μαθετε την παραβολην· οταν ηδη ο κλαδος αυτης γενη-
ται απαλος και εκφυη τα φυλλα γινωσκετε οτι εγγυς το θερος
εστιν· [29]ουτως και υμεις οταν ταυτα ιδητε γινομενα γινωσκε-
τε οτι εγγυς εστιν επι θυραις· [30]αμην λεγω υμιν οτι ου μη
παρελθη η γενεα αυτη μεχρις ου παντα ταυτα γενηται· [31]ο
ουρανος και || η γη παρελευσεται οι δε λογοι μου ου μη παρελ-

θωσιν· [32]περι δε της ημερας εκεινης η ωρας εκεινης ουδεις οιδεν ουδε οι αγγελοι των ουρανων ουδε ο υιος ει μη ο πατηρ· [33]βλεπετε δε αγρυπνειτε και προσευχεσθαι· ουκ οιδατε γαρ ποτε ο καιρος εστιν· [34]ωσπερ γαρ ανθρωπος αποδημος αφεις την οικιαν αυτου και δους τοις δουλοις αυτου την εξουσιαν και εκαστω το εργον αυτου και τω θυρωρω ενετειλατο ινα γρηγορη· [35]γρηγορειτε ουν ουκ οιδατε γαρ ποτε ο κυριος της οικιας ερχεται οψε η μεσονυκτιω η αλεκτοροφωνιας η πρωι· [36]μη ελθων εξαιφνης ευρη υμας καθευδον- ‖ τας· [37]α δε υμιν λεγω πασιν λεγω· γρηγορειτε·

XIV. Ην δε το πασχα και τα αζυμα μετα δυο ημερας· και εζητουν οι αρχιερεις και οι γραμματεις το πως αυτον δολω κρατησαντες αποκτινωσιν· [2]ελεγον δε· μη εν τη εορτη μηποτε θορυβος εσται του λαου· [3]και οντος αυτου εν βηθανια εν τη οικια σιμωνος του λεπρου ανακειμενου αυτου ηλθεν γυνη εχουσα αλαβαστρον μυρου ναρδου πιστικης πολυτελους και συντριψασα τον αλαβαστρον κατεχεεν αυτου κατα της κεφαλης· [4]ησαν δε τινες αγανακτουντες προς εαυτους και λεγοντες· εις τι η απωλια αυτη του μυρου γεγονεν· [5]ηδυ- ‖ νατο γαρ τουτο το μυρον πραθηναι επανω τριακοσιων δηναριων και δοθηναι τοις πτωχοις· και ενεβριμωντο αυτη· [6]ο δε ιησους ειπεν· αφετε αυτην· τι αυτη κοπους παρεχετε· καλον εργον ειργασατο εν εμοι· [7]παντοτε γαρ τους πτωχους εχετε μεθ εαυτων και οταν θελητε δυνασθε αυτους ευ ποιησαι· εμε δε ου παντοτε εχετε· [8]ο εσχεν αυτη εποιησεν· προελαβεν μυρισαι το σωμα μου εις τον ενταφιασμον· [9]αμην λεγω υμιν οπου εαν κηρυχθη το ευαγγελιον τουτο εις ολον τον κοσμον και ο εποιησεν αυτη εις μνημοσυνον αυτης λαληθησε- ‖ ται· [10]και ιουδας ο ισκαριωτης εις των δωδεκα απηλθεν προς τους αρχιερεις ινα παραδω αυτον αυτοις· [11]οι δε ακουσαντες εχαρησαν και επηγγειλαντο αυτω αργυρια δουναι· και εζητει πως ευκαιρως αυτον παραδω· [12]και τη πρωτη ημερα των αζυμων οτε το πασχα εθυον λεγουσιν αυτω οι μαθηται αυτου· που θελεις απελθοντες ετοιμασωμεν ινα φαγης το πασχα· [13]και αποστελλει δυο των μαθητων αυτου και λεγει αυτοις· υπαγετε εις την πολιν και εισελθοντων

υμων εισ την πολιν απαντησει υμιν ανθρωποσ κεραμιον υδατοσ βασταζων· ακολουθησατε αυτω [14]και ο- ‖ που εαν εισελθη ειπαται τω οικοδεσποτη· ο διδασκαλοσ λεγει· που εστιν το καταλυμα μου οπου το πασχα μετα των μαθητων μου φαγω· [15]και αυτοσ υμιν δειξι ανωγεον μεγα εστρωμενον ετοιμον· εκει ετοιμασατε ημιν· [16]και εξηλθον οι μαθηται αυτου και ηλθον εισ την πολιν και ευρον καθωσ ειπεν αυτοισ και ητοιμασαν το πασχα· [17]οψιασ δε γενομενησ ερχεται μετα των δωδεκα· [18]και ανακειμενων αυτων και εσθιοντων ειπεν ο ιησουσ· αμην λεγω υμιν οτι εισ εξ υμων παραδωσει με ο εσθιων μετ εμου· [19]οι δε ηρξαντο λυπεισθαι και λεγειν αυτω ‖ εισ καθ εισ· μητι εγω ειμι· και αλλοσ· μητι εγω ειμι· [20]ο δε αποκριθεισ ειπεν αυτοισ· εισ εκ των δωδεκα ο εμβαψασ μετ εμου εισ το τρυβλιον· [21]ο μεν υιοσ του ανθρωπου υπαγει καθωσ γεγραπται περι αυτου· ουαι δε τω ανθρωπω εκεινω δι ου ο υιοσ του ανθρωπου παραδιδοται· καλον ην αυτω ει ουκ εγεννηθη ο ανθρωποσ εκεινοσ· [22]και εσθιοντων αυτων λαβων ο ιησουσ τον αρτον και ευλογησασ εκλασεν και εδωκεν αυτοισ και ειπεν· λαβετε φαγετε τουτο εστιν το σωμα μου· [23]και λαβων ποτηριον ευχαριστησασ εδωκεν αυτοισ και επιον εξ αυτου παντεσ· [24]και ειπεν αυτοισ· τουτο εστιν ‖ το αιμα μου το τησ καινησ διαθηκησ το περι πολλων εκχυννομενον· [25]αμην λεγω υμιν οτι ουκετι ου μη πιω εκ του γενηματοσ τησ αμπελου εωσ τησ ημερασ εκεινησ οταν αυτο πινω καινον εν τη βασιλεια του θεου· [26]και υμνησαντεσ εξηλθον εισ το οροσ των ελαιων· [27]και λεγει αυτοισ ο ιησουσ οτι παντεσ σκανδαλισθησεσθαι εν εμοι εν τη νυκτι ταυτη· γεγραπται γαρ· παταξω τον ποιμενα και διασκορπισθησονται τα προβατα· [28]αλλα μετα το εγερθηναι με προαξω υμασ εισ την γαλιλαιαν· [29]ο δε πετροσ εφη αυτω· και ει παντεσ σκανδαλισθησονται ‖ αλλ ουκ εγω· [30]και λεγει αυτω ο ιησουσ· αμην λεγω σοι οτι συ σημερον εν τη νυκτι ταυτη πριν η δισ αλεκτορα φωνησαι τρισ απαρνηση με· [31]ο δε πετροσ εκ περισσου ελεγεν μαλλον· εαν δεη μαι συναποθανειν σοι ου μη σε απαρνησομαι· ωσαυτωσ δε και παντεσ ελεγον· [32]και ερχονται εισ χωριον ου το ονομα γεθσημανει και λεγει τοισ μαθηταισ αυτου· καθεισατε ωδε εωσ αν απελθων προσευξωμαι· [33]και παραλαμβανει τον

πετρον και ιακωβον και ιωαννην μεθ εαυτου και ηρξατο εκθαμβεισθαι και αδημονειν· 34και λεγει αυτοις· περιλυπος εστιν η ψυχη μου εως θανατου· μεινατε ωδε || και γρηγορειτε· 35και προσελθων μικρον επεσεν επι προσωπον επι της γης και προσηυχετο ινα ει δυνατον εστιν παρελθη απ αυτου η ωρα 36και ελεγεν· αββα ο πατηρ παντα δυνατα σοι· παρενεγκε το ποτηριον τουτο απ εμου· πλην αλλ ου το εγω θελω αλλ οτι συ· 37και ερχεται και ευρισκει αυτους καθευδοντας και λεγει τω πετρω· σιμων καθευδεις· ουκ ισχυσας μιαν ωραν γρηγορησαι· 38γρηγορειτε και προσευχεσθε ινα μη εισελθητε εις πειρασμον· το μεν πνευμα προθυμον η δε σαρξ ασθενης· 39και παλιν απελθων προσηυξατο τον αυτον λογον ειπων· || 40και υποστρεψας ευρεν αυτους καθευδοντας· ησαν γαρ οι οφθαλμοι αυτων καταβαρυνομενοι και ουκ ιδισαν τι αυτω αποκριθωσιν· 41και ερχεται το τριτον και λεγει αυτοις· καθευδετε το λοιπον και αναπαυεσθε· απεχει· ηλθεν η ωρα· ιδου παραδιδοται ο υιος του ανθρωπου εις χειρας των αμαρτωλων· 42εγειρεσθε αγωμεν· ιδου ο παραδιδους με ηγγικεν· 43και ετι αυτου λαλουντος παραγινεται ιουδας εις των δωδεκα και μετ αυτου οχλος πολυς μετα μαχαιρων και ξυλων παρα των αρχιερεων και των γραμματεων και των πρεσβυτερων· 44δεδω- || κει δε ο παραδιδους αυτον συσσημον αυτοις λεγων· ον αν φιλησω αυτος εστιν κρατησατε αυτον και απαγαγετε αυτον ασφαλως· 45και ελθων ευθεως προσελθων τω ιησου λεγει αυτω ραββι ραββι και κατεφιλησεν αυτον· 46οι δε επεβαλον αυτω τας χειρας αυτων και εκρατησαν αυτον· 47εις δε τις των παρεστηκοτων σπασαμενος την μαχαιραν επαισεν τον δουλον του αρχιερεως και αφιλεν αυτου το ωτιον· 48και αποκριθεις ο ιησους ειπεν αυτοις· ως επι ληστην εξηλθατε μετα μαχαιρων και ξυλων συλλαβειν με· 49καθ η- || μεραν ημην προς υμας εν τω ιερω διδασκων και ουκ εκρατησατε με· αλλ ινα πληρωθωσιν αι γραφαι· 50οτε οι μαθηται αφεντες αυτον παντες εφυγον· 51και εις τις νεανισκος ηκολουθησεν αυτω περιβεβλημενος σινδονα επι γυμνου· και κρατουσιν αυτον οι νεανισκοι· 52ο δε καταλιπων την

---

50. οτε] fort. τοτε codex; vide Prolegom.

σινδονα γυμνος εφυγεν απ αυτων· 53και απηγαγον τον ιησουν προς τον αρχιερεα και συνερχονται αυτω παντες οι αρχιερεις και οι πρεσβυτεροι και οι γραμματεις· 54και ο πετρος απο μακροθεν ηκολουθησεν αυτω εως εσω εις την αυλην του αρχιερεως και ην συνκαθημενος και ‖ θερμαινομενος μετα των υπηρετων προς το φως· 55οι δε αρχιερεις και ολον το συνεδριον εζητουν κατα του ιησου μαρτυριαν εις το θανατωσαι αυτον και ουχ ευρισκον· 56πολλοι γαρ εψευδομαρτυρουν κατ αυτου και ισαι αι μαρτυριαι ουκ ησαν· 57και τινες ανασταντες εψευδομαρτυρουν κατ αυτου λεγοντες 58οτι ημεις ηκουσαμεν αυτου λεγοντος οτι εγω καταλυσω τον ναον τουτον τον χειροποιητον και αλλον αχειροποιητον δια τριων ημερων οικοδομησω· 59και ουδε ουτως ισση ην η μαρτυρια αυτων· 60και αναστας ο αρχιερευς εις μεσον επη- ‖ ρωτησεν τον ιησουν λεγων· ουκ αποκρινη ουδεν τι ουτοι σου καταμαρτυρουσιν· 61ο δε εσιωπα και ουδεν απεκρινατο· παλιν ο αρχιερευς επηρωτα αυτον και λεγει αυτω· συ ει ο χριστος ο υιος του ευλογητου· 62ο δε ιησους ειπεν· εγω ειμι· και οψεσθε τον υιον του ανθρωπου εκ δεξιων καθημενον της δυναμεως και ερχομενον μετα των νεφελων του ουρανου· 63ο δε αρχιερευς διαρρηξας τους χιτωνας αυτου λεγει· τι ετι χρειαν εχομεν μαρτυρων· 64ηκουσατε παντες της βλασφημιας αυτου· τι υμιν δοκει· οι δε παντες κατεκριναν αυτον ειναι ενοχον θανατου· 65και ηρξαντο τινες εμπτυειν αυτω και περικαλυπτειν το προσωπον αυτου και κολαφιζειν αυτον και λεγειν αυτω· προφητευσον ημιν χριστε τις εστιν ο παισας σε· και οι υπηρεται ραπισμασιν αυτον εβαλλον· 66και οντος του πετρου εν τη αυλη κατω ερχεται μια των παιδισκων του αρχιερεως 67και ιδουσα τον πετρον θερμαινομενον ενβλεψασα αυτω λεγει· και συ μετα του ναζαρηνου ιησου ησθα· 68ο δε ηρνησατο λεγων· ουκ οιδα ουδε επισταμαι συ τι λεγεις· και εξηλθεν εξω εις το προαυλιον και αλεκτωρ εφωνησεν· 69και η παιδισκη ιδουσα αυτον παλιν ηρξατο λεγειν τοις παρεστη- ‖ κοσιν οτι ουτος εξ αυτων εστιν· 70ο δε παλιν ηρνησατο· και μετα μικρον παλιν οι παρεστωτες ελεγον τω πετρω· αληθως εξ αυτων ει και γαρ γαλιλαιος ει και η λαλια σου δηλοι· 71ο δε ηρξατο

αναθεματιζειν και ομνυειν οτι ουκ οιδα τον ανθρωπον ον λεγετε· [72]και εκ δευτερου αλεκτωρ εφωνησεν· και ανεμνησθη ο πετροσ το ρημα ο ειπεν αυτω ο ιησουσ οτι πριν αλεκτορα φωνησαι απαρνηση με τρισ· και επιβαλων εκλαιεν·

XV. *Και ευθεωσ επι το πρωι συμβουλιον ποιησαντεσ οι αρχιερεισ μετα των πρεσβυτερων και γραμματεων και ολον το συνεδριον δησαν- ‖ τεσ τον ιησουν απηγαγον και παρεδωκαν τω πιλατω· [2]και επηρωτησεν αυτον ο πιλατοσ· συ ει ο βασιλευσ των ιουδαιων· ο δε ιησουσ αποκριθεισ ειπεν αυτω· συ λεγεισ· [3]και κατηγορουν αυτου οι αρχιερεισ πολλα αυτοσ δε ουδεν απεκρινατο· [4]ο δε πιλατοσ παλιν επηρωτησεν αυτον λεγων· ουκ αποκρινη ουδεν· ειδε ποσα σου κατα-μαρτυρουσιν· [5]ο δε ιησουσ ουκετι ουδεν απεκριθη ωστε θαυ-μαζειν τον πιλατον· [6]κατα δε εορτην απελυεν αυτοισ ενα δεσμιον ονπερ ητουντο· [7]ην δε ο λεγομενοσ βαραββασ μετα των συνστασιαστων ‖ δεδεμενοσ οιτινεσ εν τη στασει φονον πεποιηκισαν· [8]και αναβοησασ ο οχλοσ ηρξατο αιτεισθαι καθωσ αει εποιει αυτοισ· [9]ο δε πιλατοσ απεκριθη αυτοισ λεγων· θελετε απολυσω υμιν τον βασιλεα των ιουδαιων· [10]εγινωσκεν γαρ οτι δια φθονον παρεδωκισαν αυτον οι αρχιερεισ· [11]οι δε αρχιερεισ ανεσισαν τον οχλον ινα μαλλον τον βαραββαν απο-λυση αυτοισ· [12]ο δε πιλατοσ αποκριθεισ παλιν ειπεν αυτοισ· τι ουν θελετε ποιησω ον λεγετε βασιλεα των ιουδαιων· [13]οι δε παλιν εκραξαν· σταυρωσον αυτον· [14]ο δε πιλατοσ ελεγεν αυτοισ· τι γαρ κακον εποιησεν· οι δε ‖ περισσοτερωσ εκραξαν· σταυρωσον αυτον· [15]ο δε πιλατοσ βουλομενοσ τω οχλω το ικανον ποιησαι απελυσεν αυτοισ τον βαραββαν και παρεδωκεν τον ιησουν φραγελλωσασ ινα σταυρωθη· [16]οι δε στρατιωται απηγαγον αυτον εσω τησ αυλησ ο εστιν πραιτωριον και συν-καλουσιν ολην την σπειραν· [17]και ενδυουσιν αυτον πορφυραν και περιτιθεασιν αυτω πλεξαντεσ ακανθινον στεφανον· [18]και ηρξαντο ασπαζεσθαι αυτον και λεγειν· χαιρε ο βασιλευσ των ιουδαιων· [19]και ετυπτον την κεφαλην αυτου καλαμω και ενεπτυον αυτω και τιθεντεσ τα γονατα προσεκυνουν αυτω· [20]και οτε ενεπαι- ‖ ξαν αυτω εξεδυσαν αυτον την πορφυραν*

και ενεδυσαν αυτον τα ιματια τα ιδια· και εξαγουσιν αυτον ινα σταυρωσουσιν αυτον· 21και αγγαρευουσιν τινα σιμωνα κυρηναιον ερχομενον απο αγρου τον πατερα αλεξανδρου και ρουφου ινα αρη τον σταυρον αυτου· 22και φερουσιν αυτον επι τον γολγοθαν τοπον ο εστιν μεθερμηνευομενος κρανιου τοπος· 23και εδιδουν αυτω πιειν εσμυρνισμενον οινον· ος δε ουκ ελαβεν· 24και σταυρωσαντες αυτον διαμεριζοντο τα ιματια αυτου βαλλοντες κληρον επ αυτα τις τι αρη· 25ην δε ωρα τριτη και εσταυρωσαν αυτον· 26και ην η επιγραφη της ‖ αιτιας αυτου επιγεγραμμενη· ο βασιλευς των ιουδαιων· 27και συν αυτω σταυρουσιν δυο ληστας ενα εκ δεξιων και ενα εξ ευωνυμων αυτου· 28και επληρωθη η γραφη η λεγουσα· και μετα ανομων ελογισθη· 29και οι παραπορευομενοι εβλασφημουν αυτον κεινουντες τας κεφαλας αυτων και λεγοντες· ουα ο καταλυων τον ναον και εν τρισιν ημεραις οικοδομων· 30σωσον σεαυτον και καταβα απο του σταυρου· 31ομοιως δε και οι αρχιερεις εμπαιζοντες προς αλληλους μετα των γραμματεων ελεγον· αλλους εσωσεν εαυτον ου δυναται σωσαι· 32ο χριστος ο βασιλευς του ‖ ισραηλ καταβατω νυν απο του σταυρου ινα ιδωμεν και πιστευσωμεν αυτω· και οι συνεσταυρωμενοι αυτω ονιδειζον αυτον· 33γενομενης δε ωρας εκτης σκοτος εγενετο εφ ολην την γην εως ωρας ενατης· 34και τη ωρα τη ενατη εβοησεν ο ιησους φωνη μεγαλη λεγων· ελωι ελωι λᾱμα σαβαχθανει· ο εστιν μεθερμηνευομενον· ο θεος μου ο θεος μου εις τι με ενκατελιπες· 35και τινες των παρεστηκοτων ακουσαντες ελεγον· ιδου ηλιαν [φωνει·] 36δραμων δε εις και γεμισας σπογγον οξους περιθεις [τε καλαμω] εποτιζεν αυτον λεγων· αφετε ‖ ιδωμεν ει ερχεται ηλιας καθελειν αυτον· 37ο δε ιησους αφεις φωνην μεγαλην εξεπνευσεν· 38και ιδου το καταπετασμα του ναου εσχισθη εις δυο απο ανω-

---

24. *διαμεριζοντο*] fort. *διεμεριζοντο* codex; vide Prolegom.

34. *λᾱμα*] ita codex *λα* linea exeunte et *μα* in principio sequentis lineae scripto.

35. *φωνει* membrana lacerata periit.

36. *τε καλαμω*] membrana lacerata ut supra.

θεν εωσ κατω· 39ιδων δε ο κεντυριων ο παρεστηκωσ εξ εναντιασ αυτου οτι ουτωσ κραξασ εξεπνευσεν ειπεν· αληθωσ ο ανθρωποσ ουτοσ υιοσ ην θεου· 40ησαν δε και γυναικεσ απο μακροθεν θεωρουσαι εν αισ ην μαρια η μαγδαληνη και μαρια η ιακωβου του μικρου και ιωση μητηρ και σαλωμη 41αι και οτε ην εν τη γαλιλαια ηκολουθησαν αυτω και διηκονουν και αλλαι πολλαι αι συναναβασαι || αυτω εισ ιεροσολυμα· 42και ηδη οψιασ γενομενησ επι ην παρασκευη ο εστιν προσ σαββατον 43ελθων ιωσηφ ο απο αριμαθαιασ ευσχημων βουλευτησ οσ και αυτοσ ην προσδεχομενοσ την βασιλειαν του θεου τολμησασ εισηλθεν προσ πιλατον και ητησατο το σωμα του ιησου· 44ο δε πιλατοσ εθαυμασεν ει ηδη τεθνηκεν και προσκαλεσαμενοσ τον κεντυριωνα επηρωτησεν αυτον ει παλαι απεθανεν· 45και γνουσ απο του κεντυριωνοσ εδωρησατο το σωμα τω ιωσηφ· 46ο δε ιωσηφ αγορασασ σινδονα και καθελων αυτον ενειλησεν τη σινδονι και εθη- || κεν αυτον εν μνημειω ο ην λελατομημενον εκ πετρασ και προσεκυλισεν λιθον επι την θυραν του μνημειου· 47ην δε μαρια η μαγδαληνη και μαρια η ιωσηφ εθεωρουν που τεθειται·

XVI. Και διαγενομενου σαββατου μαρια η μαγδαλινη και μαρια η του ιακωβου και σαλωμη ηγορασαν αρωματα ινα ελθουσαι αλιψωσιν αυτον· 2και λιαν πρωι τησ μιασ σαββατων ερχονται επι το μνημιον ανατειλαντοσ του ηλιου· 3και ελεγον προσ εαυτασ· τισ αποκυλισει ημιν τον λιθον εκ τησ θυρασ του μνημιου· 4και αναβλεψασαι θεωρουσιν οτι αποκεκυλισται ο λιθοσ· ην γαρ μεγασ || σφοδρα· 5και εισελθουσαι εισ το μνημειον ιδον νεανισκον καθημενον εν τοισ δεξιοισ περιβεβλημενον στολην λευκην και εξεθαμβηθησαν· 6ο δε λεγει αυταισ· μη εκθαμβεισθε· ιησουν ζητειτε τον ναζαρηνον τον εσταυρωμενον· ηγερθη ουκ εστιν ωδε· ιδε ο τοποσ οπου εθηκαν αυτον· 7αλλα υπαγετε ειπαται τοισ μαθηταισ αυτου και τω πετρω οτι προαγει υμασ εισ την γαλιλαιαν· εκει αυτον οψεσθε καθωσ ειπεν υμιν· 8και εξελθουσαι εφυγον

---

46. ο δε ιωσηφ] deleto και prius scripto dedit ο δε ιωσηφ

απο του μνημιου· ειχεν δε αυτασ τρομοσ και εκστασισ και ουδενι ουδεν ειπον· εφοβουντο γαρ· ‖ [9]*αναστασ δε πρωι πρωτη σαββατου εφανη πρωτον μαρια τη μαγδαλινη αφ ησ εκβεβληκει επτα δαιμονια·* [10]*εκεινη πορευθεισα απηγγειλεν τοισ μετ αυτου γενομενοισ πενθουσιν και κλαιουσιν·* [11]*κακεινοι ακουσαντεσ οτι ζη και εθεαθη υπ αυτησ ηπιστησαν·* [12]*μετα δε ταυτα δυσιν εξ αυτων περιπατουσιν εφανερωθη εν ετερα μορφη πορευομενοισ εισ αγρον·* [13]*κακεινοι απελθοντεσ απηγγειλαν τοισ λοιποισ· ουδε εκεινοισ επιστευσαν·* [14]*υστερον δε ανακειμενοισ αυτοισ τοισ ενδεκα εφανερωθη και ωνειδισεν την απιστιαν αυ* ***

---

14. *αυ* ***] reliqua desiderantur.

DER ANGEBLICHE EVANGELIENCOMMENTAR

DES

THEOPHILUS VON ANTIOCHIEN

VON

ADOLF HARNACK.

Texte und Untersuchungen I, 4.

Erstes Capitel.

In den „Texten und Untersuchungen“ I, 1. 2 S. 282—298 habe ich die Geschichte der Überlieferung der Schriften des Theophilus von Antiochien in Kürze dargelegt. Auf die Commentare zum Evangelium, welche Hieronymus unter dem Namen dieses Bischofs gelesen und dreimal in seinen Werken erwähnt hat, bin ich dort nicht näher eingegangen, da Zahn bereits eine Untersuchung derselben, resp. der Nachrichten, die wir über sie besitzen, angekündigt hatte, und ich nicht vorgreifen wollte. Ich bemerkte lediglich dies, dass nach dem Zeugniss des Hieronymus den Commentaren des Theophilus eine Evangelienharmonie zu Grunde gelegen hat, und dass die von de la Bigne unter dem Namen des Theophilus von Antiochien veröffentlichten Evangeliencommentare besten Falls eine lateinische Umarbeitung des Werkes des Antiochenischen Bischofs aus dem 5. Jahrhundert seien.[1]) Diese Annahme war bisher die gewöhnliche und ist zuletzt noch von v. Otto in seiner verdienstvollen Edition der Commentare (Corp. Apolog. T. VIII) mit guten Gründen vertheidigt worden. Die Untersuchung Zahn's über die Commentare des Theophilus ist nun vor wenigen Wochen erschienen.[2]) Wie alle Arbeiten Zahn's, so zeichnet auch diese eine seltene Gelehrsamkeit aus. Was irgend aus der altkirchlichen Literatur zur Lösung der Räthsel, welche hier vorliegen, herbeigezogen werden kann, das wird man — mit einer einzigen Ausnahme — in dem neuen Werke nicht ver-

1) A. a. O. S. 298.

2) Zahn, Forschungen zur Geschichte des NTlichen Kanons und der altchristlichen Literatur. 2. Theil: Der Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien. Erlangen, 1883, A. Deichert (VI, 302 S. gr. 8°).

gebens suchen, und Manches wird man finden, was man bisher noch niemals gesucht. Aber seine Bemühungen haben sich auch, wie es scheint, durch die reichsten und überraschendsten Ergebnisse belohnt gemacht; denn, wie er selbst annimmt, ist nun der Beweis geliefert, dass der von de la Bigne veröffentlichte Evangeliencommentar eine in allem Wesentlichen treue Übersetzung der um d. J. 170 verfassten Commentare des Theophilus von Antiochien zum Evangelium ist, und dass die Übersetzung selbst noch vor der Mitte des 3. Jahrhunderts entstanden ist. „Ganz geringfügig und geschichtlich völlig gleichgültig sind die kleinen Zuthaten, welche schon der Übersetzer sich erlaubte. Sehr erheblich sind auch die Auslassungen und sonstigen Verderbnisse nicht, welche spätere Abschreiber verschuldet haben".

Wenn diese Ergebnisse wirklich probehaltige sind — und die Beweisführung erscheint auf den ersten Blick als eine ebenso vollständige wie siegreiche —, so hat der Verf. volles Recht, auf die Ausbeute aufmerksam zu machen, welche der nun identificirte und dem zweiten Jahrhundert wiedergeschenkte Commentar für die Geschichte des Kanons, des biblischen Textes, der Schriftauslegung, des kirchlichen Lebens und — fügen wir hinzu — der kirchlichen Lehre und Verfassung gewährt. In der That kann man diese Ausbeute nicht überschätzen. Was so viele ältere Gelehrte — die neueren haben sich nur selten und flüchtig mit dem Werke beschäftigt — bedenklich gemacht hat, an die Echtheit des Commentars zu glauben, war neben Anderem vor allem die Menge der neuen Erkenntnisse, mit welchen derselbe das ihm geschenkte Vertrauen belohnt. Darf man ihn wirklich, wie er bei de la Bigne vorliegt, als eine genaue Übersetzung der Arbeit des Antiochenischen Theophilus ansehen, so hat man in ihm ohne Zweifel die wichtigste Urkunde anzuerkennen, die wir für den Zeitraum zwischen Justin und Irenäus besitzen, zugleich eine Urkunde, die in einem noch viel höheren Grade als die ignatianischen Briefe — wenn man sie unter Trajan geschrieben sein lässt — zeigt, dass die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Antiochien einen rapiden Verlauf genommen hat, und dass die Gemeinde daselbst den Schwestergemeinden im Reiche um mehrere Menschenalter voraus gewesen ist. Um nur Einiges anzuführen, so erfahren wir aus dem Commentare, dass die „Trinität", ihre Einheit und Untheilbarkeit, eine geläufige Formel in

der antiochenischen Gemeinde um d. J. 170 gewesen ist; wir erfahren ferner, dass um dieselbe Zeit die christlichen Cleriker bereits den Namen „Priester“ führten, dass Ausdrücke wie „catholica ecclesia“, „regnum Christi catholicum“, „catholica doctrina“, „catholicum dogma“ überaus häufige waren, und dass man schon um d. J. 170 von dem „humanum genus originali peccato detentum“ gesprochen und über den freien Willen und die Gnade gehandelt hat. Aber noch nicht genug: der in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts lebende Übersetzer hat auch einen Satz bei Theophilus gefunden, den er nicht anders wiederzugeben vermochte als mit folgenden Worten: „Duo in lecto (Lc. 17, 34). In lecto esse monachos significat, qui amant quietem, alieni a tumultu generis humani et domino servientes, inter quos sunt boni et mali.“ Er hat ferner von „pagani“ „gentilitas“ „saeculares“ gesprochen. Er schreibt z. B. zu Mtth. 3, 9: „Lapides pro paganis ait propter cordis duritiam.“ Schon diese Beispiele werden ausreichen, um zu beweisen, dass der dem 2. Jahrhundert vindicirte Commentar und seine den Jahren 200 bis 250 zugeschriebene Übersetzung geeignet sind, eine völlige Revolution auf dem Gebiete der alten Kirchen- und Dogmengeschichte hervorzurufen.

Indessen eine solche Revolution ist nach der Meinung Zahn's sehr nothwendig, oder vielmehr sie ist in Wahrheit keine Revolution, da wir bisher überhaupt noch nichts Sicheres hier gewusst haben. Erklärt er doch ausdrücklich (S. 165 f.): „Untersuchungen über die Entstehungszeit einer Schrift, welche von der sonderbaren Voraussetzung ausgehen, dass wir die Entstehungsgeschichte der wichtigeren kirchlichen Einrichtungen und christlichen Ideen so ziemlich kennen, sind werthlos.“ Dieses apodictische Urtheil ist ja in der That bis zu einem gewissen Grade richtig; für Zahn ist durch dasselbe die Möglichkeit eröffnet, auch Spuren, die man bisher als Andeutungen des nachconstantinischen Zeitalters aufgefasst hat, als Zeichen des 2. Jahrhunderts zu verstehen.

Indessen der Umstand, „dass wir die Entstehungsgeschichte der wichtigeren kirchlichen Einrichtungen und christlichen Ideen noch nicht kennen“, wird dem gewissenhaften Forscher die Datirung einer bestimmten, einzelnen Urkunde nicht erleichtern, sondern erschweren. Das weiss auch Zahn, und Niemand wird ihm vorwerfen können, dass er es mit seinem Beweise sich leicht

gemacht hat. Allein dass er die wichtigen Instanzen, die gegen seine Hypothese sprechen, mit derselben Sorgfalt geltend gemacht und erwogen habe, wie die ihr günstigen, kann man leider nicht behaupten. Im Gegentheil: in merkwürdiger Verblendung hat er sehr helle und deutliche Punkte übersehen oder verdunkelt, während er einem trügerischen Scheine mit seltener Energie nachstrebte. Die folgende Untersuchung wird zeigen, dass die Annahme, welche Zahn bewiesen zu haben glaubt, eine irrige ist, dass also auch die überraschenden Geschenke, welche schon die älteren Gelehrten anzunehmen sich geweigert haben, abzulehnen sind. Ich hoffe dies in dem ersten Capitel mit derjenigen Sicherheit nachgewiesen zu haben, welche bei einem negativen Resultate durch die Kritik erreicht werden kann. Meinen Einwürfen gegen die Aufstellungen Zahn's betreffs des tatianischen Diatessaron hat derselbe die Antwort entgegengestellt (S. 292): „Die Widerlegung würde in einem im wesentlichen unveränderten ... Abdruck meines Buches bestehen". Ich muss daher leider erwarten, dass Zahn auch den folgenden Ausführungen gegenüber sich auf die eigene Unfehlbarkeit zurückziehen und mir etwa dasselbe Urtheil sprechen wird, mit welchem er Overbeck (S. 290) bedacht hat, dass nämlich meine Darstellung „von jeder Spur eigener Kenntniss der Sachen entblösst sei." Ich lasse es darauf ankommen und werde nicht aufhören, einem so kenntnissreichen Gelehrten trotz alledem die schuldige Achtung zu erweisen, obgleich die neuen überraschenden Entdeckungen, die Zahn überall zu machen glaubt, wo er die Untersuchung unternimmt — sie haben alle das Gemeinsame, dass durch sie das denkbar höchste Alter des NTlichen Kanons bezeugt wird —, mir nachgerade mehr als bedenklich geworden sind.

I.

Der Einzige im Alterthum und im Mittelalter, der ausdrücklich einen Evangeliencommentar des Antiochenischen Bischofs Theophilus saec. II. erwähnt und ihn auch benutzt hat, ist Hieronymus.[3]) Sein Zeugniss ist daher zunächst das allein entschei-

3) Dass die *κατηχητικὰ βιβλία*, welche Eusebius dem Theophilus beigelegt hat, den Evangeliencommentar miteinschlossen, will Zahn für möglich halten (S. 2f.).

dende. Drei Stellen in den Werken des Hieron. kommen in Betracht. Er schreibt 1) de vir. inl. 25: „Theophilus, sextus Antiochenae ecclesiae episcopus, sub imperatore M. Antonino Vero librum contra Marcionem conposuit, qui usque hodie exstat. Feruntur eius et ad Autolycum tria volumina, et contra haeresim Hermogenis liber unus, et alii breves elegantesque tractatus ad aedificationem ecclesiae pertinentes. Legi sub nomine eius in evangelium et in proverbia Salomonis commentarios, qui mihi cum superiorum voluminum elegantia et phrasi non videntur congruere.“ 2) In der Vorrede zum Matthäus-Commentar (Vallarsi VII p. 7) heisst es: „Legisse me fateor ante annos plurimos in Matthaeum Origenis XXV volumina . . . et Theophili Antiochenae urbis episcopi commentarios etc.“ In der ep. 121 ad Algasiam (Vallarsi I p. 860sq.) endlich liest man: „Theophilus Antiochenae ecclesiae septimus post Petrum apostolum episcopus, qui quattuor evangelistarum in unum opus dicta compingens, ingenii sui nobis monumenta dimisit, haec super hac parabola in suis commentariis est locutus.“ Es folgt nun ein längeres, c. 40 Zeilen umfassendes Citat, die Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter (Lc. 16, 1f.) enthaltend.

Aus diesen Mittheilungen ist folgendes zu entnehmen:

1) Das fragliche Werk führte den Titel „commentarii“ (so an allen drei Stellen), resp. einen entsprechenden griechischen Titel. Da aber Hieron. diesen nicht nennt, und da er ein grosses Stück lateinisch citirt, ohne anzugeben, dass er übersetze, so ist es bei der sonst bekannten schriftstellerischen Gewohnheit des Hieron. nicht unwahrscheinlich, mindestens möglich, dass er das Werk in lateinischer Uebersetzung gelesen hat.[4])

2) Die Echtheit der Commentare ist dem Hieron. nicht ganz sicher gewesen — das giebt auch Zahn zu[5]); denn die Bemerkung, dass dieselben die „elegantia et phrasis“ der übrigen Werke des Theophilus vermissen lassen, muss unzweifelhaft in diesem Sinne verstanden werden. Zahn sucht freilich die Bedenken des Hieronymus kurzer Hand zu entwerthen, indem er behauptet, derselbe habe die übrigen Schriften des Theophilus gar nicht eingesehen, weil seine Angaben über sie aus der Kirchenge-

4) So auch Zahn, S. 12.

5) S. 9f.

schichte des Eusebius einfach abgeschrieben seien, und weil er nur von den Commentaren ausdrücklich behaupte, dass er sie gelesen habe. Allein trotz alles Misstrauens, welches man dem Hieron. überhaupt und speciell als Verfasser des Tractats de vir. inl. schuldet — hier liegt die Sache doch so, dass es mindestens zweifelhaft bleiben muss, ob Hieron. geschwindelt hat.[6]) Aber selbst dies zugestanden, so bleibt seine Mittheilung auch dann noch werthvoll, ja gewinnt vielleicht an Bedeutung. Unter der Form nämlich, dass der Stil Bedenken errege, pflegt Hieron. als gebildeter Literarhistoriker dem Publikum, für welches er die Schrift de vir. inl. geschrieben hat, die Zweifel an der Echtheit einer Schrift, die er hegt und mittheilen will, auszudrücken. So schreibt er c. 1: „Petrus scripsit duas epistulas . . ., quarum secunda a plerisque eius negatur propter stili cum priore dissonantiam." Hieron. wusste aber sehr wohl, dass noch ganz andere und schwerer wiegende Gründe gegen die Echtheit des 2. Petrusbriefes geltend gemacht wurden. C. 5 liest man: „Epistula quae fertur ad Hebraeos non eius [Pauli] creditur propter stili sermonisque dissonantiam." Auch hier steht es nicht anders als beim 2. Petrusbrief. Man wird daher auch annehmen dürfen, dass in unserem Falle c. 25[7]) die Notiz über die Stilverschiedenheit nur die Hülle ist, unter welcher sich andersartige Bedenken betreffs der Echtheit der Evangeliencommentare, die nicht vor das grosse Publikum gehörten, verbergen. Nimmt man mit Zahn an, dass Hieron. keine einzige Schrift des Theophilus sonst noch gelesen hat, als die Commentare, so ist dieser Schluss geradezu unvermeidlich; denn was in aller Welt sollte den Hieron., der in dem knappen Tractat keinen Satz zuviel niedergeschrieben hat, bewogen haben, die Stilverschiedenheit der Commentare und der von ihm nicht gelesenen Werke des Theophilus zu bemerken, wenn er nicht in jenen Commentaren — sei es nun in

6) Bekanntlich steht er sich in dem Tractat de vir. inl. selbst im Lichte; denn er schreibt an vielen Stellen den Eusebius einfach ab, wo er über selbständige Kenntnisse verfügte und nur zu bequem war, die Vorlage zu verlassen, die er sich einmal gewählt hatte. Dies kann auch hier der Fall sein, ja es wird durch den Wortlaut der Angaben sogar nahe gelegt.

7) Aehnlich ist die Bemerkung in c. 58, auf welche Zahn S. 10 n. 2 hingewiesen.

ihrer Form, ihrer Anlage oder ihrer Ueberlieferung — Manches gefunden hätte, was ihm an sich auffallend und bedenklich erschienen ist. Keinesfalls ist also, wie man auch interpretiren mag, die Bemerkung des Hieronymus leicht zu nehmen. Im Gegentheil: es besteht, wie in allen parallelen Fällen, das gerechtfertigte Vorurtheil, dass sehr starke Bedenken betreffs dieser Commentare vorhanden waren. Daran kann natürlich auch der Umstand nicht irre machen, dass Hieron. an den beiden anderen Stellen, wo er sie erwähnt, von jenen Bedenken schweigt; er hat ja auch sonst manchesmal seine eigenen Zweifel an der Echtheit von Schriften unterdrückt.

3) Die Anlage der Commentare ist — und das ist das Wichtigste — von Hieron. in Kürze, aber unmissverständlich geschildert worden. Es waren „commentarii in evangelium". Dass diese Bezeichnung im strengen Sinne zu nehmen ist, lehrt die Beschreibung in der ep. ad Algasiam. Sie macht es unzweifelhaft, dass den von Hieron. eingesehenen Commentaren eine, wenn auch ad hoc vom Verfasser zusammengestellte Evangelienharmonie zu Grunde gelegen hat. Zahn sagt freilich (S. 13): „Es ist als Missverständniss abzuweisen, wenn man den vorliegenden Worten des Hieron. die Nachricht entnommen hat, dass Theophilus eine Evangelienharmonie verfasst und über diese seinen Commentar geschrieben habe." Aber wie er sich selbst mit der Beschreibung des Hieron. eigentlich abfinden will, ist mir nicht klar geworden. Gesteht er doch zu, dass man ihr noch nicht gerecht geworden ist durch die Annahme, Theophilus habe in einem Werke die vier Evangelien der Reihe nach commentirt. Mit klaren Worten sagt ja Hieron., dass die „dicta quattuor evangelistarum" zu einem Werke verbunden waren. Wenn nun Zahn (S. 14) selbst einräumt, dass in dem Commentar des Theophilus die Aussprüche der vier Evangelisten „gemischt" gewesen sein müssen[8]), so acceptiren wir diese richtige Einsicht, gestehen aber nicht einzusehen, wie Zahn es auf der vorhergehenden Seite hat als ein „Missverständniss" bezeichnen können, anzunehmen, dass Theophilus eine Evangelienharmonie verfasst und über diese seinen Commentar geschrieben habe. Soll das

8) Er fügt hinzu: „in ungewöhnlicher, vielleicht auch ungeordneter Weise gemischt", wovon bei Hieron. nichts zu lesen steht.

Missverständniss nur darin bestehen, dass man sich die Evangelienharmonie als eine unabhängig von dem Commentare publicirte Arbeit denkt, so mag Zahn Recht haben. Aber darauf kommt es überhaupt nicht an, sondern lediglich auf die Anerkennung, dass in dem Commentare des Theophilus nicht jedes Evangelium für sich, sondern ein irgendwie zusammengestelltes Diatessaron die Grundlage der Auslegungen gebildet hat. Zahn giebt dies zu und giebt es wiederum nicht zu; der Grund ist hinreichend deutlich. Seine Absicht ist von vornherein darauf gerichtet, zu zeigen, dass der von de la Bigne veröffentlichte Commentar seiner Anlage nach dem von Hieron. geschilderten Werke völlig entspricht. Lässt sich das behaupten? Auf die Bejahung dieser Frage wird Alles ankommen. Wird sie verneint, so stürzt das ganze Gebäude ein, welches Zahn erbaut hat, und man wird zusehen müssen, wieviel man aus den Trümmern noch retten kann.

4) Der einzige Abschnitt, den Hieron. aus den Commentaren des Theophilus abgeschrieben hat, giebt zu erheblichen Bedenken gegen die Echtheit derselben keinen Anlass. Die Parabel vom ungerechten Haushalter wird durchweg auf den Apostel Paulus gedeutet, resp. auf dessen Bekehrung und Missionsthätigkeit. Auffallend kann es vielleicht scheinen, dass in der Erklärung rund gesagt wird: „Coepit docere legem abolitam"; allein die Möglichkeit muss zugestanden werden, dass man auch schon in ältester Zeit, wenn man überhaupt die Paulusbriefe als massgebende Schriften las, sich so ausgedrückt hat.

In diesen vier Punkten ist Alles erschöpft, was uns die Tradition — denn diese ist hier durch den einzigen Hieronymus repräsentirt — über die Commentare des Theophilus zum Evangelium mittheilt. An der Beschreibung des Hieronymus sind daher alle Schriften zu messen, die sich als jene Commentare ausgeben oder für dieselben gehalten werden sollen.

II, 1.

Im 5. Bande seiner „Bibliotheca" hat Margarinus de la Bigne i. J. 1576 einen Evangeliencommentar unter dem Namen des Theophilus von Antiochien (lateinisch) herausgegeben.[9])

9) Mir war nur der Cölner Nachdruck v. J. 1618 (T. I) zugänglich.

Begleitende Angaben, sowie Bezeichnung der Quelle fehlen gänzlich. Auch ist bisher keine Handschrift bekannt geworden. Alle späteren Drucke, einschliesslich Corp. Apol. VIII p. 278—324 ed. de Otto und Zahn, a. a. O. S. 31—85, beruhen daher auf der editio princeps. Die Hoffnungen, die Montfaucon in Bezug auf eine vatikanische Handschrift erregt hat, haben sich als trügerische erwiesen, wie Zahn S. 15f. auf Grund eingehender Forschungen mitzutheilen vermocht hat; doch ist die Sache noch nicht völlig aufgeklärt. Zahn's eigene Bemühungen, einer Handschrift habhaft zu werden, sind bis jetzt vergeblich gewesen.

Der von de la Bigne veröffentlichte Evangeliencommentar — ich nenne ihn im Folgenden „B" — ist also ohne jede Bezeugung, ja zur Zeit noch immer ohne jede handschriftliche Grundlage. Wie die Hypothese nicht von vornherein ausgeschlossen ist, dass er in das 2. Jahrhundert gehört, so hat man auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass er dem 16. beizulegen ist; erinnert sei nur an das „Violarium" der Eudoxia.

Zunächst ist die äussere Anlage desselben ins Auge zu fassen. B zerfällt in vier Bücher. Das erste trägt bei de la Bigne die Aufschrift: S. P. nostri Theophili patriarchae Antiocheni commentariorum sive allegoriarum in sacra quatuor evangelia liber primus". Das zweite: „S. P. nostri Theophili, archiepiscopi Alexandrini, allegoriarum in evangelium secundum Marcum liber secundus". Die Aufschriften zum 3. und 4. Buch lauten ebenso wie zum 2., nur dass beziehungsweise „Lucam" „Ioannem", sowie „tertius" und „quartus" steht. Sehr richtig hat Zahn bemerkt, dass die Aufschrift des ersten Buches: „patriarchae Antiocheni" als eine Correctur des ersten Herausgebers zu betrachten ist, der die Testimonien des Hieronymus gekannt und das zu publicirende Werk für das des Antiocheners Theophilus gehalten hat.[10]) Man wird aber noch einen Schritt weiter gehen müssen. Das Wort „commentariorum" findet sich nur in dem Titel des ersten Buches. Dagegen nennt Hieronymus an allen drei Stellen, wo er das Werk des Theophilus erwähnt, dasselbe „commentarii".

---

10) Sehr interessant ist, dass der Cölner Nachdruck von 1618 in den Aufschriften zu Buch 2—4 das „Alexandrini" in „Antiocheni" verwandelt hat, aber das „patriarchae" im 1., das „archiepiscopi" in den folgenden Büchern ist stehen geblieben.

Da nun de la Bigne zugestandenermassen die unmittelbar vorhergehenden Worte („archiepiscopi Alexandrini") nach Hieron. corrigirt hat, da die Aufschriften des 2.—4. Buches die Worte „commentariorum sive" nicht bieten, da endlich im Index und im Columnentitel der editio princeps nur „allegoriae" steht, so kann nicht zweifelhaft sein, dass die ersten Worte der Aufschrift des ersten Buches in der Handschrift gelautet haben: „S. P. nostri Theophili, archiepiscopi Alexandrini, allegoriarum". Aber noch sind wir nicht am Ende. Es fällt auf, dass im Titel des ersten Buches „allegoriarum in sacra quatuor evangelia liber primus" steht, dagegen in den Titeln der folgenden Bücher die einzelnen Evangelisten genannt sind. Zahn entfernt deshalb kurzer Hand das „secundum Marcum", „secundum Lucam" etc., indem er bemerkt, es könne nicht ursprünglicher Bestandtheil des Titels sein, da es sich mit „liber secundus", „tertius" etc. nicht vertrage. Allein so willkommen, vielmehr so nothwendig diese Tilgung für die Hypothese, die Zahn vertheidigt, sein muss, so gewaltsam und unerlaubt ist sie. Denn 1) ist die Ursprünglichkeit der Aufschriften „liber primus" etc. am wenigsten garantirt, 2) steht die Aufschrift des ersten Buches isolirt gegenüber den gleichlautenden Aufschriften der drei folgenden, 3) ist nachweisbar, wie Zahn selbst zugiebt, an der Aufschrift des ersten Buches corrigirt worden, 4) endlich steht der Inhalt des ersten Buches von B — genau genommen — doch in einem gewissen Widerspruch zu dem Titel: „allegoriarum in sacra quatuor evangelia liber primus"; denn, wie gleich im Folgenden bewiesen werden soll, das erste Buch enthält schlechterdings nichts anderes als allegorische Erklärungen von Stellen des Matthäusevangeliums. Hiernach ist also die Aufschrift: „in evangelium secundum Matthaeum" die einzig angemessene, und da dem entsprechend die Aufschriften der drei übrigen Bücher gestaltet sind, und da de la Bigne erwiesenermassen an der Aufschrift des ersten Buches corrigirt hat, um es als das Werk erscheinen zu lassen, von welchem er durch Hieron. wusste, so kann kaum zweifelhaft sein, dass er die Worte „in sacra quatuor evangelia" eigenmächtig statt der Worte „in evangelium secundum Matthaeum" eingesetzt hat. Dabei kann man es dahingestellt sein lassen, ob die Worte „liber primus" etc. von de la Bigne hinzugesetzt worden sind oder nicht. Die verschiedenen selb-

ständigen Abtheilungen in B konnten immerhin als Theile eines Werkes durch Buchziffern bezeichnet gewesen sein, da ja die vier Evangelien der Kirche stets als eine Einheit gegolten haben.

Was de la Bigne in seiner Handschrift oder Quelle — eine solche hatte er zweifellos — gefunden hat, das waren vier Bücher „Allegorien", für jeden Evangelisten je eines. Als solche („secundum Matthaeum" etc.) waren sie alle vier bezeichnet und zugleich als Werke „unseres heiligen Vaters Theophilus, des Erzbischofs von Alexandrien". Nichts erinnerte also in der Aufschrift des Werkes, welches de la Bigne edirt hat, an die von Hieron. erwähnten „Commentare zu dem Evangelium", mit Ausnahme des blossen Namens „Theophilus".[11])

II, 2.

Aufschriften können trügen: oft genug bringen sie Unzusammengehöriges zusammen, oft genug zerreissen sie das zu Verbindende; nicht selten täuschen sie über den Inhalt, den sie ankündigen. Aber, wie oben bereits angedeutet, die Aufschriften in B sind durchaus sachgemäss. Um der entscheidenden Bedeutung willen, welche dieser Einsicht zukommt, soll hier der Thatbestand genau dargelegt werden.

Das erste Buch in B („allegoriarum in evangelium secundum Matthaeum") enthält in 37 Capp. Erklärungen von c. 130 Stellen aus dem Evangelium des Matthäus. In c. 1—31 werden Stellen aus Mt. c. 1—25 besprochen. Für diesen grossen Hauptabschnitt hat Zahn sechs — wirklich nicht mehr als sechs — Stellen nachweisen zu können geglaubt, in welchen Verse aus anderen Evangelien behandelt seien. Angenommen, es hätte mit diesen

11) In der Einleitung zum ersten Buch werden auf zehn Zeilen die bekannten Thiersymbole der Evangelisten kurz besprochen. Ein Skeptischer könnte vermuthen, dass der Abschnitt eigenmächtig der Erklärung des Matthäusevangeliums vorangestellt sei, um den Schein zu retten, als sei das folgende das erste Buch eines alle vier Evangelien gemeinsam berücksichtigenden Commentars. Doch wird der Abschnitt für ursprünglich zu halten sein; er kann für sich nichts entscheiden, da ja aus dem Inhalte der vier Bücher an sich schon hervorgeht, dass sie irgendwie ein einheitliches Werk bilden und daher auch eine gemeinsame Einleitung haben können.

6 Stellen seine Richtigkeit, so wäre in der That damit nichts bewiesen; denn dass neben mehr als 100 Stellen aus Matthäus 6 Stellen aus den anderen Evangelien berücksichtigt sind, wäre kein Gegenbeweis gegen die Behauptung, dass hier ein Commentar zu dem Matthäusevangelium, und nichts anderes, vorliegt. Aber wie steht es mit diesen sechs Stellen?

Fünf sollen aus dem Lucas-, eine aus dem Johannesevangelium genommen sein. 1) Zwischen Mt. 3, 3 und 3, 4 soll I, 3 (S. 34 f. der Zahn'schen Ausgabe) Lc. 3, 5 erklärt sein; allein, wie Zahn selbst (s. S. 196) sehr wohl weiss[12]), bieten die ältesten Italahandschriften und der lateinische Irenäus den lucanischen Vers im Texte des Matthäus.[13]) 2) Nach Mt. 12, 1 soll I, 17 (S. 47 f.) ein Stück aus Lc. 6, 1 („confricantes manibus suis spicas") erklärt sein; allein (s. wiederum Zahn S. 201) die betreffenden Worte stehen im Colbertinus und im Syrus Cureton. im Texte des Matthäus.[14]) Nicht anders verhält es sich mit der dritten Stelle. Nach Mt. 24, 40 ist I, 29 (S. 58) „duo in lecto" (s. Lc. 17, 34) eingeschoben und erklärt; aber diese Worte sind in der alten lateinischen Evangelienübersetzung für Matthäus legitim.[15]) 4) Der Text von Mt. 17, 1. 2 lautet in B (I, 25 S. 53): „Iesus ascendit in montem . . . et vultus eius immutatus est". Im Original steht: . . *ἀναφέρει αὐτοὺς εἰς ὄρος . . . μετεμορφώθη ἔμπροσθεν αὐτῶν καὶ ἔλαμψεν τὸ πρόσωπον αὐτοῦ;* dagegen im griechischen Lucas (9, 28. 29): *ἀνέβη εἰς τὸ ὄρος . . . καὶ ἐγένετο . . . τὸ εἶδος τοῦ προσώπου αὐτοῦ ἕτερον.* Der Text in B kann hier allerdings als eine Mischung aus Lucas und Matthäus betrachtet werden; aber 1) der Verfasser hat hier nicht ganze Verse, sondern nur ein paar Stichworte angeführt, 2) der ganze Abschnitt I, 25 ist fast wörtlich mit III, 3 identisch. Es ist also fraglich, ob er überhaupt hierher gehört (s. Zahn S. 274). 5) Mitten in der Erklärung der Perikope von den Magiern (I, 2 S. 33 f.) steht die Deutung von zwei Worten aus Lucas („pannis obvolvitur",

12) Trotzdem wird die Stelle von Zahn S. 20 zum Beweise angeführt, dass in B eine eigenthümliche Textmischung vorliege.

13) S. Tischendorf, Nov. Testam. Editio octava critica major I p. 9.

14) S. Tischendorf, a. a. O. p. 60.

15) S. die Wolke von Zeugen bei Tischendorf, a. a. O. p. 166 u. Zahn S. 206.

s. Lc. 2, 7); eine höchst auffallende Harmonisirung! Aber die Absicht derselben ist schwerlich zu verkennen. Der Verfasser wollte sich ein sehr unglückliches Wortspiel nicht entgehen lassen. Er schreibt: „Cum ergo natus esset Iesus in Bethleem civitate Iudae, hoc est in domo panis; nam Bethleem domus panis . . . Illic natus est Iesus qui dixit: Ego sum panis vivus, qui de coelo descendi. Pannis obvolvitur, ut scissam humani corporis unitatem suo redimeret in corpore. Obtulerunt magi ei munera, aurum ut regi, thus ut deo, myrrham ut homini ad sepulturam". Man wird es für wahrscheinlich halten müssen, dass hier eine Erinnerung an Lc. 2, 7 nur desshalb eingeflochten ist, weil der Verf. „panis" und „pannis" zusammenbringen wollte. 6) endlich I, 15 (S. 47) steht, nachdem in c. 13 u. 14 Verse aus Mt. 18 u. 19 erklärt waren und in c. 16 f. sich Erläuterungen zu Mt. 11 ff. anschliessen, völlig abrupt folgender Satz: „Dominus Iesus venit hic ad nuptias, ut animam nostram spiritui maritaret, quorum copula spiritali filios procreamus, charitatem scilicet, pacem, gaudium, spem, bonitatem, mansuetudinem, continentiam." Worauf sich das „hic" bezieht, ist nicht gesagt; ebensowenig ist irgend ein Zusammenhang angedeutet. Das kleine Stück fällt aber überhaupt aus dem Tenor des Ganzen heraus, da kein biblischer Text angeführt ist. Gemeint mag die Perikope von der Hochzeit zu Kana sein; mindestens ebenso gut kann aber auch Mt. 22, 2 zu Grunde liegen („Simile est regnum coelorum homini regi, qui fecit nuptias filio suo") — was Zahn ohne Grund bestreitet; aber das Stück befremdet an der Stelle, wo es steht. Es wird sich übrigens zeigen, dass der ganze Abschnitt I, 11—25 in B in unverkennbarer Unordnung ist.

Wir können nun zusammenfassen. In I, 1—31 wird lediglich das Matthäusevangelium (c. 1—25) commentirt; denn von den 6 Stellen, die Zahn als anderen Evangelien entnommen glaubte nachweisen zu können, gehören drei dem Matthäusevangelium selber an. Von den drei übrigen ist zu sagen, dass die eine (zwei Worte umfassend) eines Wortspiels wegen eingeführt ist, die andere ein lucanisches Wort enthält, die dritte vielleicht eine abrupte und höchst befremdliche Anspielung auf die Hochzeit zu Kana, wahrscheinlich jedoch eine Anspielung auf Mt. 22, 2 ist.

Hiermit ist aber bereits die Hälfte des ganzen Commentares,

d. h. aller 4 Bücher in B zusammen, auf seinen Inhalt an evangelischen Schriftstellen untersucht; denn die Erklärung von Mt. 1—25 umfasst die Hälfte des ganzen viergetheilten Werkes.

Was nun den Schluss des I. Buches, den Commentar zur Leidensgeschichte (I, 32—37; S. 60—64) betrifft, so hat Zahn in demselben 11 Stellen aus anderen Evangelien nachweisen zu können geglaubt, ja er bemerkt sogar S. 20, hier werde eine aus allen 4 Evangelien zusammengesetzte Leidens- und Auferstehungsgeschichte erklärt. Allein die fünf Citate Lc. 19, 30; Mc. 11, 8; 14, 36; 15, 17; 15, 36 sind zu streichen, da hier vielmehr der Matthäustext allein die Grundlage ist; zu streichen ist ferner Lc. 24, 5 (S. 64), da diese Stelle nicht erklärt, sondern zur Erklärung herangezogen wird. Ebensowenig können Lc. 22, 7 und Lc. 22, 11 ins Gewicht fallen (S. 60), da der Verfasser hier nur je ein Wort braucht, welches an den Text des Lucas erinnert. Die Stelle Mt. 26, 51 aber hat der Bearbeiter allerdings mit Joh. 18, 10 verbunden, indem er citirt: „Et percussit Petrus servum principis sacerdotum et amputavit eius auriculam dexteram". Ferner hat er die Worte an den Schächer (Lc. 23, 43) in die Erklärung des Matthäus mitaufgenommen. Diese beiden „Textmischungen", wozu man als dritte noch rechnen kann, dass im kurzen letzten Capitel von 4 Zeilen Joh. 20, 17 (S. 64) besprochen ist, sind in der That die einzigen. Was will das aber besagen! Man soll doch erst irgend einen Commentar aus dem Alterthum zu einem der Evangelien aufweisen, der sich so strict an das eine Evangelium hält, wie B hier in Bezug auf Matthäus.

Was die Anlage der drei folgenden Bücher in B betrifft, so hat man allem zuvor zu constatiren, dass dieselben ein literarhistorisches Räthsel aufgeben, welches von Zahn nicht gewürdigt worden ist. Zunächst fällt schon der Umfang auf. Setzt man nämlich den Umfang des ersten Buches = 25 Seiten, so füllt das 2. (Allegorien zu Marcus) nur vier, das 3. (Lucas) elf und das 4. (Johannes) fünf Seiten. Welcher Schriftsteller des Alterthums hätte sich solch' eine Eintheilung erlaubt! So wie diese Allegoriensammlung in der de la Bigne'schen Handschrift vorgelegen, scheint sie überhaupt kein edirtes Schriftwerk, am wenigsten ein aus dem Alterthum stammendes sein zu können.[16])

16) S. Birt, Das antike Buchwesen S. 151f. (über das Gleichmass der Buchgrössen). S. 342f.

Betrachtet man nun den Inhalt näher, so enthält das 2. Buch in den ersten 5 Capiteln „Allegorien“ zu Versen aus Mc. 1. 2. 4. 5. 6, welche die Reihenfolge der Erzählungen des Marcus innehalten. Die Perikope Mc. 1, 29f. ist an richtiger Stelle behandelt; aber der Wortlaut von Mt. 8, 14 ist eingesetzt. Sonst ist hier durchweg nur der Marcustext berücksichtigt. Nun folgt im 6. Capitel eine Erklärung der Parabel Lc. 19, 12f., im 7. wird Mc. 7, 35 besprochen, und mit einem Abschnitt, der eine eigene Überschrift führt: „De tribus mortuis a Christo resuscitatis“ schliesst das Buch ab, ohne dass die cc. 7—16 des Marcus mit einem Worte berührt werden. Von „Textmischungen“ kann hier nicht die Rede sein. Was vorliegt, ist ein Fragment einer Erklärung des Marcus mit zwei Anhängen, von denen der erste vielmehr in das 3. Buch zu gehören scheint, wo er fehlt, der zweite bei jedem der Evangelien stehen konnte.

Nicht weniger seltsam ist der Inhalt des 3. „Buches“ (20 Capp. umfassend). Nachdem Lc. 1, 15 u. 3, 8. 9 erwähnt sind, springt die Auslegung gleich zu 8, 16 über; hierauf wird 9, 28. 29. 33 und 10, 13 erklärt. Es folgen nun Allegorien zum 7. 10. 12. 14. 13. 15. 16. 17. 18. 19. Capitel. In diesem ganzen Theile (III, 1—14) wird das Lucasevangelium nur dreimal verlassen: sofern die Verse Mt. 15, 24 (s. S. 69), 10, 36 (s. S. 72) u. 22, 12 erklärt werden. Dann aber (III, 15—20) herrscht wieder die grösste Regellosigkeit. C. 15 wird Mt. 21, 33f., c. 16 Lc. 8, 18, c. 17 Joh. 3, 13. 34, c. 18 Lc. 13, 6. 11, c. 19 Mt. 26, 19 erklärt; den Abschluss bildet (c. 20) eine ausführliche Erklärung der Parabel Lc. 16, 1f., obgleich dieselbe schon c. 11 besprochen war.

In dem 4. Buche endlich (16 Capp. umfassend) werden c. 1—11 lediglich Verse aus dem Johannesevangelium allegorisirt. Bei der Erklärung der Lazarusperikope (c. 7) wird — als ein hier Fremdes — der „alius Lazarus Lucae“ herbeigezogen. Dagegen ist wiederum der Schluss in planlosester Unordnung: Mt. 11, 30; Lc. 17, 21; Joh. 8, 56; Joh. 4, 7. 16. 18; Joh. 13, 5. 25. 27 werden in wilder Folge mit kurzen allegorischen Bemerkungen versehen. Mit dem Satze: „Hortus domini est ecclesia catholica, in qua sunt rosae martyrum, lilia virginum, violae viduarum, hedera coniugum; nam illa, quae aestimabat eum hortulanum esse (Joh. 20, 15) significabat scilicet eum plantantem diversis virtutibus credentium vitam. Amen“, schliesst der Commentar ab.

Fassen wir zusammen: In den 4 Büchern von B sind Stellen aus je einem Evangelium besprochen. Das ist am deutlichsten an dem wichtigsten, weil umfangreichsten Buche, dem ersten. Die drei folgenden „Bücher" sind zu einem Theile formlose, unordentliche Sammlungen; aber so weit sie das nicht sind, enthalten auch sie, wie ihre Ueberschriften besagen, Allegorien zu je einem Evangelium. Fremdes tritt in ihnen in der Regel nur da auf, wo die Perikopenreihe in dem zu Grunde liegenden Evangelium selbst durchbrochen worden ist. Aber wenn man auch alle Fälle, wo Fremdes in Buch 2—4 herbeigezogen ist, kritiklos zusammenrechnet, wird man nicht mehr als c. 15 finden. Die Ueberschriften in B sind also die sachgemässen. Es liegen in B vier Bücher Allegorien, je eines für ein Evangelium vor.

Also ist B mit dem von Hieron. bezeugten Theophiluscommentar nicht identisch; denn dort waren die „dicta quattuor evangelistarum in unum opus" verbunden und in dieser Gestalt commentirt. Zahn giebt sich (S. 19—21) vergebliche Mühe nachzuweisen, dass die Beschreibung des Hieron. für B die völlig zutreffende sei. Er beginnt freilich diesen Nachweis mit der vorsichtigen Behauptung, dass „die Einrichtung von B der von Hieron. gegebenen Beschreibung jedenfalls mehr entspreche, als diejenige irgend eines anderen Evangeliencommentars aus älterer Zeit"; aber er schliesst sein Beweisverfahren, welches ich zu charakterisiren unterlassen muss, mit den zuversichtlichen Worten: „Man kann dreist fragen: Ist das Verfahren (des Verfassers der Allegoriensammlung) nicht eben das, was Hieron. ein quattuor evangelistarum in unum opus dicta compingere nennt?" So kann man allerdings fragen; aber Zahn selbst hat unfreiwillig den also Fragenden gekennzeichnet. Die Antwort kann für Jeden, der sich und Andere nicht verblenden will, nur verneinend ausfallen: die angeblichen „Beweise" aber sind durch die oben von uns gegebene Darlegung bereits widerlegt.

Die Untersuchung der Aufschrift, Form und Anlage von B zeigt also, dass wir in B den Commentar des Theophilus zu „dem Evangelium", welchen Hieron. eingesehen hat, nicht wiedererkennen dürfen. Damit ist dem Gebäude, welches Zahn auf-

geführt hat, das Fundament entzogen. Allein noch haben wir gewisse Eigenthümlichkeiten der Anlage von B sowie seines Inhaltes nicht genauer ins Auge gefasst. Zwar vermag kein noch so günstiges Ergebniss der Untersuchung des Inhaltes von B das negative Resultat, wie es oben begründet worden ist, umzustossen; aber es könnte sich doch zeigen, dass B als eine sehr freie lateinische Bearbeitung des Theophilus anzusehen ist. Dies wäre das günstigste Ergebniss, auf welches nach den bisherigen Nachweisungen noch gerechnet werden könnte.

II, 3.

„Es liegen Spuren davon vor, dass Umstellungen in B stattgefunden haben und dadurch Unordnungen entstanden sind". So hat sich Zahn beiläufig S. 274 geäussert. Ferner hat er S. 51. 55. 71. 130 auf Defecte in B hingewiesen (I, 21. 27. III, 6); endlich auch auf ein paar Interpolationen (S. 37. 43. 63. 64. 160 in I, 5. I, 10. I, 36. II, 1). Allein mit diesen Hinweisungen, die z. Th. sehr disputabel sind, ist es nicht gethan. So wie diese „Allegoriensammlungen" in B vorliegen, befinden sie sich stellenweise in grosser Unordnung, in einer Unordnung, die aber durch einfache Umstellung gar nicht gehoben werden kann.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass im ersten Buche c. 11—25 in Unordnung sind. Während in c. 1—10 die Reihenfolge der Perikopen im Matthäus (c. 1—10) in den Erklärungen innegehalten wird und ebenso in c. 26—36 die der c. 19—28 des Matthäus ohne erhebliche Ausnahmen, werden in c. 11 u. 12 Verse aus Mt. 13—15, in c. 13 u. 14 Verse aus Mt. 18—20, in c. 16—20 Verse aus Mt. 11—15, in c. 21—24 Verse aus Mt. 17. 13. 14. 18 besprochen. C. 15 bezieht sich vielleicht auf Joh. 2, 2 und c. 25 ist mit III, 3 fast wörtlich identisch (A). Dies ist nicht die einzige Doublette, sondern es finden sich noch andere, freilich zugleich mit wichtigen Abweichungen.

B. I, 11 (S. 44) zu Mt. 13, 44.

Simile est regnum coelorum thesauro abscondito in agro. Thesaurus absconditus in agro gratia est in mundo missa, dicente domino: Ager

I, 18 (S. 50) zu Mt. 13, 44.

Simile est regnum coelorum thesauro abscondito in agro. Ager hic mundus est; thesaurus Christus est, qui triduana latuit passione; unde vendendum est

autem hic mundus. Ideo autem ait thesaurum absconditum, quia non omnibus datur.

nobis omne, quod habemus in hoc saeculo, ut vitam mereamur aeternam.

C. I, 12 (S. 45) zu Mt. 14.

Navis est ecclesia . . . De quinque panibus, id est de doctrina Pentateuchi, et duobus piscibus, hoc est duobus testamentis, vetere et novo.

I, 19 (S. 50) zu Mt. 14.

Acceptis Jesus quinque panibus et duobus piscibus. Per quinque panes Pentateuchum significat, id est quinque libros Mosis, per duos pisces duo testamenta, vetus et novum, quibus dominus genus humanum pascit . . . Mare significat saeculum, navis ecclesiam.

II, 5 (S. 67) zu Mc. 6.

Quinque panes quinque libri Mosis intelligendi sunt, duo pisces duo testamenta sunt.

D. I, 12 (S. 46) zu Mt. 14.

Petrus vero supra petram fundatus, in quo figuratur ecclesia, in qua boni et mali sunt iuncti, mergebatur, sed domini est dextera sublevatus, quia „novit dominus pios de tentatione eripere".

I, 19 (S. 51) zu Mt. 14.

Turbatum autem Petrum visa tempestate diabolicae aurae, passionem indicat Christi, cum paene subversa est fides negantis apostoli.

Die übrigen Doubletten (Buch II—IV) seien gleich hier hinzugefügt.

E. I, 3 (S. 34) zu Mt. 3, 3.

Vox clamantis in deserto, id est in saeculo, eo quod non habentes fidem saeculares deserunt cultum dei.

II, 1 (S. 65) zu Mc. 1, 3.

Vox clamantis in deserto Ioannem significat clamasse Iudaeis; nam desertum dicit terram Iudaeam a sancto spiritu derelictam.

F. I, 3 (S. 35) zu Mt. 3, 4.

Cibus Ioannis erant locustae et mel silvestre. Per locustas populos agrestes significat, mel autem fructum indicat

II, 1 (S. 35f.) zu Mc. 1, 6.

Erat autem Joannes ipse indutus pilis cameli. Per habitum eius et cibum gentes significat tortuosas, cameli si-

credulitatis ipsorum, quibus prophetantis dulcis auditus erat, ut fide sua pascerent praedicantem. Sive per locustas gentes, per mel autem significat Iudaeos, credulitate sua fructus deo dulcissimos offerentes.

G. I, 9 (S. 41f.) zu Mt. 9, 20.

Ecce mulier quae profluvio sanguinis laborabat. Per mulierem haemorrousam ecclesia significatur ex gentibus, in cuius imagine ante iugulati sunt Macchabaei caeterique prophetae . . . Vestimentum autem salvatoris tetigisse mulierem divinas significat scripturas.

I, 19 (S. 51) zu Mt. 14, 36: Et rogabant eum, ut vel fimbriam vestimenti eius tangerent. Vestimentum salvatoris lex est divina, in qua sunt plura mandata, sicut in vestimento multae sunt fimbriae; quarum unam si quis contigerit, id est de multis vel unum praeceptum salvatoris faciens, remedium percipit salutare.

H. I, 3 (S. 35) zu Mt. 3, 9. 10.

Potens est deus de lapidibus istis suscitare filios Abrahae. Lapides pro paganis ait propter cordis duritiam .... Ecce securis ad radices arboris posita est, id est praedicatio sermonis divini ex utraque parte habens acutum novi militudinem habentes, venturas ad baptismum, et per locustas Iudaeos, qui non militantes deo sine rege sunt ut locustae, per mel autem silvestre rusticos dicit, qui credentes dulces facti sunt deo.

II, 4 (S. 66) zu Mc. 5, 22f.

Et mulier quaedam erat in profluvio sanguinis annis duodecim . . . haemorrousa mulier, hoc est gentilis populus, sanguinem idolis fundens, tacta fimbria vestimenti, id est totius legis minimum praeceptum exsequens scilicet: „Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris“, vel certe perseverantiam fidei habens, sanata est.

III, 1 (S. 68f.) zu Lc. 3, 8. 9.

Potens est deus de lapidibus istis suscitare filios Abrahae. Lapides pro Iudaeis posuit pro cordis duritia, de quibus suscitavit apostolos; vel quia de gentibus martyres exstiterunt. Iam securis ad radices arborum posita est.

ac veteris testamenti . . . Radices vero arboris spes et curas hominum dixit.

Securem pro cruce ait, cui similis est per manubrium; nam arbores pro martyribus ait.

I. III, 5 (S. 70) zu Lc. 7, 12f.

Ecce efferebatur mortuus filius unicus matris suae, quae erat vidua, et multa turba civitatis sequebatur eam. . . . per filium unicum mortuum exterior homo, id est corpus, accipiendus est, cuius matrem animam, patrem vero spiritum credimus dei.

II, 8 (S. 68) zu Lc. 7, 14.

Per iuvenem autem defunctum, quem elatum de domo, sed necdum sepultum dominus suscitavit, intelligendi sunt, qui pravum aliquid mox ut publica actione commiserint, divina reverentia compuncti peccare desistunt.

K. IV, 2 zu Joh. 2.

Nam per nuptias, coniunctionem Christi et ecclesiae, hoc est veteris et novi testamenti traditionem debemus accipere.

I, 15 zu Joh. 2.

. . ad nuptias, ut animam nostram spiritui maritaret.

L. IV, 3 (S. 81) zu Joh. 4, 18.

Haec mulier Samaritana erat, quam per quinque viros quinque libros Mosis dominus habuisse significat.

IV, 14 (S. 85) zu Joh. 4, 18.

Quinque viros habuisti vel Pentateuchum vel quinque corporis sensus significat.

Endlich — Unbedeutenderes sei hier bei Seite gelassen, s. z. B. I, 31 = II, 6 — wird (M) die Parabel Lc. 16, 1f. zweimal (III, 11. III, 20) erklärt und das erste Mal auf die Bischöfe, sodann auf Paulus gedeutet. Aber die letztere Deutung schliesst auffallender Weise mit den Worten: „Sciendum est autem hanc comparationem salvatorem nostrum episcopis posuisse."

Einen Theil dieser Doubletten wird man nicht anders erklären können als durch die Annahme, dass B, so wie er vorliegt, auf zwei oder mehrere Quellen, die aber in einer gewissen Verwandtschaft zu einander gestanden haben müssen, zurückgeht. Auf Quellen wird man aber auf jeden Fall gewiesen: denn namentlich die Bücher 2—4 enthalten unzweifelhaft formlose Excerpte, mit denen der Compilator nicht zu Ende gekommen

ist, und auch das erste Buch macht mehr den Eindruck einer zusammengestoppelten Allegoriensammlung, als eines planvoll angelegten Buches. Andererseits lässt sich bei aller Regellosigkeit, Unordnung, Unvollständigkeit und Planlosigkeit nicht verkennen, dass das Ganze in Haltung und Art der Ausführung eine gewisse Einstimmigkeit aufzeigt. Dieselbe erscheint freilich an vielen Stellen getrübt, sobald man von der Betrachtung der Form der Auslegungen zu der Betrachtung ihres Inhaltes übergeht; aber der Eindruck einer gewissen Einheitlichkeit war bei mir doch ein so starker, dass ich den Versuch machte zu erproben, ob nicht die Ungleichheit der vier Bücher, die Unordnung in den Perikopenreihen, die sporadische Textmischung, sowie die Doubletten der Textstellen und der Erklärungen sich durch die Annahme erklären, dass die Vorlage von B, wenn auch eine weit zurückliegende, ein Werk war, in welchem die dicta quattuor evangelistarum zu einer Einheit nach dem Faden des Matthäusevangeliums verbunden und in dieser Gestalt erklärt waren. Der Bearbeiter hätte sich dann die Aufgabe gestellt, jedem Evangelisten wieder das Seine zurückzugeben; so wäre es denn gekommen, dass Matthäus mehr erhalten, als die drei Evangelisten zusammen; so könnte es sich ferner erklären, dass an einigen Stellen den einzelnen Evangelisten ihnen nicht Gehöriges zugewiesen ist, dass die Leidens- und Auferstehungsgeschichte fast ganz dem Matthäus verblieb, und dass die Schlüsse der Bücher 2—4 so abrupt und ungeordnet sind; endlich liesse sich wenigstens ein Theil der Text- und Allegorien-Doubletten durch diese Hypothese verständlich machen, während andere freilich nun erst recht räthselhaft würden.

Allein die Zusammenfügung der 4 Bücher Allegorien zu einer Einheit erwies sich durchweg, und wo man auch ansetzen mochte, als undurchführbar. Mithin ist die Hypothese eines hinter B liegenden und noch zu erreichenden Commentars zu dem Evangelium zu streichen. Dann aber ist dem Urtheile nicht mehr zu entrinnen, dass B eine höchst sorglos angefertigte Excerptensammlung ist, die höchstens ihrem Hauptbestande nach aus einem Werke entnommen sein mag. Kein originaler Schriftsteller kann B, wie er vorliegt, geschrieben haben. Schwerlich ist B auch ein opus editum des kirchlichen Alterthums, sondern mindestens in Buch 2—4 eine unfertige

Materialiensammlung von Allegorien. Es bestätigt sich also auch bei tieferem Eindringen in die Anlage: B ist nicht mit dem von Hieronymus eingesehenen Commentar des Theophilus identisch. Eine nähere Erwägung der oben zusammengestellten Doubletten in ihren Consonanzen und Dissonanzen muss dem Leser überlassen werden. Sie wird ihm das hier gefällte Urtheil bestätigen.

II, 4.

Jedoch — und das ist das erste wirkliche Argument, welches für einen Zusammenhang von B und dem Theophilus des Hieronymus anzuführen ist — in B findet sich jener längere Abschnitt wieder, den Hieron. aus dem Evangeliencommentar des Theophilus in der ep. ad Algas. citirt hat.

Aber ist dieser Abschnitt ein integrirender Bestandtheil von B, oder ist er nicht vielmehr ein Zusatz aus Hieronymus? Alles kommt auf die Beantwortung dieser Frage, sowie auf das sachliche Verhältniss der übrigen Stücke in B zu dem, Hieronymus und B gemeinsamen, Abschnitte an; denn er ist zunächst die einzige Brücke, die von dem Theophilus des Hieronymus zu B hinüberführt.

1) Fassen wir zunächst die Textgestalt ins Auge. Zahn hat S. 77—79 die Varianten genau aufgeführt, und er behauptet S. 97f., schon die Textgestalt zeige deutlich, dass das betreffende Stück in B nicht erst nachträglich aus der ep. ad Algas. herübergenommen sein könne, vielmehr die zutreffendere und somit ältere Fassung repräsentire. Von den Gründen, die er aufgeführt hat, wird man aber nur den für beachtenswerth halten können, dass B (S. 79, 3) das ungewöhnliche „pabulum" im Bibeltexte bietet, während Hieron. das gewöhnliche „triticum" liest.[17]

17) Die Stellen, welche Zahn S. 99 vereinigt hat, um nachzuweisen, dass „Hieron. seine Vorlage willkürlich gemodelt und theils aus stilistischen, theils aus sachlichen Gründen, manchmal auch in Folge von Missverständnissen geändert hat", haben nichts Überzeugendes. Die beiden ersten mögen hier zur Probe stehen: „Wer wird das est vor oder hinter ditius streichen, wenn er es vorfindet p. 77, 24? wer das glatte didicit et . . . . susceperat des Hieron. in ein hartes discens (= μαθών nicht μανθάνων) . . . susceperat verwandeln p. 77, 25?" Der „hässliche Gräcismus", den Hieron. p. 78, 9 angeblich durch einen gewöhnlichen lateinischen Ausdruck ersetzt haben soll, ist von Zahn in den Text von B durch eine Conjectur erst eingesetzt worden.

Jedenfalls liefert aber die Vergleichung der Texte keinen Anhaltspunkt für die Annahme, dass in B das betreffende Stück eine Abschrift aus Hieronymus sei.

2) Jedoch andere Erwägungen scheinen diese Hypothese recht wahrscheinlich zu machen. Es steht der betreffende Abschnitt (Erklärung von Lc. 16, 1f.: Parabel vom ungerechten Haushalter) in B an einer sehr verdächtigen Stelle, nämlich am Schlusse des dritten Buches (III, 20), während vorher schon Stellen aus c. 15—19 besprochen worden waren. Die ausführliche Behandlung der Parabel c. 16, 1f. erscheint somit wie ein Nachtrag. Noch mehr: die Parabel selbst war schon vorher (III, 11) kurz erklärt oder vielmehr die Grundzüge einer Erklärung waren angedeutet: „Homo quidam erat dives qui habebat villicum. Hanc comparationem salvator villico iustitiae, id est episcopis dedit, ut, quomodo domino suo fraudem fecit, ut haberet unde postea viveret, ita episcopi non omnia peccata ulcisci debeant, sed locum poenitentiae reservare eos conveniat, cum praesertim ipse dominus dixerit: Nolo mortem peccatoris, sed ut convertatur a via sua et vivat. Ideo autem laudavit dominus Iesus fraudatorem domini sui, ut eius sequentes exemplum non omnia debita exigamus.“ Trotz dieser Deutung folgt nun am Schlusse des Buches, III, 20, eine zweite Auslegung, die mit der ersten gar nichts gemein hat; denn der Haushalter wird hier auf Paulus gedeutet, und diese Erklärung wird an der ganzen Parabel verhältnissmässig eingehend durchgeführt. Am Schlusse aber heisst es ohne jeden Übergang (S. 80, 1f. bei Zahn): „Sciendum est autem hanc comparationem salvatorem nostrum episcopis posuisse.“ Diese Worte, durch welche die neue Erklärung mit der zuerst gegebenen — schlecht genug — verbunden werden soll, finden sich bei Hieron. nicht, während er doch noch die unmittelbar vorhergehenden wiedergegeben hat.[18]) Somit liegt die Annahme sehr nahe, dass die Erklärung, welche Hieron. in der ep. ad Algas. als aus Theophilus stammend mitgetheilt hat, in B erst nachträglich zugesetzt worden ist. Der Bearbeiter, so scheint es, hat es sich so leicht wie möglich gemacht. Er hat die Erklärung, welche er bei Hieron. gelesen, in den Umfang seines Buches — welches er für das des Theophilus

18) In welch' eigenthümlicher Art, darüber s. unten.

ausgeben wollte — einfach aufgenommen, obgleich er selbst aus seiner Vorlage schon eine andere Erklärung der Parabel mitgetheilt hatte. Die Vereinigung der beiden hat er so bewirkt, dass er am Schlusse der zweiten noch einmal an die erste erinnert hat. Ein solches Verfahren ist aber sonst in dem ganzen Werke, trotz aller Unordnung, die in demselben herrscht, beispiellos. Wohl giebt es Fälle, die dem hier vorliegenden nahe kommen; aber einen völlig analogen wird man nicht angeben können. I, 25 ist mit III, 3 wörtlich identisch. In I, 18 behandelt der Verf. Mt. 13, 44, als ob er diesen Vers noch gar nicht erklärt hätte, während er doch schon I, 11 eine Deutung gegeben hatte. Die neue ist der erst gegebenen immerhin sehr verwandt und nur zum Theil eine wirklich neue. Die „5 Brode und 2 Fische" hat der Verf. dreimal behandelt, aber stets dieselbe Auslegung befolgt (I, 12. I, 19. II, 5). Am nächsten kommt noch dem bei der Deutung der Parabel vom ungerechten Haushalter vorliegenden Verfahren das oben in den Fällen D, E, F, G, H, I, L beobachtete. Allein der wichtige Unterschied bleibt immer noch bestehen, dass in allen jenen Fällen der Verf. bei der je späteren Erklärung niemals auf die frühere zurückgeblickt, sondern unbekümmert um das, was dahinten lag, seine neuen Quellen ausgeschrieben hat. Hier dagegen ist er sich augenscheinlich bewusst, die Parabel Lc. 16, 1 f. schon einmal gedeutet zu haben, und er erinnert seine Leser in plumper Weise an diese Deutung, um das Auffallende der Doublette zu verdecken. Es ist der einzige Fall in dem formlosen Werke, in welchem eine Absicht des Verfassers, resp. eine Reflexion desselben hervorzuleuchten scheint. Ist es nicht überaus verdächtig, dass dies gerade bei der Erklärung der Perikope zu Tage tritt, welche die einzige ist, die ein Zeugniss des Alterthums für ihren Ursprung von Theophilus besitzt? Aber dieses Zeugniss steckte doch an einer recht verborgenen Stelle. Soll man dem Verfasser so viele Kenntnisse zutrauen, dass er die theophilinische Erklärung jener Parabel in der ep. ad Algas. des Hieron. aufgefunden und aus ihrem Verstecke befreit hat? Diese Annahme scheint schwierig, aber sie ist es durchaus nicht: denn es lässt sich ein völlig analoger Fall nachweisen. Zacharias Chrysopolitanus (saec. XII.) in seinem Commentar zur Evangelienharmonie (dem lateinischen Tatian) bezieht sich an

drei Stellen auf den Brief des Hieron. an die Algasia und schreibt das ganze Stück, welches Hieron. aus Theophilus mitgetheilt hat, aus.[19]) P. 738 äussert er: „Non absonum videtur, evangelium compendiose nos recipere in uno opere Theophili episcopi vel Tatiani seu Ammonii Alexandrini aut alius cuiuslibet, congruo componentis ordine, unam ex quattuor narrationem". P. 742 schreibt er: „Ad haec pater Hieronymus in homilia de villico iniquitatis introducens Theophili expositiones, hanc eius laudem adiecit: ‚Theophilus Antiochenae ecclesiae septimus post Petrum Apostolum episcopus, quattuor evangelistarum in unum opus dicta compingens, ingenii sui nobis monimenta dimisit'". P. 855 endlich, nachdem er die Parabel vom ungerechten Haushalter erklärt, fährt er fort, gleich als hätte er selbst die Commentare des Theophilus eingesehen: „Theophilus Antiochenus, qui quattuor evangelistarum in unum opus dicta compinxit, haec super hanc parabolam in suis commentariis est locutus", und nun folgt in vollem Umfang und wörtlich das Stück, welches Hieron. dem Theophilus-Commentar entnommen hat.

Diese Stellen sind äusserst wichtig; sie zeigen uns 1) dass man — und das geht aus vielen Äusserungen des Zacharias Chrysopolitanus hervor — im Abendland im Mittelalter ein besonderes Interesse für alte Zeugnisse betreffs kirchlicher Evangelienharmonien besessen hat; der „Tatian", den man las, hielt dieses Interesse rege; 2) dass gerade der Abschnitt aus dem Briefe des Hieron. an die Algasia im Mittelalter nicht unbekannt war; denn auch Zahn gesteht zu, dass Zacharias seine Kunde von Theophilus lediglich aus Hieronymus geschöpft hat. Aber das Zeugniss des Zacharias ist nicht das einzige. Zahn selbst, unterstützt durch eine Nachweisung älterer Gelehrter, macht auf die selbständige Verbreitung der von Hieron. aus Theophilus abgeschriebenen Erklärung der Parabel im Mittelalter aufmerksam (S. 16). „Die von Hieron. im Brief an Algasia mitgetheilte Auslegung der Parabel vom ungerechten Haushalter ist allgemeiner bekannt geblieben und häufiger reproducirt worden. In einem Homiliarium des 10. Jahrh. auf Monte Cassino findet sie sich sammt der Einrahmung, welche ihr Hieronymus dort ge-

19) S. Bibliotheca Max. Lugdun. (1677) T. XIX p. 732—957. S. dazu Fabricius-Harless, Biblioth. Graeca VII p. 105 sq.

geben hat. Ebenso in einer Handschrift der mediceischen Bibliothek aus dem 11. Jahrhundert.“ [20])

Also im 10., 11. und 12. Jahrhundert ist die Bekanntschaft mit jener Theophilus-Hieronymusstelle nachweisbar, und von dem Commentar des Theophilus wusste man dort überall nur so viel, als Hieron. mitgetheilt hatte. Das Interesse muss ein lebhaftes gewesen sein; denn man stellte sich — richtig — den Theophiluscommentar als die Auslegung einer Evangelienharmonie vor. Welche Bedeutung aber eine solche, aus ältester Zeit von einem orthodoxen Vater stammende, für die Phantasie der mittelalterlichen Theologen haben musste, das braucht nicht ausgeführt zu werden.

Die Annahme hat mithin nicht die geringste Schwierigkeit, dass der Verf. von B, sei es direct aus dem Briefe des Hieron., sei es aus einem Excerpte desselben, die Auslegung der Parabel vom Haushalter seinen Allegorien beigefügt hat, und nach den oben mitgetheilten Beobachtungen über die seltsamen Umstände, unter welchen die Auslegung in B steht, wird man diese Hypothese bereits für sehr wahrscheinlich halten müssen.

Aber es giebt noch ein durchschlagendes Argument, welches es zweifellos macht, dass die Auslegung der Parabel vom ungerechten Haushalter in B eine Abschrift aus dem Briefe des Hieronymus ist.

Hieronymus hat in der ep. ad Algas. lediglich die Auslegung der ersten acht Verse des 16. Capitels abgeschrieben. In ihnen ist in der That die ganze Parabel abgeschlossen enthalten; denn von v. 9 ab folgt bekanntlich die Nutzanwendung. In B sind aber auch die Verse 10—12 noch erklärt. Dies hat auf den ersten Blick nichts Auffallendes, ja scheint für die Unabhängigkeit B's von Hieron. zu sprechen. Allein die Erklärungen von v. 10—12 sind, wie Zahn entdeckt hat — wörtlich identisch mit den Erklärungen, welche Hieron. wenige Zeilen vor seinem Excerpt aus Theophilus selbst gegeben hat. Diese Entdeckung ist, wie man leicht sieht, für die Zahnsche Hypothese ganz besonders fatal. Zahn sucht sich also mit

20) S. die Nachweise bei Zahn, a. a. O. S. 16 n. 2. 3. Dazu die Bemerkung S. 114 n. 3: Notker hat auf die ep. ad Algas. ausdrücklich aufmerksam gemacht.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
ST. MICHAEL'S COLLEGE
LIBRARY

ihr abzufinden (S. 98): „Es bedarf wohl nicht der Ausführung, wie unglaublich das Verfahren des Pseudotheophilus wäre, wenn er ausser dem, was Hieron. als Worte des Theophilus citirt hat auch noch einige (eigene?) Bemerkungen des Hieron., welche diesem Citat vorangehn, mitaufgenommen hätte, und zwar mit so sicherer Hand, dass er kein Wort zu viel oder zu wenig abschrieb (?), und nun eine vollständige, glatt bis zu Ende fortlaufende Erklärung der Parabel zu Stande brachte. Denkbar ist doch nur der andere Fall, welcher vorliegt, wenn unser Theophilus derselbe ist, aus welchem Hieron. sein Citat gegeben hat. Zuerst hat Hieron. nach seiner Weise stillschweigend ein Stück aus Theophilus sich angeeignet. Dann fiel sein Blick auf die ganze höchst originelle Auslegung der Parabel bei Theophilus. Diese ebenso wie das einfachere Schlussstück stillschweigend sich anzueignen, ging nicht an, da diese Deutung des ungerechten Haushalters auf den Apostel Paulus gar zu sehr der exegetischen Methode des Hieron. widersprach. Sollte es dennoch als ein interessanter Versuch der Auslegung einer schwierigen Parabel mitgetheilt werden, so konnte es nur in der Form eines ehrlichen Citates geschehen".

Zahn muss also annehmen, dass Hieron., obgleich er genau markirt, wo sein Citat aus Theophilus beginnt, doch schon vorher zehn volle Zeilen aus dem Werk des Antiocheners und zwar wörtlich — nicht nur referirend — demselben entnommen habe. Diese Zeilen aber haben einen Inhalt, der mit der Erklärung der Parabel selbst gar nichts gemein hat. Hieron. selbst unterscheidet sie scharf von der Parabel selbst. Er beginnt seine Erklärung von v. 9—12 mit den Worten: „Denique post parabolam intulit (scil. evangelista)." Ferner: die Erklärung des Hieronymus zu v. 9 findet sich in B nicht. Zahn muss also behaupten, dass Hieron. lediglich den neunten Vers selbständig erklärt, während er sowohl die Deutung von v. 1—8, als die von v. 10—12 wörtlich aus Theophilus übernommen hat. Endlich: Zahn muss annehmen, dass Hieron. zuerst die sehr einfache Erklärung von v. 10—12 bemerkt hat, „dann erst fiel sein Blick auf die ganze höchst originelle Auslegung der Parabel bei Theophilus". Dem gegenüber ist es vielmehr das einzig Wahrscheinliche, dass der, welcher den 9. Vers commentirt hat, auch die eng mit diesem verbundenen Verse 10—12 gedeutet hat; den 9. Vers hat aber auch

nach Zahn Hieron. selbständig erklärt. Die Deutung der Parabel allein hat er nach seinen eigenen Worten bei Theophilus gefunden. Diese hat er durch ein „ehrliches Citat" in extenso als dem Theophilus angehörig bezeichnet. Ist es denkbar, dass er die höchst simplen Bemerkungen zu v. 10—12 nicht aus eigenen Mitteln leisten konnte, sondern sich hier in der raffinirtesten Weise mit fremden Federn geschmückt hat?[21]) Dazu kommt noch schliesslich, dass die Auslegung von v. 10—12 ihrer Form nach, soviel ich sehe, in B beispiellos ist.

Es gilt bei Zahn als ein böses Charakteristikum der Kritiker, die er die „modernen" nennt, dass sie das Wahrscheinliche bevorzugen und das Unwahrscheinliche bei Seite lassen. Gewiss kann man oft mehr Gelehrsamkeit und Geist bei der Vertheidigung eines verlorenen Postens in der Kritik leuchten lassen als bei der Behauptung einer sicheren Position. Schon nach dem bisher Ausgeführten könnte man die, welche an der Originalität des fraglichen Abschnittes in B festhalten, ihrem Schicksale überlassen; wer wirklich ohne Voreingenommenheit prüft, der wird zugestehen, dass die Abhängigkeit B's von Hieronymus hier erwiesen ist; denn — die Gründe mögen noch einmal kurz formulirt zusammenstehen —

1) die Deutung der Parabel vom Haushalter steht in B an einer auffallenden Stelle;
2) in dem Buche selbst findet sich vorher schon eine andere Deutung;
3) der Verf. verräth ein Bewusstsein davon, dass die doppelt gegebene Auslegung auffallend sein muss;

---

21) Nach Zahn sollen die folgenden Worte des Hieron. wörtliches stillschweigendes Citat aus Theophilus sein: „Qui fidelis est in minimo, id est in carnalibus, et in multis fidelis erit, hoc est in spiritalibus; qui autem in parvo iniquus est, ut non fratribus det ad utendum, quod a deo pro omnibus est creatum, iste in spiritali pecunia dividenda iniquus erit. Si autem, inquit, carnales divitias, quae labuntur, non bene dispensetis veras aeternasque divitias coelestis doctrinae quis credet vobis? Et si in his quae aliena sunt (alienum est autem a nobis, quod saeculi est) infideles fuistis, ea quae vestra sunt et proprie homini deputata, quis credet vobis? Unde corripit avaritiam, dicens eum, qui amat pecuniam, deum amare non posse." Dagegen die relativ schwierigere Erklärung von v. 9 soll Hieron. selbst erdacht haben.

4) die Stelle aus dem Brief des Hieron., welche mit dem betreffenden Abschnitt in B identisch ist, war im Mittelalter wohl bekannt; sie hat sogar in Sonderabschriften circulirt und ist in extenso in einen mittelalterlichen Commentar aufgenommen worden;
5) in B findet sich unmittelbar nach dem betreffenden Abschnitt ein Stück, welches in dem Briefe des Hieron. als dessen Eigenthum steht, und dessen Herkunft von Hieron. selbst zu bezweifeln nicht der geringste Grund vorliegt.

Man könnte noch als 6. Grund hinzufügen, dass die Deutung der Parabel III, 20 von allen sonst in B gegebenen Allegorien sich unterscheidet, nicht durch ihre Ausführlichkeit,[22]) wohl aber, weil sie eine historische Deutung ist. Als einzige Parallele wäre III, 13 (zu Lc. 18, 2) anzuführen; doch ist dieselbe auch nicht in jeder Hinsicht eine schlagende. Hiernach ist zu urtheilen: der Compilator von B hat den Brief des Hieron. ausgeschrieben. Aber — und das wäre wohl das letzte Bedenken, welches man noch erheben könnte — erscheint nicht das Verfahren des Compilators von B so als ein schwer verständliches? Wie konnte er so unvorsichtig sein, ausser dem wirklichen Citat aus Theophilus, welches er bei Hieronymus fand, auch Auslegungen des Hieronymus selbst abzuschreiben, sie für solche des Theophilus auszugeben und damit seine Quelle und die Mache zu verrathen? Hier giebt uns Zacharias Chrysopolitanus einen überraschenden Aufschluss. Auch dieser Compilator, der, wie Zahn selbst zugesteht, nur das über und von Theophilus gewusst hat, was bei Hieronymus zu lesen stand, giebt die Auslegung von v. 9 u. 10, wie sie bei Hieronymus zu lesen steht, als den Schlussabschnitt der Erklärung des Theophilus. Also ist die Sache evident. Der Compilator von B hat wie Zacharias eine Abschrift des betreffenden Stückes des Briefes des Hieron. vor sich gehabt, in welcher die hieronymianische Auslegung der auf die Parabel 16, 1—8 folgenden Verse als Schlussabschnitt der Erklärung des Theophilus mit dieser zu einer Einheit verbunden war, oder — was unwahrscheinlicher ist — beide haben willkürlich und selbständig die

22) S. I, 30. II, 6. III, 6. III, 8. III, 10.

Auslegung des Hieron. für die des Theophilus ausgegeben. In der Sache kommt das auf dasselbe heraus. Die künstlichen Annahmen, zu welchen Zahn sich dem gegenüber entschliessen muss, um die Originalität von B zu retten, sind folgende. 1) In B ist die Auslegung von Lc. 16, 1—8. 10—12 die originale Arbeit des Theophilus. 2) Hieron. hat in der ep. ad Algas. diese Auslegung abgeschrieben, aber so, dass er erst v. 9 selbständig erklärte, dann die theophilinische Deutung von v. 10—12 wörtlich herübernahm und dabei für sein geistiges Eigenthum ausgab, endlich die Auslegung von v. 1—8 als Citat mittheilte. 3) Zacharias Chrysopolitanus hat wiederum — durch einen glücklichen Zufall; denn er hatte nur den Hieronymus vor sich — dem Theophilus sein geistiges Eigenthum in Bezug auf den 10. Vers zurückgegeben, indem er freilich zugleich auch die Auslegung des v. 9 ihm vindicirte. Mit anderen Worten: Dass bei Zacharias die Deutung von v. 10 dem Theophilus zugewiesen wird, soll auf Willkür beruhen, die aber zufällig das Richtige getroffen hat; dass sie in B ihm ebenfalls beigelegt wird, sei dagegen ursprünglich! Nein — Zacharias bezeugt, dass man im Mittelalter Stücke der Auslegung des Hieron. für theophilinische ausgegeben hat, obgleich man zur Herstellung des Theophilus nichts besass, als eben den Hieronymus. Dasselbe hieronymianische Stück ist in B als theophilinisch bezeichnet, welches — auch nach Zahn — Zacharias willkürlich dem Hieronymus entrissen hat; also beruht, zumal da schlechthin alles Übrige diesem Schlusse günstig ist, die Bezeichnung der Auslegung des Verses Lc. 16, 10 bei beiden Autoren auf der gleichen Willkür. Ein Zweifel kann aber dann nicht mehr bestehen: in B ist die Auslegung der Parabel vom Haushalter aus Hieronymus' ep. ad Algas. abgeschrieben.

II, 5.

Auf Grund der bisherigen Nachweisungen fällt auf B ein helles, aber unerfreuliches Licht. Wir haben es mit einer gänzlich unbezeugten Sammlung von Allegorien zu den vier Evangelien zu thun, die unter den Namen des alexandrinischen Theophilus gestellt war, und welcher ein Excerpt aus dem Briefe des Hieron. ad Algas. beigefügt ist. Der Compilator, so scheint es, wollte die Glaubwürdigkeit seiner Sammlung dadurch sicher-

stellen, dass er jenes bekannte Citat des Hieronymus aus den Commentaren des Theophilus ihnen zugesellte. Dabei ist ihm das Missgeschick passirt, ein paar Sätze aus Hieronymus selbst mit aufzunehmen, die ihn verrathen.

Allein, wie bereits oben angedeutet worden, es ist wenig wahrscheinlich, dass die Quelle des Compilators der Brief des Hieronymus selbst gewesen ist. Die Unvorsichtigkeit, resp. Dreistigkeit kann man ihm schwerlich zutrauen, dass er, obgleich er den ganzen Brief in extenso vor sich hatte, doch Sätze des Hieronymus in eine Sammlung aufnahm, welche das Werk des Theophilus sein sollte. Man sieht sich vielmehr zu der Annahme gedrängt, dass dem Compilator lediglich eine Abschrift des aus Theophilus geschöpften Stückes aus der ep. ad Algas. vorgelegen hat, in welcher bereits die hieronymianische Erklärung von v. 10—12 der Deutung des Theophilus (v. 1—8) angehängt war. Diese Hypothese stützt sich auf die Thatsache, dass die von Hieron. abgeschriebene Parabeldeutung des Theophilus auch besonders im Mittelalter verbreitet war, und dass auch Zacharias bei der Auslegung der Parabel den Text des Hieron. und den des Theophilus gemischt hat. Der Compilator wäre somit das Opfer einer Verwechslung geworden, die schon vor seiner Zeit statt gefunden hatte. Indessen bleiben auch so noch Schwierigkeiten, wenn man sich das Verfahren des Compilators construiren will. Warum trägt seine Allegoriensammlung die Aufschrift: „Theophili archiepiscopi Alexandrini", wenn er doch ein Stück, welches dem antiochenischen Theophilus gehört, in dieselbe absichtsvoll aufgenommen hat? Hier giebt es zwei Möglichkeiten: entweder das „Alexandrini" ist eine spätere Änderung, oder der Compilator hat selbst schon den Theophilus, von dessem Werke ihm ein dem Hieron. entnommenes Excerpt Kunde brachte, für den berühmteren Alexandriner gehalten. In diesem Falle müsste in jenem Excerpt die Bezeichnung des Theophilus als antiochenischen Bischofs gefehlt haben. Allein das ist nicht wahrscheinlich, da sie sich in den Sonderabschriften der Stelle, die zu Florenz und Monte-Cassino aufbewahrt werden, findet und auch bei Zacharias gelesen wird. Also wird man annehmen müssen, dass dem Compilator die Herkunft des Fragmentes vom antiochenischen Bischof bekannt gewesen ist. Dann aber kann die Aufschrift des ganzen

Werkes „Theophili Alexandrini“ nur ein Irrthum eines späteren Schreibers sein. Allein das Verfahren des Compilators bleibt auch so noch auffallend genug, zumal wenn wir annehmen, dass er nicht allzulange nach Hieron., etwa im 5. oder 6. Jahrhundert, sein Werk zu Stande gebracht hat. Soll man sich davon überzeugen, dass um diese Zeit ein Scribent auf Grund jener einen Stelle bei Hieron. eine umfangreiche Sammlung allegorischer Erklärungen zu evangelischen Sprüchen angelegt und dieselbe dem Theophilus zugeschrieben hat? Zahn hat ganz Recht, wenn er sagt, dass das Verfahren eines solchen Pseudotheophilus ein unbegreifliches wäre. Es kommt dazu, dass Hieron. ja ausdrücklich von Commentaren und nicht von Allegorien des Theophilus gesprochen, und dass er als die Grundlage dieser Commentare ein evangelium quadriforme und nicht die vier Evangelien bezeichnet hat. So hat man ihn aber auch noch im späteren Mittelalter richtig verstanden, wie Zacharias Chrysopolitanus zeigt. Also ist es höchst unwahrscheinlich, dass ein Fälscher das uns in B vorliegende formlose Werk, welches zudem die Evangelien gesondert behandelt, mit betrügerischer Absicht auf Grund jener Stelle in der ep. ad Algas. componirt hat.

Aber diese Annahme ist auch nicht nothwendig. Es lässt sich vielmehr eine Ansicht aufstellen, die alle Schwierigkeiten, welche Zahn mit Eifer geltend gemacht hat, vermeidet. Diese Sammlung von Allegorien braucht keine Fälschung zu sein; sieht sie doch nicht wie eine solche aus. Der Compilator mag lediglich die Absicht gehabt haben, aus einem, oder wahrscheinlich (s. oben) aus mehreren Commentaren zu den Evangelien sich eine Blüthenlese von allegorischen Erklärungen zusammenzustellen. Dabei ist ihm auch die theophilinische Erklärung der Parabel vom Haushalter als ein selbständiges Bruchstück aus dem Brief des Hieronymus an die Algasia zu Gesichte gekommen; er hat sie seiner Sammlung am Schlusse des 3. Buches beigefügt, ohne desshalb der ganzen Sammlung einen ihr fremden Ursprung andichten zu wollen. Erst in späterer Zeit, d. h. im eigentlichen Mittelalter, hat die unklare Kunde von exegetischen Arbeiten eines Theophilus einen halbgelehrten Librarius — jedenfalls nicht de la Bigne selbst — veranlasst, der unbestimmten Aufschrift „Allegoriae in Matthaeum“ etc. die Worte vorzusetzen „S. P. nostri Theophili archiepiscopi Alexandrini“.

Diese Hypothese darf als die wahrscheinlichste bezeichnet werden; aber die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit, die man ihr beilegen mag, kann die Evidenz der Beobachtung nicht gefährden, dass B nicht eine Quelle des Hieronymus ist, sondern vielmehr deutliche Abhängigkeit von demselben aufweist.

III.

Mit dem obigen Ergebniss könnten wir die Untersuchungen über „die Commentare des Theophilus von Antiochien zum Evangelium" abschliessen. Es hat sich herausgestellt, dass die einzige Brücke, welche von den Angaben des Hieron. über jene Commentare zu B herüberführt, eine nur scheinbare ist. Somit fehlt jeder äussere Grund zu der Annahme, dass irgend ein Zusammenhang zwischen B und jenen Commentaren besteht, deren Existenz im Alterthume Niemand ausser Hieronymus bezeugt hat. Jedenfalls hat B nicht mehr Anrecht auf theophilinische Bestandtheile hin untersucht zu werden, als irgend welche andere namenlose oder benannte exegetische Arbeiten, die uns aus dem Alterthum oder dem Mittelalter überliefert sind. Welche Mittel besitzen wir aber, um irgend ein Stück in B als aus den Commentaren des Theophilus entnommen bezeichnen zu können, da wir doch von diesen selbst beinahe Nichts wissen? So viel ich sehe, bleibt uns nur ein Doppeltes übrig. Wir müssen 1) untersuchen, ob die in B vorliegenden Allegorien sich durch innere Merkmale als aus dem 2. Jahrhundert stammend bekunden, und 2), falls diese Frage bejaht werden muss, zusehen, ob nicht vielleicht einige von den Allegorien eine frappante Verwandtschaft mit Stellen in den drei Büchern ad Autolycum aufweisen. In diesem Falle wäre es möglich, dass sie zum grösseren oder geringeren Theile aus den Commentaren des Theophilus geschöpft sind. Indessen muss von vornherein darauf hingewiesen werden, wie unwahrscheinlich ein solches Ergebniss, und wie aussichtslos daher die Untersuchung ist. Müsste doch, falls es sich so verhielte, das seltsame Spiel des Zufalls gewaltet haben, dass ein unkundiger Schreiber den Excerpten, indem er ihnen willkürlich eine Etiquette gab, den Namen des Autors beigelegt hat, dem sie wirklich das Meiste oder einen Theil verdanken, und müsste doch ferner angenommen werden, dass der Compilator von B sowohl die Commentare des Theophilus selbst als das Excerpt des Hiero-

nymus aus denselben ausgeschrieben hat! Es ist in der That ein opus supererogationis, welches wir hier unternehmen; aber wir dürfen uns demselben nicht entziehen; denn Zahn hat behauptet und in seinem grossen Werke angeblich bewiesen, dass B sich durch seinen Inhalt zweifellos als ein Werk des 2. Jahrhunderts und zwar als ein Werk des Verfassers der drei Bücher ad Autolycum erweise. Ich stelle dem die Behauptungen gegenüber, dass nicht drei zusammenhängende Seiten in B nachgewiesen werden können, die im 2. Jahrhundert auch nur geschrieben sein könnten, dass B frühestens am Ende des 5. Jahrhunderts compilirt sein kann, und dass B höchstens zum Theil eine Übersetzung aus dem Griechischen ist. Allerdings kann ich es mir nicht als Ziel setzen, Zahn selbst hier zu überzeugen. Unsere methodischen Grundsätze und kritischen Massstäbe sind zu verschiedene, als dass eine Verständigung irgend zu erhoffen wäre. Ich vermag die einschlagenden dogmengeschichtlichen Partieen seines Werkes, in denen er mit grosser Unbescheidenheit gegen diejenigen auftritt, welche er „gewisse Kritiker" nennt, nur als einen gewaltigen Rückschritt in der Forschung zu bezeichnen, der dieselbe indessen nicht aufhalten wird, weil er selbst den zur „Umkehr" Bereiten zuviel zumuthen dürfte.

In dem Folgenden stelle ich einen Theil der Stücke und Sätze zusammen, die frühestens im 3., resp. in späteren Jahrhunderten geschrieben sein können; sie finden sich in allen Theilen des Werkes. Zuvor noch eine Bemerkung über den Sprachcharakter. Dass einige, vielleicht nicht wenige, Stücke aufgenommen sind, die dem Compilator als lateinische Übersetzungen eines griechischen Originals vorlagen, ist zweifellos. Die Nachweisungen von Zahn S. 157 f., wenn sie auch nicht alle gleich schlagend sind, genügen hierfür. Ist doch auch das von Theophilus durch Vermittelung des Hieron. übernommene Stück wahrscheinlich eine Übersetzung aus dem Griechischen. Andererseits aber ist gewiss, dass das Werk als Ganzes und in seinen Hauptbestandtheilen keine Übersetzung ist. So braucht der Verfasser S. 33, 6 das Wortspiel „panis-pannis"; S. 37, 8 liest man: civitas a civibus dicitur, id est ab habitatoribus appellatur". S. 37, 17 f. heisst es: „Iota unum vel unus apex non praeteribit a lege, donec haec omnia fiant. Per iota vetus significat testamentum quo decalogus continetur, iota enim pro decem est

apud Graecos; apex autem, quattuor litteras habens, per evangelium quadruplex testamentum indicat novum". Auch sonst finden sich noch Stellen, die als Übersetzungen nicht begreiflich sind (vgl. z. B. das „gentilitas", welches einige Male vorkommt, ferner „saeculum" „saecularis"). Von den angeführten hat Zahn die erste nicht aufgeführt — weil er sie für kein Wortspiel gehalten —, die zweite für ein griechisches Original zu retten versucht und die dritte für eine spätere Interpolation erklärt. Wir können uns mit dem hier Angeführten begnügen, da Nachweise folgen werden, die es als völlig überflüssig erscheinen lassen, die Frage nach einem eventuellen griechischen Original überhaupt zu behandeln.

I) Zum dogmatischen Standpunkt des Verfassers.

Trinität: 1) I, 11: Margarita pretiosa est trinitas sancta, quae dividi non potest, nam in unitate consistit (zu Mt. 13, 46).

2) I, 25: Per tria tabernacula ostendit trinitatis figuram (zu Mt. 17, 4; s. auch III, 3).

3) III, 7: Antichristus legem veteris testamenti scriptam in duabus tabulis praedicabit, Helias autem patrem et filium et spiritum sanctum annuntiabit. Tunc sancti confessuri sunt trinitatem, impii vero diaboli sequentur doctrinam (zu Lc. 12, 52).

4) III, 9: Mulier accepit fermentum, id est doctrinam Christi. Sata tria significant trinitatem (zu Lc. 13, 21).

5) IV, 2: Quod vero ternas dicit, eos demonstrat, qui trinitatis virtute spiritales effecti sunt (zu Joh. 2, 6).

Christologie: 6) I, 29: De die illa autem vel hora nemo scit (zu Mt. 24, 36). Diem et horam deus se tantum scire, non hominem voluit, et ideo nec filium dixit scire, ut improbitatem humanam in iudicii divini curiosa inquisitione confunderet, cum filium hominis hoc nescire dixisset. Caeterum filius dei, qui deus ex deo est, hoc ignorare non poterat, quippe dixit: Omnia patris mea sunt. Si ergo natura patris in filio erat, scientiae natura degenerare non poterat; ergo divinitas una patris et filii diem et ho-

ram noverat, quam creavit, non poterat autem nosse humana fragilitas quod utiliter ignorabat.

7) III, 17: Aut quomodo in coelo erat, cum adhuc esset in terra? Sciendum est, quod secundum carnem in terra erat, secundum deitatem in coelo non deerat; ideo et ipse ascendit qui descendit, quia, licet homo factus sit, non tamen deus esse destitit. Idem est ergo homo et deus, id est Christus una persona est (zu Joh. 3, 13).

8) IV, 2: Hoc ideo ait, quia Christus et deus erat de deo natus, faciens miracula, et homo erat per matrem, humana tractando (zu Joh. 2, 4).

9) IV, 4: Venit ad aegrum Jesus, qui erat deus et homo (zu Joh. 5).

10) IV, 8: Sciendum est, quod Christus dominus noster ita verus homo et verus est deus, de patre deo deus, de matre homine homo (zu Joh. 14, 28). Illic secundum hominem, hic secundum deum loquutus creditur; iuxta quam rationem etiam in reliquis, quae aut aequalitatem cum patre aut humilitatem eius humanitatis sonant, facile intellectus patebit.

11) I, 17: Nam Iesus Christus dominus noster humilitatis studio filium hominis dicebat, cum esset et per patrem deus et per matrem homo (zu Mt. 12, 32). Dazu III, 13: Iudex nec deum timens nec hominem reverens (zu Lc. 18, 2), Christum scilicet dicit, qui deus erat et homo.

Kirche: 12) I, 5: Civitas ecclesia (zu Mt. 5, 14).

13) I, 10: Columba ecclesia est (zu Mt. 10, 16); s. auch corpus = ecclesia (I, 6 zu Mt. 6, 22); Rahel = ecclesia (I, 2 zu Mt. 2, 18); mulier infirma = ecclesia (III, 18 zu Lc. 13, 11); stabulum = ecclesia (III, 6 zu Lc. 10, 34) etc., z. B. regina, area, navis, II, 1: Socrus Petri (zu Mc. 1, 29sq.) synagoga est, filiaque eius ecclesia, quam regendam Petrus apostolus accepit.

14) IV, 16: Hortus domini (zu Joh. 20, 15) est ecclesia catholica, in qua sunt rosae martyrum, lilia virginum, violae viduarum, hedera coniugum.

15) I, 23: Puella, id est ecclesia, accepit caput Christi (zu Mt. 14, 3. 11), quod obtulit matri, scilicet synagogae.

16) I, 29: Sicut mola (zu Mt. 24, 41) duobus lapidibus constat, ita alter populus invisus deo, alter catholicae ecclesiae orbem in terris complent.

17) IV, 9: Per palmitem (zu Joh. 15, 1) vero fructiferum catholicum populum significat ubique diffusum; per infructuosum autem haereticos notat.

18) I, 18: Arborem (zu Mt. 13, 32) ecclesiam, quae post passionem et resurrectionem domini nata est, ostendit.

19) IV, 4: Ideo autem ad motum aquae unus curabatur (zu Joh. 5), quia unica est ecclesia.

20) I, 11: Capti sunt pisces (zu Mt. 13, 47), id est convenerunt ad ecclesiam boni et mali; sed mali ruperunt retia, schismata facientes, et multi infideles exierunt de congregatione catholica.

21) I, 12: Ecclesia, in qua boni et mali sunt iuncti.

22) I, 29: Exsurget regnum super regnum, id est adversus regnum Christi catholicum (zu Mt. 24, 7).

23) I, 13: Cum aliquis sacerdotum de catholico dogmate in aliquam haeresim declinaverit, abiciendus est (zu Mt. 18, 9).

24) I, 18: Spiritales sunt, qui in apostolorum catholica doctrina requiescunt.

Sünde und Sündenvergebung: 25) IV, 6: Per caecum naturaliter non videntem et illuminatum significat humanum genus originali peccato detentum (zu Joh. 9, 1). Auch das Folgende ist zu beachten, wo gesagt wird: „ut illuminationem nostram auctori imputemus potius quam naturae“. Dazu dann III, 10 (zu Lc. 15, 23): Per vitulum occisum Christum pro Adam, scilicet pro gentibus, significat passum.

26) I, 21: ... unde debitum, id est peccatum, generis humani possit absolvi, quia passione Christi liberandi eramus a debitis peccatorum.

27) I, 17: Ergo sicut quemcunque filium hominis humana meditantem impune contemnimus, ita dicenti

agentique spiritalia ut filio dei non resalutare perpetuus est reatus, nisi poenitentiae remedio consequamur (zu Mt. 12, 32).

28) III, 11: Episcopi non omnia peccata ulcisci debent, sed locum poenitentiae reservare eos convenit (zu Lc. 16, 11) ... Ideo autem laudavit dominus Iesus fraudatorem domini sui, ut eius sequentes exemplum non omnia debita exigamus.

29) I, 19: Si quis de multis vel unum praeceptum salvatoris fecerit, remedium percipit salutare (zu Mt. 14, 36).

30) III, 16: Qui habet dabitur illi (zu Lc. 8, 18). Verbi gratia, si fidem habens charitatem non habet, etiam cadet a fide, quam se habere credebat. Dazu IV, 7: Martha et Maria ecclesiae fides et opera intelliguntur.

Sacrament und Kanon: 31) I, 7: Per porcos illos vult intelligi, qui necdum evangelio crediderunt et in luto incredulitatis suae vitiisque versantur; quibus ait margaritas, id est mystica sacramenta fidei non debere committi (zu Mt. 7, 6).

32) I, 35: Velum templi scissum significabat populum ad videnda sacramentorum mysteria conversum ad deum ex gentibus, quas credidisse noscitur (zu Mt. 27, 51).

33) I, 3: Ecce securis ad radices arboris posita est, id est praedicatio sermonis divini, ex utraque parte habens acutum novi ac veteris testamenti (zu Mt. 3, 10).

34) I, 5: Apex autem, quattuor litteras habens, per evangelium quadruplex testamentum indicat novum (zu Mt. 5, 18).

35) I, 12: De duobus piscibus, hoc est duobus testamentis, vetere et novo (zu Mt. 14, 17): s. auch I, 19: Per duos pisces duo testamenta, vetus et novum, quibus dominus genus humanum pascit. II, 5. I, 31: Et uni dedit quinque talenta, i. e. Pentateuchum, quem accipiens fidelis servus decalogi praecepta complevit. Alii dedit duo talenta, hoc est duo

testamenta, vetus et novum, de quibus fidelis servus evangelia virtutum opere coaequavit.

36) I, 21: Der Fisch mit dem Stater im Munde ist der Mensch, habens in ore suo staterem, id est didragma, quattuor continens dragmas, quibus intelligenda sunt quattuor evangelia.

37) I, 33: Vestis (zu Mt. 21, 7) est apostolica scripturarum expositio divinarum.

38) IV, 7: Per quartum diem resurrectionis Lazari (zu Joh. 11, 39) quattuor evangeliorum demonstrat figuram, quorum praedicatio duritiam a nobis aufert cordis.

39) III, 3: Nam dixerat sancto Petro: Modicae fidei, quare dubitasti (zu Mt. 14, 31). I, 25.

Mystik: 40) I, 15: Dominus Iesus venit hic ad nuptias, ut animam nostram spiritui maritaret, quorum copula spiritali filios procreamus, charitatem scilicet, pacem gaudium, spem, bonitatem, mansuetudinem, continentiam.

Eschatologie: 41) IV, 7: In hoc quoque, quod apud infernum Abrahamum videt, hic subesse a quibusdam ratio putatur, quod omnes sancti ante adventum domini Iesu Christi etiam ad inferna, licet in refrigerii locum, descendisse dicuntur. Alii opinantur locum illum, in quo Abraham erat, at illis inferni locis seorsim in superioribus fuisse constitutum.

II. Geschichtliche Zustände zur Zeit des Verfassers.

Heiden: 42) I, 3: Per locustas populos agrestes significat, mel autem fructum indicat credulitatis ipsorum . . . sive per locustas gentes, per mel autem significat Iudaeos (zu Mt. 3, 4).

43) II, 1: Per locustas Iudaeos, qui non militantes deo sine rege sunt ut locustae, per mel autem silvestre rusticos dicit, qui credentes dulces facti sunt deo (zu Mc. 1, 6).

44) I, 3: Lapides (zu Mt. 3, 9) pro paganis ait propter cordis duritiam.

45) I, 10: Celeriter ite ad gentes, hoc est paganos (zu Mt. 10, 23).

46) I, 29: Orate ne fiat fuga vestra hieme vel sabbato (Mt. 24, 20), id est ne refrigescente charitate ad gentilitatem revertaris.

47) IV, 6: Mittitur in Siloa (Joh. 9, 7); id est in baptismatis fonte a gentilitatis sacrilegio detentus liberatur.

Clerus: 48) I, 6: Lucerna corporis tui est oculus tuus (Mt. 6, 22). Lucernam, oculum, lumen pro episcopo vel his, qui in ecclesia clari sunt, dixit; corpus pro ecclesia posuit.

49) I, 10: Et quod in aure auditis, praedicate super tecta (Mt. 10, 27). Aurem populum ait propter auditum, si oculi principes intelliguntur, eo quod caeteros illuminent praedicatione divina.

50) I, 13: Oculus scandalizat (zu Mt. 18, 9), cuius sacerdos tantum dictor est et non factor, dicente domino apostolis: Vos estis lux mundi. Et quid est: Erue eum abs te? nam cum aliquis sacerdotum de catholico dogmate in aliquam haeresim declinaverit, abiciendus est, ne cum illo plebs in gehennam mittatur.

51) I, 29: In agro sunt (zu Mt. 24, 24), qui gubernant ecclesiam.

52) III, 6: Stabularii episcopi sunt (zu Lc. 10, 34). Quod autem dixit: Revertam reddens tibi, in futuro adventu mercedem medicinae ac praedicationis suae daturum se pollicetur episcopis.

53) III, 11: Zur Parabel Lc. 16, 11 f.: Hanc comparationem salvator villico iustitiae, id est episcopis dedit, ut episcopi non omnia peccata ulcisci debeant etc.: s. III, 20 fin.

54) II, 1: Ecclesiam regendam Petrus apostolus accepit: s. I, 12: In Petro figuratur ecclesia.

Weltchristen, „Geistliche", Mönche: 55) I, 3: Vox clamantis in deserto (Mt. 3, 3), id est in saeculo, eo quod non habentes fidem saeculares deserunt cultum dei.

56) III, 10: Zu den „Träbern“ (Lc. 15, 16) wird bemerkt: id est saecularium cibis uti delectabatur.

57) I, 5: Die Stelle, dass man sein Auge unter Umständen ausreissen soll, wird so erklärt, dass man auf Weib, Brüder, Kinder u. s. w. verzichten soll, wenn sie „ad contemplandam veram lucem“ uns hinderlich sind.

58) Ausdrücke wie „pabulum spiritale“ (I, 13) „copula spiritalis“ (I, 15) „spiritalis pecunia“ (II, 6), finden sich hie und da. Wichtiger ist, dass der Verfasser zwischen gewöhnlichen Christen und „spiritales“ unterscheidet. Die ersteren nennt er auch „indevoti“, die letzteren sind die, welche in „virginitas“ und „devotio“ leben, die fünf Sinne[23]) in asketischer Zucht halten und einmal geradezu „monachi“ genannt werden. Im Folgenden die Belege:

59) I, 18: Volucres autem coeli (Mt. 13, 32), habitantes in ramis, homines significant spiritales, qui in apostolorum catholica doctrina requiescunt; qui ideo volucres appellantur, quoniam sanctae conversationis studio volare videntur ad coelum, a terrenis operibus recedentes.

60) I, 18: Propterea regnum dei grano sinapis adaequatur, quia ita difficilia indevotis praecepta divina, sicut vehemens est ac molestum sinapi illud sumentibus; vgl. I, 30: virginitatis devotionisque ipsius corruptor est diabolus; I, 29: ne in sabbati otio devotionis timorem minime servare possitis. III, 15: torcular = patientiam voluntatis et devotionis perseverantiam.

61) I, 27 zur Parabel von den Arbeitern im Weinberg: Primae horae operarii virgines sunt, qui se laborem corporis et calorem primae aetatis tolerasse dixerunt, per caetera autem aetatis augmenta incontinentes accipiendi sunt.

62) I, 30 die Parabel von den 10 Jungfrauen wird so

23) Mit den fünf Sinnen macht sich der Verf. vielfach zu schaffen.

ausgelegt, dass die Klugen die Menschen sind, welche ihre fünf Sinne in asketischer Zucht halten, als Lampen „opera bona“ haben und „virginitatem devotionemque“ bewahren.

63) II, 3 zur Parabel vom Säemann: tricesimum, quod ad coniuges pertinet; aliud sexagesimum, hoc ad viduas respiciens dicit; aliud centesimum, virginibus fructus iste convenit (s. Hieron. adv. Jovin.).

64) IV, 2: Quod autem dicit scriptura capientes metretas binas vel ternas (Joh. 2, 6), binae eos significant, qui matrimoniis coniunguntur; quod vero ternas dicit, eos demonstrat, qui trinitatis virtute spiritales effecti sunt.

65) IV, 11: Per pisces magnos (Joh. 21, 11) animas sanctas significat, quia ideo CLIII esse evangelista commemorat, quoniam qui decalogi praecepta custodiunt accepto spiritu septiformi, sancti esse noscuntur . . . Spiritales ergo, legunt evangelium, qui servantes numero et merito apostoli eliguntur.

66) IV, 16: Hortus domini est ecclesia catholica, in qua sunt rosae martyrum, lilia virginum, violae viduarum, hedera coniugum.

67) I, 29: Duo in lecto (Lc. 17, 34): In lecto esse monachos significat, qui amant quietem, alieni a tumultu generis humani et domino servientes, inter quos sunt boni et mali.

Schliesslich sei noch eine charakteristische Stelle angeführt:

68) III, 18: In muliere infirma (Lc. 13, 11: Ecce mulier, quae habebat spiritum infirmitatis annis X et VIII) est figura ecclesiae, quae cum mensuram legis, in qua est decalogus, et resurrectionem Christi, in qua octo beatitudines sunt, impleverit, tunc sabbato, id est quiete perpetua, perfruetur . . . in decem verbis legis perfectio est, in octavo numero resurrectionis est plenitudo.

Die hier aufgeführten Stellen, die, wie man sieht, aus allen Theilen der Allegoriensammlung genommen sind, müssen vor allem in Betracht gezogen werden, wenn man die Zeit des Com-

pilators bestimmen will[24]). Nach Zahn weisen sie sämmtlich — eine Interpolation (Nr. 45) ausgenommen — auf das 2. Jahrhundert oder schliessen es doch nicht aus. Manches ist ihm freilich unter dieser Voraussetzung „interessant", was in dem Buche zu lesen steht. Aber „wenn wir aus dem bisher vernachlässigten Buch gar nichts Neues lernten, würde ich mich nicht so anhaltend um dasselbe bemüht haben" (S. 193). Die SS. 132 bis 193 sind dem Nachweise gewidmet, dass man auf den antiochenischen Theophilus als Verfasser fest bauen darf.

Nach dem, was bisher auf dem Gebiete der Dogmengeschichte für sicher gegolten hat, wird man ohne Schwanken urtheilen: Diese Compilation ist zu einer Zeit zusammengestellt, in welcher die augustinische Terminologie im Abendlande bereits vulgär geworden war, in welcher ferner das Mönchthum sich schon völlig eingebürgert und das freiere Asketenthum verdrängt hatte, und in welcher endlich das Heidenthum nur noch unter der bäuerischen Bevölkerung, resp. bei wilden Völkern, zu finden war. Darnach ist der terminus a quo der Abfassung frühestens auf das Ende des 5. Jahrhunderts anzusetzen. Auf das Abendland weisen alle Spuren, vor allem auch die christologischen Formeln mit ihrem kurzen und unreflectirten Bekenntniss zu den zwei Naturen und zur Einheit der Person.

Das Gewicht der Gründe, welche für die Abfassungszeit dieser Compilation nach der Mitte des 5. Jahrh. sprechen, ist ein so überwältigendes, dass kein Einsichtiger sich angesichts dieses Schriftwerkes zu Untersuchungen über den älteren Gebrauch solcher theologischer Termini, die erst im 4. und 5. Jahrhundert officielle Geltung erhalten haben, veranlasst sehen wird. Die Wichtigkeit solcher Untersuchungen ist gewiss nicht zu unterschätzen. Aber wo die Stichworte einer späteren Zeit in solcher Fülle auftreten, wie in diesem Commentar, da sind dieselben nicht am Platze. Daher soll auch hier das Material, welches Zahn recht kritiklos gesammelt hat, weder gesichtet, noch beurtheilt, noch vermehrt werden. Selbst wenn für jeden einzelnen Terminus eine versteckte Stelle in der Literatur des 2. Jahrhunderts aufgewiesen werden könnte,

---

24) Es giebt noch viele andere nicht minder charakteristische, die ich nur deshalb nicht mitgetheilt habe, weil diese ihre Eigenschaft nicht auf den ersten Blick deutlich sein würde.

so wäre damit doch noch nichts erreicht, da das Ensemble in diesem Evangeliencommentar unerklärt wäre.

Allein diese Urtheile können für Zahn nichts Überzeugendes haben; denn da er sich die Zustände der christlichen Kirche um d. J. 170 so denkt, wie wir uns die Zustände derselben um d. J. 470 vorstellen, so macht ihm weder „die eine und ungetheilte Trinität", noch die Formel, „dass Christus Gott und Mensch zugleich und als solcher eine Person ist", noch die Anschauung, dass Petrus die Kirche, welche die Tochter der Synagoge ist, zur Regierung überkommen habe, noch das „peccatum originale", noch die Priester, die Mönche, die Spiritalen und die Devoten etc. etc. Schwierigkeit.

Indessen es giebt noch einen Weg, um selbst diejenigen zu überzeugen, denen man mit dogmen- und kirchenhistorischen Erwägungen nicht beizukommen vermag; es giebt einen Beweis, der an Evidenz nichts zu wünschen übrig lässt. Um ihn zu führen, muss ich etwas vorgreifen.

Zahn hat nach dem Vorgang Anderer nachgewiesen, dass ein sehr grosser Theil — nach meiner Berechnung mehr als die Hälfte — der in B enthaltenen allegorischen Erklärungen sich entweder wörtlich oder mit sachlichen Varianten, in erweiterter Gestalt, bei Hieronymus und Arnobius Junior, resp. auch bei Ambrosius und Hilarius wiederfindet. Zahn nimmt in allen diesen Fällen an und muss es annehmen, dass die genannten Schriftsteller eben B, und zwar gerade so wie er uns vorliegt, d. h. in lateinischer Übersetzung, grösstentheils wörtlich ausgeschrieben haben. Liesse sich nun vielmehr der umgekehrte Fall nachweisen, so wäre damit unabhängig von dogmengeschichtlichen Vorurtheilen bewiesen, dass B nicht vor der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts geschrieben sein kann, da Arnobius Junior frühestens der Mitte dieses Jahrhunderts (c. 460) angehört. Unsere oben gegebene Zusammenstellung von c. 80 Stellen in 68 Nummern ist nun der geeignetste Prüfstein, um die Prioritätsfrage zu entscheiden. Sie enthalten die Bestandtheile der Allegoriensammlung, welche, wie Zahn selbst zugestehen wird, dem Geschmack einer späteren Zeit besonders zusagen mussten. Man wird also erwarten, dass bei den angeblichen Plagiatoren, Hieronymus, Arnobius, Ambrosius u. s. w., sich ein gutes Theil gerade jener Stellen wiederfinden wird.

Diese Erwartung täuscht aber. Von jenen c. 80 Stellen

finden sich bei den angeblichen Plagiatoren nur 23 wieder (nicht, wie man erwarten müsste, c. 40). Von diesen 23 aber sind lediglich 6 wörtlich oder nahezu wörtlich identisch (Nr. 5. 35. 37. 38. 57. 62); bei den 17 übrigen finden sich charakteristische Varianten. Es soll nun im Folgenden der Leser urtheilen, ob die ältere Form bei B zu suchen ist, oder bei den angeblichen Plagiatoren. Er braucht dabei kein Urtheil darüber zu fällen, ob die Form, welche B bietet, eine ist, die im 2. Jahrh. möglich gewesen ist oder nicht; sondern nur darauf kommt es an, ob im Vergleich mit den angeblichen Plagiatoren der Ausdruck in B als der alterthümlichere oder als der jüngere erscheint.

Nr. 2) Hieron. Comm. in Mt. p. 130.	B, I, 25.
Fac tria tabernacula, immo unum patri et filio et spiritui sancto.	Per tria tabernacula ostendit trinitatis figuram.

Nr. 4) Hieron. Comm. in Mt. p. 94.	B, III, 9.
... satis tribus commiscuerit credulitati patris et filii et spiritus sancti.	Sata tria significant trinitatem.

Was ist wahrscheinlicher, dass der Ausdruck „trinitas“ das Ursprünglichere ist, oder die Nennung der drei Personen der Gottheit?

Nr. 17) Arnob. in Joh. c. 6.	B, IV, 9.
Palmitem vero quod dixit fructiferum, nostrum populum significat; infructuosum autem haereticorum figura est, quam ignis exspectat.	Per palmitem vero fructiferum catholicum populum significat ubique diffusum; per infructuosum autem haereticos notat, quos ... gehennae ignis exspectat.

Zahn muss hier annehmen, dass Arnobius das „catholicum“ und das „ubique diffusum“ aus seiner Vorlage getilgt hat. Aber es ist evident, dass das Umgekehrte das allein Wahrscheinliche ist.

Nr. 22) Arnob. in Mt. c. 25.	B, I, 29.
Regnum super regnum quod dicitur, hoc est, quod super regnum Christi audet diabolus haereses suscitare.	Exsurget regnum super regnum; id est adversus regnum Christi catholicum audebit diabolus haereses concitare.

Vgl. die Bemerkung zur vorigen Nummer.

Nr. 25) u. 47) Arnob. in Joh. c. 3.

Caecum quod dixit, genus hominum gentilium demonstrat, quique a nativitate in caecitudine errabamus. Siloam autem fontem luminis interpretantur, quod est baptisma, unde cordis oculos illuminamus.

B, IV, 6.

Per caecum naturaliter non videntem et illuminatum significat humanum genus originali peccato detentum. Mittitur in Siloa, id est in baptismatis fonte a gentilitatis sacrilegio detentus liberatur.

Nach Zahn hat Arnobius, ein kirchlicher Schriftsteller um d. J. 460, das „humanum genus originali peccato detentum" gelesen, aber gestrichen; ebenso das „gentilitas" vorgefunden, aber nicht aufgenommen. Das Umgekehrte, dass B aus Arnobius geschöpft hat, ist hier nicht nur das Wahrscheinliche, sondern das einzig Mögliche.

Nr. 30b) Arnob. in Joh. c. 4.

Nam Lazarus genus humanum demonstrat, qui in morte condormiebat, priusquam Christus veniret, Martha autem et Maria ecclesia et fides intelliguntur, rogantes Christum, ut Lazarum suscitaret.

B, IV, 7.

Per Lazarum humanum genus ostenditur, quod ante adventum Christi in saeculi noctibus dormiebat. Institis autem constrictus significat peccatis propriis obvolutum. Martha vero et Maria ecclesiae fides et opera intelliguntur, rogantes Christum, ut Lazarum, id est humanum genus, vivificet.

Die Unterscheidung von „peccata propria" und allgemeinem Sündenverhängniss hat erst B eingesetzt. Ebenso hat er den ungelenken Ausdruck „ecclesia et fides" in den gemeinen dogmatischen „ecclesiae fides et opera" umgewandelt. Arnobius ist hier also unzweifelhaft nicht der Plagiator, sondern die Quelle.

Nr. 31) Hieron., l. c. p. 38 sq.

. . . porcos autem eos, qui necdum evangelio crediderunt et in luto incredulitatis vitiisque versantur. Non convenit igitur istiusmodi hominibus cito evangelicam credere margaritam.

B, I, 7.

Per porcos illos vult intelligi, qui necdum evangelio crediderunt et in luto incredulitatis suae vitiisque versantur; quibus ait margaritas, id est mystica sacramenta fidei, non debere committi.

Zahn hat die Parallele aus Hieronymus (S. 40 s. Ausgabe) nur bis „versantur“ angegeben. Aber gerade das Folgende beweist, dass Hieronymus die Quelle ist; denn ihm ist die Perle einfach das Evangelium, B dagegen hat daraus „mystica sacramenta fidei“ gemacht.

Nr. 33) Hieron., l. c. p. 18.	B, I, 3.
Praedicatio sermonis evangelici, qui ex utraque parte acutus est gladius, securis appellatur.	Securis, id est praedicatio sermonis divini, ex utraque parte habens acutum novi ac veteris testamenti.

Dass das zweischneidige Schwert das Alte und Neue Testament bedeute, hat erst B zugesetzt; nach Zahn freilich hat Hieron. diese Worte aus B weggelassen!

Nr. 42) Arnob. in Joh. c. 3.	B, I, 3.
Locustas quas dixit, populorum multorum demonstrant figuram, qui ad Ioannem veniebant. Mel autem fructum dulcedinis eorum demonstrat, quorum credulitate et fide Ioannes saturabatur.	Per locustas populos agrestes significat, mel autem fructum indicat credulitatis ipsorum, quibus prophetantis dulcis auditus erat, ut fide sua pascerent praedicantem.

Aus den „populi multi“ des Arnobius hat B „populi agrestes“ gemacht, weil zu seiner Zeit die Heiden bei den uncultivirten Völkern zu suchen waren. Nach Zahn freilich (S. 178 f.) sind die „populi agrestes“ harmlose Bauern des 2. Jahrhunderts, die erst Arnobius in „populi multi“ verwandelt hat!

Nr. 44) Hieron. l. c. p. 18.	B, I, 3.
Lapides ethnicos vocat propter cordis duritiam.	Lapides pro paganis ait propter cordis duritiam.

Auch diese „pagani“ soll man nach Zahn als harmlose Bauern deuten, die mit den pagani seit dem Ausgang des 4. Jahrhunderts nichts zu thun haben, und die erst Hieron. in „ethnici“ verwandelt hat. Was soll man zu solcher Kritik sagen!

Nr. 46) Arnobius in Mt. c. 26 stimmt hier — soweit der verderbte Text desselben ein Urtheil zulässt — im Allgemeinen mit B, I, 29; aber das spätlateinische Wort „gentilitas“

findet sich bei ihm nicht. Nach Zahn hätte er es vorgefunden, aber weggelassen.

Nr. 52) Die Erklärung der Parabel vom barmherzigen Samariter (B, III, 6) findet sich ähnlich wie in B auch bei Ambrosius, Origenes und Titus von Bostra. Aber keiner von diesen sagt „stabularii episcopi sunt"; vielmehr begnügt sich Origenes mit der Deutung der „Herberge" auf die Kirche; Ambrosius versteht unter dem Wirth den Apostel Paulus und die übrigen ersten Lehrer, ähnlich Titus. Die clerikale Deutung steht also allein in B. Nach Zahn freilich ist sie die älteste; die Plagiatoren haben sie durch eine historisch-allegorische ersetzt!

Nr. 59) Wie B (I, 18) deutet auch Hilarius (Comm. in Mt. p. 676) in der Parabel vom Senfkorn die Zweige auf die Apostel; aber die Vögel des Himmels deutet er auf die „gentes": „... in quos gentes in spem vitae advolabunt et ... tamquam in ramis arboris acquiescent". B dagegen deutet die Vögel des Himmels auf die „homines spiritales, qui in apostolorum catholica doctrina requiescunt", und die desshalb „Vögel" genannt werden, „quoniam, a terrenis operibus recedentes, sanctae conversationis studio volare videntur ad coelum". Nach Zahn ist diese Fassung die ältere!

Nr. 61) Arnob. in Mt. c. 20.

Paterfamilias Christus est, qui operarios conducit, hoc est, qui credentes colligit, ut mercedem accipiant. Vinea autem cultura legis est; denarius autem vita aeterna est. Quod autem dixit ad horam primam operatos esse, virgines sunt, qui se laborem corporis et calorem carnis sustinuisse dicunt; qui autem sero ad opus accesserunt, abstinentes sunt. Quod autem dixit „vespere mercedem acceperunt", hoc est, quod in adventu Christi recipiunt casti mercedem laboris sui.

B, I, 27.

Paterfamilias Christus est, qui operarios conducit et qui credentes colligit, ut mercedem suae sanctitatis accipiant. Vinea vero obedientia legis est, denarius autem vita aeterna. Primae horae operarii virgines sunt, qui se laborem corporis et calorem primae aetatis tolerasse dixerunt, per caetera autem aetatis augmenta incontinentes accipiendi sunt. Vespere accepisse mercedem in adventu significat Christi.

Die Parallele bei Arnobius ist wiederum bei Zahn (S. 54) im Hauptpunkt unvollständig mitgetheilt. An zwei Stellen erweist sich B schlagend als der jüngere Text: 1) lässt er die Arbeiter den Lohn „ihrer Heiligkeit" empfangen; Arnobius schreibt einfach „den Lohn"; 2) hat er kein Verständniss mehr für die Unterscheidung von virgines und abstinentes. Bei Arnobius sind die zuerst Gemietheten die Jungfrauen, die später Gemietheten die Ehelichen, welche den Entschluss der Enthaltsamkeit in der Ehe gefasst haben. B setzt dafür die „incontinentes", d. h. die gewöhnlichen, verheiratheten Christen, die er auch in der Parabel unterbringen will, während Arnobius an diese überhaupt nicht gedacht hat.

Nr. 64) Arnob. in Joh. c. 2.

Quod autem dicit: „capientes metretas binas", hi sunt, qui matrimoniis iunguntur. Ternas autem capientes sunt spiritales et continentes, qui trinitatis virtutibus implentur.

B, IV, 2.

Quod autem dicit scriptura capientes metretas binas vel ternas, binae eos significant, qui matrimoniis coniunguntur; quod vero ternas dicit, eos demonstrat, qui trinitatis virtute spiritales effecti sunt.

Es liegt hier derselbe Fall vor wie bei der vorigen Parallele. B hat für die „continentes" neben den „spiritales" kein Verständniss mehr; sie sind ihm keine Classe und kein Stand in der Kirche mehr (s. IV, 16: martyres, virgines, viduae, coniuges). Das weist auf eine spätere Zeit.

Nr. 68) Bei Ambrosius (Comm. in Lc. p. 978. 982 sq.) findet sich B, III, 18 — ein Abschnitt von 17 Zeilen Umfang — nahezu wörtlich wieder. Allein gerade die Erwähnung der 8 Seligpreisungen neben dem Dekalog findet sich nicht. Nach Zahn hat Ambrosius sie ausgelassen! Ich beziehe mich hier auf Göbl, Gesch. der Katechese im Abendlande vom Verfalle des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters (1880), der S. 210 folgendes mittheilt: „Für den katechetischen Gebrauch der acht Seligkeiten finden sich im MA. reichliche Belege, wenn auch erst in der zweiten Hälfte desselben. Der h. Edmund von Canterbury bespricht nach den 7 Hauptsünden die 7 evangelischen Tugenden, die er den Hauptsünden gegenüberstellt. Es sind aber diese

evangelischen Tugenden die ersten sieben von den acht Seligkeiten. Auch das kurz vorher genannte Concil von Lavour weiss nur von sieben Seligkeiten zu reden. Dagegen setzt Berthold von Regensburg die acht Seligkeiten als bekannt voraus (s. Pfeiffer S. 388). Geffcken (Bilderkat. Beilage S. 89. 108. 121. 158. 194. 196) bietet uns eine Reihe von Zeugnissen für den Gebrauch der acht Seligkeiten". Dass die 7 (8) Seligkeiten gerade mit dem Dekalog zusammen behandelt wurden, ist bekannt. Ich bemerke aber, dass sich in B auch die übrigen mittelalterlichen Zusatzstücke zum Dekalog, nämlich die sechs Werke der Barmherzigkeit (I, 30), die sieben Gaben des h. Geistes (I, 15) und die Berücksichtigung der fünf Sinne (I, 30. I, 12. II, 6. IV, 14) finden.

Nach der oben gegebenen Parallelentafel kann das Urtheil nicht zweifelhaft sein. Da in allen oben aufgeführten Fällen B eine Fassung des Textes aufweist, welche im Vergleiche mit der des Ambrosius, Hieronymus und Arnobius Junior unbedenklich für die spätere gehalten werden muss, so ist B der Plagiator und nicht jene Kirchenväter. Damit ist erwiesen, dass der Verfasser von B ebenso wie er das theophilinische Stück aus der epist. ad Algas. des Hieronymus abgeschrieben, so auch den grösseren Theil seines Werkes den Vätern des 4. und 5. Jahrhunderts entnommen hat. Er kann daher nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts gelebt haben.

IV.

Wir haben nun das Recht erworben, alle diejenigen „Erklärungen" in B, welche sich mehr oder weniger wörtlich genau bei anderen Schriftstellern wiederfinden, für Entlehnungen zu halten. Indessen wollen wir von diesem Rechte noch keinen Gebrauch machen, sondern die Composition von B untersuchen, ohne aus dem Ergebnisse des vorigen Capitels allgemeine Schlüsse zu ziehen.

Es ist oben bemerkt worden, dass viele Abschnitte sich mit Stücken in dem Commentar des Hieronymus zum Matthäus-Evangelium und mit solchen, welche einem Arnobius Junior zugeschrieben werden, wörtlich berühren. Dieselben finden sich in allen Theilen von B, sind aber in dem ersten Buche c. 1—10

besonders zahlreich. Folgende Tabelle wird aber bereits ohne Weiteres zeigen, dass der Verfasser von B der Plagiator ist. In der Seiten- und Zeilenzählung folge ich der Zahn'schen Ausgabe:

B I, 1 p. 31, 15 –32, 5.	—	Ambros.inLc.p.799sq.
B I, 1 p. 32, 6—33, 2.	Hieron. in Mt. p. 11.	—
B I, 2 p. 33, 3— 7.	—	—
B I, 2 p. 33, 8—34, 3.	—	Arnob. in Mt. c. 1.
B I, 2 p. 34, 3—10.	—	—
B I, 2 p. 34, 10—14.	Hieron. in Mt. p. 16.	—
B I, 2 p. 34, 14—25.	—	—
B I, 3 p. 34, 26—27.	—	—
B I, 3 p. 35, 1— 2.	Hieron. in Mt. p. 17.	—
B I, 3 p. 35, 2— 5.	—	Arnob. c. 2.
B I, 3 p. 35, 5— 8.	—	Arnob. c. 3.
B I, 3 p. 35, 8—10.	—	—
B I, 3 p. 35, 10—15.	Hieron. in Mt. p. 18.	—
B I, 3 p. 35, 15—36, 2.	—	—
B I, 3 p. 36, 2— 7.	Hieron. in Mt. p. 18.	—
B I, 3 p. 36, 7—11.	—	Arnob. c. 4.
B I, 4 p. 36, 12—16.	—	Arnob. c. 5.
B I, 4 p. 36, 16—18.	—	—
B I, 4 p. 36, 18—37, 2.	Hieron. in Mt. p. 21.	—
B I, 5 p. 37, 3— 6.	Hieron. in Mt. p. 24.	—
B I, 5 p. 37, 6—38, 1.	—	—
B I, 5 p. 38, 1— 7.	—	Arnob. c. 6.
B I, 5 p. 38, 7— 8.	—	—
B I, 5 p. 38, 9—14.	Hieron. in Mt. p. 29.	—
B I, 6 p. 39, 1— 5.	—	Arnob. c. 7.
B I, 6 p. 39, 5— 9.	—	Arnob. c. 8.
B I, 6 p. 39, 9—12.	—	—
B I, 6 p. 39, 12—18.	Hieron. in Mt. p. 36.	—
B I, 7 p. 39, 19—40, 1.	—	Arnob. c. 9.
B I, 7 p. 40, 1— 6.	Hieron. in Mt. p. 38sq.	—
B I, 7 p. 40, 7—12.	—	Arnob. c. 10.
B I, 7 p. 41, 13—17.	—	Arnob. c. 11.
B I, 8 p. 41, 1—11.	—	—
B I, 9 p. 41, 12—24.	—	Arnob. c. 12.
B I, 9 p. 41, 25—42, 6.	—	Arnob. c. 13.

B I, 9 p. 42, 6—13.	Hieron. in Mt. p. 53.	—
B I, 9 p. 42, 13—15.	—	—
B I, 10 p. 42, 16—43, 5.	—	Arnob. c. 14.
B I, 10 p. 43, 5—44, 2.	—	—
B I, 10 p. 44, 3— 8.	—	Arnob. c. 15.
B I, 10 p. 44, 8—18.	—	—

Von den 41 Abschnitten, in welche hier die 10 ersten Capitel zerlegt sind, finden sich 11 bei Hieronymus, 15 bei Arnobius Junior wieder. Keiner der Abschnitte ist aber von beiden bezeugt. Sie sollen aber nach Zahn die Plagiatoren sein. Wie unwahrscheinlich diese Annahme ist, ist leicht zu zeigen. Sie kommt etwa der Unwahrscheinlichkeit gleich, die sich für den Fall ergiebt, dass man aus einer Urne mit 41 Kugeln erst 11, dann — nachdem diese wieder in das Gefäss gelegt worden sind — 15 Kugeln herauszieht, und dass dabei keine einzige Kugel doppelt gezogen wird. Die Wahrscheinlichkeit nämlich, dass eine Kugel zweimal gezogen wird, beträgt $^{407}/_{408}$, der umgekehrte Fall hat also nur $^{1}/_{408}$ Wahrscheinlichkeit für sich, ist mithin höchst unwahrscheinlich. Diese Berechnung darf hier in Anwendung gebracht werden. Sind Hieronymus und Arnobius wirklich die Plagiatoren, so hat der Zufall hier eine Arbeitstheilung seltsamster Art gefügt; umgekehrt darf man aber 408 gegen Eins einsetzen, dass nicht sie B ausgeschrieben haben, sondern vielmehr B aus ihren Arbeiten componirt ist. Beachtet man aber ferner, dass in dem Abschnitte I, 1—10 ein grosses Stück gleichlautend mit einer Stelle bei Ambrosius ist, welches sich bei Hieronymus und Arnobius wiederum nicht findet, so sinkt die Wahrscheinlichkeit der Zahn'schen Hypothese auf $^{1}/_{1100}$.

Es kommt aber hinzu, dass überall, wo wirklich wichtige Varianten in den sonst parallelen Stücken sich finden, stets die jüngere Fassung bei B und nicht bei Arnobius und Hieronymus hervortritt. Einige wichtige Belege dafür sind bereits oben S. 143 ff. gegeben worden. Sie können leicht auf das dreifache vermehrt werden[25]). Ferner ergiebt sich, dass B die Ausführungen bei

25) Noch einige Beispiele mögen hier in Bezug auf das Verhältniss von B zu Arnobius folgen.

Arnob. in Joh. c. 2 schreibt: „novae legis traditio"; B IV, 2 dagegen „Veteris et Novi Testamenti traditio".

Arnobius öfters zusammengezogen, ja sie durch solche Zusammenziehungen hie und da bis an die Grenze des Sinnlosen verkürzt hat. Dasselbe ist in seinem Verhältnisse zu Hieronymus

---

Arnob. in Mt. c. 3: „populi multi"; B I, 3: „populi agrestes".

Arnob. in Mt. c. 4: „Area mundum istum intelligit"; B I, 3: „Aream scilicet mundum vel ecclesiam suam".

Arnob. in Mt. c. 9: „Hoc ad haereticos dixit, qui audent cum Iudaeis altercari"; B I, 7: „Hoc ad eos ait, qui male viventes audent cum simplicioribus de lege contendere".

Arnob. in Mt 13: Hier wird die Kirche, das blutflüssige Weib und die „Machabaea" zusammengestellt; in B I, 9 dagegen steht dafür — völlig sinnlos — „Macchabaei caeterique prophetae".

Arnob. in Mt. c. 13: „Vestimentum autem eius quod tetigit, corpus Christi est"; B I, 9: „Vestimentum autem salvatoris tetigisse mulierem divinas significat scripturas". Zahn hat diese Parallele weggelassen.

Arnob. in Mt. c. 17: Hier giebt A. zu Mt. 13, 44 zwei Erklärungen; B hat beide I, 18 zusammengezogen und dadurch einen sinnlosen Text gegeben. Das „unde vendendum est" erklärt sich nur, wenn man den Text des Arnobius zu Hülfe nimmt.

Arnob. in Mt. c. 18: „quarta vigilia noctis ... quod lucem evangelii nobis attulit"; B I, 19: „quarta vigilia evangelia designat, quae ... nobis detulit Christus".

Arnob. in Mt. c. 19: „Camelus autem nos fuimus, qui nihil rectum in nobis habuimus"; B I, 26: „per camelum autem gentilem populum dicit, nihil habentem rectum".

Arnob. in Mt. c. 21: „Asinae pullum populum novellum demonstrat, hoc est nostrum"; B I, 33: „pullum, id est gentilem populum".

Arnob. in Mt. 24: „Septem fratres patriarchas septem demonstrant, qui sunt septem libri Moysi"; B I, 28: „Septem fratres libri veteris testamenti intelligendi sunt". Zahn bemerkt hiezu: „An dem Unsinn von den 7 Büchern Mosis ist Theophilus unschuldig. Ebenso wie die sämmtlichen Nebiim ein Buch bilden, so auch die sämmtlichen Kethubim, dazu die 5 Bb. des Moses: macht 7 Bb. des A. Testaments". Allein eine solche Zählung ist im kirchlichen Alterthum unerhört. Sie findet sich zuerst bei Beda in der Expositio in Marci ev. c. 6 (Giles, The complete works of Bede Vol. X [1844] p. 96): „Per quinque panes apostolorum et duos pisces tota T. V. scriptura signatur. Per quinque videlicet panes quinque Mosaicae legis libri, ... per duos vero pisces psalmi sunt et prophetae figurati". Dagegen ist die Zählung von 7 Bb. Mosis kein „Unsinn": so zählt z. B. das von Nikephorus mitgetheilte alte Verzeichniss (Credner, Gesch. des NTlichen Kanon S. 241 f.) sieben Bb. Mosis, nämlich den Pentateuch, die *Διαθήκη Μωσέως* und die *Ἀνάληψις Μωσέως*. Dass dem Abendland mindestens die letztere Schrift nicht unbekannt gewesen ist, zeigt die alte, von Ceriani entdeckte, lateinische Version.

der Fall. Dem Verfasser von B lag es augenscheinlich nur an kurzen allegorischen Erklärungen; alles Andere in der Exegese war ihm gleichgültig.

Es kann mithin nicht mehr zweifelhaft sein: B ist zu einem Theile eine Compilation aus Stellen, die dem Commentar des Hieronymus zu Matthäus entnommen sind, und aus allegorischen Erklärungen eines Arnobius Junior zu den Evangelien. Wer aber ist Arnobius Junior, und welche Bewandtniss hat es mit seinen exegetischen Bemerkungen zu den Evangelien?

Arnobius Junior ist ein gallischer Schriftsteller, der um d. J. 460 Commentare zu den Psalmen verfasst hat[26]). Gennadius hat ihn nicht genannt: wir wissen von seiner Existenz — ich hoffe, dass mir kein Zeugniss entgangen ist — überhaupt nur durch jenen Commentar. Unter dem Namen eines Arnobius — so scheint es wenigstens — hat nun Gilbert Cognatus in einer Handschrift „Adnotationes ad quaedam evangeliorum loca" gefunden und sie im J. 1543 besonders herausgegeben als Eigenthum des Arnobius Afer[27]). Er bemerkt in der kurzen Vorrede: „Commendabunt hoc opusculum archetypi, ex quo desumptae hae annotationes Arnobii in evangelistarum loca, vetustas, deinde fides optima in describendo magna difficultate libro obsoletis characteribus scripto, ad hoc ita inter se cohaerentibus, ut non dicam sententiam a sententia, sed verbum a verbo dirimere nisi assueto operosum sit". Dass diese Annotationes wirklich dem Arnobius, dem Verfasser des Psalmencommentars, beizulegen sind, wird man mit Sicherheit niemals behaupten können. Wie sie

---

26) S. Migne, Patrolog. Lat. T. LIII (p. 237 sq.) p. 321 sq. Cazenove im Dictionary of Christian Biography I p. 170.

27) Die Editio princeps war weder Zahn noch mir zugänglich. Aus der Abhandlung über Arnobius Junior in der Histoire litéraire de la France T. II p. 342—351 lässt sich aber schliessen, dass Cognatus jene Annotationes besonders veröffentlicht hat: „A la fin de ce commentaire sur les Pseaumes dans la Bibliotheque des Peres, nous avons des petites annotations sous le nom d'Arnobe sur divers endroits de l'Evangile. Mais les Sçavants (Sixtus, Tillemont) remarquent que c'est peu de chose, et que l'on n'est pas assuré de qui elles sont véritablement; ce qui n'a pas empêché qu'elles n'aïent été souvent imprimées. Dès 1543 elles le furent à Basle en un volume in-8°. Ensuite on les inséra dans les Orthodoxographes, sous le nom d'Arnobe l'Africain; et depuis André Schot les revit et les publia à Paris l'an 1639".

vorliegen, sind sie ein formloses, wenige Blätter umfassendes Werk, eine Scholiensammlung zu 8 Perikopen aus Johannes, 27 aus Matthäus, 4 aus Lucas; Stücke aus dem Marcusevangelium sind überhaupt nicht commentirt. Mit Ausnahme dreier Abschnitte findet sich der gesammte Inhalt dieser Scholiensammlung in B wieder. Da sie selbst, wenn sie dem Arnobius Junior beizulegen ist, ± 460 abgefasst worden sein muss, da ein höheres Alter durch keine Beobachtung indicirt ist, und da, wie gezeigt worden, unzweifelhaft in B das Plagiat zu sehen ist, so folgt, dass B nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts compilirt sein kann. Dieses literarhistorische Ergebniss trifft aber mit den Beobachtungen, welche an dem Inhalte von B angestellt wurden, genau zusammen. Ein lateinischer Schriftsteller, der es für nöthig fand, die Worte „ite ad gentes“ durch die anderen „hoc est ad paganos“ zu erklären, muss in einer Zeit gelebt haben, in welcher die gentes zu einem beträchtlichen Theile bereits christlich gewesen sind, und ein Abendländer, dem die Heiden mit den „populi agrestes“ und den „rustici“ zusammenfielen, hat nicht vor der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts geschrieben. Andererseits macht es der Umstand, dass die Heiden als populi agrestes noch im Gesichtskreise des Verfassers stehen, vielleicht rathsam, mit der Abfassungszeit der Compilation nicht über das 7. Jahrhundert herunterzugehen.

Nur ein Theil des Stoffes in B, wenn auch ein sehr beträchtlicher, ist Plagiat aus Hieronymus und Arnobius. Aber das hier Nachgewiesene genügt, um die Annahme sehr wahrscheinlich zu machen, dass B auch sonst Fremdes sich angeeignet hat und überhaupt nichts anderes ist als eine Blüthenlese aus den Werken Anderer. In einigen Fällen lässt sich das auch noch nachweisen; so ist I 34 p. 62, 6—11 wörtlich genau aus dem 69. Brief des Cyprian (ad Magnum c. 5 ed. Hartel p. 754) genommen — nach Zahn ist freilich auch hier B vielmehr die Quelle, während doch schon die Sprache den afrikanischen Bischof verräth —; so sind ferner vier Abschnitte, nämlich I, 1 p. 31, 15—32, 5, I, 17 p. 47, 17—20, I, 22 p. 52, 5—53, 2, III, 18 p. 76, 29—77, 15 mit geringen Aenderungen aus dem Lucascommentar des Ambrosius entlehnt[28]). Zu 22 Stücken in B hat Zahn noch weitere Paral-

28) Bei Hieronymus und Arnobius finden sich in diesen Fällen wiederum keine Parallelen!

lelen aus diesem Commentar aufgewiesen, sowie zu 23 kürzeren, z. Th. mit den vorigen identischen Abschnitten Parallelstellen aus des Hilarius Commentar zu Matthäus. Allein die Uebereinstimmungen sind hier keine wörtlichen, ja oftmals sehr unsichere, und nicht selten ist in solchen Fällen die entscheidende Quelle für B bei Hieronymus und Arnobius zu suchen, mit deren Ausführungen sich Hilarius und Ambrosius, von denen der letztere dazu noch der Plagiator des ersteren ist, sachlich berühren. Eine Entwirrung der complicirten Ueberlieferungsverhältnisse wäre von geringem Nutzen, selbst wenn sie gelänge. Es genügt zu bemerken, dass Hieronymus' exegetische Arbeiten, insonderheit sein Commentar zum Matthäus (s. die Vorrede), selbst auf ältere Arbeiten, unter denen die des Origenes augenscheinlich die wichtigste war, zurückgehen, dass auch Hilarius griechische Vorlagen — z. Th. dieselben wie Hieronymus — benutzt hat, dass Ambrosius von Hilarius und den Griechen abhängig ist, dass die Scholiensammlung des Arnobius keinesfalls eine ganz selbständige, vielmehr z. Th. augenscheinlich eine von älteren Commentaren abhängige Arbeit ist, und dass $\pm$ 400 noch manche lateinische Bearbeitungen griechischer Commentare edirt worden sind, die wir nicht mehr besitzen[29]). Berücksichtigt man dies, so ergiebt sich: B ist eine Compilation, frühestens am Ende des 5. Jahrhunderts, vielleicht noch etwas später zusammengestellt, in welcher allegorische Erklärungen zu den Evangelien aus den Werken des Hieronymus, Ambrosius, Arnobius und anderer uns unbekannter Lateiner gesammelt sind. Die letzteren — vielleicht ist es nur ein Einziger — haben ihrerseits dieselben Quellen benutzt, aus denen Hilarius und Hieronymus schöpften. Zu der Hypothese, dass B irgendwo aus griechischen Autoren direct geschöpft hat, liegt nicht der mindeste Grund vor; aber auch die Annahme wird durch Nichts empfohlen, dass der Verfasser von B irgendwelche grössere Partieen seines Werkes selbständig ausgearbeitet

29) So erzählt Hieronymus (de vir. inl. 97): „Fortunatianus, natione Afer, Aquileiensis episcopus, imperante Constantio in evangelia titulis ordinatis breves sermone rustico scripsit commentarios". Besteht etwa ein Zusammenhang zwischen diesen Commentaren und den dem Arnobius Junior beigelegten Annotationes? Einen anderen wichtigen Fingerzeig giebt Zahn S. 11.

hat[30]). Seine Arbeit bestand lediglich darin, die ihm bekannten Commentare und sonstige theologische Werke — hat er doch selbst einen Brief Cyprian's verwerthet! — auf „Blüthen geistlichen Verständnisses" zu untersuchen, das Gefundene auszuscheiden und möglichst zu verkürzen, Einiges in die Sprache seiner Zeit zu übertragen, die erbauliche Wirkung durch zeitgemässe Zusätze zu erhöhen, und die einzelnen Stücke kunstlos aneinanderzureihen. Doubletten in B sind dadurch entstanden, dass unter einander verwandte Quellen benutzt worden sind.

Das ist der angebliche Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien! Die Untersuchung, wie derselbe sich zu den drei Büchern ad Autolycum verhält, ist nun wohl gegenstandslos geworden und darf unberücksichtigt bleiben. Zahn freilich weiss dieser Untersuchung entscheidende Gründe für die Echtheit des Commentars abzugewinnen — was ist auf eine solche Kritik zu geben, die Alles zu beweisen vermag? Aber das hier Geleistete ist noch nicht das Schlimmste. Auf vierzig Seiten (S. 193—232) wird bewiesen, dass der biblische Text des Commentars „nicht den Charakter der abendländischen Ueberlieferung trage". Mit einer Gelehrsamkeit ohne Gleichen wird gezeigt, wie dieser Text nach Syrien weise, alle handgreiflichen Züge der vulgären, abendländischen Textgestalt werden durch „Erklärungen" beseitigt und das Ergebniss, „dass auch von Seiten der Gestalt des biblischen Textes alle Anzeichen darin zusammentreffen, dass sie das positive Ergebniss in bedeutsamer Weise bestätigen", krönt die gesammte Untersuchung. Die verkehrte Methode, mit schlechten und unzureichenden Handschriften biblische, textkritische Minutien festzustellen und aus ihnen dann die weitgehendsten Schlüsse zu ziehen, ist nun gründlich discreditirt. Wenn unsere Abhand-

---

30) Zahn will S. 110—114 nachweisen, dass B von Beda benutzt worden ist. Allein die Stellen, welche er angeführt hat, beweisen das nicht. Nach einer genauen Vergleichung der Commentare des Beda mit B bin ich zu dem Resultate gelangt, dass beide von einander unabhängig sind, aber gemeinsame Quellen benutzt haben. Das Verhältniss von B zu Beda ist etwa dasselbe, welches zwischen B und Hilarius obwaltet. Es lässt sich nicht sicher nachweisen, dass B den Commentar des Hilarius zu Matthäus selbst benutzt hat, aber gewiss ist, dass ein Zusammenhang besteht, sofern B den Plagiator des Hilarius, Ambrosius, und höchst wahrscheinlich noch andere Plagiatoren, ausgeschrieben hat.

lung auch nur den einen Erfolg haben sollte, das wilde Verfahren mit angeblich sicheren Bibeltexten innerhalb der patristischen Wissenschaft einzuschränken, so hätte sie genug erreicht. Zeigen denn nicht zwei Handschriften eines und desselben Werkes — ich erinnere an die Altercatio Simonis et Theophili —, dass die Bibeltexte in der Ueberlieferung der willkürlichsten Behandlung unterlegen haben? Welch' eine Zuversicht aber soll man ferner noch zu einer Kritik hegen, die es möglich macht, einen buntgemischten abendländischen Bibeltext aus der Zeit um d. J. 500 für die wesentlich gut erhaltene, uralte Uebersetzung eines uralten Textes, der auf Syrien weise, auszugeben! Aber die Methode, nach welcher Zahn bei der Untersuchung des Bibeltextes in B verfahren ist, entspricht nur der allgemeinen kritischen Methode, die von dem ersten bis zu dem letzten Blatte in dem Werke beobachtet ist. „Quis exaperit" — so möchte man mit Augustin ausrufen — „istam tortuosissimam et implicatissimam nodositatem?" Bei der Vergleichung des Textes in B mit den angeblichen Plagiatoren von Origenes bis Beda (S. 86—132) weiss Zahn viele Dutzende von Stellen aufzuführen, bei welchen die Priorität von B auf der Hand liegen soll. Auf exegetischem Wege wird immer wieder bewiesen, dass die ursprüngliche Form der Sätze in B zu suchen sei. Vieles wirklich Frappante wird in Bezug auf stilistische Verschiedenheiten und sonstige Kleinigkeiten aufgedeckt, aber das Widersprechende — und das ist hier stets das Einfache und Entscheidende — wird entweder nicht berücksichtigt oder durch kühne Wendungen beseitigt, die nur der zu durchschauen vermag, der jede Behauptung Zahn's selbständig aufs Neue an den Quellen prüft. „Mücken seigen und Kameele verschlucken", das ist hier wirklich zum obersten methodischen Grundsatz geworden. Nach diesem Grundsatz kann man natürlich Alles verwirren, und das ist bei dieser Untersuchung über Theophilus in einem Masse geschehen, wie es in der neueren Geschichte der patristischen Wissenschaft bisher beispiellos war. Selbst das Unternehmen des Cardinals Pitra, eine mittelalterliche Clavis als die alte Schrift des Melito von Sardes zu erweisen, hatte nicht mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie das Unternehmen Zahn's, die in B vorliegende Sammlung von allegorischen Erklärungen als ein Werk des Theophilus von Antiochien darzuthun. Pitra's Beweise sind

leicht zu widerlegen, Zahn's Ausführungen sind dagegen immer bestechend und mit gelehrtem Materiale wohl ausgestattet: ist man nicht in der glücklichen Lage, die Fragestellung zu ändern und das Beweisverfahren an einem anderen Punkte zu beginnen, wie wir es hier waren, so muss man entweder die Discussion aufgeben oder sich der undankbaren Mühe unterziehen, Satz für Satz die Zahn'schen „Beweise" zu prüfen und zu widerlegen.

V.

Im Folgenden stelle ich die Ergebnisse dieser Untersuchungen zusammen. Die Hoffnung, die ich früher und bei dem ersten Durchblättern des Zahn'schen Buches in verstärktem Masse gehegt hatte, es möchten uns in B wenigstens Stücke des alten Commentars des Theophilus erhalten sein, hat sich leider als eine trügerische erwiesen.

1) Commentare unter dem Namen des Theophilus von Antiochien zu dem Evangelium hat im Alterthum Hieronymus und ausser ihm kein Anderer bezeugt.

2) Diesen Commentaren lag nach dem unzweideutigen Zeugniss des Hieronymus ein aus den vier Evangelien combinirter Text zu Grunde. Die einzige Probe, die uns H. aus denselben mitgetheilt hat, die Erklärung der Parabel Lc. 16, 1 f., beweist, dass der Verf. der Commentare die historisch-allegorische Interpretationsmethode nicht verschmäht hat.

3) Die Echtheit der Commentare scheint dem Hieronymus nicht zweifellos gewesen zu sein; doch spricht die Zugrundelegung eines combinirten Evangelientextes mehr für als gegen ein hohes Alter.

4) Aus dem Umstande, dass Hieronymus die Commentare des Theophilus neben denen des Origenes zu Mt. in der Einleitung zu seinem eigenen Matthäuscommentar genannt hat, darf geschlossen werden, dass er sie für sein Werk ausgenutzt hat. Es fehlen aber die Massstäbe, um aus dem Commentar des H. die dem Theophilus gehörigen Stücke auszuscheiden. Eine umfassende Vergleichung der griechischen und lateinischen exegetischen Literatur des 3. und 4. Jahrhunderts hat indess möglicherweise den Erfolg, einige der später geläufigen Erklärungen zu evangelischen Stellen dem Theophilus vindiciren zu können.

5) Die von de la Bigne zum ersten Male veröffentlichten und von ihm dem Theophilus von Antiochien beigelegten Erklärungen evangelischer Stellen waren in der Handschrift, in welcher er sie gefunden, als „Allegorien" zu je einem der vier Evangelien bezeichnet und trugen den Namen des Erzbischofs Theophilus von Alexandrien. Erst de la Bigne hat ihnen den Titel „Theophili Antiocheni commentarii" beigelegt.

6) Diese Allegoriensammlung kann aus äusseren und inneren Gründen nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts abgefasst sein; denn sie stellt sich als ein Excerpt aus den Werken des Cyprian, Hieronymus (in Mt.), Ambrosius, Arnobius und anderer lateinischer Väter dar und setzt Zustände in der Kirche des Abendlandes voraus, die nicht vor dem Ausgang des 5. Jahrhunderts eingetreten sind. Nichts hindert aber anzunehmen, dass der Compilator erst im 6. Jahrhundert gelebt hat.

7) Das Werk ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht unter dem Namen des Theophilus abgefasst worden und war nicht auf eine Täuschung berechnet, sondern erst im Lauf des Mittelalters hat ein halbgelehrter Schreiber den Titel „Theophilus" der Sammlung vorgesetzt, weil er jenes Stück aus dem Commentar des Theophilus, welches Hieronymus in der epistula ad Algasiam mitgetheilt hatte, in derselben wiederfand. Dieses Stück war nämlich durch besondere Abschriften dem Mittelalter bekannt, und an ihm haftete der Name des Theophilus. Seine Leichtfertigkeit hat dieser mittelalterliche Librarius dadurch gezeigt, dass er den Theophilus „Alexandrinus" genannt hat.

8) Mit den Commentaren des Theophilus hat also diese Allegoriensammlung nichts zu thun; daher muss sie bei Beantwortung der Frage, ob sich in älteren Commentaren etwa Stücke jenes alten Werkes erhalten haben, gänzlich unberücksichtigt bleiben. Dass der Compilator auch den Commentar des Theophilus benutzt hat, ist eine ganz abstracte Möglichkeit, die desshalb ausserordentlich unwahrscheinlich ist, weil er das einzige Stück, welches wir als theophilinisch kennen, nicht aus Theophilus selbst, sondern aus Hieronymus geschöpft hat.

Zweites Capitel.

Das Vorstehende war so, wie es hier veröffentlicht ist, niedergeschrieben, als ich am 19. Mai von dem Director der königlichen Bibliothek zu Brüssel, Herrn Ruelens, auf eine Anfrage hin eine Mittheilung erhielt, die meine kühnsten Hoffnungen übertraf. In einer Notiz, die S. Löwenfeld in der Zeitschrift f. Kirchengesch. VI. S. 60—62 über die von Delisle beschriebene alte Handschrift der Brüsseler Bibliothek Nr. 9850—9852 gegeben hatte, war mir die Bemerkung aufgefallen: „Der Codex enthält in seinem zweiten Theile einen Commentar der vier Evangelien des Matthäus, Markus, Johannes und Lukas". Mehr war nicht mitgetheilt; aber es genügte, um mich zu veranlassen, den Director der Brüsseler Bibliothek zu ersuchen, mir gefälligst die Anfänge und Schlüsse der Commentare anzugeben. Der Bitte wurde bereitwilligst entsprochen, und — der gesuchte Commentar war gefunden!

Obgleich ich bald darauf die Abhandlung Delisle's[31]) über die Handschrift erhielt, so schien es mir doch nothwendig, dieselbe selbst einzusehen und genau mit dem Zahn'schen Abdrucke der Editio princeps zu vergleichen. Den folgenden Mittheilungen liegen die von mir auf der Brüsseler Bibliothek gemachten Aufzeichnungen sowie eine vollständige Collation des Commentars zu Grunde. Die Entzifferung des Titelblattes aber, welches die Angabe über Alter und Herkunft der Handschrift

31) Notice sur un manuscrit mérovingien de la bibliothèque royale de Belgique, no. 9850—9852 par M. Léopold Delisle (Extrait des notices des manuscrits t. XXXI, 1. partie). Die Abhandlung ist mit vier grossen Lichtdruckblättern ausgestattet und vom November 1881 datirt.

enthält, verdankt man Herrn Delisle: mir wäre sie schwerlich gelungen. Auch die Schicksale der Handschrift sind von dem genannten Gelehrten ermittelt worden; die Identification des Evangeliencommentars lag nicht in seiner Absicht.

I.

Der Codex 9850—9852 der Brüsseler Bibliothek besteht aus 178 Pergamentblättern (c. 28 Zeilen auf der Seite, 26—33 Buchstaben auf der Zeile; die Wortabtheilung ist noch nicht streng durchgeführt, findet sich aber in der Regel), 270 Millimeter hoch, 195 Mm. breit. Auf fol. 2b steht folgende Inschrift in Uncialen[32]):

HIC LIBER VITA(S) PA
TRV (S)EV VEL HVMILIAS S̄CI
CAESARII EPI QVOD VENERA
BILIS VIR NOMEDIVS ABBA
SCRIBERE ROG ET IPSV BASIL
S̄CI MEDARDI CONTVLIT DEVOTA MENTE
SI QVIS ILLV̄ EX EADE AVFERRE TENTA
VERIT IVDICIV̄ CVM DEO ET SC̄O MEDARDO
SIBI HABERE [non dubitet].

Delisle hat gezeigt, dass die einzige grosse Kirche der Merowingerepoche, welche dem h. Medardus geweiht war, die des Klosters zu Soissons gewesen ist, und dass Nomedius zur Zeit Childebert's III.[33]) (695—711) als Abt zu Soissons gelebt hat. Somit ist die Handschrift i. J. ± 700 geschrieben[34]). Im 14. Jahrhundert befand sie sich zu Arras im Kloster des h. Vedastus; noch im 17. Jahrhundert war sie daselbst; denn Rosweyde hat sie dort gesehen. Er schreibt[35]): „MS. Vedastinus, e celeberrimo S. Vedasti monasterio, membran., in folio, vetus-

32) S. das von Delisle gegebene Facsimile der ganzen Seite.

33) S. Richter, Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merovinger, 1873 S. 178 f.

34) Dieses Ergebniss ist für die lateinische Paläographie von hoher Wichtigkeit, da sehr selten lateinische Majuskelcodices so genau zu datiren sind.

35) Vitae patrum, studio Heriberti Rosweydi, Antwerp. 1615, Prolegg. XXIV p. LXX.

tissima manu, quippe characteribus capitalibus conscriptus. Descriptus hic erat rogatu abbatis Nomedii, qui eum basilicae S. Medardi obtulerat. Unde Suessione, ubi insignis S. Medardi basilica, librum hunc profectum auguror . . . Finis totius libri erat: „Explicit liber quod vocatur vitas patrum ad profectum monachorum sive imitatores eorum". Vix dubium mihi ante annos DCCC librum hunc conscriptum. Ex Nomedii aetate res certior statui poterit". Im 17. Jahrhundert kam die Handschrift in eine andere Bibliothek, am Ende des 18. Jahrhunderts nach Brüssel; dann in der Napoleonischen Epoche nach Paris, kehrte aber i. J. 1815 nach Brüssel zurück. Hier führt sie jetzt, um ihrer drei Bestandtheile willen, drei Nummern (9850—9852); im Katalog sind alle Theile als von Cäsarius von Arles herrührend bezeichnet.

II.

Die Handschrift, welche in Majuskeln — durchweg sehr sorgsam und correct — geschrieben ist, enthält an erster Stelle (fol. 5—107) die Vitae Patrum, sodann (fol. 107b—139b) zehn Homilien des Cäsarius[36]). Dieselben schliessen mit der Bemerkung: „Expliciunt omiliae sancti Caesarii episcopi ad monachos numero decem". Hieran schliesst sich unmittelbar noch auf fol. 139b von derselben Hand geschrieben folgendes Stück: „In Christi nomine incipit decretale de recipiendis et non recipiendis libris, qui scriptum est a Gelasio papa cum septuaginta erutissime [sic] urbis episcopis in sede apostolica. Post profiticas et evangelicas". Hiermit endigt die Seite. Aber die Decretale ist jetzt nicht mehr zu lesen; denn drei Blätter fehlen in der Handschrift, dafür sind vier andere eingesetzt (jetzt fol. 140—143), die — mit longobardischen Charakteren des 8. Jahrhunderts beschrieben — eine Exhortatio des h. Cäsarius (Migne, Patrol. T. LXVII col. 1151) enthalten[37]).

„Le reste du manuscrit (fol. 144—176b) est occupé par une explication des quatre évangiles, dont je copie le prologue et les premiers mots de chaque partie, pour donner le moyen de vé-

36) S. hierüber, sowie über die Vitae, die genauen Angaben bei Delisle, der auch ein Facsimile von fol. 107b giebt.

37) S. das Facsimile des fol. 141a bei Delisle.

rifier si d'autres manuscrits nous ont conservé le même opuscule avec ou sans un nom d'auteur“[38]). Dieser Commentar ist aber der von de la Bigne veröffentlichte Evangeliencommentar.

Bevor ich näher auf ihn eingehe, ist noch folgendes festzustellen, worauf auch schon Delisle aufmerksam gemacht hat. Fol. 1—106 zerfallen in 14 Quaternionen, die in der Handschrift in der Regel gezählt sind; nur der 1., 4., 10. Quaternio trägt keine Nummer mehr. Mit folio 107 beginnt eine zweite Zählung, die bis zum Ende (fol. 176) reicht (9 Quaternionen; nur der 9. erscheint jetzt nicht mehr numerirt). Hiermit ist erwiesen, dass die Zusammenstellung des Evangeliencommentars mit den übrigen Bestandtheilen der Handschrift ursprünglich ist. Das ergiebt sich aber auch aus der Schrift. Mit Recht sagt daher Delisle (p. 11): „Abstraction faite de gardes et des huit pages copiées en caractères lombardiques (fol. 140—143), le manuscrit est bien homogène; le commentaire sur les évangiles n'est evidemment pas de la même main que les Vies de pères et les dix Homélies de saint Césaire; mais les grandes lettres sont enluminées suivant le même système dans chacun de ces trois ouvrages, et d'ailleurs la série des signatures prouve que les cahiers ont toujours été assemblés tels que nous les voyons aujourd'hui“. Mithin dürfen wir die aus dem Titelblatt zu abstrahirende Zeitbestimmung auch auf die Abschrift des Evangeliencommentars beziehen. Derselbe liegt hier also in einem ± 700 geschriebenen Buche vor.

III.

1) Der Commentar trägt in M (= Bruxellensis) keinen Verfassernamen, er ist anonym. Zwar ist es sehr wahrscheinlich, dass auf dem letzten der weggeschnittenen Blätter unten eine Überschrift gestanden hat; denn mit den Worten: „Incipit prologus“, die wir jetzt auf fol. 144[a] oben lesen, hat die Abschrift des Commentars schwerlich begonnen, aber die jetzt fehlende Überschrift kann einen Verfassernamen nicht enthalten haben; denn die Schlüsse der vier Commentare (fol. 161[b]. 164[b]. 169[a]. 176[b]) lauten einfach: „Explicit secundum Mattheum“

38) Delisle. a. a. O. p. 9.

resp. „Marcum“ „Iohannem“ und „Explicit expositio evangelii secundum Lucan“ (dies zugleich der Schluss des ganzen Werkes). Ebenso lauten die Anfänge: „Incipit expositio in Marco“ („Iohanne“ „Lucam“). Die Evangelienerklärungen sind zudem weder als „commentarii“ noch als „allegoriae“ (so in der Handschrift, welche de la Bigne brauchte) bezeichnet, sondern als „expositiones“. Der Name eines Theophilus ist nirgends genannt.

2) Die Commentare folgen sich also: Matthäus, Marcus, Johannes, Lucas. Damit ist die Vermuthung, die Zahn S. 273 f. auf Grund der Einleitung des Commentars (S. 31, 4—13) ausgesprochen hat, bestätigt. De la Bigne hat also entweder die Reihenfolge willkürlich geändert oder die Handschrift, aus der er schöpfte, hatte schon die herkömmliche Ordnung der Evangelien hergestellt. Dass die von M gebotene die ursprüngliche ist, zeigt die Einleitung zum Commentar. Es ist nur ein Schein, der dazu verführen könnte, den Schluss des Johannescommentars für den Schluss des ganzen Werkes zu halten.

3) Eine ganz moderne Hand hat die Ziffern der erklärten Bibelstellen nicht selten an den Rand gesetzt. Man darf vielleicht vermuthen, dass Fessler dies gethan hat; denn es wurde mir auf der Brüsseler Bibliothek mitgetheilt, dass dieser Gelehrte vor Jahren sich mit der Handschrift beschäftigt hat. Im Text selbst ist übrigens jede Bibelstelle, für welche Erklärungen beigebracht sind, durch drei oder vier roth geschriebene Anfangsbuchstaben ausgezeichnet.

4) Der Commentar ist vollständig bis auf ein Blatt, welches zwischen den jetzt als fol. 147 und fol. 148 numerirten Blättern fehlt (Zahn, S. 39, 8: vom Worte „fidem“ ab bis S. 41, 8 „arrogantia“ reicht die Lücke). Der Verlust ist augenscheinlich so alt, wie der Verlust der drei Blätter nach fol. 139 (s. oben); denn er gehört demselben Quaternio an, und eben desshalb sind nachträglich 4 und nicht nur 3 Blätter dort eingeschoben: eine Erscheinung, die Delisle nicht zu erklären vermochte. Sämmtliche Blätter bis auf die drei letzten sind wohl erhalten; diese sind vielfach zerrissen, aber gut geflickt, so dass nur wenige Buchstaben unleserlich geworden sind.

5) Der Anordnung nach deckt sich der Commentar in M

— abgesehen von der Umstellung: Johannes, Lucas — fast vollständig mit B[39]).

6) Alles, was in B zu lesen steht, findet sich auch in M; aber M bietet an einigen Stellen etwas mehr[40]).

---

39) Der Abschnitt in I, 2 (Zahn S. 34, 3—10) ist sonderbarer Weise nach S. 44, 12 gestellt. Ferner findet sich der Abschnitt I, 33 (S. 61, 10—62, 2) schon nach S. 55, 12 eingeschoben. Sonst ist Alles wie in B; in jenen beiden Fällen scheint aber B, und nicht M, dass Ursprüngliche bewahrt zu haben.

40) Im Folgenden ist Alles genannt, was M mehr als B bietet: S. 35, 15 zu „testamenti" ergänzt M „securis est appellata". S. 43, 3 f. lautet in M: „ita et nos caput nostrum hoc est Christum confitendo celemus, corpus nostrum facultatesque abiciamus". S. 49, 28 f.: „Sed postquam creverit maius fit omnibus holeribus, hoc est postquam creverit Christus etc." S. 50, 11: „difficilia et acredine ingrata sunt indevotis". S. 57, 13: „voti sui inpotes et velut praegnantes". S. 58, 21: „Duo in mola. Per molam etc." S. 60, 1: „coeperunt meditari quomodo possint operum". S. 63, 11 findet sich vor „Aceto" folgender Zusatz: „Fel in esca suscepit, ut dulce gustum primi hominis, unde mors mundum invaserat. conmutaret". S. 65, 7 f. lautet: „fuisse adfirmant, qui si phantasma esset aut si homo tantummodo fuisset, XL diebus . . . ieiunare non posset". S. 65, 16 folgt nach „portabatur": „Sciendum est, quod corpus suum anima innocens portat, peccatrix autem portatur a corpore, quod corpus viventis etc". S. 66, 28: „Die autem declinante ad vesperam: ideo ait scribtura die declinante etc." S. 67, 4 sq.: „Quod autem iussit populum discumbere super faenum ostendit credentes in deum a malis pristinis iam in carne requiescere et cessare debere, faenum enim corpora etc". S. 67, 25: „quinque animas etiam huic donavit". S. 83, 26: „. . agricola est. Merito vitis est Christus, quia fructum nobis aeternae contulit vitae, recte et pater eius agricola est, quoniam etc." Zwischen IV, 14 u. 15 (S. 85) steht in M folgendes Stück: „Propterea non poterant ei credere, quia de ipsis dixit Esaias: Et caecavit oculos eorum et induravit cor eorum, ut non videant oculis et non intellegant corde, ne quando convertantur et sane [sic] eos (Joh. 12, 39. 40). Hic aliqui faciunt quaestionem dicentes, quod peccatum est hominis non facere quod non potest? Quibus respondendum est: Ideo haec dixisse prophetam, quia deus haec futura praescivit, et „non poterant" dixit scribtura pro eo quod est „nolebant". Sicut dictum est de domino deo nostro: si non credimus, ille fidelis permanet; negare se ipsum non potest; id est non vult. Quod autem ait propheta: Dedit illis deus spiritum conpunctionis, oculos, ut non videant et aures, ut non audiant, scilicet deserendo et non adiuvando, quod occulto non iniquo iudicio dominus facit". S. 72, 20 f.: „per sollicitudinem saeculi praesentia diligens; qui enim per villam se excusavit, id est per sollicitudines saeculi, praesentia diligens etc." Zwischen III, 9 u. 10 (S. 73) steht in M folgendes Stück: „Homo, qui habet

7) M bietet einen überaus correcten Text, der an sehr vielen Stellen den Text in B berichtigt und auch einige der Zahn'schen Conjecturen bestätigt, in nicht wenigen Fällen indess die LA von B (gegen Zahn) bezeugt[41]).

centum oves, si erraverit una ex illis, nonne relinquet nonaginta novem in deserto et vadit ad eam, quae erravit? Christum significat, qui relictis numerosis milibus angelorum descendit ad terras, ut genus humanum eriperet ab errore diaboli". S. 76, 9: „fideique pro se facere". S. 77. 12: „quia et legem implevit et gratiam, legem in praeceptione, gratiam in lavacro". S. 79, 20 folgt nach „iniquus erit": „et non pro necessitate, sed pro personis doctrinam domini dividat". Endlich ist in M der Schluss des Lucascommentars und damit des Commentars überhanpt länger. Er lautet: „Sciendum est ergo hanc conparationem salvatorem nostrum episcopis posuisse, ut quomodo vilicus domino suo fraudem fecit, uti haberet, unde postea viveret, ita et sacerdotes ulcisci omnia peccata non debebunt nec locum paenitentiae reservare eos convenit; quia ipse dominus dixit: nolo mortem peccatoris, sed ut convertatur a via sua nequam et vivat ac paeniteat". — Elf von diesen 21 Stücken sind in B offenbar durch Flüchtigkeit des Abschreibers ausgefallen; aber auch die übrigen bewähren sich sämmtlich als ursprüngliche Bestandtheile des Commentars. Wichtig ist das grosse neue Stück im Johannescommentar; denn es weist auf die nachaugustinische Zeit und zeigt, dass der Compilator kein Anhänger der Prädestinationslehre, sondern ein Theologe im Sinne des Faustus von Riez gewesen ist. Was den längeren Schluss betrifft, so ist derselbe lediglich ein Doublette zu III, 11. Der Compilator wollte, wie schon der Schluss in B zeigt, die ihm von Hieronymus gebotene Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter nicht aufnehmen, ohne noch einmal an die Deutung zu erinnern, die er früher schon gegeben hatte und die ihm unzweifelhaft werthvoller erschienen ist.

41) Ich verzichte darauf, die zahlreichen Fälle hier aufzuführen; der von Zahn gegebene Text genügt in der Hauptsache, und ein Neudruck erscheint mir nicht angezeigt. Will ihn Jemand unternehmen, so steht ihm meine Collation zur Verfügung. Erwähnt sei indess, dass das aus Hieronymus entlehnte theophilinische Stück mehrere LAA nicht bietet, auf welche Zahn grosses Gewicht gelegt hat, um die Priorität von B zu beweisen. So liest M S. 77, 24 „quo nihil est ditius"; auf derselben Zeile „dispensator est" (die 6 letzten Buchstaben sind verlöscht, aber die Spuren noch erkennbar). S. 78, 4 f.: „qui magister fui et vilicus, cogor esse discipulus Annaniae et operarius gentibus". S. 78, 8 f.: „ut qui doctor fueram Iudaeorum, cogar ad gentes per Annaniam discipulum salutis ac fidei mendicare". S. 78, 10: „faciam igitur". S. 78, 12: „coepitque". S. 78, 15: „pro lucro fuerant". S. 78, 16: „Primum". S. 79, 4: „nutritus". S. 79, 5: „unde centum faceret octoginta". S. 79, 15 f.: „verum lumen est". S. 79, 19: „iste et". S. 79, 20 (s. oben not. 40) steht der Satz aus Hieron., der in B

8) M ist jedenfalls ein besserer Zeuge als B; er muss dem Archetypus nahe stehen, da er verhältnissmässig sehr wenige Fehler hat. Aber er ist doch keineswegs Autograph; dies folgt aus einigen, wenn auch im Umfang ganz unbedeutenden, Lücken und Irrthümern.

9) Es ist nicht wahrscheinlich, dass M die Vorlage von B gewesen ist; man müsste denn annehmen, dass de la Bigne stillschweigend eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen hat; aber auch dann noch bleiben Schwierigkeiten nach. Es müsste übrigens in diesem Falle der Schreiber der Handschrift B derjenige gewesen sein, welcher die Fälschung der Überschrift vorgenommen hat. Die Zahl der gemeinsamen Fehler in B und M ist nicht gross; aber vielleicht ist doch schon auf der ersten Seite in beiden eine Lücke zu constatiren, sofern man S. 31, 5 nach „Matthaeus" die Worte: „hominis gerens figuram" oder ähnliche vermisst (s. Delisle, p. 9 n. 5); indess ist dies nicht sicher.

10) In M ist der Commentar durch einen Prolog eingeleitet, der sich in B nicht findet. Um der Wichtigkeit der Sache willen lasse ich hier das fol. 144[a] genau abdrucken[42]):

Incipit prologus:
Apis fauos de omnigenis
floribus operatur[43]) eosque
melle lapso caelitus replet
et in fraglantibus[44]) ceris fetus[45]) edit ore
secundo haut aliter ego famulus
dī hortantibus uobis in euangelii
interpretatione tractatoribus

ausgelassen war. S. 79, 23: „autem est". Man sieht also, dass die Abweichungen vom Text des Hieron. in B in vielen Fällen willkürliche sind. Ebenso steht es mit den Bibelcitaten, die häufig in M die Eigenthümlichkeiten nicht haben, welche Zahn für bedeutungsvoll gehalten und auf die er so weitgehende Schlüsse gebaut hat. Endlich sei erwähnt, dass der Text der im 1. Capitel angeführten Stücke aus dem Evangeliencommentar, soweit er sachlich und kritisch von Bedeutung ist, durch die neue Handschrift nicht modificirt wird.

42) S. das Facsimile, welches Delisle gegeben hat.

43) Corrigirt aus „operator".

44) So die erste Hand; man. sec.: „flagantibus".

45) Über das „e" ist ein „o" geschrieben.

defloratis opusculū spiritale com
posui quod ecclesiasticum gignat
examen inuidorū amara conloquia
uelut gryneas taxos effugiens
nectar quoque est in eo diuina adspi
ratione dulcissimum. hoc si quis
audebit reprehendere spicula sen
tiet propriis operata uulneribus
quia obtrectans propositi sui potest
affectū prodere non tamen studiū
deuotionis auferre.
QUATTUOR EUANGELIA [46])
ihm̄ xpm̄ quattuor ani
malibus figurata demons
trant. K. Mattheus enim salua
torem nostrū natū passūque ho
mini cōparauit. K. Marcus leonis

Dies wird also zu übersetzen sein: „Die Biene bereitet aus allerlei Blumen Waben und füllt sie mit Honig, der vom Himmel geflossen, und bringt mit dem Munde in den duftigen Wachszellen die Brut hervor zum zweiten Male: nicht anders habe ich, ein Diener Gottes, auf eueren Antrieb hin zur Erklärung des Evangeliums ein geistliches Werk zusammengestellt, nachdem ich die Ausleger abgesucht habe. Dasselbe soll einen kirchlichen Bienenschwarm hervorbringen, der die bittern Reden der Missgünstigen gleichwie grynäische Taxusbäume vermeidet. Auch Nectar ist in ihm enthalten, durch göttliche Wirkung hochsüsser. Wird Jemand es zu tadeln wagen, so wird er Stacheln fühlen, welche dauernde Wunden verursachen; weil der Neider seine leidenschaftliche Absicht wohl verrathen, jedoch die Bemühung um rechte Frömmigkeit nicht wegschaffen kann".

Der Autor bekennt also in dem Prologe ausdrücklich und unmissverständlich, dass sein Werk eine Compilation aus älteren Arbeiten ist. Er thut dies in einem

46) Hier beginnt der von de la Bigne veröffentlichte Text.

Prolog, der ganz und gar aus poetischen Gedanken und Worten gewoben ist; namentlich Vergil ist stark benutzt[47]). Somit

---

47) Selbst für die Textkritik Vergil's ist der Prolog dieses Nachahmers nicht ohne Werth. Ich gebe daher eine vollständige Übersicht der Parallelstellen, so weit ich solche habe auffinden können. Kundigere werden vielleicht noch manches nachtragen können. Lucret. III, 11: „Floriferis ut apes in saltibus omnia libant, Omnia nos itidem depascimur aurea dicta". Clemens, Strom. I, 1, 11 p. 322 über Pantänus: „*Σικελικὴ τῷ ὄντι ἡ μέλιττα, προφητικοῦ τε καὶ ἀποστολικοῦ λειμῶνος τὰ ἄνθη δρεπόμενος ἀκήρατόν τι γνώσεως χρῆμα ταῖς τῶν ἀκροωμένων ἐνεγέννησε ψυχαῖς*".

Z. 2. omnigenis: s. Vergil. Aen. VIII, 698. Lucret. II, 759. 821.

Z. 2 f. favos . . . operatur: s. Verg. Georg. IV, 161.

Z. 4. melle lapso caelitus: s. Verg. Bucol. Ecl. IV, 30: „roscida mella". Georg. IV, 1: „aërii mellis caelestia dona". S. Ladewig z. d. St.

Z. 5. fraglantibus ceris: s. Verg. Georg. IV, 169: „redolentque thymo fraglantia mella". „Fraglantia" hat Ribbeck mit FMγb in den Text aufgenommen; die LA „flagrantia" findet sich auch. Die Stelle hat übrigens auch Isidor, Orig. XVII, 9, 12, verwerthet.

Z. 5 f.: Verg. Georg. IV, 197 s.: „illum adeo placuisse apibus mirabere morem,
„quod neque concubitu indulgent, nec corpora segnes
„in Venerem solvunt aut fetus nixibus edunt;
„verum ipsae e foliis natos, e suavibus herbis
„ore legunt, ipsae regem parvosque Quirites
„sufficiunt, aulasque et cerea regna refigunt".
S. auch Columella, de re rust. IX, 2, 4. Varro de re rust. III, 16 u. Plin. Das „secundo" erscheint sehr schwierig, Dr. G. Löwe hat mir die sehr bestechende Conjectur „fecundo" vorgeschlagen, nachdem er zuerst das sinnlose „editore" — so bietet die Handschrift und so hat Delisle edirt — unzweifelhaft richtig in „edit ore" aufgelöst hat; allein da der Commentar wenige Schreibfehler aufweist, und da das „edere secundo" dem Compilator in Ansehung seines eigenen Werkes werthvoll sein musste, so wage ich nicht mit Sicherheit zu corrigiren. Die Biene bringt zum zweiten Male die Brut in den Waben hervor (und zwar mit dem Munde), da dieselbe das erste Mal von den Blättern und Kräutern bereits hervorgebracht ist und von der Biene mit dem Munde abgelesen wird. Nach Vergil ist der Process ja so zu denken. Ebenso ist das, was der Verfasser in seinem Commentare vorzubringen beabsichtigt, bereits einmal edirt worden; er will aber, der Biene gleich, es zusammentragen und auf's Neue ediren. (An Georg. IV, 231 s.: „bis gravidos cogunt fetus etc." ist nicht zu denken). So wäre zu erklären, wenn die LA „edit ore secundo" gehalten werden soll; aber das „secundo" ist neben „ore" allerdings so auffällig und hart, dass man das vorgeschlagene „fecundo" vielleicht doch vorziehen wird.

bringt uns also der Brüsseler Codex ein Zeugniss für den Charakter des Werkes als einer Compilation, wie es bestimmter nicht gewünscht werden kann. Dieser Prolog und die Fassung, in welcher der angebliche Theophiluscommentar hier vorliegt, bestätigen alle die Nachweisungen, welche ich in dem ersten Capitel dieser Abhandlung gegeben habe. Aber ich durfte dieselben nicht nachträglich unterdrücken; denn da der verzweifelte Ausweg Zahn noch immer übrig bleibt, den Prolog für ein durch Zufall hierher verschlagenes Stück zu erklären, so musste der Beweis voran stehen, dass auch aus inneren Gründen die späte Abfassung des Commentars evident ist. Aber auch der Nachweis, dass wir in dem Commentar auf kein einziges theophilinisches Stück mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit rechnen können, durfte hier nicht fehlen.

Z. 7 f. in evangelii interpretatione: Diese Worte sind wohl nicht zu „tractatoribus“ zu ziehen.

Z. 9. defloratis: Ein seltenes Wort, s. Dracontius (saec. V. exeunte). Für „tractator“ im Sinne von „interpres“ wissen die Lexica kein älteres Beispiel anzugeben als Sulp. Sev. Dial. I, 6, 1: „Origenes tractator scripturarum sacrarum peritissimus“. Ebenso bei Sidonius und anderen gallischen Schriftstellern.

Z. 11 f. examen . . . gryneas taxos effugiens: s. Verg. Eclog. IX, 30: „Sic tua Cyrneas fugiant exagmina taxos“. Aber P bietet grynaeas, c grineas, γm gryneas und einige gute Handschriften des Imitator Priscian ebenfalls: grynaeas, grineas. Der Vers ist häufig citirt worden; s. unter anderem Isidor, Orig. XIV, 6, 42: „Cyrneas taxos“. Die Taxusbäume, die sich auf Corsika zahlreich fanden, geben bittren Honig; s. Verg. Georg. II, 257: „taxique nocentes“. IV, 47: „neu propius tectis taxum“. Für exagmina bieten Pγabc „examina“, und dies hat Ladewig in den Text aufgenommen.

Z. 13. nectar etc.: Verg. Georg. IV, 163 s.: „aliae purissima mella stipant et liquido distendunt nectare cellas“.

Z. 13 f. divina adspiratione: Ammian. XV, 2: „superni numinis adspiratio“.

Z. 15. spicula: Verg. Georg. IV, 230 s.: „laesaeque venenum morsibus inspirant, et spicula caeca relinquont“.

Z. 16. propriis operata uulneribus: Zu „proprius“ im Sinne von „dauernd“ s. Terenz, Horaz und Vergil (Aen. VI, 872).

Wer die invidi, reprehensores und obtrectantes sind, welche der Verfasser fürchtet, ist leider nicht zu sagen. Jedenfalls scheint ihm sein Werk desshalb am besten vor Einwürfen geschützt, weil es eine Compilation ist.

IV.

Die am Schlusse des ersten Capitels zusammengestellten Resultate werden durch den neuen Codex in erfreulicher Weise erhärtet. Erstlich ist es nun gewiss, dass der Commentar, so wie er vorliegt, nicht später als in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts compilirt sein kann. Er ist also älter als die Arbeiten Beda's. Die Abfassungszeit ist zunächst nun mit Sicherheit zwischen c. 470 und ± 650 anzusetzen. Aber mehrere Beobachtungen machen es rathsam, nicht über die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts herabzugehen; denn 1) verräth der Verfasser, wie der Prolog zeigt, noch klassische Bildung und schreibt — man darf natürlich nur die Stellen berücksichtigen, wo er muthmasslich Eigenes bringt — noch ein mässig gutes Lateinisch; seit der Mitte des 6. Jahrhunderts aber lag bekanntlich in Gallien — auf dieses Land weisen aber die meisten Spuren — die Bildung ganz darnieder; 2) beschäftigen den Verfasser und seine Zeitgenossen augenscheinlich die Fragen nach der Prädestination und der menschlichen Freiheit (s. vor allem das neue Stück des Cod. M); er selbst ist kein überzeugter Anhänger Augustin's: seit der Mitte des 6. Jahrhunderts aber, ja eigentlich schon seit den Synoden von Orange und Valence verschwinden jene Fragen. Man darf aber wohl fragen, ob nach den Entscheidungen von Orange i. J. 529 ein Standpunkt, wie der Verf. ihn rücksichtslos vertreten, überhaupt noch möglich gewesen ist. Es ist daher recht wahrscheinlich, dass man seine Compilation auf die letzten Decennien des 5. oder auf die ersten des 6. Jahrhunderts anzusetzen hat. Damals herrschte noch, namentlich in Südgallien, eine gewisse literarische Betriebsamkeit und fand sich noch ein freilich nur dürftiger Rest klassischer Bildung. Mit diesem Ergebnisse trifft aber 3) zusammen, dass der Commentar in M mit den Homilien des Cäsarius von Arles und einer Decretale des Papstes Gelasius vereinigt ist. Gelasius aber und Cäsarius gehören dem Ende des 5., resp. dem Anfang des 6. Jahrhunderts an. Somit darf vielleicht die Abfassungszeit des Commentars genauer auf die Zeit zwischen c. 470—529 angesetzt werden. Das 7. Jahrhundert ist jedenfalls auszuschliessen. Dies folgt schliesslich — was Zahn entgangen ist — aus dem Verhältniss des Commentars zu den „Allegoriae S. Scripturae" des Isidor von Sevilla (S. Isidori Opp. rec. Arevalus, T. V p. 115 sq., resp. 136 sq.). Dieses Werk.

welches unter allen „Commentaren“ dem uns beschäftigenden weitaus am ähnlichsten ist, hat Zahn leider ganz bei Seite gelassen. In seiner zweiten Hälfte (Ex Novo Testamento p. 136—151) enthält es 121 allegorische Erklärungen zu evangelischen Stellen. Hier ist nun der Evangelientext wirklich ein „gemischter“, so dass die Charakteristik, die Hieronymus von dem Theophiluscommentar gegeben hat („dicta quattuor evangelistarum in unum opus compingens“), etwas besser auf dies Werk des Isidor passen würde als auf den in M und B vorliegenden anonymen Commentar. Es berühren sich aber die Isidorischen „Allegoriae“ in Form und Inhalt auf das stärkste mit dem Werk des Anonymus, jedoch so, dass Isidor als der Epitomator des Anonymus erscheint, der ausserdem noch selbständig den Hieronymus ausgebeutet hat. Gleich der Eingang ist fast identisch:

B M.	Isidor.
Quattuor evangelia quattuor animalibus figurata Iesum Christum demonstrant.	Quattuor Evangelistae Iesum Christum sub quattuor animalium vultibus figuraliter exprimunt.
Matthaeus enim salvatorem nostrum natum passumque homini comparavit.	Matthaeus enim eundem redemptorem nostrum natum et passum adnuntians, in similitudinem hominis comparat.
Marcus leonis gerens figuram a solitudine incipit dicens: „Vox clamantis in deserto: parate viam domini“, sive quia regnat invictus.	Marcus a solitudine exorsus leonis figuram induit et Christi regnum invictum potentiamque proclamat.
Ioannes habet similitudinem aquilae, quod nimis alta petiverit; ait enim: „In principio — in principio apud deum“; vel quia Christus resurgens volavit ad coelos.	Lucas quoque per vituli mysticum vultum Christum pro nobis praedicat immolatum. Ioannes autem per figuram aquilae eundem dominum post resurrectionem carnis demonstrat evolasse in caelum.
Lucas vituli speciem gestat, ad cuius instar salvator noster est immolatus, vel quod sacerdotii figuratur officium.	Petrus personam ecclesiae gestat, quae habet potestatem dimittendi peccata atque reducendi ab inferis homines ad caelestia regna.

Die Uebereinstimmung springt in die Augen. Sie ist nicht nur im Grossen vorhanden, sondern auch in einzelnen kleinen Zügen. So haben es beide z. B. unterlassen, ausdrücklich anzugeben, dass Matthäus selbst den Menschen zum Symbol hat. Man könnte nun auf den ersten Blick vermuthen, Isidor sei vielmehr die Quelle des Anonymus, sofern dieser bei Lucas und Johannes zwei Erklärungen giebt, während Isidor nur eine einzige. Allein das, was Isidor über Marcus geschrieben hat, zeigt, dass ihm zwei Erklärungen vorlagen, die er ganz ungeschickt im Streben nach Kürze in eine einzige verschmolzen hat. Dann aber ist es wahrscheinlich, dass er auch die beiden (bei Lucas und Johannes) gekannt und fortgelassen hat. Dass er der Spätere ist, zeigen aber ferner die kleinen stilistischen Veränderungen (s. namentlich im ersten und zweiten Satze), wo der Anonymus unzweifelhaft das Aeltere hat. Endlich hält Isidor die herkömmliche Reihenfolge der Evangelisten fest, während der Anonymus den Johannes dem Lucas vorangestellt hat. Somit ist wohl zu vermuthen, dass Isidor den Anonymus gekannt hat. Dies bestätigt sich aber auch aus dem Folgenden, wenngleich die Anlage der Allegoriensammlung eine andere ist, und Isidor unzweifelhaft auch die Quellen des Anonymus zur Hand gehabt hat. Er folgt einer sachlichen Gruppirung, indem es ihm um die allegorische Deutung der wichtigsten biblischen Namen, Zahlen, Vorgänge und Parabeln zu thun ist. Auf Petrus folgen die Apostel (Nr. 7), die 72 Jünger (8), Joseph, Maria, Zacharias, der Täufer, die Magier, Herodes (9—14), die Stummen, Blinden, Tauben, Lahmen (15—18), der kluge und thörichte Mann, der Aussätzige, der Centurio u. s. w. Man vgl. Nr. 13 (142) mit dem Anonymus I, 2; 26 (155) mit II, 1 (Isidor: „Socrus Petri febriens significat synagogam . . . cuius filia est pars illa credentium, quae data est Petro regenda"); 32 (161) mit I, 14 (Isidor: „Duo caeci, iuxta viam sedentes, significant utrosque populos Iudaeorum atque gentilium, per fidem Christo appropinquantes, qui dixit: Ego sum via, veritas et vita) — ein besonders charakteristisches Beispiel; 34 (163) mit I, 17 — diese Stelle scheint aber Isidor direct aus dem Arnobius entnommen zu haben; 37 (166) mit I, 18 (Isidor giebt hier ein Excerpt aus dem Anonymus in den Worten: „Homo qui seminavit in agro suo granum sinapis, Christus est, qui seminavit fidem in mundo, in quo volucres caeli, id est spirituales animae requiescent"); 38 (167) mit

III, 9; 39 (168) mit I, 18 fin., etc. Es würde zu weit führen und lohnte auch der Mühe nicht, alle wörtlichen Parallelen hier zusammenzustellen und die Quellen des Isidor zu scheiden. Mit höchster Wahrscheinlichkeit lässt sich behaupten, dass Isidor unseren Commentar gekannt hat. Die entgegengesetzte Hypothese wird durch keine Beobachtung bestätigt, und die Annahme gemeinsamer Quellen reicht zur Erklärung des Verwandtschaftsverhältnisses nicht aus. Also ist es gewiss, dass unser Commentar schon ± 610 vorhanden gewesen und in Spanien gelesen worden ist.

2) Der Commentar stellt sich, wie ich in dem ersten Capitel bereits auf das bestimmteste vermuthet hatte, als ein harmloses, von jedem Betrug entferntes Unternehmen dar. Sein Verfasser hat nicht nur keinen falschen Namen erborgt, sondern er hat in der Vorrede ausdrücklich angegeben, dass er die älteren Erklärer für sein Werk ausgebeutet habe. Schon um das J. 700 hat man in Soissons den Namen des Verfassers nicht mehr gekannt und das Werk als ein anonymes abgeschrieben. Es ist daher wenig Aussicht, dass man nach 1200 Jahren den wahren Autor noch wird ermitteln können. Aber eben weil diese „Expositiones in quattuor evangelia" anonym circulirten, haben sie im Mittelalter dasselbe Schicksal erlitten, wie jene anonymen „glossae in varios S. S. libros", die spätestens im 11. oder 12. Jahrhundert von einem halbgelehrten und dreisten Schreiber als die „Clavis" des Bischofs Miletus (Melito) bezeichnet worden sind[48]): Die Parallele ist in der That hier eine frappante. Von einem Librarius, der ebenfalls in der ersten Hälfte des Mittelalters gelebt haben wird — denn die Textüberlieferung in B ist eine recht gute — sind die anonymen „Expositiones in quattuor evangelia" dreist als „Theophili archiepiscopi Alexandrini allegoriae in quattuor evangelia" bezeichnet worden, weil der Schreiber durch Hieronymus wusste — eine andere Quelle gab es nicht —, dass ein Theophilus Erklärungen zu dem Evangelium verfasst habe, vielleicht auch weil er in dem anonymen Commentar das Stück wiederfand, welches Hieronymus als theophilinisch citirt hatte. Durch diesen Librarius hat sich de la Bigne dupiren lassen und glaubte sich nun berechtigt, den Titel abermals zu corrigiren, da sich jener Li-

48) S. Texte u. Unters. I, 1. 2 S. 275 f.

brarius vermeintlich eine offenkundige Flüchtigkeit hatte zu Schulden kommen lassen. Der neue Titel lautete nun: „S. P. nostri Theophili patriarchae Antiocheni commentariorum sive allegoriarum in sacra quattuor evangelia". Indessen de la Bigne fand wenig Gläubige für seinen angeblichen Theophilus: vielmehr stellte sich das Urtheil bei den Einsichtigen schon vor 200 Jahren immer mehr fest, dieser Commentar könne nur eine Compilation aus sehr viel späterer Zeit sein[49]). Dabei musste, da gründliche Untersuchungen nicht angestellt worden waren, vorbehalten bleiben, dass der Commentar Stücke aus dem alten Werke des Theophilus enthalten könne. Der denkwürdige Versuch Zahn's, den ganzen Commentar, wesentlich so wie er vorliegt, dem Bischof Theophilus von Antiochien zu vindiciren, hat die Gelegenheit geboten, diese literarhistorische Frage auf immer aus der Welt zu schaffen und jede Beziehung zwischen diesen Expositiones und dem verlorenen Commentar des Theophilus zu lösen. Die Entdeckung der alten Merowingerhandschrift zu Brüssel hat dann den Verfasser des Commentars von dem Verdachte der Fälschung, der doch vielleicht noch erhoben worden wäre, definitiv befreit.

V.

Ist etwas aus diesem „Commentare", nachdem er seiner Zeit zurückgegeben worden ist, zu lernen? Man muss leider antworten: Sehr wenig, und eben desshalb habe ich einen Neudruck nicht für nöthig gehalten, obgleich jetzt ein wesentlich besserer Text gegeben werden könnte. Eines ist indess immerhin lehrreich. Wir wissen jetzt, dass die exegetische Schriftstellerei der Epigonen und Plagiatoren, mit einem Worte die mittelalterlich-exegetische Schriftstellerei bereits um das Jahr 500 in Gallien begonnen hat. Unser Commentar gehört in eine Reihe mit den Compilationen des Isidor, Beda, Rhabanus Maurus und der Uebrigen; aber er ist in dieser Reihe höchst wahrscheinlich das älteste Stück. Allerdings sind auch Ambrosius, Hilarius, ja selbst Hieronymus als Exegeten Plagiatoren — die Ansätze zu selbständiger Exegese sind im Abendland bekanntlich bald aufgegeben worden — aber ihre Schriftstellerei ist doch eine specifisch andere als die des Anonymus und seiner Nachfolger. Der gänz-

49) So hat jüngst auch Lipsius LCB. 1883 No. 21 in seiner Anzeige des Zahn'schen Werkes geurtheilt.

liche Verzicht auf schriftstellerische Kunst und die Mosaikarbeit, d. h. das blosse Aneinanderreihen der aus verschiedenen älteren Commentaren zusammengerafften Stücke sind das Charakteristische der mittelalterlichen „exegetischen" Arbeit. Diese hat der Anonymus begonnen. Das Eigene, was er beigebracht hat, ist aller Wahrscheinlichkeit nach wenig umfangreich und unbedeutend gewesen.

Die Mühe einer genauen Quellenscheidung scheint mir auch hier sich nicht zu lohnen, da man im besten Falle hie und da bis zu Origenes hinauf gelangen würde. Man müsste zudem zuerst die Quellen des Hilarius, Ambrosius, Hieronymus Capitel für Capitel geschieden haben. Was die verworrene Anlage einiger Abschnitte in dem Commentar und das Missverhältniss der Bücher betrifft, so weiss ich dafür noch keine Erklärung. In besserer Zeit hätte Niemand dies Werk für ein „Buch" gehalten, sondern höchstens für ein Concept; aber die Vorrede beweist, dass der Verfasser sein „opusculum spiritale" wirklich edirt hat. Die Nachforschungen nach dem Namen des Verfassers haben mich bisher zu einem Ergebnisse nicht geführt; zur Zeit muss es genügen, dies Gespenst, welches im 2. Jahrhundert umging, beschworen und ihm die Ruhe auf dem grossen Kirchhof des Mittelalters wieder verschafft zu haben[50]).

8. Juni 1883.

50) Nicht zu erklären vermag ich die auffallende Reihenfolge der Evangelien. Sie bleibt ein Unicum im Abendland. Die Vertheilung der vier Cherubgestalten auf die vier Evangelisten im Commentar ist die im Abendland seit Victorinus und Hieronymus geläufige (s. Zahn S. 258 f.). Aus ihr aber lässt sich die seltsame Reihenfolge nicht erklären. Nur daran ist zu erinnern, dass Origenes einmal (Hom. I in Lucam) dieselbe Folge beobachtet, und dass auch Arnobius dem Lucas die letzte Stelle angewiesen hat (Zahn S. 274). Das Zusammentreffen mit der Ordnung der Evangelien im Syrus Cureton. wird man jetzt als zufällig beurtheilen müssen. Beachtenswerth bleiben schliesslich die Stellen, auf welche oben S. 147 f. hingewiesen worden ist, wenn auch für Einzelnes hier (s. z. B. die Verknüpfung der Auslegung des Dekalogs mit der Betrachtung der fünf Sinne bei Clemens Alex. Strom. VI, 16, 134) alte Zeugen namhaft zu machen sind. Namentlich die Verbindung der Seligpreisungen mit dem Dekalog, eine für die Geschichte der Katechese im Mittelalter so wichtige Thatsache, empfängt aus dem anonymen Commentar ein sehr altes und desshalb sehr willkommenes Zeugniss.

Inhaltsübersicht.

Seite

Die Evangelien des Matthaeus und des Marcus aus dem Codex Purpureus Rossanensis herausgegeben von Oscar von Gebhardt.

Prolegomena . . . . . I—LIV
Vorwort. . . . . III—V
I. Beschreibung der Handschrift . . . . . VII—XIX
II. Der Schriftcharakter und das Zeitalter . . . . . XX—XXXII
III. Beschaffenheit des Textes . . . . . XXXIII—LIV
Der Text des Evangeliums Matthaei . . . . . 1— 59
Der Text des Evangeliums Marci . . . . . 60— 96

Der angebliche Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien, von Adolf Harnack . . . . . 97—175
Cap. I. Nachweis der Unechtheit des Commentars auf Grund des bisher bekannten Materials . . . . . 99—158
§ 1. Die Zeugnisse des Hieronymus für die Existenz eines Evangeliencommentars des Theophilus . . 102—106
§ 2. Der von de la Bigne veröffentlichte Commentar kann aus äusseren Gründen mit dem Theophiluscommentar weder identisch noch verwandt sein . 106—131
§ 3. Der von de la Bigne veröffentlichte Commentar kann aus inneren Gründen mit dem Theophiluscommentar nicht identisch sein . . . . . 131—148
§ 4. Der von de la Bigne veröffentlichte Commentar ist eine Compilation, die frühestens der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts angehört . . . . . 148—157
§ 5. Ergebnisse . . . . . 157—158
Cap. II. Bestätigung der Ergebnisse durch die zum ersten Mal benutzte Brüsseler Handschrift . . . . . 159—175
§ 1. Alter und Geschichte der Handschrift . . . . . 160—161
§ 2. Die Handschrift enthält den von de la Bigne veröffentlichten Commentar. . . . . 161—162
§ 3. In dem Prologe zum Commentar bezeichnet der anonyme Verfasser sein Werk als eine Compilation 162—169
§ 4. Abschliessende Untersuchung über das Alter des Commentars; Vergleichung mit den Allegoriae S. Scripturae des Isidor . . . . . 170—174
§ 5. Werth und geschichtliche Stellung des Commentars 174—175

Druck von August Pries in Leipzig.

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Die Kirche Christi und ihre Zeugen

oder die

Kirchengeschichte in Biographien

von **Friedrich Böhringer.**

Neue Ausgabe in 24 Bänden. Preis M. 132. — **Herabgesetzter Preis M. 66.** —

Inhalt und Preis der einzelnen Bände:

Bd. I. Ignatius, Polykarpus, Perpetua. M. 3. — Bd. II. Irenäus. M. 4. 20. Bd. III. 1. 2. Tertullianus. M. 12. 60. Bd. IV. Cyprianus. M. 4. 20. Bd. V. Origenes und Klemens. M. 7. 20. Bd. VI. 1. 2. Athanasius und Arius. M. 13. 80. Bd. VII. Basilius. M. 4. 20. Bd. VIII. Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz. M. 6. — Bd. IX. Chrysostomus und Olympias. M. 4. 20. Bd. X. Ambrosius. M. 2. 40. Bd. XI. 1. 2. Augustinus M. 15. — Bd. XII. Leo, Gregor der Grosse. M. 6. — Bd. XIII. Kolumban und St. Gall, Bonifazius, Ansgar. M. 4. 20. Bd. XIV. Anselm von Kanterbury, Bernhard von Clairvaux, Arnold von Brescia. M. 6. — Bd. XV. Peter Abaelard. M. 4. 20. Bd. XVI. Heloïse, Innozenz III., Franziskus von Asisi, Elisabeth von Thüringen. M. 4. 80. Bd. XVII. Johannes Tauler. M. 3. — Bd. XVIII. Heinrich Suso, Johannes Rusbroek, Gerhard Groot. M. 3. — Bd. XIX. Florentius Radevynzoon, Thomas von Kempen. M. 2. 40. — Bd. XX. 1. 2. Johannes von Wykliffe. à M. 4. 20. — Bd. XXI. Konrad Waldhauser, Milic von Kremsier, Matthias von Janow. M. 1. 80. — Bd. XXII. 1. 2. Johann Hus. à M. 3. 60. — Bd. XXIII. Hieronymus von Prag, Das Conzil von Konstanz. M. 1. 80. — Bd. XXIV. Hieronymus Savonarola. M. 2. 40.

☞ **Der Preis der einzelnen Bände bleibt unverändert.** ☜

Untersuchungen zur Geschichte und Religion

der alten Germanen in Asien und Europa.

Mit religiös-geschichtlichen Parallelen

von D. **Karl Wieseler,** Konsistorialrath u. Prof. in Greifswald.

1881. VII u. 178 Seiten. Mark 5. 50.

Zur Geschichte der neutestamentlichen Schrift

und des Urchristenthums.

Untersuchungen

von D. **Karl Wieseler,** Konsistorialrath u. Prof. an der Univ. Greifswald.

1880. XII u. 192 Seiten. M. 5. —

Comparative Darstellung

des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien nebst vollständigen Belegen aus den symbolischen Schriften derselben

von weil. Kirchenr. Prof. Dr. **Geo. Bened. Winer.**

4. Auflage, herausgegeben und ergänzt von Dr. **Paul Ewald.**

1882. VII, 260 S. m. 4 Tabellen. M. 5.—; geb. M. 6.20.

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

DE FOEDERIS NOTIONE JEREMIANA.

Commentatio theologica

scripsit **Herm. Guthe,** Theol. Licentiatus.

1877. 72 Seiten. M. 2. 50.

QUAESTIONES DE HISTORIA SABBATI.

Scripsit **G. Lotz,** Theol. Lic. Phil. Dr.

1883. 111 S. M. 6. —

PHILO UND DIE HALACHA.

Eine vergleichende Studie

unter steter Berücksichtigung des Josephus.

Von Dr. **Bernhard Ritter.**

1879. 8. 150 Seiten. M. 6. 80.

DIE ACTEN DES PAULUS UND DER THECLA

und die ältere Theclalegende.

Ein Beitrag zur christlichen Literaturgeschichte von Dr. **Carl Schlau.**

1877. 104 Seiten. M. 3. 60.

DE FIDEI NOTIONE ETHICA PAULINA

scripsit Lic. Dr. **Georgius Schnedermann.**

1880. 59 Seiten. M. 1. 20.

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

Ad antiquissimos testes denuo recensuit apparatum criticum omni studio perfectum apposuit

commentationem isagogicam praetexuit

Constant. de Tischendorf.

Editio octava critica major. Vol. I. et II. 1872. 2012 S. M. 38. —

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

Ad antiquissimos testes denuo recensuit delectuque critico ac prolegomenis instruxit

Constant. de Tischendorf.

Editio critica minor ex VIII. majore desumpta 1. u. 2. Hälfte.

1872—77. 1056 Seiten. M. 10. —

Die Prolegomena, zu dieser Ausgabe hoffen wir von kundiger Hand noch in diesem Jahre liefern zu können.

Druck von August Pries in Leipzig.

vol. 1
(1883)

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO – 5, CANADA

VOL 1.
(1883)